Geschichte der Stadt Salzburg: Buch. Zeitgeschichte ..

Franz Valentin Zillner

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

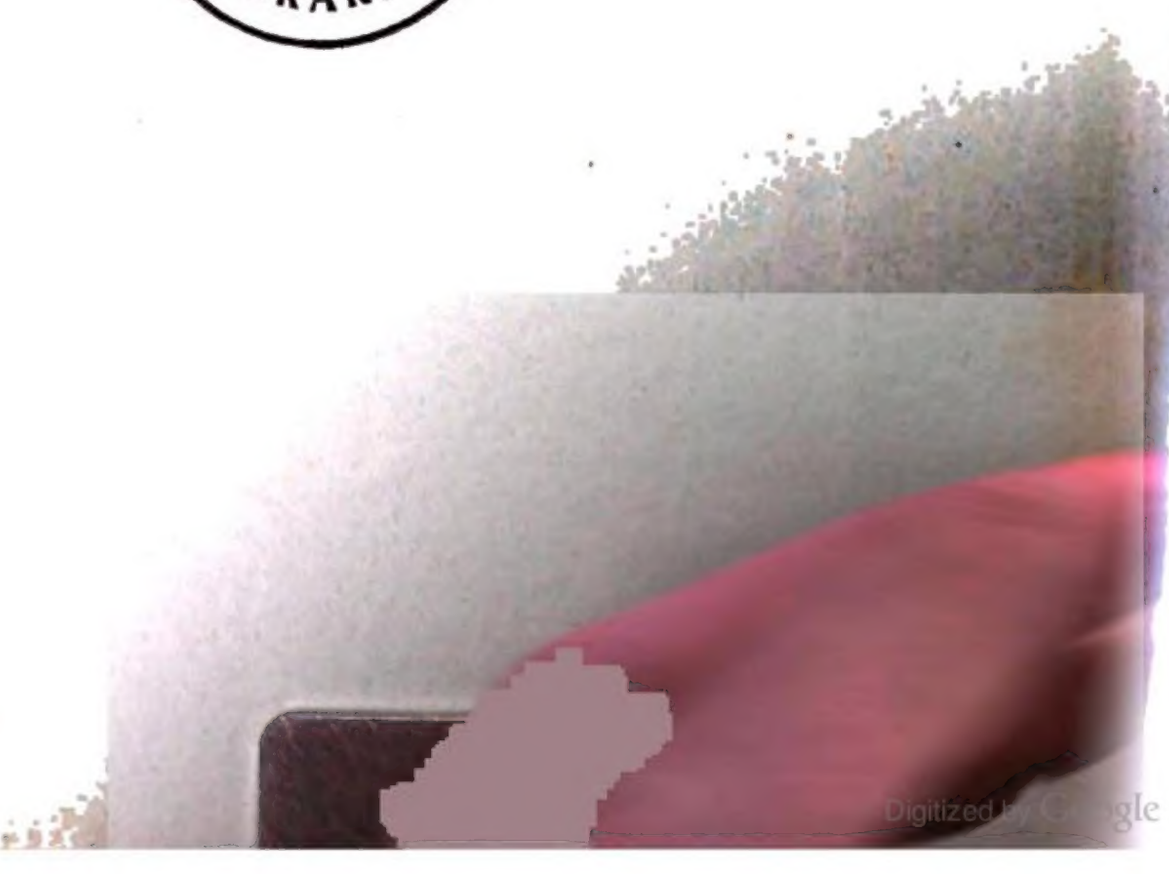

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte der Stadt Salzburg.

II. Buch.

Zeitgeschichte
bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts.

Von
F. V. Zillner, M. D.

Mit einem Anhange und zwei Stadtansichten.

Salzburg 1890.
Druck von Jos. Dellacher & Co. vorm. Jos. Oberer.

Digitized by Google

Herausgegeben von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Beilage zum XXX. Bande ihrer Mittheilungen.

Digitized by Google

Vorwort.

Sage nicht: Was glaubst du, ist die Ursache, daß die Vorzeit beßer war, als die Gegenwart? Denn eine solche Frage ist töricht.

Prediger VII. 11.

Es war an einem duftigen Herbstnachmittage, als einige Stadtfreunde den Mönchsberg erstiegen und Lorenz Hübners gedachten, der gar oft seinen Bekannten aus der Nähe und Ferne Stadt und Landschaft erklärte „und die alten Namen der Orte". Wie er zwischen Pfeilern und Bogen des Laubwaldes zu Fernsichten führte, unter dem Flüstern der Wipfel durch Tobel und Tore, an Türmen und Mauern vorbei sein Flügelpferd sporute, „der Jahrhunderte Vermächtniß, seiner Tage jung Gedächtniß" im heroischen Versmaße begriff und endlich, ein zweiter Propertius, des Naturzaubers voll, von der Höhe des Mönchsteines in die Abendlüfte hinausrief:

Alles, was du hier siehst, Freund ist das romantische Salzburg! [1])

Das war in den Neunzigerjahren, bemerkte P. Jakob Gries, [2]) als überhaupt die Reiselust zum Unterricht und Vergnügen aufkam. Da durchforschten Vierthaler, der Freiherr von Moll, v. Braune, Schroll, Schrank, Hacquet das Land, zeichneten Neßelthaler und Schlotterbeck, maßen Beck, Schiegg, v. Humboldt die Berge, erforschte Leopold von Buch ihren Bau und fanden

[1]) Hoc, quodcunque vides, hospes, quam maxima Roma est. Propert.

[2]) Da die lustwandelnden Gesellschafter unerkannt bleiben wollten, wurden ihnen aufs Geratewohl die Namen Verstorbener geliehen.

Digitized by Google

Meiners, Spittler, der reisende Franzose, Barbé-Marbois, Lezay de Marnesia, der Fürstabt Gerbert von St. Blasien zu verschiedenen Zwecken sich ein. Seither haben v. Braune, Schaubach, Schweiger-Lerchenfeld und viele andere über diese Alpenstadt und Umgebung Urteile abgegeben, Schilderungen entworfen und erklärt, warum sie auf den Wanderer bleibenden Eindruck hinterlaße; es haben König Ludwig, v. Lenau, Scheffel in Reimzeilen, Denksprüchen, Stimmungsbildern die Wirkung vergegenwärtigt, welche Ortsgestalt, Landschaft, Mannigfaltigkeit der Naturbilder und romantisches Ahnen zusammen hervorbringen.

Enk von der Burg. Sehen wir ab von den Verirrungen der romantischen Schule, von ihrem geheimnißvollen Helldunkel, Weihrauchduft, Mondscheinruinen und betäubenden Jasmingeruch der Schloßgärten, so war sie doch der Ausgangspunkt einer liebevollen Erkenntniß des Mittelalters und der Vorzeit, aus der die neuere Geschichts- und Sprachforschung, die Sagen- und Kunstgeschichte hervorgegangen sind. Ihre Naturbetrachtung, Vorstellungskraft, lebhafte Sinnlichkeit, ihr mannigfaltiges Gedankenspiel fand tausend Uebergänge zwischen Natur und Geist, Vergangenheit und Gegenwart, Land und Volk, Stadt und Gau. Von der Lady Worthley Montague rührt meines Erinnerns der Ausspruch her, die Gegenden zwischen Hochgebirg und Ebenen seien die am meisten romantischen. Und die Umschau von unserm Pfade aus erschließt uns den Sinn, den die sonderbare Frau mit ihren Worten verband. Bietet diese Tallandschaft mit ihren Baumgängen, Wäldchen, Dörfern, Schlößern, mit den Felswänden und Schneebergen, Waldbergen und Auen, mit dem rauschenden Fluße in der Mitte, den Seen und der unbegränzten Fernsicht gegen Norden nicht reiche Anregung für die Vorstellungskraft, mischt sie nicht Dunkel und Licht, die kühnsten und weichsten Gestalten, die das Auge beschäftigen?

Steigen wir um eine Betrachtungsstufe höher. Laßen wir uns Sagen erzählen vom Untersberg oder Walserfeld, von

Digitized by Google

den versteinerten Menschen am Staufen oder Rotofen, von Zwergen und Wildfrauen, von der malerischen Hochburg, den verfallenen Landvesten Gutrat, Haunsberg, Kalheim, Abtsee. Betrachten wir Geschichtsausschnitte von der Bischofsherrschaft und ihren Dienstmannen, von den Venediger Kaufleuten, den Salzflotten, den Gewerk- und Knappschaften in den Tauern, vom Igelbunde und dem Bauernkrieg. Zwei Jahrtausende verbinden Juvavum, die Alemannen- und Herulerstürme, die einsamen Mönchszellen an den Seeufern, das St. Peter- und Nonnberg-Kloster, das Rupertsgrab, die Salzburg, die Türme auf der Mönchsbergscharte, die alten Stadtmauern und die Bürgerwehr mit dem Solaridom, dem St. Peterfridhofe, der Klosteridylle auf dem Imberge und mit dem Felsentore des Mönchsberges. Aus der Tiefe der Stadt erhebt sich das Summen der Kirchturmglocken, abendliche Hornstöße tönen aus der alten Feste ins Tal hinab, Orgelklang, Glocken-, oder Zitherspiel überraschen uns zwischen jenen Türmen, die Dampfpfeifen der Eisenbahn, die Metallzeichen der Trambahn klingen ans Ohr. Oder winden wir uns durch den Menschen- und Wagenverkehr auf der Brücke mit Städtern, Landleuten und Fremden; betrachten wir die Kunst- und Altertumssammlungen, die kirchlichen Bauten, die Standbilder und Brunnen, die gemeinstädtischen Werke! Besuchen wir die höfischen Lustgärten, das Gewühl fröhlicher Menschen zu Hellbrunn und Aigen, die Musikkapelle im Stadtpark, die vornehmen Gasthöfe und die Klosterkeller! So entstehen aus Landschaft und Menschendasein, aus dem Anblick von Natur und Kunst, aus dem Vergleiche alter und neuer Zeit verschiedene Gesichtskreise sinnlicher und geistiger Bilder für Anschauung und Erinnerung und darin liegt, wie ich glaube, ein großer Theil der Anziehungskraft oder des „romantischen Zaubers" dieser Alpenstadt.

Zauner. Da es kaum zu bestreiten ist, daß die Romantik weit mehr zieht, als die Geschichte, so mag es erlaubt sein, durch dieses Tor auch zur Ortsgeschichte einzugehen. Ich

Digitized by Google

hätte wohl ſagen ſollen „Ortschronik“, denn ſeit dem Anwachſen der großen Reiche durch Einverleibung kleiner hiſtoriſcher Einheiten ſind die Städte nicht viel mehr als Tropfen am Eimer des Geſchichtsbrunnens. Handelndes Leben iſt ihnen faſt fremd geworden, ſie machen keine Geſchichte mehr und gleichen der naturhiſtoriſchen Zelle mit Wand, Inhalt und langſamen Stoffwechſel, wobei oft nur der Standpunkt entſcheidet, ob ſich daraus ein höheres Gebilde entwickeln ſoll. Ich halte deshalb dafür, daß dieſes kleine Ortsleben nur in kurzgefaßten Beobachtungen — nennen wir ſie Jahrbücher, Annalen oder Chroniken, dargeſtellt oder erzählt werden kann. Ins Praktiſche umgeſetzt ſehen wir ja täglich, wie vor den Zeitungsnachrichten aus den großen Reichen die Kenntnißnahme von den eigenen Ortsbegebenheiten nur Wenige beſchäftigt.

P. Michael Filz. Sollte wirklich für die Vergangenheit der Städte die lange Elle der Welt- und Reichsgeſchichten der richtige Maßſtab in der Wahrnehmung und Darſtellung municipaler Wandlungen ſein! Geht man ſchon vom Lehrhaften aus, ſo wäre die Aufſtellung fruchtbarer, eine Stadtbevölkerung als lebendigen Körper aufzufaßen, der an gewiſſe Zeit- und Raumverhältniße gebunden iſt, den Trieb der Selbſterhaltung beſitzt und deßen Lebenserſcheinungen, durch innere und äußere Umſtände beeinflußt, Jahrhunderte umfaßen. Den Zuſammenhang aber dieſer Lebensbedingungen und Lebensformen, Wachstum oder Rückſchritt darzuſtellen, vermag die einfache Chronik nicht. Sie verzeichnet wohl jahrweiſe die Tatſachen, aber ſie als Wirkungen von Urſachen darzuſtellen, die oft weit zurückliegen, vermag ſie nicht. Wo ſie nun Jahreszahlen und Ereigniße nach gewißen Geſichtspunkten gruppirt, befindet ſie ſich bereits auf der Schwelle der Geſchichte. Gegenüber den hundert Geſchichtsbüchern, in denen hauptſächlich und vorzugsweiſe nur immer von den Handlungen eines Menſchen, des Regenten gehandelt wird, bietet manche Stadtgeſchichte die nicht unerwünſchte Abwechſelung, daß eine

Digitized by Google

Mehrheit Handelnder, nicht blos als Gesammtheit, sondern auch in Sonderverrichtungen auftrit. Nach der Ergiebigkeit oder dem Versiegen der Quellen gestaltet sie sich bald zur historischen Uebersicht oder zur umständlichen Erzählung, schildert Einzelnvorgänge, liefert Zeitgemälde und Stimmungsbilder, oder entwirft Lebensabrisse von Stadtgeschlechtern. Doch soll diese historische Kleinkunst nicht durch Kleinlichkeit und Anekdotenkram an Wert verlieren. Sie begegnet hiebei allerdings bisweilen dem Einwurfe mehr als Altertumskunde, denn als Geschichte aufzutreten, allein doch nur in jenen Fällen, wo sie außer Auge läßt, daß das Wesen der letztern Handlung ist.

Vierthaler. Man hat die Nebeneinanderstellung des Lebensganges eines einzelnen Menschen und einer Volksmenge in Bezug auf Altersstufen solchen Denkern zugeschrieben, die etwas besonders Geistreiches über die Entwickelung geschichtlicher Dinge sagen wollten. Man spricht indeßen schon seit alter Zeit nicht ohne Grund von Entstehen, Wachsen, Gipfelpunkt, Verfall und Untergang von Staaten und Städten. Auch drückt man nicht blos den Umfang eines Volkskörpers, sondern auch deßen leibliche und geistige Verrichtungen, Wirtschaft, Verdauung, Erziehungs-, Bildungszustände, Verbrechen, Irrsinn in Ziffern aus, deren Reihen im Laufe der Jahrzehnte sich vor- oder rückwärts bewegen, was zur Verwaltungsstatistik gehört, aber doch nichts anders ist, als Meßungen des Volkskörpers und seiner Verrichtungen vom geschichtlichen Standpunkte, das heißt, nach dem Zeitenlaufe. Und die Volkswirtschaft zeigt, wie die gesunde Beschaffenheit desselben bewahrt, die kranke geheilt wird. Sie legt uns, wie ein berühmter Historiker sagt, die Adern desselben vor Augen, und die Orte, wo Odem und Blut sich befindet und vergegenwärtigt daher den Volkskörper eines Staates oder einer Stadt unter dem Gesammtbegriffe eines einzigen, großen, lebendigen Wesens. Man kann sich deshalb auch den Vergleich einer Stadtbevölkerung mit einer naturgeschichtlichen Gattung gefallen laßen, die unter

Digitized by Google

günſtigen Umſtänden entſteht und gedeiht, unter ſchädlichen aber vergeht. Aber —

Wie gern iſt doch der Menſch geneigt
Zu ahnen, deuten und zu folgern!
Wo ſich ein matter Schimmer zeigt
Von Wirklichkeit, ſieht er von weiten
Schon enthüllt,
Der Iſis Bild!

Iſt denn, um auf unſer Salzburg überzugehen, die juvaviſche Stadtbevölkerung nicht mit Mann und Maus untergegangen? Und war nicht dritthalb Jahrhunderte lang, zwiſchen Severin und Virgil, weder eine lateiniſche noch deutſche Stadt vorhanden, ſo daß man die letztere doch nicht für die Tochter der erſteren ausgeben kann? Oder hängt etwa die civitas iuvavensis durch einen Entwicklungs- oder Zeugungswechſel, wie er bei niederen Tieren vorkommt, mit der civitas salisburgensis zuſammen? Wie verhalten ſich alſo die Römerſtadt und die Biſchofsſtadt zu einander?

Dr. Zillner. Ein günſtiges Geſchick hat ſo viel einzelne Lichtſtralen auf einen Teil der juvaviſchen Vorzeit geleitet, daß es nur einer Sammellinſe bedarf, um unter Mithilfe des zerſtreuten Lichtes, das aus der Römerzeit zu uns dringt, ein leidliches Bild von dem Leben dieſer Municipalſtadt hervorzubringen. Es iſt kein Zweifel, wir ſtehen, ſo zu ſagen, in den Fußſtapfen der römiſchen Stadtbürger, Curialen und Decurionen. Unſere Häuſer erheben ſich auf den Reſten der juvaviſchen, unſere älteſten Kirchen und Klöſter waren aus deren Mauerreſten und Denkſteinen erbaut, die älteſte deutſche Stadt wuchs mit ihrer Brücke in den Raum der römiſchen hinein, die Ausläufer dieſer finden wir in unſern Vorſtädten, und in weitem Umkreiſe aufgefundene Denkmäler tragen die Namen juvaviſcher Zehnmänner. Das iſt zwar noch kein Leben von unſerm Leben; aber es iſt der klaſſiſche Boden, deſſen Erben wir ſind, die Wiege der nachgebornen Stadt und ihre Vorgeſchichte, die Keimſtätte ihres Eilebens, das doch

Digitized by

auch zu ihrer Naturgeschichte gehört. Sage man doch ja nicht, der Kuckuck habe blos ein deutsches Ei in ein altes römisches Nest gelegt! Tragen nicht die ersten Vorsteher des neuen Klosters, Anzogolus, Savolus, Aetius noch lateinische Namen? Und die Stadt muß doch auch durch Zuzug der noch halbrömischen Landbevölkerung zum Teil entstanden sein, da das Kloster allein noch keine Stadt vorstellte. Zog etwa nicht diese immerhin noch zahlreiche, christliche, spätrömische Bauernschaft ringsum den h. Rupert an die Salzach? Und machte nicht das römische Gesetz, das städtischen Ursprunges ist, diesem Landvolke das Leben in der Stadt heimischer, als den Deutschen, die nur Gau, Dorf und Ding kannten? Wie die spätrömischen Zinsleute ihren Zeitgenoßen, den deutschen Neubekehrten, in Glaubens- und kirchlichen Dingen zu Vorbildern wurden, so wohl auch in gewerblichen. Und wie das römische und kanonische Recht für den kirchlichen Sitz die einzige Richtschnur war (das deutsche Recht aber für den Frouhof), so entwickelt sich auch der Verkehr der neuen Stadt in den Richtungen der alten Römerstraßen. Wenn man die Rupertslegende ihrer beschränkten Faßung wegen, wie sie dem kirchlichen Gebrauche entspricht, aber den Geschichtshunger nicht sättigt, mit der plötzlichen Erscheinung eines Falters verglichen hat, der aus dem Gebüsche heraus fliegt und sich irgendwo ansetzt, um Nahrung zu suchen, so geschah dieß, weil man sich der näheren Umstände nicht bewußt war, unter denen die Neugeburt der Stadt verlief.

v. Kleimayrn. Die Geschichten geistlicher Hochstifte und Bischofsstädte, deren es im h. römischen Reiche so viele gab, haben zwar alle gewiße gemeinsame Merkmale, die von den darin gebietenden Gewalten bedingt waren, zeigen aber doch auch verschiedene, weltliche Beziehungen. Während die meist mit so merkwürdigem Aus- und Umblick gewählte Ortslage, die zahlreichen Zeichen kirchlicher Vergangenheit und die Abgeschloßenheit der geistlichen Höfe den Gesammtanblick dieser Städte bestimmen,

Digitized by Google

muß man die Erinnerungen des Bürgertums, seiner Tätigkeit und gewerblichen Gliederung oft erst suchen. Nicht etwa, weil sie kaum vorhanden waren, sondern weil sie hinter dem Leben der Fürstenhöfe, den Domherrnhäusern und den Wohnstätten des Adels zurücktraten. So wie die Bürger dieser Städte in den Kriegen fast stets mehr gelitten als gestritten hatten, so sorgten die Chronisten, die selten aus dem Bürgerstande hervorgingen, auch nicht für das Gedächtniß städtischer Werke. Das Andenken der von den Gewerben entnommenen Orts- und Straßennamen erlosch, von städtischen Anstalten blieben nur die Armenhäuser und Spitäler übrig, die Zunfthäuser verschwanden, von den zahlreichen Türmen und Toren retteten sich kaum einige Namen. Wenn aber eine Stadtbevölkerung eine lebendige Persönlichkeit, eine Körperschaft ist, so muß sie auch die Erinnerung ihrer eigenen Lebenszeit besitzen. Und die Auffrischung derselben ist um so zeitgemäßer, weil dieser Volkskörper seit geraumer Zeit sich fast gänzlich erneut hat, fortwährend durch Zuzug verstärkt wird und neue Bestandteile gewinnt, die an dem Kulturleben der Stadt Anteil nehmen wollen, aber mit deren Vergangenheit unbekannt sind und darum auch mancher Erfahrung entbehren.

Vierthaler. Diese Neusalzburger tun sich nicht selten darauf etwas zugute, daß sie von den versteinerten Zuständen einer in ihre Erinnerungen versunkenen Provinzialstadt für immer Abschied genommen haben. Es hat mich daher befremdet, daß dem zum Troze in dieser Stadtgeschichte gar wieder der Untersbergsagen gedacht wird. Sind ihnen ja doch erst wieder neuerdings Wert, Alter und Bedeutung abgesprochen worden Ich hätte ihnen am wenigsten in einer auf praktische Ziele absehenden Geschichtserzählung zu begegnen erwartet.

Der Sprecher sah da mit klugblickenden Augen und schelmischer Miene seine Begleiter an, der Beistimmung gewärtig. Das Antlitz des Schweigers von der Gesellschaft umspielte ein Lächeln des Einverständnißes und den Geschäftsmann vom *** Platze,

Digitized by Google

im Witz behend, im Spotte keck, kitzelte die Erwartung, wie nun Weisheit und Wundermähr zusammen das goldene Ei ausbrüten würden, das der Kauz den Glockenspielkindern auf den Weg gelegt hatte. Die lustwandelnden Stadtkritiker waren soeben bei der Bürgerwehr angekommen und so stand auch der Untersberg in voller Breite vor ihnen. Selbst der alte Kaiser schien sich einen Anwalt erweckt zu haben, deßen Ausführungen ich nur in der Hauptsache wieder zu geben vermag, unter Verzicht auf Streif- und Schlaglichter, die er mit gewandter Hand anzubringen sich ergötzte.

v. Braune. Für eine Ueberlieferung, die uns näher liegt, als Schillers Gedichte und an der wir aus der Links- und Rechtsstadt gleichmäßig Antheil haben, erlauben Sie mir wohl, etwas ausführlicher zu werden. Wer da glaubt, daß unsere Vorfahrer aus der spätern erzbischöflichen Zeit, die Biedermänner vom Brodmarkt oder der Trabegaße, der Stadtschreiber von Reichenhall, die Hofholzknechte vom Untersberge, oder die Sendinnen von den Zehn- und Vierkasern „aus eigener Invention diese curiösen Fabulas erdichtet oder an den Tag gegeben", der soll uns das Rätsel lösen, wie aus derlei bürgerlichen, bäuerlichen, werktägigen Hirten- und Taglöhner-Vorstellungskreisen ohne weitere Hinterlage im 16.—18. Jahrhundert Inbegriff und Hauptgestalten der Untersbergsagen hervorgegangen seien und wie sie selbst über das bairische Land, nach Franken und Schwaben hinaus Verbreitung gefunden haben. Man erinnere sich des Kaisers als Gerichtsherrn oberbairischer Haberfeldtreiber, seiner Raben als Kundschafter, der steinernen Wage im Dome zu Bamberg, der Schlacht am Ende der Welt! Bis sich der Kreuzkopf hervortut, der diese Sagenzüge mit jenen angeblichen Urhebern zusammenreimt, ziehe ich jedenfalls die von andern zugestandene „örtliche Gestaltung der deutschen Kaisersage" vor. Aber wann soll sich dieselbe am Untersberge gefestigt haben? Etwa im 11.—13. Jahrhundert, da das Kirchenland die Schwere des

Digitized by Google

weltlichen Armes zu fühlen bekam? Durfte man da wohl auf den Einfall kommen, sich den Kaiser als schlafenden Popanz in der Berghöhle vorzustellen? Als aber später das Kaisertum selbst eine Art Stillleben führte, als bereits Franzosen und Türken von den entgegengesetzten Enden der Geschichtsleinwand hereinrückten, wie konnte da in den Köpfen der Menge die Idee von der Kaisermacht so erstarken, daß man ihr am Ende der Zeiten das Weltrichteramt zuschrieb? Blicken wir gar in die letzten Jahrhunderte zurück, in welchen das Ansehen des geistlichen Fürstentums zwischen mächtigern Nachbarn zusammensintert, Wien und München maßgebend sind, der Untersberg für die Naturgeschichte in Anspruch genommen wird und das Jahrhundert der Aufklärung endlich die Sagen mit den Märchen verwechselt, und als abergläubischen Trödel verlacht — da können doch nicht mehr von diesem Berge Ueberlieferungen ausgegangen sein, die eine weite Verbreitung fanden! Wir bemerken ja, daß jetzt Sagenkundige die ganze Kaisersage vom Untersberge nur im Vorübergehen streifen, wahrscheinlich weil ihr Sitz zum Teil außerhalb des wiedererstandenen Kaisertums liegt.

Durch solche Erwägungen wird man veranlaßt, den Ursprung der Sage vor das 11. Jahrhundert hinaufzurücken. Wenn man es nun lächerlich findet in ihr heidnische Anklänge finden zu wollen, oder behauptet, dem deutschen Süden seien die germanischen Göttersagen fremd geblieben oder nur trümmerhaft bekannt gewesen, so leidet das Gewicht dieses Einwurfes doch sehr in Anbetracht der Menge bekannt gewordener Tatsachen. Um mich kurz zu fassen, wäre vielmehr der Kern der Sage die alt-arische Vorstellung von der Entrückung des Frühlingsgottes in die Berghöhle oder die Unterwelt, mit dessen Hervorgange die Sommertage und Gewitter, die bessern Tage kommen. An Stelle des Gottes trat dann der alte Heldenkaiser. Und daß dies auch mit der Edda zusammenstimmt, ist abermals kein Einwurf, denn ihr Inhalt ist nicht etwa blos nordischen, sondern gesammtgermanischen Ursprunges.

Digitized by

Warum hat sich nun die Sage am Untersberge gebildet und erhalten? Wir kennen die Hochachtung der Deutschen vor dem römischen Kaiserreiche, selbst in seinen Trümmerstätten, ihre hohe Meinung von den Salzgegenden. Da stand jetzt die herzogliche Salzburg, die Dingstätte, die Abtei, das Kloster; es kamen Bistum, Erzbistum, Kirchenfeste, Lehnverhältniße, Salzhandel hinzu. Es entstand ein für jene Zeit völlig genügender Brennpunkt neuen Lebens, in welchem sich auch gewiße Erinnerungen, Vorstellungen von den alten Göttern in der deutschen Bevölkerung erhalten konnten, und zwar um so leichter, als das Christentum damals noch nicht in dem unbeirrten Umfange der vollständigen Katechismuslehre eingedrungen war, sondern nur formelhaft und in gewohnheitsmäßigen Uebungen. Wie in der Römerzeit der Götterdienst zu Kuchl sich in die Wälder und Nachtzeit versteckte, so verwies man jetzt die heidnischen Erinnerungen in die Schauer des Bergwaldes und der Felsschluchten. Ja das Christentum läugnete nicht einmal das Vorhandensein dieser Wesen, sondern erklärte sie für Unholde. Auch in unserer Zeit sind ja die Städte die geistigen Mittelpunkte, die Gedächtnißstätten der Vergangenheit, die Geschichtsspeicher, die Sammelpunkte alter Ueberlieferungen, die zerstreut auf dem Lande deutungslos bleiben oder untergehen. Die Nähe der Stadt sorgte daher für die Berühmtheit des Berges, unter deßen Gipfeln, in deßen Höhlen und Innern die Einbildungskraft jene Wesen suchte und zu sehen glaubte. Die Kennzeichen dieser Sagengestalten sind soweit erhalten, daß man, wie in der Kunstgeschichte, ihr Alter bestimmen kann.

Die Untersbergsagen stellen daher ein Stück geistiges Altertum der Stadt vor. Nicht etwa, um den Ursprung derselben an ein Sagenzeitalter anzuknüpfen und dadurch, wie Livius sagt, ihren Anfang erhabener zu gestalten, verdienen sie Berücksichtigung, sondern als Beweis geistiger Regungen in früher Zeit. Denn Abteien, Bischöfe, Städte, Kalkberge mit Schluchten, Quellen Trichtern, Höhlen fanden sich ja wohl anderwärts auch, und diese letztern trugen nur manches zur Fortpflanzung bei.

Digitized by Google

v. Kleimayrn. Wir kennen in unsern Tagen kein gemütliches Nebeneinander der Stämme und Länder, das unsern Urgroßvätern eine Zeit lang als der Idealzustand europäischen Staatswesens erschien. Allgemeine Bruderliebe, Weltbürgertum, Völkereintracht zu gemeinsamen Fortschritt haben sich als philosophische Begriffe der Aufklärungszeit mit dieser selbst verflüchtigt, ja sogar der Namen der „Humanitätsanstalten" wurde bei uns ausgemärzt. Wir finden die Menschheit weit weniger liebenswürdig, wenn sie stämme-, völker-, ja stadtweise auf einander wirkt. „Wo ein großer Keßel an die Stelle vieler kleiner Töpfe gesetzt wurde, bilden sich die darum Versammelten ein, ihre irdenen Geschirre, besonders wenn es Fleischtöpfe sind, durchaus nicht entbehren zu können und unsäglich zu lieben". Verschieden davon ist das Würdegefühl des Menschen in seinem Stamme und Stande, in seinem Amte, seiner Heimat und Vaterstadt. Wie der Nationalstolz und die Unterdrückung der Schwächern Laster sind, gleich dem Hochmut und Eigennutz, so ist jenes Selbstgefühl eine Tugend, die ihre Früchte trägt. In der Ungewißheit, wohin die Gegensätze der Länder und Stämme, der obern und untern, beweglichen und unbeweglichen Volksschichten, der Ehrgeiz, die Begehrlichkeit, die Kampfmittel der „nationalen Führer" noch ihre Richtung nehmen, erscheint es zweckmäßig unsere Stellung gegen die Ueberhebung Anderer zu verstärken dadurch, daß wir unser Volksbewußtsein vertiefen, unserer Vergangenheit uns erinnern und unserm Kulturberuf die freie Bahn sichern.

Unser Freund trug seine Anmutung mit Bedacht und Nachdruck vor. Wie er nachträglich hinzufügte, ging seine Hauptabsicht dahin, die Gleichgültigkeit gegen das Heimische zu bekämpfen und jener Heimatsliebe und großsinnigen Landesliebe das Wort zu sprechen, die sich nicht in Selbstverherrlichung und steigenden Ansprüchen erschöpft, aber opferbereit ist und übrigens ihrer Stellung und Aufgabe bewußt bleibt.

Digitized by Google

Nun waren aber zwei alte Bekannte nachgefolgt, die lauschend uns einholten, Verständniß und Teilnahme bezeigten und deren einer vortretend sich das Wort erbat.

Oeder. . . . . leider
Fehlt mir tragisch hoher Stelzgang,
Auf der Fahne der Parteispruch,
Nationalen Aufschrei's Ingrimm
Und der Flammenrede Donner!

Solche Vortragsmittel würden bei Ihnen auch nicht verfangen. „Es ist ohne Zweifel eine Wohltat des Schicksals, wenn jemand eine Vaterstadt hat, die ihn durch löbliche Sitten erzieht, in ihren Erinnerungen seiner Denkweise Richtung gibt und zugleich seinem Leben einen angemeßenen Schauplatz bietet. Von geistesverwandten Zeitgenoßen umgeben wächst er auf. Ohne viel Suchen, Entbehren und Schwanken trit er in die natürlichsten Verhältniße, er hat festen Boden unter seinen Füßen". Der gedankenreiche Geschichtsschreiber, der diesen wunschartigen Rückblick mitteilt, meint freilich, nur in den großen städtischen Gemeinwesen des früheren Altertums und des Mittelalters konnte dieß statthaben. Es ist aber das Geschick kleiner Landschaften, daß sie, wie in einem Tale befangen, sich nur schwer zu einer Anschauung allgemeiner Verhältniße, von der doch vieles abhängt, erheben können. Um so mehr bedürfen aber auch Mittelstädte eines geistigen Atmungsraumes, einer Klärung des Gesichtskreises, der nur zu oft durch die aufsteigenden Dünste der Tagesansichten getrübt wird. Diesen kann die Kenntniß der eigenen Vergangenheit wenigstens als teilweiser Ersatz für jene Wohltat des Geschickes, die heut zu Tage nur sehr ausnahmeweise zuteil wird, als stellvertretendes Kulturmittel dienen. Die „Beispiele vergangener Dinge" wurden von Gesetzgebern, die auf der Höhe der Zeit standen, als Anhaltspunkte ihrer Schlüße betrachtet. Weil eben die Geschichte stets Neues, aber doch häufig Aehnliches bringt, so eröffnet sie selbst in dem Raume einer Stadt, einer kleinen Landschaft der Selbstständigkeit des Urteils, einer geläuterten Anschauung der Gegenwart den Weg.

Digitized by Google

Nannte nicht vor siebzig Jahren mit Fug Koch-Sternfeld seine Geschichte der letzten dreißig Jahre des Reichsfürstentums Salzburg ein Vermächtniß für ein Volk, dem die Zeit durch den fortwährenden Wechsel der Herrscher Aug und Gedächtniß schärft? Und wurden die Griechen ihres kurzen Zeitgedächtnißes wegen von den ägyptischen Priestern nicht „ewige Kinder" genannt?

Denn es gibt ein historisches Leben, welches auch in den Städten sich schrittweise vorwärts bewegt. Die Kulturbestrebungen bilden eine ununterbrochene Kette, die sich troz zeitweiliger Reibungen und Widerstände aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart erstreckt. Dieses historische Leben durchdringt das Gemeinwesen, ist eine Art Sicherheitsventil städtischen Wirkens und somit eine Bürgschaft für deßen Bestand. Ein geschichtlicher Ueberblick, etwa aus der Vogelschau, ist auch das beste Mittel gegen die Leichtfertigkeit des Pessimismus, oder die unreife stabbrechende Urteilslust, die sich strafweise aller bemächtigt, die mit den Wandelungen und dem Zeitmaße eines Gemeinwesens, oder sagen wir überhaupt: der Geschichte unbekannt geblieben sind. Man gelangt zu einem historischen Gesammteindruck, den man den stetigen Stadtgedanken nennen dürfte, weil er Gegenwart und Vergangenheit verknüpft und dann in die Zukunft blickt. Ob das alles etwa blos Redensarten sind, hinter denen nichts Brauchbares steckt? — Sie sehen mich fragend an. Nun, wäre es denn nicht schon der Rede wert, wenn dadurch jene Selbstachtung erweckt oder verstärkt wird, die nicht zu erröten braucht, wenn, wie gar oft, blos von den Vorzügen der Stadt, ihrer Lage und Umgebung, die man sieht, die Rede ist, weil ihre Geschichte, die man nicht sieht, unbekannt ist. Wenn in einer solchen Stadtgeschichte — ich rede vorerst ohne Rücksicht auf die salzburgische — Seitenblicke auf die Reichsgeschichte zu finden wären, wenn man in aller örtlichen Beschränktheit die Umwandelungen städtischen Lebens, die Römer- und Fronhofszeit, das Geschlechterwalten, die Bürgerverfaßung, dann die unbeschränkte Fürstenherrschaft mit

Digitized by

ihrer Nachkrankheit der Erschlaffung, endlich wieder die Morgenröte neu zugestandener Selbstbestimmung sich ablösen sähe: könnte da nicht der historische Sinn geweckt, die Erfahrung an die Stelle des Kampfes der Tagesmeinungen gerückt und eine gewiße kleine Summe von Lehrsätzen gleichsam als historisches Schatzgeld gesammelt werden? Ich will nicht von Juvavum und seinem weitern Stadtgebiet reden, weil damals unter ganz andern Umständen ein zum Herrschen geborenes Volk die Einwohner dieser Stadt unter strenger Wahrung der Reichsgesetze zu Verwaltungszwecken für einen weiten Umkreis zu benützen verstand. Wenn jedoch schon im frühen Mittelalter Werkleute zu Kirchenbauten in die karintische Grenzmark abgeschickt werden konnten, wenn die Stadt aus vier Fronhöfen zu einem Gemeinwesen mit vorherrschender bürgerlicher Verwaltung zusammenwuchs, so darf man folgern, daß damals der städtische Lebensquell, der Gewerbfleiß, bereits vorhanden und die Lehre vom beschränkten Untertansverstande noch nicht erfunden war. Wir sehen diese Bischofsleute bereits vor dem Ablaufe des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung, Etruskern gleich, Sümpfe entwäßern und Mühlgräben ziehen und im 12. und 13. Jahrhunderte unter innern und äußern Schwierigkeiten von der Gränze des Stiftlandes her einen reichen Zufluß Nutzwaßers eröffnen, der zu einer Schlagader gewerblichen Betriebes geworden ist. Der Kraftaufwand bei dem wiederholten Baue von Stadtmauern und Türmen, der Jahrhunderte währende Zweikampf mit dem reißenden Fluße, die endliche Umwandelung der zweifelhaften Widerstandmittel in siegreiche Waffen, die schrittweise Bewältigung des rundum lagernden Moorbodens sind gewonnene Kulturkämpfe und bieten Maßstäbe für die Dauer solcher Unternehmungen bei beschränkten Mitteln. Im 12., 13 und 14. Jahrhunderte regt sich das Vaterlandsgefühl, hervorgerufen durch die Schwäche und den Wechsel der Fürsten, deren Ansehen nicht immer hinreichte, die für die Gesammtheit notwendige Kraft nach innen und außen

zur Geltung zu bringen. Da erhebt sich das städtische und ständische Leben in seinen Besonderheiten und zerfällt in Parteien. Weitschauenden Blickes finden reisige Kaufleute Handelswege über Berg und Tal, durch fremde Gebiete, auf unsichern Straßen, die Donau hinab nach Ungern, nach Istrien und zu der berühmten Meerstadt. Schon vor den Einfällen der Ungern fahren Salzschiffe von bestimmten Faßungsraum und vorgeschriebener Bemannungszahl auf Salzach, Inn und Donau, und gehen Salzkarren auf ehehafter Straße nach der Ostmark. Die hamerauachthaler Gewerkschaft wird von Salzburgern gegründet, die zweite Gewerkschaft zu Idria entsteht unter Mitwirkung derselben, um von den zahlreichen Bergwerken in den Tauern zu schweigen, deren Namen fast allgemein bekannt sind. Obwohl der Fluß vor der Tür und das himmlische Naß auf dem Dache nie versiegen, so bringt doch die sorgsame Kleinwirtschaft vergangener Jahrhunderte die winzigsten Waßeradern der Stadtberge als Brünnlein zugute, wächst mit ihren Zwecken in den Waßerleitungen aus Ost, Süd und West und den zwei Brunnenhäusern, bis sie in der neuesten Zeit bei dem Großbetrieb angekommen ist. Im Vertrauen auf die Hilfe von oben wendete man der Kenntniß des Stadtbodens wenig Aufmerksamkeit zu und so lernen wir auch, daß der Sinn für Stadtreinigung und verständige Gesundheitspflege nur langsam und mit schweren Einbußen erworben wird, nicht anders als die Mäßigkeit im Aufwande und die andern bürgerlichen Tugenden auch. Zu allen Zeiten zieht die Stadt Einwanderer an, die nach Volksseuchen, befohlener Auswanderung, bei wirtschaftlichem Stillstande den Volksabgang ersetzen, Beispiele von Rührigkeit geben, neue Kenntniße mitbringen, zuweilen auch die einfachen Sitten verderben. Zwar sind die Versuche zur Bewahrung eines gewißen bescheidenen Maßes eigenrichtiger Stadtverwaltung vor vier Jahrhunderten unter dem Anwurfe von Empörung und Verschwörung mit Gewalt unterdrückt worden, und ist darauf ein Zeitraum von municipialer

Digitized by

Ohnmacht erfolgt. Seitdem man die Gefahr und Schwäche ſtädtiſcher Selbſtverwaltung für ausgemacht anſah, lebte man ſogar der verkehrten Anſicht, die Richtung der neuern Zeit gehe nur darauf aus, die mittelalterlichen Einrichtungen aufzulöſen. Weit entfernt, der Neuzeit einen bloßen Zerſtörungstrieb zuzuerkennen, iſt das Gemeindeleben, wie einſt, ſo jetzt, im Schaffen begriffen, wie ein aufmerkſamer Ueberblick lehrt.

Waginger. Wir ſind nun, beiläufig geſagt, in den innern Tempelraum der Stadtgeſchichte geführt worden. Damit aber die andächtige Stimmung nicht etwa in ſtille Entzückung oder banauſiſches Weihrauchduftſchwelgen umſchlage, rate ich, außen von den Tempelſtufen eine Weile Umſchau zu halten, um den Augen durch Blicke in die Ferne die Sehſchärfe zu erhalten, oder wäre es auch nur, um zu erfahren, woher zu verſchiedenen Zeiten der Wind weht. Und da finden wir Strömungen aus allen Weltgegenden. Denn das Salzachtal iſt ein Berührungspunkt oſt- und weſteuropäiſcher Gegenſätze oder Machtſtralen, dem Norden zwar offen und erreichbar, dem Süden viel näher gerückt, jedoch durch die Alpen getrennt. Aus dem Weſten ziehen zuerſt die Kelten, kein ganz kulturarmes Volk heran, das ſich der Schätze des Landes bemächtigt. In der römiſchen Zeit dringt eine nachhaltige Beſpülung und Durchtränkung mit ſüdlicher Geſittung über die Berge, deren Wellen ſich an der Donau brechen. Das hierauf in ſtaatliche Sumpfbildung geratene Alpenvorland peitſchen Stürme aus Oſt und Weſt, bis eine neue Einwanderung aus Nord und Nordweſt davon Beſitz ergreift. Das iſt die dritte und mächtigſte Kulturgeſchichte, die ſich auf die frühern lagert. Im 6. Jahrhundert reicht aus dem fernen Weſten die Hand der Frankenkönige herüber bis in die Täler der Enns, Mur und Drau, und ſetzt die Baiern zur Gränzhut. Deutſche Rechtsgewohnheiten gelten, zu den bairiſchen Hof- und Ackersleuten kommt durch fränkiſchen Einfluß das Chriſtentum, das ſchon unter der ältern verrömerten Bevölkerung Wurzel geſchlagen hatte.

Unter der herzoglichen Salzburg gründet St. Rupert das Kloſter. Beide, Burg und Kloſter, werden die Kernpunkte der kirchlichen und weltlichen Geſtaltungen. Sie vollziehen ſich auf dem Grunde von Landwidmungen, daher durchdringen ſich Kirche und Landerwerb auf das engſte! Nach und nach gewinnt das Kirchenland die Bedeutung einer größeren, weltlichen Herrſchaft. Aber nun wird es bald zwiſchen beiden Mächten, der kaiſerlichen und päpſtlichen, gar unſanft zum Reibungsſtoff. Die kolonieähnlichen, kirchlichen Gründungen im Weſten und Oſten, in fremder Herrn Länder verſtreut, verlieren unter dem feſtbegründeten Chriſtentum jener Länder ihren idealen Zweck, fallen fremdem Beſitzhunger zur Beute und gehen unter Anwendung des Grundſatzes der Landeshoheit und geſchloßener Landesgebiete für das Mutterland verloren. Mit den emporkommenden Kleinſtaatenbildungen vervielfältigen ſich die auswärtigen Beziehungen. Waren bisher Rom und der Kaiſerhof die beiden Brennpunkte der Ellipſe, in der der kirchlich-ſtaatliche Planet fortwährend kreiſte, ſo erlitt ſeine Bahn von den benachbarten, zu immer größerer Bedeutung anwachſenden Staatskörpern zahlreiche Störungen, von den umliegenden Herzogtümern, ja ſelbſt von größern und kleineren Lehenträgern. Denn die geiſtlichen Waffen ſtumpften ſich ab, das Schwert ſtand doch mit dem Friedenszwecke in Widerſpruch, und auf Pergamente und Burgen war kein ſicherer Verlaß. So ſinkt der Kirchenſtaat im Vergleiche zu den Nachbarn zum Kleinſtaat herab, ſeine Geſtalt auf der Landkarte ſchrumpft zu dem bekannten Dreieck zuſammen, im Gebirge breit, in der gedeihlichen Fruchtebene zu einer Spitze auslaufend; mit Mühe erwehrt ſich die Hauptſtadt des Stillſtandes. Die Staatskunſt verweltlicht ſich, dem Kirchenſtaat droht bereits im dreißigjährigen Kriege der Untergang. Aber ein tatkräftiger Fürſt, der die Pflicht der Selbſterhaltung eines Staates in kräftiger Rüſtung zur Abwehr erkannte, ſtand an ſeiner Spitze. Seine Nachfolger ſcheinen Zweifel in die Zukunft gehegt zu haben, denn ſie vernachläßigten die Wehrverfaßung.

Digitized by

Endlich in den großen Kriegsſtürmen auf der Wende unſers Jahrhunderts, als die Heere bereits zu Hunderttauſenden zählten und das alte Kaiſertum ſelbſt unterging, fiel auch der Kirchenſtaat. Die Kriegswürfel, oder ſoll ich ſagen, die Friedenspunkte ſchleuderten ihn hierher und dorthin, wobei er in Trümmer ging.

Aber, warf der

Freiherr von Dückher ein, wer wird in der heutigen Zeitungs- und Romanenflut ein Geſchichtswerk, und wär' es auch die eigene Stadtgeſchichte, zur Hand nehmen? Sind nicht die Verleger von Dückhers Chronik, der Juvavia, ja ſelbſt von Zauner und Süß kaum auf ihre Koſten gekommen und mußten nicht die Verfaßer vaterländiſcher Schriften zur Pränumeration oder Subſcription ihre Zuflucht nehmen? Da gilt noch immer des alten Perſius Klage:

Wer wird das leſen? — Das fragſt du mich? — Sicherlich niemand! —
Gar niemand? —
Zwei oder niemand! — Ach das iſt abſcheulich und kläglich!

Und der Landrichter von Salzburg, L. L. Pfeſt, tat 1816 den Ausſpruch:

Treffliches lehrt die Geſchichte, doch hat ſie nur wenige Schüler,

und dieſe wenigen, ſetze ich hinzu, „ſchwänzen" oft genug ihre Vorleſungen. Er hätte ſie auch die Sibylle — der Zeit aus der Vorzeit — nennen können, die dem Tarquinius ihre Bücher anbot, der ſie aber nicht kaufen wollte. Stadtgeſchichte und Stadtbevölkerung gleichen zwei Frauen, die ſich manchmal begegnen. Letztere, voll Tagesgeſchäft, widmet der alten Matrone einige Augenblicke, und um der Erinnerung Raum zu geben, wirft ſie auf die Dahinſchreitende einen kurzen Rückblick. Da ſieht ſie aber auf ihrem Mantel nur mehr Renaiſſancefiguren und Schattenriße der Zopfzeit. Ja es hat manchmal den Anſchein, als ob vor dem Datum des bürgerlichen Geſetzbuches oder dem Jahre 1848 alles verwiſcht wäre.

v. Koch-Sternfeld. Man ſpricht zwar bei uns noch bisweilen, gewiß mit viel zu ſtarkem Nachdruck, von zwölfhundertjähriger Selbſtſtändigkeit und von den abgerißenen Landesſtücken, von Zauner, Hübner, Vierthaler, Pillwein. Aber topographiſch-ſtatiſtiſche Laubheuer bieten Gemenge von Wahrheit und Dichtung als Beſchreibungen „unſers ſchönen Landes“ an. Literariſche Spring-ins-Felde mißhandeln Ortsgeſchichte und Ortsbeſchreibung wie das Altertum die Waiſenkinder. Wenn Stadt und Land ſie nicht mit eitel Sonnenglanz empfangen, oder das Rhododendron ſich nicht gleich vor den Stadttoren pflücken läßt, ſo iſt der Vergleich mit Heſiod's Vaterſtadt Askra in Böotien zur Hand. Dieſe Kinder der Großſtadt verſetzen den kuchler Georgenberg in den Attergau, Gaſtein und die Gaisbergbahn ins Salzkammergut und haben das Glockenſpiel auf dem Domturme geſchaut. Andere erzählen bombaſtiſch von dem tauſendjährigen Alter des Gaſteinerbades und der prächtigen Hofhaltung der Grafen von Mitterſil. Ein Kritiker, den man richtiger Schelm nennen dürfte, ſpricht der Mozartſtadt beinahe die muſikaliſche Bildung ab; ein ſ. g. Volkskundiger entwirft einen Kanon ſalzburger Frauenſchönheit, wie ich vermute, nach Rekrutirungsliſten und ein Dritter bringt den Landſitz Freudenſal mit der Inquiſition in Verbindung; ein Vierter endlich verhunzt Darſtellungen von Volksfeſten und -Spielen, die ein Einheimiſcher ohne Gönnerſchaft trefflich zuſtande gebracht hätte, zu ärmlichen Genrebildern. Und jüngſt erſt will man entdeckt haben, man verfertige in Salzburg Brod blos aus Baumrinde und Spelzen! Mag das alles nun aus Geringſchätzung, Unwißenheit, Schreibſeligkeit oder auch Neid gegen die Provinzſtadt hervorgehen, gewiß iſt, daß die deutſche Hausfrau Helfenburg derlei Spinnweben und Windmühlenſpreu am Samſtag ausfegen und wegkehren muß, will ſie anders am Sonntag ihr Haus in geziemendem Stande ſehen. Und dazu wird ihr wohl der ſ. g. Lokalpatriotismus verhelfen, wenn er anders etwas mehr iſt, als ein geblümter Vorhang, ein Läutwerk und eine mit Wahlſprüchen geſchmückte Stirnſeite.

Pillwein. Ich für meinen Teil will dem Verfaßer einer Stadtgeſchichte weder Regel noch Richtung geben. Wenn er auch kein Singſchwan, kein umgekehrter Prophet iſt, ſo wird er gewahr werden, wie der Verlauf der Dinge beſchaffen ſein wird. Wundern wir uns nicht, wenn das an die Salzachluft und die Stadtbrücke gewöhnte Ohr Ortsbezeichnungen, wie Rechtsſtadt, Trambahn, Freudenſal, Salzachkai für den Tagsgebrauch verſchmäht. Andern ſind ja die Kelten, Wodan, die Wanderbiſchöfe weit größere Steine des Anſtoßes. Eine Gruppe ſchätzt den Wert eines Buches nach dem Titel des Verfaßers, nach ſeinem geſellſchaftlichen Range und der Sproße auf der Beamtenleiter, oder zuckt die Achſel über Geſchichten von Bürgermeiſtern und Zünften. Wieder ein anderer will für die Ankunft Ruperts eine Urkunde oder wo möglich eine Steininſchrift beigebracht wißen, an die er glauben könne. Es gibt Gegner, deren Gemüt über die geſchichtliche Wahrheit zu Gericht ſitzt und darum ſich die Ueberlieferungen auswählt. Wer ſich bemüht, ſie von der Wahrheit zu überzeugen, auf den läßt ſich das Wort des Thukydides in Bezug auf Perikles anwenden: Wenn ich mit ihm ringe und ihn niederwerfe, ſo behauptet er doch das Gegenteil und eine Menge Zuſchauer glauben ihm. Jener zweifelhaft beleumundete Tiſchgelehrte, der einmal das Geſchäft eines literariſchen Wegelagerers verſah, ſich als Adept hiſtoriſchen Wißens und Klopffechter der durch die Salzburgiſche Kulturgeſchichte angeblich beleidigten Frau Hiſtoria aufſpielte, ſprach unſern Landsleuten die Vaterlandsliebe ab, weil ſie allzumal Regenten aus verſchiedenen Häuſern gehabt hätten! Er kannte alſo weder die Salzburger in Oſtpreußen, die noch heute Erinnerungen und Eigentümlichkeiten ihres Namens und Stammes bewahren, noch die Nachkommen der Ausgewanderten an den Ufern des Savannah in Georgien, die die metallreichen Schneeberge, die Alpenweiden und Forellenbäche ihrer einſtigen Heimat nicht vergeßen haben. Er war unbekannt mit der heimiſchen Art, die Erinnerungen der Ahnen, die Reſte

der Vergangenheit zu pflegen, von denen wir in unsern Tagen eine lehrreiche Schaustellung erblickt haben. Die ausschließliche Rücksicht auf die Gelegenheitszwecke — der Opportunitätsstandpunkt — gestattet keine annähernde Vorstellung von den Zuständen eines Gemeinwesens für etliche Jahrzehnte vor- oder rückwärts. In dem allgemeinen Rufe: Nur zeitgemäß! geht daher der Maßstab geschichtlicher Dinge verloren. Mißt man also den Kulturgrad einer Stadtbevölkerung nach dem Umfange, bis zu welchem sie etwa im langen Zeitenlaufe die umgebende Natur sich dienstbar gemacht hat und findet diesen auch nur befriedigend, so darf man sich dann nicht wundern. wenn ein Gelegenheitskritikus mit einem Heuschreckensprung auf des Tacitus: adulatio foedum crimen servitutis, zu deutsch: knechtschaffene Schmeichelei verfällt. Nach der Meinung unserer Nachbarn verraten Karls Schöpfung des Erzbistums für den deutsch-slavischen Südosten, das Bekehrungswerk unserer Bischöfe bis zum Fürstentum des Priwina und an die ungarische Saale hinab, oder die Handelsfahrten unserer Kaufleute nach Venedig und auf die Messe von Sinigaglia beileibe keinen weitschauenden Blick. Betont man die Einwirkung der fränkischen Staatsgewalt auf die Ausbreitung des Christentums im Baierland, so fällt man über den „Staatskirchler" mit Brochüre und Zeitungsblatt her u. s. w.

Doch da war die Gesellschaft im Abendschatten den Mönchsberg herabgekommen, in die Nähe eines Vorhofes mit lockender Aufschrift angelangt und ihr Gesprächseifer sammt aller Aufmerksamkeit erloschen. Eine scharfe Zugluft trat hinzu und in Kurzem war die Gesellschaft von der Straße verschwunden. Man traf zwar noch Abrede, die unterhaltende Lustwandlung, wenn Zeit, Stimmung und Witterung es zuließen, zu erneuern, aber zur Wiederholung des Rundganges ist es nicht mehr gekommen. Und so beschloß ich, den Hauptinhalt des Gespräches aus dem Gedächtnisse niederzuschreiben und hier statt eines Vorwortes einzuschalten, in der Hoffnung, etwa einigen Mitbürgern, die vor

einem ganzen Buche mit mehreren hundert Seiten zurückweichen, aber vielleicht einige Blätter Vorrede genießen wollten, damit einen Dienst zu erweisen. Wem nun dieselbe zu gedehnt oder zu buntscheckig ist, der möge bedenken, daß die darin auftretenden lieben Alten keine schweigsamen Pythagoräer waren. Ich aber bin hiebei den Worten des Geschichtschreibers der Makkabäer gefolgt, der es unterhaltender fand, zuweilen Wein, zuweilen Waßer zu trinken und darum auch, so man mancherlei lieset. Und das sei das Ende.

Für mich selbst und mein Buch möchte ich nur aus dem ersten Bande wiederholen, daß mich nie der Dünkel befiel, alles fehlerfrei zu machen, was mir unmöglich schien. Ich verdanke der Güte, Freundschaft und Bereitwilligkeit der Herren Pirckmayr, Regierungsarchivars, besonders aber Herrn Pezolts, städtischen Kanzleidirektors, die Mitteilung einer Menge Winke, Actenstücke und der Stadtratprotokolle, wodurch das Werk, besonders für die letzten drei Jahrhunderte wesentlich gefördert werden konnte. In dem Bestreben das Buch übersichtlich zu erhalten, mußte Vieles ausgeschieden werden. Darum bleibt den Nachfolgern, deren Zahl nie zu groß sein kann, die Genugtuung, Lücken zu ergänzen, Fehlendes nachzutragen, auch Urteile zu berichtigen, Schwankendes zu stützen, überhaupt den Bau breit- oder schmalspurig fortzusetzen.

Salzburg, St. Rupertstag im Herbst 1889.

Digitized by Google

Salzburgiſche Stadtgeſchichte.

II. Theil.

Zeitgeſchichte.

I. Abſchnitt.

Die Ambiſontier oder Alaunen.

Es kann aus den wenigen Blättern mitteleuropäiſcher Vorgeſchichte die Tatſache nicht getilgt werden, daß keltiſche Völker vermöge ihrer Ausbreitung in Frankreich und Spanien, in Belgien und Britanien, am Rhein und nach den fernen Ländern des Oſtens einſt die große Weltmacht des Abendlandes geweſen ſind. Nach der Stammſage der Kelten, wie ſie Livius erzählt, der ſelbſt aus dem keltiſchen Padua ſtammte, fiele ihre Beſitznahme von Oberitalien, ſowie ihr Einfall über den Rhein in das 6. Jahrhundert vor Chr. Für Mittelitalien begann der galliſche Schrecken um das J. 390/88 mit der Einnahme Roms. Ihre Gewalthaufen waren unterdeßen längs der Donau und den Alpen nach Macedonien, nach Griechenland und Kleinaſien vorgedrungen. Um 335 ſchickten die Kelten an der Adria an den König Alexander von Macedonien, der die Stämme ſüdlich des Balkans niederwarf, eine Geſandtſchaft. Sie ſchlugen um 280 den macedoniſchen König Ptolemäus Keraunos ſammt ſeiner Phalanx aufs Haupt, und dieſem Siege iſt das Zurückweichen des Königs Pyrrhus aus Sicilien und Italien zuzuſchreiben. Auf dem illyriſchen Dreiecke war die Furcht vor ihnen womöglich noch größer als in Italien, wie aus den Übertreibungen und Wundergeſchichten über ihren Zug nach Delphi zu entnehmen iſt. Die aſiatiſchen Kelten oder Galater ſind noch in unſerer Zeitrechnung durch den pauliniſchen Brief, durch Arrians Bemerkungen über ihre Reiterei zur Zeit Hadrians und durch des h. Hieronymus Einleitung zum Galaterbrief (um 400) erwähnt und bekannt geworden. Es

ist kein Zweifel, daß diese Stürmer und Dränger die vorgefundenen ältern Völkerschaften nicht ausmordeten, sondern unterwarfen, mit ihnen siedelten und durch selbe verstärkt aufs Neue zu Raub und Eroberung auszogen.

In der Dämmerzeit der Geschichte des Landes an der Salzach, die erst seit Beginn der christlichen Zeitrechnung durch einige Strahlen Morgenlichtes erhellt wird, hausen nach den übereinstimmenden Nachrichten der damaligen Erdbeschreibung in den Alpen keltische Stämme. Wie eine breite und dichte Scheidewand erstrecken sie sich vom Rhein her, zwischen Main und Po, der Donau und dem Adriameer, und trennen die romanische und germanische Welt. Es sind die Helvetier, Räter, Vindeliker, Taurisker oder Noriker und die Karner.

Die Taurisker sind wahrscheinlich nach den Bergübergängen genannt, die bei uns noch heute „Tauern" heißen. Denn schon vor der römischen Besitznahme laßen die Teilnahme der Südländer an den tauriscischen Goldwäschereien, der Bezug einer Menge hallstädter Fundstücke von den Etruskern, der Kriegszug des Consuls Papirius nach Norikum, die Beutezüge der Bergvölker und ihre Einwanderungsversuche nach dem Adriabusen auf solche Verbindungswege über die quer gelagerten Bergketten schließen. [1])

Den Römern waren, vielleicht seit dem zweiten punischen Kriege, zwei Metalle aus dem norischen Berglande, Gold und Eisen oder Stahl bekannt. Eisen kam aus der Gegend von Noreia, wo noch im 10. Jahrhunderte, im obersten Lavanttale, bei Gamner und Obdach ein Eisenwerk im Betriebe stand, das der Salzburger Kirche gehörte. Man nannte die engere und weitere Umgebung „norische Landschaft", indem man den Stadtnamen auf das ganze Land übertrug — Norikum, Noriker. [2])

Plinius und Strabo haben sich bemüht, die landschaftlichen Begränzungen der Noriker und Taurisker zu erläutern und in Einklang zu bringen. Dieß konnte schon deshalb nicht gelingen, weil die Provinz Noricum erst unter Kaiser Claudius bestimmte, willkürlich festgesetzte Gränzen erhielt. Die Auskünfte, die uns Ptolemäus über die Bewohner Norikums gibt, laßen vermuten, daß sie den Berichten der kundschaftenden Centurionen in dem Feldzuge der Stiefsöhne des Kaisers Augustus gegen die Alpenvölker entstammen, oder ihnen nahe standen. Denn wie jene über den

[1]) Auch im kleinasiatischen Taurus gab es berühmte Bergübergänge, jene cilicischen Päße, die erst zur Zeit Augusts ihre Schrecknisse verloren, durch welche einst Alexander der Macedonier und der jüngere Cyrus die Griechen führten. Xenophon durchzieht mit seinen Zehntausend die Schluchten des armenischen Taurus und Hannibal gelangt nach seinem Zuge über die Alpen in die Landschaft der Tauriner mit der Stadt Taurasia, die also gleichfalls am Fuße von Bergübergängen gelegen waren.

[2]) Wie den Namen der Städte Steier, Salzburg, wie Oldenburg, Mecklenburg.

Digitized by Google

Inn von Westen her eindringend das Land in Besitz nahmen, so werden auch nur solche Gaubevölkerungen genannt, die etwa bis zur Linie Loibl-Rotenmannertauern-Wels saßen; der östliche Teil der Provinz wird nicht erörtert.

Zu jenen Gaubevölkerungen gehören die Ambisontier und Alaunen. Nach der landschaftlichen Anordnung des Ptolemäus sind sie ungefähr im Salzachgebiet zu suchen, und sie werden bereits im J. 15 vor Chr. genannt (Abisuntes), zur Zeit der Einnahme des Landes, als die römischen Adler sich im Donautale niederließen und mit ihnen und ihren Nachbarn, den Vindelikern (am Lech), feindliche Bekanntschaft machten. Man erklärt sich ihren Namen als Umwohner eines Flußes Isontus oder Isontius (Salzach). Zeuß und Mommsen halten diesen Flußnamen für den irrig geschriebenen Igonta des 8. Jahrhunderts und stützen ihre Ansicht durch den um die nämliche Zeit im obern Laufe desselben bekannt gewordenen Ortsnamen Bisontio (Zell a. See) der Kurzen Nachrichten und des Arnonischen Anzeigers. Wenn man aber deshalb den Volksstamm der Ambisontier im Pinzgau sich seßhaft denken will, so streitet dagegen eine genauere Ortskunde und historische Kritik.

Nach einer Handschrift des Ptolemäus sind die Alaunen und Ambisontier dieselbe Völkerschaft. Aus der Verwandschaft mit dem uralten Worte „Hal", welches so vielen Salzstätten gemeinsam ist, hat man gefolgert, daß die (H)alaunen Salzsieder waren.[1]) Beide Volksnamen, Ambisontier und Alaunen, weisen demnach auf die Gegenden der Salzlager von Reichenhall, Hallein und Hallstadt, oder auf die Nachbartäler der Salzach, der bairischen und österreichischen Traun. Während der langen Vorzeit, aus welcher die zahlreichen und wohlbekannten Gräberfunde zu Hallstatt herrühren, schritt die Gestaltung der dorthin eingeführten Erzgeräte und Schmuckgegenstände von den ältern orientalischen Formen zu den griechisch-italiänischen fort. Fundstücke auf dem Dürrenberge und bei Bischofshofen werden der la-Tène Zeit von Altertumskennern zugeschrieben, welche auf die ältere Hallstätterzeit folgte und unserer Zeitrechnung vorausging. Da man für die erwähnte Geschmacksumänderung der etruskischen Erzgeräte fünf bis sechs Jahrhunderte in Anspruch nimmt, so ist der Betrieb der Salzwerke vor Christus wohl ebenso alt und es wird durch

[1]) Das Wort „Hal" ist auch erkennbar in dem Volksnamen der Alaunoskythen in den Salzsteppen östlich vom Don, in dem der Catalaunen in der Umgebung der Salzberge von Cardona und Salsona im heutigen Catalonien und im Ortsnamen Durocatalaunum der Catalaunen in der Gegend von Chalons an der Marne und den Salzwerken von Salines.

Digitized by Google

solche Funde das vorgeschichtliche Dasein der Ambisontier oder Alaunen der Zeit nach bestättigt.

Strabo und der ältere Polybius gedenken der norischen Goldgewinnung. Horaz in seinen Triumphgesängen über die Unterwerfung der Räter, Vindeliker und Noriker erwähnt des norischen Langschwertes (ensis), der nach Amazonenart mit Beilen kämpfenden Vindeliker und der eisenbewaffneten Scharen (agmina ferrata) der Barbaren. Zur Zeit des ältern Plinius († 79 nach Chr.) zählten norisches Eisen und Stahl schon zu den besten Sorten dieses Metalles. Man darf hiebei auch an das vorgeschichtliche Erzbergwerk des pongauischen Mühlbachtales erinnern.

Nach Strabo gab es in den östlichen Alpen wilde (ungezähmte?) Pferde und aus Cäsar ist der norische „König" bekannt, der ihm dreihundert Reiter nach Italien zu Hilfe schickte. Pausanias weiß, daß das keltische Wort Marca ein Pferd bedeutet („March", pinzgauisch das Mutterpferd). In dem Worte „Sam" (eine Pferdelast) ist uns die Art angedeutet, wie man damals Frachten beförderte und über die Berge sandte.

Plinius sagt vom Alpenvieh, es sei zwar klein, aber zur Arbeit tüchtig und die Rinder würden am Kopfe, nicht am Nacken angespannt. Strabo bestättigt das Vorhandensein zahlreicher Viehherden. Der Namen des Boierkönigs Kritasir, des Ostnachbars der Noriker, besagt: Herr von Herden.

Durch das ganze Alpenland fand man nach Strabo wohlangebaute Täler und Landgüter auf Anhöhen, jedoch sei der größere Teil des Landes, besonders um die Berghöhen, unwirtlich und unfruchtbar, teils wegen der Kälte, teils wegen Rauhheit des Bodens. Von keiner Provinz bedienen sich römische Dichter öfters der Ausdrücke: Felder, Fluren, Triften (campi, ager noricus, norica rura). Wie wohl der Sinn der Lateiner für Naturschönheit noch wenig entwickelt war, machte doch das frische Grün auf die Südländer, wie es scheint, einen angenehmen Eindruck. Man ersieht auch daraus, daß der Anbau des Landes allmälig aus den Tälern gegen die Höhen emporstieg, nicht umgekehrt.

Will man diese Angaben durch die Funde aus den helvetischen Fischerdörfern oder Pfahlbauten [1]) vervollständigen, deren Witterungs-, Landes- und Lebenszustände von den norischen sich wenig unterschieden, unter denen aber die schlammige Waßertiefe zahllose Ueberreste bis auf unsere Tage verwahrte, so erhalten wir folgende Uebersicht pflanzlicher Nahrungsmittel: Weizen (Plinius nennt den Dreimonatweizen), zwei- und

[1]) Auch die Pfahlbauten in den österreichischen Alpen lieferten ähnliche Ergebniße, wenn auch die Fundorte minder zahlreich sind.

Digitized by Google

sechszeilige Gerste, Hirse in Gestalt von Mehl, Brot und Kuchen, gedörrte Waldäpfel und Birnen, Schlehen, Buchekern, Kornelkirschen und Haselnüße und alle (sechs) Arten eßbarer Waldbeeren. Nach Plinius war die keltische oder Zwergbohne ein wichtiges Nahrungsmittel. Man kannte Kirschen und Mispeln, Speierlinge, Zirbennüße und Waldhonig. Aber Roggen, Baumnüße, Zwetschgen und Trauben waren unbekannt.

Plinius spricht von dem Reichtum der Alpenländer an Gemsen, Steinböcken, Rehen, Hasen und Wild jeder Art. Die Pfahlbauten lieferten die Knochen des braunen Bären, Urochsen, des Wisents (Büffel), Torf- und Wildschweines und anderer Vierfüßer. Auch Aenten, Reiher, Taubenhabichte, Sperber, Wildtauben, Störche, Schwäne, Stein- und Fischadler, Waßer- und Haselhühner, Schneegänse und Möwen wurden erbeutet und Frösche, Karpfen, Weißfische und Lachse gefangen.

Man hält die Verfertigung hölzerner Kufen und Fäßer für eine Erfindung der östlichen Alpenländer und das Wort brenta (die Frenten) stammt nach Diez aus diesen Gegenden. In der Sprache unserer Köhler und Salzarbeiter hat sich die Bezeichnung „Benne“ für Korb bis ins vorige Jahrhundert erhalten; aber der keltische Korbwagen (benna), der ein römisches Militärfuhrwerk geworden ist, hat freilich einige Veränderung erfahren, bis er seine letzte Umgestaltung in unser „Bennl“, oder den Bennlschlitten überstanden hatte. Ohne Zweifel wurden Einbäume und Flöße gebraucht und die Röhrenknochen großer Vierfüßer zu Beinschlitten verwendet.

Auch die Kelten der Alpenländer liebten Körperschmuck und grelle Kleiderfarben, wie sich aus den aufgefundenen Arm- und Fußringen, Schnallen, Vorsteknadeln, Hals- und Stirnschmucksachen ergibt. Die Armringe hießen viriae (daher Viriatus). Es wird angenommen, daß man eine rote Farbe zu bereiten verstand. Viele Schmucksachen und Geräte wurden, wie auch heute, eingeführt, anderes im Lande angefertigt.

Da die Kelten des Westlandes mehrere Sorten Bier, darunter auch eine, die das Altwerden vertrug, bereiteten, da die Nachbarvölker der Noriker, Pannonier, Illyrier, Dalmater, Thraker dasselbe kannten und die mittelalterlichen Bezeichnungen corevisia (Bier), macc, braxare (Malz, brauen) dem Keltischen entlehnt sind, so mögen die Ambisontier und Alaunen wohl ebenfalls Bier getrunken haben, wiewohl damals vom Gebrauche des Hopfens nichts verlautet. Kaiser Julian schrieb Stachelverse gegen das gallische Bier und aus der Legende hat sich die Nachricht von einer großen Bierkufe der Vindeliker in der Bodenseegegend erhalten.

Digitized by Google

Alles zuſammengenommen, Salzbereitung, Goldwäſcherei, Bergbau auf Kupfer und Eiſen, Waffenſchmieden, Anfertigung von Erzgeräten, Pferdezucht, Viehzucht, erblicken wir die Noriker auf einer Kulturſtufe, die die Volkswirtſchaft nach den Gelegenheiten des Landes einzurichten verſtanden hat.

Wie man noch heutzutage das Salz eine Gottesgabe nennt, und deßen Lagerſtätten und Bereitung lange Jahrhunderte zu den königlichen Vorrechten gehörten, ſo ſah man auch im Altertume dasſelbe für ein Geſchenk der Götter an. Die Salzgegenden genoßen eines gewißen Rufes der Heiligkeit; bisweilen lagen Salzquellen in der Gegend von Stammesheiligtümern (Orakel von Dodona, cat in Catalauni, Durocatalaunum drückt ein Heiligtum aus) und den Deutſchen galten Salzquellen als Orte unmittelbarer Götternähe (Tacit. Ann. 13, 57). Man begreift, wie die Ambiſontier ſelbſt in weiterer Ferne unter dem Namen Alaunen, Salzſieder, bekannt ſein konnten.

Salzſtätten und Bergwerke ſind aber auf die Dauer ohne einige Betriebſamkeit, Erfindungsgeiſt, gewerbliches Schaffen, ohne die erſten Anfänge kaufmänniſcher Berechnung nicht leicht denkbar. Notwendigerweiſe knüpfen ſich daran allmälig Gütertauſch, Menſchenverkehr, Maß und Gewicht, Kaufregeln, ein Verhältniß zwiſchen Arbeit und Beſitz, Vorratshütten, Frachtmittel, Verkehrswege, Maßregeln zur Sicherheit. Bei den ambiſontiſchen Alaunen kann es nicht anders geweſen ſein.

Die Kelten gehörten zwar einer weitumfaßenden, ſprachlichen Stammgenoßenſchaft an, ſchloßen ſich aber nirgends zu einem großen, feſtgefügten Reiche zuſammen. Sie blieben bei einer Art von Gaugenoßenſchaft mit wählbaren oder erblichen Häuptern ſtehen und ſchieden ſich nach Landſchaften, Flußtälern, Gebirgsrücken, nach den Erfolgen von Sieg und Unterwerfung untereinander in zahlreiche Bezirke. Die Bodengeſtalt des Alpenlandes trennte die Bewohner in Talſchaften, deren Namen in unſern Gegenden nur zum Teil erhalten ſind. Raub- oder Kriegszüge riefen zeitweilige größere Genoßenſchaften hervor, die nach dem zahlreichſten Stamme, der daran Anteil nahm, oder nach dem Orte, von dem ſie ausgingen, benannt wurden. Abweichend von der römiſchen oder griechiſchen Anſiedelungsweiſe, der eine Stadt als Mittelpunkt ſtaatlicher Einrichtung zu Grunde liegt, aber auch von der ſtädteloſen germaniſchen Markgenoßenſchaft, ſtehen, ſoweit man ſehen kann, die keltiſchen Volksbezirke in der Mitte zwiſchen beiden. Viele derſelben beſtanden ohne Städte, wo ſich aber ſolche fanden, waren nicht ſie der ſtaatliche Mittelpunkt, ſondern die Häuptlinge, die ihre Sitze auf dem Lande hatten. Die Städte ſind

Digitized by Google

wehrhafte Orte an geeigneten Plätzen, Sitze gewerblicher Betriebsamkeit, wo die Umstände sie hervorriefen und die Verteidigung Erfolg versprach, allerdings auch Zufluchtsstätten für die Umgebung, aber sie besaßen keine Regierungsgewalt über den Bezirk. Zu Feindeszeiten wurden sie Bollwerke des Widerstandes und deshalb von den Römern nach ihrer Gewohnheit als Hauptstädte angesehen, aber die Bezirke ringsum wurden, mit Ausnahme der viel früher ganz römisch eingerichteten „Provinz", selten nach den Städten benannt. Und selbst viele Städte, die durch die Römer in Gallien zu Hauptorten erklärt worden waren, verloren nachher ihre Namen und es ging der Gau- oder Bezirksnamen wieder auf sie über. Für größere, auswärtige Unternehmungen, Abwehr von Feinden, Auswanderungen, wurden Führer (brennus) gewählt, mochten sie nun selbst Stammeshäuptlinge sein, oder aus der Gesammtheit des versammelten Gewalthaufens hervorgehen.

Es folgt daraus, daß man nicht notwendig nach einer Hauptstadt der Ambisontier zu fragen braucht. Das Vorhandensein einer Stadt wird aber wahrscheinlich, wo es Erworbenes zu schützen gibt, wo einige gewerbliche Tätigkeit vorhanden ist, wo die Ortslage einen sichern Hinterhalt bietet. So hören wir schon hundert Jahre vor unserer Zeitrechnung von Noreia in der Gegend der Eisengruben; Virunum (bei Maria Sal nördlich von Klagenfurt) lag an dem Verbindungspunkt der zwei Straßen von Julium carnicum her über die Pleckenalpe und den Loibl. Die „keltische" Stadt Carnuntum (bei Heimburg) am rechten Donauufer lag in der Richtung einer Handelsstraße zwischen dem baltischen Meere und dem Adriabusen. Und das sind lauter vorrömische Städte. Uibersteigt es die historische Wahrscheinlichkeit, wenn wir in der Landschaft der Alaunen einen oder zwei Salzwege annehmen und daselbst eine Stadt vermuten? Der Volksnamen der Alaunen wäre wohl nicht aufgekommen, wenn die römische Staatswirtschaft mit ihrem Pachtsystem und Sclavenbetrieb erst die Salzbereitung in Gang gebracht hätte. Da uns vielmehr die Altertümer auf eine fünf- bis sechshundertjährige Vorgeschichte zurückblicken laßen, lange genug, daß unterdeßen dieser Gewerbnamen auf die Gaubevölkerung übergehen konnte, so liegen auch Salzhandel, Straßen oder Wege und eine Stadt in der Kette der kulturgeschichtlichen Entwickelung während dieser Zeit. Man wird in dieser Folgerung durch den Umstand bestärkt, daß schon bald nach der ersten Verwaltungseinrichtung unter Kaiser Tiberius, nemlich von Kaiser Claudius einige norische Ortschaften oder Städte, Ivavum, Teurnia, Virunum das Municipalrecht erhielten. Wer mit den Namen der durch die Römer in den Provinzen gegründeten

Digitized by Google

Städte und Ortſchaften bekannt iſt,[1]) wird finden, daß dieſe noriſchen Städtenamen außer der lateiniſchen Endſilbe kein Merkmal an ſich tragen, das an die neuen Landesherrn erinnert, daß ſie alſo den Eingebornen ihren Urſprung verdanken. Die Annahme, daß Ivavum,[2]) in der Landſchaft der Ambiſontier, zur Zeit der römiſchen Beſitznahme ſchon beſtand und dann in den Verwaltungsorganismus der Provinz nur eingefügt wurde, erhält dadurch eine andere Stütze.

Die Ortslage der Stadt weiſt auf eine Zeit, die hauptſächlich der natürlichen Befeſtigung vertraute. Es widerſpricht wohl nicht der Richtſchnur geſchichtlicher Betrachtung, wenn wir uns Stadt und Umgebung Ivavums, der Ahnfrau unſers heutigen Salzburg, mit Hilfe ortskundiger Rückblicke zu irgend einem Zeitpunkte vor der römiſchen Beſitznahme zu vergegenwärtigen ſuchen. Verſetzen wir uns auf den Gipfel eines unſerer Stadtberge um einen Uiberblick zu gewinnen. Da liegt im Süden der Rücken des Tuval mit dem Salzgebirge, Gamp zu ſeinen Füßen. Die Schuttmaßen einer Sturzhalde haben den Fluß zu einer Krümmung gezwungen, nach welcher die Siedelung längs des ſchmalen Uferſaumes benannt iſt.[3]) Aus dem Südweſten fließt zwiſchen ſich verſchränkenden Gebirgsreihen die Saale hervor. Der Untersberg begränzt das Dreieck, das beide Flüße bilden. An deßen Weſtfuß wird die Salzquelle geſchöpft. Die Saale überſchwemmt dort jährlich die Niederungen.[4]) Der aufmerkſamen Beobachtung gelingt es dort, den Fluß zu dämmen und Wohnplätze für die wachſende Menſchenzahl zu ermitteln. Von den öſtlichen und weſtlichen Bergreihen bis zum Fuße unſeres Standpunktes reichen Waldungen, Rodungen und braune Moorſtrecken[5]) herzu. In vielen Windungen rauſcht der waßerreiche Ivarus oder Iſontus durch die Land-

---

[1]) Derlei römiſche Ortsbenennungen in den eroberten Ländern ſind: Caesarea, Augusta, Colonia, Praetorium, Mansio, Mutatio, Aquae, ad undecimum, trigesimum (lapidem), ad pontem, ad fines und die zuſammengeſetzten: Augustobona, Juliobona, Juliomagus, Augustodunum, Caesarodunum, Caesaromagus, Claudiopolis, Augustoritum u. ſ. w.

[2]) Ob man Ivavum oder Juvavum ausſprach, bleibt nach den Steininſchriften und andern Quellen zweifelhaft. Denn das vv in Ivvavvm konnte doch auch wie ein w ausgeſprochen werden, da andere Steinſchriften Ivao, Peutingers Tafel Ivavvm, Plinius Ivavm zeigen. Die Ausſprache Ivavum (Iwawum) führt auf die Ableitung von i-babhun, der Pferch, eingeſchloßene Platz, Zwinger, castellum, wie der Flußnamen ivarus auf i-var der Fluß, die Ache. Aber der Verf. erklärt, daß er für derlei Wortklitterungen die Hand nicht ins Feuer hält.

[3]) Kelt. camb, Cambodunum, der krümmungsreiche Fluß Kamp in Niederöſterreich, die Donaubeugen (Kampoi) des Ptolemäus, campae, die Umſchweife, bei Plautus.

[4]) Der aufmerkſame Beobachter erkennt noch heute das Uiberſchwemmungsgebiet um Non, Reichenhall, zwiſchen Weißbach und Schwarzbach längs der Saale.

[5]) Sie ſind, im drainirten oder zum Teil entwäßerten Zuſtande 12—20′ tief.

Digitized by Google

ſchaft, durch die er ſich eine breite Gaße bahnt: kieſige Strandſäume, Werder, Altwäßer, Uferbrüche, Schwemmlachen bezeichnen die Tummelplätze und Schwellzeiten des ungebändigten Gebirgswaßers. Aus breiter Krümmung in der Talebene rinnt der Fluß in die Enge zwiſchen beiden Stadtbergen herein, zwängt ſich ſtrubähnlich hindurch, [1]) überläßt ſich aber unterhalb wieder in wechſelnden Richtungen dem tollen Spiel ſeiner Fluten. Die Hochwäßer haben in der Bergenge eine Bucht mit Geſchieben ausgefüllt, einen halbmondförmigen Siedelplatz. Mäßige Flußbreite und feſtes Ufer verſpricht da die Möglichkeit für eine Uiberbrückung, wie kaum an andern Stellen des wandelbaren Flußbettes auf- oder abwärts. Fels umgeben, flußbeſpült, nur am obern und untern Ende zugänglich eignete ſich der Ort, an dem die Stadt entſtand, zu einem verborgenen, geſicherten Wohnplatz, Brückenkopf und Übergangspunkt. Von den Häuſern oder Blockhütten dieſer „Stadt“ haben wir keine Vorſtellung.

[1]) „Strub“, vom Sträuben des Waßers, wie Ldskde XXI, 48 mit Beiſpielen belegt iſt, nicht von „Geſtrüppe“, wie Ldskde. XXVI, 65 wieder zu leſen. Schon Conſtantin Porphyrogenitus nennt den ſiebenten Dnjeſterfall oder Strudel Strubun.

II. Abſchnitt.

Juvavum zur Römerzeit.

1. Beſitznahme.

Als die germaniſchen Völker noch nicht in die Geſchichte eingetreten waren, konnte man fragen, ob der Vorrang im europäiſchen Abendlande den zahlreichen keltiſchen Völkerſchaften oder der bereits kraftvoll emporſtrebenden Republik in Italien gebüre. Aber die lockern, zeitweiligen Bundesgenoßenſchaften und Kriegszüge der Kelten konnten ebenſo wenig, wie der Städtebund der Etruſker der feſt gefügten, ſtets ſich vervollkommnenden Kriegsmacht und dem einheitlichen Staatsweſen der Römer auf die Dauer widerſtehen. Die kulturärmere Tapferkeit der „Barbaren" unterlag. Die Schlachten bei Sentinum (295 v. Chr.) in Umbrien und bei Vetulonia (225) in Etrurien hatten bereits das Übergewicht der römiſchen Waffen gezeigt. Die Gründung der Kolonien Ariminium (Rimini, 232), Placentia und Cremona (219), die Schlacht zwiſchen Piſa und Mutina und die Einnahme von Mediolanum (Mailand, 193), endlich die Gründung von Aquileia (181) ſchufen den Machtbegriff des römiſchen Oberitaliens auf Koſten der Kelten. Um 118 konnte die Sonnſeite der karniſchen Alpen für völlig unterworfen gelten. Nachdem in den Jahren 58—51 das eigentliche Gallien und im J. 35 auch Pannonien überwältigt worden war, kamen bis zum J. 16 v. Chr. in reißender Schnelligkeit auch die Dalmater, Illyrier, Iſtrier, die Liburner und ſüdlichen Noriker völlig unter die römiſche Botmäßigkeit. Wie von Gallien aus den Rhein, trachtete Rom jetzt von Süden aus die Alpenkämme als Vorwerk und die obere und mittlere Donau als Reichsgränze zu gewinnen. Im J. 15 ſchickte Kaiſer Auguſtus gegen die Räter ſeinen Stiefſohn Druſus und bald darauf den zweiten, Tiberius. Vom Bodenſee her und längs der Etſch herauf angegriffen, fielen die rätiſchen Täler und das nördliche Alpenvorland bis zur Donau in die Gewalt der Eroberer. Neunzehn mit den

Digitized by Google

Waffen in der Hand unterworfene Gau- und Talbewohnerschaften, ungezählt diejenigen, die keinen Widerstand leisteten, nannte das Siegesdenkmal, das bei Torbia in der ehmaligen Grafschaft Nizza aus diesem Anlaß errichtet worden war, und deßen Inschrift Plinius aufbewahrt hat. Unter den Überwundenen (gentes alpinae devictae) werden die vier Gaue der Vindelicier und die Ambisontier aufgezählt.

Es hat befremdet, daß die Ambisontier nicht als „norische" Völkerschaft aufgeführt wurden und es entstand ein Zweifel, wo sie zu suchen seien. Es ist daraus, abgesehen von den geringen Kenntnißen der Römer bezüglich der Sprach- oder Stammverwandtschaften der Besiegten, nichts anderes zu entnehmen, als daß der Landschaftsnamen Noricum, den sich dieselben seit der Bekanntschaft mit Noreia und ihren Unternehmungen von Aquileia und Celeia aus gegen die Berggegenden gebildet hatten, auf das Land nördlich der Tauern, das sie jetzt in Besitz nahmen, noch nicht übertragen worden war. Es fiel niemanden ein, die Ambisontier als Noriker zu bezeichnen, da sie von den bisher bekannten norischen Gebirgsstämmen doch ziemlich weit ablagen und durch die starke Bergkette getrennt waren. Und bei dem ersten Betreten des Landes konnte ja die spätere Provinz Noricum in ihrer Erstreckung bis zur Donau noch nicht gebildet sein.

Wenn man bedenkt, daß die erwähnte Inschrift die überwundenen Stämme in beiläufiger landschaftlicher Ordnung aufführt und daß sie die Ambisontier unmittelbar nach den Vindeliciern nennt, so wird schon dadurch die Nachbarschaft beider wahrscheinlich. Stellt man sich vor, daß die römischen Streitkräfte vom Westen und Süden anrückten und sich etwa am Inn vereinigten, so trafen sie auf ihrem östlichen Zuge auf die Ambisontier. Nach der spätern Einrichtung der Provinzen trennte der Inn Vindelicien oder das zweite Rätien von dem nördlichen (oder Ufer) Noricum, unter welchem nach dem Zeugniße des Ptolemäus die Ambisontier begriffen wurden. Von einem norischen „Königreiche" aber, welches mit seinen Gesammtkräften Widerstand geleistet hätte, ist keine Spur zu finden. Kein „König" wird genannt, der gefangen, getödtet oder für den Triumph aufgespart worden wäre. Im vereinzelnten Widerstande, im ungleichen Kampfe waren die neunzehn Alpenstämme des Siegesdenkmales unterlegen. Weil Cäsar ein paar Male norischer Fürsten oder „Könige" erwähnt,[1]) so wollte man unter ganz Noricum ein Königreich (regnum) verstanden

[1]) In jüngster Zeit unterscheidet man gar einen Voccio I. Voccio II, Kritasir, als ob diese einer nach dem andern auf demselben Thron gesetzen wären, was nicht zu beweisen ist.

Digitized by Google

wißen, welcher Ausdruck auch einmal in der schmeichelnden römischen Kaiserzeit vorkommt. Allein da Noricum eine kaiserliche Provinz geworden war, so lag es nahe, dem Kaiser dieß norische „Reich" besonders zuzueignen, das seine Söhne erobert hatten und das sammt den übrigen kaiserlichen Provinzen eine Monarchie in militärischer und Verwaltungsrücksicht in vollstem Sinne genannt werden konnte. Freilich nannte Cäsar auch hie und da einen gallischen Fürsten, König, oder spricht von dem „Reiche" (imperium) eines solchen, aber nur, wenn er römisch gesinnt war, Hilfstruppen schickte und die Landesfeinde oder Eroberer mit Geld und Gut unterstützte.

Man hat die Einnahme Rätiens, Vindeliciens und Ufernoricums — denn vom Binnennoricum enthält die Inschrift keine Andeutung — mit einem militärischen Spaziergang kaiserlicher Prinzen verglichen, von dem die Römer selbst wenig Aufhebens gemacht hätten. Es wurde von anderer Seite die Tapferkeit und Freiheitsliebe dieser Bergvölker betont, die sie zu einem aussichtslosen Kampfe gegen das mächtigste Volk der Erde hinriß. Augustus gedenkt ihrer im Monumentum ancyranum und auf der mehrerwähnten Siegessäule; er war sich der Bedeutung dieses Triumphes bewußt, denn durch ihn war die Scheidewand durchbrochen, die das europäische Mittelland von der apenninischen Halbinsel schied. Was aber die Ambisontier betrifft, so rief sie nicht blos der drohende Verlust der Freiheit, sondern gewiß auch anderer wertvoller Güter zum Widerstande auf. Nach Strabo wurden schon etwa anderthalbhundert Jahre früher die Männer aus dem Süden von den tauriscischen Goldgruben verjagt. In dem Kupferbergwerk im pongauischen Mühlbachtale wurde der Zugang absichtlich verschlagen, das Werk ersäuft und es finden sich bis nun keine Spuren eines Betriebes in späterer Zeit. Die Salzquelle zu Reichen-Hall ist in die Hände der Römer gefallen, aber so wenig aufgeklärt auch die übrigen Umstände sind, so scheinen sie doch einen Gegensatz zwischen Eroberern und Eingebornen zu verraten. Ohne Zweifel wurden bei der Einnahme des Landes die Kriegsgefangenen zu Sclaven gemacht, die bedenklichen, verdächtigen Besitzer in andere Gegenden weggeführt und ein zeitweiliges Soldatenregiment eingesetzt, wie es in solchen Fällen wohl überall geschah. Welches Schicksal Ivavum traf, wißen wir nicht. Es läßt sich nur vermuten, daß Flüchtlinge durch die Talengen der Salzach und Saale ins Gebirge sich retteten, wo die pongauischen und pinzgauischen Wildniße Verstecke genug zu dauernder Unterkunft boten. Vielleicht gründeten solche Flüchtlinge Bisontium am Zellersee, in welchem der Namen der Ambisontier bis ins achte Jahrhundert unserer Zeitrechnung fortgelebt hat.

Digitized by Google

Das Salzachland war bis nun in den Händen der Kelten geweſen, deren ſchwache, ſtaatliche Einrichtungen den Stoß nicht aushielten. Von dem Zeitpunkte an, ſeit welchem ſich die Römer im obern Donautale feſtſetzten, von dem unſer Bergland ein Randſtück iſt, „gehorchten die Bewohner, die aus der tiefen Donau tranken, den römiſchen Geſetzen", wie der Zeitgenoße Horaz ſagt; ſie gerieten in das Bereich der alten Kulturwelt des Mittelmeeres, deren kräftigſte, wenn auch nicht mehr geſündeſte Träger die Lateiner geworden waren. Die Einwohner bedienten ſich bisher einer andern Sprache, verehrten angeſtammte Götter, hatten das Land zum Teil bebaut und angefangen deßen Schätze zu heben, ſie waren nicht ohne Gewerbfleiß und zeigten Neigung zu Körperſchmuck. Wenn ſie ſich ihres Volkstums bewußt waren, wofür manche Erſcheinungen ſprechen, ſo hatten ſie auch erfahren, welche Schickſale ihre Sprachgenoßen im ſüdlichen Norikum, die Karner, die weſtlichen Gallier, die Räter, Helvetier, bereits ereilt hatte. Mit ſolcher Wucht war nun das Lateinertum über ſie gekommen, daß es wenig zahlreicher Vertreter und bevollmächtigter Sachwalter bedurfte, um der Sprache des herrſchenden Volkes den Weg zu bahnen und der neuen Staatsordnung willige Werkzeuge zu liefern. Dafür erzog die neue Kriegszucht die Jugend zu ſtraffer Ordnung, die neue Herrſchaft gab dauerhafte Geſetze, die ſie ſelbſt weit überlebten, das römiſche Weltreich eröffnete dem Verkehr die ganze bekannte Erde und bahnte dadurch auch der Ausbreitung des Chriſtentums den Weg.

2. Römiſche Einrichtungen.

Grundherrſchaft. Verwaltung.

Kaiſer Auguſtus ſtarb im J. 14 unſerer Zeitrechnung, 28 Jahre nach der Unterwerfung der Räter, Vindeliker und Noriker. Dieſen Zeitraum füllten zeitweilige Verfügungen aus. Nach Velleius Paterculus führte Kaiſer Tiberius (14—37) die römiſche Verwaltung ein. Die neue Provinz Noricum reichte vom Inn bis an den Wienerwald, von der Waßerſcheide zwiſchen Eiſack (isarcus) und Drau bis ins oberſte Raabtal, nach Süden aber von der Donau bis zu den karniſchen Alpen, den Loibl und begriff das Stadtgebiet von Cilly. In dem neuerworbenen Lande wurden Verwaltung und Heerbefehl im Namen des Kaiſers ausgeübt (kaiſerliche Provinz). Erſtere führten bis zu den Markmannenkriegen Procuratoren, mit einer Amtsbegleitung von 5 Lictoren. Dann fand man es zweckmäßig, die bürgerliche und Heeresgewalt in prätoriſchen Legaten (legati pro praetore) zu vereinigen, wie es der andauernde Kriegszuſtand erforderte. Unter

Digitized by Google

Diocletian (um 300) wurde die Provinz in Binnen- und Ufernoricum geteilt und die bürgerliche von der Militärgewalt, der ſtets größere Aufgaben zufielen, wieder getrennt (praeses und dux, Landespräſident und Oberbefehlshaber). Zuletzt werden die Provinzvorſteher praefecti genannt. [1])

Der Kaiſer als Träger der Staatsgewalt war in den eroberten Provinzen nach römiſchen Rechtsgrundſatz Obereigentümer des Grundbeſitzes, ſo lange die Landeseigentümer nicht römiſche Bürger waren. Denſelben wurde in der Regel nur ein Teil ihres Beſitzes gelaßen, ja ſie konnten zu Gunſten ſich anſiedelnder römiſcher Bürger völlig daraus vertrieben werden. Was nicht im Nutzrechte der Eingebornen (provinciales) blieb, wurde verpachtet, verkauft, für künftige Anſiedler vorbehalten. Die Krongüter wurden durch Colonen (Ackerbauer, Maierleute), meiſtens Freigelaßene, mittels Sclaven unter Obwaltung kaiſerlicher Verwalter gegen Reichung feſtgeſetzter Abgaben (canon) bebaut. Es gab auch Günſtlinge (beneficiarii), die vom Kaiſer Land geſchenkt bekamen, und ſolche haben in Noricum vielfältig ihren kaiſerlichen Gönnern Denkſteine geſetzt. Aus einigen erhaltenen Denkſteinen ausgedienter Soldaten (z. B. um Ehing) iſt zu ſchließen, daß auch ſolche in unſerer Landſchaft (kaum vor dem dritten Jahrhundert) Land angewieſen erhielten, das nicht ſelten erſt urbar zu machen war. Die Güterbewirtſchaftung muß, mit der Ausnahme, daß die Bodenerzeugniße nicht hauptſächlich für den Handel, ſondern mehr für den eigenen Gebrauch beſtimmt waren, dem neueren Anbau von Pflanzungen durch Neger ſehr ähnlich geweſen ſein. Da es im bergigen Noricum noch eine Menge unbebautes Land gab, ſo erreichte das Krongut einen ſehr beträchtlichen Umfang, deßen größter Teil wieder aus Waldungen beſtand, ſo daß der Landesherr der Eigentümer des Waldes geweſen iſt.

---

[1]) Ohne Anſpruch auf völlig ſichere Gewähr wird folgende, ſehr lückenhafte Reihe von Provinzvorſtehern aus verſchiedenen Quellen zuſammengeſtellt:

Procuratores Augusti: C. Antistius Auspex (41 oder 54). Petronius Urbicus (69), der für Otho's Parteigänger galt und den Landſturm aufrief, Q. Paetus Memmius Apollinaris unter Traian, L. Cammius Secundinus unter Antoninus Pius, T. Flavius Titianus (157 oder 166), Usienus Secundus (158), und ohne Zeitangabe: C. Baebius Atticus, C. Antonius Rufus, C. Rasinius Silo, C. Censorius Niger, Caecilius Iuventianus, Q. Liſinius Sabinus, Drusus Proculus, Q. Caecilius Redditus, M. Porcius Verus, M. Bassaeus Rufus, Ulpius Victor. Legati propraetore: T. Claudius Candidus, ſpäter Oberbefehlshaber in Illyricum, M. Iuventius Surus Proculus, der die verfallenen Brücken und Meilenſteine der Tauernſtraße wieder herſtellen ließ (200/201), Pollenius Sebennus (193/211), deßen Amtsführung Caſſius Dio tadelt, Pollienus Aemilianus. Praesides: Aquilinus zur Zeit des h. Florian, in Ufernoricum; im Binnennoricum Martinianus, Fabius, Claudius zur Zeit Conſtantins, Aurelius Hermodorus, der den um 260 verfallenen Mithrastempel zu Virunum im J. 311 wiederherſtellen ließ. Praefecti: Leontius, Primutus (449) regionis noricae. Aus dieſem Verzeichniße könnte man wenigſtens erſehen, daß es in Noricum keine „Conſularſtraße" gab, wie Vogel-Huber ſie aufſtellte.

Digitized by Google

Allerdings wurden den Städten (als Leitern und Hauptunternehmern, wohl auch als Hauptverpflichteten) zur Bestreitung öffentlicher Lasten (Straßen-, Brückenbau, Vorratshäusern, Post- und Straßenhaltplätzen, Stellung von Zugtieren u. dgl.) Anteile an Wald und Weide zugewiesen. Die norischen Eisenwerke hatten kaiserliche Verwalter. Daß die Salzquellen „ärarisch" wurden, d. h. in den Besitz des Landesherrn fielen und auf Rechnung seines Schatzamtes verwaltet wurden, ist aus der ungestörten Rechtsfortsetzung in die spätern Zeiten zu entnehmen, wie dieß auch beim Walde beobachtet werden kann.

Seit der Reichsteilung unter Diocletian gehörte Noricum zur Osthälfte und seit Constantin (325) zur großen Prätorialpräfectur (Statthalterschaft und Heerbezirk) Illyricum. Bei der Reichsteilung unter Gratian und Theodosius (379) wurde Westillyricum, wozu Noricum gehörte, dem Westreiche zugeteilt und der Prätorialpräfectur Italien untergestellt. Hundert Jahre später (476) hatte dieses Westreich sein Ende erreicht.

Straßen.

Die Römer säumten nicht, durch Rätien und Noricum Verbindungen mit den neuen Reichsgränzen herzustellen:

von Verona aus über Trient und Bregenz (via Claudia) nach Augsburg,

von Aquileia aus über Julium carnicum (kelt. iul Paß, daher Paß der carnischen Alpen, Pleckenalpe, Kreuzberg) nach Teurnia (bei Spital), dann über die Leisnitzhöhe und den radstadter Tauern nach Juvavum und an die Donau,

von Aquileia über Pontafel nach Virunum (kelt. Feoran, Wiesenplatz; ein neuester Reisender nennt die Gegend von Maria Sal treffend die Campagna von Virunum), dann über Noreia, den Rotenmannertauern und den Pyrn nach Wels und Lorch, endlich

von Aquileia über den Paß (iul) der julischen Alpen (Birnbaumerwald) nach Laibach, Cilly und Carnuntum an der Donau.

Längs der ganzen Donaugränze verband eine ununterbrochene Gürtelstraße von Straßburg aus über Lorch, Carnuntum (bei Heimburg) bis Semlin, 1131 römische Meilen lang [1]) die befestigten Truppenstandorte der Reichsmark.

War man aus dem Binnennoricum nach Juvavum gelangt, so teilten sich die Straßen.

---

[1]) 30 Meter = 100 altrömische Fuß; 5 röm. Meilen = 1 geogr. Meile; 1 Meile = 1000 Schritte zu 5 Fuß.

Eine bildete, wie erwähnt, die Fortsetzung nach Wels und Lorch (bei Enns) an die Donau. Sie folgte der heutigen Linzerstraße, wie die Meilensteine von Höhndorf und Mösendorf (bei Vöklamarkt) beweisen. An dieser Straße lagen Tarnanto und Laciacis und seit dem Mittelalter haften die bezeichnenden Ortsnamen Straß, Straßwalchen, Steindorf, Steinmauern und der benachbarten Gegend „in der Latein" an derselben.

Die zweite lief über Marglan, Klesheim, Straß, den Surberg, das Burgerholz (?) bei Traunstein, Artobriga und Bedaio am Nordufer des Chiemsees nach Pfunzen (pons Oeni) am Inn (unterhalb Rosenheim und dann nach Augsburg. Von ihr zweigte eine andere nach Kempten und Bregenz ab.

An den übrig gebliebenen Meilensteinen, besonders der Tauernstraße, läßt sich die Straßenrichtung erkennen und die Meilenzahl berechnen. Aber aus Mommsen's reichhaltiger Zusammenstellung ergibt sich ferner, daß die Straßenbaupflicht von Teurnia aus bis auf die Höhe des Radstädter Tauerns, die von Juvavum nach der Zählung der Meilensteine bis eben dahin reichte. In der Richtung nach Wels und Lorch steht bei Mösendorf der letzte übrige von Juvavum aus gezählte Meilenstein.

Kein Zweifel kann übrigens aufkommen, ob von Juvavum aus noch andere Nebenstraßen oder Verbindungswege nach verschiedenen Richtungen bestanden.

a. Eine solche lief unstreitig von Juvavum aus auf dem linken Salzachufer nach Paßau oder Regensburg. Die Funde zu Mühlheim, Ramsdorf, Pasee, zu Kulbing, Röhrigheim, Lanzing in den ehemals salzburgischen Aemtern und Gerichten Laufen und Titmaning erweisen den Bestand von Ortschaften, deren Namen untergegangen sind, die aber doch mit Wegen in Verbindung gestanden sein müßen. Zwar könnte der bei der Kirche zu Surheim gestandene Meilenstein auf diese Straße bezogen werden, da sie aber in dem römischen Straßenverzeichniße nicht vorkommt, müßte sie entweder erst nach 365 6, um welches Jahr die s. g. peutingersche Reisetafel angesetzt wird, entstanden sein, was kaum wahrscheinlich ist, oder der Meilenstein könnte von der Traunsteiner (Augsburger-)straße zum Kirchenbau dahin überführt worden sein.

b. Auch auf dem rechten Salzachufer finden sich Spuren einer Wegverbindung von Juvavum aus über Bergheim, Montigl, Ehing, Tarsdorf, vielleicht nach Joviacum in der Gegend von Paßau. Die Fundstücke aus diesen Orten, der Denkstein eines juvavischen Bürgermeisters vom Schönberge bei Anthering, die Veteranensteine aus St. Georgen an der nördlichen Landesgränze laßen sich als Beweisstücke aufführen.

Digitized by Google

c. Auf eine für Pferde oder Lasttiere wegsame Verbindung bis an den Mondsee erlauben uns die daselbst aufgefundenen römischen Denkmäler zu schließen, unter denen in bezeichnender Weise abermals die Erinnerung an einen ivavischen Decurio und rechtsprechenden Zweimann nicht fehlt. Die „Kurzen Nachrichten" aus dem 8. Jahrhundert gedenken einer via publica nach Talgau.

d. Nicht übergangen werden darf die Straße von Maxglan über Loig, Viehhausen, Gols nach (Reichen-)Hall. Sie war schon im frühen Mittelalter die gewöhnliche Salzstraße und die lateinischen Ortsnamen an derselben oder in ihrer Nähe laßen erraten, daß sie auch in der Römerzeit diese Bestimmung hatte.

e. Fraglich und schwer zu bestimmen ist eine schon längst angenommene Wegrichtung über Waging, Baumburg nach Waßerburg am Inn. Ihre mittelalterliche Bedeutung, von welcher man auf ihr hohes Alter zurückschloß, legt doch kein so entscheidendes Gewicht in die Wagschale, als etwa die in der weitern Umgegend von Waßerburg aufgefundenen Denkmäler von Bürgermeistern, die man doch auf keine andere Stadt als Juvavum, beziehen kann (s. den folgenden Abschnitt).

f. Es erübrigt jetzt nur noch der Weg von Juvavum nach Morzg, Anif an den Tuval nach Gamp und auf den Dürrenberg. Lateinische Ortsnamen, Denksteine und römische Fundstücke bezeichnen ihn.

Nennen wir die drei Straßen der römischen Reiseverzeichniße (die Peutingertafel rührt aus den Jahren 365 366) Hauptstraßen, die sechs andern Nebenstraßen, so wird man einräumen müßen, daß auch von diesen letztern kaum eine in die Gruppe historischer Phantasiegebilde eingereiht werden kann. Will man aus der Zahl dieser Verkehrswege auf die Bedeutung der Stadt, von der sie ausgingen, oder auf die Zahl der Ansiedelungen in der Landschaft schließen, so ist doch gewiß, daß dieser Uiberblick nicht den Eindruck verkehrsarmer oder pfadloser germanischer Wald- und Feldmarken hervorbringt.

Wenn die Städte des westlichen Noricum, Juvavum, Aguontum, Teurnia, Virunum schon unter Kaiser Claudius das Municipalrecht erhielten und der Straßenbau der Hauptsache nach eine Angelegenheit der Städte war, so ist auch der Schluß gerechtfertigt, daß sowohl die Tauernstraße als auch die Strecke Juvavum-Laureacum damals schon im Baue begriffen waren. Die Instandhaltung oder teilweise Wiederherstellung ersterer unter Kaiser Septimius und seinem prätorischen Legaten Juventius Proculus bezeugen Denksteine. Aber auch unter den Kaisern Gordian (237), Philipp dem Araber (244/49), Maximinus (308/313), Constantin

Digitized by Google

wurden Meilensteine um Golling, im Twengerwinkel, zwischen Kuchl und Puch, und der zu Surheim gesetzt.

Das große System der Staatsstraßen durchdrang das ganze Reich, verband alle Provinzen und Reichsgränzen unter einander und mit Rom. Die Bewegung des Verkehrs war so unbeschränkt, wie sie auf einer so großen Länderausdehnung seit dem Untergange Roms bis auf die Gegenwart troz aller Verkehrserleichterungen der neuen Zeit, kaum mehr gewesen ist.

3. Die Municipalstadt.

a. Verfaßung.

Die Gemeindefreiheit war so sehr der Staatsbegriff des Altertumes, daß selbst die frühere innere Geschichte des römischen Reiches nichts anders ist, als die Entwickelung der Gemeinde- oder Stadtverfaßung. Die Selbstverwaltung der Stadtgemeinden hat dem Reiche eine großartige bürgerliche Grundlage gegeben, bis sie teilweise der unbeschränkten Kaiserherrschaft zum Opfer fiel. Diese bürgerliche Verfaßung war eigentlich eine hundertfältige Wiederholung der Gemeindeverfaßung Roms in verkleinertem Maßstabe. Unsere Zeitgenoßen werden beurteilen, wie viel Aehnlichkeit und Abweichung die Stadtverfaßung Juvavums und die gegenwärtige Gemeindeverfaßung der Stadt Salzburg darbieten.

Man unterschied Municipal- und Colonialstädte, welcher Unterschied sich eigentlich von dem Ursprunge der Gemeinden und ihres Stadtrechtes herschrieb. Erstere besaßen aus früherer Zeit manches alte Recht, während in den letztern ausschließlich der gleichförmige Rahmen des römischen Stadtrechtes zur Geltung kam. In ihrem Bürgerstolze dünkten sich die Colonialstädte vornehmer, weil sie Ebenbilder der großen Stadt seien; aber manche Municipalstädte vertauschten ihre Verfaßung nicht mit jener, die weniger freie Bewegung gestattete. Die Unterschiede waren aber endlich so geringfügig, daß schon unter Kaiser Claudius die Benennung municipium für beide gebraucht wurde und Hadrian von einem Vorzuge der Colonialstädte nichts mehr wißen wollte.

Juvavum war wie erwähnt, seit Claudius eine Municipalstadt und soll deshalb das claudische geheißen haben. [1]) Ein Municipium war eine

[1]) Plinius H. N. III. 24. Ausgabe Janus. Mommsen C. I. L. III. 5591. Prof. v. Pichl zu Salzburg betont eine leider beim Dombaue zur Zeit Wolf Dietrichs zugrunde gegangene Steininschrift zu Gunsten der Annahme einer Colonia Hadriana Iuvavensis nach der Lesung von Pighius. Aber die Ungeschicklichkeit oder die „Schrullen" der Steinmetze legen den Auslegungen doch nicht unbedeutende Schwierigkeiten in den Weg und in Inschriftdeutung hat die neueste Zeit ungleich größere Kenntniße entwickelt, als Pighius.

Stadt mit einer genügenden Anzahl amtsfähiger und amtspflichtiger Bürger. Durch Erteilung der Municipalverfaßung erhielten die Bürger den Beruf, Staats- und Gemeindeämter zu übernehmen (munera capere), also am öffentlichen Leben (nicht blos ihrer Vaterstadt) teilzunehmen, mitwirkende Glieder desselben zu werden. Das Municipium war nicht blos Selbstzweck, eine kleine Selbstregierung in Angelegenheiten der Bannmeile, sondern auch eine Einrichtung zur unmittelbaren Erreichung von Reichszwecken. Die Bürger (cives, municipes) sollten zufolge ihrer Stadtverfaßung sich als Beamte eigenschaften. Nicht von ihren Mauern, Toren und Türmen, nicht von ihren Gewerben und Häusern hatten sie den Namen, sondern von dem Berufe Aemter zu verwalten. Seit der Angliederung des Landes nördlich der Tauern brauchte der Kaiser in dem weiten Raume zwischen Inn und Traun, im Flußgebiete der Salzach, im Bereiche des Chiemsees einen Verwaltungsort, nicht für die ganze Provinz, sondern für einen Bezirk derselben, wozu genaue Kenntniße von Land und Leuten erforderlich waren. Im Vergleiche zur Beamtenschar des 18. und 19. Jahrhunderts war die Zahl der eigentlichen Staatsbeamten des ungeheuren Römerreiches klein, deshalb war dasselbe auf die Bürger notwendig angewiesen. Es war demnach nicht so fast eine Gnade, Gunstbezeigung oder Auszeichnung, diese „Erhebung" Ivavums zu einer Municipalstadt, sondern Staatsnotwendigkeit, Provinzbedarf und Einrichtung des Verwaltungsdienstes. Es versteht sich von selbst, daß die neuen Bürgerbeamten nicht allsogleich aus dem Boden gewachsen waren. Zuerst mußte die Staatssprache Eingang finden, mußten Gesetzkenntniße erworben werden (die Gesetze wurden nicht in die Landessprachen übersetzt), mußte Uibung im Dienste hinzutreten. Dieß nahm sicherlich einen Uibergangszeitraum von einem Menschenalter in Anspruch. Dann sollte der Verwaltungskörper der Municipalstadt auf eigenen Füßen stehen und sich regen, so gut er es vermochte.

Bis zur Erteilung des Bürgerrechtes an alle Freie unter Caracalla (223) unterschied man in den Städten Bürger und Einwohner (incolae), wie in Salzburg noch in diesem Jahrhundert. Die Bürger teilten sich in ratsfähige (curiales) und Genoßenschafter (collegiati) [1]) was beiläufig unserer mittelalterigen Zweiteilung in Ratsbürger und Bürger-Handwerker entspricht. Letztere waren meist Freigelaßene, zu den Stadtämtern der

[1]) Das römische Vereins- oder Genoßenschaftswesen war sehr entwickelt. Es gab religiöse Vereine (collegia sacra, sodalitates), an die sich die politischen anlehnten, Handwerkereinungen (collegia artificum), Hilfsvereine. Es war Pflicht einem Vereinsgenoßen gerichtlichen Beistand zu leisten. Die collegiati der Municipalstädte entsprachen den Gilden oder Zünften des Mittelalters und vererbten auch einige Rechtsbräuche auf selbe.

Zehnmänner nicht wählbar, bei Heiraten, Erbschaften, letztwilligen Anordnungen beschränkt (wie die Freigelaßenen des Mittelalters). Beide Wählerklassen oder Wahlkörper waren in Zehnergruppen (decuriae) geteilt und wählten jährlich die vier ersten der Zehnmänner (decuriones) zu den obern Stadtämtern. Da nur der erste Wahlkörper die Wählbaren enthielt, die in den Rat (curia) eintreten konnten, oder bereits gewählt, oder seither auch wieder ausgetreten waren, so hieß der erste Wahlkörper auch der Großrat (curia). Die Obrigkeiten kleinerer Städte bestanden aus vier Bürgern (quatuor viri). Juvavum hatte die Decurial- oder Zehnmännerverfaßung.

1. 2. Die obersten der Zehnmänner waren die rechtsprechenden Zweimänner (duo viri iuri dicundo), die etwa einer Vereinigung von Stadtrichter und Bürgermeister entsprachen.

3. Der Aedil, Baumeister, hatte seinen Namen von den Bauwerken, die unter seiner Leitung standen. Vermutlich, weil er viel herumwanderte, gehörten auch die öffentliche Sicherheit, die Errichtung von Denkmälern, Tempeln auf dem Lande, die Versorgung des Marktes und, wo sie stattfanden, die öffentlichen Spiele in seinen Amtsbereich. Da den Provinzstädten im Vereine mit den ländlichen Grundbesitzern der Staatsstraßenbau (reparatio publici aggeris) oblag, und von Juvavum aus drei lange Straßenzüge ausliefen, fand er reichliche Beschäftigung.

4. Der Schatzmeister, Einnehmer, Verwalter (quaestor) war nicht blos städtischer Kammermeister, sondern auch Steuereinnehmer für den Staat.

Man kann deutlich einen städtischen und einen vom Staate „übertragenen Wirkungskreis", wie uns der Ausdruck geläufig ist, bei diesen vier Ämtern unterscheiden und dieß ist wohl auch der Grund, warum die Träger derselben zur Erzielung größerer Gewähr jedesmal aus der Wahl aller wahlfähigen Bürger hervorgehen mußten. Die Kundmachung der kaiserlichen Verordnungen und Gesetze, die Rechtspflege in Eigentums-, Erbschafts-, Schuldsachen, bei letztwilligen Anordnungen, das Vormundschaftswesen, die Schenkungen, überhaupt das Ganze der bürgerlichen Rechtspflege, die wohl daher ihren Namen geschöpft hat, führte die rechtsprechenden Zweimänner vielleicht ebenso oft außer den eigentlichen engeren Stadtbezirk, als den Aedil der Straßenbau. Denn auf dem Lande, in dem weiteren Umkreis oder Stadtbezirk gab es ja keine Organe oder Beamte für diese Geschäfte, keine Pfleggerichte, Bezirksgerichte, Bezirksbauämter, Steuerämter u. dgl. Diese Bürgermeister und Aedile waren also häufig nicht in ihrer „Kanzlei" anzutreffen. Wir zweifeln und verwundern uns jetzt nicht mehr, wenn uns ihre Namen nicht auf dem eigentlichen juvavischen Stadtboden erhalten worden sind, weil da die zerstörenden, städtefeindlichen Deutschen

Digitized by

gründliche Arbeit verrichteten und später Hunderte von Werkstücken und Inschriftsteinen zum Baue von Klöstern und Kirchen verwendet worden sind. Vielmehr hat die Dankbarkeit ländlicher Grundbesitzer, in deren Angelegenheiten juvavische Decurionen und Richter die Reisen unternahmen, die treue Liebe der Angehörigen, wenn den Gemal oder Vater der Tod auf der Amtsreise fern von der Heimat und den Seinen überraschte, ihnen jene zerstreuten Denkmäler gesetzt, oder es sind vielleicht diese ausgedienten Decurionen auf ihren fernen Landsitzen hochbetagt verstorben. Unter diesen Umständen darf auch die auf je ein Jahr beschränkte Amtsdauer vielleicht weniger als Zügel des Ehrgeizes, denn als billige Schranke übernommener Amtsbürden angesehen werden.

Auf Steindenkmälern werden ausdrücklich folgende, rechtsprechende juvavische Zweimänner genannt:

Lucius Cotinius Martialis, decurio ivvavensis, II vir iure dicundo;
Lucius Bellicius Quartio, decurio ivvavensis, II vir iure dicundo;
. . . Saturninus, decurio Ivavo. II vir. [1])

Da sich zu Burghausen, an der Alz, in der Gegend von Waßerburg, zu Mondsee und Bischofshofen Denkmäler ivavischer Decurionen erhalten haben, so wird dadurch die Annahme begründet, daß auch die nachstehenden auf Leichensteinen dieses Umkreises genannten Zweimänner derselben Stadt angehört haben, wiewohl die bezeichnenden Zusätze fehlen. In dem weiten Umkreise zwischen den Stadtgebieten von Regensburg, Paßau, Wels, dem Inn, dem Tauern oder den Stadtgebieten von Teurnia und Virunum ist ja doch bisher keine andere Stadt bekannt geworden, die Dekurionen und Zweimänner gehabt hätte, oder der man einen innerhalb dieser Gränzen gelegenen Wirkungskreis zuschreiben könnte. Und der Zufall, daß unter den nun aufzuführenden etwa ein nicht juvavischer Zweimann sich fände, der auf der Reise durch den genannten Bereich verstorben sein könnte, wäre doch ein seltener.

Lucius Cassius Potentinus, duo vir, im J. 204;
Caius Catius Secundianus, II vir, 219;
Lucius Pomponius Constans und
Marcus Ursinius Verus, beide im J. 229;
. . . Setonius Maximianus mit
. . . Fir. Firminianus, II viri, aus dem J. 273;
Marcus Proculeius Martialis, Decurio et II vir; [2])

---

[1]) Mommsen III. 5625, 5589, 5607 auf dem Schönberg bei Anthering.
[2]) Mommsen, a. a. O. 5572, 5578, 5581, 5587, 5597.

ferners zwei Aedile:

Junius Victor, edilicius civitatis Ivvavensis und

Lucius Vir(ius) Maximianus, decurio, edil(is) civitatis Cl(audiae) Jovavi. [1])

Die Ratsbürgerschaft wählte aus ihrer Mitte

die Ortspriester (flamines),

den Wahrsager (augur),

die Kaiserpriester (augustales, IIIIII viri Augustales) zur Verehrung der vergötterten Kaiser,

den Steuerschätzmeister (quinquennalis), der dem römischen Censor entsprechen mochte,

später kam auch der Stadtanwalt (defensor civitatis) hinzu.

Da mit der Zehnzahl der Verwaltungskörper der Municipalstadt abgeschlossen war, so folgt, daß die sechs aus der Wahl der Ratsbürger selbst hervorgegangenen Decurionen entweder mehrere Ämter zugleich versahen (wie zu Rom), oder daß in den Provinzstädten weniger als sechs Kaiserpriester vorhanden waren. Nur das Amt des Steuerschätzmeisters dauerte fünf Jahre.

Untergeordnete Ämter und Diener, die dem zweiten Wahlkörper entnommen wurden, auch nicht in gleicher Benennung und Zahl in den verschiedenen Städten vorkamen, oder ganz fehlten, waren

der Kastner (curator annonae),

der Polizeimeister (irenarches, limenarches), der die Toraufsicht hatte, die Zölle einhob und auf die Verbrecher fahnden ließ,

der Marktaufseher (episcopus),

der Rathausmeister, Ratdiener (aedium custos, arceota), der zugleich der unmittelbare Bewahrer des Urkundenschreins für die Stadt und den weiteren Stadtbezirk war,

der Nachtwächter (nyctostrategos);

in Ivavum kamen endlich vier Wegmeister (IIII viri viales) vor, ein Beweis der Wichtigkeit des Straßenbaues. Die Stadt scheint auch einen öffentlichen Lastträger (sumarum) in der Eigenschaft eines Stadtsclaven gehabt zu haben.

b. Das weitere Stadtgebiet.

Wie zu Rom wurde auch in den Provinzstädten das eigentliche vermarkte Stadtgebiet von dem weitern Umfange des Stadtbezirkes unter-

[1]) Mommsen, a. a. O. 5527, 5591.

Digitized by Google

ſchieden, von dem in den Altertumshandbüchern ſelten die Rede iſt, das aber in gerichtlicher Beziehung dazugehörte. Beide begriff man mit den Namen ager, fines, territorium. Das weitere Stadtgebiet Roms umfaßte 35 Bezirke (Tribus), die das ganze Land zwiſchen dem Meere im Weſten, Reate und Cures nördlich im Sabinerlande, im Oſten Tibur und Präneſte und im Süden Antium und Terracina der Volsker am Ufens in ſich begriffen. Auch das Gebiet der Municipalſtädte wurde bei größerer Ausdehnung in Bezirke (pagi) eingeteilt, die eigene Vorſteher (magister, praefectus) hatten, und, wiewohl in engen Gränzen, z. B. über die Errichtung von Gelübdeſteinen, Denkmälern, Heiligtümern von Bezirksgottheiten, Beſchlüße faßen durften. Mißt man nun das weitere iuaviſche Stadtgebiet nach den Meilenſteinen, die überall hin von der Stadt aus gezählt wurden, ſo muß dasſelbe

im Süden bis auf den radſtädter Tauern, wo die Zählung von Teurnia her mit dem 54. endet,

im Nordoſten bis in die Gegend von Vöklabruck, wo bei Möſendorf der 34. von Iuavum aus verzeichnet ſteht, gereicht haben.

Gegen Weſten auf der Straße an dem Inn ſind die Meilenſteine nicht erhalten; da jedoch die Entfernung dahin nach den Reiſetafeln 45 oder 51 Meilen beträgt, und der Inn die Provinzgränze war, ſo fällt dieſe Straßenlänge zwiſchen die der Tauern- und Welſer- oder Lorcherſtraße und iſt ſonach kein Zweifel, daß die Straßenpflicht, ſomit auch der Stadtbezirk bis an den Inn gereicht habe, da keine andere Stadt inzwiſchen lag.

Im Verhältniße damit ſtünde auch die Entfernung in der Richtung Nordweſt bis Mühldorf an den Inn auf der Straße nach Regensburg, wenn ſelbe vielleicht bald nach Abfaßung der zweiten Reiſetafel gebaut worden wäre, und der Meilenſtein von Surheim, der dieſer Richtung angehört, nicht etwa anderswoher daſelbſt abgeladen worden iſt. In ſolchem Falle würden auch von den vier ſteininſchriftlichen Wegmeiſtern jeder eine eigene Straßenſtrecke zu beaufſichtigen gehabt haben.

Alles trifft ſonach zuſammen, Meilenabſtände, Provinzgränze, anrainende Stadtgebiete von Regensburg, Paßau, Wels, Teurnia, die Steindenkmäler der Dekurionen, um es in hohem Grade wahrſcheinlich zu machen, daß der weitere iuaviſche Stadtbezirk zwiſchen Roſenheim, Mühldorf, Vöklabruck und dem Tauern ſich ausgedehnt habe. Und es iſt ebenſo wahrſcheinlich, daß dieſe anſehnliche Gebietsfläche in Unterbezirke geteilt war, wie dieß die durchlaufenden Flüße erraten laßen. Wollte man recht ſcharfſichtig ſein, ſo könnte man ſogar den Sanctus Bedaius und die

Alounae von Chieming, Seebruck und Seeon, dann den Apollo Grannus von Baumburg als Bezirksgottheiten des späteren Chiemgaues oder des pagus Bedaius (?) der Römerzeit ansprechen. Doch das soll dem Urteile der Leser überlaßen werden.

Gregorovius hat die Bemerkung gemacht: Noch nach dem Falle Roms konnten die Reste der Gemeindeverfaßung die einzigen Bausteine zu neuen staatlichen Ordnungen liefern. Vergleicht man nun die Gaueinteilung, wie sie aus den salzburgischen Schriftdenkmälern des achten Jahrhunderts ziemlich genau zu entnehmen ist, so entsprechen der Salzburg- und Chiemgau zusammen annähernd dem so eben umschriebenen iuvavischen Stadtgebiet. Freilich setzt dieß voraus, daß man zwischen spätrömischer und bairisch-deutscher Bevölkerung keinen zu dicken, trennenden Strich zieht, das heißt, daß man sich einen Teil der alten Einwohner eine Zeit lang neben den Einwanderern fortlebend denkt und nicht selbe plötzlich wie mit dem Schwamme weggewischt sein läßt.

Wir finden Anlaß uns das Gemeindeleben Ivavums in späterer Zeit keineswegs als gedeihlich vorzustellen. Das römische Reich bewegte sich auf abschüßiger Bahn. Die regirenden oder einflußreichen Volksklassen waren längst der republikanischen Einfalt und Staatssorgfalt entrückt. Das Heer, die beständigen Kriege, ungeheuerer Aufwand, die Saugkraft des kaiserlichen Fiskus, des Senates, der Beamten, die unproductive Sclavenwirthschaft, die Vernachläßigung der Volkswirtschaft, deren Grundlagen gar nicht geahnt wurden, dazu die aristokratische Staatswirtschaft, der es um ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gar nicht zu tun war, (nur Augustus, Tiberius und Vespasian sind uns durch ihre Sorge um die Reichsfinanzen bekannt) hatten ein beständiges Uibergewicht der letztern zur Folge. Die stetige Verschlechterung der Münze, die Versteigerung der kaiserlichen Schatzgegenstände zur Bestreitung der Kosten des Markmannenkrieges weisen troz ungeheuerer Reichtümer von Senatorengeschlechtern und Rittern auf die Krankheit der Finanzzustände. Der erobernde Staat war auf die Ausnützung der Untertanen angelegt, daher wurden die Lasten der kaiserlichen, besonders aber der Senatsprovinzen immer größer, der Eingang der Abgaben schwieriger. Gewerbfleiß und Landwirtschaft waren viel zu wenig entwickelt, als daß sie diesen Anforderungen gewachsen gewesen wären. Es entwertete der Grundbesitz. Die grundbesitzenden Stadtbürger kamen in ihren Vermögensverhältnißen zurück. Die unbeschränkte kaiserliche Vollgewalt und deren Organe hielten viele Gemeinden zu Ausgaben an, die ihre Mittel überstiegen (Erbauung von Bädern, Theatern, neuen Stadtmauern, Toren, Denkmälern und Huldigungsfeste für die

Digitized by Google

Kaiſer), andern wurden, weil ſie des Kaiſers Unwillen erregt hatten, Ländereien abgenommen, von denen ſie Einkünfte bezogen. Wegen Aufbringung der Steuergelder wurden die Stadträte (curiales) verantwortlich gemacht, die doch ihre Ämter alle unentgeldlich verſahen. Man kann begreifen, wie dadurch der Gemeingeiſt litt, wie ſchlaff oder verdroßen das Gemeindeweſen verwaltet wurde. Man ſuchte nun die Ratswürde durch Ehrenvorzüge wünſchenswert zu machen; ſie erhielten den Titel honorati; es gab honoratiores und honoratissimi. Man verpflichtete alle Mitglieder des erſten Wahlkörpers oder Großrates (curia), die Gemeindeämter der Reihe nach zu übernehmen, verbot die Austritte aus dem Stadtrate, bedrohte flüchtige Decurionen mit Vermögensſtrafen, ordnete eine Zeit lang ſogar die ſtrafweiſe Übernahme von Gemeindeämtern an, zog das Vermögen unbeerbt verſtorbener Ratsglieder ein und erzwang endlich die Abfuhr der geſammten Steuerſchuldigkeit durch die Haftpflicht der geſammten Ratsglieder mit ihrem Vermögen und Eigentume. (Die Finanzkunſt des chriſtlichen Byzanz erweiterte das Syſtem der gegenſeitigen Haftpflicht, alle für einen, einer für alle, Allelengyon genannt, von den Stadträten auf die Dörfer, Bezirke, der wohlhabenderen Stadtgemeinden für die armen, der einträglichen Provinzen für die unergiebigen). Das Finanzweſen, nicht mehr das Heer, war nun die Angel geworden, um die ſich der Kaiſerſtaat drehte. Kein Wunder, daß die kleinen Beſitzer von den öffentlichen Laſten aufgeſogen wurden, daß der Boden mehr und mehr in die Hände von Großgrundbeſitzern kam, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unergiebiger wurde, weil dieſe Ackerland in Weide verwandelten. Es gewann den Anſchein, daß die Centralgewalt ſelbſt endlich die Luſt verlor, Provinzen, die wenig eintrugen, in denen ſich Unabhängigkeitsgelüſte zeigten, mit großen Koſten zu ſchirmen.

Zwar ſuchte man dem offenbaren Niedergange des Gemeinweſens in Folge der Vergewaltigung der Stadträte und Städte durch Aufſtellung der Stadtanwälte (defensor civitatis) abzuhelfen; allein wie wenig Erſprießliches konnten dieſe mit ihren Beſchwerden, die ſie an den Kaiſer ſelbſt richten durften, ausrichten gegenüber den von den Kaiſern ausgegangenen Finanzgrundſätzen und Steuermaßregeln! Wir wißen allerdings nicht, in wie weit, oder wie oft Ivavum unter dieſem Syſtem zu leiden hatte; wenn aber jener Zeitgeiſt aus den ihn verratenden Geſetzen und Verordnungen [1]) richtig erkennbar iſt, ſo wäre es ein Wunder, wenn unſere römiſche Ahnfrau nicht auch ihren Teil davon abbekommen hätte. Die tief einſchneidenden

[1]) Cod. Theod. XII. I. de decurionibus, und 6. de susceptoribus; XV. 1. de operibus publicis; Novell. tit. 30. de locis reipubl., lib. I. de defensoribus u. a. m.

Bestimmungen sind von solcher Tragweite, daß für Ivavum wohl auch keine Ausnahme gemacht werden konnte. Und daß damit der Gemeingeist völlig ausgerottet wurde, ist klar. Begreiflich wird es auch, wenn bei feindlichen Einfällen bisweilen die Stadtobrigkeiten in wildem Taumel der Lust das Verderben über sich hereinbrechen sahen, oder in geheimes Einverständniß mit den „Barbaren" traten, in die Nähe oder Ferne flüchteten und die Stadt dem Raub und Untergang preis gaben.

Die Umgebung Juvavums.

Die Bezeichnung Ivavums auf der peutinger'schen Tafel läßt weder eine befestigte Stadt, noch einen Waffenplatz erkennen, und es ist eine offene Frage, ob Stadtmauern und Tore vorhanden waren. Die Lage zwischen Berg und Fluß scheint beide entbehrlich gemacht zu haben, denn die drei Zugänge am obern und untern Ende und über die Brücke konnten doch auch leicht im Falle des Bedarfes durch Pfahlwerke geschloßen werden, und eine Landung vom Fluße aus dürfte in der Beschaffung von Fahrzeugen, dem raschen Flußlaufe, dem wechselnden Rinnsale und den zahlreichen Untiefen vielen Schwierigkeiten begegnet sein.

Daß das castrum Ivvavensium demnach keine Römerveste war, wurde schon im I. Bande bemerkt. Sicher ist die Lage der Stadt am linken Ufer, der Flußübergang und der Winkelpunkt der drei Straßen nach Süden, Westen und Nordosten. Die Stadt bedeckte beiläufig den Raum, den die deutsche Stadt etwa bis zum 12. Jahrhunderte einnahm (I. Bd., 67—75), welche sonach im wahren Sinne auf dem Untergrund und den Trümmern jener älteren sich erhoben hat. Der Meißel der Steinbrecher verschaffte erst später stellenweise dem Mönchsberge die senkrechten Wände. Die zahlreichsten Römerfunde wurden in der obern Stadt zwischen Nonntaltor und Sigmund-Haffnergaße gemacht. Der Münzfund beim Sacellum und Pezolts „römische Fährte" längs der Trabegaße laßen erraten, wie sich der untere Stadtraum bis zum spätern Westertor verjüngte. Auf der rechten Flußseite dürften zerstreute Häuser gestanden sein. Von den Stadthäusern sind troz der Verheerung und der nachmaligen Verwendung dieser Trümmer als Steinbruch für den Bau der deutschen Stadt doch noch im Boden verschiedene Mauerreste, Inschriftsteine, Werkstücke, Mosaikböden, Geschirrtrümmer, Lampen u. s. w., vom Schutt und Zerstörungskleien bedeckt, übrig geblieben. Die Hauptfundstätte von Gräbern und Grabesbeigaben war das Bürgelsteinerfeld; aber auch der Bestattungsort an der

Digitized by Google

Mönchsbergwand (die ſ. g. Maximuskapelle) iſt als Uiberreſt der Römerzeit anzuerkennen. Es iſt wohl nicht mehr als eine Vermutung, wenn man den Uiberreſten, die im Chiemſeehofe ausgegraben wurden, eine höhere Bedeutung als die eines mit einem Bade verſehenen Stadthauſes beilegt.

Gehen wir in Gedanken an dem Leichenfeld und Brandplatz am Byrglſtein vorbei, ſo gelangen wir auf die Straße nach *Glasa*,[1]) *Campaneva* (Elsbethen), *Albina* und Cucullis (Kuchl), durch den Paß Lueg nach Vocarium und Ani bei Radſtadt. Wegen der Verbindung mit Italien mag dieſelbe lebhafter geweſen ſein, als die übrigen. An dem ſie begleitenden ſonnigen Berggelände zwiſchen *Glasa* und *Albina* (Ober Alben) trifft man Bauerngüter an, die noch vor dreihundert Jahren die Namen Ramis, Brunis, Runzols, Riſol, Gizol, Jurdein trugen. Letzteres wurde in „Schattein" entſtellt, Riſol iſt das Staudenführergut zu St. Elsbethen; zwiſchen dem Neuhauſerberg und Münchhauſen lag auch das Gut „Walsgarten". Von *Albina* zweigte der Weg nach *Atanate* (Adnet) ab; die Straße führte bei St. Margareth vorbei nach *Fugina* (Vigaun), durch die lange Gaße und über die „Teufelsbrücke" nach Cucullis.[2]) Auf dem Riedel zwiſchen *Atanate* und *Fugina* ſtand der Bauernhof *Monticulus;* auf dem Kuchlerfelde lagen die Güter Toranz und Gurnei, zur Seite die hohe Kriſpl und Gaißau mit den Alpen *Alpicula, Lacuana, Cnudicus (Incudicus?)* und *Cuculana.*

Wo die Welſer- oder Lorcherſtraße abzweigte, iſt ungewiß. Der Münzfund beim ehemaligen Bergſtraßentor, die Plattengräber außerhalb des beſtandenen Mirabelltores gehören wahrſcheinlich der Wegrichtung ſalzachabwärts über Bergheim und Montigl an. Da das Schallmos 20—24' tief iſt, ſo beſtand es, gleich dem Untersbergmoor ſchon zur Römerzeit und beſtimmte daher auch die Straßenrichtungen. Daß die heutige Dreifaltigkeitsgaße damals ein Uferweg war, oder wenigſtens am Rande des Überſchwemmungsgebietes hinlief, dafür ſprechen noch weit ſpätere Ortsbenennungen, die von einem „Reut", „Gries" Zeugniß geben, dann Bodengeſtalt und Überſchwemmungsrand noch im laufenden Jahrhundert.

Die bereits erwähnte „römiſche Fährte" längs der Trabegaße, Thonſcherben in der Gegend des Klauſentores, Graburnen und Denkſteine am

---

[1]) Die Ortsnamen in ſtehender Schrift ſind den römiſchen Reiſetafeln, die in liegender den älteſten Urkunden des Erzſtiftes (Breves Notitiae und Indiculus Arnonis) entnommen. Die Güternamen in Schwabacher Schrift ſind aus erzbiſchöflichen Urbarien geſchöpft.

[2]) Die Uiberſchwemmungen durch die Taukel, die noch im 15. und 16. Jahrhundert oft genug eintraten, hätten die Brücke an der jetzigen Stelle wohl auch zur Römerzeit ſo oft gefährdet, daß der Uibergang an die ſicherſte Stelle verlegt wurde.

Digitized by Google

Fuße des Kirchhügels zu Mühlen,[1]) das Badehaus oder Baptisterium im St. Johannspitale, Gebäudereste und Römersteine zu Maxglan, der Straßendamm jenseits der Saale und der Ortsnamen „Straß" in der fortgesetzten Richtung bezeichnen den Weg zur westlichen Provinzgränze am Inn.

Da die Wege des Mittelalters oft mit gutem Grunde den von den Römern eingeschlagenen folgten, so besteht kein Zweifel, daß von Maxglan (villa Glana) aus die Straße nach Hall (ad salinas) abzweigte. Die sagenhaft gewordenen Funde im Lazaretwäldchen, die schönen Gebäudereste zwischen Loig und Himmelreich, die Ortsnamen *Gols* (collis), *Marzols* (Marciolis), Türk (Turicum, Durigo), das Bauerngut Rizol in der Nähe weisen den Weg zum Salzwerk. Wir befinden uns da auf einer Salzstraße, die auch im Mittelalter mit Plahenwägen, Karren, Schlitten, Samtieren, von Dossern (Krachsenträgern) sattsam benützt wurde. Zu der weitern Umgebung gehören Wals (vicus romaciscus), die Güter Schantill und Planitsch um den Staufen und der abgegangene vicus Mauricianus.

Am Rande der großen Überschwemmungsbreite (Münchhausen-Nonnberg), längs der niedern Felswände des Nonnberges erübrigte eine schmale Straße, wie die längs der G'stätten. Sie führte aus der Stadt durch die innere und äußere Nonntalklause des Mittelalters auf die Nonntalerstraße. An der Bergseite der Brunnhausgaße fanden sich Gräberreste und gegenüber ein paar Plattengräber. In der Gegend von Weingarten lag die Erztafel von Vespasian. Da die Gränze des Salzachhochwaßers noch 1845 die Halleinerstraße im äußern Nonntale berührte, so ist die Wegrichtung zur Römerzeit entweder längs derselben, oder aber auf dem Salzachwagrain zu suchen, dem Gneis (Bd. I. 113). Beide Wege führen nach Morzg (Marciacum, Marciago),[2]) wo im Beginne dieses Jahrhunderts zwischen Straße und Golserhügel ein Knochenfund unbestimmten Alters geschah, dann am Hellbrunnerberge vorbei, an deßen Fuße (vielleicht im s. g. steinernen Theater) im 17. Jahrhundert ein Mithrasdenkmal aufgefunden wurde. Zu *Aneva* (Anif) und Niederalben (Albina inferior) weisen uns Römersteine den Weg. Daselbst haben sich die Güternamen Persil und Trifail am Tuval oder Gutratberge bis ins 16. Jahrhundert erhalten. Längs der Berglehne gelangen wir zu dem langgestreckten Dorfe *Campus* (Gamp) der Halloren, zu welchem wohl auch die ziemlich zahl-

[1]) Schlachtner, 202; Künburg, ann. Salzb. Sie fehlen bei Mommsen und sind von Undonia Vera und Cresonius Avitus dem I. O. M, und Latobius Augustus gewidmet. Die Graburnen sah Vf. selbst, sie sind angeblich ins Museum gekommen.

[2]) Marciago, Bauernlatein statt Marciacum. Marciacum heißt etwa: bei den Leuten des Marcius, Märzingen; Marciolis Wohnhaus des Marcus oder Marcius, Marciusheim, Marzheim.

reichen Halleinerfunde (Hausreste, Gräber) gehört haben. Die dreißig römischen Zinsbauern daselbst fanden doch in dem heutigen Gamp kein genügendes Unterkommen und Fortkommen. Es ist daher sowohl ihre Lohnarbeit am Salzberg, als ihre Siedelstätte bis zu beiden Seiten des Mühlbaches wahrscheinlich. Mag auch die Ausbeutung dieses Salzlagers lange Zeit unbedeutend gewesen sein, so ging doch von diesem Gamp nach Ivavum ein Salzweg. Verfolgt man das streckenweise fast das Bild eines mittelalterlichen Sampfades oder Karrenweges darbietende Sträßchen von Gamp flußaufwärts, so erreicht man das Tal Torrenn (Taurana?), wo die uralten Güternamen beim „Guf", beim „Gar", beim „Star", beim „Arler" den Scharfsinn der Sprachforscher in Anspruch nehmen dürften.

Es ist kein ganz lebloses Landschaftsbild, diese Umgebung Ivavums in der Römerzeit. Wie es in einem Gebirgstale nicht anders sein kann, sind die heutigen Straßenrichtungen damals schon vorgezeichnet und es sind ihrer nicht wenige. Auch verhältnißmäßig zahlreiche Ortschaften konnten aufgezeigt werden, die an oder in der Nähe derselben lagen, sie mit Fußgängern oder Frachten bevölkern halfen. Nur darf man sich dieselben nicht zu volkreich vorstellen. Es ist ein gutes Geschick, daß sich auch Haus- und Gutsnamen erhalten haben, denn man ersieht daraus, daß damals schon die zerstreute Ansiedelung vorkam, die man sonst als deutsche Eigentümlichkeit angibt. Aber in Nord, Nordwest und Nordost von Ivavum hat die deutsche Einwanderung die keltisch-romanischen Ortsnamen fast getilgt; sie bevorzugte offenbar zuerst die flachen Gegenden. Nur die Anklänge an die „Walhen" in den Ortsnamen Straß-, Traun-, See-, Reut-, Katzwalhen, Wals, Wallersee, Walsberg, Walsgarten, in der Latein, erinnern daselbst an die spätrömischen Einwohner.

Steuern und Abgaben.

Tacitus erwähnt, daß die Räter und Noriker Tribut zahlten. Die Hauptabgabe war die Grund- und Kopfsteuer, gegründet auf ein fünfjähriges Vermögensbekenntniß und auf eine alle fünfzehn Jahre (Römerzinszahl) sich wiederholende Vermögenseinschätzung — ein Goldschilling von tausend. Uiberschätzungen, die öfters unterlaßene ämtliche Einschätzung, Beiträge für andere Provinzen, die mit der Steuersumme nicht aufkamen, Erpreßungen, andere Mißbräuche steigerten die Steuer, so daß an manchen Orten, z. B. aus gallischen Städten, Klagen entstanden, daß sie das fünfundzwanzigfache zahlen sollten. Die Erbschaftssteuer betrug $^1/_{20}$ der Verlaßenschaften über 100.000 Sesterzen (etwa 5000 Taler in Gold).

Zölle wurden entrichtet an Wegen, Brücken, für Handels- und Marktwaren, von Salz, Eisen, Gold, vom Weideland, von Herden u. s. w.

Die Lieferungen von Pferden, Zug- und Samtieren, von Nahrungsmitteln und Futter an die Gränzplätze und Truppenstandorte, Straßenhaltplätze, für reisende Provinzbeamte und Landesvorsteher, durchziehende oder zeitweilig sich aufhaltende Truppen, war Pflicht der Städte und ländlichen Grundeigner. Beide zusammen hatten die Heerstraßen, letztere die Seitenwege zu erhalten. Postställe, Vorratshäuser, Scheunen wurden auf demselben Wege hergestellt.

Die Post beförderte nur Staatsgüter und Staatspersonen. Das Kriegsfuhrwesen war eine Last der Provinzen. Man rechnete auf ein Reitpferd 30 römische Pfund (etwa $9^1/_2$ Kilo) auf einen zweirädrigen Karren 200, auf einen vierspännigen Wagen, 1000, auf einen Ochsenwagen 1500 Pfund als Normallast, was eine Vorstellung von den Wegen und Zugtieren gibt.

Die Handelsmünze war der Goldschilling (solidus aureus), seit Constantin auch Byzantiner genannt, unter Augustus 25.5 Franken in Wert, unter Constantin nur mehr 15 in Gold. Die Silbermünze enthielt unter Vespasian (69 n. Chr.) $^1/_4$, unter Antonius Pius († 180) $^1/_3$, unter Gordian mehr als $^2/_3$ Kupfer. Unter Gallienus (260—268) wurden Münzen aus Kupfer, Zinn mit $^1/_{200}$ Silber geprägt. Aber eine und dieselbe Münze hatte von den Säulen des Herkules (Meerenge von Gibraltar) und den schottischen Bergen bis zum Euphrat, in Nubien und bis zum Atlas gesetzliche Geltung.

Das Rechtswesen.

Die römischen Rechtsvorschriften, eine treffliche Hinterlaßenschaft, schon von früher Zeit an geschrieben und dadurch fest, waren das Ergebniß einer durch Jahrhunderte fortgesetzten Arbeit. Sie erfuhren nach den Bedürfnißen des fortschreitenden Volkslebens eine langsame Umbildung. Sie galten, wie es sich von selbst versteht, auch in Norikum und es bestanden in den Provinzen eigene Gesetzsammlungen, von denen in jüngster Zeit ein paar zu Tag gekommen sind. Ihr Geist und ihr Wortlaut überlebten das römische Reich bis in die Gegenwart; die Spätrömer in den Provinzen und die christliche Kirche, die unter diesen Gesetzen entstanden war, nahmen sie mit sich in die Folgezeit herüber, und die späteren Machthaber, die selbe durch die deutschen Volksrechte keineswegs ersetzen konnten, bestättigten deren Geltung für die romanischen Nachkömmlinge und die

Digitized by Google

kirchliche Gemeinschaft ausdrücklich oder stillschweigend. Sie sind deshalb das stärkste Band, das die letzte Römerzeit mit der nachfolgenden deutschen verknüpft.

Der Provinzvorsteher erscheint als der oberste Richter, mochte er nun als Procurator, wie in Noricum bis zu den Markmannenkriegen, dem Civildienst angehören, oder als rechtsprechender Militärbefehlshaber (legatus pro praetore) beide Gewalten vereinigen, die bis zur Zeit Diocletians, oder wie die späteren Provinzvorsteher (praeses), die „politische" Obrigkeit vorstellen. Jede Provinz war in Gerichtsbezirke (conventus) geteilt; in jedem derselben sollte jährlich Gericht gehalten werden. Wahrscheinlich waren die mehrmals genannten Städte Norikums, und somit auch Ivavum solche Gerichtsorte. Denn der Richter mußte rechts-, sprach- und landeskundige Beisitzer um sich haben. Die Stadtrichter, die rechtsprechenden Zweimänner, die selbst einen Teil der Gerichtsbarkeit darstellten, die Mitglieder des Stadtrates oder die Zehnmänner, endlich die Curiales oder ratfähigen Bürger lieferten aber die geeignetsten Gerichtsbeisitzer. Der Gerichtssitzung ging also die Zusammenkunft (conventus) des Oberrichters, der Rechtskundigen und der Parteien aus dem ganzen (weiteren Stadt-) Bezirke voraus.

Das Gerichtsverfahren war öffentlich und teils mündlich, teils schriftlich, und es wurden eine Menge Urkunden verfaßt. Da die Amtsdauer der Provinzvorsteher gewöhnlich nur ein Jahr begriff, so mußte jedes Rechtsverfahren wegen Verbrechen binnen dieser Zeit beendet sein.

Auf Hochverrat, Aufstand, Mord, Münzfälschung, Grabschändung, Mädchenraub, Blutschande, Unzucht wider die Natur, Giftmischerei, Zauberei, Heirat zwischen Freien und Sclaven, zwischen Römern und „Barbaren", Heiratsantrag an eine „gottgeweihte Frau" stand der Tod. Die Strafen waren Köpfen, Hängen, Verbrennen, Ertränken, heißes Blei in den Mund gießen, Bergwerksarbeit, Gefängniß, Verbannung, Ehrlosigkeit, Geldstrafen (das 2, 3, 4 fache des Schadens), bei Sclaven die peinliche Frage (traballium), alle Arten Folter, bis der Tod erfolgte, Geißelung, Kreuzigung, Prügel, das Brandmal, der Verlust von Gliedmaßen.

Eine Menge Fälle betrafen den Mißbrauch der Amtsgewalt — ein Maßstab für die öffentliche Sittlichkeit.

Gerichtsferien waren die Zeit der Ernte und der Weinlese, der Tag der Geburt, des Regierungsantrittes der Kaiser, der Großjährigkeit des Thronfolgers. Seitdem das Christentum Staatsreligion geworden war, fielen die Unglückstage (dies nefasti) weg und kamen die Sonntage, Ostern und Weihnachten in Uibung. Doch durften Freilaßungen von Sclaven

Digitized by Google

und Mündigerklärungen an Sonntagen stattfinden; dagegen sollte in der Fasten kein todeswürdiges Verbrechen bestraft werden.

Eine Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze gab es nicht; es bestanden Unterschiede der Personen und Stände in Bezug auf Rechte und Pflichten. Das Gesetz anerkennt Senatoren, Ritter, Freie, Freigelaßene mit dem römischen, lateinischen und Untertanenrecht, Herrn von Freigelaßenen und Sclaven und diese selbst. Es unterschied in den Municipalstädten Curialen und Collegiaten, auf dem Lande Grundbesitzer und Colonen (Ackersleute), ferners Kriegsgefangene, Barbaren oder dem Reiche nicht Angehörige, Juden, Samariter, Heiden. Außer Bischöfen, Priestern und Klerikern wird auch „gottgeweihter Frauenspersonen" gedacht.

Ein Freier konnte durch Heirat in den Stand der Ratsbürger gelangen, aber nach einer Heirat mit der Tochter eines Ackermannes oder mit einer Sclavin folgten die Kinder, wie im Mittelalter, „der ärgeren Hand".

Über ein Kind, das in der Kirche oder deren Vorhof weggelegt worden war, ließ der Bischof einen Fundschein ausstellen; das Kind gehörte dem Finder.

Willigte ein Mädchen in die Entführung nicht ein, „beschrie" aber die Gewalttat nicht, so daß niemand zu Hilfe kommen konnte, so verlor es den Kindesteil. Das „Beschreien" fordern auch die deutschen Gesetzbücher.

Uiber Eheversprechen, Heiraten, Kinderrechte, letztwillige Anordnungen, Erbschafts-, Eigentumsansprüche, Vormundschaftswesen, Minder- und Volljährigkeit enthielten die Gesetzsammlungen zahlreiche Bestimmungen, die der Folgezeit zur Richtschnur gedient haben.

Das Gesetz nahm an, man könne durch Anrufen oder zwangweises Herbeirufen böser Geister Menschen verrückt machen, die Geister Abgeschiedener beschwören, Unwetter herbeizaubern (missores tempestatum), oder durch böse Kunst mannigfachen Schaden stiften (malefici). Da sich mit solchen Trugspielen hauptsächlich herumziehende heidnische Gaukler, die den Namen Philosophen annahmen beschäftigten, so befahl Kaiser Constantin, solche Übeltäter mit allen möglichen Strafen zu belegen.

Wenn gleich nach dem ältern Sinne des Gesetzes unter den gottgeweihten (femina religiosa) und den tugendreichen oder reinen Frauen (justissima femina), deren Fürbitte Verbrecher von der ausgesprochenen Todesstrafe befreite, vestalische Jungfrauen und Frauen aus den höchsten Ständen zu verstehen sind, so ist doch dieser merkwürdige Zug von Frauenverehrung umgedeutet auch auf die christliche Zeit übergegangen. Und wie

Digitized by Google

die Göttertempel ihr Asylrecht genoßen, so standen auch vor Verfolgern und Gerichtspersonen Flüchtige, die in die christlichen Kirchen, in deren Vorhalle oder den Kirchhof sich retteten, wenn sie die Waffen ablegten und um Schutz flehten, eine Zeit lang gesichert durch die Heiligkeit des Ortes. Wie dieses Zufluchtsrecht, so erhielt sich auch das Strand- oder Grundruhrrecht bis ins späte Mittelalter, welches den Uferbewohnern erlaubte, ein vom Meere, See oder Flusse herangetriebenes Schiff oder Gut, unbekümmert um den Eigentümer, sich anzueignen.

Die Gesetzvorschriften über Verjährung, die nie erloschen, und von den Frankenkönigen ungeachtet abweichender Bestimmungen der Volksrechte, rücksichtlich der Kirche aufrecht erhalten wurden, haben endlich für die Zeitrechnung der Salzburgerkirche entscheidende Bedeutung.

Von der bewaffneten Macht.

Aus den bekannten Standorten der 24 Legionen unter Augustus und Tiberius und der 30 unter Traian und Hadrian, sowie dem spätern Staatshandbuche (notitia dignitatum) ist zu ersehen, daß Ivavum, weil nicht an der Gränze gelegen, kein Truppenstandort war. Das ungeheuere Reich bedurfte im Innern damals zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, oder um den Eingang der Steuern zu sichern, oder um Trennungsgelüsten entgegenzutreten, keiner bewaffneten Macht. Die Zahl der Legionen wurde später bedeutend (auf 140) vermehrt, aber ihre übermäßige Stärke vermindert, wodurch sie beweglicher wurden. An der Donau, etwa zwischen Gran und Regensburg standen die erste und zweite italische Legion. Der Präfect der letzteren hatte zu Lorch seinen Sitz. Außerdem wird eine norische Legion, ein norischer Reiterflügel, eine tauriscische Reitercohorte, eine norische Cohorte, eine Cohorte Bergbewohner (montanorum), eine andere von Alpenbewohnern (alpinorum) genannt. Tacitus erwähnt acht Cohorten norischen Aufgebotes (Noricorum iuventus) im J. 69 und das Staatshandbuch zählt lorchische Hilfstruppen und Schiffsoldaten auf der Donau hinzu. In Ivavum finden sich Erinnerungen an Soldaten einer prätorischen Cohorte,[1]) eines thrakischen Reiterflügels,[2]) einer asturischen Cohorte.[3]) Zosimus gedenkt norischer und rätischer Truppen des Heeres, mit welchem Kaiser Aurelian (271/72) die Königin Zenobia von Palmyra

[1]) Mommsen a. a. O. 5538.
[2]) Mommsen 5654, 5655 aus den Jahren 140/44.
[3]) Mommsen 5639.

bei Emesa in Syrien überwand und nennt sie keltische Heerteile.[1]) Die Juvaver hatten jedenfalls reiche Gelegenheit die bunte Musterkarte von Stämmen und Zungen des Reiches auf den Durchmärschen kennen zu lernen, um so mehr, seit nicht mehr die Legion, sondern die Cohorte die tactische Einheit geworden war. Drei Denkmäler, davon zwei an der nördlichen Landesgränze,[2]) laßen auch auf Ansiedelung ausgedienter Soldaten schließen, die nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit mit ihren Frauen das volle römische Bürgerrecht und Landanweisungen in den Gränzprovinzen erhielten.

3. Bevölkerung, Hausbau, Lebensweise.

Die Bevölkerung Juvavums und seines Gebietes bestand aus Landeseingebornen, Eingewanderten aus andern Provinzen und Sclaven. Bis zur Erteilung des allgemeinen Bürgerrechtes ist ihr Stand aus den Personennamen zu erkennen, da die Eingebornen, welche bis dahin noch nicht römische Bürger geworden waren, nur einen, die Bürger aber drei (auch vier und fünf), die Sclaven aber einen, nicht selten griechischen Namen

---

[1]) Freiherr von Czörnig, die alten Völker Oberitaliens, Wien 1885, S. 18, meint, der Zusatz „keltische Heerteile" falle bei der Flüchtigkeit des Zosimus gar nicht ins Gewicht. Er führt mit Nissen Appian auf, welcher berichte, Kaiser Hadrian habe keltische und rätische (auch getische) Regimenter angehalten, je ihr nationales Kriegsgeschrei auszustoßen, die Räter rätisches, die Kelten keltisches — somit seien die Räter keine Kelten. Dagegen wäre vorerst zu erinnern, daß nicht Appian, sondern „Arrian" in seiner Taktik, nicht Cap. 44, sondern 48, nicht von Regimentern, sondern Reitergeschwadern das volkstümliche Feldgeschrei „einüben" läßt. Der Nikomedier Arrian, Hadrians Statthalter in Kappadokien, das damals bis an den Pontus reichte, hat aber die (asiatischen) Kelten *seiner* Provinz, deren Reiterei, Götterdienst und Jagden er schildert, im Sinne; der Freiherr meint die den Rätern benachbarten Kelten (Zeuß's Alpen- und Donaukelten), von denen Zosimus spricht. Beide letztere, Räter und Kelten, nahmen damals bereits lateinische Kultur, die asiatischen Kelten oder Galater aber griechische an, welche Veränderung im Volkstum gleichfalls erwähnenswert ist. Die Provinz Rätien wurde in das erste und zweite eingeteilt. Das zweite Rätien (Vindelikien) war größer, weit volkreicher, soldatenergiebiger als die Gebirgskantone des ersten. Die rätischen Cohorten werden sonach in der Mehrzahl keltisch gesprochen haben, da niemand behaupten wird, die Vindeliker hätten rätisch gesprochen. Der Reichsbeamte Zosimus benennt die Truppen nach den *Provinzen*, aus denen sie stammten, und fügt die vorherrschende Nationalität hinzu; dagegen läßt sich Arrian kaum ins Treffen führen. Was aber etwa aus dem Feldgeschrei (alalagmos sagt Arrian, was doch mit „Kriegsruf" nicht gleichbedeutend ist) für Sprachkundige oder Volkstum zu gewinnen wäre, möge jemand beantworten, der in unserm Zeitalter ungerische, polnische, englische, französische Bataillone einen Sturmangriff einüben sieht und hört. Darum ist es auch dem Statthalter Arrian nicht um den sprachlichen Wortlaut des Kriegsgeschreies zu tun, wie der Freiherr zu verstehen gibt, denn er läßt es „einüben", damit es je nach nationaler Sitte gleichmäßig anfange, Stärke gewinne, sich wiederhole u. s. w.; es wäre aber zwecklos gewesen, Worte einüben oder „ausstoßen" zu laßen, die die Räter, Geten, Kelten, ohnehin in ihrer Muttersprache beherrschten.

[2]) Mommsen a. a. O. 5595, 5596, bei St. Georgen, und 5531.

Digitized by Google

führten. So sind Ambiodrab, Atitto, Ateval, Adgelei, Adsed, Adnam, Atno, Capat, Cacusi, Condoll, Egroni auf norischen Denkmälern erhaltene Männernamen, Papi, Bannam, Gonginna, Utue Frauennamen; lateinische Endungen zeigen bereits die Männernamen Muhius, Taulus, Crigalo, Eloisso, Quordaio, Banio, die Frau Bürgermeisterin von Ivavum Saplia Belatumara, eine Samianta, Vivennia, Catronia, Atticia, Cupitine, Avetonia. Manche mögen sich ihre angeborenen Namen ins Lateinische übersetzt haben, was nach den öfter vorkommenden Eigenschaftsnamen Finitus, Statutus, Spectatus, Quietus, Firmus, Optatus, Aptus zu vermuten wäre. Um das Jahr 80 haben drei Väter mit einfachen norischen Namen drei Söhne, die einer Cohorte von Bergsoldaten angehören und T. Julius Taulus, T. Julius Crigalo, T. Julius Capatius heißen, wobei die Namen ihrer Väter bereits umgeändert sind. Der Sohn eines Att hieß nun Attius, eines Cupit Cupitianus, die Tochter des ersteren Atticia, des letzteren Cupitine. Die häufigen Geschlechtsnamen Julius, Flavius, Claudius oder Clodius, Aurelius weisen wahrscheinlich auf norische Soldaten hin, die unter diesen Kaisern das Bürgerrecht erhielten. Da die Kaisergeschlechter der Julier und Flavier schon in den Jahren 68 und 96 erloschen, so mag dieß zur Beurteilung der Verbreitung der lateinischen Staatssprache dienen. Die Zusätze Flavius, Aelianus bei Sclavennamen kennzeichnen ihre Träger als kaiserliche Freigelaßene, wie solche als Gutspächter, Landeigentümer, Sclavenaufseher auf kaiserlichen Gütern, in Rom sogar als Vertrauenspersonen der Kaiser sich einen zweideutigen Namen erworben haben. Die griechischen Sclavennamen um Ivavum: Asclepiades, Hermes, Plocamus, Perillus, Achilles erregen deßhalb keine Verwunderung, weil bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts der Orient, in welchem damals die griechische Sprache weitaus die Oberhand hatte, eine nie versiegende Quelle reichlicher Sclavenzufuhr war, indem die fortdauernden Kriege in den Gefangenen Heerden von solchen Unglücklichen auf die Märkte lieferten. Die Zahl der Sclaven im römischen Reiche betrug ungefähr ein Drittel der Bevölkerung; man unterschied sie bereits nach den überwundenen Völkerschaften und denkende Römer, auch Kaiser, fühlten sich unheimlich angesichts dieser Sclavenvölker (gentes), die nach Millionen zählten. Sclavenarbeit war billiger, als die Verwendung von Thieren; die Sterblichkeit so groß, daß immer neue Sclaven den Nachwuchs ersetzen mußten.

So wenig die römischen Straßen in den Provinzen allerorts aus jenen Baustoffen hergestellt sind, wie sie auf einzelnen von Rom ausgehenden Straßen sich noch finden, ebenso wenig darf man den norischen Hausbau sich nach den Zeichnungen ergänzen, welche die Architekten von Muster-

Digitized by Google

häusern in Rom, Pompeji u. a. O. entworfen haben. Die Grundmauern der Häuser zu Glas, Loig, Salzburg, in den altsalzburgischen Bezirken von Laufen und Titmaning (juvavischen Andenkens) zu Mühlheim, Ramsdorf, Pasee, Röhrigheim, Kulbing, Lanzing zeigen Längen von 10—50 m und Breiten von 6—20 m. Es sind Gußmauern aus Bruchsteinen, Flußgeschieben mit Mörtel. Man findet auch die Anordnung der Gemächer nicht, die man als Vorbild aufstellt, wohl aber hie und da noch Mosaikböden, bemalte Wände, die eigentümliche Beheizungsart, selbst Hausbäder mit Bleiröhren zur Waßerleitung (Ramsdorf, Loig, Chiemseehof). Von Altertumskennern werden aus Untersberger Marmor gefertigte Steinmetzarbeiten angegeben; in dem Bürgelsteiner Gräberfeld fanden sich Aschenbehälter aus Glas. Zwei Erzleisten mit eingegoßenen Zinnverzierungen (Bergheim, Glas) weisen auf den Verkehr mit den Biturigern in Gallien hin, wie Plinius angedeutet hat. Die antiken Thonlampen aus dem Salzburger Boden zeigen gegen 24 verschiedene Fabrikszeichen (Mommsen), darunter mehrere, die sich noch nirgends anderswo fanden. Auch irdene Geschirre und Gefäße (terra cotta) erschloß das Bürgelsteinerfeld, darunter abermals mit Fabriksstempeln, die bisher nur daselbst vorkamen. Von dem begonnenen Columbarium und dem Sarcophag der s. g. Maximuskapelle bis zu den Plattengräbern und Steinkammern des dritten und vierten Jahrhunderts finden sich verschiedene Formen von Grabstätten, Grab- und Denksteinen Verstorbener.

Nach Abbildungen auf Steindenkmälern unterschied sich die Kleidertracht zwischen Noricum und Italien wenig. Unter Diocletian (Edict von 301) wurden aus kurzem Flachs grobe Linnenzeuge (Vierdraht), Leinwandmäntel mit Kapuzen, Binden zum Umwickeln des Hauptes und der Füße, Leintücher für das gemeine Volk in Gallien fabrikweise angefertigt und ausgeführt. Ebenfalls aus dem gallischen Westlande kamen die gestopften Pölster (tomenta) und die gefüllten Bettstücke (culcita, daher im Gebirge noch heute „Golter" genannt). Der Gebrauch leinener Hemden wird zuerst dem Kaiser Alexander Severus (230) zugeschrieben.

Von den Nahrungsmitteln wurden für die Gränztruppen Wein und Oel, nicht selten auch Getraide aus Italien zugeführt, wohin es aus Aegypten und Sicilien kam. Schweinfleisch, Speck, Eßig, Salz, Honig, Spreu, Heu, Pferde und Leder wurden vom Lande geliefert. Der Abgang von Oel und Wein wird die norische Kost wesentlich von der italischen unterschieden haben. Wenn Plinius den halbgesitteten Völkern (gentes pacatae), zu welchen unstreitig die Noriker gehörten, die Kunst zuschreibt, aus Mehl, Eiern, Milch, Butter Kuchen oder Brote zu bereiten, und die

Digitized by Google

Bierhefe als Gährungsmittel ebenfalls schon bekannt war, so weisen diese Nachrichten auf die Entstehungsgeschichte unserer Mehlspeisen zurück. Erbsen, Linsen und die feineren Arten der Bohnen sind aber aus dem Lande der Bohnen-, Erbsen- und Linsenmänner, der Fabier, Cicerone, Lentuler, Pisone zu uns gekommen.

Es fehlt jeder Anhaltspunkt uns den ivavischen Gewerbfleiß als bedeutsam vorzustellen. Bodenständig können ja nur die Salzbereitung, die Gewinnung von Erzen, vielleicht die Lederbereitung gewesen sein. Viele spätere selbstständige Gewerbsverrichtungen wurden in den Haushaltungen und auf den Landgütern von Sclaven ausgeübt. In der Lebensbeschreibung St. Severins wird in Juvavum das „landesübliche" (iuxta morem provinciae) Gewerbe einer Wollweberin (?opus sarcile) erwähnt. [1]) Aquileia und St. Pölten lieferten Eisenwaren, Vindelicien und Pannonien Töpferwaren, Lorch Schilde. Zu Augsburg befanden sich Handlungen von Woll- und Leinenstoffen, Weihrauch, Marmor, Walkereien und Purpurfärbereien. Und doch sprechen die drei Reichs- und mehrere andere Straßen, die Steuerkasse, die Gerichtssitzungen, die Salzausfuhr, die Lager italischer Waren, die von Juvavum aus weiter vertrieben wurden, für einigen Verkehr. Als Augsburg in die Hände der Deutschen fiel, und die militärische Gürtelstraße längs der Donau durchbrochen war, lief die westöstliche Verbindungslinie durch die Voralpen vom Bodensee her über Kempten, Epfach, Juvavum nach Lorch oder durch Binnenoricum. Das muß der Stadt in etwas zustatten gekommen sein.

4. Religionen.

Das römische Reich umfaßte sämmtliche Länder der Cultur und Halbcultur, die um das Mittelmeer herumlagen. Die eigentümlichen Entwicklungsgänge derselben kamen in den Sprachen und angestammten Götterverehrungen zum Ausdruck. Obwohl die Regierung letztere achtete, so war doch die Wirksamkeit der Centralgewalt eine so nachhaltige, der Verkehr unter den Provinzen ein so lebhafter, daß die Besonderheiten allmälig vor der Gleichartigkeit, die zahlreichen Provinzgötter vor dem capitolinischen Jupiter, den vergötterten Kaisern und dem Genius der ewigen Stadt zurücktraten oder in römische umgedeutet wurden, in ähnlicher Weise, wie den Provinzsprachen in Formen und Worten nach und nach lateinisches Wesen eingepflanzt wurde.

Die Noriker verehrten, wie besonders kärntische und steirische Denkmäler dartun, den Sonnengott Bel oder Baal, der nach den Steinin-

[1]) Oder ist damit die Verfertigung von Teppichen mittels der Nadel gemeint?

ſchriften und gleichzeitigen Schriftſtellern Belos, Belenus, Belinus augustus, Abellio, Apollo Belenus genannt wurde. Sie hatten dieſen Gott mit den weſtlichen Galliern, Iren und Hochſchotten gemein, aber auch mit den in der Bibel als Belanbeter bezeichneten Völkern, den Syrern, Phöniciern, Philiſtern und denen jenſeits des Jordans. Auch ein Apollo Grannus wird in Noricum oft genannt. Er ſcheint bereits eine Umbildung in den römiſch-griechiſchen Gott vorzuſtellen, denn Grannus heißt etwa ſchönbärtig, goldgelockt. Auf dem Denkmale von Baumburg iſt er als Gott mit der Leier abgebildet.

Andere Götter wurden oft nach den Hauptorten ihrer Verehrung bezeichnet, z. B. der Jupiter von Arubium, ſo genannt von einem Orte an der Straße nach Sciscia, der Bedaius augustus, der Gott von Bedaium im Chiemſee. [1])

Was ſich mit hoher Wahrſcheinlichkeit aus dem Vergleiche der elf Abſchnitte der peutingerſchen Tafel erſchließen läßt, iſt, daß Ivavum eine (keltiſche) Tempelſtadt war. Drei und dreißigmal erſcheint das Abzeichen eines Hauſes, womit auch die Stelle von Ivavum gekennzeichnet iſt, auf der Reiſekarte. Sechsundzwanzigmal zeigen die beigeſetzten Ortsnamen entweder geradezu den Namen der Gottheit an (ad Dianam. templum Veneris, templo Jovis, Minervae, hoc est templum Asclepii u. ſ. w.), oder man weiß, daß Iſeum, Serapeum Tempelorte bedeuten. Um keinen Zweifel zu laßen, iſt auch die auf der Tafel allein angedeutete chriſtliche Kirche bei Rom auf dem Berge Vaticanus ad Scm. Petrum, (eingeweiht 326) mit einem etwas größeren Hauſe bezeichnet. Es iſt daraus zu folgern, daß auch die Keltenſtädte Durocortorum (Metz), Cabillione (Chalons an der Saone), Aventicum Hel(v)etiorum (Avenches oder Wiflisburg am See von Murten, Schweiz), Augusta Ruracum (Augſt bei Baſel), endlich Ivavum im Norikum mit dem nemlichen Abzeichen als Hauptſitze barbariſcher, nationaler Gottheiten, die der römiſche Verfaßer der Reiſekarte nicht nennt, hervorgehoben werden ſollten, weil noch mehrere hundert andere Orte zwar auch nach Tempeln benannt, aber nur als einfache Reiſeſtationen gekennzeichnet ſind. [2])

Auf den keltiſchen Kriegsgott Heſus deutet man den Mars Tutates, den Latobius, (im Schwarzwald caturix, Schlachtenlenker genannt), der in Norikum viele Opferſtätten hatte. [3])

---

[1]) Mommsen C. I. L. III. 4774 und 5572, 5575, 5580, 5581.

[2]) Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutinger'sche Tafel. Von Prof. Dr. Konrad Miller. Ravensburg 1888.

[3]) Mommsen a. a. O. 5097, 5098, 5320, 5321, 5672.

Digitized by Google

Alle Kelten glaubten an das Walten weiblicher Gottheiten an Quellen, Flüßen, in Wäldern, Häusern, welcher Glaube sich in den Nixen, Feen, Elfen der mittelalterlichen, aus den Keltenländern stammenden Sagen oder Märchen fortsetzte. Auf lateinischen Inschriften wird ihnen oft der Titel matres, matronae (ehrwürdige Frauen) gegeben. Zu diesen gehören vielleicht die Alounae auf den Gelübdesteinen von Chieming und Seeon. Man hält sie für Salzgottheiten. [1])

Wie der Glauben an Wunderzeichen, Vorbedeutungen, Lufterscheinungen, Mißgeburten von den Etruskern zu den Römern überging und dieselben bis in die spätere Kaiserzeit beherrschte, so trafen letztere unter den keltischen Norikern gewiß auf verwandte geistige Zustände. Ankershofen hat Zeugniße christlicher Schriftsteller angeführt, welche über das Dasein von Wahrsagern bei den südlichen Norikern keinen Zweifel laßen.

Von den bekannten römischen Gottheiten wurden zu Ivavum und in deßen Umgebung dem Jupiter, [2]) Merkur, [3]) den Göttern der Unterwelt, [4]) dem Herkules, [5]) den Nymphen [6]) errichtete Bildsäulen, Altäre, Gelöbnißsteine aufgefunden. Bekannt ist das Erzbild, das von Maria Sal unter Erzbischof Matthäus nach Salzburg überführt wurde und jetzt im Belvedere zu Wien steht. [7]) Den Göttern der Wege und Pfade, wohl zum Danke für eine glücklich vollbrachte Tauernreise, setzte Quintus Sabinius Asklepiades (pro salute sua) in Untertauern einen Gelübdestein. [8]) Auf zehn norischen Denksteinen erscheint eine Noreia, eine Ilis Noreia. [9]) Es gab einen Flußgott Danuvius, eine Schutzgöttin der Stadt Cilly, Schutzgötter der Kaiser, Legionen, Cohorten, der Eisenschmiede, Landespatrone einzelner Provinzen, aller Noriker. [10]) Sollte es daher nicht auch einen Flußgott

[1]) Mommsen a. a. O. 5572, 5581.
[2]) Mommsen a. a. O. 5524, 5532, 5580, 5582, 5600 u. a.
[3]) Mommsen a. a. O. 5533.
[4]) Mommsen a. a. O. 5541, 5547, 5548, 5555 u. a. m.
[5]) Mommsen a. a. O. 5530, 5531. Lukian schildert den (asiatisch-)keltischen Sonnengott mit Keule, Bogen und Löwenhaut und nennt ihn Herkules Ogmius. Eine heidnische, keltische Opferhymne nennt Beli anklingend Man Ogan. Der tyrische Herkules, dem Hannibal zu Cadix opferte, ist wohl auch der Gott Bel.
[6]) Mommsen a. a. O. 5602, 5672.
[7]) 1502 aufgefunden am Helenaberge, auf der Salzburger Festung aufgestellt, von Petrus Apianus, dem ingolstädter Professor, in der Vorhalle der Kirche zu Mühlen angetroffen (Vierthaler Reisen, 1799, S. 335), dann in dem s. g. Pfarrgarten, d. i. dem hintern Hof der Residenz auf den Brunnen gestellt und als Merkur ausgestattet, wanderte die Statue unter Harrach in eine Gallerie der Residenz und kam endlich nach Wien. Sie galt zuerst als Antinous, dann als Mercur, zuletzt als Decurio von Aemona (Laibach) Ti. Barbius Titianus. Winkelmann sagt, Mengs habe eine ganz gleiche im Garten zu Aranjuez gesehen (Vierthaler).
[8]) Mommsen a. a. O. 5524, I. O. M. et viis semitibusque.
[9]) Mommsen a. a. O. 4806—4810.
[10]) Mommsen a. a. O. 4781.

Digitized by Google

Ivarus (Vierthaler spricht von dem Vater Ivavus und dieser ist auch mit seiner Urne auf salzburger Kalendern abgebildet), eine Schutzgottheit Ivavums oder einen Genius der Ivavenser gegeben haben? Auch eine Göttin Sitona ist steinbekannt; [1]) nach Rechtsdenkmälern aus der Zeit Justinians muß sie die Kornspeicher in ihrem Schutz gehabt haben.

Aus persischen und chaldäischen Glaubenslehren entsprangen die Geheimniße der Mithrasverehrung. Seinen Dienst führte um 219 zum Aerger der echten Römer Kaiser Heliogabal ein; Aurelian ließ den Geburtstag des Mithras (der Sonne, Wintersonnenwende, nach römischen Kalender 25. December) feiern. In Noricum, Pannonien, Rätien war der Mithrasdienst sehr häufig und im dritten Jahrhundert in manchen Provinzen fast ebenso häufig als das Christentum. Valentinian und Valens verboten ihn 365. Mithras galt als Vermittler zwischen dem guten Gotte (Ahuramasda) und der Welt. Die Einweihung in seine Geheimniße geschah in abgelegenen Orten, Grotten, Berghöhlen. Darauf deuten auch die Fundorte der Mithrasdenkmäler zu Hellbrunn (1613), auf der Halbinsel Hegelwerd, zu St. Martin in Lungau. [2])

Seit der Eroberung Aegyptens betrachteten die Römer, obwohl sie auf deßen Volk und Provinzleben mit Geringschätzung blickten, dennoch neugierig staunend den geheimnißvollen Sinnbilderkreis seiner Götter. Die Kaiser Commodus und Caracalla (180, 211) bekannten sich zum Dienste der Isis und des Osiris oder Serapis. Fundstücke aus dem byrgelsteiner Gräberfeld deuten auf den Bestand ägyptischen Götterglaubens und auf ein Leben nach dem Tode. Dahin gehören die Bilder von dem Wolfshunde Anubis, dem Sohne des Osiris, die mit Bilderschrift bedeckten Krokodile (Sinnbilder von Sebek, dem Sohne der Ewigkeit), die Isisbilder, der männliche Kopf mit Ibis und Schlange (Seb, der Gott der Zeit) und ein anderer mit zwei Anubisbildern. [3]) Die ägyptischen Lehren von der Störung paradisischer Unschuld durch den Gott in Schlangengestalt, von der Bildung der Menschenleiber durch Amun-Kneph mit Beigabe eines Schutzgeistes, von der Reinigung der Erde durch eine Flut, von dem

[1]) Mommsen a. a. O. 5588.

[2]) Zwölf Mithrasdenkmäler aus Noricum bei Mommsen. Die salzburgischen sind auch beschrieben in v. Schumanns Juvavia, v. Kürsingers Lungau, beide mit Abbildungen, v. Hefner, Römerdenkmäler in und um Salzburg, Seidl, Sitzgsber. d Wien. Acad. XII, Mommsen 5592 und in der reichen Literatur über Mithrasdenkmäler in Gesammtösterreich in den Wien. Jahrbb. der Literatur. S. Inhaltband. In der Kirche St. Clemens zu Rom, deren Unterkirche dem 4. Jahrhundert angehört, fand man seit 1861 unterhalb letzterer einen Raum, der im 2. Jahrhundert zu einem Mithrasheiligtum umgebaut und nach dem Constantinischen Edict wieder vermauert worden war.

[3]) Neue Münchener Zeitung 1857. N. 56 Abendblatt. Z. 232, 245, 250, 251, 268, 269, 389—398, 487, 494.

Digitized by Google

blutigen Tod des Oſiris, deßen Beſtattung, Auferſtehung und Höllenfahrt verleiteten wahrſcheinlich den Kaiſer Hadrian, der ſich überall auf ſeinen Reiſen in die gottesdienſtlichen Geheimniße einweihen oder davon unterrichten ließ, Chriſten und Serapisdiener zu verwechſeln.

Die byrgelſteiner Sammlung zu München enthält auch noch andere Götterbilder, deren Deutung fraglich iſt. So die Zahlen 231 (Hathar oder Aſtarte?), 253 (Jupiter Amun?), 270 (Apollo Belenus?), 440 (Apollo Grannus?). Zahlreiche Abbildungen einer ſäugenden Frau mit mehreren Kindern zur Rechten und Linken dürften ſich wohl auf die ſchützende Nährfrau (Nutrix augusta)[1]) beziehen, die zu Marburg in Unterſteier durch einen Denkſtein beglaubigt iſt.

Unter dieſer Vielgötterei drückt der „Prieſter der ewigen Stadt Rom", Quintus Munatius Lupus aus Siena, deßen Denkmal ſich zu Juvavum fand, gleichſam den Mittelpunkt und damaligen Reichsgedanken aus.[2])

Wann das Chriſtentum in Juvavum emporkam, iſt uns nicht überliefert. Doch läßt ſich aus den Schickſalen desſelben und aus den Erläßen der Kaiſer, wenn man ſich dieſelben in den fernen Provinzen vielleicht erſt ſpäter vollzogen hinzudenkt, beiläufig die Zeit erkennen. Die Hinrichtung des h. Florian zu Lorch um 304, eine gut beglaubigte Legende, ſpricht für das Vorhandenſein von Chriſten im Donauuferland, zeigt aber, daß das Chriſtentum noch eine unerlaubte Gemeinſchaft war. Um 312, 313 erfolgten die Siege über Maxentius an der milviſchen Brücke und über Maximinus bei Adrianopel, in Folge welcher die Religion der Chriſten den anerkannten heidniſchen gleichgeſtellt wurde. Im J. 344 erſcheint ein Biſchof aus Noricum auf dem Kirchentage zu Sardica; 346 wurde befohlen die Heidentempel zu ſchließen und wurden die Opfer, 353 und 364 auch die Opfer zur Nachtszeit verboten. Um 360 geſteht Kaiſer Julian, hauptſächlich durch Wohltätigkeit und würdige Haltung der Prieſter ſei das Chriſtentum in Aufnahme gekommen und fordert in einem Schreiben an den (heidniſchen) Oberprieſter in Galatien auf, daß dieſem Beiſpiele auch von den Helleniſten (den philoſophiſchen Gegnern des Chriſtentums) nachgeeifert werde. Im J. 380 erließen die Kaiſer Theodoſius, Gratian und Valentinian ein Edict, in welchem ſie ſich zur Religion bekennen, die der h. Petrus den Römern gelehrt habe, und die der römiſche Biſchof Damaſus bekenne. Im folgenden Jahre befahlen dieſe drei, den Anhängern dieſer Religion alle Kirchen zu öffnen. In dem Jahre 370 wird Kaiſer Gratian

[1]) R. Münchener Zeitung a. a. O. 263—265 und 1—9 in der Sammlung des ſalzburger Muſeums.

[2]) v. Hefner a. a. O.

noch Pontifex und Pontifex maximus (oberſter Prieſter) genannt. [1]) Im J. 394 nach der Schlacht am Frigidus (in Friaul) gegen Arbogaſt und Eugenius beſeitigte Theodoſius troz aller Gegenvorſtellungen der Römer den abgöttiſchen Dienſt des capitoliniſchen Jupiter, des Genius der Stadt Rom und entfernte die ſilberne Victoria und die übrigen Standbilder der Götter. Im J. 408 befahlen Honorius und Arcadius, daß die Götterbilder aus allen noch aufrechtſtehenden Tempeln entfernt, die Altäre zerſtört und die Tempelgebäude zu öffentlichen Zwecken verwendet werden ſollten.

Der Einfluß des römiſchen Reiches und ſeiner Städte auf die Ausbreitung des Chriſtentums läßt ſich im allgemeinen daraus erkennen, daß den Reichsangehörigen die barbariſchen Ausländer oder „Volksſtämme", die gentes oder gentiles (denn unter dem Begriffe Reichsbürger verſchwanden damals die Stammverſchiedenheiten der Provinzbewohner) als „Heiden" gegenübergeſtellt wurden. Derſelbe Gegenſatz läßt ſich zwiſchen den Städtebürgern und den Bewohnern der weitern Stadtgebiete (pagi) erkennen, da die Bezeichnung der letztern, pagani mit „Heiden" gleichbedeutend wurde. Es folgt daraus mit Notwendigkeit, daß die Biſchöfe in der Eigenſchaft von Stadtbiſchöfen in den Städten wohnten, wie aus den Geſetzbüchern vielfältig erhellt. Ihre Wahl ging vom ſtädtiſchen Großrat aus. Theodoſius (379--395) verordnete ihre Einſetzung durch Biſchöfe. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts werden in Noricum Stadtbiſchöfe zu Lorch (Conſtantius) und zu Tiburnia (Teurnia — Paulinus), alſo in den Provinzhauptſtädten, genannt und eine Biſchofswahl (für letzteren Sitz) in Binnennoricum erwähnt.

Die Gegenwart Severins (454—482) in Ufernoricum, eines afrikaniſchen Chriſten, der ſeinen Weg über Conſtantinopel genommen hatte, gewinnt durch den Umſtand einen Hintergrund, daß Oſtrom nach dem Falle des Weſtreiches, als deßen natürlichen Erben es ſich anſah, das Donauland nicht aus den Augen verlor. Dieſe Gegenden waren ſchon geraume Zeit eine ſchutzloſe Gränzmark, nach dem Hunnenſturm den Raubzügen benachbarter deutſcher Stämme ausgeſetzt, jetzt in den Händen des Heerkönigs Odoaker, von heidniſchen Alamannen und Herulern heimgeſucht, von arianiſchen Rugen, Oſtgothen bewohnt oder umgeben und in ihren fortwährenden Bedrängnißen der Stärkung und des Rates bedürftig. Da erſchien Severin. Der würdige und weitgereiſte Mann, der ſich nicht ſcheute, mit Heiden und Arianern umzugehen, machte ſich zu Gunſten ſeiner Glaubensgenoßen gegenüber den Königen Gipold und Feva, dem Heer-

[1]) Corp. inscr. Lat. VI. 1175.

Digitized by Google

führer Odoaker geltend und bewährte auch durch die Art, wie er Binnen- und Ufernoricum zu einem Hülfsverein für Geplünderte, aus ihren Sitzen Geflüchtete, oder durch die Landesverheerung Hülflose verband, sich als einen Priester, der die Zeit begriff. Er kam zuerst nach Asturis (Zeiselmauer), verweilte zu Comagena (Tuln), bis Faviana (Traismauer) sein gewöhnlicher Aufenthaltsort wurde. Außerhalb dieses Ortes errichtete er eine „Zelle" und bereiste die Gränzcastelle, aus denen bereits alles vor den Alamannen flüchtete. Überall sind Christen, Mitglieder gewählter Vorsteherschaften verrichten den Gottesdienst, besorgen die Kirchenverwaltung.

Severin kam auch nach Ivavum. Er wohnte daselbst in einer „Zelle", das Gebäude zu den gottesdienstlichen Versammlungen wird basilica genannt und befindet sich in der Nähe der Stadt (iuxta oppidum). Drei Geistliche (trium spiritualium) warten des Dienstes. Aus Kuchl (Cucullis) kommt uns die Nachricht von Severins Besuch, von einer Kirche (ecclesia), von dem dortigen Ortspriester und Diacon, aber auch noch von heimlichen (nächtlichem?) Götterdienst in der Nachbarschaft. Zu Ivavum wird ein Abendgottesdienst bei angezündeten Lichtern, zu Kuchl Psalmengesang und Kerzen erwähnt. Aus andern Reisehaltplätzen Severins hören wir von Taufkirchen, feierlichem Gottesdienst, kostbaren Gefäßen und Geräten, Wachslichtern, Heiligenverehrung, gemeinsamen Gebet, Opfergängen, Segnungen, Leichenbegängnißen mit Besingung, Besuch von Märtyrergräbern, Feier des Sonntagvorabends, Wallfahrten, Fastenvorschriften.

In Anbetracht der beschränkten Provinzzustände wird man die Vorstellungen von den hallenartigen Prachtgebäuden, die man zu Rom basilicae nannte, auf die ivavische nicht übertragen, die sich nicht einmal in der Stadt befand. Am Ende des 3. Jahrhunderts verglich ja ein Bischof die 40 christlichen Kirchen zu Rom ihrer Einfachheit wegen noch mit Schafställen. Nichts berechtigt uns, den Bauzustand unserer Provinzstadt dem der großen Städte Galliens oder selbst des römischen Augsburg gleichzustellen. Bis ins fünfte Jahrhundert und wohl noch später unterschied man

Grabkirchen über den Gräbern von Heiligen,

Taufkirchen, mit dem Waßerbehältniß (lacus) und

Gemeindeversammlungskirchen (basilica, ecclesia) für den Psalmengesang, das Liebesmahl, die Lesungen u. s. w. und dieser Unterschied findet sich noch in der salzburgischen Frühzeit; nemlich drei Grabkirchen (St. Peter, Nonnberg, Dom), eine Taufkirche (die Liebfrauenkirche) und eine Gemeindekirche (St. Michael). [1])

[1]) Man hat sich längst gefragt, welche Berechtigung die Annahme eines einsamen Kaltbades (im St. Johannspitale) (frigidarium) ohne Spur der sonst daneben befindlichen

Digitized by Google

5. Gesammtstaatliches.

Die Donaugränze genoß nur für kurze Zwischenzeiten Frieden. Schon 86 und 97 brachen Quaden und Markmannen ein. In den Jahren 164—180 wütete der große Markmannenkrieg, in welchem die Deutschen bis Aquileia vordrangen und ungeheuere Mengen von Gefangenen, Heerden und Fahrhabe erbeuteten. Nach hergestelltem Frieden stellten sie aber 24000 Mann Soldtruppen zum römischen Heere. In den Jahren 230, 268, 270, 296 fielen die Alemannen durch Rätien und Helvetien nach Italien ein und blieben von 268 bis 296 in dauerndem Besitze des rechten Donauufers. Aus dem bairischen Walde und dem heutigen Mühlkreise zogen Vandalen und Juthungen durch Norikum nach Süden.

Bedrohungen und Gefahren des Reiches von allen Seiten nötigten den Kaiser Diocletian 286 zur Annahme eines Mitregenten (in Mailand) und 292 zweier weiterer Reichsgehilfen, bis Constantin Alleinherrscher wurde, unter welchem Norikum (325) zur Prätorialpräfektur (Regirungs- und Militärbezirk) Illyricum eingeteilt war. Seit 328 wurde Constantinopel zweite Hauptstadt und allmälig Hauptstadt des Ostreiches, in welchem das Griechische Kirchen- und Staatssprache wurde.

Um 360 zog Kaiser Julian über Celeia (Cilly) gegen Constantius und 378 Gratian über Kempten, Epfach, Pfunzen, Juvavum nach Lorch und auf der Donau dem Kaiser Valens zu Hilfe, der aber früher schon den Gothen unterlag. Bei der Reichsteilung unter Theodosius und Gratian (379) blieb das westliche Illyrien (Norikum, Pannonien, Savien, Dalmatien) als Regierungssprengel (Diöcese) beim Westreich, desgleichen unter Arcadius und Honorius (395) mit dem Regirungssitze Aquileia.

In den Jahren 401—410 wurde Norikum eine Beute verschiedener deutscher Völker, 401 bei Alarichs Einfall in Italien, 404 unter Radagais, erst 411 stellte der Statthalter Generidus daselbst die Herrschaft Roms wieder her. Die Einwohner Noricums hatten sich mit den Juthungen, die wahrscheinlich aus den Markmannen hervorgegangen waren, und sich dann zu den Sueven stellten, vertragen, die aber nach dem Tode des Generidus neuerdings einfielen, bis sie 428 432 von Aëtius wieder zu Paaren getrieben wurden.

Gelaße für Dampf- und Warmbäder, Salbungen, Leibesübungen, unter dem regnerischen und schneereichen Himmel Juvavums habe. Ein solches Kaltbad ist doch ohne ein ansehnliches öffentliches Badegebäude nicht zu denken, deßen Vorhandensein den Vermögensverhältnißen und Gewohnheiten des juvavischen „Senates und Volkes“ kaum entsprochen hätte. Wenn aber dieses frigidarium oder baptisterium das Taufwaßerbehältniß (lacus) gewesen und daneben die bescheidene basilica oder Gemeindekirche gestanden wäre, so würde dieß mit den Worten iuxta oppidum der Lebensbeschreibung Severins wenigstens zusammenstimmen.

Digitized by Google

Das römische Westreich war im unaufhaltsamen Sinken. Am Rhein setzten sich Franken, Burgunder fest, im südwestlichen Gallien Westgothen, Pannonien ging 433 an die Hunnen verloren, den Osten bedrohten seit Kaiser Valens die Ostgothen. Im J. 451 zog der Hunnenkaiser Attila, wenn man diese barbarische Gestalt so nennen darf, gegen die westlichen Provinzen des Römerreiches. Unterworfene und zinspflichtige Völker, Gothen, Rugen, Quaden, Markmannen, Heruler, Sueven leisteten ihm Heeresfolge. Die Schlacht bei Chalons rettete dem Abendlande die lateinische Kultur.

In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ist Norikum und insbesondere das Donautal fast nur dem Namen nach unter römischer Botmäßigkeit. An der Leita, Raab und der ungerischen Saale saßen Ostgothen, zwischen der Waag und Paßau Rugen und Sciren, auch die flüchtigen Heruler, diese Überall und Nirgends, werden da wiederholt genannt. Zwischen der obern Donau, dem Main und der Elbe breitete sich der türingische Stämmebund aus; Alemannen und Türinger streiften durch Norikum und Vindelicien; Oberösterreich war ein Tummelplatz und die niedergetretene Völkerstraße zwischen Ost und West. Einige Zeit wurden die Donaukastelle wie verlorene Posten gehalten, aber das Land war entvölkert, die Städte verlaßen, ausgeraubt und verbrannt.

Inzwischen war Odoaker, ein Anführer von römischen Soldtruppen, die aus Herulern und Rugiern, Turcilingern und Skiren (an der Donau) bestanden, unter Ricimer nach Italien gekommen waren und nun statt des Soldes Landbesitz verlangten, des ihm Widerstand leistenden römischen Patriciers Orestes Herr geworden und von seinen Truppen zum König ausgerufen worden. Er nahm Pavia, Ravenna (476, Rabenschlacht) und stürzte das römische Westreich. Während dieser Ereigniße ward auch Juvavum zerstört. Das Jahr ist unbekannt, gewiß ist nur, daß der h. Severin noch dahin kam, als die Stadt bestand. Ob sie durch Heruler, Alemannen oder Türinger unterging, wißen wir nicht. [1])

---

[1]) Felix Dahn hat die Einnahme Juvavums durch die Deutschen zum Gegenstande seines ersten Romanes „Felicitas“ aus der Zeit der Völkerwanderung gewählt. Die Herren Knöll und Prof. von Pichl haben (Kritische Abhandlungen u. s. w. Innsbruck 1889) die Glaubwürdigkeit des Codex, nach welchem Sauppe statt Juvavum Jovisaeum las und der Martertod des h. Maximus nach Schlögen in Oberösterreich verlegt wurde, (was auch in den I. Bd. dieses Werkes S. 215 überging) sehr erschüttert. Die salzburger Uiberlieferung vom Tode des h. Maximus am Mönchsberg mag daher aufrecht bleiben, da Jovisaeum noch immer zu suchen ist.

III. Abſchnitt.

Merowingiſch-bairiſche Zeit.

Von der Einwanderung der Baiern bis zur Errichtung des Erzbistums.

1. Oſtgothen, Franken, Baiern.

Aonulf, Odoakers Bruder und Stellvertreter diesſeits der Alpen, war mit dem Rugenkönig Feva (in Niederöſterreich) in Feindſchaft geraten und dieſer und ſein Sohn Friedrich unterlagen.[1]) Das rugiſche Königshaus war aber mit dem oſtgothiſchen Theoderich verwandt, und da nach dem Sturze des abendländiſchen Kaiſertums, welches doch die eine Reichshälfte war, dem griechiſchen Kaiſerhofe daran lag, die Oſtgothen aus ſeiner Nähe zu entfernen und im Weſtlande zu verwenden, ſo trugen Stammesfeindſchaft und byzantiniſche Einwirkung bei, den Zug der Oſtgothen aus Möſien (Serbien und Bulgarien) nach Italien zu veranlaßen.

Beim Heranrücken desſelben war Odoaker genötigt, alle ſtreitbare römiſche und germaniſche Mannſchaft von diesſeits der Alpen abzurufen (489). Auch ſehr viele römiſche Grundbeſitzer, denen die Raubzüge der Heruler, Türinger, Alemannen das Bleiben im Lande verleidet hatten, zogen aus Ufernorikum „gleichſam aus ägyptiſcher Knechtſchaft“ fort. Die früheſten Urkunden der Hochſtifter Freiſingen und Salzburg laßen jedoch keinen Zweifel, daß wenigſtens zwiſchen Lech und der öſterreichiſchen Traun, in und vor den Alpen viele Ackerbauer und auch einige Grundbeſitzer zurückgeblieben ſind. Die übrig gebliebenen romaniſchen Ortsnamen und manigfache Erinnerungen an die „Walhen“ (Fremde, mit welchem Namen die Zurückgebliebenen von den einwandernden Deutſchen bezeichnet wurden), das Vorhandenſein romaniſcher Chriſten unter der neuen Bevölkerung, ja ſelbſt die zwei Jahrhunderte ſpäter noch vorhandene Unterſcheidung roma-

[1]) Schon bei dieſem Aneinandergeraten der Waffen Odoakers mit den Rugiern waren oſtgothiſche Hilfsvölker in Binnennorikum eingedrungen und hatten Tiburnia bedrängt.

Digitized by Google

niſcher Zinspflichtiger erweiſen die Fortdauer eines ſpätrömiſchen Volksteiles. Odoaker unterlag den Oſtgothen und in einem anſehnlichen Teile des beſtandenen abendländiſchen Kaiſerreiches herrſchte deren König Theoderich. Sein Gebiet umfaßte außer Italien die römiſche Provinz in Gallien, Helvetien, beide Rätien, Noricum, Pannonien bis an die Donau, das heutige Bosnien und Serbien bis Dyrrhachium (Durazzo). Da „kein Barbar in des Gothenkönigs Lande einzufallen wagte“ (Zoſimus), ſo genoß auch das Alpenland Frieden. Theoderich behielt die römiſche Verwaltung bei und ſchützte, wiewohl Arianer, das römiſche Chriſtentum. Dieſer Aufrechthaltung der beſtehenden Ordnung mögen der Fortbeſtand der romaniſchen Dörfer um Ivavum und ihrer Landkirchen zu verdanken ſein.[1])

Als nach dem Untergange des Hunnenreiches (453) die Oſtgothen und Rugier wieder frei wurden, da entſtand auch das Reich der Türinger, welches deutſche Stämme in Türingen, Böhmen, der Oberpfalz, das bairiſche Frankenland und den Nordgau bis zur Donau in ſich begriff. Am Rhein aber und im heutigen Nordfrankreich wurde das Reich der Franken gegründet, welches raſch anwuchs und erobernd auftrat. Es überwand in Gallien die letzten römiſchen Waffen des Syagrius (486), die Alemannen (496), die Weſtgothen (507) zwiſchen Loire und Pyrenäen, und um 530, nach dem Tode des Oſtgothenkönigs Theoderich auch das Reich der Türinger. Mit Abſicht auf oder gegen die Oſtgothen ſuchte nun Kaiſer Juſtinian Verſtändigung mit dem Frankenkönig. Die Oſtgothen, von zwei Seiten bedroht, räumten die Provinzen, zu deren Verteidigung ſie zu ſchwach waren. Sie opferten Marſeille und Arelat, die Alemannen am Oberrhein und überließen die Breonen (am Brenner) und „andere benachbarte Stämme“ ſich ſelber (um 535). Der Frankenkönig bemächtigte ſich der herrnloſen Gebiete in und vor den Alpen und beſetzte im Süden die cottiſchen Alpen, Ligurien und den Alpenſaum Oberitaliens. Jetzt erwiederte er die Geſandtſchaft Juſtinians und erklärte, ſein Reich erſtrecke ſich „ſeit Unterwerfung der Türinger längs der Donau hinab bis zu den Gränzen Pannoniens und an die Ufer des (adriatiſchen?) Meeres“.[2])

[1]) Da die zahlreichen (bei hundert) Salzkochöfen zu Reichen(Hall) auf römiſche Betriebs- und Bauweiſe ſchließen laßen und noch im 7. und 8. Jahrhundert vorhanden ſind, ſo wurde wohl auch dieſes Salzwerk erhalten.

[2]) Mederer, Beitr. z. Geſch. d. Baiern 1777 nach Duchesne I. 862 und Bouquet. IV, 59; Filz hiſt. kritiſche Abhdlg. 1852 (letzte handſchriftliche Umarbeitung). Zeuss, die Deutſchen, S. 357. Prokop von Cäſarea berichtet zwar, Kaiſer Juſtinian habe den Longobarden die Stadt „Norikum“ und feſte Plätze bei Pannonien geſchenkt; da aber die Longobarden in den Ebenen Ungerns (Paul. Diacon.) ſaßen, ſo iſt das ſicher ein Mißverſtändniß, wie auch in der Reichsbeſchreibung zur Zeit des Conſtantius, in welcher Syrmium und „Norikum“ als Städte Pannoniens aufgeführt werden. Zeuss die Deutſchen, 474.

Digitized by Google

Daß mit dem Griechenkaiſer eine Art von Auseinanderſetzung ſtatt fand, geht daraus hervor, daß derſelbe 543 den Frankenkönigen geſtattete, Goldmünzen nach Art der byzantiniſchen zu ſchlagen. [1])

Auf dieſe Weiſe kamen das alte Vindelicien und Noricum unter die Gewalt der Frankenkönige, ungefähr ſechs Jahrzehnte, nachdem ſelbſt dem Namen nach die römiſche Herrſchaft erloſchen war. Der Frankenkönig Theoderich, der Zerſtörer des Türingerreiches, erſcheint bereits als Geſetzgeber der Franken, Alemannen und Baiern oder Bainvaren und ſtarb um 534.

Da zur Zeit Severins die Türinger ihre Streifzüge bis an die Donau erſtreckten, König Theodebert, Theoderichs Sohn, dieſelben auch Nordgauer nennt, der Geograph von Ravenna die Gränze des Frankenreiches (nach Unterwerfung der Türinger) in das Quellenland der Elbe verlegt und die Rab und der Regen als Flüße der Türinger genannt werden, ſo erſieht man daraus beiläufig die Erſtreckung ihres untergegangenen Reiches ſüdwärts des Nord- und Türingerwaldes. Aus demſelben gehen die Baiern hervor, verbreiten ſich allmälig in den menſchenleeren und verwüſteten Donaugegenden, gränzen im Weſten an die Schwaben, im Norden an die Türinger, räumen um 562 zur Zeit des Frankenkönigs Sigibert Böhmen vor den Slaven bis auf das waldige Gränzgebirge und ſind um dieſe Zeit bereits im ganzen Alpenvorland verbreitet, während auf der Südſeite der Alpen Prokop von Cäſarea noch von Norikern und Karnern ſpricht. Waren früher Norikum und Rätien eine Vormauer des Römerreiches gegen Norden, ſo lag nun die Bedeutung Baierns zwiſchen Lech und Enns in ſeiner vorgeſchobenen Lage als Gränzmark des Frankenreiches gegen die öſtlichen Avaren und Slaven und die Longobarden im Süden. Aber jene Ehrfurcht, die die deutſchen Stämme dem römiſchen Kaiſertume zu zollen gewohnt waren, ging doch nicht auf die Frankenkönige über. Die Unterwerfung eines Stammes durch den andern wurde als Unterdrückung gefühlt, der ſich zu entledigen man beſtrebt war.

Nach dem Vorgange in andern Provinzen des römiſchen und fränkiſchen Reiches wurde auch für die Baiern ein Herzog (dux) als Heerführer und Oberrichter eingeſetzt, der ihrem Stamme angehörte — Stammherzöge —, unter welchen Grafen ſtanden. Ein Agilulf erſcheint ſchon unter den rechtskundigen und angeſehenen Männern, die bei der Verfaßung der Geſetzbücher unter Theoderich zu Chalons mitwirken. Unter dem Namen der Agilulfinger werden dann verſchiedene bairiſche Herzöge genannt. Solche

[1]) Gregorovius, Geſch. d. Stadt Rom I.

ſind Garibald (um 554) und deßen Sohn Grimwald, die mit den Longobarden in Verbindung treten, Taſſilo (580) und deßen Sohn Gerpald, die beide gegen die Slaven kämpften,[1]) Farus, Chrodoalds Sohn, der ſich mit dem Türingerherzog gegen die Franken verbündete, aber dabei geſchlagen wird (um 639). Während der innern Schwäche des Frankenreiches gelangten dieſe Herzöge faſt zur Unabhängigkeit. Als aber der Hausmaier Pippin zur Gewalt kam (687), gingen Wiederunterwerfung und Bekehrung der Stämme Hand in Hand, ſo der Frieſen (689, 697), der Alemannen (709, 712). Um 700, zur Zeit des bairiſchen Herzogs Theodo und ſeiner Söhne, will man die Einwirkung des fränkiſchen Machthabers auf die Nachfolgeordnung bereits erkennen. Sowohl Pippin (von Heriſtall, oder der mittlere) als auch deßen Nachkomme Karl der Hammer, verbanden ſich ehlich mit dem bairiſchen Herzogshauſe, das ſich zum Chriſtentume wieder bekehrt hatte, und auch die bairiſche Herzogsſippe ging Wechſelheiraten mit dem Hauſe der Pippine ein.[2]) Aus ſolchen Verwandſchaftsverhältnißen und einem kirchlichen Ehehinderniß, für welches Karl der Hammer eintrat, entſprang das bewaffnete Einſchreiten der Franken in Baiern (722, 725), in welchem Grimwald unterging, und die feſtere Verbindung Baierns mit dem Reich. Nach der großen Schlacht bei Tours (732) gegen die ſpaniſchen Araber ſtand das Frankenreich an der Spitze des Abendlandes. Karls des Hammers Söhne, Carlmann und Pippin unterwarfen den bairiſchen Herzog Odilo 743 und einverleibten Schwaben. Pippin wurde 751 im Auftrage des Papſtes von Bonifatius und 754 vom Papſte ſammt ſeinen Söhnen zum Könige geſalbt und zum Verteidiger, Schutzherrn und Vogt der römiſchen Kirche ernannt. In dieſer Eigenſchaft entthronte Pippins Sohn, König Karl (ſeit 768) den Longobardenkönig Deſiderius (774), ſetzte hierauf wegen ſeines Widerſtrebens den Herzog Taſſilo ab und einverleibte Baiern (788). So wurde dieſes Herzogtum und damit die Salzachgegend ein unmittelbarer Beſtandteil des großen Frankenreiches.

Reichlich zwei Jahrhunderte füllen den Zeitraum zwiſchen Severin und Rupert aus, während deßen Ivavum in Trümmern liegt, das Land an der Salzach, wie des übrigen Baiern, aus ſtadtloſen Gauen beſteht, adelige Grundherrn, freie Landbeſitzer den Boden anbauen laßen, unbe-

[1]) Die geſchichtliche Begebenheit des Vordringens der Baiern nach Südoſten in die Lande jenſeits der Tauern mit abwechſelndem Glücke klingt in der Sage von der blutigen Alpe in Lungau und dem Tode der Herzöge Diebrecht und Teſſel an.

[2]) Plectrude, Pippins des mittleren Gemalin, Sunhilde oder Swanhilde, Carls des Hammers Nebenfrau; Plectrude die jüngere, Bilitrude, Hiltrude, Gemalinnen der bairiſchen Vierfürſten und Herzöge Theodebald, Grimolt, Odilo.

Digitized by Google

kannte Grafen des Rechtes walten, romanisches Christentum und deutsches Heidentum sich nebeneinander vertragen. In diesen Tagen der Frühzeit wurde der Grund zu regelmäßiger Besiedelung, zur wirtschaftlichen Gestaltung, zum Dorf- und Ackerrechte gelegt. Da wurden die Fron- oder Edelhöfe, auch die kirchlichen Freihöfe errichtet, aus denen die Stadt hervorgeht; es wachsen der Abtei und dem Bistume die ersten Lehensleute und Lehengüter zu und es entsteht der Gesammtbegriff der kirchlichen Frei. Durch die Betrachtung der Veränderungen, die mit Land und Leuten seit der Römerzeit vorgegangen sind, gewinnen wir Einsicht in die Zeit Ruperts und seiner Nachfolger.

2. Ansiedelung, Dörfer, Fronhöfe.

Als unsere Voreltern über die Donau gingen und von dem verheerten Lande Besitz ergriffen, konnte es nur in der Weise geschehen, daß sie entweder auf einmal oder in vielen kleinen Zügen, etwa wie die salzburgischen Auswanderer im J. 1731 32, ins Land rückten; daß sie entweder selbst sich herrnlosen Boden aneigneten, oder ihn vom Herzog angewiesen erhielten; daß sie entweder mit Waffengewalt die bisherigen Besitzer vertrieben, oder sich friedlich mit den im Lande zurückgebliebenen auseinandersetzten. Da jedoch das Land eigentlich vom Frankenkönige in Besitz genommen worden war, so wird wohl auch die Einwanderung nicht ohne sein Vorwißen oder Zutun, unter Aufsicht oder Leitung des Herzogs, mit Beobachtung einer gewißen Ordnung, daher auch neben Schonung der Seßhaften, soweit sich dieß etwa mit angestammten Rechtsgewohnheiten vertrug, ausgeführt und die Niederlaßung vollzogen worden sein. Wir sind zu dieser Annahme gewißermaßen berechtigt, weil wir den König, oder an seiner Statt den Herzog in Besitz des herrenlosen Bodens der zerstörten Römerstadt, sowie der Salzwerke antreffen, weil er Eigentümer vieler Forste und Zinsherr mehrerer Hunderte spätrömischer Landbauern ist, Salz-, Gold- und Viehzölle einheben läßt und demnach nicht undeutlich in die Rechte der früheren Landesherrn als Nachfolger eingetreten ist, wobei es uns erlaubt sein wird, an den Ostgothenkönig und an die römischen Kaiser zurückzudenken. Wenn viele jener Zinsbauern ihre Gebühren an römische Grundbesitzer, die aus dem Lande gegangen oder verdorben waren, entrichtet hatten, so war der neue Landesherr in jene Rechte eingetreten, da „solche Bienen, die Honig eintragen, von den Königen überhaupt nie abgeschafft werden".

Neben dem Herzog erscheinen angesesßene „erlauchte Männer" (illustres viri), ein Asfrit, Perchtoz, Gisilperht, Gozpolt, Machelm, Wenil, wie sie

Digitized by Google

uns zur Zeit Virgils im Umkreise des spätern Salzburgerlandes urkundlich begegnen. Wir dürfen unter dem erwähnten Titel Glieder der Herzogssippe und die obersten Hofleute und Amtsträger des Herzogs begreifen.

Über die gewöhnliche Vorstellung häufig ist die Zahl der grundbesitzenden „Grafen" (comites), von denen mehrere zur Abtei oder zum Bischofssitze — denn nur aus dieser Zeit sind Nachrichten vorhanden — Höfe, Äcker, Wiesen, freies Eigen oder Lehengut widmen. Da die Annahme so vieler „Gaugrafen" Bedenken erregt, so stellen wir uns vor, daß, wie am west- und oströmischen, so auch am fränkischen Hofe, der Titel comes oder gravio einen Rang bezeichnete, der nicht blos den in den Grafschaften auf dem Lande amtirenden Befehlshabern und Gerichtsvorsitzern, sondern auch Hofwürdenträgern, Rechtsverständigen, Finanzbeamten zukam.

Neben und zwischen diesen deutschen Grundbesitzern werden noch, — zweihundert Jahre nach der bairischen Einwanderung — vollberechtigte (poteltativi, nobiles) romanische genannt, ein Santulus in den Römerdörfern Wals und Vigann, Dignolus zu Liefering, der Priester Angelus, Severinus, Dulcissimus, Alexandra, die Frau Sp(e)rata zu Hall und auf der G'main.

Die Baiern schieden sich, wie auch andere Völkerstämme unter ähnlichen Kulturverhältnißen, in Geschlechtsgenoßenschaften (genealogia), Sippen oder Verwandtschaften, die unter Geschlechtshäuptern standen, wie die Herzogssippe selbst und die neben ihr noch genannten vornehmsten Geschlechter. Sie rückten unter solchen Gefolgsherrn ins Land und siedelten sich auch nach Verwandtschaften in Dörfern an, die oft nach dem Führer benannt wurden. Das bairische Gesetz gedenkt dieser Sippen; unter Abt Virgil wird um Salzburg das Geschlecht der Albener (de Albina) genannt und das alemannische Gesetz stellt solche Verwandtschaften geradezu den Dorfgenoßenschaften gleich. So entstanden, je nach der Stärke des verwandtschaftlichen Gefolges Dörfer und Weiler: Üzling, benannt nach einem Uto (Koseform Uzilo), Anthering (von Antheri), Ainhering (Ainheri), Liefering (Liupheri), Dietraming (bei Halwang), Müedering (Muotheri, oberhalb der Tiefenbachmühle), Gaglheim (von Kagano, abgekürzt Gakko), Siezenheim (von Sizo-Sighart oder Sigfrid), Perndorf (Pero), Nopping (Notpold-Noppo) und viele andere.

Nicht immer saß der Gefolgs- oder Geschlechtsherr in seinem Dorfe; bisweilen erwählte er sich auf dem ihm gehörigen Grunde einen Hochsitz, den er, wenn es ihm Rang und Abstammung gestatteten, auch stärker baute, befestigte und umzäunte; manche Freie ohne Gefolge ergriffen an ihnen

Digitized by Google

geeignet ſcheinenden Orten Landbeſitz (proprisus) und bauten Einzelnhöfe, Einöden (von Od, das Gut). Solche Einöden unterſchieden ſich von den größeren Herrn- oder Fronhöfen hauptſächlich durch die Ausdehnung der dazu gehörigen Landſtrecken, die Zahl der Hinterſaßen, Weiler, Dörfer, Jagdgründe, Wälder, und den geſellſchaftlichen Stand der Beſitzer. Derlei alte Einzelnhöfe waren etwa Lantpoting am Wagingerſee, Otmaring zwiſchen Teufendorf und dem Hegel, Lantperhtshus (Lamprechtshauſen). Die altertümlichen Formen der Gutsnamen in den älteſten Stiftsurbarien: beim Amelunc, Pagahart, Billunc, Piterolf, Gerunc, Ilbunc, Faſolt, Iſancrim, Madalhelm, Sintram oder Sigiram, Wolferim, Geroltspuhel, Notpoltsliten, Plidolfsberc, Sigiramsowe im alten Salzburggau rücken die Entſtehung dieſer (bäuerlichen) Anſitze wohl ebenfalls vor den Ausgang des erſten Jahrtauſends unſerer Zeitrechnung hinauf. Aus der Zeit Virgils gelangt eine Nachricht über das feſte Haus (castellum) Hegel (vermutlich Stein-Högel) zu uns. Der herzogliche Anſitz (casa et curtis) zu Louffi (Laufen), der mit vierzehn Grundholden (manentes) dem Stifte geſchenkt wird, iſt gleichfalls hieher zu zählen. In größerer Nähe der Stadt wird der Herrnhof Nußdorf oberhalb des Gniglerbaches (super rivulum Glaniele) genannt, den der Freie (nobilis) Milo um 740 der Abtei ſchenkt. Seine Länder erſtreckten ſich vom Sitze Nußdorf über das ſumpfige Maierwieſertal nach Gnigel (hnigil, der Abhang), wo man in den 13 Mühlen noch die Spuren der 13 Grundhörigen Milo's zu erraten meint.[1]) Zu den Gütern der Hinterſaßen ſolcher Herrnhöfe zählten die Forſthuben (die Holz zu liefern hatten), Samhuben (die Laſtfuhren leiſteten), Sinhuben (für Botengänge), Fiſchlehen, Schützenlehen, Vogelhuben, Wachtlehen u. ſ. w.

Aus den wiederholten Aufträgen der Frankenkönige an die Herzöge, die Romanen zu ſchützen, kann gefolgert werden, und nach dem Vorgange des weſtgothiſchen, ſaliſchen und burgundiſchen Geſetzes iſt anzunehmen, daß im allgemeinen auch um Salzburg Spätrömer und Baiern, wo letztere in eine bewohnte Ortſchaft einwanderten, ſich nach der Zahl der Familienhäupter, mithin als gleichberechtigte Genoßen in die Dorfmark teilten. Caſſiodor bemerkt ausdrücklich, daß in dieſer Weiſe die Vereinigung Deutſcher und Romanen zuſtande kam. Zu Virgils Zeit können uns Glas, Gamp und Morzg noch als unvermiſchte romaniſche Ortſchaften gelten; in Maxglan (villa glana), Wals, am Wallerſee, zu Seewalchen, Hiltigersdorf (Hilkersheim), Fiſchweng, Cheſſindorf wohnen Spätrömer und Baiern. Erbteilungen, ſtückweiſe Schenkungen hatten zur Folge, daß in manchen

[1]) Vogel-Huber ſuchte dieſes Nußdorf zu Maxglan oder an der Dichten bei Laufen?!

Digitized by Google

Dörfern und Dorfmarken das Grundeigentum nach Häuſern, Feldern, Wieſen ſchon im 8. Jahrhunderte geteilt erſcheint. Die Spätrömer, die dem Herzog zinsten und an die Abtei mit ihren Reichnißen übergehen, werden ſummariſch, wiewohl an verſchiedenen Orten (per diversa loca) behauſt, aufgeführt, über 220 im Salzburggau, 110 an der bairiſchen und öſterreichiſchen Traun und an der Vökla. Die Kirchorte Vigaun (Fugina), Gretig (Cretica), Anif (Aneva), Marzols (Marciolis), Wals (vicus romaniscus), die als ſolche zu Biſchof Arno's Zeit aufgeführt werden, reichen, wie die Namen erkennen laßen, in die Römerzeit zurück. Auch die Kirche zu Atanate (Adnet) darf den romaniſchen Chriſten zugeſchrieben werden. [1])

Um jedes Dorf lag zunächſt die „Feldmark", auch „Flur" genannt, und außen herum die „Frei" oder „Waldmark", d. i. Weide, Wald, Au, Moor u. ſ. w. Das Dorf ſelbſt und die Feldmark waren mit Zäunen, dem Dorf- oder Feldzaun und dem Flurzaun gefridet. Die Durchfahrtſtellen hießen „Falltor", „Estor", gewöhnlich „Eſter" genannt, d. i. geſetzliche Oeffnung des Bannzaunes. Daher ſchreiben ſich die Ortsnamen Wieſeſter zu Gretig, Waldeſter zu Cheßindorf, Pfaffeneſter bei Anger und die in den Taidingen vielfältig erwähnten Eſter. Man übertrug den Namen auch auf den Zaun ſelbſt. Nach Lage und Güte wurde die Flur in zwei, drei, vier um das Dorf herumliegende „Felder" auch „Feldungen", „Zelgen", „Wange", „Wann" oder „Gewänne" genannt, geteilt. So beſitzt noch heute Üzling das Waßer-, Garten- und Hinterfeld, Marzlan und Anif je ein Ober-, Mitter- und Unterfeld, Niederalben das Gols- und Aufeld, Gretig drei Felder (Kataſtermappen). In jedem derſelben beſaß jeder behauste Dorfgenoße ſeinen Anteil oder „Luß", d. i. Los, der von dem ſeiner Nachbarn nur durch die tiefere Ackerfurche getrennt war. Der Raum zur Ankehrung des Pfluges, der Egge, des Erntewagens, die „Anwende", war allen Lußen gemeinſam (wie noch heute). Nach dem zweiten, dritten oder vierten Fruchtjahr blieb je eine andere Zelge brach und hieß das „Tratfeld", die „Tratte", weil ſie dem Betreten und Abweiden durch das Vieh offen ſtand. An der Frei, oder den zum Anbau nicht beſtimmten Teilen der Dorfmark — nach der Oberflächengeſtalt der Umgebung eines Dorfes nannte man dieſelben auch „Fürberge", d. h. „Vorberge" — hatte jeder Dorfſaße gleiche Nutzungsrechte und deßhalb hieß ſie auch die „G'main" (communine in Erzbiſchofes Arn's Formelbuch). Da auch die Hausbeſitzer der Städte in ſolcher Frühzeit in jenem Teile des Stadtbezirkes, der der Feldmark des Dorfes und der Frei entſprach, Feldbau und Viehwirtſchaft

[1]) Breves Notitiae II. 4; IV, 3 u. 8, IX, 4; XII, 3 u. XIV, 4, 7, 21, 35, 50, 54; Indiculus I. 4, 5; V. 3; VI. 2, 3, 5, 26; VII. 8, 11, 12, Ausgabe Reinz.

Digitized by Google

betrieben, so gab es sowohl zu Salzburg und Hall eine „G'main", wie zu Salzburg und später zu Hallein, Bischofshofen u. a. O. „Fürberge".

Alles, was sich auf die Umgebung der Häuser, Dorfwege, Ausfahrten, die Herhaltung der Flur- und Bannzäune, die Bewirtschaftung der Felder, die Oeffnung der Flur, den Weidegang, die Kirchwege, Zaunrechte u. s. w. bezog, [1]) bildete zusammen das Dorfrecht, eine stattliche Anzahl durch Uiberlieferung fortgepflanzter Gewohnheitsbestimmungen, die nach Bedürfniß und Herkommen in einzelnen Orten kleine Abweichungen zeigten, mit den Fortschritten der Jahrhunderte durch neue Vorschriften in Betreff von Tafernen, Herrnrechten, Forstrechten u. dgl. vermehrt wurden und in ihren letzten Gestaltungen in den salzburgischen „Taidingen" erhalten worden sind. Manche dieser Regeln bestehen in Abgang neuer stillschweigend noch heute fort.

3. Häuser, Straßen, ehafte Orte, Wälder, Unland.

Das runde, fast kuppelförmig gedeckte und das viereckige Haus, die man auf der römischen Siegessäule abgebildet sieht und für germanische hält, bestanden aus senkrechten, auf oder in den Boden gestellten Holzwänden, die mittels starker, ringsum laufender Bänder reifartig zusammengehalten wurden. Ein solches Haus konnte (gleich einem Ofenschirm) zusammengelegt, auf den Wagen geladen und auf die Wanderschaft mitgenommen werden und noch im 6. Jahrhundert rechnet das alemannische Gesetz es zur fahrenden Habe. Auch nach der gothischen Bibelübersetzung besteht es aus der Wand und dem Dache, welches vom aufsteigenden Herdrauche rußig wird. [2]) In Mitte desselben stand der Herd und darüber hing der Keßel. Eine aus Flechtwerk hergestellte Tür schützte den Eingang. Es wird auch einer Scheune (goth. bansts, wohl das mitteldeutsche Banse) und Krippe gedacht.

Zwei Jahrhunderte später besteht nach dem bairischen Gesetze das Haus noch aus einem einzigen Raume. Es ist vierseitig, hat Winkelsäulen, eine Firstsäule und steht so seicht in der Erde, daß man es nächtlicher Weile untergraben kann. „Spangen" hielten die Seitenwände zusammen. Als Nebengebäude werden Speicher und offene Scheunen („Schuppose", wo man die Schaube poßt, d. i. drischt) genannt.

[1]) Dahin gehört z. B. der Hackenwurf, der auch im paßauer Stiftslande bekannt war. Soweit vom Flurzaune aus der Anrainer seine Hacke in die Frei werfen konnte, durfte z. B. sein Geflügel ungehindert Nahrung suchen. Daher erscheint der Hackenwurf in der Legende vom h. Wolfgang als eine Art Besitzergreifung von einem Teile der Frei. Eine andere Bestimmung, die Stellung der s. g. Feige beim Bundzaun, bezeichnet die Pflicht zur Innehaltung des Zaunes (Lungau). Und dgl. mehr.

[2]) Daher werden im Evangelium von Christus und dem römischen Hauptmann Dach und Ruß mit demselben Worte (hrot) bezeichnet.

Digitized by Google

Der Bauplan für das Kloſter St. Gallen (um 820) belehrt uns über die Fortſchritte, die man diesſeits der Alpen unter Benützung romaniſcher Vorbilder gemacht hatte. Er iſt eine mehrfältige Wiederholung getrennter quadratiſcher Gebäude, meiſt Erdgeſchoße, um die Kirche herum, die Wohnräume um viereckige unbedeckte Mittelhöfe angebracht (Schülerhof, Krankenhof, Hof der Oblaten[1]) und Aufnahme Verlangenden); der Schlafſal der Mönche mit unterirdiſcher Heizung, in andern Gemächern häufig Oefen. An die alte Bauweiſe erinnern das geräumige „Gaſthaus“, mit dem Herd in der Mitte des Hauptgemachs oder der Stube, ringsum die Gemächer mit Gaſtbetten, Oefen und dem Pferdeſtall in der Nähe, die „Häuſer“ für Schwerkranke, Aderlaßſchwache, Arme und Pilger, für Schäfer, Ziegen-, Schweine-, Kuhhirten und Pferdewärter mit den Ställen. Wenn auch dieſer Gebäudeentwurf ſelbſt in St. Gallen kaum je vollſtändig ausgeführt wurde, ſo gewinnt man dadurch, bei der Planmäßigkeit und Übereinſtimmung der Kloſteranlagen, doch eine annähernde Vorſtellung von unſerm St. Peterkloſter und Biſchofshaus. Die Zugaben des Küchen- und Heilkräutergartens, der Arztwohnung, der Brauerei, des Oelſtampfes, der Keller, zweier Bäckereien und Küchen eröffnen uns zugleich die Einſicht in den Wirtſchaftsbetrieb ſolcher kirchlicher Herrnhöfe.

Haus und Hof, um wieder auf die Landhäuſer zurückzukommen, ſammt den Nebengebäuden lagen „im Frieden des Zaunes“. Der Zaun mußte halben Mannes Höhe haben und obenauf mit der Zaunſtange befeſtigt ſein. Das Eintreten durch das Falltor des Zaunes ohne Fug und Recht, das Überſpringen oder Beſchädigen desſelben, das Betreten der Türſchwelle, ohne darum zu begrüßen, war Friedensbruch und mußte geſühnt werden — Rechtsbräuche, um der Achtung Anderer und ihres Eigentums Nachdruck zu verſchaffen. Die Häuſer des Dorfes ſtanden nicht in regelmäßiger Zeile, ſondern kehrten ihre Vorderſeite dem winterlichen oder ſommerlichen Sonnenaufgange zu. Die Einteilung unſers Bauernhauſes iſt dadurch entſtanden, daß man zu beiden Seiten des Mittelraumes oder „Sales“, wo in der Heldenzeit Schlafſtätten waren, ſtatt derſelben Verſchläge, Gemächer anbrachte, dann zur Erzielung größerer Wärme unter dem Dache quer den Boden durchzog, woraus dann allmälig das Obergeſchoß mit dem weiten Rauchfang hervorgegangen iſt.

Das bairiſche Recht unterſchied — und dieß geſchah in Übereinſtimmung mit dem römiſchen — die „öffentliche“ oder „Heerſtraße“ (via publica), „auf welcher der König oder Herzog auszieht“, den „Reitweg“

[1]) „Oblaten“ waren die von ihren Aeltern dem Dienſte der Heiligen gewidmeten Kinder, die ſpäter in den Orden treten mußten.

und den „Dorfweg“ oder „Pfad“. Die öffentlichen Straßen, zu denen ohne Zweifel die drei aus der Römerzeit gehörten, die bei der Salzburg zuſammentrafen, ſtanden im Frieden des Königs oder Herzogs, daher wurden Verbrechen, auf der Heerſtraße begangen, ſchwerer beſtraft (Straßenraub). Fronhöfe, Klöſter, Gutsbeſitzer waren zu deren Herhaltung verpflichtet, nach alter Gewohnheit — ſagen die Capitularien. Durch Talgau nach Mondſee lief eine öffentliche Straße (via publica). Sie war wohl keine Heerſtraße; weil aber die Klöſter Salzburg und Mondſee ehafte, d. h. geſetzlich geſchützte Orte waren, weil an derſelben des Herzogs und der Abtei Jagdgründe lagen und dieſe ſie demnach inne hielten, ſo ſtand ſie unter ihrem Gewahrſam und Schutz, wie eine Heerſtraße. Auch andere Wege, namentlich der Kirchweg, dann der zur Malſtätte (Gerichtsplatz, Dingſtätte), zur Emühle, zur Dorfſchmiede, und, wo es vorhanden war, zum Bade führte, ſtanden unter dem beſondern Schutz des Geſetzes, weil ſie nach ehaften Orten führten. Kirchwege ſollten ſo breit ſein, daß ſich auf demſelben Braut und Todtenbahre ausweichen konnten (Taidinge). [1])

Zu den Pfaden gehörten die hauptſächlich im folgenden Zeitraume entſtandenen „Gäuſteige“ (Gaſteige), die meiſtens von den Einöden, Weilern und Dörfern (aus dem „Gäu“) zu den Kirchorten führten und daher frühzeitig eröffnet wurden. Solche ſind der Gäuſteig von Gamp nach Kuchl, der Grueſsteig bei Obergäu, vom Turnberg nach Elsbeten oder Campanif, der Tierſteig auf der Elsbeter Jager, der Altmannſteig in der Gnigl, der Grießengaſteig von der Vager nach (Reichen-)Hall, der Schelmgaſteig vom Heuberg nach Fiſchach (?), der Rabengaſteig nach Authering, die Gäuſteige vom Langenberg nach Kuchl, vom Wanerberg nach Waging, über den Gaſteigberg nach Oberndorf und Laufen, auch Kirchſteig genannt, um von vielen andern Gaſteigen zu ſchweigen, die nach ſpäter entſtandenen Kirchorten führten.

Wegen Vorherrſchen des Waldes wurden zwiſchen neuen und ſchon beſtehenden Anſiedelungen Durchſchläge, „Gaßen“ angelegt (wie die Rußen vor vierzig Jahren im Tſcherkeßenlande verfuhren). Derlei neue Verkehrswege waren die „lange Gaße“ zwiſchen Vigaun und der Teufels-(Römer-)brücke, die „Holzgaße“ von Laufen aus gegen den Hausruck, die „Gänsgaße“ von Seekirchen gegen Eidechſenhauſen (Elixhauſen), die „Straußgaße“ am Abtſee, die „Steingaße“ um Kuchl. Späteren Jahrhunderten verdanken

[1]) Deutlicher Uiberſicht wegen und weil die ſpäteren Zuſtände Licht auf die Anfänge werfen, die nicht ſelten dunkel ſind, werden die Veränderungen dieſes und des folgenden Zeitraumes in Zuſammenhang gebracht. Dieß gilt insbeſondere von den Gaſteigen, Waldgaßen u. ſ. w.

ihre Entſtehung die „Hundgaße“ bei Geiſenfelden, die „Weitgaße“ nach der Forſtau (Radſtadt), die „Kirchgaße“ von Radſtadt nach Filzmoos, die „Stanggaße“ aus der Biſchofwieſe nach Berchtesgaden, die „Hargaße“ zu Aſtätt u. a.

Landſtrecken, die man nach Geviertmeilen berechnen kann, wie die Faiſtenau, Tiefbrunau, Gaißau, Abtenau, Taukel, Strubau (ob Kuchl), Scheffau, waren waldbedeckt. Zwiſchen Teuſendorf, Weildorf, dem Adelſtättermoor, Saldorf und der Sur lag der Cheſſinhart und ſtand mit dem Hart des Hegels, den Waldhöhen des Teuſenberges und den dichten Laubhölzern am obern Laufe der Sur im Zuſammenhang. Die „Schnaite“ bei Teuſendorf, eine vom Surberg her etwa in der Richtung auf Ringheim durchgeſchlagene Waldgaße, diente wahrſcheinlich als Grafſchaftsgränze. Noch im zwölften Jahrhundert erwies ſich die moraſtige Wildniß Schubenarn (um das heutige Schönram oder Scharham, zwei Stunden von Salzburghofen, an der alten Münchenerſtraße) ſo undurchdringlich, daß man weder durch Anlegung von Schlägen, noch durch Reutbrennen (ignerando) ihr Ausmaß gewinnen konnte. Von den Urwäldern am Man- und Aberſee gewann der Verfaßer des mondſeer Wörterbuches die lebhafte Anſchauung des Walddickichts (dikki). Zwiſchen Teuſendorf, Waging, Inzell an der bairiſchen Traun und dem ſpäteren Traunſtein erſtreckte ſich der Voglerwald, deßen Koch-Sternfeld ausführlich gedenkt. In den altſalzburgiſchen Ämtern Waging und Titmaning breiteten ſich der Törringerwald, der Forſt Kai und der Wiſendishart aus. Sah man noch vor dreißig Jahren im Brennwald um Zinkenbach am Aberſee die Reſte des Urwaldes, ſo ſind dagegen im Hügellande vom Törringerwald nicht viel mehr als kleine, an bäuerliche Heimhölzer erinnernde Waldbeſtände übrig.

Den großen Waldflächen entſprachen ſtärkere Bodenfeuchtigkeit, größere Ausdehnung der Moore, zahlreiche ſtehende Waßeranſammlungen, Lachen und Sümpfe, namhafte ſommerliche Waßerhöhen der Flüße und Bäche. Wer die ſeit drei Jahrhunderten an der Pernermauer auf der Inſel zu Hallein, an der Hallein-Kuchlerſtraße, ſowie in der Schiffervorſtadt zu Laufen angegebenen Überſchwemmungsgränzen geſehen hat, gewinnt eine Vorſtellung von den verheerenden Schwellgewäßern der Salzach in den langen Jahrhunderten des Mittelalters. Um 1318 und 1436 mußten die erzbiſchöflichen Güterverzeichniße zweimal einer Durchſicht unterworfen werden, um die durch die Salzach zerſtörten Grundſtücke auszuſcheiden. Wie Homers (Ilias, XX) „wogendräuender Xanthos“ im kleinaſiatiſchen Kahllande um Troja heute zu einem Bache geſchrumpft iſt, ſo hat menſchliche Beflißenheit den wilden Ivarus der Tauern erſt ſeit drei Jahrhunderten

Digitized by Google

mit allerlei Mitteln gebändigt, daß er sich anständiger Weise in der „Säsonstadt" sehen laßen darf. Ein Blick auf des alten Apianus († 1552) Karten und ein Vergleich mit den jüngsten Landesaufnahmen überzeugt uns, wie „die Oberfläche der Erde abtrocknet" (Genesis VIII). Wohin sind die kleinen Seen um Inzell, der Helgersee auf der Elsbether Fager, der See im Osten des mattseer Buchberges, des P. Odilo Gutrat Forchensee (in der Tiefbrunau?) gekommen? Und spielte nicht der berchtesgadensche Taubensee vor den salzburgischen Geographen seiner Zeit ein artiges Verstecken? Die plötzlichen Hochfluten der Taukel sind unter den Anwohnern sprichwörtlich gewesen; [1]) für die Uiberschwemmungen durch den Rosittenbach, den Gnigler- und Schernbach spricht der einstige Geiselweiher, das Schal- und Langmoos; Koch-Sternfeld gedenkt der Verheerungen durch die Saale bis ins 12. und 13. Jahrhundert; die Hochfluten des Gersbaches überschwemmten noch im 17. Jahrhundert die „Plaichwiese der Parchanterbruderschaft", und hinderten das Aufkommen der Bäume, wodurch schon im 12. Jahrhundert daselbst der „Parz" (I. Bd., 122) begründet erscheint. Ein Spaziergang längs der Sur zeigt uns ihre alten Wagraine und Hochufer, die vor hundert Jahren bisweilen noch Dienste leisteten. Wir verstehen heute noch die Namen Moos, Ried, Filz; aber die Bedeutung von „Egl", „Har", „Luch", „Parz", „Wag", „Seel", „Sil", „Sulz", „Kenl", „Runst", „Lo" für Sümpfe mit Rohrwuchs, Binsenlacken, saure Wiesen, von Waßeradern durchzogene Gründe, naße Oeden mit Gestrüpp oder Zwergholz, kleine Rinnsale, Giesbachbetten, dämmern erst eindringlicher Ortsforschung wieder auf, weil solche Bodenbeschaffenheiten in der Gegenwart gar selten geworden sind. So wie Hunderte von Gutsnamen, mit -reut, -brand, -schwant zusammengesetzt, an ihren Ursprung aus dem Waldabtrieb nicht mehr erinnerten und abgegangen sind, desgleichen ist bei ebenso vielen andern das Moos, das Waßerrinnsal, der feuchte Boden verschwunden und hat andern Benennungen Platz gemacht. [2])

Aus allem aber gewinnt man einen Uiberblick der Bodenoberfläche für die Zeiten der Anfänge deutscher Kultur und der Veränderungen in ihrem Gefolge, eine Vorstellung von ihren Hindernißen, erfolglosen und erfolgreichen Arbeiten im Salzburggau.

---

[1]) „Der Bach ist gekommen, wie eine Taukel", sagt man noch dies- und jenseits des Schlenkens, von plötzlichen Gießbächen, denn auch auf der Ostseite heißt ein Bach die „Taukel".

[2]) Man vergleiche die sprachlichen Ortsaltertümer in Ldskunde XVIII. Brand, Schwant, Maiß und Reut, XX., das Waßer, und XXI. Busch und Baum, Wald und Au.

Digitized by

4. Wirtſchaft.

Nach den älteſten Abſchnitten des bairiſchen Stammgeſetzes übten im 6. Jahrhundert die Eingewanderten jene drei Zweige der Landwirtſchaft aus, die bereits dem griechiſchen und lateiniſchen Altertum ehrwürdig waren, d. i.

Tierzucht zur Gewinnung von Fleiſch, Milch, Käſe, Fett, Häuten und Wolle,

Ackerbau oder Anbau von Halmfrüchten zur Erzielung von Mehl und Brod,

Obſtbaumpflanzung.

Aber auch die Jagd, Fiſcherei und Honigſammlung lieferten nicht den kleinſten Teil von Nahrungsmitteln.

Geſetzlich machten zwölf Pferde mit einem Hengſt, zwölf Rinder mit einem Stier, vierzig Schweine je eine Herde aus. Mit der Zunahme des Beſitzes ſteigt in folgenden Jahrhunderten die Vollzahl auf 15, bei den Schweinen auf 60 und 70 Stück.

Das mondſeer Wörterbuch (9. Jahrhundert) unterſcheidet „Reitroße“, die vor dem Wagen gehen, und „Sattelroße“, die heutzutag Reitpferde heißen. Hieraus ergibt ſich das Alter des pinzgauiſchen und pongauiſchen Wortes „reiten“ ſtatt „fahren“. Ein Streitroß, abſichtlich oder zufällig getödtet, mußte mit 10—12 Schillingen gebüßt werden. Füllen weideten auf den Ängern und hießen davon „Angernager“. Umſtändliche Vorſchriften verbreiteten ſich über die Beſchädigungen des Rindviehes. Böswillige Verletzungen, Diebſtäle, Raub lieferten die häufigſte Veranlaßung zu Strafen. Die milchende Kuh mußte höher gebüßt werden. Es war verboten, das Rind (des untertänigen Bauers) übermäßig im Zuge anzuſtrengen (zu übermenen, menjan). Ein getödteter oder geſtohlener zahmer Ochſe kam auf 5—6 Schillinge.

Auf uralter Einführung fußte die Schweine- und Geflügelzucht. Lange Jahrhunderte hindurch iſt die Schweinemaſt in den Wäldern ein oft wiederkehrender Vertragspunkt bei Schankungen und Beſetzung von Bauerngütern. Das „Vaſchanghuhn“, der „Oſterfriſching“, die „Martinsgans“ [1]) zeigen bereits die Einwirkung des chriſtlichen Kalenders. Auf Karls des großen Hofgütern überwiegt der Fleiſchvorrat an „Hamen“ und andern zur Aufbewahrung beſtimmten Fleiſchſorten den an Getraide. Grafen und Vögte wurden auf ihren Reiſen mit Hühnern bewirtet, „Voithennen“.

[1]) St. Martin war der Schutzheilige des Merowingerreiches, der Kirchenpatron der Salzburg und ſein Feſt der Stifttag zur Reichung von Abgaben daſelbſt.

Digitized by Google

Anbau von Feldfrüchten, Ackerbestellung, Schutz derselben, die Abgaben von Seite der Dienstpflichtigen, Hand- und Spannleistungen für das Herrngut waren durch das Dorfrecht, den Zehent, die Fortsetzung römischer Gewohnheiten, die Ansiedelung Höriger und durch umständliche Vorschriften für die Dienstbauern der Kirche im bairischen Gesetze geregelt. Die dem Ackerbau gewidmete Fläche war eine so kleine, daß selbst auf Karls des Großen Musterwirtschaften oft kaum der hundertste bis zweihundertste Teil beackert war. An das Stift St. Peter werden wohl öfters 30, 40 Joch Grund, 70 Tagbau Wiesen, Waiden und Alpen vergabt.

Die Bauernwirtschaft war eine „Schwaigwirtschaft", d. i. auf Milchgewinnung und Nachzucht berechnet. Das Mondseer Glossar übersetzt „Schwaigrind" mit pascualis; es standen daher mit der Schwaige die Waiden und Alpen im Zusammenhang, wie denn schon im 8. Jahrhundert vier Alpen an Nonnberg geschenkt werden. Käse, Vließe (Schaffelle) und Häute waren älteste Naturalabgaben. Noch im 15. Jahrhunderte werden in der Nähe der Hauptstadt, am Heuberge, zu Campanif, Großg'main, am Gutratberge, am Hegel Bauerngüter als Schwaigen bezeichnet, deren Abgaben in 100, 200, 300 Käsen bestanden, ähnlich wie solche schon zu Ruperts Zeit von den Bauern von (Reichen)Hall, (Groß)G'main und Nonn entrichtet wurden. [1])

Wer Obstbäume beschädigte oder vernichtete, mußte nicht blos die gleiche Anzahl Bäume setzen, sondern auch so lange Entschädigung leisten, bis die neugepflanzten tragbar geworden waren.

Da sich in dem bairischen Gesetze das keltische Wort brace, Malz findet, so darf die Bierbereitung als üblich angenommen werden. Sie stammt aus dem keltischen Frankenlande, wie auch die mittellateinischen Worte braxator (fr. brasseur) der Mälzer, Brauer, und braxinia das Brauhaus (k. bratlin). [2])

Die Jagd spaltete sich in die auf vierfüßige Tiere (tiorweida) und auf Vögel (vogilweida). Im J. 803, auf seiner Reise durch Baierland und nach Salzburg jagte Kaiser Karl im Nordwald „Wisende" (europäischer Bison, bos bubalus), d. i. Rinder, „die gezähmt werden konnten" und Albrecht von Stade (1104) erzählt, daß in norischen Landen noch Wisende und Riesenhirsche, Elche oder Schelche (cervus bubalus des alemannischen Gesetzes) gefunden wurden. Das Rind, „welches nicht gezähmt

[1]) Ldskde. XX, 10, 11, Anmerkung.
[2]) Das Augustinerbrauhaus zu Mühlen wird noch bei seiner Erbauung 1621 braxinia genannt.

itized by Google

werden konnte", war der Ur oder Auerochs. Solche Rinderhörner steckte man auf die Eisenhauben und sie sind Wappenfiguren geworden.

Außer Bären und Wölfen, Hirschen, Hasen und andern Jagdtieren nennt das mondseer Wörterbuch auch die Steingaiß, das Wisel, Harmel, den Heiger (Reiher) u. a. Die Biberjagd auf der Salzach vom Imberg an aufwärts war stiftisch. Wie sich statt der Geschichte, wenn sie gar nicht oder nur undeutlich bekannt ist, die Sage oder Tradition einstellt, so treten an die Stelle der natürlichen Vorgänge und der naturgeschichtlichen Tiere die Wunder und die fabelhaften Tiere. So entstand das charadrion, das Einhorn, das Gampilon, die Drachen, der Nihhus, die uns die mönchische Naturgeschichte überliefert hat, und welche vielleicht an das Nashorn, geflügelte Eidechsen, das Chamäleon, das Krokodil und das baktrische Kameel erinnern.

Wälder, Wildbann und Forste, d. i. zur Wildhegung geschloßene Waldbezirke, waren nicht etwa eine Eigentümlichkeit der Salzachgegend in dieser Zeit, sondern eines der eifrigst geübten Rechte der Fronhofsherrschaft überall. Da die Wälder gewöhnlich das Fronhofsland umgaben oder die Herrschaftsgränzen bezeichneten, so stellten sie auch die Marken der Fronhofsgebiete dar. Deutlich werden der Abtei St. Peter die Forste um Talgau, am Fuschlsee, am Aberssee bis zum Zinkenbache, vom Schreinbach bei Gamp bis zum Gollinger Schwarzbach und jenseits der Salzach bis zur Lamerbrücke bezeichnet und zugeeignet. In dem herzoglichen Wildbann innerhalb des Lueg wird der Maximilianszelle ein beiläufiges Waldgebiet von zwei Meilen (Umkreis?) angewiesen.

Es sind die wirtschaftlichen Veränderungen, die wir bei Aufzählung solcher Waldbezirke im Auge behalten, die Kulturfortschritte, die von den bewohnten Orten aus gegen den Wald und die Berghöhen erkennbar werden, die jetzt beginnen, und deren Umfang deutlicher zu bemerken wir freilich erst durch zerstreute Nachrichten aus dem 12. und 13. Jahrhundert in den Stand gesetzt sind. Es sind die Waldhuben, Forsthuben, Holzlehen, Witlehen (wit Holz), die an den Waldsäumen durch Verleihung entstehen, deren Lehenträger durch Schwenden, Maißen und Reuten dem Walde Abbruch tun, Viehgräser gewinnen, Pfade eröffnen, am Surberg und Teufenberg, an verschiedenen Orten Holzhäuser errichten (die Ortschaften „Holzhausen", Häuser am Holz, sind schon im 8.—10. Jahrhundert vorhanden), dem Luche bei Huningen (der Heuningerluch ob Laufen) sich nähern, auf dem Haldinwanc (Halwang) und zu Potuluncowe (Baderlucken) siedeln (um das J. 1000), den Abtswald auf dem Dürrenberge zu bevölkern anfangen, (vor 1100) im Lienbache (Abtenau) schon Streit

Digitized by Google

verursachen und uns in dem Lehenverhältniße der Gutrat und Gärr um Kleinarl (um 1220 40) etwas näher treten.

Dieses vorpostenweise Vorrücken des Anbaues gegen den Wald und die Oede ist das erkennbarste Merkmal in der Wirtschaftsbewegung während des 8. bis 12. Jahrhunderts. Man braucht nur die oben berührten Waldnachrichten aus dem Salzburggau mit der Umwandlung des Voglerwaldes in eine Waldgrafschaft, die Entwicklung der obern Salzburgergrafschaft aus dem Kucheltale und dem herzoglichen Wildbanne des Pongaues zusammenzustellen und sich weiters zu erinnern, daß die in salzburgischen Schenkungsurkunden genannten Waldbezirke Heit und Hesilinstuda (Haselstaudach), dann der Eslerwald längs dem Inn und an der Mörn später als Teile der Grafschaften Friedrichs, Cadalhohs und Otachars, oder der Grafschaft Waßerburg-Attl und der salzburgischen Vogtei Schnaitsee erscheinen, um aus dem Uibergange der Waldnamen in Gerichtsbezirke die einschlägigen Folgerungen zu ziehen.

Ungefähr gleichen Schritt mit der Ausdehnung der Gerichts- oder Grafschaftsbezirke auf die neuen Ansiedler in den Wäldern hielt die Entsendung der Waldpriester, aus der die Holz- oder „Waldpfarreien" hervorgegangen sind, dergleichen einer in der Gegend der salzburgischen Stadt Mühldorf noch im 12. Jahrhundert und viel später gedacht wird. Die uralte St. Johanniskirche zu Voglern an der roten Traun (989 urkundlich) war eine solche Waldkirche und die Probstei Ranshofen (1090) folgte den Spuren der Waldpriester, wenn sie zu Neukirchen, Gundertshausen u. a. O. des Weilharts Waldpfarreien errichtete. [1])

Unsern waldwandernden Voräitern standen bei ihrer Lieblingsbeschäftigung verschiedene Jagdgehilfen zu Gebote, aus deren Manigfaltigkeit und Widmung, Preiswürdigkeit und gesetzlichen Schutz die Wichtigkeit der Jagdbeschäftigung zu entnehmen ist. Die bairischen und alemannischen Gesetze nennen Leithunde, Triebhunde, Hasenhunde, Spür- und Biberhunde, große Hunde, die auf Bären und wilde Ochsen gehen, Habichthunde, Hirtenhunde, „die den Wolf beißen", Haus- und Hofhunde (hovawart). Die Menge der zur Vogeljagd abgerichteten Jagdfalken, Krähengeier, Gans- und Entenhabichte, Jagdsperber spricht für sich selber. Ethelbert, König von Kent und Ethelbold, König von Mercia (England), ließen den h. Bonifatius ersuchen, ihnen deutsche Falken und Habichte zuzuschicken, deren Brauchbarkeit ihnen unbekannt war. Fünf Jahrhunderte später sind

[1]) Scheffel hat im Ekkehart ein allerdings romantisch gezeichnetes Bild eines solchen Waldseelsorgers aus dem 10. Jahrhundert entworfen.

Digitized by Google

uns die Namen zweier Falkner der Grafen von Plain und eines Försters (saltuarius) der Grafen von Lebenau erhalten.

Die ältesten Mönchswohnungen oder Zellen am Wallersee, Abersee, Mansee, Chiemsee, am Zellersee in Pinzgau, das Kloster am Mattsee, erklären sich zwar durch die kirchliche Vorschrift der Fastenspeisen, aber die Dreiteilung des Abersees, die Zweiteilung des Mansees durch den s. g. Seidenfaden, die ausdrückliche Erwähnung des Fischrechtes auf der Salzach hängen mit den Fronhofsrechten der salzburger Abtei zusammen. Und nicht blos auf der Salzach, sondern auch an der Saale, im Bache zwischen Anger und Piding, in der Sur, an der Enns bei Radstadt wurden Biber gefangen und werden die Biberschwellen noch im 15. Jahrhundert bezeichnet. Die Fischrechte wurden an Untertanen nach Seebezirken (Seegen) verliehen.

Im Salzburg- und Chiemgau gab es allenthalben gute „Zidalweida", d. i. Beschäftigung für Zeidler und Honigsammler. Man suchte die Bienen im Walde auf und nahm ihnen den Honig, der die Stelle des unbekannten Zuckers vertrat. Bald fing man Schwärme ein und wies ihnen Wohnungen aus Holz, Baumrinden oder geflochteten Zweigen an. Des Wachses wegen suchten Abteien und Bistümer im Zeidlergau (an der Alz und dem Inn) Besitz zu erwerben (Salzburg zu Nidikeltesowe oder Niedergottsau). Welchen Wert man der Bienenzucht beilegte, ist daraus zu ersehen, daß die bienenrechtlichen Bestimmungen des bairischen Gesetzes auch in der ältern Ausgabe des westgothischen vorkommen, welches letztere 649 schon in erneuerter Gestalt erschienen war. Aus dem Stifte Salzburg hat sich ein stabreimender lateinischer Bienensegen aus dem 9. Jahrhundert erhalten.

Der Meth, schon der deutschen Heldenzeit bekannt, blieb bis in die neueste Zeit ein beliebtes Getränk. Unter Obstwein (lit) verstand man eine Art gemischten Weines. Davon haben die Leithäuser (nicht Leuthaus, wie man zu Berchtesgaden lesen konnte) ihren Namen. Beim Lit wurden Käufe und Verkäufe rechtsgültig geschloßen und daher stammt das Wort „Lei(t)kauf" (nicht Leihkauf) oder Angeld.

5. Gewerbe, Verkehr.

Bei dem Mangel an Städten waren die Herrnhöfe, weltliche und geistliche, Sitze der Gewerbe und Pflegestätten des Verkehrs, darum standen auch, wie erwähnt, Mühlen und Schmieden in besonderem Schutze. Die größeren Herrnsitze hatten eigene Kaufleute, die ihnen jene Bedürfniße besorgten, die sie weder aus den Fronhofsabgaben erhalten, noch durch Arbeiten ihrer Untergebenen herstellen laßen konnten. Das Hofrecht, d. i. der Fronhofsherr gestattete dem Kaufmanne auch, seine Waren an Ort und

Stelle feil zu bieten, ſchützte ihn daſelbſt vor Mitbewerbung und auf ſeinen Reiſen, ſo weit die Hand des Fronherrn reichte, vor Raubanfällen. Auf andern Fronhofsgebieten mußte er ſicheres Geleite allerdings erſt von deren Eignern erwerben und auf der Heerſtraße von den Grafen. Der Zuſammenfluß von Menſchen bei Kirchfeſten (Martinsmeße auf der Salzburg, die Rupertsmeße 925 urkundlich) wurde zum Vertrieb von Waren benützt; da durften auch die übrigen Fronhofsleute ihre Erzeugniße verkaufen. In Baiern und Schwaben ſind Kaufleute ſeit dem 6. Jahrhunderte nachweisbar und leider auch noch — Sclavenhändler. Zu (Reichen-)Hall, auf des Herzogs Fronhofe, wurde von Gold, Salz und Vieh ein Zoll erhoben, der wohl noch aus der Römerzeit herrührte.

Das Rechtsverfahren nach dem bairiſchen Geſetze machte Aerzte oder Wundärzte zum Bedürfniße. Kaufleute und Aerzte mußten aber freie Männer ſein, erſtere, weil ihnen nur der freie Stand den Geſchäftsbetrieb an verſchiedenen Aufenthaltsorten ſicherte, letztere, weil nur freie Männer an der Dingſtätte oder vor Gericht Beweis führen konnten.

Im J. 744 wurde zu Soiſſons beſtimmt, daß die Biſchöfe in ihren Städten Märkte haben und Maß und Gewicht geſetzlich verordnen ſollen. In Baiern begünſtigte die Gründung von Klöſtern und Biſchofsſitzen, die Erbauung von Kirchen und das Anwachſen der Orte den Betrieb einzelner Gewerbe.

Die zahlreichen Mühlen an Bächen und Flüßen, die bis in die erſte Hälfte des 8. Jahrhunderts urkundlich im Salzburgerlande erwähnt werden, in der Umgebung der Stadt, zu Seekirchen, an der obern Fiſchach, zu Wals, Piding, Weißbach, Laufen, Titmaning, Waging, laßen auf Getreidebau und auf das notwendige Handwerksgeſchick zu deren Errichtung ſchließen. Vermutlich wirkte noch römiſche Uiberlieferung mit. Aus dem Mondſeer Wörterbuch entnimmt man den mit dem gothiſchen übereinſtimmenden Namen für die Handmühle „Quirn“ und für die Eſelmühle (aſiluquairnus).

Dieſelbe Quelle kennt auch den Eiſenſchmid (iſarnſmid), Erzſchmid, Silberſchmid und den Goldſchmid (artifex),[1]) das Blech und das Zinn. Die Gräber zu Molſtätten, Brünning, Hausmanning, das Beinfeld von Fridolfing, die ſämmtlich dieſem Zeitraume angehören, lieferten Schwerter, Eiſenhauben, Panzerplatten, Gürtelplatten, Schildnabeln, Trenſen, Steigbügel, Meßer, Sägen, Keßelhacken, als Beweiſe der Verarbeitung des

[1]) Schon zur Zeit des h. Severin wurden bei den Rugern Goldſchmide erwähnt. Vita Severini. VIII: quosdam aurifices barbaros pro fabricandis regalibus ornamentis clauserat arcta custodia.

Digitized by Google

Eiſens. In Virgils „kurzen Nachrichten“ wird ein Schmid Ilbung erwähnt. Wo aber die Eiſengruben zu ſuchen wären, iſt noch unbekannt.

Es gab Baumeiſter für Hochbauten, (meiſtar dero hohſpaheo), Zimmermeiſter (poumwerahmeistar), Steinmetze (lteinpozil), Maurer und Hafner (havanari). Das mehrgenannte Gloſſar benennt die Pfalz (phalanza, hohogizimbri) und kennt ſchon die Schneckenſtiege (giwuntena stiegun). Die Maurer bedienten ſich der Mauerwage (murwaga, perpendiculum). Aber die Worte Ziegel (tegula), Mauer (murus), Kalk (calx), Mörtel (mortarium), Pforte (porta), Fenſter (fenestra), Küche (coquina), Kammer (camera), Soler (Söller, solarium) u. a. verraten durch ihre lateiniſche Abſtammung den fremden Urſprung dieſes Handwerks und die Übertragungen aus dem ſteinbauenden Südlande. In einem jüngern Zuſatze des bairiſchen Geſetzes wird der Kalkfuhren gedacht, zu welchen die Leute der Abteien und Biſchöfe verpflichtet ſind. An den Wägen kamen ſchon Felgenräder und eiſernes Beſchläge in Verwendung. Das Gloſſar verzeichnet die Achſe (ahſa), Felge (velga), Nabe (napa), Speichen (ſpeihhun), Kipfen (chiphun) und die Langwid (langwid, vinculum plaustri) als Teile des Heu- oder Laſtwagens.

Leder wurde zu Kleidung, Schildüberzügen, Panzern, Gürteln verwendet. Das Wort Stampf (pila des Gloſſars), in ſpätern einheimiſchen Quellen einen Lohſtampf (auch lapſatura genannt) bedeutend, weiſ't wohl auf die Lederbereitung hin.

In der jüngſten Zeit ſind aus dem überſchwemmungsſichern Beſtattungsort zu Kirchberg bei Reichenhall Waffen, Geräte, Schmuckgegenſtände und andere Fundſtücke ausgegraben worden. Manche derſelben mögen im Frankenreiche angefertigt worden ſein, wo ſeit den Tagen der Römerherrſchaft der Gewerbfleiß nie völlig erloſch und ſeinen Erzeugnißen unter Einwirkung veränderter Kulturzuſtände jene Eigentümlichkeiten gab, die von den Altertumsforſchern als Kennzeichen der Merowingerzeit aufgefaßt werden. Einzelne dieſer Fundſtücke laßen bereits baiuvariſche und fränkiſche Verſchiedenheiten bemerken. Aus der Salzach wurde Gold gewaſchen.

Wenn man in Anſchlag bringt, daß in jener Zeit häufig ein Drittel von Zöllen, Zinſen, an die Kirche verſchenkt wurde, und ſich die Zahl der an die ſalzburger Klöſter gewidmeten Salzſudpfannen über dreißig belauft, ſo müßen ſich zu (Reichen-)Hall an hundert Salzkochöfen befunden haben. Da nur ein einziger Schöpfbrunnen beſtand, ſo gewinnt man die Anſicht, daß dieſe Öfen reihenweiſe im Freien (längs des Grutenberges) ſtanden, den römiſchen zu Nauheim (Nachbildungen im Muſeum zu Mainz) oder

Digitized by Google

den Sechtelöfen in der Fronau (bei Reichenhall) vergleichbar, und das Salzwaßer mittels Rinnen zugeleitet wurde. Neben dieſem Großbetrieb darf jedoch das eigentlich ſtiftiſche Salzkammergut mit Kleinbetrieb auf dem Hallerbühel des Dürrenberges, deßen älteſte urkundliche Spuren auf die Jahre 744/54 und 908 weiſen und mit dem Spätrömerdorfe Gamp zuſammenhängen, [1]) nicht übergangen werden.

Da die Frankenkönige, wie erwähnt, um 543 das Recht erhielten, Goldmünzen nach byzantiniſchem Muſter zu ſchlagen und ſeit 755 die Goldſchillinge wieder eingezogen wurden, ſo herrſchte während dieſer Zeit Gold- und Silberwährung (1 Goldſchilling = 40 Silberdenare). Bei dem Kaufe der Ortſchaft Piding durch den h. Rupert, ſowie in den älteſten Manſeer Urkunden wird Gold- und Silbergeld erwähnt. Ein bairiſcher Silberſchilling hielt 6 Saigen oder 30 Denare; 8 Schillinge oder 240 Denare gaben ein Pfund. Noch im vorigen Jahrhunderte rechnete man bisweilen nach Schillingen zu 30 Pfenningen. [2])

Fünf römiſche Meilen gaben eine deutſche. Die in Spanien und Gallien übliche „Leuge" (levva, leuga, legua, lieu) hielt drei römiſche Meilen, und kommt am Ende der Merowingerzeit auch in einer ſalzburger Urkunde vor. Eine „Raſt" wird zu zwei Meilen angegeben.

Sechzig Joch Grund rechnete man auf einen ganzen Bauernhof, eine königliche Hube (manſus regalis) aber auf neunzig. In Salzburg hieß der halbe Hof zu 30 Joch eine „Hube". Ein „Lehen" oder ein Viertelacker betrug 15 Joch. In Maß und Gewicht gab ſich jeder Fronhof, jedes Stift, Gericht ſelbſt Geſetz und Regel. Daher die große Verſchiedenheit der Joche, Tagbaue, Metzen, Maßel, Eimer, Ruthen, Fuß. Hatte eine Kirche keine Umfaßungsmauer oder gefriedeten Hof, ſo nahm man eine fränkiſche Andecinga oder einen Arpent (beiläufig 700 Geviertklafter) dafür als geſetzlichen Raum an. Aehnlichen Einfluß vom Frankenreiche her gewahrt man auch, wenn in den Kurzen Nachrichten der (zuſammenhängende, urbare) Grundbeſitz der Abtei (der Länge und der Breite nach) auf „mehr als zwei Leugen" angegeben wird.

Die Salzachgegend und Baierland weitum ſind, wie ſich aus allem Bisherigen ergeben hat, ſtadtlos. Niemand iſt im Stande, im 6. und 7. Jahrhunderte ſelbſt für Regensburg, wie man wohl angenommen hat und welches man als die Hauptſtadt gelten ließ, ſtädtiſche Eigenſchaft oder

[1]) Landeskunde XX, 14—16.

[2]) Pfund und Schilling blieben Rechnungseinheiten bis in die neuere Zeit. Ein Pfund Salz hielt 240 Stöcke; ein Schilling Kraut 30 Köpfe; der Strafſchilling 30 Hiebe, nach Verbeßerung der Währung nur 25. Die in der Peſtzeit zu Wien Verſtorbenen wurden nach Pfunden und Schillingen gezählt.

Bevölkerung nachzuweisen. Gleich den fränkischen Königen, die oft auf ihren Landgütern Hof hielten, ist dieß von den bairischen Herzögen mit ebenso großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Im Frankenlande waren zwar selbst während des Hunnensturmes Städte übrig geblieben; diesseits des Rheines fehlt aber darüber jede Nachricht. So wenig die Deutschen in dieser Zeit überhaupt ein städtebauendes Volk waren, ebensowenig tritt diese Eigenschaft bei den Baiern hervor. Es gehörte, nachdem die romanische Bevölkerung aus dem Lande gegangen, ausgemordet oder verdorben war und der zurückgebliebene Rest aus zerstreuten Ackerleuten bestand, doch erst wieder eine Art Wiedererweckung römischer Erinnerungen dazu, um für Städte einen Anfang zu gewinnen. So lange dieß nicht durch die Kirche unter dem Schutze der Franken geschah, kann auch Handel, Verkehr zwischen und bei diesen Edelsitzen, Fronhöfen, freien Landeignern, fern von lebhaften Land- oder Waßerstraßen, nur punktförmig und in kaum bemerkbaren Linien statt gefunden haben, Nehmen wir die Salzfrachten aus, von denen doch vorerst die Salzburg und Salzach ihre Namen erhielten, so finden wir nur Spuren von Sclavenhandel und von etwa mit größern, bewaffnetem Gefolge ins Werk gesetzten Handelszügen Samo's zwischen Westen und Osten um 630.

6. Verwaltung, Rechtswesen.

Schriftsteller, die zwischen s. g. Profan- und Kirchengeschichte eine Scheidewand ziehen und für letztere auch andere Grundsätze der Kritik gelten laßen, haben wohl in solcher Selbstbeschränkung die Baiern, bevor sie über die Donau gingen und wie sie annehmen, vom h. Rupert gleich in Empfang genommen wurden, ein ganz rohes Volk genannt, um zu folgern, daß ihnen erst die Bekehrung auch die Kultur gebracht habe. Damit ist doch der Wahrheit zu nahe getreten. Denn wenn auch die allmälige Wirkung des Christentums, hinter welchem ein guter Teil romanischer Bildung steckte, und somit auch der Abteien, Bistümer, der gegründeten Städte nicht verkannt werden darf, so waren doch in Baiern bereits Gesetze und Recht, Land- und Hofwirtschaft mit zahlreichen Gewohnheiten, gewiße Gesellschaftszustände, eine Art aristokratischer oder Geschlechterverfaßung, die Anfänge einer Landesverwaltung und eine Hofhaltung vorhanden, deren Vorhandensein man nicht der Einführung des Christentums zuschreiben kann. Man ist daher berechtigt, die Kulturzustände nach den einheimischen Quellen ohne Rücksicht auf jene vorgefaßte Meinung zu schildern. Das umfängliche bairische Stammgesetz, um 530 zuerst schriftlich verfaßt, und die Rechtsgewohnheiten geben darüber genügende Auskunft.

Digitized by Google

Außer dem Dorfrechte und dem Hofrechte, welches die Beziehungen zwischen den Fronhofsherrn, ihren Dienern, Schutzbefohlenen und Hintersaßen umfaßte, kann man ein Landrecht in seinen Anfängen unterscheiden, welches die Beziehungen zwischen Herzog und den Freien, oder, wenn man so sagen darf, die öffentlichen Geschäfte umfaßte. Straf- und Güterrecht, Aufrechthaltung von Ordnung und Sicherheit, die Befehlshaberschaft über die waffenpflichtige Mannschaft, die Verwaltung des Krongutes und herzoglichen Besitzes in verschiedenen Gegenden des Landes werden als ein Inbegriff damaliger Landesverwaltung angegeben.

Zu solchem Behufe war das Land in Bezirke geteilt. Ob dieselben gleich vom Anfange „Gaugrafschaften" hießen, kann nicht behauptet werden. Gewiß ist, daß die ältesten Schankungen an das Hochstift (um 700) schon nach Gauen [1]) unterschieden werden und daß zu Virgils und Arns Zeit Grafen erscheinen, die bei Güterschenkungen und Rechtsfragen nicht undeutlich als Vorsteher des Salzburg- und Chiemgaues in Geltung kommen, [2])

Den Grafschaften waren die Land- und Hoftage übergeordnet, wie dieß auch im Frankenreiche der Fall war: Versammlungen des Landadels, der höchsten Amtsträger, später auch der Bischöfe und Aebte zur Ordnung allgemeiner Landesangelegenheiten, zur Entscheidung streitiger Besitzfragen, zur Ahndung von Verbrechen, wenn die Personen den höhern Ständen angehörten u. s. w.

Eines der wichtigsten Geschäfte in den Gauen war die Rechtsprechung unter Vorsitz der Grafen, so daß noch im 12. Jahrhundert Gericht und Grafschaft gleichbedeutend angenommen ward. Denn die Grafenwürde war ein Amt, die Grafschaft ein Gerichtsbezirk und ist erst später, als die Grafenwürde in gewißen Geschlechtern erblich wurde, die Grundherrschaft zur Grafschaft hinzugekommen.

Es ist bekannt, daß Gleiche durch Standesgleiche gerichtet wurden, also die Freien eines Gaues durch ihre Standesgenoßen, die Stiftsleute eines kirchlichen Fronhofes durch die Kirchsaßen, der Adel durch das Hof-

---

[1]) Der Name „Gau" hatte ursprünglich nur eine örtliche und landschaftliche Bedeutung und bezeichnete die Umgebung eines Ortes: Salfeldgau, Lungau (Umgebung der Kirche am Bache Lun oder Lüniz), Pinzgau (Umgebung von Bisonzio), Chiemgau (Umgebung des Chiemsees), Atergau (des Atersees), Matagau (des Matsees und der Matich), Zeidlergau (Gegend der Zeidler), Traungau, Pangau (Gegend des herzoglichen Bannwaldes), Salzburggau oder Juvavergau (Umgegend der Stadt), Opingau (Umgegend von Obing). Gaue und Gaugrafschaften stimmten in ihrer Ausdehnung nicht immer überein. Das neue erfundene Wort „Flachgau" ist unglücklich gewählt, denn er ist zur Hälfte Gebirgsgau; er ist der alte „Salzburggau". Viele Gaue waren „flach", daher ist dieser Namen auch nicht bezeichnend.

[2]) Breves Notitiae und Indiculus Arnonis an sehr vielen Stellen.

Digitized by

gericht des Herzogs. Das Recht wurde gehandhabt durch gemeinsame Tätigkeit der aus der Gerichtsgemeinde erlesenen Beisitzer (sonst auch Schöffen [scabini] genannt), des gesetzkundigen Richters, der das Gesetzbuch (librum legis) zur Hand hatte, und aller zur Anwesenheit verpflichteten Gemeindeglieder. Die Beisitzer fanden mit Hilfe des Richters das Urteil, die Umstehenden („Umstand, Ring") billigten oder „schalten" (mißbilligten) es, der vorsitzende Graf ließ es vollziehen.

Die Gerichtsversammlung fand an bestimmten Tagen und Orten statt, wohin alle, Kläger und Beklagter inbegriffen, „gedingt" wurden, d. h. unter dem Gerichtsbanne zu erscheinen verpflichtet waren. Davon hieß die Versammlung das „Ding", und weil die Gerichtsverhandlung einen Tag in Anspruch nahm, das Tagding oder „Taiding", die Gerichtsstätte aber der „Mallplatz" oder die „Mallstatt", auch „Dingstätte". Größere Grafschaften hatten mehrere Dingplätze, welche Graf und Richter der Reihe nach besuchten. Sie lagen unter freiem Himmel, an Kreuzstraßen, unter Bäumen, später auf den Marktplätzen, vor den Kirchen, in den Gerichtslauben. Richter, Beisitzer, Kläger und Beklagte befanden sich in einem abgegränzten oder eingeschränkten Platz, woher derselbe auch die „Schranne" hieß. [1])

Wenn die Gerichtstage nicht schon auf die fest bestimmten Jahrestage fielen, wie z. B. der Landtaiding zu Bischofshofen, so wurde durch die „Rugmänner„ zu denselben bezirksweise angesagt. Diese Bezirke hießen „Rügate", „Rügen" oder „Rieden", auch „Rotten", „Zechen" und „Obmannschaften", bestanden bis in das laufende Jahrhundert herein und aus ihnen und den „Kreuztrachten" sind die Anfänge der Landgemeinden hervorgegangen, deren Zahl durch Spaltung sich vergrößerte.

Von Güterübergaben, Einweisungen in den Besitz, Besitzstreiten, auch zwischen Romanen und Deutschen vor offener Schranne (placitum), Sühnen für Mord oder Todtschlag geben uns die Kurzen Nachrichten aus dem 8. Jahrhunderte mehrere Beispiele. Berühmt ist der Rechtsstreit um die

---

[1]) So war St. Georgen an der Alz bei Altenmarkt ein solcher Dingplatz der Grafschaft Gerhohs um 927/33; die Schranne der Stadt Salzburg lag vor der Pfarrkirche St. Michael; zu Zell am See wird der Schranne noch um 1450 gedacht; Lungau hatte drei, die Grafschaft Kuchl-Pongau sechs Schrannen, von denen die fünf pongauischen „Stäbe" (vom Gerichtsstab) hießen; Gerichtslauben gab es an mehreren salzburgischen Orten z. B. Mittersil, auch zu Mondsee; Chessindorf und Höhendorf (Köstendorf und Henndorf) waren Schrannen der Tanner; in Hübner kann man noch von den Schrannen am Heuberg bei Salzburg lesen; Oberalben hatte im 12. Jahrhundert eine Landschranne, mit der sein erloschenes Marktrecht zusammenhängt (Culturgeschichte 106), desgleichen Oberndorf; vor der Brücke zu Hallein, zu Anif, auf dem Furt bei Liefering waren noch 1401 Dingplätze.

Digitized by Google

Maximilianszelle, den Abt Virgil höchst wahrscheinlich vor dem Hofgericht des Herzogs führte. Die große Anzahl der Zeugen oder vielmehr Eidhelfer, ihre Persönlichkeiten und gesellschaftliche Stellung, die Beweisführung nach dem römischen Rechte mit Rücksicht auf die Verjährung, und der Umstand, daß die Klage gegen eine widerrechtliche Verleihung des Streitgegenstandes durch den Herzog geführt wurde, verschaffen dieser Gerichtsverhandlung eine bisher wenig gewürdigte Bedeutung. Das salzburger Formelbuch aus Arno's Zeit gedenkt der Gutsübergabe mit „Halm und Handschuh" die salzburger Taidinge einer solchen mit „Span und Wasen". [1])

Ein gleiches Recht für alle gab es so wenig, als nach römischen Gesetz. Zwischen Eheleuten verschiedenen Geburtsstandes bestand nur unechte Ehe (contubernium) und noch im zwölften Jahrhundert ersehen wir aus einer Handschrift von St. Peter in Betreff der Untertanen zu Reichenhall, welcher Rechtsmittel es bedurfte, um eine kirchlich geschloßene Ehe zwischen Freien und Hörigen, Parleuten und Knechten gesetzlich oder bürgerlich gültig zu machen. [2]) Unmündige, Freigelaßene, Unverheiratete, Ehefrauen standen unter der Mundschaft ihrer Eltern, früheren Herrn, Geschlechtshäupter, Ehemänner, was sich auch in mancher Beziehung sogar auf die belehnten Dienstmannen eines Fronhofes erstreckte. War mit der Mundschaft nicht blos die Vertretung vor Gericht, sondern auch die Pflicht der Verteidigung gegen Gefahr, (Raub, Fehde) verbunden, so hieß dieß Verhältniß „Vogtei". Kirchen, Klöster, Abteien standen unter Vögten, dem König, Herzog, welche Grafen als Stellvertreter hatten, weil ja die Heiligen, denen der weltliche Besitz gewidmet worden war, sich nicht selbst verteidigen konnten.

Die Todesstrafe stand ursprünglich auf wenigen Verbrechen. Nach gesprochenem Urteile wurde sie von dem jüngsten Beisitzer (Schöffen, wie im Vehmgerichte) vollzogen, der auf einer halben Hube ansäßig sein mußte

---

[1]) Der neu antretende Besitzer erhielt vom Richter zum Zeichen der Einantwortung einen Span vom Türpfosten des Hauses, einen (oder mehrere) Halm (festuca) vom Grundstück. Der Wasen wurde von den vier Enden des Hofes oder des zu übergebenden Grundstückes genommen. Der abtretende Besitzer warf die Wasenstücke über den Hofzaun hinaus, zum Zeichen seiner Enteignung. Der neue Besitzer gab dem Richter ein paar Fingerhandschuhe (händeline, ins Latein übertragen: andelangus; noch jetzt: Häntling, im Gegensatz zum Fäustling). Die Gegengabe der Fingerhandschuhe wird auch bei andern Gerichtsverhandlungen nicht selten erwähnt. Das Wort andelangus erregte bei neuern Juristen und Geschichtsschreibern, die der Mundart unkundig waren, manches Kopfzerbrechen.

[2]) Juvavia, dipl. Anh., S. 296, XXXII. 297 XXXVI. Parleute sind Zinsleute, von Geburt zwar frei, aber grundhörig, wie die römischen Ackersleute in unserer Gegend. Daher werden sie von den einen den Freien, von den andern den Knechten zugezählt oder entgegengesetzt.

Digitized by

und scario (Scherge) hieß.[1]) Die meisten Verbrechen konnten mit Geld gesühnt werden. Konnte dieß nicht erlegt werden, so traten Lebens- und Leibesstrafen ein (daher das Sprichwort: kleine Diebe hängt man). Die nach Ständen der Getödteten oder Beschädigten abgestuften Geldstrafen, „Wergeld" genannt, zerfielen in drei ungleiche Teile, für den König, Herzog oder Grafen als Sühne für die Gesetzverletzung, $^1/_3$ für des Richters Mühe, der dritte für den Beschädigten oder seine Sippe. Knechte des Herzogs, der Kirche, Hörige, die eine gesuchte Hand- oder Kunstfertigkeit übten, wie Schneider, Bäcker, Brauer, Töpfer hatten ein etwas höheres Wergeld, Mönche, Diakonen, Priester das Doppelte ihres Geburtsstandes. Das gewalttätige Zeitalter erkennt man an den Strafbestimmungen für Verletzungen, an der Unterscheidung verschiedener gefährlicher Handlungen, von Angriffen auf die Sicherheit des Hauses, der weiblichen Schamhaftigkeit. Verbrechen zur Nachtzeit, beim Heereszug, an ehehaften Orten wurden schwerer gebüßt.

Die Schuld wurde ermittelt durch das Geständniß, durch Zeugen, die größere Zahl von Eidhelfern,[2]) die auch mit dem Werte des Streitgegenstandes, dem Stande der Personen, dem Range des Gerichtshofes stieg. Auch Urkunden wurden als Beweise vorgelegt. Beim Streite um die Maximilianszelle wurden 51 Zeugen und Eidhelfer namhaft gemacht.

Der Gerichtshof ließ unter Umständen zur Entscheidung zweifelhafter Fälle den Kampf der streitenden Parteien selbst (auch Weiber) oder mittels bestellter „Kämpen" zu. In heidnischer Überlieferung nahm man an, daß Gott der gerechten Sache den Sieg verleihe (Gottesurteil, auch die Schlacht galt als solches). Es gab genug Raufbolde, die sich als Kämpen verdingten. Die „Kampfwiese" bei Höhndorf, die „Streitwiese" bei Lebenau oder Fridolfing, der „Streitbühel" bei Reichenhall erinnern daran.

7. Heidentum.

Die unparteiische, zeitgeschichtliche Umschau und die Schilderung der Volkszustände, unter denen der h. Rupert ins Land kam, bringt es mit

[1]) Es ist wohl nicht anders, als daß die „Scharn-" oder „Schorngüter", die man um Kuchl, Lofer, Kaprun, Salfelden, Raschenberg (Teufendorf), Tetelheim (bei Waging), im Talgau, um Chessindorf, Hüttenstein, also in der Nähe alter Schrannen antraf (die Namen haben sich seit zwei Jahrhunderten zum Teil verloren) mit solchen Rechtsvollstreckungen zusammenhängen. Die „Scharfichten" (Scherfeuchten), „Scherntannen", „Scherhaslache" mögen die Fichten und Tannen sein, an denen der Scherge mit dem aus Hasel- oder Weidenruten gedrehten Strang die Diebe hängte. Die „Schergenhöfe" (Schörghofer), „Schergenhuben", „Schergenlehen" in verschiedenen Orten des Landes bekräftigen diese Annahmen.

[2]) Der Eidhelfer bestättigte nicht die Wahrheit der fraglichen Tatsache; er bestättigte nur, daß ihm die Richtigkeit der Aussage des Klägers oder Beklagten in der Wahrheit begründet erscheine.

Digitized by Google

sich, neben den vorausgegangenen Überblicken auch einer Anzahl heidnischer Religionsbegriffe und Übungen zu gedenken, die man gewöhnlich mit Stillschweigen übergeht.

Zu den heidnischen Friesen, Alemannen, Türingern, Heßen wurden schon fünfzig bis hundert Jahre und noch früher, als ihre dauernde Bekehrung eintrat, die Anfänge des Christentums gebracht; aber es ist bekannt, daß diese Stämme mit einer Art Regelmäßigkeit ins Heidentum zurückfielen, wie noch später die Sachsen. Es ist weiters bekannt, daß die Frankenkönige bei der Bestättigung der Herzöge das christliche Bekenntniß zur Bedingung machten. Weil aber das bairische Herzogtum während der innern Schwäche des Frankenreiches in tatsächliche Unabhängkeit geriet, so wurde dadurch auch der Rückfall der Herzöge begünstigt. Der träge Widerstand des Götzendienstes, „die uralte Gewohnheit der Heiden" (vetultiſlima paganorum conſuetudo, wie die Vorrede zum Gesetzbuch sagt), in den Rechtsformeln und Gebräuchen wurde nur allmälig durch die Verordnungen der Könige Childebert, Chlotar und Dagobert gebrochen und beseitigt (inchoavit corrigere -- in melius transtulit). Neben diesem anbefohlenen christlichen Formelwesen im Rechtsgange bestand im Großen und Ganzen, die Romanen ausgenommen, das angestammte Heidentum fort. Die einschlägigen Tatsachen sind nur aus sehr zerstreuten und ungleichwertigen Quellen zu ermitteln, gewähren aber eine hinlänglich umfaßende Einsicht.

In der bairischen Sage hat sich die Erinnerung an einen Götterhain bei Weih-St. Peter (wik, heiliger Hain) zu Regensburg erhalten. Ein bairischer Herzog soll denselben dem deutschen Herkules oder Hirmon geweiht haben, daher er der Erklawald hieß. Karl der Große soll dort eine Irmensäule umgestürzt haben. Auf der Stelle derselben erhob sich ein Kirchlein St. Georgs des Drachentödters. [1])

Zu Ebersberg in Baiern wurde noch zu Ende des 9. Jahrhunderts unter einer alten Linde Götzendienst getrieben, bis sie ein Graf Siegfried, den man zu den Sempt rechnet, umhauen und durch eine Kirche ersetzen ließ. Die Linde war der Göttin Frouwa heilig. [2]) Nebenbei mag die Wodanseiche, bei Geismar in Heßen, vom h. Bonifatius gefällt, erwähnt werden. Man darf annehmen, daß das Verbot der Reichsversammlung zu Leſtines (743) wider die Abgötterei in Wäldern (Nimidas, nemet kelt. heilig) und das karolingische Kapitular von Frankfurt, welches die kanonische

[1]) Aventin, Chronika, 1566, S. 299.
[2]) Schöppner, bair. Sagenbuch, 69, 70.

Digitized by

Vorschrift in Betreff heiliger Bäume und Haine einschärft, im 8. und 9. Jahrhundert auch die Baiern betraf. [1])

Wenn der Sage nach der h. Rupert einen Heidentempel zu Regensburg in die „alte Kapelle" und die berühmte Wallfahrtskirche zu Altötting aus einem Götzentempel in eine Marienkirche umwandelte, so mag man darin wohl eine Erinnerung an Heidentum und Tempel erblicken. Solche Sagen finden ihre Verstärkung in der Lebensbeschreibung des h. Gallus (Pertz M. G. SS II, 7), nach welcher Columban bei Bregenz in einer spätrömischen Aurelienkapelle eine Dreiheit von Götterpersonen, etwa Wuotan, Donar und Ziu, von den Alemannen verehrt fand.

Zu Götweih (kotewih, Gotteshain) in Niederösterreich wußte man noch im 12. Jahrhundert von alten Tempelüberresten und Bildsäulen, welche dem Schwertgotte Aer (Ear, Ero) geweiht waren. [2]) Und auf dem Domberge in Freising, wo Corbinian eine Marienkirche weihte, wurde früher die Suevengöttin Isa (Isis (?) des Tacitus) verehrt. [3])

Wiederholt wird nacherzählt, wie Papst Gregor der Große die angelsächsischen Sendboten anwies, die heidnischen Tempel nicht zu zerstören, sondern in christliche umzuwandeln, damit das Volk die altheiligen Stätten desto lieber besuche, auch die alten Opferfeste nicht abzuschaffen, sondern zu Ehren kirchlicher Feste und Heiliger zu weihen, damit dem Volke die äußere Freude nicht verkümmert werde. Daß aber ähnliches auch in Baiern in Kirchen und bei christlichen Festen geschah, beweist die 65. Homilie (Schriftbetrachtung) eines Freisinger Codex, der der ältesten Zeit dieses Bistums angehört. [4]) Auch Aribo von Freising erwähnt Geschehnisse, die nur aus dem Taumel und der Ausgelaßenheit zu erklären sind, die bei solchen Anläßen in heidnischer Weise die Kirchen erfüllten. Die fränkischen Kirchentage von 745 und 789, sowie die bairische Kirchenversammlung unter Arno zu Reisbach in Niederbaiern treten abwehrend und verbietend den Ausschweifungen bei Abhaltung von Volksfesten in den Kirchen entgegen. [5])

Daß von allen deutschen Stämmen zu Wodan gebetet wurde, sagt ausdrücklich der Diakon Paulus, der Geschichtsschreiber der Longobarden. [6]) Dem Gotte Wodan war der Mittwoch heilig. Gleichfalls von allen deutschen

[1]) D. Ferd. Sterzinger, Abhdlg. der churb. Acad. II. 337.

[2]) Chron. Gotwicense, anfangs.

[3]) Domherr Sighart, Eisenbahnbüchlein, S. 53.

[4]) Beda hist. eccl. I. 30. Ep. ad. Melittum. — D. Ferd. Sterzinger a. a. O. 5. contra eos. qui in festivitatibus per ebrietatem multa inhonesta committunt

[5]) Pertz, M. G. LL. I. 20, 282; Capit. Aquisgr. 789; Pertz LL. III. deutscher Text von Jordan.

[6]) Paulus diac. I. g. Quitzmann, die heidn. Relig. der Baiwaren 19. Anm.

Digitized by Google

Stämmen wurde Donar verehrt, deßen Steinhammer im Blitze tief in die Erde geſchleudert wird (Donnerkeile). Gegen die Verehrung Wodans und Donars am Mittwoch und Donnerstag ergingen noch im Mittelalter eigene Kirchengebote. [1]) Die Baiern kannten den Gott Ear, Ero (Aer, Göttweih), bei andern Stämmen Zin oder Tiu genannt; nach ihm war der Ertag (Irta(g), bei den Schwaben Ziſtag, (Dienſtag) benannt. [2])

Perchta, die Göttin des Hausweſens, hielt in den Perchtnächten ihren Umzug. Der Percht- oder Prehentag (der Dreikönigsabend) behielt im Salzburgiſchen dieſen Namen bis ins 16. Jahrhundert. Ob das Perchtenlaufen mit dem fränkiſchen Yriaslauf zuſammengehöre, den der Kirchentag von Leſtines verbot, ſteht dahin. [3])

Die Wald- oder Wildfrauen kennt das Mondſeer Gloſſar (bei Pez) und nennt ſie „wildiu wip", die Dunkelelben oder Zwerge aber „ſcraten". Die beiſtehende Überſetzung: pilosi, die Haarigen, Zottigen, läßt erkennen, daß die Zwerge damals noch nicht in Bergknappentracht, oder als die kapuzentragenden Gnomen des romantiſchen Zeitalters erſchienen. Der ungenannte Chroniſt von Leoben (um 1330) kennt noch das Zwergenvolk der öſterreichiſchen Alpen, beſchreibt es näher und meint gar, ſie ſeien Chriſten geworden. Aber die Zwerge verſchwanden aus dem Dürrenberge, als daſelbſt die Kirche gebaut wurde, und das verrät noch ihre heidniſche Natur. [4])

Wenn man am Untersberge, in Gaſtein, im ehemals ſalzburgiſchen Brixentale, in Tirol noch Rieſenſagen antrifft, wird ſie ein verſtändiger Kritiker nach dem bisher Beigebrachten für Erzeugniße ſpäter Jahrhunderte anſehen dürfen, wie es mit den Zwergen des Unterberges geſchah?

Die heidniſche Vorſtellung vom Weltbrande (oder wie dieß den Anhängern Wagners geläufiger iſt, der Götterdämmerung) ſtellt ein bairiſcher Dichter im „Muſpilli" dar. Die Ankündigung des Gerichtstages durch einen Hornſtoß, der Kampf des Elias mit dem Antichriſt entſprechen völlig Heimdalls Horn und dem Kampfe Thors mit Surtur in der Edda. Das Gedicht ſchrieb wahrſcheinlich König Ludwig der Deutſche ſelbſt auf den Umſchlag einer ihm von (Erzbiſchofe?) Adalram gewidmeten Schrift. [5]) Auch an dem Portale der Jakobskirche zu Regensburg und an einer Säule

---

[1]) Pertz LL. I. 20, de sacris Mercurii et Jovis, de feriis quas faciunt Mercurio & Jovi. Grimm, Mythol. I. 173.

[2]) Runen in einem ſalzb. Codex. Grimm a. a. O. I. 181.

[3]) Mon. Boica, VII, 256, (1349) und 540 (1302), IX 138 (1317); XVIII, 30, 84, 86 u. ſ. w. Zauner, Chronik; Panzer II. 298; Zingerle, Zeitſchr. III. 204.

[4]) Ldskde. I. 123 und 103.

[5]) Schmeller, Muspilli. Quitzmann, a. a. O. 200.

der Krypta des Freisingerdomes sind Darstellungen angebracht, die sich ungezwungen nur aus dem Weltbrande (Muspilli) oder der Götterdämmerung erklären laßen. [1])

Der Fortbestand zahlreicher heidnischer Göttervorstellungen über das achte Jahrhundert hinaus wird demnach nicht abzuweisen sein, und es darf wohl auch auf den Umstand einiges Gewicht gelegt werden, daß die Reichenhaller Fundstücke, die dem 5.—7. Jahrhunderte angehören, so zahlreich sie sind, und obgleich einem Friedhofe angehörig, keine einzige auf Christentum deutende Spur bisher aufweisen.

Im Mittelpunkt der Untersbergsagen steht der in den Berg gegangene Alte höchsten Ranges, deßen langer Bart, die dienenden Raben, die ganze vornehme Gesellschaft, sein Wiederkommen am Ende der Welt und die letzte Schlacht ihn deutlich kennzeichnen. Da Wodan auch Wunschgott ist, so stehen die Schatzsagen vom reisenden Gold, den sich in Gold verwandelnden Reisern, Kohlen u. s. w. am Untersberg damit in Zusammenhang. [2])

Gedenken wir noch der großen Menge Aberglaubens, der aus keltischen, römischen, deutschheidnischen und zum Teil noch mit dem Fetischdienst zusammenhängenden Vorstellungen entsprang. Sieht man in dieser geistigen Rumpelkammer nach, so stellt sich die Fortpflanzungsfähigkeit einer beträchtlichen Menge von uralten Ahnungen, Anschauungen, Gedankenketten

---

[1]) Wien. Jahrbb. d. Lit. XIII. 199, 204. Panzer II.; Quitzmann 206, 208.

[2]) Man hat vor einiger Zeit die Untersbergsagen und was damit zusammenhängt, für „Märchen und Volkspoesie" ausgegeben. „Aber nur jener Märchenschatz, der sich bei den Umwohnern des Berges von den Ahnen auf die Enkel vererbt habe, sei bei ihrer Erklärung allein maßgebend! Die Umwohner (Bauern) wißen aber nichts von Wodan, Dunkel- und Lichtelben, dem Muspillikampfe u. s. w. Folglich ist die Ansicht derer, die hinter jenen Märchen etwas Bedeutsames, auf Altertum Bezug nehmendes zu finden glauben, mehr als naiv". Die Zwerge, Wildfrauen werden für „harmlos neckische Phantasiegebilde" erklärt, deren Entstehung „im phantasiereichen Mittelalter" zu suchen sei. — Abgesehen von der Verwechslung solcher Ortssagen mit Märchen und Fabeln bediente sich der „Fachmann" (für einen solchen gab sich der Gegner aus) bei diesen Aufstellungen einer verblüffenden Logik, die befangene Gläubige genug gefunden hat. Nehmen wir an, es seien irgendwo Legionsziegel, Topfscherben, Terracotten, Küchenabfälle, ein Steinsarkophag, ein römischer Grabstein gefunden worden. Dem gegnerischen „Fachmann" zufolge würde die Erklärung lauten, wie folgt: Diese Überreste sind von sehr fraglichem reellem Wert. Ihren Kunstwert wird ihnen niemand absprechen. Aber nur was sich darüber im Munde der Umwohner erhalten hat, ist für ihre Deutung maßgebend". Diese wißen aber nichts von Legionen, Heizkacheln, Pfahlbauten, Kelten, Germanen; der Grabstein stammt aus dem frommen Mittelalter, denn er trägt ja eine (aufgesetzte) Weihbrunnschale; was man für einen Steinsarkophag ausgibt, ist seit Menschengedenken ein Brunnentrog gewesen; die Genien, Delphine, oder was sonst daran zu sehen ist, sind „harmlos neckische Phantasiegestalten" des Steinmetzes. „Folglich ist die Ansicht derer, die dahinter etwas Bedeutsames, auf Heidentum Bezug nehmendes suchen, mehr als naiv!" — „Denn mancher von den Bauern hat mehr gesunden Menschenverstand, als eine ganze Hochschule. Somit ist es also mit der ganzen Untersberg-Göttersage wieder nichts!" So zu lesen in Vogl-Hubers Bedenken zur salzburgischen Culturgeschichte des Dr. Zillner, Salzburg 1872.

Digitized by Google

faſt noch überzeugender dar, als an den bisher erwähnten Götterſagen und den Erzählungen vom Untersberg. Oder liegt die Aehnlichkeit der Drachen und Lindwürmer in verſchiedenen Möſern und Sümpfen unſeres Landes, im Tappenkarſee, in Gaſteun, auf der Platte, mit dem erymanthiſchen Eber, den ſtymphalidiſchen Vögeln, der lernäiſchen Schlange nicht nahe? Nur daß die griechiſche Vorſtellungskraft dieſe Bilder reicher und edler ausſtattete, als die Hirten unſers Berglandes es vermochten. Wenn im Altertum Atlas, Battus, Hämus, Lethäa, Niobe, die Genoßinnen der Leukothoe in Felſen verwandelt wurden, wiederholt ſich derſelbe Vorgang nicht in den Jägern am Staufen, den drei ſteinernen Brüdern, im König Wazmann, Herzog Ernſt, dem Spielmann, der ſteinernen Agnes ob des Rotofens? Hat nicht der Eisſpalter Vögerl des Fuſchertales ſein klaſſiſches Gegenſtück an dem Rieſen Typhöus unter dem Aetna und an dem Gothenkönig Dietrich von Bern gefunden, den ein Mönch im Schlunde des liparifchen Vulkans erblickte? Iſt das Deuten der Zukunft aus der Begegnung von Tieren (Haſe, Wolf), aus den Vogelſtimmen (Kuckucksruf, Elſtern), dem Wiehern der Pferde, dem Hirn der Tiere, dem Rindermiſte (daher „Loſung“ genannt), dem Rieſen, ein anderer Vorgang als den die etruskiſchen Wahrſager oder die römiſchen Auguren, die galliſchen oder keltiſchen Eubuten und die alten Deutſchen übten?

In dem Amtsunterrichte der im J. 716 nach Baiern beſtimmten Sendboten werden dieſelben angewieſen, den Glauben an Träume und Vorzeichen, an Zauberſegen und Beſchwörungen, an Glücks- und Unglückstage (fastidiationes) und Wahrſager als heidniſch zu verdammen. [1]) Und glaubte man nicht noch im vorigen Jahrhunderte an die „Schwendtage“ (Unglückstage), die von den urſprünglichen 42 auf 12 herabkamen, jetzt aber den Freitagen gewichen ſind? Ausführlich bezeichnet eine auf der Verſammlung zu Leſtines verfaßte Uiberſicht die Angebinde und Angehänge, die Heilamulete und Beſchwörungsformeln, die vorerwähnten Zukunftsdeutungen, das Vertreiben der Gewitter, der Sonnen- und Mondsfinſterniße durch Hörnerſchall, der Bezauberung menſchlicher Herzen durch Wachsfiguren als heidniſch. [2])

Der freiſinger Codex (67. Homilie) eifert gegen das Hilfeſuchen in Krankheiten bei Zauberern, Wahrſagern und Spruchſprechern, gegen das

[1]) Schannat, concil. germ. 37, VIII, IX. Filz, hiſt. krit. Abhdlg.

[2]) Pertz SS. I Capit. Lift.; Würdtwein, ep. Bonifat. li. Zur Zeit des h. Bonifatius verkaufte man in Rom öffentlich ligaturae (Angebinde) und philacteria (Angehänge). Ein ſolches Angehänge iſt noch der Wolfszahn bei beſchwerlichem Zahnen, eine Goldmünze bei der Gelbſucht. Auch das „Neſtelknüpfen“ zum Schaden Neuvermählter gehörte hieher.

Digitized by Google

Anhängen von Amuleten und Zauberformeln (caracteres), selbst wenn sie von Priestern ausgeteilt würden, und die Volksrechte der Baiern (L. Baiuv. XII. 8), Alemannen (add. 22), salischen (L. sal. 22) und Uferfranken (L. Rip. 83) und Westgothen (L. Visigoth. VI. 2, 23) setzen Strafen auf die Zauberei.

Zu den heidnischen Anzeichen oder Deutungen verborgener Wahrheit gehörten die Gottesurteile (Ordale) in der Gestalt des gerichtlichen Zweikampfes, der Kreuz- und Hechsenprobe, der geweihten Hostie, der glühenden Pflugscharen, des siedenden Kessels, der Lucienzweige (in Salzburg noch im 12. Jahrhundert angeführt) und des Stabsagens (des ununterbrochenen Hersagens einer Eidesformel auf den Gerichtsstab, in Salzburg erst im 14. Jahrhunderte abgeschafft).

Die Verehrung der vier Elemente, der Luft durch ein Opfer auf dem Dachfirst oder einem Zaunpfahl (Windfutter, Pongau), des Feuers durch einen Löffel voll Speise oder Fett in die Herdflamme geworfen, des Wassers durch Lichter an den Quellen, der Erde durch gewisse Handlungen an Felsen oder Hügeln, der Glaube an die Heilkraft des Notfeuers, gewisser Felsengen (Aufgang zur Maximuskapelle, zur Wolfgangskapelle am Abersee, bei St. Sixt zu Wald im Pinzgau), an das Durchkriechen unter den aufstehenden Wurzeln alter Bäume gehören gleichfalls hierher; ebenso die Kunst, sich unsichtbar zu machen (die aber 1854 einem Wilddiebe zu Reichenhall mißlang), das Stich- und Kugelfestmachen, die Freikugeln (Siegeswaffen), der verschollene Schimmelreiter, das wilde Heer, die mit dem Götterglauben zusammenhängen. Desgleichen die „weisenden Tiere", die in der Sage vom Abt Mazelin von St. Peter, beim Bau der Leonhardskirche im Lungau, auf der Reise des h. Valentin über den Krimlertauern eine Rolle spielen, wie die eiserne Henne für den Bergbau am Silbereck in Lungau. [1])

Bäumen, Pflanzen, Tieren schrieb das deutsch-heidnische Altertum Heil- und Zauberkräfte zu. Beweise sind die Herzkreuze (verknöcherte Herzklappen) der Hirsche und Steinböcke, das Vergraben einer lebendigen Kröte gegen die Pest, gewisse s. g. Sympathiemittel, (aus deren Unzahl nur der Pestnagel zu Rom genannt werden mag). Daher die Verehrung des Hollunder-, Wachholder- und Haselbeerstrauches, des Vogelbeerbaumes, der Linde und Eiche. Die Hauswurz (Donars Bart) schützte vor dem Ein-

[1]) Capit. Liftin. 15, 11 bei Pertz; Schannat I. 276, 281, 64; Epist. Bonif. 82; Indiculus paganiarum: Wolf, Beitr. z. deutsch. Mythol, I. 38, 128, 131; Quitzmann, 36, 77; Grimm, Schöppner, Panzer, Leoprechting, Zingerle, Vernaleken, Alpenburg; Landeskunde III. 167, 173.

Digitized by Google

schlagen des Blitzes. Der Alant, die Sonnenblume, Moosbeere, der Eisenhut, die Mistel, Mannstreu, Gundelrebe, die Karteusernelke waren nach Wodan benannt; Thors Veilchen wurde übersetzt in Viola Martis, aus welchem das Marzi-, endlich das Märzveilchen geworden ist. Das Frauenhaar ist Freias Haar (capillus Veneris), Anthemis Cotula Balders (Augen-)Braue, der wilde Hafer Loki's Hafer; die Wielandswurz und Wielandsbeere erinnern an Schmid Wieland der Heldensage. Zu den Kräutern mit geheimen Kräften gehörten das Johannis-, Bilsen- (herba Belinuntia — Erinnerung an Bel oder Belenus) und Hechsenkraut, der Allermannsharnisch, Erlenzweige, der gute Heinrich, Gauchheil, die Hechsenbeere, die Alraunwurzel und das hochberühmte Kraut Madalger, (der Kreuzenzian). [1])

Es verrät wenig Kenntniß in der Kulturgeschichte, alle diese abergläubischen Tatsachen erst jenem Jahrhundert zuzuschreiben, in welchem sie zufällig in Büchern, Tractätlein, Erzählungen erwähnt werden, und ihren früheren Ursprung läugnen zu wollen. Sie sind die Bruchstücke alter und ältester Vorstellungskreise über Götter- und Naturwesen, über Weltanfang und Ende, über die Arten die Zukunft zu erforschen oder Krankheiten zu heilen, Schätze zu erwerben oder Schaden zu stiften, Einsicht in die Geisterwelt zu gewinnen. Ihre Erwähnung in diesem Abschnitte vorliegenden Buches, der vom Uibergange vom Heidentum zum Christentum handelt, rechtfertigt sich daher von selbst. Verbote haben, wie schon aus dieser kurzen Uibersicht erhellt, von jeher dagegen wenig genützt. Aber die ganze große Summe dieses Aberglaubens minderte sich von Jahrhundert zu Jahrhundert, anfangs langsam, mit der Zunahme verschiedener auf erforschten Tatsachen begründeter Kenntniße rascher. So entstand in der Neuzeit (dem Zeitraume des verrufenen „Aufklärichts") endlich die bereitwillige Stimmung, derlei alte Angaben, Meinungen, unerklärliche Gedankendinge geradehin zu verwerfen, ohne ihnen noch genauere Aufmerksamkeit zu widmen, oder sich um ihre Entstehungsweise, ihren Zusammenhang mit der Vorzeit, ihre historische Würdigung mehr zu kümmern — genug, daß sie für die Anschauungen der Gegenwart größtenteils lächerlich oder wertlos geworden sind.

8. Christentum.

Im J. 591 klagen Bischöfe der Kirchenprovinz Aquileia oder Grado vor dem griechischen Kaiser Mauritius, daß fränkische „Erzbischöfe" zu

[1]) Lorinser, die heidnischen Pflanzennamen.

Digitized by Google

Augsburg, bei den Breonen (Tirol) und zu Tiburnia (Kärnten) Bischöfe eingesetzt hätten, und bitten um Abhilfe gegen diese Eingriffe.[1]) Diese Klage erklärt sich durch die Tatsache, daß der Erzsprengel Aquileia von den alten Römerprovinzen Istrien, Venetien, Norikum und einen Teil Rätiens umfaßt hatte, daß jedoch Schwaben, Baiern mit Inbegriff der Breonen und Karantanen seit 735/740 unter der Oberherrschaft der Frankenkönige standen und daraus die Einwirkung fränkischer Bischöfe[2]) auf die kirchlichen Angelegenheiten der genannten Landstriche abzuleiten ist. In der Klageschrift werden obige drei Bischofssitze von „Heidenkirchen" genannt, und es wird weder einer Kirche von Lorch noch einer neuen von Salzburg gedacht, was doch hätte der Fall sein müßen, wenn letztere, deren Gründung in den Kalendern noch jetzt auf 582 angesetzt wird, bestanden wäre. Die Bezeichnung Heidenkirchen (ecclesiae in gentibus) kann nur dahin verstanden werden, daß die spätrömischen Volksreste Christen, die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung aber noch Heiden waren. Für unsere Gegend wäre sonach die Annahme gestattet, daß damals nur einige romanische Kirchorte, wie sie noch im 8. Jahrhunderte vorkommen, vorhanden gewesen seien, da mittlerweile ein Anwachsen romanischen Christentums mit Gründung neuer Landkirchen durch die Lage der Unterworfenen sehr unwahrscheinlich wäre.

Im J. 596 wurde Tiburnia von den Slaven zerstört, von einem Stadtbischof in Augsburg hört man bis auf Wicterp zur Zeit des h. Bonifatius nichts mehr, von der Kirche der Breonen nichts Verläßliches. Mit den Unabhängigkeitsbestrebungen hörte eine regelmäßige Einwirkung fränkischer Bischöfe auf die zerstreuten Christen in Baiern auf, und noch im J. 742 ist die Unabhängigkeit der bairischen Kirche von diesen Bischöfen ersichtlich, weil Karlmann die bairischen Bischöfe nicht auf die Synode seines Reiches berief. Die Herzöge kehrten wieder ins Heidentum zurück, dem das Volk anhing. Eine Bekehrung desselben, oder eine „erste christliche Kulturperiode Baierns" während des 6. Jahrhunderts, wenn man deßen romanische Bewohner ausnimmt, läßt sich nicht nachweisen.

Aber ganz verlaßen waren die Christen in Baiern nicht. In einem ältern Absatze des bairischen Gesetzes werden Bischöfe erwähnt, die vom

---

[1]) Dieses Schreiben ist mehrfach abgedruckt, auch in der histor. kritischen Abhandlung des Prof. P. Michael Filz, meines verehrten Lehrers.

[2]) In Metz, dem Sitze austrasischer Könige, fielen zwar öfters Bischofswahlen vor, weßhalb auch der Metzer Bischof mehr Einfluß besaß; aber damals war im Frankenreiche noch nicht der regelmäßige Synodalverband mit Erzbischöfen, Kirchenprovinzen, Bischöfen hergestellt, wie er im byzantinischen Reiche bestand.

Digitized by Google

König, Herzog oder dem Volke gerichtet werden konnten, [1]) alſo unter keinem Erzbiſchofe ſtanden oder keinem kirchlichen Verbande angehörten. Es ſind Wander- oder Sendbiſchöfe, Miſſionäre, [2]) Biſchöfe ohne beſtimmte Sitze, wie es auch in einem ſtadtloſen Lande nicht anders ſein konnte. Manche derſelben waren vom Papſte geweiht, wie Vivilo, Corbinian, kamen aus dem Frankenreiche oder den britiſchen Inſeln, und wie wir aus den Sendungen Corbinians und Bonifatius, der ſelbſt ein wandernder war, wißen, hatten ſie kein beſtimmtes Land als Wirkungskreis angewieſen, auch durften ſie ſich nirgends eine bleibende Stätte ſuchen. [3]) Obwohl die Namen derſelben erſt vom Ausgang des 7. und aus der erſten Hälfte des 8. Jahrhunderts wegen Mangels früherer Nachrichten in Baiern uns bekannt werden, ſo zeigt doch der Abſtand in der Stellung dieſer Biſchöfe von jener der ſpätern, die feſte Sitze hatten, an der Spitze kirchlicher Fronhöfe ſtanden, auf den Landesverſammlungen tagten und im Rate des Herzogs ſaßen, den großen Unterſchied der Zeiten.

Das erſt zu bekehrende Baierland war alſo in kirchlicher Hinſicht ein Miſſionsgebiet. Allein der Fortſchritt des Bekehrungswerkes — außer dem Untergang eines Volkes iſt vielleicht kein Ereigniß folgenſchwerer als der Uibergang von einem Glauben zu einem andern — erforderte feſte Mittelpunkte, von denen die Sendboten ausgehen, die kirchliche Unternehmung geleitet, die ſtetige Fortſetzung geſichert werden konnte. Die weltgeſchichtliche Beobachtung lehrt aber, daß Bekehrungen, wenn ſie umfaßend und von Dauer ſein ſollen, nicht eines einzelnen Mannes Werk ſind, ſondern, daß ſtaatliche Einwirkung, das Beiſpiel der Fürſten, der geiſtige Zuſtand der zu Bekehrenden, verwandtſchaftliche Verhältniße einflußreicher Geſchlechter jederzeit hiebei in Betracht kommen und nachhaltigere Folgen haben. [4]) Sagt man nun, daß die dauernde Bekehrung der Baiern nicht früher ſtattfand, als ſeitdem der Hausmaier Pippin der mittlere im auſtraſiſchen Frankenreich die Macht erlangte, ſo ſteht dieſer Anſicht die faſt gleichzeitige Tatſache zur Seite, daß die Wiederangliederung der dem Frankenreiche beinahe fremd gewordenen Stämme, der Frieſen, Türinger, Alemannen, Oſtfranken auch erſt mit ihrer allgemeinen Bekehrung Hand in Hand ging. Die bereits berührten Verſchwägerungen und Verwandt-

[1]) Pertz LL. III. L. Baiuv. I. 10.

[2]) Episcopi ambulantes per patrias; episcopi supervenientes de aliis regionibus; episcopi vacantes, qui parochiam non habent. Capit. Suess. C. 4, Cap. Vermer. C. 13, 14, Pertz, LL. I Vgl Streifzüge u. ſ. w. in Ldsde. XVIII. 14—18.

[3]) Streifzüge a. a. O. S. 22 und 33. Anm. 3. in Landeskunde XVIII.

[4]) In einem ſeiner Briefe bekennt Bonifatius, daß er ohne die Dazwiſchenkunft des Fürſten (Karls des Hammers) das Gewonnene nicht würde aufrecht erhalten können. Jaffé Bibl. rer germ. Bd. III. ep. 5. S. 159. (Monumenta Moguntina).

Digitized by Google

ſchaften zwiſchen den Agilulfingern und dem arnulfiſchen Hauſe Pippins und ſeines Sohnes, Karls des Hammers, ſind hier in Erinnerung zu bringen, und iſt des Einflußes hochſtehender Frauen zu gedenken.

Was nun das Verhältniß des Heidentums zum Chriſtentum betrifft, ſo boten ſich doch manche Anknüpfungspunkte zwiſchen beiden und man begreift, wie die Bekehrung des Herzogs die des Volkes nach ſich zog, in ähnlicher Weiſe wie Chlodio's die der Franken. In der Tiefe des deutſchen Gemütes lag die Treue gegen den Lehens- oder Gefolgsherrn, als welchen die beiden Evangelienharmonien, die ober- und niederdeutſche aus dem 9. Jahrhundert, Chriſtus vor Augen ſtellen, der ſeinen Mannen hier den Sieg und auf des Himmels Auen den Lohn verleihet. Es gilt als des Gefolgmannes ſchönſter Ruhm, dem Herrn zu folgen, zu ſterben ihm zu Ehren. Aus dem Glauben erwächst allein die Kraft; die Hingabe der ganzen Sinnesart an den Heiland iſt gleichbedeutend mit der Treue des Gefolgsmannes. Die Sitte, gerichtet auf Ordnung und Recht, auf eheliche Treue, die Erwartung eines einſtmaligen Weltendes und die Hoffnung auf das Jenſeits enthalten volkstümliche Züge, die in der chriſtlichen Predigt Verwandtſchaft fanden. Und iſt nicht ſelbſt der Kampf Kaiſers Karl aus dem Untersberg noch eine zu drei Viertel deutſch-heidniſche Vorſtellung vom Weltgerichte am jüngſten Tage? Iſt nicht der Namen der Todesgöttin Hel auf die Hölle übergegangen? Weitere Uibergänge anzudeuten überſchreitet die Gränzen dieſes Buches.

Neun Jahre, nachdem Pippin in der Schlacht bei Tertry (687) an die Spitze Auſtraſiens gelangt war, (denn Childebert III. war ein Schattenkönig), kam der Wanderbiſchof Rupert nach Baiern. Man bedarf nur weniger Tatſachen, um das Zeitalter Ruperts zu ermitteln. Dieſe ſind:

a. Zur Zeit Virgils lebten noch Glaubensſchüler (discipuli) und Täuflinge (filioli) Ruperts und ſeiner Jünger. Da ſie in dieſer Eigenſchaft als Zeugen oder Eidhelfer namentlich aufgeführt werden und auch nicht als Kinder getauft wurden, ſo iſt die Ausflucht, ſie für (ſpätere) Zöglinge der Rupertsſchule anszugeben, hinfällig, denn Kloſterſchüler wurden doch niemals als Zeugen für wichtige Güterſchenkungen aufgerufen.

b. Zur Zeit Virgils lebte noch Madalhoh, der Sohn von Madalgoz, dem Kanzler des Herzogs Theodo, der die Schenkungen machte, für die Madalhoh als Zeuge auftrit.

c. Der Rechtsſtreit um die Maximilianszelle (bereits öfters erwähnt) hätte gar nicht mehr ſtattfinden können, wenn ſeit Rupert der Verjährungszeitraum von 30 Jahren abgelaufen geweſen wäre. Rupert und Virgil, deßen Zeitalter keinem Zweifel unterliegt, ſind alſo nur durch ein

Menſchenalter getrennt. Brev. Not. VIII, 13, 14; Cod. Just. VII. 33, 39; Edict Königs Chlotar vom J. 560 in Pertz LL. I. 3; Landeskunde XVIII, 68, 78; Gfrörer Volksrechte I. 80 u. ff.

Rupert taufte den Herzog und viele Große, erhielt die Erlaubniß, Kirchen zu bauen und eine kirchliche Niederlaßung (ecclesialticum habitaculum) zu errichten. Dieß war derſelbe Weg, der zur Gründung von St. Gallen, Reichenau, St. Emeram bei Regensburg und ſpäter durch Bonifatius von Fritzlar geführt hatte, die Erbauung eines Kloſters an der Salzach, unter der Salzburg — St. Peter. St. Rupert erbat ſich hiezu den Platz der zerſtörten Römerſtadt, den ihm der Herzog ſammt der Veſte innerhalb gewißer Gränzen für die neue Anſiedelung ſchenkte. Er holte ſich Gehilfen aus ſeiner Heimat und gründete auf dem Berge neben der Veſte unter ſeiner Nichte Arintrud auch ein Nonnenkloſter — Nonnberg, das Herzogs Theodo's Sohn, Theodebert mit Landbeſitz und Einkünften bewidmete. Auch die St. Maximilianszelle, um welche das ſpätere Biſchofshofen entſtand, wurde von Rupert erbaut und von Herzögen ausgeſtattet. Seinem Berufe als Miſſionsbiſchof treu, bereiſte er unabläßig das Land, baute Kirchen und weihte Kleriker und Prieſter. Er ſtarb zu Salzburg, wurde in der Peterskirche zur Erde beſtattet und nach ſeinem Tode als Heiliger verehrt.

Wie Bonifatius zu Fritzlar und Fulda, ſo ſtellte Rupert für St. Peter zu Salzburg einen Abt als Vorgeſetzten auf, der die geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten, die neue Seelſorge und den Fortgang des Bekehrungswerkes, die Nutzung des Kloſtergutes und die Ordnung in dem um das Kloſter neu entſtehenden Orte wahrzunehmen hatte. Das Kloſter (monasterium) hieß deshalb „kirchlicher Sitz“ (ecclesiastica sedes), „Hochſitz“ (episcopium, Aufſichtsort) und deßen Vorſteher „Rectoren“, Abtrectoren. Bis zu Virgils Zeit werden drei ſolcher Aebte mit romaniſchen Namen genannt, Anzogolus, den noch Rupert, ſicherlich nicht ohne Wißen des Herzogs einführte, Savolus und Aetius (Ezzio, Izzio). Da ſie ſelbſt nicht Biſchöfe waren, ſo übten ſie zwar die Regirung (regnum sedis) aus, waren geiſtliche und weltliche Vorgeſetzte und in letzterer Beziehung Fronhofsherrn, mußten ſich aber für ſolche Handlungen, die die Kirchengeſetze dem Biſchofe vorbehalten haben, eines (wandernden) Biſchofes bedienen. Solche Biſchöfe waren Vitalis und Flobrigis oder Flobargiſus.

Aber dieſe den Kirchengeſetzen noch nicht entſprechende Stellung der Klöſter und Wanderbiſchöfe konnte nur eine zeitweilige ſein. Herzog Theodo ging daher ſchon im J. 716 ſelbſt nach Rom, um mit dem Papſte Gregor II. die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten zu vereinbaren und

Digitized by Google

es wurden vier Bistumsſprengel mit einem Erzbiſchof in Ausſicht genommen. [1]) Allein es kam damals nichts zuſtande, denn nicht lange darauf wurde die Nachfolge im Herzogshauſe ſtreitig, fränkiſche Waffengewalt trat wiederholt dazwiſchen, die volle Tatkraft des fränkiſchen Majordomus Karls des Hammers wurde auf andern Schauplätzen in Anſpruch genommen und dieſer behielt ſich wohl auch die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten bis zu ſeinem unmittelbaren Verkehre mit dem Papſte bevor.

Da trat Biſchof Bonifatius ein, der ſich ſchon ſeit dem J. 718 als päpſtlicher Sendbote und Bekehrer in Deutſchland einen Namen gemacht und 723 zum Biſchof (ohne Sitz) geweiht worden war. Bei ſeiner dritten Romreiſe (738 39) zum Erzbiſchof erhoben (er wurde erſt ſpäter Biſchof von Mainz und ihm unterſtanden die Bistümer Straßburg, Augsburg, Conſtanz und das Kloſter St. Gallen), ward er mit einem Schreiben an die in Baiern vorhandenen Biſchöfe entſendet, und fand bei Herzog Odilo wirkſame Aufnahme. Der Papſt beſtättigte (29. October 739) die getroffenen Einrichtungen. Es wurden vier Bistümer mit Sprengeln errichtet, darunter Johannes zum Biſchof von Salzburg beſtellt. Dieß geſchah auf einer Landesverſammlung nach Anweiſung des Papſtes. [2]) Seit dieſer Zeit datirt die ausdrückliche Unterordnung der bairiſchen Kirche unter dem Papſte, wie dieſelbe auch ſeit dem concilium germanicum 742 in Karlmanns Reich unter Einwirkung des Bonifatius ſtattfand. [3]) Aber nun traten wieder Familienzwiſt des fränkiſchen Hauſes der Pippine und des bairiſchen der Agilulfinger und der Aufſtand Odilo's dazwiſchen, der mit der Abführung desſelben nach Frankreich endigte. Erſt auf dem Tage von Aſchheim (763) wurde die regelmäßige Einrichtung der bairiſchen Kirche weiter gefördert durch die Feſtſetzung, daß in Zukunft alle kirchliche Gewalt von den Biſchöfen ausgehen ſollte, wodurch die bisherige Stellung der Abtrectoren und Freibiſchöfe den Boden verlor. [4]) Endlich wurde auf dem Land- und Kirchentage zu Neuching oder Dingolfing (772) auch die pfarrliche Seelſorge (mit Ausnahme der Kloſterorte) den Aebten und Mönchen abgenommen und den Biſchöfen untergeben. [5])

---

[1]) Filz, unp. Abhdlg. S. 45.

[2]) Pertz, LL. III. Add. III. 1. Wilibald, vita Bonifatii. Würdtwein XXXXV, 99 und XXXXVI, 100.

[3]) Confessi sumus fidem catholicam et unitatem & subiectionem romanae ecclesiae bekennen die Biſchöfe auf der Synode. Mansi XII. 365; Würdtwein, 120; Pertz a. a. O. III. 16.

[4]) Pertz a. a. O. 457. Add. VI. 3, ut omnes res ecclesiasticas in potestate episcoporum sint.

[5]) Pertz, a. a. O. Add. V. 463.

Digitized by Google

Wenn bisher, ſo viel man aus einem Uiberblicke vieler Legenden entnehmen kann, ein Kleriker oder Prieſter aus freiem Antriebe in irgend einer Gegend auftrat, mit Gutheißung des abteilichen Hochſitzes oder mit nachbarlicher Unterſtützung eine Zelle, Kapelle oder ein Bethaus errichtete, predigte, bekehrte, Gottesdienſt hielt, Kranke ſegnete, Bedrängten Rat erteilte, etwa die Unholdinnen in den Gewittern, die Ungeheuer in den Sümpfen und Wildnißen bannte, Dämone vertrieb, ohne daß man jederzeit genau nach Beruf, Weihe, Sendung und Lebenswandel fragte, ſo hörte jetzt allmälig ſolche freie Praxis auf. Sowohl die Erbauer eigener Kirchen, die Gründer von Zellen, oder die ſich als Seelſorger in Dörfern niedergelaßen, oder gegen Zuſicherung des Unterhaltes (coniectus bar-calcorum) von Kirchengemeinden aufgenommen worden waren, mußten ſich dem Biſchofe unterwerfen und zur Prüfung ſtellen. [1]) Außer vielen anderen kirchlichen Beſtimmungen ſei des Gebotes der Aufnahme von Pilgern und Fremden, des Verbotes Sclaven außer Landes zu verkaufen, der Einſchärfung heidniſchen Aberglauben auszurotten und der Vorſchrift, in jedem Sprengel eine Taufkirche zu errichten gedacht. Die Verwaltung des geſammten Kirchengutes, ſomit auch der Klöſter und Zellen, wurde in der Hand des Biſchofes vereinigt. [2]) Wie man ſieht, handelte es ſich nicht um die Wiederherſtellung bereits vorhanden geweſener Zuſtände, ſondern um die Begründung kirchlicher Ordnung überhaupt.

Von Biſchof Johannes iſt nur bekannt, daß der Edle Eginolf die Johanniskirche in der Laufenau an der Alz in ſeine Hände zum Kloſter widmete. Bald darauf ſind dieſer erſte Biſchof von Salzburg und der Abt von St. Peter aus dem Leben geſchieden. [3]) Die Unterwerfung Odilo's und deßen Tod, die Abdankung Karlmanns (747), die Unruhen durch Griſo's Auftreten in Baiern (749 — er war ein Halbbruder Pippins und Karlmanns) [4]) und des jungen Taſſilo Minderjährigkeit dürften die Beſetzung des Biſchofſtuhles gehindert haben. Darin mögen auch Urſachen zu finden

---

[1]) Indic. Arn. III, 7; V, 7; VI, 22; Lex Baiuv. I. 9 in Pertz LL. 111. 274.

[2]) De his, quae parochiis in terris, vineis, mancipiis atque peculiis, quicunque fideles obtulerint, antiquorum canonum ſtatuta (Synod. Aurelian. c. 15. vom J. 511) ſerventur, ut omnia in episcopi potestate conſiſtant. De his tamen, quae in altario acceſſerint, tertia fideliter episcopis ſervetur.

[3]) Der Papſt ſchreibt (Epist Bonif. Würdtwein. (XXXII, 238): quod Virgilius ille . . . aiens . . . unius defuncti ex quatuor illis episcopis, quos tua illic ordinavit fraternitas, dioeceſin obtinere . . . . .

[4]) Nach Karls des Hammers Tod (741) entſtand Streit zwiſchen deßen Söhnen und Griſo. Karls Sohn von der bairiſchen Sunhild. Karls Tochter Hiltrud war Herzogs Odilo Gemahlin, um den ſich 742, 743 die Mißvergnügten ſcharten. Virgil wurde 744 von Odilo während deßen unfreiwilligen Aufenthaltes zu Kierſy zum Abtrector ernannt.

Digitized by

sein, warum Virgil zum Abtrector noch von Odilo ernannt,[1]) über zwei Jahrzehnte in dieser Eigenschaft die Kirche Salzburg regierte.

Virgil stammte aus den britischen Inseln,[2]) kam um 742 nach dem Schloße Kiersy zum Hausmaier Pippin, der ihn dem Herzog Odilo empfahl. Als Klosterabt wurde er einer der hervorragenden kirchlichen Lehenträger in Baiern. Bekannt sind seine Meinungsabweichungen von Bonifatius in Betreff der Giltigkeit der Taufe, wenn die Tauformel nicht sprachrichtig gelautet hatte, und wie es scheint, wegen der Lehre von den Gegenfüßlern, die bei Zauner (I. 33, 34) nachgelesen werden kann. In wieferne die frühere Parteinahme des Papstes Zacharias beim Aufstande Odilos für die bairische Sache, oder diese Verschiedenheit der Lehrmeinung, wegen der der Papst den Bann in Aussicht stellte, oder das Verhältniß des Herzogs zu Bonifatius und Virgils zum Hofe der Pippine des letztern Ernennung zum Bischofe verzögerte, ist nicht zu ermitteln. Aber die wachsende Einflußnahme der Hausmaier auf die bairischen Bischofsstühle darf im allgemeinen angenommen werden.

Bekannt ist ferner die Beweisführung Virgils um den Besitz der Maximilianszelle zu Anfang seiner Abteiführung. Er hatte genaue Nachrichten über die Ankunftstitel des Besitzes der Kirche sammeln und solchergestalt eine Art historischen Güterverzeichnißes anlegen laßen, das in späterer Abschrift noch vorhanden und mit Zusätzen vermehrt, „Kurze Nachrichten" überschrieben ist. Durch den Nachweis der Lehensfolgen, d. i. der aufeinander folgenden Lehenträger des Stiftes wurde der Beweis des ununterbrochenen Besitzes seit Rupert innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit hergestellt.

Als Abtrector hatte Virgil den Landbischof Dabda oder Dobdagrek zur Seite und nach Karentanien den Bischof Modestus entsendet. Im

---

[1]) Virgilius donante Otilone duce suscepit regnum ipsius iuvavensis sedis et episcopatum (episcopium). Br. Not. VIII. 5.

[2]) Man nennt Virgil häufig einen Irländer und das wappensüchtige Zeitalter des Chronisten Dückher verleiht ihm sogar das Wappen Irlands, die Davidharfe, zum Abzeichen. Sein Namen (Fear-gil, schöner Mann) ist, wie der des berühmten römischen Dichters, der aus dem jenseits des Po gelegenen Gallien (Andes bei Padua) stammte, gallisch oder keltisch. Aber die Kelten waren nicht blos in Irland, sondern auch in Schottland heimisch. Ein altes Martyrologium (Pertz SS. IX. 17) sagt: Virgilius iuuauensis episcopus, de Scotia natus ... Durch Virgil mögen wohl die zehn Abtbischöfe oder Rectoren der Insel Hy oder Jona an der Westküste von Schottland aus den Jahren 596—717 in das salzburgische Verbrüderungsbuch gekommen sein, vielleicht auch die zwei Abtbischöfe von Lindisfarne, einer Insel an der Ostküste, in der Nähe der Mündung des Tweed, damals zu Northumberland gehörig, und später holy island, heilige Insel genannt. Vielleicht ist aus der Insel Hy durch Mißverständniß die Insel Hybernia (Irland) geworden, denn jene fernen Gegenden Europa's waren dem Mittelalter kaum mehr bekannt als China oder Indien.

Digitized by Google

J. 764 wurde er zum Bischof ernannt und im J. 767 ordnungsmäßig geweiht. [1]) Bei der Gründung der Zelle zu Otting (767) hielt er gegen Graf Gunthar die auf dem Tage von Aschheim festgestellten bischöflichen Gerechtsamen aufrecht. [2]) Alsbald schritt er zum Baue der Domkirche, die 774 vollendet wurde. [3]) Ohne Zweifel begründete er nach dem Vorgange Chrodeberts zu Metz eine Versammlung von Weltgeistlichen an der Domkirche unter dem Namen Kapitel und Kanoniker. [4]) Urkundlich ist seine Anwesenheit zu Freising in den Jahren 770, 772, 775, im J. 777 bei der Gründung von Kremsmünster. Im J. 782 wurde die Zelle Au auf der (Herrn-) Chiemseeinsel, die schon seit den Tagen des Karantanerherzogs Vorut und seiner Söhne bekannt ist, zur Abtei erhoben. Nach vierzigjähriger Regirung des klösterlichen Hochsitzes, dann des Bistums starb er 784. Die Stadt Salzburg vermehrte er mit dem Domhof und in Gemäßheit der erwähnten Synodalvorschrift (Pippins Capitulare von Verneuil, 755, Pertz LL. I. 25) darf ihm vielleicht auch die Erbauung der ältesten Taufkirche (Liebfrauenkirche) zugeschrieben werden (Vgl. Bd. I. 220).

Virgil erscheint als wohlunterrichteter, [5]) gewandter und tatkräftiger Mann, der die Rechte seiner Kirche wirksam vertrat, den ungeordneten Zustand derselben abschloß und sich ungeachtet der Gegner behauptete. Aventin meint, des letzten Baiernherzogs Tassilo Unglück wäre vermieden worden, hätte er noch Virgil als Berater zur Seite gehabt. Obwohl aus einem Lande gekommen, wo wenigstens zwei Jahrhunderte lang Abtbischöfe regierten, und wenn gleich er selbst über zwei Jahrzehnte Abtrector war, stand er doch nicht an, durch Übertragung der Gebeine Ruperts die Verehrung des Volkes von dem angestammten abteilichen Mutterkloster auf die neue Bischofskirche zu lenken. [6])

Die beträchtliche Anzahl von Priestern und Mönchen mit romanischen Namen im Verbrüderungsbuche gewährt einen beiläufigen Uiberblick über

---

[1]) Virgilius Salzburgensem suscepit. Ann. Salzb. z. J. 764, Pertz SS. I. 89. Virgilius consecratur episcopus ebd. Der Vermutung, welche Hansiz äußert, warum Virgil seine Ernennung zum Bischof „geheim hielt", läßt sich eine andere zur Seite stellen, nemlich die Erwartung der Bestättigung durch den Papst.

[2]) Breves Notitiae XIII. 1. Ausg. Keinz.

[3]) 774 dedicata est maior ecclesia a Virgilio, Ann. Salzb. mit einer Hand des 11. Jahrhunderts. Ann. Juvav. maiores, ebenfalls bei Pertz, 87.

[4]) Dieß ist zu folgern aus der Uibereinstimmung von Chrodegangs Regel c. 48 mit dem Cap. Caroli vom J. 769/771, c. 15. 16 bei Pertz LL. I. 34.

[5]) Seine Gelehrsamkeit bezeugt Alcuin, opp. III. 218, 130

[6]) 774 translatus est sanctus Hrodebertus. Ann. iuv. maior. ebd. p. 88. eodem anno (773) transtulit idem episcopus sanctum Rudbertum & duo capellanos beatum Chunialdum & Gisilarium. Ann. S. Rup. maior. Ebendrt. SS. IX. 767. Der Unterschied der Jahreszahlen ist vielleicht durch die verschiedene Berechnung der Jahresanfänge verursacht.

Digitized by Google

diesen Volksbestandteil, aus welchem aller Wahrscheinlichkeit nach auch die salzburgischen drei Abtrectoren hervorgegangen sind. Fanden sonach die Glaubensprediger in den beßern Kulturzuständen und dem Kirchentum der Spätrömer keinen zu verachtenden Stützpunkt; so überzeugen uns anderseits die deutschen Kirchorte um die Stadt herum, am See (Seekirchen), Zubindorf (Eugendorf), Fischach, Anthering, Ehing, (Dorf-) Peuern von dem Erfolge ihrer Bemühungen im 8. Jahrhundert, nicht zu gedenken des Umstandes, daß in den flachen Gegenden des Chiem- und Isengaues die meisten Kirchorte deutsche Namen tragen. [1])

Wie man noch vor etwa vierzig Jahren unter einer „Herrschaft" einen zusammenhängenden Grundbesitz um ihren Sitz begriff, zu welcher aber außerhalb desselben noch einzelne Dörfer, Maierhöfe, Mühlen, Bergwerke, Fabriken u. dgl. gehörten, so stellte sich auch der Besitz des Stiftes St. Peter oder des nachherigen Bistumes dar. Die Fischach, die Höhen von Halwang, Dietraming, Elsbeten, Anif, Maxglan waren, so weit man nicht die Waldgegenden, von deren Besiedelung zu Ruperts und Virgils Zeit wir keine genauere Vorstellung haben, in Anschlag bringen will, die beiläufigen Gränzen des zusammenhängenden Grundbesitzes der Kirche. Außerhalb desselben lagen im Salzburg- und andern Gauen zerstreut dazu gehörige Dörfer, Weiler, Einzelngüter, Grundstücke, Wälder, Mönchszellen, Kirchen mit Widemgütern, Zehenten, Fluß- und Seefischereien, ein Anteil am haller Salzschöpfbrunnen, und den Salzkochöfen, der salzreiche Dürrenberg, nur wenig aufgeschloßen, endlich Zölle, Zinsungen und Mühlen. Dieser gesammte Herrschaftsbesitz hatte allerdings eigene Richter, weil er eine kirchliche Frei war, die nicht unter dem Gaugerichte stand, aber ein „Land Salzburg", wie man wohl gesagt hat, war dieß noch lange nicht; es war vielmehr ein Teil des bairischen Herzogsgebietes wie die übrigen drei bischöflichen Fronhöfe (Freisingen, Regensburg, Paßau) und hundert andere Edelhöfe auch. Um eine Zahl zu nennen, die jedoch keinen Anspruch auf Genauigkeit machen kann, hat man die Schenkungen, die zum Teil in Ziffern ausgedrückt sind, veranschlagt und eine Summe von 800 bis 1000 Bauernwirtschaften herausgebracht.

[1]) Im J. 1777 wurden zu Rom zwei Wegweiser (itineraria) aus der Zeit Papstes Hadrian (772—795) bekannt, durch welche J. B. Rossi 1854 in den Stand gesetzt wurde, die Katakomben Calixt's und die Krypte der Päpste des 3. Jahrhunderts aufzufinden. Der eine dieser Führer soll einen Salzburger zum Verfaßer gehabt haben und führt in der Ausgabe der Werke Alcuins (Basel, Froben, 11. 2. 597) den Titel Anonymi Salisburgensis notitia ecclesiarum urbis Romae. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom I. G. Boissier, promenades archéologiques, Paris 1881; sagt darüber (p. 148): zwei dieser Wegweiser (itineraires), zu Salzburg im J. 1777 aufgefunden, zählen mit genug Einzelnheiten die (Catacomben) an der appischen Straße auf, dank ihnen konnte M. de Rossi den Bestattungsplatz (cimetière) des Callistus auffinden.

Digitized by Google

9. Die Anfänge der Stadt Salzburg.

Da die fränkischen Könige überhaupt oft Vesten oder Burgen auf oder in der Nähe zerstörter römischer Städte errichteten und von der römischen Hinterlaßenschaft tatsächlich Besitz ergriffen, so entstand auch, unbestimmt wann, auf dem heutigen Nonnberg die Salzburg, zu deren Benennung, wie zu der des Flußes ohne Frage der Salzhandel Anlaß gab. Es war ein Einzelnhof, ein starkes oder festes Haus, der Sitz der großen Grundherrschaft im Salzburggau am Knotenpunkt der drei Römerstraßen, mochte nun der Eigentümer derselben der König oder gleich anfänglich der Herzog sein.[1]) Und da die Deutschen keine Städte kannten, so entstand am Fuße der Veste, ohne Zweifel von ihr abhängig, eine kleine Ortschaft oder ein Burgflecken, der Ort Salzburg (locus Salzburg). Als nun der Herzog auf die Bitte des h. Rupert diesem den Platz schenkte, werden folgende Besitzteile unterschieden:

1. die bisher herzogliche Veste (castrum), die Salzburg,
2. der Burgflecken, oder Ort Salzburg,
3. der Raum der in Trümmern liegenden Römerstadt,
4. ein ringsum angränzender Landstrich, der Anrain (cum confinibus), wozu beide Stadtberge gehörten (cum montibus ex utraque parte fluminis), deßen Gränzen genau angegeben waren (cum terminis

---

[1]) Wahl und Benennung des Ortes, sowie der Bau eines festen Hauses in der lateinischen Kirchen- oder Urkundensprache des castellum Juvaviensium, werden dadurch zur Genüge erklärt. Anders ist es mit der Zeitbestimmung. Man kann nicht annehmen, daß die Baiern sich lange mit dem romanischen Namen der Salzach werden geplagt haben, sondern weil auf dem Flusse Salzkähne hinabfuhren, ward der deutsche Namen geschöpft. Da das Salzwesen des Königs oder Herzogs war, so ging der Namen leicht auf die Burg über, die am Flusse lag. Und da der Salzbrunnen mit der größten Wahrscheinlichkeit seit der Römerzeit in fortdauernder Benützung stand und die Grundherrschaft der ganzen Gegend doch einen Verwaltungssitz erforderte, so kann deßen Erbauung früh genug, d. h. in das 6. Jahrhundert hinaufgerückt werden. St Martin war der Schutzheilige des Frankenreiches und ihm zu Ehren war auch die Kapelle oder Kirche der Salzburg geweiht. Ist nun diese Kirche gleichzeitig mit der Veste entstanden, so weist sie auf eine Zeit hin, in der entweder die Veste noch Königsbesitz und der Herzog damit belehnt war, was wir nicht wißen, oder in welcher wenigstens die Erinnerung an die fränkische Oberherrlichkeit noch vorhanden war, oder endlich, in welcher noch ein Strahl fränkischen Christentums auf das Herzogshaus fiel. Auch die Bezeichnung des Marktes daselbst als Martinsmesse verrät nicht bairischen, sondern fränkischen Ursprung. Die Erbauung der Kirche erst in jene Zeit herabzurücken, in welcher die Herzöge wieder zum Heidentum zurückgekehrt waren, ist unwahrscheinlich. Sie fällt wohl ohne Zweifel in die Zeit, in welcher die Baiern noch keinen Landesapostel verehrten, denn sonst wäre wohl eine herzogliche Burgkapelle auf deßen Namen geweiht worden, besonders da die Legende dem h. Rupert die „Erfindung des Salzwerkes" zuschreibt. Burg und Kirche stehen aber schon zur Zeit der Ankunft Ruperts. Alles zusammengenommen muß man sich zu der Ansicht neigen, daß die Salzburg im 6. Jahrhundert erbaut wurde. Als Capella regia war die Martinskirche zugleich Seelsorgskirche für die Burgmannen, den Ort (locus) Salzburg und hatte einen Friedhof (Bd. I. 215).

Digitized by Google

denominatis, ut in ceteris chartis habetur, wie es in den andern Briefen steht, die aber nicht auf uns gekommen sind). Nur soviel wißen wir, daß im Süden, also im späteren Nonntal, eine Buche als Markbaum (vermutlich der Flur zum Unterschied der Waide) stand. [1])

Hundert Jahre später, um die Veränderungen rasch zu überblicken, sind folgende Bestandteile zu unterscheiden:

1. die bischöfliche Veste,

2. das Kloster St. Peter, die Peterskirche und der zum Kloster gehörige Grund,

3. das Marienkloster mit der Erentrudiskirche auf einem Teile des Burgbezirkes und -Berges mit dem Klostergrunde, der sich bis an die Salzach und in das Nonntal erstreckte,

4. die Domkirche mit dem Domhofe,

5. ein von 2, 3, 4 abzugränzender Teil längs dem Flußе, die Anfänge der Bürgerstadt,

6. die Umgebung, in welcher die Vorstädte entstehen werden. [2])

Daß die Veste fortbestand, ersieht man aus den zahlreichen Kaiserdiplomen, die ihrer gedenken. [3])

Beide Klöster teilten sich ursprünglich in den Raum der Römerstadt und ihrer Umgebung. Als aber zur Zeit Virgils das gesammte Kirchengut unter bischöfliche Gewalt kam, entstanden drei Bezirke daraus: Nonnberg, der von außen herein etwa bis zum Anfange der Kaigaße (am Mozartplatze) reichte; der Domhof in der Mitte; und St. Peter, welcher den übrigen Raum in sich begriff.

Der Raum der Bürgerstadt wuchs erst allmälig durch Entäußerungen und teilweise Abtretungen von den Klosterhöfen unter Wahrung des Obereigentums, als deßen Zeichen Burgrechtspfennige an St. Peter bis in die erste Hälfte des laufenden Jahrhunderts gereicht wurden.

Die „Pforte“ mit dem Uibergange ans rechte Flußufer lag in der Bürgerstadt. Zweifelsohne befand sich irgendwo ein Zwinger oder eine Verschanzung mit Pfahlwerk um den Brückenzugang zu sichern. [4])

Die Anfänge der Bürgerstadt erwuchsen aus den Häusern derjenigen Dienstmannen der Klöster und des Bischofssitzes, die innerhalb des eigentlichen engeren Klosterhofes nicht Platz fanden, oder die daselbst unterzubringen die klösterliche Sitte verbot, außerdem aber aus jenen Zuzüglern,

[1]) Indiculus Arnonis und Breves Notitiae.
[2]) Salzb. Stadtgesch. I. 58, 61—64.
[3]) Ebenda, 236.
[4]) Ebenda, 59, 129, 130.

Digitized by Google

die sich in deßen Nähe mit Bewilligung niederließen, zur Abtei in ein hofrechtliches Verhältniß traten und sich Häuser bauten, wofür sie die erwähnte Gebür entrichteten. Auch eigentliche Belehnungen mit Häusern kamen vor, wie wir noch aus spätern Vorkommnißen des 12. und 14. Jahrhunderts zu schließen berechtigt sind.

Die wenn gleich nicht große Anzahl dieser Häuser gab der ganzen Ansiedelung in ihrer Abgeschloßenheit nach außen durch Berge und Fluß und etwa ein paar Pfahlwerke das Ansehen einer Stadt, wenigstens nach dem kanonischen Begriffe. Wäre Salzburg damals für keine solche gehalten worden, so hätte daselbst kein Bischofssitz errichtet werden können, um somehr, weil an diesem Orte zu keiner früheren Zeit ein solcher bestanden. [1]) Da die zwei Klöster für sich allein keine Stadt genannt werden konnten, so folgt, daß mit ihnen jene Stadthäuser bis um 740, da der erste Sprengelbischof Johannes seinen Sitz daselbst erhielt, der Ansiedlung bereits das Aussehen einer Stadt verliehen. Damit stimmt überein, daß zuerst in einer klösterlichen Schrift, dem Weßobrunner Codex, Salzburg im 8. Jahrhunderte, nebst den andern Bischofssitzen, unter den „Städten" Baierlands aufgeführt wird.

Man gedenkt bei der Zeitbestimmung des Ursprunges der salzburger bischöflichen Kirche gewöhnlich gar nicht der kanonischen Beziehung zwischen Stadt und Bistum und jener Bedingungen, die zur Entstehung einer Stadt notwendig sind. Bekannt ist die Abneigung der deutschen Stämme vor Städten, wofür auch bei ihrer ausschließlichen Beschäftigung mit Viehzucht und Ackerbau, bei ihrer Unbekanntschaft mit Gewerben ihre ganze Gauverfaßung spricht, in welcher den Städten (diesseits des Rheines) kein Raum gelaßen ist. So wahr ist es, daß man zwei Jahrhunderte lang mit dem Wesen einer Stadt unbekannt blieb und kaum ahnte, daß sie bestimmt war, die Gauverfaßung zu durchbrechen, daß man im 8. Jahrhunderte diese neu entstandene Stadt Salzburg nicht anders, denn als Kloster- oder Fronhof auffaßte und benannte, wie ein solcher allerdings der Gauverfaßung entsprach.

In ämtlichen Urkunden heißt demnach Salzburg zuerst locus (Ort), monasterium publicum, wie Mondsee, oder curtis publica, was wohl dem Begriffe einer kirchlich-weltlichen Klosterherrschaft, eines kirchlichen Fronhofes entspricht. In Urkunden aus Herzogs Tassilo Zeit heißen die Bischofssitze und Städte Freisingen castrum publicum aber auch oppidum Frisinga, Regensburg bereits civitas publica, Paßau villa publica, locus

[1]) Landeskunde XVIII, 2, 3 in den Anmerkungen nach den Beschlüßen der Kirchenversammlungen.

Digitized by Google

publicus, castrum Bazzaun, aber auch civitas Pazzauge. Und noch Arno wird Erzbischof vom Salzburger Kloster genannt. [1]) Angesichts dieser schwankenden Bezeichnungen wird man annehmen dürfen, daß die Worte monasterium (Kloster), castrum (befestigtes Kloster), locus (Ortschaft), curtis (Freihof), villa (Dorf) sämmtlich den ältern Rechtsbegriffen der Baiern genauer entsprachen, als die neu eingeführten, aus dem römischen Gesetze stammenden Benennungen civitas (Bürgerschaft, Stadt, Stadtbezirk), oder oppidum (Landstadt), wie Salzburg erst im Indiculus Arnonis genannt wird.

Jener Kulturzustand also, der aus dem ganzen bairischen Gesetze abzunehmen ist, und den man wohl auch mit den zwei kurzen Schlagworten „Bauern und Adel" zusammengefaßt hat, der nur Raum ließ für Send- oder Wanderbischöfe, so lange zur Gründung fester bischöflicher Sitze keine Städte vorhanden waren, und der die vorläufige Gründung von klösterlichen Fronhöfen erklärt, ging vom 8. Jahrhundert an allmälig in den der Städtebildung über.

Man hat für die deutschen Städte diesseits des Rheins, die sich auf der Stelle bestandener römischer Colonial- oder Municipalstädte erhoben, einen gewißen Zusammenhang ihrer Einrichtungen mit denen ihrer Vorgängerinnen gemutmaßt. Indem man deren Zerstörung überging und die Entstehung der neuen deutschen willkürlich in eine Zeit hinaufrückte, daß sie als Töchter derselben gelten könnten, in welche aber zu folgen der Mangel aller geschichtlichen Nachrichten verbietet, suchte man solchen Städten ein höheres Alter und einen schwachen Abglanz bewunderten Römertums zu verschaffen. Was nun rücksichtlich der Stadt Salzburg gewiß ist, so ist sie allerdings, wie erwähnt, auf der Stätte der römischen entstanden und mag auch ihr engerer Stadtbezirk ungefähr dem ihrer Vorgängerin gleichen, vorausgesetzt, daß der Herzog als Besitzer desselben mittlerweile keine Schmälerung oder Veränderung damit vorzunehmen für gut fand. Daß aber eine Spur römischer Municipaleinrichtungen (wenn man etwa die Verwandlung des weiteren Stadtbezirkes in zwei deutsche Gaue ausnimmt), oder städtischer Betriebsamkeit übrig geblieben wäre, dieß anzunehmen, verbieten uns nicht blos der zweihundertjährige Zwischenraum waldbewachsener Verwüstung, sondern auch das bereits geschilderte Acker-, Viehzucht- und Hofleben der Eingewanderten.

---

[1]) Die bezüglichen Stellen sind zu finden in Brev. Not. I. im Urkundenbuche von Ober-Oesterreich I. 4, VI; 5, VII; 7, X; Zirngibl, Abhdlg. der churb. Acad. 1779, 242—245; Kleimayrn, Juvavia, dipl. Anh. 56 Eine rechtsgeschichtliche Auslegung des Wortes publicus vermag der Vf. nicht zu geben.

Digitized by Google

Die Verfaßung der neuen Biſchofsſtadt beruhte vielmehr auf der Grundlage der deutſchen Hofverfaßung, die ſich in eine ſtädtiſche umbildete, wie es nicht anders ſein konnte, ſo wie auf der jedem Adels- oder Freihofe inne wohnenden Freiheit, die durch die Übergabe vom Herzoge an den Abt auf der geſchenkten Landſtrecke oder dem Fronhofsgute ruhen blieb. Da der geſammte Grund und Boden nicht den Städtern, ſondern den Klöſtern oder dem Biſchofe als Inhaber gehörte, ſo konnte ſich niemand anſiedeln, ohne mit Abt oder Biſchof, der Recht und Vorſchrift gab und Grundherr blieb, die Bedingungen zu vereinbaren. Die Pippine beſtättigten die kirchliche Freiheit (emunitas) als ſelbſtverſtändlich für ſolche den Adelsſitzen gleichſtehende Orte, vermöge welchen die öffentlichen Richter auf dem Kirchenboden keinerlei mit der Rechtsausübung verbundene Handlungen vollziehen durften. Die Kirchſaßen unterſtanden daher den vom Biſchofe aufgeſtellten Richtern, oder wurden, wenn ſie Freie waren, von dem Vogte der Kirche bei den Gaugerichten vertreten oder erhielten ihr Recht beim Vogtgerichte.

Auch die Verwaltungsangelegenheiten wurden von den Abtrectoren oder Biſchöfen geleitet, wozu ſie ohnehin als Fronhofsherren die natürliche Veranlaßung fanden. Ausdrücklich wird ihnen aufgetragen Markt, Maß und Gewicht zu beſtimmen, [1]) Kirchen, Brücken und Straßen inne zu halten, [2]) und für Arme und Wanderer zu ſorgen. [3]) Es wird ſich hiebei auf die Reihe der römiſchen Geſetze (series legum Romanarum) berufen, [4]) und jedem Prieſter eingeſchärft, die Kirchenvorſchriften zu kennen. [5]) Und da ſchon Juſtinians Codex die Leiſtung von Kriegsbeiträgen, Kriegsfuhren u. ſ. w. für den Kirchenbeſitz verbindlich erklärt, [6]) und den Kirchſaßen einen Einfluß bei Verwaltung des Kirchenguts (Belaſtung mit Schulden) zugeſteht, [7]) Vorſchriften, die wir ſämmtlich auf deutſchem Boden wieder-

---

[1]) Et per omnes civitatis legitimus forus & menſuras faciat (episcopus) secundum habundantia temporis. Carlomanni capitulare 742, 6 bei Pertz LL. I. p. 21. Ut aequales menſuras et rectas et pondera iusta & aequalia habeant ſive in civitatibus. ſive in monaſteriis. Cap. eccleſiaſt. 789, ebendort, p. 65, 73.

[2]) Ad instructiones itinerum pontiumque . . . Cod. Just. I. VII vom J. 423. Ut de restauratione eccleſiarum vel pontes faciendum aut ſtrata reſtaurandum omnino (epiſcopi) generaliter faciant, ſicut antiqua fuit conſuetudo & non anteponatur emunitas. Cap longob. 782. 4 Pertz LL. I. 42.

[3]) Et hoc nobis competens & venerabile videtur, ut hoſpites peregrini et pauperes ſuſceptiones regulares & canonicas per loca diverſa habeant. Cap. eccles. 74.

[4]) Chlothacharii regis constitutio. 560. Ebd. p. 3.

[5]) Ut canonum ſtatuta in omnibus ſerventur. Edictum chlothach. II. regis. ebd. p. 14. Ut nulli ſacerdotum liceat ignorare ſanctorum canonum inſtituta. Cap. eccles. 55, ebd. p. 62.

[6]) Cod. Just. I. XI vom J. 445 bezüglich der angariae, parangariae und plaustra.

[7]) Ebenda Novelle zu I. XIV.

Digitized by Google

finden und da die Kirche überhaupt mit so vielen römischen Gesetzen verwachsen ist, so läßt sich wohl aus jenem Rechtsbuche eine Art Amtsunterricht über den Geschäftsbereich eines Bischofes in Bezug auf die Bischofsstadt in Erinnerung bringen. Sieht man nemlich ab von der veränderten Stellung der Bischöfe zum Reichsoberhaupte im oströmischen und fränkischen Reiche, so gewinnt man doch daraus eine beiläufige Vorstellung einer bischöflichen Stadtverwaltung.[1]) In demselben heißt es: „Darüber, was „jahrweise die Städte betrifft, seien es nun städtische Einkünfte (civiles „reditus), oder Erträgniße (fructus) aus öffentlichen oder Privatgeldern „(privatis pecuniis), oder betreffe es (städtische) Werke, die Versorgung „mit Getraide (rem frumentariam), die öffentlichen Waßerleitungen, oder „die Bäderheizung, oder die Instandhaltung (aedificationem) der Häfen, „Mauern, Türme, der Brücken und Straßen, oder möge es öffentliche „Leistungen von Staats- oder Privatwegen betreffen, bestimmen Wir, daß „der hochwürdigste (religiosissimus vir) Bischof und drei wohl beleumundete „und angesehene Männer (bonae existimationis & qui ceteris praeitent) „zusammenkommen, jährlich die geleisteten Arbeiten besichtigen, sie nach„meßen und sich von den Werkmeistern die Rechnung fertigen laßen und „in den Verhandlungsacten (monumentorum gestione) die Vollendung „oder Weiterführung solcher Werke und Geschäfte darstellen, (z. B.) der „Getreidespeicher (sitonicarum), Badegelder, oder was auf Wegherstellungen, „Waßerleitungen oder anderes ausgegeben wird. . . . . Und die gott„liebenden (dei amantissimi) Bischöfe sollen (oportet), wenn sie von allem „sich überzeugt haben (cognoverint), was Wir darüber verordnet haben, „auch über die Genauigkeit der Landvermeßungen, was in Unserm darüber „erlaßenen Gesetze (constitutio) enthalten ist, gebürender Weise Schluß „faßen (finem competentem imponant)."

Obwohl die Stadt Salzburg, aus vier und mit Hinzurechnung des kleinen Burgbezirkes aus fünf verschiedenen und auch räumlich getrennten Teilen bestand, so entwickelte sich doch durch die Gemeinsamkeit gewißer Anliegen und Pflichten und des dadurch notwendigen Zusammenwirkens ein Gemeinwesen und unterschied sich demnach von einem Fronhofe. Derlei gemeinsame Angelegenheiten waren:

Die Innehaltung der Gränzen der Stadtmark gegenüber den benachbarten Dorfmarken Üzling, Liefering, Glas, Glan, Morzg. Denn schon die theodomische Schankung spricht von „benannten Gränzen" (der Flur)

[1]) Cod. Just. I. 4 XXVI, de episcopali audientia. Nach dem ganzen Inhalt des § ist audientia von dem zu verstehen, worüber der Bischof die Vorträge seiner Dienstleute anhört, also sein städtischer Wirkungskreis.

Digitized by Google

und den auf der Gränze liegenden Landstrecken (cum confinibus & adiacentiis) der Frei;

die Abwehr oder Bewältigung räuberischen Gesindels und feindlicher Angriffe unter dem Befehle des Burghauptmannes und durch das Aufgebot bewaffneter Mannschaft;

das Zusammenwirken bei Feuer- und Waßernot;

der Bau und die Instandhaltung von Brücken, Straßen, oder Pfahlwerken, wie dieß auch die vorgedachten justinianischen Verordnungen vorgesehen haben;

die Festsetzung und Annahme von Maß und Gewicht unter Mitwirkung des Vogtes oder Richters und der Fronhofsvertreter. Denn jeder Fronhof konnte sich in dieser Rücksicht selbst Gesetz und Regel geben, da es zu einer beabsichtigten Uibereinstimmung vieler Fronhöfe nicht gekommen ist;

die Einführung gewißer Rechtsgewohnheiten bei Verträgen, Käufen, im Schulden-, Verlaßenschafts-, Vormundschaftswesen u. s. w., wozu das Gesetzbuch (liber legis) nicht umfaßende Auskunft und Ordnung gab;

das Zusammenwirken des Richters und der auf dem Kirchenboden angesiedelten Freien und Kirchsaßen zur Rechtspflege an den Gerichtstagen oder Taidingen.

Kein Zweifel, daß von diesen Gerichtsbeisitzern, Urteilsfindern oder Schöffen der Gerichtsgemeinde guter Leumund und Ansehen (bonae existimationis et qui ceteris praestent) ebenso verlangt wurde, wie von jenen drei Vertretern oder Abgeordneten in den römisch-byzantinischen Städten, die mit dem Bischofe jährlich den wirtschaftlich-politischen Rechenschaftsbericht zustande brächten. Jene Schöffen heißen ja nach den fränkischen Gesetzen auch „gute, tüchtige, wahrheitsliebende, gewißenhafte, schwurtreue Männer“ (viri boni, idonei, veraces, credentes, iurati) und weil auch die deutschen Bischofsstädte für Sicherheit, Bauten, Handel und Wandel u. s. w. sorgen mußten, so darf man in dieser Auswahl von wirtschafts- und rechtserfahrenen Männern die ältesten Vertreter der Stadtgemeinde erblicken.

Das Recht, zu folge welchem der Herzog bei seiner Burg, wie jeder andere Herr eines (größeren) Fronhofes einen Jahrmarkt, oder, weil derselbe am Feste des Schutzheiligen wegen des Zusammenflußes zahlreicher Besucher gehalten wurde, eine Messe — in Salzburg die „Martinsmesse“ genannt, gebieten konnte, war durch Uibergabe der Fronhofsrechte an den Klosterabt und dann den Bischof, „in deßen Gewalt das gesammte Kirchengut beruhte“, übergegangen. Der Kauf und Verkauf von Erzeugnißen

Digitized by Google

der Landwirtschaft auf dem Kirchenboden, sowie des Handwerkes, welches auf den Höfen der größern Grundbesitzer (Klöster, Edelhöfe) ausgeübt wurde, fand daher auch schon in den ersten Zeiten der Stadt Salzburg statt. Der Burghauptmann sorgte für Sicherheit der zuziehenden Marktbesucher, sofern dieselben Kirchsaßen waren, und für die Sicherheit der zugeführten Waren und des Marktplatzes; der Richter schlichtete entstandenen Streit. Fremde Zuzügler mußten den Burghauptmann um seinen Schutz begrüßen. Die paar Kaufleute, welche damals bei jedem größeren Kloster oder Bischofssitze angetroffen wurden und für die Bedürfnisse sorgten, welche auf solchen Fronhöfen nicht hergestellt wurden, z. B. Waffen, Kleider, Kirchenschmuck, feine Gewebe, Spezereien, hielten ihre Waren feil. Die Klöster und der Domhof räumten Verkaufsplätze ein; die Kloster- oder Hoftafernen beherbergten und verköstigten die Marktbesucher und Gäste und es entstand mancherlei Nutzen und bürgerlicher Vorteil. Obwohl nun diese kleine Güterbewegung nur örtliche Bedeutung besaß, sich eigentlich nur auf die Angehörigen des Fronhofes erstreckte, soweit der Bischof Gewalt hatte und der Kastellan schützen konnte, so verlieh doch dieser (jährliche) Markt dem Orte das Ansehen einer Stadt. Denn sowie sich einige Jahrhunderte später Landdörfer durch Gewährung solchen Rechtes und vermöge des Schrannensitzes oder Dingplatzes zu Marktflecken erhoben, wie man in dem Marktrechte der freien Städte die Quelle ihres Gedeihens fand und sogar den Grund ihrer Selbstständigkeit suchte, ähnlich verhielt es sich auch in der grundhörigen Bischofsstadt Salzburg. Der Handel konnte nur von persönlich Freien betrieben werden; er erfordert Überblick, Rechtlichkeit, selbständiges Urteil, beschäftigt Nebenkräfte, muß auf Mittel und Wege sinnen, kommt mit allerlei Personen und Orten in Berührung und macht weltläufig. Diese Eigenschaften kommen aber wieder der Besorgung städtischer Angelegenheiten zu Nutzen. Und deshalb waren Kaufleute in den Städten die längsten Zeiten hindurch mit unter den Ersten in der Stadtverwaltung und sind es noch.

Digitized by Google

Frühere Kaiserzeit.

IV. Abschnitt.

Das Erzstift ein grosser Fronhof.

(9.—12. Jahrhundert).

1. Das Erzbistum.

Der geistlich weltlichen Macht Karls des Großen ging die Reichseinteilung nach Erzbistümern und Volksstämmen zur Seite.[1]) Erstere galten, besonders an den Reichsgränzen, als Quellen der Ausbreitung des Christentums, als die Herdstätten des Kirchendienstes und der Lehre; Erzbischöfe dachte man sich als Oberaufseher der Rechtspflege. Sie wurden deshalb mit den Grafen zu Königsboten ausersehen, deren an verschiedenen Orten stattfindende Versammlungen als Obergerichtshöfe anzusehen sind, bis Kaiser Karl II. (der Kahle) den Bischöfen für den Bereich ihrer Sprengel auf dem Reichstage zu Pavia (876) die Gewalt der Königsboten übertrug.[2])

Dem Erzbistume Salzburg war im Südosten des Reiches die Aufgabe geworden, in einem ausgedehnten, großenteils waldigen oder gebirgigen Sprengel das Christentum auszubreiten, und die damit neu entstehenden Sitten zu kräftigen und fortzupflanzen, eine Sendung, die die Bistümer im Westen bereits zum Teile erfüllt hatten. Man würde irre gehen anzunehmen, daß die zahlreichen Forste um Helfendorf und Schwindach im

[1]) Die salischen Franken standen unter Tongern, die Uferfranken unter Köln, die Friesen unter Utrecht, die Lothringer unter Trier und Metz, die Hessen unter Mainz, die Ostfranken unter Würzburg, die Oberschwaben unter Basel und Constanz, die Niederschwaben unter Augsburg, die Baiern unter Salzburg (mit Paßau, Regensburg, Freising), die Sachsen unter dem erst entstehenden Magdeburg und Hamburg. Das mondseer Wörterbuch übersetzt metropolis mit houpitpurch (Hauptburg), auch mit ercituomlihhu purch (erztümliche Burg).

[2]) Pertz, M. G. LL. I. 530, 7.

Westen des Inns, die Wälder um Schnaitsee (im Gerichte Kling in Oberbaiern), die Forste Heit und Haselstaudach (Hesilinstuda) zwischen Rosenheim und Kraiburg, die Schenkungen im waldigen Ennstal, im Lavanttal, der Forst Sausal den Erzbischöfen blos zum Jagdvergnügen oder Mehrung des Besitzes übergeben worden seien. Sicherlich handelte es sich dabei hauptsächlich um die Aussendung von Priestern in jene zur Ansiedlung übergehenden großen Landstrecken und um die Gründung von Orten der Gottesverehrung. Die Erzbischöfe zu Salzburg, fortwährend zu ihren Hirtenpflichten gerufen und den Kaiserhöfen ferne, gelangten daher selten zu jenem politischen Einfluße, wie ihre Amtsgenoßen im Westen, dem damaligen Schwerpunkte des Reiches (Schmued). Sie standen den großen Wandlungen und dem verweltlichenden Treiben an den Kaiserhöfen, den Machtschwankungen von Geschlechtern und Herzögen meistenteils ferner, daher erschien mit der erstarkenden Kirchengewalt ihr Anschluß an Rom um so inniger, je mehr sie von den kirchenreformatorischen Bewegungen des elften und zwölften Jahrhunderts ergriffen wurden. Das Erzbistum befand sich im neunten Jahrhundert durch Bekehrung der Nachbarstämme bereits in den Anfängen einer Nationalkirche. Jedoch die von Cyrillus und Methudius gefestigte, von dem Papste in Schutz genommene und durch Errichtung eines slavischen Erzbistums auf die Kirche übertragene Sprachverschiedenheit fand in dem Waffenerfolge des großmährischen Reiches eine kräftige Stütze, und leistete den Bemühungen der Salzburger (und Paßauer) unbesieglichen Widerstand, so daß unter dem damaligen Schwächezustande der Kaisermacht das 798 errichtete Erzstift seine erste Beschränkung erfuhr (867 874).

Nach dem Erlöschen der Karolinger im deutschen Reiche sah sich in Folge der Wahlen durch die Stammeshäupter die Kaisermacht eingeengt und im Rückgange begriffen. Der Kirchentag zu Altheim im Ries (916) offenbarte zwar eine Annäherung zwischen den oberdeutschen Bischöfen und König Conrad; allein der zuletzt doch erfolgreiche Widerstand Herzogs Arnulf von Baiern endete mit der Gewährung königlicher Rechte über die Landesbischöfe (920). K. Otto nahm das Ernennungsrecht der Bischöfe zurück, anerkannte kein Erb- oder Nachfolgerecht auf dem Herzogstuhle und setzte an die Stelle der Sendboten den Herzögen und Bischöfen Pfalzgrafen zur Seite. Wie aber auf die Absetzung Tassilo's, so folgte auch der Nichtberücksichtigung des Erbrechtes in Baiern abermals ein Ungerneinfall und Erzbischof Herold, dem Sippschaftsbande mehr galten als Bischofspflicht und Lehentreue, verlor darüber nach dem Siege auf dem Lechfelde (955) seinen Sitz. Und gewiß war es dem Ansehen der Bischöfe und des Erz-

Digitized by Google

bistums wenig förderlich, als Piligrim von Paßau mittels diplomatischer Künste die Errichtung eines neuen Erzbistumes Lorch erstrebte und kurzen Erfolges sich freute.

Die fränkischen und sächsischen Kaiser suchten sich in den Bischöfen gegen die emporstrebenden Lehenherzöge ein Gegengewicht zu schaffen und so gedieh auch der salzburgische Kirchenbesitz in Baiern und Karentanien durch zahlreiche Schenkungen und Erwerb von Gütern und Rechten. Seit dem Wachstume der sich vom Kaisertum loslösenden und ihm gegenüberstellenden, endlich darüber erhebenden Macht der Kirche gerieten aber die Bischöfe in den unseligsten Zwiespalt ihrer Pflichten zwischen den geistlichen und weltlichen Beziehungen, die aufs engste zusammenhingen. Sie zögerten nicht, sich auf die Seite der Kirche zu stellen; einige, wie Gebhard, Conrad I. und Eberhard I. versuchten auch, in Erinnerung an die Stellung der karolingischen Erzbistümer, das Mittleramt, mit schwankendem Erfolg. Der enge Verband zwischen Bistum und Landbesitz, zwischen der Kirche und ihrem weltlichen Widemgut ward ihnen gefahrvoll. Während eines Jahrhunderts (1077—1177) wechselten in Folge der gewaltigen Erschütterungen eilfmal die Männer auf dem salzburger Stuhle, obgleich einer darunter demselben vierzig Jahre lang angehörte. Erzbischöfe und Gegenbischöfe traten ab und auf, wie Päpste und Gegenpäpste, Könige und Gegenkönige, Herzöge und Gegenherzöge nach dem wandelbaren Uibergewicht der Kirchen- oder Reichsgewalt. Die Parteien spalteten Erzbischöfe und Suffragane, Geistlichkeit, Klöster und Dienstmannen, schärften die innern Gegensätze, lösten Gehorsam und Treue. Achterklärungen, Bannflüche weckten die Lüsternheit nach dem Kirchenbesitz, nach den Gütern der Gebannten und Vogelfreien, die sich zur Wehre setzten. Brand, Raub und Mord waren an der Tagesordnung, auch die Stadt ging in Flammen auf, der Kaiser selbst war ins Erzstift gerückt, aber eine haltbare Ordnung brachte erst wieder der Friede zu Venedig (1177).

Zwischen den rasch anwachsenden Herzogtümern Oesterreich-Steyr und Baiern gelegen verwandelten sich für Salzburg manche Besitz- und Rechtsstreite bereits in Fragen um die Landeshoheit. Die Gränzen der Ostmark, der steirischen Mark erweiterten sich bis an die March, Leita(ch) und die Zuflüße der Raab. Kärnten wurde von Baiern losgetrennt und erhielt eigene Herzöge. Im J. 1180 nach dem Sturze Heinrichs des Löwen wurde die Landstrecke zwischen Enns und Hausruckwald von Baiern abgetrennt (woraus später Oberösterreich entstand) und kam 1187/92 mit Steiermark an die Babenberger. Baiern erwarb die Grafschaft um Reichenhall; fast um dieselbe Zeit entstand als der nächste Nachbar

Digitized by Google

Salzburgs die Auguſtiner-Chorherrnprobſtei Berchtesgaden mit ihrem Stiftslande und nach dem Hingange der mächtig um ſich greifenden Welfen gelangte das einheimiſche Haus der Wittelsbacher zum erblichen Herzogtum (1180).

Binnen vier Jahrhunderten (800 bis um 1200) waren aus den Lehenherzögen erbliche Reichsfürſten, aus den Reichsbezirken, Reichsgebieten und Stammlandſchaften Länder mit regirenden Grafen- und Fürſtenhäuſern geworden. Auch der Herr des ſalzburgiſchen Kirchengebietes, der Senior eines anſehnlichen Fron- und Lehenhofes, deßen Beſtandteile um ein kleines Hauptland weitum zwiſchen anderen Herrſchaften zerſtreut lagen, wurde jetzt Landesherr, erhielt den Namen Kirchenfürſt; aus der kirchlichen Metropolis wurde zugleich eine Landeshauptſtadt, aus dem königlichen Sendboten ein ſelbſtſtändiger Gerichtsherr, der auch das Vogteiverhältniß über die Kirche abſchüttelte. Benachbarte Grafſchaften gingen unter oder gerieten ins Sinken, wodurch die Gebiete der größern Landesherrn noch weiters in Aufnahme kamen. Die Beſtrebungen der erblich gewordenen Regenten nach Landerwerb vervielfältigten und verquickten ſich mit ſtreitig gewordenem Kirchenbeſitz.

Das Erzſtift Salzburg hatte eine landſäßige Einrichtung, zufolge welcher die bedeutenderen geiſtlichen und weltlichen Landſaßen (maiores terrae) ſowohl bei der Biſchofswahl zuſammenwirkten, als auch bei Veränderungen des ſtiftiſchen Beſitzſtandes (Käufen, Täuſchen, Lehenſachen) zu beratenden und ſtimmgebenden Verſammlungen berufen wurden, welche auch bei Erledigung des biſchöflichen Stuhles als Regentſchaftsrat in Kraft traten. Mit einem Fronhofsherrn an der Spitze ſtellte eine ſolche Verfaßungsform, deren Urbild auf die perpetua constitutio (immerwährendes Geſetz) der Kirchen- und Reichsverſammlung des Frankenreiches von 614 zurückgeführt worden iſt (Ranke), eigentlich nach unſerer heutigen Anſchauungsweiſe bereits eine Vorläuferin des Ständeweſens, eine Art conſtitutioneller Monarchie dar, welche Aehnlichkeit im folgenden Zeitraume noch deutlicher hervortrit, als die Fürſten ſich genötigt ſahen zur Beſtreitung außerordentlicher Auslagen, die die Einkünfte aus ihrem Fronhofsgute überſtiegen, und zur Einhebung vom Reiche auferlegter Steuern die Bewilligung und Mitleidenſchaft der Stände oder Landesverſammlungen in Anſpruch zu nehmen. Hundertmal begegnen uns bis ins 13. Jahrhundert bei den erſtgenannten Anläßen die urkundlichen Formeln: „Mit Zuſtimmung von Klerus und Dienſtmannen, der Ritterſchaft und aller Lehensmannen St. Ruperts“ oder ähnliche.

Die Vorgänge bei der Wahl eines Erzbischofes liefen, bis dieselbe ausschließlich an das Kapitel kam, in vorgeschriebener Weise ab. Geistliche (Kapitel, Suffragane) und Dienstmannen unternahmen die Auswahl oder Bezeichnung (electio & praetaxatio) des künftigen Bischofes und Lehenherrn, worauf die Beistimmung des Volkes und Clerus (in der Domkirche?) folgte. Mit einer in den Formelbüchern enthaltenen Empfehlung wurde die Wahl an den Kaiser berichtet, von dem die Zustimmung (das placet), die Einweisung und Belehnung (investitura) ausging, worauf die Salbung und Ordination erfolgte. Um verschiedenartige Weiterungen zu vermeiden, begaben sich meistens Abgeordnete des Capitels und der Stadt, mit Ring und Stab an das kaiserliche Hoflager, um die Einsetzung zu erwirken, oder auch den vom Hofe Empfohlenen anzunehmen. Seitdem 1059 eine Kirchenversammlung beschloßen hatte, die Papstwahl unabhängig von dem Kaiser und den Römern geschehen zu laßen, kam auch nach dem Concil von 1075 an den Bischofssitzen die Wahl an das Capitel und es ereignete sich nun, daß der Kaiser bisweilen die Investitur versagte und einer andern Persönlichkeit dieselbe erteilte, bis endlich Kaiser und Kirche nach bitterem Hader ein Übereinkommen trafen, nach welchem kirchlicher Seits die Investitur mit Ring und Stab, die Belehnung mit den weltlichen Rechten aber vom Kaiser mittels des Szepters stattfinden sollte (Wormser Übereinkunft 1122).

2. Die Erzbischöfe.

Der Nachfolger Virgils, Arn oder Arno wird als Diakon und Priester in Freisinger Urkunden genannt, ging dann ins Kloster Elnon nach Flandern, wo sich wahrscheinlich sein Freundschaftsband mit Alcuin knüpfte, wurde daselbst Abt und 785, gewiß mit Herzogs Tassilo Willen, Bischof von Salzburg.[1]) Er ging mit Abt Hunrich von Mondsee als Gesandter nach Rom, um unter des Papstes Vermittelung ein beßeres Verhältniß des bairischen Herzogs mit dem fränkischen Großkönig Karl anzubahnen. Weil sie aber keine Bürgschaften für die eidlichen Zusagen des Herzogs an Pippin und Karl geben konnten, drohte der Papst mit dem Banne. Der letzte Agilolfinger stand nun zwischen der völligen Unterwerfung seines Hauses und dem kaum zweifelhaften Ausgange bewaffneten Widerstandes gegen fränkische Heeresmacht, die von drei Seiten heranrückte. Er leistete den Vasalleneid und stellte Geiseln. Aber er verhelte seine Feindseligkeit nicht und die Franken hatten ihm seine Fahnenflucht auf dem

[1]) 785 Arn episcopus ordinatus est III. Idus Junii. Ann. inv. min. Pertz SS. I. 88.

Digitized by Google

Zuge gegen Herzog Waifar von Aquitanien (761/5) nicht vergeßen. Jetzt traten selbst Baiern gegen ihn als Ankläger auf, wegen Einverständnißes mit den Avaren. Tassilo wurde 788 zu Ingelheim abgesetzt und Baiern als fränkisches Gebiet erklärt.

Alsbald ließ Arn, nach Virgils Vorgange, die Ankunftstitel und das Verzeichniß des Kirchenbesitzes verfaßen,[1]) um von dem neuen Landesherrn die Bestättigung zu erlangen, die auch 791 erfolgte, als Karl gegen die Avaren zog, welche durch ihre Raubzüge fortwährend das Land gefährdeten und die Ausbreitung des Christentums hinderten. Mit Bittgängen (litaniae), Psalmengesang, Fasten ward das Unternehmen angefangen; unter Karls Führung rückten die Deutschen auf beiden Seiten der Donau hinab. Nicht undeutlich erscheint Arn auf dem Wartberge zu Enns, in deßen Nähe bei Lorch Karls Lager stand, als königlicher Sendbote.[2]) Die Avaren wichen. Im J. 796 nach dem Kriegszuge Pippins gab sich bei den Unterworfenen eine Geneigtheit kund, das Christentum anzunehmen. Pippin übergab, vorbehaltlich der Genehmigung seines Vaters, diese Gegenden der geistlichen Fürsorge Salzburgs und Arn entsendete dahin einen Landbischof Dietrich. Zwei Jahre darauf schreibt Papst Leo III. dem Könige, er habe, durch Abt Fardulf verständigt, auf deßen Empfehlung dem Arno das Pallium verliehen (20. April 798) und setzt auch die bairischen Bischöfe in Kenntniß, daß er ihrer Bitte um einen Erzbischof hiedurch willfahren habe.[3])

Zwei Jahre, nachdem die Kaiserin Irene zu Constantinopel ihren Sohn, den Kaiser Constantin, hatte blenden laßen, versuchte eine Partei zu Rom etwas Aehnliches an Papst Leo (25. April 799). Freunde hinderten den Vollzug, eine fränkische Schar führte den Papst nach Spoleto, von wo er seinen Weg zu Karl nahm. Aus einem Briefe Alcuins an Arn geht hervor, daß letzterer mit dieser Angelegenheit beschäftigt war. Der Großkönig schickte die Erzbischöfe von Köln und Salzburg mit großer Begleitung nach Rom, die den Papst zurückführten und seine Gegner auswiesen. Als diese doch wieder zurückkehrten und in Benevent Unruhen ausbrachen, ging Karl selbst nach Rom. Der Papst legte in St. Peter in feierlicher Versammlung den Reinigungseid rücksichtlich deßen ab, was man ihm zur Last gelegt hatte, und am Weihnachtsfeste, dem ersten Tage des Jahres 800, erfolgte Karls Kaiserkrönung. Am 11. April erließ der Papst nochmals ein Sendschreiben an die bairischen Bischöfe, gedenkt in

---

[1]) Dieses Verzeichniß ist abschriftlich im Kloster St. Peter bewahrt worden (Indiculus Arnonis).

[2]) Hansiz G. S. II. 101, x.

[3]) Juvavia, dipl. Anh. p. 51, 52 und 53.

Digitized by Google

demſelben des Umſtandes, daß die Errichtung dieſes Erzbistums ſchon vor langer Zeit (um 716) beabſichtigt, aber durch mancherlei Urſachen bisher verhindert worden ſei und ermahnt ſie, dieſe Einrichtung des apoſtoliſchen Stuhles nicht gering zu ſchätzen. [1])

Im J. 803 gelobten die Häupter der Avaren dem Kaiſer Treue zu Regensburg und Karl ging im October nach Salzburg „um die panoniſchen Angelegenheiten zu ordnen", wie Eginhard ſchreibt. In den Jahren 802, '4, '6, '7 treffen wir Arn als kaiſerlichen Sendboten zu Regensburg, Epininga (Aibling?), Tegernſee, Oetting, Föring, 811 auf der Reichsverſammlung zu Aachen, wo die Gränzen zwiſchen Salzburg und Aquileia feſtgeſetzt wurden, und bei der Erklärung des letzten Willens des Kaiſers. Nach deßen Tode (814) ſcheint Arn Salzburg nicht mehr verlaßen zu haben. Kaiſer Ludwig ſchickte ihm die Beſchlüße des Reichstages von 816 zu. 821 iſt er geſtorben, etwa 75 Jahre alt. Karls Wertſchätzung, die Freundſchaft des trefflichen Alcuin und ſeine Teilnahme an wichtigen Staats- oder Kirchenangelegenheiten zeugen für Arns Eigenſchaften. Das Kloſter St. Peter bewahrt koſtbare Handſchriften aus dieſer Zeit.

Die Erzbiſchöfe Adalram (821—836) und Liupram (—859) [2]) wendeten ihre Sorgfalt dem panonischen Miſſionsgebiete zu. Auf den dortigen Landbiſchof Dietrich folgte ein Otto und Osbald. Das Verbrüderungsbuch von St. Peter nennt auch noch andere, Alarich, Salomon, Engilfrid, was gewiß der Ausdehnung des Miſſionsgebietes oder den erſchöpfenden Anſtrengungen dieſer Männer entſpricht. Aber ſchon Alcuin erinnerte ſeinen Freund Arn, daß den Sachſen das Chriſtentum durch die Forderung des Zehents verhaßt wurde und ſie ſcheint auch eine Entfremdung zwiſchen der ſlaviſchen Bevölkerung und den deutſchen Prieſtern verurſacht zu haben. Und gewiß iſt, daß es erſt dem Erzbiſchofe Gebhart (um 1060) gelang, den Zehent in dieſen Gegenden zu erheben oder dafür gewiße Ablöſungen oder Entſchädigungen anzunehmen. Von den großen weltlichen Landbeſitzern wurde fortan die Freiheit der Bauerngutseigner ſo häufig

---

[1]) Juvavia, d. A. p. 57 . . . et nequaquam vobis vilis institutio videatur a vicario sancti Petri apostoli, was doch mit der früheren Bitte der Biſchöfe um einen Erzbiſchof ſich nicht völlig deckt. Die Zeitrechnungen der annales iuvavenses maiores und minores weichen bezüglich Arns Romreiſe um 1 und 2 Jahre ab. Sie geben nur die Mißhandlung und Flucht Leos, deßen Wiedereinſetzung (3. Cal. Decemb.) und Karls Kaiſerkrönung richtig an. Daher entſtand wohl die Annahme zweier kurz aufeinander folgender Romreiſen Arns. In dem Vergleiche mit Abt Hunrich von Manſee heißt übrigens Arn (am 11. April 799, ein Jahr nach ſeiner Erhebung zum Erzbiſchof) noch episcopus.

[2]) Post hunc (Adalramum) successit Luiphramus rite sacerdos, Functus apostolici munere Gregorii. Ordo comprov. pontif. bei Pez SS. rer. austr. I. 9.

Digitized by

gefährdet, daß viele sie mit der ruhigen und sichern Abhängigkeit von den geistlichen Gebietern vertauschten und ihr Grundeigentum an Kirche und Klöster übertrugen. [1])

Nach der Reichsteilungsurkunde von 817 wurde 825 ein Königreich Baiern unter Ludwig (dem Deutschen), Sohn des Kaisers Ludwig I, gebildet, wozu auch die Ostmark, Pannonien und Kärnten oder die avarisch-slavische Mark gehörten. Im J. 856 wurde in diesen Marken der Sohn des Königs, Karlmann Leiter, und entwickelte kriegerische Tätigkeit und Unabhängigkeitsbestreben, das den Vater zu öfterer Anwesenheit in den Pfalzen Ranshofen (860), Mattighofen (861, 865, 875), Salzburg (861, 863) [2]) nötigte. Aber Herzog Rastislav in Mähren, dann sein Neffe Swatopluk widerstrebten der Abhängigkeit von den Deutschen, während im untern Pannonien zwischen Donau und Drau der eingesetzte Priwina und sein Sohn Kozel um 840 bis 880 ein slavisches Fürstentum inne hatten, das sich für die kirchlichen Angelegenheiten Salzburgs eine Zeit lang sehr günstig erwies. Um 863 kamen die Brüder Constantin (Cyrillus) und Methudius aus dem griechischen Reiche zu Rastislav und 867 auch zu Kozel. Sie brachten eine slavische Evangelienübersetzung mit, predigten in dieser Sprache und begaben sich nach Rom. Der Papst schenkte ihrer Übersetzung Beifall, auf Kozels Bitte weihte Hadrian den Methudius zum Bischof für Mähren und Pannonien, und es wurde die einst zu Syrmium bestandene erzbischöfliche Würde auf ihn übertragen. Da wich der salzburger Erzpriester Richbald aus Kozels Gebiet und Erzbischof Adalwin (859—873) erhob Klage bei König Ludwig dem Deutschen. Die römische Kirche erklärte jedoch ihre Rechte für unverjährbar; durch den tatsächlichen Besitz (der salzburger Kirche) und einseitige Anordnung der Fürsten (796 einstweilen durch Pippin, 810 durch Karl und 817 durch K. Ludwig) könnten selbe nicht beeinträchtigt werden. Methudius verteidigte 871 auf dem Kirchentage zu Regensburg vor dem König standhaft das Recht des h. Petrus auf Pannonien und wurde einige Zeit gefangen gehalten. Der Friede mit Mähren (874), deßen Bedingungen für die Deutschen höchst unglücklich ausfielen, zwang den König zur Nachgiebigkeit und Methudius kehrte zu Kozel zurück. [3])

---

[1]) Dümmler, die südöstl. Marken des fränk. Reiches. Archiv d. wien. Akad. X. 1853.

[2]) DCCCLXI. Ludwicus festum Martini Salzburc celebravit. — DCCCLXIII. Ludwicus pascha celebravit Salzburgae. Chron. Admunt.

[3]) „Da Uns", schreibt Papst Johann VIII. an K. Karlmann, den Nachfolger Ludwigs, „das pannonische Bistum wieder zurückgegeben worden ist, so möge es unserm Bruder Methodius, der vom apostolischen Stuhle dahin gesendet ist, freistehen, nach altem Herkommen ungehindert den Pflichten eines Bischofes zu obliegen". Dümmler

Digitized by Google

Erzbischof Dietmar (874—907), Erzkanzler K. Arnulfs und seines Sohnes Ludwig (des Kindes), überkam 877 das Pallium [1]) und ging auf Geheiß Königs Karlmann 880 zur Kaiserkrönung Karls III. (des Dicken) nach Rom, wo sich auch Methudius von dem Anwurfe zweifelhafter Rechtgläubigkeit reinigte und zu Swatopluk zurückkehrte. Die Beziehungen zum mährischen Reiche verschlimmerten sich fortwährend. Swatopluk hatte zwar 884 zu Königstetten dem Kaiser den Leheneid geschworen, wobei der Kaiser Unterpannonien mit Ausnahme der Grafschaft Dudleipin (an der heutigen Gränze der untern Steiermark) abtrat, allein der Mährerfürst vergaß bald der versprochenen Treue. Arnulf, der sich 892 zu Salzburg befand, überschritt deshalb die mährische Gränze, erzielte aber sowenig wie im folgenden Jahre einen Erfolg. Als Swatopluk (894) starb, schürten die Nachbarn den Bruderzwist seiner Söhne, die bairischen Edlen wüteten gegen dieses Reich, das man doch schon damals für eine Vormauer gegen von Osten drohende Gefahren hätte betrachten können, und als Moimir mit Umgehung der Deutschen, den Papst für Mähren um Bischöfe bat (900), erhoben sich die bairischen Bischöfe, Erzbischof Dietmar an der Spitze, zu einer heftigen Einsprache — erfolglos. Ein Jahr zuvor starb K. Arnulf, und sein siebenjähriger Sohn folgte ihm.

Inzwischen waren die Ungern schon 892 gegen das großmährische Reich, 894 gegen Niederpannonien vorgegangen, fielen 902 wieder in Mähren ein und machten diesem slavischen Reiche ein Ende (904 '7). Sie wurden zwar 902 an der Ennsburg (Oberösterreich) zurückgewiesen, streiften aber 906 bis zu den Daleminziern an der mittleren Elbe. Im J. 907 brachen sie in die Ostmark und Kärnten ein und brachten den Baiern, die sich allein der Abwehr vermaßen, eine schreckliche Niederlage bei (5. oder 6. Juli). Markgraf Liutpold und 19 Grafen fielen, mit ihnen Erzbischof Dietmar, die Bischöfe von Freising und Säben (Brixen). [2]) Den Ungern stand das mittlere Deutschland offen, das sie von nun an, mit Unterbrechungen und zuweilen zurückgeschlagen raubend und verwüstend durch-

---

a. a. O. Diesem Kirchenstreite, der mit der veränderten Stellung des Reiches zum Papste zusammenhängt, wird die höchst schätzbare (zur Darstellung der Rechte der salzburger Kirche geschriebene) Erzählung von der Bekehrung der Karantaner nnd Avaren verdankt, die in der Juvavia enthalten ist.

[1]) Papst Innocenz III. sagte vom Pallium: Die Wolle bedeute den Ernst, die weiße Farbe die Milde, der Ring um die Schultern die Furcht des Herrn, die den Werken Schranken und Richtung gebe; die vier Purpurkreuze sind die vom Blute Christi geröteten weltlichen Tugenden, die beiden Streifen das beschauliche und werktätige Lebeu und das Pallium sei doppelt auf der linken, einfach auf der rechten Seite, um dort an die vielfachen Mühen der Erde, hier an die Ruhe des Himmels zu mahnen.

[2]) 907 bellum pessimum fuit. Piligrimus ordinatus est. Ann. Salisb. MG. SS. I. 89.

Digitized by Google

zogen. Ein großer Teil der salzburgischen Pflanzstätten im Quellengebiete der Raab und an der Mur war zerstört. Doch werden im Ennstale, auch um Karnburg und Maria Sal (Kärnten) in salzburgischen Urkunden (927—970) Grafen genannt. Die bairische Ostmark hatte ihre Gränze wieder an der Enns. Im J. 908 schenkte Ludwig zu einiger Vergütung des erlittenen Schadens seinem Kanzler, dem Erzbischofe Piligrim die Pfalz Salzburghofen, sammt der Zugehör zu Reichenhall. [1])

Durch die Wahl Conrads I. von Franken war das Königtum von den Karolingern auf den mächtigsten Stammesfürsten übergegangen und damit der Vorzug der erblichen Nachfolge verloren. Darum litt auch die Ordnung des Reiches durch die Unzuverläßigkeit und den Widerstand einiger Herzöge und Grafen (Adalbert von Babenberg), sowie den daraus entstehenden Gegensatz geistlicher und weltlicher Gewalten. Schwaben und Baiern schlugen ohne Mitwirkung des anderwärts beschäftigten Königs die Ungern am Inn (913) und die schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold, sowie Herzog Arnulf von Baiern traten feindselig gegen den Klerus auf. Er mußte sich vor dem König zu den Ungern flüchten und die Synode zu Altheim im Ries (916) darf man als eine Verbindung der Kirchenprovinzen (der Papst hatte dahin einen Gesandten geschickt) und des Königs gegen die Übergriffe weltlicher Provinzgewalten betrachten.

Es ist wohl kein Zweifel, daß der bairische Metropolit, Erzbischof Piligrim (907—923), auch Königs Conrad Erzkapellan, damit einverstanden war. Aber Herzog Arnulf kehrte aus Ungern zurück, bemächtigte sich Salzburgs [2]) und Regensburgs, das K. Conrad vergebens belagerte, der bald darauf starb. Sein Nachfolger K. Heinrich (der Finkler) mußte dem Herzog in Betreff der Kirche freie Hand laßen und so ernannte dieser die Erzbischöfe Odalbert (923—935) [3]) und Egilolf (bis 939). [4]) Als Arnulf gegen König Hugo von Arelat-Italien zu Felde zog, zwar Verona einnahm, aber bei Gozzolengo eine Schlappe erlitt, leistete ihm Odalbert Heerfolge.

---

[1]) Juvavia, b. A. p. 10.

[2]) 916 Arnoldus dux a Juvavo egressus Ratisponae a Chunrado rege obsessus est. Ann. Salisb.

[3]) 923 Piligrimus episcopus obiit, Oudalbertus ordinatus est. Ann. S.

[4]) 935 Uolpertus (Oudalpertus) de invasione Italiae rediens obiit. Egilolf succedit. Chron. Salisb. Man hat gezweifelt, ob Egilolf das Pallium erhalten habe. Er war doch außerhalb Salzburgs als Erzbischof anerkannt. Prof. Dümmler führt das sehr alte Necrologium von Reichenau dafür als Beweis an: XI. Kal. Sept. Egilolf archieps. in Übereinstimmung mit den Ann. st. Rudb. Salisb. und dem Necrol. Salisburg. in M. B. XIV. 392. Dümmler, Piligr. v. Passau und d. Erzbist. Lorch. Leipzig, Hirzel, 1854.

Mit Umgehung der Söhne Arnulfs hatte K. Otto das Herzogtum Baiern Arnulfs Bruder Bertold und nach deßen Tode seinem eigenen Bruder, dem hochstrebenden Heinrich verliehen. Baiern war um die Marken Verona und Aquileia vergrößert worden, aber noch immer stritt das Gewohnheitsrecht der Erblichkeit der Stammesfürstentümer gegen den vom Kaiser angenommenen Grundsatz, daß die Herzogtümer lehenbare Reichsämter seien, die dem Tüchtigsten oder Treuesten verliehen werden sollten. Die Vermälung des Kaisers mit der burgundischen Adelheid, die durch eine Art Staatsvertrag Königin von Italien geworden war, hatte überdieß ein verändertes Regirungssystem zur Folge, und entfremdete die Söhne Liudolf und Heinrich, zu deren Anhängern auch Bertold, des frühern Baiernherzogs († 974) Sohn gehörte, ihrem kaiserlichen Vater. Auch Erzbischof Herold (939—958), des Herzogs Arnulf Vaterbrudersſohn [1]) ward in diese Unabhängigkeitsbestrebungen verwickelt, zu deren Förderung von den Aufständischen die Ungern herbeigerufen wurden. [2]) Sie kamen auch; aber kurz zuvor waren K. Otto und sein Sohn Heinrich einigen Sinnes geworden; von deren vereinten Kräften erlitten jene die große Niederlage am Lech (955). Herold wurde geblendet. Er war als Erzkanzler 948 auf dem Reichstage von Ingelheim; 950 zu Naumburg ist Bruno unter ihm Kanzler, 951 war er als „des Kaisers Rat" (regis consul) mit Otto in Italien.

Mit Zustimmung Herolds wurde Fridrich (958—991) zu Ingelheim auf allgemeines Verlangen der bairischen Edlen und Geistlichen zum Erzbischof gesetzt und von Bruno, dem Erzbischofe von Köln, geweiht. Er war aus dem Grafenhause entsproßen, welches etwa bis nach dem Tode Herzogs Arnulf (des Bösen) mit der Grafschaft im Salzburggau belehnt erscheint. [3]) Er begleitete den Kaiser Otto I. auf deßen Romfahrt (966)

---

[1]) Et ut agnitioni omnibus habeatur et error penitus abstergatur, ipse Albricus fuit Arnulfi ducis patruelis filius Herolt nuncupatus. Juv. dipl. Anh. 132, XIII, Anmerkung. Im Texte selbst heißt dort „Albrich, der Herolt genannt wird", bereits im J 931 venerabilis vir. was doch schon den höheren Kleriker erkennen läßt. „Graf" Albrich übergibt dem Erzbischof Odalbert ein Erzschmelzwerk zu Gamanaron (Gamner und Obdach auf dem Übergange vom Mur- ins Lavanttal) und erhält dafür eine Salzsudstätte bei Admont.

[2]) 955 Ungari Bavariam vastant ducente Schirense comite. Victi ad Augustam 956, Heroldus excoecatur. 957 Friderieus consecratur. Chron. Salisb. Die Herzöge Bertold und Arnulf waren Söhne des Markgrafen Liutpold, der 907 gegen die Ungern fiel. Herzogs Bertold Sohn gl. N. ist der Graf von Scheiern (comes Schirensis) und Pfalzgraf in Baiern. Albrich oder Herold ist also ein Neffe des Markgrafen und ein Oheim des jüngern Bertold. Seine Bezeichnung als Graf von Scheiern bei den Salzburger Chroniſten ist daher nur eine beiläufige.

[3]) Landeskunde XXIII. 188, 189.

Digitized by Google

und wohnte dem Kirchentage von Ravenna [1]) bei, auf welchem der blinde Herold, weil er fortfuhr Meße zu lesen und das Pallium zu tragen, gebannt und Fridrich neuerdings bestättigt wurde. Er blieb kaisertreu, den Wirren ferne, welche bald nach des Kaisers Tod Herzog Heinrich von Baiern, Pfalzgraf Berthold von Scheiern, Hezilo, der Sohn Herzogs Bertold im Einverständniß mit Polen und Dänemark erregten, und die mit der Einnahme Paßau's (978), wohin sich die Aufrührer zurückgezogen hatten, endigten. Zu seiner Zeit predigte der h. Wolfgang den Ungern, wurde aber von seinem Bischofe, Piligrim von Paßau zurückberufen und für den Stuhl von Regensburg empfohlen, wo er durch Verzichtleistung die Gründung des Bistums im Reiche Boleslavs II. von Böhmen und Mähren erleichterte. († 993). Bischof Piligrim [2]) suchte aus der Nachricht von dem Stadtbischofe von Laureacum zur Römerzeit die Sage von einem alten Erzbistume Lorch abzuleiten, um für sich ein Erzbistum Paßau-Lorch für Norikum, Oberpannonien und Ungern zu erlangen. Aber Erzbischof Fridrich vereitelte das Ziel dieser Schleichwege und Fälschungen [3]) und erhielt von Papst Benedict eine Bulle, [4]) die ihm das apostolische Vicariat in der ganzen norischen Provinz und in ganz Pannonien übertrug, und jeden, der heimlich durch irgend einen Betrug oder durch Freunde einen Teil jener Würde oder jenes Vorrechtes erstreben wolle, mit Absetzung bedroht. [5])

Die Kirche gewann allmälig volle Selbständigkeit und entwand sich den weltlichen Machthabern. Man erkennt dieß an den s. g. cluniacensischen Ideen, welche in den drei Menschenaltern des 10. Jahrhunderts sich entwickelten und im 11. zum kraftvollen Durchbruche kamen. Nach der Stiftungsurkunde vom J. 910 des Grafen Wilhelm von der Auvergne, Herzogs

---

[1]) Auf diesem Kirchentage wurde unter anderm dem erst kürzlich gegründeten Erzbistum Magdeburg (wahrscheinlich auf Wunsch des Kaisers) nicht blos ein Vorzug vor allen ältern deutschen Erzbistümern, sondern gleicher Rang mit dem Patriarchat von Constantinopel erteilt (Bulle vom 20. April).

[2]) Piligrim von Paßau stammte aus vornehmem Geschlechte, wie der Salzburger Fridrich. In der ältern Lebensbeschreibung des h. Godehard wird er unter dem Namen Penzo oder Panzo ein Vetter des Erzbischofs Fridrich genannt, und ist wahrscheinlich derselbe Piligrim, deßen Vater des Erzbischofs Bruder Sighart war. Landeskde XXIII. 244. Er gelangte auf Empfehlung des Erzbischofes auf den paßauer Stuhl. Hormayr bezeichnete Paßau und Kempten als die vorzüglichsten Urkundenfabriken des Mittelalters.

[3]) Dahin gehören die Erwähnungen der Erzbischöfe Urolf und Gerhard von Lorch. In diesen Irrwegen verfing sich Hansiz.

[4]) Da das päpstliche Schreiben (Juvavia. dipl. Anh. 189) nicht datirt ist, bleibt es fraglich, ob es von Benedict VI. (Decb. 972— Juli 973) oder von Benedict VII. (Octb. 975— Octbr. 984) herrührt.

[5]) Aus diesen Worten, die auf Piligrims Umtriebe bezogen werden müßen, ergibt sich auch die endliche Erfolglosigkeit derselben angesichts der dagegen vorgewiesenen salzburger Urkunden. Prof. Dümmler, damals zu Halle, hat in der früher angeführten Schrift die Fälschungen aufgedeckt.

Digitized by Google

von Aquitanien, sollten die zu Cluny vereinigten Mönche von aller fremden Gewalt unabhängig sein, sich selbst den Abt wählen und kein weltlicher Fürst, Graf, Bischof (selbst der Papst nicht), in den Bestand und die Verwaltung ihrer Güter und Abtwahl sich einmischen. [1]) Man weiß, wie diese Gedanken in der ganzen abendländischen Kirche zur Geltung kamen und in ihrer Auseinandersetzung mit dem Kaisertume die europäische Welt in die schwersten Kämpfe versetzten. Der Sondergeschichte liegt nur ob, ihr Walten auf beschränktem Gebiete anzudeuten. Die Schenkung Kaisers Otto I. (959) von Grabenstatt und dem Voglerwalde an die salzburger Domherrn geschah unter der Bedingung, daß, wenn der Bischof sich dieser Liegenschaften bemächtigte, die Schankung als nicht geschehen zu betrachten sei. [2]) Unter ähnlichem Schlußsatze erfolgte die Schenkung eines Gutes in Lungau an Nonnberg, eines andern daselbst an das Domstift, des Landgutes Admont an St. Peter. Uiberall wird die Selbständigkeit des Güterbesitzes des Domstiftes und der Klöster zur Bedingung gemacht. In der Urkunde über Michaelbeuern (1072) wird festgesetzt, daß, wenn die Nachkommen der Stifter oder Schenker sich an dem Kirchengut vergriffen, die Abtei unter dem Schutze des Papstes stehen sollte. Dieselbe oder eine ähnliche Klausel kehrt in hundert andern Fällen wieder. Man darf die Wiederherstellung der Selbständigkeit der Klöster St. Peter (988) und Nonnberg, oder ihre Loslösung aus dem Gesammtgüterverbande des Erzstiftes unter Erzbischof Friderich wohl diesen sich bahnbrechenden Ideen zuschreiben. Wenn St. Peter ziemlich kahl aus dieser Einverleibung hervorging, jedoch Pfarr- und Burgrecht in der Stadt zugesprochen erhielt, so mag dieß aus der seit zwei Jahrhunderten unterlaßenen Scheidung zwischen Stifts- und Klostergut zu erklären sein; auch Nonnberg rettete von seinem Stadtgrunde nur die Berglehne. [3]) Daß dabei die Hofrechte dieser Klöster zu Gunsten des dem Erzbischofe unterstehenden Stadtgerichtes eine Schmälerung erlitten, läßt sich mit Grnnd vermuten.

Erzbischof Friderich erhielt von Herzog Heinrich II. das seit den Einfällen der Ungern herabgekommene Kloster Nieder Altach auf Lebenszeit zu Lehen und stellte die Klosterzucht wieder her. Daselbst lehrte der alte Mönch Udalgis und hatte zahlreiche Schüler; auch Piligrim von Paßau gehörte zu ihnen. Sein berühmtester Schüler war aber der h. Godehard. Er kam von Niederaltach nach Salzburg zu Liutfrit, unter dem er seine

[1]) Mabillon, A. S. V. 79.
[2]) Juvavia, d. A. 184 und 182.
[3]) Salzb. Stadtgeschichte I. 61, 62, 69.

Digitized by Google

Studien fortsetzte. Friderich schickte beide nach Paßau zu Piligrim, der selbst ein bedeutender, wohlunterrichteter und weltkluger (omnimoda sagacitate plenus, Othlon) Mann war. Godehard wurde dann Abt zu Niederaltach und nachmals Bischof von Hildesheim.

Erzbischof Hartwik (991—1023), ein Graf Spanheim und Freund des h. Wolfgang, begleitete Otto III. zur Kaiserkrönung nach Rom (996). Sechs Tage später (27. Mai) bewilligte ihm der Kaiser das Zoll- und Münzrecht und den täglichen Handel und Wandel für die Stadt Salzburg, wodurch dieselbe eines der wesentlichsten Merkmale einer Stadt gewann. Man darf dieses Recht, das von dem Jahr- und Wochenmarkte zu unterscheiden ist (I. Bd. 151), wohl mit der kurz vorher bewerkstelligten Wiederherstellung beider Klöster und der Selbständigkeit des Domstiftes zusammenhalten, insoferne die Ausübung des Marktrechtes dem Erzbischofe und seinen Amtleuten, Castellan und Richter, vermöge der vielen Beziehungen auf das gesammte bürgerliche Leben namhaften Einfluß und Vorteil gegenüber den genannten drei Fronhöfen verschaffen mußte.

In welcher Richtung die Geister der ersten sechs Menschenalter des neuen Jahrtausends sich bewegten, zeigen für den großen Sprengel der salzburger Kirchenprovinz unter andern Erscheinungen die zahlreichen Klosterstiftungen. Wenn man überhaupt vier Zeiträume der Zunahme des Mönchslebens und kirchlicher Genossenschaften in unsern Gegenden unterscheiden will: das Jahrhundert der Bekehrung (700—800), die Kampfzeit zwischen Kirche und Staat, die Ausreutung des Luthertums und den jetzigen Gegensatz zwischen dem Syllabus und deßen Widersachern, so erweisen sich die zwei Jahrhunderte, die etwa mit Erzbischof Hartwik beginnen und bis in die Zeit Erzbischofes Eberhard II. reichen, als sehr fruchtbar und nachhaltig. Eine oberflächliche Zählung ergibt eine Anzahl von 70—80 Klöstern, Chorherrnstiften, Probsteien, die im Erzsprengel neu gegründet, wieder errichtet oder in beßeren Zustand versetzt worden sind und sich einer verstärkten Gewähr für ihren Bestand und ihre Selbständigkeit erfreuten.

In die Zeiten der Erzbischöfe Gunther (1023—1025), Dietmar (1025—1041) und Baldewin (1041—1060), von denen ersterer kaiserlicher Kanzler, letzterer Erzkanzler war, fallen ansehnliche Schenkungen von Waldbezirken am Inn, um Gars, Schnaitsee, des Forstes Sausal an der Lonsniz (Steiermark) u. a. Aber die Zeit solcher kaiserlicher Gaben an die salzburger Kirche geht mit raschen Schritten zu Ende. Wie Dietmar seine Gewalt als Oberlehensherr des Domkapitels ausübte, davon gibt die Versetzung des Lehensmannes Dudalpreht von Saldorf im Salzburggau

Digitized by Google

nach Weißpirchach (Weißbriach) im Lungau ein Beispiel, bei welcher er statt der fünfzig Joche Grund im fruchtbaren Flachland ebenso viele im kalten Gebirgslande angewiesen erhielt.[1]) Als ein Curiosum wäre der (falsche) Freiheitsbrief anzusehen, der gewiße Vorzüge Oesterreichs von Julius Cäsar und Kaiser Nero herleitet und damit die Schirmvogtei über Salzburg und Paßau begründen wollte (1058).[2]) Allerdings geschah dieß, als Kaiser Heinrich IV. acht Jahre alt war und unter Vormundschaft stand.

Schon Kaiser Heinrich II., obwohl etwas herrisch, aber mit guten Absichten, suchte mit berechnender Klugheit eine Menge kirchlicher Übelstände abzustellen und das religiöse Leben zu fördern. Für die kirchliche Reform, die seit Jahrzehnten von Clugny aus gefordert wurde, hatte der Nachfolger K. Conrad mit seinen staatlichen Absichten kein Verständniß. Heinrich III. auf der Höhe der kaiserlichen Macht, beabsichtigte eine allgemeine Reform der Kirche durchzuführen, die der mit ihm verbundene Papst Leo IX. wirksam in Angriff nahm. Auf der Ostersynode 1049 erneuerte derselbe eine Menge alter Satzungen, die sich vorzugsweise gegen den allgemeinen Wucher mit geistlichen Stellen und die Verstöße des Clerus gegen das ehelose Leben und die widernatürlichen Verirrungen der Sinnlichkeit richteten. Leo machte den Stuhl Petri, der eine Zeit lang von römischen Adelsparteien beherrscht wurde, wieder zum selbständigen Mittelpunkt der Kirche, in deren Cardinälen jetzt die cluniacensischen Reformgedanken ihre Vertreter fanden. Während der wechselnden und mangelhaften Erfolge des Kaisertums gegen die Nachbarvölker und der Entzweiungen im Innern gewann der römische Primat seine nachdrückliche Stellung, die sich in Folge des lockern Zusammenhanges Italiens mit dem Reiche befestigte und zu dem Anspruche geistlicher und weltlicher Oberherrschaft erhob.

Der Widerstreit geistlicher und weltlicher Macht wurde 1071 offenbar, als der Kirchentag von Mainz ungeachtet des Widerspruches des Kaisers den Bischof von Constanz absetzte und in der mailänder Kirche dem vom Kaiser Ernannten ein anderer entgegengestellt wurde. Papst Gregor VII. trug auf eine allgemeine deutsche Kirchenversammlung an, die sich mit den die Reformation der Kirche betreffenden Fragen beschäftigen sollte, zu denen nebst den schon angeführten insbesondere die Einsetzung der Bischöfe durch den Kaiser in Amt und Besitz, oder ihre Investitur mittels Ring und Stab gehörte. Die innere Lage ließ aber Zusammen-

[1]) Juvavia, dipl. Anh. 231, XXXVI.
[2]) Zauner I. 95. Erst jüngst ist die Fälschung grundhältig nachgewiesen worden.

Digitized by Google

kunft und Erfolg einer solchen Synode zweifelhaft erscheinen und so entbrannte ein Meinungskampf von außerordentlicher Heftigkeit, der Kaiser und Papst, Fürsten und Bischöfe in Zwiespalt, Kirche und Reich in Unordnung brachte.

Erzbischof Gebhard (1060—1088), aus gutem schwäbischen Hause, besuchte mit Adalbero und Altmann, den nachmaligen Bischöfen von Würzburg und Paßau, die hohe Schule zu Paris, und lernte daselbst jene Grundsätze kennen, welche, neben aristotelischer Denklehre, Kirche und Geistlichkeit zu reinigen, zu erhöhen und von weltlicher Gesellschaft und Gewalt loszulösen bestimmt waren. Kaplan Heinrichs III. und geraume Zeit Erzkanzler Heinrichs IV. errichtete er, kaum zum Erzbischof ernannt, mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung das Bistum Gurk und bald darauf das Kloster Admont. Er befand sich auf dem erwähnten Kirchentag zu Mainz unter den Gegnern des Kaisers und später auf der Synode zu Rom, welche Bischöfen und Aebten verbot, sich mit Ring und Stab vom Kaiser belehnen zu laßen. Nach dem Tage von Worms, auf welchem die gegnerischen Bischöfe ihren Ungehorsam gegen den Papst bekundeten, verhängte der Papst über den König den Bann, aus welchem sich letzterer zu Canossa lösen mußte. Da der große Kampf bereits in alle Verhältniße eingriff, und die Parteisucht zur Gewalt der Waffen ergriffen hatte, erbaute Gebhart die Veſten zu Salzburg, Werfen und Friesach. Denn das Erzstift war fast allenthalben von Anhängern des Kaisers umgeben und die Gegenherzöge in Kärnten, Marquard von Eppenstein und in Baiern Burkard von Mosburg taten demselben Abbruch. Nach erfolgloser Zusammenkunft zu Regensburg mit Heinrich, der des Bannes ledig zurückgekehrt war, begab sich Gebhard nach Schwaben, dann nach Sachsen zu Gegnern des Kaisers. In Salzburg aber schaltete der Gegenerzbischof Bertold, der Bruder Burkards, unterstützt vom Grafen Adalbero im Ennstale. Fürstenverschwörungen, die Gegenkönige Rudolf von Schwaben, zu deßen Wahl Gebhard beigetragen hatte, und Hermann von Luxemburg, der Gegenpapst Wicbert von Ravenna, gegen deßen Wahl und Krönung Heinrichs Gebhard sich offen erklärte, bezeichneten den Fortgang der Wirren. Gebhard, der zuerst zu Kaufungen an der Weser (1181) für den Frieden zu wirken versucht, dann zu Gerstungen-Perchstat (1085) und Quedlinburg (1086) abermals Beratungen beigewohnt hatte, begab sich in das Lager des Gegenkönigs Hermann, flüchtete sich jedoch nach deßen Mißgeschick weiter nach Norden. In Baiern aber gewann Herzog Welf, der zum Papste übergetreten war, nicht ohne manigfaltigen Strauß, die gewaltige Oberhand. Er war es auch, unter deßen Schutze Gebhard in das vorherrschend kaiserlich

Digitized by Google

gesinnte Stift zurückkehrte, und geführt von dem Grafen Engelbert [1]) und den Bischöfen von Freisingen und Paßau von seinem Stuhle wieder Besitz nahm. Nach zwei Jahren aber starb er auf der neuen Veste zu Werfen.

Nach fast zweijähriger Zwischenzeit, in welcher der Gegenbischof Bertold wieder erscheint [2]) kam unter Welfs Einwirkung und da das Ansehen des Kaisers in Oberdeutschland um diese Zeit gering war, die Wahl Tiemo's oder Dietmars III., eines Grafen von Meglingen, Mönches aus Nieder-Altach und Abtes zu St. Peter in Salzburg, als päpstlich gesinnten Erzbischofes zu Stande (1090). Er erhielt zwar die päpstliche Bestättigung, da er aber als Gregorianer die kaiserliche Investitur nicht erwarten durfte, und Welf sich als Gegenherzog eingeführt hatte, so war Tiemos Zukunft vom Anfange an bei den häufigen Wechselfällen sehr aufs Ungewiße gestellt. Als nun Welf wieder andern Sinnes geworden war, weil die Markgräfin Mathilde von Tuscien, die große Freundin der Kirche, ihre reichen Güter, die Welf mittels einer Heirat seines Sohnes für sein Haus zu erlangen hoffte, dem Papste vermacht hatte, trat er zum Kaiser über, der jetzt durch verschiedene Ereigniße überhaupt wieder in eine beßere Lage kam. Dieser Umschlag übte auf Tiemo die verderblichste Wirkung. Der Gegenerzbischof Bertold rückte mit einer bewaffneten Schar an, im Gefechte bei Saldorf unterlag Tiemo mit seiner Mannschaft (5. Decbr. 1095). Er flüchtete über den Tauern und wurde von den kaiserlich gesinnten Grafen Starkhand, Werigand und Poppo von Celsach gefangen. [3]) Da man von ihm die Übergabe Friesachs vergebens zu erpreßen suchte, schmachtete er eine Zeit

---

[1]) Den Grafen Engelbert bezeichnen die Geschichtschreiber entweder als einen Grafen von Waßerburg oder von Spanheim. Dagegen darf erinnert werden, daß schon Graf Engelbert (III.) von Tengling-Törring zu den Zeiten der Erzbischöfe Dietmar II. und Baldewin, Engelbert (IV.) unter dem letztern Vogt der Erzkirche, St. Peters und Admonts (zur Zeit Gebhards) war, sowie daß die Kirchenvogtei Salzburgs auch auf die Nachkommen jener Engelberte, die Grafen von Burghausen und Lebenau überging Da es nun Vogtes Amt ist, die Kirche mit dem weltlichen Arm zu schützen, so ist dessen Gegenwart bei der abermaligen Besitzergreifung des Erzbischofes nicht anzuzweifeln. Ldskde XXIII, 250, 268, 281, 286.

[2]) MLXXXX idem Perhtoldus metropolim Salzburgensem occupat. Chron. admunt.

[3]) Die oben genannten Grafen sind Enkel des Markgrafen Ascuin im Sounegau (an der Sau in Krain), Söhne Starkhands I., der auch Vogt von Gurk und Graf in Kärnten heißt. Gewiß ist, daß Werigand Starkhands II. Bruder und Starkhand I. ein Sohn Ascuins war (v. Müller, Salzb. Regg. 42, 227, Juv. dipl. Anh. 263 um 1074). Gewiß ist ferner, daß die Grafschaft Teufendorf-Chiemgau (Ldskde XXIII. 218) in den Händen des Geschlechtes Ascuins und Werigands, des nachmaligen ersten Grafen von Plain war. Dieses Geschlecht war schon seit den Tagen der Wilhelme und Liutolde (Ldskde ebendort), Kaisers Otto II. und der Gräfin Hemma als kaiserlich gesinnt bekannt und verdankte auch sein Emporkommen diesem Umstande.

Digitized by Google

lang im Kerker, bis ihn ein Hirschauer [1]) befreite, worauf er nach Schwaben floh und von Bischof Gebhart in Constanz aufgenommen wurde. Im Jahre darauf begab er sich auf den Kreuzzug, den der alte Welf mit französischen Grafen unternahm und kam dabei um. Bertold blieb an seiner Statt Bischof bis zur Regirungszeit Königs Heinrich V.

Kaiser Heinrich hatte bald nach der Unterwerfung zu Canossa seine Gesinnung wieder geändert und ungeachtet seiner zahlreichen Gegner das Reich behauptet. Er ward von dem Papste abermals in den Bann getan und sein Ausschluß aus der Kirche 1080 neuerdings bestättigt. Er war genötigt, dem eingedrungenen Welf erblich das Herzogtum zu verleihen. In Baiern, wo auf diesen sein Sohn Welf II. gefolgt war, nachdem der Vater auf der Rückkehr von dem verunglückten Kreuzzuge zu Paphos auf Cypern den Tod gefunden, standen, wie allenthalben, die päpstlich Gesinnten, augenscheinlich die Mehrzahl, den Anhängern des Kaisers gegenüber. Man sehnte sich nach dem Ende der Unordnung; aber eine Neigung zu Gewalttaten, eine Zügellosigkeit der untern Volksklassen, Diebstahl, Raub und Mord waren die Nachwehen, und so hatte der Kaiser ein strenges Landfriedensgebot erlaßen (Weihnachten 1102/3 Mainz), das auch von den Bischöfen und Fürsten auf die Dauer von vier Jahren beschworen worden war. Als nun der alte Kaiser mit seinem Sohne zu Weihnachten 1103/4 nach Regensburg kam und die Großen des Landes vor ihm erschienen, entstand die Klage, daß er die Franken und Sachsen bevorzuge, die Baiern aber zurücksetze. Graf Sighart von Burghausen, der sich darüber mißliebig äußerte, war mit großem Gefolge gekommen, was dem Kaiser mißfiel, weßhalb Sighart es verminderte. Bald aber entstand Streit unter den verschiedenen Gefolgsleuten, man drang in das Haus des Grafen ein, und tödtete ihn. Zwar suchte der Sohn des Kaisers den Aufruhr zu dämpfen, der Kaiser aber, obwohl der Friedensbruch an dem Orte statt

[1]) Das Kloster Hirschau an der Nagold in Schwaben wurde unter Abt Wilhelm das, was Clugny für Frankreich war. Es gelang ihm, sein Kloster von allem weltlichen Einfluße frei zu machen und es unmittelbar unter den Papst zu stellen. Die Regel von Clugny wurde eingeführt und großer Zulauf entstand bald zu den Schwarzwaldklöstern, denn auch St. Blasien hatte sich reformirt, in Schaffhausen wurde von Wilhelm die strenge Regel eingeführt. Wie in Clugny wurden dienende Brüder aufgenommen, die oft nicht im Kloster wohnten, Laien, für Handarbeiten bestimmt; in Kleidung und Lebensweise von den eigentlichen Klosterbrüdern verschieden; Markgrafen und Grafen waren unter ihnen. Diese den beiden Klöstern angegliederten „Bärtlinge" vermehrten die Geltung der gregorianischen Grundsätze im weiten Umkreise in Schwaben. Graf Engelbert von Spanheim führte Hirschauer Mönche in St. Paul, Lavanttal, Kärnten ein. Ein solcher Bärtling befreite Tiemo aus dem Kerker. Fast in allen deutschen Ländern sah man Hirschauer Mönche, welche durch ihre weiten Mäntel, großen Tonsuren und verzückten Mienen die Aufmerksamkeit feßelten, den Aufstand gegen den gebannten Kaiser und die von ihm eingesetzten Bischöfe predigten (Giesebrecht).

Digitized by Google

fand, wo er Hof hielt, ließ es geschehen und bestrafte die Aufrührer nicht. Dieß entschied völlig gegen ihn.[1]) Sein Sohn Heinrich V., schon 1098 zum König gewählt und im folgenden Jahre gekrönt und von dem Wunsche beseelt, mit Schonung seines Vaters sich die Nachfolge zu sichern und darum mit der Kirche Friede zu halten, wurde von den Baiern freudig aufgenommen, trat an ihre Spitze und mit der päpstlichen Partei, die man vorzugsweise die katholische nannte, in Verbindung. Der Kaiser dankte ab und Heinrich V. übte die Investitur im kirchlichen Einverständnisse aus.

In dieser Weise wurde Conrad I. (1106—1147), ein Graf Abensperg, Erzbischof und noch mit Ring und Stab belehnt. Er ergriff, von ungewöhnlich starkem Gefolge begleitet, vom Stifte Besitz, wo man ihm mit Zurückhaltung begegnete. Nicht lange darauf erbaute er den Bischofshof und so vollzog sich die Trennung vom alten Mutterkloster St. Peter. Die Beschlüße der Kirchenversammlungen zu Quastalla und Troyes in Betreff der Investitur fanden beim Könige Widerspruch. Auf dem Römerzuge Heinrichs gewann es den Anschein, daß kirchliche Einsetzung und weltliche Belehnung vollständig getrennt werden sollten; aber die Bischöfe widersprachen. Der Papst wurde auf der Versammlung zu Rom in eine Zwangslage versetzt, nur Conrad nahm sich mit Herzhaftigkeit und Lebensgefahr desselben an. Unter Führung des nachmaligen Papstes Calixt II. wurden die dem gefangenen Papste abgedrungenen Zugeständniße wider-

[1]) Seit mehr als einem Jahrhunderte waren die Burghausergrafen, wie ihre Geschlechtsvorfahrer und Zeitgenoßen, die Tengelinger, erbliche Kirchenvögte des Erzstiftes Salzburg, und päpstlich gesinnt, im Gegensatze zu ihren Nachbarn, die man seit 1108 die Plainer nannte. Den oben erwähnten Friedebrief unterschrieben, sowohl der salzburgische Gegenerzbischof Bertold (salzburg. electus), als auch Sigehart et frater eius Fridericus de Tengelingen (Giesebrecht nach Nagel, orig. dom. Boicae 276). Dieser Sighart ist kein anderer, als der Graf von Burghausen (v. Meiller Salzb. Reg. 544; Landeskunde XXIII. 268), er nennt sich nach seinem Allod. Die Reibungen zwischen den Baiern und dem Gefolge des Kaisers dürfen als sicher angenommen werden. Das Ansehen des Kaisers, der im Banne lag, war doch nicht mehr unangefochten. Vieles geschah, was er nicht hindern konnte oder mochte, er hatte wohl sein eigenes Gefolge nicht mehr völlig in der Hand. Der Graf hatte sich das Mißfallen des Kaisers zugezogen; er war dem Gefolge des Kaisers wohl auch als eines der Häupter der „Katholischen" in Baiern bekannt geworden. Der Graf hatte mächtige Verwandte; seine Gemalin war Ita, Herzogin von Lothringen. Er konnte dem Kaiser verdächtig erscheinen. Die Verwilderung der Dienstmannen und gemeinen Leute zu jener Zeit wird aus mehreren Morden klar, die Grafen und angesehene Männer trafen, und wohl auch zum Erlaß des Reichsfriedebriefes Anlaß gaben. Unter solchen Umständen könnte der Ausbruch des Raufhandels der Wildheit der Gefolgsleute, der Mord der Heftigkeit der Parteisucht und der daraus entsprungenen Wut zugeschrieben werden, gegen welche der alte Kaiser nicht einschritt. Für die Annahme, daß eine Erbitterung der Kirchsaßen gegen ihre Vögte den Reichsfriedebrief veranlaßten, findet sich dem Grafen von Burghausen gegenüber keine Spur. Diese Urkunde gedenkt keineswegs der Vögte, sie will den gemeinen Frieden sichern, Kirchen, Klöster, Frauen und Juden sind inbegriffen.

rufen; die Parteien schieden sich wieder aufs bitterste und verfolgten sich mit Acht und Bann. Auch die Salzburger sahen wieder die Zeit der Stürme anbrechen. Aus Rom war ein Dienstmann des Erzstiftes zurückgekehrt, der daselbst wahrscheinlich mit der kaiserlichen Partei in Berührung gekommen war. [1]) Der Burggraf Friedrich von Haunsberg ließ ihn blenden und die Dienstmannen führten darüber Klage beim Kaiser. Conrad erschien im (Reise-?) Mantel vor dem Kaiser (er erhielt davon den Zunahmen palliatus, Conrad mit dem Mantel) und äußerte, er sehe in der Versammlung niemand, dem er als Priester oder Bischof Rechenschaft schuldig sei. Auf der Synode zu Vienne (1112) erklärte er mit vielen andern Bischöfen den Kaiser in den Bann. Dieser Gegensatz zum Reichsoberhaupte, die schwierige Stimmung der Dienstmannen, die Nachbarschaft der kaiserlich gesinnten Herzöge von Baiern und Kärnten bestimmten ihn nach Italien zu gehen und bei der Gräfin Mathilde Schutz zu suchen. Bischof Hiltibald von Gurk war sein gesetzlicher Stellvertreter und so blieb diesmal dem Erzstifte ein Gegenbischof erspart. Als die große Gräfin 1115 starb und der Kaiser sich ihrer Güter bemächtigte, ging Conrad zu Ottokar auf die Burg Steyr (Styraburg), flüchtete von da nach Garsten, nach Admont, verbarg sich in den abgelegensten Orten und entkam endlich zu den Kaiserfeinden, zu Lothar nach Sachsen, wo er an den Bischöfen von Halberstadt, Hildesheim und Magdeburg Gastfreunde fand.

Die zunehmende Verwirrung zwang endlich zum Frieden. Nach dem Tage von Würzburg (1121), der den Ausgleich zwischen Papst und Kaiser sicherte, kehrte Conrad auf seinen Stuhl zurück. Seit der Wormser Übereinkunft (1122) setzte der Papst die von den Domkapiteln gewählten Bischöfe in ihr geistliches Amt ein und mittels des Scepters belehnte sie der Kaiser mit den weltlichen Rechten.

Nach seiner Rückkehr verstärkte oder vollendete Conrad die Vesten Salzburg, Werfen und Friesach, versetzte letztere Stadt über die Metniz an den Fuß der Veste und ummauerte sie. Er erbaute Kropfsberg am Eingange des Zillertales, errichtete oder erneuerte die Türme zu Leibniz, Pettau und Reichenburg, die in den vergangenen Stürmen Schaden gelitten oder gebrochen waren, und setzte sich mit König Stefan von Ungern in

[1]) — — praepositus Salzburgensis, quidam ex ministris non tamen nobilioribus, albwinus nomine — — — ad fodiendam ei foveam, Romam profectus est. Vita. Es war also nicht der Domprobst, wie einige annahmen, sondern der Hofmeister, oeconomus, curiae magister; auch der Nachfolger Albwins, Liutwin hieß praepositus. Vermutlich klärte Albwin die kaiserliche Partei über des Erzbischofs Gesinnungen auf. Man kann dem Erzbischofe das Recht zur Bestrafung eines ungetreuen Dienstmannes nicht absprechen. Albwins Verbrechen dürfte als Verrat betrachtet worden sein.

Digitized by Google

bündisches Einvernehmen. Unter kräftigster Mitwirkung des Bischofes Hiltibald, deßen Namen die Tat entsprach (hilt Krieg, Streit, bald stark), zwang er die überlebenden Frevler an Erzbischof Tiemo zur Genugtuung, brachte er den Herzog Heinrich von Kärnten zur Unterwerfung, und nötigte unter Mithilfe des Markgrafen von Steyr auch den Herzog Engelbert zu achtungsvoller Nachbarschaft (1130).

Konrad wohnte 1123 der Kirchenversammlung im Lateran, 1125 der Königswahl Lothars bei, wirkte zu Würzburg, Clairmont und Lüttich zur Beendigung des Kirchenstreites, begab sich 1135 nach Bamberg und Merseburg, 1138 über Aufforderung K. Konrads nach Regensburg und hielt in Angelegenheiten seiner Provinz die Kirchentage zu Laufen (1129), (Reichen-)Hall und Paßau (1146). Er ernannte den durch seine Bestrebungen für die Freiheit der Kirche und Wiedergeburt des verweltlichten Clerus bekannt gewordenen Chorherrn Gerhoh von Raitenbuch zum Probste des fast zerstörten Stiftes Reichersberg (1132); in dem salzburger Domstifte führte er den Orden St. Augustins ein, deßen Kleid er selbst anzog, und er mußte auch die 1128 in Brand geratene Domkirche wieder herstellen. Zu seiner Zeit sehen wir die Hospitäler am Dom und im Kai,[1]) die Klöster der Domfrauen und Petersnonnen,[2]) die Probsteien (Bischofs-)Hofen und Zell a S.[3]) entstehen, desgleichen die Klöster Berchtesgaden, St. Zeno, Hegelwerd,[4]) Herrnchiemsee, Raitenhaslach, die Probstei Seckau und viele andere. Baumburg und Gars erhoben sich aus ihrer Verödung. Er starb auf der Rückreise von Friesach im Lungau.

Es ist das Zeitalter der Kreuzzüge, der Reformation Clugny's durch Ulrich von Regensburg, der Stiftung des Ordens der Kartäuser und Prämonstratenser, der Erweiterung der wißenschaftlichen Geheimlehre von göttlichen Dingen oder der religiösen Mystik und der Begründung und Ausbreitung der Scholastik oder theologisch-philosophischen Schulwißenschaft. Im Verlaufe dieser kirchlich-geistigen Bestrebungen entstanden gegen Ende des Jahrhunderts die Orden der Franziskaner und Dominikaner.

Eberhard I. (1147—1164), ein Graf von Hilpoltstein und Biburg (bei Abensberg, Niederbaiern, an der Abens), Abt zu Biburg, wurde, 62 Jahre alt, zu Conrads Nachfolger gewählt. Auch er war ein Zögling

[1]) Stadtgeschichte I. Bd., 225, 227.
[2]) Ebenda, 231.
[3]) Ihr Anfang wird gewöhnlich in die Zeit des folgenden Erzbischofes Eberhard I. gesetzt; aber schon 1144 erscheint Diethalmus praepositus de Hove urkundlich, Meiller Reg. Salzb. 50, 264 und Burcardus praepositus de Colla 1129 bei Koch-Sternfeld II. 258.
[4]) Landeskunde XXIII., 225. Wurde irrtümlich für eine „Familienstiftung" der Grafen von Plain ausgegeben.

Digitized by Google

der pariser Schule gewesen und dort mit Männern bekannt geworden, die der gregorianischen Richtung angehörten. Ragewin [1]) schildert ihn als ehrwürdigen, hochbejahrten Mann, schriftbewandert, glaubensstark, ausgezeichnet durch Gottesfurcht, Menschenliebe, Wohltätigkeit und Gastfreundschaft. Eberhard erschien auf der Kirchenversammlung zu Reims (1148), die in Abwesenheit K. Conrads auf dem Kreuzzuge gehalten wurde. Auf der Rückkehr von dem verunglückten Zuge kam der König zum Pfingstfest nach Salzburg und schied voll Anerkennung für Fürst und Volk. Der Erzbischof begleitete ihn nach Regensburg, wo Heinrich der Löwe, Heinrich des Stolzen Sohn, das Herzogtum Baiern, das der König an Leopold und dann an Heinrich von Babenberg-Oesterreich verliehen hatte, zurückverlangte. Aber erst 1156 wurde Baiern Heinrich verliehen und die Ostmark als Herzogtum [2]) erblich und mit großen Vorrechten an den Babenberger Heinrich Jasomirgott vergeben.

Im J. 1157 auf dem Reichstage zu Besançon entstand über ein päpstliches Schreiben, aus welchem man zu erkennen glaubte, daß die Kaiserwürde als ein Lehen bezeichnet werde, der lebhafteste Streit, der zwar 1158 auf dem Tage von Regensburg beigelegt, aber in Folge der Feststellungen italienischer Rechtsgelehrter auf den roncalischen Feldern an Schärfe gewann und in einer zwiespältigen Papstwahl zum Ausbruche kam (1159). Der Kaiser zog nach Italien, ein Concil zu Pavia entschied zu Gunsten des kaiserlichen Gegenpapstes Victor. In Deutschland herrschte fast allein die kaiserliche Partei, und nachdem Hillin von Trier sich vor derselben gebeugt hatte, stand Eberhard von Salzburg allein auf der Seite Alexanders, des von der Mehrheit der Cardinäle erwählten Papstes, der nach und nach von Frankreich, England und anderen Reichen anerkannt worden war. Eberhard, wiederholt vom Kaiser zur Gefolgschaft aufgefordert, um Rat oder seine Erklärung zu Gunsten Victors angegangen, entschuldigte sich, sandte statt der pflichtigen Mannschaft Geld und ward, als die Folgeleistung unvermiedlich schien, durch die Friedensstiftung zwischen Herzog Heinrich von Baiern-Sachsen, der das Schloß Stauf eingenommen, und dem Bischofe Hartwig von Regensburg, dann zu Friesach durch das

[1]) de gestis Friderici I. lib. II. 73 in M. G. SS. XX, 489. Ragewin war Domherr zu Freising und des Bischofs Otto Geheimschreiber.

[2]) Die Gränze zwischen Baiern und Oesterreich bildete der s. g. Paßauerwald oder die Rotensala von Viechtenstein an, dann die Waßerscheide zwischen Inn und Traun längs dem Hausruck und Höhnhart herauf bis zum Krenwald bei Straßwalchen. Erst im Teschner Frieden (1779) wurde die Gränze an den Inn verlegt. Zeugen des Freiheitsbriefes an den Babenberger waren Erzbischof Eberhard, seine Suffraganbischöfe von Freising, Paßau, Brixen und Regensburg, der Hallgraf Engelberg von Waßerburg-Attl, die Grafen von Burghausen und Peilstein und viele andere.

Digitized by Google

Synodalgericht über des Probstes Gerhoh (von Reichersberg) Lehrmeinungen in Anspruch genommen. Er verkehrte oftmals schriftlich mit dem Papste, auch mit dem Erzbischofe von Gran; König Geisa von Ungern versprach ihm zur Seite zu stehen und durch seinen Einfluß gelang es, den neuen Patriarchen von Aglei der Sache Alexanders zu gewinnen. Wenn jemals Bedachtsamkeit, Mäßigung, Klugheit und Beharrlichkeit erforderlich waren, so besaß sie Eberhard in seiner vereinsamten Stellung in vollstem Maße. Als er endlich 1162 die Fahrt zum Kaiser nach Pavia unternehmen mußte, bekannte er sich entschieden für Alexander und schied nicht ohne des Kaisers Huld. Er reiste noch, vom Papste zum Legaten ernannt, auf den Fürstentag nach Mainz, beriet über ein Schiedsgericht zur Beilegung der großen Reichs- und Kirchenfragen mit dem Patriarchen von Aquileia und dem Bischof von Concordia, und als der Kaiser 1164 ihn zum Heerbann gegen Padua und Piacenza dringend aufforderte, befand er sich in Steiermark, wo Markgraf Ottokar den salzburgischen Viztum und Hauptmann zu Leibniz belagerte. Nach dreitägiger fruchtloser Verhandlung schritt der ehrwürdige Greis mit den Worten: Ich werde jetzt zu meiner Burg hinaufsteigen und will sehen, wer mich daran hindert, mitten durch die Belagerer und stellte den Frieden her. Erkrankt wurde er von Leibniz in das Stift Reun (Runa) gebracht, wo er kurz darauf, fast achtzigjährig, entschlief. [1])

Nach seinem Hinscheiden änderte sich die Lage des Erzstiftes gänzlich. In eiliger Wahl war zu Salzburg Conrad II. (1164—1168), des Markgrafen Leopold von Oesterreich Sohn, Bruder des Bischofes Otto von Freising und des Herzoges Heinrich Ja-so-mir-Gott und Bischof von Paßau, auf den erzbischöflichen Stuhl berufen worden. Da er sich aber weigerte, des Kaisers neuen Gegenpapst Paschalis anzuerkennen, ward ihm ungeachtet dreimaligen Ansuchens die Belehnung mit den weltlichen Hoheitsrechten verweigert, der Gewählte mit den Stiftsleuten vor den Kaiser zu Nürnberg (1166, 14. Hornung) erfordert, von dem sie in Unfrieden sich entfernten. Nach einem letzten Versuche zu Laufen (29. März) erfolgte die Achterklärung, die Verleihung der Stiftsgüter an kaiserlich Gesinnte, die Androhung der Gewalt im Falle des Widerstandes. Die Pfalzgrafen übernahmen den Vollzug der Reichsacht, Grafen und kaiserlich gesinnte Dienstmannen in Kärnten und diesseits des Tauerns fielen auf die Bischofsleute; unter der Gegenwehr derselben, die der tapfere Burghauptmann Meingoz von Surberg anführte, füllte sich das Land allenthalben mit

[1]) Eberhard I., Erzbischof von Salzburg, von Dr. Franz Gruber. Regensburg 1873.

Digitized by Google

Mord and Brand [1]) und wurde auch die Stadt Salzburg endlich ein Raub der Flammen. Conrad hielt sich zu Friesach und Admont auf und starb in diesem Kloster.

Die salzburger Geistlichkeit wählte nun den jungen Sohn des Böhmenkönigs Wazlaw, Adalbert, aus dem Kloster zu Melnik, Schwestersohn seines Vorgängers Conrad. [2]) Er war kurz vorher zum Bischof von Paßau gewählt, aber abgelehnt worden. Auch die Salzburger erklärten, nachdem seine Parteistellung bekannt geworden, sie wollten nicht wieder geächtet und dem Reiche entfremdet werden und setzten sich mit dem Kaiser in Verbindung. Der Kaiser verweigerte ihm die Belehnung zu Bamberg und Adalbert leistete zu Salzburghofen auf das Erzstift Verzicht (resignavit). Der Kaiser ergriff nun Besitz, hielt (1170) zu Salzburg, Friesach und Leibniz Hof; aber auf dem Hoftage von Salzburg (1172) zerschlugen sich die Verhandlungen wegen der Wahl eines Nachfolgers und mittlerweile versuchte Gurk sich vom Verbande der Mutterkirche abzulösen, worauf der seines Stuhles als Anhänger Alexanders verlustige Conrad von Mainz als päpstlicher Legat einige Ordnung schaffte. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1174) wurde endlich unter Führung der Bischöfe Heinrich von Gurk und Richer von Brixen von den anwesenden Prälaten und Dienstmannen der kaiserlich gesinnte Heinrich, Probst von Berchtesgaden zum Erzbischofe gewählt und vom vorgenannten Cardinallegaten Conrad (einem Wittelsbacher) zu Arles in Burgund geweiht. Adalbert, unsteten Aufenthalts, versuchte zwar die Gewalt der Waffen, wurde aber zurückgetrieben.

Der Friede zu Venedig (1177) beendete endlich diese Wirren. Infolge der Übereinkunft zwischen Kaiser und Papst entsagten Adalbert und Heinrich ihren Ansprüchen; die wenigen von Salzburg nach Venedig be-

---

[1]) Im Salbuche des Domstiftes und dessen Todtenbuch (Archiv d. W. Akad. XIX. und Notizenbl. V.) finden sich wahrscheinlich aus diesem Anlaße mehrere Seelgerätstiftungen und eine Nachricht über einen blutigen Zusammenstoß zu Lebenau (unterhalb Laufen). S. Lbskde XXIII. 275.

[2]) Wenn es in den Chroniken heißt: „Mit gemeinsamer Wahl des Klerus und der Dienstmannen" oder Klerus und Volk erwählten einmütig", so gehört diese Wahlform dem 9 bis 12. Jahrhundert an. Denn Erzbischof Konrad I. hatte 1139 in Übereinstimmung mit seinen übrigen Neuerungen die Wahl den Domherrn mit dem Abte von St. Peter übertragen und Papst Eugen hatte es bestättigt (Hansiz G. S. II. 236, 249). Und durch die Raschheit, mit welcher die Wahlen Eberhards I. (9./25 April), Conrads II. (22./29. Juni) und Adalberts III. (28./9. und 1./11. nach dem Tode der Vorgänger stattfanden, wurde auch die Einflußnahme des Kaisers vermieden. Einerseits ist es auch bekannt, daß ein Dompropst (Hugo?) sich als besonderen Gegner des Kaisers erklärte und anderseits war das Walten des weltlichen Armes auf die Haltung der Dienstmannen und selbst einzelner kirchlicher Orte nicht ohne Einfluß, besonders nach dem Tage von Laufen.

Digitized by Google

rufenen Prälaten und Dienstmannen wählten nun den Cardinal Conrad von Mainz oder Wittelsbach (1177—1183), der sich aber nur als Verweser des Erzstiftes betrachtete. Adalbert blieb Probst zu Melnik, Heinrich wurde Bischof von Brixen.

Nach dem stark besuchten Kirchentag zu Hohenau (1. Febr. 1178), auf welchem Sprengel und Landschaften wieder geordnet wurden, ging Conrad zum Kaiser nach Turin, brachte die Reichskleinode zurück und nach Worms. Auf seiner Romreise (1179) zur Versammlung in Lateran ernannte Conrad gegen den von der Gurkerkirche selbstgewählten Grafen von Ortenburg den Bischof Dietrich.[1]) Er befand sich später auf den Tagen von Magdeburg, Erfurt, Augsburg, Würzburg (1180), wo Herzog Heinrich der Löwe von Baiern und Sachsen in die Acht erklärt wurde, dann zu Gelnhausen, Regensburg und Nürnberg (1181) nachdem zu Altenburg des Erzbischofes Conrad Bruder, Otto von Wittelsbach mit Baiern belehnt worden war.

Im Hornung 1181 begann Conrad den Wiederaufbau der vor 14 Jahren abgebrannten Domkirche (wobei Virgils Grabkammer entdeckt wurde) und weihte sie am 17. Mai 1182 unter großer Feierlichkeit. Er reiste hierauf zur Papstwahl Lucius III., dann abermals an den Hof des Kaisers nach Regensburg, verweilte im Frühjahr und Sommer in dem kärntischen und steierischen Teil seines Sprengels, und kehrte nach dem Tode Erzbischofes Christian von Mainz auf seinen ursprünglichen Sitz zurück.

Von der Geistlichkeit gerufen und von Kaiser und Papst bestättigt, jedoch bei den weltlichen Dienstmannen wegen Verschwendung und Schlaffheit bekannt (homo gravis & quietis appetens, Meiller 143) kam auch Adalbert (1168—1177 und 1183—1200) zurück. Da im Bruderzwist Herzog Friderich in Gefahr geriet, aus Böhmen vertrieben zu werden, zog Adalbert im Vereine mit Leopold von Oesterreich dahin und entsetzte Prag. In demselben Jahre bestimmte sich Herzog Otaker von Steiermark mittels Erbvertrag zu Enns den Herzog Leopold von Oesterreich zum Nachfolger (1187). Adalbert war häufig auf Reisen, sowohl in dem großen übertäurischen Teile seines Sprengels, als an die kaiserlichen Hoflager zu Wimpfen, Regensburg, Würzburg, Gelnhausen, Mailand, 1198 zur Vorbesprechung wegen der Kaiserwahl zu Arnstadt, Türingen und 1199 bei König Philipp zu Mainz. Er war auch zur Schlichtung der Ortenburger-

[1]) Die Gurkerangelegenheit wurde nach dem Kirchentag zu Salzburg (Herbst 1179) durch päpstliche Schiederichter, deren Spruch der Kaiser bestättigte (15. Septbr. 1179), und nach der Übergabe des Städtchens Straßburg (Kärnten), das in Brand gesteckt wurde, mit der endlichen Abdankung Hermanns von Ortenburg abgeschloßen.

Digitized by Google

fehde bei der Zusammenkunft zu Laufen [1]) und sprach 1194 den Herzog Leopold von Oesterreich, der wegen Gefangenhaltung des englischen Königs Richard Löwenherz im Banne war, auf dem Todbette zu Graz davon los. Adalbert erlebte noch, als er im Sterben lag, den Brand seiner Hauptstadt (5. April 1200).

Die Annales S. Ruperti und das Chronikon des Priesters Magnus zu Reichersberg erzählen von einer Gefangennahme dieses Erzbischofes durch seine Dienstmannen bei einer Brücke am Paße Lueg und von deßen Gefangenhaltung im Schloße Werfen im J. 1198. Diese auffallende und unglaubliche Nachricht erklärt sich dadurch, daß Adalbert in demselben Jahre kurz vorher, nicht achtend auf den Wortlaut der ihm vorgelegten Urkunden, oder mit der Bedeutung des Wortes „Pfund Salz" nicht vertraut, einer Menge Klöstern seines Sprengels mit verschwenderischer Hand (er verfuhr während seiner früheren Regirungszeit (1168—1177) in ähnlicher Weise mit den Kirchengütern in Kärnten und der Steiermark) ganz unverhältnißmäßig große jährliche Reichniße von Salz aus dem zu seiner Zeit zur Blüte gelangten Salzwerk am Dürrenberg bewilligte, wodurch die Erträgniße desselben rein aufgezehrt worden wären. Da hielten es die getreuen weltlichen Dienstmannen für ihre Pflicht, den Erzbischof auf solche Verschleuderung (Sudendorf I, 72) seines Kammer- und Kirchengutes aufmerksam zu machen, erwarteten ihren Herrn an der Lamerbrücke, als er in den kärntischen Teil seines Sprengels reiste und bewirkten zu Werfen die Umschreibung der zahlreichen Schenkungsurkunden. [2])

---

[1]) Die Grafschaft Ortenburg (auch in Kärnten lag eine solche) ist westlich von Paßau und südlich der Donau, zwischen der Wolfach und dem Laufenbach zu suchen. Die Grafen von Bogen und ihre Nachbarn die Ortenburger lebten mit aller Welt in Hader, und Albert von Bogen wurde endlich nach Apulien verwiesen (1192). In der großen Fehde zwischen den Grafen von Bogen und Herzog Leopold von Österreich einerseits und den Grafen von Ortenburg und Herzog Ludwig von Baiern anderseits um das Erbe der Grafen von Megling wurde das Kloster Baumburg, das unter Vogtei der Ortenburger stand, angezündet und von deßen Leuten ungeheures Lösegeld erpreßt (M. B. 11. 195; Lang, Jhrb. 96). Die Ortenburger waren dem Stifte Paßau sehr gefährliche Nachbarn und als Bischof Mangold von Kaiser Otto IV. abfiel, brach neuerlich große Fehde aus, zu der sich zahlreiche Teilnehmer einfanden und gräuliche Verwüstungen anrichteten. Als Pfalzgraf Otto von Wittelsbach den K. Philipp ermordet hatte (1208), erhielt Rapoto von Ortenburg die Pfalzgrafschaft. Der Fürstentag zu Laufen fand statt 20. April 1192. Meiller Reg. 156, 72 u. Anm. 496, 25.

[2]) Ldskde XVII. 159—161. Die Regesten von Meillers 165, 123 und 166, 126; 167, 127, 128 enthalten Beispiele der ursprünglichen und umgeschriebenen Urkunden, wie aus dem Unterschiede der librae und talenta und aus den Zusätzen salzburgensis monetae sich ergibt, worin das Talent den Geldwert ausdrückt. Die Naturalbezüge der ursprünglich angegebenen Salzmengen (1 Pfd. — 240 Salzstöcke — 250 Zentner) auszufolgen wäre eine Unmöglichkeit gewesen, darum wurden sie in Pfunde Pfennige umgesetzt.

Digitized by Google

Es ist erklärlich, daß in klerikalen Kreisen, die wohl erst später den Grund des etwa 14tägigen Aufenthalts zu Werfen erfuhren, das Gerücht von einer Gefangenhaltung des Erzbischofes entstehen konnte, und begreiflich, daß es auch von geistlichen Chronisten als Tatsache verzeichnet wurde, ohne dafür einen Grund anzugeben. Es ist auch begreiflich, wie sensationssüchtige Erzähler eine solche Nachricht anstandslos nachschrieben. v. Meiller fand die Nachricht aus historischen Gründen wenigstens „auffallend", aber seine darüber geäußerten Vermutungen (Regest. S. 505) stehen den tatsächlichen Verhältnißen im Erzstifte doch zu ferne. Bei einiger Rechtskunde müßte das von den geistlichen Chronisten berichtete Ereigniß mindestens als grobe Felonie, d. i. Verletzung der Lehentreue erscheinen, und daß dann dieses Verbrechen der Dienstmannen, quasi re bene gesta, gleichsam als ob ein Reiseabenteuer überstanden wäre, keine andern Folgen hatte, als daß man in den Kirchen: liberasti nos, sang, stand ja doch damit in grellem Widerspruch.

3. Die Grafschaften.

In dem Gerichtsbanne liegt ein Kern staatlicher Kraft und Entwickelung; Grafschaften haben als Kleinstaaten Jahrhunderte lang ihr Leben gefristet. Auch die alten Grafschaften in der Umgebung Salzburgs sind aus Gerichtsbezirken zu Herrschaften oder einer Art Kleinstaaten geworden, die aber frühzeitig durch Einverleibung in andere Staatenbildungen untergingen. Es wäre jedoch eine irrige Vorstellung, wollte man eine Grafschaft in damaliger Zeit sich als einen geschloßenen Bezirk vorstellen, innerhalb deßen alle Ortschaften und alles Land ohne Ausnahme der Pflichtigkeit zum Grafending oder deßen Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen wären. Noch weniger entspräche die Annahme der Wahrheit, daß der Graf auch Grundherr des ganzen Bezirkes, zum Bezuge aller Abgaben überall berechtigt, zum Erlaße von Verwaltungsregeln oder nach heutigem Sinne von Regirungsverordnungen befugt gewesen sei. Von allen solchen Rechten übte er nur einen größeren oder kleineren Teil und nur auf gewißen Strecken aus, die er freilich im Laufe der Zeit zu vermehren beflißen war. Die Gränzen und mehr noch der Rauminhalt der Grafschaften sind daher für diese Zeit nur beiläufige und schwankende. Eine Darstellung der Grafschaften der Gegend um Salzburg müßte beständig Rücksicht nehmen auf die zahlreichen den Grafschaften nicht unterstehenden Dorfmarken, Weiler, Schrannen, Ortschaften, Güter, Wälder und Besitzstücke, die vereinzelnt oder in zusammenhängenden Strecken auf dem Grafschaftsbezirke lagen, aber nicht

Digitized by Google

zu demselben gehörten. Und oft lag ein namhafter Eigenbesitz der Grafen gar nicht in der Grafschaft, von der sie den Namen führten, besonders wenn sie deren mehrere zu Lehen trugen. Sie verstanden aber bisweilen geliehenen Besitz in freieigenen zu verwandeln und aus der Vogteigenschaft eines Gutes ein grunduntertäniges zu machen. Die Absichten dieser Fronhofsherrn liefen daher nicht selten dem Besitz und den Rechten der Salzburger entgegen. Für den Anblick jener Zeiten sind demnach die Grafen wirksame Gewalten. Wenn gräfliche oder adelige Personen zu Kirchenfesten mit ihrem Gefolge einritten, um den Erzbischof zu begrüßen, Verträge zu machen oder zu Pilgerfahrten sich segnen zu laßen, oder wenn sie zu Fehdezeiten in der Nachbarschaft lagen, Reisende aufhoben, Kaufleute niederwarfen, Hofgüter in Besitz nahmen, wenn ihr Gesinde mit Brand und Mord allerlei Schaden stiftete, so waren dieß ohne Zweifel für Stadt und Land merkwürdige, mitunter folgenschwere Ereigniße.

Man rückt die Figuren der „Gaugrafen" nicht selten in Zeiten herab, in denen dieselben längst untergegangen und von andern geschichtlichen Gestalten bedeckt sind. Wir wißen zwar in der Umgebung der Stadt von Pongau, Salzburg-, Chiemgau und von andern Gauen. Aber ebenso gewiß ist, daß im 9. Jahrhundert, zur Zeit Ludwigs des Deutschen in einzelnen Gauen schon mehrere Grafen oder Grafschaften vorhanden sind, während aus dem Pongaue nichts Sicheres verlautet. Die Grafen sind angesehene Fronhofsherrn, die zu den Mallstätten oder Gerichtsplätzen herumreisen; Grafensitze, nach denen sie selbst oder die Grafschaften benannt wurden, sind damals nicht bekannt, auch sind die Grafschaften selbst blos lehenbare Ämter und noch nicht regelmäßig erblich.

Aus der allmäligen Besiedelung großer Waldstrecken, deren es in dieser Zeit noch genug gab, erklären sich die „Waldgrafschaften", die „Holzgau-" (witugowo), „Wald-", „Wild-" oder „Rauhgrafen", wie sie anderwärts heißen. Solche Forstbezirke, die entweder eine einzige Grafschaft ausmachten, oder als Teile benachbarter Grafschaften angesehen wurden, lagen im Enns- und Admonttale, zwischen der bairischen Traun, Waging und der Sur (der Voglerwald), zwischen Radstadt und dem Aberſee (stiftsalzburgisch), nördlich und südlich vom Weilhart, der Eslerwald zwischen Inn (Kraiburg) und Glan (Mermosen), das Haselstaudach (hesilinstudi) im Osten von Waßerburg.

Den ganzen damaligen Lehenstaat durchdrang der Widerspruch zwischen der Belehnung und dem Streben nach Erblichkeit von Seite der Belehnten. Wie die Wahlkönige selbst ihren obersten Rang auf die Nachkommen zu vererben suchten, so die Träger der Fahnen- (Herzogs-) und Gerichtslehen

(Grafschaften) und deren Afterlehenträger. Sie trachteten nach Mehrung ihrer Hausmacht und Einkünfte, nach Lockerung und Ledigung des Lehenbandes, das einen Teil ihres Besitzes in Frage stellen konnte, in Verbindung oder im Gegensatze zur Reichsgewalt. Man kann sie auch als Ausdruck herrschender Meinungen, als Stimmführer in Landes- oder Reichsangelegenheiten ansehen. Zu Klöstern und Bistümern standen sie vielfältig als Vögte und Belehnte in näherem Verhältniße und in dem großen, alles in Bewegung versetzenden Kampfe zwischen Kaiser und Papst gereichte ihre Anteilnahme den Kirchsaßen weit öfter zum Nachteile, als Schutz und Abwehr durch die berufenen Vögte dieß zu hindern vermochte. Als die Stellung des Kaisertums für die Dauer erschüttert war, ward die Erblichkeit der Lehen eine anerkannte Tatsache. Jetzt bauten die Grafen sich Schlößer, nannten sich darnach; vererbten und teilten die Grafschaften nach ihren Geschlechtsabstammungen und den Umständen ihrer Hausmacht. Durch dieselbe Bewegung kamen aber auch die Bistümer und Reichsabteien empor. Diese entledigten sich der Vögte, da in der vergangenen Zeit der Schutz derselben trügerisch geworden war und oft auch über ihre Kräfte ging. So standen sich am Ende des Zeitraumes Bistümer und Grafschaften fremder gegenüber.

Man kann in der Umgebung der Stadt drei Grafschaften unterscheiden, eine obere und untere an der Salzach und eine dritte im Westen. [1])

Die obere, die um 1190 die „Kuchlergrafschaft", und um 1230 wohl auch „Grafschaft im Pongau" genannt wird, und mit der im 12. Jahrhundert die Grafen von Plain belehnt waren, ist nach ihrem Umfang und Anfang ziemlich dunkel. Gewiß nahm in derselben die kirchliche Frei, das stiftische Salzkammergut und die Probstei der Maximilianszelle den meisten Raum ein. Aber doch findet sich daselbst Besitz von Freien, z. B.

[1]) Auch E. Richter hat sich mit diesen Grafschaften beschäftigt in Unters. z. hist. Geogr. Innsbruck 1885; Schriften des Inst. f. öst. Geschichtsf. Er sagt daselbst allerdings (S. 42), der Grundsatz von der Dauerhaftigkeit der Gerichtsgränzen sei von ihm aufgestellt worden. Aber schon 1882 hat der Vf. dieser Schrift den Erfahrungssatz von der „namhaften Stetigkeit alter Gerichtsgränzen" in der Zeitschrift eines Provinzvereines (Ldskde XXIII. 171) als Leitfaden der Forschung angenommen. Diesem Umstand ist wohl eine gewiße Übereinstimmung beider Abhandlungen, die R. selbst bemerkt, zuzuschreiben Nur übertrifft der Nachfolger den Pfadfinder weit in der Anwendung jenes Grundsatzes, namentlich was Zeitdauer, räumliche Ausdehnung und das Maß rückwirkender Kraft anbelangt. So wäre auch zu fragen, ob z B. die Reichsstände bei der Aneignung von Grafschaften und Gerichtsbezirken die Dauerhaftigkeit der Gerichtsgränzen oder Schrannenbezirke berücksichtigten, oder ob sie auch zugriffen, wann und wo etwas zu haben war? Als z. B. Berchtesgaden den Tuval sammt Anhang in Anspruch nahm, die Grafschaft um Reichenhall entstand, und die Grafen von Plain das längs der Saale gelegene Stück der Grafschaft im untern Salzburggau erhielten, scheint man sich um alte Schrannenbezirke wenig gekümmert zu haben.

Digitized by Google

Engilram zu Leidratesweg um 1050, und des Grafengeschlechtes der Sigharte in Gasteun und Groß-Arl. An diese Grafschaft gränzte das stiftische Salzwerk am Dürrenberg, die Pfanne am Mühlbach und das Stiftsland Berchtesgaden. Grafenrichter waren die „Gutrat", zugleich stiftische Burggrafen zu Werfen. Aus dieser Grafschaft stammen die „Kuchler", die nach der Schranne zu Kuchl benannt waren. Als Gränzen des Ponganes erscheint die Bergenge Lueg und werden schon um 980 die Gasteuner- und Dientnerache angegeben. Das oberste Ennstal mit Radstadt zählte damals noch zur Waldgrafschaft Ennstal.

Die untere Grafschaft an der Salzach ist die der Sigharte, Engelprehte, Nortperhte, zu deren Geschlecht wohl jener Nortperht, der mit Erzbischof Liupram 843 am Aberſee Gränzen berichtigte, aber auch Sighard, Karlmanns Genoße bei deßen Empörung gegen K. Ludwig im J. 861 gehörten. Als 937—940 die Söhne Herzogs Arnulf gegen König Otto das Nachfolgerecht im Herzogtume beanspruchten, wobei sie ohne Zweifel an bairischen Großen Hinterhalt fanden, aber das Unternehmen mißlang, wurde die Grafschaft an der Salzach an einen Grafen aus dem Chiemgau geliehen. Nach der Empörung des Pfalzgrafen Arnulf, in welche Erzbischof Herold verwickelt war, hatten von 960—1055 Pfalzgrafen die Grafschaft im untern Salzburggau inne. Bairische Geschichtschreiber nennen dieses Geschlecht nach späteren Beziehungen das der Aribone, sein Zusammenhang mit dem der Sigharte und Engelberte ist aber kaum zweifelhaft. Dieses hatte um Törring-Tengling,[1]) aber auch im Gebirge, in Gasteun, Fusch, Arl freies Eigen, und ihre Benennung „Grafen im Chiemgau" schreibt sich wahrscheinlich von einer Grafschaft am östlichen Innufer um Gars und Kraiburg her.[2]) Die Tenglinger nahmen an den Ungernkriegen K. Heinrichs III. lebhaften Anteil, auch vererbte der Gränzgraf Sigfrid-Sighart einen Teil des ihm damals verliehenen Besitzes in Niederösterreich auf seine Nachkommen.[3]) Der Ursprung der Grafschaften an der Bielach und oberhalb Melk (die nachmaligen Grafschaften Peilstein und Schala)[4]) dürfte wohl in jene Zeit zu setzen sein, in welcher Kampflust und Gefolgseifer bairischer Edler der Freigebigkeit des Königs die Wage hielt. Waren schon Erzbischof Friderich und Bischof Piligrim von Paßau,

[1]) Die Grafschaft Törring ist urkundlich um 970: Totinhusa in Comitatu ad torringun. Juv. d. A. 191, 2.

[2]) Lbslde XXIII. 245, 246.

[3]) Ebenda 247—250.

[4]) Die Anfänge des Bezirkes an der Bielach reichen in die Zeit Karls des Großen zurück. 812 Confinii avariei comes Geroldus ad deprecationem suam obtinuit a Carolo M. locum quendam, ubi Bielaha fluvius in Danubium ingreditur. Hansiz G. S. II. 121. Locus in Avaria, ubi Bielaha fluvius u. s. w. M. B. XI. 101.

Digitized by Google

erſterer mit Sicherheit, letzterer wahrſcheinlich dieſem Geſchlechte angehörig, durch ihre Kaiſertreue bekannt, ſo erſcheint zur Zeit der Ungernkriege ein Sighart als Schwiegerſohn des bairiſchen Herzogs und ein anderer Sighart, „Graf von der Bielach", iſt kaiſerlicher Kanzler, wird Patriarch von Aquileia und iſt bei der Weihe der Kloſterkirche von Michaelbeuern. [1]) Nach der Ermordung Sighards, des Grafen von Burghauſen und Schala (1104) trit die Teilung des Geſchlechtes in vier Zweige hervor; zwei ſind die vorgenannten, die andern Peilſtein und Lebenau. Zwiſchen 1168 und 1228 erlöſchen alle vier. Sie waren die Schirmvögte des Domſtiftes, des Erzſtiftes und mehrerer Klöſter.

In dieſer untern Grafſchaft und über dieſelbe hinaus in der Richtung nach Linz ſind die „Haunsberger" wegen ihres ausgebreiteten Grundbeſitzes bemerkenswert. [2]) Schon vor den Kuchlern und Gutratern ſtanden ſie im lehenbaren Beſitze eines ſtiftiſchen Gerichtes. Ebenſo lange ſind die „Überacker" am Inn bekannt, damals Lehensmannen des Reiches und mittelbar der Herzöge von Baiern (fidelis noster, miniſterialis regni) ſpäter Gerichtsinhaber und bis heute im Wallerſeebecken angeſeßen.

Die dritte Grafſchaft lag im Weſten der Salzach zwiſchen den Reichenhallerbergen, dem Hegel, Wagingerſee, der Alz und Traun. Eine chiemgauiſche Grafſchaft ſcheint zwiſchen der Schnait bei Teuſendorf und Waging, von Petting bis St. Georgen an der Alz dieſe Grafſchaft in eine nördliche und ſüdliche Hälfte getrennt zu haben. In dieſen Gerichtsbezirken finden wir die Wilhelme, Weriande und Lintolde ſeit der Mitte des 10. Jahrhunderts, ein Geſchlecht, das mit gleichnamigen Grafen um Frieſach, Gurk und im Sonnegau auf der windiſchen Mark in Verbindung ſteht, die daſelbſt als Vögte ſalzburgiſchen Kirchengutes genannt werden. Nachdem ſie dort beträchtliche Einbuße erlitten hatten, trit um 1108 ein Nachkomme, Weriand Graf von Plain bei Reichenhall auf, deſſen Geſchlecht bis um 1260 in Baiern, im Salzburgerlande und Niederöſterreich vielfach urkundlich genannt wird. In den Zeiten des Inveſtiturſtreites und der Kirchenſpaltung litten Erzſtift und Stadt mancherlei von dieſen ſteifen Gibellinen, die auch die Grafſchaften Unterpinzgau und Pongau-Kuchl zu Lehen erhielten. Tiemos Niederlage bei Saldorf geſchah in nächſter Nähe ihrer Grafſchaft, bei deßen Gefangennahme um Frieſach waren ſie tätig, zur Zeit der Reichsacht ſchreibt man den Brand der Stadt ihnen zu und ihre Parteinahme bei den wiederholten Heimſuchungen des flachen umliegenden Landes iſt nicht zweifelhaft.

[1]) Filz, Michaelbeuern, 745.
[2]) S. Anhang I.

Digitized by Google

Wie erwähnt, erhielt die Erblichkeit der Grafschaften durch den Bau der Vesten Plain, Lebenau, Karlstein, Burghausen vollen Ausdruck, [1]) bis dieselben zwischen Baiern und Salzburg geteilt wurden.

4. Der Vogt.

Als Lehensherrn, auch als die namhaftesten Schenker des Kirchengutes, waren die Könige die natürlichen und berufensten Schutzherrn desselben. Sie übten diese Aufsicht durch die Grafen aus. Grafio defensor ecclesiae est, der Graf ist der Anwalt der Kirche, sagt schon das Capitulare von 742 (Pertz LL. 1, 42). Die Grafen kommen in dieser Eigenschaft als Verteidiger (defensor), Vögte (advocatus) ungemein häufig vor. Die Schutzherrschaft hatte den Zweck, die Mittel des Bestandes der Stiftungen ungeschmälert zu erhalten, innere und äußere Gefahren von denselben abzuwenden, zugleich aber auch den Eingang der Abgaben an Kirche und Reich zu sichern.

Mit dem Übergange der gewidmeten Landstrecken als eines freien Besitzes an die Kirche ging auch die Gerichtsbarkeit — die Sicherung innerer Ruhe und Ordnung — an dieselbe über. Die Kirche übertrug dieselbe mit Vorwißen des Reichsoberhaupts an die Vögte. Diese richteten also über Land und Leute, mochten selbe sich als Grundholden in der Stadt oder auf dem Lande befinden, mochten sie unfrei und hörig, oder frei und schutzpflichtig sein. Die Vogteibezirke waren demnach so groß, als die zusammenhängenden Stücke des Stiftlandes, und ihre Zahl glich der Menge der zerstreut liegenden Dorfmarken, Grundstrecken, Freiungen u. s. w. Sonach bildete die Stadt mit den um sie herumliegenden Dörfern Morzg, Anif-Niederalben, Adnet-Oberalben, Glas, Nußdorf-Üzling, Heuberg-Dietraming, mit dem seit ältester Zeit bestehenden erzbischöflichen Urbargericht an der Glan mit Liefering, dann mit dem bald angefügten Hofgericht Salzburghofen, endlich mit dem zum weit kleineren Teile nach Mondsee zuständigen Wallerseebecken mehrere zusammenhängende Gerichtsbezirke des Vogtes. Unter demselben standen der Stadtrichter (oder Castellan) und die Landschrannen zu Anif, Adnet, Üzling, Authering, Hannsberg, Tann u. s. w. Da alle diese Schrannenorte und -bezirke von Anfang an der Kirche Salzburg untertänig waren, so ist kein Zweifel, daß auf den-

[1]) Um 1150/60 nennt sich Conrad von Peilstein comes de Hallo (Graf von Hall), vor 1164 wird in einer Berchtesgadener Urkunde ein Rodegerus de castro (Karlstein) comitis Chunradi (von Peilstein) angeführt, und um 1208 urkundet Gräfinn Euphemia von Peilstein auf ihrem Schloße Karlstein. Filz, 167; Quell. u. Erörtt. I. 297, 102 und 328, 152. Das sieht doch nicht darnach aus, als ob dieses Schloß die Peilsteiner von den bairischen Herzögen zu Lehen getragen hätten, wie Richter andeutet.

selben der Vogt im Namen des Erzbischofes das Obergericht oder den s. g. Königsbann ausübte, wie dieß ja für viele später s. g. freie bischöfliche Städte, vor allen Mainz und Cöln, aber auch für Magdeburg, Worms, Straßburg im 10. Jahrhundert gewiß ist (Maurer, Städtevf. III. 383).

Geschichtliche Vorgänge und urkundliche Weisungen bestättigen diese Amtswirksamkeit der Vögte. Im J. 851 gewährte K. Ludwig der Deutsche dem Erzbischof Liupram die Freiheit Kirchengüter und Hörige gegen anderer Herrn Güter und Knechte zu vertauschen, jedoch sollten Erzbischöfe und Vögte mit allem Fleiße darob sein, nur Geeignetes, Passendes und Nützliches einzutauschen. Und hundertmal treffen wir die Vögte als Mittelpersonen bei solchen Tauschhandlungen. Die schon von Ludwig, des großen Karls Sohn, beurkundete Immunität oder Gerichtsfreiheit und das Besteuerungsrecht (tributa exigenda) wird ausdrücklich 940 von Kaiser Otto I. und öfters bestättigt. Erzbischof Gebhard wurde 1087 nach neunjähriger Abwesenheit von dem Grafen Engelbert, dem Vogte der Salzburgerkirche, der den Grafen von Tengling angehört, mit andern Rittern und Dienstmannen in den weltlichen Besitz zurückgeführt und der Gegenerzbischof Burkard von Mosburg, nicht ohne Schwertstreiche vertrieben (Vita Gebehardi).

Die Gerichtsverhandlung des Vogtes, das Vogtding, fand gewöhnlich in oder vor dem Hause des Bischofes (in Salzburg demnach vermutlich auf dem Fronhofe) statt. Daß dabei Dienstmannen, vogteipflichtige bischöfliche Zinsleute die Urteilsfinder oder Schöffen (Beisitzer) waren, versteht sich von selbst.

Mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts bestättigt Erzbischof Eberhard II. das Erlöschen der obersten Kirchenvögte. Die zu größerer Selbstständigkeit gelangenden bischöflichen Kirchen übernahmen selbst die Gerechtigkeitspflege durch bestellte Beamte, entledigten sich der Vögte, die besonders in dem vorausgegangenen Jahrhunderte des Streites zwischen Papsttum und Kaisertum bei dem oftmaligen Wechsel der Parteiungen, der Gegenerzbischöfe, der Flucht der Erzbischöfe, der Ächtung des Kirchenlandes, den Angriffen benachbarter Gegner, den Pflichten ihres Amtes genug zu tun teils außer Stande waren, teils durch überlegene Feinde gehindert wurden, teils aber auch viel zu sehr den Sporteln, Gerichtsreichnißen und dem Gütererwerb nachjagten.

5. Die Fronhofsgewalt in der Stadt.

a. Die Burggrafschaft.

Kein Zweifel kann sein, daß bei der Überlaßung des castrum Juvavensium an die Abtei statt des herzoglichen Hauptmannes oder Castellans

Digitized by Google

ein abteilicher und später ein bischöflicher eintrat, welcher, wie sein Vorgänger, keineswegs unter dem Gaugerichte stand, sondern zugleich Vorgesetzter und Richter der Burgmannen unter der Oberbehörde des Vogtes war. Da sich an das Kloster die Anfänge der Stadt und Umgebung anschloßen, so standen die Zuzügler nicht minder unter der niedern Gerichtsbarkeit des Castellans, wie unter der höhern des Vogtes. Der Castellan der Salzburg war daher nicht blos Befehlshaber der Veste, sondern auch Hofrichter für die bischöflichen Fronhofsuntertanen in der entstehenden Stadt und dem damit zusammenhängenden Gebiete, so lange nicht die Größe und der Volksreichtum der Dorfmarken ringsum eigene Schrannen erforderten.

Der Castellan hatte zunächst für die Sicherheit der Stadt und Veste zu sorgen, befehligte die Burgmannen, die in der Stadt anwesenden Dienstmannen und die streitbare Mannschaft der Stadt, die er jährlich musterte. Er beaufsichtigte die Befestigung der Stadt, Pfahlwerke, Planken, später Mauern, Gräben, Türme, Tore, Brückenköpfe; seine Sorge erstreckte sich auf Gaßen, Straßen, Ausfalltore, die Zugänge zu den Mauern von innen, Beseitigung der Verkehrshindernisse, Vor- und Überbauten an den Häusern. In gefährlichen Zeiten hatte er für Zufuhr der Lebensmittel zu sorgen, allezeit den Marktbesuchern, so weit der Kirchenboden reichte, sicheres Geleit zu geben, den Jahrmarkt eröffnen und schließen zu laßen, auf Gesindel Spähe zu halten, feindliche Scharen zu zersprengen oder abzuwehren. Er überwachte das Waffentragen, die Ruhe auf Markt und Straßen, den Zuzug Fremder und Gäste, die Reichnisse an Zoll und Maut, die Leistungen der zinsbaren Handwerker und gewöhnlich auch die Münzer. Diese Pflichten und Verrichtungen des Castellans oder Burggrafen sind in allen Bischofsstädten beinahe die gleichen.

Im 12. Jahrhundert, mit dem Niedergang der Vögte, erscheint der Castellan nicht blos in Salzburg, sondern auch in Friesach und andern Städten als Stadtgraf (comes urbis). Stadtvorsteher (praefectus urbis), [1]) was man wohl dahin auslegen darf, daß er die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit vereinigte, wie es sich auch in der Tat verhielt. Man ist daher berechtigt den Tatsachen gemäß eine Stadt- oder Burggrafschaft Salzburg aufzustellen und ihr auch eine gewiße räumliche Ausdehnung zu geben, etwa wie sie früher angedeutet wurde. Dem Burg-

[1]) Salb. v. St. Peter, Notizbl. VI. 144, 249; 163, 262 u. 263; v. Meiller Regg. 33, 184 und 186.

Digitized by Google

grafen als Oberrichter traten nun der Stadtrichter und die Vorsteher der Landschrannen zur Seite.

Wie man in dem Stadtpräfekten oder Burggrafen ein Zeichen des Freiwerdens der Stadt von der oberrichterlichen Vogtgewalt erblicken darf, so folgte daraus auch eine Art Rangerhöhung oder gesellschaftliche Würdigung jener Anzahl von Stadtbürgern, aus denen die Gerichtsbeisitzer oder Urteilsfinder bei den Gerichtsverhandlungen oder Burggrafendingen hervorgingen, wo es sich um den Blutbann handelte, oder wo nun selbst unter dem Vorsitze des Stadtrichters ausschließlich um Erb und Eigen der Stadtbürger Recht gesprochen wurde. Das sind die cives, die burgenses der Gerichtsverhandlungen, die urbani, die so oft als Zeugen der Urkundenauszüge in den Salbüchern des Domstiftes und St. Peters aufgeführt sind. Wo eine solche Körperschaft rechtserfahrener Bürger bei einer Schranne vorhanden war, da konnte ihr auch das Recht nicht abgesprochen werden, in verschiedenen eigenen Stadtangelegenheiten mit Vorwissen des den Fürsten vertretenden Richters oder Burggrafens Beschlüsse zu fassen — Anfänge eines beschränkten Stadtregimentes. Es entstand eine Genossenschaft mit gewissen, noch keineswegs entwickelten, erst durch den Gebrauch entstehenden Rechtsübungen, die später unter einer eigenen Obrigkeit sich befestigten. Und da täglicher Handel und Wandel und der Markt das Hauptmerkmal einer Bürgergemeinde war, so sehen wir auch in allen Marktflecken die Beisitzer der Schranne als Bürger und Verwalter der Angelegenheiten des Ortes (in oppidis nostris ubi forum habemus, sagt Erzbischof Eberhard, wo die doppelte Bedeutung des Wortes als Gerichts- und Marktplatz erkennbar ist).

In Ermangelung bezüglicher Nachrichten beginnt die Reihe der Burggrafen um 1111 mit Fridrich von Haunsberg, der den Probst Albuin, wie erwähnt, blenden ließ. Woraus zu entnehmen ist, daß damals der Burggraf die höhere strafrichterliche Gewalt über die Dienstmannen des Bischofes ausübte. Als die Gräfin Hiltiburg von Schaunburg (um 1125 '30) für ihren Gemal Heinrich ein Selgerät bei St. Peter mit drei Bauerngütern stiftete und ein viertes zurückgab, das der Graf widerrechtlich in seiner Gewalt behalten hatte, wurden diese Güter vor dem Burggrafen, seinem Sohne, dem Vater der Gräfin und den beiden Dietramingern,[1]) Vater Adalbero und Sohn During, dem Kloster eingeantwortet. Der Burggraf hat demnach in dieser Rechtssache über Erb und Eigen amtirt.

[1]) Über die Dietraminger s. Ldskde XXII. 29 ff.

Burggraf Heinrich aus dem Geschlechte der Hegel-Seekirchner,[1]) heißt auch „Stadtpräfect". In seiner Gegenwart geschieht (1131) die Verzichtleistung Herzogs Engelbert von Kärnten an St. Peter auf ein Gut zu Lanzing,[2]) er übergibt auf Bitte Sigibotos von Atnat[3]) und deßen Frau Diemudis ein Gut zu Gumprechtingen in Form Rechtens (simul cum vestitura), mit der Einsetzung in den Besitz) an St. Peter;[4]) vor ihm schenkt ein gewißer Altmann ein Gut zu Tauersheim demselben Kloster.[5]) Die Dauer seines Amtes fällt ungefähr in die Jahre 1130 —'39. Seinem Geschlechte gehörte auch der berüchtigte Heinrich an, der durch seine Übergriffe in anderer Eigentum, durch die Rechtsstreite, die daraus entstanden und sich ein Jahrhundert lang fortschleppten, so oft in den Aufschreibungen der Klöster zum Vorschein kommt. Seinen Mammon (zeitgenößischer Ausdruck) hinterließ er der Tochter Diemud, deren reicher Besitz ihr noch im Greisenalter den Burggrafen Conrad (s. d. Geschlechtstafel) zum vierten Gemal verschaffte.

---

[1]) Die Stammtafel der Hegel-Seekirchner, dieses in der Nähe der Stadt ansäßigen Geschlechtes, ist seit v. Meiller (Regg. 450) etwas zu erweitern.

?Ruprecht von Hegelin
(um 1050/70)

Heinrich von Hegel † 1095 im Treffen bei Saldorf Gem. Diemudis		Ulrich von Seekirchen † 1095 im Treffen bei Saldorf		
Otto 1110 wird Mönch um 1140.	Heinrich von Hegel 1110 † 1151 vir praepotens. Gem. Euphemia. Tochter: Diemudis † um 1205 kinderlos 1. Gem. Meinhard v. Sie(g)sdorf. 2. Gem. Meingot von Surberg, Burggraf. 3. Gem —?— (Wolfram von Aichaim?) 4. Gem. Conrad von Uzelingen-Zeisberg, Burggraf. Euphemiens 2. Gemal Wolfram v. Dornberg.	Odalrich 1130/'44 kinderlos	Heinrich urbis praefectus † um 1140 1. Gem. Hiltigard v. Stesling 2. Gem. Liutgard v. Schönberg. Heinrich † vor dem Vater.	Reginprecht 1130/44 beide kinderlos.	Conrad † um 1139/40 Gem. Liutgardis

[2]) v. Meiller 24, 135.

[3]) Die Adnater waren sicherlich Vorsitzer der Schranne Oberalben-Adnet. Drei Siboto, zwei Udalrich, ein Reginbert und Ekkehart füllen den Zeitraum 1120—1190 aus. Die Brüder Ulrich, Ekkehart und Sigboto waren Reisige des Burggrafen Meingoz von Surberg. Fünfzig Urkundenstellen belegen die Adneter. Sie verschwinden um 1190/1200 aus den Aufschreibungen.

[4]) Notizenbl. VI. 144, 249.

[5]) Ebenda 163, 262 und 263. In diesen beiden Aufschreibungen des Salbuches von St Peter ist der Titel praefectus beurkundet.

Burggraf Liutwin (1139—1151) war vorerst Probst, d. h. Güter- und Rentenverwalter des Erzbischofes und dann zugleich Burggraf. Er wird in urkundlichen Nachrichten sehr oft genannt und die verschiedensten Kauf-, Tausch-, Uibergabs-, Schenkungsurkunden wurden in seiner Gegenwart vollzogen.[1]) Er ist ein Nachfolger des geblendeten Probstes Albuin (s. früher).

Burggraf Hartnit (1151—1167) entstammte dem zahlreichen Geschlechte der Uzelinger (Üzlinger), aus welchem die Bergheimer und Radecker ihren Ursprung nahmen.[2]) Er erlebte die traurige Zeit, in welcher Erzbischof Conrad II., weil er des Kaisers Gegenpapst Paschalis nicht anerkannte, nach dreimaliger Vorladung (Pavia, Septbr. 1164, Würzburg, Juni 1165, Nürnberg, 14. Febr. 1166) zu Laufen (29. März 1166) in die Acht erklärt und die Stiftsgüter, womit er hätte belehnt werden sollen, an Andere verliehen wurden. Der bairische Pfalzgraf Fridrich von Wittelsbach, Herzog Hermann von Kärnten, die Grafen Liutold, Heinrich und Conrad von Plain vollzogen die Acht und setzten sich mit allen Mitteln der Gewalt unter mannhafter Gegenwehr der Landsaßen, in den Besitz der erzstiftischen Güter. Die Dompröbste Hugo, Siboto von Surberg, die Domherrn, die Aebte und Pröbste von St. Peter, Berchtesgaden, Bischofshofen, Gars, kurz die ganze päpstliche Partei, flohen nach Admont und Friesach, wo sich der Erzbischof befand, der bald darauf starb. Nach

[1]) Liutwin wird der Ahnherr der Turn, auf dem Turnberge bei St. Jakob am rechten Salzachufer, genannt und stiftete die St. Jakobskapelle auf dem alten Domfridhofe (1146, v. Meiller Reg 56, 290 und 59, 17), die als Erbbegräbnißort der Turn bekannt ist und bis zum Dombrand unter Wolf Dietrich fortbestand. Er besaß ein Gut und Zehente zu Ellmau bei Fuschl, in welcher Gegend auch die Turn Güter hatten. Um 1160/'70 kommt ein Pruno von Lengenfeld und 1190 ein Heinrich vor (Notizenbl. V. 535, 135; 567, 241) und 1218, '30, '38 ein Wernher von Lengefeld (v. Meiller, 183, 62; 246, 334; 271, 465), deßen Frau Mathilde hieß und die Tochter des steirischen Ritters Rudolf von Steinach war. Dieser Wernher (I.) bestiftete 1238 die Kirche zu St. Jakob „bei dem Turm im Vrimose" mit einer Wochenmeße (Chr. nov. 270). Deßen Söhne sind Wernher und Jakob, die bereits die „Brüder von Turn" (fratres de turri) heißen. (M. B. I. 408, Koch-Sternfeld S u. B. II 53). Es ergibt sich, daß die Turn aus den Lengfeldern hervorgegangen sind, daß Liutwin wahrscheinlich aus dieser Gegend (an der Fischach) stammte, daß aber der Geschlechtsnamen der „Turn" vor Anfang des ersten Drittels des 13. Jahrhunderts nicht vorkommt. Neben den Turn werden noch 1281 Gottfrid und 1293 Ulrich, die Lengfelder genannt. Der dritte Sohn Wernhers I. hieß Heinrich, scheint bei seinem mütterlichen Großvater in Obersteier gelebt zu haben und soll den Erzbischof Ulrich bei Admont gefangen und nach Wolkenstein gebracht haben. Die s. g. Stammsage der Turn bei Hund ist ohne historischen Halt. Das Geschlecht, deßen Hauptsitz in späterer Zeit zu Neubeuern am Inn lag, erlischt um 1642 während des dreißigjährigen Krieges. „Jakob von Turn, der jüngere, hat zu Salzburg, einen Ahamer (richtiger: Ludwig, den Aichaimer, den letzten seines Stammes, 14. Decemb. 1403), Land- und Hofmarschall, nit an (ohne) Ursach erstochen. Ist deshalb eine Zeit außer Lands gewesen." Hund. Grabdenkm. I. 38. Der Hof zu Lengfelden war noch im 15. Jahrhundert ein Lehen der Turn.

[2]) Ldskde XIX, 1879.

Digitized by Google

erfolgloſem Angriffe wurde die Stadt Salzburg in Brand geſteckt (4. April 1167) und eingenommen. Burggraf Hartnit überlebte den Fall der Stadt, denn er heißt vor ſeinem Lebensende (1170) einfach Dienſtmann (minilterialis).

Am 28. September 1168 ſtarb Erzbiſchof Conrad, am 1. November erfolgte die Wahl Adalberts zu Friesach, am 15. und 16. März 1169 deßen Prieſter- und Biſchofweihe und Bekleidung mit dem Pallium. Am 8. Juni weigerte ſich der Kaiſer zu Bamberg ihn als Anhänger des Papſtes Alexander anzuhören, und im Auguſt huldigten die Dienſtmannen des Stiftes dem Kaiſer. Meingoz oder Megingot von Surberg, damals leicht der angeſehenſte der ſalzburger Landſaßen, der ſich zur Zeit der Acht ſchon durch tapfere Gegenwehr überdieß einen Ruf erworben, erhielt die Burggrafſchaft, aber bald darauf von Adalbert den Auftrag, mit den übrigen Caſtellanen dem Kaiſer des Stiftes Veſten zu öffnen und Treue zu ſchwören.[1] Er erſcheint in Gegenwart des Kaiſers zu Salzburg,[2] blieb Burggraf auch während der Regirungszeit des Gegenerzbiſchofes Heinrich (26. Mai 1174 — 9. Auguſt 1177),[3] desgleichen zur Zeit der Verweſerſchaft des Cardinales und Erzbiſchofes Conrad (III.) von Mainz (1177—1183) und unter dem wiedereingeſetzten Adalbert[4] und ſtarb 1193.[5]

Burggraf (er heißt puregravius, aber auch castellanus und war zugleich Caſtellan auf Halmberg bei Waging) Conrad von Uzelingen-Zaisberg (etwa von 1193— um 1224, urkundlich 1198—1216, 1219—1224) iſt weit weniger durch Amtshandlungen, als durch gewalttätige Schritte bekannt, die, auf die Vermehrung ſeines Beſitzes gerichtet, ihn

---

[1]) v. Meiller, Regg. 120, 27.
[2]) v. Meiller 119, 26.
[3]) Ebenda 125, 59.
[4]) Ebenda, vielmals.
[5]) Der älteſte bekannte Surberger iſt Meginwart, der 1095 im Treffen bei Salborf fiel. Bis zum J. 1147/48 werden Siboto und Megingoz genannt. Erſterer heißt Graf (Chron. nov. 233 und M. B. III, 215), warum iſt unklar. Man dürfte vielleicht an die Waldgrafſchaft im Voglerwalde denken. Megingoz iſt neben Wiünt von Pongau Stiftsſchenk. Zu gleicher Zeit (1139) wird Otto von Surberg genannt (Meill. 25, 145). Der nächſten Generation gehören an: Der Domprobſt Siboto (1167—1182), Wernhard (1160/70), ein dritter Siboto († um 1204) und der Burggraf, deßen Bruder, endlich ein Sohn (illius), ebenfalls mit Namen Siboto. Zur Zeit Meingots des Burggrafen ſtand das Amt des erzſtiftiſchen Güterverwalters (vicedominus, praepositus, oeconomus, procurator, ſelbſt vicediaconus genannt) nicht mehr, wie unter Liutwin, unter einer Perſon. Die kriegeriſche Zeit trennte den Kriegsmann von dem Rentenverwalter. Die Veſte oder der Turm bei dem Dorfe Surberg (auf dem Wege nach Traunſtein) iſt nur mehr aus der vielleicht ſechsſeitigen Umwallung erkennbar, die einen Raum von etwa dreißig Schritten Durchmeßer umſchloß, in welchen Schatz- und Schottergräber ſich eingearbeitet haben.

nicht selten mit Klöstern und Herrnhöfen in Streit und Zerwürfnisse brachten. Seine Heirat mit der beiläufig siebzigjährigen Diemud von Hegel ist aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Er ging, vielleicht bußfertig, im J. 1217 mit Herzog Leopold VI. von Oesterreich auf den Kreuzzug und kam unversehrt zurück.

Seine Nachfolger

Gerhoh (VI.) von Bergheim (1225 bis um 1233) und

Heinrich von Zaisberg (1237) gehören demselben Geschlechte an. [1])

Unter Erzbischof Eberhard II. verschwinden die Grafschaften in der Umgegend Salzburgs; es trit die Landeshoheit des Erzstiftes, der Herzöge von Baiern an deren Stelle. Die Verwaltung des Rechtswesens des „Landes Salzburg" wurde unter dem Landeshauptmanne und jenseits des Tauerns unter dem Vicedom vereinigt. Die landesfürstlichen Gerichtsinhaber (Pfleger) in den Städten und Burgflecken heißen zwar noch lange Zeit auch Burggrafen, aber diese Nebenbezeichnung will nunmehr nicht viel anders besagen als „Schloßverwalter" und Richter.

Die Eigenschaft der Burggrafen als ritterlicher Dienstmannen brachte es mit sich, daß sie ihrem Lehenherrn Gefolgschaft leisten mußten. Wir finden sie daher als Begleiter der Erzbischöfe auf deren Reisen an verschiedenen Orten, um so mehr da die Gerichtssitzungen oder Dinge, wo ihre Gegenwart nötig war, nur zwei bis dreimal im Jahre statt fanden. Der Übergang von der Fronhofherrschaft zu einer Landesherrschaft vom s. g. Lehenstaat zum Beamtenstaat erfolgte nur allmälig; so trat auch die Scheidung von Hofdienst und Landesdienst, Hofleuten und Beamten und die Trennung in die verschiedenen Zweige der Landesverwaltung, des Richteramtes u. s. w. auch erst allmälig ein. Für die Stadt Salzburg dürfte das Ende der Burggrafen, des Stadtvorstandes (praefectus urbis) die Folge gehabt haben, daß alle Geschäfte der Stadtverwaltung, die nicht zum Richteramt gehörten, von jetzt an unter den Bürgermeistern eine eingehendere Pflege fanden. Da dieß aber schon in den folgenden Zeitraum hinüberreicht, und anderseits für die meisten Städte der Ursprung der Bürgermeister etwas unsicher ist, so mag hier eine bloße Andeutung genügen.

b. Der Stadtrichter und die Rechtsprecher.

Bei jeder Grafschaft findet sich seit ältester Zeit der Richter, als der eigentliche Rechts- und Gesetzkundige. Schon in den Güterverzeichnißen Virgils und Arns stehen neben den bestättigenden Grafen die Richter. Wenn wir uns Vogt und Burggrafen als s. g. Criminalrichter auf dem

[1]) Landeskunde XXIII. 289.

Kirchenlande denken müßen, so fiel dem Stadtrichter die s. g. bürgerliche Gerichtsbarkeit zu. Neben den Burggrafen in Werfen, Friesach, zu Plain, Salfelden werden Richter genannt. In gleicher Weise hatten Hall und Salzburg Stadtrichter und Castellane. Sie bildeten mit den „Genannten" (den Rechtsfindern, Beisitzern oder Schöffen) den Gerichtshof. Der letzteren waren zwölf,[1]) welche wenigstens später, halbjahrweise zur Hälfte wechselten, so daß selbst im 12. und 13. Jahrhunderte bei Aufschreibungen über Gerichtsverhandlungen nur immer sieben „genannt" werden (daher schon der alte Ausdruck: übersiebnen, d. i. durch den Ausspruch der sieben Genannten gegen den Gegner Recht behalten). Ein Beispiel einer solchen Verhandlung mag eine weitere Erklärung überflüßig machen.

Der Burggraf Meingot von Surberg übergibt im eigenen und im Namen seiner Ehefrau dem Kloster St. Peter Güter zu Tetilinesdorf (Döllersdorf bei Neumarkt), Sitilinesdorf (Sillersdorf an der Sur) und zu Sizenheim. Gegenwärtig sind:[2])

der Stadtrichter,	Perhtold,
der Übergeber,	Castellan Meingot,
Gesippte des Übergebers oder Genoßen aus der Dienstmannschaft des Stiftes, oder Gutsnachbarn,	Siboto von Surberg, Meingots Bruder,
	Lintold und Dietmar, Brüder von Aichaim,
zwei Knappen des Castellans,	Volchold und Fridrich,
die sieben Genannten:	Werinhard,
(Stadtbürger)	Heinrich,
	Heinrich,
	Dietmar,
	Megingoz,
	Fridrich,
	Hartmann.[3])

[1]) Das Stadtrecht von 1368 sagt, sicherlich indem es eine ältere Vorschrift wiederholt: „Ez schullen (sollen) auch zweliffe genannt da sein durch (um) aller rechtichait willen, die wochentlich in den rat gen", wodurch die doppelte Wirksamkeit, die richterliche und verwaltende bereits angedeutet ist.

[2]) Die Ehefrau des Burggrafen ist Diemud von Hegel, von der schon die Rede war. Die Handlung fällt vor das J. 1193, in welchem der Burggraf starb; sie ist keine Schenkung, sondern wahrscheinlich eine Zurückgabe oder Einantwortung von Gütern, die der Vater der Burggräfin, Heinrich von Hegel widerrechtlich in seiner Gewalt behalten hatte. Da der erste Gemal Diemudens, Meginhard oder Meinhard von Siesdorf (Siegsdorf bei Traunstein), und sein Bruder Heinrich durch das Schwert umkamen (per occisionem gladii) und nach 1166 nicht mehr erwähnt werden, so fielen sie wahrscheinlich in den Kämpfen während der Acht des Erzstiftes und Frau Diemud wurde damals das erste Mal Witwe.

[3]) Notizenblatt der W. Akad. VI. 263/264, 418.

Digitized by Google

Folgende Stadtrichter sind uns urkundlich bekannt geworden:

Meginhart, genannt von Salzburg, deßen Amtstätigkeit in die Jahre 1120—30 fällt. Er hatte einen Sohn gl. Namens und wird im Salbuche von St. Peter wiederholt angeführt. [1])

Meginher (vor 1146) steht neben dem Burggrafen Liutwin bei einer Schenkungsnachricht über eine halbe Salzpfanne zu Hall, welche Heinrich Werr, bevor er sich auf die Pilgerschaft nach Jerusalem begab, an das Kloster St. Peter abtrat. [2])

Gerhoh von Uzelingen ist der Sohn des Zechmeisters Gerhoh und Bruder des Zechmeisters Meingot, gehört also einem der ältesten, vielgenannten, auch in den verschiedensten Hofämtern verwendeten Bürger- und Dienstmannengeschlechte an. Damals war es nicht ungewöhnlich oder unverträglich, dem Fürsten und der Stadt Dienste zu leisten, Kaufmann und zugleich dem Fürsten gewärtig zu sein, von diesem Lehen zu nehmen und der Zeche anzugehören. Gerhoh war Zeitgenoße der Burggrafen Liutwin und Hartnit (s. früher) um 1145 bis um 1155. Gerhoh wurde später ordinarius, was wohl einen Verwalter der Stiftsgüter bedeuten dürfte. [3])

Perhtold, in den Jahren 1155 bis um 1170. In dieser verhältnißmäßig langen Amtszeit wird er häufig namhaft gemacht, da diese unruhigen Jahre auf die Bewegung im Besitze von Liegenschaften nicht ohne Einfluß blieben. [4])

Der Richter Karl wird ein einziges Mal urkundlich genannt, zur Zeit des Probstes Gundacher vom Domstifte (1184—95), als die Geschwister Durst auf einen Salzbrunnenanteil zu (Reichen-)Hall Verzicht leisten, bei welcher Gelegenheit eine Menge Salzburger und Reichenhaller als Zeugen gegenwärtig sind. [5])

Stadtrichter Heinrich war ein Zeitgenoße Domprobstes Perchtold (um 1197—1200) und beurkundet die Schankung eines Leibzinsers an das Domstift durch die edle Frau Alheidis. [6])

---

[1]) Notizenbl. VI. 164, 265; 167, 280; 185, 289; 189, 308.
[2]) Notizenbl. VI. 216, 349.
[3]) Vgl. Lösche XIX, die Üzlinger u. s. w.
[4]) Notizenbl. V. (Salbuch des Domstiftes) 512, 69; 524, 73 und 75; 525, 78 und 80; 529, 100; 530, 108 u. 109; 531, 114; 532, 120; 534, 133; 535, 136 u. 137; 536, 140; v. Meiller, 80, 123; 118, 15; 120, 30 und dreimal in Notizbl. VI. Salbuch von St. Peter.
[5]) Notizenbl. V. 573, 264. Es ist nicht völlig sicher, ob er salzburger Stadtrichter war.
[6]) Ebenda V. 567, 238.

Digitized by Google

Stadtrichter Chunrad, zur Zeit des bürgerfreundlichen Erzbischofes Eberhard II., gehörte dem Bürgergeschlechte der Teisinger (Tisingarius, Tisinarius) an, dem auch der Münzmeister „Herr Isengrim" zu nicht geringem Ansehen verhalf. Derselbe hatte einen Bruder Dietmar. Sowohl Konrad als Isengrim (Eisengreimsheim und Eisengreimsstatt heißen im 14. Jahrhundert Bauerngüter in Pongau, in der Taukel und um Radstadt) leisten dem Erzbischofe Eberhard II. Gefolgschaft nach Werfen (1238), Golling (1244), sind also Lehenträger, erscheinen gleichsam als Bürgerschaftsvertreter in zahlreichen Urkunden, bekleiden Stadtämter, stehen in den Aufschreibungen an der Spitze der Stadtbürger. Das wäre sonach ältester Bürgeradel. [1])

Vor dem Stadtrichter Chunrad und sieben Genannten (dem Vicedom Heinrich (von Pruning), Ulrich und Chunrad den Mornären, dem vorerwähnten Isingrim, Meinhard an der Pforte (Bd. I., 277), Siboto Plällo und deßen Sohn, also sämmtlich Stadtbürgern) wird die Verzichtleistung Ulrichs von Hagenau auf das Kastenvogtamt des Stiftes Reichersberg beurkundet (Meiller, 252, 373, im J. 1231). Der Vertrag zwischen dem Erzbischof und dem Hagenauer war in Gegenwart des salzburgischen und bairischen Hofrates (curia), des Pfalzgrafen bei Rhein Ludwig und vieler anderer vorher zu Leubbruck an der Isen verabredet worden.

Niemand wird glauben, dieß seien die einzigen salzburgischen Stadtrichter, oder auch Burggrafen. Aber da die vorausgehenden Zeiten mit der Schreibekunst wenig vertraut waren, und die Urkunden der nachfolgenden Jahrhunderte noch keinen kundigen Sammler (einzelne Zweige ausgenommen) gefunden haben, so ist diese Burggrafen- und Stadtrichter-Chronik ein Bruchstück geblieben. Es ist mit andern und viel größeren Bischofs- und Reichsstädten auch nicht beßer beschaffen.

6. Der Zechmeister und die Zeche.

Die Zusammensetzung der Stadtbevölkerung kann für das Zeitalter in Rede etwa in folgender Weise dargestellt werden.

Die Stadtbevölkerung teilte sich überhaupt in Geistliche und Weltliche, Bischofsleute (ministeriales, familia s. Ruperti), Klosterleute, die zum Bischof oder den geistlichen Orten im Dienstverhältniß standen, und in Freie, die auf dem Kirchenboden ansäßig und deshalb dem Vogte, Burggrafen oder

[1]) v. Meiller Regg. 397 Teisinger Conradus, Isengrimus, Notizenbl. V. 568, 244. Zu den zwanzig urkundlichen Erwähnungen beider Teisinger bei v. Meiller wären noch 1240, 273, 478; 1242, 283, 529 beizufügen.

Digitized by Google

Richter dingpflichtig waren, oder unter deren Gerichtsbarkeit ſtanden — Kirchſaßen, Bürger, Landedelleute.

Außer den weltgeiſtlichen Domherrn, die erſt Conrad I. der klöſterlichen Auguſtinerregel unterwarf, den Benedictinern von St. Peter und den Nonnen zu St. Erentrud, den Chorfrauen am Dome und den Benedictsnonnen bei St. Peter nahmen die geiſtlichen und weltlichen Hofdienſtleute den nächſten Rang ein. Wie ſchon im elften Jahrhunderte einzelne der vier oberſten Hofämter genannt werden, ſo ſpalteten ſich auch die Hof- und andern Dienſtmannen überhaupt in höhere (maiores, meliores ministeriales, Ritter) [1]) und niedere, zu denen der Probſt oder Wirtſchafter (praepositus, oeconomus), der Viztum (vicedominus), Hofmeiſter (curiae magister), Küchen- (magister coquinae) und Kellermeiſter (cellerarius) oder Putigler und die Hofſchreiber (officialis) gehörten. Wir zählen zu dieſen außer den unter den Burggrafen und Richtern genannten die Adneter, Panichner (Banechar?), Pruninger (von Steinbrüning bei Abtsdorf), Kalhaimer (bei Eugendorf), Tann (bei Neumarkt), Dietraminger (bei Halwang), Gebeninger (Göbming bei Laufen), Mühlberger (bei Seekirchen), Nockſteiner, Seekirchner, Surberger, Wagingerberger und eine beträchtliche Anzahl von andern Landleuten, die ſämmtlich in Urkunden erſcheinen, die in der Stadt ausgeſtellt wurden.

Ihnen ſtehen nahe die Gefolgs- oder Reitersmänner (Reiſige, milites) des Fürſten, der Vögte, benachbarter Grafen, des Burggrafen, ſelbſt einer Burggräfin (Diemudis von Hegel-Zaisberg), der Surberger, Üzlinger, der Werfen-Gutrat, die Söhne des Probſtes Dietmar, ein Reitersmann Heinrich Kloz, der in der Stadt behauſt iſt.

Bezeichnete man ſeit dem 8. Jahrhunderte den Inbegriff der kirchlichen Fronhöfe ſammt ihrem Anhang und die Freien mit dem Geſammtnamen civitas, [2]) wie dies insbeſondere aus den biſchöflichen Wahlhandlungen hervorgeht, ſo kam nun mit der geſellſchaftlichen Entwickelung im Laufe der Dinge eine engere Bedeutung des Wortes „Bürger“ (civis) auf. Es waren die Beiſitzer der Vogt- und Burggrafendinge, die ſich zu gewißen Zwecken näher aneinanderſchloßen, z. B. in Angelegenheiten der Stadtverwaltung ſelbſt, oder um gemeinſame Kaufmannsfahrten zu unternehmen, ſich gegen Übergriffe der Vögte zu wehren, die Rechte ihres wahren und

[1]) Notizbl. d. wien Akad. V. 474, 475, 15 u. 17.

[2]) Es iſt wohl eine Übertragung des römiſchen Begriffes auf deutſche Zuſtände. Wie zur Römerzeit der Stadtbiſchof von der civitas gewählt wurde, ſo beiläufig auch der Erzbiſchof in der frühern deutſchen Kaiſerzeit von Clerus und Laien oder der geſammten familia. Die kirchlichen canones, die Königskapitularien und die Wahlformeln der Biſchöfe aus der karolingiſchen Zeit zeigen darüber genügende Übereinſtimmung.

Digitized by Google

Nutzeigentums zu sichern, für die ärmeren Genoßen das Wehrgeld im Falle der Verurteilung aufzubringen, zum Schutz gegen Feindes-, Waßers- oder Feuersgefahr Vorkehrungen zu treffen, eine Ordnung für den Eintrit in ihre Genoßenschaft aufzurichten u. dgl. m. Auf solche befugte Vereine fanden deshalb auch die von den Kaisern wiederholt erlaßenen Verbote gegen ungesetzliche Gilden (gildonia) keine Anwendung. In Salzburg (und begreiflicher Weise auch in andern Bischofsstädten) bestand sonach, neben der familia S. Ruperti, S. Petri eine Einung, welche Zeche hieß,[1]) im 12. Jahrhundert jedenfalls schon die s. g. Altbürger begriff und somit von den um jene Zeit aus dem hörigen Handwerkerstand emporkommenden Bürgern, den „Zunft-, Innungs- oder Jungbürgern" unterschieden wurde. Die Mitglieder dieser Zeche heißen in den Urkunden cives honoratiores, veneratiores, auch wohl seniores, später noch sanioris consilii, und ihr Vorsteher Zechmeister. Nach den wohlhabendsten und angesehensten derselben wurde sie auch die „Kaufleutzeche" genannt und noch im J. 1429 spricht das Bürgerspitalurbar aus Anlaß einer Jahrtagsstiftung für Rupert Venediger von „der reichen Chramer- oder Burgerzeche allda", ähnlich wie aus Köln die Richerzechnit oder Zeche der Reichen bekannt ist. Aus jenen Titeln des 12. Jahrhunderts hat sich der Wortlaut der spätern Anreden: Ehrengeachtete, Fürsichtige, Wohlweise, hergeleitet und lange nach dem bereits die Zunftbürger aufgekommen waren, klingt noch die Erinnerung an dieses Altbürgerregiment in den Redensarten: „Rat und Bürgerschaft", die „Stadt und die Gemein" an.

Suchen wir uns zu vergegenwärtigen, wer als Mitglied dieser Zeche etwa zu betrachten sein dürfte, so wären ihr zuzuzählen:

Vor allem überhaupt die Genannten, oder Gerichtsbeisitzer, die uns in den Aufschreibungen der Salbücher des Domstiftes und St. Peters vielfältig begegnen. Gehen wir näher auf deren bürgerliche Beschäftigungen ein, so gehören hieher:

Kaufleute (negotiatores, mercatores, chramer), Handeltreibende. Sie erscheinen schon seit dem 8. Jahrhunderte als Freie und einigen sich zu gemeinsamen Kauffahrten der Sicherheit wegen und mag ihre genoßenschaftliche Verbindung darin den ersten Anlaß gefunden haben. Sie kamen am frühesten in die Lage, durch Menschenkenntniß, Erfahrung und Geschäftsumsicht sich Vermögen und Ansehen, aber auch gesundes Urteil, Überblick der

[1]) Fraternitas civium salzburgensium quae vulgo dicitur Zecha. Notizenbl. VI. 285, 445. Auch die Rügen, oder Teile eines Schrannenbezirks nannte man in Radstadt „Zechen"; noch heißt der Vorsteher der Kirchgemeinde, die das Kirchenvermögen verwaltet, „Zechpropst".

Digitized by Google

Zeitlagen und ein nicht zu verachtendes Gewicht in heimischen Dingen zu erwerben. Ihnen gehören an Marchwart,[1] Chuno,[2] Timo oder Tiemo,[3] Chuno und sein Bruder Hartmann,[4] vielleicht auch der Krämer (institor) Hartnid.[5]

Ohne Frage gehörten zur Kaufleutzeche auch die Goldschmide (aurifices) Raban[6] und deßen Sohn Piligrim,[7] der oft genannte Pertold[8] und deßen gleichnamiger Sohn,[9] dann Herbord und Hermann,[11]

und die Münzmeister (monetarrii) Hartmann,[12] deßen Schwiegersohn und Bruder Otto,[13] seine Söhne Chunrad und Heinrich,[14] dann Liupold[15] und Herr Isingrim, der Teisinger, des Stadtrichters Bruder (um 1215).[16]

Den Goldschmiden wurden stets gleichgeachtet die Seidenater, die Verfertiger kirchlicher Prachtkleider und weltlicher Wat, da sie nicht minder mit Gold und Edelsteinen künstlich hantirten, wie jene. Da ihre Zahl stets eine sehr beschränkte war, so fällt es nicht auf, daß keiner in den angeführten Quellen genannt wird,

Auch einzelne Viztume (vicedomini), damals etwa mit Probst (praepositus), Wirtschaftsverwalter (oeconomus) des Erzbischofes gleichbedeutend, müßen der Bürgerzeche angehört haben, denn es sind darunter Rudeger von Üzling-Fischach, Liutwin (von Lengfelden?), Heinrich von Pruning (Steinbrünning), von denen es gewiß ist, daß sie entweder Bürgergeschlechtern angehörten, oder daß sie unter den „Genannten" des Stadtgerichtes verzeichnet stehen.

Die Zolleinnehmer (telonearius, zolnaere) an der Stadtbrücke. Er war eine Vertrauensperson des Fürsten, der auch eine gewiße Sicherheit zu bieten hatte. Es wird daher schwerlich ein Irrtum sein, ihn der Kaufleutgilde oder -Zeche zuzuteilen. Aus dem 12. Jahrhunderte haben sich die Namen der Zöllner Karl,[17] Rudeger,[18] Dietmar,[19] Pabo,[20] Ernest,[21] Waltchun,[22] Sigfrid[23] und Piligrim[24] erhalten.

---

[1] Notizbl. VI. 114, 187; 164, 268. — [2] VI. 164, 268. — [3] VI. 96, 182; 115, 189; 138, 224 um 1120. — [4] VI. 185, 287.

[5] V. 568, 245; 569, 248; 570, 251; 599, 283. — [6] VI. 118, 208 um 1131. — [7] V. 536, 140. — [8] V. 534, 134; 537, 145; 569, 246; VI. 257, 389; 258, 394; 263, 414; Meiller. 118, 17 um 1170. — [9] VI, 288, 456. — [11] V. 568, 244.

[12] V. 562, 219. — [13] V. 556, 189; 560, 209. — [14] V. 563, 223. — [15] V. 566, 235 um 1200. — [16] V. 597, 272, wird in Meillers Regesten oftmals genannt. Nebenbei mag erwähnt werden ein Wichpoto monetarius de Loufon (Laufen) um 1160/70, VI. 234, 354, als Beweis, daß der Erzbischof auch zu Laufen eine (Denar-) münze hatte. Fünf Laufner Denare galten drei Friesacher (frexachenses).

[17] Notizbl. V. 573, 264, 1184/95; — [18] ebenda; — [19] V. 573, 266; — [20] VI. 187, 299, 1130/46; — [21] VI. 238, 372, 377, vor 1164. — [22] VI. 114, 187; 143, 242; 165, 270, v. Meiller 15, 86; 20, 113 sämmtlich zwischen 1130 und 1147. Da der Zoll auf der Brücke eingenommen wurde (I. Bd.) so hieß der Zöllner auch ponticus, de ponte, pontenarius, prukkare, prukener. — [23] S. de Puhel V. 558, 198, um 1180. — [24] V. 542, 168. Hieher gehört noch Isingrim prukener V. 562, 220; 573, 264, 266.

Digitized by Google

Gleiches gilt von dem Mautner (mutarius, Pfundmautner auf dem Markte), als solcher wird ein Piligrim [1]) genannt, und von dem Salzfrachter, Salzhändler oder Hellinger (hellingarius, hallensis), dergleichen Wernher [2]) und Ulrich [3]) sind.

Es müßen aber auch in der Stadt hausgesessene Dienstmannen, oder in dem nächsten Umkreise der Stadt begüterte Lehensleute des Fürsten dieser Bürgerschaft angehört haben, da es als Regel vorkommt, daß wenigstens die Stadtrichter Bürger waren.

Daß die Mitglieder der Zeche bereits nicht blos ihre eigenen und die vorgenannten Angelegenheiten des Fürsten in Acht nahmen, sondern auch mehrere untergeordnete Dienste besorgten oder besorgen ließen, ergibt sich daraus, daß Ämter genannt werden, bei denen gewiße gewerbliche Kenntniße erforderlich sind und die deshalb wie Münze, Zoll und Maut den angesehenen, so diese wahrscheinlich den mindern oder jüngern Bürgern anvertraut wurden, die wohl nicht zur Zeche gehörten. Solche sind:

der Zehentner (decimator) Rupert, [4])
die Maltermeßer (multermezze) Rudolf und Rupert, [5])
die Fludermeister (fludarmagister) Meinhart und Conrad, [6])
der Kastner (chastenaere) Heinrich [7]) und
der Prunwart Heinrich. [8])

Beziehen sich diese Ämter zum größten Teil auf Feldfrucht, Getraid und Mühle, so erinnern sie daran, daß zu dieser Zeit das Gewerbewesen erst anfing, sich zu entwickeln, sowie daß damals, gleich unsern Marktbürgern in der Gegenwart, die Stadtbürger vielfältig in der Umgebung Vieh- und Feldwirtschaft betrieben und deren Erzeugniße als Giebigkeiten dienten. Und dieß stimmt zu der Aufsicht auf das Getraidemaß (multermezze), zur „Mühlenbeschau" (denn das Fluder ist das Mühlengerinne), dem „Mühlgericht" und Mühlgeld", das als bischöfliches Recht und Reichniß anderwärts verschiedentlich genannt wird.

Ergänzung und Fortdauer der Bürgerzeche wird man sich in der Weise zu denken haben, daß Söhne, Erben, Schwiegersöhne nach rückten, daß außerhalb derselben Stehende, auch Dienstmannen durch Heiraten, vielleicht auch mittels Erfüllung gewißer Bedingungen eintraten, daß dadurch

[1]) V. 542, 168 um 1180.
[2]) VI. 334, 510. — [3]) V. 556, 186; 570, 253.
[4]) V. 563, 224.
[5]) V. 559, 206; V. 560, 209.
[6]) V. 562, 219; 564, 235; 605, 314; 608, 324.
[7]) VI. 117, 197.
[8]) Meiller 120, 30, 1170.

Digitized by Google

eine gewiße Anzahl von Geschlechtern entstand, die eine Art Kreises bildeten, in welchem die gesellschaftliche Stellung, Vermögenskraft, Verwandtschaft, Kenntniß und Übung in Rechts- und bürgerlichen Geschäften, Anstand und Gewandtheit im Umgange die Eigenschaften darstellten, die die Glieder desselben vor den übrigen Bürgern auch zur Übernahme von Stadtämtern geschickt erscheinen ließen. [1]) Auch gingen diese Bürger ebenso gut um Lehen zu Hofe wie der übrige Dienstmannenadel, und leisteten dem Fürsten Gefolgschaft, gleich den Rittern und Landsaßen, mit denen sie sich wohl auch verschwägerten. Wir finden die Zechmeister Gerhoh und Meingot, gleich ihren Gesippten in der Nähe des Fürsten, den Stadtrichter Chunrad und seinen Bruder Isingrim in deßen Reisegefolge. Verwandtschaftliche Züge finden wir angedeutet in dem Umstande, daß Glieder dieser Zeche bisweilen mit einem Sohne, Bruder, Schwiegersohn aufgeführt werden, wie aus den angeführten Beispielen zu ersehen; ja der Münzmeister Hartmann erscheint nicht blos in Gesellschaft seines Bruders Otto und seiner Söhne Chunrad und Heinrich, sondern auch seiner Frau Hiltigard und Tochter Gerbirg. [2])

Der Zweifel, ob blos in Reichsstädten, oder auch in Bischofsstädten die Bezeichnung „Geschlechter" in Übung und anerkannt war, kann leicht gelöst werden. Vorerst bestand der Unterschied (wie in nächster Folge dargetan wird, kam derselbe im 12. Jahrhundert ans Tageslicht) zwischen „reichen" und „armen (unbehausten?) Bürgern". Denn der Sühne- oder Friedebrief (constitutio pacis) Erzbischofs Rudolfs [3]) sagt (1287): ..... „setzen vnd gebieten vestichlichen vor allen Dingen, daz die mißhelung vnd der chriech, der zwischen vnsern lieben purgern gewesen ist, reichen vnd armen, gänzlichen ab sei ....." Die weitere Bestättigung liefert der spätere (achte) Absatz derselben Urkunde: „Wir verbieten auch bei funf pfunden alle gesworn ainung an (ohne) des pischofes willen vnd wizzen zwischen purgärn wider purgär, hantwercher wider hantwercher, geslähte wider geslähte" u. s. w.

Zum Beschluße und zu einiger Rechtfertigung der Kapitelüberschrift folgen nun die wenigen, urkundlich bekannt gewordenen Zechmeister:

---

[1]) Noch im 16. Jahrhundert heißt es in Augsburg von den gemeinen Bürgern im Gegensatze zu den Geschlechtern: die andern Gemeinen wißen sich (bei Sendungen) nicht zu helfen, sind grob, schicken gleich um Bericht nach Haus; wenn sie von einem Fürsten eine Antwort bekommen, die uneben ist, wißen sie sich bei demselben nicht in Ansehen zu setzen, sind der Stadt ein Spott, dem Fürsten ein Verdruß. (Langenmantel Hist. des Regimens z. Augsburg).

[2]) Notizenblatt V. 563, 223.

[3]) Nach der Originalurkunde des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives herausgegeben von Dr. Fr. Rößler in Bed. und Behandlung d. Gesch. des Rechts. Prag 1847.

Gerhoh (von Uzelingen) zur Zeit des Stadtrichters Gerhoh desselben Geschlechtes, um 1140 50. [1])

Meingot (von Uz-lingen) zur Zeit des Stadtrichters Perhtold, [2]) um 1160 70.

Regenwart. [3])

Gerhoh. [4])

7. Die Dienstmannen.

Erinnern wir uns in einem flüchtigen Überblick an das jeweilige Verhältniß des Landadels und der städtischen Bürgerzeche, die beide unter dem Namen der Dienstmannen zu begreifen sind, während des 12. Jahrhunderts zu ihrem Lehensherrn, so gewahren wir viermal eine gewiße Entfremdung zwischen beiden. Zuerst vor und nach der neunjährigen Abwesenheit des Erzbischofes Gebhard und der Zwischenregirung Bertolds, als der erstere aus der Stadt flüchtete und nach der Rückkehr in die Veste Werfen sich zurückzog und dort seine Tage beschloß, worauf wieder Bertold ohne Widerstand waltete, den unglücklichen Tiemo verdrängte und bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts auf dem erzbischöflichen Stuhle saß. Vor dem Nachfolger Conrad I. hatten sich die Dienstmannen in die Festung zurückgezogen und machten Miene sich der Lehenannahme zu weigern. Gebhard und Conrad I. wurden unter starker bewaffneter Bedeckung in ihre Hauptstadt zurückgeführt. Unter Conrad II. in die Schritte des Klerus hineingezogen erfuhren die Dienstmannen die Achterklärung des Stiftes und die Verwirkung ihrer Lehengüter und als nach deßen Verzichtleistung wiederum der päpstlich gesinnte Adalbert gewählt wurde, erklärten sie endlich mit aller Entschiedenheit fortan zum Kaiser zu stehen und eine abermalige Acht vermeiden zu wollen. Der guelfisch-gibellinische Gegensatz zwischen den Erzbischöfen und Landleuten gipfelte daher in der Unsicherheit und dem Verluste ihrer Lehen, wenn sie dem Kaiser widerstrebten und auf Seite der Stadt in der Gefährdung und Zerstörung ihres Verkehres durch die Waffengänge der Gegner, Raubanfälle, Gefangennahmen, Plünderungen, Brandlegungen, Morde.

Der oftmalige Wechsel auf dem erzbischöflichen Stuhle, der keineswegs ruhige Uibergang der leitenden Hand und Gewalt hatte eine allgemeine

---

[1]) Gerhohus Zechm. Notizenbl. V. 534, 134.

[2]) Meingoz Zechm. Ebenda V. 531, 114; 532, 117; VI. 260, 407.

[3]) Necrol. des Domcapitels, Archiv d. wien. Akad. XIX. Meiller; 7. Februar, 12. Jahrhundert.

[4]) Dasselbe Todtenbuch hat auch an demselben Tage des 13. Jahrhunderts einen Gerhohus Zechmeister, aber die Zeitbestimmung ist doch wohl nur eine beiläufige.

Digitized by Google

Rechtsunsicherheit im Gefolge und die vielfältigen Schleuderungen des Kirchenbannes auf die entgegengesetzten Parteien beunruhigten und verletzten die Gewißen, ja stumpften endlich die religiösen Gefühle so ab, daß Erzbischof Eberhard II. sich genötigt sah, durch Drohung mit seinem weltlichen Arm sie wieder zu schärfen. [1])

Es lag nicht im Geiste des Jahrhunderts, also auch nicht in den Gesinnungen des Dienstadels und der Bürgerzeche, das Alles gleich Lämmern über sich ergehen zu laßen. Wie sie sich unter Führung des Burggrafen Meingot (Megingot) von Surberg gegen die Vollstrecker der kaiserlichen Acht, so gut es ging, zur Wehre setzten, so sahen sie sich auch vor die Notwendigkeit gestellt, oft nach eigenem Ermeßen zu handeln, zumal da auch des Stiftes Schirmherrn, die Grafen von Burghausen und Lebenau, selbst befehdet, sich außer Stand sahen, wirksamen Beistand zu leisten. Solche Zeiten steigern die Tatkraft und Entschloßenheit und beschleunigen die Pulse städtischen Lebens oft nach augenblicklichen Eingebungen. Sehen wir nicht die Halleiner gegen des Probstes von Berchtesgaden Salzwerk zu Schellenberg gewalttätig vorgehen (1190) [2]) und die Reichenhaller Jahrzehnte lang die Salzzehente an das Erzstift verweigern? Brannte nicht die mit kaiserlichen Diplom dem Stifte Berchtesgaden zugesprochene Stiftsgränze von Wals bis Anif den Salzburgern wie ein Nagel im Fleische? [3]) Und die Gränze der Grafschaft der kaiserlich gesinnten Plainer war bis an die Saale vorgerückt worden. [4]) Gewiß war eine Zahl Dienstmannen dem Stifte abspenstig gemacht worden, aber dafür regte sich in den Uibrigen größere Tatkraft. — St. Peter und das Domstift leiteten das Moorwaßer als Mühlbach in die Stadt, woraus später durch Verlängerung bis an die berchtesgadner Gränze die Albenleitung entstand. [5]) Ein Gutrat, Kalheimer, Bergheimer, Radecker, von Wald, Grabenstatt, Gebeningen tun Einsprache gegen Erzbischofs Adalbert sorglose Salzschenkungen. Aus dem Geschlechte der Üzling-Fischacher, die nachher als Bergheimer und Radecker bekannt sind und bis um 1320 unter den Stadtbürgern vorkommen, treffen wir an die vorgenannten zwei Zechmeister, des Fürsten Kammermeister Gerhoch, den Stadtrichter gl. N., den Stiftsverwalter Rudeger, den Burggrafen Hartnit, Conrad von Uzelingen, Gerhoch von Bergheim und Heinrich von Zaisberg. [6]) Wenden wir uns zu den Surbergern, so finden wir

[1]) Erlaß an die Bürger von Salzburg, Laufen und Hallein. v. Moillor 178, 39.
[2]) Pichler Ldsg. 106,'7; Koch Sternfeld Berchtesgaden I. 81.
[3]) Ldskde XX. 34, 35. aus dem J. 1156.
[4]) Ldskde XXIII. 222, um 1106/'25.
[5]) Ldskde IV. zwischen 1130 und 1160.
[6]) Ldskde XIX. Geschlechterstudien.

Digitized by Google

den ſchon genannten Burggrafen, den Stiftsſchenken gleichen Namens, den Domprobſt Siboto, der die Kreuzkapelle bei St. Peter erbaute und das Spital zu Zell am Ziller ſtiftete und den letzten Siboto, der Graf genannt wird.[1]) Und es iſt doch nicht bloßer Zufall, daß um dieſe Zeit mehrere Bürgergeſchlechtsnamen verlauten, wie die Teiſinger,[2]) der Mornär,[3]) der Zungel, oder Zünglein,[4]) die noch nach zwei Jahrhunderten erſcheinen, der Tozelär,[5]) deßen Nachkomme im Sühnebrief ſteht, ein Prantel,[6]) ein Weiß[7]) u. a., während ihre Mitbürger, die Handwerker noch mit ihren einfachen Perſonennamen auftreten.

Eine „Geſchlechterherrſchaft" oder gar die Anfänge einer republikaniſchen Stadtverfaßung, wie man gemeint hat, kann man darin auch in den Zeiten der Erledigung des erzbiſchöflichen Stuhles nicht erkennen, wohl aber eine Beflißenheit um Stadt und Land in guten und ſchlimmen Tagen, eine geſteigerte Tätigkeit in guter und ſchlimmer Richtung, ein, wenn man ſo ſagen darf, beſchleunigtes Athemholen des Volkskörpers.

Es iſt nun einmal nicht anders, daß in ſolchen Zeiten ſich der Mangel einer kräftigen Oberleitung, durch den oftmaligen Wechſel der Herrſcher mit entgegenſetzten Richtungen veranlaßt, auch in der Selbſtüberhebung der Untergebenen zu erkennen gibt. Geſellen wir zu den vorhin aufgeführten Geſchlechternamen die drei Haunsberger,[8]) den ſchneidigen Burggrafen Friderich und deßen Nachkommen, die gewiß nicht ohne Urſache ihre weiten Buß- und Wallfahrten unternahmen, den gewaltigen Heinrich von Hegel,[9]) der mit dem übermütigen Burggrafen Conrad von Uzelingen[10]) um die Palme gewalttätiger Entwerung oder liſtiger Güterhinterziehungen zu ringen ſchien und ein volles Maß von Willkür durch ſeinen Kreuzzug zu ſühnen hoffte, ſo eröffnet ſich uns auch ein kleines, gewiß ſehr unvollſtändiges Bild geſetzloſen Treibens, die Schattenſeite damaliger Geſellſchaftszuſtände. Wenn die geiſtlichen und weltlichen Gerichtshöfe oft nicht im Stande waren Einhalt zu tun, und erſt nach langer Ungebundenheit und

---

[1]) v. Meiller Reg. p. 400.
[2]) ebenda 382, 397 und oft Notizbl. V. 607, 322, 323; 570, 251; VI. 334, 511.
[3]) Mornarius. Mornäre, Notizenbl. V. 543, 171 um 1180; 576, 263; 598, 278; 600, 286; 602, 298; 603, 301; 606, 315; VI. 312, 496 b.
[4]) Notizbl. VI, 263, 417; v. Meiller 118, 17, 1169.
[5]) Filz, Michaelb. 710, 712, '13, '19, 1160/90.
[6]) Notizbl. V. 559, 204.
[7]) Weiss (albus) V. 478, 33; 507, 49; 535, 137; 556, 191; VI. 240, 384; Weiss (sapiens) VI. 118, 207; 116, 194; 144, 246, der albus und der sapiens ſind nicht zu unterſcheiden.
[8]) S. den Anhang.
[9]) S. deßen Stammtafel auf S. 131.
[10]) Landeskunde XIX, 17.

Digitized by Google

vielfachen Ausschreitungen, auf der Schwelle des Alters, bei schwerer Krankheit oder auf dem Todbette die Übeltäter von den kirchlichen Censuren erreicht wurden, so ahnt man bereits das Verdienst des nun folgenden Erzbischofes Eberhart II., der solchen Auswüchsen weltlicher (und auch geistlicher) Habsucht und Ungebundenheit — den Zähnen der Wölfin Dante's — die Spitzen abbrach.

8. Die Handwerker.

Jeder Fronhof beschäftigte eine Menge pflichtiger Handarbeiter, die in deßen Diensten aufgewachsen waren und die erforderlichen Handgriffe von Jugend auf in deßen Werkstätten erlernt hatten. Solche Werkgaden, für gewiße Handwerke abgesondert, befanden sich in der Umgebung des Herrnhofes, wie der Plan des Klosters St. Gallen dieß deutlich macht. Auch die zum Fronhofe Salzburg pflichtigen (leibeigenen) Handwerker hatten ihre bestimmten Leistungen zu liefern, die wir mit großer Gleichartigkeit an vielen Bischofssitzen wieder finden. Der Herr oder Fronhof lieferte den Rohstoff, Dach und Fach, Werkzeuge, Kost und Kleider, der Handwerker leistete die Arbeit. Daher begreift das Wort „Kosten" ursprünglich dasjenige, was der Herr aufzuwenden hatte, um die Herstellung der Bedürfniße zu ermöglichen, denn zur „Arbeit" war der Hörige verpflichtet. Ein wahrer „Lohn" wurde nur dann gewährt, wenn besondere Geschicklichkeit oder Anstrengung erfordert wurde, wenn Personen verwendet werden mußten, die hiezu nicht verpflichtet werden konnten. In solchen Fällen nahm der Lohn die Bedeutung einer „Belohnung" nach heutigem Verständniße an.

Es lieferte also der Bäcker in der Backstube des Hofes, mit dem von der Hofmühle gelieferten Mehle das Brod für Herr und Gesinde, er war der Hofbäcker; der Oberknecht braute mit Hilfe seiner Knechte; der Metzger schlachtete; die Feuerer (calefactores) heizten (oder überheizten nicht selten) die Oefen und Herde; der Zimmermann fragte alle Montage bei Hof um die Arbeit an; der Hofwirt hielt Saal und Kemenaten rein, und ließ das heimliche Gemach scheuern; der Kürschner lieferte die Pelze, Fausthandschuhe und Wämser und bewahrte sie über Sommer; der Schmid oder Waffenschmid (die alten Schmidgerechtigkeiten im Salzburgischen lauteten auf beide Handwerke) sorgte für Wehr und Waffen des Burggrafen, der Reitersmänner und Knechte und hielt die Rüstungen blank; der Samer lud und führte die Lastpferde eine bestimmte Wegstrecke weit; der Bote ging auf Botschaft aus (Samer und Boten wurden auch aus den hörigen

Digitized by Google

Bauern genommen, die seit der Freilaßung als Inhaber von Sam- und Sinnlehen [1]) vorkommen), und wenn auf den Hofwiesen Heu gemacht wurde, mußten auch die Stadtbürger „Heuger" zur Arbeit stellen. [2])

Die Zahl dieser an das Hofrecht gebundenen Handwerker nahm zu mit dem Anwachsen des Fronhofes. Aber eben die Vermehrung dieser knechtschaffenen Menschen erweckte in denselben das Verlangen nach Befreiung von dem Zwange des Hofrechtes und des zwangweisen Handwerkes, nach Verbeßerung ihres Loses als Menschen und als Arbeiter — eine Erscheinung, die sich in der Geschichte von Zeit zu Zeit wiederholt.

Schon das Hofrecht kannte Genoßenschaften der Lederer, Walker, Pferdeknechte oder Fuhr- und Stallleute, Holzdreher, Schmiede, Bräuer, Bäcker, Schafhirten, Schweinehirten u. s. w., weil sie gemeinschaftliche Gaden bewohnten, unter Oberknechten oder Aufsehern standen, als Lehrlinge und dann als Knechte dienten, nach ihren Leistungen beurteilt wurden u. dgl. Auch eine Art Genoßenschaftsgemeingeist wurde dadurch geweckt. Aber sie waren in der Knechtschaft geboren und zum Handwerk ihres Vaters bestimmt, ohne Gelegenheit freien Erwerbes, die der Hofzwang abschnitt. Und wie beschränkt war die Wahl ihrer Weiber! Das Verlangen mit der „eigenen Faust" sich den Lebensunterhalt zu erwerben und mit einer freigewählten Lebensgefährtin das Schicksal zu teilen, erstarkte und wurde fast allgemein. Mehrere Ursachen, deren Aufzählung nicht mehr hieher gehört, begünstigten die Befriedigung dieser Sehnsucht. Sie erfolgte zunächst durch Einführung des Leibzinses. Der Hofhörige wurde durch jährliche Entrichtung von 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10 Pfennigen Herr seiner Zeit und seines Aufenthaltes, das hofhörige Weib konnte gegen Entrichtung eines ähnlichen Jahresbetrages (der völlige Loskauf war wegen Höhe der Summe nur selten möglich) mit einem Leibzinser oder auch Freien ein rechtsgültiges Eheband knüpfen, ein Verfahren, das die Kirche kräftig unterstützte. Es ist eine teilweise Ablösung der Hofhörigkeit oder Leibeigenschaft, ein Übergang von der Arbeitsleistung zum Zins oder

[1]) Im Anfange dieses Jahrhunderts, als man in Oberfranken und im ehemaligen Nordwald zuerst Spuren slavischer Siedelungen auffand, mit denen man die Nachrichten von slavischen Einfällen in den Pongau (aus den breves notitia) verband, leitete man auf einmal eine Menge deutscher Wörter aus dem Slavischen ab, z B Sinnhub von seno d. i. Heu, es stammt aber vom gothischen „sinnan" d. i. gehen, „botenweis gehen"; Kolm-Saigurn mußte slavisch sein, ist aber verballhornt aus den echt deutschen Bergmannsausdrücken: Kolben und saigern, d. i. etwa: die Erze mittels des Kolbens und Waßers (Stoß- oder Stampfwerkzeug — Stoßheerde) erschöpfen. Koch-Sternfeld und Dürlinger (der ersterem nachschreibt) sind voll von solchen Ableitungen aus dem Slavischen, die begreiflicher Weise heutigen Tages begierig von den bezüglichen Eiferern aufgefangen werden.

[2]) S. I. Theil, 347, 352.

Digitized by Google

Erlegung des Wertes der Arbeit, von dem Hofzwange zur gewerblichen oder persönlichen Freiheit und, wenn man will, ein Schritt von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, von den Schranken der Hofarbeit zum „Gewerbe“ [1])

Wir irren nicht, wenn wir die nun vom 12. Jahrhunderte an in der Stadt vorkommenden Gewerbsleute als solche Leibzinser, oder auch als losgekaufte Freie bezeichnen, was nur durch den Beisatz cives oder urbani nostri unterschieden werden kann. Diese Bezeichnung beginnt um 1150 unter Castellan Hartnid zur Zeit des Erzbischofes Eberhard I. Ihre Namen werden sowohl bei Gerichtsverhandlungen, als Käufen, Verträgen, Schankungen als Handelnder oder Zeugen genannt. Es wird ersichtlich, daß die Gewerbe für Leibesnahrung, Kleidung, Bewaffnung, Fuhrwesen, Holzbau etwas zahlreicher, vielleicht auch älter sind, als für Steinbau und freie Künste, auf welche offenbar die damaligen Kirchenbauten am Dome, St. Peter, St. Michael, Liebfrauenkirche und die Ausschmückung der St. Erentrudiskirche vermehrend gewirkt haben mögen.

Aus dem Zeitraume 1100—1210 kommen in Salzburg folgende meist bürgerliche Gewerbe vor:

Bräuer (praxator, prevve, bruvvo): Gotescalh, [2]) Tag(e)no, [3]) Englbert, [4]) Wernher. [5])

Metzger (carnifex): Rapoto, [6]) Rudiger, [7]) Liupold. [8])

Bäcker (panifex, pistor); Chunrad, [9]) Rudolf, [10]) Gerhoh, [11]) Wecelin, [12]) Albert, [13]) Wichmann, [14]) Udalrich, [15]) Neidhard. [16])

---

[1]) Die Belege für diesen nicht unwichtigen Fortschritt können aus einheimischen Quellen beigebracht werden: Zur Zeit Probst Eberwins von Berchtesgaden wurden 9 Knechte, 8 Mägde zu je 5 Denaren jährlich Leibzinser. Schenkgsb. LXXI. Zwölf und fünf Denare zahlen die männlichen und weiblichen Leibzinser, die Probst Friderich von Zell a/See an das Berchtesgadener Stift widmet; ebd. CXLVI. p. 324. Solche Leibzinse wurden auch weiter vergabt, wie im Schenkungsbuch und in dem dipl. Anh. der Juvavia öfters zu lesen. Nach dem letztern p. 297, n. XXXVI wird die nicht rechtsgültig verheiratete Pezala, von Hall (non legitime maritali thoro coniuncta) Leibzinserin zu 2 Denaren, ihr Sohn aber zu 5 und die Tochter zu 3 Denaren. Diezwip, non legitime maritali thoro coniuncta (d. h. sie war kirchlich getraut, aber das Eheband rechtlich wegen Ungleichheit des Standes nicht gültig) erhielt ihre Freiheit unter denselben Bedingungen. Ebd. 296, XXXII. So geschehen zur Zeit des Abtes Reginward von St. Peter.

[2]) Notizbl. VI 216, 349; 240, 384; — [3]) VI. 334, 508, 509; — [4]) V. 273, 263; — [5]) V. 600, 285. Da im Notizbl. V. u. VI. öfters prenne und prenno steht, so wird vermutet, daß auch diese prevve und prevvo zu lesen wären, wodurch sich die Zahl der Bräuer verdoppeln würde. Ein henricus priumeister im Todtenbuch der Domkirche. Archiv d. W. Akad. XIX. 5. Febr. 1210 macht Erzbischof Eberhard eine Jahrtagsstiftung für Arme zur Spendung von Korn, Käse und Bier zur Genüge (cerevisia sufficiens) Meiller 197, 122.

[6]) V. 568, 245; — [7]) V. 570, 251; — [8]) V. 570, 251.

[9]) VI. 284, 439; — [10]) VI. 331, 508; — [11]) V. 538, 151; — [12]) V. 573, 263; — [13]) V. 603, 302; — [14]) Meiller 178, 41, 1203; — [15]) Notizenbl.? — [16]) Todtb. d. Domk. 21. Aug. 12. Jhdt.

Digitized by Google

Köche (cocus): Gunther,[1]) Otto,[2]) Copprecht,[3]) Ekkehard,[4]) Heizmann,[5]) Gotfrid,[6]) Gelen (Hofkoch des Erzbiſchofes Adalbert III.).[7])

Wirte (manſionarius): Friderich,[8]) Heizmann,[9]) Wilhelm,[10]) Engelbert (Crophel = Kröpfel),[11]) Hartwig.[12])

(Hof-)Kellermeiſter (putigler): Otto, Wernhard,[13]) Tageno (celerarius).

Kürſchner (pellifex): Walter,[14]) Adlgoz,[15]) Liutold,[16]) Herbord,[17]) Otto.[18])

Jäger (venator): Chunrad,[19]) Gerhard.[20])

Lederer (coriarius): Chunrad.[21])

Sattler (ſellarius): Rudolf.[22])

Schildmacher (ſcutarius): Rudolf,[23]) Dietmar,[24]) Rudolf.[25])

Schmide (und Waffenſchmide, faber): Erchinhart,[26]) Heinrich,[27]) Hartmund,[28]) Chuno,[29]) Wolfper,[30]) Dietmar,[31]) Rudolf,[32]) Marquart.[33])

?(Schwert-)Feger (vegaere): Heinrich.[34])

Schneider (ſartor, ſnider): Wezel,[35]) Jedunc oder Idendunc,[36]) Chunrad.[37])

Schuſter (ſutor): Heinrich,[38]) Dietrich.[39])

Weber (textor): Walchun,[40]) Heinrich camerarius.[41])

---

[1]) Meill. 118, 17, 1169; VI, 239, 379; 261, 408; 262, 413; 282, 426; — [2]) VI. 283, 431; — [3]) VI. 312, 496[a]; — [4]) V. 569, 246; — [5]) V. 573, 263; — [6]) V. 573, 263; — [7]) V. 542, 168; 573, 263; überdieß Perhtold und Gunther VI. 258, 393.

[8]) u. [9]) V. 599, 284; — [10]) VI. 288, 456 um 1180; — [11]) V. 599, 283; — [12]) V. 569 249 und Chunradus Hendeler V, 599, 283. Das Todtenbuch d. Domk. hat am 26. Mai saeculi 14/15. einen Henricus Konaiſter, manſionarius huius eccleſiae (Domcapitelwirt) verzeichnet.

[13]) V. 557, 192; VI. 283, 432. 1170 Von putigler ſtammt das Wort „Bouteille" her. Tageno V. 559, 208. Engelbertus magister celarii V. 598, 279.

[14]) VI. 309, 481; — [15]) VI. 288, 458; — [16]) VI. 307; — [17]) V. 569, 249; — [18]) VI. 312, 495.

[19]) und [20]) Meill. 179, 41.

[21]) VI. 333, 504, 507.

[22]) V. 536, 140; VI. 286, 447; Meiller 120, 30, 1170 und Chunradus ſatelare V. 559, 205.

[23]) V. 538, 148; 540, 156, burgenſis. VI. 281, 423; — [24]) Notizenbl.?; — [25]) V. 540, 156, civis.

[26]) VI. 139, 228; — [27]) VI. 236, 363; — [28]) VI. 287, 455; — [29]) V. 535, 138; 540, 156, 157, 159; Meill. 118, 15, 1169; — [30]) V. 556, 186; — [31]) V. 557, 193; — [32]) V. 568, 242; — [33]) V. 572, 261.

[34]) V. 573, 264.

[35]) Meill. 179, 41; — [36]) V. 560, 210; 599, 282; — [37]) Meill. 292, 569, 1244 und Rubertus ſartor V. 606, 318.

[38]) VI. 139, 228; — [39]) VI. 240, 384.

[40]) VI. 282, 428; — [41]) Meill. 154, 65, 1190.

Digitized by Google

Walker (panniclarius, Tuchscherer): Hainrich, [1]) Friderich.
Krämer (institor): Hartneid. [2])
Wagner ((carpentarius): Friderich, [3]) Elbuin, [4]) Chunrad. [5])
Korbmacher (chorbaere): Marchward [6]) und Bruno.

Baumeister: Fridericus architectus. [7])
Kalkbrenner (calcifex): Sigifrid, [8]) Perhtold, [9]) Froubert, [10]) Friderich (von Salzburghofen). [11])
Ziegelbrenner (laterarius): Chunrad. [12])
Maurer (cementarius, muraer): Perhtold, [13]) Chunrad. [14])
Zimmermann (faber liguarius): Dietmar. [15])
Steinmetz (lapicida): Willehalm. [16])
Glockengießer: Richerus laicus fusor campanarum. [17])

Ärzte (medicus): Laurentius, [18]) Ulrich, [19]) Sigihart, [20]) magister Reinherus, presbyter & phylicus noster, d. i. des Domstiftes. [21])
Schreiber (literali scientia instructus): Otto, [22]) During. [23])
Zitherspieler (cytharista): Ekkehard. [24])
Leierspieler (lirator): frater noster henricus. [25])
Bläser (blasäre): Walchun, [26]) Gotfrid.
Maler (pictor): Gerloch oder Gerold, [27]) Rudolf, [28]) Chonrad, [29]) Udalrich, [30]) Gotefrid, [31]) Gezo, [32]) Pezili, [33]) Rudpreht, [34]) Magnus. [35])

---

[1]) V. 608, 325; 603, 303 rasor (pannorum). Noch im 16. Jhhdte wurden die Walker einfach „Scherer" und ihre Markthütten die „Schererläden" genannt.
[2]) V. 568, 245; 599, 283.
[3]) VI. 281, 423; 282, 425; — [4]) VI. 286, 447; 288, 452; — [5]) Meill. 178, 41, 1203.
[6]) V. 540, 156; 571, 257, VI. 287, 453, ob etwa blos Zunamen?
[7]) VI. 288, 456 um 1180.
[8]) VI. 308, 473; — [9]) V. 538, 151; — [10]) V. 563, 223; — [11]) V. 603, 303; VI. 312, 496.
[12]) VI. 312, 496a.
[13]) VI. 309, 480; — [14]) V. 603, 303.
[15]) VI. 309, 480.
[16]) V. 569, 250; Meill. 194, 109, um 1210.
[17]) Todtenbuch der Domkirche a. a. O. 7. Mai 12/13. Jhhdt. Die früheren Glocken wurden von den Domherrn gegoßen.
[18]) Meill. 145, 15, 1184/88; — [19]) Meill. 50, 264, 1144; — [20]) VI. 161, 252, c. 1140; — [21]) Todtenb. 2. Novb. 13. Jhhdt.
[22]) Notizbl. V. 511, 67 .... — [23]) V. 529, 103, duringus literis instructus, auch ein Scriba de Richersdorf V. 605, 311.
[24]) VI. 307, 472; Meill. 150, 44, 1188/'92.
[25]) Todtb. d. Domk 8. Aug. 12. Jhhdt. — [26]) V. 602, 294.
[27]) VI. 239, 379; Todtb. d. Domk. 13/5. 12. Jhhdt. — [28]) VI. 260, 407a; — [29]) V. 538, 148; — [30]) Todtb. d. Domk. 2. Juli, 12. Jhhdt.; — [31]) VI. 308, 478; — [32])—[35]) Todtenb. des Domst. variis locis.

Digitized by Google

Holzſchnitzer (?inciſor): Conrad. [1])
Wechsler (trapezita, banchare?) Chunrad. [2])

Um dieſe Zeit entſtanden auch die Geſchlechts-, oder Schreib-, oder Zunamen der Städter. Nachdem früher der Sohn durch den Beiſatz des Vaters, ſelbſt öfters die Tochter durch Beifügung des Namens der Mutter näher bezeichnet wurde, fand die ſelbſtändig gewordene Familie ihren Ausdruck durch eigentümliche Bezeichnung; denn ſo lange der Mann dem Hofrechte angehörte, Höriger ſeines Herrn war, finden wir (höchſtens die letzte Zeit des Überganges ausgenommen) denſelben regelmäßig nur mit dem Taufnamen benannt. Es gab zwar für Einzelne ſchon vor dem Austritte aus dem Hofrechte gewiße Zu-, Bei-, Nach-, Scherz- oder Spottnamen, die ihnen ſpäter verblieben, aber die große Mehrzahl der Geſchlechtsnamen kam erſt für diejenigen auf, die Herrn ihrer Perſon, Zeit, Arbeit und ihres Aufenthaltes oder Wohnortes geworden waren, wie begreiflich iſt. Dieſe Darſtellung entſpricht den wiederholt angeführten einheimiſchen Quellen ohne Rückſicht auf auswärtige.

Namen von Leibeseigenſchaften oder -teilen: Dick (groſſus, craſſus), Pruſtpain, Pazagel (Zagel = Schwanz), Chrophil (Kröpfel), Zoph (Zopf), Stuze, Vinger, Zophil, Parhand (nackte Hand), Fuz, Zungil oder Zunglein, Glidweich, Vozelin (Fözlein), Sciche (Schiech).

Namen von Haut und Haaren: Weiß (albus), Rot (rufus), Failche (falbe), Schwarz.

Namen von Gewohnheiten: Staphäre (Stapfer), Gramel (Zähneknirſcher?), Knieriter, Kniebold, Schutelriter (ſchüttelnder Reiter?), Vogelſanc, Graif, Klächil.

Tiernamen: Bock (aries), Fuchs (vulpes), Chater, Gänſel, Harunch, Lamp, Vogel (avis), Schweinichen (porcellus), Scaph (Schaf).

Namen geiſtiger Eigenſchaften: Weis (ſapiens), Lappe, Tolke (Talk), Unheil, Unreht (iniuſtus), Flizrat (fleißiger oder ſchneller Rat), Selbrat (Selbſtberater), Frumpiz, Trauslieb, Tunzelär (der Schläfrige, Duſelnde?), Lusnäre (der Horcher, Loſer), Steinhart, Muſilhart (hart wie ein Baumklotz), Zuchſwert (Schwertzücker), der Prophetar.

Verwandſchaftsnamen: Chind, Oheim (patruus), Linberſun (Lieber Sohn).

Namen in übertragenem Sinne: Suwermilch (Sauermilch), Kriutſmer (Krautfett), Käſedoph, Puze, Zozel, Pluomal (Blümchen, „Blieml"), Scherz,

[1]) Meill. 289, 553, 1244. Todtenb: des Domcap. 21. Novbr. 12. Jhhdt.
[2]) V. 600, 286.

Digitized by Google

Smecho, Gruzzart (Wipfelsproße?), Chranpam (Wachholderbaum), Hyrsevogel, Kreuzer (craeuzarius), Wilhalm der Degen, Gerhard Teufel (tiuuel) und der jüngere Teufel (diabolus iunior).

Namen aus dem Tagesleben: Sezzenagel, Zwech, Chrahse (Rückenkorb), Zachling (zähe Klinge?), Zachsfleisch.

Namen von Eingewanderten; aus Dörfern: Teisinger, Haberlandner, Ehinger, Izlinger, Otmaringer u. s. w.; aus einzelnen Bauerngütern: Pabinger, Strubinger, Balleis (Baldo, Baldizo), Gareis, Gandolf, Döttel (Tutilo), Oeder, Gruber, Tobler (Doppler), Ziller, oder, wie man bis ins 14. Jahrhundert schrieb: von Haberland, Ehing, Ottmaring, Uzeling, Oed, Grub, Tobel, Zill. [1])

In süddeutschen Städten, also auch in Salzburg, ist es keine gar seltene Erscheinung, Einwanderer aus Welschland zu treffen, die das Recht ihres Volkstums beanspruchten, unter „lateinischem Recht" standen und wohl davon den Gesammtnamen latini erhielten. Solche waren in der Stadt: Marsilius, Vivian (?), Johannes latinus, Marquardus und deßen Bruder Ulricus, Cominia laica, Berhtramus et frater.

Aber die Einwanderer wurden auch nach den Städten genannt, aus welchen sie zugezogen waren, so z. B. Mediolanus (der Mailänder), Hartwicus veronensis, [2]) der ein andersmal Hartwicus de berne [3]) (in der Sprache des Heldengedichtes) genannt wird, Chunradus colonienlis (von Köln), [4]) Walther suevus [5]) (aus Schwaben), Heinricus ratisponenlis (aus Regensburg) [6]) Ekkehardus flaminch (der Flaming oder Flamländer) [7]) Hermannus de munechin (von München), [8]) Herbordus de welse. [9]) Um das Jahr 1144 finden wir als bemerkenswertes Ereigniß aufgeführt, daß eilf Bewohner von Regensburg, sechs namentlich aufgeführte Weiber, fünf Männer, freien bürgerlichen Standes (cives cum essent libere conditionis), sich sammt ihren Nachkommen in Brod und Dienst (ad praebendam) des salzburger Domstiftes als Leibzinser zu drei Denaren (jährlich) begaben. [10])

---

[1]) Handwerksnamen, bisweilen nur innerhalb der Zunft gebräuchlich, dergleichen eine Anzahl in Bd. I. 415, Anm. 2 angeführt sind.
[2]) Notizenbl. V. 531, 112 zur Zeit des Burggrafen Hartnit.
[3]) Ebenda V. 563, 221 nach 1146.
[4]) Ebenda V. 536, 142.
[5]) Ebenda VI. 305, 462.
[6]) Ebenda V. 568, 245 zur Zeit des Domdechants Albert, 1208/'14.
[7]) Ebenda V. 559, 207 zur Zeit des Domprobstes Gundaker, 1184/'95.
[8]) Ebenda V. 560, 209 um 1190.
[9]) Ebenda V. 563, 221.
[10]) Ebenda V. 606, 319.

Digitized by Google

Hundert bis hundertfünfzig Jahre ſpäter, d. i. bis ins 14. Jahrhundert vollzieht ſich eine ganz ähnliche Namengebung in der ſalzburgiſchen Bauerſchaft mittels der äußerſt zahlreichen „Freiſaßen" — freigelaßene Ackersleute, mit denen die Gutsherrn die Güter auf Zeit bewirtſchaften ließen.[1]) So heißt es z. B. in dem Kriegsſteuerumlagebüchlein nach der Schlacht bei Mühldorf, um 1350: Conrad Vetter extra Zülln, Conrad Vetter aus der Züll, d. i. er ſitzt auf dem Vetterngute als Freiſaße, ſtammt aber aus dem Zill- oder Züllgute. In ähnlicher Weiſe führen noch heutzutage die ſalzburgiſchen Bauern den Namen ihres Gutes hinter ihren Geſchlechtsnamen, z. B. Veit Oberauer, Bachlochner in Abtenau; Joſef Faiſtauer, Grubhofer in St. Martin; Georg Rainer, Gotlieb in Maria Pfarr; Joſef Bürgler, Unteraigner in Goldeck.

Mit dem Zuwachs an Einwohnern und Einwanderern, der in der angegebenen, nur obenhin beleuchteten Weiſe ſtatt fand, hängt die im I. Bd. berührte Stadtvergrößerung, die Teilung in Stadtviertel, die Nennung der Vorſtädte zuſammen. So werden Ulricus & Wecilo de Mülln als burgenſes aufgeführt, auch unter den Städtern ent ahe (jenſeits der Ache), trans flumen finden ſich Bürger, und ſo wird wohl auch der Nicolaus de lapide als Hauseigner „am Stein" zu deuten ſein.

9. Verkehr.

Quelle und Achſe ſtädtiſcher Tätigkeit iſt der innere und äußere Verkehr, der Pulsſchlag des Güterlebens, als deßen beſcheidener Anfang in älteſter Zeit die „Martinsmeſſe" erſcheint, welche dann der Herr des biſchöflichen Fronhofes auf den St. Rupertstag im Herbſte, „Rupertsmeſſe" (um 930 erwähnt) verlegte. Auf dieſen Markttagen gelangten die Erzeugniße der Fronhofswirtſchaft zum Austauſche, wurden von Fronhofsleuten zugeführt und erworben. „Gäſte" oder Auswärtige wurden erſt nach beendigter Marktzeit zum Kaufe oder Verkaufe zugelaßen. Vieh, Milch, Käſe, Eier, Hühner, Holz, Heu, Salz, Haber, Fiſche, Erzeugniße der Land- und Hofwirtſchaft, tägliche Bedürfniße waren die Gegenſtände des Wochenmarktes, den der Fronhofsherr ebenſo, wie jenen Jahrmarkt

[1]) Aber bäuerliche Leibzinſer werden bereits, nicht mehr als Seltenheit, 1209 in einem Vertrage der ſalzburger Kirche mit dem Kloſter Admont erwähnt. Die Frauen der Leibzinſer folgen ohne Anſtand ihren Männern dorthin oder hierher, Leibzinſer, die in jenſeitigem Dienſte ſtehen, ſind zu keinen diesſeitigen Leiſtungen zu verpflichten und umgekehrt; bedarf aber ein Amtmann einen ſolchen zu irgend einem geeigneten Dienſt, (ad alienius officii ministerium), ſo hebt er ihn dort aus von rechtswegen (tollant cum iure colonum, nach Freiſaßenrecht) v. Meiller 195, 116.

Digitized by Google

gebieten konnte, der sich auf Gewerbserzeugnisse aus dem ganzen Umfange der kirchlichen Frei erstreckte und deshalb in dem Maße an Bedeutung gewann, in welchem das Gebiet derselben sich vergrößerte und der Gewerksbetrieb zunahm. Fragt man eingehender nach den Waaren des Jahrmarktes, so fehlen zwar Nachrichten darüber aus den frühesten Jahrhunderten, aber es ist bei der langsamen Zunahme und der Stetigkeit der Verkehrsverhältnisse eine Folgerung aus dem 12. Jahrhundert nach rückwärts erlaubt. Und da finden wir, daß Mühlsteine vom Hegel, Eisengeräte aus den Waldschmieden z. B. am Teufenberge, Holzschüßeln von den Schüßellehen, Leinwat und Rupfen von den Weberlehen, ja Drechslerwaren aus Tälern mit geeigneten Holzsorten, z. B. Veldern im Pinzgau, zugeführt werden konnten. [1]) Die Krämer aus Mondsee, Baumburg, Hall, Laufen besuchten diese Jahrmärkte, denn der Burggraf konnte ihnen hin und zurück das Geleite, d. i. Reisesicherheit gewähren.

Das ottonische Kaiserdiplom von 996 verlieh oder bestättigte den täglichen Handel und Wandel (mercatus omni die legitimus). Da Handelsgeschäfte nicht auf das Fronhofsgebiet oder Kirchenland beschränkt bleiben konnten, sondern sich in ferne Städte, durch viele Grafschaften, bis in fremde Länder und ans Meer erstreckten, deshalb von Freien betrieben wurden und im allgemeinen unter dem Schutze des Reichsoberhauptes standen, so war hiezu die oberherrliche Ermächtigung notwendig. Der freie Gewerbsbetrieb wurde seit jener Zeit ein Hauptkennzeichen einer Stadt. Neben den Werkstätten der Fronhöfe entstanden allmälig die Werks- und Verkaufsstätten der Bürger.

Erweitern wir den Gesichtskreis über das Weichbild hinaus, so finden wir nach Ost, West, Süd und Nord Spuren des städtischen Handels. Wenn das Stift schon um 700 eine Zollstätte, um 940 zwei Zollstätten erhält, [2]) und überhaupt die Salzach und die Salzburg von den Salzfrachten ihren Namen erhielten, so sind schon bedeutsame Anhaltspunkte gegeben. Es beziehen sich auf den Salzhandel auch einige Bestimmungen der Zollordnung von Raffelstätten (in Traungau) aus dem J. 906, woraus

[1]) Ein Schmid Ilbunc wird schon im Indiculus Arnonis bei den placita (Dingen) erwähnt. Im Falkensteinischen Codex (um 1170) wird einer Abgabe von Eisen aus Pongau gedacht. Die Schüßellehen waren Bauernlehen, zur Abgabe einer Anzahl Holzschüßeln verpflichtet, die Weberlehen zur Leistung einer bestimmten Anzahl Ellen oder Stücke Gewebes. Der Drechsler (Reginhardus tornator apud Veldern) zu Veldern (bei Utendorf, Pinzgau) wird mit andern kleinen Gütchen vom Grafen Chunrad von Sulzau (um 1150/60) dem Stifte Berchtesgaden aufgegeben und gegen Reichnisse zu Lehen genommen. Berchtesg. Schenkungsb. CXLI. Die älteste Zollordnung an der Pühelbrücke (bei Staufeneck) gedenkt der Mühlsteine (von Hegel).

[2]) Br. N. II. 5 und Juv. dipl. Anh. 176.

zu entnehmen ist, daß Salzschiffe (und wo konnten diese ausgegangen sein, als zu Salzburg, Hall?) einen vorgeschriebenen Ladungsraum und herkömmliche Mannschaftszahl haben müßen, daß auch der Salzkarren einen bestimmten Faßungsraum darstellte und der (salzburger) Halbmetzen dem Scheffel der Ostmark gleich gesetzt wird. [1]) Und Lorch bei Enns ist um 835 als Handelsplatz bekannt.

Nach dem Vorgange Ludwigs I., der 833 gestattete, daß in bischöflichen Städten, die Handelsorte wären, eine kaiserliche Münze (monetam nostrae auctoritatis) bestehe, [2]) ist auch in S. seit 908 eine Münzstätte nachweisbar, in welcher, unter Aufsicht des Erzbischofes oder seines Burghauptmannes, anfangs aber nicht im Namen des erstern, sondern des Königs oder der Herzöge von Baiern und Kärnten Münzen geschlagen wurden. So von den Herzögen Arnulf, Heinrich II., König Heinrich II., Conrad von Franken, Herzog in Kärnten, Adalbero von Kärnten, Kaiser Conrad II. Seitdem Erzbischof Hartwig 996 von Kaiser Otto III. selbst das Münzrecht erhalten, erscheint er mit dem genannten Könige, oder mit einem der Herzöge auf den Münzen (Streber). 1015 erhielt Graf Wilhelm für Friesach das Münzrecht, welches an das Erzstift übergeht (Hormayr Archiv II. 225). Im 12. Jahrhundert bestehen salzburgische Münzstätten zu Salzburg, (Reichen-)Hall, Laufen (Pfenningmünze), Friesach (bis um 1653), Reun (in Untersteier) und Pettau (bis 1222). Berühmt war die alte friesacher Münze, die genau nach der kölnischen Mark prägte. Von den friesacher Denaren (frexachenses) stammt der italienische Münznamen carantano (d. i. Kärntner Denar).

Die ansehnlichen Funde von salzburger Münzen aus dem 10. und 11. Jahrhundert (966—1100), in Pommern 3000, in Westpreußen bei 2000, an drei Orten Polens 450, 700 und bei 2000, in der Provinz Posen viele tausend, in Mecklenburg 845, auf Bornholm 854, bei Colberg 500, zu Saulburg in Würtemberg nahe an 3000 Stück (Denare), nebst vielen Tausenden zu Frankfurt und Berlin zum Verkaufe gebrachten [3]) weisen auf ausgebreiteten Handel mit dem Norden, wahrscheinlich in Pelzwerk und mit dem Westen. Bei der großen Anzahl dieser Münzen ist vielleicht selbst die Vermutung gerechtfertigt, daß die eingehandelten Waren, da doch auch andere Städte sich im Mitbewerb befanden, nicht alle im Lande Verwendung gefunden haben, sondern weiter nach Süden versendet

[1]) Pertz LL. II. 480; Lbelde XX, 17, 18.
[2]) Fürstenberg monumenta paderbornensia.
[3]) Dannenberg in: Zeller, des Erzstifts Salzburg Münzrecht und Münzwesen.

worden seien und also bereits damals sich ein Verkehr nach Italien erhoben habe, von deßen Rückfrachten wir allerdings noch nichts vernehmen.

Wir erinnern uns des Salzweges über Waging nach Mühldorf, wo bereits 954 eine salzburgische Salzniederlage war; über Laufen, Titmaning, Paßau zu Waßer und auf dem „goldenen Steig" nach Böhmen, dann zu Land über Wels und die Url nach Traismauer (890), Arnsdorf und die Wachau, woher das Domstift, St. Peter, einzelne Domherrn und die Üzlinger aus ihren Weinbergen den Traubensaft holten.

Der Lamersteg, später die Duschenbrücke genannt, ist schon zu Virgils Zeit begangen; um 1074 führt der Weg über den „Schratengasteig" und die „Horprukke" aus der Friz ins Ennstal und über den Tauern. Koch-Sternfeld gedenkt 1117 der nonnberg'schen Bühelbrücke bei Wals-Ainring. Um 1131 erlangt Erzbischof Conrad I. von dem Grafen Gebhard von Burghausen den freien Übergang über die Salzach daselbst. (Meiller 21, 124. Pirckm. chartul.) Die Güter der salzburger Kirche in Untersteier, Kärnten, Krain, im Patriarchate Aquileia weisen uns den Weg nach Südosten und Süden, wo vermutlich auch der Weinberg Chobolt des laufner Pfarrers Udalschalk zu ermitteln ist (Notizbl. V. 562). Die Maut zu Mauterndorf (1143) ist ein Beweis, daß Schlittler, Kärrner und Samroße aus den Salzstätten und dem Mur- und Drautale genug auf dem Tauernwege hin und her zu treffen waren. Um 1160 wird auch zu Werfen Zoll eingehoben, 1198 besteht ein Hospital am radstadter Tauern, um 1200 wird der Maut zu Karlstein gedacht, und bald darauf erst der Staufenbrücke, die gewiß zu den ältesten gehört. Um 1212 ist ein Samsteig nach Gastein sicher. 1224 verspricht der Graf von Waßerburg eidlich und feierlich dem Erzbischof Eberhard II., von seiner Veste Viechtenstein aus die Schiffe auf der Donau weder um Raub noch aus anderer Ursache zu schädigen.

Nicht blos für Pilger, auch für andere Fußwanderer wurden außer den beiden Johannspitälern zu Salzburg jenes zu Friesach (1139), das über den Rotenmannertauern, zu Zell im Zillertale (1189), bei Ortenburg in Kärnten (1191), am Pyrn (um 1190), auf dem Semmering (1160), zu St. Anton über den Loibl (1239) und wenn wir auf fernere Rücksicht nehmen, das zu Neustift bei Brixen (1142) und in der Weitau im Leukentale (1262 durch Gebhard den Velber) errichtet. Vielleicht allen diesen Verkehrswegen voran aber steht die Straße durch Kärnten über Pontafel längs der Fella hinab nach Peuschldorf, jetzt Venzone geheißen, über Glemaun, (Gemona), wo sich der Weg teilte, nach Spengenberg

(Spilimbergo), [1]) Portenau, Terveys (Treviso), Venedig. Zwischen Peuschelsdorf und Glemann stand wieder ein kleines Spital (ospedaletto). Von Glemann gelangte man nach Sibidat (Cividale) und Rosaz und holte Weine (Rosazer, Reifel, rivoglio) aus der Gegend. Aquileia und Sibidat sind aber urkundenberühmte Städte, in denen Kaiser und Patriarchen tagten.

Die Salzgegend Hall, Berchtesgaden, Hallein glich einem Kleinode, daß, wer es vermochte, nach einem kleinen Besitz in diesem Gebirgswinkel trachtete. So wurde das alte Hall, zuerst herzoglicher, dann kaiserlicher Besitz, nach und nach durch Schenkungen in eine Unzahl Bruchstücke zersplittert. Außer einer beschränkten Zahl von Laien unter den Brunnenanteilbesitzern und Salzgewerken nahmen das Erzstift, Domstift, St. Peter, Berchtesgaden und mehr als zwanzig Klöster aus dem ganzen Erzsprengel daran Teil. Die Brunnenanteile waren in Halbe, Drittel, Viertel, Fünftel, Siebentel, Neuntel und deren Hälften zerfallen. Zuletzt war nur mehr ein kleiner Rest als eine Art Küchenaussteuer der Kaiserinnen vorhanden. Die bairischen Herzöge überkamen die Grafschaft, nachdem Hall früher zur Grafschaft im untern Salzburggau gehört hatte. Berchtesgaden schloß seinen Salzberg auf, benützte die peinliche Lage der römisch gesinnten Erzbischöfe und griff auf salzburgisches Kirchengebiet über. Von 1164 bis um 1204/8 war die Umgegend von Wals, Himmelreich, Anif, Gretig, Niederalben und der Tuval bei Rif streitiger Boden. Das Salzwerk Dürrenberg-Hallein, einst Gemeinbesitz von St. Peter und dem Erzbischof, zerfiel unter neun oder zehn meist geistlichen Genoßenschaften verliehene Anteile zu Berg, Wald und Pfanne. Selbst der salzarme Tuval, der halbhundertjährige Zankapfel zwischen Berchtesgaden und dem Erzstift, mußte in drei Teile geteilt werden und lohnte später kaum mehr die Kosten des Betriebes.

Sudherrn und Salzfrachter waren nicht selten in einer Person vereint, die den Namen „Haller", „Hellinger" führte. In den Salbüchern des Domstiftes und St. Peters kommen zum Vorschein Wernherus hellingarius, Ulricus hallenlis, Enziman (mit dem Zunamen Halbirlaip, dimidius panis) hallenlis, Piligrimus hallarius, Chunradus (mit dem Beinamen

[1]) Zu Spengenberg an der Gerichtslaube (pergola) steht eine Säule mit einem eingerißenen Längenmaß, der s. g. Spengenberger Elle, nach welcher die Warenballen („beschlagene Güter", meist aus Venedig) gemeßen wurden. Da wahrscheinlich nach der Stückzahl Zoll entrichtet wurde, so mag der Namen „Spenge" wohl von einer ähnlichen Enge zwischen zwei Steinen herrühren, wie sie Marino Sanuto von dem Castello di Caxamata zum Meßen der nach Deutschland gehenden Waarenballen beschreibt. Simonsfeld il fondaco dei Tedeschi. Hist. Skizze. 97. Stuttgart 1887, und Zahn, deutsche Burgen in Friaul, Graz 1883.

pater noſter), Adalbertus Chubilare (Kübler). Die Genannten hatten von den ſalzburger Stiften Brunnenanteile, Pfannen und Gerätgaden zu Zinslehen. Auch die Kröpfl und Aichorn waren um 1150/1250 Sudherrn. Die Eigentumsbewegung zu Hall und Hallein zeigt daher bis ins 15. Jahrhundert das Bild der Zerſplitterung, bis die Herzöge und Erzbiſchöfe allmälig die einzelnen Rechte in ihrer Hand vereinigten.

Eine Unzahl Mauten laſteten auf den Frachten: zu Karlſtein (der Peilſteiner), zu Mauthauſen bei Staufeneck, zu Lebenau und Burghauſen (der Grafen gl. N.), zu Baumburg, Lauter-Traunſtein, auf der Brücke zu Salzburg und zu Garching an der Alz, zu Werfen, Mauterndorf, Straßwalchen, Titmaning. Der Salzſtraße Waging-Mühldorf legten die Herzoge große Erſchwerungen auf; der Samweg über den Hirſchbühel, ſelbſt der „Eſelſteig“ von Hallein durchs Wiestal nach Straßwalchen wurde ſpäter von ihnen beanſtändet.

Spätere Kaiserzeit.

V. Abschnitt.

Zeit der Landeshoheit.

(12.—15. Jahrhundert).

1. Das Fürstentum.

Bis jetzt war das Erzstift ein lehenbares Fronhofsgebiet, das aus verschiedenen kleinen und größeren, sehr zerstreut gelegenen Teilen bestand, wie sie hauptsächlich durch Schenkungen zugewachsen waren, — eine Herrschaft, der zwar schon gewiße, dem Fronhofe nicht unmittelbar anklebende Rechte verliehen sind, die bereits auch die Grafschaft oder das Blutgericht auf den Stifsbezirken ausübt, aber alles dieß doch unter Einflußnahme des Reiches und der Vögte. Nun, bei sinkender Reichsgewalt, erlischt die Eigenschaft der Stiftsvögte als Stellvertreter des Kaisers; Vogteien im Einzelnen werden, zwar unter Widerstreben der Bevogteten, als Einkunftsquelle an benachbarte Große vom Erzbischofe verliehen, sie gelten hauptsächlich als Mittel, weltliche Herrn gegen den Kirchenstaat freundlich zu stimmen. Das Erzstift erwirbt aber auch benachbarte Grafschaften.

Mit der Erhebung der Kirche über das Kaisertum hat das Fürstentum in Deutschland die Oberhand gewonnen. Heinrich VII. auf dem Wormser Hoftag 1231 und Friderich II. zu Cividale haben die während jener Wirren angebahnte landesfürstliche Entwicklung bestättigt. Dort wurde auch, wofür bereits in Bistümern, wie Salzburg, das landsäßige Verhältniß seit alter Zeit die Anknüpfung darbot, das Ständewesen als eine grundlegende Bedingung eingeführt.

Das alte Herzogtum (wie die Grafschaft ein Amt und kein Land) bestand hauptsächlich im Oberbefehl zur Kriegszeit und Graf (Richter) war der Herzog doch nur in den ihm verliehenen Grafschaften. Als nun an

die Stelle der alten Herzöge die Landesherrn traten, war der Begriff des Landesfürstentums und der ſ. g. „Landeshoheit“ keineswegs allſeitig feſtgeſtellt. Zwar umfaßte er die Erblichkeit, Heerführung, Gerichtsbarkeit, Landtage, das Landfriedensgebot und die Ausübung der Königs- (Regalien) und nutzbaren Rechte, aber die Ausdehnung der Landſtrecken, auf welchen ſie zur Geltung kommen ſollten – was man ſchon damals in einem Sinne verſtand, der den ſ. g. „natürlichen Gränzen“ in unſerer Zeit nahe kam, — war doch fraglich. So geſtaltete ſich dieſe Landeshoheit zu einer Quelle von Anſprüchen fraglicher Heimfallsrechte von Graf- oder Herrſchaften, Burgen, Vogteien u. ſ. w., von Gebietsbehauptungen, Zollerhebungen, Verboten von Handelsſtraßen u. dgl. durch die Herzöge oder größeren Reichsſtände, gegen welche die Schwächeren nicht immer aufkamen, wenn ſie auch, wie die Biſchöfe, mit alten Rechtsurkunden oder neueren Verträgen, mit päpſtlichen Bullen, kaiſerlichen Siegelbriefen, ſelbſt mit Bannſtrahlen und Gottesdienſtverboten, aber meiſt mit den kraftloſeren weltlichen Waffen ſich dagegen wehrten. Aus den zahlloſen zerſtreuten Lehenbeſitzen entſtanden auf der Karte des deutſchen Reiches in beſchränkterer Anzahl Landesherzogtümer, Bistümer, Grafſchaften mit ſchärfer umſchriebenen Gebietsgränzen und mit namhaft vergrößerter Selbſtſtändigkeit der „Landesherrn“. Und da man Stücke Landes ſammt den Menſchen darauf gewinnen und verlieren konnte, wie der Ritter im Feld ſeine Freiheit und Burg und der Kaufmann auf der Straße Beſpannung und Waaren, ſo war es kein Wunder, wenn ſich die Landesherrn nicht mehr blos als Regenten, ſondern als Beſitzer der Untertanen betrachteten, ſo daß noch am Ende des 18. Jahrhunderts der Staatsmann und Rechtsgelehrte von Kleimayrn über die Beſitzeigenſchaft der Erzbiſchöfe faſt im Zweifel ſteht.

Es iſt leicht abzunehmen, daß, da die Reichsgewalt gegen Kurfürſten und Reichsfürſten eine ſehr beſchränkte geworden war und erſt zu Anſehen gelangte, ſofern ihr eine ausgiebige Hausmacht zur Seite ſtand, Fehden unter den Reichsgliedern, hohen und niedern, an die Tagesordnung kamen, die oft wiederholten Friedensgebote — Landfrieden genannt, faſt unbeachtet blieben, Bündniße der gegen einander in Fehde geratenen Fürſten, Grafen, Ritter entſtanden, daß auch Ritterſchaften, Städte zur Erhaltung einiger Sicherheit und Friedens in gewißen Gegenden ſich vereinigten, bis endlich die Fürſten ſelbſt und die Aufrichtung eines Reichskammergerichtes der Unordnung und den Verheerungen durch den immerwährenden Kriegszuſtand einigermaßen ein Ziel ſetzten.

Sind die Anfänge des Gerichtes der drei lungauer Schrannen ſchon aus der Schenkung des großen Hofgutes des Kaiſers Heinrich II. (1002)

an das Domstift herzuleiten, zu welchem noch Erwerbungen von steirischen Grafen hinzukamen, so kann das Waldgebiet von St. Gilgen, sowie das Wallerseebecken oder das Gericht der Tanner nicht anders als nach allmäliger Abschüttelung der Vogteigewalt unter die unmittelbare Oberherrlichkeit des Erzstiftes gekommen sein.

Die Erwerbung der Kuchlergrafschaft mit Pongau durch das Erzstift geschah in einer Weise, die uns nicht genau überliefert ist. Gewiß übten das Salzkammergut zu Hallein-Dürnberg, der stiftische Besitz im Kucheltale und das große Widemgut der Maximilianszelle in Pongau ihre Anziehungskraft. Eberhard II. erwarb durch Kauf von dem letzten Grafen von Lechsgemünde-Matrei deßen Besitz in Pinzgau und Windisch-Matrei, und wurde dann 1228 mit den Grafschaften in Ober- und Niederpinzgau belehnt. Nach der Fehde wegen Teilung in Reichenhall mit Baiern und dem Tode des Grafen Liutold von Plain (1219) und des letzten Grafen von Lebenau (1228) wurden die Grafschaften Plain-Teufendorf-Chiemgau und Lebenau-Burghausen nach manchen Zwischenfällen 1254 und 1275 zwischen Salzburg und Baiern durch Ausgleiche verteilt. Die Grafschaft im Ennstale, die vermutlich aus der Zeit Herolds herrührt, blieb ein Stiftslehen im Genuße der Babenberger und nach ihnen der Habsburger. Durch Kauf wurden Ytter und Matsee erworben, aber die Verknüpfung von Wildeneck bei Mondsee mit dem Stifte hinderten die bairischen Herzöge. So gelangte das geistliche Fürstentum zu jener Gestalt und Ausdehnung, die es als „Salzburgerland" bis zur Zeit der Verweltlichung eingenommen hatte, nachdem die Besitzungen in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten unter die Landeshoheit der österreichischen Herrscher gekommen waren.

Allerdings ist uns der Umfang nicht bekannt, bis zu welchem die Erzbischöfe an die Zustimmung der Stiftssaßen sich gebunden erachteten, was aber doch dem hergebrachten Rechtsverhältniße nichts wegnehmen konnte. Die Bulle Kaisers Friderichs II. über die Mitwirkung der größeren Landsaßen in Landesangelegenheiten gilt vielen als grundlegend für landständische Einrichtungen. Als die Erzbischofwahl bereits ausschließliches Recht des Kapitels geworden war, berichtet doch bei Gelegenheit der Wahl des Erzbischofes Ulrich (1256) der in salzburger Dingen meist gut unterrichtete Reimchroniſt: „Der Chor (Domherrn) und die Dienstmann gehulen (willigten ein) all geleich an (die Wahl) den Bischof Ulreich". Bei dem ungetreuen Gebaren einiger Stiftleute (1275) sagt er: „Mit Dienstmann und mit Chorherrn . . . ward er (Erzbischof Friderich) zu rat, daz im das wer ungefueg" (nicht zu dulden). Aus dem J. 1322 ist uns die Steuerbewilligung der Landschaft zur Deckung der Verluste nach der Schlacht bei

Digitized by Google

Mühldorf erhalten. 1404 versammelt sich die Landschaft und bringt Beschwerden vor (Igelbund), welche 1429 von neu hinzugetretenen Landleuten wiederholt werden. 1446 wird ihnen vom Fürsten versprochen, ohne ihr Wißen keine (all)gemeine Landsteuer zu erheben; 1466 erklären Städte und Ritterschaft gemeinsam Hilfe und Beistand leisten zu wollen. Und den Wahlkapitulationen liegen begreiflicher Weise auch Landesversammlungen oder Ausschüße derselben zugrunde. Von den Landtagen der Jahre 1473 (Kleimayrn), '76 (Ldsk. V. 190), '79 (Pichler 272), '80 81 (Kleim.), '89 (Kleim.), '92 (10. Juni) und '94 (Kleim.) sind Nachrichten vorhanden. Aus dem 15. Jahrhunderte wird uns somit von 14—15 Landesversammlungen berichtet und von denen des 16. sind bei vierzig mehr oder minder umfaßende Abschiede erhalten.

Jener erwerbsüchtigen Zeit, welche Eide, Verträge, Vergleiche, Bündniße nur so lange zu halten pflegte, als es einem der Teilnehmer sich fügte, für welche es als Regel galt, die Untertanen statt des Herrn, wenn er nicht zu erreichen war, zu schädigen, entsprach es, wenn das Erzstift mit Burgen, Türmen, Klausen, Talsperren im Innern und von außen gleich einem Igel gespickt war. Nennen wir zuerst an den Tauern Matrei, Lengberg, die früher gräflichen Vesten Mittersil, Lichtenberg, das ältere Tachsenbach, Hieburg, Kaprun, die Türme zu Sulzau, Walhen und Zell, dann Goldeck, Plankenau und die Veste zu Werfen, das wiederholt belagerte Radstadt und die Talsperre an der Mandling, die Päße bei Unken und Lofer nicht zu vergeßen. Da standen in Lungau Mosheim, Mauterndorf, Klauseck und Burgstall, die befestigte Leonhards-Kirche zu Tamsweg, Weißpriach und das Haus der Schloßberger, die öde Veste im Bundschuh und Ramingstein mit Finstermünz. Außer dem Paße Lueg das Schloß zu Golling, die Türme Sulzeneck und Schoßrisen, Tyrndl und der städtische „Reckturm", das ummauerte Hallein, Wisbach, Gutrat, Kallersberg, Puchstein und Winkel. Uibergehen wir die berchtesgadenschen Straßensperren am Hangendenstein, am Torturm zu Schellenberg, bei der Laroswacht, auf dem Hirschbühel und den Hallturm bei Großgmain, so stoßen wir auf die ehemals gräflichen Vesten Plain, Staufeneck und Raschenberg (bei Teufendorf), den Turm Vager (in der Nähe von Karlstein), Halmberg (Haldigenberg), Tetelheim bei Waging, Stein (bei Baumburg), Törring, dann das feste Titmaning, Lebenau, das einst sehr feste Trübenbach bei Laufen, Matsee, Alt- und Lichtentann, Wartenfels, die Klause Lützelwand am Abersee, Kalheim, Rockstein, Haunsberg, Bergheim, Radeck, und ganz in der Nähe der Stadt die Talsperre bei Glaneck mit dem Schloße. Boten auch manche dieser festen Häuser wegen Mängel in der Anlage, zeitweiliger

Vernachläßigung des Bauzuſtandes, Untreue ihrer Inhaber, Saumſal der Hüter, Schwäche der Bemannung, Überrumpelung in Zeiten der Gefahr nur zweifelhafte Sicherheit, ſo zeigt doch ihre wiederholte Inſtandſetzung und Bewaffnung, die Erklärung vieler derſelben zu Landesveſten, daß man mit einer gewißen Sorgfalt darauf aus war, bei der allgemeinen Unſicherheit gegen Fehden und Handſtreiche Abwehr zu ſchaffen und Zufluchtsorte zu beſitzen. Klagten die Biſchöfe wiederholt über Mißachtung der „kirchlichen Freiheiten", ſo gaben die Ausdehnung benachbarter Landeshoheiten über des Erzſtifts zerſtreuten Beſitz in Baiern, Oeſterreich, Steiermark und Kärnten, und der Anſpruch auf die Schirmvogtei, die nicht eingeſtandenen oder auch ausgeſprochenen Anläße zu den verheerenden Kämpfen in den Jahren 1203, '35, '62, '90 und ſpäter. Denn ſo wie das Erzſtift kleinere Beſitzſtücke in ſich aufnahm, ſo fühlte es ſelbſt wieder die mächtigere Anziehungskraft größerer in Entwickelung begriffener Staatskörper. Die Sonderbündniße der Erzbiſchöfe Rudolf, Conrad IV., Wichard, Friderich III., Heinrich, Ortolf, Piligrim II., Gregor in den Jahren 1289, '96, 1312, '15, '38, '43, '66, '96 u. ſ. f. mit öſterreichiſchen Erzherzögen gegen Baiern, der Zutritt Piligrims zum ſchwäbiſchen Städtebund 1387, ſind von dieſem Standpunkte aufzufaßen. Der Reichskrieg K. Rudolfs gegen Ottokar mit der Marchfeldſchlacht und der Thronſtreit Ludwigs des Baiern mit Friderich von Oeſterreich, den die Schlacht bei Mühldorf-Ampfing beendigte, zeigen die Verflechtung Salzburgs mit den Geſchicken des habsburgiſchen Hauſes.

In den Erzbiſchofwahlen dürfte man zwar zunächſt nur den Ausdruck der jeweiligen Zuſammenſetzung der wählenden Körperſchaft — des Domkapitels — erblicken, aber darüber hinaus liegt doch ein bedeutſamer Wink auf die Verſchiebung der Meinungen unter der Geiſtlichkeit. In den vier Jahrhunderten 800—1200 ging von 24 Erzbiſchöfen etwa die Hälftezahl aus bairiſchen und ſchwäbiſchen Geſchlechtern hervor, während in der Zeit von 1200—1500 von 22 Kirchenfürſten drei Viertel kärntiſchen, ſteiriſchen und öſterreichiſchen, dem Erzſtifte lehenbaren Geſchlechtern angehörten. [1])

[1]) Man hat den Umſtand, daß nur wenige Salzburger aus dem engeren Stiftslande, dem eigentlichen Salzburg, den Biſchofſtuhl einnahmen, zum Nachteile dieſes Landes gedeutet. Man hat dabei vergeßen, daß die Kirchenprovinz Salzburg auch einen Teil von Niederöſterreich und Tirol, ganz Steiermark und Kärnten nebſt Baiern umfaßte, und daß die hohe Geiſtlichkeit des Erzſtiftes begreiflicher Weiſe auch dem Adel dieſer Länder angehörte, gegen deßen Zahl der Adel des weit kleineren Salzburgerlandes beträchtlich zurückſtand.

2. Die Erzbischöfe.

In Erinnerung überstandener Drangsale fiel, 12 Tage nach dem Hingange Adalberts III. die Wahl auf den Bischof von Brichsen, Eberhard II. (1200—1246) aus dem schwäbischen Hause der Regensberg, das den Staufern nahe stand, denen Kaiser Friderich I. und der jüngst gewählte Philipp angehörten. Diesem stand bereits der von einer andern Partei der Reichsfürsten gewählte Otto (ein Welfe, aus Poitou herbeigerufen) als Gegenkönig gegenüber. Ohne Genehmigung des Papstes gewählt erhielt Eberhard erst die Bestättigung, als er selbst nach Rom ging, zugleich aber auch die Ermahnung auf Otto's Seite zu treten. Als jedoch der Papst den letztern zu Köln aus eigener Macht zum König ausrufen ließ, fand zu Bamberg eine Versammlung von Reichsfürsten und Bischöfen statt, die deshalb eine nachdrückliche Vorstellung an das Kirchenoberhaupt zu machen beschloß. Mit der Überreichung derselben wurde, neben dem Markgrafen von Oesterreich und dem Abte von Salem Eberhard betraut, an den inzwischen, wie an andere Erzbischöfe, neuerliche päpstliche Aufforderungen zu Gunsten Otto's ergangen waren. Aber die Erklärungen Papstes Innocenz ließen an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig. Eberhard sah den ihm vorgezeichneten Weg, aber mit Otto trat er doch nicht in Verbindung, umsomehr, da das Erzstift von Baiern und Oesterreich, den Gegnern desselben umgeben war. Er hatte vom Papste die Ermächtigung erhalten, die unter seinem Vorgänger ohne Wißen und Willen des Kapitels entäußerten Kirchengüter einzuziehen und für seine Suffraganbischöfe den Auftrag erwirkt, ihm gegen den Herzog von Baiern und andere, die während der Erledigung des Erzstiftes [1]) dasselbe um 4000 Mark Silbers geschädigt hatten, wirksame Unterstützung zu gewähren. Da zugleich der Herzog von Baiern mit dem Bischofe von Regensburg zerfallen war, entstand nun ein Krieg, über deßen Verwüstungen weit mehr bekannt ist (auch ein großer Teil der Stadt Salzburg brannte ab) als über seine Ursachen — wenn nicht die herzoglichen Vogteiansprüche oder aber die Ausdehnung der Landeshoheit über die Bischöfe, die unter dem Kaiser allein stehen wollten, als die eigentliche Quelle anerkannt werden soll. [2])

[1]) tempore quo vacavit (ecclesia salzburgensis) Meill. 170. 7. Da der erzbischöfliche Stuhl vor Eberhards Wahl nur 12 Tage erledigt war, so wird wohl der angerichtete große Schaden aus einer früheren Zeit hergerührt haben und bezog sich zunächst wohl auf die Vorgänge in Reichenhall, wo die bairischen Herzöge während des Investiturstreites und der Gegenbischöfe stark um sich griffen und rücksichtlich Berchtesgadens, das den Tuval samt Umgegend bis Wals und Anif an sich gezogen hatte.

[2]) Die Bischöfe wälzten nicht unrechtmäßiger Weise die Vogteien ab: sie taten es zufolge kaiserlichen Spruches. Sententia de advocaciis episcoporum, Pertz leges II. 164. Aber die Gewährleistung dieses Spruches ließ viel zu wünschen übrig.

Nachdem kurze Zeit Otto's Erfolge große Hoffnungen erweckten, schlug die Stimmung zu seinen Ungunsten um; Philipp wurde 1205 zu Köln zum König gekrönt und Otto geschlagen. 1207 sandte der Papst Gesandte an Philipp, auf deren Wunsch sich auch Eberhard und der ehemalige Bischof von Paßau, Patriarch Wolfger von Aglei als eigentliche Mittelsmänner anschloßen. Eberhards hervorragende und treue Dienste anerkannte der König wiederholt. Schon war Philipps Kaiserkrönung in Aussicht, als er zu Bamberg ermordet wurde (1208) und Otto nun als rechtmäßiger König Anerkennung fand. Da er aber nach dem Besitze des apulisch-sicilischen Reiches trachtete, machte er sich alsbald den Papst, der eine so starke Macht in Italien nicht aufkommen laßen wollte, und auch die deutschen Fürsten zu Feinden. Um des einflußreichen Eberhard sicher zu sein, berief Otto ihn nach Italien und zwang ihn, nach dreimaligen Versuchen ihn für sich zu bekehren, zu einem Treueid zu Foronovo bei Parma (1210). Aber Eberhard versprach darin nur, dem Kaiser auch gegen den Papst beizustehen, wenn letzterer etwas gegen die Ehre des Kaisers und Reiches unternehme. Bald darauf fiel Otto in den Bann; der junge Hohenstaufen Friderich kam aus Italien nach Deutschland und wurde 1212 zu Frankfurt zum deutschen König gewählt und zu Mainz gekrönt. Eberhard huldigte ihm zu Regensburg. Um den Preis der schon von dem Welfen Otto gemachten Zugeständniße, des Verzichtes auf den Besitz in Italien, der Gewährung von Fürstenrechten, der selbstständigen Wahlen der Capitel, der Hülfeleistung bei Verfolgung und Ausrottung der Ketzerei, die durch die goldene Bulle bekräftigt wurden (1213), erlangte Friderich auch die Anerkennung von dem Papste.

Dem friedlichen Amte getreu widmete sich Eberhard nun zehn Jahre lang fast ausschließlich den Angelegenheiten seines Sprengels, war aber dann 1219 bei den Verhandlungen wegen der Nachfolge des Kaisersohnes Heinrich und deßen Wahl zum römischen König, vermittelte zwischen Kärnten und Istrien (zu Friesach 1224), [1]) zwischen Baiern-Böhmen und Oesterreich, zwischen König Heinrich und Kaiser Friderich in Italien, zwischen dem Herzog von Baiern und Freising. Als König Heinrich endlich von seinem Vater abfiel, sprach er über ihn den Bann aus und begleitete dann den Gefangenen bis nach Italien, wo derselbe später in Apulien starb. Als der Herzog von Oesterreich seine Landeshoheit über die eines Reichsfürsten ausdehnen wollte, und die Reichsahndung über ihn erging, trat der Erzbischof abermals vermittelnd ein. Der päpstliche Agent, Albert Behaim

[1]) Sieh Anhang I.

von Kager bewirkte die Annäherung zwischen Baiern, Böhmen und dem Babenberger, gegen den sie im Dienste des Reiches gestanden waren, und als sich eine der kaiserlichen Übermacht mißgünstige Stimmung verbreitete, die bairischen Bischöfe unter Führung Eberhards treu zum Kaiser standen, der Papst aber den Kaiser bannte, richtete der Erzbischof eine Darstellung der Lage der Bischöfe zwischen Kaiser und Papst an den letztern mit der Bitte um Beilegung des Zwistes. Mittlerweile war aber bereits der Auftrag an Eberhard ergangen, die gegen den Kaiser erlaßene Bannbulle in dem salzburger Sprengel zu verkünden. Die Gegner der Hohenstaufen, darunter Böhmen und Baiern, arbeiteten bereits an der Absetzung des Kaisers. Da suchten Eberhard und die bairischen Bischöfe eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Herzog Friderich von Oesterreich anzubahnen, was auch gelang, aber von dem Papste aufs übelste vermerkt wurde, der bereits die Wahl eines Gegenkaisers im Schilde führte und wenn Eberhard bei derselben mitwirken wolle, ihm die Kurwürde in Aussicht stellte. Weil nun ein wichtiges Glied der päpstlichen Partei entzogen und die Bannbulle gegen den Kaiser nicht veröffentlicht worden war, sprach Albert Behaim über den Erzbischof den Bann aus, in welchem er auch, wahrscheinlich zu Friesach, starb. [1]) Seine Leiche wurde nach Radstadt gebracht und dort unter dem (Kirchen-) Dache [2]) aufgebahrt, bis sie, erst 1288, nach Lossprechung vom Banne, in der Domkirche ihre Ruhe fand.

Hatte Eberhard seinem Friedensberuf vielfach genug getan, so war er nicht minder eifrig, die der Kirche entzogenen Güter in Anspruch zu nehmen, daraus entstandene Streite zu schlichten, aber auch den Unabhängigkeitsgelüsten mancher Klöster entgegen zu treten. Er verteidigte sein Recht vor Papst und Kaiser in der Frage des Wahlrechtes und der Reichsunmittelbarkeit des Gurkerkapitels und ebnete die Beziehungen zur Probstei Berchtesgaden, welche 1204 auf ihre ursprüngliche Gränze gewiesen wurde, aber in der Stadt den nach ihr benannten Hof erhielt (1211). Das Kloster Salmansweil ergab sich in seinen besonderen Schutz, die Klöster Reichersberg, Seon, St. Zeno, Raitenhaslach befreite er von ihren Vögten,

[1]) Der Domdechant Albert von Behaim schrieb in den letzten Wochen vor Eberhards Hinscheiden, die ganze Sache könnte aus einem ehrenvollen und der Kirche vorteilhaften Grunde noch entschuldigt und beigelegt werden (posset . . . enervari in totum & sepeliri), aber Eberhard sei viel zu sparsam (nimis estis remissus), worauf dann der Domdechant die Zweckmäßigkeit von Geldspenden weitläufig anpreist. Meiller Reg. p. 565, 218.

[2]) Super testudinem, Serlinger, auf dem (Kirchen-) Gewölbe. Die Chronisten sind über den Lebensausgang dieses großen Mannes äußerst wortkarg, der doch in Wahrheit der eigentliche Gründer des „Landes Salzburg" und dreier Suffraganstitze ist. Dr. Franz Gruber hat in vier Gymnasial-Programmen dem Erzbischofe Eberhard eine reichhaltige, urkundenmäßige Lebensbeschreibung gewidmet (1877/'84).

Digitized by Google

oder nahm sie unter seine (unentgeldliche) Vogtei. In den Jahren 1216,[1]) 1219,[2]) 1226 hielt er Kirchenversammlungen seines Sprengels und 1228 fand die große Zusammenkunft zu Salzburg vermutlich in der Sache des Bischofes Gebhard von Paßau statt.[3]) Eberhard gründete weltliche Chorherrn zu Friesach, regulirte Chorherrn zu St. Andrä im Lavanttale und das Dominikanerkloster an ersterem Orte, beschenkte Oetting, Admont, Victring, Salem, St. Paul, Raitenhaslach und viele andere Klöster, errichtete mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung die Bistümer Chiemsee (1216), Seckau (1218) und Lavant (1226 '28),[4]) erwirkte die Heiligsprechung Bischofs Virgil (1233) und für sieben Prälaten seines Sprengels die Verleihung von Stab und Infel. Aus Anlaß der strengen Gesetze gegen die Ketzer und ihrer noch strengeren Handhabung befahlen Eberhard und der Herzog von Kärnten ihren Amtsleuten, nur die von der Inquisition Überführten und Geständigen, wie es recht und canonisch sei, zu bestrafen, worauf der Papst ihm bezüglich ketzerischer Geistlicher erweiterte Vollmacht gab, aber über die Lauheit bei Verfolgung der Mörder des Ketzerrichters Conrad von Marburg sein Mißfallen äußerte.

Er erhielt von König Friderich die Bestättigung des Besitzes in Lungau (1212), erkaufte die Güter des letzten Grafen von Lechsgemünde und Matrei in Pinzgau und jenseits des Tauerns, wurde 1228 mit der Grafschaft in Ober- und Unterpinzgau statt des Herzogs von Baiern belehnt, den er hiefür entschädigte, erhielt 1208 eine Kaiserurkunde, welche die alte Gränze gegen Berchtesgaden wieder herstellte, trat statt der Plainergrafen in die s. g. Kuchlergrafschaft ein (die Grafschaft im Chiemgau erhielt Pfalzgraf Rapoto zu Lehen), erhielt vom Herzog Friderich von Oesterreich (1242) den Lehenrevers über die Grafschaft im Ennstale, erwarb die Burg Gurkfeld an der Save (1202) von den Grafen von Bogen, das Gasteinertal vorerst pfandweise, erkaufte die Burg Reisberg im Lavanttale und wahrte, jedoch mit zweifelhaftem Erfolge, des Erzstifts Rechte zu Reichenhall. Nachdem er auf dem Tage zu Regensburg (1233) zwischen König Heinrich und dem Herzog Otto von Baiern Frieden gestiftet, wohnte er dem darauffolgenden Landtage daselbst mit den Bischöfen an und besuchte auch 1244 den Landtag zu Landshut, wo ein dreijähriger Landfriede zustande kam.

---

[1]) [2]) Synodus IV. episcoporum. Ann. salisb., Ann. S. Rup., M. germ. SS. IX. 782.
[3]) Meiller 545, 127.
[4]) „Nicht begierig zu regieren, sondern zu nützen, setzest du zeitlichen Gewinn (postponis lucra temporalia profectibus animarum) dem Wohl der Seelen nach", schrieb aus diesem Anlaß Papst Honorius an Eberhard. Hansiz G. S. II. 323.

Unter den zwei nächstfolgenden Fürsten war der Wahlstaat Salzburg den schlimmsten Ereignißen preis gegeben. Während Papst Innocenz zu Avignon den Burkard von Zigenhagen zum Erzbischof ernannte, der jedoch schon auf der Rückreise im Kloster Salmannsweiler starb, wählte das Capitel den Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten, Philipp (1247—1256), Probst auf dem Wyschrad zu Prag. Als einem nahen Verwandten des Böhmenkönigs Wenzel versah man sich zu ihm gegenkaiserlicher Gesinnung, die auch Philipps Bruder Ulrich teilte. Da nach dem Tode Friderichs des Streitbaren die babenbergischen Erblande erledigt waren, hatte Kaiser Friderich Landeshauptleute eingesetzt, aber die Edelleute wollten den Kaiser um einen rechtmäßigen Herzog bitten. Weil nun eine Trennung dieser bereits verbundenen Länder den Nachbarn vorteilhafter schien, ließ Philipp jene Gesandtschaft auf dem Wege nach Verona überfallen und einen Teil gefangen nehmen. Bald darauf erhielt derselbe, der vom Papste zwar bestättigt, aber wegen mangelnder Priesterweihe nur als Verweser (procurator) des Erzsprengels anerkannt worden war, die päpstliche Ermächtigung, die seit dem Tode des letzten Babenbergers erledigten salzburgischen Kirchenlehen einzuziehen.[1]) Auf dem Tage von Mühldorf (1249) suchten Philipp und die bairischen Bischöfe den Herzog Otto vergebens für die päpstliche Partei zu gewinnen, nur Bischof Rudeger von Paßau (der Radecker) bestärkte ihn und wurde deshalb in der Folge abgesetzt.

Die kaiserlose Zeit gebar mancherlei staatliche und gesellschaftliche Übel in den Alpenländern. Gewaltscharen überfielen Dörfer, Häuser und Untertanen fremder Herrn, trieben Vieh und Menschen weg; um Sold trieben Edelleute das Geschäft von Bandenführern. Das Streben nach weltlicher Macht trat bei Philipp um so entschiedener hervor, seitdem er von dem Zwischenkönige Wilhelm von Holland einen Belehnungsbrief für das Herzogtum Kärnten erlangt hatte. Er gewann die Grafen von Pfannberg, seine Lehensmänner Dietmar von Weißeneck, Ulrich von Liechtenstein und andere aus Steiermark, fiel ins Ennstal ein und brach mehrere Vesten. Den Grafen von Plain übergab er gegen die Verpflichtung steter Bereitschaft wider Feinde die alten plainischen Lehen und mehrere Vogteien außerhalb des Lueg. Aber von anderer Seite brachen unter dem Scheine kaiserlicher Parteigänger Meinhart und Albert von Görz und Graf Albert von Tirol ein, verheerten die windische Matrei, nahmen Sachsenburg und

[1]) Im Schreiben des Papstes (Hansiz II. 346) wird zwar auch des bairischen Herzogs gedacht, aber deßen Lehen waren nicht ledig, da er noch lebte und Söhne hatte.

vergaben bischöfliche Güter an neue Lehensleute. Als sie vor Greifenburg lagen, überfiel sie der streitbare Philipp und schlug sie; der Görzer entkam, indem er seine Söhne als Geiseln zurückließ, aber Albert von Tirol mit andern wurde gefangen und nach Werfen gebracht. Mit Baiern kamen zwar die Fragen wegen der ledigen Grafschaft Lebenau, dem Landgericht im Chiemgau und auf den Wäldern zum vorläufigen Austrag, aber die Eifersucht zwischen Ungern und Böhmen, deren ersteres sich der Steiermark, letzteres sich Oesterreichs bemächtigte, setzte Philipps Vergrößerungssucht ein Ziel. Er trat mit Ottokar in nähere Verbindung, schloß mit seinem Bruder eine Übereinkunft zu Schutz und Trutz, benützte das Erzstift als Mittel für seine Herrschsucht und duldete in seinem herrischen Sinn keinen Widerspruch. Dadurch zerfiel er mit dem Domkapitel um so mehr, als er sich weigerte, die für ihn von demselben zu Rom aufgewendeten Gelder zu zahlen. Als nach langem Zögern der Papst das Capitel ermächtigte, die Einkünfte des halleiner Salzwerkes, der Münze und des Stadtgerichtes zur Deckung in Anspruch zu nehmen, wütete Philipp gegen die Personen und Güter des Capitels. Er hielt zu Gunsten der Ritterschaft ein Turnier zu Mühldorf und umgab sich mit Soldknechten. Auf die Vorstellungen des Kapitels entschloß sich endlich Papst Alexander IV. nach längerer Zeit eine neue Wahl anzuordnen.

Sie fiel auf Ulrich (1256—'64) den Bischof von Seckau, der zwar die schwierige Lage erkannte, aber doch endlich, den Bitten der Geistlichen und Dienstmannen nachgebend, die verhängnißvolle Wahl annahm. Der gewaltsame Philipp, der erklärt hatte, er wolle lieber zu Grunde gehen, als wegen Annahme der Weihe gehorchen, und erst 1258 vom Papste abgesetzt wurde, war im tatsächlichen Besitze des Erzstiftes, wütete gegen das Domkapitel und schreckte die Dienstmannen ab sich für den neugewählten zu erklären; er erhielt von König Ottokar wiederholt frischen Zuzug, streifte mit 600 Mann herum, um die Klöster zu züchtigen, die sich weigerten ihm zu gehorchen, und fand gegen Heinrich von Baiern, der in dem Streben die Landeshoheit Baierns zu erweitern unter dem Vorwande der Vogtei acht salzburgische Vesten besetzt hatte, in König Ottokar einen willkommenen Freund.

Anstatt Ulrich zu bestättigen, beauftragte der Papst den Bischof von Chiemsee, den bisherigen Verweser Philipp nach Rom vorzuladen, demselben alle Feindseligkeiten abzubieten und gegen die Widerspenstigen mit dem Kirchenbanne vorzugehen. Als dieß erfolglos war, erhielt zwar Ulrich selbst zu Rom das Pallium und der machtlose Bischof von Chiemsee den Auftrag, mittels geistlicher und weltlicher Zwangsmittel den abgesetzten

Philipp zur Übergabe der Veſten und Güter zu zwingen und die Dienſtmannen (die doch anfangs mit ihren Eiden hoch und teuer für den Neugewählten ſich vermeßen hatten) zur Treue gegen Ulrich zurückzubringen — mit geringem Erfolg. Auf der Rückkehr von Rom fand dieſer die ſalzburgiſche Stadt Pettau von König Bela belagert. Gegen ein Darlehen von 3000 Mark Silber belehnte er den König damit, der auch geſtattete, daß ſteiriſche Edelleute (ſie waren Lehenträger von Salzburg) dem Erzbiſchof nach Salzburg das Geleite geben ſollten. Aber Herzog Ulrich von Kärnten eilte ihnen über den Tauern nach. Zu Werfen erfuhr der Erzbiſchof von den Gegenanſtalten des Verweſers. Schwankend ritten die Salzburger nach Radſtadt zurück, überfielen die Kärntner, wurden aber in der Nacht von denſelben überfallen und zerſprengt. Ulrich floh verkleidet nach Steiermark, und hielt ſich zwei Jahre daſelbſt auf. Da erfolgte der Aufſtand der Steierer gegen die Ungern; König Ottokar kam zu Hilfe und vertrieb ſie gänzlich aus dem Lande. Weil aber Ottokar des abgeſetzten Philipp Freund und Bundesgenoße war und ſich als Herrn der Steiermark anſah, ſuchte Erzbiſchof Ulrich nach Baiern zu entkommen, welches damals mit Böhmen noch nicht ausgeſöhnt war. Auf der Hinreiſe wurde er zu Admont von einem ſteiriſchen Ritter, der es mit Ottokar hielt, aufgehoben und nach dem Schloße Wolkenſtein gebracht, jedoch nach einiger Zeit vom Könige freigegeben. Endlich in Salzburg angekommen erhielt er vom Pabſte ein mit Abſetzung drohendes Mahnſchreiben, die während ſeiner Anweſenheit in Rom gemachten Schulden zu zahlen und ſich ſeines Verſprechens wegen der zum Kreuzzug, den der Papſt zu veranſtalten im Sinne hatte, gelobten 4000 Mark zu entledigen. Zugleich ſollte er die verfallene Kirchenzucht herſtellen. Geld-, hilf- und machtlos eilte Ulrich wieder nach Rom um ſein Unvermögen zu erweiſen. Er kam in Begleitung eines italiäniſchen Biſchofes zurück, der den Vollzug der päpſtlichen Aufträge ſicher ſtellen ſollte. Zugleich wurde König Ottokar vom Papſte mit dem Schutze des Erzſtiftes betraut.

Das ſah aber Herzog Heinrich von Niederbaiern wieder als eine Beeinträchtigung der Landeshoheit an, unter welche er auch die Vogtei über die Bistümer zählte, obwohl Salzburg ſeit fünfzig Jahren ſchon vogtfrei war und nie dieſe Herzöge zu Vögten hatte. Er brach daher die acht Veſten, deren er ſich ſchon früher bemächtigt hatte, plünderte und verbrannte die Rechtsſtadt im Angeſichte Ulrichs und des päpſtlichen Abgeordneten,[1] beſetzte eine Anhöhe bei Hallein und ließ von dort aus in der Umgegend

[1] Vgl. Band I. 240.

ſtreifen und plündern.[1]) Inzwiſchen war für Ulrich die Zahlungsfriſt verſtrichen. Schonungslos ließ der wälſche Biſchof den Bann über den Erzbiſchof im ganzen Sprengel verkünden und eilte, unbekümmert um die Kirchenzucht davon. Ulrich floh zu Herzog Heinrich, welcher neuerdings vor die Stadt rückte, und die Bedingung der Entfernung Philipps aus Stadt und Land ſtellte.[2]) Denn mittlerweile war dieſer wieder zurückgekommen, Ottokar vom Papſte ausdrücklich zum Schirmherrn Salzburgs erklärt und von demſelben ein Vermittelungsverſuch zu Gunſten des abge-

---

[1]) Hanſiz und Zauner folgen in der Angabe des Ortes, wo das Antwerch oder der hölzerne Turm errichtet wurde, dem Reimchroniſten, deßen Worte nicht zweideutig ſind, wie wohl Pichler ſie auf den Grutenberg bei Reichenhall deutet:

(Herzog Heinrich)
für das Helly er chert
und macht darob auf dem perkch
ein veſtes Haws von holzwerich.
daz war harte gut,
veſtichleich er es behuet.
Er gebot den Leuten, die da waren,
ſy ſcholden (ſollten) täglich varn
zu purgen, dörffern vnd ſtet,
die daz gotzhaws darum (dort herum) het.

Stand denn nicht auf dem Grutenberg ohnehin eine bairiſche Veſte und lag dagegen der Georgsberg in nächſter Nähe des Salzbergs und der Stadt Hallein mit den Salzpfannen, zweien koſtbaren Pfändern, nach denen die Hand auszuſtrecken ſo leicht war?

Da der Reimchroniſt eine ſchätzbare Quelle für ſalzburgiſche Geſchichte iſt, ſo ſeien folgende Bemerkungen über ihn geſtattet. Ottokar ſchilderte die Geſchichte ſeiner Zeit, des letzten Drittels des 13. und des Anfanges des 14. Jahrhunderts. Dr. Wolfgang Lazius gab ihm den Zunamen von Horneck und O. Lorenz nennt ihn einen Ritter. Er gehörte aber ſchwerlich dem Ritterſtande an, erſcheint nie ſelbſttätig in Kampf und Turnier, nennt ſich höfiſcher Sitte ungewohnt und des Waidwerks unkundig. Man vermißt auch ſeinen Namen unter den nicht gar ſelten genannten Horneckern, ſteiriſchen Edelleuten, die vom Stifte Salzburg Lehen trugen. Conrad von Rottenburg, der lange am Hofe Königs Manfred zu Neapel unter den Minneſängern weilte, war Ottokars Lehrer in der Kunſt zu dichten und zu ſingen. Er wendete ſich aber geſchichtlichen Stoffen zu, verfaßte eine Chronik der Kaiſer und Päpſte, die Hieronymus Pez 1722 noch geſehen haben will und jene andere, die er als Zeitgenoße zwiſchen 1285 und 1309 ſchrieb. Sein Standpunkt iſt ein entſchieden kaiſerlicher, man glaubt die Anſchauungen des reichstreuen Adels der öſterreichiſchen Länder zu vernehmen. Er hat im Kloſter Lilienfeld aufbewahrte Schriften und auch ſalzburgiſche Chroniken benützt, aber mehr noch von Augenzeugen gehört, viele der handelnden Perſonen gekannt und manchen Vorgängen beigewohnt, wie Feierlichkeiten und Hochzeiten, wo Singen und Sagen an ihrem Platze waren. Durch die Umſtändlichkeit und lebhaften Farben wird ſeine Erzählung neben den allzukurzen Angaben der Annalen ein wahrer Schatz, ſo daß der ernſte Böhmer gar nicht anſteht, es auszuſprechen, Ottokar ſei für die wirkliche Geſchichte das, was das Nibelungenlied für die Heldenſage iſt! Seine Dichtergabe ſchlägt Gervinus nicht hoch an und bedauert, daß er, ein Nachahmer der ritterlichen Romantiker, die dichteriſche Sprache auf einen damit unverträglichen Stoff angewendet habe. Troz der Mängel iſt ſein Werk eine Geſchichtsquelle, die der Geſchichtſchreiber, allerdings mit Umſicht, zu benützen nicht unterlaßen kann.

[2]) Ministeriales ecclesiae Salzburgenſis quidam adheſerunt regi Bohemie, quidam duci Bavariae. — D. Philippus a civitate et aliis munitionibus eicitur. Chron. Salzb. — Inducias (dux Bavariae) cum civibus fecit, in quibus cautum, uti Philippus e civitate & locis omnibus civitatis faceſſeret Hanſiz 361, welchem Zauner folgt. „Ein Aufſtand nötigte ihn (Philipp) die Stadt zu verlaßen". O. Lorenz. — Da die ſalzburgiſchen Orte in Steiermark und Kärnten größtenteils in den Händen Ottokars, acht an Baiern gränzende Veſten von Herzog Heinrich genommen waren, ſo konnte es ſich kaum um etwas anders handeln, als den geweſenen Adminiſtrator aus der Stadt zu vertreiben, wo ſein Anhang ohnehin nie groß war.

ſetzten Philipp verſucht worden. Der bairiſche Herzog führte nun zwar Ulrich in die Stadt zurück, aber in Anbetracht ſeiner Behandlung durch den Papſt, bei der Eiferſucht Böhmens und Baierns und da die Dienſtmannen teils dem böhmiſchen König, teils dem bairiſchen Herzog anhingen, konnte er dieſen nicht mehr abhalten auf Amt und Würde zu verzichten. Er begab ſich in die Steiermark auf ſeine Pfarrei Piber, da er ſich das Bistum Seckau vorbehalten hatte. Vom Banne losgeſprochen ſtarb er daſelbſt vier Jahre ſpäter. Der geweſene Erzſtiftsverweſer, der dem geiſtlichen Stande gänzlich entſagte, aber doch als Herzog galt, konnte ſich gegen Ottokar nicht halten, und ſtarb zu Krems 1279. In ſeinem letzten Willen erinnerte er ſich noch des großen Schadens, den er dem Erzſtifte zugefügt hatte.

Der Zeit des tiefſten Verfalles des Reiches entſprach auch die unglückliche Lage des Erzſtiftes.

Obwohl der Papſt ſich die Ernennung des Nachfolgers vorbehalten hatte, erkennt man doch die Hand des böhmiſchen Königs. Ladislaus, ein Herzogsſohn von Schleſien, Schweſterſohn der Königin Kunegunde, Probſt auf dem Wyſehrad, damals noch Student zu Padua, wurde als Erzbiſchof (1265—1270) vom Papſte Clemens beſtättigt. In ſeine Zeit fällt der Krieg Ottokars und der bairiſchen Biſchöfe gegen Herzog Heinrich von Baiern. Biſchof Bruno von Olmütz, Landeshauptmann in der Steiermark, nahm aus dieſem Anlaße Reichenhall, das er plündern und anzünden ließ. Herzog Ulrich von Kärnten gab dem Erzſtifte die Städte und Veſten St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen auf und nahm ſie von ihm zu Lehen zum teilweiſen Erſatz des früher angerichteten Schadens. Ladislaus wurde durch die Kürze ſeines Lebens verhindert viel zum Frommen des Stiftes zu wirken.

Nicht ohne Verſtändniß für die Stellung des Stiftes bei der Machtverſchiebung zwiſchen dem raſch entſtandenen böhmiſch-öſterreichiſchen Reiche, das nebſt der Steiermark und Krain nun auch Kärnten begriff und den bairiſchen Herzogtümern, zwiſchen der päpſtlichen Gewalt und den deutſchen Zwiſchenkönigen, zwiſchen dem räuberiſchen Adel der Nachbarſchaft und deßen Schutzherrn, wählte das Capitel diesmal einen Mann aus ſeiner Mitte, den Domprobſt Friderich II. von Walhen (1270—'84). [1]) Gleich

[1]) Die Walher (de Walihen) waren Freie (liberi) und Edle (nobiles), ſie ſtehen in Urkunden nach den Grafen und vor den Dienſtmannen. Dem ſalzburgiſchen Adel, gewohnt Fürſten und Grafen auf dem erzbiſchöflichen Stuhle zu ſehen, ſtand deshalb des neuen Erzbiſchofs Geſchlecht und Heerſchild zu niedrig und ſie meinten, ſeiner gering achten zu dürfen, worin ſie ſich aber täuſchten. Die Walhen nannten ſich auch von „Hohenſtein" (bei Egerdach, am Traunſtein), von „Mittereck" und „Rotten-

nach seiner Wahl ereignete sich ein großer Stadtbrand, dem auch die Domkirche zum Opfer fiel. [1]) Im ersten Jahre seiner Regirung war Erzbischof Friderich veranlaßt den Böhmenkönig zu Wien zu besuchen und ihn mit allem zu belehnen, was die früheren Herzöge in Oesterreich, Steiermark und Kärnten vom Erzstift zu Lehen hatten. Auch die 1271 zwischen Ungern und Böhmen ausgebrochenen kriegerischen Verwickelungen suchte er beizulegen und den Frieden durch Androhung mit dem Banne zu sichern. Dann fiel er über die benachbarten Raubritter her, nahm Friderich von Törring-Stein, den Enkel Heinzens von (Törring-) Stein, der Kuno's von Gutrat Schwiegersohn war, gefangen, und zwang ihn zu Ersatz und Urfede unter Bürgschaft seiner zahlreichen Gesippten (KammerB.). Das gleiche Schicksal traf Konrad und Heinrich von Kalheim (bei Eugendorf 1273), nur daß Kalheim, wegen der grausen Untaten (ob immania facinora) von Grund aus zerstört wurde. In den Jahren 1279 und 1281 folgte

burg" (bei Marquartstein), hatten Erbrechtsgut und Hofgericht zu Waithering, und Lehen von Chiemsee, Regensburg und Salzburg. Bekannt ist das Dorf „Walhen" in der Gemeinde Piesendorf, der „Walherturm" in der Nähe im „Walhergraben" und die „Walhereinöde" (einst die Gränze der zwei pinzgauischen Grafschaften), welche 1560 unter die Nachbarn verteilt und erbrechtlich verliehen wurde. Das Gericht zu Walhen — denn der Hochfreie hatte sein eigenes Gericht, daher auch zu Waithering — ging an die Fürsten-Erzbischöfe über, die dafür eine Zeit lang einen eigenen Pfleger oder Richter „zu Walhen" bestellten. Der älteste, bisher Bekannte (aus dem Salbuche des Domstiftes) ist Heriman (1161). Ihm folgt ein Liutold um 1170. Chunrad (liber und nobilis, 1180 - 1200) wird in Meillers Regesten, im Salbuche von St. Peter und im berchtesgadener Schenkungsbuche wiederholt genannt. Er ist bei einer Gutsübergabe statt Ulrich dem Velber und Rudeger von Salfelden. Ein anderer Conrad ist Chorherr in Berchtesgaden (Domcapitl. Todtenbuch). Noch öfter erscheint der Sohn Albero zwischen 1220 und 1240. Dürlinger weiß Wilhelm um 1240 als Vater des Erzbischofes zu nennen(?) Ein Otto, dessen Tochter Elisabeth Schwester des Erzbischofes ist (Archiv II. der Wien. Akad.), wird um 1260 erwähnt und ist 1279 Schwiegervater eines Ulrich von Freundsperg (Pirckmayrs Chartularien). Dieser hatte wahrscheinlich 1276 einen Turm zu Sachrang erbaut (Sarach, Quell. u. Erörtt. V). Ein zweiter Otto wird um 1300 genannt. Albero (umgenannt in Albrecht) und Ortlieb von W. stellen 1333 dem Erzbischofe Friderich III. einen Ergebenheitsbrief aus (Kammerb. II.) Friderich der Torringer zum Stein ist der Oheim Albero's und Jansens, die ihm 1340 im marquartsteiner Gerichte Güter verkaufen. Ein Jans wird noch 1370 genannt. Um 1410 scheint das Geschlecht erloschen zu sein. Die Schildfigur der Walhen sind drei übereinander gelegte Käslaibe von abnehmender Größe. (M. B. I. Taf. II. 41, 1279). Freiherr von Dückher teilt ihnen einen durchbrochenen oder offenen Mauergiebel, oder eine beiderseits abgetreppte Spitze zu, die eine Umgestaltung der früheren Figur zu sein scheint.

[1]) Im zweiten Domkapitel'schen Todtenbuch ist am 28. Jänner des 13. Jahrhunderts angemerkt: Chunradus comes de Wazerburch combustus frater noster. Nun starb Erzbischof Ladislaus erst am 28. April 1270 und zur Zeit der früheren Dombrände im Anfange des Jahrhunderts ist kein Domherr dieses Namens bekannt. Da jedoch häufig nicht die Todes-, sondern die kirchlichen Gedächtnißtage verzeichnet stehen und deshalb auch für Angehörige desselben Geschlechtes auf einen oder zwei Tage hintereinander verlegt erscheinen, was auch bei Dietrich und Conrad von Waßerburg der Fall ist, so wäre es immerhin möglich, daß der Tod dieses Domherrn beim Brande des Domes und des angebauten Domklosters (1270) erfolgt wäre.

noch die Bändigung der Bergheimer, Offo's von Saurau und der mit ihm verwandten Mosheimer in Lungau. [1])

Als der Erzbischof von der Romreise zurückkehrte, [2]) was wegen Verzögerung der Papstwahl erst 1274 geschah, besuchte er die Kirchenversammlung zu Lyon und hierauf den kurz vorher (1273) gewählten deutschen König, Rudolf von Habsburg zu Hagenau im Elsaß. Die Lage der Dinge trieb ihn in den Schutz des Reiches und so kamen zwischen Rudolf und mehreren südostdeutschen Kirchenfürsten Verabredungen zu Stande, welche auf dem Kirchentage zu Salzburg, deßen Veranlaßung zwar der zu Lyon beschloßene Kreuzzug war, in der Klage über die Ausschreitungen der Vögte wiederklingt. Sowohl Ottokar als Herzog Heinrich ahndeten die wider ihren Willen und Wißen zustande gekommenen Kirchentagsbeschlüße wegen Erhebung von Zehenten und Vogteien als Eingriffe in ihre Hoheitsrechte. Ersterer erkannte bereits in dem Erzbischofe Friderich einen Hauptgegner, (K. Rudolf hatte ihn zu seinem Stellvertreter [vices gerens] ernannt) und ließ die salzburgischen Herrschaften in Steiermark und Kärnten überfallen, Friesach verbrennen so daß der Schaden auf 40000 Mk. Silber geschätzt wurde (1275). Auf dem Reichstage von Augsburg wurden daher nicht

---

[1]) Die Veste Stein lag an der äußersten Nordwestgränze des alten Salzburgerlandes, in der Nähe der Mündung der Alz in die Traun, gegenüber dem Kloster Baumburg, an der Straße von Salzburg nach Waßerburg, München, oder Regensburg. Der untere Teil der Veste, der „Holenstein" ist zweigeschoßig in den anstehenden Felsen gallericartig gebrochen. Aus demselben führt ein finsterer, ansteigender Gang auf die Höhe des Felsrückens, wo die Reste des obern Teiles der Veste „auf dem Steine" liegen. Innerhalb eines weiten, beiläufig sechsseitigen, wallumschloßenen Platzes stand ein Turmgebäude mit weiter Aussicht. Die Veste „auf dem Steine" ging nach Salzburg zu Lehen; die Steiner, gleich den Walhern, waren hochfrei. Des letzten Rapoto's Tochter heiratete Heinrich von Törring. Da er den Besitz beider Geschlechter vereinigte und sich auch von Stein nannte, ist er in der Sage als der berüchtigte „Heinz von Stein" allgemein bekannt. Törring liegt im Norden des Wagingersees (Ldskde XXIII. 253). Über die Bergheimer s. Ldskde XIX. 1—64. Die Veste Kalheim lag in der Nähe von Eugendorf und der Straße von Salzburg nach Wels, Linz und Enns in die Ostmark. Noch bezeichnet in dem Dorfe Kalheim das Gut „Hofkalheim" beiläufig die Stätte, in deren Nähe das Raubnest stand, von dem nur ein steiniger Platz mit Spuren von Grundmauern ob des Dorfes übrig ist. Nach der Zerstörung der Veste eilt das Geschlecht dem Untergange zu. Um 1333 erkaufen die Domfrauen Gertrud von Kalheim und Agnes von Starchenberg von Heinrich dem Radecker die Schillingshube in Gnigl (Pichler). Zwischen den Kalheimern in Oberösterreich und den salzburgischen ist der Zusammenhang fraglich. Man nimmt, vielleicht mit Grund, an, daß zu den Zügen gegen diese Raubritter auch die Stadt Salzburg Mannschaft stellte; mag ja doch manches dahin zuständige Kaufmannsgut in diesen Vesten, die den belebten Handelsstraßen und der Stadt so nahe lagen, geborgen worden sein. Auch ist bekannt, daß, wenn ein solcher Streich glückte, die Eigentümer aufgefordert wurden, ihr Gut in Anspruch zu nehmen, wie es später noch einmal, zwar erfolglos, auf Törring geschah.

[2]) Ihm wurde nicht eher gestattet, Rom zu verlaßen, bis die zur Zeit Ulrichs und Philipps bei römischen und sienesischen Gläubigern vor 18 Jahren gemachten Darlehen bezahlt waren. Ob ihnen hiebei die unmäßig hohen Zinsen, die sie sich nach Verlauf des ersten Halbjahres bedungen hatten, entrichtet wurden, erhellt nicht.

Digitized by Google

blos die Klagen darüber von dem Erzbischofe vorgebracht, sondern auch die wärmsten Treugelöbnisse österreichischen und steierischen Adels vom König entgegengenommen und der Pfalzgraf bei Rhein (nach Inhalt des Sachsenspiegels) erklärte, daß der König von den Reichsgütern Besitz ergreifen möge und die Lehenträger ihre Lehen bei Verlust derselben muten (um Wiederbelehnung nachsuchen) sollten, was auch vom böhmischen Könige galt. Dem Erzbischof und deßen Hagenauergenoßen schrieb Rudolf, sie möchten sich von der böhmischen Tyrannei befreien; wegen Gütern, die sie den Reichsrebellen abnehmen würden, sollte keine Klage statthaben und er verspricht ihnen, den Schaden zu vergüten, den sie in einem Kriege gegen des Reiches Feinde erleiden würden. Schon früher hatte König Rudolf in Absicht auf Ottokar von Nürnberg aus an alle Dienstmannen des Erzstiftes den Aufruf erlaßen, dem letztern treu, gehorsam und gewärtig zu sein. Als endlich der Papst erklärte, daß er an den Reichsgesetzen nichts ändern könne und daß er Rudolf nicht hindern wolle, zu fordern, was des Reiches sei, beschickte Ottokar den Reichstag zu Augsburg, um Einwendungen vorbringen zu laßen. Indeßen vertrug sich Erzbischof Friderich mit Herzog Heinrich von Baiern über langjährige Irrungen wegen Lehen und Vogteien im Isengau und über die Güter des Domkapitels im Voglerwalde, die Vesten zu Plain und Raschenberg, Reichenhall, die Salzniederlage zu Burghausen und räumte damit Hinderniße weg, die den Anschluß des Herzogs an die südostdeutsche Anhängerschaft Königs Rudolf etwa behindern mochten, deren Haupt der Erzbischof war. Auch Bischof Bernhard von Seckau, der noch als Ottokars Abgeordneter an den deutschen König auftrat, legte sich endlich zum Ziele. Die fortgesetzten Feindseligkeiten des böhmischen Königs in den Herzogtümern wider die salzburgischen Besitzungen bewogen den Erzbischof zu mehreren dringlichen Bittschreiben an Rudolf, mit des Reiches eilender Hilfe nicht länger zu zögern. So rückte K. Rudolf über Paßau, wo er alle Untertanen von den Eiden, die sie Ottokar geleistet hatten, entband, rasch vor Wien, deßen er sich nach fünf Wochen bemeisterte. Daselbst verzichtete Ottokar auf die Herzogtümer und die windische Mark und nahm Böhmen und Mähren zu Lehen. Erzbischof Friderich belehnte des Königs Rudolf Söhne Albrecht, Hartman und Rudolf insgesammt erblich mit den Kirchenlehen, die die früheren Herzöge in Steier und Kärnten innegehabt hatten und bahnte damit dem Stamme Rudolfs den Weg zur Festsetzung daselbst. K. Rudolf bestättigte 1278 dem Erzbischof, den er zu den größern Reichsfürsten zählt und mit einem altrömischen Provinzvorsteher (praeses provinciae) vergleicht, die volle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit. Im J. 1278 hatte sich Ottokar

Digitized by Google

gegen die Bestimmungen des wiener Vertrages von 1276 mit Heereskraft erhoben, aber mittels Hilfe des Adels von Oesterreich, Steier und Kärnten, des Königs Ladislaus mit ungerischen Truppen, des Burggrafen von Nürnberg, einiger aus Schwaben mitgebrachter Mannschaft und des Zuzuges bischöflicher Hilfsscharen, darunter der Salzburger, [1]) ward er auf dem Marchfelde geschlagen und getödtet (26. Aug.)

Über neuerliche Aufforderung des Königs Rudolf zogen auch die bischöflichen Scharen gegen Böhmen, wo der Vormund und Statthalter des jungen Königs Otto von Brandenburg in Waffen stand, jedoch durch die Bischöfe Friderich von Salzburg und Bruno von Olmütz Vertrag geschloßen wurde. Der ehemalige Bürgermeister von Wien, Baltram Watzo, ein Anhänger Ottokars, war von dem bairischen Herzog Heinrich, der zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig und Herzog von Oberbaiern die meiste Zeit im Gegensatze und daher auch mit dem Erzstifte nicht im besten Einvernehmen stand, zum Burggrafen von Karlstein (bei Reichenhall) bestellt worden und fügte den benachbarten stiftischen Orten und Leuten nach Art der Bandenführer dieser Zeit beträchtlichen Schaden zu, wogegen sich des Erzbischofs Bannfluch als ein sehr zweifelhaftes Mittel erwies (1281), bis Bischof Bernhard von Seckau vermittelte. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1282) erfolgte die Belehnung Herzogs Albrecht durch seinen Vater, König Rudolf, mit den österreichischen Ländern, zugleich aber auch ein Bündniß zwischen Albrecht, Friderich von Salzburg und dem Pfalzgrafen, das seine Spitze gegen H. Heinrich von Niederbaiern kehren sollte. Allein im Auftrage des Königs ward der vieljährige dynastische Zwist zwischen den bairischen Brüdern endlich in haltbarer Weise beigelegt. Hierauf reiste der Erzbischof nach Steiermark, belehnte Herzog Albrecht zu Judenburg mit den Lehen, die einst Friderich der Streitbare inne gehabt, starb aber

---

[1]) Noch sind uns aus dem J. 1278 zwei Verschreibungen des Erzbischofes Friderich erhalten, in deren einer Konrad von Goldeck mit 12 mit Waffen und Pferden ausgerüsteten Reisigen, in dem andern mit 20 bewaffneten, darunter 14 gepanzerte Reiter (dextrarii phalerati, Juvav. 434, c), zum Kriegszuge des römischen Königs Rudolf zu erscheinen sich verpflichtet. Es werden ihm dafür Güter im Amte Weng. die 9 Pfd. Pf. ertragen, verpfändet. Die Reimchronik berichtet von dem Salzburger Fähnlein in der Marchfeldschlacht:

Die da ze helff und ze wer
Sant dem kunig Ruedolff
Der Salzpurger Pischolf,
Ir waz wol drew hundert.
Von in ward gewundet
Vil maniger polanischer gast
Daz dez lebenß ym gepraft (gebrach).

Entgegen seinen früheren deutschfreundlichen Gesinnungen und Handlungen hatte K. Ottokar unmittelbar vor seiner Erhebung wider K. Rudolf plötzlich polnische Fürsten durch Voranstellung eines gesammtslavischen Standpunktes zu Bundesgenoßen zu gewinnen gesucht, was ihm auch bei Herzog Boleslav von Krakau und Sendomir gelang (O. Lorenz).

Digitized by Google

bald darauf 1284, nicht ohne das Stift in Folge der stattgefundenen Fehden und Kriegszüge im geschwächten Zustande zurückzulaßen.

Das Kapitel beeilte sich ein neues Haupt zu küren. Einstimmig fiel die Wahl auf Rudolf (1284—1290), aus dem schwäbischen Herrenhause Hoheneck, dem bisherigen Kanzler des Königs Rudolf und kurze Zeit deßen Reichsstatthalter in Italien. Er hatte Mißgeschick. Die damaligen Fehden, gewöhnlich durch Vergleiche und Schiedsprüche geschlichtet, deren Vollzug niemand gewährleistete, lebten allsogleich wieder auf, sowie einer der Gegner seinen Vorteil ersah. An Vorwänden fehlte es nie. Dießmal waren es die Herrschaft Marquartstein, [1]) dann Wildeneck, [2]) die Salzniederlagen und die Salzausfuhr über Berchtesgaden und nach Mühldorf. Nachdem Mühldorf verbrannt und das Land verwüstet, kam auf dem Tage von Augsburg (1286) ein neuer Vertrag mit Baiern zustande. Aehnliche Bewandtniß hatte es mit der Fehde zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich-Steier und dem Erzbischofe. Da handelte es sich um die Veste Weißeneck und die goldecker Veste Stätteneck im Ennstale, die Vogtei um Radstadt, über Berchtesgaden und Nonnberg. Die Besprechungen zu Neustadt und Wien verschlimmerten die Dinge und beiderseits griff man zum Schwerte. Der Erzbischof, der den Abt Heinrich von Admont, damals Landeshauptmann in der Steiermark, als Haupturheber dieser Zerwürfniße ansah, glaubte auf kanonischem Wege denselben unschädlich zu machen, hielt 1288 eine Landeskirchenversammlung, auf welcher die Satzung erneuert wurde, daß Geistliche keine weltlichen Ämter und Geschäfte führen sollten. Darob entbrannte der Streit erst recht; der Erzbischof überfiel mit schwäbischer und bairischer Mannschaft Admont, zerstörte den an der Mandling neu errichteten Turm, nahm Stätteneck und Steinach. Dagegen besetzte der Herzog Vansdorf, eroberte und verbrannte Friesach, und da der Entscheid sich doch auf die Seite des Mächtigern neigte, suchten die Bischöfe von

[1]) Hohenstein oder Marquartstein war ein Besitz der Grafen Spanheim-Ortenburg Markgrafen von Istrien, Herzöge von Kärnten, die bisweilen sich auch von Marquartstein nannten. Otto d. Ä. von Walhen, Bruder des Erzbischofes, war Schwager des Engilram (andere schreiben Engelman, Engelmar) von Hohenstein, wegen deßen Schwester Ottilie. Gutsverschreibungen für den Fall der Kinderlosigkeit waren damals häufig. Auch Otto von Walhen verfuhr so. Aber die Hohensteiner scheinen nicht Eigentümer sondern Lehenträger gewesen zu sein. Vielleicht hatte Engilram seinen Besitz ohne Wißen des Lehensherrn dem Stifte Salzburg aufgegeben, vielleicht der Herzog, wie bei Wildeneck, blos wegen der s. g. Landeshoheit widersprochen.

[2]) Wildeneck (bei Mondsee) hing mit der alten regensburgischen Oberherrlichkeit um Mondsee zusammen. Der Graf Ortenburg verkaufte an Erzstiftverweser Philipp die Vogtei, Regensburg selbst verschiedene Renten, endlich auch Wildeneck an Erzbischof Rudolf. Da sich aber die bairischen Herzöge unter dem Titel von Obervögten diesen Übergaben widersetzten, gelangte das Erzstift nie zur Ausbreitung seines Besitzes am Irrsee.

Freising, Paßau und Seckau zu vermitteln. Die Tage von Wels und Linz brachten die gewünschte Vereinigung nicht, Abt Heinrich verleitete acht salzburgische Lehensleute zum Meineide; die Kirchengüter in Oesterreich und Steiermark wurden sämmtlich von Herzog Albrecht in Beschlag genommen, im Lavanttale St. Andrä, Stein, Reisberg verbrannt und des Weißeneckers Turm bei Voitsberg zerstört. Gegen den Bann, den der Erzbischof schleuderte, nahm Albrecht Berufung auf den Papst. Abermalige Unterhandlungen folgten zu Wien: der Erzbischof mußte den Beschluß der Kirchenversammlung zurücknehmen und Weißeneck ausliefern, im Übrigen berief man sich auf den Spruch des Kaisers. Die Begünstigung seiner Landsleute, der Schwaben, der ungünstige Ausgang der Fehde, das strenge Verfahren gegen den Grafen Hartnid von Pettau, der Lehenstücke veräußert hatte, die durch die Lage des Erzstifts notwendig gewordenen neuen Steuern und Zölle, endlich die in der Domkirche vollzogene Vernichtung der zwei Urkunden des Kirchentages und der vom H. Albrecht nicht angenommenen Vertragshandveste von Linz hatten dem Kirchenfürsten von verschiedenen Seiten große Widerwärtigkeiten und Seelenpein zugezogen und auch die Stadt Salzburg schwierig und unruhig gemacht. Als er 1290 auf den Reichstag nach Erfurt gekommen war, erlebte er noch den kaiserlichen Spruch wegen der Vogtei an der Mandling, und starb daselbst. [1])

Groß war die Uneinigkeit zu Salzburg bei der Wahl des Nachfolgers, da auch die Hauptstadt und der Dienstadel lebhaft Partei ergriffen. Man wollte einen Fürsten, der im Stande wäre, sein Recht mit Macht zu handhaben und verfiel auf den einundzwanzigjährigen bairischen Herzogssohn Stefan, den weder Studien, noch Lebensweise geeignet erscheinen ließen und den auch der Papst ablehnte. Endlich wählten die Abgeordneten zu Rom den Bischof von Lavant, Conrad IV. (1291—1302) von Praitenfurt und Vansdorf. Unter starker Bedeckung von Dienstmannen ritt er gegen Ende des Jahres in Salzburg ein, das aus seinem Mißvergnügen kein Hehl machte und mit dem bairischen Herzog sich weiter eingelaßen hatte, als es Stiftsleuten geziemte. [2]) Schon auf der Rückreise hatte er vernommen, daß das salzburgische Neuhaus im Ennstale zerstört worden sei, als die Zeit der Waffenruhe verstrichen war. Conrad traf nun Verabredungen mit Baiern und den unruhigen Ständen von Steiermark und

[1]) Der Verdacht der Vergiftung bei raschen Todfällen und selbst nach längerer Krankheit wurde in jenen Zeiten gar oft ausgesprochen. Bei fortschreitender Erkenntniß der Krankheiten ist derselbe nach und nach geschwunden.

[2]) Papst Nikolaus IV. bedrohte die Barone, Dienstmannen und Gemeinden des Erzstifts mit dem Banne, wenn sie nicht allsogleich von ihrem Bündniße gegen den von ihm bestättigten Erzbischof abstünden. Hanfiz 425.

Digitized by Google

Oesterreich, nahm das feindselige Admont und Rottenmann ein und belagerte Bruck a d. Mur. Da kam Herzog Albrecht über den Semmering und nun zogen H. Otto von Baiern und Conrad nach Radstadt zurück; Albrecht brachte die Steirer zum Gehorsam, aber die Kaiserwahl fiel nicht zu seinen Gunsten aus. Auf den Tagen von Efferding, Wels 1293 versuchte man Sühne zu stiften, die endlich zu Linz gelang, wiewohl auch aufständische Grafen darin begriffen sein sollten. Dagegen wurde Ludwig, des Herzogs Meinhart von Kärnten Sohn, der in des salzburgischen Vicedoms Gewalt gekommen war und zu Werfen gefangen saß, freigegeben. Bald gab es neue Späne. Ein neu eröffnetes Salzwerk an der Gosach jenseits der Abtenau erschien den geistlichen Salzgewerken zu Hallein wie ein Pfahl im Fleische. [1]) Nachdem Vorstellungen dagegen nutzlos geblieben, bot man gemeines Volk von Hallein und Salzburg auf, schickte es sammt Bewaffneten dahin, um „das Hall niederzuschlagen" (1295). Begreiflicher Weise blieb solcher Friedensbruch nicht ungerochen. In Oesterreich und Steiermark wurden die salzburgischen Orte wieder besetzt und Radstadt von dem Landeshauptmanne und Abte zu Admont Heinrich einige Wochen belagert, bis der bairische Herzog zum Entsatze heranrückte. Troz Bann und Verbot alles Gottesdienstes, dagegen der Bischof von Paßau sich auf den Papst berief, blieb der Herzog von Oesterreich ungebeugt. Endlich kam nach vieler Bemühung ein Vertrag zustande. Der Herzog begab sich der Vogtei oberhalb der Mandling (der Friedebrief hat den Ausdruck: „ob der manlich in Peyrn") und stand für ewige Zeiten von dem gosauer Salzwerk ab; dagegen behielt er, wie vor Alters, die halbe Maut zu Rottenmann, empfing 264 Huben mit dem Marchdienst (der zumeist in Weinabgaben bestand) um Luttenberg zu Lehen und im Baren 3000 Mark Silbers (1297). Ungeachtet hierauf der Erzbischof mit dem Herzoge von Baiern 1298 dem Könige Adolf bei dem Thronstreite zu Hilfe zog, der in der Schlacht bei Göllheim (um Worms) das Leben verlor, entstand zwischen dem neuen

---

[1]) Zwei Umstände erklären, warum dieser neue Salzbau des Herzogs von Oesterreich von den Nachbarn so schwer empfunden ward. Die Reimchronik meint (DCXXX):

Ez ist derselbig perig — In dem Chuchental
Da dez Pischolfes Hal — Ausrinnt und fluz geit.

und später:

Tasselb new salz stiez — Da der Herzog von Bairn hat
Nindert zu an dhainer stat, — Noch der Pischolf dhain zol.

Der Vorwand also, daß damit das erzstiftische Salzgebirg ang-griffen würde, und die Befürchtung, daß die Salzverirachtung, weil ganz auf österreichischem Gebiete ausführbar, weder für Salzburg noch Baiern Zoll ertragen, hingegen deren Salzausfuhr beeinträchtigen müßte, rief den Angriff hervor. Im Verlaufe der Zeit scheint sich der Herzog von Oesterreich über die Unergiebigkeit der gosauer Salzader keiner Täuschung hingegeben zu haben, da er auf deren Abbau nicht weiter bestand.

Digitized by Google

König Albrecht von Oesterreich und dem salzburger Fürsten eine engere Freundschaft, die letzterer auch bei dem Zuge des Königs nach Böhmen (1304) als Spruchmann zwischen den Söhnen des Königs Rudolf und Friderich und gegen Herzog Heinrich von Kärnten, der 1307 auf Böhmen Anspruch machte, bewies. Sie setzte sich auch auf Friderich von Oesterreich fort, als derselbe mit Baiern in Fehde geriet (1310), welcher der Vertrag zu Paßau ein kurzes Ziel setzte. Bald darauf starb Erzbischof Conrad. Seinem Hingange gab der Stadt- und Dombrand eine gleich traurige Todtenfeier (1312), wie einst dem sterbenden Adalbert.

Wichard (1312—'15) von Polheim wurde zu Avignon von Clemens V. bestättigt und von K. Heinrich VII. belehnt. Nach der Schlacht bei Gamelsdorf kamen beide Gegner, Oesterreich und Baiern nach Salzburg und schloßen Frieden. H. Friderich von Oesterreich erneuerte mit Wichard das Bündniß und versprach all deßen Ansprüche an Baiern, wegen Wildeneck, Mondsee, Straße nach Mühldorf, Vogtei im Chiemgau u. s. w. zu unterstützen. Auch übertrug dieser Erzbischof die Vogtei über das Erzstift für die Zeit des Leerstehens des Sitzes an Oesterreich. Seit dieser Zeit wiederholen sich die Sonderbündniße des Erzstiftes mit Oesterreich.

Friderich III. (1315—1338) von Leibniz folgte der Spur seiner Vorgänger und ward in den siebenjährigen Reichskrieg verwickelt, den Friderich der Schöne und Ludwig der Baier um die deutsche Krone führten und der 1322 in der Schlacht bei Mühldorf oder Ampfing das bekannte Ende nahm. Friderich ließ den vom Papste über Ludwig ausgesprochenen Bannfluch allenthalben verkündigen, sprach auch sammt seinen Bischöfen über die bairischen Brüder Heinrich und Otto und den Pfalzgraf bei Rhein, weil sie die geistlichen Güter mit einer Viehsteuer nicht verschont hatten, den Bann aus, wurde dafür in die Acht erklärt und verlor Titmaning an den König Ludwig. Dem Kloster St. Peter aber, das sich ferne gehalten, gewährten die Herzöge Heinrich und Otto für deßen Besitz in Baiern eine Ausnahme von aller feindlichen Beschwerniß. Im J. 1335 wurde das Bündniß mit den österreichischen Herzögen erneuert. Erzbischof Friderich war genötigt, zur Deckung der Kriegsauslagen, Erledigung der bei Mühldorf gefangenen vielen Dienstmannen und Lösung von Titmaning, die allein sechsthalbtausend Pfund kostete, von seiner Landschaft die Bewilligung zur Erhebung einer Schatzsteuer einzuholen. [1])

[1]) Ein erhaltenes Steuerbüchlein aus der beiläufigen Zeit von 1330—'50 unterscheidet zwischen Freisaßen, die noch keine Steuer bezahlt haben (novi freisatzones) und solchen, die bereits Steuer zahlen. Ersteren wurden in den Jahren 1331 (in officio

Heinrich von Pyrnbrunn (1338—'43) wurde zu Avignon mit der Bedingniß bestättigt mit K. Ludwig dem Baier keine Gemeinschaft zu haben. Da nun Heinrich vom König die Lehen nicht nahm, sich vielmehr mit Niederbaiern verband, wäre es mit Ludwig fast zum Kriege gekommen, wenn nicht Albrecht von Oesterreich vermittelt hätte. Schon seit einiger Zeit kamen verschiedene Glaubensmeinungen auf, Secten waren entstanden, von denen die Geißler, Waldenser, Beguinen die bekanntesten sind. Sie verbreiteten sich auch in Oesterreich, Salzburg, Baiern und ihre Bekenner wurden dem weltlichen Arm nach den Bestimmungen K. Friderichs II. überantwortet.

Erzbischof Ortolf (1343—1365) von Weißeneck erneuerte mit Oesterreich das Bündniß. Er stammte aus einem kärntischen Dienstmannengeschlechte des Stiftes, war ein Bruder des Bischofes Gottfrid von Paßau und zeigte gesetzgeberische Tätigkeit, wie sie überhaupt seit Friderich III. in Fluß gekommen war. Er geriet wegen eines seiner Dienstmannen, des Tanners (bei Neumarkt) mit Herzog Stefan von Baiern in starke Fehde, in welcher der Dornberg bei Mühldorf, Tetelheim (bei Waging) und Lichtentann zerstört wurden (1347,'57). Das schroffe Verfahren gegen einige Dienstmannen führte eine Art Verband unter denselben herbei, der jedoch ohne weitere Folge blieb (1359).[1] Im J. 1363 brach wegen der

---

Abtenau), 1332 an der Sale (iuxta Salam), 1336 im Amte Talgau und im Gutrater Amte außerhalb des Lueg, 1339 in demselben innerhalb des Lueg, endlich 1348 im Amte Kuchel die Steuer auferlegt. Im J. 1333 geschah dasselbe im Amte Werfen, 1350 in Gasteun und Mitterfil. Es werden überall von den Freisaßen die homines praediales (Lehenbauern) unterschieden. Erstere zahlen 5, 10 selten bis 30 und 40 Pfenning, letztere 30—60 Pf. Auch die Leute der Klöster, des Chiemseebischofes, der Turn, der Kuchler u. s. w. sind aufgezählt. Der Ausdruck: steura imposita est, läßt nach damaligen Sprachgebrauch wohl keinen Zweifel, daß es sich um die im J. 1327 bewilligte Landsteuer handelte. Die Erhebung der Zahl der Steuerpflichtigen und die Bemeßung der Steuer wurde, wie ersichtlich, nach Ämtern durchgeführt. Die Zahl der Lehenbauern belief sich in den angeführten Ämtern (das Steuerbüchlein scheint unvollständig zu sein) auf 2427, die der Freisaßen auf 2366. Das Steuerbüchlein zeigt uns die damaligen bäuerlichen Güterzustände. Die Lehenbauern saßen bereits in erblicher Weise auf den Gütern, die Freisaßen aber bebauten auf kündbare Fristen (Leibgeding) die Güter der Grundbesitzer. Alle waren persönlich frei. Der Landrechtsbrief von 1377 wandelte auch in Berchtesgaden alle Leibgedinge in Erbrechte um.

[1]) Die Ritterbünde waren Einigungen oder Eidgenoßenschaften der Ritterbürtigen gegen die Ausbreitung und Verstärkung der landesherrlichen Gewalt. Die Mitglieder verpflichteten sich untereinander, weder mit Worten, noch Werken, Rat oder Tat gegen einander zu handeln, sondern sich in Fehden und Händeln einander beizustehen, gefangene Mitglieder zu ledigen. Die Einzelnen behielten sich wohl die Pflicht gegen Lehensherrn und Freunde bevor. Sie trugen verschiedene Namen, so die „Sittiche" und „Sterner" 1270 zu Basel, die „Nebelringen" im Elsaß 1289, eine Gesellschaft in der Wetterau 1362 ohne Namen. Als die goldene Bulle Karls IV. die Stellung der Landesfürsten verstärkte und das Untertanswesen begünstigte, suchte man sich dagegen zu schützen. Nun wuchsen zahlreiche Bünde hervor. 1370—'76 die große Geiellschaft vom „Stern" in Sachsen, Thüringen und am Oberrhein mit 2000 Rittern, Knappen

Erbfolge in Tirol zwiſchen Oeſterreich und Baiern abermals Krieg aus, der ſich verheerend bis 1365 erſtreckte und an dem Ortolf aus Bundestreue entgegen dem Rate der Stände teilnahm.[1]) So verlief Ortolfs Regirungszeit in faſt ununterbrochenem Kriegszuſtand.

Auch Piligrim II. (1365—1396) von Puchheim erneuerte zweimal das Bündniß mit Oeſterreich. Er erhielt von K. Karl IV. das Recht Goldmünzen prägen zu laßen, eine Abänderung im Gerichtsverfahren gegen Diebe (ſ. Anhang II.) und für ſeine Gerichtsholden den Rechtsgang der unmittelbaren Berufung an das Reichsgericht. Der König ernannte ihn mit dem Pfalzgrafen Ruprecht zum Schiedrichter im tiroliſchen Erbfolgeſtreit. Piligrim erkaufte von Regensburg das Gericht mit der Veſte zu Ytter und Partſchinz an der Etſch, geriet wegen Einſetzung eines Probſtes zu Berchtesgaden 1381 mit Herzog Friderich von Baiern in Fehde, der den Turm bei Schellenberg und Berchtesgaden beſetzte, aber wieder verlor, ſchloß hierauf zu ſeiner und der ſalzburgiſchen Kaufleute größerer Sicherheit mit den Reichsſtädten Augsburg, Nürnberg, Ulm Conſtanz und andern auf 10 Jahre ein Bündniß,[2]) wurde aber zu

und 350 Burgen, 1374 die von der „alten Minne", 1378—'82 die vom „Horn", 1380 die vom „Falken" in Weſtfalen und Heſſen, 1385 eine namenloſe, 1391/'92 die „Bengeler", 1391/'97 die fürſtliche von der „Sichel" in Braunſchweig und Heſſen gegen die Bengeler, in Fulda die „Buchener" und vom „Ritter Simplicius", 1403 die vom „Luchſe", 1409 die mit dem „Greifen" 1379 der Grafen von Wertheim, 1407 die mit dem „Einhorn" des Landgrafen von Thüringen, 1367/'95 die „Martinsvögel" gegen die Grafen von Würtemberg, 1370, '72, '79 die vom „Schwerte", von der „Krone", mit den „Wölfen", vom „Löwen und Panther", 1394/'96 die „Schlegeler", mit Worms und Speier im Bunde, 1380 die „Wilhelmsritter", die „Georgsritter". Von beiden letzteren finden ſich die Bundesbriefe in den ſalzb. Kammerbüchern. Die Bünde in Oeſterreich, Tirol, Salzburg, Baiern waren bedeutungslos.

[1]) In dieſen Feindſeligkeiten geſchieht eine Meldung von Feuergeſchoßen und Geſchützen. „Anno 1364, als die Herzogen von Bayrn mit Herzogen rudolfen von Oſterreich und mit dem Biſchof von Salzburg kriegten, da die Herrn von Bayrn muldorf belegert in die bonifacii (14. Mai) mit ir Landten und leuten vnd mer dann dreytauſend (?) verkhrönter Helbm vnd mit neyn (9) aufgerichten hanttwerchen (Bollwerken) vnd vier chazen vnd vil treybunder (beweglicher) ſcherm vnd wurffen bey tag vnd bei nacht mit fewer vnd mit ſtain in die ſtat vnd ſturmbten auch die vorſtadt gein den perg werts vnd lieſſent auch zwenn prinnent khörb an die Pruckh rinnen auf dem Yn vnd ſchuſſen auch mit feuerpfeil vnd mit puchſen bei nacht vnd bei tag in die ſtat. Das halfs alles nit vnd wöhrten ſich die purger alls veſt in der ſtat, das man in nichts khundt angewinnen vnd heten doch nimmer hilf dan funfzehn Helm von (des Erzbiſchofs) Hofleuten. So prannten auch hinauſſen vor der ſtat die burger zwo chazen (Bollwerke) wider iren danckh vnd führten die bayrn. die der chazen warten vnd hueten, gefangen in die ſtat. Darnach prachen ſy auf mit irem heer vor der ſtat in die augustini (28. Auguſt)". Chronik von Mülldorf (pirmentenes (pergamentenes) ſtatbuch von Mülldorf). „Katzen" und „Antwerke" waren eine Art von Belagerungstürmen oder Bollwerken aus Balken gezimmert, erſtere bisweilen auf Rädern, wie im Altertum. Die „Katzen" zu Paßau und Salzburg aus ſpäterer Zeit waren ſchon gemauerte Bollwerke.

[2]) Auch die Städtebündniße zu wechſelſeitigem Schutz geben von den Rechts- und Geſellſchaftszuſtänden jener Zeit gute Auskunft. Es waren bei 40 Städte, außer den obgenannten Baſel, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Weil, Überlingen, Memingen,

Raitenhaslach vom bairischen Herzog Stefan überfallen und gefangen nach Burghausen geführt. Es traten der Regentschaftsrat des Stiftes, Domcapitel, St. Peter, die Landleute und die Stadt zusammen (1387), warben Söldner, setzten Ulrich den Velber zum Hauptmann, der Burghausen mit Feuerpfeilen und Geschützen belagerte. Aber bevor es zu weitern Schritten kam, gelangte der Erzbischof auf Andringen des römischen Königs wieder in Freiheit. [1]) In seinem Kriegsmute nahm er bald darauf die Veste Abtsee weg, welche die Kuchler 1355 mit Wißen Ortolfs erbaut hatten, fiel darüber neuerdings mit Baiern in Fehde, das auf Seite der Kuchler stand, und erhielt gegen Erlag von 12000 Gulden 1389 die Veste mit der Vogtei Pruning zugesprochen. [2]) Und weil das Stift Berchtesgaden in große Schulden [3]) geraten war, trat er auf Bitten des Probstes deßen Verwaltung an, aber seine Absicht, dasselbe dem Erzstifte einzuverleiben, schlug fehl. Als er endlich seiner Waffengänge wegen und bezüglich der als weltlicher Fürst erlaßenen Todesurteile gegen Verbrecher in Besorgniß geraten war sich gegen die kirchlichen Vorschriften verfehlt zu haben, ward er durch eine Bulle des Papstes Bonifaz IX. in seinem Gewißen erleichtert. Er erbaute die nach ihm benannte Kapelle neben dem Dome auf dem Freithofe (Bd. I. 230) und wurde daselbst zur Erde bestattet. Gemäß der 1366 von K. Karl erhaltenen Befugniß Goldgulden zu schlagen und auf den Münzen das Wappen anzubringen erscheinen seit Piligrim der Löwe und der Balken auf denselben. Unter ihm erschien 1368 das salzburger Stadtrecht.

Gregor (1396—1403) Schenk von Osterwiz (Kärnten) [4]) schloß mit Baiern einen Waffenstillstand auf vier Jahre, ungeachtet K. Wenzel einen

---

Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Pfullendorf, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch, Ysny, Wangen, Nördlingen, Rotenburg auf der Tauber, Dünkelspühl, Schweinfurt, Weinsheim, Weißenburg, Hall, Heilbronn, Gmünd, Wimpfen, Weinsberg, Aulen, Giengen, Bopfingen, Buchorn, Mülhausen und Buchau. Sie setzten sich auch gleich gegen die bairischen Herzöge in Bewegung, wurden aber kräftig abgewiesen. (Die Kammerbücher enthalten den Vertrag mit Piligrim).

[1]) Des Erzbischofs Gefangenschaft dauerte vom St. Virgilstage (27. November) 1387 bis 11. Jänner 1388. Urk. im k. bair. Reichsarchiv, Gemeiner, und darnach Huber, Burghausen p. 58.

[2]) Die Veste Abtsee, jedenfalls ein kleines „Wighaus", lag auf der, vermutlich eigens dazu geschaffenen kleinen Insel des gleichnamigen Sees zwischen Saldorf, Steinbrünnig und Laufen. Sie ist spurlos verschwunden.

[3]) Man berechnete die Schulden der Probstei auf 161000 Gulden oder Pfund. Michael von Haunsberg, Friderich Züngel, der als Hausbesitzer im 14. Jahrhundert in Salzburg oft genannte Zaunrüd, Otto der Hofbäck zu Salzburg, Conrad Graf (von Schernberg), die Kuchler, von der Alben, ein Jude zu Krems, Stewß, der Jud von Wien, der Burggraf von Lienz, die Stubenberger, Vansdorfer und viele andere waren, teils mit beträchtlichen Summen, unter den Gläubigern (Koch-Sternfeld).

[4]) Wie die Goldecker des Stiftes Salzburg, so waren die Osterwiz Schenken des Herzogs von Kärnten. Ihre Veste Hohenosterwiz galt für sturmfrei. Sie waren auch

fünfjährigen allgemeinen Landfrieden geboten hatte. Die Einverleibung Berchtesgadens, schon von seinem Vorgänger angestrebt, gelang auch ihm nicht, da Herzog Stefan von Baiern sich an Kaiser und Papst wandte. Er erwarb das Gericht und die Veste Mattsee durch Kauf von Bischof Georg von Paßau und 1400 fielen die fast verschuldeten und verpfändeten Güter und Gerichte des letzten Goldeckers dem Stifte heim. Von ihm rührten die große Orgel in der Domkirche und mehrere Verordnungen in Berg-, Zehent- und Marktsachen her.

Eberhard III. (1404—'27) von Neuhaus (Kärnten)[1]) wurde erst 1406 vom Papste Innocenz VII., deßen Vorgänger Bonifaz IX. mit Umgehung des Wahlrechtes einen bairischen Bischof ernannt hatte, bestättigt. Diesen Umstand benützten die Stände, dem Erwählten eine Art Wahlkapitulation vorzulegen, von deren Genehmigung ihre Huldigung abhängig sein sollte. Der darüber abgefaßte Brief „Igel" genannt, beschwerte sich hauptsächlich über gemachte Schulden ohne Wißen der Stände, über die nach Rom geschickten Ernennungstaxen, die als „Weihsteuer" wieder vom Lande eingehoben wurden,[2]) über Nicht-Verleihung von Lehen und vom Lehenherrn gegen den Willen der Eltern angeordnete Verheiratung der adeligen Töchter. Mit den österreichischen Herzögen erneuerte Eberhard das Bündniß, aber er nahm auch an der von den österreichischen Ständen 1406 zu Gunsten des minderjährigen Albrecht V. unternommenen Bewegung und Verbindung Anteil. Die Berchtesgadner Frage wurde durch ein großes Schiedgericht aus Geistlichen und Weltlichen, darunter auch salzburgischer Adel und die Bürger Martin Aufner und Ulrich Samer, 1409 zum Austrag gebracht und Berchtesgaden der Verwaltung Salzburgs wieder entledigt. 1404 unter dem Landeshauptmann von Neuhaus (Neunhauser) wurden Juden verbrannt und diese Nachricht den Bürgern von Linz ämtlich mitgeteilt. Die Vesten auf dem Imberg, zu Laufen, Werfen, auch Radstadt wurden aufs neue gebeßert und Neuhaus bei Gnigl erbaut (1424 '26). Im J. 1417 war Eberhard auf der Kirchenversammlung zu Constanz, zu Folge welcher er, der erste deutsche Erzbischof, der dieser Mahnung folgte, in den nächsten Jahren mehrere Landeskirchenversammlungen zur Abstellung vieler Gebrechen und Mißbräuche folgen ließ, wie er auch überhaupt auf Ketzer ein scharfes Auge hatte. Die Unabhängigkeit

Lehensmannen von Salzburg. Der Besitz von Osterwiz wird schon dem Erzbischofe Baldewin 1051 von K. Heinrich III. bestättigt. Es lag zwischen der Gurk und Glan, in der Umgegend von St. Veit. Noch jetzt heißen die Ortschaften Hoch- und Niederosterwitz. Schon um 1130 sind die darnach benannten Ritter urkundlich.

[1]) Die Neuhauser waren mit der salzburgischen Veste Greifenfels am Predail (Prediel) belehnt.

[2]) Sie beliefen sich jedesmal beiläufig auf 10—12 tausend Gulden.

des Bistums Paßau von der Erzkirche wurde dreimal angesprochen, bestättigt und widerrufen.

Eberhard IV. (1427—29) von Starhemberg nahm die ihm vorgelegte Wahlkapitulation mit Vorbehalt an, schloß einen Vertrag mit Herzog Friderich von Tirol wegen des Goldbergwerks im Zillertal und vermittelte eine Fehde zwischen dem Fürsten, den Starhembergern und Törringern.

Johanns II. (1429—'43) von Reisberg [1]) (Kärnten) Regirung fiel in die Zeit der Hussitenkriege und der basler Kirchenversammlung. Bei seinem Regirungsantritte vereinigte sich eine Anzahl Lehensmannen und trat den 1403 verfaßten Wünschen und Beschwerden in einer eigenen Urkunde (zweiter Igelbrief) nachträglich bei. Erzbischof Johann bot eine Mannschaft (200 Speere oder Gleven) unter Georg Wisbeck (von Wisbach bei Hallein) auf, hauptsächlich um sein Land zu schützen, geriet wegen der Besetzung des Bischofstuhles von Gurk in mancherlei Weiterungen, und hielt 1440 eine Landeskirchenversammlung zur Reform der Geistlichkeit und Abstellung von kirchlichen Übelständen, die immer von neuem sich kund gaben. Weigerte sich der bairische Herzog, die Lehen von Salzburg zu empfangen, bis es der Kaiser befahl, so entstand auch durch Selbsthilfe der Untertanen und Überschreitungen ihres Amtskreises von Seite der Pfleger, Richter oder Vögte mancherlei Unordnung.

Friderich IV. (1441—'52) aus dem Geschlechte der steirischen Truchseße von Emerberg, wurde von der Kirchenversammlung zu Basel bestättigt. In Folge des Einfalls der Ungern in Niederösterreich und Steiermark bot K. Friderich die Mannschaften dieser Lande, dann von Kärnten und Krain auf. Das Erzstift wurde wegen seines Besitzes in diesen Gegenden in Mitleidenschaft gezogen und so wandte sich der Erzbischof mit einer „Bede" um „Hilfe" an seine Landschaft (1446), die ihm auch, wie in einem Reichskriege „verwilligt" wurde. Es gab immer noch wegen des Obergerichtes um Mühldorf, im Isengau mit Baiern Verhandlungen, auch die Schuld und Pfandschaft von Berchtesgaden war noch lange nicht bereinigt. Eine Landeskirchenversammlung unter Cardinal von Cusa 1451 und Klöstervisitation wies auf mancherlei Gebrechen in der Kirchenzucht hin. Friderich starb an der Waßersucht. (Schlachtner).

Erzbischof Sigismund (1452—'61) von Volkersdorf (Ober-Oesterreich), „reinen Lebenswandels", vermittelte im Beginne seiner Regirung zwischen den Ständen von Ungern und Böhmen und dem K. Friderich in Angelegenheit der Vormundschaft des Tronerben Ladislaus. Hatte Europa

[1]) Die salzburgische Veste Reisberg lag im Lavanttale.

früher das byzantinische Kaisertum sich selbst überlaßen, so setzten nun die Päpste alle Mittel in Bewegung um den Verlust Constantinopels und mehrerer christlicher Provinzen rückgängig zu machen. Allein mit der Einforderung von Türkensteuern und Zehenten ging es im deutschen Reiche nicht vorwärts, wiewohl es im Erzstifte, auch nicht ohne Widerstand, gelang. Die hiezu eingesetzte Landeskirchenversammlung beschäftigte sich mit einer Unzahl von Mißbräuchen, die kaum abgestellt, in anderer Gestalt wieder zum Vorschein kamen. Auch die Münzverschlechterung führte Verluste und Unzufriedenheit herbei. Dazu kamen Reibungen mit Berchtesgaden wegen Salzsiedens und Salzausfuhr. Die Ausdehnung der österreichischen Landeshoheit über die salzburgischen, bisher dem Fürsten unmittelbar untergebenen Gebiete in Innerösterreich tat wieder einen Schritt vorwärts mit Bezug auf Gerichte, Warenzug, Verzollung, Gewerbrechte und Handel der Stiftsleute. Doch wurde dem Erzbischofe gestattet, auf den Landschrannen in Steier, Kärnten und Krain nicht selbst persönlich erscheinen zu müßen. Allein die neue Landeshoheit war ebenso wenig im Stande, dem Fehdegang in diesen Landen zu steuern, da nicht blos Baiern und Erzherzog Albrecht mit dem Kaiser zerfielen, sondern auch Johann von Görz, Sigmund von Tirol und ganze Rotten von 30, 40, 50 Rittern oder Edelleuten, selbst die Söldner von Friesach, Altenhofen, Hüttenberg gegenseitig Absage- oder Fehdebriefe schrieben. Dazu kam der Bann des Papstes über H. Sigmund von Tirol, den der Erzbischof aussprechen sollte, weil der Herzog den Cardinal-Bischof Cusa von Brichsen gefangen gesetzt hatte, der Miene machte sich Tirols zu bemächtigen. Sigmund erbaute 1453 die Pfarrkirche zu Mühlen.

Burkard von Weißpriach (1461—'66) [1]) war, bevor er Domprobst wurde, apostolischer Notar und von Papst Nikolaus V. hochgeschätzt. Er

---

[1]) Die Weißpriach stammten aus Lungau, ihr Ahnherr war sehr wahrscheinlich jener Dienstmann des Domstiftes Oudalperht, der zur Zeit Erzbischofs Dietmar II. (1025—'41) statt seines Lehens um Saldorf 50 Joch Landes zu Weißpirchach im Lungau erhielt. Das Weißpriachtal ist bekannt, von der Veste Weißpriach bei St. Michael steht außer den Grundvesten kein Stein mehr. Unsers Cardinales Brüder Sigmund, Andreas, Balthasar und Hanns waren die reichsten Edelleute in Kärnten. Afra von Weißpriach, des Hanns Erasmus von W. Ehefrau (Schwiegertochter des Niklas vom lungauer Stamme der W.) besaß mehrere Häuser in der Stadt Salzburg und Lehen im Lande. Niklas (um 1430), Ulrich hatten sehr viel erzstiftische Lehen in Salzburg und Kärnten, des Erzbischofs Brüder aber auch in Steier, Krain und Tirol. Andreas, des Erzbischofs Neffe, Pfleger zu Gmünd, zog 1475 gegen die Türken und führte die siegreichen Scharen gegen Corvinus, die 1477 in Ungern einfielen. Sigmund, k. Hauptmann, kommt dem Kaiser in Wiener Neustadt zu Hilfe 1462, nannte sich von Forchtenstein (der einstigen steirischen Veste der Bergheim-Radecker), und wurde 1465 salzburgischer Hauptmann zu Pettau. Das Geschlecht erlosch 1570/1 mit Hanns von Eisenstadt und Forchtenstein (Weiß, Kärntens Adel).

Digitized by Google

wurde in der Angelegenheit des ungerischen Königtums K. Friderichs, der gegen Mathias Corvinus gewählt worden war, an den Papst geschickt und 1460 zum Cardinal ausersehen. Nach Sigmunds Wahl vom Papste zum Domprobst ernannt, bestieg er nach dessen Tod den erzbischöflichen Stuhl. Er hatte wegen der Weihsteuer einen Aufstand im Gebirg zu bekämpfen, der aber in Folge Dazwischenkunft des Herzogs Ludwig von Baiern ein gütliches Ende nahm. Georg von Haunsberg, Wilhelm von der Alben (Pinzgau), Wilhelm Trauner, Wilhelm von Turn, Hanns von Nußdorf (bei Laufen) waren die Vertreter der Bauern (rusticorum deputati patroni).[1]) Der Erzbischof ließ $^2/_3$ oder $^3/_4$ der Steuer nach und hielt dann seinen Einritt (1462). Er schloß das Kloster der Domfrauen 1459, tat die einleitenden Schritte zur Heiligsprechung Vitals, erbaute vier runde Türme an der Vestung und drei (zwei an der Kreuzung) am Dome, gründete die Pfarrei und das Collegiatstift zu Mühlen, erbaute das „Rinderholz" (einen kleinen Flügel am Erzbischofshof) und suchte den großen Frongarten (zur Stadterweiterung?) von St. Peter zu erwerben, was aber unterblieb. Seit der Einnahme Constantinopels (1453) wurden Predigten und feierliche Bittgänge um Waffenglück gegen die Türken gehalten oder wechselten mit solchen gegen den halley'schen Cometen (1456), aus Anlaß der Sterbläufe (1454, 1463 u. s. w.) und gegen die Hußiten 1467, wegen welcher der päpstliche Legat Laurentius von Ferrara die Domkanzel betrat.

Erzbischof Bernhard (1466—'82) von Rohr[2]) verschuldete traurige Zeiten an Stadt und Land. Er verwickelte sich bald in Unannehmlichkeiten

[1]) Die Chroniken, die überhaupt von den Verfaßungszuständen wenig Erwähnung machen, sprechen blos von Bauern; begreiflich, weil der Aufstand von ihnen ausging und sie einige Schlößer zerstörten. Aber man wird sich erinnern, daß die Weihsteuer nicht ohne Dazwischenkunft der Stände, die selbe auf die Untertanen umlegten, eingehoben werden sollte. Denn die Stände beschwerten sich (Igelbrief, 1403, bestättigt von den nachfolgenden Erzbischöfen): „daß Bischof Pilgreim und Bischof Gregori vbergrozz gut geben gein Rom dem Papst an (ohne) vnsern willen und wissen, damit sew sich in das Bistum gesezzt habent. Von dem daz Bistumb in grozz geltschult kömen ist". Wie es der damalige politische Zustand mit sich brachte, drückte die Steuer hauptsächlich den „armen Mann", d. i. den Bauer, der keinen eigenen freien Besitz hatte, der überhaupt aller Art Giebigkeiten entrichten mußte, während die obern Stände blos freiwillige Beiträge leisteten. Waren bis dahin die Bauern auf der Landschaft gleich wohl nicht ausdrücklich vertreten, so wurden für sie doch 1461, wie dieß die Erneuerung des Igelbundes von 1429 für Städte und Ritterschaft vorgesehen hatte, „Anwält an ihrer statt mit vollen gewalt" zugestanden. Daß hiezu erst die Vermittelung des bairischen Herzogs (in einer reinen Landesangelegenheit) nötig wurde, wie derselbe denn auch wahrscheinlich Söldner zur Dämpfung des Aufruhrs schickte, konnte dem Ansehen des Fürsten nicht zuträglich sein, läßt aber erkennen, daß vermittelnde Einwirkung erwünscht war und erbeten wurde.

[2]) Die Rorer saßen zu Leonstein an der Steyr (in der Gegend von Kirchdorf), waren österreichische und paßauische Lehensleute und mit den Tann (bei Neumarkt) verwandt. Als Erzbischof Piligrim 1393 Hugo von Goldeck und Ulrich den Velber an Herzog Albrecht nach Wien gesandt hatte, um der Fehde ein Ende zu machen, überfielen

mit dem Kaiſer wegen Ernennung des Gurkerbiſchofes, mit Rupert Keuzl, dem Abt von St. Peter wegen der Albenleitung durch den Bürgermeiſter Rupert Fröſchlmoſer (Ldskde VI. 100. F.; Tragaße 19) und der Pfarrei Hallein, mit dem Domprobſte wegen Bevorzugung des Biſchofes von Chiemſee, Ernennung des Probſtes zu Hegelwerd und die Städte verſtanden ſich 1476 zur Türkenſteuer erſt, als ihnen Bernhard verſprach, daß das Geld „ze niemand anders hannden kome noch in dhainen anndern nutz gebraucht werde“ (Ldskde V. 190). Auch die ihm vorgelegte und von ihm angenommene Wahlkapitulation war ihm zuwider. Er ſprach wohl die Anſicht aus, er ſei Herr, er könne tun was er wolle. Dazu kam die Abtrennung des neuen wiener und wienerneuſtädter (ſpäter ſt. pöltener) Bistums (1469) von dem paßauer und ſalzburger Sprengel und des erſteren Befreiung (exemtio) von der Provinzgewalt des Erzbiſchofes. Ein Lebemann wurde Bernhard durch ſolche Widerwärtigkeiten aufs äußerſte verſtimmt und als auch die Türkengefahr immer näher rückte, war ſeine Regentenluſt ſchon ſehr abgekühlt. Inneröſterreich war der Schauplatz innern Unfriedens und feindlicher Einfälle. Unbezahlte Söldner hauſten, Andreas Baumkirchner, Hans Stubenberger und andere ergriffen die Fahne des Aufruhrs, 1469, ’71, ’73, ’75, ’78 fielen die Türken ein, 1481 ſchleppten ſie bei 20000 Menſchen aus Kärnten u. ſ. w. in die Gefangenſchaft fort. Herzog Ludwig von Baiern traf ernſtliche Anſtalten zur Verteidigung (ſeit 1470), die Salzburger erneuerten in den Jahren 1469—’81 Türme, Mauern und Tore ringsum, errichteten den Graben vor dem Bürgerſpitaltore (und den Münzgraben), den Graben um die Rechtsſtadt, erbauten das feſte Haus auf der Scharte (Mönchsberg), Turm und Tor zu Pyrgla (äußeres Steintor). Die Leonhardskirche bei Tamsweg erhielt eine Ringmauer und das Ennstal wurde durch eine Mauer an der Mandling ſperrbar.[1]) Schon 1456 wurde der zehnte Mann gegen die Türken „beſchrieben“ (aber kaum aufgeſtellt) und 1473 in Folge der Reichsbeſchlüße in Salzburg ein „allgemeiner“ Landtag (mit Einſchluß der Gerichtsleute) zur Bewilligung der Türkenſteuer und Landesbewaffnung gehalten.

Nachdem der Kaiſer 1473 zu Völkermarkt mit dem Erzbiſchof wegen Verzichtleiſtung auf ſeine Würde Abrede getroffen, machte er demſelben 1478 zu Linz deshalb nähere Vorſchläge. Bernhard, damals überlegend,

---

die Rohrer die ſalzburgiſchen Geſandten, die den Ruf mächtiger und reicher „Barone“ hatten, auf der Rückreiſe, ſetzten ſelbe gefangen und preßten ihnen großes Löſegeld ab. Der Herzog demütigte dafür die Rohrer und brach Leonſtein. Pez II. 813, Ldskde XVII. 202. In den Urkunden der Erzbiſchöfe kommen Rohrer ſeit dem zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts vor.

[1]) Burghauſen, der Domberg zu Freiſing wurden neu verſtärkt und befeſtigt.

schickte bald darauf den Landeshauptmann Peuscher an den Kaiser nach Graz mit der Nachricht seiner Bereitwilligkeit und wiederholte in Person seine Beitrittserklärung. Als man ihn aber erinnerte, daß er ohne Einwilligung des Capitels und der Stände doch nicht einen solchen Schritt unternehmen könne, lehnte er auf der Landesversammlung 1479 in Gegenwart der kaiserlichen Abgeordneten wieder ab und gab auch zu Freising eine gegenteilige Erklärung ab. Um seiner Absicht Nachdruck zu verschaffen, ließ jetzt der Kaiser des Erzstifts Güter und Vesten in allen österreichischen Landen besetzen. Bernhard, darüber aufgebracht, verband sich mit des Kaisers Feinde, Mathias von Ungern, und nun besetzten oder nahmen deßen Scharen und ihre Bündler aus Steier und Kärnten, Pettau, Tackenbrunn, die Türme von Maria Sal, Osterwitz, Althofen, St. Andrä, Reisberg, Friesach, Leibniz, Wieting und alle andere salzburgischen Orte, in denen sie dann zehn Jahre lang hauf'ten. Handel und Wandel lagen darnieder, die Bürger der Städte murrten. Durch den Domprobst Ebran von Wildenberg, der selbst das domkapitlische Gut Weingarten schloßartig befestigen ließ und in Lungau von Mauterndorf aus den Kaiserlichen Einhalt tat, im Widerstande bestärkt, bezog Bernhard die Festung, legte einen Gang aus selber ins Freie an und baute zwei Schanzen oder Basteien gegen Süden. Tamsweg wurde verbrannt, Mauterndorf geplündert, über den Tauern nach Rauris fiel Georg Erzknapp, der Pfleger von Stall ein, aber Knappen und Bauern verjagten deßen Leute aus Gastein. Erzbischof Johann von Gran, der vom Kaiser ausersehene Nachfolger Bernhards, entsetzte Marburg und nahm den Ungern Leibniz und St. Georgen weg.

Seit dem Jahre 1473 und noch mehr seit 1478, als die Absicht Bernhards abzutreten ruchbar wurde, trat zunehmende Entfremdung zwischen ihm und der Stadt ein. Nach dem Landtag von 1479 (Jänner) erließ der Kaiser anfangs März an „prelatten, ritterschaft, den von steten und gemaine Landschaft" ein Schreiben wegen Entsagung des Erzbischofes und Übertragung seiner Würde an Johann von Gran. Die Bürger setzten sich nun offen mit dem Kaiser in Verbindung. Sie erhielten 1481 und in dem folgenden Jahre verschiedene Schutzbriefe und Rechtsurkunden (Ldskde V. Privilegienbuch), von denen die wichtigsten der Ratsbrief, die Ungeldbewilligung, die Verleihung des Fastenmarktes, die Befreiung von auswärtigen Gerichten, des Venedigerhandels und von Handelszöllen um Linz und in Steiermark sind. Da Domprobst und Kapitel sich im Wahlrecht gekränkt fanden, suchten sie Anlehnung an Mathias von Ungern und den bairischen Herzog, der Domprobst setzte seinen Hof Weingarten in wehrhaften Stand und eröffnete sich aus der Scharte einen Weg in die

Feſtung. Der Kaiſer beauftragte nun die Bürgerſchaft Weingarten zu entfeſtigen und die Verbindung mit Stadt und Feſtung zu vereiteln, was durch den Bau der Schanze, „Katze" genannt, geſchah. Am 29. November 1481 ſetzte der Kaiſer den graner Erzbiſchof zum Verweſer des Erzbistums ein, nachdem Bernhard Verzicht geleiſtet und jenen zum Coadjutor angenommen hatte. Der Kaiſer verſpricht, die erforderliche päpſtliche Bulle zu erwirken, unbeſchadet der freien Wahl des Kapitels und der Rechte der Prälaten, Landleute, Ritterſchaft, Städte, Märkte, Gerichtsleute und Untertanen. Auch will er die dem ungeriſchen König abgenommenen (oder abzunehmenden) ſalzburgiſchen Städte und Schlöſſer dem neuen Erzbiſchofe übergeben. Am 5. Jänner kamen beide Erzbiſchöfe nach Salzburg, am 14. Jänner 1482 enthob Bernhard die verſammelten Stände des Treueides, wurde dann Verweſer des Bistumes Wien und ſtarb zu Titmaning 1485. Die der ganzen Wandelung abgeneigten Domherrn gingen nach Mühldorf, wählten nach Bernhards Tode den Domprobſt Ebran zum Nachfolger, der unterdeßen das domkapitliſche Ringheim (Seehaus bei Petting) befeſtigt hatte, fielen aber darum in den Bann.

Erzbiſchof Johann III.[1]) (1482—'89), von Bernhard auf Betreiben des Kaiſers zum Verweſer des Erzſtifts beſtellt, anerkannte den Kaiſer als Erbvogt des Erzſtiftes (wodurch die conſtitutionsmäßige Reichsvogtei auf das Haus Oeſterreich überging, wie es auch in Brichſen und andern

[1]) Johann ſtammte wahrſcheinlich aus Breslau, war etwa eines Kaltſchmiedes Sohn, daher er den Nachnamen „Pekenſlaher" erhielt, um ja ſeine bürgerliche Herkunft vor den übrigen adeligen Domherrn zu kennzeichnen. In ſeinem letzten Willen nennt er „ſeines Bruders Sohn" Hanns Pfluger (Ldskde VII. Miscellen 355); da er nicht von einem Stiefbruder ſpricht, ſo wird wohl der richtige Geſchlechtsnamen des Erzbiſchofes der gleiche ſein. Er kam in ſeiner Jugend nach Ungern und zeichnete ſich durch Sprachkenntniße und Geſchäftstüchtigkeit aus. Nach dem chronicon Salisburgense und Schlachtner wurde er Probſt zu Fünfkirchen, dann 1450 Biſchof von Großwardein, ſpäter Erzbiſchof zu Erlau, zuletzt Reichsprimas von Gran (1472—1476, verzichtete aber erſt 1484 auf die Graner Würde). 1450 wurde er vom K. Mathias an den Kaiſer wegen Auslieferung der ungeriſchen Krone nach W. Neuſtadt entſendet, mit großem Gefolge. Er übernahm die Krone und ſchloß einen ewigen Bund. Warum er den König Mathias Corvinus verließ und zu deßen Gegner, Kaiſer Friderich plötzlich überging, iſt ungewiß. Gewiß aber iſt, daß ſowohl Johannes Vitez von Zredna (jener Vitesius, mit dem der ſalzburger Johannes von den Chroniſten verwechſelt wird, Vf.) ebenfalls Biſchof von Großwardein und ſpäter Reichsprimas, als auch Johann von Teſingen, deſſen Neffe, Biſchof von Fünfkirchen, der einzige bedeutende Humaniſt jener Zeit in Ungern, große Bibliotheken ſammelten (es entſtand auch die berühmte Corvina zu dieſer Zeit), daß ſich alle drei aber in der Gunſt des Königs nicht zu erhalten vermochten und in den Wirren jener Zeit mit Ausnahme des nach Wien und dann nach Salzburg gekommenen Johann untergingen. (Gregorovius, allg. Ztg. 1877, 16. Juni). Ob dieſer Erzbiſchof je das Wappen führte, das ihm Dückher erteilt, iſt dem Vf. fraglich. In demſelben ſieht man den Löwen des Erzſtiftes, und darüber an der Mittelſtelle den Balken (ebenfalls des Stiftes) gelegt. Es iſt alſo eigentlich ein Wappen, von dem des Erzſtiftes abgeleitet, wie es die Suffraganbistümer Gurk und Lavant (mutatis mutandis) führten; aber Johann war ja wirklicher Erzbiſchof.

Bistümern der Fall war). Hansiz bemerkt, daß bei Erneuerung des Bündnißes mit Oesterreich gewiße Punkte früherer Verträge der Erzbischöfe, als Conrads III. von 1310, Wichards von 1314 von dem neuen Verweser bestättigt wurden, daß während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles alle Beamte, Städte u. s. w. den österreichischen Fürsten untergeordnet, alle Lehen von denselben empfangen werden sollten (Vogtei während der Zwischenregirung).

Erzbischof Johann (bis zum Tode Bernhards blieb er Verweser) wurde vom Kaiser beauftragt 1483 mit dem Erzherzog Maximilian nach den Niederlanden zu gehen, wo er fast ein Jahr verblieb. 1485 vom Kaiser, der sich vor K. Mathias aus Wien zurückzog und einige Zeit in Salzburg verweilte, mit der Regentschaft über Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain betraut, hielt er einen Landtag zu Graz, wurde aber bald auf den Reichstag nach Frankfurt wegen des Türkenkrieges und der Wahl Maximilians zum römischen König entsendet, ging nach Aachen und andere Orte in Angelegenheiten des Kaisers, begleitete denselben dann nach Innsbruck, Bozen, Kärnten, Krain und Steiermark. Er erhielt für sich mehrere Rechte und Begünstigungen, darunter ein Ungeld und eine Erhöhung des Salzzolles, was von Baiern mit Gegenmaßregeln erwidert wurde. Nach Bernhards Tode traten die Reichsfürsten zu Gunsten Johanns ein und so erhielt er das Pallium. Er verlangte zuerst von der Geistlichkeit eine „milde Beisteuer" (subsidium caritativum), aber auf dem Landtage von 1489 ein „Ungeld" auf alle Feilschaften für fünf Jahre. Während seiner ganzen Regirungszeit hatte unter mannigfachen Wechselfällen der Krieg mit Mathias von Ungern bis zu deßen Tod 1490 und die gegenseitige Verfolgung der Parteigänger fortgedauert. Endlich erlosch der Grund zur Besetzung der salzburgischen Vesten und Orte Altenhofen, Mauterndorf, Ramingstein, Mosheim, Tamsweg, Wieting, aus denen die Ungern 1490 abzogen.[1]) Viele andere aber behielt der Kaiser noch als Pfandschaften in der Hand.

Nach Johanns III. Tod waren nur Domdechant und Stadtpfarrer wahlfähige Glieder des Kapitels, da die übrigen noch im Banne lagen. Es wurde also Hintergang (Compromiſſum) genommen auf die Aebte von St. Peter, Michaelbeuern und den licentiatus S. theologiae Angerer. Sie wählten Friderich IV., Grafen von Schaunburg (1490—94), der zwar vom Papste bestättigt wurde, aber bei Lebzeiten K. Friderichs die

[1]) Friesach wurde erst 1500 unter Erzbischof Leonhard von Gebhard Peuscher, salzb. Vicedom und dem Pfleger von Taggenbrunn Philipp zu Wiehsenstein mit Gewalt genommen und die Ungern in Stücke gehauen. Schlachtner.

Regalien nicht empfing. Vor allem beschäftigte ihn die Kirchenzucht und es folgte daher die Landeskirchenversammlung zu Mühldorf mit sehr zahlreichen Bestimmungen, die aber gewöhnlich nur eine laue und zögernde Vollstreckung fanden. [1]) Er erhielt die vom Kaiser besetzten Orte in Steier, Kärnten und Österreich: Lichtenwald, Reichenstein, Leibniz, Landsberg, Reichenburg, Reisberg, Hüttenberg, Krapfeld, Sachsenburg, Baierdorf, Takenbrunn, St. Andrä, Vahnsdorf und Trasmauer gegen Schadloshaltung zurück, nicht aber Pettau, Gmünd und Rann (eigentlich „Reun", Runa). Auch anerkannte er Baierns Landeshoheit zu Mühldorf. Um diese Zeit erreichten die Volkskrankheiten, welche seit einem Jahrzehnt in Stadt und Land herrschten, eine sehr bedenkliche Höhe. Wiederholte Teuerungen und Hungersnot, die gewöhnlichen Folgen der Verheerungen durch die Kriege und des gestörten Erwerbes und Verkehres werden seit geraumer Zeit von den Chroniken angemerkt. Mehrere Adels- und Bürgergeschlechter starben fast oder gänzlich aus, wie die Lampotinger, Weilheimer, Apfaltersberger, Aufner, Dankl, Murauer, Weildorfer, Werder, Rubein, Venediger (um 1515), Reutter (1528).

Die Wahl Sigmunds II. von Holneck (1494—'95), eines unterrichteten, aber kranken Domherrn, der zu Wien geistliches Recht vorgetragen hatte, gab den Ständen und der Stadt Veranlaßung, neuerdings die Bestättigung ihrer Rechte oder Vorrechte und Abstellung zahlreicher Beschwerden auszuwirken. Der Chronist Jakob von Haunsberg zählt 44 Punkte auf, welche die Ritterschaft betrafen; der Stadt war es hauptsächlich um die durch den Kaiser erlangten Rechte und Freiheiten zu tun. Es entstand die Frage, soll die Bestättigung in bisheriger Weise dem feierlichen Eintritte vorausgehen oder nachfolgen. Geistlichkeit und Ritterschaft neigten

[1]) Als ein Beispiel, mit welchen Hindernißen die Vollzugsgewalt zu kämpfen hatte, können die fahrenden Schüler und Goliarden dienen. Entstanden zur Zeit des Kampfes der Hohenstaufen mit den Päpsten aus Personen, die entweder dem Klerus angehörten oder angehört und ein wanderndes Leben ergriffen hatten, somit in den damaligen Wißenschaften, zum Teil auch in Musik unterrichtet, waren sie genötigt, durch allerlei Mittel, als Unterricht, Gesang, geistliche Schauspiele, Bekanntschaften mit Hohen und Niedrigen ihren Unterhalt zu suchen. Sehr viele andere zweideutigen Charakters gesellten sich dazu und zogen unter mancherlei lächerlichen, dem klerikalen ähnlichem Anzügen herum. Manchen war es in der Tat um Unterricht zu tun, daher unterschieden sie sich in Lehrende und Lernende (scholares), wie es deren noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gab, die nicht dem Klerus angehörten. Nach fast dreihundertjähriger Dauer solcher Wandersitte und nachdem bereits viele Landeskirchenversammlungen an verschiedenen Bischofssitzen Verbote und Beschränkungen gegen dieselben erlaßen hatten, bestimmt die Versammlung zu Mühldorf unter Friderich IV. abermals und neuerdings, daß den Hanswursten im geistlichen Anzuge (clericis ioculatoribus), fahrenden Schülern (vagis scolaribus) und ähnlichen Goliarden, Poßenreißern (buffonibus) und Leuten von schlüpfrigem Erwerbe (hominibus artis lubricae) kein Geld auf die Hand gereicht werden sollte.

ſich auf die Seite des rechtskundigen Fürſten, der Bürgerrat beharrte noch kurze Zeit auf der gegenteiligen Anſicht, leiſtete aber doch den Treueid, mit der Beſchränkung, daß in demſelben das Gelöbniß nicht, wie bisher, auf die Nachfolger des antretenden Fürſten ausgedehnt werden ſollte, womit der Erzbiſchof und die übrigen Stände einverſtanden waren. Der Fürſt verſprach binnen 14 Tagen die Freiheiten zu beſtättigen. Nachdem er nur von der Geiſtlichkeit zur Deckung der Koſten bei der päpſtlichen Kammer eine Liebesgabe erbeten hatte, begab er ſich auf den Reichstag nach Worms, um die Herrſcherrechte zu empfangen. Aber auf der Rückreiſe erkrankte er ſchwer und ſtarb in ſeiner Stadt Mühldorf.

3. Adelige und bürgerliche Dienſtmannen.

Es darf nicht befremden, in einer Stadtgeſchichte von Landadel, Rittern, Ritterbürtigen, bürgerlichen Dienſtmannen zu vernehmen. Die ſieben Herſchilde, König, Biſchöfe und gefürſtete Aebte, Laienfürſten, Freie Herrn, Mittelfreie, Dienſtmannen, endlich „jeglich mann, der von ritterlicher Art geboren und ein Ekind (ehlicher Abkunft) iſt", wie der Schwabenſpiegel ſagt, laßen doch die Unterſchiede zwiſchen dem ſechſten und ſiebenten Heerſchild etwas im Unklaren, beſonders da dasſelbe Rechtsbuch eingeſteht, daß man nicht wiße, „wenne die ſibende werlt ein ende nimpt", oder „ob der ſibende herſchilt lehen müge haben oder nicht". Eine ſtrenge Scheidung, nicht mehr nach Heerſchilden, ſondern nach Ständen vollzog ſich erſt allmälig in dem in Rede ſtehenden Zeitraum und fand ihren Ausdruck in den wohlbekannten „Ständeverſammlungen", oder Landſchaftsvertretungen. Bis in das 15. Jahrhundert findet man, zwar in abnehmender Häufigkeit Stadtbürger dem Fürſten Gefolgſchaft leiſten, zu Schiedgerichten berufen, mit Ämtern betraut, während ſie noch bis zum Ende des Stiftes Lehenträger ſind. Selbſt der Handel, den man ſpäter ausdrücklich als bürgerliche Beſchäftigung und entehrend für den Adel bezeichnete, wird unzweifelhaft von Dienſtmannen ausgeübt. Und was waren denn die erblichen adeligen Salzausfergen anders, als Inhaber von Schifferlehen, die davon ihren bürgerlichen Gewinn zogen, und dafür auch nicht zu ritterlichen Dienſten, ſondern zu Geldzahlungen, gleich Bürgern verpflichtet waren, daher dieſe Schiffrechte in die Gruppe der „Beutellehen" gehörten, wenngleich ſie adelige genannt wurden. Obwohl die Stadtbürger aus ihrer Streitbarkeit keinen täglichen Beruf machten, ſo war doch die Stadtverteidigung ihre Pflicht, ja einzelne bedienten ſich ſelbſt des Fehderechtes,

Digitized by Google

freilich in der Zeit, die dasſelbe zu einer allgemeinen Landplage hatte gedeihen laßen.

Wenn aus manchen Ortsbeſchreibungen oder Schilderungen „unſeres ſchönen Landes“, wie der oft wiederkehrende Ausdruck lautet, zu folgern wäre, daß z. B. die Goldecker, Velber, Tanner, die Turn, Kuchler und ſo viele andere freie Beſitzer von größeren Landſtrecken oder Gerichten, deren Mittelpunkt ihr „Stammſitz“ war, geweſen ſeien, ſo ſteht dieß, wenigſtens für das Fürſtentum Salzburg, mit dem Weſen eines Lehenſtaates in Widerſpruch. Denn das Lehenweſen, ſo ſcheel es auch jetzt von vielen angeſehen wird, war nun einmal ein geſchichtlicher Entwickelungszuſtand des Staatsweſens, wie die freie Bauerſchaft und das freie Bürgertum unſerer Zeit. In Wahrheit waren ſämmtliche Landſaßen des Erzſtiftes Lehenträger desſelben und dafür zu Dienſten verpflichtet. Das Obereigentum war des Fürſten, das Nutzeigentum des Belehnten, der zu Verkauf, Tauſch, Vererbung, Heiratsausſtattung der Einwilligung des Lehenherrn bedurfte. Wenn man aber zwiſchen Ritterlehen und Bauernlehen, wie ſie im Salzburgiſchen ohne Ausnahme hießen, den Hauptunterſchied aufſtellte, daß erſteres zum Kriegsdienſt verpflichte, aber abgaben- oder giebigkeitenfrei, letzteres aber im umgekehrten Verhältniße belaſtet ſei, ſo änderte ſich dieß im Laufe der Jahrhunderte. Denn die Einberufung der „Landfahne“ zu Zeiten der Türken- und des dreißigjährigen Krieges zeigt doch, daß neben den „ſtreitbaren Rittern“ auch die „Gerichtsleute“ oder Lehenbauern zur Landesverteidigung aufgerufen wurden, dem Aufrufe Folge leiſteten und ſomit die Kriegspflicht keine ausſchließliche Laſt des zweiten oder dritten Standes mehr war.

Zur Schilderung der Geſellſchaftsverhältniße, in welchen die Stadtbevölkerung während des in Rede ſtehenden Zeitraumes lebte, wurden daher kurze Abriße von einzelnen adeligen und bürgerlichen Dienſtmannengeſchlechtern entworfen, je nachdem vorhandene oder dem Vf. zu Gebot ſtehende Nachrichten benützt werden konnten. Einige ausführliche Überſichten folgen im Anhange. [1])

[1]) Es lag weder in dem Plane dieſes Buches, noch hätten es die auffindbaren Quellenberichte geſtattet, vollſtändige Geſchlechterſtammbäume und -Chroniken anzulegen. Man darf daher dieſe Geſchlechternachrichten nicht mit dem Maßſtabe meßen, der etwa an die Geſchlechterſtudien über die Goldecker, Radecker, Gutrat, Tann des Vf. oder der Clanner und Thenn Herrn Pirckmayrs in den landeskundigen Mitteilungen angelegt werden möchte. Der Zweck war einzig der, in das unbekannte Dunkel ſalzburgiſcher Dienſtmannen- und Bürgergeſchlechter einige Blicke zu werfen, ſo daß wenigſtens deren Namen leichter im Gedächtniße haften bleiben. Dieß gilt nicht blos für die Geſchlechter des V., ſondern auch des VI. Buchabſchnittes. Wißende werden zugeſtehen, daß ſolche Nachrichten aus den verſchiedenſten Quellen geſammelt werden müßen, da man Geſchichte nicht ſchreibt, wie Gedichte, Romane, Zeitungsartikel oder auch Schulbüchlein.

Für das dreizehnte Jahrhundert mögen die Wisbacher, [1]) Teisinger, [2]) Züngl, [3]) Truchtlachinger, [4]) Pruninger, [5]) Uzelinger [6]) und Gebeninger [7]) genügen.

1. Die Wisbacher, von dem Gute Wisbach, in der Nähe des halleiner Bahnhofes. Sie waren nach den Atnatern, die um 1200 nicht mehr genannt werden, wahrscheinlich deren Nachfolger im Richteramte zu Adnet und an der Schranne zu Oberalben. Heinrich, Ulrich und Rudolf gehören, oft genannt, noch dem 12. Jahrhundert an. Rudolf (1216—'30), Ulrich (bis 1238), Heinrich, der bereits „Ritter" heißt, und Albrecht stehen im Todtenbuche von Raitenhaslach. Ulrich bezeugt 1238 eine Widmung zu der vom Lengfelder Wernher bei seinem Turm im Freimose neu erbauten Kirche (St. Jakob am Turm in der Fager). Ulrich war Viztum (vicedominus, Güterverwalter?) des Erzstifts. Ulrich und Heinrich deßen Söhne. Als im J. 1262 Herzog Heinrich von Baiern sich der Rechtsstadt bemächtigte, war ihm ein Wisbacher, den der Reimchronist Ottokar nicht näher bezeichnet, dazu behilflich. Im J. 1272 ist Ulrich zu Hallein (Chron. nov 295), 1279 Hofmeister, befindet sich im J. 1281 im Lager des Erzbischofes vor Mosheim und ist Zeuge der Unterwerfung Offo's von Saurau und der Mosheimer (Koch-Stfld). Ulrich, deßen Frau Eufemia und deren Sohn gl. N. stiften zu Raitenhaslach ein Selgerät und leisten Ersatz für den in der titmaninger Fehde diesem Stifte zugefügten Schaden. Heinrich, wahrscheinlich des Viztums Gotschalk Schwiegersohn (und Herzogs Heinrich Parteigänger) ist 1272—'81 Stadtrichter von Salzburg. 1322, den Tag vor der Schlacht bei Mühldorf werden Ulrich, ein zweiter Ulrich und ein Hartmann vom Erzbischofe Friderich III. zu Rittern geschlagen. 1327 ist ein Ulrich Stadtrichter, 1338 ist Ulrichs des Wisbachers nachgelaßene Tochter Elsbeth Domfrau zu S. und stiftet 1340 „mit vier Junckfrauen auß Kayfers Ludwig Frauenzimmer (Hoffräulein) das Kloster Pildtenreut im nürnberger Walde" (Hund). Ulrich mit 19 andern Rittern ist 1359 beim salzb. Adelsbunde. In den Jahren 1388, '92, '96 werden Hans, Hartnid und Heinrich genannt, letzterer beim Turnier zu Regensburg. 1397 ist Konrad Hauptmann (Oberrichter) und „oberster Kammermeister" zu S., (Leichenstein 1410 zu Oberalben). Da die bairischen Herzöge Erbkämmerer des Erzstifts waren, ernannten sie die Wisbecken zu ihren erblichen Stellvertretern. Conrad steht auch in der Urkunde des Igelbundes. Achaz, Konrads Sohn, erwarb durch seine Frau Klara von Freiberg den Sitz Velburg in Baiern. Achazens Sohn gl. N. ist 1475, '80 Hauptmann und Erbkammermeister † 1482, (Leichenstein zu Oberalben). Seine Frau war Luneta von Gumpenberg, ihr Denkstein von 1517 stand im Domkreuzgange zu S. (Hund). Die Wisbacher oder Wisbecken besitzen nun schon mehr bairische Lehen als salzburgische. Luneta's Söhne waren Georg und Wolf. Georg erheiratete mit seiner Frau Katharina Rothafft den Sitz Wernberg (Hund). Er hatte Forderungen an Erzbischof Leonhard, die dieser zu befriedigen zögerte. Mittlerweile war bereits der landshuter Erbfolgekrieg in Sicht. Georg begab sich als Feldhauptmann in die Dienste Elisabeths, der Tochter

Herzogs Georg des Reichen und ihres Gemals, Ruprechts von der Pfalz. Wisbeck schickte dem Erzbischofe zwei Fehdebriefe (17. und 19. August 1502) und ließ gleich die Tat folgen, indem er das feste Tetelheim (bei Waging) nahm und niederbrannte. Unter Vermittelung Herzogs Georg kam ein Vertrag zustande, der dem Wisbeck für deßen vom Erzbischofe eingezogene Güter 7000 fl. und ein jährliches Reichniß von 300 fl. sicherte. Am 1. December 1503 starb Herzog Georg und nun brach die Kriegsfurie los. Georg Wisbeck nahm Landshut mit einem Handstreich und überwältigte die Truppen der von reichswegen aufgestellten Landesverweser. Landshut huldigte der Pfalzgräfinn, Wisbeck besetzte Mosburg, Dingolfing, Kraiburg, Oetting und andere Orte. Der Kaiser erklärte Herzog Albrecht für den alleinigen Erben von Baiern, den Pfalzgrafen sammt seinen Anhängern dagegen als Landfriedensbrecher in die Reichsacht. Gegen den Pfalzgrafen bewegten sich nun überlegene Reichstruppen. Aber dieser hatte mit des reichen Schwiegervaters Schätzen die Herzen gewonnen, Tausende Bewaffneter strömten ihm zu, auch das Volk griff für ihn und die jugendliche Pfalzgräfin zu den Waffen. Der Pfalzgraf und Wisbeck vermieden das Wagniß offener Kämpfe im Felde, und unternahmen von den festen Plätzen aus zahlreiche Streifzüge und Überfälle. Donauwerd, Rain, Waßerburg fielen in ihre Hände; von Landshut und Burghausen aus erstreckten sie ihre Unternehmungen über Ober- und Niederbaiern. In diesen Stürmen und Kampfeswogen starben der Pfalzgraf und seine Gemahlin (1504). 1505 folgte Waffenstillstand, 1507 errichtete der Reichstag von Konstanz das Herzogtum Pfalzneuburg für des Pfalzgrafen Nachkommen. Georg Wisbeck war zu Anfang des J. 1505 fast am Ende der Feindseligkeiten in einem siegreichen Reitergefechte „gegen die Keiserischen" bei Eggenfelden gefallen (Hund). So half ein aus Salzburg gekommener Feldhauptmann ein Herzogtum zustande bringen.

Es folgen die Erbkämmerer, Georgs Sohn Hanns Adam 1525, Georg 1540. Achaz war Mitglied des Adelsausschußes, der den Erzbischof Michael um Bestättigung der Standesrechte anging (1554). Georg Hector, Adams Sohn, Erbkämmerer (1561) und seine Frau, Anna von Freiberg, starben zu Velburg an der Pest (1574). Deßen Schwester Amalie, vh. Rothafft † 1584, vermutlich die letzte ihres Geschlechtes. Der Sitz Wisbach, um 1460 neu aufgebaut, kam an die Köllerer zu Höch (Leichenstein von 1511 zu Oberalben) u. s. w. Unter bairischer Regirung (1811) verlor er die Eigenschaft eines Adelsitzes. Der Wisbacherhof in der Käsgaße zu S. galt als ein Stadtwahrzeichen, wurde 1604 abgebrochen und der Platz in das Residenzneugebäude einbezogen. Die Lehen des Geschlechtes waren dem Erzbischofe Leonhard größtenteils verfallen; sie lagen sämmtlich außerhalb des Lueg. Das Heroldsbild ist ein Schildhaupt, durch einen linken Schrägbalken gestützt, rot in Silber.

2. Die Teisinger (Teilingarius, Tilingarius, Tilinarius, Tisinger) werden in Meillers Regesten über zwanzigmal genannt und unter den Stadtbürgern aufgeführt, desgleichen wurde im Salbuche des Domcapitels (Notizbl. V.) des Stadtrichters Konrad und Münzmeisters Isengrim

Digitized by Google

bereits im früheren Abschnitte gedacht. Sie hatten in der Stadt das Haus Lantzo's zu Lehen (vermutlich Marktplatz 2, wie aus den Lehenbüchern und Bd. I. 256 hervorgeht) und nannten sich von Erlach, einem Landgute, das nach des Consistorialrates Adam Doppler Ermittelung höchst wahrscheinlich der spätere Weiherhof vor dem Imberge ist. Volkmar und Sohn Marchwart von Teusingen stehen im Berchtesgadner Schenkungsbuche. Um 1140 lebt Siboto, 1155 Pabo, um 1180 Otto und Heinrich, 1160—1200 Dietrich, 1208—'30 Chunrad, 1227 Heinrich Vicedom zu Friesach, 1234 deßen Bruder Ulrich, in den Jahren 1258, '72, '80, '92, '98 abermals zwei Chunrade, davon einer eine Pilgerreise unternimmt, der andere als Lehensmann und Knappe des Ekkard von Tann erscheint. 1295 ist ein Chuno († um 1300) Küchenmeister des Fürsten; 1314 ein Chuno unter den Zeugen des Versprechens Ekkarts von Tann wegen des ohne Erlaubniß bewerkstelligten Baues des Veste Lichtentann, 1317 im Todtenbuche des Domklosters. 1322 schenkt ein Chunrad das Haus bei der Brücke (Bd. I. 256) dem Spitale geraume Zeit vor deßen Erbauung. 1327 verkauft er einen Garten am Rennbühel (Mirabellplatz), ein Gut zu Esch (an der Straße nach Neumarkt) und eines zu Froschheim an die Kuchler (Kammer B.). Friderich ist 1343 „Schefherr" zu Laufen, auch Stadtrichter daselbst (Gentner). 1339 sind drei Brüder Hartneid, Peter und Jakob urkundlich, auch 1363 und '72; 1351 ist Friderich Stadtrichter zu S. Um 1360 haben die Teisinger und ihre Leute Ekkarden von der Wart „in Vanknüzze gebracht" (im Wege der Fehde gefangen genommen) und letzterer stellt darüber einen Friedebrief aus (KammB.). 1372 verkaufen sie eine Hube zu Anif an den Erzbischof, die früher der Bürger Störenschaz inne hatte. 1378 ist Margaret, Tochter Hartleins (Hartnits) Domfrau. 1387 ist Christian urkundlich und steht auch 1403 im Igelbriefe, und 1450 '60 Wilhelm und Friderich im Lehenbuche. In spätern Landtafelverzeichnißen finden sich die Teisinger nicht mehr, aber 1541 ist ein Georg T. Hofprokurator. Der Schild der Teisinger zeigt ein Haupt, der untere Teil ein Dreieck, aus deßen vorderen Rand drei gestutzte Balken, nach unten wachsend, schräglinks hervorgehen. Den Besitz der Teisinger an Stadthäusern sucht S. 256, 25 des I. Bandes zu vergegenwärtigen.

3. Die Züngel (Zünglein, Cingil) Adelpreht und Liutwin sind um 1135 Bürger von Regensburg (Urkde von St. Emeram in M. B. I.) Aribo Cingil steht im Salbuche von St. Peter unter den Stadtbürgern (Notizbl. VI. 263, 417 und Meiller 118, 17) um 1150/'60. 1375 steht Conrad im Todtenverzeichniß des Domklosters. 1365 ist Friderich Pfleger zu Staufeneck, auch mit Sohn Ulrich zu G'mündt (Kärnten) in Besitz, und 1387 Mitglied des Regentschaftsrates während der Gefangenschaft des Erzbischofes Piligrim. 1309 Niklas Stadtrichter sitzt einem Schiedgerichte zwischen dem Erzbischofe und Albrecht Scheller wegen eines Schiffrechtes vor (Kamm.B). 1411 ein Niklas, Bürger zu S. 1416 Chunrat, Schwager der beiden Checzer von Treven (von solchen haben die Güter Checzergrub und Checzerlehen um Hüttau, die Dürlinger für

Versammlungsorte der Ketzer ansprach, ihren Namen), verkauft ihnen Güter in der Checz oder Chácz, davon der Kátschberg und das Kátschtal benannt sind. Von jetzt an trifft man die Züngel in Kärnten, 1426, '46, '49 dieselben zu Gmünd, ritterbürtig (Weiß), Martin 1436, Conrad; Jakob zu Graz. 1591 Hartmann Züngl, erzherzoglicher und fürstgurkischer Rat, Hauptmann zu Straßburg, Vicedom in Kärnten. Die Schildfigur ist in ältester Zeit redend: eine Zunge; später ein Pfeil, auch Einhorn.

4. Die Truchtlachinger, Truchtlinger, Truchtlaichinger waren Bürger zu Laufen und Salzburg, Landedelleute, sind benannt nach ihrem Sitze an der Alz (unterhalb Seebruck); auch von Peugen (am linken Ufer der Alz unterhalb Truchtlaching) und Penzing (am rechten Innufer unterhalb Waßerburg) waren sie zubenannt. 1133 Gerhard ist Zeuge, als Chuno von Horburg und deßen Frau Adelheid, Tochter Herzogs Heinrich von Limburg und der Gräfin Adelheid von Bothenstein dem Stifte Berchtesgaden ein Gut zu Eschenau im Pinzgau schenkten. Adelbert (1178), Conrad und Heinrich (1214—1234—1240), Albert (1244) werden vielfach in Meiller's Regesten genannt und der Trutleichingarius ausdrücklich als Bürger von S. aufgeführt. Conrad und sein Bruder Heinrich stehen auch als Zeugen in den Salbüchern des Domes und St. Peters als Zeitgenoßen des Bürgers Mornär und seines Bruders Heinrich. 1244 (M. B. III. 561) ist Conrad in Gesellschaft des Conrads von Taking (Fischtaging am Wallersee), Conrads des Teisingers, Conrads des Teurärs, lauter Bürger von S., Otto's von Oberndorf und Otto's Anich von Otmaringen (bei Teufendorf). 1332 Konrad, Heinrich und Agnes, 1343, '8 Heinrich, 1351 Heinrich und Ebel (Eberhard), 1354, '7, '75, Hanns Tr. von Peuchen (Peugen, von der Alzbeuge) und Heinrich der Schwarze, 1388 Clara auf dem Nonnberge, 1418 Heinrich, derselbe und Philipp 1434, Albert und Heinrich 1437. Wilhelm zu Penzing, Pfleger auf dem Grutten (zu Reichenhall), 1446 deßen Bruder Hanns in derselben Eigenschaft. 1449 wird Wilhelm vom Erzbischof zum Kaiser nach Wien mit dem Kanzler Bernhard von Krayburg zum Hoftag in Angelegenheit der berchtesgadner Frage entsendet. Er ist auch Rath Herzogs Ludwig des Schwarzen 1453—1489 (Michel Beheim Reimchronik). 1490 Georg, der letzte. Wilhelms Töchter Cäcilie vh. Gräfin Jörg von Helffenstein, Margareth vh. an Moriz v. Tannberg. Der halbe Brückenzoll zu Truchtlaching war Reichslehen. Truchtlaichingen hat seinen Namen von dem Laiche der Trutten (Salmo Trutta), und daher führte das Geschlecht als Schildfigur einen fliegenden Fisch (Trutte). Vermutlich waren sie auch „Schefherrn" zu Laufen.

5. Die Pruninger sind von (Stein-) Pruning in der Nähe des Abtsees benannt. Tageno und Gotschalk von P., auch Heinrich werden zwischen 1145 und 1245 so oft genannt, daß sie sowohl als Lehenträger des Stiftes, wie als Stiftsvögte zu P., oder aber auch als Hofrichter des Klosters mit der Stadt in vielfacher Berührung gestanden sein müßen. Sie sind Verwandte der Surheimer, auch um Radstadt, Heuning und Trübenbach (beide um Laufen) begütert. Die Lebenszeit Odalrichs,

Piligrims und Tageno's reicht bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück. Heinrich der P. iſt Viztum (Güterverwalter) des Erzbiſchofes (Meiller 251, 371, 1231) und als ſolcher ohne Frage in der Stadt behauſt. Während der ältere Gotſchalk und die übrigen P. ſämmtlich im Salbuche von St. Peter ſtehen, gehört der jüngere Gotſchalk den Urkunden des Domkloſters an. Ob die Gleichzeitigkeit eines Heinrich von Pruning um 1190/1210, um 1240/'50, und abermals um 1300 mit einem Heinrich von Nußdorf reiner Zufall ſei, kann bezweifelt werden. Sicher aber iſt Heinrich der Nußdorfer zu Pruning um 1318, '21, '26, '49, deßen Wappen ſogar mit dem der Pruninger (Bd. I. 156) übereinſtimmt. Auch nannten ſich die Nußdorfer noch in ſpäterer Zeit „von Brinning (Brüning, Pruning). Dennoch nennen die Kammerbücher noch 1335 einen Ekkard, Ruger und Otto von P., die nicht den Nußdorfern angehören. Der Sitz oder Turm zu Steinbrüning war mit einem tiefen Waßergraben umgeben, der ebenſo, wie der enge, kreisrunde, ſteingebaute Brunnenſchacht, von dem die kleine Veſte den Namen trug und das Geſchlecht, ſowie die Ortſchaft benannt ſind, noch heute vorhanden iſt. Über Steinbrüning ſ. Weilmayer II. 263.

6. Über die Uzeling-Fiſchach Bergheim-Radecker, ihren Anteil am Stadtregiment, ihre Dienſte am Hofe, Gerichte und ihren Lehenſitz zu Zeißberg (bei Seekirchen) und zu Forchtenſtein in der Steiermark ſ. Ldskde XIX.

7. Tageno von Gebeningen (heute „Göming", bei Laufen; man unterſcheidet Kirch-, Mitter- und Obergöming mit ehemals verſchiedenen Grundherren) wird ſchon zur Zeit der Äbte Adalbert oder Gerwig von St. Peter in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts genannt (Notizbl. VI. 69, 141), Albuin und ſein Bruder Liutwin erſcheinen 1140—'70 oftmals, der jüngere Albuin und Liutwin, deßen Bruder Heinrich im Salbuche von St. Peter und bei Meiller zwiſchen 1170—1200. Die Gebeninger leiſten den Erzbiſchöfen häufig Gefolgſchaft nach Friesach, Leibniz, Laufen u. ſ. w. Mit den Teiſingern, Noppingern, Schellern, Keuzl, Tannhäuſern, Panichnern gehörten ſie den laufner Schiffsherrn an, und ſind als ſolche im Freibriefe Erzbiſchofes Friderich von 1278 verzeichnet. Karl von G. 1244, '45, '58, '60, in einer hegelwerder Urkunde auf der Burg Plain und im Urkundenbuche von Michaelbeuern. Margaret 1307—'21 Äbtiſſin auf dem Nonnberge. Karl 1344 Schiffherr. Albert (1322 † 1348) hinterläßt Lehen, die Konraden und Hartniten den Kuchlern verliehen werden. Damit verliert ſich die Spur des Geſchlechtes. Doch findet ſich noch viel ſpäter der „Wecken" oder die Raute als Abzeichen desſelben unter den Marken der Salzſchiffe.

Im 14. Jahrhunderte ſind unter den adeligen und bürgerlichen Geſchlechtern und Lehenträgern hervorzuheben: die Aigl,[1] Aufnär,[2] Chuchler,[3] Taufkind,[4] Säppl,[5] Rhöldrer,[6] Reutzl,[7] Venediger,[8] Speher,[9] Scheller,[10] Samer.[11]

1. Ulrich Aygl, 1369 Bürger von Salzburg, kauft 1377 von Abt Otto II. von St. Peter ein Stück vom Frongarten, das der (Land-) Schreiber

Gottfrid Flußhart (Fluſchart, Fluſthert, Grabdenkm. I. Ldsk. VII.) bebaut hatte (Chr. nov. 3472), es iſt das H. 10 in der Abtsgaße (I. Bd. 255). 1387, Georg (Trägaße 27) handelt mit Wein aus Venedig 1385 86 bis nach Prag. 1399 iſt Chunrad einer der Rechtſprecher zwiſchen dem Erzbiſchofe und Conrad Scheller wegen eines Schiffrechtes. 1413 beſitzt Georg das H. am Marktplatze 1 (I. Bd. a. a. O.) Wilhelm wird 1426 als Venediger Kauffahrer genannt (Rechtsbuch) und iſt 1427 und 1448 Bürgermeiſter. Wilhelm iſt belehnt mit einem Reichniße auf dem Gute Grub am Sommerholz (Neumarkt), das dem Schützen der Veſte Lichtentann gehört (Lehenb.). Seine Tochter Anna iſt die Hausfrau Ulrichs Elſenheimers, † vor 1466. Die Tochter Erentraud heiratete Gilg Moſer, Martha wurde die Frau Johann Werders, beide Bürger zu S. Paul Aygl „ab dem Hof" 1435 (Ayglhof, dieſer Hof iſt Lehengut, nicht freier „Stammſitz"), deßen Frau Urſula † 1444. Jörgens Witwe Kunegund, Paul Kölrers Tochter, wird von Erzbiſchof Johann mit dem „Hofe Lynd bei der mül zu warthelſtain" (Aiglhof) belehnt. Georg Aigl der jüngere verkauft ein Haus im Kai an Jakob Renner 1475 und 1482 die Herrſchaft (dominium directum) des Gutes Parſch an Abt Rupert Keuzl (Chr. nov. 407a). Georgs Kinder beſitzen 1496 das Haus 10 in der Abtsgaße. (Ldsk. XVI. 331. Doppler). Georg wurde 1469 ſtatt ſeiner Hausfrau Margareth, Marchſen Elſenheimers Tochter mit deren Erbgütern in Pinzgau belehnt. Paul († 1495), David, Georg († 1508). David zu Lynd ſteht 1494 in der Landtafel, befindet ſich 1500 zu Augsburg, iſt 1504 Urbarrichter oder Amman (Amtmann) zu Abtsdorf (Pichler), 1507—'11 Pfleger zu Reichenhall, 1512—'20 Pfleger zu Traunſtein, (Geiß, obb. Archiv, 28) und begleitet den Erzbiſchof Matthäus auf den Reichstag nach Augsburg. Seine einzige Tochter war verheiratet an Clemens Trauner. Georg und Paul ſind auf dem Hauſe 27 Trägaße und beſitzen auch ein Haus in der Kaigaße. Sebaſtian Aygl, ſeines Vaters Nachfolger zu Traunſtein, war 1525 aus Anlaß des Bauernkrieges Geſandter an den Erzherzog von Oeſterreich und den Herzog von Baiern (Zauner VII). Er iſt Pfleger zu Lebenau und 1538 auf dem Landtage. Seine Frau war Dorothea von Schaunburg. Im J. 1508 bezeugt der Prieſter Georg Aigl die Übergabe der Kirche Hallein an das Kloſter St. Peter (Chr. nov. 436b). Georgs Söhne waren Paul, Johann und Sebaſtian, dagegen iſt Felicitas Vater nicht bekannt, die von Wurmbsdorf zubenannt, als Virgil Diethers Hausfrau 1566 ſtarb (Ldsk. XIV. 489). Georg Aygl läugnete jemals Bürger zu Salzburg geweſen zu ſein, als er aufgefordert wurde, mit den andern Bürgern in Tragung der Abgaben „mitleidig" zu ſein. Die Wappenfigur der Aigl ſind zwei geſchränkte Zimmermannsächſte, ſpäter aber zwei aufrechte Sparren, rot in Silber. Der Aiglhof kam gegen Ende des Jahrhunderts an die Thenn, die ſich auch von Lynd ſchrieben, 1594 an den Domprobſt Grafen Wolkenſtein. Nach deßen Tode 1604 wurde Abt Martin damit als einem Ritterlehen belehnt. 1608 wurde die Gartenmauer, 1724 das große Stallgebäude aufgeführt.

2. Die Aufner (ihre Wappenfigur war ein „Auf" [Schleiereule]) sind unter den salzburger Bürgern die ältesten Gasteinergewerken. (Ihren Häuserbesitz s. Bd. I. 255). Schon 1343 wird Ruprecht (Marktpl. 11), 1374 Urban, 1410 deßen Witwe genannt. Das Bürgerspitalurbar nennt um 1368 Nikla Aufner einen Ritter, und Ruprecht Aufner einen „Chramer und Purgär". 1359 ist Martin Richter, Wechsler und Bergwerksinhaber (der Fürst war Obereigentümer) in Gasteun. Seine Frau Kunegund macht viele Stiftungen daselbst, darunter auch für die „Sunderſiechen in dem Koppl". Aber nicht blos in Gasteun, auch in Rauris, zu St. Michel in der Mur (Lungau), Chätz (Katschtal), Malentein und Saxenburg (Kärnten) hat er die Arzt, Fron, Wechsel u. s. w. Er besitzt die Häuser Sigmundsplatz 2 im J. 1360, Trágaße 17 u. 19 in den Jahren 1385 . . . 1418, S. Haffnerg. 16 im J. 1417. Er oder deßen Sohn gl. N. „weise und vest", ist 1399 Rechtsprecher zwischen dem Erzbischofe und Albrecht Scheller, 1409 bei dem Schiedgerichte zwischen Berchtesgaden und Salzburg (Koch-Sternfeld), 1415 wegen der Erbschaft der Velber, 1416 bei dem Mannrechte (Lehengerichtshof) zwischen dem Erzbischofe und dem Reichenburger, 1430 bei dem Gedinge wegen des Salzmeisters Horngacher zu Hallein (Kammb.). Er ist in den Jahren 1404, '8, '16, '22, '23, '28 Bürgermeister. Von ihm rührt der Stiftsbrief her über jährlich 50 fl. Gelds „auf der Gamaun (Commune) zu Venedy" und über drei Kufwerke zu Reichenhall (Erträgniß jährlich 15 fl.) an das Bürgerspital. 1432 hat er die „große Stube gebaut (für Pilger oder Reisende) und die Mill" (am Bürgerspitale). 1399 sind Hanns, Thomas und Mertein beim Verkaufe des Turms, den die Reuzl von der Stadt inne hatten (des späteren Rathauses), an die Stadt. Martin war 1419 Vetter der beiden Taufkind, der Stadtrichter Poiczenfurter deren Schwager. Um 1460 63 geschieht ihrer keine Meldung mehr.

3. Chuchler s. Anhang.

4. Taufkind, Bürger zu Salzburg, Haus 1 Trágaße, und Werfen. 1350 Lorenz, Brodg. 7, 1368 Heinrich, Andres und Chunrad; vor ihnen verspricht „Heinrich genannt der Swäbel mit den sieben Weibern" (Bd. I. 411, Anm.) dem Stadtrichter Ulrich Rußdorfer, nicht auszuwandern, KB. Chunrad († 1382) 1377 Stadtrichter, schlichtet einen Streit zwischen Friderich Pub, Bürger zu Hallein und Kl. Raitenhaslach (wegen Salzbetrieb) unter Vorsitz des Hanns Reutter M., Kanzler des Hofes zu S. und Chorherr zu Paßau KB. Sigmund und Chunrat 1419 pachten zu Hallein am Georgenberg Liegenschaften (Chron. nov.). Sigmund, des Stadtrichters Bruder ist belehnt mit zahlreichen Giebigkeiten in Werfen, Gasteun, Großarl, Oberalben, Lichtentann. Lehenb. d. Erzb. Johann von Reisberg. 1390, 1407, '30 Peter, Probst zu Werfen. 1435 Chunrat ebendort †. Die Taufkind führten im geteilten Schild je ein Kreuz mit wechselnder Farbe.

5. Friderich Säppl ist 1336 Hausbesitzer am Marktplatze, er kauft die Schillingshube zu Gnigl von Walchun dem Praitenauer (der eigentliche Besitzer war Heinrich von Radeck). Ein Säpplhaus lag in der

Bergstraße (H. No. 6?) neben des Juden Aaron Haus. Von Hartneid und Peter den Teysingern kaufen Ludwig und Gilg „die Säplen" eine Gilt von 4 Pfd. auf der Badstube zu Kaltenpach (Döllergaße). Ludwig ist 1370 der Anna zu Kaltenpach Ehemann. 1375 Virgil Bürgermeister zu S. († 1416), deßen Witwe Margareth. 1404 erlaubt der Spitalmeister Virgil dem Hackenschmid von Liefering am Klobenstein (Gstätten) ein Haus zu bauen. Er wohnt am Marktplatz, ist Eigentümer des „Paradies am Futpach" (vor dem Kaietanertor). Virgil Säppl, Bergwerksbesitzer, Wechsler und Richter zu Gasteun 1406. Ein Virgil ist um 1410 Kramer zu Wels, seine Witwe Margareth († um 1417) ist die Schwester Peters, Pauls und Hansens der Keuzl, um deren Nachlaß sich eine Menge Erben melden, so daß der Erzbischof den Schiedspruch tut, KB. 1595 ist ein Michael Säppl Bergrichter in Gasteun (Dürlinger).

6. Khöldrer und

7. Keuzl s. im Anhange.

8. Es ist bemerkenswert, daß in Salzburg zwei Bürgergeschlechter vorhanden waren, deren Namen mit dem Verkehr nach und aus Venedig zusammenhängen, was doch auf ihr Alter zurückweist, da im 15. Jahrhundert Geschlechtsnamen nach den Gewerben nur mehr selten entstanden. Es sind die Venediger und die Samer. Ersteres Geschlecht tritt urkundlich erst mit dem Bürgermeister Ruprecht Venediger 1406 hervor, der mit dem gleichnamigen vom J. 1392 und mit Rueplein, dem Goldschmid aus der Goldgaße die nemliche Person ist. Das vorausgehende Jahrhundert wird uns durch „Elsbet, des Venedigers Hausfrau", (Grabsteinaufschrift aus der Nonnbergkirche, Ldskde VII.) vergegenwärtigt, woraus wir zu folgern berechtigt sind, daß die Venediger damals zum Kloster Nonnberg in Lehenverband standen, wie es mit den Keuzl, Teisingern, Lampotingern, Gundel, Säppel, Zünglein, Spähern, Zändl, Ayglein, den Kopp und Choplern und den zwei Goldschmiden Ulreich und Gorig (Georg) der Fall war (Ldskde XXIII. 93—100). In der Tat hatten sie die Häuser 49, 51 im Nonntal inne (I. Bd. 258, '59, wo die Jahreszahl in 1381 zu verbeßern ist). Ruep, wahrscheinlich des Bürgermeisters Sohn, ist 1419, '20 als Spitalmeister und auch 1424 beurkundet. Virgil (1435, † 1462) 1451 Bürgermeister. Seine Schwester Magdalena ist des Chunrad Taufkind zu Werfen Ehefrau. Die Verbindung der Keuzl mit den Venedigern ergibt sich aus dem gemeinschaftlichen Besitze des H. 9 in der Trabegaße 1418. In der Tat sind Virgil und Caspar V. die Halbbrüder Hansen des Keuzls und Vaters des Abtes Rupert V. von St. Peter. Caspar Venediger ist mit Thomas Trenböck, Peter Fröschl, Georg Peninger Salzgewerk zu Hall in Tirol (S. Compromißschr. Triplik M. 4. p. 8) und † 1472. Virgils Söhne sind Ruprecht, mit Lehengütern um Wagrain († 1482), Thomas (1483) und M. Nikolaus, Stiftsprediger und Schulrector zu St. Peter, der 1496 die Jahrtagsstiftung für seinen Vater und Mutter Margareth vollzog. Rupert und Thomas starben in der großen und lange dauernden Volksseuche der Jahre vor und nach 1482, die so viele Stadtgeschlechter zehntete. Der „reiche Nikolaus Venediger" (Walz,

Digitized by Google

Fehdewesen 15, salzb. Gymn. Programm) † 1485, aber 1491 verkauft ein anderer (?) Niklas Venediger drei Häuser zu Werfen an die Domcustorei. KB. IV. 216. Blasius Venediger, Priester † 1502, Magdalena, Klosterfrau † 1509. Virgil, Pfleger zu Werfen, 1495. In den Jahren 1441/1500 heißen zwei Pfannhäuser in Reichenhall „Venedier". Obb. Arch. 19. 126. Die Venediger führten zwei gekreuzte Pfeile im Schilde.

9. Die Späher, (Spách, Spáchär) sind Bürger zu Salzburg und Hallein. Jakob ist 1314 Stadtrichter zu S. (Doppler). Hanns ist 1377 Spitalmeister und mit Ulreich Paizz und vielen andern Schiedmann in dem Rechtstreit zwischen Raitenhaslach und Friderich Pub, Bürger von Hallein wegen Pfannhaus, Hof, Salzberg und Wald. 1370 steht Martin Spehers Haus in Salzburg beim Judenbrun (dem Rathaus gegenüber), 1374 wird seine halbe Hofstatt „bei der padstub des Spitals" (Badergäßlein) an Conrad Taufkind verkauft. Pankraz Sp. und Frau haben 24 Pfd. Ewiggelt auf des Goldeckers Sieden zu Hallein, die 1384 der Erzbischof ablöst. KB. Christan der Späher steht um 1382 um ein Haus im Nonnberger Urbar (Ldsk. XXIII., 97), das später der Züngel von Jakob dem Späher kauft. Es ist wohl das Haus 19 im Nonntal. Die Einführung der „Terminirer" (Ordensgeistliche, die auf bestimmte Zeit zu geistlichen Verrichtungen, auch milde Gaben einzusammeln, aus dem Kloster entsendet wurden) von Wels und Friesach (Predigermönche?) an der Domkirche zu Salzburg wird auf einen Speher zurückgeführt (vermutlich verschaffte er zu diesem Zwecke das Haus in der Webergaße (I. Bd. 281, h) um 1412) — Speherstiftung. 1490, 1500 Paul Spách, Richter „zu dem Hellein", 1536 Melchior Spách. Die Speher haben einen aufsteigenden Adler zur Wappenfigur.

10. Die Scheller waren Bürger von Laufen und Salzburg, rücken aber bald, gleich den Aigl, Köldrer, Keuzl, in den Adelstand empor; Heroldsbild: eine Reihe Rauten, schräglinks gestellt. Chunrat Sch. 1334 Richter zu Laufen, und Friderich Teisinger, Laufner Schiffsherrn, bitten 1343 den Erzbischof um Erneuerung der Schiffrechte. 1415 Albrecht, beim Geding wegen Verurteilung der Tumperger, und 1430 wegen des Salzwesensverwalters Horngacher, Tibold 1416 Rechtsprecher beim Mannrechte wegen des Reichenburgers, Kamm.B. 1423 Albrecht besitzt das H. Kaigaße 5 und ist Pfleger zu Laufen. Er ist belehnt mit 66 Lehengütern, darunter mehreren Afterlehen der Afra von Weißbriach, und 12 Lehen in Gasteun. Geraume Zeit besaßen die Scheller Gartenau.

11. Der älteste bekannte Samer besitzt 1334, '66 das Haus 6 in der Nonnberggaße. Es wird angenommen, daß der Personennamen Samer und der Geschäftsnamen Wechsler dasselbe Geschlecht bezeichnen. Ulrich der Wechsler zu S., Goldschmid, kam in „Vanknüzze" 1368; mehrere Wechsler wurden für ihn Bürgen, selbst die römische Königin hat für ihn gebeten, KB.; warum ist nicht gesagt, er starb 1382; Dorothea die Wechslärin 1407. Um 1382 wird Jeronyme Saurer (die Saurer oder Schaurer sind Stadtbürger, noch 1493 ist ein Georg Saurer bei einem Ding unter

dem Stadtrichter Hanns Glávenberger) des Wechslers Bruder (Schwager, Stiefbruder?) genannt. Ein zweiter Ulrich erscheint 1399 unter den Rechtsprechern zwischen dem Erzbischof u. Albrecht Scheller KB., 1409 unter den Gläubigern Berchtesgadens. Er läßt 1402 ein Urbarbuch für das Spital in Pergament verfaßen, hinterlegt „auf der Gamaun (Commune) zu Vinedi(g)" 11000 Ducati zu Gunsten des Bürgerspitals, „sol järlich davon gefallen vberschuß 300 Ducati". Er hinterläßt auch 1410 seinem Vetter Görg S. „100 fl. ewigs geld (immerwährende Gilt oder Zins) auf dem gamaun zu Venedig", drei Panzer, zwei Eysenhut, zwei Gassenschwert (ein Beweis, daß Kaufleute, Wechsler sich bewaffnet auf die Reise begaben und wohl auch die Waffen noch handzuhaben wußten) und ain Pet". Von ihm rührt her die Stifung des Selpads (Spitalbad) 1415 und eine Stiftung von 4 Schilling Pfenning für den Convent der Frauen zu St. Peter (um 1410?) „von dem Geld" zu Venedig „aus dem pressa". Den Samern gehörte auch das Eckhaus an der Wechselpank (gegenüber dem Rathaus). 1400 starb Joannes dictus Wechslar (Grabdenkm. I. 35). Hanns Samer zu Pusendorf hat 1423 Afterlehen von Jörg Kuchler. (Regesten des Bürgerspitals). Die Samer führten ein Handelszeichen oder eine Hausmarke im Schilde.

Unter den Geschlechtern des 15. Jahrhunderts sollen abermals nur die bekannteren herausgehoben werden. Solche sind mit Übergehung der Gschürr, Häfftler, Hohenfelder, Knoll, Laubinger, Murauer, Werder, die Panichner,[1]) Tumperger,[2]) Elsenheimer,[3]) Gauchsperger,[4]) Golser,[5]) Lampotinger,[6]) Nußdorfer,[7]) Oeder,[8]) Reutter,[9]) Waginger.[10])

1. Die Panichner (Panichar. Panicharius) sind ein sehr altes Dienstmannengeschlecht. Schon unter Erzbischof Eberhard wird Chunrad 1216, '17, '31, '38 unter den Truchtlachingern, Tannern, Pruningern, Wisbachern, Berghaimern genannt. 1372 hat Zacharias den Hof zu Prielau (am Zellersee), und ist zu Laufen im Kreuzgange 1380 bestattet. Gerold, deßen Frau Lavinia von Trenbeck 1368 ebendort (Hund). 1359 Heinrich (Hansiz: Zacharias) im Adelsbund, der auf Anlaß der Goldecker unter der salzb. Ritterschaft entstand. 1401 ist Friderich P. im Igelbund, † 1121, liegt zu Laufen. Ulrich nennt sich schon von Wolkensdorf (am Wagingersee), damit stimmt der schrägrecht mit dem Wolkenschnitt geteilte Schild. 1457 ist Ruprecht Stadtrichter zu S. 1459 scheint Friderich deßen Stelle vertreten zu haben, denn 1461 erscheint wieder Ruprecht. Anna und Maria sind Äbtissinnen auf dem Nonnberge 1446, 1505. Ulrich 1469, deßen Söhne Wilhelm und Kaspar 1473, stehen in der Landtafel. Kaspar ist Ritter, Pfleger zu Staufeneck 1495, '99, 1504; 1498 Wolfgang Hofmarschall. Hanns zu Wolkensdorf (nicht Volkersdorf!), Gartenau und Haus (Ennstal), 1509, '25, '33 Pfleger zu Golling. 1549 Wolfgang, Hofmarschall. Georg, Kaspars Sohn, Pfleger zu Lofer, deßen Söhne Kaspar, Zacharias und Eustach, letztere beide „etwas unveltläufig" (Hund). Kaspar aber, zu Wolkensdorf und Prielau, war Rat und Hofmeister, Probst in der Fusch, Landrichter zu Zell (am See), „ein schöner, adelich verständiger Mann, weit gereist"

(Hund). Hanns, deßen Sohn gl. N., Pfleger zu Golling 1564, der Religion wegen aus dem Land gegangen, deßen Ehefrau Benigna von Hannsberg, Hartneids Tochter. 1561 Hanns und Kaspar bei der Huldigung Johann Jakobs. 1562 Hanns zu Kallersberg (bei Oberalben-Puch). 1613 Heinrich und Hanns bei dem Eintritt von Marx Sittich (Hund). In den Jahren 1526—'69 beſaßen die P. die Häuſer Kaig. 13 und 35; Ruprecht 1500, der eine Tochter des Stadtrichters Hanns Preiß von Pilgreinsgrün geheiratet hatte, im Laſſerhauſe am Salzmarkt (I. Bd. S. 336, u). Das Geſchlecht ſetzte ſich fort bis ins 18. Jahrhundert. [1])

2. Die Tumperger, um Mühldorf und Ampfing, waren ein fehde- und raublustiges Geſchlecht, die deshalb hier genannt werden ſollen, denn Urban Tumperger war nur 1421 kurze Zeit Stadtrichter. Sigmund war zu Ober- und Niederteuſendorf um 1460 und Pancraz unter Erzbiſchof Bernhard mit dem „Schloß Medling" (an der Alz), das Seitz der Törringer aufgeſandt hatte, belehnt. 1409 geben Hartlieb, Hanns und Lienhard Gebrüder dem Erzbiſchof einen „Friede- und Gehorſambrief um die angrief, die wir Im und den ſeinen getan, auch wegen der Vanckchnuß", in die ſie gekommen. Aber ſchon 1415 lagen wieder Leonhard und Hans „in ſwererer Vankuuz zu Braunau und hatten den Hals verworicht (verwirkt) und haben getan wider iren Brif (von 1409), was wir an (ohne) recht wider ſein gotzhaws, lanndt und lewt nit tun ſcholten, dazu haben wir vnſern Hrn (den Erzbiſchof) unentſagt (ohne vorgängige Abſage) angrieſſen vnd Hainrichen den pranger (Prank) gevangen vnd in der vamknus getödt". Sie und „ihre Freund, Gunner, Helffer und geſellen haben einen auffgeröckten Ayd geſworen: wir ſollen des Prangkher Freund(en) vnd ſeiner Seelen genug tun, nichts wider den Erzbiſchof, ſein Gotshaws, Land und ſeine lewt tun, Recht nemen vor dem Hawptmann zu Salzburg; ſie wollen des maynayd ſtraffbar ſein, wenn ſie dawider tun, ſie wollen dhainer (keiner) pett (Bitte), noch herſchaft, freyung, frids noch gelaits dawider genieſſen, und wer ſie haymet, hauſat oder hofat, oder beſchutat (beſchützte) mit worten oder werken, die ſind dem Erzbiſchof vnd dem Gotshaws all das zu tun ſchuldig" als die Tumperger ſelbſt. Kamm. B. III. 134, p. 260. (Beiſpiel einer Urfede). Die Tumperger haben eine (Dom)Kirche mit zwei Türmen im Wappen.

3. Die Elſenheimer zählen zu jenen nicht gar ſeltenen Patriciern oder Edelleuten, denen es ſpäter in Stadt und Land Salzburg zu enge wurde und die auswärts ſich anſetzten. Ulrich, den Hund bereits „edelveſt" nennt, iſt zuerſt urkundlich als Hausbeſitzer „enhalb Ach ze nächſt an St. Andres Capellen (Ldskde XIII., 85); er kauft von den Turnern zwei Güter „in der engen Taukel" (ebd. 110), wird 1434 von Erzbiſchof Burkard mit acht Gütern belehnt, iſt 1446 Bürgermeiſter und † 1448. Koch-Sternfeld nennt ihn „wahrſcheinlich" am Venediger Handel beteiligt.

[1]) Von den Panichnern zu Wolkersdorf iſt das Geſchlecht der Volkersdorfer (zu Tilly'sburg in Ober-Oeſterreich) zu unterſcheiden, welchem Erzbiſchof Sigismund I. (1452—'61) angehörte. Letzteres führte fünfzehn Eiſenhütlein (die Hanſiz für Mäuschen hielt), in einem geſtürzten Dreiecke gereiht, im Schilde.

Marchs (Markus) Elsenheimer, etwa Ulrichs Bruder, ist gleichfalls Lehenträger; deßen Tochter Margareth wurde Georg Aigls Hausfrau. Ulrichs Söhne sind Ulrich, Georg und Hanns. Ersterer heiratete Anna, Wilhelm Aigls Tochter, ist 1446 und 1461 Bürgermeister und † 1463 an der pestartigen Seuche. Bruder Hanns wurde Vormund der minderjährigen Kinder. Georg hat Lehen um Talgau, Mondsee, zu Aufheim im plainer und im raschenberger Gerichte. Hanns „der Schilcher" (Schielende) genannt, kam zur Zeit des Todes seines Vaters in den Besitz von einer „Kalchgrub, Rendel (Waßerrinne) und Hurnausch (Platz zum Holzaufschichten) an der südlichen Anhöhe vor dem Imberg, zu Pürglen, Wüstungen, die der Regina Haunsberger gehört hatten, und erbaute darauf den Sitz Elsenheim (Pirckmayr, S. Ztg. 1881, 68—72). Der Fürst verlieh ihm 1475 einen Grund bei Hallein zu einem Bierhause (pro domo cerevisiae) — das spätere „Kaltenhausen", das in landesfürstlichen Besitz überging (Pirckmayr Centr. Reg.). Er war 1464 Stadtrichter, 1454, '58, '59, '70, '71, '72, '73, '83 Bürgermeister in welcher Zeit ungefähr auch die gersberger Waßerleitung begonnen wurde und † 1488 in Venedig, woher er seine Weine erhandelte. 1484 stiftete er ein jährliches Einkommen von 50 Pfd. für das Bürgerspital. Oswald, Hannsens Vetter, ist 1480 Bürgermeister und in den Jahren 1484—'91 Stadtrichter. Unter ihm erbaute die Stadt 1480 die „Katze" zur Verteidigung der Mönchsbergscharte. Georg, Oswalds Bruder † 1496. Ein Hanns 1498 im äußern Stadtrat ist 1495 der Mann von Sibylla Aigl, Goldgaße 7, dem „alten Elsenhamerhaus". Rupert, 1496 als Bürger genannt, von dem Abt Rupert V. die Hube Klebheim bei Fridorfing erkaufte. Von 1505—1522 dauerte Wolf Elsenheimers Streitsache mit Erzbischof Leonhard wegen Injurien. Christof erwarb 1517 ein Haus mit Garten ob der Kalchgrub, womit er den Sitz Elsenheim erweiterte (Pirckmayr). Er stellte 1539 an die Stadt einen Reversbrief aus wegen Innehaltung des „Werchs" (Uferbefestigung an der Salz) bei Elsenheim. Damals geschieht uralter Verwerkungen Erwähnung, die dort die Salzach unterwaschen hatte (I. Bd. 129). Er ist 1532 und '35 Bürgermeister und verkauft Grundrenten an Ludwig den Rizen. Seine Kinder Hanns, Christof, Barbara, Apollonia waren 1539 noch minderjährig, aber Felicitas hatte bereits Ludwig Ritz zu Grub und Ramseiden (bei Salfelden) und Pfleger zu Laufen geheiratet. Von den zwei Brüdern blieb Hanns in Salzburg, erscheint 1564—69 unter den Stadträten und ist 1570—'72 Bürgermeister. Ein Virgil E. ist Hofmeister zu S. und † 1563. Hannsens Kinder sind wahrscheinlich die 1590 genannten Elsenheimer Heinrich, Albrecht und Wilhalm. Christof Jakob besitzt wie Hanns 1564, '89 den großen Stadel am Gries und das Haus am Salzmarkt. Deßen Söhne sind Christof Ulrich und Karl, die 1612 beim Einritte des Markus Sitticus aufgeführt sind. Ersterer wurde Dr. der Rechte, trat in bairische Dienste, ist 1580 Pfleger zu Mainburg und herzoglicher Commissär bei den Salztraktaten mit Salzburg, rückte zum geheimen Rat vor und ist 1592 in der Landtafel

Digitized by Google

verzeichnet. Mit andern bairiſchen Adeligen, die zugleich ſalzburgiſche Lehenträger waren, richtete er an die ſalzburgiſchen „Landleute“ eine Aufforderung, vom Erzbiſchofe die Beſtättigung ihrer Rechte zu erbitten, da ſeit 1592 kein Landtag mehr gehalten worden war. Der Herzog ſendete zur Förderung der Sache einen Interceſſionsbrief an das Domcapitel (Jak. v. Haunsberg's Nachrichten). Schon als Pfleger zu Mainburg erwarb Chriſtof die Herrſchaft Wollnzach (Wolmutesaha), dann als Kammerpräſident Oberpöring in Niederbaiern und wurde 1612 mit Eurasburg belehnt. Seine Söhne hießen Heinrich von E. von und zu Wollnzach, Pfleger und Bergrichter zu Radſtadt 1615, deßen Erben 1620 in der Landtafel verzeichnet ſind, und Chriſtof Ulrich, Pfleger zu Mainburg † 1630. Unter des letztern drei Söhnen Georg Ulrich, Heinrich Benno und Hanns Thomas fand eine Erbteilung der über die 300000 fl. betragenden Verlaßenſchaft ſtatt. Das Geſchlecht erlitt große Verluſte im dreißigjährigen Krieg, beſtand aber bis ins 18. Jahrhundert, indem 1723 noch ein Franz Anton Freiherr Elſenheimer auf Nannhofen Pfleger zu Mosburg iſt. Zu den bairiſchen Verwandſchaften der E. gehörten die Rothafft, Zeilhofer, Fugger, Freiberg, Seibolsdorfer, Ligſalz. Die Riz oder Rizen (Riccius im Adelsbrief genannt) überkamen den größten Teil des Nachlaßes der ſalzburgiſchen Elſenheimer. Deren Häuſerbeſitz ſ. I. Bd. 258 u. 340. Ihre (ſpätere) Schildfigur ſind zwei Büffelhörner im geſpaltenen Schild, mit wechſelnden Farben.

4. Gauchsperger (Geuſchperger, Gauerſperch Chr. nov.) haben vom Hofe Gouhespach oder Gouhesperch bei Surheim ihren Namen. Ulrich von G. wird ſchon 1170/'80 in den Salbüchern des Domſtiftes und St. Peters genannt (Notizbl. V. 560, 210; VI. 285, 444). 1280 erhielten zwei Brüder G. Heinrich und Ortolf das Gut Gerſtetten zu Lehen von St. Peter (Chr. nov.) ſo daß die nachmaligen Gerſtetter vermutlich ein Zweig der Gauchsberger ſind. 1322 fällt Peter, der Edelknecht Rudegers des Radeckers in der Schlacht bei Mühldorf in Gefangenſchaft, 1415 iſt Friderich Siegelzeuge der Urfede der Tumperger und 1415,'20 Pfleger zu Wartenfels (Talgau). 1455 zur Zeit Veits iſt bereits der Landſitz Selheim durch einen Giltkauf bekannt. Conrad iſt 1459 Bürger, 1498 iſt Hanns im Stadtrat, 1499 Spitalmeiſter, 1505, '7 Bürgermeiſter, dann wieder im Stadtrat und wird als ſolcher am 21. Jänner 1511 mit andern auf die Feſtung und nach Radſtadt geführt und am Blaſiustage wieder entlaßen. Conrad 1501 iſt Rottmeiſter im Kai, als ſolcher im äußern Rat. Er beſaß das Lehen des Gutes Prehauſen zu Maxglan (Käsſuppe), das er von Virgil Fröſchelmoſer überkommen hatte. Die Wappenfigur der Gauchsperger iſt ein aus dem Schildfuße hervorbrechender Vogel (ein Gauch).

5. Golſer ſind nach dem Weiler gl. N. in der Nähe von Wals benannt, der noch von dem benachbarten Hügel (collis) ſeinen lateiniſchen Namen trägt. Im Anfange des 12. Jahrhunderts ſind die Golſer daſelbſt freie Grundbeſitzer, denn 1127 tragen Altmann und deßen Sohn Waltchun dieſes Gut (eundem collem) und den Zins einer Hube im benach-

barten Viehhausen dem Abte von St. Peter auf und nehmen es von ihm zu Lehen (Chr. nov. 226; Notizbl. VI. 96, 181). Es leben bis um 1160 die Brüder Wolferim, Altmann und Kraft, Altmanns Neffe Heinrich, Kraft der Sohn Waltchuns und deßen Brüder Otto und Heinrich bis um 1200. Abt Richer entscheidet einen Streit der drei Brüder Heinrich, Otto und Portnis wegen einigen Gütern um Gols und Viehhausen um 1250 (Notizbl. VI. 333, 507). Liutgard von G. verkauft 1245 ein Gut Reut bei Lofer an die Probstei Hegelwerd (Geiß). 1286 Bertold G. ist Zeuge des Vergleiches wegen der Albenwehre bei St. Leonhard (Koch-St. S. u. Bercht. II. 56) und ist auch 1292 urkundlich. 1375 dient Seydel G. als Schaffner auf dem Nonnberge. 1403 stehen Peter und Hanns in dem Igelbrief. 1434 findet sich Erenreich, Probst zu Werfen im Lehenbuche, etwas später Lienhard. 1451 ist Bertold Magister der Chorknaben zu Brichsen, 1464 Georg (von St. Jakob zu Gols bei Salzburg) Bischof von Brichsen, der Nachfolger des Cardinals Niklas von Kues (de Cusa). Ihm folgt 1471 als Bischof der vorgenannte Bertold (Schlachtner). 1470 hat Heinrich ein Haus auf der G'stätten (Bd. I. 394) an dem Kloben- oder Goldenstein. 1457 † Peter, und 1470 der „Golser an der Stetten" (St. Pet. Todtenverz.) 1494 stehen die Golser noch in der Landtafel. Ihr Lehengut begriff 18 Güter, mehrere Zehente und 7 Schilling Pfenning von der Pruckmaut zu S. Ihr Heroldsbild ist ein rechter Schrägbalken schwarz in Silber, später ist der Schild gequert, mit je einem gestürzten und aufrechten Sparren von rot und Silber mit wechselnder Tinctur.

6. Lampoting liegt auf der Höhe eines Landrückens im Osten des Wagingersees. Schon zur Zeit Virgils gibt Reginolt von L. Güter an das Stift S. Chunrad mit seiner Frau Bertha schenkt die Mühle zu Fronholzen dem Domstift um 1150 60 (Notizbl. V. 506, 43). Heinrich um 1160 90 (Filz 720). Hartnit, Schulmeister am Dom zu Paßau um 1228. In der Fehde zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und Erzb. Rudolf war Siboto von L. abtrünnig geworden (Ottokars Reimchronik CCXCVII) und flüchtete ins Ennstal, wo er eine große Schwaige hatte, sich aber auch anderer Rechte „mit Urliug" (Krieg, Fehde, Erhebung über das Gesetz) bemächtigte. Auch ein Bruder, der Domherr Hartwig von L. mußte flüchten (Reimchronist). 1291 zerstörte derselbe Siboto im Auftrage H. Albrechts die Veste Neuhaus im Ennstale. Im J. 1322 am Tage vor der Schlacht bei Mühldorf-Ampfing wurden Heinrich, Gotfrid und Siboto nebst vielen andern von Erzbischof Friderich zu Rittern geschlagen (triumphus ante victoriam bemerkt Aventin. „Siboto wurde gefangen, Heinrich und Gotfried gelobten, auf der Wahlstatt blutend, fröhlicher Urstend (Auferstehung) willen, reichliches Selgerät und kamen mit dem Leben davon". Koch-St.; Hansiz II. 448 nach Serlinger). Heinrich vollzog das Gelübde mittels Schankungen an die Stiftskirche Laufen (wo der L. Erbbegräbniß war), aber auch nach Raitenhaslach, Waging, Baumburg, Michaelbeuern (Filz 808) und Kirchstein, die Seelsorgskirche des Sitzes Lampoding. Heinrich, des vorigen Sohn erhielt

Digitized by Google

1367 erst eine Entschädigung von 2000 fl. für Gefangenschaft u. s. w. Eine ähnliche Abfindung fand auch 1439 statt. Mit Herzog Friderich, oder Kaiser Friderich, ging Heinrich 1436 nach Jerusalem und wurde Ritter des h. Grabes. 1447—'53 ist Friderich Stadtrichter zu S. Die L. kommen in Laufen als Schiffsherrn und Erbausfergen vor 1267, 1278, bis diese Rechte im 14. Jahrhundert zum Teil eingelöst werden. Sie hatten ein Fischrecht (Segen) am Tachen- (Waginger-) See. Über Lampoting ging Getreidefuhrwerk von Tirlaching her nach Reichersdorf, Petting, Mosen u. s. w. Um 1520 sind die Lehen der L. in andern Händen. Sie waren nicht beträchtlich. Die Schildfigur der L. ist eine Rose in Schwarz, ihr ältestes Abzeichen gleicht drei kleinen Zweiglein im Dreieck gestellt, oder drei Tierlein? Koch-Sternfeld hat „der Lampotinger Heimat und Weltleben" schwungvoll beschrieben (Obb. Archiv).

7. Der Stammort der Rußdorfer wird zwar von bairischen Geschlechterkundigen in die Gegend von Traunstein verlegt, allein es ist wenigstens sicher, daß sie um Rußdorf auf der Nordseite des Haunsberges, in der Nähe von Laufen bis zu ihrem Erlöschen zahlreiche Lehen und Liegenschaften und auch den Hof daselbst inne hatten. Wie es mit allen altsalzburgischen Geschlechtern der Fall ist, findet man von den Rußdorfern vor dem J. 1100 keine urkundlichen Spuren. Zwar vertauscht 926 Erzbischof Adalbert an den Obervogt Graf Reginbert zu Rußdorf und im naheliegenden Steinbach Besitz gegen andern in der Gegend von Michaelbeuern, aber der Zusammenhang ist bis um 1130 unterbrochen. Um diese Zeit ist der edle und freie (nobilis homo, libertus) Hartmann von Rußdorf bereits im (Lehen?) Besitze von Rannenstein (Ramingstein? im Lungau) und um Rupolting durch seine Frau Rikardis oder Richiza. Die Salbücher des Domstiftes, St. Peters und Meillers Regesten lehren uns deren Sohn Hartmann (1140—'50), Warmund von Eglsee (um Rupolding oder Graßau?) oder Rußdorf, dessen Bruder Purkart und den Edelknecht Perngер der Frau Richiza kennen (1180—1200). Filz, Michaelbeuern, nennt um 1240 und 1267 Heinrich, Ulrich und Ernst, die bei einem räuberischen Überfall eilf Leute des Klosters tödteten. Ein Rudolf und dessen Sohn Conrad finden sich 1260 '65 im Todtenbuche von Raitenhaslach. Im 14. Jahrhundert sind die Rußdorfer mit der Vogtei zu Pruning (Steinbrünning) belehnt (s. Pruninger), auch stehen Rußdorfer in bairischen Diensten. 1328 Heinrich Domherr zu Paßau, Pfarrer zu Laufen, baut den Chor der Stiftskirche daselbst (Hund); 1322 Ulrich in der Schlacht bei Mühldorf. 1324 ist Albrecht der zehn edlen Männer einer, der zwischen den (bairischen) niderländischen Fürsten Herzog Heinrich dem ältern, Ott und Heinrichen dem jüngern, ihrer Land und Leuth auch anderer Irrung wegen ein Vertrag gemacht" (Hund). 1370 Heinrich Pfarrer zu Salzburghofen. 1359 die Brüder Ulrich und Siboto im salzburgischen Adelsbündniß, stiften 1387 eine ewige Meße zu Arnsdorf (bei Michaelbeuern). Siboto 1387 Burggraf auf dem Haunsberg; er ist, wie Ernst († 1337), im J. 1395 zu Laufen begraben. Seibot (Siboto), Christan und Peter gehören dem Regent-

Digitized by Google

schaftsrate während der Gefangenschaft Piligrims (1387/'8) an. Peter ward († 1424) in der (alten) Margarethenkapelle auf dem St. Peters Fridhofe begraben (Pichler). Es folgt daraus, wie Bd. I. ausweist, daß um diese Zeit die Nußdorfer in der Stadt bereits hausfäßig waren. Aus den Lehenbüchern kann dieß erst für die Zeit Erzbischofes Bernhard nachgewiesen werden, was auf das Haus in der S. Haffnergaße hinzeigt (I. Bd. 264), denn das H. 25 Trágaße stand im Burgrechte von St. Peter. Ulrich Nußdorfer beginnt die Reihe der im Igelbrief 1403 Verbundenen, Ulrich ist 1409 bei der Taidung zu Salzburg wegen Berchtesgaden, und überkommt durch seine Frau Margareth 1425 die Lehen des Kalhochspergers. Er steht 1427 im Stadtbuch, † 1441 als Pfleger zu Raschenberg. 1431 Wilhelm, Pfleger zu Trostberg (1428) wird 1436 Stiftsmarschall, Christian ist Pfleger zu Plain. Ein anderer Ulrich studirt zu Pavia, wird 1455 Bischof von Paßau und † 1479. Die Nußdorfer führen jetzt meist bairische Titel: außer dem von Prüning noch von Perckheim, Ridling, von Tütling, auf Engelburg und Hofstäring. Wolf David wurde am erzbischöflichen Hofe zu Salzburg als Edelknabe von seinem Genoßen Rohrwolf erstochen. Die letzten Nußdorfer sind 1612 Hanns Christof, Erblandmarschall beim Einritt Marx Sittichs, 1620 Wilhelm David, in der Landtafel von 1620 und 1629 Hanns Christof in vorbezeichneter Eigenschaft Um 1630 ist das Haus in der Trágaße, das die Nußdorfer längst freieigen, d. h. vom Burgrechte St. Peters abgelöst hatten, Eigentum des Handelsmanns Hanns Lorenz Schwab und heißt fortan Schwabenhaus bis in die zweite Hälfte des laufenden Jahrhunderts. Die meisten salzburgischen Lehengüter der N. lagen um Laufen, Michaelbeuern, Nußdorf, Titmaning, Steinbrünning. Unter den Lehen Wolfs und Georgs unter Erzbischof Bernhard sind auch zwei Häuser auf dem Mönchsberg aufgeführt (was zu Bd. I. 264 nachzutragen wäre). Die Schildfigur Gotschalks von Pruning ist das springende Einhorn in Pferdegestalt, das auch die Nußdorfer führten. Das Wappen des letzten Nußdorfers im Landtagsabschiede von 1620 weist das Einhorn im Herzschild, im 1. und 4. Quartier einen Mauergiebel, im 2. und 3. drei Rosen schrägrechts.

8. Oeder (Ode, Oede, später mit Abschleifung des Zwielautes „Eder" genannt) kommen zwar schon im 12. und 13. Jahrhundert (Notizbl. V. u. VI., Meiller) vor, ohne daß ein Zusammenhang mit den spätern ersichtlich wäre, doch kann mit ziemlicher Sicherheit Dietmar von Ainöde hieher gezählt werden, da er mit Dankrat von Pinzgau Zeugniß gibt, daß Ortolf von Hollersbach, Dienstmann des Grafen Heinrich von Frantenhausen ein Gut auf dem Wisberge an St. Peter gibt (Notizbl. VI. 258, 393, dann 260, 407 und V. 559, 204, sämmtlich um 1160/'80). Dieß findet darin eine Stütze, daß bis um 1400 nur von den Oedern zu Ainödberg im Pinzgau Meldungen geschehen. Im Beginne des 14. Jahrhunderts 1312 bezeugt Wernher Oeder eine Selgerätsstiftung des Landmarschalls Gebhart von Velben zu Stuhlfelden (Ldskde X, 152, XVI.) Heinrich ist 1322 unter den Verwundeten, Gefangenen oder Todten des

Schlachtfeldes von Mühldorf. 1348 stiften Christan Öders Kinder Jakob, Jans und Margaret ein Selgerät zu Stuhlfelden; Niclas der Holersbacher ist ihr Vetter (Ldsk. X. 182, XLV). Jakob stiftet 1359 eine Seelenmesse mit dem vorgenannten Holersbacher zu Bramberg. Dietel (Dietrich) ist 1349, '51, '68, '70 in Stiftsbriefen für Kitzbühel als Zeuge aufgeführt (Doppler in Ldskde), Wolfhart 1398 (Doppler in Ldskde XII, 295). Hanns 1393 Zeuge bei einer Charwochenstiftung für Stuhlfelden, derselbe ist Pfleger auf Sulzau (bei Mittersil) und steht im Igelbrief. Hanns Oeder ist 1422 mit Martin Aufner Bürgermeister von Salzburg. Deßen Sohn gl. N. ist vermutlich der letzte Ainödberger, denn 1440 stiften ihm Witwe, Tochter und Schwiegersohn Niclas Gerstetter einen kirchlichen Gedächtnißtag und letzterer empfängt die Lehen. Diese Oeder hatten einen springenden Fuchs als Wappentier. Ob Georg Ainöder, 1458 Kellner (Verwalter) auf Mittersil († 1465) hieher gehört, kann nicht nachgewiesen werden. Deßen Schildfigur ist ein (in gothischer Form) Türangelbeschläg, oder eine Franciska? (Stuhlfelder?).

Ob die Oeder zu Kapfsberg (im Gerichte Altentann) ein Zweig der Einödberger sind, ist nicht ganz klar. Chunrat Oeder zu Pfangau steht 1415 im Chron. novissimum mit Hanns und Caspar, auch ihr Vater Erhart wird dort genannt. (Ein Virgil Oeder, Hofschmid zu Salzburg in der Nähe des Spitals, scheint dem Geschlechte nicht anzugehören). 1422 ist ein Hanns Oeder mit Martin Aufnär, wie bereits früher gemeldet, Bürgermeister zu S. Friderich und sein Bruder Kaspar stehen in dem zweiten (nachträglichen) Igelbundsbriefe von 1429. Ersterer erhält Erlaubniß auf seinem Gute Kapfsberg eine Mühle zu erbauen, letzterer ist 1429 Bürgermeister. Wolfhart, Christan, letzterer Bürger zu Mühldorf. Caspar ist 1444 Schaffner auf dem Nonnberg. Hanns 1457 Pfleger und Urbaramtmann zu Golling, beurkundet die Zeugenschaften der Gerichtsleute über die Salzausfuhr aus Berchtesgaden (Ldskde XIII, 120). Ruprecht 1479 Pfleger zu Golling, seine Frau Anna eine Weilheimerinn (Pichler aus dem Laßberg'schen Archiv). 1473 Balthasar auf dem Landtag, Schaffner auf dem Nonnberg. 1479 die Brüder Hanns und Kaspar mit ihren Söhnen Georg, Oswald und Hanns im Lehenbuche. 1478 Margaret auf dem Stadthause v (I. Bd. 336), 1484 Christof, Kaig. 31 (seine Erben noch 1528), ist 1498 und 1501 im Stadtrat. Georg (Marktpl. 6, 7, Schanzl) ist 1529, '35, '37 Bürgermeister, Jorg 1534 (Träg. 13) „zu Reichenhall", Jorg Christof 1556 auf demselben Hause. Wolfgang (Judeng. 11, Träg. 27) 1564 Bürgermeister. 1603 ist letzteres Haus, vermutlich seit der Ausweisung Andersgläubiger, unbewohnt. Sebastian 1594, deßen Witwe und Kinder (Marktpl. 10). Dieses Haus bewohnen seit 1543—1613 Hanns und Wolfgang, Sebastian seit 1576. Die Oeder zu Kapfsberg haben eine Blume im Wappen, die ein Knappe in der rechten Hand hält. Ihre Lehen sind unbedeutend.

9. Reutter. Der Stadtrichter (1406—'15) Martin Reutter (Rawter, Reitter) auch Pfleger zu Radeck und Glaneck (1405) ist der

Digitized by Google

Erbauer der bestandenen St. Andreaskirche (Bd. I. 231) und Besitzer der Häuser Marktpl. 3 und 15 und Trägaße 24, † 1416 (Grabdenkm. N. 74). Ihm folgte ein zweiter Martin auf denselben Häusern und Trägaße 13. Sein Todesjahr findet sich nicht. Der dritte Martin ist seit 1450 Pfleger zu Radeck und 1467—'72 Stadtrichter, † 1480. Er war vermählt mit Klara Kenzl † 1481. Es folgen Georg und Martin, beide Magister und Söhne der vorgenannten († 1479 und 1495); aber auch zwei andere mit denselben Namen und dem Todesjahre 1481; dann 1483 Christof, Wilhelm, Martin, Wolfram, Walburg, Anna (von Klebing) 1465 Priorin im Frauenkloster St. Peter. Christofs († 1502) Söhne Wilhelm und Martin starben beide 1495, Hanns der letzte dieses Namens und Stammes 1528. In den Jahren 1478—'95 sind 9 Glieder dieses Geschlechtes gestorben, ein abermaliger Beweis, wie verderblich die pestartigen Krankheiten jener Zeit dem Fortbestande der Geschlechter geworden sind. Die Reutter hatten zu Lehen: Klebing (wahrscheinlich bei Salzburghofen oder Fridolfing, nicht jenes im Gerichte Altenötting, welches, zwar auch ein salzburgisches Lehen, aber „seit unfürdenklichen Zeiten dem Geschlechte der Taufkirchen gehörte" (Weilmayr), „das Eisenwerch am Dürrenberg" (wo?), sechzehn zerstreute Bauernlehen und Zehente. Sie besaßen ein redendes Wappen: einen Arm mit ausgereutetem Baume. S. Grabdenkm. in Ldskde VII. und VIII.

10. Die Waginger sind schon deshalb nennenswert, weil ihnen der sorgsame Sammler der ältesten Regesten über das Bürgerspital angehört, eine Mühewaltung, der wir eine Menge sehr schätzbarer Nachrichten über das Spital und die Stadt verdanken. Oswald Waginger wird 1428 im Rechtsbuche genannt. Achaz W. 1459 Bürger zu S. steht im Lehenbuche mit Gütern um Seekirchen, Koppl, Engendorf und Bergheim. Georg 1468 in der S. Haffnerg. 6 und Trägaße 32, Nonntal 64, deßen Söhne Virgil, 1512, '15, '20, '24 Bürgermeister, † um 1528 und Sebastian 1512, '20, '21, '25 Spitalmeister, 1518, '23, '27 Bürgermeister. 1513 beschrieb derselbe in drei Büchern die Güter und Gilten, in drei andern das Urbar, in den drei letzten die Ausgaben und Hausordnung des Spitales und stellte alles auf eigene Kosten her. Schrieb auch nach Venedig in Sachen der Samer'schen Stiftung. Beide Brüder sind Schwäger des Hofschreibers Ruprecht Pürstinger. Sigmund 1575, Träg. 7, deßen Ehefrau Elisabeth Freihamer.

11. Die Reihe der Kaserer (Chasser, Chasrär, Cäsrer, Chäszer, Caiserer) eröffnet um 1421 Hanns, Bürgermeister 1425, in dem Hause der Käsgaße, das hundert Jahre später unter dem Namen Schaidgaden bekannt war und bis dahin im Besitze der Kaserer blieb. Auf ihn folgen Gabriel, Vater und Sohn, 1439 eben daselbst, aber 1442, '45, '63, '67, '86 auch in dem Hause 21 Trägaße, das die Witwe noch 1508 inne hat. Ruprecht, der Bürgermeister von 1472, besitzt das H. 4 am Mozartplatz und stirbt 1475. Deßen Kindern gehört aber das Haus 1 in der Judengaße bis 1516. Ein M. Gabriel Kaserer, des Bürgermeisters Sohn und deßen Schwester Erentraud Knoll ist, stirbt 1483.

Jakob iſt 1511 ſicher geſtellt, ſeine Frau † 1518. Stefan iſt als Venediger Kaufmann beurkundet in den Jahren 1499, 1508; in den Jahren 1500 und 1501 war er Conſul des deutſchen Hauſes zu Venedig und trat der zweiten idrianer Bergwerksgeſellſchaft bei, welche das 1499 entdeckte Queckſilberwerk betrieb. Er beſitzt gemeinſchaftlich mit Caſpar 1501, '12, '23, '26 das Haus 4 am Mozartplatz. Caſpar unterhielt einen Hauskaplan, der aber in der Käsgaße neben dem Wispeckhof wohnte und für den er 5 Pf. Miete bezahlte. Vermutlich iſt dieß der Anfang der Hauskapelle in dem heutigen Spängler- oder Dureggerhauſe. Welches Schickſal nun das Geſchlecht traf, iſt unbekannt, aber um 1526 ſind die Häuſer in der Käs- und Judengaße und am Mozartsplatz ſämmtlich in andern Händen. — Kaum iſt anzunehmen, daß ſich das Geſchlecht in der Dunkelheit bis 1651 fortſetzte, in welchem Jahre ein Marx Kaſerer wieder als Ehemann der Frau März-Zillner auf dem Hauſe 4 Marktplatz (Milchgaße) vorkommt, von dem die ſpätern Kaſerer auf dieſem Hauſe bis um 1766 und wohl auch die Kaſerer im Kai herzuleiten ſind. Um 1713 trit nemlich Johann Kaſerer (Käſſerer) in den Beſitz des ſeit 1507 von Georg Gebel, 1515 von Stellner betriebenen, an ſeine jetzige Stelle verſetzten Brauhauſes auf, das mittlerweile bis über 1650 in den Händen der Stellner blieb, unter Selzamann auf die Gant kam, und von 1713 bis um 1784 den Kaſerern gehörte, deren Namen es noch heute trägt.

3. Dienſtmannen im Rechts- und Fehdegang.

Zur Vervollſtändigung dieſer Geſchlechterumriße und des Bildes der Geſellſchafts- und Rechtszuſtände unſerer Heimat während des dreihundertjährigen Zeitraumes wären noch verſchiedene Federſtriche anzubringen und Licht und Schatten zu verteilen. Da, wie bemerkt, Adel und Bürger nicht wirkſam geſchieden werden können, werden die Vorgänge unter der obigen Aufſchrift erzählt, die beide begreift, und obwohl ſie vielleicht richtiger unter die Überſchrift Rechtsleben gebracht werden dürften, ſo treten in den meiſten derſelben die handelnden Perſonen doch ſo entſchieden hervor, daß Aufzählung und Darſtellung als ein Anhang zur Geſchlechterchronik betrachtet werden mag, um ſo mehr, da dieſes handelnde Leben ſich zum Teil in der Stadt vollzieht, zum andern Teile aber das bürgerliche Weben und Treiben nahe berührt. Als Lichter im Bilde mögen im Allgemeinen die rittermäßigen Dienſtmannen und Bürger dienen, die den Erzbiſchöfen treue Gefolgſchaft auf deren Reiſen leiſten, Rat geben, Urkunden bezeugen, wie die Uzelinger, Teiſinger, Truchtlachinger und ſo viele andere, oder die als Stadtrichter genannt werden, ferner die als Zahlmeiſter, Wechsler oder in Vertrauensſachen zur Hand waren, wie

die Keuzl, der Goldschmid Ulrich (Samer) der Kammermeister Martin Aufner, der Venediger. Zur Vervollständigung dienen weiters die Nachrichten über die Wirksamkeit der Regentschaftsräte während der Erledigungszeiten des bischöflichen Stuhles, sowie Rechtssprüche und Schiedgerichte unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes oder Stadtrichters. Die Anführung wichtiger Rechtsfälle in einer Stadtgeschichte gibt Zeugniß von dem Gesichtskreis und Geschäftsbereich der Bürger, die die Richterbank einnahmen und die man sich gewöhnlich nur für häusliche Sorgen, Gelderwerb, Handwerk und Handel geeignet vorstellt.

Als Schatten des Gesellschaftsbildes treten die zeitweilig ab- und widerspenstigen Vasallen oder Dienstmannen auf, wie die Glanecker und Rase in Kärnten (1253), die Velber aus der Zeit um 1280/'90 in Pinzgau, die Mosheimer in Lungau, die Torringer, Kalheimer (bei Eugendorf), Heinrich von Bergheim aus demselben Jahrzehnt und etwa ein Jahrhundert später die Tann, sämmtlich außerhalb des Lueg. Ihre Ausschreitungen erklären uns größtenteils, wie so die Fürsten sich bemüßigt sahen, die Gerechtigkeitspflege nicht mehr erblich von dannen zu leihen, was zwar ein jüngster historischer Geograph lieber mit der Vermehrung der fürstlichen Einkünfte in Zusammenhang bringen will. Als fernere Schattenstriche haben die Fehden zu gelten. Eine älteste germanische Gewohnheit, gleichsam eine Ergänzung zu dem angenommenen Rechtsgrundsatze des Wehrgeldes und vielleicht noch mit der heidnischen Sitte der Blutrache in Zusammenhang, ist die Fehde nichts anderes als eine gewaltsame Rechtshandlung, die darauf aus ist, dem Beleidigten oder Gekränkten, und wäre es auch nur seiner Meinung nach, Recht zu verschaffen, mag er früher einen Gerichtsspruch eingeholt, oder gescholten, oder mag er gar nicht Recht und Urteil gesucht haben. Wenn daraus einerseits die Willkür dieser Selbsthilfe einleuchtet, so steht sie anderseits mit einer gewißen Schwäche der Gerichtshöfe und der oberstrichterlichen Gewalt in Zusammenhang, deren Ansehen nicht hinreichte, den Rechtssprüchen Vollzug zu sichern und der Willkür wirksam zu steuern. Ohne Zweifel entbrannten daher Fehden seit der Urzeit, im Zeitalter der Karlinger und der spätern deutschen Wahlkönige, wie dieß in der Natur der Dinge und dem jeweiligen Zustande der Reichsgewalt lag, und ihre Häufigkeit nahm zu, als die erstere durch die Kämpfe zwischen den Kaisern und Päpsten und die Erstarkung der Landesfürsten und Herzogtümer einer allseits und zur Genüge bekannten Schwäche anheimfiel. Da jedoch die Absicht dieses Buches nicht gestattet solche Erörterung weiter fortzusetzen, so folgt nun eine urkundlich sicher gestellte (nicht vollständige) Aufzählung von Handlungen der Dienstmannen

des Stiftes zuerſt im Rechts-, dann im Fehdegang. Die Berichte über ſolche Rechtsfälle laßen zugleich den Anteil erkennen, den die Stadtbürger daran nahmen.

Zuerſt ſei erwähnt, wie nach dem Tode des Erzbiſchofes Rudolf 1291 der Domprobſt, Abt von St. Peter „und der Rat von Salzburg“ (d. h. doch wohl die Landleute und Stadtvertreter) Beſchlüße faßten den Gläubigern zu ihrem Recht zu verhelfen (Kammerb. II. 64), da während Friderichs II. und Rudolfs kriegeriſchen Unternehmungen die Schulden des Stiftes nicht wenig angewachſen waren.

Auch mag des Regentſchaftsrates gedacht werden, der während der Gefangenſchaft des Erzbiſchofes Piligrim (1387) die Rechte des Stiftes wahrnahm, Stadt und Land in wehrhaften Stand ſetzte und die Ledigung des Fürſten erſtrebte, wie dieß bereits früher berührt worden iſt.

1302. Margareth Weißeneckerin, Hausfrau Chunrads von Chuchel, verzichtet auf deßen Güter gegen Reichung der Morgengabe und verſpricht nach deßen kinderloſen Tod nur nach dem Willen des Erzbiſchofes ſich wieder zu vermälen. Zeugen: Otto von Goldeck, Ekkart von Tann, Gebhart von Velben, Chunrad von Teyſing. KB. II. 86.

1306. Schiedgericht (Rechtſprecher drei Geiſtliche, drei Laien) zwiſchen Berchtesgaden und Salzburg wegen der Beſchädigungen ſalzburgiſcher Leute am Untersberg bei dem Einfalle der Berchtesgadner nach Gretig und Umgebung (Koch-Sternfeld, Berchtesg. II. 5) KB. II. 51.

1314. Ekkart von Tann verſpricht das Burgſtall zu Lichtentann, das er ohne Wißen des Erzbiſchofes zu bauen angefangen, ohne Gunſt und Willen desſelben nicht auszubauen und einzufangen. Zeugen: vier Geiſtliche, vier Laien, Nikla und Ekkart, des Tanners Söhne, Jakob Speher, der Stadtrichter, Chriſtof Zungel, Peter Chäutzl, all drei Burger zu Salzburg. KB. 45.

1328. Schiedſpruch zwiſchen dem Erzbiſchof und Friderich von Torring über die Gränzen des Herrſchaftsgerichtes des letztern. Rechtſprecher: Wernhart der Graus, Ekkhart von Laybenz (Leibniz), Ruger von Radegk, Viztumb, Hainrich von Seibotsdorff, Heinrich von Lampoting. KB. III. 252.

1377. Hintergangsbrief zwiſchen Kloſter Raitenhaslach als Salzgewerk und Friderich Pub, Bürger zu Hallein wegen Streitigkeiten zu Pfannhaus, Hof, Berg und Wald daſelbſt. Schiedleute: Georg Waldeck, Viztum in Niederbaiern, Chunrat Taufkind, Richter zu Salzburg, Bruder Dietrich von Salem (Salmansweil war auch Salzgewerk zu Hallein), Hartneid der Kuchler, „veſter Ritter“ und die „erbaren Läut“ Ulreich der Paizz, Hanns der Speher, Bürger zu Salzburg. KB. III. p. 598.

1399. „Ein Recht beſetzt mit Herrn, Rittern, Knechten und Burgern". Der Erzbiſchof hatte 24 Schiffrechte angekauft, der Scheller berühmte ſich, noch eins zu haben und wollte die Briefe nicht herausgeben. Es wurde die Taidung (Gerichtsverhandlung) verabredet mit Niklas Schenk, Hauptmann zu S., Haug von Goldeck, Philipp Schalchsdorffer, Hofmarſchall und Ludwig Aichaimer. Dabei waren zehn Schiffrechtsinhaber von Laufen, zehn Bürger von Salzburg: Hanns Chäwtzl, Ulreich Sambner (Samer), Märtin Räwtter, zwei Aphaltersberger, Chunrad Aigl, Mertein Aufner, Jakob Prantel (-Keuzl), Heinreich Dänckhel, Vincenz Frobilwiz und andere, zuſammen ein und dreißig. KB. III. 389.

1400. Der Erzbiſchof klagt bei Herzog Stefan von Baiern, daß der Torringer den Salzburgern Gut und Kaufmannſchaft aufgehalten, auf Torring geführt und dann verhandelt hat. Mittelsmänner waren: Domprobſt Eberhart, Niklas Schenk von Oſterwiz, Hauptmann, von ſalzburger Seite; Erasm Layminger, Ulrich Grans für die Baiern. Erſtere entſchieden, der Torringer ſoll den Bürgern von Salzburg 400 fl. geben zu der Hab, die ſie zu Torring noch vorfanden, und ſoll dem Erzbiſchof ein Jahr mit der Veſte Torring gewärtig ſein. Die bairiſchen Schiedmänner ſprachen, der Salzburgerherr ſoll die Seinen ſelbſt ergötzen und der Torringer ſoll mit 12 Spießen und der Veſte ein Jahr lang den Erzbiſchof gewärtig ſein. Der Herzog entſchied: mit 15 Spießen auf $1^1/_4$ Jahr und für die Nachgiebigkeit des Erzbiſchofs will er ihm ſelbſt auch mit 25 Spießen auf $1^1/_2$ Jahr dienen. KB. III. 256. [1])

1409. Friede- und Gehorſambrief der Tumperger (ſ. ſpäter, p. 219) Unter den Zeugen: Mertein Aufner, Mertein Reuter (Bürger von Salzburg).

1415. Urfede derſelben. Zeugen: Ernreich Golſer, Albrecht Scheller, Ott Karell, Goltſmit, nebſt zwei Rittern. KB. III. 133, 134.

1415. Rechtstag Görg Frauenbergers, Hauptmanns, für alle, die wegen Erbſchaft und Gut Ulrich Velbers zu erben meinten. Unter den 35—40 Rechtſprechern finden ſich neben den Straßern, Kuchlern, Rußdorfern, Alben, Haunſpergern, Traunern, Panichner, Martin Aufner, Martin Reuter, Tibolt Scheller, Friderich Gäwſchperger, Hans Kolrer, Peter Taufkind, Wolfhart Überacker. Kammerbücher.

---

[1]) Man erkennt wohl daraus die Fehdezeit, in welcher es ohne Frage ein Nutzen und Vorteil war, jederzeit auf bereite Mannſchaft zählen zu können, um Angriffe abzuwehren und Schnapphähne abzufangen. Und Reiterdienſt ſagte unſtreitig auch den Torringern und dem Herzog weit mehr zu, als Entſchädigung in Geld zu zahlen.

1416. Verweiſungserkenntniß Jörgs Frauenberger zum Hag, Hauptmanns zu Salzburg zwiſchen Erzbiſchof Eberhard und Hanns Reichenburger wegen des Gutes, das nach Wilhalm R. ledig geworden war, auf ein Lehengericht zu Pettau, Rain, Lichtenwald oder Laibenz. Unter den vielen Zeugen: Chriſtan und Jorig die Nußdorfer, Martin Aufner, Friderich Panichar, Friderich Gauchsperger, Härtel Lampotinger, Tibolt Scheller, Hanns Straßer, Ernreich Golliſer. KB. III. 108.

1429. Der Hofmeiſter Bernhard Ränner, Pfarrer von St. Veit, wird wegen Unregelmäßigkeiten im Amte vor Gericht geſtellt. Die Rechtſprecher ſind acht „erwürdige“, acht „edel und veſte“, zwei „erbar und weiſe“, der Stadtrichter Hanns Kenzl und Martin Aufner. Unter den Siegelzeugen ſind der Bürgermeiſter Kaſpar Oeder, Thomas Smittner und Rupert Aygner, Bürger. KB. IV. Der Kaiſer hatte für den Angeklagten gebeten. Die erzbiſchöfliche Kammer fand nach dem Tode Ränners bei deßen Schwager für abgängige 2000 fl. Erholung.

1430. Eine ähnliche Gerichtsverhandlung fand ſtatt gegen Johann Horngacher, Salzſieder (salinarius) zu Hallein und Pfarrer von Brichſen, wegen einer Geldſchuld von 3224 Pfd. Pf. Virgil Überacker, Verweſer der Hauptmannſchaft, ſtellt den Brief von Hofgerichts wegen aus. Bei dem Geding ſaßen 33 „Herrn und erbare Leut“, unter ihnen Peter Kenzl, Kaſpar Oeder, Vincenz der Goldſchmid, Michael Ränter, Oswald Paiß, zwei Straßer u. ſ. w. KB. IV. 52.

Fehden.

Die geringfügigſten Urſachen reichten hin, einen vorgeſchützten oder wirklichen Anſpruch zu ertrotzen. Wenn die Fehde einſt nur wegen Todſchlag oder ſchwerer körperlicher Beſchädigung gerechtfertigt war, ſo entſtanden jetzt dieſe Händel hauptſächlich um Geld und Gut, boten Gelegenheit zum Rauben, zu Erpreßungen von Löſegeld, der Unternehmer ſolcher Streiche wuchs an Anſehen unter ſeines Gleichen, und wo der Herr nicht erreichbar war, ſuchte man ſich an deßen Dienern ſchadlos zu halten. Die Kammerbücher berichten über mancherlei Abſagen (um doch einigermaßen Ordnung in das Fehdeweſen zu bringen, wurde feſtgeſetzt, daß dem Gegner einige Tage oder Wochen vorher der Angriff angeſagt werden ſollte) und enthalten Friedebriefe von einem Parcival Schillwatz, Georg und Eberhard Schillwatz, Dietrich Hechſenacher und ähnlichen Strauchrittern, die ſalzburger Bürger von der Straße „aufheben“ (gefangennehmen), „ſchätzen“ (Löſegeld beſtimmen), ihnen Barchet und andere Waren wegnehmen, an entfernte Orte führen, wodurch der Rechtsgang ſich in die Länge zog. Bald wurde

Digitized by Google

die Stadt aufgefordert, ihre Bürger auszulösen, die wegen einer Handelsschuld, oder wegen einer Schuld des Erzbischofes abgefangen worden waren, oder es wurde von ihnen Zoll gefordert, wo sie befreit sein sollten, oder behauptet, sie befänden sich auf fremder Straße, oder es wurden einer oder der andere statt eines dritten, auf den es abgesehen war, weggefangen. Kein Wunder, daß auch die sogenannten „Kriege" der Reichsglieder unter einander, die eigentlich „Fehden" heißen sollten, vorzugsweise alle Merkmale von Raubzügen an sich trugen. Nachfolgende Beispiele erläutern diese allgemeinen Bemerkungen.

1318 machten die Keferinger eine Menge Ansprüche, die sie seit vier Erzbischöfen hätten und wollten sie mit Gewalt durchsetzen. Da wurde der junge Otto gefangen und sammt seinem Vater zur Verzichtleistung genötigt. KB.

1320 schwört Ekke der Velber Urfede, er hatte den Städten des Erzstiftes bei 1000 Pf. Pf. Schaden getan. KB. II. 95.

Um 1360 haben die Teisinger (Bürger von S.) und ihre Leute Ekkarden von der Wart (im Fehdegang) gefangen und dieser stellt darüber einen Friedebrief aus.

Zum J. 1364 schreibt die Chronik Jakobs von Haunsberg: „Wie der Grans von Uttendorf zu (Michael-) Beuern am Fuchsgejaidt gewesen und an den Abt ain Suppen begert, die ime versagt worden, daranf haben sie das Kloster anzündt". Dieß geschah im Kriege zwischen Oesterreich und Baiern wegen Tirol. Die Worte des Haunsbergers sind zum Teil ironisch.

Kleimayrn (Juv. 370) nennt auch den Igelbrief eine „fehdemäßige Verschreibung". Und insofern deßen Absicht dahin geht, von dem Landesherrn gewiße Zusagen zu erlangen, auf welche die sich Verschreibenden Rechte hatten oder zu haben glaubten, und die sie durch eine möglichst zahlreiche Menge von Unterschriften, durch erneuerte Verbindung unter einander, daher mittels Druck oder sanfte Gewalt zu erlangen hofften, ist darin allerdings ein Anfang zur Selbsthilfe, eine Art nachdrucksames Bittgesuch zu erkennen, welches durch die in Aussicht gestellte Verweigerung der Huldigung bis nach erlangter Zusage auch die Art der Selbsthilfe erkennen läßt (1403).

Dem Weykhart Polheimer, Pfleger zu Steyr, trug Herzog Heinrich von Oesterreich auf, des Herrn von Salzburg Kaufleuten und Untertanen, die er beraubt und auf seine Veste Wartenberg geführt (um 1408 18) 1000 fl. „unter guter Versorgnüs und gewisheit auszurichten", und den Fuhrleuten 72 Pfd. Pf. zurückzugeben, mit denen sie sich losgekauft (KB. III. 378).

1427 ſagen Peter Feiertag (der ſalzburger Bürgermeiſter von 1416) und deßen Schwager Heinrich Metelheimer aus unbekannter Urſache dem Erzbiſchof Fehde an. Aber ſie müßen ſich fügen, in des Erzbiſchofs Hof einreiten und demütiglich Sr. Gnaden bitten. K. B. III. 678.

Conrad Veyol, Burger zu S., glaubte (1429) durch einen Spruch der Gebrüder Görg und Kaſpar von Alben ins Unrecht geſetzt zu ſein (die Albener waren eine Zeit lang Landrichter im Lungau). Da griffen er und ſeine Helfer zur Fehde, ſagten dem Erzbiſchof ab, nahmen einen Bürger von Tamsweg gefangen und raubten ſein Gut. Zu Paaren getrieben gibt ſich Veyol in die Gnade des Erzbiſchofs, daß er von ſtund an in deßen Hof erſcheint, wenn es erfordert wird und von ihm Recht nimmt (KB. IV. 77).

Ungeachtet die Tumperger 1409 und 1415 in Gefangenſchaft geraten waren und Urfede geſchworen hatten, ſind ſie 1431 wieder in Fehde gegen die ſalzburger Kirche. Die drei Brüder Hans, Lienhart und Hartneid begingen Nachtprant (Verbrechen zur Nachtzeit, an gefrideten Orten, auf offener Straße begangen, wurden nach uralten Geſetzen viel ſchwerer geahndet), Mord und Raub gegen des Gotteshauſes Land und Leute. Der Erzbiſchof ließ ſie vor das Hofgericht laden, oder vor ein gemeines Landrecht, oder ein Recht mit einer Anzahl (Rechtſprecher) aus der Ritterſchaft antragen. Aber die Tumperger ſchlugen das alles ab. Balthaſar Welzer, der ſalzburgiſche Pfleger von Vansdorf, fing den Tumperger Lienhart, der krank war und hielt ihn „in ringer Behaltnus“ (in leichtem Gefängniß). „Da ſtarb der Tumperger (ge)prechens halb von Krankheit des Leibs. Da ſchrien ſeine Brüder, er ſey durch morderey erwürgt worden“. Kaiſer Sigismund verbot, den andern Tumpergern zuhilfe zu kommen wider den Erzbiſchof von Salzburg und ſeine Amtleute. Der Erzbiſchof nahm ſie gefangen und entſetzte ſie ihrer väterlichen Lehen. KB. IV.

Rudeger von Starhemberg ſchuldete dem Erzbiſchof und Capitel 600 Pf. Pf., die ſie zu Wels gerichtsweiſe als entfremdetes Gut zurückfordern ließen. Der Starhemberger behauptete, ſie hätten es „verhefften“ laßen (ſicheres Pfand geſucht?), was aber durch den Gerichtsbrief widerlegt wurde. Dadurch ſei Gundaker und der Name Starhemberg „geſwechet und geunleumt (in üblen Leumund gebracht) worden“. Alſo fingen die Starhemberger einige Salzburger und nahmen ſie mit ihrem Gute in Gewahrſam. Der Streit kam vor Herzog Albrecht von Oeſterreich (1433). Der Starhemberger behauptete nun, der Erzbiſchof habe ihm das Geld nachgelaßen. Das Domcapitel und St. Peter erwiderten, der Erzbiſchof

könne nichts verleihen oder nachlaßen, wozu er kein Recht habe. Herzog Albrecht entschied, die 600 Pfd. sollen zurückgezahlt, die Salzburger und der Wirt an der Ennsbrücke, den der Starhemberger auch „in Vankuuzz genommen", entlaßen werden, alle „Unpild und Mißhelung abgethan sein". Wien, Sonntag vor St. Gilgenstag. KB. IV. p. 211.

Ritter Erasmus Layminger zu Fürsteneck will Ausgleichung wegen eines „armen Mannes" von Perlasreut, der ihm zugehört und den die Salzburger gefangen und sein Gut in Vankuus benötigt. Er sei zum Ausgleich bereit, wo nicht, wolle er sich das Recht mit Hilfe seiner Freunde suchen. Unterschrieben sind fünfzig Herrn und Ritter, welche drohen, ihm sein Recht zu verschaffen, darunter Jakob Sandizeller, Sebastian Aheimer, Jorg Pappenheimer, Ahasverus von Freiberg, Sigmund von Seiboldsdorf, Hanns und Albrecht von Rothafft, Mathes Turndl, Andre von Tannberg, Jorg von Riedheim, Seitz von Frauenberg, Lorenz und Sixt Schenk, Hans Eitl von Stoffel und andere. Die Stadt Salzburg erwidert, sie habe über ihren Stadtrichter (der ein Beamter des Fürsten ist) keine Gewalt.

1437 hat der Erzbischof beim Kaiser „fürbringen laßen", wie manche Edle und Unedle je zu zeiten Sprüche und Vorderung gegen In, sein Gotshaus und den Seinen, Geistlichen und Weltlichen, fürnemen und dann „unerfordert aller rechten absag tun, vehde vnd veintschafft vnd darauf mit name (öffentliche Beschimpfung?) vnd andern angriffen, auch mit dem prant vil vnd große scheden zuziehen" und wiewohl der Erzbischof diese Forderungen prüfet und genüge tut, so werden doch solche Absager, Fehde- Feindschaft- und Schädenzuzieher wider Salzburg „an manigen Enden (manchen Orten) enthalten (Unterstand gewährt), behawset, gehoffet, gefreyet, gelaytet vnd mit andern schüben gefürdert". Das verbietet nun der Kaiser, zu Eger. KB. IV. 557, 559.

1471 überfiel Jörg Frauenberger zum Haag die Veste Tetelheim und führte den Pfleger daselbst, Georg von Haunsberg „etlicher Irrung halber" mit Gewalt weg. Aber Herzog Ludwig in Baiern nahm die Veste Haag ein und setzte den Haunsberger in Freiheit. Schlachtner.

1472 unternahm der Patricier von Augsburg Heinrich Langenmantel, eine Kirchfahrt nach Salzburg. Auf dem Rückwege wurde er zu Zeitelbach bei Altomünster von Wilhelm Zaunrüd zu Guteneck, der den Augsburgern feind war, auf der Straße aufgehoben und nach dem Schloße Deiz (Tauß?) in Böhmen geführt. Bald darauf wurde Zaunrüd gefangen, zu Straubing geköpft und Langenmantel befreit. Schlachtner.

Digitized by Google

J. v. Zahn erzählt in seinem Reisebüchlein, Die deutschen Burgen in Friaul: zu Reichenfeld am Tagliamento sei am 6. Juni 1350 Patriarch Bertrand von Aquileia, (aus St. Genois in Frankreich abstammend) von Leuten des Grafen von Görz überfallen und erschlagen worden. Ein Goldecker war auch dabei, dem der Täter (wohl aus Gewißensbißen) das Schwert schenkte. Als der Patriarch bald darauf selig gesprochen wurde, übergab der Goldecker die Todeswaffe an die Hochkirche Salzburg, von der sie an das Kapitel zu Aglei geschickt wurde. Der Leichnam und das Schwert sind noch im Dome zu Udine hinter dem Hochaltar in einem Sarge mit Glasdeckel wohl zu sehen. Aus den Kammerbüchern erfährt man darüber, daß der salzburgische Hauptmann zu Friesach Hartnid von Weißeneck im J. 1351 vom Erzbischof Ortolf 2000 Mark Agleier dafür erhielt, daß er im Auftrage seines Herrn mit 60 Helmen und 40 Schützen dem Herzog Albrecht von Oesterreich in deßen Fehde nach Friaul zu Hilfe gezogen war. Da wird wohl ein junger Goldecker (sie waren ja mit den Weißeneckern versippt) als Edelknecht, oder ein älterer aus Lust an reisiger Fahrt und Abenteuer mitgeritten sein. [1])

Diesem kurzen Rückblick auf das Fehdewesen, soweit es Salzburg betrifft, und auf das Unwesen, das namentlich seit dem Untergang der Hohenstaufen herrschte, aber noch bis gegen den Anfang des 16. Jahrhunderts Recht, Verkehr, Handel und Sicherheit gefährdete, in der Vorstellung des Volkes als „Raubrittertum" gewöhnlich in eine frühere Zeit verlegt wird, kann ein geeigneter Abschluß gegeben werden durch die Urfede Friderichs des Torringers (zum Stein). Sie liefert ein Muster der Bezähmung solcher „Raubritter", und gewährt einen Überblick der durch einen derselben verursachten Schäden. Der gefangene Torringer gesteht, nach reiflicher Überlegung mit Freunden und Gesippten habe er gefunden, daß all seine Habe, Gut und Vermögen nicht hinreiche, den von ihm angerichteten Schaden gut zu machen. Es bleibe ihm nichts übrig, als sich der Gnade seines Herrn (des Erzbischofes) zu überlaßen. Mit den Händen auf dem Altare St. Ruperts schwöre er für sich und seine Nachfolger, wegen seiner Gefangenschaft niemanden feindselig zu sein. Wenn ihn der Erzbischof in Titmaning oder in einer andern Feste als Burggraf bestellt, wird er selbe getreu zurückstellen und mit seinem Solde (stipendio vel salario) sich begnügen. Er verzichtet auf alle verkauften, geschenkten, verpfändeten

[1]) 1458 wurde der Bruder des Domprobstes zu Salzburg, Jobst Ebran von Wildenberg und Schönegg von Christof von Freiberg zu Hohenaschau im scharfen Rennen zu Mühldorf „von ohngefehr errennet" und getödtet (Schlachtner Chron.)

Digitized by Google

Kirchengüter, auf alles geraubte Gut, auf jede Geldfrage (quaestiones pecuniarias). Er will dem Erzbischof und seinen Nachfolgern getreu und gewärtig sein, ihnen seine Vesten Törring und Megling offen halten, widrigenfalls diese und alle Lehen an das Gotteshaus fallen. Seine Dienstmannen und dem Erzbischof abspenstigen Verwandten, die Kalhaimer und Berghaimer, will er zur Pflicht zurückrufen, und wenn er das nicht kann, ihnen keineswegs Beistand leisten. Will ihm jemand raten, diese Bedingungen zu brechen, so werde er denselben als Verräter betrachten, sein Gut nehmen und aus Dienst und Freundschaft (a familia) weisen. Den Domherrn und allen andern wird er nach dem Spruche des Erzbischofes Ersatz leisten. Wenn er seinen Schwur nicht hält, will er als Hochverräter Strafe leiden. Auch seine Nachkommen und Erben soll dasselbe treffen, wenn sie wider den Stachel lecken wollten (si calcaneum erigere auli fuerint). Das alles verspricht er unter Verzicht auf alle Rechtsbehelfe, canonische, päpstliche, kaiserliche und des Landesrechtes. Unter den Zeugen stehen Ekkard von Tann, Chunrad von Wartenfels, Chunrad und Otto, die Brüder von Gutrat, Ulrich von Matsee, Otto und Albrecht die Brüder von Walhen, Otto und Chunrad die Brüder von Goldeck. 29. August 1272. KB. III. 239. Der Torringer wurde richtig Burggraf zu Titmaning. Einer seiner Vorfahrer war der berüchtigte Heinz (Heinrich) von Stein, da die Torringer die Lehen der Steiner erhielten.

4. Die landesfürstliche Gewalt in der Stadt.

Die Stadtrichter.

Seitdem die Bistümer und Reichsabteien (die Immunitätslande) die Grafschaft und die übrigen Rechte der öffentlichen Gewalt erhielten, wurden sie landesherrliche Gebiete. Zu den Rechten der öffentlichen Gewalt gehörten das Gebot und Verbot oder das Bannrecht, die Schirmgewalt und das damit verbundene Geleitsrecht[1]) und die öffentliche Gerichtsbarkeit, welche auch in den mit der Landschaft vereinbarten Land-

[1]) Um 1490/1520 klagen in der noch anzuführenden Schrift: Allt Geprechen der Stat Salzburg, die Bürger: „Item wizzet mer, herr, daz man allen den gelaitt gibt, an allen vnsern willen vnd wizzen, die vns dort daussent (draußen) vnser hab nement, vnd auch den, die vns gelten sullen (schuldig sind), den gibt man auch gelaitt an vnsern willen vnd wizzen". Item wizzet auch, herr, wo wir hin cheren oder varen fürdar, daz wir fur die stat chomen, daz wir leybs noch guts nindert sichher sein, denn als vil vnd wir mit vnsern gelt auspringen vnd verdienen mügen (d. h. soweit wir das sichere Geleit zahlen können).

rechten zum Ausdruck kam. Die Erzbischöfe übten ihre Gerichtsbarkeit durch Erläße von Rechtsvorschriften und Aufstellung von Richtern aus. Der Sünebrief von 1287, die Landesordnung von 1328, die Stadtrechte von Salzburg, Radstadt, Mühldorf, Gmünd, Ramm (Renn) u. s. w. sind Beispiele solcher Gesetze. Doch waren sie nicht die einzigen Quellen des Rechtes. Der Süne- oder Friedebrief des Erzbischofes Rudolf, der ausnahmsweise Strafen für gewiße Verbrechen verhängt, räumt nach der bestimmten Zeit von fünf Jahren rücksichtlich derselben dem „alten Recht" wieder seine Geltung ein. Das Gesetzbuch (liber legis), deßen in der Verlaßenschaft des Domprobstes Lintold gedacht wird, kann doch nichts anders gewesen sein, als das bairische Stammgesetz. Viele Vorschriften, die im Schwaben- oder Sachsenspiegel stehen, finden wir auch im Salzburgischen beobachtet. Kaiserliche Erläße in Rechtssachen, z. B. über die Befahrung und Freiheit der Straßen (1224, 1295) sollten allgemeine Geltung haben. 1337 sicherte der Kaiser den Bürgern von Salzburg die Rechtsprechung über Eigen und Lehen zu.

Zwei landesherrliche Beamte, wie dieß der frühere Zeitraum nachweist, der Burggraf und der Stadtrichter, übten die höhere und niedere Gerichtsbarkeit aus. An die Stelle des Burggrafen (und der andern Burggrafen zu Werfen, Titmaning u. s. w.) trat mit umfaßender Befugniß der Viztum oder Landeshauptmann, als die früheren grafschaftlichen Gerichte auf dem Lande in landesherrliche umgewandelt und dem Landeshauptmanne untergeordnet wurden. In der Stadt setzt sich die Reihe der Stadtrichter fort, wenn sie auch vielleicht nicht ununterbrochen nachgewiesen werden kann. Nach dem Grundsatze der Standesgleichheit der Richter und Parteien (iudicium parium in curia) waren alle Stadtrichter auch Stadtbürger, was, soweit man sehen kann, auch zutrifft und keinen Zweifel läßt, daß die landsäßigen Edelleute, die Kuchler, Kalhochsberger, Wisbacher, Nußdorfer, Züngl u. s. w., oder wenigstens diejenigen ihres Geschlechtes, die zu Stadtrichtern ernannt wurden, oder als Genannte Recht sprachen, das Bürgerrecht besaßen. Das Rechtsverfahren glich dem im vorigen Abschnitte angedeuteten: Richter, Kläger, Angeklagter, Rechtsprecher, Umstand oder Geding, wie allenthalben in deutschen Landen. Statt der zwei Parteien durften ihre Vertreter sprechen, die auch Anweiser, Procurator hießen. Wo das Stadtrecht nicht ausreichte, traten Rechtsgewohnheiten ein. Der Stadtrichter mit dem Bürgermeister war Vorsitzer im Stadtrat, mochten die Beratungen bürgerliche und peinliche Rechtsfälle oder die Polizei betreffen. Beide wurden aber öfters durch erfahrene Stadträte ersetzt. Die Voruntersuchung bei Verbrechen, die an den Tod gingen, führte gegen Ende

des Zeitraumes der Stadtrichter (auch in Gegenwart der Genannten), dann gelangten die „Urgichten" (Aussagen, Bekenntniße) an den Landeshauptmann, der Landschreiber verfaßte das Urteil, das der Landesfürst billigte oder verwarf und das dann dem Stadtrichter zur Veröffentlichung und zum Vollzug in voller und verstärkter Gerichtssitzung zugeschickt wurde.

Pichler (143 nach MB. I. 385) nennt Gotschalk (von Unzing?) Richter und Vicedom (1249). Es bleibt zweifelhaft, ob er Stadtrichter oder etwa Oberrichter (Landeshauptmann, wie der spätere Titel lautet) war, was sich mit dem Viztum wohl vereinigen ließe.

Im J. 1261 erscheint ein Christan und 1271 ein Chunrad Teisinger als iudex (Richter, Chron. nov. 293a). Vielleicht waren diese Hofrichter von St. Peter. 1272 wird Heinrich von Wispach als Stadtrichter genannt [1]) und in derselben Eigenschaft auch noch 1281.[2]) Aber 1272 und um 1280 treten wieder Rudolf coquinarius (Kochmeister?) und Liebhard Tozlär als Richter und mit ihnen die Bürgergemein auf.[3]) Es ist nicht gelungen darüber Licht zu gewinnen.

Den Friedens- oder Sunebrief von 1287 unterschreibt der Stadtrichter Chunrad der Chucheler, der auch 1288 im Chron. nov. 303 beglaubigt ist. Er wurde dann Viztum (Chron. nov. 304 im J. 1293) genannt.

1289 '90 Chunrad der Teisinger.

1300 Rudel von Talkew (Talgau, Pirckmayr.)

1314 Jakob Speher (Doppler, Notizen über die Tanner u. Cop.B.) In diesem Jahre stehen in einem Gerichtsbriefe nach dem Richter als Rechtsprecher: Peter Chaenzl, Meinhard und Heinrich die Ratgeben, Chunrad Selichmann, Otto Fugwiz, Rudolf Empel, Ulreich Pachmayr, Heinrich Schneider, Chunrad Ahalmer, Chunrad Zungel, Chunrad Vellesloz. Die Chänzl, Ratgeb, Seligmann, die Züngel, Tozler, Paiß gehörten (zum Teil nach Angabe des Sünebriefes) damals den Geschlechtern, die Empl, Murauer, Talgäuer, Schneider den Gemeinen an.

1318 Chunrad von Kuchel.

---

[1]) D. Ulricus de Wispach & dominus Henricus frater suus, tunc iudex Salzpurgensis . . . Heinricus Paiz, Chunradus Lazan, Hartungus, Ulricus de Pach, cives Salzpurgenses. Salzpurge A. D. M. CC LXX Secundo. Lib Cop. 216. Doppler.

[2]) lib. Cop. 214 Doppler. Heinricus de Wispach iudex salzburgensis. A. D. MCCLXXX primo.

[3]) Rudolfus coquinarius & Liebhardus dictus Tozlär iudices Salzb. Menhardus Schemeister (Meinhard Neumeister? des Sünebriefes). Henricus Ratgaeb, Chozum (?) dictus Pachel (?) (Chunrad vom Pache? die Druckfehler des Chr. nov. sind allbekannt). Chron. nov. 294a. — Rudolfus & Liebhardus & universitas civium. Lib. Cop. Datum IV. Idus Augusti. Fridericus de Percheim, Albertus dictus Zingl, cives Salzburgenses.

1321 Ulrich der Chalusperger (eigentlich Chalhochsperger [von Cadalhoh]), später Kallersberger genannt (Kallersberg, jetzt auch Karlsberg genannt, bei Puch). Pirckmayr. Grabdenkmäler I. 33 als Beigabe zu Ldskde VII.

1327 Ulrich der Wispeck (von Wisbach bei Hallein).

Erzbischof Friderich III. gibt eine Landesordnung 1328.

1332, '38, '42 Ulrich der Wulp.[1])

1342 Ulrich der Wulp und Konrad von Kuchel.

1347 Ortlieb der Prenner oder Perner. Ldskde X. 180, 44.

1351 Peter der Teysinger. KB. IV. 690.

1353, '54, '62, '63, '67, '68 Hartneid (Ulrich?) der Nußdorffär (Hertlein der N.) Ldskde XI. Doppler n. 59; Ldskde XII, Doppler n. 107. Kamm.B. IV. 645. ao 1353. 1354 Friderich Käuzl, Fronpot. Cop.B.

1366 wird beim Diebstal ein einfacheres Beweisverfahren eingeführt. S. Anhang, II.

Von 1368 ist das Stadtrecht von Salzburg datirt, wobei der Stadtrichter gewiß ausgiebig mitwirkte.

1369—'71 Virgil der Gundel.

1372, '73 Othmar der Scherchovär (Scherghofer. Er und seine Frau erstanden auf zwei Jahre Maut, Pruckzoll und Gericht zu Salzburg um 1000 Pf. Pf. Kammerbücher.)

1374, '5, '6, '8 Chunrad Taufkind, Richter und Mautner. Ldskde XII. Doppler, n. 119, 124, 130. Bürgerspitalregesten n 874

1380 Johann der Angolt.

1384, '85 Alexander Khenzl. Rumpfmühlkaufbrief.

1387 Niklas der Züngl.

1391 Othmar der Scherchovär.

1393 Niklas Zünglein.[2])

---

[1]) Greimold und Ulrich Wulp waren Pröbste von Berchtesgaden in den Jahren 1368—'77 und 1377—'84. Koch-Sternfeld.

[2]) Die ohne urkundliche Belege aufgeführten Stadtrichter werden zum Teil den Sammlungen des Herrn Archivars Pirckmayer verdankt, teils sind die Belege während einer 25jährigen Sammelzeit temporum iniuria in Verlust geraten. Das Verfahren Pflegämter, Richterstellen, Zoll, Maut u. s. w. auf bestimmte Zeit um gewisse Summen in Pacht zu geben, war damals allgemein und bildet bei Scherghofer (1372, 73) nicht etwa einen Einzelnfall. Richterbesoldungen waren Ausnahmen, die Erträgnisse des Richteramtes, nach Abzug des an den Gerichtsherrn abzuliefernden vorausbestimmten Betrages, waren das Einkommen des Richters. Daher schreibt sich wohl auch der häufige Wechsel der Personen, je nachdem entweder nur auf kurze Jahre Vereinbarung getroffen war, oder ein besseres Anbot erfolgte, oder der Unternehmende (Richter, Pfleger, Mautner, Amman oder Amtmann) bei solchem Pacht seine Rechnung fand, oder nicht.

1395, '96, '97, '98 Virgili Gundlein. Ldskde XII, Doppler n. 170, 182, 192. Kammerbb. IV.

1399, 1403, '5 Niklas Zunglein. Ldskde XII. Doppl. n. 202; XIII, 37. KB.

1399 Urteil des Stadtrichters zwischen Erzbischof und Albrecht Schellär.

1404 Judenverbrennung unter dem Landeshauptmann Reunhauser.

1406, '7, '8, '11, '12, 15 Martin Reuter von Klebing. Ldsk. XIII. Doppler n. 36, 38, 43, 44, 50, 54, 55, 57, 63, 78. 1415 Stiftsbrief der Andreaskirche.

1414, '15, '16, '19, '20 Gori (Georg) Poytzenfurter (?† 1420). Ldsk. XIII. Doppler '74, '83, '84; Stadtbuch 3, 4 ....

1417 wird von dem Erzbischof auf Jörg Poiczenfurters und Wilhelm Graff's vom Schernberge Antrag der große Erbschaftsstreit zwischen Peter, Hanns, Pauls Gebrüder die Keuzeln einerseits, Peter, Lazarus, Oswald Pöffel die Keuzeln, Kunigund ihrer Schwester und Ott Keuzl anderseits um die Hinterlaßenschaft Virgil Sappls und deßen Ehefrau Margaret Krämerin zu Wels, der Vorgenannten Bruderkind und Schwester (eine Keuzl) der Rechtsspruch getan (Kammerbücher).

Bäckerordnung. 1418 Bestimmung über die Gemainwaide der Stadt (Bd. I. 4. Anm. 3).

1421 Urban Tumperger (?)

1420, '22, '24, '25 Mertein Aufner, Verweser des Gerichtes.

1422, '23, '24 Hanns Chawczel. Ldskde XIII. D. n. 118. KB. III p. 683. Stadtbuch 28, 40, 60, 75, 107 ....

1424, '25, '26, '27 Friderich Zándl, zugleich Mautner. KB. III. 658. Stadtb. 61, 74.

Die Hinterlaßenschaft des „Frydrich Vormoser, so gein St. Jakob (zu Compostella in Spanien) gangen ist", wird von dem ganzen Rat des Erzbischofes, zu welchem die Erben Hintergang genommen, (durch den Stadtrichter) dem Spitlmeister Virgil Wagenchläffel ausgeantwortet, damit er sie nach dem Willen des Erblassers „ausrichte" (1425). [1]) (Bürgerspitalregesten). [2])

---

[1]) Wer sich auf weite Wallfahrten begab (St. Jakob, Jerusalem, oder auch nach Aachen, Köln, Rom) machte, wegen der Gefahren des Weges und weil viele nicht mehr zurückkehrten, letztwillige Anordnung. Vormosers Vermögen in verschiedenen Posten betrug 1255 fl. und 52 Pfund Pfenn. Davon vermachte er zum Bau der Pfarrkirche und den Sundersiechen je 50 fl.

[2]) Stadtrichter Zandl teilt dem Bürger von S. Chunrad Veyal mit, daß der Ritter Caspar von der Alben in seinem, seines Bruders und des Ritters Jörg v. d. Alben Namen gegen ihn um 100 fl. auf all sein Besitztum geklagt habe in Gegenwart seiner Hausfrau. Stadtb. 132. 1427.

Unter dem Vorſitze des Stadtrichters Zandl ſaßen am Mitichen vor St. Ruprechtstag in der vaſten 1425 am Rechten zwiſchen Jeronime Greiml und Ortolf Chlauſer die erbarn und weyſen (Bürger): Martein Aufnär, Rudolf Trawner, Hanns Simbekch, Chriſtan Kollrär, Hanns und Paul Gebrüder die Chäwzel, Heinrich Helffendorffer, Hanns Prantſtetter, Hanns Ampfinger, Wentzla Tumayr, Hanns Apphalterſperger, Hanns Lawginger, Hanns Öder der ältere, Wilhalm Aigel, Peter Setzfus, Ulrich Dánkchl, Hanns Gruber, Peter Veyrtag, Hainrich Oklär, Chunrad Ebnär, Hanns Prawn, Chonrad Chröpfel, Gilig Smálzel, Hanns Fludermaiſter, Caſpar Oeder, Niclas Oeder, Barthelme Jungwirt, Hanns Wechsler, Hanns Payr, Wernhart Rauchenperger, Lienhart Chäml, Martein Nörlinger, Thoman Sundtner, Andrä Chráytz(er), Wernhart von Schachen, Pfundmautner, Lienhart Hager, Hainreich Schimel, Ruprecht Nár, Nicla Vorpuchner und ander erbar leut genug. Stadtbuch a. a. O.

1426, '27 Lienhart Hollnſteiner, Stadtſchreiber, Verweſer des Stadtrichteramtes. Stadtbuch 101, 122 ....

1428, '29, 30, '31, '32, '35, '36 Hanns Kreuzl. KB. III. n. 752; IV. n. 14. CopialB. 1037. Rechtsbuch.

In einem Rechtsbriefe ſind genannt: Thoman Apphaltersberger, Ulrich Dánkchl, Andree Tauer, Hans Fludermeiſter, Ulrich Elſenheimer, Erhard Chirichdorffer, Ulreich Dachs, Vincenz Plab, Goldſchmid, Hanns Gürtler, Thoman Sundtner, Andre Chráutz(er), Michael Roſenſtingl. Stadtbuch 216.

1430. Der ſ. Bürger Erhart Chirchdorffer ließ einem gewißen Peter Röchling aus Augsburg, der dann in den Dienſt des bairiſchen Herzogs trat, ein Gut mit Beſchlag belegen. Der Herzog ſchrieb an den ſ. Stadtrichter deshalb, der aber darauf beſtand, Röchling ſolle das Recht hierüber (bei ihm) ſuchen. Dieß geſchah nicht, ſondern Röchling ſchrieb an den „Freigrafen Henne von Volbracht zu Luderſcheidt und im Süderlande“ (Weſtphalen) in dieſer Sache. Der Freigraf forderte den Chirchdorffer auf einen Monat nach ſeiner Ladung vor ſich. Chirchdorffer erklärt dem Freigrafen, er habe vor dem ſ. Stadtgericht nach Herkommen und Gewohnheit das Recht geſucht und ſei willig, vor des Erzbiſchofs Gericht weiters das Recht zu ſuchen. Der Richter lud den Röchling neuerdings nach Salzburg auf das Stadtrecht, der aber nach Weſtphalen ſich entfernt hatte. Stadtb. 302. 1482 werden die Bürger ausdrücklich von der Gerichtsbarkeit des Hofgerichtes zu Rottweil und der weſtphäliſchen Landgerichte befreit (Privilegienbuch in Ldskde V. n. 32).

1436 Hanns Ottenperger (?) Ldskde XIV. 460 († 20. April).

1438, '39, '40, '42, '43, '45 Martin Gschürr. Ldskde XIV. Doppler n. 186, 193, 198, 201, KB. IV. 1438, n. 387.

1447, '49, '50, '51, '52, '53 Friderich Lampotinger. Ldskde XIV. 290, 231, 238, KB. IV. 165b.

1454, Hanns Keutzl († 19. Mai). Ldskde XIV. 462, Z. 384.

1457, '58, '59, 60, '62 Ruprecht Panichner. Ldskde. XIV. Doppler n. 289.

Schreiben an Achaz Strudel zu Laufen,
Sigmund Keuzl, Verweſer,
Hanns Wildenmanner, Stadtſchreiber, Verweſer,
?Wolf Katzbeck, Verweſer?

1462, '64, '65 Hanns Elſenheimer. Ldskde XV. Doppler n. 341.

1466 Hanns Motnizer, Verweſer. Ldskde XV. Doppler n. 352.

1467' '68, '70, '71, '72 Mertein Reutter.

Rechtshandel zwiſchen Hanns Aichperger und Wilpold Hawnsperger, Pfleger zu Mosheim.

Um ein Beiſpiel der Zuſammenſetzung eines ſolchen Gerichtshofes aus dem letzten Viertel des Jahrhunderts zu geben, — die beiden Parteien gehörten den adeligen Lehenträgern oder Landleuten, Landſaſſen an — es iſt alſo nicht der ſtädtiſche Gerichtshof — folgt hier die namentliche Aufzählung.

Richter: Kaſpar Kölrär.

Rechtſprecher: Bernhard Biſchof von Chiemſee,
Sixtus von Tannberg, Erwählter von Gurk,
Simon Hut, Hofmeiſter,
Jörg Swentenkrieg, Kammermeiſter,
Mr. Conrad Weſtendorfer,
Wilhelm von der Alm, (Landes-) Hauptmann,
Caſpar Panichner, Unter(hof)marſchall,
Hanns Rordorffer,
Martein Reutter, Stadtrichter von Salzburg,
Gabriel Käſrer,
Hanns Oeder,
Rupert Fröſchlmoſer.

(Vier von der Geiſtlichkeit, vier von den Landleuten, vier aus der lehentragenden Bürgerſchaft, darunter jedenfalls einige erfahrene Rechtskenner). Am Eritag nach dem Sonntag Quasimodo geniti 1472. (Kammerbücher).

1472, '73, '75, '78 Hanns Preiß von Pilgreimsgrün († 1485). Ldskde XV. Doppler n. 415, 419, 420, 426, 427, 444, 448.

1474 Hans Elsenheimer, Verweser des Stadtgerichtes.

1475 Rupert Kaser, Verweser. Ldskde, wie oben, 415.

1480, '84 Pantaleon Hochvelder (Höhenfelder).

1484, '86, '88, '91 Oswald Elsenhamer. Ldskde XIV. 473, Z. 779 u. 800. Wahlprotokoll. Nonnberger Urkunde von 1483 u. 1486. Ldskde XVI. 489, 514, 521, 529, 534, 550, 556. Briefsammlung.

1494, '97, '98, '99, 1500 Hanns Glávenberger.

Die Stadtschreiber

waren bis zur Zeit von Matthäus Lang nur der Stadt mit Eid verpflichtet, da die richterlichen und Verwaltungsgeschäfte nicht ausgeschieden waren.

1416—1427 Lienhart Holensteiner.

1431, '32, '41, '42, '56, '57 Hanns Wildenmanner.

1468, '70, '71, '72 Anton Stoßer (Steußer, Stoißer).

1474, '82, '83, '86 Erhart Peißer.

1491, '94, '95 Georg Zehentberger.

1498, '99 Christian Reiter (Reuter).

Das Stadtgericht und das unter dem Burggrafen, später dem Landeshauptmanne gestandene Obergericht waren, wie gesagt, die zuständigen Gerichtshöfe in der Stadt, wenn nicht, wie ein Beispiel angeführt wurde, an den Stadtherrn selbst und deßen Rat Berufung erging. In Dienst- und Lehensachen unterstanden die Ritter und fürstlichen Dienstleute dem Hof- und Lehengerichte, die Geistlichen, außer wenn sie in einem Leithaus oder nachts auf der Straße beschädigt wurden (Stadtrecht 45) oder z. B. als Kammermeister in Schulden gerieten, dem geistlichen Gerichte.

Kein Richter, selbst der König und Landesherr nicht, durfte allein — ohne Urteilsfinder — zu Gericht sitzen. (Die s. g. Kabinetsjustiz, die wie es scheint, zuerst von Geldfragen der Landesherrn ihren Ausgang nahm und sich in raschen Verhaftungen äußerte, worauf jedoch meistens gerichtliches Verfahren der Ordnung nach folgte, gehört mehr den spätern Jahrhunderten an).

Grundlage des gerichtlichen Verfahrens war das Stadtrecht. Der Stadtrichter hatte vom Landesherrn Bann und Acht und dieß wurde dahin verstanden, daß seine Rechtsaussprüche, die von den Genannten gefällt wurden, von dem Landeshauptmanne, der als Oberrichter der außer

der Stadt bestehenden Landgerichte angesehen wurde, nicht beeinflußt werden sollten.

Wie der Richter verpflichtet war, die Beisitzer oder Genannten um das Urteil zu fragen (Stadtrecht 76, 78), so waren die Bürger zur Gerichtsfolge verpflichtet (StdtR. 94, 97, 98). Die jeweils gewählten Ratsherrn oder auch einige vom äußern Rat waren die Urteilsfinder im Stadtgerichte. Wie aus einigen Beispielen erhellt, waren auch die Urbargerichtshöfe der Fronhofsherrn z. B. St. Peters in ähnlicher Weise zusammengesetzt und die Urbarleute als Gerichtsholden die Rechtsprecher.

Auf Redner oder Vorsprecher (später Procuratores genannt) beziehen sich die Absätze 73 und 74 des Stadtrechtes und der Fronpot durfte nicht „das wort sprechen" (Vorsprech sein) Abs. 72. Der „Fronpot" war der Vollzugsbeamte. Das Amt des Fronpoten trennte sich später in das Geschäft des Amtmannes oder Gerichtsdieners (Eisenmeisters), der in der Nähe des Rathauses wohnte (Bd. I, 366) und in das Amt des „Züchtigers" (spiculator), der die Strafen an den Verbrechern vollzog (deßen Wohnung s. Bd. I. 202).

Von dem Orte oder Platze, wo die Gerichtssitzung statt fand, hatte noch in später Zeit die „Schranne" auf dem Brotmarkte ihren Namen (Bd. I. 271), daselbst auch der Pranger (Ebda 274) vor dem Gerichtshause. Von einer Gerichtslaube, unter welcher der Gerichtshof bei Regenwetter saß, geschieht in der Stadt keine Meldung, obwohl sie bei den Gerichten auf dem Lande als Ortsbezeichnung öfters vorkommt (Mondsee, Mittersil, Salfelden).

Die Verhandlung selbst war öffentlich und mündlich. Gerichtssprache und Eidleistung waren voller Förmlichkeiten. Wer dabei sich unsicher benahm, stotterte, die Hand zu früh oder zu spät zum Schwur erhob, einen Finger statt zweier ausstreckte, ein alt hergebrachtes Wort nicht richtig aussprach, „den Eid nicht recht stabte" (d. h. auf den Gerichtsstab ablegte), wurde gestraft (Stadtrecht, 70) oder verlor wohl gar sein Recht. Hierauf bezieht sich die im Anhange gegebene geschichtliche Nachricht. Dieser Rechtsnachteil hieß auch eine „Gefährde". Zur Vermeidung solcher Nachteile waren wohl die Redner, Prokuratoren oder Fürsprecher aufgekommen.

Die Verhandlungen im bürgerlichen Verfahren wurden in die „Stadtbücher" oder „Rechtsbücher" eingetragen. Das Stadtrecht unterscheidet die Pfandnahme an liegender und fahrender Habe (Stadtbuch n. 336), es kennt das „Einfahren" und „Leisten" (d. i. sich selbst zur Bürgschaft auf eigene Kosten in ein von dem mahnenden Gegner bezeichnetes Wirtshaus, „in eines offenen gastgeben herberg", so lange begeben, bis der Forderung

Digitized by Google

Genüge geschehen), aber vom Verhaften des Schuldners sagt es nichts, ebensowenig mehr vom gerichtlichen Zweikampf.

Anklagen von Amtswegen geschahen nicht. Flucht, Sühne oder Vergleich schützten gegen Fehde, Blutrache und gerichtliche Anklage, außer den Fällen, wenn auf den Flüchtigen die Niederbrechung seines Hauses verhängt ward. [1]) Es gab festgesetzte Straf- („einer Klag Wandel") und Vergleichssummen. Zur Buße oder Beßerung an die Beschädigten kamen bisweilen nach dem Recht der Kirche bei begangenen Todschlägen Wallfahrten (Haunsberger), Bau einer Kapelle (Bergheimer) und die Aufrichtung eines steinernen Sühnekreuzes an dem Orte der Tat. [2]) Leib- und Lebensstrafen konnten mit Geld gesühnt werden.

Das Verfahren war verschieden, jenachdem der Friedebrecher (Verbrecher) auf frischer Tat, mit einem sichtbaren Zeichen der Tat, im Besitze des geraubten oder gestohlenen Gutes, bei einem Brande ergriffen worden war, wenn er als bescholtener („schädlicher") Mann bekannt war, oder aber wenn er eines Verbrechens blos verdächtig oder geziehen ward (Inzicht). Auch der „Eid gegen Gefährde" (iuramentum calumniae) ist dem Stadtrecht bekannt.

5. Stadtverfaßung.

In räumlicher Beziehung kommen zuerst die Stadtviertel in Betracht.

Neben den abgeschloßenen Fronhöfen St. Peters, des Domstiftes, Nonnbergs, die zum Teile unter den Hofrichtern standen, und dem ganz kleinen Bezirke des erzbischöflichen Hofes trat mit der Ausdehnung der Bürgerstadt die Einteilung in Stadtviertel hervor (Bd. I. 173):

1. Das Pfortenviertel (de porta) umfaßte die älteste Stadt mit der Pfarrkirche (St. Michael), Schranne und dem ältesten Marktplatze (Heumarkt) und begriff später die Flußseite der Judengaße, die Stadtseite derselben vom Heumarkte bis zur Goldgaße und den Kai (Gehai) längs dem Fluße bis zum Kumpfmühl- und Nonntaltor.

---

[1]) Der Sühnebrief Erzbischofs Rudolf zwischen der Bürgerschaft bedingt also eine vorausgegangene Vermittelung, daher heißt es: „mit unser lieben purger von Salzpurch Gunst und willen." Der Vergleich wird von den Vertretern der Geschlechter und der Gemein beschworen. Wer die Sühne bricht, wird nach Maßgabe der Uebertretung bestraft. Das darauf gesetzte ausnahmsweise strenge Strafmaß bleibt fünf Jahre in Gültigkeit. Auf Flucht steht Niederbrechung des Hauses.

[2]) In Salzburg ergriff einen Züchtiger über die von ihm vollzogenen Urteile die Reue. Er verließ seinen Dienst, begab sich auf die Pilgerschaft, erhielt von dem erzbischöflichen Generalvicar eine Anweisung auf die Reise — und man hörte nichts mehr von ihm. Aehnliches geschah schon in alter Zeit. Salzburger Formelbuch. 20.

2. Das Brückenviertel (de ponte, de prucca) ging durch Herabrücken der Brücke und des Marktes auf beide Seiten des dritten Marktplatzes in das Marktviertel über. Dazu gehörten der innere Kai (Kaigaße), die Türme auf der Scharte des Mönchsberges und die kleine Schartenvorstadt daselbst.

3. Das Trágaßenviertel (de Travgazzo, Trabegazze) zwischen dem st. peter'schen Frongarten und dem Fluße mit der Verlängerung am Salzachgestade (Gstätten) und der Vorstadt Mühlen.

4. Über der Brücke (ultra pontem, ent Ahe) mit den Häusern am Stein, den drei (Stein-, Oster- und Lederer-) Toren und den Verlängerungen in die Linz- und Bergheimerstraße. [1])

Durch Unterteilungen, Vergrößerung der Vorstädte, Ansiedelungen in den Vororten entstanden die heutigen Stadtbezirke.

Den Vierteln standen Viertelmeister, ihren Unterabteilungen oder Rotten Rottmeister vor.

Fragt man um die Gründe solcher Abteilungen, so sind sie leicht zu finden. Vor allem kam die Stadtverteidigung in Betracht; Mauern, Tore, Türme mußten von den Zunächstwohnenden besetzt werden; in Rotten rückten die Aufgebotenen an ihre Plätze, wie dieß noch spät von den Mönchsbergtürmen bezeugt ist. Auch die innere Sicherheit erforderte Aufsicht auf einwandernde Fremde, einschleichendes Gesindel. Zu den Gerichtstagen mußten die Bürger aufgemahnt werden. Land-, Reichssteuern wurden mit Hilfe der Viertelmeister umgelegt. Letztwillige Anordnungen wurden in Gegenwart von Rottmeistern verfaßt (Paracelsus).

Die Stadtbevölkerung, als Gesammtheit betrachtet, gliederte sich

in Geistliche (clerici) und Laien oder Weltliche (homines seculares), und letztere wieder

in Ritter (milites),

in Dienstmannen (minilteriales) und

in Bürger (cives, burgenses, urbani).

Geistliche (und Klöster) standen unter dem geistlichen Gerichte nach dem „alten Recht". [2]) Ihre Personen, Güter, Kirchen und Friedhöfe

[1]) Dieses Stadtviertel mit seinen drei vorstadtähnlichen Fortsetzungen außerhalb der drei Tore, ringsum von Mauern und den genannten Toren umgeben, selbst gegen die Flußseite und die jenseits gelegene Stadt mit einer Mauer abgeschloßen, im Besitze eines Marktplatzes und Meßsteines, konnte wohl bis zur Niederlegung der Stadtmauer längs der Salzach im J. 1291 (Bd. I. 240) dem Aussehen nach für eine Stadt gelten, daher der Ausdruck „Rechtsstadt" einen geschichtlichen Grund hat.

[2]) Des ersten seczen vnd wellen wir daz pfaffheit vnd chloster altes recht haben vnd daz nieman die gotshaws vnd ir leute vnd ir gut . . weder pienden, noch rawben noch prennen soll, swer ez darvber tuet . . . der sei vns verfallen mit leib vnd mit Gut. Ldsordg. 1328, 1.

wurden durch den Kirchenbann gesichert, der alle traf, die sich an ihnen vergriffen. [1]) Rechtsstreite zwischen Geistlichen und Laien wurden zwar auch vor dem weltlichen Gerichte ausgetragen, aber der Strafbetrag fiel an den Bischof. [2])

Ritter und Dienstmannen wurden gewöhnlich unter dem letzteren Namen zusammengefaßt, insofern sie alle dem Fürsten Dienste leisteten (familia). Da jedoch diese Dienste sehr verschieden waren und der Kriegsdienst von dem am Hofe und auf den Hofgütern getrennt wurde, entstand eine Rangordnung unter den Dienstmannen, die man im allgemeinen in höhere und niedere abstufte.

Außer den Dienstmannen des Fürsten gab es aber auch solche der übrigen Fronhöfe in der Stadt, St. Peters, des Domstiftes, Nonnbergs, so daß man sie in die familia s. Petri, s. Ruperti, de curia archiepiscopi, des Burggrafen unterschied. In Betreff ihrer Lehengüter standen dieselben unter dem Lehenprobst des Fürsten und den Hofrichtern der genannten Stifte. Die niedere Rechtspflege versah der fürstliche Stadtrichter, die höhere der Burggraf, in späterer Zeit der Hofrat; die Hofrichter waren Urbarrichter.

Es ist zu bemerken, daß wohl die Geistlichen einen eigenen in sich abgeschloßenen Stand ausmachten, daß aber die Laien zwar verschiedenen Berufen folgten, Ritter- und Bürgerstand jedoch noch nicht getrennt waren. Man ersieht dieß daraus, daß fürstliche Dienstmannen und Lehensleute zur Zeche der reichen Bürger gehörten (z. B. die Uzelinger), anderseits aber wieder Zechbürger Lehen trugen, dem Fürsten auf Reisen Gefolgschaft leisteten und Hofämter versahen (Teisinger), wie die Ritter.

Nur mit Grund und Boden in der Stadtmark angesessene Leute (wenn er ihnen auch vom Fürsten oder Kloster zu Lehen gegeben war) und nur solche Grundbesitzer, welche Haus und Hof in der Stadt ihr eigen nennen konnten, waren ursprünglich die vollberechtigten Stadtbürger. Nach der Erstürmung und Verheerung der Rechtsstadt durch Herzog Heinrich von Niederbaiern zur Zeit des Erzbischofes Ulrich (Bd. I. 240 und Bd. II. S. 170) befiehlt daher Erzbischof Rudolf im Sunebrief 1287: „Wir verbieten auch, daz nieman chain hofstat chousse an der (es sei denn der), der zimbern (Haus bauen, da die Häuser häufig noch hölzern waren) welle vnd daz iner jaresfrist anvahe vnd swa (wo) hofstet in (innerhalb) der

[1]) Landesordnung, 5, 6, 7, 8.

[2]) Recht (führt einen Rechtsstreit) ain pfaffe mit ainem layen vor weltlichem recht, wird dem pfaffen an demselben recht wandel ertailt (wird er in Geldstrafe genommen), diselben wandel sollen vns angevallen. Ldsordg. 3.

Digitized by Google

mawr enhalb ach oder diſehalb ze pomngarten oder ze andern garten ſind gemachet, daz man di wider ze chouffen gebe nach der genannten (des Stadtrates) rat den (denen) di darauf zimbern wellen". Faſt den gleichen Wortlaut wiederholt die Landesordnung von 1328.

Die Stadtbürger trieben nicht blos Kaufmannſchaft, ſondern auch Landwirtſchaft. Damit hängen die Gemeinwaiden, „Fürberge" genannt, zuſammen, am Imberge, an der Südſeite des Mönchsberges und die ſtädtiſchen Gemeinwieſen auf der ſ. g. kleinen Gmain und an der Glan (Bd. I. 4). Zum Fürſten ſtanden ſie in der Dienſtpflicht der Stadtverteidigung und der Gefolgleiſtung auf Reiſen (z. B. nach Rom), vielleicht auch bei Fehden. Sie dienten zu Roß oder zu Fuß. Sie waren ebenſo lehenfähig wie die ſ. g. Ritter auf dem Lande, und ihnen ebenbürtig. Mit dem Abſchluße der Ritterſchaft zu einem eigenen Stande vollzog ſich auch allmälig in der Stadt die Trennung der „ritterbürtigen Stadtbürger" von den übrigen Bürgern, die zu Fuß dienten, in zwei beſondere Stände. Die gemeinſame Bürgerſchaft, die univerlitas civium, ſpaltete ſich in den Ritter- und Bürgerſtand. Fortwährend traten aber Bürger in den Ritterſtand und umgekehrt, wiewohl ſelten über. So ſtehen unter einer Stadtgerichtsurkunde aus dem J. 1281 (Doppler Regiſtrum) der D(ominus) Fridericus de Percheim, von dem es gewiß iſt, daß er ein Ritter (ritterbürtiger Stadtbürger) war, und Albertus, genannt der Zingl, als Zeugen in der Eigenſchaft als cives salzburgenſes. Bald darauf werden die Züngel als nobiles bezeichnet. Das Bürgerſpitalurbar nennt 1368 Nikla Aufner einen „Ritter", Ruprecht Aufner einen „Chramer und Purger". Von den Haunspergern, dieſen hochangeſehenen Rittern, die zwei Freihöfe in der Stadt hatten, werden 1423 Otto und 1550 ein Martin als Zeugen (und Bürger) im ſtädtiſchen Gerichtsbuche, nicht aber im Geſchlechtsverzeichniße aufgeführt, was wohl dem Standesunterſchiede zuzuſchreiben iſt. Überhaupt macht ſich ſeit der Trennung der zwei Stände bei den Chroniſten im Vergleiche zu den zu Roß dienenden Rittern eine gewiße Geringſchätzung des dritten oder Bürgerſtandes bemerklich, die den Bezeichnungen „Spießbürger" und „Philiſter" ſeither anklebt. Die zu Fuß kämpfenden Stadtbürger waren nemlich mit Spießen bewaffnet oder als Bogenſchützen verwendet (balistarii, von Baleſter, daher Philiſter), wie aus der Verpflichtung der laufner Schiffergenoßenſchaft zu erſehen iſt, zur Stadtverteidigung ſechs Bogenſchützen (sex cum baliſtis) zu ſtellen.

Im 15. Jahrhunderte erklärte der landſäßige Adel die Bürger nach damaligen Begriffen für nicht mehr ebenbürtig, weil durch das Bürgertum in den Städten die hohen Tugenden des Ritters (Jagen, Turnieren, Hof-

Digitized by Google

leben, Fehden, — Wegelagern, Rauben) nicht bewahrt werden könnten. Auf dem Turniere zu Heidelberg 1481 erklärt der turnierfähige Adel, daß kein Patrizier mehr in die Schranken gelaßen werden sollte, er habe denn zuvor sein Bürgerrecht aufgegeben (Rixners Turnierbuch). Auch die adeligen Domherrn bestritten den Geschlechtern zur selben Zeit das Recht, Chorherrn zu werden, weil diese Würde mit dem Wesen eines bürgerlichen Abkömmlings unvereinbar sei. Der Nachname des Erzbischofes Johannes III. (von Gran) „Peckenslaher" schreibt sich davon her.

Zwischen den Truchtlingern, Teisingern, Panichärn, Mornären, Pruningern, Gebeningern, Fischachern, Uzelingern und andern Stadtbürgern des zwölften Jahrhunderts sind wir nicht im Stande Unterschiede aufzufinden. Aber im dreizehnten trennen sich die aus den Fischachern und Uzelingern hervorgegangenen Bergheimer und Radecker, die Panichner und Gebeninger von den Mornären, Teurern (Tiurarius), Paizz, Murauern, König, Tozlären. Erstere ziehen den Roßdienst vor, werden Landedelleute, letztere widmen sich den Geschäften in der Stadt. Mehr und mehr stellen nun die Ritter den Grund- und Lehenbesitz, den Land- oder Stiftsadel, die Bürger aber das bewegliche Vermögen, die arbeitenden Geldmengen vor. Und insoferne änderte sich mit der Zeit der ganze Inhalt der Stadtgemeinde als Körperschaft, weil nicht mehr der Grundbesitz in der Stadtmark, sondern die persönliche Eigenschaftung zu bürgerlichen Geschäften das hauptsächliche Kennzeichen der Bürger wurde, oder wie es von Maurer rechtskundig ausdrückt: aus der „Realgemeinde" wurde eine „Personalgemeinde".

Außer den haus- und hofgesessenen Bürgern hat es aber auch nicht behauste Leute in der Stadt gegeben, die als Beisaßen, Hintersaßen, Schutzhörige, Inwohner, und unter vielen andern Namen in den Städten vorkommen. Von den Hof- oder Landgütern der Bürger kamen Hintersaßen in die Stadt; manche aus dem Hofrechte hervorgegangene Handwerker, Künstler zogen in die Stadt, wurden des Stadtfriedens teilhaftig, konnten nicht gleich Haus und Hof besitzen, genoßen daher eigentlich nur den Schutz des Bürgerrechtes, bis ihre Eignung zu selbständigen Erwerb und die Aufnahme sie zu Bürgern machte. Zu diesen schutzhörigen Leuten gehörten auch die Mundmannen, zum Teil Handwerker oder Ackersleute, die aus verschiedenen Ursachen in der Stadt Zuflucht suchten und fanden und den Schutz eines Bürgers gewannen. Mundschaft und Schutzhörigkeit waren nach römischen (patronus) und altbairischen Stammgesetzen nichts neues, neu war nur die willkürliche Ausdehnung auf Leute, die keinen im Rechte gegründeten Anspruch darauf hatten. Die Bürger dedienten

Digitized by Google

ſich aber ihrer, um ihren Anhang zu verſtärken, in jenen unruhigen Zeiten ihr bewaffnetes Gefolge zu bilden, ihre Fehden zu unterſtützen, wodurch die Zwiſte unter den Bürgern verſchärft und der Stadtfrieden gefährdet wurde. Deshalb wurde in Reichs- und Landfrieden allenthalben die Annahme ſolcher Mundleute verboten.[1]) Eine deutliche Hinweiſung auf die Unzuträglichkeit von derlei Dienern oder Knechten für den Stadtfrieden enthält der Friedebrief Erzbiſchofes Rudolf von 1287: „Wir gebieten auch, daz chein purgär cheinen chnecht hab, wan (als nur die) di zu ſeinem prot gehen (die „gebrödeten Diener", wie ſie bei uns hießen) vnd da er für (für die er) antworten welle, ob (wenn) ſi deheine (irgend eine) miſſetat mit verdachten mute (abſichtlich) täten vnd daz das uf ſi mit gemainen lewten pracht (durch) rechtliche Zeugen beſtättigt) wurd, vnd ſwer daz preche (dawider handelt), der bezzer (leiſte buße), was von ſeinem chnehte geſchicht". Die Landesordnung Erzbiſchofes Friderich von 1328 verbietet in Übereinſtimmung mit dem allgemeinen Landfrieden (Constitutio pacis) Kaiſers Rudolf von 1281, n. 15 die Haltung von Mundleuten: „Wir verbieten, daz nieman muntlewt an ſich nem vnd daz ouch nieman muntman werde ſwer daruber muntlewt an ſich nimt, als oft iſt er vns zehen phunt verfallen vnd der da muntman wird, der geb dem gericht zwai phunt, vnd dem herrn, dez er iſt, zwai phunt, ob (wenn) er ſich muntmannet an (ohne) ſein willen".

Unter der allmähligen Ausſcheidung der Ritter wandelte ſich die im vorigen Abſchnitte geſchilderte Zeche (die Genoßenſchaft der Reichen, Richerzeche, wie ſie anderwärts genannt wird) in eine Zeche der Kaufleute, Chramerzeche um, deren Mitglieder wie die ihrer Vorgängerin, auch noch geraume Zeit an der Spitze der Stadtangelegenheiten ſtanden.[2]) Neben ihr und ſowohl nach ihrem Vorbilde, als auch zufolge des Genoßenſchaftsantriebes überhaupt entſtanden die Zechen, Zünfte, Innungen oder Bruderſchaften der Handwerker.[3]) Kaufleute und Handwerker

[1]) „Mundium" iſt der Schutz oder die mündliche Vertretung vor Gericht und hat ſich in dem Worte „Vormund" erhalten. Damit war eine mundſchaftliche Gewalt über den Mundmann (Mündel) verbunden, wie noch heute.

[2]) Bis zum J. 1420 ungefähr darf angenommen werden, daß die ſ. Bürgermeiſter dem Kaufmannsſtande, richtiger der Kaufleutzeche angehörten. Mit dem angeführten Jahre erſcheint, ſo weit man ſieht, zum erſtenmale ein Zunftbürger, der Bäcker Ulrich Dankl und der Hofbäcker Ortwein Krapf, als Bürgermeiſter. Denn der Goldſchmid Vincenz Plab, Bürgermeiſter im J. 1426 und ſpäter, gehörte, wie erwähnt, nach alten Herkommen noch zur reichen Chramerzeche.

[3]) Man hat, wohl nicht völlig der geſchichtlichen Wahrheit entſprechend, den Benennungen: Innungen, Zechen, Zünfte, Bruderſchaften einen verſchiedenen Sinn unterlegt und erſtere beide hauptſächlich auf den Handwerksverband, die dritte auf ihr Verhältniß zum Stadtherrn und Stadtregiment, die vierte auf ihre Bedeutung als kirchliche Genoſſenſchaften bezogen. In der Wirklichkeit wurden jene Bezeichnungen und

Digitized by Google

bildeten alſo den neuen Bürgerſtand. Seit dem Eintritte der Handwerker waren ſonach dieſe der jüngere Teil des Bürgerſtandes, die Kaufleute der ältere, was zu den Bezeichnungen „Alt- und Jungbürger“ Anlaß gab. Weil aber noch geraume Zeit die Kaufleute an der Spitze der Gemeindeangelegenheiten ſtanden, ſo hießen die Altbürger (cives ſeniores) auch „Ratbürger“ (ſanioris & melioris conſilii), „Ehrengeachtete“ (cives honoratiores) und die Zunftbürger „gemeine Bürger“, „Gemeine“ oder die „Gemein“ ſchlechtweg. Und weil durchſchnittlich die Altbürger die behausten, die Zunftbürger die unbehausten waren, ſo wurde der Unterſchied im Grund- und Hausbeſitz in der alten Sprache durch die Worte „reich“ und „arm“ ausgedrückt. Daher hat der Igelbundesbrief den Wortlaut: „Wir die Burger reich und arm der Städte Salzburg, Laufen“ u. ſ. w. Und darum heißt ja noch im 15. Jahrhundert die Kaufleutzeche die „reiche Chramerzeche“.

In dem ſtärkeren Hervortreten der perſönlichen Eigenſchaft der Bürger vor der Gemeinſamkeit der ſtädtiſchen Dinge, des Grundes und Bodens, oder wenn man ſo ſagen darf, der Perſonalgemeinde vor der Realgemeinde, liegt es auch begründet, daß ſtatt der Bezeichnung „Gemeinſchaft der Bürger“ (univerſitas civium) oder einfach „Bürger“ (cives), die viele Stadtſiegel des 14. und 15. Jahrhunderts führen die Ausdrücke: „der Rat und die Gemain“ in ämtlichen Schreiben (vielleicht in Nachahmung des lateiniſchen: senatus populusque) oder gar: „die Stadt und die Gemain“ im Volksmunde aufkamen und ſich bis in das abgelaufene Jahrhundert erhalten haben. Es wird damit wohl nichts anderes beſagt, als: Stadtrat und Zunftbürger, und liegt die Andeutung darin, daß bei wichtigeren Angelegenheiten z. B. Wahlen, auch die „Gemain“, d. i. eine allgemeine Bürgerverſammlung angeſagt, und um ihre Meinung befragt und zur Beteiligung aufgefordert wurde. [1])

---

noch eine Menge anderer in verſchiedenen Städten ohne Unterſchied gebraucht. Alle übten eine beſchränkte Selbſtregirung in Gewerbeſachen, waren waffenpflichtig, hatten Heilige als Beſchützer, ihre Waren wurden von der Stadt beſchaut u. ſ. w. Was insbeſondere den Anteil der Zünfte am Stadtregiment betrifft, ſo findet ſich in S. nicht, daß ſie als Genoſſenſchaften darauf Anſpruch machten oder teilnahmen. Der Eintritt der Zunftbürger in den Rat erfolgte allmälig, ohne daß die Kaufleutzeche Einſpruch tat, ſie wurden Genannte oder Urteilsſprecher, ohne den Widerſtand eines ſich dazu ausſchließlich berechtigt haltenden Schöffencollegiums zu finden.

[1]) Man hört noch hie und da die Ausdrücke: G'mainſtadtſpritze, G'mainſtadtbrunnhaus, G'mainſtadtfuhrwerk u. ſ. w. und wundert ſich, daß andere Aemter und Einrichtungen, die doch gewiß auch der Stadtgemeinde angehörten, nie mit dieſen Namen bezeichnet wurden. Der Grund liegt in der oben angedeuteten Unterſcheidung zwiſchen Rat und Gemain. Die höheren Gemeindeämter wurden unmittelbar von Ratsgliedern, die niedern gewöhnlich mittelbar von gemeinen Bürgern verwaltet, z. B. Almoſenbeteilung, Schranne, Pflaſterung, Zimmerſtadel, Zeugſtätten, Brunnhaus. Dieſer

Digitized by Google

Faßen wir nun die Handwerker oder Zunftbürger näher ins Auge, so hat es, anknüpfend an S. 146 des vorhergehenden Abschnittes, unfreie und hörige Handwerker, die auf den Fronhöfen ihr Gewerbe betrieben, seit der Frühzeit gegeben. Sie wohnten auf größeren Fronhöfen beisammen, wie es mit Bindereien, Brauknechten, Bäckern, landwirtschaftlichen Dienstboten noch weit später der Fall war. Sie standen unter eigenen Meistern und lieferten alles, was der Hof brauchte. Es hat aber auch von jeher freie Leute gegeben, Gold- und Silberschmiede, Seidenater, Künstler, welche auf keinem Fronhofe saßen und daher die Dienste Höriger nicht zu leisten hatten, z. B. die Künstler und Handwerker, welche auf Karls des Großen Königshöfe gezogen wurden. Und seitdem derselbe Kaiser auch die Kaufleute unter seinen Schutz gestellt hatte, waren auch diese Freie. Als der mit der Marktfreiheit (dem täglichen Handel und Wandel und den Messen) verbundene freie Verkehr nach und nach zur Abschaffung der Hörigkeit in den Städten geführt hatte, kamen auch manche hörige Handwerker in dieselben, genoßen gegen Entrichtung eines Schutzgeldes (collecta, collata, daher die Goldgaßen in süddeutschen und schweizerischen Städten) ein Jahr lang den Schutz der Mauern, traten, wenn sie von ihren Herrn nicht ausfindig gemacht und zurückgefordert wurden, zu den Bürgern über und trugen zum Emporblühen der Orte bei. Das Beispiel der Vereinigungen der Hörigen gleichen Gewerbes auf den Fronhöfen, wohl auch der Kaufleutzeche wurde nachgeahmt und es bildeten sich Genoßenschaften mit selbstgewählten Vorstehern, Innungen, Bruderschaften, Zünfte von Freien oder Bürgern, die von dem Stadtherrn anerkannt, oder aber auch verboten wurden. Mancherlei „Unrat" mag aus den Ansprüchen dieser Zechen andern Genoßenschaften, der Stadt gegenüber entstanden sein, daher die wiederholten Verbote und Gestattungen der „Einigungen" in den Städten 1158, 1231, die sich wohl nicht blos auf die Gegensätze zwischen Stadt und Stadtherrn, sondern auch auf Verbrüderungen der Bürger unter und gegen einander bezogen, wie dieß beim Entstehen und der Entwickelung erst vor kurzem entstandener Einrichtungen die mangelnde Erfahrung geschehen läßt.

Wann in Salzburg die freien Innungen oder Zünfte entstanden, kann nicht angegeben werden, weil darüber Urkunden fehlen. Es trat derselbe Fall, wie bei den Marktrechten auf dem Lande ein, daß jede

Geschäftsbereich füllte den Begriff der „gemainen Stadt", der den gemeinen Bürgern zugewiesenen städtischen Aemter und Verrichtungen aus; in diesem Sinne ist also die „gemeine Stadt" nur ein Anteil oder Bruchstück der „Stadtgemeinde." Aber auch zum Unterschiede von landschaftlichen, fürstlichen Anstalten, wie Getreidkästen, Bauhöfen, Brunnhaus, Spritzen, und sonach im weiteren Sinne, dienten jene Benennungen.

Digitized by Google

aufgefundene ältere Zunftordnung in Abgang früherer, jede vorfindige älteſte Beſtättigung für die erſte Gründung oder Verleihung von Markt- oder Zunftrechten angeſehen wurde. Sicherlich ſind ſie nicht alle auf einmal entſtanden. Anfangs des 15. Jahrhunderts dürften wohl die in den unter der Aufſchrift Gewerbe und Handel in dieſem Abſchnitte aufgeführten Genoßenſchaften vorhanden geweſen ſein, wenn nach der Beſchaffenheit der Quellen gleichwohl nicht behauptet werden kann, daß alle daſelbſt aufgezählten Gewerbe in eigenen Zünften betrieben wurden. Daß die Zahl der Meiſter in einzelnen Innungen eine beſchränkte war, ja daß einige Innungen, wie z. B. die der Bogner, erſt aus der Vereinigung aller Meiſter in den Städten des Erzſtiftes zuſammen gebildet wurden, folgt aus den Orts- und Gewerbeverhältnißen.

Bekannt iſt die bei der Ritterſchaft, den Hochſchulen und Künſten gebräuchlich geweſene Einteilung in Meiſter, Knappen oder Geſellen (baccalaurei) und Lehrlinge, die auch bei den Handwerken ſtatt fand. Die Knappen hießen bei einzelnen Gewerben auch Geſellen oder Knechte, Schuhknechte, Weberknappen, Schneidergeſellen. Das Selbſtgefühl derſelben ergibt ſich aus dem Beſtande einzelner Geſellenbrüderſchaften, in Salzburg der Bäckerknechte und der Parchanter- oder Weberknappen (Bd. I. 253), die Häuſer oder Hausanteile beſaßen.

Die Zunftgenoßen ordneten, etwa wie heutigen Tages die Vereine, ihre Handwerksangelegenheiten unter Genehmigung des Stadtherrn. Die wenigen aus dem 15. Jahrhunderte vorhandenen Ordnungen der Bader, Bogner, Zimmerleute, Steinmetze weiſen bereits die Anerkennung (recognitio) durch die Innungsgenoßen und den Vollzug (ordinatio) durch den Erzbiſchof auf, wie es 1449 in der Bognerordnung heißt. Die Zunftmeiſter, Altmeiſter waren an die Mitwirkung der Aelteſten, der Vierer, auch Altgeſellen gebunden. Der Zunftzwang, gewiß ſo alt, als die Zünfte ſelbſt, beſtand urſprünglich in der Notwendigkeit ſich in die Genoßenſchaft aufnehmen zu laßen und ſich ihren Vorſchriften zu unterwerfen. Da die Innungen eine Gliederung der Stadtbevölkerung vorſtellten und zugleich eine Aufſicht übten, ſo war der Zunftzwang, wie wir heute ſagen würden, in polizeilicher und gewerblicher Hinſicht notwendig und zweckmäßig. Erſt mit dem Rückgange der Gewerbetätigkeit im 17. und 18. Jahrhundert zeigte ſich jene Engherzigkeit und Verknöcherung, die dem Zunftweſen zum Vorwurfe gemacht wurde. Vergleicht man in den folgenden Zuſammenſtellungen (unter der Überſchrift: Gewerbe und Handwerk) die Zahlen der Bürgeraufnahmen, die bei weitem nicht vollſtändig ſind, mit der in der erſten Hälfte des laufenden Jahrhunderts, alſo einer faſt zweimal volk-

Digitized by Google

reicheren Stadt, so wird man zur Annahme geführt, daß in dem Jahrhundert 1450—1550 die Zahl der Gewerbmeister in fast jeder Zunft eine verhältnißmäßig größere war, als 1800—1850. Damals wurden z. B. binnen je 10 Jahren 3 Goldschmide, 5 Gürtler, 3 Hutmacher, 4 Schmide, 8 Schneider, 6 Schuster, 4 Zimmermeister, 2 Zinngießer zu Bürgern aufgenommen. Für die erste Hälfte unseres Jahrhunderts müßte man (wegen der doppelten Volkszahl) diese zehnjährigen Durchschnitte verdoppeln, was für das halbe Jahrhundert aufs fünffache vermehrt, eine Zahl von 30 Goldschmiden, 50 Gürtlern, 30 Hutmachern, 40 Schmiden, 80 Schneidern, 60 Schustern, 40 Zimmermeistern, 20 Zinngießern ergäbe — Ziffern, die die Zahlen der wirklichen Bürgeraufnahmen für die einzelnen Gewerbe mindestens um das zweifache übertreffen. Da man nun doch nicht behaupten kann, daß um 1450—1550 die Sterblichkeit doppelt so groß [1]) oder die mittlere Lebensdauer um die Hälfte kleiner war, so folgt, daß damals, als die Stadt nur die Hälfte der spätern Einwohnerzahl besaß, mindestens ebenso viel Gewerbmeister vorhanden waren, als zur Zeit, da sie 18000 Seelen erreicht hatte. Allerdings aber zogen manche Bürger auf einige Zeit oder für immer fort, die entweder nicht ihr Auskommen fanden, oder in andern Städten größere Vorteile in Aussicht nahmen und erreichten.

Die Zünfte in Salzburg besaßen mit Ausnahme der Schneiderherberge im Kai (Bd. I. 286) keine eigentümlichen „Zunfthäuser", wo sie Jahr- oder Gewerbetag gehalten und Herberge für die freien Gesellen gehabt hätten. Soweit die Spuren zurückreichen, besaßen sie zwar Häuser oder Hausanteile (Bd. I. 253), die sie aber vermieteten oder zur zeitweiligen Unterkunft für einzelne alte, gebrechliche Genoßen verwendeten. Herbergen und Jahrtage hielten sie in Brau- oder Wirtshäusern, in deren Gaststuben der Zunfttisch stand, an den Abzeichen des Gewerbes erkennbar, die über denselben von der Stubendecke herabhingen. Auch die „Trinkstube" war keine Geschlechtertrinkstube oder Zunfthaus, sondern ein von der Stadt erbautes und unterhaltenes Gasthaus. Von sonstigen Zunfteigentümlichkeiten sind der Metzgersprung, der Faßbindertanz, der Barfußtanz der Bäckerknechte am Faschingdienstage (bis 1445, Hübner, Stadt, II. 412), die Kürschnermahlzeit (Hübner), die Errichtung des Galgens durch die Weber, die verschiedenen später noch zu nennenden Gebräuche beim Jahrtage und Meisterwerden der Metzger und das strafweise Wippen der Bäcker, endlich die Holzsäulen mit dem Mohrenkopfe vor den Werkstätten der Wagner oder Schmide erinnernswert. Das Singen des zum Hohne

[1]) Die Todtenzahlen der Volksseuchen rühren von den Pfarreien her, deren Sprengel aber zum Teil weit über das eigentliche Stadtgebiet hinausreichte.

Digitized by Google

der Schneider entſtandenen Liedes von der Gais wurde 1469 verboten (Schmeller, Gemeiner).

Die Zunftgenoßen waren ſich gegenſeitig Schutz und Unterſtützung ſchuldig, ſie ſollten „Lieb und Leid mit einander tragen“. Die brüderliche Eintracht, oder der Zunftfrieden und die Ehrenhaftigkeit waren Hauptgebote der Zunftordnung. Daher die Unterſtützungen verarmter Meiſter oder Geſellen aus der Zunftlade, die Leichenbegängniße, wozu einzelne Innungen ein eigenes Leichengerät, Bahrtuch u. dgl. beſaßen, die gemeinſame Leichenbegleitung, Seelengottesdienſte, die Aufſtellung tüchtiger Werkführer für die Witwe, das Verbot, keinen Bruder auch im Scherze „lügen zu ſtrafen“, die Strenge gegen unehrenhafte Handlungen (uneheliche Schwängerung u. dgl.), denn das Handwerk ſollte ſo rein ſein, daß nicht die leiſeſte Mackel daran haftete.

Die Gewerbebürger und auch ihre Geſellen waren waffenfähig und zur Verteidigung der Stadt, deren Türme und Tore verpflichtet. Der Friedebrief ſagt: „Wir ſeczen auch vnd gebieten, daz man den harnaſch vnd die wer, di di purger heten, einem iglichen Manne dem gotshaws ze helfe vnd der ſtat zu ſchirme behalten ſol und ſwer ſi nicht enhab, der ſol nach ſinen staten hin vmbe ſand Johannesmeſſe ze ſunnewenden eigen harnaſch gewinnen vnd ſol der richter vnd der viztum zwier in dem jar ſchowen vnd ſwer einen aigen harnaſch danne nicht enhat, der ſol an die ſtat ain pfunt geben vnd darnach ainen aigen harnaſch gewinnen„. Mit der Waffenſchau oder Muſterung ſtand demnach auch eine Art Zeughaus zur Aufbewahrung von Wehr und Waffen in Verbindung, aus welchem die Harniſche gegen Entſchädigung bezogen wurden. Waren auch die einzelnen Zünfte zu ſchwach, um für ſich ſelbſt als Abteilungen der ſtädtiſchen Wehrkraft zu beſtimmten Verteidigungs- oder Sicherheitszwecken aufgerufen zu werden, wie es in größeren Städten geſchah, ſo wurden ſie nach den Stadtvierteln und Rotten aufgeboten und hatten eigene Sammelplätze. Vor allem handelte es ſich um die ſchwächſte Seite der Stadt an der Mönchsbergſcharte, daher die Beſetzung der vier Türme auf dem Berge insbeſondere genannt wird. „Die ſtatt hat auch die ſtormglokken, di man chlenkht ze prünſten und ze anderm auflauff“. Stadtrecht von 1328. Und abermals: „Es ſchüllen (ſollen) auch die purgär die vier türn auf dem münichperg inn haben vnd beſetzen und allin (alle) tör an der ſtat vnd ſchüllen die pawn vnd pezzern von dem ungelt, der ſümleich (ſämmtlich) darzue gehört“. Ebendaſelbſt. Die Stadtbefeſtigung lag alſo damals ganz in den Händen der Bürger und ſind auch die alten Stadtmauern, die ſelbe vertretenden Planken der Rechtsſtadt, die Stadttore und die Mauer-

und Mönchsbergtürme (I. Bd.) von der Stadt erbaut worden. Die Toraufsicht, Sperrung der Tore und die Torschlüßel waren Bürgern, die in deren Nähe wohnten, anvertraut, daher auch die Weisung, sie sollten sich (in unruhigen oder Pestzeiten) „die Tore nicht ablaufen laßen" (durch listiges, rasches Eindringen mehrerer).

Ohne Zweifel dienten nach der alten Einteilung der Bürgerschaft in alte Geschlechter oder Ritterbürtige und Jungbürger oder Zunftleute, erstere zu Pferd, letztere zu Fuß. Wenn auch der Inhalt der ersteren Gruppe sich mit der Zeit veränderte und nunmehr Kaufleute, Goldschmide, reichere Hausbesitzer u. s. w. in sich begriff, so blieb doch der Unterschied der bewaffneten Bürgerschaft in Reiter und Fußvolk bis in den Anfang unsers Jahrhunderts bestehen und lebte sogar im J. 1848 auf kurze Zeit wieder auf. Aber da die Stadtverteidigung und Befestigung hauptsächlich seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts Sache der Fürsten geworden war, handelte es sich seither wohl auch um zeitweilige Versehung der Torwachen, sonst aber um Festaufzüge, Ehrenbezeigungen und Schaustellungen bei kirchlichen oder höfischen Festen. [1])

Wenn auch nicht in der Stadt Salzburg, so bestanden doch in Hallein und Laufen zwei Beispiele größerer Gilden oder Innungen, in ersterer Stadt die der hörigen Salzkuffer, in letzterer die der Salzschiffleute oder Ausfergen, welche Einrichtungen oder Erscheinungen darbieten, wie sie aus andern gewerbereichen Städten bekannt sind. Aus Hallein wird der s. g. Aufstand der Küfler berichtet (1276), soviel aus dem Friedebrief im novitiimum Chronicon St. Peters hervorgeht, eine Abrede und Bewegung, die auf Lohnerhöhung ausging, aber auch Überschreitungen der Zunftbefugniße zum Nachteil der Bürger nicht ausschloß, zwar durch Erzbischof und Abt beendigt wurde, aber noch 1353 einen nachträglichen Abschluß erhielt. Die Ordnung der laufner Ausfergen (1278, Urk. Abhdlg. 286) nennt ihre Genoßenschaft das „Ausfergamt", bestimmt deren Zahl, Erbfolge und jährliches Reichniß, ihre Pflicht zur Verteidigung der Stadt, zum Bau und Instandhaltung von Brücke, Mauern und Wällen, zur Stellung von sechs Leichtbewaffneten und Heeresfolge bei jeder Feindesnot (ad omnem necessitatem hostilem .... obsequium ministrabunt) und ihr Recht sich eigene Zunftvorschriften zu geben ohne Gefährde des Landesherrn und anderer. Bei dem Abgange von Zunftordnungen aus dieser Zeit für die Hauptstadt mögen diese zwei Nachrichten zum Teil deren Stelle vertreten.

[1]) Aber noch 1608 und 1609 besteht ein Fechtboden auf der „Schranne" und zahlen sechs Fechter, darunter ein Meßerschmid, 1 Buchbinder, 1 Färber, 1 Weißgärber dafür Zins. Stadtkammerraitung.

Digitized by Google

Da über Bürgeraufnahmen nur Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorhanden ſind, ſo können viele Fragen, die geſtellt werden möchten, nicht beantwortet werden. Damals war der Nachweis eines Vermögens oder der Hausbeſitz nicht notwendig; unumgänglich aber der Eintritt in die Zeche oder Zunft. Es war eine Zeit, in der man die Anſäßigmachung und die Bürgeraufnahme nicht erſchwerte. Immer aber beſtand der Unterſchied zwiſchen der Aufnahme Fremder und Bürgerkinder; letztere zahlten nichts, oder die Hälfte der Gebür. Da die Aufnahmen vom Stadtrat geſchahen, wurde vieles als bekannt vorausgeſetzt und mündlich abgemacht, worüber in andern Städten ausdrückliche Vorſchriften beſtanden. Von einem Bürgereid iſt erſt gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts ausdrücklich die Rede. Das Bürgerrecht ging verloren, wenn das Aufnahmegeld binnen der geſtellten Friſt nicht entrichtet worden war, wenn die Aufgenommenen ein Jahr von der Stadt abweſend waren, oder auch wenn ſie nicht binnen Jahresfriſt heirateten, d. h. wohl, keine Anſtalt machten, ſich häuslich niederzulaßen, wozu aber eigener Hausbeſitz nicht erfordert wurde. Die Gebür für die Aufnahme war ſehr verſchieden, ſchwankte nach den Vermögensverhältnißen und dem Gewerbeeinkommen zwiſchen 1—20 Gulden, und wurde nach dem Ermeßen des Rates oder, wenn Geſellen eintraten, auch nach dem Ausſpruche des Meiſters feſtgeſetzt. Ganz nachgeſehen wurde das Aufnahmegeld bei Verdienſten um die Stadt, z. B. um die Uhr auf dem Oſtertor, um das Spital, oder weil die Frau Hebamme war, wahrſcheinlich auch bei Stadtrichtern und Stadtſchreibern. Die Taxe wurde an den erſten oder zweiten Bürgermeiſter bezahlt, manchesmal von der auserſehenen Braut entrichtet, in andern Fällen durch Handwerksleiſtungen abgedient. So gibt Contz Hueber dafür 16 Tartſchen, ein anderer eine Anzahl Schäffer. Das Bürgerrecht wurde auf Verlangen gegen einen geringeren Betrag auch geſtundet, wenn der Bürger ein oder zwei Jahre abweſend war. Manche ſagten es ſelbſt auf und zogen hinweg. 1474 läßt Jorg Aigl durch Kaſpar Kölrer und den Haunsberger dem Stadtrat ſagen, er ſei nit Burger, ſei es nie geweſen und wolle es auch nit ſein. 1451 iſt Heinrich Weinangler, der Wagner von Halbenwang (Halwang) Bürger worden, „er ſoll geben binnen acht Tagen einen reiniſchen Gulden, oder was ſein Herr Sigmund Kenzl ſpricht“. 1484 iſt Meiſter Lienhart Koberſtein, Goldſchmid, länger als ein Jahr nit hier geweſt und hat dadurch das Bürgerrecht verworcht, iſt um ſeiner fleißigen Bete willen widerumben zum Bürger aufgenommen worden und gibt zu Erung 1 fl. reiniſch“. 1451 zahlt „die Jungfrau auf der Prucken“ für den Jrcher Oswald Roſenzeil die Aufnahmegebür. Und dergleichen mehr.

Wie andere waffenfähige Leute übten urſprünglich auch die Bürger das Recht (?) der Privatrache, der Fehde und der Selbſthilfe. Die ſtädtiſchen Unruhen unter Erzbiſchof Rudolf bis zum J. 1287, die Zerſtörung des öſterreichiſchen Salzwerkes in der Goſau durch eine halleiner Schar (1295), der Überfall der Berchtesgadner auf die Gegend von Gretig (1306), der Angriff der Halleiner auf die Schellenberger Pfannen und die Niederwerfung berchtesgadenſcher Salzwägen bei Niederalben (1332) ſind von dieſem Geſichtspunkte aus zu betrachten. 1403 ergreifen die Mühldorfer gegen die willkürliche Ausdehnung des Stapelrechtes durch die Paßauer ſelbſtändig Maßregeln; aus der Gymnaſialſchrift des Prof. Walz über das Fehdeweſen ſind die Erpreßungen bekannt geworden, welche die ſalzburger Kaufleute noch gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts zu Linz und andern Orten Oberöſterreichs erfuhren und in dem vorausgeſchickten Rückblicke auf die Dienſtmannen im Fehdegang (S. 213) iſt aus den Jahren 1360, 1427 und '29 des Bürgermeiſters Veyertag, des Bürgers Veyol und der Teiſinger gedacht. Für Stadt und Land Salzburg verbietet zwar ſchon der Friedebrief von 1287 und faſt mit den gleichen Worten die Landesordnung von 1328 „in Todfeindſchaft oder anderer Feindſchaft" ſich ſelbſt das Recht zu nehmen. Wenn es aber heißt, der Richter ſoll den Fehdeluſtigen zwingen, den Rechtsgang zu betreten, ſo lag es in der Gewalt der Umſtände, daß dieſe Nötigung oft erſt nach langer Zeit ſtattfand, in andern Fällen aber unterbleiben mußte.

Als eine Handlung erlaubter Selbſthilfe mag auch das Pfändungsrecht angeſehen werden (v. Maurer II. 427). Dasſelbe war jedoch im 14. Jahrhundert ein beſchränktes und bezog ſich auf bewegliche Güter. Unbewegliche konnten nur mit des Richters Wißen in Pfandſchaft genommen werden.[1] Nur wenn Gefahr im Verzuge war, durfte der Pfandnehmer ohne das Gericht einſchreiten, mußte aber die Sache dann „an das Gericht bringen".[2] Die Stadtpfarrkirche, das Bürgerſpital und das Leproſenhaus hatten das Recht der allſogleichen Pfändung.[3]

Die Rechte der Bürger können nur punktweiſe, aber nicht in vollſtändiger Überſicht aufgezählt werden. Das Stadtrecht ſagt deutlich, daß die „rechte vnd eren der purgär vnd der ſtat ze Salzburg von alten herkomen ſind mit der ſäligen Fürſten gunſt vnd rat vnd hilf". Manche dieſer Rechte wurden als ſelbſtverſtändlich oder herkömmlich gar nie ausdrücklich erwähnt, wie das Recht zum Gewerbetrieb, zum

[1] Salzb. Landrecht von 1328, 30; Stadtrecht von 1368, 29, 31).
[2] Stadtrecht, 25.
[3] Stadtrecht, 34.

Digitized by Google

Hausbeſitz, andere laßen ſich nur aus einzelnen Andeutungen erſchließen. Von der engen Verbindung zwiſchen Beſitz an Stadtgrund oder an Haus und Hof mit dem Gewerbe rühren wohl die auf gewißen Häuſern ſtets betriebenen (radicirten oder Real-) Gewerbe der Bäcker, Bader, Bräuer u. ſ. w. her. Vom Weiderecht auf dem gemeinen Stadtgrund (auf den Fürbergen und der Gemain) gibt noch das ſtadtgerichtliche Weistum Poiczenfurters aus dem J. 1418/19 Zeugniß (Bd. I. 4). Allen übrigen Beſtimmungen des Stadtrechtes voran ſteht der Satz, daß der Bürger nur „mit dem rechte (vor Gericht) und mit der genannten (Rechtsfinder) und des (fürſtlichen?) rates rat beſchatzt“ (in Geldſtrafe genommen) werden kann. Das Recht, nicht vor auswärtige Gerichte gezogen zu werden, beſtättigt der Kaiſer ausdrücklich noch 1482. „Es mag auch ein iſleich (jeder) purgär, der unverſprochen (keines Auswärtigen Lehenträger oder Schützling) iſt, urtaillen (Gerichtsbeſitzer, Urteilsfinder ſein) und volgen (als Zeuge oder Bürge Gerichtsfolge leiſten) vmb aigen und vmb lehen“. „Ez ſchol auch chain fürſt ze Salczpurg Lehenſchafft nicht vorhaben chainem purgär“ [1]) (jeder „Bürger“ kann Lehenträger ſein). Ez ſoll auch chain purgär hie zu der ſtatt, noch von der ſtat von ſein(er) chaufmanſchafft zol noch maut nicht geben“. „Ez mag auch ain iſleich purgär, vrawn oder man, in frömd(er) herſchafft ſtet (Städte) wol geheiraten (Freizügigkeit)“. „Ez mügen vnd ſchullen (ſollen) auch die purgär hie auf dem waſſer mit ir chaufmanſchafft an ihr ſelb (eigenen) ſchiffen gefarn in vnd aus“ (freie Schifffahrt). „Ez ſchüllen (ſollen) die richter noch die genanten nicht new auffätz tun (Beſtimmungen, Straffätze), die wider der ſtat recht ſein vnd wider die herrſchafft“. „Ez ſol chain richter ainen purgär in vanchnus haben vmb ain tat, die er verpurgen (Bürgſchaft leiſten) mag“. Kein Gaſt (Auswärtiger, Nichtbürger) durfte „Wein in die Keller legen“ (Weinhandel treiben), nicht „gewand verſeinden“ (mit Schnittwaren handeln); kein fremder Krämer durfte in der Stadt einen „Stand“ haben „außer in der Tuld vnd in der chärrein“ (carena, quadragesima, vierzigtägige Faſten, demnach Faſtenmarkt oder Viertagmarkt). [2]) Altes Herkommen aber wohl nicht ſtreng geſetzlich war ferner der Geldwechſel der Bürger, da derſelbe ein Recht des Fürſten war, der es durch die Münzmeiſter oder aufgeſtellte Wechsler ausübte. „Ob ain chind, das ſein jar nicht hiet (minderjährig) genött wird mit lieb oder mit laid, daz ez gelüb tät

[1]) Darunter ſind wohl nicht die Zunftbürger, ſondern die aus der alten Kaufleute-, oder Bürgerzeche zu verſtehen.

[2]) Da das Stadtrecht aus dem Jahre 1368, der Faſtenmarkt aber aus dem J. 1482 herrührt, ſo iſt dieſe Beſtimmung ein ſpäterer Zuſatz der Abſchrift.

(ins Kloſter ginge), die habent chain chraft weder vmb erb, noch aigen, noch varnde hab" (bewegliches Gut). „Vlewcht (flieht) ainer in ains pidermans haws, der ainen zeitlichen Schaden hat getan, wer den vodert oder haimſuchet (mit Gewalt oder Gefährde ins Haus dringt) vräfelich, dem ſol man die Hand abſlahen, er loz (löſe) ſy dann mit V phunt dem richtär vnd als vil dem pidermann (Hausrechtverletzung). Es ſol auch chain richter diſen aus dem haws nicht nemen" (ohne vorausgehende Begrüßung des „Biedermanns" [ſchöffenbaren Bürgers]). Zu den Rechten der Bürger gehörte endlich die Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten, das Läuten der Sturmglocke, die Führung eines Stadtſiegels, das Recht Ungeld und andere Abgaben zu erheben und Ainungen zu ſchließen (Vereinsrecht), die dem Fürſten und der Stadt nicht entgegen waren, ein Recht, das ſeit dem 9. Jahrhundert überhaupt vielfältig zugeſtanden und beſchränkt worden war.

Dieſen Rechten ſtanden nun auch Pflichten gegenüber. Zu denſelben ſind zu rechnen die mit Landrecht und Stadtrecht umſtändlich eingeſchärfte Achtung von Baun und Acht,[1]) des Stadtfriedens[2]) und Hausfriedens,[3]) die Verfolgung ſchädlicher Leute,[4]) das Verbot verborgene Waffen zu tragen,[5]) die Gerichtsfolge[6]) und Achtung des Stadtgerichtes,[7]) die Pflicht Abgaben zu leiſten,[8])

---

[1]) Landesordnung 5, 6, 8, 9, 10, 11; Stadtrecht 39, 40, 41, 42, 43, 49.

[2]) „Ez ſol chain purgör in offen chrieg von der ſtat mit ſein ſelbs Leib nicht verfarn, nur daz er des nachts wider daheim mag geſein." StdtR. 15. „Wird ain Auflauff, tut jemand ſchaden da, wer den aufhabt (ſich deßen bemächtigt) vnd pringt an das gericht, der ſol des vnentgolten ſein (ohne Verantwortung)." „Ez ſol nieman auf der ſtrazz verholen (heimlich) gen nach der pierglokk, er ſing (denn) oder ge mit liecht." StR. 37. LdR. 16. StdtR. 38. 46.

[3]) Wer in ain haws prichet mit Fraiz (freventlich) vnd da inn verderbet (Schaden anrichtet), der iſt verfallen vmb zwenn todſleg und der val gehort dem Herrn ſelber an (vor das Gericht des Fürſten). StR 55. StR. 124.

[4]) LdR. 25 von den holzgeern vnd lan(d)twingern. LdR. 29. von ſchedlichen Leuten, StR. 27.

[5]) „Wer verpotten waffen trait (trägt), als (oft) er daz tut, ſo geb (er) dem richter lx ß (60 Pfen.) und die were ſei verloren." StR. 132. „Wer waffen verporgen trait in dem ermel vnd in dem ſchuh, der geb dem richter II Pf. Pf., hat er der pfening nicht, man ſlach im die Waffen durch die hand." StR. 133. Ldk. 28.

[6]) Wer den andern vor recht begreifet (fordert) vnd in anſpricht, der ſol antwurten", geht der Antworter davon, der geb ein wandl (Strafgeld, 60 Pf.), nach der ſchran recht. StR. 97, 98. Ldk. 21.

[7]) „Wer der ſtadt recht vberfart (übertritt) fremder oder chunder (einheimiſcher), der iſt verfallen lx und v Pf. Pf., di gehörent an di ſtat. StdR. 19.

[8]) Stadtrecht 90, 91, 92 nimmt davon die Häuſer der Fürſten und Prälaten aus, wenn ſie ſelbſt darin ſind, oder man ihnen damit dient, „es ſoll aber der Hauswirt ſtewr vnd wacht leyden (leiſten) mit den purgärn." „Hat aber jeman darunder mer häuſer, di ſol er ſtewrn nach der purgär auffaz." „Hat ander iemant, der hie ſitzet oder nicht, purkrecht (Grund- oder Hauseigentum), das man im dient (wofür er Burgrechtpfennig einnimmt), der ſol davon ſtewrn als recht iſt." StdtR. 93.

Digitized by Google

wovon „Edelleute, die Kaufmannſchaft treiben", nicht ausgenommen waren, das Handwerk redlich und gewährlich zu wirken,[1]) das Verbot Bürger vor fremdes Gericht zu fordern[2]) und Ainungen oder Aide gegen den Fürſten, das Gotteshaus oder die Stadt einzugehen,[3]) und endlich die Stadtverteidigung.

Mit Bezug hierauf gibt eine Aufzählung der „gemainen ſtadt Türn, torhewſer und paſtein" einen Rückblick auf die pflichtmäßigen Anſtalten zur Wehr oder Verteidigung.[4])

---

[1]) „Wurcht iem (and) ſein Hantwerch falſchleich (betrügeriſch) vnd mit gevär, den ſol man da vmb pezern als recht iſt." „Wer ſein Hantwerch nicht recht kan, dem ſol man es verpietten vntz (bis) er es gelern." StdtR. 84, 85.

[2]) Ez ſol chain wurgär den andern an chain frömd gericht pringen vmb gelt, weder ſein leib, noch ſein gut, er wer dann dinkch ſchuldig (dingpflichtig?) StdtR. 95.

[3]) Sunebrief 8, Landrecht 12. „Es ſind all ainung v:rpotten, di der ſtat ſchedleich ſind, pey v pf .i vnder den handwerchläutten vnd vnder geſchlächten." StdtR. 24.

[4]) Das „Urbar" aus der Zeit um 1500/12 (aus dem ſtädtiſchen Muſeum von Herrn Dr. Petter freundlichſt mitgeteilt) enthält folgende Iteme: „Von erſt auf dem Munichperg ze nagſt an das ſlos gegen der Rietenburg iſt ain turn, ſtet öd (unbewohnt, — roter Turm?)

Auf dem munichperg gegen der Rietenburg herunderhalb des Tumbrobſts turn iſt ain turn mit ainem paumgarten, hayſſt der Trackenturn. Iſt in khrieg (Beſitzſtreit mit dem Erzbiſchof — Hofturm?)

Auf dem munichperg gegen der Rietenburg zunegſt nach des Tracken turn iſt ain halbturn, (mit einer hölzernen Rückwand?) ſtet öd.

Auf dem munichperg zunagſt des obbenanten halbturn gegen der Rietenburg iſt ain paſtain, ſtet öd, darinn ſein hagkenpüchſen (Arbeitsſtätte für Patronen ſeit neuerer Zeit?)

Auf dem münichperg gegen der Rhettenburg iſt ain zwyfacher Zwinger von der Rhettenburg bis herumb auf die ſtat und (es) hat in ſolchen Zwinger ainen halbturn, mer ainen turn darinn die purger gefannckus und darbei ainen garten und ain halbs hollz, iſt puchen, hat inn ſchirdinger Zymerman und ſein vier hackenpuchſen darauf mit aller Zugehörung. (Bürgerwehr; das zu dieſem und dem nächſtaufgeführten Bürgerwehrturm gehörige Holz iſt das „Burgerholz", welches bis zum nördlichſten, dem Mönchſteinturm ſich erſtreckte).

Ain zwifacher Zwinger, wie vorgenannt auf dem munichperg, iſt verſpert und bey dem turlein ain turn, darin man wonen mag, und ain halbturn darbei gegen der ſtat daſelb ob dem ſpital und ain garten und auſſerhalb des zwinger ain garten und das halb holz darzu gehörn, hat inn köllnpöckh weber und ſein darauf vier hagkenpuchſen mit aller zugehorung (Bürgerwehr?)

An den munichperg zu Muln bey dem kirchenfreythof ain tor und die einfart den gannten perg hinauf bis an den zwinger, gehört der ſtat zu. hat kein wonung.

Zu Mülln hindter der kirchen bey dem pfarrhof ain thor und ain wonung darauf, hat inn Sigmund gürtlerin wittib und hat die ſlüſſl zu bemelten tor und kain wer darauf (Rittenburgtor).

Zu Mülln hindter dem pad iſt ain tor, da die ſtraß auf hall zue get, darauf ain wonung, hat jnn Jacob gaferhel und die ſlüſſl zum tor, aber kain wör darauf (St. Johannſpitaltor).

Aber zu Müln zunägſt an den ſmid iſt ain tor, da die ſtraß auf lawffen get, iſt ain wonung darauf, hat jnn Anndre Oeder und die ſlüſſl zum tor, aber kain wör (Schergentor).

An der klawſen zw Müln das ſtatthor, dar auf iſt ſtuben, kuchen und khamer, vier hackenpuchſen mit aller irer Zugehörung, hat jnn ain Zimmerman, hayßt Michel Weyß und die ſlüſſel zum gattern vor demſelben tor.

Digitized by Google

Eine Art Obliegenheit, die jedoch ursprünglich nur in Folge einer „Bede" (Ansuchen) der neu gewählten Erzbischöfe entstanden sein kann und sich dann in die Gestalt einer regelmäßigen Abgabe umgewandelt hat, war die von Stadt und Land zu entrichtende Weihsteuer, welche wohl in allen Bischofsstädten vorkommt. Deshalb kann die von Kaiser Friderich I. im J. 1156 ergangene Ordnung für Augsburg hier angeführt werden, in der es heißt, wenn der Bischof nach Rom geht (um seine Bestättigung), sollen die Städter (civitatenses) beitragen (praebeant), so viel er von ihnen durch Bede erlangen kann (prout apud eos petitione poterit obtinere. M. B. 29, 2, 328). Da nun die Reisekosten hiebei das Wenigste, die Ausgaben bei der päpstlichen Kanzlei aber weitaus das Meiste betrugen (in mehreren Fällen für den salzb. Erzbischof 11—12000 Goldgulden), so erklärt sich leicht, wie aus der freiwilligen Abgabe eine allgemeine Steuer ward. Als in der Folge die neugewählten Erzbischöfe nicht in Person nach Rom gingen, um die Bestättigung zu erlangen, sondern eine Gesandtschaft schickten, als deren eines Mitglied nach uraltem Herkommen (wie bei der Werbung am Kaiserhofe) ein Stadtbürger mitreiste, erscheint diese Romreise auch als eine Art Verpflichtung von Seite der Stadt. Bekanntlich erregte die Einhebung der Weihsteuer mehrmals Klagen und Unruhen der beitragpflichtigen Untertanen.

Die städtischen Parteien und der Friedebrief von 1287.

Seit den Tagen des Investiturstreites und der Gegenerzbischöfe bis auf die Zeit des Erzbischofes Conrad IV., somit länger als zweihundert Jahre, hat es in Salzburg Parteien gegeben, die sich nicht selten mit voller Lebhaftigkeit gegenüber standen, deren Äußerungen in der Hauptstadt Schauplatz und Mittelpunkt fanden, und an deren Zwiespalt die Stadtbürger wohl oder übel teil zu nehmen sich genötigt sahen. Die mehrjährige gezwungene Abwesenheit der Erzbischöfe Gebhart, Tiemo und Conrad I.,

---

Auf der gsteten gein Müln wertz ist auch ain tor gegen dem wasser (befand sich in der Stadtmauer in der Gegend der spätern Ursulinerkirche).

Bey dem spital ist ain turn vnd ain tor, darin stuben, küchen, kamer, hat Michel schärdinger und den slüssl darzu innen zu denselben tor.

In der Zell ist ein halbturn, darin ligt notdurft der stat.

Bey dem Fröschlmoser (Tragaße) in der stat ain zwifacher turn mit ainem durchlaßtürl, sein gemach und wonung darinn, hat innen fröschlmoser (an der Niederlege).

Die Bewaffnung mit Hackenbüchsen wird noch angegeben: auf dem Bergstraßtor, der gemauerten Bastei (bei dem Linzertor), Sebastianstor, Ostertor, Kumpfstor, auf dem äußern und innern Nonntaltor. Der s. g. Abtturm und der Mönchsteinturm werden nicht aufgeführt, weil sie vermietet oder in fremder Hand waren.

Digitized by Google

die Zwischenregirungen Bertolds und Heinrichs verschärften die Gegensätze zwischen Kaiserlich und Kirchlich oder Päpstlich in Stadt und Land. Welche Störungen in Besitz und Lehenschaften, in Geschäft und Erwerb wurden durch so oftmalige Wechsel der Herrn, die nicht immer glimpflich vor sich gingen, verursacht! Und war es nicht darnach angetan, daß die Untertanentreue und Anhänglichkeit an die Fürsten wie Handschuhe hätten gewechselt werden sollen? Die umliegenden Landschaften hatten meist kaiserlich gesinnte Herrn, die schon der Zahl nach in weit höherem Grade die Macht besaßen, dem im Rufe päpstlicher Treue stehenden Stifte zu schaden, als die Verteidigung abzuwehren vermochte. Man begreift, daß die dabei Gefährdeten sich der stärkern Partei zu nähern suchten, und daß, da dieß der Kaiser war, jene mit ihrem dem Erzbischofe geleisteten Treu- oder Lehenseid stark ins Gedränge kamen, oder auch den neugewählten Landesherrn abspenstig wurden. Und gewiß war es nicht Liebe zu Prunk, wenn schon Erzbischof Gebhard gegen das Ende seiner Tage mit einem starken Gefolge von Bischöfen, Grafen und Rittern in seine Hauptstadt zurückgeführt wurde, wenn Conrad I. in Begleitung sehr zahlreicher Ritterschaft vom Stifte Besitz nahm, und selbst noch Conrad IV. es in den Umständen begründet fand, unter starker Bedeckung seiner kärntischen und steirischen Lehensmannen in seine Hauptstadt einzureiten. Ja ein großer Teil der Stiftsleute bekannte seine Kaisertreue nach dem raschen Abgange Conrads II. und der Wahl Adalberts offen, weshalb ein geistlicher Chronist, wie schon angeführt, die Salzburger ein unbändiges Volk nennt, auf das wenig Verlaß sei.

Wenn weise Kirchenfürsten, wie der ehrwürdige Eberhard I. und der charaktervolle Eberhard II., jener gibellinisch, dieser hohenstaufisch gesinnt, diesen Zwiespalt erfolgreich überbrückten, so brach er doch in veränderter Gestalt nach der Wahl des Verwesers Philipp von Kärnten aufs Neue aus. Es teilte sich die Stadt sehr bald zwischen dem herrischen und nach weltlicher Macht strebenden Philipp und dem unter dem Vorwande der Vogtei heranrückenden bairischen Herzog. Als nun der abgesetzte Philipp gegen seinen machtlosen Nachfolger Ulrich die Oberhand hatte, der böhmische König als vom Papste aufgestellter Kirchenvogt Philipp mit Mannschaft unterstützte, der andringende bairische Herzog aber die Stadt nötigte, diesen aus ihren Mauern zu entfernen, waren Dienstmannen und Bürger, die überdieß das päpstliche Verfahren gegen den rechtmäßigen Ulrich vor Augen hatten, in der Meinung geteilt, sollten sie von dem fernen böhmischen Könige, oder aber von dem benachbarten bairischen Herzoge das Ende dieser Wirren erwarten. Der neugewählte kaisertreue Friderich von Walhen hatte

Digitized by Google

daher Mühe, die schwankenden Dienstmannen unter seiner Fahne zu sammeln und in der Stadt, deren Bürger durch die seit den letzten zwanzig Jahren das Stift entwürdigenden, und das staatliche Bewußtsein verletzenden Vorgänge erbittert waren, ruhige Folgsamkeit herzustellen.

Hiebei ist auch noch des Umstandes zu gedenken, daß in der jüngst vergangenen Zeit die Bürgerschaft wiederholt in Waffen stand. Der bairische Herzog nahm die damals nur durch Pfahlwerk von außen geschützte Rechtsstadt mit Sturm, verbrannte sie und nötigte die Linksstadt zur Übereinkunft den tollen Philipp auszuweisen. Böhmisches Kriegsvolk, des Verwesers bewaffnete Scharen, des Herzogs Aufgebot hausten im Lande, Handel und Wandel standen stille. Bei dem arg gefährdeten Landfrieden trieben sich Stegreifgesellen und Raubgesindel herum. Der Waffendienst, die Not der Zeit und der Abgang eines kräftigen Stadtherrn hatten zur Folge, daß die Parteien sich schärfer gegenüberstanden.

Die Mißstimmung erhielt neue Nahrung, da Erzbischof Rudolf, deßen Vertrauen aus den angedeuteten Ursachen in die Bürgerschaft nicht groß sein konnte, hauptsächlich seine Landsleute in Dienste berief. Überdieß aber tat er Schritte, die weder der erzbischöflichen Würde, noch auch dem Ansehen des Landesherrn Ehre, oder Erfolg einbrachten. Er sah sich demnach genötigt mit Ernst die Gährung zu dämpfen und den innern Frieden herzustellen. Er ließ die Mauer der Rechtsstadt längs des Flußes niederlegen, um selbe mittels der neuen Brücke stets in der Gewalt zu haben, erbaute die Veste auf dem Imberg zu Schutz und Trutz und erließ den bereits mehrfach erwähnten Friedebrief, deßen Inhalt uns über städtische Zustände belehrt und deshalb einer teilweisen Wiedergabe bedarf.

„Mit des Capitels, der Dienstmannen und des fürstlichen Rates rat vnd mit der lieben purgär von Salzburg gunst und willen" setzt und gebietet der Erzbischof, daß „die mißhelung und der chrieg, der zwischen unsern lieben purgärn gewesen ist, reichen und armen, gänzlichen absei vnd ewichleich vergezzen — — — — vnd daz si eine getriwe (getreue) vnd ewige sun (Sühne, Versöhnung) mit einander haben sullen".

Vier Geschlechterherrn: „Meinhart der Neumaister,[1] Chunrat Selichman,[2] Liebhard der Tozlär[3] und Heinrich Payzz,[4] haben für sich vnd

[1] Meinhart Neumeister civis. Chron. noviss. 294, um 1272.

[2] Auch 1314 wird ein Chunrad Seligmann in einem Gerichtsbriefe genannt.

[3] Liebhart Tozlär ist Stadtrichter im J. 1272 Chron. nov. 294. Ein Rupert Tozler (Tozelare) kommt, vermutlich als Lehenträger des Stiftes Matsee vor in den Jahren 1160—1190 in Filz, Michaelbeuern, 710, '12, '13, '19, LXXXVII, XC, XCI, CIII.

[4] Der Payß (Payzo) ist angeführt im Urbar von St. Peter als belehnt mit einem Garten bei den Leprosen zu Mülln um 1272; auch in einem Copialbuche (Doppler), und noch 1430 wird ein Oswald Payß genannt.

für all ir friunt uf ire triwe (Treue) vnd uf ir ſel vnd uf irer friunt triwe vnd ſel in des Fürſten hand geſworen, diſe ſun ſtäte zu behalten".

Ebenſo haben acht gemeine Bürger: „Chunrat der Humbel, Friderich der Munichhauſer, Heinrich Empel, Siboto von Hangenheim, Heinrich Zughengſt, [1]) . . . . . der Murauer, [2]) Rudlin der ſneider vnd Meiſter Friderich der Talgewer (Talgauer) fur ſich vnd fur die gemain uf ire triwe vnd uf ir ſel vnd der gemainen triwe vnd ſel" auch in des Erzbiſchof hand geſworen. [3])

Wer den Wiederausbruch der „Mißhelung und des Haßes" mit Schelt- oder verbotenen Worten veranlaßt, verfällt in eine Strafe von fünf Pfund dem Gerichte und fünf Pfund dem Beleidigten. Wer den Gegner verwundet, zahlt beiden Teilen zehn Pfund. Folgt auf die Verwundung „lem" (Unbrauchbarkeit eines Gliedes) oder wird ein Glied abgeſchlagen, ſo gehört lem wider lem, (g)lit wider (g)lit. Entflieht der Täter, ſo ſol man ſein Haus niederbrechen, wenn er ſolches hat und all ſein gut ſoll ſein in des Gerichtes Hand. Geſchieht durch dieſen Haß ein Todſchlag, der bewieſen werden kann, und wird der Schuldige ergriffen, ſo ſoll man über ihn richten als recht iſt. Entflieht er aber, ſo ſoll man ſein Haus niederbrechen und all ſein Gut, fahrendes und unfahrendes, ſoll er verwirkt haben. Dieſe Strafen ſollen fünf Jahre gelten, darnach aber wieder das „alte Recht" in Kraft treten.

Ein anderer Abſatz des Friedebrieſes wendet ſich gegen die Parteiungen überhaupt und iſt deshalb auch mit Rückſicht auf die Vergangenheit bemerkenswert. Er umfaßt nicht blos die Hauptſtadt, ſondern „alle des Gotzhawſes Städte und Märkte, die beſlozzen ſind". „Wir verbieten alle Ainungen vnd Aide, die wider uns oder wider vnſere Nachkomen, oder wider vnſer Gotzhaws geſchehen mochten . . . vnd wer deren ſchuldig wird als haupt, oder mit Rat oder Förderung, der ſol an (ohne) unſer vnd des Gotzhaws huld ſein vnd ſol im Leib und gut widerteilt vnd derſelbe

---

[1]) Ein Meinhart Zughengſt iſt 1337 Hausbeſitzer am Marktplatz und Schwiegervater des Peter Geispart (Bd. I. 333, H. 11 u. 12).

[2]) Die Murauer, Morauer ſind bis um 1500 urkundlich. Bd. I. 264. 1488 iſt Rupert M. unter den 30 Wählern und wird in den Stadtrat gewählt; er wird 1493 und '99 Bürgermeiſter und iſt 1495 Bürgermeiſtereiverweſer.

[3]) Auf ähnliche Weiſe ſchwört am 28. Auguſt 1230 Gerhoch von Salzburg (Gerhoch VI. von Bergheim, Ldskde XIX, 53) zu Ceperano in Italien in die Seele des Erzbiſchofes Eberhard II., des Biſchofes Sigfrid von Regensburg und des Herzogs Bernhard von Kärnten (in animam nostram iurare fecimus, Meiller 249, 354), daß dieſe drei die Bürgſchaft wegen Rückſtellung der Mark Iſtrien und des Herzogtumes Krain von Seite des Herzogs Otto von Meeran an den Patriarchen von Aglei getreulich leiſten werden.

Digitized by Google

in den Bann gefallen sein" (bezog sich doch wohl auf die Verabredung zwischen dem bairischen Herzog und den Stadtbürgern).

Ein noch klareres Licht über die hauptstädtischen Zustände gewinnt man aus der folgenden Festsetzung derselben Urkunde: „Wir verbieten bei fünf phunden alle gesworn ainungen an (ohne) des pischofes willen vnd wizzen zwischen purgärn wider purgär, hantwercher wider hantwercher; geslähte wider geslähte vnd einer igelich (jeder) als oft er das tut, ist er funf phunt schuldig". Daraus ergibt sich ohne Zweifel, daß man den Friedebrief nicht auf einen Kampf der Handwerker gegen die Geschlechter, etwa um Anteil am Stadtregimente, beziehen dürfe, wie davon etwas später aus andern Städten berichtet wird, sondern daß die damaligen Spaltungen mit einem heute gebräuchlichen Ausdrucke politischen Parteiungen in Sachen der Landesschicksale zugeschrieben werden müßen, und zu gegenseitiger Verfolgung mit den Waffen in der Hand geführt haben.

Allein eine völlige Ruhe trat nach diesen Verfügungen noch nicht ein. Die üblen Erfahrungen, die die Stiftsleute seit den Wahlen Philipps, Ulrichs und Rudolfs gemacht, und die Schuldenlast, in welche Erzbischof Friderich durch seine hervorragende Anteilnahme an der Niederwerfung Ottokars von Böhmen und Königs Rudolf Festsetzung in den österreichischen Landen das Stift gestürzt hatte, machten den Wahlkampf nach des Erzbischofs Rudolf Tode zu einem erbitterten. Die Ansicht brach sich Bahn, daß nur ein Landesfürst, der eine hinlängliche Hausmacht zum Hinterhalt hätte, zwischen den sich stets verstärkenden weltlichen Mächten mit Würde und Erfolg seine Stellung zu behaupten und Demütigungen abzuhalten vermöge. Es entstand daher zwischen den Wählern selbst und denjenigen, die von einem bairischen Fürstensohn das Heil erwarteten, ein neuer erbitterter Meinungskampf, den der Reimchronist mit Worten, die an die Zwietracht zwischen den Geschlechtern und Bürgern des Sühnebriefes unter einander (und auch an das Jahr 1848) anklingen, anschaulich schildert:

Sy wurden so gar
getailt vnter jn (sich),
ainer her, der andere hin,
daz weib wider den man,
daz chind hub den chrieg an
wider den vater sein,
reht als welf vnd gibelein (Gibellinen)
in den welhischen steten
also sich getailt heten.

Chr. CCCCLXXVII.

Der Papst ließ zu Rom mit Ausschluß des bairischen Prinzen eine neue Wahl vornehmen.

Digitized by Google

6. Stadtverwaltung.

(Bürgerliches Regiment)

Im J. 1218 geſtattete Kaiſer Friderich in ſeiner sententia de conliliis civitatum epiſcopalium den biſchöflichen Städten (ſelbſtgewählte) Stadträte. Aber im J. 1232 widerrief er dieſe zugeſtandenen Befugniße, namentlich die Stadträte (communia conſilia), die Bürgermeiſter (magistros civium) und andere bürgerſchaftliche oder ſtädtiſche Amtleute (aliosque officiales civium), die ohne Bewilligung der Biſchöfe oder Fürſten eingeſetzt würden. Er verbot die Zünfte oder Innungen (artificiorum confraternitates), die ſich ſelbſt gebildet hatten und erklärte, daß die Einrichtung biſchöflicher Städte (ordinatio civitatum) den Stadtherrn d. i. den Biſchöfen zuſtehe. Wir ſind in Abgang urkundlicher Nachrichten außer Stande über den Erfolg der früheren Gewährung und des ſpäteren Verbotes in der Stadt Salzburg zu berichten. Zwar hat uns das chronicon noviſſimum von St. Peter (238[b]) den Namen eines Heinricus conſul aus dem J. 1260 überliefert und es wäre leicht denkbar, daß die Stadt in jenen Wirren ſich zu einer gewißen Selbſtändigkeit erhoben hätte, deren ſie wohl bedurfte; allein Namen und Würde dieſes Heinrich werden durch keine andern Belege geſtützt und ſo ſind wir genötigt uns für den Zuſtand und Verlauf bürgerlichen Regimentes auf etwas ſpätere Nachweiſe zu berufen.

Soweit man in der Verwaltung der Stadtangelegenheiten zurückſehen kann, ſteht an der Spitze derſelben der Stadtrichter mit den Genannten, die insgeſammt im Rate anweſend ſein mußten und auch insgeſammt des Stadtſiegels mächtig waren. „Wir ſeczen daz di genanten vmbe der ſtat gemeines geſchefte nichtes nicht ſchaffen, vmbe da ſi alle beinander ſint, di zu der cit in der ſtat ſint mit ſambt den richtär". Friedebrief von 1287 und Landesordnung von 1328. „Wir gebieten auch und ſeczen, daz der Stadt inſigel mit funf ſluzzeln beſlozzen ſi, die ſuln vier uz den genanten haben, ſwelch darzu mit gemainen rat erwelt werden, den funiften ſol haben vnſer (des Erzbiſchofes) richtär oder ſwem wir in (ihn) emphelhen vnd ſuln di funif deheinen (keinen) brief verſigeln an der genanten wizzen, di zegegen in der ſtat ſint, vnd ob der funfen deheiner (einer) von der ſtat fure, der ſol den ſluzzel der genanten einem lazzen mit des richtärs wizzen unz (bis) an ſin widerchunft". [1]) Friedebrief und Landesordnung, wie oben. „Ez ſchüllen auch zweliffe genant da ſein durch aller rechtichait (gerechtigkeit) willen, die wochentlich in den rat gen

[1]) Dieſe fünf hießen die Schlüßelherrn.

vnd di ſi zu in bedürffen, vnd was in (ihnen) ze ſwar wär, daz ſchol in die herſchaft helffen volpringen als reht iſt". Stadtrecht von 1368.

Aus dieſen einzigen vorhandenen Feſtſetzungen können nur gewiße Folgerungen abgeleitet werden und zwar:

Da die drei angeführten Urkunden: Friedebrief, Landrecht und Stadtrecht ausſchließlich Rechtsſatzungen enthalten, ſo beziehen ſich die Verrichtungen des Richters und der Genannten auch vorzüglich auf das Rechtsweſen. „Genannte" hießen ſie, weil ſie in den Rechtsurkunden als auf der Richterbank Sitzende, als Rechtsfinder neben dem Richter mit ihren Namen verzeichnet ſtanden, wie ſehr viele in den Salbüchern des 12. Jahrhunderts (Notizenbl. der wiener Akademie V. und VI.) aufgeführte Urkundenauszüge dartun. Damals waren ſomit die ſ. g. politiſche und die rechtliche Tätigkeit der Stadtgemeinde noch vereinigt, die Gerichtsgemeinde hatte die nemliche Obrigkeit, wie die Perſonal- oder Realgemeinde, ihre Vertreter ſprachen das Recht und verwalteten das „gemeine Geſchäft", bis die Fürſtengewalt die Stadt unter Vormundſchaft ſetzte (Erzbiſchof Leonhard). Und dieß dauerte bis zu den Gemeinde- und Rechtsordnungen des laufenden Jahrhunderts, deren letzte die Rechtſprechung den Städten (mit eigenem Statut) zurückzugeben beabſichtigte, was in der Benennung „ſtädtiſch-delegirtes Gericht" noch zum Ausdruck kommt (weil die Städte die Koſten eigener Rechtſprechung ſcheuten).

Ebenſo iſt das Stadtſiegel vorzugsweiſe beſtimmt, Rechtsurkunden oder Gerichtsbriefen Glaubwürdigkeit zu verſchaffen.

Da jedoch die „Genannten" auch „um der Stadt gemaines Geſchäft" zu ſchaffen haben und „wochenlich in den Rat gehn", was man von Gerichtshandlungen nicht zu ſagen pflegte, ſo müßen die Genannten mitſammt dem Richter auch die (politiſche) Verwaltung der gemeinſtädtiſchen Geſchäfte beſorgt haben. Es muß ein „Stadtrat" vorhanden geweſen ſein, der aus den „Genannten" beſtand.

Dieſe Stadträte und Genannten waren aber die Nachfolger und Nachkommen jener cives honoratiores oder angeſehenen Bürger, die uns aus dem 12. Jahrhunderte bekannt geworden ſind, die zur fraternitas oder Zeche der Reichen oder Kaufleute gehörten und an deren Spitze der Zechmeiſter ſtand. Der Zechmeiſter, ſofern er unter dieſem Namen noch fortbeſtand, gehörte alſo ohne Zweifel auch zur Zahl der Genannten.

Die Genannten wurden gewählt und waren ſonach auch die Vertreter der Bürgerſchaft, der Geſammtheit der Bürger, der

Digitized by Google

universitas civium, wie es auf älteſten Stadtſiegeln und Urkunden lautet.[1])

Als die Gemeinſchaft oder Geſammtheit der Bürger nicht mehr blos die Altbürgerzeche in ſich begriff, ſondern auch die Jung- oder Zunftbürger umfaßte, kam ſtatt des Titels „Zechmeiſter" der umfaßendere Namen „Bürgermeiſter" auf. So wird noch 1389 Philipp der Andre, den Köllersberger „Bürgermeiſter" nennt, in einem Urkundenauszug „Zechmeiſter" genannt.[2])

Der Umſtand, daß bei Gerichtsbriefen, die uns weitaus häufiger aufbewahrt worden ſind, als Bürgerbriefe, der Zechmeiſter oder Bürgermeiſter in der Zahl der Genannten enthalten iſt, ohne daß er weiters mit dem Beiſatze gekennzeichnet wäre, macht es unmöglich die Zeit anzugeben, wann der Titel „Bürgermeiſter" in Salzburg aufgekommen iſt. Gewiß aber iſt, daß er als Bürgervorſtand der Nachfolger des Zechmeiſters war. Wir haben demnach zu unterſcheiden:

1. Die Geſammtheit der Bürger, die Gemein genannt;

2. die Genannten, die zugleich die Schranne und den Stadtrat zuſammenſetzen, ſomit die Gerichtsgemeinde und die Stadtmarkgemeinde (Ortsgemeinde) darſtellten, ſeit der karolingiſchen Zeit zwölf an der Zahl und von der Gemeinſchaft der Bürger gewählt;

3. den Stadtrichter, der vom Fürſten ernannt iſt und ſowohl dem ſtädtiſchen Gerichtshof als dem Stadtrat vorſitzt;

4. den gewählten Bürgermeiſter als Vorſteher der Stadtmarkgemeinde (und Mitvorſteher der Gerichtsgemeinde).

In wichtigen Dingen, z. B. Rats-, Bürgermeiſter-, Spitelmeiſterwahlen, wie wir aus ſpäteren Beſtimmungen nachträglich erfahren, wurde die Gemein zuſammenberufen und ihre Willensmeinung eingeholt. Allzeit aber ſtand über den Beſchlüßen des Stadtgerichtes ſowohl als des Stadtrates (in rechtlicher und politiſcher, oder in ſtrafgerichtlicher, politiſcher und polizeilicher Hinſicht) der Fürſt mit ſeinem Rate: „vnd was in ze ſwar wär, daz ſchol in die herſchaft helffen volpringen als reht iſt".

Da die Genannten die rechtskundigen Beiſitzer des Stadtgerichtes und Urteilsfinder (oder Schöffen) waren, ſo traten ſie vorzugsweiſe und folgerichtig auch in Rechtsſachen, die keine Vergehen oder Verbrechen betrafen, handelnd auf. Daher findet man bei letztwilligen Anordnungen,

[1]) Rudolfus coquinarius & Liebhardus Tozlär iudices & universitas civium (Salzb.) Chron. nov. 294ª; Liber copialis.

[2]) Revers von Andre Zechmeiſter, daß ihm der Peter Toman, Spitalmeiſter zu kaufen geben hat das Spitalhaus auf der Alben zwiſchen der Prantlin und Hanſen Aphaltersberger Häuſern. 1389. Waginger Reg.

Digitized by Google

in Erbschaftsfragen, Gewerbesachen, Ganten u. dgl. die Dazwischenkunft der Bürger-Stadträte vorgeschrieben. Und ohne Zweifel trug die sich stets mehrende Anzahl der rein bürgerlichen Geschäfte dazu bei, daß der Geschäftskreis des Bürgermeisters und damit sein Ansehen und Einfluß wuchs.

Die Stadtgemeinde war die Quelle der städtischen Aemter und Würden, sie beschrieb und hob das Ungelt ein, das zur Stadtbefestigung bestimmt war, oder das auch später die Fürsten zu eigenem Bedarf einheben ließen, verhängte Geldbußen und da die Ortsangelegenheiten hauptsächlich Gewerbe- und Verkehrssachen betrafen, so wurde sie die eigentliche Behörde in solchen Dingen. Von der Stadtgemeinde und in ihrem Namen von Stadtrat und Bürgermeister gingen die Verfügungen in Stadtmarkangelegenheiten aus, was man heutzutage die Forst-, Bau-, Feld-, Waßer-, Markt-, Lebensmittelpolizei nennt. Niemand durfte sich Gemeinland aneignen. „Wir seczen auch und gebieten, daz nieman der stat gemain invahe". Friedebrief, Landrechtsbrief, Stadtrecht 13. Und da die Stadtmark, wie Bd. I. dargestellt wurde, sich bis zum 14. Jahrhunderte namhaft ausgedehnt hatte und die Fronhofsgebiete St. Peters, des Domstiftes, Nonnbergs, Admonts fast überall umschloß, dem fürstlichen Stadtrichter aber die Gerichtsbarkeit (mit Ausnahme der Urbarsachen) zukam, so traten in Stadtangelegenheiten die Fronhöfe vor dem Stadtgerichte und Stadtrate an Bedeutung zurück und machten sich hauptsächlich nur mehr in Urbarialsachen, durch strengere Abschließung ihrer Bezirke und gelegenheitliche Weigerungen, z. B. bei Pflasterungen, Brunnführungen, bemerklich. Und so trat auch die Stadt bei Albenbauten, obwohl diese ursprünglich von zwei geistlichen Herrnhöfen ausgegangen waren, denen der Fürst als dritter Herrnhof sich zugesellt hatte, als vierter (bürgerlicher) Albenherrnhof (wenn auch nicht ausdrücklich unter diesen Namen) in die Genoßenschaft zu Nutz und Last ein (Ldskde IV., Bd. I. 109). Die bereits angeführte Verordnung des Stadtrichters Poiczenfurter (Bd. I. 4) von 1418 über den Weidegang auf den städtischen Gemeinwiesen ist ein Zeichen, daß in der Stadtmark damals noch Viehzucht und Feldwirtschaft nicht ganz untergeordnet waren, und daß die städtische Frei oder der Weidegrund ziemlich weit über das eigentliche Weichbild hinausreichte.

Die Einteilung der Stadt in Viertel und Rotten, die Verlegung des Marktes aus der Nähe der St. Michaelskirche an das Ende der Gold- und Brotgaße und dann an die Stelle, wo er bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts verblieb, die Verteilung der Nebenmärkte, des Rinder-, Holz-, Salz-, Milchmarktes u. s. w., die Aufstellung der Fronwage, die

Errichtung der Fleischbänke auf der Brücke, die Errichtung einer Schenke im Waghause, aus dem später die städtische Trinkstube als Gast- und Wirtshaus hervorging, die Aufstellung der Meßsteine in der Links- und Rechtsstadt, die Herstellung einer „gemeinen Weingrube" vor 1368, (Stadtrecht; Bd. I. 213), die Waßerleitung vom Gersberge sind Veranstaltungen des Stadtrates, wohl nicht ohne Vorwißen des Fürsten.

Zur Beförderung der Handelsbeziehungen und Aufrechterhaltung des Gastrechtes wurden bisweilen Bürger der Begrüßung wegen an auswärtige Stadträte entsendet; so im J. 1334 der Patricier Glockner von München nach Salzburg, im J. 1548 Ratsherr Praun nach München; 1556 Tenn auf der Geschlechtertrinkstube ebendaselbst. Den Bürgern von Augsburg und München soll Erzbischof Eberhard II. gleiche Rechte mit denen von Salzburg (in wiefern?) eingeräumt haben.

Obwohl Aufnahme in die Innungen und die Gewähr für die Tüchtigkeit der Handwerksmeister und ihrer Arbeiten zunächst Sache der Zünfte war, so überwachte sie doch der Stadtrat. Daher rühren eine Menge Einrichtungen, welche, als reine Maßnahmen der Gewerbepolizei entstanden, in späterer Zeit hauptsächlich vom Standpunkte des rechnenden Kämmerers als, wenn auch spärlich fließende, Quellen städtischen Einkommens aufgeführt werden. Dahin gehören:

Das Waggeld, oder die Entschädigung für Benützung der städtischen oder Fronwage insbesondere zur Sicherung des Verkehrs in Kaufmannswaren. Vom Zentner zahlten Käufer und Verkäufer je einen Pfenning. Aus der Sammelbüchse erhielt der Wagmeister ein Drittel, die Stadt zwei Drittel des jährlichen Erträgnißes.

Das Entgelt für das Ausleihen der Elle und der Gewichte. Diese Musterelle und Mustergewichte waren in Verwahrung des Amtmannes, d. i. des städtischen Gerichtsdieners. Der „Ratschmid" bezeichnete die erprobten Gewichte. [1])

Das Entgelt für das Ausleihen des Getreidemaßes, je 1 Pfenning für das Schaff vom Käufer und Verkäufer.

Das Weinmaß und die Visirung. Von der Yhrn oder dem langen Eimer 2 Pfenning dem Meßer und 2 dem Visirer, von Käufer und Verkäufer zur Hälfte zu tragen. Ebensoviel von einem Sechter Honig. Davon war die Hälfte städtisches Gefäll, die andere Hälfte Entlohnung der Meßner und Visirer.

---

[1]) „So möcht man bei den Ratschmiden gemainer Stadt Nutz und Eer aufrichten, daz sy all gewicht mit der Stadt Salzburg Zaichen zeichneten und von ain stück zu gemainer Stadt etwas gäben". Urbar aus der Zeit um 1480/90.

Digitized by Google

Die Gold- und Silberbeschau, von der Mark 1 Pfenning. Der Schaumeister erhielt aus der Büchse ein Drittel des jährlichen Erträgnißes.

Die Parchent- und Leinwatbeschau ertrug vom Stück Parchent 3 Pf., vom Stücke Leinwat 3 Häller. Der Schaumeister erhielt ein Viertel Wein, und beschaute auch das „Lammwerch" (Felle und Wolle). Die Stadt beschaffte das Blei zum Bezeichnen beschauter Stücke.

Das Geschäft des Irher-Schaumeisters war die Lederbeschau und zwar von Fellen und Häuten, aber auch die „gestrickte-Hosen-beschau". Das Beschaugeld kam mit einem Drittel dem Meister, mit zwei Dritteln der Stadt zugut.

Aehnliche Bewandtniß hatte es mit der „Tuchscherer pützen".

Die Häringschau. Der Verbrauch dieser Fische war sehr groß. Unterkäufel und Binder (der die Tonne eröffnete) erhielten von jeder Tonne 2 Pfenninge, die vom Käufer und Verkäufer zu entrichten waren.

Die Unterkäuffl (Unterhändler, Makler) waren, wie die Schaumeister, vom Rat in Eid und Pflicht genommen. Es gab deren drei oder vier und sie übten (wie die Sensalen im deutschen Kaufhaus zu Venedig) neben der Vermittelung zwischen Käufern und Verkäufern unstreitig auch als Geschäftskundige und Schätzmeister eine Aufsicht bei öffentlichen und einen Einfluß auf Verhinderung heimlicher Kaufgeschäfte. Bei der Weinlötschen hatten zwei Unterkäufel zu tun, die vom Sam fremden Weins 4 Pf. erhielten. Bei andern Handelsgeschäften wurde dieser Vermittler nach Hunderten der Kaufsumme entlohnt. Von ihnen sind die „Fischkäuffel" (Fischer) und „Fürkäuffel" wohl zu unterscheiden. Auch Roßunterkäufer gab es.

Sonderbar erscheint die Beschau „leerer Seifenlageln" durch die Binder (Küfer). Vielleicht sollten diese aus Venedig angekommenen Behältniße nach Entleerung ihres Inhalts noch für weitere Zwecke verwendet werden?

Von der Beschau der Zinnwaren liefern die in Klöstern und bei Altertumsfreunden noch in Gebrauch stehenden oder aufbewahrten Teller und Krüge mit dem Stempel des Stadtwappens, bisweilen auch noch mit dem Löwen des Landeswappens Zeugniß.

Das Niederlagsrecht oder den „Stapel" übte die Stadt aus:

a. Durch die Errichtung der Eisenlötschen (1487, bereits 1458 zu Radstadt), welche anfangs, in einem Hause am Brodmarkt, dann aber in dem „Niederleg" genannten, der gemeinen Stadt gehörigen Hause in

Digitized by Google

der Trágaße ſich befand.[1]) Man entrichtete 2 Pfenning (ſpäter 6) vom Sam; nach ihrer Einrichtung fand ſie einigen Widerſpruch von Seite Auswärtiger;

b. durch die Getränk- und Weinlötſchen — für ein- oder durchzuführende Weine Auswärtiger;

c. durch Erhebung einer Gebühr für die Niederlage fremder Güter über Nacht;

d. durch Erhebung eines Zinſes für Gemache oder Gewölbe (in ſtädtiſchen Häuſern), in denen Fremde (Gäſte) Kaufmannſchafts-Waren zum Verkaufe bereit hielten.

Als eine Abgabe für Benützung des Stadtgrundes erſcheint das Standgeld fremder Bäcker an den drei Wochenmarkttagen,

das Standgeld fremder und einheimiſcher Gewandſchneider oder Tuechler, Khürſner und Hafner in der Dult, weil dieſe nicht auf dem Grunde der Herrnhöfe ihre Standplätze hatten,

endlich das Standgeld auch anderer Kauf- und Gewerbsleute, nachdem der Dultplatz über ſeine alten Herrnhofgränzen ſich verbreitet und die Jahrmarktangelegenheiten ganz in die Verwaltung der Stadt übergegangen waren. Auch die Anweiſung der Plätze für den Holzmarkt (der älteſte bekannte beim Aſchhofe) und Fiſchmarkt (am Hagenauerplatze) gehört hieher, ſo wie das oft wiederholte Verbot des Vorkaufes von Lebensmitteln in größerer Menge vor den Stadttoren oder vor abgenommenen Marktzeichen (dem Strohwiſch), um ſie dann kleinweis wieder zu verſchleißen.

Als Abgaben für Benützung ſtädtiſcher Anſtalten ſind zu betrachten:

die Pflaſtermaut,

die Zinſe für die Verkaufsläden und Häuschen auf der Brücke und die Tuchſchererläden,

---

[1]) „Dann als obvermelten unſerm gdigſten Herrn von Salzburg von wegen der Lötſchen, ſo yetzt in der Tragaſſe .. gehalten wirdet, menigfeltig klag fürkömen, wie deſhalben vnnd ſonderlich czu den wochenmärkchten ... vnnd ſonnſt andertzeit die Straß daſelbs ſo eng vnd lang iſt, durch die wagen, darauf man die güter auf und ablegt, verraumet, daz deshalben durch ſolhen großen dranng daſelbs mit hin und widerfaren, auch reytten vnd geen ſtatlich nit gebraucht vnd dardurch gemainer nutz verhindert wirdet, auch ſolches ain Newung (Neuerung!) und ſeiner fſtl. gn. .. ganz vnleidlich, und iſt fr. fſtl. Gn. ernſtlicher bevelch, daz di vermelt lötſchen ... aufs fürderlichſt widerumb an ir ennde am Protmarkcht bey der Schrannen, da ſy vormals geweſen, verordnet vnd daſelbs gehalten werde ....." Stadtordnung 1512 von Erzb. Leonhard (Muſeum). Man erkennt daraus auch, was der Namen „Trabegaße" ſagen will, ſie war die begangenſte, befahrenſte Straße für Wägen, Reiter und Fußgeher. Die „Lötſchen" blieb aber doch im Niederleghauſe, auch wurde das Haus nicht verkauft, wie er befahl.

Digitized by Google

die Zinſe für verlornes Waßer (Zweigleitungen in die Häuſer aus der ſtädtiſchen Waßerleitung) und Fiſchbehälter.

Dazu kamen noch

Wohnungsmieten im Niederleghaus, in der Schranne, Trinkſtube, im Waghaus, auf Türmen und Toren, Kellermieten im Rathauſe, endlich der Grundzins von der ſtädtiſchen Mospeunt im Schalmoſe.

Der Geldwechſel war nach kaiſerlichem Erkenntniße (de cambiis & denariis civitatum) Vorrecht des Münzherrn, der ihn durch Münzer und Wechsler ausüben ließ, da Kauf und Verkauf allgemein nur mit orts- oder landesüblichen Münzen geſchehen ſollte. Entweder durch die Vermehrung des Geldes und der Handelsgeſchäfte oder in Nachahmung der Reichsſtädte bemächtigten ſich aber auch die ſalzburger Kaufleute des Geldwechſels, der ihnen jedoch wieder am Ende des 15. Jahrhunderts eingeſtellt wurde. Wahrſcheinlich war ſchon die ums Jahr 1423 bekannte Wechſelbank der Samer (Kränzlmarkt 2) eine vom Fürſten verliehene Befugniß. [1])

Für Beherbergung und Unterkunft der „Gäſte" war durch „Gaſthäuſer" der Fronhöfe geſorgt. So hatte St. Peter im 12. Jahrhunderte ein ſolches Gasthus, [2]) und in den domſtiftiſchen Todtenverzeichnißen erſcheint ein Domkapitelwirt. [3]) Aber die bürgerlichen Wirtshäuſer oder Tafernen waren in der Biſchofſtadt ſchon wegen der kirchlichen Feſte und Zuzüge gewiß ſehr früh vorhanden.

Einen Teil des Stadtregimentes bildet auch die Sorge für Arme, Reiſende, Gebrechliche, Kranke, Waiſen u. ſ. w., ein Kapitel, welches bereits wiederholt, hauptſächlich nach den Angaben von Rechnungsbeamten, durch Tettinek, Ozlberger, Güntner behandelt worden iſt. Die Biſchofsſtadt gibt ſich daran zu erkennen, daß an ſolchen „milden Stiftungen" die Stadtherrn einen führenden und leitenden Anteil genommen haben, wie die Oberaufſicht beweiſt, die bis an das Ende des Kirchenſtaates das Conſiſtorium über dieſelben führte. Auch die jährliche Armenunterſtützung, das „Hofalmoſen" der regierenden Erzbiſchöfe (im vorigen

[1]) 17. Item dan, her, vmb den wechſel, den ir uns habt genommen, vnd ewern wechſlär geſatzt habt, daz ſehen wir gar gern alſo daz ir ieden purger gundt (vergönnt) ze wechſeln, als in andern ſteten ſitlich und gewöndlich iſt vnd doch alle gest dieweil gewechſelt haben. Articuli ſive defectus civitatis Salzb. (Aufſchrift auf der Rückſeite in einer Hand des XIV. (?) Jahrhunderts). Allt Geprechen der Stadt Salzburg (Aufſchrift in einer Hand des ausgehenden XV. Jahrhunderts). Die Handſchrift befindet ſich im kk. H. H. u. Staatsarchive.

[2]) Eberhard von Luge, nobilis homo, ſtarb in dem Gaſthuſe von St. Peter und erklärte daſelbſt ſeinen letzten Willen. Notizenbl. VI. 286, 451, 1180/'90.

[3]) Heinricus Konaiſter manſionarius huius eccleſie. Drittes Verzeichniß, 14./15. Jahrhundert.

Jahrhunderte jährlich bei 13000 fl.) wäre zu erwähnen. Zahlreich und beträchtlich waren die Beiträge der Bürger, insbesondere die Vermächtniße, Spenden (Gaben und Stiftungen von Nahrungsmitteln) und Almosen (Geldbeträge) zum Bürgerspitale, für welches eigene Spitlmeister gewählt wurden, des „Selbades“ [1]) nicht zu vergeßen, das wir als späteres Spitalbad wieder erkennen. Die Bürgerspitalregesten Wagingers, eine bereits mehrmals angeführte Geschichtsquelle, geben über diese Einzelnstiftungen bis um das J. 1512 ausführliche, bisher wenig beachtete Nachrichten. Daher sind auch die Namen jener Wohltäter, der Stadtbürger Samer, Aufner, Keuzl, Teysinger u. s. w. nicht nach Gebühr bekannt, wie es sich für eine der eigenen Vergangenheit bewußte Stadt geziemte, zumal, da man vor hundert Jahren das Verdienst daran allein den Erzbischöfen zuschrieb. Ulrich Samer hinterlegte 1409 zu Venedig beim monte vetigo (eine Geldleihanstalt?) im listiere (Stadtbezirk) santa croce 11000 Dukati (Goldgulden, oder Guldendukaten?) auf Jahresrenten. Davon sollten 225 Ducati jährlich, zur Hälfte im März und September zahlbar, an Zins an das Bürgerspital entrichtet werden. Diese Zahlungen sollten bis 1569 laufen. Der monte vetigo kam angeblich durch Krieg in Abnahme, so daß die Zahlungen nicht mehr eingehalten wurden. Man kam überein die Zahlungen auf die Hälfte zu beschränken. Die etwas verworrenen Nachrichten, die auch einmal die Jahreszinsen auf 300 Dukati angeben, laßen entnehmen, daß bis 1498 oder 1520 die ganze Summe, von da an bis 1592 beiläufig die halbe Zinsensumme sehr unregelmäßig bezahlt wurde.

Die karolingischen Kapitularien über Beherbergung Reisender und Armenpflege (Bd. I. 225) hatten wohl das allerälteste Armen- und Pilgerhaus (Fremdenherberge) in Salzburg zur Folge, dasselbe, deßen Hof als kirchliches Lehen mit der St. Johanniskirche schon dem Domprobste Yrminhar (vor 930) verliehen ward. Eine Wiedererneuerung desselben, weil es seinem Zwecke entfremdet worden war, nicht ohne den ahndenden Rügeblick des Erzbischofes Conrad I. war das größere St. Johannspital (hospitale maius, Domspital), eine Wiederholung desselben in kleinerem Maßstabe das Spital zu St. Lorenz (St. Peter-Spital). Im 12. oder 13. Jahrhundert entstand die Anstalt für Sundersieche, im Beginn des 14. das Spital bei St. Blasius (1327), deßen Vorläufer

[1]) Der kurzgefaßte Ausdruck will sagen: Stiftung eines Armenbades zum Heile der abgeschiedenen Seele des Wohltäters, wie denn sehr viele dieser frommen Stiftungen hauptsächlich die Sorge für die eigene Seligkeit durch Werke der Nächstenliebe erkennen laßen. Der Gegensatz eines „Selbades“ waren die „Failbäder“ in welchen der Eintretende den „Badegroschen“ entrichtete.

Digitized by Google

das Spital beim Gerichtshaus war.[1]) Alle diese Anstalten waren ursprünglich keine Versorgungshäuser für Angehörige oder Schutzbefohlene des Domstiftes oder St. Peters, oder für verarmte Bürger. Die Stadt und die zwei kirchlichen Fronhöfe hatten ja die Rechtspflicht, die auch durch ein uraltes bischöfliches Capitular eingeschärft worden war,[2]) für ihre Bürger oder Hintersaßen selbst zu sorgen; dazu hätte es weder kaiserlicher Kapitularien noch erzbischöflicher, d. i. landesherrlicher Schenkungen bedurft, wie dieß sich aus dem Zwecke der Stiftungen „für pauperes und peregrini" (Arme und Ortsfremde) ergibt. Nur die Wanderer und Ortsfremden waren rechtlos, denn Niemand war verpflichtet sich ihrer anzunehmen. Auch der Stiftbrief des Blasiusspitales spricht von einem „allgemeinen Spitale" (hospitale commune) und nimmt seinen Anlaß von den Armen und Bresthaften (pauperes & languidi), die auf elenden Lagern (in vilibus decumbentes lectulis) den Zugang zur Domkirche verunreinigten und die Eintretenden behelligten. Wären diese Stadtangehörige oder Bürger gewesen, so hätte ein Befehl des Stadtherrn hingereicht, die Unsitte abzustellen. Das Domstift, St. Peter, die Stadt waren demnach allerdings im Besitze der genannten Örtlichkeiten, jedoch als Verwalter der Stiftungen nach ihrem eigentlichen Zwecke. Im Laufe der Zeit geschah es nun, daß das alte St. Johanns- oder Domspital zu einem Versorgungshause für Dienstleute der Domherrn, und das St. Peterspital für „einige alte Weiblein" wurde. Auch das Blasiusspital verlor seinen Namen und hieß, wohl auch in Anbetracht der zahlreichen Stiftungen der Bürger zu demselben, Bürgerspital — für verarmte Bürgersleute.[3]) Aber der damit ursprünglich verbundene Zweck der Fremdenherberge, die Aufnahme der peregrinantes, schimmert doch in dem Namen der „Gemeinstuben" noch durch, die bis in den Anfang des laufenden Jahrhunderts in diesen Anstalten und selbst im Leprosenhause und dem St. Johannspitale vorhanden und einst für die Pflege auswärtiger Wanderer bestimmt waren. Daher ist auch die Bezeichnung „Gemein- oder Communstube" für ein Armenhaus Ortszuständiger geschichtlich unrichtig.

---

[1]) 1323, somit vier Jahre vor Gründung des St. Blasiusspitals erlaubt Erzbischof Friderich die Schenkung von zwei Pfund (jährlich) vom Brücken- und drei Pfund vom Marktzoll, welche Marquard und Friderich von Bergheim zu Lehen hatten, und die Bürger von Salzburg gekauft haben, zu dem Spital, das gelegen ist bei dem Gerichtshaus. Urkunde vom Pfinztag nach St. Margaret im städtischen Archiv, deren Kenntnißnahme ich Herrn Kanzleidirector Pezolt verdanke.

[2]) eyn ieglich stat und gegend sol ir armen leut aushalten. Landeskirchenversammlung zu Reisbach unter Arns Vorsitz 799, c. 7.

[3]) Noch in jüngerer Zeit teilte man solche Stiftungen in landesfürstliche und städtische nach den die Obsorge übenden Behörden ab.

Digitized by Google

Was nun die Leprosen betrifft, so gedenkt schon das Gesetzbuch des Longobardenkönigs Rothar und ein Kapitulare Karls des Großen, also mehrere Jahrhunderte vor den Kreuzzügen, derselben. Auch waren Krankheiten, die man scheute, keineswegs so scharf als heutigen Tages benannt und erkannt, wie schon der Umstand beweist, daß man verschiedenartige Seuchen unter dem Namen „Pest" noch bis ins 17. Jahrhundert begriff, und wie selbst heutigen Tages die Bezeichnungen „ansteckend" und „eckelhaft" im Publikum noch einen verschiedenen Umfang und Sinn haben. Man darf sich daher unter dem Namen Leprosen etwa Kranke vorstellen, die mit mancherlei verabscheuten Leiden, besonders geschwürigen Ausschlägen (auch die eigentliche Lepra oder der Aussatz hat öfters eine geschwürige Form) behaftet waren. Die Hauptsache war, daß man deren Nähe und Berührung für ansteckend oder „erblich" und die Krankheit selbst für unheilbar und eckelhaft hielt. Darum waren die s. g. Leprosen aus der menschlichen Gesellschaft geschieden,[1]) — „Sondersieche", d. i. abgesonderte Sieche — sie durften weder Haus noch Kirche betreten, entbehrten leiblichen und geistlichen Trostes, galten für Abgestorbene[2]) und wurden in einigen deutschen Städten bei lebendigem Leibe beerbt. In elenden Hütten und abgelegenen Orten, in Einöden, auf Bergen (wie der Leprose von Teufendorf, deßen das Salbuch des Domstiftes gedenkt) brachten sie ihre Lebenstage hin und mußten durch Klappern die Nahenden warnen. Sie hießen davon auch „Feldsieche". Ohne Rücksicht, ob zuständig oder nicht, wurden sie aus Städten, Märkten und Dörfern verwiesen. Man sorgte für die Gesunden, „damit sie nit denselben Gepresten empfahent", die Kranken überließ man ihrem Schicksale. Erst das 12. und 13. Jahrhundert zeigte für solches Elend Mitgefühl und wie bei den vorgenannten Anstalten ist es wohl das Verdienst der Geistlichkeit, dieß bewirkt zu haben. Wir wißen leider den ohne Zweifel starkgemuteten Menschenfreund nicht zu nennen, deßen Antriebe dieß in Salzburg verdankt wird, auch brauchen wir die Einschleppung des Aussatzes durch die Kreuzzüge nicht zu Hilfe zu nehmen, um uns das gute Werk zu erklären. Denn die Zeit, die die vorgenannten Anstalten gründete — und die „Leprosen zu Mülln" werden um 1272 genannt, hatten also im 13. Jahrhundert bereits ein Heim —; die Zeit, die die Spitäler unter dem radstädter Tauern, zu Friesach, am Pyrn, zu Ortenburg in Kärnten, zu Zell a. Z., die Tauernherbergen, das Spital in der Weitau bei Velbenberg um Kitzbühel für Wanderer errichtete,

[1]) De leprosis, ut se non intermisceant alio populo. Caroli M. capit. von 789, c. 20. Pertz LL. I.

[2]) Leprosus . . . expulsus sit a civitate vel a casa sua . . . quando expulsus est, tamquam mortuus habetur. Lex Rotharii c. 179.

Digitized by Google

war ja auch ohne die Erinnerung an das Spital „St. Johann über Meer“ (zu Jerusalem) völlig darnach angetan, den armen Feldsiechen zu Salzburg eine Herberge zu verschaffen. [1])

Am Ende des Zeitraumes wurde 1496 durch den Bürger Virgil Fröschlmoser und seinen Bruder, den Pfarrer Leonhard ein Krankenhaus, das zugleich eine Herberge für Arme, Wandernde und Presthafte sein sollte, erbaut und bestiftet, und Bruderhaus genannt, welches dann in eine Versorgungsanstalt für Dienstboten überging. Arme Wanderer, Jakobsbrüder, Waldbrüder, aus der türkischen Gefangenschaft Zurückgekehrte u. dgl. erhielten nun vom Bürgermeister Geschenke, damit sie nicht wegen Haus- oder Straßenbettel einem Bettelrichter in die Hände fielen.

Bis in den Anfang des nun sich zum Ende neigenden Jahrhunderts wurden für Bürgerspital, Bruder-, Leprosenhaus an je sechs Sonntagen beim Pfarrgottesdienste Geldbeiträge gesammelt, auch fanden Sammlungen von Lebensmitteln von Haus zu Haus statt. Die Sammelkörbe oder Butten waren mit den Abzeichen der Anstalt kennbar gemacht.

Bei Gelegenheit von Leichenbegängnißen und an den sich wiederholenden Jahrtägen derselben fanden die von den Verstorbenen oder deren Verwandten eingesetzten Jahrtagsstiftungen ihren Vollzug, die in Verabreichungen von Geld oder Lebensmitteln für die Armen bestanden. Sie waren zahlreich. [2])

Die Anstalten bei Volksseuchen s. auf folgenden Blättern.

Die Sittenpolizei übten hauptsächlich die Erzbischöfe aus. Aber der Bestand des Frauenhauses um 1360 ist nicht zweifelhaft (Herrngaße 30; noch 1582 zahlt die Stadt an das Domstift das Burgrecht für das Frauenhaus). Von den „gemainen Frauen“ spricht schon das Stadtrecht von 1368, welches auch über geschlechtliche Verbrechen Strafen verhängt, und gegen schädliche Leute, Herumzieher, Unruhestifter, Unfug nach der Zeit der „Bierglocke“ Maßregeln gibt.

[1]) Im J. 1267 wurde das Leprosenhaus „am Klagbaum“ zu Wien von Pfarrer Gerhard, 1293 „auf dem Gasteig“ zu München das Haus für Sundersieche gegründet. Aber schon im J. 1180 ist zu Passau das domus pauperum in domo b. Egydii (MB. XXIX. 2. 277) beurkundet und 1237 schenkt Bischof Rudeger (von Radeck) den Leprosen zu St Egydi Haus und Hofstatt (MB. ebd. 287). In Bd. I. 107 Anm. 3 ist die älteste, zufällige Nachricht von den „Leprosen zu Mülln“ aus einem Urbar von St. Peter angeführt, die also damals bereits behaust waren. Man kann nicht anders denken, als daß im Erzbistume Salzburg die Sorge für Leprosen ungefähr gleich alt ist, als im Bistume Paßau.

[2]) Eine der ältesten Jahrtagsstiftungen, von der wir Nachricht haben, ist die Erzbischofes Eberhard II. im J. 1210 bei St. Peter zum Andenken an seinen Oheim, Bischof Diethelm von Constanz. Sie gewährte den Armen drei Metzen Korn, fünfzig Käse und eine genügende Menge Bier (cerevisia ad haec sufficiens), den Mönchen und Nonnen zu St. Peter aber ein feierliches Todtenmal (refectio celebris. Chron. noviss. p. 255. 7. v. Meiller 197, 122).

Digitized by Google

Volksluſt und Feſte.

Sie wurden, wie heutigen Tages, unter Aufſicht, Veranſtaltung oder Teilnahme der Stadt, bisweilen ſelbſt der Fürſten veranſtaltet. Da waren die häufigſten die Jahrtage der Zünfte, mit Gaſterei, Muſik und Tanz gehalten, häufig die Mahlzeiten beim Meiſterwerden und faſt allgemein die Hochzeitsfeſte, deren Aufwand von Zeit zu Zeit durch fürſtliches Einſchreiten beſchränkt wurde. Der Schauſtellungen und Aufzüge der Metzger, Bäcker und Faßbinder wurde bereits gedacht, ſowie der Kürſchnermahlzeit bei Hofe. Die bürgerlichen Armbruſtſchützen hielten jährlichen Aufzug nach der Schießſtätte, der Rat gab dazu ein Beſtes (einen Hoſenſtoff), mit welchem nach Ablauf des Feſtes der Zug zum Danke vor dem Rathauſe Halt machte. Die armen Schüler der Dom- und St. Peterſchule ſangen zu gewißen Jahrzeiten vor den Häuſern. Auch Sternſinger und Anglöckler kamen meiſt vom Lande herein, das Sommer- und Winterſpiel wurde aber nur in den Häuſern aufgeführt. Wie alt die von den Schulmeiſtern veranſtalteten Faſtnacht- und Bauernſpiele ſind, die im Rathaus aufgeführt wurden, konnte nicht ermittelt werden. Gelegenheitlich werden ſie im 16. Jahrhundert erwähnt.

Die Stadt unterhielt eigene Türmer „Turnergeſellen“ genannt, vier unter einem „Meiſter“, welche die Kirchen- und Stadtmuſik beſorgten, an Feſttagen und zu vorgeſchriebenen Zeiten früh Morgens den Tag vom Turme begrüßten, auch bisweilen bei feſtlichen Aufzügen, Ankunft hoher Gäſte ihre vierſtimmigen Leiſtungen über die Stadt hin ertönen ließen. Sie waren die bei Hochzeiten gewißermaßen bevorrechteten Stadtmuſikanten, die jedoch ihren Privaterwerb im Verlaufe der Zeit mit einer zweiten, dann einer dritten, ebenfalls vierſtimmigen Geſellſchaft (Compagnie) zu teilen hatten. Der Fürſt beſoldete „Drometer“ und „Pauker“. Ein Spielgraf hielt die Muſiker auf dem Lande in Ordnung und erteilte jährlich die Erlaubnißſcheine für die verſchiedenen Bezirke.

Bisweilen kamen die Dürrenberger (Bergknappen) und hielten auf dem Rathauſe ihren Schwerttanz. Auch Johannisfeuer wurden (auf dem Brotmarkte 1568) in der Stadt auf Rechnung der Gemain abgebrannt. Die abendlichen Schlittenfahrten im Faſching durch die Stadt ſcheinen hauptſächlich ein Vergnügen der adeligen Hofleute geweſen zu ſein. Bürger und deren Frauen begaben ſich, der Einladung des Fürſten folgend (z. B. 1556 im Faſching), von Windlichtern begleitet und unter Trommel und Pfeifen nach Hof und entwickelten ihren Staat in „Galla- und Faſtnachtkleidern“. Faſtnacht- und Geſchlechter-

Digitized by Google

hochzeittänze wurden im Rathaussale gehalten. Es scheint eine Zeit lang Sitte gewesen zu sein am Faschingstag den Fürsten zu begrüßen und ihm ein Ständchen zu bringen, wenigstens entsendete der Rat „zwei Hoffirer, so gen hof haben hoffiret" (1565).[1] Auch von einer Mumschanz[2] verlautet, die Herzog Albrecht von Baiern, der Abends mit zahlreichem Gefolge verkleidet 1557 im erzbischöflichen Hofe erschien, dem Erzbischofe abgewann.

Zu den Hauptfestlichkeiten gehörten aber der Fronleichnamsumzug und der Einzug oder Einritt des antretenden Fürsten. Ersteres, 1343 in München und bald darauf auch in Salzburg eingeführt, brachte die Stadtbevölkerung mit dem frühesten Morgen auf die Füße. Die Türmer bliesen den Tag an, der Ratknecht schmückte Rathaus und Straße, die Altäre in der Stadtpfarrkirche prangten mit „Büschen und Bliemelwerch", den „Stadtämtlern und Jungkhern" wurde im Rathaus eine „Morgensuppe" gereicht, „hundert Bürger in Harnasch" marschirten auf und begleiteten „das Sakrament", vor welchem die singenden Knabenchöre der Domschule und St. Peters einhergingen. Es liefen Kosten auf für Einübung oder Abrichtung des „gemeinen Stadtvolkes" oder der Büchsenschützen der späteren Zeit und Entschädigung der bürgerlichen Reiterei.

Aus den Jahren 1376, 1540, 1720, '84, 1801 haben sich Verzeichniße der Kreuzvölker erhalten, welche jährlich in der Bitt- oder Kreuzwoche und zu Pfingsten den Dom, die Stiftskirchen St. Peter und Nonnberg besuchten (Ldskde I. 53) und den ältesten Stiftsheiligen Verehrung und Opfer darbrachten. Sie kamen aus drei Gauen (mit Ausnahme Lungaus), aus 38 Pfarreien, einige mit brennenden Kerzen, in ihren Ortstrachten und mit Kirchengesängen, die die Aufmerksamkeit Heimischer und Fremder erregten, wie das in ganz Deutschland verbreitete pinzgauer Wallfahrtslied beweist (eine burleske Nachahmung ursprünglicher Volksdichtung). In der Zeit der Gegenreformation wurden die Charfreitagsumgänge zu figuren- und trachtenreichen Darstellungen, die es zweifelhaft laßen, ob dabei mehr die Schaulust oder die Eitelkeit der Mitwirkenden oder die Andacht Befriedigung fanden (Ldskde I. 55—58). Das Fest der

---

[1]) „Hofiren", auch „Hofrecht machen", hieß noch im Anfange dieses Jahrhunderts: Jemanden zu Ehren vor deßen Fenstern auf der Gaße (vor deßen Hofe) eine Abendmusik machen.

[2]) „Rummschanz", „Rummenschanz", auch einmal mißverständlich „Umbschanz" genannt, ist nichts anderes, als das Einsatzgeld (wie auch beim Kegelspiel) für eine Wette, ob eine oder mehrere vermummte Personen (bei einem Fastnachtaufzug) von dem die Wette eingehenden Gegenteil erkannt würden oder nicht. Irrig wird das Wort auch für eine Mummerei überhaupt gebraucht. Von einem solchen Aufzuge sollen gewiße runde Holzschilde im städtischen Museum herrühren.

Domweihe (1628) wurde, mitten in den Wirren des dreißigjährigen Krieges, mit aller Pracht begangen und der lange Feſtzug im Kupferdruck dargeſtellt, der aber die verſchiedenen Anzüge der Bruderſchaften nur mangelhaft wiedergibt.

Daß die Einzüge neugewählter Fürſten, wie billig, feierlich und feſtlich begangen wurden und viele ſchriftliche Beſchreibungen fanden (z. B. Ldskunde XV.) iſt begreiflich (S. auch Anhang.) Die Koſten ſolcher Feſttage, auch der Domweihe, liefen für die Stadt oft auf 11—1300 Gulden hinan.

Sehr leicht waren die Gelegenheiten zu feſtlichen Mahlzeiten gefunden. Im Faſching, zu Fronleichnam verſammelte ſich der Rat zu ſolchen, ſpäter wurden auch (größtenteils auf Stadtkoſten) bei den Franziskanern, Kapuzinern, eine Zeit lang bei den Auguſtinern, ein paar Male zu St. Peter Tafeln veranſtaltet. Zuweilen fand eine „bürgerliche Reitermahlzeit“ auf der Trinkſtube ſtatt. Eine „Venedigermahlzeit“ (1549), eine im Bürgerſpital, ein Nachtmahl bei St. Peter, ein Mahl bei der Beſchau des neuen Rathauſes (1624), eine „Feuerbeſchauzörung“ finden ſich in den Kammerrechnungen angegeben. Andermale wurden die „Burger in Harnaſch, wie die Herzogin iſt eingefahren“ (1548), „ſo die Spanier durchzogen ſind“ (1549), „die Burger, die am Fronleichnamstag zu Roß ſich gebrauchen laſſen“, „die Burger, ſo in dem jungſten Kriegsaufruhr (1611) ſein beſchrieben worden“, entweder gleich Soldknechten abgelohnt oder mit Ehrungen bedacht.

Feſte im engen Ratskreiſe waren die Überreichungen von Ehrengaben an einen abtretenden verdienten Stadtrichter, Bürger- oder Spitalmeiſter, Syndikus. Bei ſolchen Gelegenheiten kamen in Aufrechnung: ein „Trinkgeſchirr“, eine „vergulte Gießkandel mit Handpeckh“, ein „Handpeckh mit Pokal“, ein „wilder Mann“ (Silber), eine „ſilberne Kandl mit Reichsdallern“ als Inhalt, eine „vergulte Pirn“, eine „doppelte, vergoldte Credenz [1]) mit Stadtmappen“ u. dgl.

Um Neujahr kamen die Turner (Stadtmuſikanten) von Hallein, Mühldorf, Reichenhall, Braunau, Waßerburg, ſelbſt München, ſogar die in fürſtlichem Dienſte ſtehenden „Trumeter“, hofirten vor dem Rathauſe

[1]) „Credenzen“ hieß eigentlich, Jemanden auf den guten Glauben (crede mihi), daß kein Verdacht dabei ſei (z. B. daß die Speiſe nicht vergiftet, der Trank unſchädlich ſei), perſönlich, ſomit unter eigener Verantwortung Speiſe oder Trank darreichen. Daraus erklärt ſich der „Credenzbecher“ mit dem untergehaltenen Tragbrette, zuſammen gleichfalls „Credenz“ genannt — Ehrenbecher ſammt Unterlage. Eine ſpätere Übertragung fand auf den Schrank für Trinkgeſchirre und auf den Schrein für Eßgeräte ſtatt.

Digitized by Google

und erhielten Geschenke. Diese zu einer Art Landplage gewordenen Besuche wurden dann allgemein verboten.

Stadteinkommen.

Uiber das Stadteinkommen sind, wie überhaupt über manche der vorberührten Betreffe des Stadtregimentes, erst genauere Nachrichten aus dem Ausgange des 15. und den spätern Jahrhunderten vorhanden, woraus auf Früheres geschloßen werden darf.

In dem Salbuche des Domstiftes wird um 1180 bereits ein ungelter genannt. Da das Ungelt nach dem Stadtrechte zur Erhaltung der Türme und Tore bestimmt war, so war dieses Einkommen ohne Zweifel ein städtisches. 1482 bewilligte der Kaiser, wahrscheinlich wegen Errichtung der „Katze", neuerdings ein Ungeld. Ein solches wird noch um 1550 eingehoben. Ungeld nannte man aber auch eine Getränksteuer, die der Fürst durch die Stadt einheben ließ, von welcher letztere einen Anteil bezog.

Die übrigen zum Teil schon genannten Einnahmen waren Zinse von städtischen Gebäuden, Rathaus, Waghaus, Schranne, Gilten von Häusern und Gründen, von den Läden auf der Brücke, den Ständen am Fischmarkt und von den Tuchschererläden, Pflastermaut, Bürgerrechtsgebühren, Anteile aus den Büchsen der Beschaumeister, der Getreidabmeßer und vom städtischen Salzverschleiß, das Waggeld, das Gefälle der Eisenlötschen. In den letzten Jahrzehnten des Zeitraumes kamen Zinse von „verlornen Wäßern", d. i. von Abzweigungen aus den städtischen Brunnleitungen in die Häuser, dann ein Teil des Marktständel- und Hüttengeldes hinzu, da sich Dulthütten auch auf städtischem Grunde befanden. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts ist überhaupt ein ansehnliches Wachstum städtischer Einnahmen, sowie der Ausgaben, wohl in Folge genauerer Buchführung zu bemerken und steigen die Jahressummen, wahrscheinlich auch zu Folge der verminderten Kaufkraft des Geldes binnen eines Jahrhunderts von 1500 und 2000 fl. auf 8—10000 fl. hinan. Nirgends nachgewiesen sind die Einnahmen aus Rechtsgeschäften, die der Stadtrichter (zum Teil für den Fürsten?) in Empfang nahm und die bürgerlichen Geldstrafen, die zur Hälfte dem Richter, zur Hälfte dem Bürgermeister zufallen sollten.

Ohne Zweifel führte früher der Bürgermeister die Stadtrechnung. In den Geschäftsreisen derselben und den dadurch bedingten Verzögerungen der Rechnungslegung mögen auch die Verspätungen mancher Bürgermeisterwahlen ihre Ursache finden. Zu Ausgang des 15. Jahrhunderts erscheint

Digitized by Google

(zur Zeit des geschwornen Rates) der Stadtkämmerer, deßen Amt aber bei der Aufrichtung der neuen Stadtverfaßung durch Matthäus erst die landesherrliche Bestättigung fand. Die Reihen der Kämmerer sind seither ziemlich vollständig.

Für das Bürgerspital, Bruderhaus und Leprosenhaus wurde, sowie über die Pestausgaben, gesonderte Rechnung und Verwaltung geführt, über welche das Consistorium in der Folge, nicht ohne Widerspruch, steigenden Einfluß nahm. Der Spitlherr, oder das Spitalmeisteramt ist ohne Frage fast ebenso alt, als das St. Blasiusspital und besorgte die vielen Geschäfte, die Besitz, Einkommen, Hausordnung, Bauzustand u. s. w. verursachten. Der Messenherr, bisweilen auch Zechprobst genannt, verwaltete das Vermögen der Pfarrkirche und veranlaßte den Vollzug der dazu gestifteten Gottesdienste, Predigten, Jahresfeiern. Der Verwalter des Bruderhauses hieß Brudermeister oder Bruderherr. Der Stadtkämmerer und Spitalmeister waren stets Mitglieder des Stadtrates.

Stadtfrieden.

Die Handhabung des Stadtfriedens lag in der Hand des Stadtrichters, und waren zur Mitwirkung die Bürger insgesammt und einzeln verpflichtet, wie dieß aus den Absätzen 15, 27, 28, 38, 49, 50 des Stadtrechtes (s. Anhang) nachweisbar ist, in welchem auch Bestimmungen über das Waffentragen, nächtliches Schwärmen, Zusammenrottungen, Ainungen, Vorschriften über schädliche Leute und solche, die in Bann oder Acht gefallen waren (Stadtr. 24, 37, 43, 46, 124, 132, 133), enthalten sind.

Bei nächtlichen „Rumoren" oder Unruhen begab sich der Stadtrichter „mit seinen Knechten" und verstärkter bewaffneter Mannschaft in die Straßen. Reichte dieß nicht aus oder dauerten die Unruhen länger, so hielten die Bürger „dem Fürsten zu Gefallen" (da dieß eigentlich Fron- oder Herrndienst war, so bestand für die freien Bürger hiezu keine Verpflichtung mehr) „Skart" oder Scharwache.

Der Richter gab oder versagte den Fremden, den Abgestraften das Geleit. Verbrechen zur Nachtzeit, bei Feuersbrünsten, in der Kirche, in der „Freiung Ruperti" (zur Dultzeit) begangen, wurden strenger bestraft (Stadtrecht 63, 64, 65).

Das Recht der Fehde (sich selbst Recht zu verschaffen) war zwar abgeschafft (Landrecht 16, Stadtrecht 15, 124), wurde aber, auch von Bürgern, bisweilen in Anspruch genommen.

Digitized by Google

„Amtleut und Diener".

Absatz 99 des Stadtrechtes spricht von der Befugniß: „Ez schöllen auch die purgär setzen allerlay amptlewt vnd diener ze irer stadt geschäfft". Es ist kein Zweifel, daß die Zahl derselben mit dem Umfange der Geschäfte wuchs, und daß ihre Namen wechselten. Doch sind wir darüber für den in Rede stehenden Zeitraum nicht eingehend unterrichtet.

Vorerst sind namhaft zu machen die Viertelmeister, bisweilen auch „Hauptleute" genannt, und die Rottmeister, wie deren bereits gedacht wurde.

Der Ungelter wird, wie bemerkt, bereits im 12. Jahrhundert erwähnt. Ein Anhang des Stadtrechtes enthält Einzelnbestimmungen über die Bemeßung des Ungeldes, worüber öfters Verhandlungen geführt wurden.

Ein Brunwart ist gleichfalls im 12. Jahrhundert beglaubigt,[1] sowie ein Kastner,[2] ein Mühlenbeschauer (Hudermagister),[3] ein Maltermeßer (multermezze).[4]

Von der Fronwage (Bd. I. 147) ist ein Wagmeister unzertrennlich.

Da die Stadt ein altes Recht hatte, von vorbeifahrenden Salzschiffen eine Gebühr zu erheben, gab es einen Salzmautner.

Der Pflastermautner hob gegen Ende des Zeitraumes mit der (fürstlichen) Brückenmaut den Pflasterzoll ein. Es sind ferner zu nennen

die geschwornen Unterkäufel (Mäkler, Sensale),

die Weinrufer und Weinvisirer (auch „Hem" genannt).

Der geschworne Hingeber (oder die Hingeberin) schätzte bei Gericht die Pfänder, besorgte nach Todfällen, Ganten den Verkauf der Fahrhabe.

Der Salzverschleiß wurde meistens dem Ratdiener „zu treuer Hand" anvertraut.

Den Sackträgern und (Getraide-)Abmeßern,

den Faßziehern, „die mit zwain geschir werchen" (unter zwei Meistern stehen — ein Fingerzeig auf den Umfang des Weinhandels),

den Zugwerkern und Packern

gibt bereits der Anhang zum Stadtrecht eine Ordnung

Um die Uibersicht der städtischen Bediensteten auch aus der Folgezeit zu ergänzen und Wiederholungen zu vermeiden, sei beigefügt, daß in

[1]) Notizenbl. VI. 117, 197.
[2]) v. Meiller, 120, 30, um 1170.
[3]) Notizenbl. V. 562, 219; 564, 235; 605, 314; 608, 324. VI. 334, 508 um 1242.
[4]) Ebenda V. 559, 206; 506, 209.

Digitized by Google

den Bürgerbüchern schon vor 1540 einzelne Stadtmeister vorkommen, die in den Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts genauer als

Stadtzimmermeister,

Stadtmaurermeister, ja selbst als

Stadtziegelmeister,

Stadtuhrmacher namhaft gemacht werden, und denen gleich der

Stadthebamme Wartgelder oder jährliche Bezüge angewiesen wurden. [1])

Der Stadtmedicus, sowie

der Lötschenmeister werden als solche erst im 16. Jahrhunderte aufgeführt, desgleichen auch

der Bettlerrichter.

Die Nachtwächter, wohl schon eine sehr alte Einführung, wegen Feuersgefahr, nächtlicher Sicherheit und Ruhe erforderlich und bei Anwesenheit fremder Milizen und Besorgniß von Unruhen notwendig, riefen zum Zeichen ihrer Wachsamkeit „die Uhr" oder Stunde aus.

Die Torwache stand in der ältern Zeit unter besonderer Aufsicht von Bürgern, da den in der Nähe der Stadttore Wohnenden die Schlüßel anvertraut waren, wie sich dieß noch in der Polizeiordnung von Matthäus und aus späteren Ratsprotokollen ergibt. Allmälig wurden ältere oder verarmte Bürger gegen Verleihung der Wohnung auf den Toren als Torsteher damit beauftragt. Zur Zeit von „Contagionen" oder größeren „Sterbläufen" wurden alle, selbst die kleinsten Törlein, wie das Laubinger- (bei dem Höllbräuer), Stieglbad- (Rechtsstadt, bei der heutigen Brücke), Kotprüggltörl (Paris-Lodrongaße, Bruderhaustor), bei der Gugl, beim Bären am Gries (Bd. I. 29, 177, 401), wenn man selbe nicht gänzlich sperrte, mit Torstehern besetzt und die Torwachen überhaupt, wie zur Dultzeit, verdoppelt.

Die Bürgermeister bis 1482.

Wie angeführt, wißen wir über den Erfolg des kaiserlichen Erlaßes von 1218 bezüglich der Bürgermeister, Stadträte und Innungen in den

[1]) Der Schmid am Gries wurde bisweilen, weil er in einem städtischen Hause wohnte, auch „Stadtschmid" genannt, wie aus ähnlichem Grunde der „Spitalschmid" in der Trabegaße. Ersterer hieß auch „Ratschmid", was sich gleichfalls nicht vom Stadtrate herleitete. Die Radschmide verfertigten die eisernen Räder für Großuhren, Winden, Sägeböcke, auch Schnellwagen, Getriebe, sie aichten und stempelten die Eisengewichte, waren somit die Meister für Eisenwerkzeuge, deren Herstellung eine gewiße Genauigkeit verlangte und gingen dann vermutlich in die heutigen Werkzeugschmide über. Das Gewerbe arbeitete ja damals noch selbständig und bezog seinen Bedarf nicht aus Fabriken und Großstädten, besaß daher auch größere Kunstfertigkeit.

Digitized by Google

bischöflichen Städten, sowie über die Folgen des Widerrufes vom J. 1232 nichts. Zwar wurden für das J. 1241 in Augsburg und 1271 in Ulm zuerst Namen von Stadtpflegern oder Bürgermeistern gefunden und das Chronicon novissimum von St. Peter hat aus dem J. 1260 Namen und Amt eines Consul Heinricus überliefert, was im Mittelalter wohl oft einen Bürgermeister bezeichnet. [1]) Die Aufstellung zweier Bürgermeister scheint in Erinnerung an die römischen Consules erfolgt zu sein, deren Namen man zufolge der in lateinischer Sprache verfaßten Urkunden häufig auf die Bürgermeister übertragen findet. Es ist wohl nur eine Folge des Urkundenmangels, daß sich erst nach dem Erlaße des salzburger Stadtrechtes von 1368 die Namen von Bürgermeistern finden. Denn dieses Stadtrecht befaßt sich ursprünglich und hauptsächlich mit der Gesetzgebung in Rechtssachen, nicht aber mit der Stadtverwaltung, so daß in demselben der Namen des Bürgermeisters gar nicht vorkommt, der vielmehr bei Gerichtsurkunden unter den Genannten erscheint.

In einer Bürgschaftsurkunde aus dem J. 1378 (Bürgerspital no. 49 Pezolt) wird für das Jahr 1374 Chunrad Taufkind als Bürgermeister genannt.

Zeitgenoßen sind: der Pöslein (Pössl-Reuzl), Jakob Aufner, Friderich der Säppl, Mert und Hanns die Späher, Albrecht Schellär, Hilta die Turnchramerin (etwa im spätern Rathausturm) und die Ritter Nikla Aufner, Jakob Neukircher, Chunrad Oberdorffär, Chunrad Chuchlär, Heinrich von Lampoding (Bürgerspitalregesten).

1375 Peter der Weiß (-Chäutzl, auch Prantl-Chäutzl) und Virgil Säppl. (Hintergangs- oder Vergleichsbrief der Bürgerschaft mit Berthold, Pfarrer von Losenstein, vom 15. Septbr. Urkde des kais. H. H. u. Staatsarchives). Peter ist Hausbesitzer am Residenzpl. 3 und Wagplatz 3. Säppl 1393 am Wagplatze und in der Käsgaße,

1377. Christan der Nerär, Paul Cholrar. [2])

Der Erzbischof verpachtet Bergwerke und die Guldenmünze zu Salzburg an Hanns Goldlein und Chunrad Decker um 3200 Pfd. goldene Pfenninge und 1384 um 4500 fl, jedesmal auf zwei Jahre.

1379. Hanns der Stöltzel, [3]) Niklas der jung Züngel (Pezolt).

1383. Martin Aufner. . . . . [4])

---

[1]) Der erste Namen eines Bürgermeisters begegnet in Regensburg um 1243, in München, wo früher der Namen „Stadtredner" üblich ist, erst um 1363, in Augsburg 1369, in Paßau 1368. (Ämtliche Mitteilungen an Herrn Kanzleidirector Pezolt).

[2]) Bürgersp.-Urk. 116. Pezolt.

[3]) Bürgersp.-Urk. 252. Pezolt.

[4]) Bürgersp.-Urk. 905. Pezolt.

Digitized by Google

Stadt- und Dombrand.

1386 große Überschwemmung.

1387 Gefangenschaft des Erzbischofes zu Raitenhaslach.

In diesem Jahr haben die Bürger in die Münze zu Ötting Geld gegeben. Kammerb. II. 640.

1389. Ulrich Samer. . . . . [1])

1392. Jakob Keuzl, Philipp Andre. . . . . [2])

1393 Pest in der Stadt.

1399/1400. Martin Räutter. . . . . [3])

Er kaufte die um den Stadtturm am Tränktor (der damals den Keuzeln zu Nutzeigentum überlaßen war, daher dieser, sonst „roter Turm" genannt, auch Keuzlturm hieß) gelegenen Baulichkeiten — Burgrechtshaus und Hofstatt, ein halbes Haus und ein Häusel — auf deren Platz später das Rathaus erbaut worden ist. 1407 bestättigt Jakob Prantl, der Keuzl den Kauf in Gewerschaft des Stadtrichters Reutter. [4])

In einem Urteil des Stadtrichters Niklas Zungl wider Albrecht Schellär werden als Rechtsprecher (Genannte, Bürger) aufgeführt: Hanns Chäwzl, Ulreich Samber (Samer), Märt Räwtter (der Bürgermeister), zwei Aphaltersberger, Chunrad Aigl, Mertein Aufner, Heinrich Tánckhl, Vincenz Frobilwiz. [5])

1401 die Capelle S. Cesarii auf dem Domfreithofe (später Samerkapelle) erbaut.

1402. Heinrich Hudacher, Jakob Gaumüllner. [6])

1403. Jakob Gaumüllner, [7]) Philipp Andre. [8])

1404. Martin Aufner, Heinrich Tánckhl. [9])

Zweite Judenverfolgung.

1405. Heinrich Tánkl, [10]) Peter Quintein.

---

[1]) Bürgersp.-Urk. 768. Pezolt.
[2]) Bürgersp.-Urk. 918. Pezolt.
[3]) Bürgersp.-Urk. 398. Pezolt.
[4]) Ldskde V. 177 ff.
[5]) Kammerbücher III. 189.
[6]) Aufschreibungen des Herrn städtischen Kanzleidirektors L. Pezolt.
[7]) Bürgerspitalsurkunde 842.
[8]) Bürgerspitalsurkunde 898. Philipp Andre ist beglaubigt durch das Bürgerspitalurbar als Andre der „Zechmeister", wie ihn auch Pf. Köllersberger nennt, mit einem Haus neben der Niederlegmühle, das 1408 Virgil Wagenchläffel inne hatte. Er war der Sohn des Heinrich Andre und besaß das H. Brodg. 1 oder Judeng. 4. Doppler, Hausbesitzchronik. 1406 war er Pfleger auf dem Mönchsberg, 1419 Stadtrichter. Kamm. B. III. n. 30, p. 50, der auf S. 226 einzuschalten wäre.
[9]) Aufschreibungen des Herrn Kanzleidirektors L. Pezolt. — Ulrich Samer, Stiftbrief.
[10]) Bürgersp.-Urkde 902. Heinrich Tánkl ist genannt in dem Jahrtagsstiftbrief für Otto den Hofbäck. St. Peter Copialbuch p. 43 u. 183. † 25. Mai. Doppler.

Digitized by Google

1406. Ruprecht Venediger. . . . . [1])

In diesem Jahre wurde am Freitag Vormittags das Schidungsläuten eingeführt.

1407. Ruprecht Venediger. . . . .

1408. Conrad Gartner[2]) und Ruprecht Venediger.

In diesem Jahre beginnt der Bau des gothischen Chores an der Pfarrkirche. Ldskde XIII. n. 48.

1409. Ruprecht Venediger (Pezolt) . . . .

1410. Ruprecht Venediger und Hanns Ramsauer. [3])

In diesem Jahre wurde das Rathaus am Tränktor bezogen.

1410 stellen Richter, Bürgermeister und Rat dem Francisco Amado, Bürger von Venedig und Gorg Aiglein, Bürger von Salzburg wegen des Samergeldes eine Vollmacht aus. [4])

1411. Ruprecht Zándel und Conrad Aiglein. [5])

Brief der passauer Bürger wegen freier Salzfahrten der Salzburger daselbst ohne Niederlagezwang, auch für Güter, Wein u. s. w. Kammerb. III. 376. Erhart, Passau 160.

1412 Frauenkapelle im Chiemseehof.

1414. Otto Keuzl. . . . . [6])

1415. Otto Keuzl. . . . .

1416. Peter Veyertag, Martin Aufner, [7])

Hanns Keuzl, Stellvertreter.

1418. Friderich Zándl, [8]) Ulrich Dankl.

1419. Friderich Zándl, [9]) Ulreich Dankl.

Das Steintor, das Lederertor und das Trenktor bei der Kumpfmühle werden von der Stadt vermietet. Stadtb. 391, 392, 393.

---

[1]) Ldskde XIII. Doppler, Consist.-Urk. S. 28, 37.

[2]) Stadtbuch, Pichlers Hschst. im Museum 21. Bürgersp.-Urk. 622. Pezolt.

[3]) Köllersberger. Die Venediger wären in Bd. I. S. 267 hinter den Unterholzern einzuschalten. Der älteste dieses Namens ist der in den Grabdenkmälern I. 9 um die beiläufige Jahreszahl 1300 erwähnte, deßen Hausfrau Elsbet hieß. Das Haus des Heinrich V. (Bd. I. 336) befand sich neben dem Wisbeckenhof in der Kirch- und Käsgaße und ist 1335 urkundlich (Pezolt); Christan V. 1356 (Pezolt), im gleichen Jahre Martin und Agnes, dann der obengenannte Bürgermeister Ruprecht, der noch 1419 und 20 Spitalmeister ist, Virgil, 1451 Bürgermeister, Rüplein, Goldschmid, und Brüder mit einem (oder zwei) Hause in der Goldgaße (Bd. I. 323), Virgil 1485 und deßen Hausfrau Margaret (Pezolt), M. Niklas V., auch ein Thomas.

[4]) Bürgerspitalreg. Wagingers.

[5]) Aufschreibungen des Herrn Archivars und Kanzleidirektors Pezolt.

[6]) „Lateinischer papierener Brief von der Stadt Salzburg an den Herzog von Vinedi von wegen des Ulrich Samer gelt" u. s. w. Bürgersp. reg.

[7]) Peter Feyertag, Hanns Keuzl, Pezolt. — Peter Veyrtag im Rechtsb. (1419—1431), No. 13. Suntag nach Dionysii 1416.

[8]) Rechtsb. 21. Suntag nach dem h. Pfingsttag 1418.

[9]) Ebenda 1. Mitich an dem h. auffarttag.

Der Stadtrat von Salzburg und die übrigen Städte des Stiftes werden von Herzog Heinrich von Baiern (Landshut) im Namen der übrigen Fürsten, Ludwig Pfalzgraf und Erztruchseß, Fridrich Markgraf zu Brandenburg, Erzkammerer und Burggraf zu Nürnberg, der Herzöge Johann, Ernst und Wilhelm in Baiern und des Bischofes Johannes von Eichstätt, ermahnt und gewarnt, in dem Urling und Krieg derselben gegen den s. g. Grafen von Mortey (Mortaigne), Ludwig den Gebarteten (Sohn Herzogs Stefans II. von Baiern, der später (1447) zu Burghausen als Gefangener starb) nicht für denselben Partei zu nehmen, da Erzbischof Eberhard auf wiederholtes Ansinnen der Fürsten keine Antwort gegeben habe. Stadtbuch, 401.

Fridrich Herzog von Oesterreich, Steyr, Kärnten, Krain, Graf von Tirol, gibt dem Erzbischof zu Gefallen, wiewohl die Kaufmannschaft gen Venedig aus und ein sonst verboten ist (durch des Herzogs Lande) den Bürgern von Salzburg die Freiheit, daß sie mit ihrer Kaufmannschaft durch deßen Lande aus und ein sollen und mögen handeln, wandeln und werben, wie ihnen das fügt, vorbehalten der Zölle. (Stadtrecht 137, Rechtsbuch 404).

1420. Ulrich Tánkl, Friderich Zandl.[1])

„Zwischen Pfingsten und Sonnenwend haben Georg Poiczenfurter (Stadtrichter), Friderich Zándl und Vdalrich Tánkl, damals Herrn Burgermaister in Salzburg durch ihr selbst eigne Personn zu Mill und Bach-Hauß in Semmel und Roggen gebacht" u. s. w.[2])

Papst Martin befiehlt den Kreuzzug wider die Hussiten und verleiht vollkommenen Ablaß.

1421. Martin Aufner, Michael Stumpf.[3])

1422. Martin Aufner, Michael Stumpf, Hanns Oeder.[4])

In den unten angezogenen Gerichtsbriefen stehen als Rechtsprecher außer den zwei erstgenannten: Hanns und Thoman die Apfaltersberger, Jakob Gaumüller, Hanns Lawginger (oder Laubinger, der Besitzer des späteren Höllbräuhauses und Baumeister der Spitalkirche zu St. Blasius, wie er genannt wird), Hainrich Pebringer, Hanns Osterl u. s. w. und abermals: Mathias Ramsawer, Fridreich Zándel, Chunrad Tauschind, beide Aphaltersperger, Wilhalm Aygel, Peter Veyertag, Peter Weylhaymer,

[1]) Beide stehen in einem Hausbriefe Hannsen Alt's, Zinngießers (in der Goldgaße) wegen „Priveteröhren" und Senkgruben. — Stadtordnung, Archiv, Pezolt.

[2]) Hübner II. 439. Stadtbuch. Tánkl war Bäcker. Noch 1434 war das „Pachhaus in der Protgassen" im Besitze von Ludwig Dänckhleins Witwe.

[3]) Rechtsb. S. 36. Mitichen nach St Georigentag. — Ldskde XIII. Doppler, n. 118.

[4]) Ldskde XIII. Doppler 86, n. 118. Stadtbuch 36.

Digitized by Google

Heinrich Okklär, Caſpar Oeder, Andrä Tannär, Elyas Chramär, Hans Payr, Bartholome Jungwirt, Lienhart Chamlär u. a.

1423. Criſtan Kholrär (Köllrer), Martin Aufner.[1])

Großer Brand auf dem Nonnberg.

Es geſchieht der „Wechſelbank“ Erwähnung.

1424. Chriſtan Kholerer, Martin Aufner.[2]) Hanns Chaſär (Kaſer) im Kaufvertrag des Heinrich Klamer (Pirckmayr).

Schloß Neuhaus 1424—'26 gebaut.

1425. Chriſtan Khöllerer, Hanns Chaſär.[3])

1426. Chunrad Ebnär, Wilhalm Aigl,[4]) Chriſtan Khollerer, „der zeit Verweſer des Burgermeiſterambts“.[5])

In demſelben Jahre wird auch genannt:

Vincenz Plab,[6])

und ſaßen am Recht nächſt dem Bürgermeiſter: Hanns Öder, Peter Vewrtag, Caſpar Oeder, Jobſt Pirſtner, Lienhard Chamlär, Hanns Fludermeiſter, Erhard Chirichdorffer, Ortwein Chraph, Hofpekch, Hanns Öſterl, Vlreich Dachs, Andre Chräutzer (Kürſchner), Michel Snaudes. Stadtb. 119.

In dieſem Jahre erſcheint auch der Bürger und „Pflaſtermeiſter“ Grabenſtain (Stadtbuch 128). Das Stadtpflaſter nimmt daher um dieſelbe Zeit ſeinen Anfang, wie zu Augsburg und München.

1427. Chunrad Ebner, Wilhalm Aigl.[7])

Aus Anlaß des Huſſitenkrieges wird als Reichsſteuer zum erſtenmale der ſ. g. gemeine Pfenning ausgeſchrieben.

1428. Paul Kewczl, Caſpar Oeder.[8])

Am Freitag vor Dionyſi (9. October) werden als Bürgermeiſter aufgeführt:

Mertein Aufner, Kaſpar Oeder.[9])

---

[1]) Rechtsbuch 48, Dionyſentag.

[2]) Rechtsbuch 63, am Mitichen vor Pangraci.

[3]) Rechtsbuch 71, am Mitichen vor St. Andretag des h. zwölffpoten.

[4]) Rechtsbuch 106, 109, 110, 120. Chunrad Ebner wurde 1427 von Steſan Steger gepfändet (Rechtsb. 1419—21, 140) Bezolt.

[5]) Rechtsbuch 101, an Suntag vor Symonis vnd Jude der hh. Zwölifpoten, und 106, 137.

[6]) Kammerbücher III. 309.

[7]) Rechtsbuch 137, am Montag nach Letare in der Faſten. Chunrad Ebner und Vincenz Plab (Goldſchmid) werden auch genannt bei einer Gerichtsſitzung über Hanns Albner (von der Alben), Landrichter im Lungau (Kamm.B. III. n. 309).

[8]) Rechtsb. 208, am Eritag vor vnſer Frawntag, als ſy geporn ward. Ebdort 198, 213, und Kamm.B. III. 344, 752 Kaufbrief der Kunigund Schöner.

[9]) Rechtsb. 216, 217.

Digitized by Google

1429. Paul Kewtzl, Caspar Oeder. [1])

Die „Ratstube“ befindet sich bereits im ehemaligen „Turm“.

Der Bürger Conrad Veyol, der dem Erzbischof abgesagt, kommt in deßen Hof und „gibt sich in seine Gnad“.

Die (Gersten-?) Rollmühle im Spital beurkundet. Anna Schilhaim, geschworne Hingeberin (Schätzmeisterin) beim Stadtgericht.

1430. Paul Kewtzl, Caspar Oeder. [2])

Beide sind 1431, Reminiscere in der Fasten, noch im Amte. Die Antrittstage wechselten oft, sie waren wohl von den Geschäften und Handelsreisen und auch von dem Zeitpunkte abhängig, wann der Bürgermeister mit der Stadtrechnung zustande kam, denn der Stadtkammermeister trit erst gegen Ende des Jahrhunderts auf. In der Folgezeit galt die Woche um Pauli Bekehrung (25. Jänner) als der regelmäßige Anfang des Bürgermeisteramtes, wurde aber oft nicht eingehalten.

Um diese Zeit kommt schon ein geteiltes Haus in der Trägaße vor. In dem Hofgerichtsspruche (1430) über den verschuldeten Johann Horngacher, Pfarrer zu Brichsen, der „nach den zwelifen“ (dem Erzbischof, Domstift, den Klöstern und Goldeckern) zu Hallein eine Erlaubniß zum Salzsieden ausgeübt hatte, aber mit seinen Verbindlichkeiten im Rückstande geblieben war, sind außer den Rittern noch folgende Stadtbürger im „Geding“: Martin Aufner, Hanns Chewzl, Wilhelm Straßer, Heinrich Straßer, Martin Gschürr, Oswald Paiß, Pawls Kewzl, Caspar Oeder, Chunrad Oeder von Pfangau, Chunrad Ebner, Vincenz Plab, Michael Reutter.

1431. Hanns Grueber, [3]) Hanns Rubein. [4])

Kaiser Sigmund sagt den Zug wider die „Hussen“ fürs nächste Jahr an.

---

[1]) In N. 239 des Rechtsbuches ist 1429 Paul Kewzl Bürgermeister, auch in N. 240, 242, 243, 244, 245, 246, 269. Aber im Gerichtsbriefe über den verschuldeten fürstlichen Hofmeister Bernhard Ranner, Pfarrer von St. Veit (Kammer.B. IV. 1429, p. 43) stehen als magistri civium Caspar Oeder und Hanns Kewzl neben den Bürgern Thoman Smittner und Rupert Aygner. Man darf an eine Stellvertretung denken, wie sie ersichtlich oft vorkam. Im Rechtsb. 238 u. 242 steht Paul Kenzl als „Richter und Bürgermeister“. Ldskde XIII. Doppler, Urkde 136. Copialbuch v. St Peter. p. 142, 6. Decbr. Rechtsbuch 233, am Montag vor Judica in der Fasten; ebenda 224, 233, 236, 237, 239, 241, 264; Bürgerbuch 1429, 232; Stadtschreibers Holnsteiner Urkunde 245; Erbrechtsbrief von Nonnberg — KB. IV.

[2]) Kammerb. IV. 14; Rechtsbuch von 1419, 281, 34, an St. Paulstag, als er bekert ward.

[3]) Rechtsb. 355 u. 384, Erichtag vor Bartholomey; 332, am mitichen nach Jacobi.

[4]) Pezolts Aufschreibungen. Ein Heinrich Rubein 1261, ein zweiter 1377 als Bürger zu München. Dr. Holland in Beil. z. allg. Ztg. 1887, 2. April. P.

1432. Hanns Grueber, Hanns Rubein. [1])

1433. Hanns Grueber, Hanns Rubein. [2])

1434. Niklas Oeder, Hanns Grueber. [3])

1435. Niklas Oeder, Hanns Payr. [4])

1438. Sigmund Kenzl, Lienhard Waginger. [5])

Hanns Oeder (Ldskde 1873, 87).

1440 Ordnung Erzbischofes Johannes über Wochenmärkte, Fürkauf, Landtäding, Wehrbeschau in Städten und Märkten vor und innerhalb des Gebirges. Kammerb.

1441. Vincenz Plab, Hanns Prätzl. [6]) Süß. „seit Nativitatis Marie," Bürg.B.

1442. Vincenz Plab. . . . . [7])

Kaiser Friderich mit Aeneas Sylvius in Salzburg und schreibt von da einen Reichstag aus.

1443. Vincenz Plab, Hanns Prätzl. [8])

1444. Ortwein Krapf. . . . . [9])

Sterblauf in der Stadt.

1445. Ortwein Krapf, [10]) Lienhart Fröschlmoser.

1446. Ulrich Mörß, Ortwein Krapf, Wilhelm Stumpf, Verweser, Ulrich Elsenheimer. [11]) Bürgerbuch.

Landsteuer wegen der ungerischen Einfälle.

---

[1]) Rechtsb. 355, pfinztag nach Georij. Kaufbrief der Margaret und Agnes Dänckhl. Hanns Rubein ist für 1432 auch am Montag nach unser Frauentag der Schidung (15. Aug.) beurkundet KammerB. — In einer Urkunde des lib. cop. (Doppler) erscheinen neben Hanns Rubein die Bürger Hanns Payrhaimer, Hanns Prawn, Hanns Pratzel, Michel Snawdes, Jorig Chlaner, Michel Poissinger, Lienhart Sawhaut, Niklas Vorpuecher, Hanns Gundel. — Im J. 1428 ist Hanns Rubein Mitglied einer städtischen Gesandtschaft nach Frankfurt. Stadtb. Pezolt.

[2]) Dürlinger in seiner chronologischen Tabelle zu Zauner und Pichler, 1865, nennt (nach Süß, Bürgerm. 1840) Hanns Gruber und Hanns Pabinger noch die ersten namentlich bekannten Bürgermeister von Salzburg. Aber Dr. Spatzenegger stellte später in seinen Auszügen schon die vorausgenannten auf.

[3]) Nach Pezolts Aufschreibungen.

[4]) Nach Pezolts Aufschreibungen. Bürgerbuch. Johannes Payr, mag. civium, Copialb. v. St. Peter, 202.

[5]) Nach Herrn Kanzleidir. Pezolt.

[6]) Nach Herrn Kanzleidir. Pezolt.

[7]) Doppler in Ldskde XIV. Urk. 182, 29. Novbr.

[8]) Nach Herrn Pezolt.

[9]) Ldskde XIV. Doppler, Urk. 190, 29. Septbr.

[10]) Ebenda, Urk. 193. Spruchleute eines Vergleichsbriefes waren: Krapf, Lienhart Waginger, Ulreich Dänckhl, Ulreich Mörß, Lienhart Mulhaimer, Ulreich Perkhover. — Lienhart (Martin?) Fröschlmoser ist beglaubigt in Viechters Annalen (St. Peter) VI. 396, 17. April, und Copialbuch, p. 45. — Oswald Fröschlmoser war 1433 bair. Landrichter zu Traunstein, 1437/39 zu Kling. — Des Hofbäckers Krapf Siegelabzeichen findet sich in der Sammlung des Herrn von Frey.

[11]) Sonntag nach Symonis & Jude. Viechter Annalen. Bruderhausurk. Pezolt.

Digitized by

1447. Ulrich Mörß, Benedict Egkl.[1])

1448. Wilhalm Aygl, Stefan Klaner. Süß.

Ulrich Mörß nimmt nach dem Bürgerbuche die Bürgeraufnahmegebüren ein. (Dr. Spatzenegger). Derselbe erbaute im alten Dome den Thomasaltar. Große Sonnenfinsterniß.

1449. Wilhalm Aygl, Stephan Klaner.[2]) Bürgerbuch.

1450. Wilhelm Aigl. . . . .[3])

Leprosenhauskirche geweiht. — Letzter Städtekrieg. — Ohnmacht, Verzagtheit.

1451. Virgil Venedier, Jobst Häfftler oder Haßler.[4]) Bürgerbuch.

1453 Kirche zu Mülln geweiht. — Einnahme Constantinopels. Der Türkenschrecken beginnt.

1454. Gabriel Kaser, Hanns Elsenhaymer.[5]) Süß. Verweser? Wilhelm Aigl.[6])

Sterblauf in der Stadt.

1455. Wilhalm (der Goldschmid), Wilhelm Stumpf.[7])

Als Rechtsprecher werden in einer von dem „Tumhofrichter" Hanns Schedlinger geführten Rechtssache genannt die Bürger: Peter Eybenstockh, Jost Häfftler, Ortwein Krapf, Hanns Prätzel, Chunrad Haslauer, Christan und Marx Weybhauser.

Bittgänge um Waffenglück gegen die Türken.

1456 Hallens Comet.

1457. Wilhalm Stumph, Ortwein Kraph.[8])

1458. Hanns Elsenhaymer, Mathias Aigner.[9]) Wilhelm Stumpf, Verweser.

---

[1]) 7. August, Viechter; Copialbuch v. St. Peter 144, 57. Dr. Spatzenegger.

[2]) Bürgerb Bl. 10. Pezolt. Sonntag nach dem Obersten (Dreikönigtag).

[3]) Bruderhausurkunde. Pezolt Pirckmayr (Ldsk. XXV. 27) nimmt Klaner auch für 1450 in Anspruch. Bei der Hochzeit Herzogs Georg des Reichen, zu welcher der Erzbischof mit 333 Pferden kam und zu Landshut die Trauung verrichtete, befanden sich unter den zahlreichen Dienstmannen auch Paul Reutzl und Jorig Aigl, die nun kaum mehr zu den Bürgern gezählt wurden. 1449 widersprach letzter bestimmt „er sey nit purger, er seye auch nye purger gewessen, er well auch nit purger seyn". Bürgerb. 43b.

[4]) Sonntag nach St. Nicolaus, Bürgerb. (Dr. Spatzenegger).

[5]) Am achten Tag nach Gottsleichnamstag, Bürgerb. (Dr. Spatzenegger).

[6]) Dr. Spatzenegger,

[7]) Samstag vor St. Margareth. Bürgerb.

[8]) Zu Stumpf: Stadtbuch 1457, 24b; zu Krapf: Stadtbuch 1457, 19b. Dr. Spatzenegger, Pezolt.

[9]) Bürgerbuch, Rechtsbuch 58a; Freitag nach St. Margareth; Freitag nach Jakobi (Dr. Spatzenegger). Mathias Aigner starb 1460. Ldsklde XIV. 463.

Digitized by Google

1459. Hanns Elsenhaymer. [1])

Als Bürger werden genannt: Peter Kewtzl, Egidi Viersperger, Achaz Waginger, Peter Eybenstogkch, Chunrad Gauchsperger, Christan Hurnnaws.

Das Domfrauenkloster wird geschloßen. In diesem Jahre wird zuerst die Bewirtung der Kürschner bei Hof (die „Kürschnermalzeit") erwähnt (am Sonntag nach Herbstruperti). Sie ist 1656 abgekommen und wurden in der Folge Speisen und Getränke den Kürschnern auf die Herberge überbracht.

1460 Preisbestimmungen für Lebensmittel, Weine, Salz, Pfennwerte, Arbeitslöhne für Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schuster, Schneider u. s. w.

1461. Hanns Elsenheimer, Wilhelm Stumpf. [2])

1462. Hanns Prätzl, Wilhelm Stumpf. [3])

Bauernaufruhr im Gebirg, vier runde Türme um die Festung werden erbaut.

1463. Dieselben.

Sterblauf weit herum.

1464. Hanns Prätzl, Stephan Klaner (richtig Clanner). [4]) Süß.

Am Sonntag vor Laurenzitag wurde Steffan Knoll statt des Prätzl erwählt. Dieser, zugleich Pfleger zu Radeck, starb am 23. Mai 1465. Ldskde V. 464, n. 476.

1465. Steffan Knoll, Steffan Klaner. [5]) Bürgerbuch.

1466. Steffan Knoll, [6]) Wilhelm Stumpf. Bürgb. Stumpf statt des Klaner am Sonntag nach St. Margareth gewählt.

1467 predigen Franziskaner das Kreuz gegen die Hussiten. Schlachtner.

1368. Hanns Kopler, Jakob Schönberger. [7]) Kopler im Herbst abwesend.

1469. Hanns Elsenheimer, Ruprecht Fröschlmoser. [8])

Die Bürger bauen den Graben beim Bürgerspitale (Münzgraben) und beginnen die Ausbeßerung und Erneuerung der Mauern, Türme und Tore ringsum die Stadt (Chron. salisb. anon. S. Petri) wegen der Türkengefahr.

---

[1]) Ldskde XIV. Doppler, Urk. 287, p. 112.
[2]) Bürgerbuch. Sonntag nach St. Margareth.
[3]) Rechtsb. 174b, 178b. Dr. Spatzenegger.
[4]) Bürgerbuch Sonntag Letare in der Fasten.
[5]) Bürgerbuch. Aufschreibung des Dr. Spatzenegger: am achten nach unsers lieben Herrn Fronleichnamstag. Stefan Klanner starb 1466 (Pirckmayr Ldskde XXV. 29).
[6]) Am 12. Jänner 1467 ist Stefan Knoll noch im Amte. Copialb. v. St. Peter 89; starb 1472. Ldskde XIV. 465.
[7]) Bürgerbuch: Am Sonntag nach Lichtmessen. Am Sonntag Oculi.
[8]) Bürgerbuch fol. 69. Bürgersp.-Urk. 120. Pezolt.

Digitized by Google

1470 zu Martini und

1471 am Sonntag palmarum iſt

Rupert Fröſchlmoſer beurkundet und ſcheint mit

Hanns Elſenheimer am Freitag nach Bartholomäi 1470 im Amt geweſen zu ſein. [1])

1472, 1473 ſind beide noch Bürgermeiſter, Elſenheimer noch 1474 am 12. Hornung. [2])

1473 Kaiſer Friderich mit Erzherzog Maximilian in Salzburg (Schlachtner).

In die Zeit von 1465—'80 fällt die letzte Stadtbefeſtigung durch die Bürgerſchaft.

1474. Rupert Chäſer (Kaſerer), Wilhalm Pirger. [3]) Süß.

1475. Hanns Knoll, Oswald Elſenheimer. [4])

Wilhelm Pirger.

Als Rechtſprecher erſcheinen: Steffan Knoll, Hanns Elſenheimer, Martin Waldner, Caſpar Lawbinger, Andre Strobl, Ruprecht Murauer, Caſpar Harttner (Härder?), Vrban Vorſter, Jorg Sitſam, Ruprecht Langakcher, Hanns Priener, Georg Zircher, Ulrich Phenbert. Mehrere dieſer Namen gehören wohl nicht den „Genannten" oder Ratsbürgern, ſondern Männern aus der „Gemain", dem äußern oder großen Rat (an Zahl 37, 39, vollſtändig 48) an.

1476. Jakob Schönperger (Dr. Spatzenegger), Wilhelm Pirger [5]) (Pezolt).

Als Rechtsſprecher (oder Ratmannen?) werden genannt: Kaſpar Laubinger, Mertein Waldner, Lienhard Solfnes, Lienhart Stayger, Georg Sitſam, Kaſpar Roſenſtingl, Georg Zircher, Peter Holzſchueſter, Bartlmä Paumgarten.

1477. Jakob Schönperger, Lorenz Krall. [6])

Hanns Knoll, Spitalmeiſter.

---

[1]) Dr. Spatzenegger.

[2]) Bürgerbuch: Sonntag vor St. Lorenztag. folio 41b. Copialbuch 1315 Doppler. — Pezolt.

[3]) Bürgerbuch: am Pfingſttag nach St. Bartelmestag.

[4]) Rupertus Chasrär, magister civium hic, † 1475, 27. März, Lbskde XIV. 466. Das Bürgerbuch fol. 51a enthält eine nachträgliche Einſchaltung zum J. 1475 und es werden dort für dieſes Jahr Hanns Knoll und Oswald Elſenheimer als Bürgermeiſter ſammt den zu ihrer Zeit aufgenommenen Bürgern aufgeführt. In der Stadtrechnung von 1487 erſcheint unter den Einnahmen eine Summe von 4 Pfd. 4 Schill., welche Oswald Elſenheimer als Abzalung alter Schuld leiſtet, die er als Bürgermeiſter amtshalber ſchuldig war. Pezolt.

[5]) Copialbuch 1199.

[6]) Bürgerb. Pfinztag in der Octave corporis Christi. Viechter Ann. VII. 143.

Da die Stadtmauer am Gries mit dem (Münz-) Graben bis zum Wester- oder Bürgerspitaltor vollendet war, wurde das äußere Steintor erbaut.

1478. Lorenz Krall. . . . .[1])

Die Rechtsstadt wird mit Wall und Graben befestigt (Chron. salisb.). Die Vollendung erstreckte sich in die folgenden Jahre. Die Türken waren bis ins Lungau vorgedrungen.

In diesem Jahre sind 20 Verkaufsläden auf der Brücke nachgewiesen, darunter 11 Metzger, 1 Meßerer, 1 G'schmaidler, 1 Gürtler, 1 Handschuster, 1 Taschner, und 4 blos auf Namen lautende.

1479. Georg Waginger. . . . .[2])

Friderich, römischer Kaiser, zeigt den Prälaten, der Ritterschaft, den Städten und der gemeinen Landschaft die Entsagung des Erzbischofes Bernhard und den Übergang des erzbischöflichen Stuhles an den bisherigen Erzbischof Johannes von Gran an. Bernhard, unschlüßig und zögernd, verbündet sich mit Mathias Corvinus von Ungern und baut zwei Basteien an der Festung gegen Südost, mit einem zum Teil unterirdischen Ausgange. Der Hof des der Ernennung des neuen Erzbischofes widerstrebenden Domprobstes Ebran zu Weingarten wird befestigt und aus der Mönchsbergscharte ein Weg in die Festung eröffnet.[3]) Mißtrauen zwischen Bernhard und der Bürgerschaft, die zum Kaiser steht. Krieg und Verheerungen durch Ungern und Kaiserliche, auch der bairische Herzog bekriegt Salzburg als den Verbündeten der Ungern.

1480. Hanns Knoll, Oswald Elsenheimer.[4])

1481. Hanns Knoll, Martin Waldner.[5])

Die Stadt erhält vom Kaiser den wiederholten Auftrag, den Zugang zur Festung von Weingarten her abzusperren, was mittels der Bastei auf der Scharte („Katze" genannt) im folgenden Jahre geschieht.[6])

Die Stadt erhält vom Kaiser den s. g. Ratsbrief. Bürgermeister und Rat sollen (mit Außerachtlaßung des Erzbischofes Bernhard, den der Kaiser nicht mehr als Stadtherrn ansieht, aber auch des

[1]) St. Peter, Copialbuch 67.
[2]) Bürgerb. Margarethentag.
[3]) Zur Sicherung dieses Zugangs wurde wahrscheinlich der eine bisher städtische Turm „gegen die äußere Riedenburg" (der Falken-, Draken- oder Hoiturm?) vom Erzbischof in Besitz genommen „. . . . und hat yetzo am jungsten weyland Ertzbischoff Lienhart den ayn Thurn vnd zuvor, als weyland Jörg Waginger Burgermaister gewest, den andern Thurn auch ain Ertzbischoff von der Burgerschafft entzogen". Anliegen und Beschwerden der Burgerschaft, 1523.
[4]) Am Montag nach Reminiscere. Dr. Spatzenegger.
[5]) Pezolt. — Martin Waldner magister civium †. Lösche XIV. 468.
[6]) Lösche V. 197.

Digitized by Google

Erzbischofes von Gran, der zwar vom Kaiser ernannt, aber noch nicht angetreten ist) einander den Eid leisten, „wie in den Reichsstädten, die einen geschwornen Rat haben". Aber ohne des Landesfürsten Richter soll kein Rat gehalten werden.[1])

Damit beginnt für die Stadt der neunundzwanzigjährige Zeitraum des geschwornen Rates mit nur einem Bürgermeister. Des Zusammenhanges mit den folgenden Ereignißen wegen wird derselbe in den nächsten Buchabschnitt verlegt. Hier wird nur noch erinnert, daß troz der angedeuteten kriegerischen Zustände und ungeachtet der vielfachen Beeinträchtigungen des Handels von verschiedenen Seiten Bürgermeister und Rat, offenbar ihrer Stellung eingedenk, eine bemerkenswerte Rührigkeit nach innen und außen entwickelten.

In den verflossenen drei Jahrhunderten — denn nur in längern Zeitabschnitten werden die Wandelungen deutlich unterscheidbar — hat sich die innere Stadt bis zum äußern Klausentore, dem äußern Ostertore und um die Bergstraße vergrößert, auch zu Pürglen, im Nonntale und zu Mühlen müßen Häuser in den gerichtlichen Stadtbezirk übergegangen sein. Bei der umfaßenden Stadtbefestigung ward die Schartenvorstadt und der innere Mönchsberg[2]) mittels der Bürgerwehr in die Stadt einbezogen, das Bergstraßen- und äußere Oster- (auch Galgen-) tor errichtet, das äußere Steintor erbaut und bereits früher mittels der drei Tore zu Mühlen diese Vorstadt und der Zugang zum äußern Mönchsberg gesichert. Der Bau des Rathauses in seiner älteren Gestalt aus dem s. g. Keuzlturm und den benachbarten Baulichkeiten, die Verlegung des Marktes, der Brottische auf den spätern (dritten) Marktplatz (nun Ludwig Victorsplatz), dann der letzteren in die Schranne (Wagplatz), der Fronwage in das Waghaus, der Fleischbänke auf die Brücke, der Bau des Bürgerspitales und mehrerer Häuser auf deßen Gründen, zahlreiche Stiftungen zum Bürgerspitale, der allgemeine Übergang vom Holzbau der Stadthäuser zum Steinbau, die Hereinleitung des städtischen oder Bürgerspitalarmes der Albe in die Stadt mit Errichtung

---

[1]) Lbslde V. 195.

[2]) Durch einen Irrtum in der Ausführung sind auf dem Stadtgrundrisse im I. Bande die Bezeichnungen „äußerer" und „innerer Mönchsberg" verwechselt worden.

Digitized by Google

dreier Mühlen, der Beginn der Stadtpflasterung, die Ausführung der Waßerleitung vom Gersberge, des Florianbrunnens, die Anweisung eines Platzes für den Fischmarkt, die Errichtung der Eisenniederlage und in den letzten Jahren des Bruderhauses füllen den Zeitraum aus. Nicht ohne eine gewiße Befriedigung konnten Bürgermeister und Rat auf diese Leistungen städtischer Fürsorge zurückblicken und dieses Selbstgefühl wurde gewiß auch durch die Beweise kaiserlichen Wohlwollens, deren noch gedacht werden soll, verstärkt.

Folgende Zusammenstellung liefert einen beiläufigen Uiberblick des Stadthaushaltes in den drei bezeichneten Jahren nach den Wochenausweisen des Bürgermeisters Glavenberger, da damals das Stadtkammeramt noch nicht bestand. Die gewählte Gruppirung beabsichtigte hauptsächlich die Einnahmequellen und die Verwendung der Ausgaben aufzuzeigen, mit Verzicht auf einen völlig genauen Nachweis der Beträge, der auch bei den nicht selten zweifelhaften Benennungen der Posten nicht zu liefern war. Aber sie mag genügen um die Ergiebigkeit der verschiedenen Zuflüße und Abflüße nebeneinander abzuschätzen. Völlig abgeschloßen und vollständig scheinen die Rechnungsposten nicht zu sein.

Einnahmen der Stadt	1486 Pfd.	ß	₰	1487 Pfd.	ß	₰	1488 fl.	ß	₰
1 Ungeld				1732	1	11			
2 Salzmaut	92	—	—				52	—	—
3 Pflastermaut	10	2	—				9	1	10
4 Fronwag	9	—	—	32	7	29	63	7	1
5 Leinwat- und Parchantbeschau	5	4	23	6	2	—	8	5	—
6 Hosenbeschau	9	1	—	6	6	—	7	7	—
7 Goldschmidbeschau	1	1	22	1	4	10	1	1	21
8 Zinngießerbeschau				2	3	—	2	—	7
9 Bürgerrechte	72	—	—	112	4	—	88	6	—
10 Strafen	31	—	—	7	2	—			
				(17	4	—)			
11 Zinse von den Gemächern im Rathaus	34	7	—	38	1	—	30	1	—
12 Zinse von den Bäckern in der Schranne				8	—	—	15	—	—
13 Zinse von den Läden auf der Brücke	21	6	—	23	4	—	20	—	—
14 Zinse vom Gerichtshaus	36	—	—	55	—	—	93	5	6
15 Zinse von den 5 Fleischbänken am Gerichtshause	20	—	—	25	—	—	21	—	—
16 Zinse von den 8 Brottischen der Urbarsleute	4	—	—						
17 Zinse von der Moswiese und einigen Häusern	5	—	—				5	—	—
18 Zinse von den Sailern auf dem Zaun	5	—	—	3	2	—	2	4	—
19 Zinse v. d. Fischbehältern bei St. Andrä u. am Ostertor	4	—	—						
20 Zinse von den gemeinen Töchtern im Frauenhause	6	4	14	6	7	14	4	4	20
21 Zinse von den Gewandschneiderständen in der Dult	10	—	—	27	2	24	34	—	—
22 Zinse von den Kürschnerständen in der Dult	9	6	—						

Aus der Rubrik 1 ergibt sich zunächst, daß das Ungeld schon 1487 bewilligt war, und nicht erst 1489. Die Rechnung bemerkt, daß (vorläufig?) von der angegebenen Summe 1000 fl. an den Landesfürsten abgeliefert wurden, und daß noch Rückstände nicht eingebracht waren. Wahrscheinlich hob die Stadt das Ungeld zum Teil für den Erzbischof ein.

Die Salzmaut wurde von den Salzschiffen eingehoben und war, wie der Salzhandel eine Einnahmequelle. Sie wurde 1488 „in B'stand", d. h. einem Pächter gegen die aufgeführte Summe überlaßen.

Die Pflastermaut wurde „zu treuer Hand" eingehoben und gehörten davon zwei Drittel der Stadt, ein Drittel dem Einnehmer.

Die Steigerung des Erträgnißes der Fronwage ist seit der Errichtung derselben im Gerichtshause beträchtlich; wahrscheinlich ward damit auch eine genauere Einhebungsweise eingeführt; sie erfolgte „zu treuer Hand" und gegen eine Einnahmegebür.

Die Beschau von Leinwat und Parchant fand in einem ebenerdigen Gewölbe im Rathause statt; das Erträgniß wurde in einer Büchse gesammelt, davon die „Zeichen" bestritten, die den beschauten Stücken angehängt wurden, und den Beschaumeistern ihr Anteil hinausgegeben.

Dieß wiederholte sich mit der Beschau der Goldwaren und Zinngeräte, denen ein Stempel aufgedrückt wurde, der anderwärts einmal in einer Rechnung erwähnt wird.

Die Bürgerrechte wurden gegen Erlag von Taxen verliehen, die im Rate für jeden einzelnen Fall bemeßen wurden und von 1 Pfd. oder Gulden bis 20 und mit der Wertabnahme des Geldes höher stiegen. In einem spätern Jahrhundert entrichtete Valentin Helmeck für sein Bürgerrecht 100 Gulden.

Die Bürgerstrafen kamen selten vor und wurden wegen unterlaßener Beschau, unbefugten Eisenankauf, Brodgewichtsmängel, Ungehorsam, Beschimpfung u. dgl. verhängt.

Die Zinse von Gemächern im Rathause wurden von ein paar Wohnungen und von den Gewölben, Geschirrgaden und dem Salzmautner bezogen. Der Lesmeister (ein Predigermönch in der Pfarrkirche), Stadtschreiber, Weinrufer, die Wächter auf dem Ratturm und die Stadthebamme zahlten nichts.

Die 28 Bäcker in der Schranne wurden 1487 „dahin geordnet" und bezogen nur zögernd ihre hölzernen Verkaufsfächer daselbst gegen 4 Schilling im Jahr.

Digitized by Google

Der städtischen Läden auf der Brücke waren fünf oder sechs, darunter noch keine Fleischer.

Im Gerichtshause wurden in diesen Jahren die Niederlage für Stahl und Eisen, die Letschen für süßen Wein, der in „Lägeln" versendet wurde (Malvasier, Reifel, Hepfmost u. dgl.), die Fronwag eingerichtet und die Schererläden vermietet.

Die fünf Fleischbänke am Gerichtshause sind diejenigen, die später unter dem Namen (Tuch-) Schererläden vorkommen.

Die Brottische der Urbarsleute (es gab auch eigentümliche einzelner Bürger) wurden vom Markte entfernt und die Verkäufer in die Schranne gewiesen.

Die Moswiese lag im Schalmose zwischen dem äußern Oster- und dem Potschen- oder Bergstraßtor. Die Stupperin zahlte eine Gebür für eine Begünstigung ihres Hauses an der Stadtmauer am Lederertor.

Die Sailer hatten eine Spinnstätte am Stadtzaun, der um die Rechtsstadt lief.

Gewandschneider sind Tuch- oder Schnittwarenhändler, fremde und einheimische, für welche auf städtischen Plätzen (die nicht dem Domstifte, St. Peter oder zum Bischofshofe gehörten) Verkaufsläden in der Dult errichtet wurden. Dasselbe galt von den Kürschnern. Die Hafner verkauften am Gries in der Nähe des Tränktores.

Auch Sudelköche werden erwähnt, „soll jeder im Jahre zahlen 4 Pfd. und 6 Pfd."

Die Stadt lieh an Bürger auf kurze Fristen (zinsfrei) Geld aus.

Unverkennbar liegen die Bestrebungen der Stadtvertretung zu Tag, die städtischen Einkünfte zu vermehren und die Verkaufsorte einer Ordnung oder Uibersicht zuzuführen.

Die Jahre, aus welchen diese Stadtrechnungen uns erhalten sind, werden von der Kriegsfurcht beherrscht, die teils von den Türkeneinfällen, teils von den Ungern unter König Mathias und ihrer Besetzung salzburgischer Vesten und Orte fortwährend erneuert wurde. Auch raubende Steigreifritter, besonders Gansl, nötigten zu Vorkehrungen. Endlich war man über die Absichten des Domprobstes Ebran zu Mühldorf und Ringheim nicht im Klaren.

Digitized by Google

Ausgaben	1486			1487			1488		
	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰
1 Kornankauf	38	7	8	311	5	27			
2 Hut d. i. Stadtbewachung	12	—	28	225	7	10	234	1	2
3 Waffen	11	6	20	323	7	13	159	5	28
4 Kundschaftsdienst	14	6	12	17	2	14	7	1	28
5 Botengänge	9	4	8	4	1	9	5	7	28
6 Bekleidung städtischer Mannschaft	24	—	—	18	3	—	7	—	14
7 Baustoffe	70	2	21	78	6	1	70	3	8
8 Beßerungen an Gebäuden	17	1	16	101	4	22	58	3	29
9 Maurer				192	7	7	117	2	9
10 Zimmerleute				191	6	1	148	1	8
11 Schmiede und Schloßer				50	6	12	30	3	16
12 Neubauten: Uhren				13	4	16	4	4	12
13 Neubauten: Stadtgraben				26	4	8			
14 Neubauten: Zwinger auf dem Mönchsberg				79	1	3	--	4	—
15 Neubauten: Gerhartsbergwaßerleitung und Brunnen				72	4	29	66	5	4
							192	1	6
16 Neubauten; Fronwage				57	1	27	30	—	—
17 Verschiedenes	58	6	18	68	4	25	85	4	19

Die Rubriken 1—5, dann 13 und 14 liefern uns zum einzigen Male ein annäherndes Bild einer Wirtschaft der mittelalterlichen Stadt, die zur Selbstverteidigung berufen ist. Kurz vor dem Zeitpunkte, in dem das Kriegswesen an den Fürsten allein übergeht, sehen wir ein letztes Mal ziffermäßig den Aufwand und die Anstrengungen vor Augen gestellt, zu denen die Stadt durch Kriegsläufe genötigt ward und werden wir auch in die Lage versetzt, uns annähernd einen Rückblick zu eröffnen auf jene gewiß oft wiederkehrenden Jahre des unruhigen Mittelalters, welche ähnliche und dringlichere Anforderungen an die Bürger stellten, von denen wir aber keine Ausweise mehr besitzen. Wenn sich aus Mangel an Nachrichten die Vorstellung von geringerer Wehrhaftigkeit der Bischofsstadt entwickelt haben sollte, so wird dieselbe durch die vorliegenden Rechnungen berichtigt. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Gruppirung und Benennungen der einzelnen Posten aus den Wochenzetteln vom Vf. des Buches herrühren.

Daß der Kornankauf oder die Verproviantirung nicht für die ganze Stadt oder auf sehr lange Zeit berechnet war, wird klar. Wiederholt erscheint in den Rechnungen ein Lohnbetrag für das Umschaufeln der Vorräte. Es wurde angekauft bei 299 Schaff zum Preise von 8—11 Schillingen.

Bewacht wurde die Stadt von 6 Torwachen, 4 Wachen auf dem Zaun um die Rechtsstadt, 4 Nachtwächtern in den Stadtvierteln, 2 Turnern auf dem Ratturm, 1 Zaunmeister, zu denen auch der „Pürgenmaister"

gezählt werden mag, da ein eigener Büchsenmeister außer jenem den Waffenvorrat beaufsichtigte. Zeitweilig waren 4 Wächter auf dem Mönchsberg, 2 Wächter auf der gemauerten Bastei beim äußern Ostertor, 1 Hüter am Nonnbergtor, 1 Hüter bei der Stiegen auf dem Mönchsberg und vier „Kundschafter" bei Tag und Nacht in der Stadt aufgestellt, „weil viel Söldner in der Stadt lagen" (1486). Wächterlohn im Mittel 11—14 ℔.

An Waffen wurden neu angeschafft: 74 Hackenbüchsen, 16 Handbüchsen, darunter 6 von Meßing, 3500 Pfeile, geschiftet und mit Eisen versehen, Mödel zum Kugelgießen, 1400 Kugeln, und eine grobe, oder „Terraspüxen", vom f. Büchsenmeister Reicher angefertigt, $32^{1}/_{3}$ Ztr. schwer, dazu 32 „Püxenstaine" und Seile zur Auffahrt. Alle Büchsen wurden geschiftet, eingeschoßen, beschaut. Dazu 8 hörnene Armbste (Armbrust) und 2 Winden, Pulverfäßer, über 30 Zentner Pulver (in der Stadt zubereitet), 380 Pfd. Pech (zu Pechkränzen?), 36 Tartschen (Schilde), Feldtrompeten; ungerechnet, was sonst von früher her im „Zeughaus" lag. Dreimal wurden die Bürger, einmal die Nichtbürger aufgeschrieben und gemustert („Harnaschbeschau"). Nach des Stadtschreibers Reuters Verzeichniß (im Quartfolioband Bl. 33) besaß die Stadt um 1500 eine große Büchse, bei 32 Zentner schwer, eine Notbüchse 2161 Pfd. im Gewicht, eine Viertelpüchse zu 1858 Pfd., zwei Schlangenpüchsen, 1103 u. 1083 Pfd. schwer, zwei Terraspüchsen (Wallbüchsen) zu 688 u. 668 Pfd., die sämmtlich Büchsenmeister Hanns Reicher verfertigte und ohne Faßung 632 Pfd. Pf. kosteten. Dazu wurde noch von ihm eine Büchse zu 351 Pfd. um 29 Pfd. Pf. gekauft. 7 kleine meßingene Rädlbüchsen, 4 eisene Karrenbüchsen, 1 kleine meßingene Bockbüchse, 47 eisene Hackenbüchsen, 41 kupferne desgleichen, 3 eisene Schlangenbüchsen, 120 Handbüchsen vollendeten die Bewaffnung, nebst mehr als 4000 eisenen, bleienen und steinenen Kugeln, 3850 Pfeilschäften, Pulver, Schwefel, Saliter u. s. w. wie vorher bemerkt.

Kundschafter wurden nach allen Richtungen ausgesandt, je nachdem Gerüchte oder Anzeichen vorlagen, nicht die wenigsten wegen der Streifereien des Gansel, aber auch wegen des Domprobstes Ebran, des bairischen Herzogs, und wegen Vorkaufs von Lebensmitteln.

Die Boten beförderten wichtige oder dringliche Schreiben.

Die Bekleidung gemeinstädtischer Diener bezog sich auf die 2 Büchsenmeister, die Wächter auf dem Turme, den Weinrufer und den Amtmann.

Die Baustoffe bestanden in Brennholz, allen Arten Bauholz, Ziegeln (eine städtische Ziegelei wird nicht erwähnt), Kalk, Sand, Pflaster-

Digitized by Google

ſteine u. ſ. w. und wurden nach einzelnen Lieferungen angekauft. Es beſtand in der Nähe des Oſtertores eine „Hofſtatt“ als eine Art Bauhütte.

Unter den Beßerungen an Gebäuden nimmt das Gerichtshaus einen namhaften Platz ein, und das innere Oſtertor, das mit Blei gedeckt wurde und ein Türmchen erhielt. Auch der Florian auf dem Marktbrunnen, das Stadtpflaſter oft und die Marktfahne ſtehen in den Rechnungen.

Die Löhne der Bauhandwerker werden wochentlich gezahlt, aber ſelten werden hiebei Einzelnbauten, wie der Zwinger auf dem Mönchsberge, oder das Gerichtshaus ausgeſchieden.

An Uhren beſtanden drei Sonnenuhren, die Uhr des Ratturms und die neue auf dem Oſtertor, deren Anſchaffung und In-Gangſetzung in Einzelnheiten nachgewieſen wird. Ein „Uhrmeiſter“ mit einem Vierteljahrgeld von 1 fl. beaufſichtigte ſie.

Faſt drei Vierteljahre arbeiteten ſechs Knechte an dem Graben der Rechtsſtadt zwiſchen Poſchen- und äußern Oſtertor.

Auch der Zwinger auf dem Mönchsberg, von dem heut zu Tage unter dem Namen „Bürgerwehr“ nur eine betürmte Mauer ſteht, wurde in einem Jahre vollendet. Es kommt eine Anfangsbeſchau vor, die den Bauplan feſtſtellte. Wiederholt wird ein „Korb“ als Bauwerk erwähnt, deßen Erklärung nicht gelang, und ein „Weidenzaun“, etwa zum Schutze der Arbeiter. Vor dem Galgentor wurde ein „Schrankbaum“ aufgeſtellt.

Die Waßerleitung vom Gerhartsberge durch die Rechtsſtadt bis zum Marktbrunnen verurſachte weit größere Auslagen als der Zwinger, hauptſächlich durch die Beſchaffung der Röhren, Büchſen, die Grabarbeiter, Waßerſtuben, Pflaſterungen. Auch da ging eine Beſchau voraus, eine Beſichtigung des Urſprunges. Ein Teil des Röhrenvorrates lag beim Hofe „Rechenprunn“ (Röcklbrunn).

Die Fronwage wurde, wie die Waffen und Uhr, durch einheimiſche Kräfte hergeſtellt. Es erſcheint eine große Schnellwage und eine Schalwage in Gebrauch geſetzt, wozu Ketten, ſteinene und Metallgewichte in Verwendung kamen.

Ein buntes Mancherlei bietet die 17. Rubrik. Da finden wir zweimal Wachs für die Pfarrkirche, aus welchem der Meßner die Kerzen anfertigt; Trompeten und Lautenſchläger, die beim Fronleichnamsumgang vor dem „Sacrament hofiren“, im Winterhalbjahr das „Hußausläuten“ (das ſich in Hallein noch erhalten hat), aber auch 16 und 21 fl. für das Fronleichnamsmal angeſetzt. Wiederholt werden Geſchenke an Fiſchen und

Digitized by Google

Wein für angesehene Gäste, z. B. dem Hauptmann von Ortenburg, dargebracht. Auch kleine Erquickungen, z. B. als der Fürst den Gerhartsberg in Augenschein nahm, werden gereicht. Zu andern Malen erhalten die Trompeter, die vom Ratturm „hofiren" (der Anlaß ist nicht angegeben), die „Schützen", die „am Waßer" aufgeitellt sind, „12 Knechte und Gescharten des Gesachts der Edelleute" Ergetzlichkeiten (wahrscheinlich waren die Edelleute zur Verteidigung aufgeboten — es war um St. Jörgentag 1488). Den Zusammenhang der Stadt mit der Ausübung der Gerechtigkeitspflege erfahren wir aus den wiederholten Schloßer- und Schmidrechnungen für Eisen (Feßeln) in das Amthaus, aus der Entlohnung der Richterknechte für Einbringung von „Weibern", der Entsendung von 8, 12, 16 Fußknechten zur Verhaftung und Überbringung von Übeltätern und Räubern, z. B. Gansl's Spießgesellen, aus der Abordnung von mehreren Fußknechten zum Schutze bei öffentlichen Hinrichtungen in die Städte des Stiftes. Die Horn- (Bogen-) und Büchsenschützen erhalten jährlich Hosenstoffe zu ihren Preisschießen. In ganz mittelalterlicher Weise werden eine Anzahl „Bankruhen" und „Sidlbänke" für das Rathaus beschafft. Im J. 1489 reiten Glavenberger und Reisch „der stat notturft halben" zum Erzbischof nach Innsbruck und zurück und haben ausgegeben „selbviert" (d. h. jeder mit einem Knechte) nach einem Aufenthalt von 14 Tagen in Innsbruck und 12 Reisetagen 28 Pfd., 2 Schilling, 18 Pfenning.

Die Spitalmeister

oder Spitlmeister, auch Spitlherrn genannt, reichen bis nahe an das Ursprungsjahr des Hauses zurück, da die Umfänglichkeit der Stiftung, die Verwaltung des dabei liegenden Grundes, des Spitalhauses (in der Klampfergaße), der ehemaligen Admonterzelle im Zellgäßlein, die hinzukommenden Gottesdienststiftungen in der Blasiuskapelle, die dem Spitale gewidmeten Häuser und Gilten in Stadt und Land eine eigene Aufsicht und Fürsorge erheischten. Das Spitalmeisteramt ist deshalb viel älter als das Stadtkämmereramt, welches geraume Zeit, und namentlich während des geschilderten Zeitraumes vom Bürgermeister verwaltet wurde und dem Namen nach bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts noch gar nicht vorhanden war. Die Spitalmeister saßen im Stadtrat.

Der älteste Spitalmeister, nicht dem Namen nach, aber soviel aus der Widmung seiner Dienste abzunehmen ist, heißt

um 1352 **Peter Kenzl**, Prantl (Kenzl), Urbar. 1353 wird des Spitals Baumgarten (gegen das Gries hinab) genannt.

1358, '61, '64 Vital Khöldrer (Köllerer) „Vitl Cholär."

1367 ist Ulrich der Wechsler „Siechmeister". Weil damals die „Siechen im Spital" und die „Siechen im Kohl" oft nebeneinander genannt werden und beiden nicht selten zu gleicher Zeit Widmungen zukommen, so ist kaum ein Zweifel, daß der Namen „Siechmeister" damals auch den Spitlmeister bezeichnet.

1374 Michael Setzfues.

1376 Vital Setzfues.

1377, '79, '82 Hans Späher, Spitalmeister.

Um diese Zeit hat das Spital (wahrscheinlich seit Beginn der Stiftung) zwei Fleischbänke auf der Brücke am Spitalhause, dem Geschenke Chun's von Teysing 1322). Seit 1339 und 1348 besitzt das Spital zwei Brotbänke auf dem Markte und seit 1335 den Wassergang der Albe durch den Mönchsberg. Das Spital hat das Recht der Pfändung und „daß man ym alle jar sampt ynn der pfarr VI suntag (Almosensammlung beim Pfarrgottesdienst, was auch für die Sondersiechen geschah).[1] (Stadtrecht 1368). Es bezieht auch 5 Pfd. jährlich vom Brückenzoll durch Bischof Friderich und 5 Pfd. haben die Bürger gekauft.

1382 Ruprecht Zándl.

1385 Jakob Rhewtzl. Von 1385 bis 1416 werden Beziehungen des Bürgerspitals zur Schillingshube in Gnigl ersichtlich, von der das Spital gekaufte Gilten zu beziehen hat.

1389 Peter Toman.

1393 Virgili Säppl, erlaubt dem Schmid von Liefering auf des Spitals Grund bei dem Kolbenstein Haus und Schmiede zu bauen (1404).

1405 Märtein Erig.

1407 Gorig Älsterler, „Spitaler der Purger Spitals" (Ldsk. XIII., Doppler n. 46).

1407, '9, '10, '11, '12, '13 Jakob Gawmüller. Samerstiftung zu Venedig, von der bereits mehrmals erwähnt worden. Martin Aufner (1412) stiftet dem Spital 50 fl. ewig Gelt „auf dem Gamawn zu Vinedi" und drei Aufwerch zu Reichenhall (XV Pfd. gelts); großer Stiftbrief von 1428. 1419—1422 Bau der Spitalkirche (s. Bd. I. 229).

1414, '15, '16, '19, '20 Ruprecht Venediger oder „Ruprecht aus der Goldgassen". 1415 Stiftung des „Selbades" Ulrichs des Samers Spitalbad.

[1] „Antlas (Ablaß) für die samung, wer sein almusen dahin gibt. Suma alles antlas (von verschiedenen Bischöfen ertheilt) VI^{C} Jar XXXV jar (635 Jahre) oder XLIX tausend tag und I^{C}LX (49160) tag. "Bürgerspitalregesten 412. Nach dieser Rechnung hätte das Jahr aber nur 77 Tage.

Digitized by Google

1420 Martin Aufner, vielleicht Verweſer.

1421, '22, '23, '24, '25, '27 Virgili Wagenchläffel, Ende des Kirchenbaues, zu welchem Ablässe von Papſt Bonifacius, den Erzbiſchöfen Friderich, Heinrich, Ortolf, den Biſchöfen von Lavant, Rudmar von Seckau, Friderich von Chiemſee erwirkt wurden, um die Beiſteuern zu vermehren.

1428, '29 Hanns Gruber.

1431, '32, '33, '34, '36, '37, '41 Erhard Kirchdorfer. 1429, '34 wird die Rollmühle des Spitals genannt, „beim Krautgarten" (alſo Lisberger). 1432 hat Martin Aufner für die Pilger eine Stiftung gemacht, ſie über Nacht zu beherbergen in dem neuen Haus, da er die „große Stuben" hat gebaut und die Müll.

1443, '44, '45, '46 Leonhard Waginger.

1447—'49 Hanns Prätzl.

1452, '53, '54, '55, '56 Virgil Venediger („Vinedier"). Die Kufwerke zu Reichenhall wieder erwähnt. Venediger kauft für das Spital Weingärten zu Arnsdorf (in Niederöſterreich, Wachau).

1457, '58, '61, '62, '64, '65 Jobſt Hafftler. „Haus und Hof vor dem tor bei dem ſpital, auch fleiſchbank und mill dabei." „Ein lateiniſch pergamenen Inſtrument vmb dy gült zw Venedi 1462".

Aſm Rauhenberger, Siechmeiſter (der Sonderſiechen).

1466, '67, '68, '69 Andre Schwaiger.

1471, '72, '75, '76, '77 Stefan Knoll.

1475, '76, '78, '84, '85, '89, '91, '94, '95, '97, '98 Hanns Knoll.

In den Jahren '75, '76 verſah wahrſcheinlich Hanns Knoll zeitweilig die Stelle ſeines Vaters. 1489 wird Hanns Siechmeiſter genannt.

1498, '99, 1500 Hanns Gauchsberger.

Da die Geſchichte des Bürgerſpitales einer ſelbſtſtändigen Betrachtung wohl wert wäre, für den Zweck dieſes Buches aber viel zu weitläufig ausfiele, ſo wurde auf die ſtädtiſchen und ländlichen Urbars-Iteme, Gilten, Reichniße, Stiftungserträgniſſe, Bauten, Einrichtungen, Pfründenbezüge, Bebauung des beträchtlichen Spitalgrundes mit Häuſern u. ſ. w. nicht weiter eingegangen. Die Häuſer auf Spitalsgrund und einige in zeitweiligem Beſitze des Spitales befindliche Häuſer ſind aus dem erſten Bande zu erſehen.

7. Verkehr und Handel.

Bei einem Überblick über die Schickſale des Verkehrs von Stadt zu Stadt, Landſchaft zu Landſchaft während der neun Menſchenalter, die

das 13.—15. Jahrhundert ausfüllen, gerät man in Versuchung zu ermessen, welche Gestalt und Stärke derselbe angenommen haben würde, wenn er nicht so viele Unterbrechungen und Mißgeschicke erlitten hätte, wenn er nicht absichtlich geschädigt, oder auch rücksichtslos bei Seite gesetzt worden wäre. Wie oft wird man an die schlaffe, weil macht- und deshalb erfolgarme Ausübung der Reichsgewalt in Sicherung des Straßenfriedens erinnert; wie teuer und oft mußte das „Geleite", d. i. die Gewährleistung ungefährdeten Durchzuges durch die Unzahl kleiner Gebiete und Herrschaften von der Willkür und dem Eigennutz der Hauptleute, Pfleger, Städte, Ortsobrigkeiten erkauft werden; wie oft wurden bei den ohne Unterlaß ausbrechenden Feindseligkeiten und Fehden ganze Straßenzüge verboten oder durch allerorts lauernde Gefahren der Überfälle unfahrbar gemacht. Wenn die späte und endliche Vereinigung der zerbröckelten Landstücke zu größeren Staatskörpern keinen anderen Vorteil gehabt hätte, als solchen Übelständen abzuhelfen und die Handhabung von Ordnung und Sicherheit in ganzen Landschaften zu vereinfachen und zu stärken, so wäre dadurch allein schon dem volkswirtschaftlichen Verkehr die größte Förderung erwachsen. Waren denn nicht die persönliche Leitung und Begleitung der Frachten und Waarenzüge durch die Kaufleute, ihre Ausrüstung mit Wehr und Waffen, die alte Vorschrift, daß der Kaufmann das Schwert zwar nicht gleich dem Ritter, an der Seite tragen, aber am Sattelknopfe hängen haben solle,[1]) die caravanenweise Schaarung von 10, 12, 15 Reisegesellschaftern von Venedig bis Linz, wofür wir noch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts die Beweise in Händen haben, der leibhafte Ausdruck solcher mittelalteriger Zustände, die den Kaufmann nötigten, jeden Augenblick sein Recht zu verteidigten, seine Geleitsbriefe vorzuweisen, ungebührliche Ansprüche zurückzuweisen oder deren Ermäßigung zu bewirken, gegen Schnapphähne und Buschklepper sein Recht zu gebrauchen und bei dem oft fragwürdigen Zustande der Straßen stetig sein Fuhrwerk zu beaufsichtigen?

Da Handel und Verkehr in ihren meisten Verzweigungen doch jederzeit auch die Hauptstadt betrafen, aber die Verfolgung der Ereignisse in der Richtung einzelner Straßenzüge, nach Niederösterreich, Steiermark, durch Innerösterreich, Tirol, Baiern einerseits den gleichzeitigen Überblick trübt, anderseits die Hemmniße, Gefahren, Handelssperren als nothwendige Folgen der bereits berührten Fehden angesehen werden müßen, so scheint die jahrweise Aufzählung der Kürze der Darstellung deshalb zu statten

[1]) Constit. Friderici I. de pace tuenda. Pertz Bd. II. 103. n. 13.

zu kommen, weil dabei auch verwandte Vorfälle erwähnt, durch viele einzelne Pinselstriche ein leidliches Gesammtbild hergestellt und dessen Verschiedenheit von dem der folgenden drei Jahrhunderte vor Augen gestellt werden kann. [1])

Zahn und Ficker gedenken des Vorhandenseins eines Handelsweges aus Friaul nach Kärnten über den Kreuzberg-Plecken für das Jahr 1184.

In Folge der nach dem Regierungsantritte Eberhards II. zwischen Baiern und Salzburg ausgebrochenen Wirren wurden der Straße von Salzburg über die Alz nach Mühldorf die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt und die Brücke bei Garching (gauriehingen) in der Nähe der Veste Wald zerstört. 1219 erwirkt Eberhard von K. Friderich II. die Bestättigung des mit Herzog Ludwig abgeschlossenen Vergleiches, wornach die Brücke wieder herzustellen, der Zoll daselbst zu teilen und niemand am Übergang zu hindern sein sollte. Die Straßen sollen frei bleiben und niemand darf zu einem Orte oder einer Brücke genötigt werden, außer wo es ihm fügt (Meiller 223, 230).

Um 1220 werden 12 Eigenleute (mancipia), alt und jung durcheinander, 5 männlichen, 7 weiblichen Geschlechtes vom Castellan Conrad zu Salzburg um 115 Pfd. Pf. an das Domstift abgetreten. (Notizbl. V. 567, 239.) Fällt auf den Kopf 9½ Pfd. (Capital oder fast 1 Pfd. Zins).

Um 1230 vergütet Ekkard von Tann einen Schaden, den er dem Domstifte verursachte, im Betrage von 50 Pf. Pf.; mit der Anweisung von 3 Pfd. Einkünften (Notizbl. V. 607, 320).

Bei der Übergabe des Lessacher Bezirkes (terrula Lessach) in Lungau vom Grafen Hermann von Ortenburg an Erzbischof Eberhard wurde jede Mark Erträgniß mit 14 Mark Friesacher abgelöst, 1242. (Meiller 282, 516). [2])

Beim Vergleiche der Ortenburger mit dem Hochstifte Paßau werden 1254 folgende Entschädigungsansätze zur Grundlage genommen: 1 Pf. Einkünfte von einer besetzten Gilt (die ohne Abfälle einkommt?) 15 Pfd. 1 Pfd. paßauer Leheneerträgniß 10 Pfd. (Hund, bair. Stammb. I. 153).

Bei dem Schadenersatze durch die Mosheimer in Lungau um 1290 wurden geschätzt 1 Mark Leheneinkünfte (marca infeodata) auf 5 Mark;

[1]) Wiederholt wird hier die schon im I. Band gegebene Erklärung, daß der Verfaßer nicht in der Einbildung lebt, alles aufs beste zu umfaßen und etwas vollkommenes liefern zu können. Vielmehr ist er der Meinung, daß durch Ausfüllung der Lücken und Irrtümer der Vorfahrer sowohl die Lust zu Ergänzungen, Abschriftnahmen, Berichtigungen, erklärenden Bemerkungen, als auch das selbständige Schrifttum der Nachfolger zu Zeiten der Ebbe in der einheimischen Schriftstellerei angeregt werden möchte.

[2]) Weitere Angaben des Verhältnißes über Kapital und Zins, Renten, Geldwert, Münzsorten u. s. w müßen aus Rücksicht für den Raum unterdrückt werden. Auch die Angaben über Goldwäschereien, Mühlen, Schmieden, Sägwerke, Brauhäuser, Lohstämpfe u. s. w. konnten als zu weit führend nicht mehr berücksichtigt werden, da selbe übersichtlich schon in des Verfaßers Kulturgeschichte vorkommen. Da man sich, man mag wollen oder nicht, die Stadt als Kulturmittelpunkt denken muß, so handelte es sich darum von zwei der wichtigsten Kulturerscheinungen in Urkundenauszügen verläßliche Umriße zu geben.

Digitized by Google

1 Mark Einkünfte von freien Gütern (? marca non infeodata) auf 11 Mark bereites Geld; 1 Mark in Leſſach auf 14 Mark (Koch Stſld. Beitr. III. 91).

1224 entſcheidet Heinrich, römiſcher König, auf die Anfrage desſelben Eberhard, daß niemand berechtigt ſei, einen Andern auf Reichs- und öffentlichen Straßen in ſeinem Handel und Geſchäften zu ſtören (Meiller 133, 279).

1224 verſpricht Konrad, Graf von Waßerburg urkundlich und eidlich in Gegenwart Eberhards II., von ſeiner Veſte Viechtenſtein aus die Schiffe auf der Donau weder um Raub, noch aus einer andern Urſache zu ſchädigen (v. Meiller 233, 282).

Um 1230 Heinrich von Törring-Stein, als Straßenräuber, Peiniger und Verwüſter von trauriger Berühmtheit. Die Leute zu Tengling liefen von Haus und Hof. (Filz, 310).

1234 Vertrag zwiſchen Patriarch Bertold von Aquileia und Grafen Meinhart von Görz über das Geleitsrecht auf der Straße über den Kreuzberg bezüglich der Baiern, die von dem Tauern und von Niederwelz aufwärts — d. i. aus dem Salzburgiſchen — kämen und jenen andern, die aus Steiermark, Kärnten und Oeſterreich ſeit einiger Zeit, um der Maut in der Klauſe des Fellakanales zu entgehen, auch über den Kreuzberg zögen (Ficker, Mitth. des Inſt. f. öſter. Geſchichtsf. I. 299). Mit dem folgenden von 1244 — denn was von Frieſachern gilt, iſt um ſomehr von Salzburgern vorauszuſetzen —, einer der früheſten urkundlichen Belege für den Handel der letzteren nach Venedig.

1235 Landfrieden K. Friderichs II. „und ſol nyemand den andern twingen von der rechten ſtrazz." (Senkenberg Reichsabſch.)

1240 wird die zollfreie Einfuhr von Weinen und Lebensmitteln aus Öſterreich dem ſalzburgiſchen Domkapitel von Friderich dem Streitbaren geſtattet.

1244 bairiſcher Landfrieden. (Quell. u. Erört. V. 77—91.)

1244 Zollregulierung für Frieſacher und Venediger Kaufleute zu Wiener Neuſtadt (Archiv d. W. Akad. X. 130).

1253 verpflichten ſich Cholo (Nikolaus), Rudolf und Reinbert die Brüder von Raſe (Kärnten), zwiſchen dem Tauern, der Mur, der Lienzer Klauſe und den Kanaltälern (canales) mit zehn vollſtändig Bewaffneten dem Erzbiſchof-Verweſer Philipp gewärtig zu ſein und nie mehr in Hinkunft von ihren Veſten (Waßer-) Leonburg, Federaun, Roſeck, Glaneck aus, Reiſende und Wanderer auf den Straßen oder anderwärts wegen Maut, Zoll oder Geleite in Perſon oder Sachen zu beläſtigen, ſondern zu ſchützen (Ldskd. X. 128, 129). [1]

[1] Die Verpflichtung der Brüder von Raſe zum Schutze von Land und Leuten erſtreckte ſich, wie man ſieht, beinahe auf ganz Kärnten. Unter den canales iſt aber nicht blos das jetzt unter dieſem Namen bekannte Canaltal und die Flitſcherklauſe am Iſonzo zu verſtehen, ſondern auch das Canaltal an der Fella, deßen Seitentäler gleichfalls noch jetzt ſo benannt werden (Geolog. Überſichtskarte der öſter. Monarchie). Die Urkunde bezieht ſich alſo auf beide Gränzübergänge bei Pontafel und Tarvis, und dient als Beleg für die Benützung dieſer Handelsſtraßen im 13. Jahrhundert.

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit, als die Grafen von Görz und Tirol mit ihren Anhängern und Genossen gegen die salzburgischen Gebiete in Kärnten als Feinde auftraten, wurden salzburgische Kaufleute, die aus Friaul (Venedig) kamen, von Volker von Rifenberg zu Schaden gebracht und deren Waaren wiederholt mit Beschlag belegt (O. Lorenz. Pichler Ldg. 239).

1267 Ordnung der Laufner Salzschifffahrt, 27 Ausfergen, Naufergen. (Pichler 156).

1268 Vereinbarung mit Kärnten über die Münze und Münzfälscher, Friesacher Maß und Gewicht (Zauner I. 322).

Um 1271 geht Halleiner Salz schon über den Dürrenberg und Hirschbühel (Koch-Sternfeld, Berchtesg. 119.)

1172 Urfede des Törringers. S. 221.

1273 Bändigung Heinrichs von Bergheim und der Brüder Conrad und Heinrich von Kalheim. Zerstörung des Raubnestes Kalheim wegen der „grausen Untaten", die von dortaus verübt wurden („des Nachts stehlen, bei Tag rauben"). K. B.

1276 besteht eine bairische Niederlage von s. Salz zu Burghausen (Huber) zum Nachteil der salzburgischen von Titmaning.

1276 Ausschreitungen der Kuffer zu Hallein (Chron. nov.).

1277 Kaiserlicher Bestättigungs-Brief über die Brückenmaut zu S. (Pirckm. Chart.)

1278 Erzbischof Friderich II. bestimmt die Zahl der Erbausfergen zu Laufen auf 40 (Zauner 346).

1279 Reinprecht von Glaneck (Kärnten) wird wegen angerichteter Verheerungen um 300 Mk. Silber gebüßt (Pichler 168).

Um 1280 Verlängerung des Albeurinnsales vom Geiselweiher oder der Schleinlacke bis zum hangenden Stein (Ldskd. IV. 13. und 96 B).

1281 Landfrieden K. Rudolfs. Von Aigenleuten, Loterpfaffen, Müllnermaß und Kaufsetzung. Pertz LL. 11.

1281 Mosheim in Lungau eingenommen, Saurau gedemütigt (Koch-Sternfeld Beitr.).

1281 Mautfreie Einfuhr von Wein und Lebensmitteln aus Österreich bestättigt. (Pirckm. Chartul.)

1287 Münzübereinkommen zwischen Meinhard von Kärnten und Erzbischof Rudolf (Pichler 176).

1292 wird der Erzgruben Pinzgaus Erwähnung getan, als Gebhard von Velben neuerdings mit der Burggrafschaft und dem Landgericht zu Mitterfill belehnt wurde (Koch-Stfld. Beitr. III. 189).

1293 Taidung zwischen Herzog Albrecht von Österreich und Erzbischof Rudolf „daß alle Straßen auf dem lande und auch auf waszer (wieder) offen sein sollen und dahin gehen, wohin sie von Alter hingegangen sind (K. B. II. 344)

1295 Adolf, römischer König, bestättigt den Spruch von 1224, gestattet

1296 nicht blos die alte oder bisherige Auflage von 2 Pf. auf jede Salzkufe, sondern auch die Erhebung einer Maut über den Fuscher-

Digitized by Google

und Turntauern zur Deckung des Verlustes, den der Erzbischof durch Veränderung der Straße (s. 1293) erlitten habe, und bewilligt

1297 demselben zum Ersatz erlittener Schäden von dem auf der Salzach verfrachteten Salze in Salzburg eine Maut oder Zoll bis zum Ertrage von 4000 Mk. Silbers (Chart. Pirkm.)

Die Erklärung für diese letzten drei Zugeständniße liegt in dem unmittelbar vorhergegangenen Zeitereignißen. Nur wäre hinzuzufügen, daß nicht blos der Erzbischof einen Schaden an Zoll, sondern der Handel und Verkehr wohl einen weit größeren Nachtheil durch die Kriegszustände erfahren habe. Da die Straßen durch Kärnten häufig verlegt waren, suchte der Schleichhandel den Alpenpfad über den Fuscher und Velbertauern auf, aber auch dorthin sollte ihm der Zolleinehmer folgen.

Der Weg zweigte in Friaul oberhalb Peuschldorf ab, nahm die Richtung über Paluzza, den Kreuzberg, Mauten im Leßachthale, Oberdrauburg, Döllach, Hl. Blut oder Lienz und die windische Matrei. Da auf dem Turntauern (Paß Turn, Mittersil) ein Pfleger saß, so konnte ohne viel Umstände daselbst die Zollerhebung stattfinden.

1295 Zerstörung des österreichischen Salzwerkes in der Gosau durch die Halleiner.

1306 Einfall der Berchtesgadner und Schellenberger nach Gretig (wahrscheinlich wegen Forst, Weiden oder Salzfrachten). (Koch-Sternfeld, Berchtesgaden.)

1330 Albrecht, H. von Österreich und Steyr verbietet seinen Burggrafen, Amtleuten, Richtern, Mautnern, die Leute des Erzbischofes Friderich einen für den andern zu pfänden oder aufzuheben um Geld und um Bürgen, außer sie sind Selbstschuldner. (Ldskd. V. 186.)

1332 Überfall der Halleiner auf die Salzpfannen zu Schellenberg und die Salzwägen. (Koch-Stfld. nod.)

1333 Kaiser Ludwig der Baier verbietet das Halleiner Salz zu Land auszuführen, sondern es muß auf der Salzach bis Burghausen gehen. (Huber Burgh. Urkde. d. münchn. Reichsarchiv 6).

1333 überläßt Graf Albert von Ortenburg dem Grafen Albert von Görz, deßen Bruder und ihren Erben das Viertel an dem Geleit (Gebühren für die Straßensicherheit), das man einnimmt zu Luenz (Lienz), Spital, Traburg und Peuschldorf sammt Dobriach um 300 Mk. Aglaier Pf. in Satz- und Bestandweise (als Pfandschaft und zum Nutzgenuß bis zur Wiedereinlösung). (Apoltelen de Apoltolis VII. 229).

1334 Wiederherstellung eines gerechten Münzfußes zu Friesach unter Zusammenwirken salzburgischer und kärntischer Bevollmächtigten.

1337 In des Stifts Herrschaften dürfen die Bürger rechtsprechen um Eigen und Lehen. (Ldskde. V. 167.)

1342 Bergwerksordnung für Gasteun. (Zauner I. 459.)

1343 Erneuerung der Laufner Schifferordnung.

1343 Kaiser Ludwig, Herzog von Baiern verfügt, daß alle Wagen, die über Oetting, Hohenwart oder Stamham kommen, geladen oder ungeladen nach (Reichen-)Hall und anderswohin durch Burghausen fahren müßen,

Digitized by Google

„wan Wir die obere (salzburger) Straß für (über) Möring (nach Titmaning oder Waging) abgenommen haben, daz die fürbaz vber in das (salzburger) landl nieman varen sol." (Huber, Burgh. Stadtarchiv.)

1344 Erneuerte Bergwerksordnung für Gasteun (Z. I. 461), Verpachtung des Bergwerksbetriebes.

1368 (134) „Die stat ze Saltzburg hat ainen prieff von werden Herrn dem Chunige ze Ungern, das die purgär mit gewant (Schnittwaren) gein höfn (Ofen) schullen varn, den hat Christoff Chäwtzl." (Stadtrecht).

Wann und von wem diese Handelsbewilligung ausgebracht oder erwirkt wurde, ist ungewiß. Christof Chäwtzl, der diesen Brief in Händen hatte, ist 1348—'70 urkundlich, woraus sich ergibt, daß der Absatz nicht etwa eine spätere Einschaltung sein kann.

1346 Martin Speher, Gewerk in Wagrain-Kleinarl.

1353 Unterwerfungsbrief der Kufferinnung zu Hallein. KB. II. 233.

1354 Herzog Albrecht von Oesterreich, Steyr und Kärnten bestimmt, daß das Geleit zu Peuschldorf nur mehr bis 1357, dann aber zu Spital oder andern Orts genommen werden soll (Ldskde V. 173, VII.). Diese kleine Stadt und Talsperre am Zusammenfluß der Fella und des Tagliamento war um 1285 görzisch, 1307 kam sie an Aquileia, dann an Herzog Heinrich von Kärnten, dann wieder an Görz; nach dem Tode des Patriarchen Bertrand an Oesterreich, bis 1365 die Oesterreicher ganz aus Friaul verdrängt wurden (Zahn). In dieser Zeit siedelten sich zu Peuschldorf eine Anzahl deutscher Handelsleute und Frächter an, die dann unter der Herrschaft Venedigs sich verminderten, „als der Löwe von St. Markus den Adler Friauls in den Käfig steckte".

1354 Verpachtung der salzburger Bergwerke an Hans Pain und Andrä Schrott.

1355 Erzbischof Ortolf stellt einen Münzmeister aus Florenz, namens Gylinger an; umständliche Vorschrift über Prägung von Silbergeld. (Zauner I. 463).

1359 Martin Aufner, Bürger von Salzburg, Pächter des Bergwerkes in Gastein, Lungau und Katschtal. (KB. II. 447).

1360 haben die Stadtbürger Teisinger und ihre Leute Ekkarden von der Wart in „Vanknüzze" gebracht (im Wege der Fehde) und letzterer stellt darüber einen Friedebrief aus. KB.

1362 Herzog Rudolf von Oesterreich u. s. w. erlaubt den Salzburgern wieder die Straße über den Kreuzberg und über die Drau nach Villach, die ihnen verboten war, des Grafen von Görz Mauten unbeschadet (Juvav. 447, Ldskde V. 170).

1362 wird das Kaiserdiplom Rudolfs von 1281 vom Erzherzog Rudolf IV. erneuert (KB. III. 367).

1366 '67 Albert und Leopold von Oesterreich gestatten den Salzburgern zu Waßer und zu Land, wie vor Alters (wieder) mit ihren Weinen ungehindert zu passiren (Salzb. Ztg. 1807, Intellbl. 601).

1369 Bergwerksordnung v. Erzb. Piligrim. (Pröll Forstverfaßung).

Digitized by Google

1376 Friedebrief Churfürsten Otto's und der Pfalzgrafen Stefan, Friderich und Johann, Gebrüder wegen des Einfalles des Seiboltsdorffers und Laymingers zu Teyfendorf. KB. III.

1377 Verpachtung der Bergwerke in Gasteun u. s. w. und der Guldenmünze zu S., die im J. 1384 erneuert wurde.

1378 Verleihung des Bergwerks Schellgaden im Murwinkel.

1382 schließen Albrecht und Leopold von Österreich, Stefan, Friderich und Johanns von Baiern, Dietrich Bischof von Regensburg, Pilgreim Erzbischof von Salzburg, Johann Bischof von Paßau auf 10 Jahre einen gegenseitigen Hilfsvertrag, in welchem unter andern auch über Einbringung von Geldschulden Vorschrift gegeben wird. Sie verpflichten sich ferners, „daz wir alle strazz baidenthalben richten, schüten (schützen) vnd friden sullen durch alle unser land, wie daz von alter herkomen ist, also daz alle Herrn, Ritter, Knecht, Kaufflent vnd arbaiter, wy dy genannt sind, vnd all menigklich sicher sein und dy die kawffleut varn und arbaiten (beziehen), sullen die rechten mawtstet und zollstet auf wasser und lannd vnd ir gelait geben, wy das von alter herkomen ist, und welche kaufleute und arbaiter daz also tünde (täten), dy sullen wir beschuten und beschirmen baidenthalben vor allem Rauben und vor allem Unreht". Angriffe zu Wasser und Land sollen „berufen" werden und „die negsten Amptlewt, Stet, Merkt, Dörfer all meniglich nacheilen und jagen hinz yn, bis man erfahre, von wem und wohin die tat beschehen sei und daz man auch mit leib und gut ernstlich darzu tu, daz der angriff darumb gestrafft und gepezzert werde vnd dy genommen hab wider werde, und sullen auch dy herrn, pfleger, amtmann, in deren pfleg vnd gebiet es geschehen ist, denselben kawfmann ynner 14 tagen wider tun und widerschaffen, was ym also genommen ist. Geschech aber daz nicht, so sullen wir selben iglich, in dez land und daz geschicht, denselben kaufman daz widertun und widerkern und dez von den bekomen, dy daran schuldig sind oder dy sy haiment oder enthaltend". (KB. III. 807).

1382 lieferten die Haunsberger und die aus der Alben um beträchtliche Summen (4000, 2000 fl.) Getreide aus (ihren Zehentstädeln im) Pinzgau und Lungau nach der Hauptstadt. Als Ursache der herrschenden Teuerung wurde angegeben, daß die Bauern wegen der strengen Zehentordnung sich vom Getraidebau zur Viehzucht wendeten (Haunsberger Chronik, Hschft.).

1384 die 23 laufner „Schefherrn" vergleichen sich mit den Stiften H. Kreuz, Lilienfeld, Zwettl und St. Nikolaus zu Wien wegen der Flößpfenninge für das „Mußsalz" (F. r. aultr. XVI, 2, 362). [1])

1386 Conrad Eisenstang, Gewerk in Wagrain.

1387 Verhältniß von Gold zu Silber 10:1 (Großhauser Münzverzeichniß von Schwab. u. Neuburg).

1392 Revers des Hanns Schmidinger die Kunst Arsenik und Realgar zu bereiten, niemanden in und außer Landes mitzuteilen oder zu betreiben. KB.

[1]) „Mußsalz" ist der von den Erzbischöfen diesen Cistercienserstiften (und andern milden Orten) gewidmete Salzbezug aus Hallein, der denselben zukommen und von den Schiffsherrn verflößt werden mußte.

Digitized by Google

1398 die österreichischen Herzöge Albrecht und Wilhelm erteilen ihren Amtleuten Befehl, das Halleinersalz, wie vor alters, an der Linzermaut vorbei nach Stein, Krems u. s. w. ziehen zu laßen (Unp. Abhdlg. 282. c).

1399 Bergwerksordnung von Erzb. Gregor. (Pröll a. a. O.)

1400 Kaspar der Torringer hat salzburgisch Gut und Kaufmannschaft aufgehalten und das meiste verhandelt. Er soll den Bürgern 400 fl. zahlen. Urteil des bairischen Herzogs zu seinen Gunsten (KB. IV. 256).

1401 die Rechte und Freiheiten der Bestehholzerainung zu Hallein vom Fürsten genehmigt. (Pirckm.)

1402 Gerichtsbrief Jansen des Enenkels, Mautners und Richters zu Linz über die Maut zu Wels und zu Mauthausen (Ldsk. V. 174) mit Bezug auf die salzburger Kaufleute.

(Zeit?) Orgelbauer Hanns von Mansee.

1402 Bad in Gastein bekannt.

1403 hatten die Bürger der salzburgischen Stadt Mühldorf wegen der willkürlichen Ausdehnung des paßauischen Stapelrechts Gegenmaßregeln ergriffen (Erhart, Paßau, 159).

1404, 1406, 1409 Herzog Albrecht, die Herzöge Albrecht und Leopold, Herzog Ernst von Oesterreich u. s. w. geben den salzburger Kaufleuten Geleit und Sicherheit, befehlen ihren Amtleuten, sie allenthalben empfohlen sein zu laßen, sie bei ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu erhalten, sie auf den Märkten in Steyr Gewand verschneiden und der Kaufmannschaft ungestört nachgehen zu laßen. (Ldskde V. 171, 173, 186).

Um 1410/20 Weikart von Polheim, Pfleger zu Steyr, fängt salzburger Kaufleute sammt ihrem Gute ab. S. Seite 218.

1409, 1415 die Tumperger. S. Seite 216.

1409 wird zuerst der Hammerschmiede in Raschenberg, der Ahnfrau der hammerauer Gewerkschaft, gedacht (KB. III. 209).

1407 und '16 gedenkt das Bürgerspitalurbar noch der reichen „Chramer- oder Burgerzeche" Waginger Bürgerspitalregesten 344 u. 348.

1411 Bürgermeister und Stadt Paßau müßen über Entscheid ihres Bischofes, der bairischen Herzöge Friedrich und Johann und des Probstes Ulrich von Regensburg dem Erzbischof Eberhard und den Seinen die freie Fürfahrt, den Verkauf des Salzes und die Freiheit der Frachten und Zahlungen gestatten (KB. VII. 376 und Pirckm. Chart.)

1414 die Landschaften Lichtenberg (Gerichtsgemeinde Salfelden) und Tachsenbach bezeugen, daß reichenhaller Salz nie rechtlich ins Pinzgau und besonders nicht über den Tauern verführt werden durfte (Pirckm. Chart.)

1398 Wochenmarktsrechte an Hopfgarten, 1416 an die drei Lungauer Marktflecken verliehen (Pirckm. Chartul).

1418 Herzog Albrecht von Oesterreich verbietet den Salzburgern die Straße über Linz nach Prag. Stadtb. 25.

1418 Friedebrief wegen Hechsenackher, Schillwatz u. s. w. S. S. 217.

1419 Bäcker-, Metzgerordnung für die Stadt.

Digitized by Google

1419 Freiheitsbrief Herzogs Friderich u. s. w. Grafen zu Tirol, für die Bürger von Salzburg und deren Handel, wiewohl die „Kaufmannschaft gein Venedig durch Tirol verboten ist". (Rechtsbuch).

1420 dem Hanns Plahofer, Landrichter in Pongau, wird die Erzwiese (Gasteun) verliehen. (KB. III. 86).

1417, '18, '20 Peter Weilheimer, Heinrich Prankher, Georg Mergat handeln mit Parchent nach Prag und Frankfurt, mit Arsenik nach Venedig, KB.

1420 Kornsächtung, Backprobe in S.

1422 Sigmund, röm. König, gebietet dem Vicedom und deßen Beamten zu Villach (bambergisch) und anderwärts, dieß- und jenseits der Drau und im Kanal des salzburgischen Gotteshauses freien Handel mit Salz und Eisen nicht zu beirren (Chart. Pirckm.).

1422 das obere und untere Bad in Gasteun bekannt.

1423 Verpachtung der sechs erzbischöflichen Sieden zu Hallein: Werch, Zistel, Haus, Wieting, Goldeck, Niederhof an Hanns Hünckherl, Richter und Genoßen um jährlich 3000 Pf. Pf. KB.

1424 Beschwerdeschrift der Städte Laufen und Titmaning wegen Tafernen, Tuchverschneiden und dem Weinhandel auf dem Lande und von den handeltreibenden Edelleuten, die mit den Städten nicht notdurft leiden und Auflagen zahlen wollen. KB. III. p. 623.

1425 Verhältniß von Gold zu Silber 11:1. S. 1387.

1425 Mautordnung (Ldskde X. aus der k. Regirungsregistratur).

1425 Eberhard III. verleiht nach dem Beispiele seines Vorfahrers den Märkten Golling, Werfen, St. Johann und St. Veit die Freiheit, daß von der Taukel bis zu dem Dientengraben und der Eben bei Radstadt niemand ein Gastung, Leithaus oder Kauf haben soll, ausgenommen das Leithaus im Amte Weng (Zauner II. 242).

Man nannte diese vier Märkte vorzugsweise die „Bannmärkte" und nahm wohl an, daß erst seit der Verleihung (richtiger Bestättigung) der eben genannten Rechte im 15. Jahrhunderte diese Orte Marktflecken geworden seien. Da die in des Vfs. Kulturgeschichte angeführten Bemerkungen unberücksichtigt geblieben sind, ähnliche und gleiche Verhältniße aber für alle Städte und Märkte unseres Landes und somit auch für die Stadt Salzburg galten, so mag hier eine kurze Übersicht eingeschaltet werden. Städte und Märkte haben zwei Voraussetzungen mitsammen gemein: einen Gerichtshof, deßen Rechtsprecher die Bürger waren, und einen Markt mit für einen gewißen Umkreis ausschließlichen Rechte zum Kauf und Verkauf. Wo im Salzburgischen seit dem 12. Jahrhundert Gerichte waren, da entstanden die Märkte, denn die Rechtsprecher waren auch die selbstverwaltenden Marktbürger. Erzbischof Eberhard I. bestättigt dem Kloster Admont nach dem Beispiele seiner Vorgänger Zollfreiheit in den salzburgischen Marktflecken (in oppidis nostris, ubi forum habemus — im Jahre 1160, Zahn, Urkdb. I. 391, Meiller 88, 159). Von Kuchl, Golling, Werfen, (Bischofs-) Hofen, St. Veit, St. Johann, den Gerichtsstäben Pongaus, von Gastein, Tachsenbach (1305), Zell a/S., Salfelden, Mittersil,

Digitized by Google

Tamsweg und St. Michael ist es bekannt, daß sie Gerichtssitze waren. In Straßwalchen befand sich das Gericht Höchfeld; aus den Gerichten Alt- und Liechtentann entstanden die Märkte Neumarkt (vor 1330), und da wegen deßen Nähe Höhndorf kein Marktrecht erlangte, Seekirchen 1424), das erst 1623 in die Landtafel aufgenommen wurde. Matsee, 1398 an das Erzstift gekommen, hat sich das Marktrecht nicht erworben, vielleicht weil das Stift die verliehene Gerichtsbarkeit (1305) aufgab, dagegen Abtenau 1507 Markt. Aus dem alten Gerichte Adnet ging der Markt Oberalben hervor, der sich bis in die Zeit der Haunsberger daselbst dem Namen nach erhielt, aber vor der mittlerweile (um 1200) entstandenen Stadt Hallein in den Hintergrund trat. Dasselbe geschah mit Altenmarkt, dem ältesten Sitze des Gerichtes für das salzburgische Ennstal, welches der Stadt Radstadt den Rang abtreten mußte. Mauterndorf erhielt 1217 sein Marktrecht (Kaiserurkunde Friderichs vom 5. Juni), und da nun neben die zwei andern erzbischöflichen Schranmen zu St. Michael und Tamsweg das domcapitelsche Gericht zu Mauterndorf hinzutrat, so konnte sich wegen der Nachbarschaft die bruckdorfer Schranne zu keinem Markte entwickeln. Großarl und Rauris, in tiefen Tauerntälern gelegen, ersteres zwar einer der fünf Gerichtsstäbe Pongaus und auch später Gerichtsort, letzteres längere Zeit Sitz eines Land- und Berggerichtes, brachten es, ersteres gar nicht, letzteres nur für einige Zeit zu Marktrechten, weil die Kaufmannschaft fehlte. Wagrain war Landgerichtsort, Goldeck eine Hofmark, die erst 1831 zum Markte erklärt wurde. In einem Umkreise von zwei Stunden oder auch mehr hatten alle Städte und Märkte das ausschließliche Recht der Ehetaferne, das Kaufrecht, das Ehebad, das Leithaus, oft auch der Schmiede, später erhielten die Marktflecken auch das Jahrmarktsrecht. Von den vom Stiftslande abgetrennten Städten und Märkten Waging, Teufendorf, Hopfgarten, Windisch-Matrei, Zell am Ziller, und den ehemals salzburgischen Städten und Märkten in Kärnten und Steiermark, dann Laufen und Titmaning, galt dasselbe. Manche derselben reichen ins 10. Jahrhundert zurück. Die Vorstellung, daß es im Salzb. nur „vier Bannmärkte" (Golling, Werfen, St. Johann und St. Veit, Hübner) gegeben habe, ist daher eine irrige, denn der Gewerbebann galt für alle (Städte und Märkte).

1427 Fehde des Peter Feyertag und Heinrich Metelheimer gegen den Erzbischof.

1427 H. Friderich von Oesterreich, Graf zu Tirol, gestattet gegen Hälfteteilung des Zillertaler Bergwerks den Vertrieb salzburgischen Eisens aus Gmünd und Hüttenberg und Salzes auf den Straßen seiner Lande, wie dieß vor dem Verbote Herzogs Ernst (auch der Durchzug der Venezianer Kaufleute durch Tirol wurde verboten) Gepflogenheit war (Unp. Abhdlg. 283 d; KB.).

1428 H. Friderichs Auftrag an den Landeshauptmann in Steyr in derselben Angelegenheit (KB. III. 708).

1428 ist Ortolf Schiffter fürstlicher und städtischer (Schieß-)pulvermacher und begutachtet eine von Enns hergesandte Probe Saliters (Stadtbuch 223).

Digitized by Google

1429 Konrad Veiol, Bürger von S., sagt dem Erzbischof ab (S. 219).

1429 wird bestättigt, daß die Städte Hallein, Salzburg, Laufen, Burghausen, Obernberg, Paßau, Linz, Stein, Kornenburg von jeher das Recht haben, Halleinersalz bis Stein zu führen (Beschw. der Stadt Burghausen bei Huber. Geiß aus dem münchener Reichsarchiv, Huber, Burghausen).

Um 1430 werden nach den fürstlichen Urbarien bei 70 Goldwäschen im Gebirge von Bauern betrieben und verzinst.

1430 besteht schon die Hausgenoßenschaft der vier Bruckhäuser (Häuser zu Hallein für Salzfrachten zu Lande mittels Sampferden (Eselsteig), Schlitten u. s. w. in Säcken, auf Karren u. dgl. über die Brücke hinaus (Salzcompromißschriften, Kulturgeschichte 63).

1431 Salzschifffahrtsvertrag zwischen Erzbischof Johann und Herzog Heinrich von Baiern (Salzcompromißschriften, Salzb. Replik, Beil. 21). [1])

1431 die Tumperger (s. S. 219).

1434 die Starhemberger (s. S. 219).

1434 „das Arzt in der Leugang" wird dem Wechsler (campfor) Michl Anlanger, Hans Schinagl und Genoßen verliehen (KB. IV. 236).

1434 Hans Hartlieb von Meglingen erhält vom Erzbischof einen Schurfbrief für alle seine Herrschaften (KB. IV. 238).

1435 Konrad Weiß darf in der Mur und Maltein auf Silber- und Golderze schürfen.

1436 ist das Bad in Gasteun schon bekannt und besucht.

1440 Kaufordnung der Leibsnahrung, Speysen und anderer Notdurft, der täglichen Märkte vor dem Gebirg, der Wochenmärkte innerhalb des Gebirgs, des Alpenviehes, der Pfennwert auf dem Markte (der Hauptstadt), Verbot der Samung (Vereine) der Handwerchleut, Gebot der Landtäding, Vorschrift für Ehtafernen und Bierbrauereien zu Rauris, Radstadt und im Katschtal (KB. III. 786).

1442 Bergwerk zu Ramingstein an die Mosheimer verliehen (Unp. Abhdlg.)

1443 K. Friderich befiehlt den Grazern, die salzb. Gürtler, Taschner, Peutler, Ringler, Handschuster nicht zu beirren, da sie von alters herkommen.

1443 wird das Bergwerk in der Leugang an Hanns Schmelzer verliehen. KB.

1444 die n. ö. Regirung sucht um zwei Straßenverständige an, da Salzburg mit solchen wohl versehen sei (Koch-Stfld., Straßen).

1446 Privilegium an Anton Marini aus Grenoble für allerlei Bauten und Einrichtungen (Kulturg. 122).

1453/57 die „Schinderlinge" (Schlachtner, Chronik).

Im 15. Jahrhundert handelt man in Süddeutschland mit Tüchern aus Bern (Verona), Mecheln, Brügge, Amsterdam, Torn (?), Herrental,

[1]) In alle Fortschritte und Gegenzüge, Wechselfälle und Weiterungen des Salzvertriebes und der Salzachschifffahrt einzugehen, aus der die Erzbischöfe und bairischen Herzöge namhafte Einkünfte bezogen, wäre wegen des überreichen Actenvorrates unmöglich.

Digitized by Google

Frankfurt, Nürnberg, Nördlingen, Augsburg und Paßau, mit Barchent, schwäbischer Leinwand, Clarend, Schätter. Schm. II. 482. Vergl. später die Parchenter und Weber.

1458 Besprechung zwischen H. Ludwig von Baiern und Erzbischof Sigismund wegen Schifffahrt und Salzhandel (Salzcompromißschriften, Quatruplik, 23).

1458 Eisen- und Stahlniederlage zu Radstadt (Radst. Rechtsb.).

1458 Taglohn zu S. 10 Pf., für Maurer 14—18 Pf. (Schlachtner)

1458 Friderich, röm. König gewährt dem Erzstifte die freie Ausfuhr von Salz und Eisen nach Kärnten und über Murau, freien Handel mit Spezerei, Gewand (Kleiderstoffen), Vieh durch Steier, Kärnten und Krain, dann den Bürgern von Friesach, der Stadt Gmünd mit der Grafschaft Ortenburg, den Bürgern zu Haus und Gröbming zu Gewerben und Handel (Juv. 391 und Pirckm. Chartularien).

1458 Kaiser Friederich IV. erlaubt dem Erzbischof Eberhard, weiße, schwarze, auch graue Pfennige nach Gefallen, auch andere Münzen in der gewöhnlichen Form zu prägen (Unp. Abhdlg. 391).

1460 Ausführliche Preisfestsetzungen für Weine, Gewürze, wollene und seidene Stoffe u. s. w., Schmide-, Schuster- und Schneiderarbeit zu Salzburg. (Schlachtner Chr. II[1]. 2845).

1461 Entscheidung des Streites zwischen Hallein und Berchtesgaden wegen Salzausfuhr. (Pirckm. Chart., Koch-Stfld. Berchtesg. II. 81.)

1463 Der Tannhauser baut in der Mur auf Gold, in Ramingstein auf Silber.

1463 Bergwerksordnung von Erzbischof Burkard. Bergrichter (Pröll).

1464 Verhältniß von Gold zu Silber 12 : 1.

1465 sollen in S. die Packer („Gropper", von groppo Geldpack, Pack) entstanden sein. (Aufschrift auf ihrem Plahenwagen). Es waren zwei Meisterschaften, eine für den italiänischen, die andere für den augsburger und nürnberger Handel. [1])

1468 verkauft Nonnberg sein Sieden zu Hallein an den Erzbischof. (Esterl).

1471 ist das Eisenwerk in der Dienten bekannt und wird

1472 der Eisenhammer in der Flachau, dann der Hammer und die „Plähütten" (Schmelzofen) in der kleinen Arl errichtet. (Erzb. Urbarien und salzb. Kulturgesch.)

1477 Revers des Achaz Zech über die ihm erteilte Bewilligung in Dienten und anderen erzstiftischen Orten Eisen zu gießen. (Cod. chart. saec. XV.)

1477 Bergwerksordnung des Erzbischofes Bernhard.

1480 Die Salzburger handeln mit Tuch nach Steier, Kärnten und Wien und bringen Wein herauf; sie handeln mit Venedigerwaare nach Wels, Efferding, Linz, Krems (Unp. Abhdlg. 447). Während des von kriegerischen Feindseligkeiten begleiteten Zwistes mit Erzbischof Bernhard

[1]) Nicht zu verwechseln mit den Faßziehern, deren schon das Stadtrecht von 1368 gedenkt.

sperrte der Kaiser diesen Handel. Als die Stadt sich dem Kaiser geneigt erwies und des Kaisers Willen nahezu erreicht war, befahl er, die Salzburger wieder überall ungehindert ziehen zu laßen (Ldskd. V. 200) und erlaubt ihnen

1480 „auf der Donau mit venedigischer Wahr in Österreich Kaufmannschaft zu treiben" (ebd.),

1481 die Weine ungehindert bei Linz vorbeizuführen (ebd. 201),

1481 auf 3 Jahre ein Getränkeungeld (ebd. 196),

1482 eine Abgabe von 2 Pfen. von jedem Salzsamroß (ebd. 212),

1482 befreit ihren Handel im Fürstentum Steyr und zu Graz (ebd. 216),

1482 verleiht ihnen den Vincenzimarkt (Fastendult, ebd. 205), dessen Verkündigung zu Linz aber 1483 dem Richter mit einem „Damaschg" im Werte von 3 fl. bezahlt werden muß. (Briefsammlung.)

1483 Kaiser Friedrich gestattet dem Erzbischof Johann einen Zoll auf Wein und Kaufmannswaaren zu S. (Pirckm. Chart.)

1487 Nachricht von der Stahl- und Eisenlötschen (Niederlage, Stapel) zu S. (Briefsammlung.)

1487 In den Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser, den Ungern und dem Stiftsverweser Erzbischof Johann schreibt der Hauptmann zu Murau, Georg Zyschwitz der Stadt Salzburg, es sei bekannt: „wetz ist in den Landen aufkommen, was der Herr tut, das sucht man zu seinen land und leuten". (Walz, Fehdewesen.)

1488 K. Friderich verbietet die Salzburger auf den Märkten in Kärnten im Gewandschneiden und andern Handel zu hindern. (Ldk. V. 226.)

1488 gestatten die Linzer den Salzburgern den Handel auf offenen Jahrmarkte nicht und nehmen viele Waaren in Beschlag. (Walz, Fehdewes.)

1488 wollen die zu Glemann (bei Peuschldorf oder Venzone) einen eigenen herrschaftlichen (venezianischen) Aufgeber (Spediteur) haben. Der Erzbischof schreibt an den Dogen, es möge beim alten bleiben und jeder Kaufmann dem eine Sendung zuschicken, dem er wolle. (Briefsammlung.)

1489 Das Domkapitel erläßt während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles ein ernstlich Mandat in Sachen des Fürkhauffs und Steigerung der Pfennbert (Theuerung, Preissteigerung überhaupt).

1489 als die salzburger Kaufleute zum Bartholomäusmarkte nach Linz kamen, wurde ihnen von Richter und Rat bedeutet, wer Gut von Venedig habe, dürfe nichts auflösen und auswägen, sondern müße vorerst „an ihren Willen kommen", was unerhört sei.

1489 K. Friedrich gebietet, die Salzburger in ihrer Kaufmannschaft zu Haus und Gröbming im Ennstale nicht zu hindern (Ldskd. V. 225),

desgleichen zu Linz (ebd. 227).

sowie in der Herrschaft Kammer am Atersee und in Oberösterreich (ebd. 228),

und abermals im Herzogtume Steyer (ebd. 228).

1490 besteht die taberna in Unkenau aufm Rayn (das Bad zu Unken). Urb.

Digitized by Google

Um diese Zeit wird auch der Steinbrüche zu Adnet in den Urbarien gedacht.

1491 gibt die Stadt Salzburg bei der gleichen Veranlaßung den klagenden Kaufleuten den Rat, „sie sollten sich mit 40—70 fl. nicht erwinten laßen" und die freie Fürfahrt (aus Linz weiter) zu erwirken suchen.

1492 Weitmoser in Gastein.

In der Briefsammlung des salzburger Stadtarchives aus den Jahren 1483 bis 1507 (Walz, Fehdewesen, salzb. Gymnasialprogramm, 1865) finden sich unter 385 Sendschreiben 148, welche Androhungen des Aufhaltens einzelner salzburgischer Personen oder Güter, oder Verhandlungen über an der Weiterfahrt verhinderte (verbotene), oder verhaftete oder ausgeborgte (gegen Pfandschaft oder Sicherheit einstweilen freigelaßene) Leute und Güter betreffen, darunter 15 vom Jahre 1483, 4 von 1484, 9 von 1485, 26 von 1486, 25 von 1487, 31 von 1488, 24 von 1489, 2 von 1490, 2 von 1491, 7 von 1505, 3 von 1507. Die häufigen Berufungen an den Kaiser und deßen Willenserklärungen und Einschärfungen seiner Befehle an Hauptleute und Richter zeugen von dem willkürlichen und gewaltsamen Verfahren der letzteren. Regelmäßig ist die Unterstellung, daß die aufgefangenen Personen und Waaren unter der Gerichtsbarkeit der Stadt stehen, um die Erpreßungen auf alle Bürger der Stadt ausdehnen zu können. Und doch umfaßte das Stadtgericht nur die Bürger, nicht aber den Adel, die Dienstleute geistlicher und weltlicher Herrn, die Schutzbefohlenen fremder Herrschaften. Die Briefsammlung begreift hauptsächlich Irrungen und Schädigungen, die die Salzburger unverdient erleiden, keine, wo sie sachfällig waren und nur Andeutungen von Maßregeln, die sie gegen Fremde übten! Die Schwierigkeiten, unter denen der Verkehr litt, bedrängen von allen Seiten, und doch war dieß eine Zeit der Blüte des salzburgischen Handels und Namens und — des Neides der Nachbarn.

Bringt man vorstehende auf ungefähr 150 sich belaufende Nachrichten aus drei Jahrhunderten mit Außerachtlaßung der letztangeführten 148 Einzelnfälle, die zu registriren zu weitläufig wäre, unter einige wenige umfaßende Überschriften, so gruppiren sie sich etwa wie folgt:

a. Beiläufig 47 oder ein Drittel von allen beziehen sich auf Straßenbehinderung durch Fehden, Raubanfälle zu Land oder Waßer, Straßenverbote, Freigebung der Straßen.

b. Etwa 27 betreffen Mauterhebungen, Zollbefreiungen, Geleitwesen, Stapelrechte.

c. 28 befaßen sich mit Marktrechten, Münzwesen, Preisbestimmungen, Tarifen und Ordnungen.

d. In 42 Fällen hatten sie Handels- oder Gewerbsunternehmungen, Bergwerke, Genoßenschaften zum Gegenstande.

Digitized by Google

Die Anzahl der Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert ist der Summe aus den zwei früheren Jahrhunderten gleich.

Zählt man die unter c und d begriffenen Angaben zu den Kennzeichen gesetzgeberischer Tätigkeit und der Unternehmungslust, betrachtet man sie somit als Förderungen, so stellen sie beinahe eine Hälfte dar und wiegen der Zahl nach die Hindernisse auf. Etwa die Hälfte der unter a angeführten Vorfälle müßen zu den schwereren Hindernissen des salzburger Verkehrs und Handels gerechnet werden.

Wiewohl die Hauptstadt an der Salzverfrachtung Anteil nahm und auch den Salzhandel betrieb, und obwohl in diesem Zeitraume auch manche Stadtbürger mit dem Bergwerksbetriebe namhaft sich befaßten, so übersteigt doch der Venezianerhandel die anderen mehr gewerblichen Unternehmungen an Wichtigkeit. Er war die damalige Kaufmannsschule, weckte die Tätigkeit nach verschiedenen Richtungen, verschaffte Einblick in fremdes Staatswesen und Stadtverwaltung, und genoß daher dieser Vorteile wegen, die man wohl zu schätzen wußte, einen begründeten Vorzug und Ruhm.

Die Venediger Kaufleute.*)

Es bedarf keines Scharfsinnes, um zur Überzeugung zu gelangen, daß seit den Tagen der Errichtung des Erzbistums die Verbindung mit Rom über Friaul und Venedig beständig im Gange, oft sogar lebhaft war. Des Salzburgers wurde bereits gedacht, der zur Zeit Virgils und Arns einen erst in jüngster Zeit bekannt gewordenen Wegweiser durch die Kirchen Roms verfaßte.[1]) Und wie viele gewählte oder bestättigte Erzbischöfe, von Arno an, sich zu den Schwellen der Apostel und zum Haupte der Christenheit begaben, braucht nicht erwähnt zu werden. Das an Kultur höher stehende Italien übte auf die Deutschen überhaupt eine bekannte Zugkraft aus. Aus dem byzantinischen Reiche nach dem Exarchate fand eine Handelsrichtung schon im 8. Jahrhunderte statt, und als der Griechen-Kaiser Alexius 1082 den bereits flottenmächtig gewordenen Venezianern das ausschließliche, zollfreie Handelsvorrecht in seinem Reiche einräumte, ging der Handel in Seide und Spezereien aus dem Oriente über Venedig und aus den nördlichen Ländern in Pelzwerk nach Italien.

Überschlägt man die Unzahl der salzburger Münzen aus dem 10. und 11. Jahrhunderte, die, wie Herr Ludwig Zeller in seiner bereits berührten

*) Vorgetragen in der Februar-Versammlung der Gesellschaft für Landeskd. 1890.
[1]) S. S. 87 Anm.

Digitized by Google

Abhandlung anführt, in Pommern, Bornholm, Posen, Westpreußen, Colberg, Mecklenburg aufgefunden wurden, und zu Berlin oder Frankfurt zu Verkauf standen, schon vor zwanzig Jahren sich auf fünfzehn und mehr Tausende beliefen, so muß man sich diese Erscheinung doch vorzugsweise aus dem Pelzhandel erklären.

Da daran gewiß auch andere süddeutsche Städte Teil nahmen, so kann damit nicht etwa nur der nähere Ortsbedarf gedeckt worden sein, der doch in den Fellen von Wölfen, Bären und dergleichen Waldthieren reichlichen Vorrat fand, und es ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, daß der größere Teil des kostbareren nordischen Pelzwerkes nach dem Süden verhandelt wurde.

Bekannt sind die Reisen Erzbischofes Eberhards II. nach Italien, auf deren einer er bei Tarvis räuberisch angefallen wurde, und wie er 1212 zu Avasaz, 1228 zu Venedig, 1232 zu Cividale, Udine und Portenau mit Gefolge verweilte.[1]) In der Nähe von Portenau, an der Handelsstraße von Friaul nach Treviso lag das Gut Naunzel (Noncello), das seit 1056 durch die Schankung Kaiser Heinrichs III. der salzburger Erzkirche gehörte. Wie erinnert uns dieses Friaul an deutsche Zustände, wenn bei dem Schiedgerichte zu Avasaz (Avalinis, in der Nähe von Osoppo, am rechten Ufer des Tagliamento, zwischen Eberhard und dem Patriarchen von Aglei 1212) der Pfarrer von St. Rupert (zu Naunzel) erscheint, aber auch friaulische Lehensmannen, die Ritter Amelrich von Osoppo, Otaker von Partenstein (bei Udine oder Weiden), Johann von Zuccara (sicherlich ein Vorfahrer des als deutscher Dichter bekannten Tomasin des Zirkläre's), zwei Sudrio (bei Paluzza, oder am Judri, der Gränze von Friaul und Görz) und Johann von Ursara (Orsaria am Natison). Setzt man hinzu, daß auch Sacile, Naun (Cordenone), Portenau (Pordonone, portus Naonis) damals in deutschen Händen waren, und daß mehrere andere Adelsgeschlechter, wie die Attems (Atimis), Colloredo, Collalto, Strasoldo, die sich in deutsch-österreichischen Landen finden, nach Ortschaften in Friaul benannt sind, so ist es kein Wunder, wenn die salzburger Kaufleute daselbst überall deutsche Landsleute antreffen und unter denselben ihre Wege finden konnten.

Der Vertrag von 1234 zwischen Aglei und Görz wegen der Leute, die vom Tauern herabkommen und über den Kreuzberg fahren, die Zollsätze von 1244 für friesacher und venediger Kaufleute, die Verpflichtung der Brüder von Rase gegenüber dem Erzstifte zum Schutze von Reisenden und Gütern in den Kanaltälern (1253), die Beschädigungen salzburgischer

[1]) v. Meiller, Regg. 203.

Digitized by Google

Kaufleute, die aus Friaul kamen, durch die Rifen- oder Reifenberger um dieſelbe Zeit; die bewilligten Mautſtationen für den Fuſcher- und Turntauern, da die Straße über Villach und Mauterndorf verlegt oder gefährdet war (1296), ſind, wie ſchon früher bemerklich gemacht wurde, ebenſo viele Beweiſe für den ſalzburgiſchen Tauern- und Furlanerhandel im 13. Jahrhundert.

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert bedarf es nur der Erwähnung über die Feſtſetzung der Geleitsgebüren zu Peuſchldorf (1354), die Erlaubniß für den Alpenweg über den Kreuzberg und Mauten im Gailtale Kärntens (1362), die Einſchärfung an den bambergiſchen Vicedom zu Villach über den ſalzburgiſchen Handel durch den Kanal (1422) und der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ſich in beunruhigender Weiſe häufenden Beeinträchtigungen des Handels mit Venedigerwaaren meiſt durch öſterreichiſche Hauptleute und Pfleger, um, wenn es nötig wäre, daraus nicht blos die Richtungen des Waarenzuges zu erkennen, ſondern auch deſſen Stärke und Lebhaftigkeit zu erſchließen.

Da die Ausfuhr der Deutſchen zum Teil in Metallwaaren aus den Bergwerken und Erzeugniſſen des Hüttenweſens beſtand, ſo knüpft ſich daran das nur zum Teil ſagenhafte Umtreiben der ſog. „Venedigermandeln", von denen berichtet wird, ſie forſchten nach den Erdſchätzen in den Gebirgen, verſtünden mittels Bergſpiegeln die Lager von Gold, Silber und Edelſteinen aufzufinden und ſchürften allenthalben auf dieſelben. In der Wirklichkeit trieben ſich auch brodloſe Bergknappen und lichtſcheues Volk in den Bergen umher und bedienten ſich verſchiedener abergläubiſcher Kunſtgriffe und ſogenannter bergmänniſcher Überlieferungen bei ihrer heimlichen Suche.

Für dieſen Venedigerhandel und ſeine Frachtenbeförderung iſt wohl noch der Umſtand ſehr bezeichnend, daß es in Salzburg ſeit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts zwei Bürgergeſchlechter gab, die Venediger und Samer, die davon ihren Namen erhalten haben und von denen es auch noch urkundlich feſtſteht, daß ſie mit der Seeſtadt in Verbindung ſtanden. Denn da die meiſten Berge doch zwiſchen Salzburg und Venedig lagen und die Verkehrswege erſt ſeit dem 14. und 15. Jahrhunderte allmählig verbreitert, früher aber faſt ausſchließlich die Laſten mittels Sampferden befördert wurden, ſo liegt der Urſprung des Namens der Samer auf der Hand.

Daß auf einer ſo weiten Strecke, wenn auch die Kaufleute ſelbſt oft ihre Waarenzüge begleiteten, Haltplätze, Mautorte, Umſchlagſtellen inne gehalten werden mußten, daß es der Vermittler, Factoren, Aufgeber bedurfte,

Digitized by Google

begreift ſich bei der Verſchiedenheit der Gebiete und Landesherrn von ſelbſt. Nach den Vorſchriften der Republik durften auf fremden Schiffen die Waaren nicht ausgeführt werden; die Kaufleute beförderten ſie daher gewöhnlich auf dem Landwege über Treviſo (Tervais), Portenau, Spengenberg, wo der Tagliamento überſetzt wurde, nach Glemaun und Peuſchldorf, das in ſpäterer Zeit, da das Gebiet der Republik das Feſtland (terra ferma) um den Adriabuſen (mit Ausnahme von Aquileia, Görz und Trieſt) begriff, als die Gränze des venezianiſchen Staates galt.

Zu Spengenberg (Spilimbergo nach der Hand genannt) wurde (von wem?) irgend ein Zoll erhoben. Wie früher bemerkt, geſchah dieß nach der Größe der Frachtſtücke, nach der „Spengenberger Elle".

In Glemaun mündete eine Straße aus Udine, Aquileia und Görz ein, auf welcher namentlich Iſtrianerweine, [1]) die nicht durch die Flitſcherklauſe über Tarvis gingen, befördert wurden.

In Glemaun oder in Peuſchldorf (heutigen Tages Venzone geheißen) wurden die „beſchlagenen Güter" nach Umſtänden eröffnet, die „Aufgeber" (Spediteure) beſorgten die Weiterfracht in die Berge, oder nach Venedig. Es handelte ſich jetzt um das Geleit durch den Fellakanal, Kärnten und über den Ratſchberg, oder aber den Tagliamento aufwärts über den Kreuzberg in der Richtung nach Lienz und die Tauern, je nach der Unſicherheit der Straßen.

In Kärnten warteten bambergiſche, görziſche, öſterreichiſche, in Lungau (zu Mauterndorf) und auf dem Turntauern ſalzburgiſche Mautorte der Samladungen.

In Salzburg und Venedig befanden ſich „Factoren" (Geſchäftebeſorger) der Kaufleute; in Salzburg, da auch aus umliegenden Städten Sendungen nach Italien gingen, in Venedig, weil Zeit und Umſtände den diesſeitigen Handelshäuſern nicht geſtatteten, perſönliche Sorgfalt zu üben.

Da ſich aus jenen Zeiten keine Handelsbücher erhalten haben und Niemand, am allerwenigſten die reiſigen Kaufleute ſelbſt der Nachwelt dieſe Handelsfahrten erzählt und ſie in die Wechſelfälle des Venedigerhandels eingeweiht haben, ſo ſind die Nachkommen genötigt, aus ſehr zerſtreuten Quellen und Orten die Nachrichten und Namen zuſammen zu leſen, unter denen des alten Waginger Bürgerſpitalregeſten, die Protokolle des ſalzburger Stadtrates und des bairiſchen Geſchichtsforſchers Dr. Simonsfeld Werk über das deutſche Kaufhaus in Venedig die ergiebigſten ſind. Eine überſichtliche hiſtoriſche Darſtellung wäre nicht herzuſtellen geweſen;

[1]) Der „Reifel" (Rivoglio), „Rifosco", „Roſazer" (am Natiſon, Judri, bei Cividale, Montefalcone), der „Czernikoll", „Wippacher".

es mußte daher die Ordnung nach der einfachen Zeitfolge inne gehalten werden. Ein Abriß des Lebens im deutschen Kaufhaus nach Simonsfeld folgt im Anhange.

1381 erteilt Mert (Martin) von Guadagni, Amands Sohn, zu Venedig seinem Sachwalter (procurator) Henrico einen „Gewaltbrief" (Vollmacht), die Schuld Veits von Ratenberg bei Görg Hagl (Aygl), Burger von Salzburg oder deßen Erben einzubringen. (Waginger.)

Aus dem Jahre 1385 '86 ist „ein papieren lateinischer Sendbrief" vorhanden von Christof Pruner (Aufgeber) zu Glemann an Görg Aiglen wegen Wein. (W.)

Drei andere Sendbriefe aus denselben Jahren von Ulrich de Castello an Görg Aygl. (W.) Ebenso

Ein papierener Geleitsbrief für drei Fäßer Wälischwein gegen Prag zu führen, „so dem Salzer erlaubt ist". (Eine Barbara Salzer und ihr Hauswirt sind 1484 urkundlich, Waginger Reg. 427). Desgleichen

Ein lateinischer Sennbtzettel von Christof Fontano zu Glemann um eine Summe Geldes, die ihm Aygl für Wein schuldig geworden. Dieser Fontano ist wohl kein anderer, als der vorgenannte verwälschte Pruner. (W.)

Abermals ein Mahnschreiben um Geldschuld an Aygl von Fontano und Peter Puznay zu Glemann. (W.)

Item ein lateinischer, papieren Brief von Nicolao von Glemann als Verweser (procurator) des edlen Ritter Nicolao Thunchl von wegen des Gorgen Aiglen (1391, W.) [1])

Reißacher (Bruchstücke aus der Geschichte des salzburgischen Goldbergbaues, Jahrbuch des Museums 1860) führt an, daß 1391 Otto Plümel in Salzburg ein namhaftes Kauf-, Wechsel- und Speditions-Geschäft gründete und daß die Handelshäuser Plümels, der Samer und Emermanns dem Erzbischofe zu wiederholten Malen Geld vorstreckten.

Da vom gemünzten Golde bei der Einfuhr in Venedig $^{5}/_{100}$ Zoll entrichtet werden mußten (Simonsfeld, Fondaco), so kauft Georg Aygl zu wiederholten Malen ungemünztes. (Waginger, N. 275, 302).

Unter den im deutschen Haus zu Venedig eingekehrten Salzburgern wird 1328 ein Conradus (Teisinger?), 1340 ein Petrus (Kenzl?), 1341 Henricus (Dánkl?), 1409 Ulrich Samer, 1419 Johannes Hoder (zweifellos Oeder), 1429 Ulrich Elsenhaymer, 1445 Michael

[1]) Vermutlich ist Danckl zu lesen, da die Bürger Heinrich und Ulrich Dánkl (Goldg. 14, Judeng. 14, Wagpl. 5) dieses Aigls Zeitgenoßen sind, die Tunkl aber erst um 100 J. später ans Licht treten.

Digitized by Google

Stumpf[1]), vor 1449 Leonhard Podmayr und 1499, 1501, 1508 Stefan Kaſrer genannt. (Simonsfeld.)

1418 ſchicken Richter, Bürgermeiſter und Rat von S den Niklas Weilhaymer an den „edlen Ritter zu Sibidat“ (Cividale, Hofſtadt des Patriarchen von Aglei), um deßen Vollmachten von Königen, Herzögen und Grafen einzuſehen (Stadtbuch 6).

In demſelben Jahre ſchreibt die Stadt an den Dogen Thomas Mocenigo, dem Peter Weilhaymer für Arſenik und Riſigal (gelber Arſenik) zu ſeinem Geld zu verhelfen. (Stadtb. 17).

1417, '18, '20 handeln, außer Weilhaymer, auch Heinrich Prandher und Georg Mergat mit Arſenik nach Venedig. (Kammer-B.)

1422 benachrichtet der Stadtrichter Hanns Chawzl den ſ. Bürger Hanns Prawn, daß ihn ein „Walich“, namens Caſpar Virido im Auftrage von Lukas Vanderuga und Ubbriacchi wegen Geldforderung gerichtlich belangt habe. (Stadtb. 396.)

1426 ſchreibt Sanctus Venerio, Statthalter zu Friaul, an Richter, Bürgermeiſter und Rat zu S., daß das in einem Faße (barillo) vorgefundene Geld dem Wilhelm Aigl angehören dürfte, und derſelbe, ſo wie zwei benannte Samer, in deren Gegenwart das Geld verpackt wurde, zur Beſtättigung eidlich aufgefordert werden ſollen, damit es dem Eigentümer rückgeſtellt werden könne. (Stadtb. 103.)

1427 liefert Lienhart Chamler, Bürger zu S., dem Chunrat Pfinzing, Bürger zu Nürnberg, zehn Sam Malvaſier und zehn Sam Romania, und ſoll dagegen erhalten zwei und fünfzig (Stück) Tuch (Stadtbuch 150.)

1428 Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, ſchreibt an Bürgermeiſter und Rat, daß auf Gebot des römiſchen Königs das venedigiſch Gut des Heinrich Smawſſer (Schmauſer?, Schmeißer?), Bürgers von S., zu München aufgehalten worden ſei und habe ſich auch Baarſchaft dabei befunden. Das ſei alles aufgezehrt und damit die Fuhrleut ausgelöſt worden. Sie wollen darum dem römiſchen König Rede ſtehen und tun, was er ſie anweiſt (StadtRprotokoll).

Aus den Jahren 1385 und 1428 ſind Urteile vorhanden von Albrecht Scheller, Stadtrichter von Laufen, über venezianiſche Waaren, die von Schnapphähnen aufgebracht, oder wegen Guthaben aufgehalten und daſelbſt hinterlegt worden waren. (Kammer B. III. 708 u. IV. 11.)

[1]) Wilhalm Stumpf war 1455, '57, '61, '62, '67 Bürgermeiſter.

Aus den Jahren 1409, '10, '12, '13, '14, 1501, '8, '12, '17 enthalten die Bürgerspitalregesten Wagingers Urkundenabschriften, Vollmachten, ein Schreiben an den Dogen zu Venedig, Rechnungsnachrichten, Betreibungen der Gilten aus des Georg Samers, Ulrich Samers, Martin Aufners zu Venedig hinterlegten Geldern für das Bürgerspital zu S. 1410 werden Georg Aiglein und Francisco Amado zu Venedig, 1508, '12 Georg Lasser und sein Faktor Georg Oeder mit der Einbringung desselben betraut. Das Kapital Ulrich Samers (bei der Bruderschaft des hl. Kreuzes in demselben Stadtviertel (sestiere) angelegt) betrug 11 000 Dukati und sollte jährlich 330 Dukati ertragen, Georg Samer und Martin Aufner geben ihr Geld „dem gamawn zu Venedi" (der venezianischen Staatskasse?) gegen jährliche je 50 fl. Zinsen.

Um 1459, '60 stirbt Friderich Tunkel[1]) aus S. zu Venedig (Simonsfeld); 1575 Michael Holzhauser daselbst (Ldskde XIV, 466). In den Achzigerjahren eben dieses Jahrhunderts fordert der Mautner von Tarvis von den Kaufleuten Christof Werder, Balthasar Dachauer, Andrä und Hanns Schwaiger, Holzhauser und des mittlerweile verstorbenen Staiger angeblich schuldige Mautgebüren und will die Güter derselben deshalb aufhalten. (Walz, Fehdewesen.)

Am 4. März 1488 kündet der Doge Augustin Barbadico der Stadt S. den Tod des Hanns Elsenhaymer an, der schon vor diesem Jahre in venezianischen Handels- und Mautangelegenheiten öfters genannt wird. Der Doge fordert beiläufig 200 Dukati namens des nobilis civis Marco Fustulo für Weinfäßer (?),[2]) die dieser dem Elsenheimer überlaßen hatte. Gleich darauf fordert Nikolaus Brazza,[3]) damals Mautner zu Peuschldorf, an die Erben und Gerhaben (Curatoren) des Elsenheimer 100 Dukati Mautgebüren. Am 1. Juli desselben Jahres läßt die Stadtobrigkeit von Peuschldorf die Stadt Salzburg deshalb gerichtlich mahnen. Am 5. Juli betreibt des Dogen Statthalter (locumtenens) von Forum Julii (Sibidat oder Cividale)[4]) die Forderung mit dem Beisatze, er werde widrigenfalls zur Sicherstellung des Guthabens vorkehren, was zweckdienlich sei. Am 9. August antwortete die Stadt auf diese geschäftlich beflissenen Mahn-

[1]) Ein Friderich Tunkel besaß das H. Brodg. 3 im J. 1472 (Bd. I 257).

[2]) „pro monavasis". Das Wort wird in dem Glossar zu dem Werke über den fondaco dei Tedeschi nicht erklärt. Es sind aber wahrscheinlich Gebinde für griechischen Wein. Urbs Manavasia, Monabasia, Monembasia heißt Napoli di Malvasia im Reisebuche des hl. Willibald (Boll., Jul. 2, 504) und bei byzantinischen Schriftstellern.

[3]) Dieser Brazza (di Savorgnano) könnte ein Ahn des jetzt oft genannten Afrika-Reisenden und Regenten der franz. Besitzungen im westlichen Afrika sein.

[4]) Im J. 1420 „steckte der Löwe von san Marco den kecken Adler von Friaul in seinen Käfig und hielt fest die Tatze d'rauf." Zahn, Burgen in Friaul.

Digitized by Google

ſchreiben in aller Ruhe, die Erben hätten ſich in den Büchern und Regiſtern des Verſtorbenen noch nicht genug umgeſehen; wenn die Poſt nicht bezahlt iſt, werde ſie gut gemacht werden.

Im nemlichen Jahre 1488 betrieben, wie erinnert, die Glemauner die Aufſtellung eines eigenen Aufgebers in ihrer Stadt. Die Salzburger ſchreiben an den Kaſerer in Venedig, er möge in Gemeinſchaft mit allen deutſchen Kaufleuten den Sendbrief des Erzbiſchofes der Herrſchaft (signorie) überantworten und machen, daß die Glemauner abgewieſen werden.

Aus dem gleichen und folgenden Jahre, als zu Linz der Handel der Salzburger mit Venezianerwaaren verboten und an neue Auflagen gebunden wurde, was dem Herkommen und der kaiſerlichen Befreiung widerſprach, erfahren wir die Namen der Kaufleute, die carawanenartig nach Linz auf den Markt fuhren, aber daſelbſt angehalten und im Verkaufe gehindert wurden. Es ſind Asm Matſchberger, Hanns Ramſperger, Moriz Hartmann, Ruprecht Waginger. Einige Tage ſpäter kamen noch Leonhard Lindauer, Thoman Perkhamer, Ruprecht Hofer,[1]) Mathias Rauhenperger, Hanns Püchler der jüngere und Sebaſtian Tunkl dazu. (Walz.)

Bürgermeiſter und Rat von Salzburg ſchreiben in der (nicht näher bekannten) Angelegenheit des Bernhard Unzinger (der, wie es ſcheint, ein Diener oder Schützling eines der ſalzburger Kaufherrn war) an den Dogen Johann Mocenigo. (Walz, Briefſammlung.)

Im J. 1505 brannte das deutſche Kaufhaus in Venedig ab. Drei Jahre darauf hatte die Republik ein neues erbaut. Unter den erſten Mietern führte Dr. Simonsfeld folgende Salzburger an: Stefan Kaſerer, Sebaſtian Tunkl († 5. Sept. 1514), Johann Matſchberger, Ruprecht Laſſer, Sebaſtian Wagner, Georg Prantſtätter, Wolfhard Puller (oder Fuller?), ſämmtlich 1508.

Ein vollſtändiges Verzeichniß der ſpäter im deutſchen Kaufhaus ihre Geſchäfte betreibenden Salzburger iſt aus verſchiedenen Gründen nicht zu geben, und muß ſich auf die Nennung mehrerer beſchränkt werden.

Solche ſind: Sebaſtian Unterholzer 1541 (S. Haffnergaße 6). Deßen Sohn Sebaſtian † 1564 zu Venedig, beſtattet in S. Sebastiano.

Thomas Unterholzer, † 26. März 1568, 43 J. alt, zu Venedig. Am 1. Juni 1556 bezeugen „im ſitzenden Rate“ Hanns Matſperger und Hanns Oeder behufs Aufnahme zum Bürger von S. die eheliche Geburt des Thoman, Sohnes des Ruprecht Unterholzer und ſeiner Hausfrau

[1]) Der Sohn des „einäugigen Hofer“ ſtarb 1501 in Venedig (Ldslde XIV, 479).

Digitized by Google

Supriana (Cypriana), auf deren Hochzeit Oeder und auch folgends in ihrer Behausung zu Venedig gewesen war.

Isaak Unterholzer, Sohn Georgs, † 15. Dez. 1572, 21 Jahre alt zu Venedig.

Georg Elsenheimer, † 1577, 18 Jahre alt, Sohn Hannsens, liegt in S. Sebastiano.

Ludwig Alt, Sohn Ludwigs, † 18. Jänner 1585, 19 Jahre; in s. Giovanni e Paolo bestattet.

Berthold Widmann (Ehemann der Eva Alt), † 1594.

Wolf Paurnfeind (1646 '47) und der mit ihm genannte Lugenstein[1]) (Lugistan).

Johann Stainhauser (Ldskde I. 272, 317).

Maximilian Hann, † 45 Jahre alt, 10. Novemb. 1647 in Venedig, wo er seit Jahren wohnte. Er gibt 1637 von dort aus in Betreff seiner Erbschaft in Salzburg den aufgestellten Curatoren volle libertà und Gewalt. (Ratsprot.)

Andreas Hann, † 9. August 1653. Beide zu S. Bartolomeo bestattet.

Matthäus Spängler, † 13. August 1767 und

Johannes Spängler, † 9. August 1783, 67 Jahre alt, beide zu Venedig. (Simonsfeld.)

Folgende Salzburger waren Consuln im deutschen Hause:

1500, 1501 Stefan Kaserer (Caiserer),

1536, '38 Sebastian Unterholzer,

1541—'45 Erasmus Matschberger,

1580 Berthold Widmann,

1639—'41 Maximilian Hann. (Simonsfeld.)

Bei Nennung dieser sehr unvollständigen Namenreihe wird man dennoch zu Folgerungen geführt, die sich dahin ausdrücken laßen,

a. daß die meisten derselben gleichsam als Vertreter ganzer Geschlechter anzusehen sind, da in der Regel Großvater, Vater, Sohn, Enkel, auch Brüder oder Schwäger derselben kaufmännischen Beschäftigung folgten;

b daß die Beteiligung der Salzburger am Venedigerhandel fast durch fünf Jahrhunderte nachweisbar ist, obwohl die beigebrachten Namen nur eine schwache Vorstellung von der Häufigkeit der Anteilnahme gewähren;

c. daß das deutsche Haus zu Venedig als eine Art Handelsschule betrachtet wurde, auf welche die angehenden Beflißenen der Kaufmannschaft zur Ausbildung entsendet wurden.

[1]) Ein Egyd Lugenstein war 1569 mit Kaspar Zeyringer Rottmeister im Marktviertel. Obigem Lugenstein gehörte das H. 14, Judengasse. Er hatte zwei Diener, davon einer, Marco, aus Venedig.

Digitized by Google

An diese Übersicht wären noch mehrere Einzelnachrichten anzufügen.

„Am Samstag vor dem Sonntag Judica 1511 hat man (im Stadtrat) die venedischen Kaufleut gewarnt, das Sy gemaine stat an schaden hallten gegen den von Pern, damit ytz (gein Lintz) niemand schaden neme" (Actus quotid.) Die Aufklärung dürfte dahin zu geben sein, daß während der Zeit des Bündnißes von Cambray, das gegen die Macht der Venezianer gerichtet war, alles, was aus Venedig kam, von den „Deutschen", d. i. den kaiserlichen Truppen feindselig behandelt wurde. Ein grimmiger Haß bestand zwischen diesen „Deutschen" und den Venezianern. Bern (Verona) war venezianisch und wurde wie Padua, Vicenza und andere gegen Friaul zu liegende Städte von den Kaiserlichen bedroht.

1520 schreibt Christian Heldt zu Glemaun (er war vermuthlich der Aufgeber der salzburger Kaufleute) an den Spitalmeister Waginger wegen Kauf des Gutes Krotenmos in Rauris, das Christians Bruder Wolfgang gehörte.

1526 erhielt Ruprecht Lasser für sich und seine Söhne Wolfhart und Christof einen besonderen Freibrief für den Handel mit Venedig von der Regierung dieses Freistaates (Simonsfeld) und es scheint, daß sich Lasser überhaupt um diese Zeit viel in Venedig aufgehalten hat.

Um 1540 wurde Hieronymus Fröschlmoser, Ruprechts Sohn, Bürger von Venedig. Seine Witwe, Maria Bonvaza wendet sich 1559 an Blasius Erlbeck, Bürger, Bergrichter und Gewerk in Gasteun wegen Verkauf ihres vierundzwanzigsten Anteils am Bergwesen der Zotten-Gesellschaft. Die Gewerkherrn zu Gasteun, Rauris und Hof kaufen den Anteil. (K. B. IV.)

1578 schreibt Veit Schilling, Handelsbeflißener, aus Venedig um 24 Dukati Kostgeld. Der Stadrat beauftragt die Gerhaben, ihm das Geld zu schicken. (Stadtratprot. 14. April).

1578 Christof Stampfl erlegt beim Stadtrat eine wälsche Kundschaft, daß sein Bruder zu Porto Gruaro gestorben.

In gleichem Jahre bezeugt der Stadtschreiber Kreuch, daß von 50 Sam Wein 38 durch Salzburg nach Venedig abgegangen sind und die übrigen 12, die bei Johann Weiß, dem Factor des (venezianischen Handels- oder Frächterhauses) Jakob Köchl liegen, mit den nächsten Samern (citellarii) nachfolgen werden.

Aus der Verlaßenschaftsabhandlung nach den Kaufleuten Simon und Franz Steinparz ergibt sich, daß sie mit Geschäftsleuten in Mailand, Mantua, Verona, Padua, Venedig, Reggio in Verbindung gestanden waren (StadtRprot. 27. Jän., 26. Apr. 1627).

Digitized by Google

Die Untersuchung des Vermögensstandes nach dem Tode des Handelsherrn Christof Paurnfeind im J. 1629 ergab, daß er um 4374 fl. Eisenwaren, für 4129 fl. Arsenik oder Hüttrauch zu Venedig liegen habe, sowie daß seine Schuldforderungen daselbst 5528 fl. betragen, was aber alles durch die leidigen Kriegsläufe sehr gefährdet sei (StadtRprot. 9. Juli).

Das in mehreren salzburgischen Handelsnachrichten verschiedene Male genannte Haus (Hans) Köchl zu Venedig hatte an den 1630 zu S. verstorbenen Christof Empacher die Summe von 4591 Dukati oder 6886 fl. (1 Dukati = $1^1/_2$ fl.) und Julio Domitano daselbst 563 Dukati oder 845 fl. 6 Schilling zu fordern.

Letzterer hatte auch 1647 an den Handelsherrn Niklas Leopold zu S. eine Forderung von 2494 fl.

Zur selben Zeit bevollmächtigte der Stadtrat und Kaufmann Kellenberger den Paul Marbichler zu Venzon (Peuschldorf), von seinen Schuldnern alle ausständigen Posten gütlich oder gerichtlich einzutreiben.

Aus dem im J. 1648 vom Stadtgerichte ausgegangenen Edictalverfahren ergibt sich, daß der Kaufmann Winkler mit Handelshäusern zu Verona, Bologna, Mantua, Padua, Lovere und Mailand in Verbindung stand.

Um diese Zeit wird im Stadtrate mehrmals der „Finnischen in Venedig" mit Achtung und Vertrauen gedacht. Man kann vermuten, daß man ihnen entweder sichere Handelsnachrichten oder sonstige Förderung verdankte.

1648 wird auf den „venezianischen Mazo" (Postfelleisen der salzburger Kaufleute) eine um 8 fl. erhöhte Taxe geschlagen. Die Salzburger erkundigen sich, ob dieß auch bei den mazi anderer Städte der Fall sei. Sie fanden endlich den Ausweg, unter dem Versprechen einer „gebürlichen Recompens" den mazo an den venezianischen Oberpostmeister Ottavio von Taxis zu befördern und ihn von dort unter dem Namen des (s. Kaufmannes) Stefan Fuchs zurückgehen zu laßen, wodurch die Taxe ermäßigt ward (Taxis soll 250 fl. erhalten haben).

1656 erscheinen im Edictalverfahren unter den Gläubigern des Stadtrates und Kaufmannes Kellenberger Handelsfirmen aus Verona, Lucca, Gandino und Ventura Mai „Jud zu Venedig".

Begreiflicher Weise gelangten die Geschäftsbeziehungen der vielen aufrechten Handelshäuser nicht zu gerichtlicher Kenntniß.

1682 ersucht Anton Jäger, Handlungsbedienter in Venedig, den s. Stadtmagistrat um Erfolglaßung seines Erbgutes.

1696 erwirken Köchl und Seyerl zu Venedig einen Befehl des s. Hofrates, laut deßen die s. Kaufleute über den (gewesenen Kaufmann)

Digitized by Google

Ferdinand Huber um ein Gutachten vernommen werden sollen. Hierauf melden die vorgenannten, dann Bruckner, Jakob Brenton, Christof und Johann Pommer, sämmtlich zu Venedig 1697 zur Edictshandlung ihre Guthaben an.

1699 hat Francisco Lodi zu Venedig an die Kaufmann Winkler'sche Verlaßenschaft 5726 fl. zu fordern. Der junge Winkler wurde schon früher zur Erlernung der Handlung nach Venedig geschickt.

1702 melden Johann Peter und Adam Tribuzi zu Glemann, dann Georg Flaschberger zu Venedig an die Adam Pock'sche Gantmasse ihre Forderungen an.

Auch an die Verlaßenschaft des Abraham Zillner 1707 dingen sich Kaufleute und Wechsler aus Verona, Bergamo, Mantua und Lyon mit Guthaben ein.

1752 sind Carminati, Silvestrini, Menegati und Orgenato, sämmtlich zu Venedig, Gläubiger an den Nachlaß des Stadtrates und Kaufmannes Franz Jenner.

1798 ist ein Josef Urban Handlungsdiener in Venedig.

Aus mündlichen Mitteilungen des verstorbenen Kaufmannes („Faktors") Franz Trientl weiß der Verf., daß dieses Handelshaus bis in das laufende Jahrhundert mit Venedig, Triest, Sinigaglia und Verona in Handelsverbindungen stand.

Aus der öfteren Erwähnung des Edictalverfahrens wäre zu folgern, daß in den siebzig Jahren nach dem dreißigjährigen Kriege die Lage des salzburger Handelsstandes mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Mit dem Ende der Republik Venedig 1805 schlug auch die letzte Stunde des deutschen Hauses. Der Umsturz bestehender Staaten, die Kriegszeiten zerstörten die alten Handelsrichtungen. Venedig hörte auf für Süddeutsche die hohe Schule der Kaufleute zu sein. Bis in die Vierzigerjahre lernte man zwar in Salzburg noch italiänisch sprechen, befanden sich auch noch Handelsbeflißene in Verona und Mailand, aber die alte Anziehungskraft war dahin.

Fragt man nun, welches denn die Handelsartikel waren, die so viele Jahrhunderte hindurch als Gegenstände des lebhaften Verkehrs dienten, daß man zur Annahme genötigt wird, derselbe müße auf den natürlichsten und gesündesten Grundlagen beruht haben, so erhält man darüber folgende Auskünfte, welche auch in den wenigen hier gelieferten Nachrichten einige Bestättigung finden.

Heyd (das Haus der deutschen Kaufleute, in Sybel's hist. Ztschft. 1874, 214) bringt folgende Übersicht der deutschen Ausfuhr und Einfuhr zu Venedig:

Digitized by Google

Die Ausbeute der deutschen Bergwerke: Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn (und Arsenik);

Pelzwerk;

Erzeugnisse deutschen Gewerbfleißes: Leder, Hornwaren, Zeuge aus Wolle, Leinen, Baumwolle.

Dagegen wurden geholt: Waren des Morgenlandes: Spezereien, Pfeffer, Zucker, griechische Weine, Rohseide, Baumwolle;

Erzeugnisse venezianischen und italischen Gewerbfleißes: Glas (von Murano), feine Zeuge aus Seide und Baumwolle, Sammt, Tafft, Schleier, Goldbrokate, Kamelote.

Vergleicht man damit die friesacher und salzburger Mautregister von 1425 und 1589/'99 (Ldskde X.), so finden wir:

Weine: Malvasia, Chriechel, Ruminia (aus Napoli di Romania), Rayfel, Terrant (Tarent?), „oder ander Wälschwein, wie die genant sind", in Yhrn oder zu Roß;

Schleifsteine; — Eisen in Stangen und „rauchs Eysen", Gold, Zinn, Kupfer, „Eckhel" (Stahl), Hütrauch (Arsenik), Galmey;

Saliter, Schwefel, Alaun; — Seife;

Glas, Spiegelglas;

Bälge und „Kürsengewand". Es werden zwanzig Sorten Bälge, vierzehn von gearbeiteten Fellen aufgeführt, was für den Umfang im Verkehr dieser Waren sprechen mag;

Auch „lampartische Rosse" werden verzollt;

Tücher von Florenz, „Chawn" (Como), Pern (Verona), oder von wan man es von Walhen herausfürt";

„Tewich" (Teppiche) mit Bilden, mit Tierlein oder mit Leibern";

„Seiden Slayr";

Getrocknete Fische;

Wachs, Gummi;

Oel, Weinbeer, Mandel, Reis, Feigen, Thymian, Sardellen, Lorbeer, Bockshörndl, Paradiesäpfel, „dy die Juden haben müßen";

Die spätere Mautordnung führt noch auf:

Sammt, Pfeffer, Zucker, Kampfer, Muskatnuß, Zimmt, Ingwer, Zitwer, Kalmus, Sennesblätter, Terpentin, Indigo, Weihrauch, Myrrhen, Asant, „Lemoni", „Capri", Anis, Schwämme, „Theriakus";

Glasscheiben, venezianische Trinkgläser, Bimsstein, Magnolika-Erden-Schüßeln;

„Allerlei silbern und vergulte Tuech";

Weine: „Chiro" (aus Chios), Muskatell, Pinöll, Rosatzer, Czernikoll, Wippacher.

Digitized by Google

Um einen Überblick der Verkehrswege aus und über salzburgi
nachstehende Tafel entworfen.

Uibersicht der Handelsweg

Turntauern

Mitterfil Tauern

Fusch Tauern

Galteun Tauern

Großarl Tauern

Ma

St.

S

G

Windisch-Matrei

Sachsenburg

Lienz

Ober Drauburg

Mauten

Kreuzberg od. Plecken

Paluzza

Pont

Tolmezzo oder Schönfeld

Fella Can

Venzone od.

Gemona od. Gle

Portenau od. Pordenone

Sacile

Nauncel od. Noncello

Tre

U

V

Digitized by Google

ihe Orte nach Friaul (und Venedig) und umgekehrt zu gewinnen, wurde

: nach Friaul und Venedig.

ladstadt——— ——Haus———Gröbming———Rotenmann

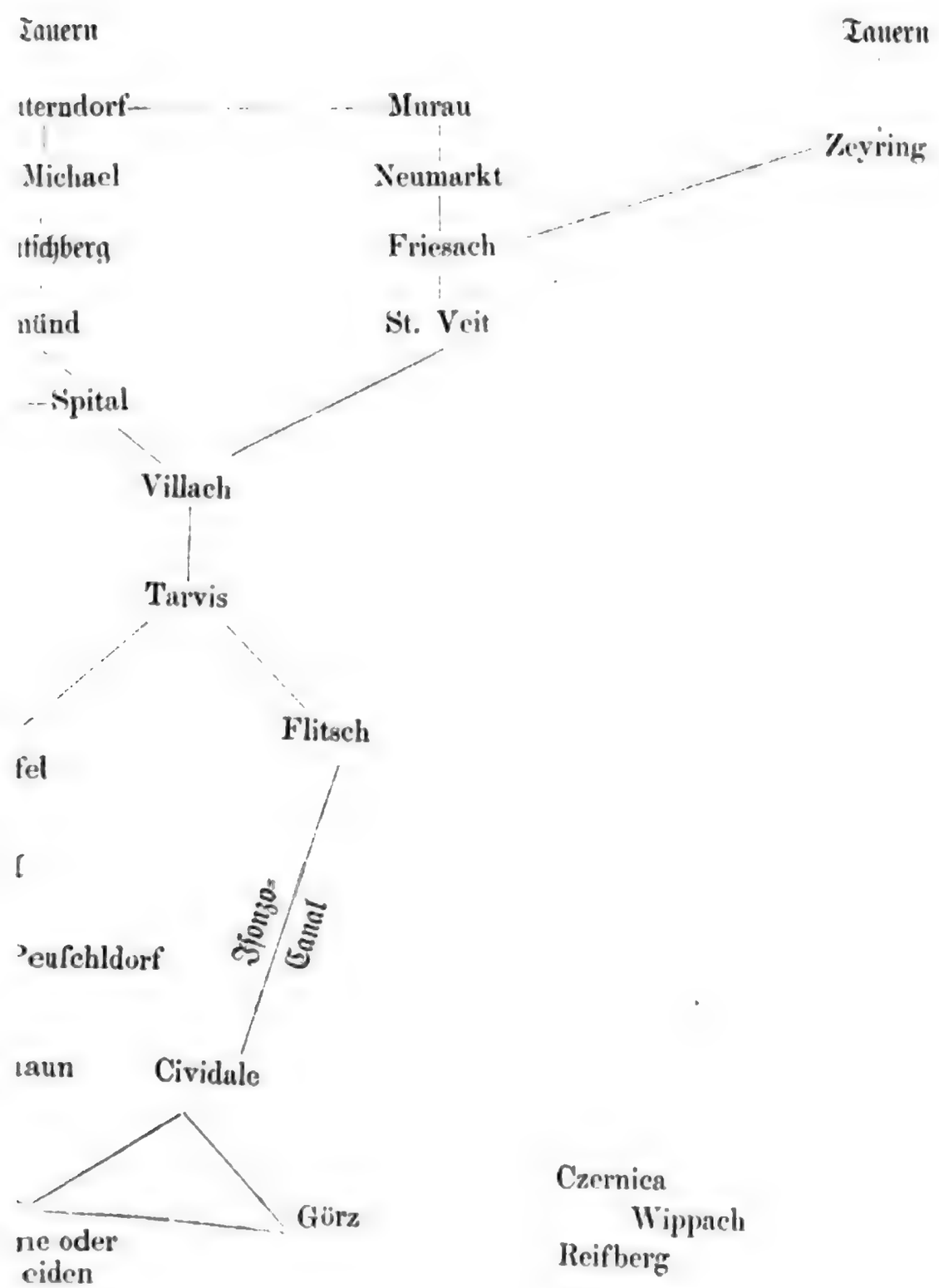

Um einen Überblick der Verkehrswege aus und über salzburgi
nachstehende Tafel entworfen.

Uiberſicht der Handelsweg

Turntauern

Mitterſil Fuſch Galteun Großarl

Tauern Tauern Tauern Tauern

Ma

St.

S

G

Windiſch-Matrei

Sachſenburg

Lienz — Ober Drauburg

Mauten

Kreuzberg od. Plecken

Paluzza

Pont

Tolmezzo
oder Schönfeld

Fella / Can

Venzone od.

Gemona od. Gle

Portenau od.
Pordenone

Sacile

Nauncel od.
Noncello

Treviſo

Digitized by Google

ihe Orte nach Friaul (und Venedig) und umgekehrt zu gewinnen, wurde

t nach Friaul und Venedig.

adstadt——————Haus——————Gröbming——————Rotenmann

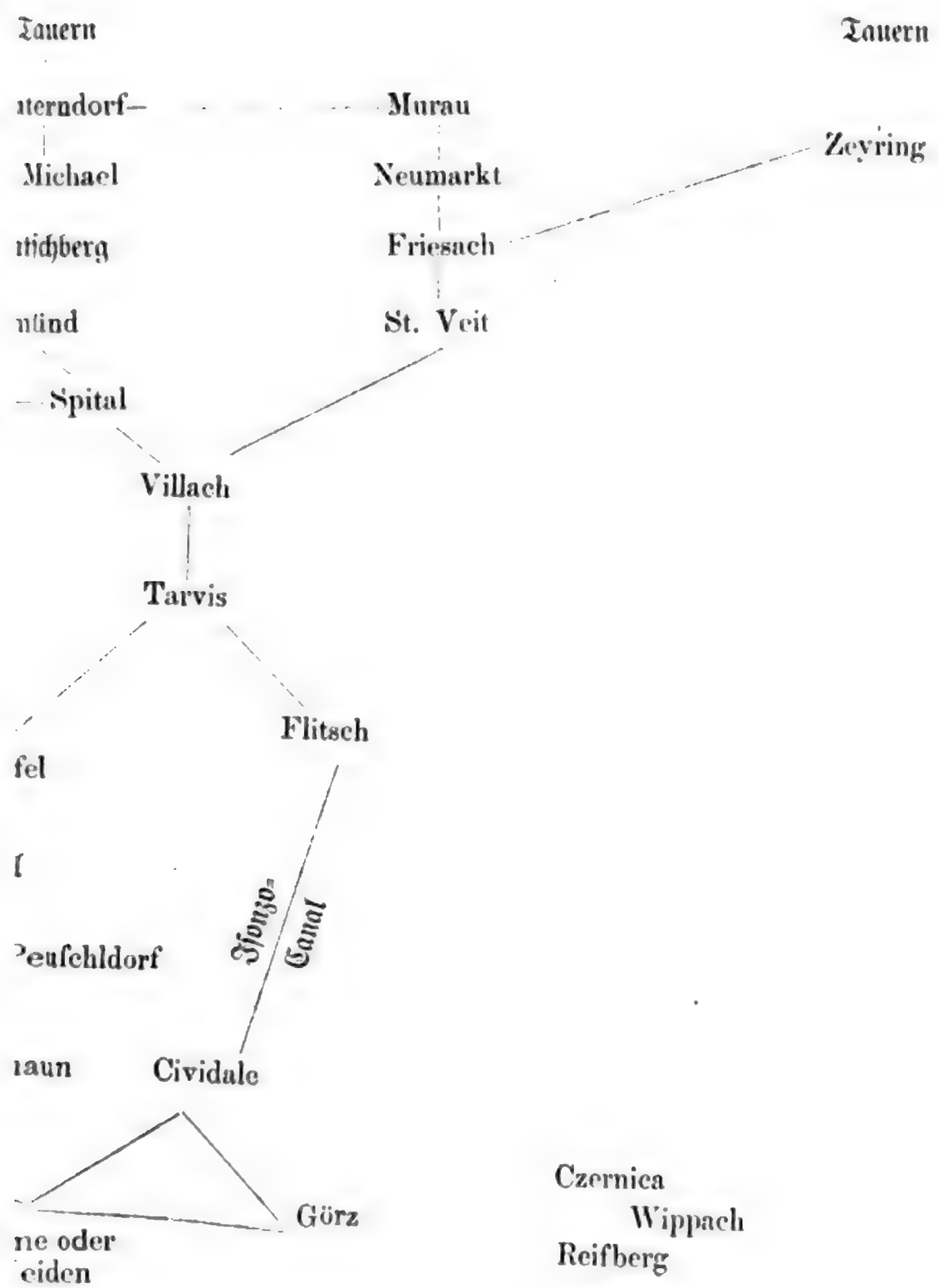

Digitized by Google

Zu dieser Darstellung wäre in Erinnerung zu bringen:

Daß der Weg von Peuschldorf über den Kreuzberg-Plecken schon um 1184 erwähnt wird (Zahn, Ficker);

daß der Weg zwischen der Flitscherklause und Tarvis 1389 zu einer fahrbaren Straße erweitert wurde;

daß 1386 die Kaufleute gezwungen wurden, von Villach über St. Veit zu fahren;

daß zur Erleichterung der Reisenden nicht blos die Tauernhäuser über die Alpensteige bestanden, sondern auch das Spital zu Radstadt, zu Ortenburg, schlechtweg „Spital" genannt jenseits des Katschberges, und Ospedaletto bei Gemona an der meistbesuchten Straße Venzone-Pontafel-Tarvis-Gmünd-Mauterndorf-Radstadt; wie auch auf anderen Straßen in Welschland;

daß in der Umgebung von Görz die Ortschaften Czernica, Wippach und Reifberg liegen, nach denen die im Mautverzeichniße benannten Weine Czernikoll, Reifel und Wippacher benannt sind;

daß die Sampfade durch punktirte Linien, die fahrbaren Straßen durch Striche angedeutet sind, daß überall auf Straßen auch Samroße gingen, und daß aus vielen Samsteigen Straßen hergestellt wurden, wie über den radstadter Tauern, den rottenmanner Tauern, den Katschberg und die Canaltäler der Fella und des Isonzo;

daß die Straße über den Pyrn und rottenmanner Tauern nach Zeyring für die Städte Wels, Linz, Enns, Steyr, Freistadt geboten war.

Über die Zeit, die eine Kaufleute-Caravane aus Venedig nach Salzburg auf dem Wege zubrachte, sind wir nicht unterrichtet. Aus anderen Nachrichten (bei Simonsfeld) wissen wir, daß berittene Reisende von Nürnberg, Augsburg, Bamberg, Ulm binnen 10, 11, 13, 14 Tagen nach Venedig gelangten. 1494 ritt der nürnberger Bürger Jakob Kraus innerhalb 4 Tagen und einigen Stunden über Augsburg nach Venedig. 1474 kam ein eilender Bote von Venedig in fünf Tagen mit Briefen aus Venedig in Nürnberg an. Und ist nicht in unseren Tagen der als Fußgeher und Kartenzeichner bekannte Oberlieutenant E. Heiß über Berg und Tal binnen vier Tagen fast in schnurgerader Richtung von Salzburg nach Venedig *gegangen*, wo er freilich ganz erschöpft anlangte?

Der briefliche Verkehr wurde, wie der der Gewerken und der aufständischen Bauern, durch eigene Boten, aber auch durch die „venezianische Post" der Stadt Salzburg vermittelt. Der Anfang derselben verliert sich in unbekannte Zeit. Recsbacher (Verkehr und Postwesen in S. 1886) nennt 1413 einen „Postmeister" Khuener, 1445 den „Marstaller" Grä-

Digitized by Google

mander, 1474 Michl Taler, die ſicherlich mit dieſer Einrichtung in Zuſammenhang ſtehen, da es vor dem Jahre 1754 keine Poſt im Erzſtifte als landesherrliches Reſervat gab, wiewohl ſeit Wolf Dietrich Poſtmeiſter, Poſtſtationen und Poſtklepper auf Anordnung des Landesfürſten vorhanden ſind, wodurch allmälig das Botenweſen auf gewiße Richtungen beſchränkt wurde. Die venedigiſche oder Kaufleutepoſt, die aber auch fürſtliche und ſtadtgerichtliche Schreiben beförderte, bewegte ſich auf der Straße von Salzburg über Ellmau, Schwaz nach Innsbruck, von wo aus ſeit etwa 1600 die Taxis'ſche Poſt die Weiterbeförderung übernahm. Es befanden ſich drei Poſtboten mit Wagen und Pferden zu Salzburg, Ellmau und Schwaz für die genannten drei Strecken. Poſtverwalter war ein Mitglied des Stadtrates. Die Sendungen waren in einem „Faleis" oder Felleiſen (valigia), auch „Maz" (mazzo, Pack, Bund) genannt, verſchloßen, und wurden vom Rathauſe aus abgeſendet und ebenfalls dahin zurückgebracht. Seit 1668 beſorgte die Abfertigung und Empfangnahme des Felleiſens der Stadtkämmerer. Die jährlichen Geſammteinnahmen dieſes Poſtbotenweſens bewegten ſich im 17. Jahrhunderte zwiſchen 470 und 200 Gulden, die Ausgaben um 175 fl. Es gab jedoch auch zwei „Kammerboten" fürs Gebirg, einen „Wiener-", „Salzburger", „Stadtboten" u. ſ. w., deren ſich die Kaufleute in früherer Zeit und inſoweit bedienten, als Briefe und Frachten nicht dem Rechte der fürſtlichen Poſtanſtalt Eintrag taten.

8. Gewerbe und Handwerker.

Um einigermaßen (denn einen genauen Vergleichsmaßſtab wird in ſolchen Zuſammenſtellungen niemand erblicken) den Fortſchritt oder die Ausdehnung von Handwerk und Gewerben von der Zeit des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 15. anſchaulich zu machen, mögen drei Handwerker- oder Bürgerverzeichniße dienen, die mittels Auszügen aus den Stadt- und Bürgerbüchern (durch lange Mühe des verewigten Dr. Spatzenegger) gewonnen worden ſind. Von demſelben gehört

A unſtreitig einer früheren Zeit, als die beiden folgenden an,

B iſt dem ſog. Reutter'ſchen Stadtbuch entnommen, und vergegenwärtigt einen Teil des 15. Jahrhunderts,

C iſt ein Verzeichniß der zwiſchen den Jahren 1440 und 1540 in das Bürgerbuch eingetragenen Namen und begreift auch Perſonen, denen das Bürgerrecht verliehen wurde, ohne daß ſie ein bürgerliches Gewerbe betrieben.

A.	B.	C.	
	Abmeßer	Abmeßer [1])	5
		Abentewrer [2])	4
		Aierzelter	1
		Amtmann	3
		Augengläsermacher	1
		Austräger	2
		Ausfergen [3])	2
		Austrager	11
Bäcker	Bäcker	Bäcker	104
		Bäckerknechte	3
Bader	Bader und Wundärzte	Bader [4])	35
		Badknechte	1
		Parlier	2
		Panzenmacher	1
		Papierer	1
		Barbierer	15
Parchanter	Parchanter	Parchanter	79
		Parchanterknappen	3
		Permenter [5])	4
Peutler	Peutler	Peutler	27
		Pfister [6])	4
		Pfuntmautner [7])	2
[8])	Pinder	Pinder	31
Plattner		Plattner	12
		Bleicher	3
Bogner	Bogner	Bogner	13

[1]) Die Aufnahme von städtischen und anderer Herrn Dienern, als Getreideabmeßern (s. o.), Austrägern, Austrägern, Bäcker-, Badknechten, Parlieren, Parchanterknappen u. s. w., von Amtleuten, Ausfergen, Richtern, eines Pfundmautners, Stadtrichters u. dgl. läßt erkennen, daß man in jener Zeit mit Erteilung des Bürgerrechtes nicht übermäßig zurückhielt, was ein späterer Fürst beschränkte.

[2]) Händler mit Juwelen und Kostbarkeiten; es sind auch 2 als „Jubelire" bezeichnete inbegriffen.

[3]) Ausfergen sind Bürger bei der Salzschiffahrt zu Laufen.

[4]) Aus den Badern entstanden die Wundärzte, welche Gewerbe aber bis ins 19. Jahrhundert vereinigt vorkommen.

[5]) Pergamentmacher, auch Piramenter genannt.

[6]) „Pfister" sind die Bäcker (pistor) der geistlichen Herrnhöfe, des Domstiftes, St. Peters, Nonnbergs, die eigene Bäckereien hatten, wie Kloster Mülln noch heute.

[7]) Pfundmaut ist Marktzoll (Kleinhandel); der eigentliche Zoll ist Wegzoll (Fracht im Großen, Brückenzoll).

[8]) Das Fehlen der Binder, Drechsler im ersten Verzeichniße ist sicherlich den lückenhaften Aufschreibungen zuzuschreiben.

Digitized by Google

A.	B.	C.	
	Bortenwircker	Bortenwirker	1
		Boten	4
Brauer	[1])	Brauer	37
		Brauknechte	3
		Brotknechte	1
		Brunnengräber	2
		Buchbinder	2
	Büchsenmacher	Büchsenmeister [2])	1
		Büchsenschifter	1
		Bürstenbinder	1
		Buchführer	3
		Pusauner	1
		Componist	1
		Confecter	1
		Diener	75
		Drahtzieher	3
	Träxler	Drechsler	5
		Eisenhändler	1
Färber	Färber	Färber	18
Faßzieher	Faßzieher	Faßzieher [3])	9
Sleinzer (?)		Federmacher [4])	1
		Fischer	1
		Fludermeister [5])	1
	Fragner	Fragner	21
		Fuhrleute	5
		Gärber	1
		Gastgeb	1
		Gferter [6])	1

[1]) Die Abwesenheit der Brauer in B erklärt sich wohl nur aus der Mangelhaftigkeit der Aufschreibungen.

[2]) „Büchsenmacher" bedeutet das bürgerliche Gewerbe, „Büchsenmeister" den Verfertiger und Aufseher der Schußwaffen eines festen Platzes, z. B. der Veste Salzburg, der im Dienste des Fürsten stand.

[3]) Die Faßzieher hängen mit dem Weinhandel und den „Weingruben" (Bd. I. 148, 213) zusammen.

[4]) Federmacher und „Slei(n)zer" in C und A sind wahrscheinlich gleichbedeutend. Bei der Unzahl Federbetten gab es ja doch Federschleißer. (Vergl. Schmeller, 2. Aufl. II. 534, 540.)

[5]) „Fludermeister" ist der mittelalterliche Namen des Mühlenbeschauers, oder es bedeutet einen Holztriftmeister.

[6]) „G'ferter" ist wohl nichts anders, als der ein Gefährt in Bereitschaft hält, ein Lohnkutscher, Lehnrößler.

Digitized by Google

A.	B.	C.	
	Glaser u. Glasmaler	Glaser	8
		G'schmeidler oder Krempler [1]	1
		Goldschlager	2
Goldschmide	Goldschmide	Goldschmide	32
		Goltermacher [2]	2
Gürtler	Gürtler	Gürtler	51
Hafner	Hafner	Hafner	11
		Handschuster [3]	18
		Harscher [4]	1
		Hofmeister	1
		Hosenmacher [5]	1
		Holzhacker	2
		Hüttenmeister	1
Hueter	Hueter	Hutmacher	31
		Jäger	1
	Ircher	Ircher [6]	27
		Kammerer [7]	1
		Kammler [8]	5
		Kastner	1
		Kaufmann	3
		Kellner	3
		Kerzenmacher [9]	1
		Klampferer	1
		Knappen	2
		Knechte	2
		Köche	10
		Krämer	36
Krapfenbacher			1

---

[1]) „G'schmeidler" oder „Krempler", Verfertiger feinerer Schmid- und Schloßerarbeiten, Händler mit solchen 1 Letzteres von „Krampen."

[2]) „Golter", vom lat. culcitra, die Bettdecke.

[3]) Handschuhmacher.

[4]) Ein Kriegsmann. Schmeller I. 1166. Kaum von „Harst" = Rost abzuleiten.

[5]) Der Hosenmacher verfertigte gestrickte Hosen.

[6]) Bearbeiter von Gäms- oder Rehhäuten. Schm. I. 130.

[7]) Ein Herrndiener, Kämmerer, Kammermeister, der zum Bürger angenommen wurde.

[8]) Kammmacher.

[9]) Da die Seife aus Venedig kam, so waren Kerzenzieher und Seifensieder noch kaum vereinigt.

Digitized by Google

A.	B.	C.	
		Kreppenmacher [1])	2
Kürsner	Kürsner	Kürsner	36
	Kürsnergesell		1
		Lautenmacher	2
		Lautenschläger	1
	Lebzelter	Lebzelter	7
Lederer	Lederer	Lederer	44
	Leinweber		15
Loder [2])			
	Lustgärtner		1
		Maier	1
	Maler	Maler	26
		Marstaller [3])	3
Maurer	Maurer u. Steinmetze	Maurer	28
		Mautner	1
		Mesner [4])	3
Metzger	Metzger	Metzger	55
Müller	Müller	Müller	15
		Münzer	4
Nadler	Nadler	Nadler	10
Nestler [5])		Nestler	23
		Rennschild- und Tartschenmacher	2
		Richter	1
		Richterknecht	1
Riemer	Riemer	Riemer	15
Ringler [6])	Ringler	Ringler	15
	Roßunterkäuffel [7])	Roßunterkäufel	1
		Sackträger	12
		Sänger	1

[1]) Hacken- oder Haftelmacher, von „Kroppen", der Hacken.
[2]) Lodenwirker.
[3]) Inhaber eines Pferdestalles; hier wahrscheinlich der Eigentümer der für die venediger Post gebrauchten Pferde, oder auch Aufseher, Wärter in einem fürstlichen Marstalle.
[4]) Kirchendiener.
[5]) „Nestler", ein Lederarbeiter, welcher Taschen, Bänder verfertigt, z. B. statt der Hosenknöpfe, Knie- und Strumpfbänder.
[6]) Ringelschmid.
[7]) Städt. Diener, der Kauf und Verkauf der Pferde vermittelt, Makler, Sensal.

Digitized by Google

A.	B.	C.	
		Savoyer [1])	5
	Sailer	Sailer	12
	Sattler	Sattler	17
		Sauermacher [2])	1
		Scripturaler [3])	1
		Schäffler	2
		Schaffer	1
		Schenken	28
		Schepfer [4])	2
		Scherer [5])	5
		Schiffer	14
		Schifter	3
		Schilter [6])	
		Schirmmeister [7])	1
Schlayrer [8])		Schleirer	12
		Schleifer	3
Schloßer	Schloßer	Schloßer	29
Schmide	Schmide	Schmide	40
Meßerschmide	Hufschmide	Eisenschmid	1
Nagelschmide	Kaltschmide	Hufschmide	4
Pfannenschmide	Kupferschmide	Kaltschmide	3
Radschmide	Meßerschmide	Kupferschmide	5
Rotschmide	Nagelschmide	Meßerschmide	29
		Nagelschmide	5
		Pfannenschmid	1
		Radschmide	9
		Ringelschmide	2
		Rotschmide	5
Schneider	Schneider	Schneider	83
Schnitzer	Schnitzer	Schnitzer [9])	5

[1]) Wälscher Krämer (Bd. I. 150; 323 H. 38).
[2]) Sauerteigmacher.
[3]) Stuhlschreiber, verfertigte Urkunden, gerichtliche Schreiben, Briefe u. s. w. (Bd. I. 320, H. 28.)
[4]) Wahrscheinlich ein Baddiener.
[5]) Tuchscherer,
[6]) Schildmacher.
[7]) Unterrichtete Bürger und Handwerksgesellen im Gebrauche der Waffen, im „Fechten".
[8]) Verfertigte Schleier und „Gebände" oder Kopfbedeckungen der Weiber.
[9]) Bildschnitzer, Bildhauer.

Digitized by Google

A.	B.	C.	
	Schiffleute u. Schopper	Schopper	3
		Schotten [1])	2
		Schreiber	13
		Schreiner	2
		Schüßler [2])	1
	Schuſter	Schuſter	63
	Schwarzfärber		1
		Schwertfeger	2
Seidenater		Seidenater [3])	14
		Sailer	1
		Setznagel	1
		Siebler	2
Sporer		Sporer	19
		Stadtmeiſter [4])	2
		Stadtrichter [5])	1
Steinbrecher		Steinbrecher	5
		Steinſchneider	2
		Steinmetze	20
		Steinſchneider	1
		Sudler [6])	4
		Tafler oder Tafelmacher [7])	9
		Taglöhner	3
Taſchner		Taſchner	21
Tiſchler	Tiſchler	Tiſchler	36
		Trumeter	2
	Tuchſcherer und Scherenſchleifer	Tuchſcherer	10
		Tuechler oder Tuchmacher	2

[1]) „Schott", herumziehender Krämer, Hauſirer (Schmeller II. 486).

[2]) Verfertiger hölzerner Schüßeln.

[3]) Da Goldſchmide und Seidenater zu einer Zeche gehörten, ſo fehlen ſie vielleicht deshalb in dem Verzeichniß B.

[4]) Die Bezeichnung iſt mehrdeutig, jedenfalls ein Gewerbsmann, der der Stadt Dienſt leiſtete.

[5]) Da die Stadtrichter in der Regel Bürger waren oder wurden, ſo iſt damit vielleicht ein ſolcher Amtsträger gemeint, der etwa für ſein Bürgerrecht auch den Geldbetrag zahlte?

[6]) Inhaber einer Sudlküche (Bd. I. 372, Anm. 1.)

[7]) Schreibtafelmacher.

A.	B.	C.	
		Turner [1])	1
	Uhrmacher	Uhrmacher	2
		Untermeister [2])	1
		Vischerer [3])	1
		Vorsprech [4])	1
		Wächter	6
		Wagenknecht	1
Wagner	Wagner u. Hufschmide	Wagner	14
		Watmanger [5])	1
		Weber	29
		Weinbrenner [6])	1
		Weinmesser	1
		Weinrufer [7])	1
		Weißircher	1
Weißgärber	Weißgärber u. Sämischmacher [8])	Weißgärber	1
	Windenmacher	Windenmacher	1
Wirte		Wirte	8
		Wollschlager	1
		Wundärzte	2
		Zaunmeister	1
Ziegelmeister			
Zimmerleute	Zimmerleute	Zimmerleute	40
Zinngießer	Zinngießer	Zinngießer	23
		Zinnschär (?)	1
		Zugwerker	20

Während des zuletzt angegebenen Jahrhunderts haben sonach beiläufig 2400 Bürgeraufnahmen stattgefunden, von denen etwa 160 solchen Personen zu Teil wurden, die keine bürgerlichen Beschäftigungen im gewöhnlichen Sinne betrieben.

---

[1]) Musiker auf dem Rathausturm und auf dem Musikchor in der Pfarrkirche.
[2]) Aufseher im Bürgerspital oder Bruderhaus.
[3]) Fischhändler.
[4]) Fürsprech, Redner einer Partei vor Gericht, Prokurator.
[5]) Tuchhändler (Schmeller II. 1046); diese Bezeichnung auch in München gebräuchlich. Vielleicht vom „Mangen", Einlaßen der Tücher hergenommen.
[6]) Branntweinbrenner, gebrannter Wein ist Branntwein.
[7]) Der Weinrufer ist ein Weinunterkäufel.
[8]) Die Gärberei wurde in nördlichen Ländern verbessert; Sämgallen?, Samland.

Digitized by Google

Rechnet man Metzger, Müller, Bäcker, Pfister, Brauer, Schenken, Köche, Sudler, Weinschenken, Wirte und Fragner zu den Gewerben, die für Nahrungsmittel sorgen, so stellen diese 300 13% der Aufgenommenen dar.

Eine namhafte Vermehrung der Wein- und Bierwirte und Fragner fand erst in den folgenden, besonders im laufenden Jahrhunderte statt.

Diesen zunächst kommen die zahlreichen Lederarbeiter (272), zu denen Lederer, Kürschner, Schuster, Handschuhmacher, Ircher, Riemer, Sattler, Weißgärber und ihre Verwandten, dann die Nestler gezählt wurden.

Die Eisenarbeiter (157) nehmen an Zahl die dritte Reihe ein, unter welchen die vielen Schmide, aber auch die Ringler, Plattner, Sporer, Geschmeidler, Schwertfeger und Drahtzieher begriffen sind.

An vierter Stelle erscheinen 129 Bauhandwerker, als: Maurer, Zimmerleute, Tischler, Steinmetze und Steinbrecher.

Frachtenbeförderer, d. i. Wagner, Schiffer, Boten, Fuhrleute, Faßzieher, Zugwerker, Austräger, wurden 79 gezählt.

Zinngießer erscheinen in allen drei Verzeichnissen. Die Zinngeschirre waren daher schon um etwa 1300 in vielfältigem Gebrauche.

Ähnliches gilt im verstärkten Maße von den Parchantern, denn im Durchschnitte erhielten alle 10 Jahre 8 dieses Gewerbes das Bürgerrecht, von den Goldschmieden aber 4.

Bringt man in Anschlag, daß einerseits die Meistersöhne das Bürgerrecht ohne Entrichtung einer Gebühr erhielten, daher im Verzeichniße nicht immer angemerkt sind, wodurch sich die Summen erhöhen würden, und daß anderseits die Seuchensterblichkeit auf vermehrte Bürgeraufnahmen wirkte, so mögen die gelieferten Zahlen ungefähr dem wirklichen Bestande der einzelnen Gewerbe entsprechen. Immerhin ist aber die Mangelhaftigkeit der Verzeichniße zu berücksichtigen.

Die Durchschnittszahl der jährlich in dem letztbenannten Jahrhundert aufgenommenen Bürger beläuft sich auf 24, die jährlichen Aufnahmeziffern schwanken zwischen 0, 1, 6 und 46, 49, 58, 60. Die schwächsten Jahrzehnte sind 1531—'40 mit 205 und 1501—'10 mit 213, die stärksten 1451—'60 mit 282 und 1461—'70 mit 274 Aufnahmen.

Erwägt man das Zahlenverhältniß dieser Gewerbe und anderseits die Volkszahl der Stadt, die um 1400 kaum mehr als den dritten Teil ihrer heutigen Stärke erreicht hatte (etwa 9000), so wird man auf die Folgerung geführt, daß nicht wenige Gewerbe in der weiteren Umgebung der Hauptstadt einen Kundschaftenkreis gehabt haben müßen.

So ist bekannt, daß die Bäcker und Müller Brot und Mehl der weißeren Sorten ins Gebirge, nach dem Inntale und in die nunmehr

bairischen Teile des alten Stiftlandes durch die Boten versendeten und daß mit diesem Großverkaufe die sehr alte Auf- oder Eingabe zu 20 vom 100 zusammenhängt.

Wenn es auch für bäuerliche Bedürfniße schon seit dem 12. Jahrhunderte Lederstuben auf dem Lande gab (des Verf. Kulturgeschichte, 120), die sich im 14. und 15. vermehrten, so mußten doch für einen weiten Umkreis die Bedürfniße von Adel, Geistlichkeit, Bürgertum an Pelzen, Stiefeln, Schuhen, Sätteln, Riemzeug u. dgl. nach Zeitgebrauch und Aufwand von den städtischen Gewerben geliefert werden. In den Mautordnungen werden bei 20 Arten Felle und 16 Sorten Felle und Häute namhaft gemacht, und die Handschuhmacher versendeten bisweilen faßweise ihre Waaren.

In allen drei Verzeichnißen gemahnen die namhafte Anzahl und Benennungen der Schmide an eine Stadt, die das Eisen aus guten Orten bezog oder auch in der Nähe hatte und ebendeshalb auch Eisenwaaren zur Ausfuhr vorrätig hielt. Daran erinnern die Eisenstraßen, auf welchen g'mündisch (aus Kärnten) und lewbnisch (Leoben) Eisen nach Salzburg gieng und die Mautansätze für selbes. Titmaning und Teusendorf hatten eigene Zollsätze für Eisen, Werfen für Schwerter, Meßer, Armbrüste.

Unter den Webereien gelangten die Parchanter zu Bedeutung, wie die Zahl von 79 dieser Zunft binnen 100 Jahren erkennen läßt. Die Zunfthäuser der Parchanter (Bd. I. 253) und ihre Bleichwiese mögen zur Bestättigung dienen. Auch das Weberhandwerk besaß zu verschiedenen Zeiten drei Zunfthäuser. (Bd. I. ebd.) Um so schwerer fiel der Niedergang in den folgenden Jahrhunderten.

Was aus großen Städten in verstärktem Maße berichtet wird, die gesellige Nachbarschaft gewißer Gewerbe und die Benennung von Straßen oder Örtlichkeiten nach denselben, das findet sich auch im alten Salzburg. „Unter den Huetern", „unter den Irchern", „unter den Schmiden", die Lederer-, Sporer-, Schloßer-, Webergaße, der Brotmarkt und die Brotgaße, die Schererläden, die Fleischbänke, Brotbänke, die Bäcker in der Schranne, der Fischmarkt sind Beispiele solcher Ansammlungen von drei, vier, sechs, ja zwölf bis zwanzig gleichartiger Gewerbsräumen oder wenigstens ihrer Verkaufsläden und -stätten. (S. Bd. I. an vielen Orten unter den Überschriften: Markt, Straßen.)

Auf der Schwelle der zwei angenommenen dreihundertjährigen Zeiträume erfolgte durch den freigewählten Stadtrat eine für die damalige Zeit gewiß nicht unverdienstliche Festsetzung der Verfaßung der einzelnen Handwerksgenoßenschaften nach ihren Gewohnheitsrechten und eine Samm-

Digitized by Google

lung der hierauf bezüglichen Ordnungen. Nach Beschaffenheit des Herkommens werden mehr oder minder vollständige Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrlinge gegeben, deren Verhältniße zum „Handwerk", d. i. zur Genoßenschaft bestimmt, was innerhalb der Körperschaft von dieser selbst oder ihren Vertretern zu ordnen oder zu ahnden erlaubt ist, und was an Richter und Rat gebracht werden soll. Wir erfahren die Bedingungen zum Meisterwerden, vom Kundschaftbrief, über Gesellenjahre, Zustimmung des Handwerkes, den Meisterstücken, der Eintrittgebühr (Einkaufen in die Zunft), der Bewilligung vom Richter und Rat, den Bürgerrechtsgebühren, dem Meistermahl, von den Erfordernißen der ehelichen Geburt und der persönlichen Freiheit und der Bedingung baldiger Verehlichung. Es werden die Wahlen der Zech- und Viertmeister (die „Vier Meister" waren Vorstände, darunter hießen der dritte und vierte gewöhnlich Viertmeister) und die Verrichtungen der Beschaumeister (die bei den Zünften fast ohne Ausnahme erwähnt werden und deren Amt sich nicht blos auf die Meisterstücke erstreckte) angeordnet, die auf Vorschlag der Zechen vom Rate gebilligt und nach eidlicher Angelobung bestättigt wurden.

Besondere Vorschriften bestanden zur Verhütung von Unterschleif für Goldschmiede, die nur 18 karatiges Gold verwenden durften, bei geöffneten Laden arbeiten mußten, sich beim Sigelstechen nach der Berechtigung der Auftraggeber zu erkundigen hatten. Den Schloßern ward Vorsicht bei Anfertigung oder Nachmachung von Schlüßeln zur Pflicht gemacht, Gefangeneisen, Daumstöcke durften sie nur im Auftrag der Obrigkeit anfertigen, Steig- oder Brechzeug zu machen war verboten. Den Webern war die Zahl der Fäden, 1100 „für die Bleich und die Farb", (Selbstverschleiß) 1000 „für das Blei" oder den Verkauf an Krämer, vorgeschrieben. Das „Abwerben" der Gesellen von einen Meister durch einen andern ward durchaus als unziemlich verboten. Die Metzger waren zahlreichen, lästigen, kleinmeisterischen wechselnden Verordnungen, z. B. beim Viehankauf, mit Bezug auf die Schlachttage und Häupter des zu schlachtenden Groß- und Kleinviehes unterworfen. Öffnung und Schluß des „Pelzhauses" der Kürschner nach Jahres- und Tageszeit wird vorgeschrieben. Die vier Tuchscherer arbeiteten auf gemeinsame Rechnung, verteilten die Einnahme aus der Büchse alle 14 Tage gleichmäßig und bestritten die Ausgaben. Aber die „Schere" mußte jeder als Eigentum besitzen.

Die mannigfaltigen Vorschriften für die Gesellen betreffen deren Ankunft, Förderung (zum Eintritt bei den Meistern), auch die Begrüßung ankommender, die Begleitung abziehender Gesellen, die Zahl der Dienstjahre oder Wanderjahre, das „Auflegen" (Einzahlungen in die Lade), das

Digitized by Google

(ohne Waffen und Handwerkszeug) Erscheinen bei Handwerksversammlungen, das Geschenk, das „Aufstehen“ (aus dem Dienst treten), den Vorgang bei Bestrafung wegen Verletzung der Handwerksgebräuche, das Verbot des Spielens, Würfelns und „Schallerns“, die „Verschmähung“ wegen unehrenhaften Handlungen, das Verfahren bei erwiesener „Unzucht“ (Zuchtlosigkeit durch Beschimpfung anderer, Meßerzucken, Fluchen und Schwören, Unmaß im Trunke, Umgang mit leichtsinnigen Weibspersonen), das Entweichen der Gesellen, die dem Meister „Geld oder Zeit“ (wenn es vor Ende der bedungenen Dienstzeit geschah) schuldig sind, auch die Unterstützung erkrankter und die Leichenbegleitung verstorbener Gesellen. Bei einzelnen Handwerken, wie Maurern und Zimmerleuten finden sich Bestimmungen über die täglichen Arbeitszeiten im Sommer und Winter, über den blauen Montag, die Fastnacht, bei den Goldschmiden über die Lichtarbeit bis 10 Uhr Abends, bei Wagnern Regeln für die „Radmacher“.

Von den Lehrjungen oder „Lehrzuchten“ forderten die Handwerksordnungen gleichfalls die eheliche Geburt und Freiheit von dem Bande der Leibeigenschaft. Ordnungsmäßige Aufnahme und Entlaßung aus der bestimmten Lehrzeit wird den Meistern zur Pflicht gemacht. Fast bei allen Zünften werden bei Aufnahme der Lehrlinge Bürgen gefordert, hauptsächlich für den Fall, daß diese weglaufen, was wohl kaum anders zu verstehen ist, als aus der rohen Zucht der Meister. Es war vorgeschrieben, wie viel Gesellen und Lehrlinge die Meister gewißer Handwerke einstellen dürfen, bisweilen auch in welchem Alter die Lehrlinge aufzunehmen wären. Das Handwerk der Goldschmiede überwachte auch die Fortschritte derselben in Erlernung der Kunst. Die Knaben sollten alle Quatember etwas von ihnen „Gestochenes oder Entworfenes“ (also auch Zeichnungen) bei der Handwerksversammlung vorzeigen und nach Befund durfte „der Beste den Böseſten streichen“.

Außer den noch im Verlaufe anzuführenden Meisterstücken einzelner Handwerke enthält die angezogene Sammlung von Gewerbeordnungen folgende:

Die Färber sollten 1. aus einem Metzen Waid (20 Pfd. wiener Gewicht) weißes Garn gut blau färben; 2. aus Indig auf wollenes und leinenes Gut blau und grün färben; 3. gut braun auf weiß wollenes färben.

Die Meisterstücke der Schloßer wurden vom Handwerk nach Gutdünken aufgegeben und während der Arbeit über Nacht versiegelt oder in eines Beschaumeisters Gewahrsam genommen.

Digitized by Google

Die Arbeiten der Zinngießer wurden zweimal beschaut, anfangs, wenn sie „aus der Gruben“ (Gußstätte) kommen und wenn sie von dem Rad gedreht sind. Kein Meisterstück ist angegeben, aber der Stadt Stempel wird aufgedrückt.

Die Meßerer verfertigten 1. ein langes geringeltes Meßer; 2. ein geringeltes Waidmeßer mit geschmideten Hauben und Helzen (Griff, Heft); 3. ein geringeltes Paar Tischmeßer. Da damals in der Stadt kein Klingenschmid war, durfte jeder Meister Klingen kaufen, wo er wollte.

Den (Faß-)Bindern wurden folgende Stücke aufgegeben; 1. eine eichene „Anleg“ (Faß) zu acht Eimern formen und „gehebichen“ (brauchbar herstellen); 2. eine Taufel (Daube) in ein volles Faß stoßen; 3. ein bauchiger Brunneneimer, der rechte Form und Maß hat; 4. ein volles Faß neu abbinden. 1520 wurde ihnen Maß, Form und Gewicht der Lägeln (längliche Holzgeschirre zur Verfrachtung auf Pferden) vorgeschrieben.

1494 hatten die Maler, Schilter, Schnitzer und Glaser noch eine gemeinsame Ordnung. Die Meisterstücke waren: Ein Mariabild mit einem Kind, mit Oelfarbe gemalt, 4 Spannen lang, mit vergoldeter Feldung und mit eigener Hand gemacht in eines Zechmeisters Werchstatt. Ein Schnitzer soll machen ein Mariabild sammt Kind, Größe wie früher, auch unter Aufsicht des Zechmeisters. Der Glaser soll machen ein „Stück Glas von Scheiben und ein Stück mit gefärbten Glas.“ Der Schilter soll bewähren seine Kunst mit zwei „Pavesen“ (verzierte oder bemalte größere Schilde), die er der Stadt auf dem Rathaus darbringt. Daß in der voraufgeführten Rubrik „Glaser und Glasmaler“ des Verzeichnißes B letztere Benennung keine inhaltlose Überschrift war, ist aus der Zunft-Ordnung zu ersehen, welche dem Glasmaler als Meisterstück vorschreibt: ein Mariabild von gefärbten Glas zu machen, ausziehen, fügen, schneiden, malen und brennen. Es ist nicht überliefert, wie viele sich im Laufe der Zeit dieses Meisterstückes unterwanden.

Das Meisterstück der Handschuhmacher bestand 1. in einem wülfenen (aus Wolfsfell), außen rauhen, geschärften Paar Handschuhen, 2. einem gefingerten, doppelten Paar Handschuhen, auf beede (Hände) gerecht, aus einer Bockhaut aus Fischschmack gearbeit(et)..

Die Peutler waren zu folgenden Meisterwerken verpflichtet: 1. ein gearckter (?) Peutl; 2. ein vierzehnzeiliger Peutl; 3. ein achtzeiliger Peutl; 4. ein vierzeiliger Münichspeutl; 5. ein vaser (Wätschger) mit Riemen genäht; 6. ein gedoppeltes Paar Prälaten-Handschuh.

Die Schmide und zwar Hufschmide, Hacken- und Büchsenschmide hatten gemeinsame Ordnung. Dem angehenden Hufschmid soll

Digitized by Google

1. ein Pferd, das er nie beschlagen hat, vor die Schmide geritten werden; dasselbe mag er beschauen, vor ihm umkehren und wieder wegreiten laßen. Alsdann soll er Eisen und Nägel, die gut, gerecht und daß ein jeder damit versorgt sei, schmiden und anschlagen. 2. Er soll auch das Vorderteil eines Straßenwagens neuerdings von seinem eigenen Eisen beschlagen, das gut, gerecht und ein jeder damit versorgt sei. 3. Er soll machen für ein Kreuzfenster ein erhabenes (geschweiftes oder vorragendes) Gätter.

Der Hackenschmid soll machen 1. eine Zimmerhacke, 2. ein Stockbeil, 3. einen „Heyden" (Zimmermannsachst, die schmäler und länger als die gewöhnliche und ohne Einbiegung ist) und dieselben schleifen, daß sie gut, gerecht u. s. w.

„Welcher auf Büchsen, Helmparten, Alspießen (gewöhnliche oder auch Schweinsspieße), Segessen (Sensen) und Sicheln Meister werden will, der soll deren jedes ein Stück und 4 Sicheln machen, selbst schleifen, daß sy gut, gerecht u. s. w."

Wer auf alle drei Handwerke Meister werden will, muß alle Stücke machen, so daß sie gelingen.

Das Meisterstück der Fleischhacker ist bekannt.

Die Wagner hatten einen Marchwagen und einen Bairwagen anzufertigen.

Die Ordnung der Tuchscherer lehrt uns die Tuchsorten kennen, welche um das Ende des 15. Jahrhunderts in Salzburg gäng und gäbe waren, nemlich: Bernisch (von Verona), Mechlisch (Mecheln), Brugkisch (Brügge), Amsterdam, Cornisch (?), Eyprisch (?), Grande (?), Lindisch (ländisch oder londoner), breites Lofrer (Löwen), Accoley (?), Herrntaler, Frankfurter, Paschart (Bastard?), Maschstrieres (Mastrichter?), langes Nürnberger.

Gemeines Lofrer, Münichner, kurz Nürnberger, Augsburger, Nördlinger, Fridburger, Putzbacher, Wepfler, Lichars und Trautners, (Trautenau?).

Sparer, Wurbmasser, Schwabacher, Costenhofer, Werder, Aichsteter, Straubinger, Landauer, Inglstätter, Neunburger, Nonbrugker, Weinmar, Egrer, Praunauer, Burghauser.

Velteſſertuch,

Ulmer Barchent, Salzburger Barchent.

Unter 66 zwischen 1452 und 1858 aufgeschriebenen Hutmachern haben 52 in den Häusern, G'stätten 3, 5, 9, 11, 13 ihr Gewerbe betrieben, daher die Ortsbezeichnung: bei oder unter den Huterern, eine alte und begründete war. Ihre Meisterstücke waren: ein Prälatenhut, ein Frauen-

Digitized by Google

hut, ein Burgerhut (ſämmtlich um 1500) und ein Paar (Filz-) Socken, die über die Knie gehen.

Die Meiſterſtücke der Kürſchner waren ein Leibpelz, ein Prieſterpelz und ein acht- und vierſtuckheter Kloſterfrauenpelz.

Nach den Probeſtücken der Hafner: ein gemainer, ſchwarzer Ofen, ein großer Eßigkrug zu 54 Vierteln und ein großer Hafen zu 51 Vierteln, „nach den alten Muſtern" wäre kaum zu vermuten, daß der ſchöne Ofen von 1501 auf Hohenſalzburg aus heimiſcher Kunſtfertigkeit hervorgegangen iſt.

Die Bruderſchaften der Steinmetzen und Zimmerleute waren nur als kirchliche Genoßenſchaften vereint. Sie hatten ſich in der Liebfrauenkirche einen Altar errichtet, zu Ehren des Himmelsfürſten St. Petrus, der vier gekrönten Martyrer (die nach der Legende in die Steinbrüche verurteilt waren), des h. Wolfgang (Hackenwurf, Holzfällen) und der Mutter Gottes (Zimmermannsfrau). Die darüber 1469 aufgerichtete Verbriefung nennt die „Vierer" beider Handwerke, je zwei Zechmeiſter und zwei Älteſte, wie ſolche auch bei andern Handwerken geſetzlich waren.

Das Meiſterſtück der (Groß-) Uhrmacher war ein Werk, das die Viertl und Ganze ſchlägt, den Kalender (Monatstage?), die zwölf Himmelszeichen und den Mondſchein angibt, alles verzinnt (Actus quotidiani). Da ein ſolches Werk aber nicht immer verkäuflich war, wurden wohl auch beſchränktere Leiſtungen verlangt.

Die Sporer lieferten ein Gebiß, zwei Stegraiff (Steigbügel) und zwei Sporen (bisweilen mit Meßing überlegt).

Dem Nagelſchmid (es konnten ſich „nit mehr als 3 oder 4 Meiſter ehrlich ernähren") wurde aufgegeben: 1500 Nägel, „davon etliche auf dem Waßer ſchwimmen müßen", 500 Kramernägel mit viereckigem Geſenke, 100 Nägel mit einem Sporn in der Mitte, binnen 4 Tagen anzufertigen.

Die Zeche der Goldſchmide war die vornehmſte und hatte ein eigenes Urbarbuch, in welches Güterbeſitz und Gilten eingetragen waren. Wie bei andern Zechen bemerkt man auch bei den Goldſchmiden bis ins 16. Jahrhundert eine gewiße Beweglichkeit der Niederlaßung, inſoferne manche nach einem Aufenthalt von 1, 2, 3 Jahren ihr Bürgerrecht wieder aufgaben und wegzogen — eine Erſcheinung, die man wohl kaum anders erklären wird, als daß damals die Bürgeraufnahmen weniger Schwierigkeiten und Hinderniſſen von Seite des Rates und der Zünfte unterlagen. Auf die Behäbigkeit des Gewerbes darf aus der Dauer der Geſchlechter geſchloßen werden, die ſich bisweilen auf Vater, Sohn und Enkel, ja über ein Jahrhundert erſtreckt. Nach altem Gebrauche waren folgende Meiſter-

Digitized by Google

stücke vorgeschrieben: 1. ein Kelch oder Trinkgeschirr mit doppeltem Bauch aus der (freien) Hand zu machen, 2. einen goldenen Ring mit einem guten Stein zu versetzen, 3. ein Sigel zu schneiden. Eine Beziehung der Goldschmide zur fürstlichen Münze ist nicht nachzuweisen, wohl aber deutet eine Nachricht darauf hin, daß einer oder der andere mit dem Fürsten in Geldangelegenheiten in Verbindung stand. Es zahlt nemlich Meister Ulrich auf Anweisung desselben 1365 dem Ulrich Weißenecker, Burggrafen zu Lichtentann 20 Pfd. Pf. für erlittene Schäden aus (KammerB.) Vielleicht ist er derselbe mit Ulrich dem Wechsler, der drei Jahre später aus unbekannter Ursache in die Gefangenschaft des Fürsten geriet, für welchen mehrere Wechsler Bürgschaft leisteten und die römische Königin ein Fürwort einlegte (Kamm.B.). 1356—'92 ist Ruplein der Venediger, auch Ruplein der Goldschmid, Ruplein von der Goldgaßen benannt, mehrfältig beurkundet (Bd. I. 323). 1357 Bernold in der Goldgaße. 1393 Goldschmid Jorg (Doppler Reg. in Ldskde). 1399 Heinrich Chosman. 1409 Hanns Pilbl und Georg (neben dem Saplhause), vielleicht der vorgenannte von 1393 (Ldskde XIII. 155). 1412 Peter von Zwettl, deßen Witwe 1443 Leibgeding im Admonterhofe hat. 1413, '16 Heinrich Haubtwein (Ldskde XIII. 153). 1417, '27, '28, '29, '52 Vincenz Plab, Bürgermeister, [1]) † 1455 (Ldskde XIV. 462), 1409, '34 Goldschmid Caspar (Wagplatz 6), der erste Zeyringer; 1442, '56 Alexius aurifaber, auch ein Zeyringer hatte Erbrecht im Goldeckerhaus (Wagplatz 6), wird 1445 in der Abteirechnung von St. Peter genannt; 1468 Sigmund Z.; 1483, '88 Jakob Z.; 1496 Lukas Z., dann noch zwei Kaspar Z. bis um 1570, worauf das Haus an die Steinhauserschen kommt. 1429, '52 Pachmayr (Hr. Pezolt, dem noch viele folgende Namen aus den Ratsprotokollen u. a. Quellen verdankt werden): Wilhelm 1443, '53, † um 1474; 1441 Andrä Schrol (Schrolner Pezolt); 1446 Perchtold von Blaubeuern; 1449 Andrä Schädel von Ingolstadt; 1450 Hanns Diethalm von Mamingen (Memingen?); 1452 Matthäus Neupeckh; 1453 Michael Hofmann von Bamberg; 1451, '57 Bartlmä Zürich von Mütingen (Nürtingen?), Goldg. 6, 8, Brotg. 5, 1476 Ruprecht Z., 1512 Bartlmä Z. Goldg. 8;

[1]) Die Bekanntgabe so vieler bisher unbekannter Bürgernamen rechtfertigt sich durch die Erwägung, daß fernere Forschungen in der Gewerbe- und selbst Kunstgeschichte durch solche Mitteilungen wesentlich gefördert werden. So erscheint hier das Geschlecht der Zeyringer übersichtlich zusammengestellt; der Goldschmid Meister Wolfhart oder Wolfgang erhält den Geschlechtsnamen Faust; Meister Oswald wird als Wolfartshauser erkennbar u. dgl. m. Die erstangeführten Jahreszahlen beziehen sich fast ohne Ausnahme auf die Bürgerrechtserteilung.

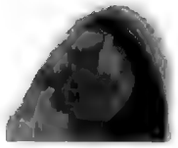

Digitized by Google

1452, '59 Kaſpar Cholbär von Judenburg; 1461 Steſan Hetzinger von Witzling, Pfarrei Gampern, auch 1482 (Ldskde XVI. 478), 1486 Beſchaumeiſter; 1464, '5 Hanns Rogkerl; 1465 Hanns Sporel aus Waßerburg, 1486 Beſchau-, 1513 Zechmeiſter; 1483 Peter (Goldg. 5), Wolfgang und Hanns, deßen Söhne; 1466 Niklas Kräpfel von Piding (auch 1482, Ldskde XVI. 478) und Hans Anwenn (1483, Goldgaße 15); 1467 Oswald Wolfartshauſer von Landshut, deßen Ehefrau † 1487 (Ldskde XIV.), 1502, '13 Zechmeiſter, 1519 im Stadtrate (vielleicht ein gleichnamiger Sohn), am Aichhofe, 1557 als Altmeiſter; 1569 Ruprecht W. bereits 68 J. alt. In dem H. Reſidenzpl. 7 wohnten nach einander: Heinrich Chosman 1399, 1429 Vincenz Plab, 1477 Wolf Fauſt, 1496 Oswald, 1528 Rudprecht, 1569 abermals Ruprecht, alle drei Wolfartshauſer. Bei Wolfhart Fauſt beſtellt der Erzbiſchof eine goldene Monſtranz 1466 für den Dom (Zauner III. 132). Derſelbe (Döllerg. 4) arbeitet 1482 am Altar der Pfarrkirche, für 6 Pf. Pf. 4 Schilling (Pezolt). Sein letzter Wille 1491 lag in der Goldſchmidlade. Er verfertigte 1471 für St. Peter ein Trinkgefäß ſammt Deckel (unum vas tectum pro potu) von reinem Gold mit koſtbaren Steinen im Gewichte 27 Loth, um 180 Pfd. Pf. (Abteirechnung, Dr. Spatzenegger). Erzbiſchof Burkard (1461—'66) beſtellte bei ihm ein ſilbernes Crucifix. (Chron.) 1471 Hanns Mayr. „Zwei verdecktew ſalzfaß von Calcydon, mit vergoltem Silber beſchlagen, koſteten 13 Pf. Pf., vom Goldſchmid Johannes Mair". (St. Peter Cuſtodierechnung, Dr. Spatzenegger). 1471 Franz Wiſer. 1473 ſterben (Martin, Perchtold und) Wilhalm (Ldskde XIV. 466, Wilhelm aurifaber, vir Christinae), hatte ſeinen Laden im Meſſenhaus (am Marktplatz, Reſidenz, Bd. I.). 1475 Johann Greil, † 1482 (St. Peter, Cuſtodierechnung, Dr. Spatzenegger) und Ruprecht Zürich (ſ. früher). 1476, '78 Bartlmä und Leonhard Koberſtainer, beide von Aich, letzterer geht nach Hallein, kehrt aber 1484 zurück. 1482 Chriſtof Maylandt (Ldsk. XVI. 478). 1522 Jörg M. und 1528/50 Joſef M. Goldgaße 15. 1483 Peter Altmann von Danzig (am Brotmarkt), 1519 im Rate. Caſpar A. 1522, Beſchaumeiſter 1557. 1477, '85, '86 Erhart von Eger. 1486 Georg Stainer von Ellenprechtskirchen macht für die Pfarrkirche 1496 ein neues „Char" an den alten Fuß eines Kelches, 1496 Bertold St., Döllerg. 4 (oder 6). Von ihm rührt der ſilberne Hausaltar in der Geſtalt eines ſpätgothiſchen Flügelaltars mit Perlenmuſter verziert her, für Abt Rupert von St. Peter 1494 angefertigt, der auf der kunſtgeſchichtlichen Ausſtellung, Salzburg 1888 zu ſehen war. 1491 Wolfgang

Digitized by Google

Eberhart; um 1495 Paul Reitpacher (Stadtpfarrkirchenrechnung), wanderte aus (Pezolt). 1497 Wolfgang Eberl (Copialbuch, Doppler), 1513 Zechmeister.

In dem Zeitraume von 1400—1500 werden 50 Goldschmide aufgezählt, von 1440—1540 nur 32, 1500—1600 aber 29, 1600—1700 nur 19. Sicherlich sind diese Zahlen nicht vollständig; aber doch dürfte ein abnehmender Absatz von Goldwaren daraus vermutet werden. Um 1652 sind noch neun Goldschmide zu gleicher Zeit vorhanden, im 18. Jahrhundert nur sechs.

1500 Ulrich Wolf, am Aschhof, 1519 im Ausschuße; Ruprecht Sulzberger, 1515 Leonhard S., 1542/'47 Hanns S., Marktpl. 9, † 1557 als Altmeister; Jakob Zimmermann am Markt, im Ausschuße, † 1541 als Siechenmeister. 1502 Vincenz Haslauer, Hofgoldschmid 1552, Residenzpl. 5 (Aschhof); 1511, 21, 25 Leonhard Ostermaier; 1516 Ruprecht Wassenecker, 1517 Hanns und 1522 Heinrich Breitfuß (s. Seidenater); 1513 Hanns Wetzl Zechmeister, 1520 im Rate, 1521 Genannter. In demselben Jahre stirbt der Goldschmid Swingenhamer. 1536/'41 Georg Wolfgang Paumeister, 1557 Altmeister; 1548 62 Hanns Walter; 1552 Hanns Pößolin. 1557 ist Jakob Reinpacher bereits Altmeister und zu gleicher Zeit ein Ruprecht R., deßen Söhne sind: Ernst 1564 und Virgil, 1569 gewester Goldschmid; 1560 Christof Vischinger, 1563 Viermeister, 1564 Georg V.; 1562 Peter Braunsmändel, kehrte 1563 aus Hallein zurück; 1563 Virgil Eder Zechmeister; Vincenz Hofer, Viermeister 1564; Leonhard Neuhöfel; 1569 Bertold Maierhofer, ein Stadtkind; 1581 Benedict Obernauer, Marktpl. 9. 1583 Valtin (Valentin) Frayßlich, aus Salzburg; [1]) 1592/3 Melchior Pelz oder Patz. 1602 erscheint ein Hanns Carl als fürstl. „Goldarbeiter", also unter Hofschutz (ohne Bürgereigenschaft). 1606 Kaspar Wismüller, (Kaig. 70); 1608 Franz Erasm(us) Puell (Poll, Bolle, Bull, Bulle) Hofgoldschmid, Aschhof, dann 1619 Steingaße 9, Zeichenmeister, 1621. 1619 ist Vincenz Knopp Zechmeister; 1620 Paul Chronstorffer, 1647, '51 Judengaße 12. Er lieferte noch die drei Meisterstücke: ein Ciborium, Insigel und einen Rubinring. Dann „soll er mit einer Muskete versehen werden" (er wird also in die Bürgercompagnie zu Fuß eingeteilt). 1621 Hermann Weber, verfertigte das Trinkgeschirr, das die Stadt dem einziehenden Erzbischof Paris überreichte (274 fl. 7 Schill., 7 Pf.). Seine Nachkommen sind:

[1]) Ein Sebastian Frayßlich war 1552 Münzwardein und wohnte im Schaidhaus (Käsgaße).

Digitized by Google

1640, 1660 Daniel W., 1683 Peter Paul, 1718 Felix. 1622 Bartlmä Feuchtner „Münzeisenschneider"; 1623 David Hörtterer (Härter), der seine Werkstätte beim Rumpfmühltor hatte, und Christoff Wierfft. 1651 Kaspar Ainhorn, auch Hanns Kaspar, Goldg. 6 im J. 1660, er heißt 1669 „ehrenvornehm und kunstreich"; Gebhard Roninger (Raiminger, Rohinger, Raiming, Raminger, Rombinger) 1640 und später. Paul Mayr, 1652 Hofgoldschmid, 1660 vergantet (Pezolt); 1687, 1718 Jakob Mayr; 1652 Hanns Jakob Scheiberat (Scheibsrat), 1669; 1654 Adam Unverdorben, 1692 deßen Sohn Adam und 1718, 1719 Mathias U.; 1665 David Scheiber 1669 „ehrenvornehm und kunstreich". 1682 Ruep Höller; 1686 Johann Gottfrid Gebisch (Gebitsch) 1700. 1687 Hanns Jakob Haidt; 1696 Ferdinand Sigmund Am Ende, hofbefreit, Hofjuwelier, verfertigte die kostbare Monstranz für den Dom im Auftrage des Erzbischofes Johann Ernest. von der die Chronik des Weiteren erzählt, † 1719; deßen Sohn Josef und Schwiegersohn Anton Riedlechner unter Hofschutz. Josef war mit der Tochter des Bürgermeisters Zillner verheiratet. 1716 Joh. Kajetan Windtner „Rubin- und Edelsteinschneider" (ob auch Goldschmid?); 1718 Jos. Anton Zwicklein und Jakob Fridrich Gätto; 1719 Michael Mayr (s. 1687) „Goldarbeiter". — Benno Sartori. 1786 verarmten die Goldschmide Ramelmayr und Emeseder. Die Namen werden größtenteils den Aufschreibungen der Herren Dr. Spatzenegger und Pezolt verdankt.

Die Seidennater waren mit den Goldschmiden vereinigt. Folgende Namen sind auf uns gekommen: 1430, '56 Meister Michel; 1442, '45 Cristanus, Abteirechnung St. P.; 1442, '51 Hanns Goldfues von Rohr im Tullnerfeld (Sigm. Haffnergaße 20); 1447 Steffan Frue vom Reft † 1461 (Doppl. Regest., Ldskd. XIV. 463); 1449 Hanns Praitfues von Seekirchen; 1451 Jorig P. von ebendort; 1466 Hanns Rauttenstock; 1470 Gilig Fuchs; 1471, '76, '87 Christof oder Christan Gerflaher (Bergstr. 3); 1479, '82 vielleicht derselbe als Christoff Seydnater in Raig. 27 (Bürgersp. Reg.), Ulrich Praitfues (s. früher); 1485 Lienhart Kyenast; 1487 Stefan Aigner; 1487 Stefan und 1593 Hans Wailhaimer von Landshut; 1496 Peter Tucher, † 1512 (Ldskde XIV.); 1495, '98 Gabriel Praitfues (Stadpf. Kirch. Rechn. Ldskde XIV. 477, XVI. 634); 1497 Simon Gschaidl; 1499 Hanns Kreuch und Sohn Kaspar von Petting; 1500 Hans Schongauer, 1512 Hans Newman, Leonhard Lachner oder Buchner und Sohn Kaspar, 1552 Pinzinger, Albrecht Hanslmann, Hanns

Digitized by Google

Panhart; 1569 Hanns Timelkhamer, 1583 Georg Oblinger von Erfurt.

Die älteſten Apotheker, ſoweit bisher bekannt, ſind: 1419 Niklas Krenſtock (Ldskde V. 182); 1442 Zacharias Stewitz, am Brotmarkte (H. 72. ältere Zählung); Hanns 1469 (Bürgerb.); Bartlmä Schmid 1517; Gregor Kopler 1520 (Judeng. 56, ä. Z., vorderes Guglhaus); 1552 Kaſpar Kopler (ebenda); Achaz Kopp 1555, '69 (Judeng. 61 ä. Z.); 1569 Urban Hubmayr (in des Reyſchen Behauſung neben dem kalten Pierhaus, Doppler, Sig. Haffnerg. 4), 1585 Chunrad Fröſchlmoſer, Hofapotheker (Trägaße, Bd. I. 351); 1591 Heinrich Merode, Hofapotheker (Marktpl. 7, Bd. I. 331), wo der Standort der Apotheke bis heute verblieb; 1608 Johann Wiſer, Fröſchlmoſers Nachfolger (Tragaße 4); die Nachfolger Tilly, Maltſchnigg, Niderle, Hochmut (Bd. I. 363).

Von 1443—1500 wurden 8 Plattner im Bürgerbuche verzeichnet, von 1500—1554 aber 7. Um Harniſche war demnach die Nachfrage ſtetig.

Die Bogner hatten eine Zunftordnung von 1449 und waren die einzelnen zu Laufen, Titmaning, Berchtesgaden, Mühldorf mit den wenigen in der Hauptſtadt vereinigt. Es kommen vor: Vital Gundel, auf dem Haus Salzburg, Conſtant Gmainer auf der (Nonntal-)Klauſen, Friderich zu Laufen, Pawl Lawbenpacher zu Titmaning, Oswald Sachs zu Berchtesgaden, Jörg zu Mühldorf. Überall wohnten ſie auf den Stadttürmen, ſo auch um 1480 einer auf dem Oſtertor, wie der Plattner auf dem Plattnerturm der Feſtung. Ihr Probeſtück waren „zwei Armſt“ (Armbrüſte). In ihrer Ordnung ſteht der Satz: „Der Hauptmann (Landesoberrichter) ſtraft die Bogner mit dreier Bogner Rat“, eine Beſtimmung, die, wenn man ſie auch auf andere Zünfte ausdehnen dürfte, für die Stellung der Bürger vor dem Anbrechen des Polizeiregimentes bedeutſam wäre.

Zwiſchen den Jahren 1445 und 1569 wurden 19 Schlairer gezählt. Da ſind 1445 Wenzla Raiabitz; 1448 Ott Ortner († vor 1457); 1451 Liebhard Graf (Kapitelpl. 3); 1485 Ludwig Alt, der Ahnherr des vielgenannten Geſchlechtes, der eigentlich älteſte Alt (ſ. Anhang); 1496 Jorg Schmerpeck und Thoman Kreuch, von Traunſtein; 1514 Ludwig Alt (Raigaße 13), wahrſcheinlich ein Sohn des vorgenannten; 1519 Gorg Freitag, 1520 Heinrich Maurer (Raig. 14); 1528 Chriſtof Mayburger (lebt noch 1552, Chiemſeegaße 1); 1534 Hans Pelnſtainer; 1540 Hans Hyliprandt und Maxim. Widmer oder

Widmayr, 1552, '60 (G'ſtätten 25); Rudprecht Krall (Goldg. 9); 1551 Sigmund Pichler, von Troſaiach (Kaig. 14); 1561 Jakob Mayrhauſer (Kaig. 24) und Max Taubmann (G'ſtätten 17).

Daß unter Schnitzern ſowohl Bildſchnitzer als Bildhauer verſtanden wurden, legen Kloſteraufſchreibungen von St. Peter nahe.[1]) Unter den Schnitzern ſind 1441 Paul Freydenfuß; 1446 Meiſter Hans, von Mülldorf, 1459 Hans Weczel von Mülldorf; 1487 ein Hans, 1502 Hans Rucklinger; 1515 Maiſter Hanns; 1518 Hans Valkenauer, Bildhauer,[2]) 1526 Georg, Pildſchnitzer. 1496 enthält die Cuſtodierechnung von St. Peter die Rechnungspoſt: Meiſter Hanns, der Schnitzer (ſcilſor), der den Stein für des ſeligen Abtes Rupert (Keuzl) Grabmal arbeitete (qui ſculplit lapidem pro divi Ruperti abbatis ſepulcro): 13 Pfd. Pf., und 1497: Der Grabſtein des h. Vital koſtete 32 Pfd. Es fertigte ihn derſelbe Meiſter Hans der Schnitzer (ſcilſor), „welcher den Stein für das Grabmal des Herrn Abtes Rupert herſtellte". (Grabdenkmäler, Beil. zu Ldskde VIII, 126 mit Abbildung, Beſchreibung und kurzer Charakteriſtik).

Die Benennung Maler wird bis zur Zunftordnung von 1688 ohne Unterſchied gebraucht und Kunſt und Handwerk nicht unterſchieden. Und wie die Uhrmacher aus den Schloßern hervorgingen und noch ſpät ihre Meiſterſtücke von den Beſchaumeiſtern der letzteren begutachtet wurden, bis die Kleinuhrmacher nachkamen, ſo treffen wir Maler und Glaſer vereint, ſo daß mehrmals die erſteren Fenſtergläſer einſetzen oder ausbeßern. Im Jahre 1684 nennt ſich zuerſt Johann Adam Halter einen „Kunſtmaler" und wird auf dieſes Gewerbe als Bürger aufgenommen. Den Sinn dieſer Benennung erſieht man aus der angezogenen Malerordnung, welche eine Scheidung zwiſchen den Miniatur- und Bildlmalern, die mit „Saftfarben" arbeiten, und den Kunſt- oder Flachmalern aufſtellt, die „Oelfarben" verwenden. Zu den erſteren zählen die ſchon ſeit Jahrhunderten genannten „Illuminiſten", die nun, da das Schmücken der Handſchriften mit Farben und Zeichnungen in Folge des Buchdruckes abgekommen iſt, Wappen für Stammbücher, Leichenfeiern, Feſtaufzüge auf Papier oder Pergament anfertigen, die großen, gedruckten Wandkalender

[1]) Sehr viele Namen der aufgeführten Gewerbsleute hat der Verfaſſer aus den geſammelten Nachrichten des verſtorbenen Dr. Spatzenegger und des ſtädt. Kanzlei-Direktors Herrn Pezolt geſchöpft.

[2]) Ein Hans Valkenauer von Regensburg ſteht ſchon 1479 im Bürgerbuch und entrichtet 8 fl. fürs Bürgerrecht; vielleicht iſt er unter denen von 1487 und 1515 zu verſtehen. Er verfertigte die „Judenſau" für das Rathaus.

Digitized by Google

und deren Figuren und Wappen illuminiren und auch Landschaftsbilder ausführen.

Der Illuminist Zeiß (Zeißer, Zeißler 1651) betrieb auch das „Pateriniren" (Patroniren, Anstreichen nach Mustern), ein Verfahren, deßen Ursprung man ins Altertum verlegt hat.

Das Gewerbe der Kunst- oder Oelmaler beschäftigt sich dagegen mit dem Faßen der Figuren, Standbilder und Schreine in Kirchen und Häusern, dem Lackiren, Vergolden, Zimmerausmalen (Tapeten?) und der Frescomalerei. Wie man sieht, zählt die neuere Kunstmalerei in Oel- und Waßerfaben, die Geschichts-, Landschafts-, Thier- und Bautenmalerei nicht mehr zu den bürgerlichen Beschäftigungen, was nicht hinderte, daß sich noch in unserm Jahrhundert Künstler, wie ein Sattler (1829) und Fischbach, Vater und Sohn (1850) zu Bürgern aufnehmen ließen.

Da es untunlich wäre, die große Anzahl der von Herrn Kanzlei-Direktor Pezolt aus Bürgerbüchern, Ratsprotokollen, Stadt- und Stiftungen-Rechnungen gesammelten Namen und Nachrichten von Malern aller Arten vorzuführen, genüge es, einzelne zu nennen. Hanns Mynner († 1443) hat Erbrecht auf einem admontischen Haus an der Porten (Bd. I. 277, Wagpl. 2). 1526 ist ein Hanns Mynner Besitzer des Hauses Nonnbergstiege 1. Vor 1467 hatte Hans Weißkirchner (Weißenkirchner) Leibgeding auf dem halben Haus bei dem Tuemtor (Kai-Kapitelgaße-Reutschacherhof-Bezirksgericht), welches auf den Dom-Hofschreiber Wilhelm Pürstinger überging. (Bd. I. 391.) Dieses Geschlecht besitzt 1603 u. ff. das heutige Gasthaus zur Sonne. Wilhelm betreibt außer der Malerei darauf den Weinschank und † 1627. Seine Enkelin heiratete den Bildhauer B. Obstaller (Pillwein, Künstler, 180). Wolf W., Wilhelms Sohn, ist Bildhauer, und besitzt H. 31 am Gries. Er verfertigt im Auftrage des Bürgermeisters Khellenberger ein Krucifix und zwei Schächer (das hohe Kreuz, Bd. I. 14, 9 um 45 fl.). Mit Mathias W. (1705, '27), Bildhauer, erlischt der Namen. 1487 bemalt Pruner für die Bürgerspitalkirche das Sakramentshäuschen und das „Häuschen für die Barmherzigkeit". 1487 verfertigen der früher genannte Valkenauer und Maler Heinrich „den Juden und die Sau", die am Fuße des Ratturms angebracht wurden (6 fl. 28 ß). 1488 bemalt Heinrich die Stange und Fahne am Markt. Hanns Thuemer, Maler, gibt statt der Bürgerrechtstaxe auf das Rathaus „eine guete Pavesen, die 2 fl. wol wert ist." 1549 malt Meister Ulrich die Kapitelstube (Bd. I. 298). Um diese Zeit lebt Erasmus, deßen Sohn, der ältere Hanns Pocksberger, dann deßen gleichnamiger Sohn (er hatte acht Geschwister), der

1563 großjährig wird, seinen Anteil an dem Erbe erhielt und sich in München niederließ. 1569 Ulrich P., wahrscheinlich sein Bruder. Sie besaßen zwei Häuschen mit Grundstücken, an deren Stelle die Edmundsburg erbaut wurde. 1594, 1617, '36 die Brüder Michael († 1615), Andrä, Hanns Pernegger (Haus 4, Kaietanerpl.), 1660 Hanns der jüngere (Pillwein 183, Stadtgesch. I. 114. Wurzbach). 1615 Jakob Gerolt, Maler (und Buchführer? Bd. I. 273) liefert in die Ratstube illuminirte Kalender, bemalt das Bergstraßtor auf beiden Seiten (24 fl. 30 kr.), den St. Sebastiansturm (Tor 54 fl. 17 kr.) und bringt das fürstliche und Stadtwappen auf dem Klausentor an (14 fl.). Es folgen die Meister beim Rathausbau 1616 '18: Wilhelm Weißenkirchner (siehe früher), die Bildhauer Waltburger und Maurmann, Wolf und Joachim Reiter, Simon Klamer, Martin Zeiser u. a. 1621 berechnet Johann Reitter für Wiederherstellung der Trometterfahnen (zum Eintritte von Paris Lodron) 24 fl., bemalt den Fischmarktbrunnen und stellt „die Höll oder Figur" (zur Charfreitagsprozession (Ldskde Bd. I. 77) her. Auf Martin Zeiser folgten 1651 der Illuminist Christof Zeißer, Zeiß, oder Zeißler, wie auf Wilhelm Faistenberger 1652, '56, '71 Franz F. 1717. Sylvester Paur (Bauer) 1646, † 1669 '70, dem Pillwein den sterbenden heil. Rupert auf der Epistelseite zu St, Peter zuschreibt. 1685—1719 Martin Mölkh (Möckhl), Maler und „Kupferstecher". Johann Schaumberger 1685 vollendete die Altarblätter in der Ursulinerkirche (Hübner). 1668 lieferte Niklas Grabner (oder Michael Grabmayr?) „sieben gemalte Stuck" in die Ratstube. Christian Zach, der Maler des Gnadenbildes auf Maria Plain (1674). 1683 trat Fr. Theodor Wagner bei den Augustinern zu Mühlen ein und zeichnete sich als Heiligendarsteller in mehreren Klosterkirchen (Titmaning, Hallein, Rattenberg) mit P. Augustin Durchholzer aus. (P. Roman Baumgartner, Inauguraldissert. Hschft.) 1716 wird Peter Paul Perwanger wegen seiner „Kunsterfahrenheit" zum Bürger aufgenommen. 1719 erhält Johann Friderich Piretti in Folge seiner der Stadt geleisteten Malerarbeiten Unterstützung, † 1722. Anton Alexander Kelz (1724), Miniaturmaler, deßen schöne Tochter der bekannte Maler J. B. Durach (1767—'81 in Salzburg) zur Frau nahm und die eine Enkelin des vorgenannten Christof Zeis war. (Pillwein, Wurzbach). Joh. Peter Hölzl (1741) erneuerte den Hochalter zu Mühlen. Vital Gaml (1759—1811) Kupferstecher und Maler, Löchlwirtssohn, ein Zögling der Wiener Akademie, kam nach 18jährigen Aufenthalt zu Wien in seine Vaterstadt zurück und übernahm, stets noch für die Kunst tätig, das väterliche Geschäft.

Digitized by Google

(Pillwein). 1790 Leopold Faber, gräflich firmian'scher Kabinetszeichner. Franz Streicher, Oel- u. Paſtellmaler (1738—1811), deßen Kirchenarbeiten Pillwein angibt, und von dem auch Vater Mozart und deßen zwei Kinder gemalt worden ſind. Kajetan Streicher (1788, '97). Der Wende des Jahrhunderts gehören an: der Zeichnungslehrer David Selinger (1797), der Theater-Decorationsmaler Mathias Siller, (1764, '85), Maler Joh. Wurzer, ſtadtbekannt. Zu erwähnen wären noch, obwohl nicht alle Salzburger Bürger, der Landſchafter Dies (Pillwein), der ſalzb. Hofmaler Franz Anton Ebner, 1736, '40 (Pillwein), Vincenz Fiſcher (Pillwein), der Zeichnungsmeiſter und Kupferſtecher Karl Schneeweis (1745, '76, '90, Pillwein), der Hofgärtner und Gartenzeichner Fr. Ant. Danreiter, Franz Xaver Hornöck, Andreas Reßelthaler, Hofmaler, der Landſchaftenzeichner von Naumann, über welche Pillwein und Wurzbach zu leſen wären; endlich Georg Pezolt, als Architecturmaler bekannt, der zuerſt in Salzburg über Kunſtgeſchichte Kenntniße verbreitete, darüber ſchrieb und Conſervator geweſen iſt.

Die Bauhandwerker, Steinmetze, Maurer und Zimmerer, vorzüglich die erſtgenannten, verfertigten die Bauriße und leiteten die Bauten. Schnitzer, Maler, Bildhauer, Steinmetze, Goldſchmide, Kupferſtecher waren nicht ſo geſchieden, wie heute, denn mancher Meiſter leiſtete in zweien oder dreien der genannten Fächer Tüchtiges.

Unter den Steinmetzen führt die Reihe Peter Harperger, 1421, '33, der Baumeiſter der Leonhardskirche bei Tamsweg. Wenig bekannt ſind Hanns Enstaler 1451, Hans Pötſch, von Hallein 1459 (nach dem etwa das Pötſchen- oder Bergheimerſtraßtor genannt iſt.) Aus den Jahren 1457 '59 ſind durch Heideloff die Meiſter Stefan Kramer und Nikolaus Stattner bekannt geworden, die mit der Straßburger Bauhütte in Verbindung ſtanden. (Pezolt d. ä.) 1461 Wolfgang Freimuet, von Seekirchen, 1474 Lienhard Werder, 1496 Georg Moſer, 1502 Matheis Ludwig, aus Schleſien, 1517 Jakob Putſchl, Wolfgang Kaltenperger, Jörg Weber, Mathes Öder, 1518 Jorg Loferter, 1519 Virgil Stainwenter, 1520 Veit Kanswol, 1521 Andrä Hönigsberger, 1524 Lorenz Stöckl, 1527 Georg Glaner, 1528 Hanns Meſſerle, 1530 Hanns Wiſinger, 1540 Wolf Weingartner. In den 13 Jahren 1517—1530 ſind demnach 12 Steinmetze zu Bürgern aufgenommen worden, was doch auf lebhafte Bautätigkeit hinweiſt. Sie hängt wohl zuſammen mit Erzbiſchofes Leonhards Feſtungsbauten, deßen „prächtigen" Reutſchacherhof, dem Wiederaufbau der durch

den Bauernkrieg und die Ungern zerstörten oder beschädigten Vesten u. dgl., vielleicht auch mit dem Bauanfang von „des Langen Hof". Wisinger und Messerl werden beim Bau des städtischen Brunnhauses genannt (Ldskde IV. 60—64).

Als Maurer kommen vor: Wernhart 1441, 1466 Schawffelmüller, 1468 Bartlmä Groll, 1469 Peter Mawlinger, 1485 Lienhart Veyal (Veiol, Feierl), 1495 Hanns Veyal, 1510 Toman Polzinger und Hanns Weingartner, 1512 der „Stadtmeister" Sigmund Maurer (ob Geschlechtsnamen?) 1534 Kaspar Schalmoser. 1526 Hanns Oler, 1534 Wolfgang Heller und Balthasar Hengsberger (Hönigsberger?), 1538 Bartlmä Tratner, 1539 Hanns Aitzinger.

Unter den Zimmerleuten erscheinen: 1452 Heinrich Getzenpacher, 1468 Mert Gutzner, 1470 Kunz Stützenprugkl, 1478 Lienhard Lobmayr, 1490 Hans Streitpühler, 1496 Georg Wallner, Meister Christan Rewschl, Stadtzimmermann 1498, Wolf Schardinger 1505; Lienhart Marl 1508; Leonhart Palwein 1511; Wolfgang Klampfer 1521; Wilhelm Furter, Wolf Ramsauer 1524; Matheis Schalmoser und Hans Fuchs, Hans Lindtner, Leonhard Schreyburger, sämmtlich 1537, Hans Mayer 1538, Wernhart Maurer 1541, Stephan, Peter und Kaspar Schalmoser 1552. Peter (der Jüngere?) Schalmoser baut 1402 '5 das Kapitelhaus und 1616 '18 am Rathaus.

Ein Sondergewerbe der Tischler oder Schreiner bildeten die Tafler oder Tafelmacher, welche Rechen-, Schreib-, Schultafeln von allen Größen und „Modeln" verfertigten und ihre Erzeugnisse im Großen und nach Bestellungen auf Jahre hinaus versendeten. Im 15. Jahrhunderte werden in den Bürgerbüchern (Dr. Spatzenegger) genannt: 1446 Mathes Antheringer; 1454 Mertein Wanger (Wagner?), 1455 Hanns Reytpacher (auch Consist. Archiv 1482), 1465 Peter Öfferl von Pebrärn (daher 1477 der Pebringer genannt, Linzerg. 3), 1473 Bernhart, 1487 Wolfgang Churtz; Has 1488, 1496 Georg Krembser von Pars (Parsch), 1499 Georg Guck (einer gleichen Namens 1451 in Nonntal 18), 1527 Virgili. Vorgenannter Hanns Reytpacher besaß das H. Residenzpl. 3; dessen Söhne und Enkel sind Goldschmide. Sein Testament, in welchem er hanns Reiperger tafelmacher heißt, ist von 1482 (St. Pet. Custodierechn.). Der literarische Verein zu Stuttgart hat 1843 das manuale des Geschlechters Ott Ruland aus Ulm veröffentlicht, der ausgebreiteten Tuchhandel betrieb, wie es scheint, mit den Zinn- und Bleigruben auf den englischen Scillyinseln in Verbindung stand und unter andern auch mit „Salzburger tafeln" handelte. Nach Mitteilungen an den Director des hiesigen städtischen Museums Herrn Dr. Petter bezog Ruland diese Tafeln

von Mathes Antheringer (1446 Bürger geworden), Hanns Reytpacher (1455, 1469, Bd. I. 321 genannt) und vorzüglich von Hanns Gugler (1457) in neun verschiedenen „Mödeln", zu 11, 10, 5½ und 5 Schilling das Dutzend, die nach Braunau abzuliefern waren — „wagtafeln" und solche „an (ohne) wagen" (?). Er bedingt sich „sammenkauff", (Gesammtkauf, d. h. er bezieht für sich allein alle im Großen) und die Tafler „sollen niemen (niemanden) nicht davon verkauffen, sy geben dann einem 1 Tafel" (also nur Kleinverkauf ist ihnen gestattet). Das Archiv für frankfurter Geschichte und J. Sighard (Wachstafelbuch aus dem Kloster Polling) sprechen von einer tabula lignea, in qua scribitur (Holztafel, auf welcher man schreibt) aus Fichten-, oder Buchenholz. Nach obigen Mitteilungen wurden 1869 zu Lübeck beim Ausräumen einer einst zu einer Schule gehörigen Senkgrube Holztafeln verschiedener Größe gefunden, das Feld innerhalb des Randes oder Rahmens etwas vertieft, und auf einer oder beiden Seiten mit Wachs überzogen. Wo nur eine Seite mit Wachs überzogen war, wurde solche als Außenseite gebraucht, wenn mehrere dergleichen zu einer Art Buch vereinigt wurden. Das sind also die tabulae und tabellae, diptycha und polyptycha der alten Römer, die in die Klöster verpflanzt und durch die Klosterschulen in den allgemeinen Gebrauch gekommen waren, bevor es Schiefertafeln gab. Nach diesen Erklärungen ist der Begriff der Tafelmacher in Bd. I. 321 u. 359, Anm. einzuschränken und auf diese auszudehnen, welche im 16. Jahrhundert selten werden.

Die Schreiber verrichteten außeramtliche Schreibgeschäfte, verfaßten Briefe, Bittschriften (Memoriale), Rechnungen u. s. w. und ersetzten dem nicht oder wenig schreibkundigen Teile des Stadtvolkes diese Hand- und Kunstfertigkeit. Schon im 12. Jahrhundert werden sie in achtbarer Weise genannt (literali scientia instructus). 1450 wurde Jakob Pinter, 1453 Johann Hasel, 1474 Niklas Feldner, aus Radmannsdorf, 1499 Stefan Rys als Bürger aufgenommen. 1485 nennt sich Niklas Graf einen Rechenmeister und Schreiber; 1496 erscheint Wolfgang Ruecht unter dem eindrucksvolleren Namen „Scripturaler", der allerdings dem Volksmunde nicht gerecht war (Schrifteral, Schribzialer, Stribzial). Derselbe besitzt einen Hausboden in der Brotgaße, sein Sohn oder Nachfolger Ruprecht 1596 einen größeren Hausanteil, dann ein Schankgewerbe. Diese „Stuhlschreiber", wie sie anderwärts hießen, treiben ihr Geschäft noch heute in Italien und Spanien auf offener Gaße.

Die Bäder waren in den „Frauenboden" und „Mannsboden" getrennt, somit Gesammtbäder für jedes Geschlecht; im „Frauenhaus", wie es auch hieß, leistete die „Frauendienerin" und „Strelerin" (Kämmerin

Digitized by Google

der Haare) Dienſte, „mannthalb“ gab es nur eine „Mannsdienerin“. Die Lehrjungen mußten das Holz aus der Zille (die Bäder waren ſämmtlich in der Nähe der Salzach) und die Reifen eintragen, die Sechter binden, den Ofen beſtreichen, für die Wädl ſorgen, den Boden „buhnen“, für den Keßel (zur Warmhaltung des Waßers) die großen Steine und kleinen Kiesling herbeiſchaffen und Badehüetl (Hütlein) flechten lernen. Der „Schepfer“ beſorgte das Waſſer vom Keßel in die Badebehältniße. Der „Schrepfer“ mußte auch heizen. Aderläße und Schröpfen wurden (weil gewöhnlich dutzendweis) in der Laß- und Schröpfſtätte (ſie war mit einer Rinne zum Ablauf des Blutes verſehen), das Bartſcheeren in der „Scherſtatt“ vollzogen. Jeder Bader und Wundarzt mußte „mit den erforderlichen Pflaſtern, Salben, Oliteten, Pulvern, Inſtrumenten und Nottdurften, vorderiſt aber zur Blutſtillung und Prandtlöſchung“ [1]) verſehen ſein. Seine Bücher mußten „fruchtbarlich und nutzlich beſchaffen ſein“. Er ſoll der Geſellen Ader- und Schrepfeiſen fleißig beſchauen, ſie zur Leſung der Arznei- und Kräuterbücher anhalten, „im Frühling und Sommer in erkhenn- und einſamblung der wurzen und khreidter, in praeparirung der Pflaſter, unguenten und oliteten, Säfften, Pulffern, in auspremn- vnd distillirung der wäſſer“ einüben. [2]) Der angehende Meiſter mußte wenigſtens ſechs Jahr „geſellenweis ſeine Kunſt exercirt haben, in handtgriffen bei painprichen, glider einrichten, in underſchaidtung der musculn, nerven arterien, venae maioris und minoris und Aderlaßen wohl erfahren ſein, dann eine Prüfung über Verletzungen, Verwundungen aller Art, von Peſt, Auſſatz, Fiſtuln, Kreps, Schlier (bubo, apoſtema), khalt und haißen prandt u. ſ. w. ablegen, dann zwei unterſchidliche Pflaſter und zwei Unguent kochen.“

9. Volkskrankheiten.

Kein Kapitel der Stadtgeſchichte predigt der Bevölkerung die Einkehr zu ſich ſelbſt oder die Notwendigkeit der Erkenntniß heimiſcher Zuſtände der Natur und dem Leibe nach eindringlicher, als die Chronik der Seuchen. Faſt bis zur Gegenwart galt es beinahe als Regel, die Urſachen derſelben und ihrer Ausbreitung anderwärts zu ſuchen, als bei ſich daheim. Wie lange herrſchte die alte etruskiſche Lehre von dem Zorne

[1]) Dieſe Prandtlöſchung bezieht ſich auf den ſog. heißen und kalten Brand als Krankheiten. Aber Lehrjungen und Geſellen mußten auch bei entſtandener Feuersbrunſt mit ihren Sechtern und Schäffern der Brandſtätte zueilen und löſchen helfen.

[2]) Apotheken und chemiſche Fabriken gab es damals, erſtere nur in einigen Städen, letztere gar nicht.

Digitized by Google

der Götter und den Anzeichen desselben, dann von den Sühnungsmitteln, die sich bei den römischen Schriftstellern, aber auch noch mit einiger Abänderung im christlichen Mittelalter findet. Es folgten die Aussprüche der Sterndeuter von den verderblichen Einflüßen der Gestirne, die noch in der Furcht vor Kometen und Sonnenfinsternißen nachwirken. Die aufgeregte Vorstellungskraft sah schreckhafte Gestalten in der Luft der heimgesuchten Gegenden und verdichtete die Pest zu einem gespenstischen herumschleichenden Wesen, deßen Besuch in den Ortschaften die Seuche hervorrief. Die rachebrütenden Anklagen gegen die Juden wegen angeblicher Brunnenvergiftung oder gegen Salbenkrämer (wie zu Mailand) sind weitere Beispiele, wie man aus Unkunde der Naturwißenschaften Fragen zu beantworten meinte, denen Millionen zum Opfer fielen. Und als man durch Absperrungen, Pestspitäler, Waßerleitungen, Stadtsäuberungsvorschriften, Lebensmittelordnungen sich der Erkenntniß der Ursachen näherte, waren die gewonnenen Anschauungen immer noch zu wenig entscheidend, die alten Gewohnheiten zu mächtig und schliefen die nützlichen Maßregeln alsbald wieder ein.

Die älteste Nachricht von einer Volksseuche in unsern Gegenden findet sich auf einem römischen Leichenstein aus Oberbaiern (Hefner röm. Denkmäler). Die Krankheit scheint die Pest gewesen zu sein, welche römische Truppen aus dem Orient nach Italien gebracht hatten. Da Volkskrankheiten sich gewöhnlich über große Landstrecken verbreiten, auch sich bei weitem nicht immer auf den einzelnen Jahrgang beschränken, in welchem sie von irgend einer Aufschreibung erwähnt werden, so gewinnt man durch stellvertretende Nachrichten aus anderen Gegenden einen weiteren Umblick.

Als Seuchenjahre in unserer Gegend werden 820, 850, 991, 1007, '46, '58, '62, '92 angegeben. (Pillwein).

(Im 11. Jahrhundert sollen zu München sechs Pestzeiten geherrscht haben, womit die hier angegebenen Jahre beiläufig zusammenstimmen.)

Für Salzburg werden im 12. Jahrhunderte 1156, '57 und 1167 als Pestjahre bezeichnet. Und vielleicht bezog aus diesem Grunde im Frühjahre 1156 Erzbischof Eberhard I. die hohe Salzburg auf einige Zeit. (München soll im 12. Jahrhundert 25 Pestjahre gezählt haben.)

Es folgen

1221 eine große Seuche, die den Kreuzzügen zugeschrieben wurde (1217—21 der fünfte erfolglose Kreuzzug des Königs Andreas von Ungarn und Leopolds VII. von Oesterreich),

1223—'25 eine allgemeine Thierseuche (per totum mundum),

1257 die Pest zu Laufen,

Digitized by Google

1252—'54, '62—'63, 1270, '81 Hungersnöte und Seuchen (Pillwein, Zauner). (1294 kostet zu Straßburg der Scheffel Korn das zehnfache eines gewöhnlichen Jahres.)

Um 1280 wird das Waßer aus der Berchtesgadener Ache in den Albenmühlbach eingeleitet.

Mit dem 14. Jahrhundert werden die Nachrichten reichlicher und umständlicher.

Im Jahre 1310 sterben in und um Titmaning 1300 Menschen; in demselben Jahre errichtet die Äbtissin von Nonnberg ein Pesthaus im Nonntal.

Um diese Zeit dürfte das älteste Stadtspital „beim Gerichtshaus" eingerichtet worden sein, das 1323 bereits beurkundet ist. (S. S. 262).

(1311—'19 regiert die Pest in verschiedenen Städten Italiens, 1313 wird das Elsaß von einer Seuche heimgesucht).

1327 wird das gemeine oder allgemeine Spital (hospitale commune) zu Salzburg gegründet, das später in das „Bürgerspital" umgewandelt wurde.

1348, '49 Pest (der schwarze Tod) in Salzburg, Hallein u. a. O. (Erdbeben, Pest in ganz Deutschland, von Conrad von Megenberg beschrieben. Auch in Perugia und Florenz, von Boccacci beschrieben. 1346 bis '48 sterben viele Tausende am Rhein und im Elsaß).

1348 erste Judenverfolgung in Salzburg (auch in Perugia). (1349 die Geißler. Sie wollten für die Sünden der Menschen, die sie als die Ursache des großen Sterbens ansahen, Genugthuung leisten.)

1355 wird das Albenwaßer in den erzbischöflichen Hof geleitet.

1347—'50, 1355—'62, 1367—'74 fortwährend der „schwarze Tod".

Um 1355—1386 entstehen das Spital zu Hallein, das hl. Geistspital auf der Insel daselbst, um 1496 das Schifferspital St. Nikola zu Laufen.

1386 herrscht im ganzen Lande Salzburg eine große „Contagion", die sich zu Radstadt am St. Veitstage angefangen. Der seuchenartige Zustand dauert bis in den Anfang des nächsten Jahrhunderts.

Von 1365—'95 zählte man fünf Seuchen von verschieden langer Dauer. Das Aussterben mehrerer Adels- und Bürgergeschlechter wird dadurch vorbereitet. 1393 besonders starke Seuche (Dürlinger). (1358, '67, '73, '83, '90, '93, '99, 1400 fortwährend Pest (il morbo) in Italien, 1393, '99 besonders stark in Mantua).

Digitized by Google

1404 zweite Judenverfolgung in Salzburg und Hallein.

(1417, '21 Peſt in Italien und Rom.)

Um 1426 Anfang der Stadtpflaſterung.

1444, '54, '63, '82, '95 Peſtjahre.

1448 vollſtändige Sonnenfinſterniß Große Furcht.

1454 flüchtet der Erzbiſchof mit den Räten nach Hallein.

1456 der Halley'ſche Komet, vom Papſte Calixt III. verflucht, bedeutete Krankheiten, Peſtilenz und Krieg. Glockengeläute zu ſeiner Abwehr angeordnet.

(1447, '60—'68, '70 Peſten in Italien. Einführung der Fleiſchbeſchau, 1464 der Leichendiener und der Bewachung der Stadttore. 1475 verherende Peſt in Italien. Aerzte ad pestum aufgeſtellt. Peſtſtiftung zu Perugia. Tugendgelübde, Bußtage, Bußwerke, Bittgänge, Flucht auf Berge, in entlegene Gegenden. 1475, '79 Abwehr verdächtiger Perſonen und Waaren von den Stadttoren, Anzünden von Feuern in den Straßen, einzelne Verbeßerungen ungeſunder Straßen, Reinigung von Brunnen, Empfehlung größerer Reinlichkeit der Wohnungen, Körperpflege.

Da in der Folge, wenigſtens im Süden Deutſchlands, viele dieſer Vorkehrungen nachgeahmt wurden, werden ſie hier angeführt.)

Um 1442—'48 Einrichtung der erſten Waßerleitung vom Gersberge her.

1473 großer Komet. Allgemeiner Schrecken.

(1475—'79—'84 Peſten in Italien, beſonders in der Lombardei.)

1480 der St. Floriansbrunnen auf dem Marktplatze in Salzburg errichtet.

1482—'86, '92—'97 Seuchenjahre.

(1477—'85 Flecktyphus (?) in Deutſchland.)

(1481 Judenhetze zu Paſſau.)

1481—'86 ſterben in der Stadt S. 4500 Menſchen.[1]) Es iſt die Zeit des ſog. engliſchen Schweißes.

(1488 die Peſtbruderſchaft scuola di S. Rocco in Venedig.)

Errichtung der St. Rochus- und Sebaſtiansbruderſchaft in Salzburg (Schlachtner), ähnlich der Misericordia der Italiäner.

1496 geht der neugewählte Erzbiſchof, angeblich der herrſchenden Krankheit wegen, nach Friesach.

---

[1]) Dieſe Zahl bezieht ſich ohne Zweifel auf den damals noch großen Umfang der Stadtpfarrei, der Siezenheim, Liefering, Gnigl, Glas, Marglan, Morzg, umfaßte, weshalb die Seelſorger ſich der Reitpferde bedienten. Eine andere als die pfarrliche Aufſchreibung der Todfälle wurde wohl nicht geführt.

Digitized by Google

In das Jahr 1502 fällt der Bau der St. Sebastianskirche zu Hof (auf der Straße in das Salzkammergut), 1505 beginnt der Bau der St. Sebastianskirche zu Salzburg. Beide erinnern an die Pestzeiten. (Für spanische Geschichtsschreiber sind die Erbauungszeiten der vielen Kapellen, Altäre und Kirchen, die Stiftungen von Bittgängen und kirchlichen Festzügen zu Ehren der h. Rochus und Sebastian die sichersten Zeitmerkmale stattgefundener Pestilenzen.)

1506, '16, '17, '21, '28, '29, '33, '47 „die laydige Pest."

Es wird anbefohlen, ein Haus vor der Stadt zu bestellen und darin etlich Manns- und Weibspersonen zu unterhalten zur Wart der Kranken („da die sterbenden Leuf der Pestilenz regiren"). „Und wer alsdann mit der Krankheit befleckht wurd, soll in dasselbig Haus gethan und mit wart, auch fürsehung aines leibsarztu versehen werden. In welchem Haus ein Mensch an der Pestilenz stürbe, desselben Hausgesinde soll ein Monat lang weder zur Kirche, noch auf den Markt, noch in die Zusammenkunft mit vielen Personen sich begeben". Matthäus Lang.

(1505, '22—'25—'27—'29 große Pest in Rom und Italien. Pestfahne; englischer Schweiß.)

1524 erste Stadtsauberkeitsordnung.

1539 Bau der großen Cisterne auf der hohen Salzburg.

1543 Der Erzbischof flüchtet nach Hallein.

1547 zweite Stadtsäuberungsordnung.

1548 Stadtbrunnhaus erbaut. Anfang der Brunnstuben. Pflasterung.

1551, '53, '62, '64, '69, '71, '82, '83, '88, '90, '91, '97 Nachrichten von „Infectionen" in Stadt und Land.

1551, '53, '54 „großer Sterb". Die Stadt verstärkt die Torwachen. Drei Bader erhalten als Pestärzte Wochengelder. St. Peter sperrt sich ab. 1553 Pesthaus oder Spital auf der Schanze bei St. Sebastian. Die Pflasterung wird fortgesetzt. Pflasterzoll besteht schon lange.

(1569 werden (der Sage zufolge) im Pinzgau (Pürzelbach, Weißbach) fünf ausgestorbene Bauerngüter um je einen Lodenrock oder gar um einen Laib Brod ausgeboten. Branntwein trinken (Lebenswaßer) als Mittel gegen die Pest.)

1570 sterben in Hallein 1398,

1570/'71 in Salzburg 2236 Menschen. Der Erzbischof flüchtet nach Mühldorf. Die Bader abermals als Pestärzte (pestilentarii) entschädigt.

1574 dritte Stadtsäuberungsordnung.

(1576 Pest in Mailand und Venedig. Carl Borromeo großer Helfer in der Not. Tizian †.

Digitized by Google

1582 werden „die Nebentor, als auf dem Nunberg, in der Gugl, das Laubinger oder Dölderergaßl (an der alten Stadtpforten) vnd an der Khumpfmill gespörrt vnnd niemandt vnbekhandter hereingelaßen“ (Hofr. Katenichl.) Die Torauffsichten sind verstärkt. Es besteht noch das hölzerne Lazarethaus auf der Schanze beim Linzertor und ein zweites auf der Schanze ob der Kirche zu Mühlen. 1584 Dr. J. P. Peurl Stadtphysikus.

1585 „ist wegen der Sterbleuff keine Dult vnd keine Niederleg gewest.“ (Stadtkammer-Raittung).

1585, '88, '92 verstärkte Torwachen.

(1588 in Rom ein Gesundheitsrat (consulta) zusammengesetzt).

1597 Pest in Hallein. In S. werden 17 Stadthäuser wegen „Infection“ gesperrt. Von den darin Wohnenden werden die Lebensmittel mittelst Körben hinaufgezogen. Statt der Pestspitäler beim Sebastianstor und zu Mühlen wird in der Rittenburg an der Gränze des Stadtbezirkes ein „Contumazhaus“ (Bd. I. 110) eröffnet und soll außerhalb auf dem Gute Wietal (d. h. unterhalb der Wehre an der Glan, das ist das spätere St. Rochus) ein Pesthaus errichtet werden, was aber damals unterblieb.

1597 sterben in Hallein bei 1000 Personen.

1600 werden wegen der „nürnbergischen Sterbleuff“ wieder „extraordinari Thorwachen aufgenohmen“ und der „Nachtkönig puzt allenthalben vor den Thoren, am Gries, auf den Werchen (den Kaien oder Salzachdämmen) die Unsaubrigkeit weg“. Die Pflasterung wird fortgesetzt (am alten und neuen Fischmarkt).

Als Pest- oder Infectionsjahre sind verzeichnet 1618, '25, '26, '35, '36, '38, '48, '50, '54, '57, wegen Teuerung und Hungernot 1621—'23, '31, '49.

1625 sterben in dem Lazarethaus (auf dem Hochfeld an der Glan) in der innern Rittenburg die zu den Kranken entsendeten Pestseelsorger, die Kapuziner P. Gabriel und P. Ivo und der Laienbruder Fr. Accursius (Todesnachrichten aus dem Kapuzinerkloster). [1]) Der Erzbischof geht nach Hallein und die St. Rochus- und Sebastiansbruderschaft wird erneuert.

1626 wird das Gut Wührtal (Wiethal) an der Glan angekauft, und zum künftigen Pestspital ausersehen.

---

[1]) Dieses Lazarethaus war von der Schanze bei St. Sebastian dahin versetzt worden. Das angekaufte Haus des Gutes Wührtal (später St. Rochus) wurde für Bader und Wärter verwendet, das benachbarte Schneiderhäusl für die Geistlichen und das Zillnerhaus sammt Garten (auf der inneren Rittenburg) zum Contumazhaus bestimmt. (Pirkmayr.)

Digitized by Google

(1632, '34, '35 fürchterliche Seuche zu München).

1635/'36 ſtirbt ein Drittteil der ſ. Stadtbevölkerung „an der laydigen Sucht der Peſtilenz". Der Italiäner Antonio Cola, zum Lehrer der Heilkunde beſtellt, weicht in ſein Vaterland zurück. Die Seuche verbreitete ſich bis tief ins Gebirge. Der Sanitätsrat beſchließt das Lazaret zu erbauen, zu fundiren, zu erhalten und zur Kapelle die Paramente beizuſchaffen. Dazu wurde eine Decimation in der Stadt ausgeſchrieben, die 11900 fl. betrug. Da der Lazaretfond noch 6468 fl. auswies, ſo ſtieg er demnach auf 18368 fl., wovon nach Abzug der Baukoſten 5873 fl. als Grundſtock für die Zukunft erübrigten. (Pirckmayr). Der Lazaretfond hat alſo ſeinen Anfang nicht von dieſer Decimation genommen, ſondern beſtand ſchon viel früher. Die Baukoſten des Rochusſpitales beliefen ſich demnach auf 12495 fl.

(1630 ſterben zu Mailand 80000 Menſchen. Die Stadt errichtet eine Schandſäule für die vermeintlichen Urheber der Peſt, die aber in ganz Oberitalien wütete).

1638 ſperrt ſich St. Peter abermals ab.

1640 iſt das Peſtſpital St. Rochus ſammt Kapelle vollendet. (Pirckmayr).

1626—'32 u. ff. erfolgt wegen der Peſt die Austrocknung des Schalmoſes.

1648 (nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges), 1649, '54, '70 herrſcht die Peſt in ganz Europa.

1649/'50 beſteht im Ryſenhaus (Bd. I. 285, H. 96) ein Contumazgewölb für durchgehende Waaren.

1650 ſtirbt der Seelſorger Kapuziner P. Peter im Peſtſpitale. Dr. Urban Stefanuzzi, Lehrer der Medicin in S., geht 1656 nach Italien zurück. Innerhalb der Jahre 1600—1650 finden ſich acht Stadtärzte aufgezeichnet. Die Kranken wurden mittels Peſtſeßeln, Peſtkarren, unter Vorantragung von Peſtlaternen, die mit Ruthen und Peitſchen, den Zeichen des „erzörnten Gottes", bemalt waren, (zur Nachtzeit) in das Peſtſpital verbracht. (Vierthaler).

1654 und '62 Sonnenfinſterniß und Erdbeben.

1666 wird wegen Gefahr der Seucheneinſchleppung zu Brodhauſen eine Waarenniederlage errichtet.

1675, '79, '80, '84 Seuchenjahre.

1656/'59 und 1682/'84 Hofbrunnleitung.

1675/78 Vierte Stadtſauberkeitsordnung.

1679 Zuſammenſetzung eines „mediciniſchen Collegiums" (Sanitätsrat).

Digitized by Google

Infectionsordnung für Arme.
Bittgang von der Stadt aus nach St. Rochus im Lazaret.
(1679/'80 Pest in Wien).
1680 abermals große Furcht wegen des Kometen.

1712, '13, '14, '20 seuchenartige Zustände in Stadt und Land und in den österreichischen Provinzen. [1])

1710 Hofratsverordnung wegen der „Contagion" in Ungern und Polen und 1714 wegen gefährlicher Krankheiten überhaupt. Das Lazaret zu St. Rochus ist nun vollständig aufgebaut und eingerichtet und wurden dort Kranke aufgenommen.

1714 eröffnete man zu St. Johann am Berge in der Pfarrei Keßendorf einen Pestfridhof wegen starker Sterblichkeit und wurden zwei Geistliche aus dem Kloster Mondsee als Pestseelsorger in die Gegend abgeordnet. Desgleichen wurde 1716 ein Geistlicher aus der Probstei Hegelwerd in die dortige Umgegend entsendet, der nach Verlauf eines halben Jahres zurückkehrte.

1741, '42 sprechen die Berichte von der Febris calida (hitzige Krankheit) insbesondere in den westlich gelegenen Pfleggerichten des Flachlandes des Stiftes und von der rabies mortis (Wut des Todes), die daselbst herrsche. Eine vom Sanitätsrate angeordnete ärztliche Untersuchung ermittelte 1742 in der Stadt 15 an der hitzigen Krankheit darnieder liegende Personen.

(1740, 1771 „grassirte" das Faulfieber zu München).

(1760 gab es in Madrid, Marseille und den meisten Orten Italiens keine Abtritte (wie noch 1885 zu Marseille u. a. O.) und wurden die menschlichen Entleerungen auf die Gaße geschüttet. [2])

1770 Nervenfieber.

---

[1]) Im J. 1712 las man auf den Flügeln der Heuschrecken in Schlesien die Worte ira dei (Zorn Gottes), andere sahen darauf die Buchstaben B. E. S. und erklärten sie: Bedeutet Erschröckliche Seuchen. Andere legten sie anders aus.

[2]) Als es sich unter dem spanischen Könige Karl III. (1759—'88) zur Zeit des Ministeriums Esquilache um die Reinigung der Straßen Madrids handelte, wurde darüber die ganze Bevölkerung unruhig und besorgt, und die Ärzte der spanischen Hauptstadt sahen sich zu der Erklärung gedrängt, daß durch die mephitischen Dünste der Gaßen die scharfen oder stechenden Eigenschaften der frischen Bergluft von der sierra Guadarama gemildert würden und Madrid dadurch gesünder bleiben dürfte. Dieses Beispiel von Gewöhnung einer hauptstädtischen Bevölkerung an den eckelhaftesten Schmutz und aber auch von Verläugnung ärztlicher Überzeugungen erzählt Buckle, history of civilisation nach Rio, historia del Reinado de Carlos III., Madrid 1856, IV. 54.

Digitized by Google

1770 und 1771 Teuerung.
1799—1802 Einführung der Schutzpockenimpfung.

1800—1814 Französische Einfälle. Nervenfieber 1809—'14.
1817 Teuerung.
1830 Cholerageſahr. Contumazanſtalten beim Zill ob Hallein und bei Salzburghofen.
(1835—'36 Cholera in Wien).
Seit 1852 ausgedehnte Unratkanalführungen in der Stadt. [1])
(1855 Cholera in München). In Salzburg drei Kranke.
1862 Typhus in Hallein.
1865 Typhus in Salzburg mäßig.
(1873 Cholera in Wien, im Gefangenhauſe zu Laufen).
1873 in Salzburg 16 Cholerakranke.
Durch die Eindämmungen vertieft ſich das Salzachbett.
Allmälige Zunahme der Pockenkrankheit.
1874 Untersbergwaßerleitung.
1886 Aushilfsſpital für Volksſeuchen, da das Rochusſpital andern Zwecken dient.

Seit 200 Jahren nimmt die Erkenntniß der anſteckenden und ſeuchenartigen Krankheiten zu, ihre Häufigkeit und Verderblichkeit ab. Unerhört iſt es ſeitdem, daß 25 oder 33 % einer Stadtbevölkerung einer Seuche zum Opfer fallen. Daher im Allgemeinen das Wachstum der Volksmengen, das man doch zu einſeitig der Impfung und dem Peſtcordon zuſchrieb, während es allen Maßregeln insgeſammt verdankt wird, die das leibliche Wohlſein befördern, die Sterblichkeit mindern und der Ausbreitung von Krankheiten Ziele ſetzen.

---

[1]) (Im J. 1853 trug der Vorſteher (moderator) der presbyterianiſchen Geiſtlichkeit in Schottland auf einen durch die Königin anzuordnenden allgemeinen Volksfaſttag an, um die Geiſel der Cholera abzuwenden und die Gottheit zu verſöhnen. Der Staatsſekretär des Innern (Lord Palmerſton) antwortete, das Wohl und Weh der Menſchen hänge von der Berückſichtigung oder Vernachläßigung der Naturgeſetze ab. Eines dieſer Geſetze lehre den Zuſammenhang der Krankheiten mit den Ausdünſtungen der (Menſchen- und Tier-) Leiber, ſo wie der Pflanzen. Die Anſteckung verbreite ſich daher in volkreichen Städten ebenſo, wie in Orten pflanzlicher Fäulniß. Der Miniſter ſei daher der Meinung, daß die Weiterverbreitung der Seuche gehindert werden könne, wenn die Zeit bis zum nächſten Frühjahr verwendet würde zur Verbeßerung der Lage der ärmſten Bevölkerung und zur Reinigung ſolcher dichtbevölkerter Orte. Das würde mehr nützen, als alles Gebet und Faſten eines einmütigen aber untätigen (inactive) Volkes, das die Hände in den Schoß legt. Buckle history of civiliſation, V. 329 ff.)

Digitized by Google

Salzburger Stadtgeschichte

II. Buch.

Zweite Hälfte.

Digitized by Google

Spätere Kaiserzeit.

VI. Abschnitt.

Zeit des Landesfürstentums.

(16.—18. Jahrhundert).

1. Das Fürstentum.

Der Erzbischof von Salzburg stand an der Spitze der Kirchenprovinz, welche neun Bistümer umfaßte: Freising, Regensburg, Paßau, Brixen, dann jene fünf, welche zum Teile ihren Ursprung der Mutterkirche verdanken: Gurk, Chiemsee, Seckau, Lavant und Leoben. Davon wurde Paßau zur Zeit Johann Ernsts vom Synodalverband ausgenommen und bald darauf ein namhafter Teil des salzburger Kirchensprengels in Niederösterreich zum Behufe der Bildung und Vergrößerung dortiger Bistümer abgetrennt. Die Rechtsgelehrten schrieben der salzburger Mutterkirche sechs geistliche und sechs weltliche Vorzüge zu, von denen jedoch außer der Legaten- und Primaswürde, der Wahl, Ernennung und Bestättigung einiger Suffraganbischöfe (worüber schon die Kirchenversammlung in Trient sich erstaunte) und die dadurch auch den Fürstenrang erhalten, die übrigen durch den Untergang des deutschen Reiches und die Veränderungen der kirchlichen Verhältniße außer Kraft gesetzt worden sind.

Die Erzbischöfe gebrauchten alle Rechte der Reichsfürsten, wurden mit den Regalien (königlichen Rechten) vom Kaiser belehnt, waren Münzherren, beschloßen Krieg (ausgenommen gegen den Kaiser), Frieden und Bündniße, unterhielten seit 1633 eine ständige Soldtruppe, schickten Gesandte, hatten Herrschaftsgüter und das Obereigentum aller adeligen und bäuerlichen Lehengüter, das Recht Hand- und Spanndienste zu verlangen, das Fiskalrecht auf Bergwerke, Wäßer, Forste, Jagd und Post (1665), das Recht der Besteuerung (zu Reichszwecken), der Zölle und Mauten,

des Ungeldes (Aufschlags, Verzehrungssteuer) nach Vereinbarung mit den Ständen, und das Recht der Bede (wegen der Romreise) hatte sich in die Weihsteuer umgewandelt. Sie waren verpflichtet zur Reichstruppenstellung (Contingent), und ihre Geldbeiträge zur Reichswehr (Matrikulargebüren) und zum Reichskammergericht zu leisten. Ihre veränderte Stellung als Landesfürsten ist mit zwei Worten erklärbar: Sie nannten sich „von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Erzbischöfe von S. und Fürsten des h. römischen Reiches."

In der Hof- und Staatsverwaltung unterschied man nach alter, in den geistlichen Fürstentümern herkömmlicher Weise zwischen den Fürsten und den „Landsaßen" oder adeligen Grundbesitzern (maiores terrae). Wie in allen geistlichen Fürstentümern und Abteien war der Landesherr ein Wahlfürst und ging seit dem 12. Jahrhundert aus der Wahl des Domkapitels hervor. Der Unterschied zwischen einem Erbfürsten oder wie man wohl auch sagt, einem angestammten Fürstenhaus im Verhältniße zu den Untertanen wurde durch die Stetigkeit der kirchlichen Einrichtungen und die verehrende Hochachtung, die man dem geistlichen, von Papst und Kaiser bestättigten Fürsten zollte, ausgeglichen, was nicht hinderte, daß man Rückblicke anstellte und Vergleiche zu den Vorgängern zog, wie sich dieß selbst aus den sonst mageren Berichten der Chronisten ergibt.

Die Erfordernisse einer Landesverwaltung und -verteidigung waren zeitweilig schon zu einer Höhe und einem Umfange gestiegen, daß der Fürst sie nicht mehr, wie früher aus seinem Einkommen bestreiten konnte und er sich daher genötigt sah, die nun nach „Ständen" unterschiedenen (Geistlichkeit, Ritterschaft und Adel, dann Stadt- und Marktbürger) Grundbesitzer um ihre zeitweilige, dann ständige Mitwirkung anzugehen. Damit erhielt die Scheidung in Fürst und Landschaft eine tiefere Bedeutung, die sich namentlich in einem gesonderten Haushalt äußerte.

Der Fürst unterhielt seinen Hofstaat: Er umfaßte nach dem Stande des letzten Jahrhunderts die um seine Person beschäftigten „Minister" (Hofmeister, Kammermeister, Hofmarschall, Stallmeister, Jägermeister, Leibwache), die (Landes-) „Erbämter" (Marschall, Schenk, Kämmerer, Truchseß), die ihre alte Bedeutung verloren hatten und nur bei Einzug und Huldigung mitwirkten, die „Kammerherren", „geheimen Räte" (auch die „Rupertiritter") und die „Hofstäbe" (die dem (Oberst-) Hofmeister, (Oberst-) Kämmerer, (Oberst-) Hofmarschall, Stallmeister und Jägermeister unterstehenden Beamten und Diener).

Der Fürst besoldete auch die Beamten der Dikasterien (Behörden der Landesverwaltung), als: die geheimen Räte (mit der geheimen Kanzlei),

Digitized by Google

Mitglieder des Domkapitels (sofern sie weltliche Ämter verwalteten), die „Hofräte“ (für die Justiz), die „Hofkammer“ (Kammerkasse), die Deputation für die auswärtigen Herrschaften (in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Baiern) und den „Hofkriegsrat“; endlich die einzelnen diesen Ämtern unterstehenden Beamten auf dem Lande (Pfleger, Landrichter, Ungelder, Pröbste).

Die Landschaft.[1]) Daß das Erzstift schon vom Anfange an eine „landsäßige Form“ hatte (wie die meisten geistlichen Stifte), so daß diese von einigen Historikern überhaupt als grundlegend für landständische Einrichtungen angesehen wird, wurde, sowie die weiteren Erwähnungen der „Landschaft“ bereits (S. 99, 159) aufgeführt.

Bekannt ist, wie Wolf Dietrich, „weil die Majestätsrechte nicht getrennt werden dürfen“, (er meinte damit hauptsächlich die Steueranflagen und das selbsteigene von den Einreden der Landschaft unbeirrte Vorgehen) nach dem J. 1592 nicht mehr zusammenberief, und auch Marx Sittich, „weil die Landschaft sich dagegen höchsten Ortes nicht beschwert hatte“, trotz dringendster Bitten der Ritterschaft es dabei bewenden ließ, Paris Lodron aber, durch die Not der Zeit veranlaßt, sie wieder zusammenberief, ihre Rechte verbriefte und durch seinen aufrichtigen Verkehr mit derselben während des große Opfer verlangenden dreißigjährigen Krieges die schönste Eintracht zwischen Fürst und Volk herbeiführte. Er räumte ihr die Mitwissenschaft und den Beirat in allen Landesangelegenheiten, die „seit vralten und mehr als vnerdenklichen Zeiten zustehenden Steueranlagen“ ein, die damals zum größten Teile auf Kriegsbedürfniße verwendet wurden, weshalb auch die Übernahme und Instandhaltung der festen Plätze und Verteidigungsmittel des Landes ihr zufielen. Seit dieser Zeit schrieb

---

[1]) In den letzten drei Jahrhunderten des Erzstiftes (der Zeit der unbeschränkten Regirungsform) wird Wesen und Bestand der Landschaft hauptsächlich nur vom Standpunkte des Fürsten, jedoch nicht der entgegenstehenden Rechte der Stände aufgefaßt. Hübner nennt die Landschaft ein Collegium, „eine Art Vereinigung, zu der man ein uralt erworbenes Recht zu haben glaubte“ (!) Vor Errichtung der jetzt in Kraft stehenden Landesvertretung wurde von sehr angesehener Seite die Ansicht ausgesprochen, vor Paris Lodron und dem J. 1620 habe es in Salzburg gar keine eigentlichen Landstände gegeben. Wie sehr eine solche Ansicht der Geschichte und insbesondere der Rechtsgeschichte widerspricht, erhellt aus der augenfälligen Tatsache, daß die drei Jahrhunderte (1500—1800) der unbeschränkten Fürstengewalt nicht die Zeit gewesen sein können, die Landstände zu „errichten“ (wie man wohl sagte), sondern nur die um ihre Befugniße schärfer zu umgränzen und einzuschränken. Man scheint die Matrikel oder Landtafel, die Ritterschaftsprivilegien, einen Ständesaal, ein landschaftliches Personal, als das Wesen und die Merkmale einer „eigentlichen Landschaft“ aufgefaßt, dagegen die Vertretung des Landes, die Steuerbewilligung, Landesverteidigung als fragliche Rechte betrachtet zu haben, uneingedenk der historischen Erfahrung, daß alle staatlichen Einrichtungen erst im Verlaufe der Zeit sich entwickelt und vervollkommnet haben und die Zeugniß gebenden Urkunden mit jedem Jahrhunderte zahlreicher werden.

Digitized by Google

ſich auch die Zunahme der Landesſchuld her, die zu Ende des 18. Jahrhunderts etwa zwei Millionen betrug.

Die Vervielfältigung der Regirungsaufgaben in den letzten Jahrhunderten, die Steigerung des Volkslebens in verſchiedenen Richtungen, anderſeits die ſchon im Mittelalter bemerkbare Auffaugung kleiner Staatengebilde durch die großen und die Lage des Stiftes zwiſchen zwei ſolchen riefen innere und äußere Bedrängniße hervor, die, ſo lange das deutſche Reich ſeinen wiewohl ſchwachen, doch noch ſchützenden Arm über dasſelbe hielt, nicht zum vollen Ausbruche kamen. Aber die mehrmaligen Neutralitätserklärungen, die Geſtattung ſolcher gegen Geldleiſtungen und die für die ſtaatliche Selbſterhaltung ganz unzulängliche Kriegsmacht ließen bereits die drohende Gefahr erkennen, wenn auch im Innern die Fürſten ſich des nötigen Grades von Selbſtbeſtimmung erfreuten. Erträgliche bäuerliche Zuſtände, noch immer ſich friſtender auswärtiger Handel und die ſtete Sorgfalt, durch verſchiedene Mittel einer allgemeinen Preisſteigerung zuvorzukommen, bildeten drei Merkmale des wirtſchaftlichen Zuſtandes. Schreibt man die Bauten in der Hauptſtadt vorzüglich den perſönlichen Abſichten der Fürſten, die Errichtung der Univerſität zunächſt kirchlichen Beweggründen und die zahlreichen Wohltätigkeitsanſtalten der werktätigen Nächſtenliebe der Fürſten und der Einwohner und der immerhin noch beſtandenen Wohlhabenheit zu, ſo iſt doch auch nicht zu verkennen, daß dadurch ein gewißes Maß von Kunſtſinn, Verwertung akademiſchen Wiſſens, Anziehung auswärtiger Geiſteskräfte, endlich eine Vereinigung des öffentlichen Lebens von manchen Uibelſtänden bewirkt wurden. Durch den Rückgang der adeligen Gutsbeſitzer auf dem Lande, ſowie der Bergwerke trat aber eine gewiße Verödung an geiſtig geſchulten oder gebildeten Männern in den Märkten und auf den Landſitzen ein, die, man kann es nicht verhehlen, ſich auch in den Landtagsverhandlungen fühlbar macht, in kleinliche Gegnerſchaften ſich verliert und höheren Geſichtspunkten fremd iſt.

Man hat gefragt, ob in dem Gedächtniße der Einwohner ein Geſammteindruck von den erlebten, mehr als tauſendjährigen Geſchicken, eine Erinnerung an die geiſtliche Fürſtenherrſchaft zurückgeblieben ſei, ob endlich das Gefühl der Zuſammengehörigkeit von Volk und Land je zuweilen lebhaft genug war, daß es nicht blos redneriſch behauptet, ſondern erkennbar nachgewieſen werden kann. Man könnte die letztere Frage mit dem allgemeinen Erfahrungsſatze beantworten, daß die Anhänglichkeit der Bergvölker an ihre Heimat hinlänglich bekannt iſt. Im Beſondern dienen zum Belege die im Vorworte dieſes Bandes über die Ausgewanderten in Amerika und Oſtpreußen angeführten Bemerkungen. Auch ließen ſich

Digitized by Google

die Vereinigungen der Salzburger in der Reichshauptstadt aus neuester Zeit anführen. Von dem Bewußtsein einem kirchlichen Stift anzugehören, geben die im Ausgang des 15. und 16. Jahrhunderts besonders häufigen Taufnamen Ruprecht und Virgil, auch die öftere Berufung auf diese Schutzherrn in ämtlichen und bürgerlichen Schriften Beweise. Wollte man auch die namentlich in Landtagsabschieden oft vorkommenden Erwähnungen des „lieben Vaterlandes" als amtliche Redensarten erklären, so kam doch der Ehrennamen: „Vater des Vaterlandes" für Erzbischof Paris aus dankbarem Herzen. Und die Erinnerungen alter und neuerer Zeit wurden in Chroniken, in den Geschichtswerken von Metzger, Dücker, Hansiz, in den Kalendern, durch Schlachtner und zahlreiche Chronikabschriften, Steinhauser, Hübner, Vierthaler ununterbrochen gepflegt und fortgesetzt. Und reden nicht die Bauten, Festung, Bürgerwehr, Kirchen, einzelne Tore und Türme, die Wappenschilde und Inschriften an Wallmauern und Gebäuden von den Werken der Vorzeit, so daß Kenntniße davon selbst in den Mittelstand gedrungen sind? Diese Denkmäler der Vergangenheit, die Bewahrung ihrer Reste, ihre Schaustellung in Sammlungen erwecken den Eindruck, daß solche Erinnerungen vorherrschend freundlicher Natur sind, daß die trüben Zeiten, wenngleich unvergeßen, doch von dem Andenken an einen gewißen Zustand von Wohlfahrt, sowie milder und väterlich gesinnter Regierungen überwogen werden.

2. Die Erzbischöfe.

Leonhard (1495—1519), aus dem kärntischen Geschlechte der Keutschache und bereits Domprobst, wurde mittels Hintergang (Compromiß) auf fünf Wahlmänner erkoren. Sein Hauptbestreben war zuerst die Ordnung des Stiftshaushaltes, der seit der Besetzung der Schlößer, Städte und Herrschaften durch die Ungern und Oesterreicher nicht wenig gelitten hatte und viele Wiedereinlösungen erforderte, dann die Wiederherstellung zahlreicher in Verfall geratener Vesten. Auch Hohensalzburg ward verstärkt und erhielt eine neue Kirche und Prunkzimmer. Auf Leonhards wirtschaftlichen Eifer laßen sich auch die Vertreibung der Juden, die Salzpreiserhöhung dem bairischen Abnehmer gegenüber, die zögernde Befriedigung der Forderungen einiger Dienstmannen (Wisbeck, Törring), die Einlösung des st. peter'schen Salzbetriebes zu Hallein und am Dürrenberg, die neue Bergwerksordnung und der Anfang der Cameralbrauhäuser (Kaltenhausen, Kaltbierhaus) zurückführen. Wenn er aus der Ferne der Zeit

Digitized by Google

vielen als der Begründer des Bergsegens erschienen ist, wozu die aus der Beratung der Gewerken hervorgegangene Bergwerksordnung oder vielleicht auch das von ihm sich selbst errichtete Steindenkmal auf der salzburger Festung Anlaß gegeben hat, so wäre dieß eher dahin zu verstehen, daß damals die Betriebsamkeit der Gewerken und Bergleheninhaber steigende Erfolge aufwies und deren Früchte auch dem Bergherrn zu statten kamen. Mit Widerstreben vernahm er von dem unter Vorgang des Cardinalbischofes von Gurk betriebenen Gesuche der Domherrn um Wiedereinsetzung in den Stand der Weltpriester, welches aber der Papst 1514 genehmigte und 1519 bestättigte. Der Hauptstadt gegenüber schaffte er schonungslos eine Menge alter Rechtsgewohnheiten ab, die er seiner fürstlichen Stellung abträglich hielt, und beseitigte gewaltsam den „geschwornen Rat".

In Matthäus Lang (1519—'40) begegnet uns ein zu den wichtigsten Staatsgeschäften verwendeter Geistlicher. Geboren 1469 zu Augsburg, wie angegeben wird, ein Sohn der Ottilie Lang von Wellenburg, einer Patriciertochter,[1]) studirte er zu Wien, wurde Pfarrer zu Gars und Eggenburg, Geheimschreiber des Königs für den lateinischen Briefwechsel, vereinigte die Pfründen der Probstei Wört, der Abtei Viktring (beide in Kärnten) und eines Domprobstes zu Augsburg und Constanz. Ohne noch Priester geworden zu sein, ward er Bischof von Gurk (1505). Schon 1500 legte er als kaiserlicher Gesandter den Grund zur Kirche S. Maria dell' anima zu Rom. 1508 half er das Bündniß zu Cambray zwischen Frankreich, Spanien, dem Kaiser und Papste gegen Venedig zustande zu bringen, und verkündete öffentlich zu Trient die Annahme des Kaisertitels durch Maximilian (1510). Er ging 1511 als dessen Gesandter abermals nach Rom, um den Papst von den Venetianern abwendig zu machen, und führte als kaiserlicher Statthalter in Italien den Sohn Ludwigs Moro Maximilian Sforza nach Mailand zurück. Um diese Zeit erhielt er den Cardinalshut. Seinen Bemühungen ist großenteils das Bündniß Oesterreichs mit Wladislaus von Ungern und Sigismund von Polen, dann die Doppelheirat der kaiserlichen Enkel mit den Kindern des Ungernkönigs zuzuschreiben. 1510 zum Coadjutor des Erzbischofes ernannt, besuchte er 1514 Salzburg, wurde 1519 zur Kaiserwahl nach Frankfurt mit den ausgedehntesten Vollmachten entsendet, und übernahm im Auftrage des neugewählten Kaisers Carls V. eine Zeit lang die stellvertretende Regentschaft der österreichischen Länder. Als Erzbischof nahm er lebhaften Anteil an den Vorkehrungen gegen die Ausbreitung der

[1]) Die Beilage zur Wiener Abendpost 1876, 20. Novbr., enthält einen Widerspruch.

Digitized by Google

Lutheraner, entfernte die Prediger der neuen Lehre aus seiner Hauptstadt, veranstaltete die kirchlichen Zusammenkünfte zu Mühldorf (1522), Salzburg (1525), war beim regensburger Receß, beim augsburger Religionsbekenntniß (1530), und bei der Landeskirchenversammlung zu Mühldorf (1537). Fortwährend von auswärtigen Geschäften in Anspruch genommen gab er, unter Entwickelung bewaffneter Macht, der Hauptstadt eine strengere Verfaßung (1523) und Polizeiordnung (1524), und es nötigten ihn der auch im Stifte ausbrechende Bauernkrieg und die Belagerung der Vestung den Zuständen von Land und Leuten die vollste Aufmerksamkeit zu widmen (1525—'26). Der bewaffnete Aufstand wurde durch schwäbische Bundestruppen gedämpft und die im folgenden Jahre neu ausbrechende Empörung durch dieselben niedergeschlagen und blutiges Strafgericht gehalten. Im J. 1535 erfolgten die umfangreichen Verhandlungen über die Beziehungen des Erzbistums und Stiftlandes zu den österreichischen Fürsten und Ländern, in welchen die Landeshoheit über die in letztern gelegenen Stiftsgüter vollends abgetreten wurde. In den letzten zwölf Jahren waren Fürst und Landschaft mit der Schuldentilgung aus dem Bauernkrieg und mit Aufbietung aller Kräfte für die „stäte und eyllende Türkenhilfe" beschäftigt, weßhalb auch die salzburger Festung neuerdings mit Basteien und Geschütz verstärkt und bewehrt wurde. Matthäus, in den letzten zwei Jahren altersschwach und kindisch, starb 71 J. alt.

Auf Lang folgte Ernst von Baiern (1540—'54), der, weil er nie Priester geworden ist, 23 Jahre Verweser des Bistums Paßau war und jetzt in gleicher Eigenschaft das Erzbistum antrat, ein Zögling des bairischen Geschichtschreibers Thurmayer (Aventin). In seine Zeit fallen Türkenkriege und die Religionsstreitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, die Reichstage von Regensburg, Nürnberg, Speyer, Worms, der schmalkaldische Bund, der paßauer Vertrag, das Interim, der Beginn der Kirchenversammlung von Trient. Neben diesen gingen als Begleiter her bairische Kreistage, Versammlungen der salzburgischen Landeskirche 1548 und '49, und die Landtage von 1543 zweimal, 1545, '46, '48 und abermals zwei im J. 1552. Der kriegerischen Zeitläufe wegen wurden, wie schon früher auch Abgeordnete der Gerichte, d. i. Vertreter der Bauerschaft auf die Landtage einberufen, „doch dem alten löblichen Herkhomben, daß allain die drey Ständ (Prälaten, Ritterschaft und Adel, Städte und Märkte) aine Landschaft repräsentiren, on allen nachtail", und ein landschaftlicher Kriegsrat zusammengesetzt. Daß hiezu Reichssteuern, „der gemaine Pfenning", Landesumlagen und Aidsteuern die notwendigen Ergänzungen waren, folgt von selbst. Da der Papst die Verwaltung des Erzstiftes auf 10 Jahre

Digitized by Google

begränzt hatte und einer Verlängerung der Friſt abgeneigt war, kaufte Ernſt die Grafſchaft Glaz und begab ſich dahin. Er war längſt von zweifelhafter Geſundheit, ſoll auch am Steine (?) gelitten haben und ſtarb 1560. Um dieſe Zeit befanden ſich im erzbiſchöflichen Hofe Getraidkaſten, Pfiſter, Brauerei, Schmiede- und Sattlerwerkſtätte, wie an anderen großen Fronhöfen. Sie wurden ſpäter entfernt.

Erzbiſchof Michael (1554 - '60) von Kienburg und Kienegg (ſpätere Schreibung Kuenburg) ſchickte gleich ſeinem Vorgänger einen Domherrn, einen Landmann und einen von der Stadt (früher Berthold Themn, diesmal Veit Praun) um das Pallium nach Rom. Seine kurze Regierungszeit füllten der Reichstag von Augsburg, auf dem der Religionsfrieden zuſtande kam (1555), Unterſuchungsreiſen zur Erhebung der Zahl der Wiedertäufer und Evangeliſchen, im Stifte, dann der das Abendmal unter beiden Geſtalten Verlangenden, die Reichstage zu Augsburg (1557), zu Regensburg (1559), und bairiſche Kreistage aus. Er ſtarb auf der Rückreiſe vom Beſuche des Herzogs Albert zu München in der Nähe des Kloſters Geiſenfelden (Landgerichts Pfaffenhofen) an der Ilm.

In die ſechsundzwanzigjährige Regierungszeit des Erzbiſchofes Johann Jakob (1560—'86) von Kuen fallen die Religionsunruhen im Lande wegen des Gebrauches des Kelches, der Schluß der Kirchenverſammlung zu Trient (1563) und die ſich anſchließenden Landeskirchentage (1569, '71), die Reichstage von 1562, '66, '67, '70, '75, '76, '82, einige Kreistage, das landsbergiſche Bündniß und die Landtage von 1565 und '69, dann die Verſammlungen der verſtärkten Landesausſchüße von 1567 (zweimal), '72, '73, '74 (dreimal), '76 und '79 wegen der genannten Unruhen, der Zuſtände im deutſchen Reiche und der Türkenabwehr, wozu beträchtliche Geldbewilligungen unter den Namen Eidſteuern, Landſteuer u. ſ. w. erheiſcht wurden. Der Fürſt war ſchiedlich, mitteilſam, beteiligte ſich an den Steuern nach Kräften und verfuhr gegen die Aufſtändiſchen im Gebirge im Ganzen ſchonend, wozu ihm auch die Landſchaft einriet. Unter ihm wurde Schloß Werfen wieder aufgebaut, Straßenbauten und Flußverbeßerungen (Achfurt in Pinzgau, Kanal bei Fiſcharn) vorgenommen (Pinzgau), im Salzberg ein neuer Stollen angelegt und Schulden gezahlt, die noch vom Erzbiſchof Matthäus herrührten.[1] Johann Jakob gab dem ſchon ſeit Eberhard II. beſtehenden Hofrate eine beſtimmtere Verfaßung,

[1] Als Beiſpiele des Kanzleiſtyles damaliger Zeit mögen dienen: die Anrede, wenn der Erzbiſchof eine Botſchaft an die verſammelte Landſchaft ſchickt: „Hoch- und erwürdig, auch Wohlgeboren, Edl, Geſtrenng, Veſſt, auch Erſam und Weiß, Genedige und gonſtige Herrn und guete Freundt!“

zufolge welcher er die oberste Gerichtsstelle einnahm (1561); hiedurch und in Folge der karolinischen Halsgerichtsordnung erhielt das Rechtswesen allmälig neuere Gestalt. Eine Waldordnung (1524, '50, '55 wurden die früheren aufgerichtet) vom J. 1563, Zehentordnung (1568) und laufner Schifffahrtsordnung (1581) geben Zeugniß von des Fürsten Verwaltungstätigkeit. Da derselbe aber die Ansprüche der obern Stände nicht nach deren Wunsch berücksichtigte und die Landschaft nur dreimal auf den Landtägen erschien, ließ er von Statthalter (Fürst zu Chiemsee) und Räten verstärkte Ausschüße einberufen, denen auch Abgeordnete der Bauerschaft aus den Gerichten beiwohnten, und verhandelte mit dem kleineren Ausschuße in den Zwischenzeiten. Pettau, G'münd und Wildeneck löste Oesterreich wieder ein.

Georg von Kuenburg regierte nur neun Monate und fand sich, wie seine Vorgänger, auch nicht veranlaßt oder berechtigt, der Ritterschaft Zugeständniße in Betreff des Gerichtswesens und der Befreiung ihrer Grundholden von allgemeinen Leistungen zu machen.

Die neue Wahl fiel mit 7 Stimmen auf den erst 28 Jahre alten Wolf Dietrich (1587—1612), den Sohn des Kriegsobersten Hanns Werner von Raitenau zu Langenstein (am Bodensee), der in Rom studirt hatte, bereits im Genuße verschiedener Pfründen an Domstiften stand und seit 9 Jahren dem s. Domkapitel angehörte.[1]) Er eiferte für die voll-

Eine Bittschrift der Stadt Titmaning an die Landschaft führt folgende Aufschrift: „Hochwürdig, Wollgeboren, Gestrenng, Edl, Hochgelert, ernvest, fürsichtig, ersam und weiß, gnedig, gebiettund und gonnstige Herrn!"

Laufen machte es kürzer: „Hoch- und erwürdig in Gott, Wohlgeboren, Edl, Gestreng, Veist, auch ersam und weyß!"

Man ersieht daraus, daß Geistlichkeit, höherer Adel, Ritter und Stadtbürger besonders mit den ihnen zukommenden Beiwörtern angeredet werden. Titmaning hebt auch noch die studirten Juristen heraus.

Im Verlaufe der Botschaften an die Stände bedient sich der Landesfürst der abgekürzten Titel: „Eur Gnaden, Ehrwürden, Herrlichkeiten, auch gonnsten und Euch!"

[1]) Manches im Leben Wolf Dietrichs erklärt sich vielleicht aus seiner Verwandtschaft:

Wolf Dietrich von Hohenems und Vaduz,
Clara von Medicis, Schwester Pius IV. (1559—1566).

Jakob Hannibal, auch von Galera genannt. Hortensia Borromeo, Schwester von Carlo Borromeo, († 1584) Cardinal u. Erzbischof v. Mailand.	Marx Sittich, Cardinal zu Rom.	Helena, Hanns Wolfg. Werner v. Raitenau Kriegsoberster.

Kaspar	Marx Sittich, geb. 1572, Erzbischof von Salzburg 1612—1617, † 55 J. alt.	Wolf Dietrich, geb. 1559, Erzbischof von Salzburg 1587—1612. † 1617, 58 J. alt.
Jakob Hannibal, eine Zeit lang am Hofe zu Salzburg.		

Digitized by Google

ständige kirchliche Wiederherstellung, nicht minder war ihm die Erweiterung der fürstlichen Macht und die Steigerung seiner Einkünfte ein Hauptaugenmerk. Nachdem er 1588 durch das Religionsedict die Auswanderung der Andersgläubigen aus Stadt und Land verfügt hatte, was nur in der Stadt gelang, setzte er einen Stadthauptmann und Syndikus an die Spitze der Stadtverwaltung, denen Bürgermeister und Rat nur beratungsweise zur Seite standen. Er begründete die Pflanzschule der Priester zu St. Anna (im Kai, 1591), berief 1594 die Kapuziner, für die er die Imbergveste zum Kloster umgestaltete, baute die Kirche am Dürrenberge 1596, erweiterte nach dem Brande der Domkirche und der Niederlegung der St. Piligrimskapelle den St. Sebastiansgottesacker (1603), in dessen Mitte er statt seiner bei dem Abbruch der Domkirche mitzerstörten prächtigen Grabkapelle eine neue erbaute, und berief bairische Augustiner nach Mühlen (1605) und sah sich veranlaßt, 1602 einstweilen ein Duldungsedict für die protestantischen Gasteuner Gewerken zu erlaßen. Wie einer seiner Vorgänger von der Eifersucht der beiden Nachbarmächte Oesterreich und Baiern Gefahr für die Selbständigkeit des Erzstiftes befürchtend, glaubte er durch eine immerwährende Bestimmung (statutum perpetuum), daß fürderhin kein Prinz eines dieser beiden Häuser zu einem Erzbischof gewählt werden sollte, etwa daraus entspringenden Verwickelungen zuvorzukommen. In Folge heftigen Widerspruches wurde dieses Statut zwar für null und nichtig erklärt, vom Domkapitel aber doch bei den folgenden Wahlen beobachtet.

Er umgab sich gerne mit Italiänern. August Tandio († 1596), Dr. iur. aus Siena, war sein Geheimschreiber, der Mailänder Sebastian Cattaneo Weihbischof und Bischof von Chiemsee, J. B. Ninguarda sein oberster Baumeister, letzter war wohl ein Verwandter des Felician Ninguarda, Bischofes von Scala und Nuntius. Als er mit seinem Weihbischofe zerfallen war, findet man der Reihe nach in dieser Eigenschaft die Italiäner Lorenz Mongioio, Bischof von Minerva, Franz Benni, Bischof von Scala und Ravella und Claudius, Bischof von Pola, welche aber nicht Bischöfe von Chiemsee waren.

Nachdem er 1592 den Grundsatz aufgestellt hatte, der Fürst allein sei zur Gesetzgebung berufen, somit die Mitwirkung der Stände ein Mißbrauch und auf dem Reichstage von Regensburg 1594 beschloßen worden war, daß die bisher befreiten Stände in Zukunft auch die Türkensteuer entrichten sollten, berief er zu diesem Behufe alsbald einen allgemeinen Landtag. (Zauner). Allein durch die Vorstellungen der Stände gegen seine vor zwei Jahren verfaßten Erklärungen unangenehm berührt und

Digitized by Google

über die zögernden Verhandlungen seinem nunmehrigen Andringen gegenüber erregt, beschloß er eine „Reformation" der Landschaft (wie er es nannte). Da jedoch dieselbe darin bestand, daß er nur etliche Personen (seines Vertrauens) seinem Rate und Hoflager beigesellen wollte, und die ganze Landschaft nicht mehr berief, so kam die Maßregel einer Aufhebung der landschaftlichen Vertretung gleich. Er schrieb nun aus eigener Macht die Steuern aus und ließ sie mit den Gefällen der Hofkammer verwalten. Schon im Anfange seiner Regirung hatte er die Mautgefälle, bald darauf den Aufschlag auf das von Baiern auszuführende Salz erhöht. Es folgte 1592 eine Schatzsteuer, die jährlich eingehoben wurde und beeidet werden mußte, dann ein unverzinsliches Zwangdarlehen von den Beamten. Die Türkenhilfe wurde zu einer ordentlichen Landsteuer ausgedehnt, und das Weinungeld gegen Nachlaß zweier Weihsteuern erhöht und eine Steuer auf das Vermögen der Auswandernden gelegt. Da er bei seinen fiskalischen Verfügungen auf alte Rechte keine Rücksicht zu nehmen pflegte, schrieb man den gewaltsamen Tod des Domdechants (Krafft von Weittingen) diesem Umstande zu; wie er auch dem Herzog Wilhelm von Baiern wegen des Salzaufschlages antwortete, er laße sich in Betreff seines Kammergutes von Niemanden Gesetze vorschreiben. Als die Bauern um Tachsenbach und Zell in Folge der Höherschätzung ihrer Güter zum Zwecke der Steigerung der Abgaben unruhig wurden, ließ er Bewaffnete einrücken, zwei Bauern, und den Pfleger Caspar Vogel, letzteren angeblich als Beförderer des Aufstandes, obwohl er bereits 40 Jahre treu gedient hatte, foltern und hinrichten.

Bei dem innern Streit des Capitels zu Berchtesgaden suchte er Gelegenheit sich des Ländchens zu bemächtigen (1591), und obwohl ihm der Befehl zuging, die weltlichen Angelegenheiten der Probstei dem Kaiser, die geistlichen dem Papste zu überlaßen, führte er doch im J. 1611 einen bewaffneten Handstreich auf dieses Ländchen aus, der ihm dann den Bischofssitz und die Freiheit kostete.

1607 beabsichtigte der Erzbischof das Schloß zu Laufen neu und fester zu bauen. Der bairische Herzog, der sich, wie aus mehrfachen Anläßen hervorgeht, eine Art von Oberherrlichkeit im bairischen Kreise zuschrieb (und eine neue Veste an der Salzach nahe seiner Gränze nicht dulden wollte) erhob dagegen Einsprache mit dem Vorgeben, daß durch das Steinbrechen die Schifffahrt gefährdet werde und das Fahrwaßer Schaden leide (!) Das Schloß wurde 1608 vollendet.

Als 1610 der s. g. Paßauerrummel wegen verzögerter Bezahlung des Kriegsvolkes, welches weit und breit Unfug trieb, ausbrach, traf der

Digitized by Google

Fürst Gegenanstalten an den Stiftsgränzen und bewaffnete die Bürger. Bischof Leopold kam unvermutet Abends (27. Oktober) nach Salzburg und entlieh vom Erzbischof rasch 24000 fl. zur Bezahlung der Unzufriedenen. Die Stadt vergütete „den Burgern, so in dem jungsten Kriegsaufruhr sein beschrieben und besoldet worden", 706 Gulden.

In der Stadt bewirkte seine Baulust die Herstellung dreier Plätze und die freie Lage des Domes, die Brückenbauten, eine neue Verkehrslinie zwischen der Kaigaße und dem Bürgerspitale, den Neubau, die Bogengänge am Dome, die Vergrößerung des Marktplatzes durch Abtragung des s. g. Rinderholzes, aber auch die Niederreißung der Domkirche ohne zureichende Gründe, die Schließung des Domfridhofes, die Verlegung des Domspitales in die Vorstadt, den Bau des Schloßes Altenau vor dem Bergstraßtore, und die Entfernung vieler seinen Absichten im Wege stehender Stadthäuser, wie dergleichen im I. Bande berichtet worden ist. Auf dem Reichstage war er mit einem Gefolge von 410 Personen und 324 Pferden erschienen und verbürgte sich um eine namhafte Summe bei den Fuggern für den Kaiser. Auch schickte er mehrmals Truppen gegen die Türken ins Feld. Angesehenen oder adeligen Reisenden gewährte er Ritterzehrung und liebte es den Glanz fürstlicher Hofhaltung zu zeigen. Als aber der bairische Herzog wegen der Einnahme Berchtesgadens mit bewaffneter Macht anrückte, Titmaning wegnahm, Laufen besetzte und die Hauptstadt bedrohte, entwich er nach schwachen Gegenanstalten in Frauengesellschaft ins Gebirge, wurde gefangen gesetzt, zur Abdankung genötigt und beschloß sein Leben sieben Jahre später auf der Festung Salzburg. [1])

Am 7. März 1612 war Wolf Dietrich auf der „Reise" von Hohensalzburg in der nonnberger Sakristei angelangt und hatte auf seinen Bischofsstuhl verzichtet; am 18. März wurde Marx Sittich von Hohenems (Alt-Embs) zum Nachfolger gewählt (1612—1617). Da die wichtigsten Fragen wegen Berchtesgaden, der Salzausfuhr und Salzfertigung, dem Salzaufschlag, und der (übermäßigen) Kriegsentschädigung durch den Erfolg der bewaffneten Dazwischenkunft des Herzogs zum Voraus für entschieden angesehen werden konnten, wandte der neue Erzbischof seine Aufmerksamkeit vorzugsweise kirchlichen Verfügungen zu. Er erließ ein

[1]) Am 15. October 1611 schrieb der Herzog dem Domkapitel, er sehe sich gezwungen, den Erzbischof mit Krieg zu überziehen und er versehe sich zum Domkapitel, es werde sich des Handels nicht annehmen. Nach der Einnahme der Stadt, der Gefangennahme des Erzbischofs und der Besetzung der Festung durch seine Truppen erklärte am 1. Novbr. der Herzog, um den widerwärtigen Eindruck der Feindseligkeiten zweier katholischer Fürsten auf den Kaiser, die katholischen und protestantischen Fürsten abzuschwächen, der Erzbischof sei der Gefangene des Domkapitels und dieses verwalte das Erzstift.

Digitized by Google

eigenes Begräbnißmandat, welches pfarrliche Todtengräber einführte, gab den Bruderschaften der Zünfte in der Stadt eine veränderte Einteilung, führte die Scapulier- und Rosenkranzbruderschaft, die der ewigen Anbetung, die Fronleichnams-, Monika- und Annabruderschaft ein, befahl die vierzigtägige Fasten und alle andern Fasttage bei Leibes- und Geldstrafen zu halten (5. Decbr. 1612), legte den Grundstein zur neuen Domkirche (14. April 1614) und zum Kloster der barmherzigen Brüder in der G'stätten (18. April 1616), erhöhte die Feier des Fronleichnamsumganges durch Einschaltung von Figuren, nahm die Glaubensreformation im Gebirge zur Hand (1615 wanderten 218 Männer und Weiber aus der Gasteun aus), und ordnete eine allgemeine Kirchenvisitation an (1617), zufolge welcher überall, wo dieß noch nicht geschehen war, neue Tabernakel auf die Altäre angebracht, die Sakramentshäuschen an den Wänden entfernt und deren Nischen vermauert wurden. Er selbst las beinahe täglich die h. Messe (was von keinem seiner Vorgänger geschehen war, Steinhauser). Er erließ Mandate gegen die lockernen Sitten der Geistlichkeit, gegen das Pankettiren und Praßen bei Hochzeiten, Leichenschmäusen und Meisterzechen, Überfluß in Kleidung, Eßen und Trinken, gegen Gotteslästerung, Unzucht, Kuppelei, Winkelverlöbniße, sowie gegen die Landplage der gartirenden (herumstreifenden) (Lands-)Knechte, Störzer, Landfahrer, Hausirer (wegen lutherischer Bücher) und Bettler. Zur Förderung des katholischen Unterrichtes erließ er 1617 eine Schulordnung, eröffnete nach Schließung der Domschule das Gymnasium (20. Septb. 1617),[1] besandte mit vollem Erfolge die Benedictinerklöster, um sie zur Stellung von Professoren für die zu gründende Universität zu vermögen und ordnete noch den Bau des Universitätsgebäudes an.

Auch erließ er eine Feuerlösch- und Auflaufsordnung für die Hauptstadt und eine umfängliche Lebensmittelordnung (Zauner VIII, 79). Aber er sah sich auch in die Lage versetzt, zahlreiche herabgekommene oder durch die Auswanderung notleidende Berg- und Hüttenwerke in Lungau, Gasteun, Rauris u. a. O. einzulösen, nachdem er ihnen 1614 schon 10000 fl. vorgestreckt und auf Fron, Wechsel und die Reichung des goldenen Bechers verzichtet hatte. 1613—'16 erbaute er Hellbrunn, Emsburg (Kreuzhof), Liebems (oder Emslieb) und Waldems (Monatschlößchen), wo bereits ein Tiergarten bestand.[2] Kurz vor seinem Tode streckte der Erzbischof dem

[1] Das Gymnasium zählte sechs Professoren und zwar einen für Casuistik, einen für Dialektik (beide mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Theologie und der gelehrten Streite mit den Protestanten), dann je einen für Rhetorik, Poetik, Syntax und lateinische Grammatik als Vorschulen.

[2] Bei dieser Gelegenheit wurde, vermutlich in der Grotte, „das steinerne Theater" genannt, ein Mithrasbild aus der Römerzeit entdeckt.

nach Frankfurt durchreisenden Kaiser oder König von Ungern und Böhmen 50000 fl. vor.

Paris, Graf zu Lodron (1619—1653), einer der tatkräftigsten, selbständigsten und gerechtesten Fürsten auf dem salzburgischen Stuhle, beobachtete die ihm vorgelegte Wahlkapitulation: Förderung des jüngst errichteten Priesterhauses, Beitritt zur katholischen Liga, Wiederaufnahme der ständischen Verfaßung, Schlichtung der Fiskalangelegenheiten durch das Hofgericht (nicht durch den Fürsten selbst oder seine Hofkammer), Bestimmung einer gewißen Summe für die Privatbedürfniße des Fürsten (24000 fl.). Er stammte aus den wälschen Confinen (Gränzbezirken), die heute unter dem Namen Südtirol mitbegriffen werden. Geboren 1586 im Lägertale wurde er 1606 zu Salzburg Domherr, 1614 Priester, 1616 Domprobst wegen seiner Verwaltungskenntniße und 1619, 13. Novbr., im ersten Wahlgange Erzbischof. Aber die Verleihung des Palliums erfolgte erst 1621, weil der bairische Kurfürst ihn in der Zwischenzeit zu größerer Gefügigkeit für die katholische Liga zu bestimmen gedachte. Er begann seine langjährige Regirung mit der Wiedererrichtung der Landstände und versprach ihnen, alle das Erzstift und Land betreffende Sachen mitzuteilen und darin mit ihrem Rat und Zutun zu handeln, keine Steueranlagen ohne Landtag oder Ausschuß vorzunehmen, überließ ihnen die Steuergefälle gegen Verrechnung und unterzog sich 1620 selbst der Decimation (Abgabe des zehnten Teils) seiner Einkünfte zur Bestreitung der Landesauslagen, ja entrichtete auch den Vieh- und Fleischaufschlag von dem Bedarfe seiner Hofhaltung. Während des dreißigjährigen Krieges hoben die Stände über 6½ Millionen Steuern unter verschiedenen Namen ohne Widerstand ein; nur in den letzten Jahren wurden einige Bezirke des Gebirgslandes zahlungsmüde und schwierig. Wenn Herzog Maximilian von Baiern, der selbst, während einer 50jährigen Regirung, nur zweimal Landtage berufen hatte, die Absicht hegte, durch Wiedereinführung der Verfaßung zwischen Fürsten und Ständen in Salzburg Mißhelligkeiten zu stiften und das Erzstift zu schwächen, so knüpfte dagegen Paris in jenen drangvollen Zeiten durch rückhaltlosen Vollzug seiner Versprechungen, umsichtigen Haushalt, Entschloßenheit bei herannahenden Gefahren und Klugheit in Benutzung von Umständen das Band zwischen sich und der Landschaft um so fester. Er hatte Ursache am Ende seines Lebens, auf dem Landtage von 1652 der Landschaft zu danken für die Beihilfe in den schweren Kriegsläufen und gefährlichen Anstößen, daß sie ihm nicht nur mit Treue und Liebe beigestanden und die Schuldigkeit erwiesen, sondern auch dem gemeinen Wesen zuguten von Zeit zu Zeit mit erforderten

Digitized by Google

Gutachten und Mitteln nach Gestalt eines Jeden Vermögens an die Hand gegangen.

Der Fürst begann damit Städte und Land in kräftigen Verteidigungszustand zu setzen. Es wurden vier Fähnlein Knechte zu auswärtiger Verwendung geworben, hundert „wohlstaffirte Reiter" um die Hauptstadt in Bereitschaft gehalten, die „Landfahne" oder Landwehr, fünf Fähnlein im Gebirge und acht außerhalb aufgestellt, bewaffnet und eingeübt „zur Beschützung des Vaterlandes". Die Verteidigungswerke der Päße, der Veste Werfen, der Städte Titmaning, Radstadt wurden ausgebeßert und verstärkt, die zwei Stadtberge um Salzburg durch Herstellung senkrechter Wände, Mauern und Bollwerke unersteiglich gemacht und die Stadt mit einem Gürtel von Mauern, Gräben und Vorwerken umgeben, die bis zum J. 1860—'70 fortbestanden. Der Fürst sorgte für Kanonen, Waffen und Proviant. Binnen zwölf Jahren war die Hauptstadt in einen festen Platz gegen Feuergeschütze umgewandelt, den das bairische Herzogsgeschlecht zweimal als Zuflucht aufsuchte.[1]) Diese Verteidigungsstellung des Erzstifts diente ebenso sehr zur Sicherheit des eigenen Landes, wie der dahinter liegenden Provinzen Innerösterreichs, und Paris brachte die darauf verwendeten Kosten wiederholt zur Geltung, wenn er zu „unerträglichen Bürden" aufgefordert und mit „verschiedenen, practicirlichen Mitteln" bedroht wurde. Er schickte vier Fähnlein Knechte dem Erzherzoge Leopold 1620 und '21 gegen die Graubündtner zu Hilfe, ließ 1623 gegen den Mansfelder ein Regiment „Arquebusir-Reiter" zu den Truppen der „katholischen Bundesarmada" stoßen, sandte 1631 „drei Fähnlein Kriegsvolk à 300 Mann und eine Compagnie Reiter" dem General Aldringen gegen Baner und Horn zu Hilfe und befriedigte die Forderung des Generals Ossa betreffs 200 Zentner Pulver und 120 Pferde. Als Wallenstein 200 Proviantfuhren zu vier Pferden nach Regensburg zu stellen verlangte, „verehrte er ihm, da gewöhnlich ein gut Teil davon zurückbleiben, 100 gute Pferde, meist aus seinem Marstalle, welches ihm zu sonderbaren Gefallen geraicht und bedankt". In Folge der Beschlüße zu Prag und im Fürstencollegium zu Regensburg 1636 mußten vom Erzstifte 240 Römermonate im Belaufe von 438720 fl. an den Kaiser entrichtet werden, was 1637 auf dem Landtage beschloßen wurde. Der Liga gegenüber, deren Feldherr „die Pfaffen zu schweren Beisteuern anhalten", die Bundes-

[1]) „Der König von Schweden", lautet 1633 ein Bericht an den Landtag, „habe zwar, soviel man von unterschiedlichen Orten glaubliche Nachrichten empfangen, ein sonderbares Aug auf die Stadt und Päße gehabt, aber sich wieder gewendet und seinen Weg zurück nach München und weiter genommen".

Digitized by Google

kasse zu München haben und diktatorisch alles allein anordnen wollte, betonte der Erzbischof wiederholt die Kreisverfaßung, die Überbürdung des Erzstifts und befolgte die Regel, die zu stellenden Truppen selbst zu werben und zu besolden. Als der Kaiser 1632 begehrte, 600 Mann zur Dämpfung des Bauernaufstandes nach Ob der Enns abzusenden, entschuldigte sich der Fürst, daß der König von Schweden zu Neuburg an der Donau stehe, „deßen intention man nicht penetriren könne", daß von den Franzosen ein Einfall in Tirol zu besorgen sei, und daß, „wann die Sach mit den rebellischen Bauern widerwärtig ausfalle, dieselbigen verbitterten Leute dann Ursach hätten, herein in das Erzstift zu rucken und dasselbe in Gefahr zu stürtzen". Zur Zeit des Bauernaufruhrs in Oberösterreich 1626, beim Herannahen des Schwedenkönigs 1632 und Torstenson's 1645 ließ Paris die Gränzen von der Landsahne besetzen, besuchte 1632 allein in der Nacht die Wachen der Hauptstadt und erklärte, „daß er für diese Stadt Leib und Leben aufzuopfern bereit sei und auf keinen Fall daraus weichen wolle". Im Jänner 1634 wollte Wallenstein „per amor oder per forza" Truppen ins Erzstift in die Winterquartiere verlegen, aber durch General Aldringens Zögerung gegenüber der Weigerung des Erzbischofs und in Abgang direkter Befehle des Kaisers unterblieb es und mißlang die Absicht, „sich des Erzstifts zu impatroniren". Auch das bedrohliche Ansinnen 1649 einen Teil der bairischen Kriegsvölker in sein Land zur Verpflegung zu übernehmen, wies der Fürst standhaft zurück, indem er auf die Waßerburger Kreisversammlung sich berief und mit dem Kaiser das Nötige vereinbarte. 1633 '41 errichtete er die ständige Truppe (den miles perpetuus), und baute ihr eine Kaserne (die alte Türniz am Gries).

In Mitte dieser militärischen und diplomatischen Leistungen blieb seine volle Aufmerksamkeit den innern Angelegenheiten des Erzstifts zugewandt. Es ist keine Redeblume zu sagen, er vollendete, in der einen Hand das Schwert, mit der andern den Dombau 1628; denn derselbe Baumeister, der die Stadt mit Festungswerken umgab, leitete den Kirchenbau, den Marx Sittich kaum zur Hälfte emporgeführt hatte, während die Landsahne in den Waffen geübt wurde oder gegen den Mansfelder an den Gränzen bereit stand. Er erhob das Gymnasium zur Universität (1620), veranlaßte die Benedictiner-Congregation zur Stellung von Lehrern und ermöglichte 1651 durch eine Geldstiftung die Berufung angesehener Lehrer für die Rechtsfakultät. Seine weiteren Gründungen, 1645 des Collegium Marianum, 1653 des Rupertinum, 1636 des Lorettoklosters bestehen noch. Er wies die Bildungsanstalt für Weltpriester 1624 in das von den barmherzigen Brüdern verlaßene Gebäude zu St. Marx ein, errichtete Stif-

Digitized by Google

tungen für die Schneeherrn-Kanoniker und ließ wegen der herrschenden Seuchen 2700 Morgen Moorboden trocken legen (1631—'43, Bd. I.), wozu er Soldaten und Landwehr verwendete. Er gab Mandate gegen Luxus bei Hochzeiten, gegen Unzucht, Spielen, Saufen, Fluchen und Trauungen ohne Vorwißen der Eltern und Obrigkeit, schaffte 1623 das Kippergeld ab, ordnete 1645 die grundherrliche Gerichtsbarkeit des Prälaten- und Ritterstandes, gründete für sein Geschlecht eine Primo- und Secundogenitur und erließ Feuerordnungen für Städte und Märkte, eine Handwerkerordnung, ja selbst eine Spielleutordnung. Er wurde mit Recht bei der Friedensfeier 1651 „Vater des Vaterlandes" genannt und von dem Geschichtschreiber Johannes von Müller in zwei Schreiben an den Kronprinzen Ludwig von Baiern (9. Aug. 1808 und 10. April 1809) der Ehre, in die Walhalla aufgenommen zu werden für würdig erachtet. Bei verschiedenen neuen Anforderungen an Stiftungen oder die Gemeinde bediente er sich nicht der Befehlsform, sondern der milden Formen eines Ansinnens, seiner Wohlmeinung, oder setzte deren Bewilligung nach behördlichem Vortrage voraus.

Guidobald Graf Thun (1654—'68) verwendete einen Teil seiner Sorgen für den Landeshaushalt auf den eilf Landtagen von 1654 bis '64, um so mehr, als seit 1661 der Türkenkrieg wieder neue Abgaben erheischte. Er war bestrebt sich auf dem Pfade seines Vorgängers zu erhalten. Gleich zu Anfang seiner Regirung wurden die Beiträge des Stiftes zum Reichskriegswesen (Römermonate) auf ein Drittel herabgesetzt. Die Vorrechte der Ritterschaft, die Decimation, d. i. Besteuerung der obern beiden Stände im Bedarfsfalle mit einem Zehntel der Einkünfte, oder auch eine beständige Beitragsleistung derselben zu den Landesausgaben waren Gegenstände stets wiederkehrender Verhandlungen. Die Ansichten der Erzbischöfe Paris und Guidobald über allgemeine Steuerpflicht näherten sich, wie nicht zu verkennen, bereits denen der neuen Zeit. Guidobald hatte im deutschen Collegium zu Rom studirt, war nach Frankreich und England gereist, und seine Lebenserfahrung und Einsicht empfahl ihn dem Kaiser und Papst. Ersterer ernannte ihn zum Principalcommissär auf dem Reichstage, letzterer zum Cardinal, und das Domcapitel zu Regensburg wählte ihn zu seinem Bischof. Im Begriffe auch Bischof von Trient zu werden, ereilte ihn im 52. Lebensjahr der Tod.

Max Gandolf, Freiherr von Kuenburg (1668—1687). Um Max Gandolfs Zeit zu schildern, genügen beinahe die wenigen Worte:

Digitized by Google

Verheerung der Pfalz durch die Franzosen, [1]) die Türken vor Wien, Austreibung der Tesseregger, Verbrennung von Hechsen und Zauberern. Die ersteren deuten auf die Beziehungen des Fürsten und Landes zum Reiche, die Aufstellung von Mannschaften, die Anschaffung von Kriegsbedarf, auf die Entsendung beider zur „Reichsarmee" und die Notwendigkeit jährlich das „Kriegszahlamt" der Landschaft mit dem nötigen Vorrat zu versehen, erklären somit den Inhalt der am meisten ins Gewicht fallenden Verhandlungen der siebzehn Landtage, die von ihnen beschloßenen ordentlichen und außerordentlichen Decimations- und Steuertermine, die in den 19 Jahren eine Summe von sechsthalb Millionen ergaben. Die letzteren beleuchten die persönlichen Überzeugungen des Fürsten in Bezug auf Rechtgläubigkeit, Religionsübungen und Sittenzucht, seine Sorgfalt als Seelenhirt, die sich auch in der strengen Verordnung über fleischliche Vergehen (1679), den Kleiderordnungen, der Einführung der Kaietaner (1679 '85), der Errichtung des Wallfahrtsortes Maria Plain (1601 '74), zahlreicher Seelsorgsorte (Vicariate) auf dem Lande, und der Seitenaltäre in der Domkirche erkennen laßen. Leider war er nicht frei von dem Aberglauben seiner Zeit in Bezug auf Zauberer und Hechsen, und ließ allein in den Jahren 1678 '79, aus welchen Nachrichten vorhanden sind, mindestens 90 solcher Unglücklicher hinrichten. [2]) Erwähnenswert sind auch die Stadtsäuberungs- (1675/'78), Sicherheits-, Gant-, Feuerlösch- und Ungeldsordnung und seine Ahndung der häufigen Abwesenheit der adeligen Pfleger von ihren Dienstorten. [3]) Sonstige Ereigniße waren der kurfürstliche Besuch

[1]) In seiner Botschaft an den Landtag von 1675 sagt der Fürst: „. . . . . daß die Kriegsempörung nur immer gefehrlicher sich bezeigen wollen und hiedurch vill Chur- und Fürsten, auch andere Reichsständte sambt ihren Landten und Vndterthanen mit Schwehrt, Feyr, Blinderung, Turchzüg und Windterquartier allberait gleichsamb totaliter ruinirt worden, ist laider! gar zu bekhant und daher vill davon zu melden unnöthig . . . . . und dieweilen dan laider! nur gar zu weltkhindig seye, was die franzesische Waffen in brennen, demoliren ganzer Stätt und andern erschröckhlichen pressuren in und außer des röm Reichs verüeben, haben Ihre hochf. Gn. . . . . ."

[2]) Der Glaube an Zauberei und Hexerei ist uralt und stammt aus der Heidenzeit. Im Gesetzbuche der Longobarden des Rothari wurde schon verboten, Zauberinnen zu richten, weil Zauberei unmöglich sei. Noch 1310 wurde der Hechsenglaube von einer Kirchenversammlung zu Trier verdammt. 1484 entschied der Papst, daß es Hechsen gebe und daß man sie verfolgen soll. Vergebens ließ Erzherzog Sigmund von Tirol dagegen eine Schrift verbreiten. Als das Buch „Hechsenhammer" (malleus malleficarum) betitelt erschien, verbreitete sich der Wahn weit und breit. Während der Reformation stieg dieser Aberglaube noch namhaft und erhielt sich bis tief ins achtzehnte Jahrhundert, bis ihm die „Aufklärung" ein Ende bereitete. Tausende und aber Tausende von Menschenleben wurden diesem Moloch geopfert.

[3]) Die Abkehrung der Ritterschaft und des Landadels von den Geschäften auf den Landtagen wird seit der Zeit bemerklich, in welcher die Umstände nötigten, alle Stände zur Besteuerung heranzuziehen. Nun verlangte dieser Stand von dem Fürsten die volle Bestättigung seiner Privilegien und als dieses nicht geschah, beteiligte er sich an den Landtagsverhandlungen nur wenig. Der Landmarschall, der eigentlich im Land-

Digitized by Google

aus München, die Durchreise der Kaiserin Eleonore, die Studentenhändel 1675 und '78, die dauerhafte Herstellung der Waßerleitung zum Residenzbrunnen, die Anweisung eigener Gemächer für die Landschaft im Neubau (mit einer Rüstkammer), und der Besuch des gelehrten Benedictiners Mabillon (1683), endlich die Gründung eines Waisenhauses für Knaben durch den Fürsten und den Wirt Abraham Gerzer.

Johann Ernest Graf Thun (1687—1709), ein frommer und gerechter Fürst, ist in Salzburg unvergeßlich. Er vollendete die Spital- und Pfarrkirche im Nonntal (1689), erbaute und bestiftete die Dreifaltigkeitskirche mit dem Priesterseminare und Virgilianum (1694—1700), nebst dem Collegium der Siebenstädter, führte den Unterricht weiblicher Jugend durch Ursulanonnen ein (1695—'99) und baute die Theatinerkirche aus. Von ihm rühren Bau und Bestiftung des St. Johannispitales her (1694—1704), auch das Glockenspiel und der Rupertiritterorden (1701) zur Unterstützung salzburgischer Landedelleute in Kriegszeiten. Diese geben sich in den schweren Landessteuern,[1]) den großen Ausgaben des Kriegszahlamtes, den Proviantankäufen, der Ergänzung der Befestigung der Hauptstadt, der Besetzung derselben mit Landesschützen, der Berufung und Einübung der Landmiliz (Landfahne) und der Erbauung der „neuen Türniz" (Kaserne am Stadtwall neben dem Virgilstore) für die Stadtguardia zu erkennen. Statt des außerordentlichen führte er den geheimen Hofrat ein, wie nun überhaupt mit der Zahl der Geschäfte deren Mannigfaltigkeit und damit auch die Zahl und Abteilungen der Ämter sich vermehrten. Zeitlebens stand Johann Ernest mit dem Domcapitel wegen vielerlei Fragen in Zwiespalt. Letzteres dachte sich als eigentlichen Landesherrn und den Fürsten als Administrator, daher sich auch Johann Ernest an die 84 Capitulationspunkte nicht gebunden erachtete, die von Papst und Kaiser ungültig erklärt wurden. Er ordnete aufs Neue die Amtsverrichtungen und Befugniße des Magistrates der Hauptstadt und erließ viele strenge Jagdverordnungen. Auch die Verordnungen gegen Gantirer, das Gäßel-

tag den Vorsitz führen sollte, glänzte meist durch seine Abwesenheit. Schon seit 1569 ist selten ein vollständiger Landtag versammelt und man greift zu dem Auskunftsmittel des „großen" und „kleinen Ausschußes". Ersterer besteht aus 10—14 (4 Geistliche, 4—6 von Ritterschaft und Adel, 4 von den Städten und Märkten), letzterer aus 4 Mitgliedern und ist ständig versammelt. Durch 2—3 Commissäre verkehrte der Fürst mit dem kleinen und großen Ausschuße. Da auch seit Paris Lodron und der Wiedereinführung der drei Stände in die Landesverwaltung die Fürsten Bedenken trugen, die vollständige Steuerfreiheit des zweiten (und ersten) Standes zu genehmigen, so dauerte die bezeichnete Zerfahrenheit fort. Seit 1713 legten die Landesausschußmitglieder den Eid auf den Marschallstab ab.

[1]) Sogar der Tabak wurde besteuert: von 1 Pfund Trink-(Rauch)tabak 1 Kr.; von 1 Karte Schnupftabak 2 Kr., von 1 Buch Papier 2 Pfenninge.

Digitized by Google

gehen, das Scholderspiel, Zigeuner, Trunkenbolde u. s. w. zeigen seinen sittlichen Ernst, die Abschaffung der Galeerenstrafe für gewiße Vergehen aber sein Erbarmen. Unter ihm wurden viele Rechte im Zillertale an Tirol abgetreten. Die Durchreise der Braut des römischen Königs Josef I. veranlaßte viele Festlichkeiten (1699); selbst eigene Münzen ließ der Fürst darauf prägen. 1703 ließ er im Lateran zu Rom das einzige noch fehlende Standbild des Apostels Andreas verfertigen und setzen, und widmete der Domkirche zu S. eine beträchtliche Anzahl Gefäße, Geräte und Priesterkleider. Johann Ernest erblindete in den letzten Lebensjahren und starb 66 J. alt.

Franz Anton Graf Harrach (1709—1727) erwies sich als friedliebender, frommer und freundlicher Herr, der als Bischof zu Wien zum Coadjutor des erblindeten Erzbischofes ernannt, an deßen Stelle rückte. Seine hauptsächlichste Tätigkeit widmete er den kirchlichen Angelegenheiten. Zu seiner Zeit wurde das Erzbistum Wien errichtet, der wiener-neustädter Bezirk von Salzburg abgetrennt und mit Wien vereinigt. Er milderte die Jagdgesetze, suchte die Einführung unkatholischer Bücher zu verhindern und das Ausreisen der Handwerker in fremde Gegenden des Glaubens halber abzustellen. Zu seiner Zeit erloschen die letzten Spuren alchymistischer Versuche. Er vollendete den Hof Mirabell und versah ihn mit einer Kapelle.

Leopold Anton Freiherr (Graf) von Firmian (1727—1744), wie die jüngst vorhergehenden Erzbischöfe ein Zögling römischer Priesterbildungsanstalten, war vor seiner Wahl zum Fürsten-Erzbischofe Bischof von Laibach. Eines seiner Hauptanliegen war die Ausmärzung des im Gebirgslande fortwährend teils offen, teils versteckt fortgepflanzten Irrglaubens, ein Unternehmen, das in dem endlichen Befehle der Auswanderung gipfelte.

Der Verlauf dieser fast in ganz Europa Aufsehen erregenden Begebenheit läßt sich kurz in folgender zeitlicher Aufeinanderfolge übersehen.

Verbreitung auswärtiger auf Religion Bezug nehmender Bücher und Schriften, besonders der Schaitbergerschen Sendbriefe. Seit 1728 Jesuitenmissionen ins Gebirg. Dagegen werden Haussuchungen, Strafen wegen Besitz verbotener Bücher vorgekehrt, Predigten gegen das Luthertum gehalten, Rosenkränze, Scapuliere aufgenötigt. Einzelne Gebirgsbewohner machen Reisen ins Ausland, bringen auch wieder verbotene Bücher herein. Es werden geheime Zusammenkünfte der Andersgläubigen und dabei Vorlesungen aus jenen Schriften gehalten.

Digitized by

Im Frühjahr 1731 verkehren bereits einzelne Abgeordnete mit der Gruppe der protestantischen Reichstagsgesandten (dem corpus evangelicorum) zu Regensburg. Die geheimen, zuletzt öffentlichen Versammlungen der Neugläubigen, die nur zerstreute und unvollkommene Begriffe eines andern Bekenntnißes sich erworben haben, dauern fort; bekannt geworden sind die Versammlungen

am 13. Juli zu Schwarzach, am 21., 29. Juli und 3. August. Das „Salzlecken" gilt als Zeichen der geheimen Verbrüderung, im Gegensatz zu dem von den Geistlichen empfohlenen öffentlichen Gruße: Gelobt sei Jesus Christus.

Der Erzbischof entsendet Commissäre ins Gebirg, die am 15., 16., 17., 21., 23., 24., 27. Juli an den Gerichtsorten die Zustände erheben, die Bauern vorladen und deren Erklärungen vernehmen.

Am 29. Juli kehren die Commissäre mit dem Ergebniße zurück, daß sich bei 20 000 als Neugläubige angemeldet haben.

30. Juli. Vorläufiger Generalbefehl des Fürsten, sich ruhig zu verhalten, das Rottiren zu vermeiden, das Predigen und Aufreizen zu unterlaßen mit der Androhung, daß Soldaten einrücken werden.

6. August. Zusammensetzung einer Beratungscommission aus verschiedenen Behörden in Salzburg.

Der Fürst läßt die Gebirgsvesten (auch Laufen) mit Soldaten besetzen, es werden Gränzmaßregeln getroffen, um den Verkehr mit den Nachbarländern zu verhüten.

26. August. Edict des Kaisers, Vermahnung zur Ruhe, Beschwerden sollen an ihn gebracht werden.

5. September. Nochmaliges kaiserliches Edict, Aufforderung zum Gehorsam (nicht veröffentlicht).

24. September. Prinz Eugen Dragoner und 700 Mann vom Regiment Wurmbrand rücken ein. Ein Teil wird nach Werfen entsendet.

28. September. Die fürstlichen Soldaten verhaften 33 bezeichnete „Rädelsführer" aus der Bauerschaft.

27. October. Ein Vorstellungsschreiben des corpus evangelicorum zu Regensburg an den Erzbischof deutet auf die Auswanderung, der kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll.

31. October. Auswanderungsedict.

30. November. Beginn der Auswanderung. Sie verzögert sich an den Gränzen des Stiftes, weil keine Durchzugsbewilligung durch Baiern und Tirol vorher ausgewirkt worden war.

Digitized by Google

Vom 19. December 1731 bis Ende März 1732 wandern in sieben Scharen oder Zügen über 4000 Personen, größtenteils Unangesessene aus. Vom 6. Mai bis 6. August wandern in sechszehn großen Zügen über 14000 hausgesessene Männer, Weiber und Kinder aus. (Die Zahlen sind nur beiläufige).

In der Zwischenzeit zogen drei kleine Scharen zu 51, 53, und 87 Personen aus.

Am 30. November 1732 wanderten 788 Dürrenberger (Bergknappen mit ihren Angehörigen) aus; sie kamen auf die Insel Cadsand in Holland, verließen sie aber und zerstreuten sich.

Von den Ausgezogenen wurden 15508 (nachdem 800 auf dem Wege gestorben waren) in Ostpreußen und preußisch Litthauen eingewiesen (Memel, Tilsit, Insterburg, Gumbinen, Goldap, Stallupöhnen, Ragnit, Darkehmen, Pillkallen, Schirwind). Sie sind dort als „Salzburger" wohl bekannt und haben eine gemeinsame Versorgungsanstalt gegründet.

Von denen, die bereits im Ausland das Brod der Verbannung aßen, wurden kleinere Scharen von einer Colonisationsgesellschaft gesammelt und nach Amerika befördert und zwar

landeten am 12. März 1734 aus Augsburg 78 Personen in Savannah (Georgien), segelten 80 Ausgewanderte vom September 1734 — 13. Jänner 1735 aus Memmingen, Lindau, Regensburg und andern Orten nach Amerika und wurden zu Ebenezer in Georgien angesiedelt.

Eine ganz kleine Zahl aus Augsburg (28. Jänner 1739) zog ebenfalls nach Ebenezer. Schließlich kamen 1741 nach einer Reise von 6 Monaten noch 63 aus Augsburg in Ebenezer an.

Nach Kämpfen mit Spaniern und Wilden auf dem St. Simonseiland sammelte sich eine Anzahl Salzburger in Savannah, wo sie, wie an andern Orten der Union als Saltzburghers noch bekannt sind und sich ihres Ursprunges erinnern (Dr. Prinzinger in Ldskde XXI).

Die Gesammtzahl der Ausgewanderten wird verschieden groß angegeben und schwankt zwischen 22000 und 32000. Richtig ist, daß durch die Auswanderung bei 2000 Bauerngüter (gedrucktes Verzeichniß) erledigt waren, was allein, Mann, Weib und Kinder (ohne Dienstboten, die oft auch mitgingen) nach gewöhnlichem Durchschnitt berechnet 10000—12000 Personen ergibt.

Im Anschluß an das Auswanderungsdecret führte der Erzbischof sechs ständige Missionen ein.

Wenig Tröstliches bot der sonstige Zustand des Erzstiftes. Fortwährender Zwiespalt zwischen Erzbischof, Capitel und Ritterschaft, der sich

Digitized by Google

hauptsächlich um Vorrechte und Geldleistungen zur Landschaft bewegte, die durch die Kriegszeiten immer mehr in Schulden geriet, verschiedene Versuche die Landeseinkünfte zu erhöhen, endlich die unzulängliche Wehrverfaßung des Landes, welche die Aufrechthaltung einer erfolgreichen bewaffneten Neutralität zwischen den sich bekriegenden bairisch-kaiserlichen und österreichischen Truppen unmöglich machte, ließen die Abwesenheit eines Fürsten wie Paris Lodron war, bitter empfinden.[1]) Und bereits gingen Gerüchte, die der Selbständigkeit der bischöflichen Stiftslande den Untergang in Aussicht stellten.

Die kurze Regirung des Erzbischofes Jakob Ernest von Liechtenstein (1745—'47), der früher Bischof von Seckau und Olmütz gewesen war, ist bezeichnet durch die Gründung des Leihhauses in der Stadt Salzburg, das der Fürst aus Eigenem stiftete. Unerquickliche Verhandlungen über die hinterlaßenen Schulden des Vorgängers und die Decimation des Domkapitels spannen sich fort.

Andreas Jakob von Dietrichstein (1747—'53) wurde erst nach sieben Abstimmungen gewählt. Da er schon seit 1707 fast ununterbrochen in Salzburg gelebt hatte, besaß er eine genaue Kenntniß der Landes- und Stadtzustände und arbeitete mit Eifer und Umsicht an deren Verbeßerung. Er drang auf strengere Rechtspflege, ließ die alten Urkunden, Verträge, Diplome u. s. w. sammeln und im geheimen Archive hinterlegen, führte regelmäßige Postenläufe nach Linz und über den Tauern ein, setzte die Warenzölle herab und suchte den in Unordnung geratenen Landeshaushalt zu verbeßern, da die Abgaben (auch die Einkünfte des Fürsten) in Folge der Kriegszeiten nur mangelhaft eingingen. Als Zeichen der Zeit ist seine Verordnung zu betrachten, welche das Hausiren mit abergläubischen Büchern, Bildern, Hausbriefen, Wundergeschichten, ungereimten Offenbarungen, falschen Abläßen, Beschwörungsformeln, unsittlichen Liedern verbot. Auch eine Verordnung gegen die Kleiderpracht bäuerlicher Dienstboten und gegen Tänze zu verbotenen Zeiten (und gegen das „Walzen") erließ er.

Erzbischof Sigismund III., Graf von Schrattenbach (1753—1772). Vielleicht keine andere Erscheinung bezeichnet die bedenkliche Lage des Erzstiftes so treffend, als die stets schwieriger werdenden Erzbischofswahlen. Die alten Domherren, wenn auch an ihren geistlichen

[1]) Die untere Salzach trennte die kriegführenden Teile, die hüben und drüben sich einquartirten und Kriegsforderungen eintrieben, die Hauptstadt erhielt fremde Besatzung. Die Landfahne oder Feuerschützen besetzten den Mönchs- und Imberg (1744); die Bürger bewachten sechs Tore und gaben zur Hauptwache und zum Rathaus Mannschaft ab.

Digitized by Google

und Herrenhofsvorrechten mit Zähigkeit festhaltend und darum auch auf einen Fürsten bedacht, von dem in diesem Betracht kein zu schroffer Widerpart zu gewärtigen war, bewiesen doch in ihren Denkschriften an die Neugewählten, welche an die Stelle der früheren Wahlkapitulationen getreten waren, ein steigendes und umfaßendes Verständniß für die Forderungen der Zeit und die Lage des Landes. Da viele von ihnen schon Jahre lang im Kapitel saßen, auch als Präsidenten oder Directoren an der Spitze verschiedener Abteilungen der Verwaltung standen, und den sie beratenden juristischen Oberbeamten auch die s. g. politischen Wißenschaften nicht mehr ganz fremd waren, so entwickelte sich daraus eine Art Senat, der oft genug das Richtige erkannte, aber freilich zwischen der Menge der empfehlenswerten Reformen und der Art ihrer Durchführung bei den Verhältnißen des Stiftes oft unbezwingliche Anstände vorfand. An den nach 49 Abstimmungen gewählten Erzbischof Sigismund traten gleich anfangs verschiedene Bedrängniße durch auswärtige Fürsten heran; in Zillertal wegen Landeshoheit, Blutbann, Bergwerksteilung und Forste, Abtretung des ganzen Tales an Oesterreich; von Baiern wegen Münzfuß, Salzregal, Gerichtsbezirke, Immunitätsrechte; von Preußen nachträgliche Geldansprüche für Ausgewanderte. Dazu kamen die wegen doppelter Besteuerung völlig unergiebig gewordenen Einkünfte aus den Stiftsherrschaften in Niederösterreich, Kärnten und Steiermark, die Kriegsleistungen (siebenjähriger Krieg), zu deren Deckung die Acciſe (Getränksteuer), die Kopfsteuer (die auch von der Geistlichkeit getragen wurde) und vermehrte Steuerziele, wozu die Erzbischöfe nach Firmian ihre Anteile beitrugen (Schrattenbach zahlte jährlich an Decimation 30 000 fl.; die Landeseinkünfte betrugen etwas über eine halbe Million).

Der Fürst erließ 1755 eine umständliche und strengere Waldordnung, die zwar unter den Bauern viel Unmut erregte, aber doch der Waldverwüstung selbst in den eigentümlichen Wäldern und Hölzern der Untertanen zu steuern geeignet war und noch in diesem Jahrhunderte in Geltung blieb. Das St. Rochuspestspital wurde durch Anbau vergrößert und zu einem Zuchthaus bestimmt. Er gab zwei Almosenordnungen, ließ bei der Teuerung 1771 Getraide aus Italien und Ungern kommen, widmete jährlich zur Aufnahme des St. Johannspitales 3000 fl. und errichtete die beiden Waisenhäuser zu Mühlen. An Denkmalbauten sind das Standbild der Muttergottes auf dem Domplatze und der Durchbruch des Mönchsberges, das Neutor genannt, hervorzuheben. Auch entstand (auf Grundlage eines Geschenkes von Johann Ernest) die Stiftung des Waisenlehrjungenfondes. Er förderte zahlreiche Kirchenbauten auf dem Lande, ließ gegen den Wider-

Digitized by Google

spruch des Domkapitels gleich im Anfang seiner Regirung Jesuitenmissionen im Gebirge halten und führte Christenlehrbruderschaften ein.

Hieronymus Graf Colloredo-Waldsee (1772—1803,'12), ein Zögling des collegium germanicum zu Rom, 1750 auditor rotae romanae, 1762 Bischof von Gurk, wurde 1772 nach dreizehn Abstimmungen Erzbischof von Salzburg. Ein Mann von hellem Verstande, ein Reformer in kirchlichen und staatlichen Dingen, mäßig, arbeitsam, sparsam, der den Haushalt des Stiftes und deßen geistigen Zustand emporbrachte, ohne jedoch, wie die meisten ernsthaften und durchgreifenden Reformer, die Liebe der Untertanen zu gewinnen, denn er war ein Feind der Gemächlichkeit, des Schlendrians, der religiösen Äußerlichkeiten und des Bettelwesens, die unter seinen Vorgängern erwachsen waren.

Die seit dem siebenjährigen Kriege immer wieder auftauchenden Gerüchte, daß man damit umgehe, die geistlichen Stiftsländer beim nächsten dringlichen Anlaße den weltlichen Fürsten einzuräumen, bestimmten ihn zwar, durch Aufsammlung von Kapitalien für seine alten Tage zu sorgen, welches Bestreben durch die Gefährdung der in der Wienerbank angelegten Summen noch gesteigert wurde, vermochten aber nicht seine allen Zweigen der Verwaltung des Landes gewidmete Regentensorgfalt abzuschwächen.

Vor allem führte er größere Sparsamkeit und genaue Rechenschaft selbst im Kleinen in seiner Hofhaltung ein (woher wohl sein Nachnamen „Hieronymus Knicker" herrühren mag), blieb mit seinen Decimationsbeiträgen zu den Landesauslagen im größten Rückstande und behielt die landschaftlich bewilligten Erträgniße des Ungeldes (Accise, Verzehrungssteuer) für sich. Er führte für Regirungs- und Verwaltungsangelegenheiten wöchentliche „Conferenzen" oder auch persönliche Berichterstattungen an sich selbst ein, ordnete die Geschäftsführung des Hofrates (zugleich oberste Justizstelle) und teilte ihm die österreichischen Verordnungen zur Begutachtung mit. Die beständigen Anfechtungen des Besitzstandes des Stiftes von auswärtigen Regirungen wehrte dieser Hofrat durch Rechts- und Urkundenkenntniß mit Klugheit und Standhaftigkeit ab.

Er führte die Consistorialbuchhaltung als eine eigene Verwaltungsbehörde für alle geistlichen und weltlichen Stiftungen ein, wodurch das Stiftungswesen, das zwar seit jeher unter Aufsicht des Consistoriums stand, größere Regelmäßigkeit und Übersichtlichkeit gewann. Die zahlreichsten Veränderungen betrafen das Haushaltwesen des Fürsten (Hofkammer, Kammereinkünfte) und des Landes. Es gelang ihm die Bergwerkseinkünfte durch geschicktere Beamte, beßere Verfahrungsweisen und durchsichtige Rechnungsführung fast zu verdoppeln. Zur Abstellung verschiedener Mißbräuche

ſtellte er zwar eine Taxordnung auf; zur Verbeßerung der Beamtengehalte ſchritt er aber nur zögernd und teilweiſe, auch ließen das Penſionsweſen und die Sorgen für Beamtenwitwen und Waiſen vieles zu wünſchen übrig. Epoche machte dagegen der neue „Steuerperäquationsfuß“, oder wie ſich der Landtagsreceß von 1778 ausdrückt, die neue Art und Weiſe, die Landesſteuern „reichsconſtitutionsmäßig“ zu bemeßen und einzuheben und die allgemeine Steuerpflichtigkeit einzuführen, damit nicht der Dominikalſtand (die Grundherrn) den Ruſtikalſtand (die Bauern) aufzehre, wie ſelbſt ein Mitglied des Domcapitels auf dem Landtage „nicht undeutlich zu verſtehen gab“. Daß dieſes Verfahren nicht ohne Widerſpruch blieb und zu teuern Proceßen (von Seite des Domkapitels) vor dem Reichshofrate führte, begreift ſich aus den Standesverhältnißen damaliger Zeit.

Ein wirtſchaftlicher Mißgriff war die Anlage von Kapitalien im Auslande (Wiener Bank) auf Betreiben des Erzbiſchofes. Man berechnete (ohne die Einlagen des Erzbiſchofes) die daſelbſt ausſtehenden Summen auf dritthalb Millionen, die verloren gingen. Was hätte dagegen, bemerkt Koch-Sternfeld, mit nur 20000 fl. jährlich — während der Regirungszeit dieſes Fürſten, wenn ſie im Inlande zweckmäßig verwendet worden wären, für den Unternehmungsgeiſt, die Gewerbe, den freien Handel geleiſtet werden können! — Im J. 1787 verbot Hieronymus jedes Lotteriespiel und alle Einſätze in auswärtige Zahlen- und Klaſſenlotterien.

Im Unterrichtsweſen wünſchte er an der Univerſität die Einführung eines neuen Lehrplanes und ſchaffte das mechaniſche Nachſchreiben der Vorleſehefte ab. Er ſchickte Lehrer nach Wien, um die neue Unterrichtsweiſe in den Volksſchulen kennen zu lernen, führte Lehrerprüfungen an der neuen Pflanzſchule ein, und ſchuf damit eigentlich erſt einen Lehrerſtand, der ebenfalls nach einem (namentlich von Geiſtlichen angefochtenen) neuen Lehrplane, wozu auch Rechnen gehörte, unterrichtete.

Um tüchtige Männer für die Fächer der Theologie, der Rechts- und Verwaltungswißenſchaft, des Berg- und Forſtweſens zu gewinnen, wurden, zum Teil mit Unterſtützung der Landſchaft, Landeskinder nach Rom, Göttingen, Gießen, Mainz, Paris, an das Reichsgericht zu Wetzlar, den Reichshofrat zu Wien, in die Bergwerke von Ungern und Sachſen, auf Forſtanſtalten am Rhein, auf die Reichstage, in die Hanſeſtädte entſendet, aber auch Ausländer angeſtellt. Der Fürſt überzeugte ſich, daß ſein Land auf richtigen Bildungsgängen nicht unbedeutende Männer hervorbringe und deßhalb wurden auch Hof und Stadt von gebildeten Fremden und auswärtigen Gelehrten beſucht. Es erſchienen eine oberdeutſche Staatszeitung, eine Literaturzeitung, ein Intelligenzblatt, die mediciniſch-chirurgiſche Zeitung,

Digitized by Google

die Nebenstunden des Berg- und Hüttenmannes, nebst andern periodischen Blättern, die unparteiische Abhandlung über den Staat Salzburg, die noch in Ehren gehaltene Juvavia von Kleimayrn, Braunes Flora, Vierthalers Geschichtswerke und Reisen, deßen Geist der Sokratik, Schwarzhubers Religionshandbuch, es entstanden naturwißenschaftliche Sammlungen; Zauners Chronik, die Sammlung der Forstordnungen. „Noch vor nicht langer Zeit hat Salzburg durch Aufklärung und Gelehrsamkeit in Süddeutschland eine bedeutende Stelle behauptet", bemerkte der k. bairische Hofkommissär Graf Preising 1810 bei der Übernahme des Landes — ein Sonnenblick beim Untergange.

Die Kunst erfuhr wenig Unterstützung, aber ein arbeitsames Mappenkabinet förderte die Zwecke der Forstverwaltung. Bekannt ist auch die schroffe Weise, in welcher der junge Mozart den Abschied erhielt.

Ein ansehnlicher Vorrat älterer Handfeuerwaffen wurde ins Ausland verkauft, über 100 metallene Geschütze, mehr als 2000 Gewehre, Karabiner u. s. w. nach Wien verschifft, die eisernen Kanonen, Mörser, Böller, Ritterharnische später verkauft und zerstreut. Die Widerstandsmittel der Hauptstadt und Veste standen ja doch mit den Angriffsmitteln und den großen Truppenzahlen zu Ende des 18. Jahrhunderts in keinem Verhältniße mehr.

Die Verordnungen im Polizei- und Sanitätswesen entsprachen den allgemeinen Fortschritten in andern Staaten, auch die Büchercensur wurde, manchmal sogar scharf, gehandhabt.

Auf kirchlichem Gebiete erwies sich Hieronymus als einen Zeitgenoßen und Bekenner josefinischer Anschauungen und reformirte von oben herab nicht selten mit Hast und geringer Schonung für eingelebte Gewohnheiten oder auch bestehende Rechte, wie insbesondere seine Verfügungen zu Gunsten des Johannspitales, der Waisenhäuser, der Ursulinnen und zum Nachteile der Augustiner, anderer Klöster und Bruderschaften dartun. Er vermehrte namhaft die Zahl der Priesteralumnen, errichtete zwölf Pfarrvikariate und erschwerte die Ehen junger Leute vor der Zeit der (von ihm eingeführten) Militärconscription, der Soldaten und Unbemittelten.

In mehreren Hirtenbriefen (1775, '76, '82), unter welchen insbesondere der jüngste beträchtliches Aufsehen machte und mitunter scharfe Widersprüche erfuhr, drang er auf Entfernung überflüßigen Kirchenschmuckes, Verbindung des Religionsunterrichtes mit Hinweisung auf die Naturvorgänge, getreues, uneigennütziges Wirken der Seelsorger, Pflege aufrichtiger Nächstenliebe, Studium der Priester, um sich notwendige und wünschenswerte Kenntniße zu erwerben, empfahl dem Klerus Mäßigung, Anstand, Herzensgüte. Zahlreiche Consistorialverordnungen bezweckten Vereinfachung

Digitized by Google

des Gottesdienstes, Beschränkung der Wallfahrten, Oktaven, verboten auswärtige Trauungen u. s. w. Auch hob er (1791) den Judenzoll auf.

Wie im Volksschulwesen damals der Felbiger'sche Lehrplan oft genannt wurde, so bekannte sich Hieronymus zu den Lehren des (Weihbischofes) Febronius, welche auf eine Lockerung des Verbandes zwischen Papst und Bischöfen hinausliefen. Die beabsichtigte Errichtung eines Bistums zu Burghausen sollte deshalb den bairischen Anteil dem salzburger Bistume entziehen; weit wirksamer erschien aber die Errichtung der Nuntiatur zu München, welche den Erzbischof in seiner Eigenschaft als Legaten traf. Die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Salzburg vereinigten sich dagegen zu den Emser Punctationen. Allein der dabei zu Grunde gelegte Satz, daß die Bischöfe von Gott eingesetzt ihre Sprengel kraft selbständiger göttlicher Vollmacht regiren, fand beim Kaiser, dem hiebei das staatliche Recht zu wenig gewahrt schien, Bedenken. Viele Bischöfe widersprachen lebhaft, ein Reichsgutachten ward eingeholt, eine heftige schriftliche Fehde entbrannte, zum münchener Nuntius stand die bairische Regirung. Da traten Kurtrier, Mainz zurück, zuletzt stand Salzburg allein.

3. Die landesfürstliche Gewalt in der Stadt.

In der Zeit der Schwäche und Verwirrung des deutschen Reiches waren weder die Gränzen der Landeshoheit nach oben und unten genau bestimmt, noch auch in den bischöflichen Städten Befugniße und ämtlicher Geschäftsverkehr der Bürgermeister und Stadträte mit den fürstlichen Behörden allenthalben nach genauen Vorschriften geregelt. Man weiß ja, wie auch heut zu Tage die vielfach fortgeschrittene Regirungskunst sich oft in der Lage sieht, zu genau erwogenen Gesetzen und Verordnungen nachträgliche Bestimmungen zu erlaßen, die von der Erfahrung und Geschäftsübung an die Hand gegeben werden. Der Übergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit kannte die strenge und wie man sie wohl auch nennt, bureaukratische Ordnung und Scheidung noch nicht. Die Ausübung der Rechtspflege war von den Personen der bürgerlichen Verwaltung nicht strenge geschieden. Während die Aburteilung der Verbrechen auf dem Lande dem fürstlichen Landeshauptmanne mit der Hand des Landschreibers nach dem Landrechte zukam, übten der Stadtrichter mit den Genannten und dem Bürgermeister in allen durch das Stadtrecht vorgezeichneten Fällen die Gerichtsbarkeit, und versteht sich auch die peinliche Untersuchung aus und sprachen nach altem Rechtsgang selbst in Malefizsachen, d. i. schweren

Verbrechen das Urteil. Das Amt- oder Gefängnißhaus war eine städtische Anstalt, die Verhaftungen geschahen in der Stadt durch städtische Diener, der Stadtrichter war vom Fürsten aufgestellt, hatte Bann und Acht und die bürgerliche Gerichtsbarkeit unter Mitwirkung des Rates, welche auch in rein polizeilichen Fragen, z. B. über Maß und Gewicht, die Regel war. In vielen derlei Angelegenheiten hatte sich eine Geschäftspraxis durch Gewohnheit und Herkommen gebildet, deren Einzelnberechtigungen durch Urkunden, Privilegien, fürstliche Erläße nicht nachgewiesen werden konnten und sich im Allgemeinen auf das Stadtrecht stützten.

Auf der andern Seite hatte die Vorstellung von der fürstlichen Gewalt nach Maßgabe des römischen Rechtes namhafte Verstärkung, Ausdehnung und Übergewicht erlangt, die mit den Worten eines nach römischem Rechte gebildeten Juristen (Carpzow) kurz dahin verdeutlicht werden kann, daß die Grundsätze über Mündel oder Pupillen auf die Städte in Anwendung kamen, und man sich also über dieselben zu einer Art Vormundschaft berechtigt oder auch verpflichtet hielt. Mit andern Worten, der Fürst beanspruchte nicht blos die unmittelbare hohe und niedere Gerichtsbarkeit, sondern auch die unmittelbare Leitung der (politischen) Stadtverwaltung. Sagte ja schon Erzbischof Bernhard, er sei Herr und könne tun, was er wolle. Die Tatsache einer bis zu einer gewißen dem Stadtrechte entsprechenden Ausdehnung selbständigen Rechtsprechung und Maßgabe in rein bürgerlichen Dingen wurde als nicht mehr zu Recht bestehend beseitigt.

Der Übergang von der mittelalterlichen Regirungsweise, welche die Gewohnheiten und Herkommen, wie in der Rechtspflege, so in der Verwaltung sich entwickeln und bestehen ließ, oder auch anerkannte, zu den neuen Grundsätzen, die nur den einzigen Willen des Fürsten als die Quelle aller Einrichtungen aufstellten, hätte nun allerdings, wenn man Beispiele anderer Städte in Betracht zieht, in denen Aehnliches vorging, ohne Gewaltsamkeit in Vollzug gesetzt werden können. Daß dieß nicht geschah, darf wohl Umständen zugeschrieben werden, die jetzt des Weiteren darzustellen sind.

Am 31. December 1481 hatte Kaiser Friderich (14 Jahre vor dem Regirungsantritte des Erzbischofes Leonhard) der Stadt „All und ieglich Ir genad, Freiheit, Privilegia, Hanntuesst, Recht, Statut, allt Herkomen vnd gut gewonheit, so sy von vnnsern vorfarn, vnns vnd dem heiligen Reiche, auch Erzbischouen zu Salczburg erworben, vnd die sy vnndter In selbst gemacht", confirmirt und bestättigt (Lbskde V. 202, 203).

Digitized by Google

Am 8. November 1481 hatte derselbe Kaiser „gegonnt vnd erlawbt, das sy im hinfür ewicleich eines ieden Jares einen Rate mit zwelif Erbern, tuglichen personen von derselben Irer gemeind besetzen, vnd aus denselben zwelifen Einen zu Burgermeister erkiesen vnd erwellen. Dieselben zwelif dann dem jetzt gemelten Burgermeister, desgleichen er Inen hinwider einen Eide leiplich zu Got vnd den heiligen sweren, der vorgemelten stat, ere, nutz vnd frumben zu betrachten. Vnd das sy auch alsdann darzu alle vnd ieglich ere, wirde, vorteil, genad, freiheit, privilegia, gut gewonheit, recht vnd gerechtikeit haben, sich der frewen, gebrauchen vnd geniessen sollen vnd mögen, der sich ander vnnser vnd des heiligen Reiches stete, so einen geswornen, besatzten Rate haben, frewen, gebrauchen vnd geniessen von Recht oder gewonheit, von Allermeniglich vngehinndert, doch das allweg eines Erczbischofs zu Salzburg als Herrn vnd Landesfürsten, Richter zu allem Hanndelen, die Burgermeister vnd Rate oder die Gemeinde mit Ine yben, darzu ervordert vnd geruefft vnd ausserhalb seines persöndlichen beiwesens kein Rat gehallten werden solle, in keiner weise, getrewlichen vnd vngeuarlichen". (Ldskde V. 194, 195).

Mit der Verleihung dieses „Ratbriefes" hatte es aber folgende Bewandtniß. Schon 1479 hatte der Kaiser die Abdankung des Erzbischofes Bernhard an Stadt und Land bekannt gegeben und deßen Nachfolger bezeichnet. Am 17. Juli 1481 ermahnt der Kaiser die Bürger der Stadt, da Erzbischof Bernhard ihn bekriege, sie sollten demselben keinerlei Anhang, Hilf oder Beistand erzeigen. Der Kaiser betrachtete also denselben nicht mehr als Landesfürsten und setzte nach endlicher Verzichtleistung Bernhards am 29. November 1481 den Erzbischof von Gran zum Verweser des Erzbistums, worauf, wie bereits bemerkt (Seite 190) am 14. Jänner 1482 der feierliche Rücktrit und Antrit des Nachfolgers statt fand. Der Ratsbrief entspricht genau diesem Verhältniße. Sein Datum fällt in die Zeit, da dem Kaiser der Erzbischof Bernhard nicht mehr als Landes- und Stadtherr galt und ersterer vielleicht auch wegen des Kriegszustandes es angemeßen fand, den Untertansverband zwischen Stadt und Fürst zu lockern oder zu lösen. Der Majestätsbrief enthebt Bürgermeister und Stadtrat des Treuschwures gegen den Erzbischof, der sich damals nur mehr tatsächlich in der Gewalt befand. Als nun aber zwei Monate später derselbe wirklich abtrat, und der Kaiser mit dem Nachfolger im besten Einvernehmen stand, da bot der Nachsatz bezüglich des Stadtrichters doch die Handhabe, daß die Hoheit des Landesfürsten gewahrt bleiben konnte.

Digitized by Google

Freilich entstand jetzt die Frage, was, nachdem sich die Sachlage geändert hatte, von dem Ratseid zu halten sei.

Bürgermeister und Rat steiften sich auf den Wortlaut des Briefes, der allerdings unbedingt und für immer zu ihren Gunsten sprach. Wenn sie aber sich damit an die Spitze „einer Reichsstadt" gesetzt dachten, so mag dieser Ausdruck wohl eher die Richtung ihrer Wünsche, als den tatsächlichen Zustand bezeichnet haben. Es konnte ihnen weder verborgen bleiben, daß der Rat allein kein eidgenößisches, unabhängiges Gemeinwesen vorstellen könne, noch auch, daß der Erzbischof als Landes- und Stadtherr im Ratsbriefe selbst fortan genannt werde. Zu einer Reichsstadt fehlten demnach mehrere unumgängliche Erfordernisse, die der allenthalben erstarkenden Fürstengewalt abzuringen oder ihr gegenüber zu behaupten im Ausgange des 15. oder im Anfange des 16. Jahrhunderts wohl nicht mehr an der Zeit war.

Der Erzbischofverweser Johannes tat auch schon im dritten Jahre nach Ausstellung des Ratbriefes den ersten Schritt um die Bürgerschaft auf den innern Widerspruch aufmerksam zu machen. Er ließ bei der Bürgermeisterwahl der Bürgerversammlung durch den Stadtrichter seine „Meinung" mitteilen, daß der Eid der Gemain zu Bürgermeister und Rat allein durch den kaiserlichen Brief nicht begründet sei. Diese hatten nemlich, nachdem sie sich gegenseitig zugeschworen, die Aufforderung an die in der Wahlversammlung anwesende Gemain gestellt, ihrerseits nun der neugewählten Stadtobrigkeit den Treueid zu leisten, wie in den Reichsstädten, die einen geschwornen Rat hätten. Nach abermaliger Verlesung des Majestätsbriefes ergab sich, daß davon keine Rede sei, und nun berief sich die Gemain, troz wiederholter Aufforderung durch Bürgermeister und Rat, auf ihre althergebrachten Eide zu Erzbischof und Rat und die Wahlversammlung ging auseinander. So löste sich die anfangs ins Werk gesetzte eidliche Verpflichtung zwischen Bürgerschaft und Rat allein. Da deßenungeachtet der Rat sich an den Brief hielt, die Bürgerschaft aber nicht mehr hinter ihm stand, so hatte der später noch oft gehörte Vorwurf, der Rat sei damit umgegangen, unter den Augen des Fürsten ein eidgenößisches Gemeinwesen, „ein Reichsstädtlein" zu errichten, seit dem Jahre 1485 keinen Sinn mehr. Fortan mußte das Verhalten des Rates als ein Bestreben erkannt werden, die Herrschaft Weniger, allerdings von der Gemain Gewählter, aber dem Fürsten nicht als Gemeindevertreter Verpflichteter, somit doch eine Art Oligarchie, aufrecht zu erhalten und fortzusetzen. Man könnte darin auch einen Gegensatz zwischen Patriciern und Plebeiern, zwischen Kaufleuten und Zünften vermuten.

Digitized by Google

Ordnung und Gehorsam der Stadt blieben auf Grund des Untertaneneides aufrecht erhalten.

Nach dem Tode des Erzbischofes Johannes (1489) und der kurzen Regirung Friderichs V. (bis 1494), erhoben sich nach der Wahl Sigismunds von Holneck Fragen wegen der Huldigung und der Bestättigung der Rechte und Freiheiten des Adels und der Städte. Man kam überein nach der Huldigung verschiedene Beschwerden (gravamina wurden sie anderwärts genannt) bei gelegener Zeit dem Fürsten bekannt zu geben. Adel und Stadt verfaßten dieselbe in Schriften, aber der baldige Tod Sigismunds (1495) verhinderte deren Vorlage. Erzbischof Leonhard (1495—1519) folgte. In einer oder der andern Weise wird er von den Schriftstücken Kenntniß genommen haben,[1]) die erst, soweit dieß das städtische betrifft, während der Anfangsjahre seiner Regirungszeit zum Abschluß gebracht worden sind. Leider werden wir über den ganzen Verlauf der im Streite liegenden Angelegenheiten nur aus städtischen, nicht lückenlosen Aufschreibungen, Erwiderungen und neuen Beschwerden unterrichtet, die zwar im Allgemeinen an der Tatsächlichkeit und Wahrhaftigkeit keinen Zweifel laßen, aber doch den Wunsch nach einer Ergänzung von Seite des Hofrates oder aus dem Kabinete des Fürsten unbefriedigt laßen.

Nach einigen in der Beschwerdeschrift selbst liegenden Anzeichen und nach der ganzen Haltung derselben fällt ihre endgültige Abfaßung überhaupt in den Zeitraum von 1495, dem Anfange der Regirung Leonhards bis zum Jahre 1503, in welchem die Stadt das erstemal mit Beschwerden vor den Kaiser trat und ist als Ausgangspunkt der Betrachtung anzusehen. Man könnte darin einige Klageartikel als von dem Gesichtspunkte der Stadt in ihrer Eigenschaft als Ständemitglied aufgefaßt bezeichnen, während die andern von ihr als bürgerlichem Gemeinwesen mit verschiedenen herkömmlichen und nutzbaren Gerechtsamen ausgehen. Und wie die ersteren zu den allgemeinen Gebrechen der Zeit gehörten, somit nicht geradezu der

[1]) Die ständische Beschwerdeschrift, zahlreiche Punkte berührend, befindet sich in Abschrift in Jakobs von Haunsperg Chronik oder Denkwürdigkeiten (Abschnitt: Buch der Geheimnuß) und beschäftigt uns hier nicht weiters. Die städtische ist in einer Handschrift des kaiserlichen H.- H.- und Staatsarchives vorhanden und trägt die doppelte Überschrift: „Allt Geprechen der Stat Salzburg" und: Articuli sive defectus civitatis Salzb. Ersterer Teil wird mit anscheinendem Recht dem Ausgange des 15., letzterer einer Hand des 14. (?) Jahrhunderts zugeschrieben. Beide Beschwerdeschriften sind undatirt und enthalten auch den Namen des Erzbischofes nicht, so daß die Zeit ihrer Abfaßung aus innern Merkmalen erschloßen werden muß. Sie scheinen nie recht an das Tageslicht getreten oder in weiteren Kreisen bekannt geworden zu sein, wofür Haunspergs Verweisung der ersteren unter die „Geheimnus" und der weitere Umstand sprechen dürfte, daß die städtische weder in Entwurf, noch in Abschrift im Stadt- oder Regirungsarchive auffindbar ist. Vermutlich wurden sie von Erzbischof Leonhard ungnädig aufgenommen.

Digitized by Google

Regirung Leonhards zuzuschreiben sind, so entsprangen dagegen die übrigen aus dem, wenn der Ausdruck erlaubt ist, unvermittelten Eingreifen des Fürsten gleich in seinen ersten Regirungsjahren.

Die Beschwerdeschrift führt Klage über Gebrechen im Geben des Geleites, über die Unsicherheit der Straßen, Beschränkung der Freizügigkeit und Verweigerung von Lehen an die Bürger.

Das Geleitgeben war fürstliches Recht und obwohl zur Zeit der Abfaßung der Klageschrift die Unsicherheit des Verkehrs im Allgemeinen langsam abnahm, so gab sie noch immer Ursache zu Klagen. Davon ist aber in dem (3.) Beschwerpunkte weniger die Rede. Vielmehr bezieht er sich auf einzelne Fälle, in denen der Fürst solchen Personen, auf welche die Stadt fahndete, Geleit gab, Sicherheit vor Verfolgung gewährte und selbe also kraft seiner Landeshoheit frei ausgehen ließ.[1]) Wenn es sich nun wirklich so verhielt, so konnte der Grund kein anderer sein, als daß die Stadt (war es nun im Herkommen gegründet oder nicht) unterließ, den Fürsten um Verweigerung des Geleites anzugehen. Zunächst war es also ein Widerspruch zwischen dem Amtskreise des Stadtrichters und Landeshauptmannes.

Daß es sich übrigens auch um die Unsicherheit der Straßen wegen Unzulänglichkeit des Geleites handelte, ersieht man aus dem im 4. und 5. Beschwerdepunkte kurz gegebenen Umblick auf die Lage der Stadt und deren Umgebung mit Bezug auf die Handelsstraßen. Dem Erzbischofe hatte damals Georg von Wisbach („der Wisbecke") Fehde erklärt und gefährdete zugleich im pfälzischen Erbfolgekriege durch seine unerwarteten, raschen Züge und Erfolge als Feldhauptmann alle Straßen in Ober- und Niederbaiern und somit die Verbindungen westlich des Inns und der Salzach mit Augsburg, Nürnberg, Regensburg u. s. w.[2]) (S. S. 195, '96).

---

[1]) „Item wizzet mer, herr, daz man allen den gelaitt gibt an (ohne) allen vnsern willen vnd wizzen, di vns dort daussent (draußen, außerhalb der Stadt) vnnser hab nement, vnd auch den die uns gelten sollen (Geld schuldig sind), den gibt man auch gelaitt an (ohne) vnnsern willen vnd wizzen vnd auch den(en) da wir alle vnnsere recht hin erlangen" (auf die wir mit allem recht greifen können?). Noch in den Achtzigerjahren des vorigen (15.) Jahrhunderts sandte die Stadt, zeuge der Stadtrechnungen (Seite 284) ihre Häscher aus um auf Stegreifgesellen und Raubgesindel Jagd zu machen, und wurde dieß, sowie die Verfolgung und Aufgreifung anderer Verbrecher durch die Stadt damals in keiner Weise beanständet.

[2]) „Item wizzet auch, herr, wo wir hin cheren oder varen fürdar, daz wir für die stat chomen, daz wir leybs noch guts nindert (nirgends) sicher sein, den als vil vnd wir mit unsern gelt ausbringen und verdienen mügen". Es scheint, daß sich die Stadt nach der Hand mit Georg von Wisbach (bei Hallein) verständigte, womit ein späterer Vorwurf Leonhards, daß der Stadtrat sich mit den ihm (dem Fürsten) Widerwärtigen eingelaßen habe, begründet sein dürfte. Der andere Beschwerdepunkt lautete: „Item

Digitized by Google

Erzbischof Leonhard beschränkte auch die Heiraten in auswärtige Städte [1]) im Widerspruche mit dem 11. Absatze des Stadtrechtes, welcher lautet: „Ez mag auch ain isleich (jeder) purger, vrawn oder man, in frömbder herschaft stet wol geheiraten". Ob es schon in den ersten zehn Regirungsjahren dieses Fürsten den Bürgern in Salzburg „zu enge" wurde, bleibe unentschieden. Bei dem ausgesprochenen Haushaltungstalente, deßen er sich selbst öfters berühmte, ist es jedoch wahrscheinlich, daß er die Auswanderung wohlhabender Bürger oder Bürgerstöchter zu hindern suchte, oder Einsprache tat, wenn den Bürgern verliehene Lehengüter durch Verheiratung in auswärtige Städte der Gefahr der Entfremdung ausgesetzt werden mochten, weßhalb auch in der Folge zur Erschwerung Abzugsgelder eingeführt wurden.

Zu Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts war die Scheidung zwischen dem zweiten und dritten Stande bereits vollzogen und es ist keine Frage, daß Leonhard von Anfang an das bürgerliche Wesen nicht mit Wohlwollen ansah, vielleicht weil es ihm mit einem gewißen Selbstbewußtsein, wozu der Ratsbrief beitrug, gegenübertrat, und jene Unterwürfigkeit vermißen ließ, die man vermöge der Geringschätzung dieses unteren Standes von Seite der höheren erwartete. Zwar verlangte der 9. Absatz des Stadtrechtes: „Ez scholl (soll) auch chain Fürst ze Salczpurg lehenschaft nit vorhaben (vorenthalten) chainem purgär". Aber seit der anderthalb Jahrhunderte nach Festsetzung desselben war eben die gesellschaftliche Trennung vor sich gegangen. Trozdem erhielt sich die Gewohnheit bis zum Ausgange des Hochstiftes, daß Bürgermeister, Räte und andere angesehene Bürger Lehen inne hatten und sie auf ihre Nachkommen vererbten. Die Beschwerde kann sich daher doch wohl nur auf solche Fälle bezogen [2])

wizzet auch, herr, daz wir dhain (kein) strazze nindert haben, weder auf wazzer, noch auf lande, daz vns dhain traid noch anderley zue get, als emaln sitlich vnd gewonlich ist gewesen, nur die ain strazz fur pazzan". Da nemlich Tirol, Steiermark, Kärnten für den Getraidehandel nicht in Betracht kamen und Burghausen, sowie Waßerburg in Feindeshand waren, so blieb allerdings nur die Straße nach dem Innviertel und Paßau frei. Und darin läge etwa ein Merkmal, den Abschluß der Klageschrift in das Jahr 1502 zu verlegen.

[1]) „Item ir enget (beschränkt) vns auch an vnsern chindern, daz ir vns die nit verhayraten lat (laßt) in frembde stet als emaln bey ewern vordern sitlich vnd gewönlich gewesen ist".

[2]) „Lieber herr, so waygert ir vns des auch daz ir chain purgär nicht leihen (Lehen gewähren) welt, als alle furſten ye getan habent". — Häufig finden sich bis zur Zeit der Ablösung der Grundrenten in unsern Tagen die bäuerlichen Lehenholden — „Untertanen" genannt — die den Städtebürgern ihre manigfaltigen Lehengaben entrichten. Der Fürst belehnte die Leheninhaber, diese gaben sie als Afterlehen an die Bauern, daher hießen diese, ungemein zahlreichen und erblichen Bauerngüter schlechtweg „Lehen". Gewöhnlich hatte das Gut seinen Kaufpreis, nicht minder die Giebigkeiten, zu Kapital angeschlagen. Und dieß galt auch von den Ritterlehen, nur daß zu deren Besitz der Adel erforderlich war und lange Zeit dafür Steuerfreiheit bestand.

Digitized by Google

haben, in denen Bürger glaubten, es genüge der Kauf (des Nutzgenußes) von Lehengütern, um auch die Eigenschaft von Lehenträgern zu erwerben (wozu doch die Gegenleistung, Kriegsdienst zu Pferde, ausdrücklich oder stillschweigend mitverstanden wurde, wenn sie auch nur mehr eine Form war). In manchen dieser Fälle mag daher der Fürst seine Zustimmung versagt haben.

Die Stadt klagt weiters über Beeinträchtigungen in ihrer Rechtspflege. Es ist dieß ein Hauptpunkt, wozu die Veranlaßungen gleich eingangs dieses Abschnittes angedeutet sind, auf dem der Fürst und die Stadt zu bestehen ihre Gründe hatten und der zu unangenehmen Begegnungen zwischen Bürgermeister, Rat, Stadtrichter und Landeshauptmann führte. Der Fürst behauptete unabläßig, daß die Rechtspflege, wie sie von der Stadt ausgeübt werde, seinen hoheitlichen Rechten abträglich sei und zuwider laufe. Die Stadt berief sich auf ihre Privilegien, Herkommen und Gewohnheiten, die erst jüngst noch von Kaiser Friderich und in allerletzter Zeit (1503, 25. Juni) von Maximilian aus Constanz bestättigt worden seien. Aber diese Urkunden waren, wie damals üblich, meist allgemein gehalten, und als der Fürst den Nachweis im Einzelnen verlangte, meinte wohl die Stadt in ihrer Erwiderung, alle Hoheitsrechte des Fürsten ließen sich auch nicht vollständig und in allen Fällen aufzeigen. Der Verlauf dieses Streites ums Recht läßt sich Jahr für Jahr nicht nachweisen; es kommt auch nicht darauf an. Aber so viel scheint sicher zu sein, daß die richterlichen Beamten nach mündlichen oder schriftlichen Aufträgen des Fürsten handelten, ohne daß man notwendig fand, die Stadt von den neuen Anordnungen zu verständigen, da jeder Widerspruch von vorne herein als unberechtigt betrachtet wurde. So befanden sich Bürgermeister und Rat fortwährend gegenüber neuen Schritten und Verfügungen, die sie als Eingriffe und Rechtskränkungen von ihrem Standpunkte auffaßten und darüber Beschwerde führten. Es findet sich nicht, daß außer den wiederholten Äußerungen des Fürsten, seine Rechte aufrecht zu halten, eine eigentliche Rechtsbelehrung, ein Amtsunterricht an die Stadt ergangen sei, vielmehr scheint der Fürst nur die Berichte des Stadtrichters oder Landeshauptmannes und deren Klagen über gegenteiliges Verfahren der Stadt berücksichtigt zu haben. Leonhard vermied wahrscheinlich den offenen Schritt der Ungültigkeiterklärung einer Anzahl Bestimmungen des Stadtrechtes, um nicht den kaiserlichen Privilegien der Bürger ausdrücklich zu widersprechen und so wurden seine Beamten die Stoßballen zwischen Fürstengewalt und städtischen Rechtssinn. Nebenher hörte er bereitwillig alle an, die sich mit Umgehung des Stadtrates über das bürgerliche Regiment

Digitized by Google

beschwerten. Denn darauf darf doch die Beschwerde bezogen werden: „Item herr darzu enpriſt (beschwert) vns mer, ſwer eu ze chlag chumpt, daz ir den verhöret vnd den antworter nicht, pitten wir ew des, daz ir in (ihnen) paiden recht ſchaffet gegen ain ander, da wirt man der warhait wol inne".

Nimmt man die Zeitbestimmung der städtiſchen Klageſchrift, wie ſie früher angedeutet wurde, als wahrſcheinlich an, ſo wird Erzbiſchof Leonhard gleich im Anfange ſeiner Regirung zur Verwirklichung ſeiner Abſichten als Stadtherr geſchritten ſein. Darauf bezieht ſich die Beſchwerde: „Von erſt, daz wir chain(e) recht in der ſtat nicht haben die wir von ewern vordern ſälligen gehabt haben, die vns pei ewern zeiten abgegangen vnd genomen ſind vnuerdient".

Dann klagt die Stadt über Entziehung von Strafgeldern, die nach ihrem Ermeßen, und von Gerichtswändeln (feſtgeſetzten Geldbußen), die nach Inhalt des Stadtrechtes beſtimmt wurden, und gibt (beiläufig) die Zeit an, ſeit welcher ſie derſelben verluſtig ging (weil ſie der Stadtrichter für den Fürſten einzog): „Item, daz vns in zehen (acht?) jahren dehain pezzerung weder (von) armen noch reichen nie widerfahren iſt nach der purger rat vnd nach der ſtat recht, noch dhain geſatztew wandel vmb dhainerlay ſache nindert iſt, als ſi emalen pey ewern vordern geweſen ſind".

Andere Abſätze (9, 10, 11, 12) des Beſchwerdenlibells beziehen ſich auf Beſchränkungen im Weinhandel und Weinausſchank, auf Beeinträchtigungen im Kauf und Verkauf durch „Gäſte, Pfaffen vnd edler lewt". Aus den öfters wiederholten Beſchwerden ergibt ſich, daß damals Leonhard ſein eigenes (Hof-) Brauhaus eröffnet hatte,[1]) daß der Biſchof von Chiemſee, das Domkapitel, St. Peter, die eigenen Weinbau hatten, ihre Weine ausſchenken (was nicht verwehrt werden konnte), aber auch ihren Schenkkunden „Suppen" geben ließen und dergeſtalt eine Art Wirtsgewerbe zu betreiben anfingen, welche Neuerungen im allgemeinen den §§ 20—23 des Stadtrechtes, beſonders rückſichtlich der „Gäſte" oder Nichtzuſtändigen, widerſprachen.

Der Punkt (13) berührt den Verluſt der Turm- und Torgewalt. Außer dem einen ſchon früher durch einen Fürſten (Erzbiſchof Bernhard) in Beſitz genommenen Mönchsbergturm verſicherte ſich Leonhard des benachbarten zweiten (Hof- und Kapitelturms), und, wie hervorgeht, auch der

[1]) Leonhard hatte um 1510 (Zauner IV. 126) das Brauhaus am Habermarkt (untere S. Haffnergaße) um 1300 fl. und das zu Kaltenhauſen um 900 fl. erkauft. Nach dem angenommenen Alter der Klageſchrift müßte das Haus in der Stadt allerdings ſchon einige Jahre früher in den Beſitz des Erzbiſchofes übergegangen ſein.

Digitized by Google

Stadttorschlüßel und Torwärter (zu denen 1511 noch der Schlüßel zum Nonnbergtor ausgeliefert werden mußte). Der Besitz der Türme und Tore stand zwar ohne Frage dem Fürsten als Stadtherrn zu; da aber die Stadt dieselben gebaut und bisher inne gehabt hatte, allerdings mit der Pflicht, sie ihm offen zu halten, so erblickte sie in dem Vorgange ein Mißtrauen, um nicht zu sagen, eine Entäußerung und rücksichtslose Ausübung seiner Hoheitsrechte und die Besitzergreifung scheint allerdings sehr rasch vollzogen worden zu sein. Die Stadt bescheidet sich und sucht nur die Bestellung der Torwärter zu retten. [1])

Warum der Fürst seine Stadthoheit selbst auf die Anstellung der Sackträger, Abmeßer vnd Faßzieher erstreckte, wäre kaum zu begreifen, wenn nicht die Erhebung eines kleinen Zolles (2 Pfenning vom Scheffel) auf zugeführtes Getraide und, wie aus Späterem abzunehmen ist, die Abgabe von 2 Pfenning von der Yrn Wein durch den Rat dazu Anlaß gegeben hätte. Diese städtischen Zollerhebungen erklärte er für eine Kränkung seiner Rechte. Er nahm somit die bisher von der Stadt angestellten Diener in eigene Verpflichtung. [2])

Die Punkte (15—17) beziehen sich auf Kauf- und Wechselgeschäfte zwischen Gastwirten und Gästen (Fremden) und auf den Geldwechsel überhaupt. Der Geldwechsel war des Münzherrn unzweifelhaftes Recht und die Erzbischöfe hatten deshalb bis ins 13. Jahrhundert ihre Wechsler (campsor) in den Städten Salzburg, Friesach, Laufen, Reichenhall, wo der Verkehr es erforderte. Allein bei der Steigerung desselben wechselten auch Kaufleute und Wirte an allen Orten. In den Jahren 1391 und 1423/'29 bestand allerdings eine Wechselbank Plümels und der Samer (gegenüber dem Rathause, Bd. I. 346), unbekannt, wie lange zuvor oder darnach. Leonhard stellte wieder einen Wechsler auf, wovon später nichts mehr verlautet. Wenn nun die Stadt an den Fürsten mit der Bitte herangeht, den Geldwechsel allgemein zu gestatten, so befindet sie sich allerdings auf unsichern Boden und vermag nur anzuführen, daß der Wechsel

---

[1]) „Item wizzet her, vmb die turen vnd vmb die chlaus vnd vmb die törr, die zu der stat gehörent, daz die an (ohne) vnser wizzen besetzt werden, daz emaln nicht gewönlich ist gewesen, wan (da) wir baz westen (beßer wüßten), wer der stat darzue nutz vnd guet war, wan (als) ander iemant". Irrtümlich wurden auf dem Stadtgrundrisse, der dem I. Bande beigegeben ist, im Widerspruch mit dem Texte die Bezeichnungen „äußerer" und „innerer Mönchsberg" bei der Schrift verwechselt. Die Stadtmauer (Bürgerwehr) trennt den äußern, zur Vorstadt Mühlen gehörigen von dem innern, der Stadt angehörigen Teil.

[2]) „Item dann her, sackhtrager vnd abmesser vnd vaszieher, die emaln die purger gesatzt haben darzu, die man erchant, die der stat nutzz waren, der sind wir auch vnwaltig (nicht mächtig)".

Digitized by Google

doch allenthalben (insgeheim) geübt wird, und anzudeuten, daß er darum für erlaubt erklärt werden möchte, da doch die Gäste (Fremden) wechseln. [1])

Es folgt die bewegliche Vorstellung und Bitte, der Fürst wolle die Stadt bei ihren alten Rechten und Ehren belaßen. Um den Fürsten zur Milde zu stimmen, erwähnt der Rat, ersterer habe heuer wohl gesehen und empfunden, daß die Stadt auch ihrerseits gerne mitleidig sei, wo es not täte („daz wir gern tan hieten vnd noch gern täten, wo ew (Euch) des not geschäh"). [2])

Zum Schluße rechtfertigt sich die Stadt über einen Mehrbetrag von 60 Pfd. Pf., der sich bei der letzten Steuerumlage ergab, aber dem Rate den Vorwurf eintrug, er habe wohl das Doppelte der Gebühr angelegt (und das Übrige für sich behalten). Der Rat legte das Steuerbuch vor und den Überschuß behielt der Fürst.

Aus dem Allen ist ersichtlich, daß der Fürst eine zusammenhängende Reihe von Maßregeln ins Werk setzte, die im Gerichtswesen, in der bürgerlichen Stadtverwaltung und bei Vermehrung seiner Gefälle oder Einkünfte aus der Stadt die landesfürstliche Hoheit in einer Weise zur Darstellung und Ausübung brachten, welche mit den bisherigen Gepflogenheiten im stärksten Widerspruch stand. Man hat zwar sein Verfahren gleichsam als Rachehandlungen gegen die Vermeßenheit des Bürgermeisters Morauer und des Rates im J. 1499, [3]) sowie des über den geschwornen Rat über-

[1]) „Item dan, her, vmb den wechsel, den ir vns ab habt genomen vnd ewern wechslär gesatzt habt, daz sehen (sähen) wir gar gern also, daz ir iedem purger gundt (vergönnt) ze wechseln, als in andern steten sitlich vnd gewöndlich ist vnd doch alle gest dieweil gewechselt haben, das haben wir alles geliten auf ewer gnad, daz ir doch wohl secht, daz wir ew willig sein". Man darf wohl annehmen, daß mit Aufstellung des fürstlichen Wechslers die Vertreibung der Juden zusammenhängt.

[2]) Es ist nicht ganz klar, worauf der Stadtrat mit diesen Worten anspielt. In einem Entwurfe der Antworten der von der Stadt zum Landtage (von 1508?) abgeordneten Gesandten auf den Vortrag des Erzbischofes, in welchem dieser viel von seinen Verdiensten um das Erzstift, seiner guten Wirtschaft, der Auslösung verpfändeter Stiftsgüter, der aus Anlaß des frühen Todes seines Vorgängers nachgelaßenen Weihsteuer, den Beiträgen zur Romreise des Kaisers, zum schweizerischen und hungerischen Kriege spricht, kommt auch zur Sprache, daß „zu den sechzehntausend Gulden, so Ir Gnad (der Erzbischof) der Rö. kunigelichen Maistät vmb den fridlichen Anstand des bairischen krieg geben haben, wir von gmain Stat wegen zu hilff, wiewol wir das zuthun nit schuldig gewesen wären, geben und bezahlt 900 Reinisch Gulden, des wir noch gellter sein". Wenn nun der pfälzische Erbfolgekrieg 1502 ausbrach, der Kaiser zu deßen Führung Geld bedurfte, dafür das Erzstift etwa zu schonen versprach, aber jene Summe von den „gütern und Renten" des Fürsten begehrte und die Stadt 1503 den genannten freiwilligen Beitrag leistete, so wäre, dieß alles vorausgesetzt, zu obiger Stelle eine Erklärung geliefert und für die Datirug des Beschwerdelibells ein weiterer Unterstützungspunkt gefunden.

[3]) Dem Erzbischofe hatten damals mehrmals Stegreifritter, darunter ein Ganfel mit andern Spießgesellen abgesagt und es standen demnach Feindseligkeiten nicht blos gegen den Stiftsherrn, sondern, nach Sitte der Zeit, auch gegen deßen Bürger und Untertanen zu erwarten. Der Erzbischof forderte die Stadt zur Wachsamkeit auf und

Digitized by Google

haupt erzürnten Fürsten betrachtet und dargestellt. Überblickt man jedoch den ganzen Umschlag der städtischen Dinge unter Erzbischof Leonhard, so gelangt man zu Ansichten, bei denen einen Augenblick zu verweilen historische Pflicht ist.

Der eigentliche Widerstreit bestand zwischen den Ansichten des Fürsten von seiner unbedingten Regirungsgewalt, von der man bisher in der Stadt kein Beispiel hatte und den dagegen stehenden Rechts- und Verwaltungsgewohnheiten, die der Fürst als unberechtigt ansah und unaufhörlich bei Seite setzte.

Unberechtigt konnten aber diese Gewohnheiten nicht sein, weil in der Rechtspflege und Verwaltung hunderte bestanden, beobachtet wurden, das geschriebene Recht und die Stadtverfaßungen ergänzten und deshalb auch in Pausch und Bogen von den Kaisern und Erzbischöfen bestättigt wurden.

Viele dieser, namentlich in der Verwaltung eingeführten Gewohnheiten und Einrichtungen wurden auch nach Beilegung des Zwiespaltes beibehalten und nun zwar nicht mehr durch die Macht des Kaisers, sondern des Landesfürsten und Stadtherrn gutgeheißen und bestättigt. Und in so ferne weist der salzburger Rechtsstreit auf die sinkende Kaiser- und die steigende Fürstenmacht hin und ging auch deshalb für die Stadt verloren.

Der Rat der Stadt Salzburg verteidigte auch die alten Rechte und Gewohnheiten nicht, weil sie mit dem geschwornen Rate zusammenhingen, denn diese waren alle älter, als er selbst, sondern weil sie von den Kaisern bestättigt waren. Nicht zu läugnen ist, daß das Ratsprivilegium, vermöge welches er (unbeschadet des von allen Bürgern dem Fürsten geleisteten Untertaneneides) an der Spitze der Stadt eine Ausnahmestellung einnahm, eine gewiße Kraft verlieh den Rechtsstreit mit dem Fürsten fortzuführen. Allein seine Stellung war doch von der Zeit an, als die Gemeinde nicht

---

verbot bei schwerer Strafe, sich mit jenem Ritter in eine Verbindung einzulaßen (d. h. wohl, kein Abkommen mit ihm zu treffen, gegen Zahlung einer Summe Geldes die Bürger ungeschoren zu laßen). Er befahl die Stadt gegen Brände und Bettelvolk zu verhüten und die Bulgen (Hängetaschen) der Bettler an den Toren zu untersuchen. Der Rat fand beides, sowohl die Vorschrift polizeilicher Sicherheitsmaßregeln, als die strenge Strafverhängung über geheimes Verhandeln mit dem Absager, gegen das Herkommen. Denn die Sorge für Sicherheit der Stadt lag im Amtsbereiche des Stadtrichters und Bürgermeisters und der Auftrag kränkte die Amtsehre. Und fürs zweite fand man es unbillig, daß es strafbar sein sollte, in jener Fehdezeit so gut es ging, sich gegen Schaden zu schützen. Überdieß war der schriftliche Auftrag ohne vorheriges Benehmen mit dem Bürgermeister ergangen, und diesem damit die Gelegenheit benommen Anstände dagegen vorzubringen. Abgeordnete gingen daher zum Fürsten um ihm dieß vorzustellen. Dieser erklärte das Schreiben sei gleichlautend an Stadt und Land ergangen, sei dringlich gewesen und niemand werde ihm die richterliche Gewalt absprechen wollen. Eine neue Abordnung erklärte, sie hätte von der Stadt den Auftrag das Schreiben dem Fürsten zurückzustellen.

Digitized by Google

mehr hinter ihm stand, der Fürst die Bedingung wegen des Stadtrichters mit allem Nachdruck geltend machte und der Rat den ungesetzlichen Schritt tat, den Spitalmeister in Abwesenheit des Richters zu wählen (1498, s. später), erschüttert und, als endlich der kaiserliche Hof auf seine wiederholten Berufungen die Sache in der Schwebe ließ, unhaltbar. Der Ratsbrief war eine für den Augenblick gewährte Gunst zum Nachteil des Erzbischofes, den der Kaiser des Erzstiftes bemüßigte; da die Nachfolger im Stifte aber genehm waren und dem Reichsoberhaupte große Dienste erwiesen, fiel für dieses der Grund hinweg, die der Stadt verliehenen Privilegien (und nicht blos des Ratsbriefes) den geistlichen Fürsten gegenüber aufrecht zu halten.

Um den Faden der Erzählung wieder aufzunehmen, so wiederholten sich ähnliche Klagen fortwährend und da der Erzbischof keine Nachgiebigkeit zeigte, wurde die Sache vor den Kaiser gebracht (1503), der die Stadt an den Fürsten wies und zu gütlichem Ausgleich riet, weil die Stadt selbst die Sache nicht im Rechtswege, sondern durch Vermittelung ausgetragen wünschte. Es erging der Bescheid: „In den Sachen zwischen dem Erzbischof von Salzburg und der Stadt daselbst wissen wir dieser Zeit nichts zu handeln, dieweil beide Parteien nicht genugsam Gewalt haben und auch nicht zu Recht (zu einem gerichtlichen Verfahren) vertaidigt sind. Es ist demnach unser Befehl, daß ihr sie wieder anheimbeschaidet. So haben wir jetzt von Hof aus dem Wilhelm von Losenstain und Dr. Johannsen Fuxmagen geschrieben und befohlen, daß sie sich auf nächsten Allerheiligentag nach Salzburg verfügen und die Parteien ferner gegeneinander verhören, daß sie auch in allen Privilegien-Artikeln sich des alten Herkommens bedienen und sich nach jedes Theils Rechten erkundigen und darauf Wege und Mittel der Billigkeit vorschlagen und die Parteien zu bewegen suchen, diese gütlich anzunehmen". Sollte dieß nicht gelingen, so sollten sie die Verhandlungen nach Hof senden, damit daselbst nach Gebühr weiters verhandelt werde (Herrn Pezolts Auszüge). Von dieser Sendung und dem angestrebten Vermittelungsversuche finden sich sonst keine Nachrichten weiters vor. Da der Erzbischof stets auf seinen unveräußerlichen Hoheitsrechten bestand, Stadtrat und Bürgermeister es sich aber zur höchsten Ehrenpflicht rechneten, die hergebrachten Gerechtsamen der Stadt unverkümmert zu bewahren und den Nachkommen zu hinterlaßen, wozu sie doch auch eidlich verpflichtet waren, so verlief dieser Ausgleichsversuch im Sande. Da dieß also erfolglos blieb, die Stadt darauf fest beharrte, daß der Stadtrichter Bann und Acht habe, folglich in allen Sachen, die das Stadtrecht betreffen, den „Gerichtszwang" üben soll, und der Landeshaupt-

Digitized by

mann und Landschreiber nicht befugt seien, die Gefangenen im Amthause (Stadtgefängniß) peinlich zu verhören ohne Dazwischenkunft des Bürgermeisters, Stadtrichters und einiger dazu geeigneter Bürger, wie es von altem Herkommen sei, [1]) so entsendete der Kaiser zwei Commissäre, darunter den Marschall des Regimentes zu Insbruck Paul von Lichtenstein, um in der Frage über das Stadtgericht und wegen der übrigen Klagen zu vermitteln.

Das bei dem Beharren beider Teile schwierige Geschäft beschränkte sich auf wenige Punkte, als: 1. Wenn bei der strengen Frage der Hauptmann oder deßen Stellvertreter strenger oder gelinder verfahren will, als der Bürgermeister oder seine Mitverordneten, dann soll die Entscheidung dem Erzbischofe vorbehalten werden, 2. Gewicht, Maß und Ellen vom Stadtrichter und Magistrat zugleich gesachtet und mit den beiderseitigen Zeichen oder Insigeln versehen werden, 3. Denen, welche Brod an Markttagen in die Stadt führen, soll bis Mittag dasselbe feil zu halten frei stehen. In den übrigen, unverglichenen Punkten soll kein Teil dem andern Gewalt antun, sondern mit Rechten zu Werk gehen. [2])

Da nun eine Unzahl Fragen und Einzelnfälle, unter denen wohl als die wichtigste die nach der Zuständigkeit der Rechtsfälle zum Stadtgericht oder zum Gerichte des Landeshauptmannes zu betrachten ist (den die Stadt nur als Oberrichter in Malefizsachen und über die Gerichte auf dem Lande gelten ließ) unerledigt blieben und stets neue auftauchten, so kam es nicht blos zu einer Art Rechtsstillstand, sondern es steigerte sich auch die Unordnung in der Stadt, da die Übeltäter auf die Zerfahrenheit, den Zwispalt und Widerpart zwischen beiden Gerichten sündigten, und auch der Landeshauptmann in vielen Fällen nach dem Sinne seines Herrn die Vorhand nahm, nach wirklichen oder vermeinten Übeltätern griff, sie im Amthause der strengen Frage unterwarf, Bürger auf das Schloß, oder in des Stadtrichters Haus, oder auf das Land hinaus zu einem Gerichte führen ließ, in Keichen sperrte, oder auch vor den Gefängnißen des Amthauses eigene Schlößer anbrachte u. dgl. m.

[1]) In dem Majestätsgesuche (1506) führt die Stadt an, „S. f. G. habe sich mermalen wider die statt mit hytzigen wortten durch sein selbs munde hören lassen, nemlich uf ein Zeit geredt, wie sich gmain statt seinen f. gn. widerwärttig halte, deshalb sich sein f. gn. an gemelter statt rechen wollt und sollt Im halbs bischtumb daruff geen, vnd das mit ettwen viel großenn schwüren bestättet, der rede gelich (gleich), wie Sigmundt richters knecht hieuor vermelt, getan, auch sich beruembt in kurzen tagen ettlich tusent mann wider gemaine statt uffzebringen". — Dieser Richtersknecht hatte sich in einem offenen Weinhaus in Gegenwart etlicher Bürger mit der Rede hören laßen: Jr werdet eine sach üben, das feuerflamen vff den tachern gesehen werden, die henndt ob dem kopffe zusammen schlagen, wer sie dann noch hiett (hätte).

[2]) Hübner II. 289, Anmerkung.

Die Stadt ihrerseits klagte über diese Vorgänge als Verletzungen des geschloßenen Vergleiches und brachte durch einen Freund (Saur, Saurer, einen salzburgischen Edelmann, der an der kaiserlichen Kanzlei als Rat (?) in Eigenschaft stand, und Bruder des salzburgischen Ratsverwandten Georg Saurer, Pezolt) dieselben zur höheren Kenntniß. [1]) Da auch der Erzbischof an den Kaiser berichtete, wie die Stadt das gerichtliche Verfahren gegen Verbrecher hindere, die wegen verzögerter Aburteilung Jahre lang in den Kerkern lägen, so wurde (wie aus den lückenhaften Vorlagen abzunehmen) in Gemäßheit obigen Vergleiches vor des Erzbischofs Räten ein Rechtstag festgesetzt (1510). Wir sind auch durch flüchtige Notizen über deßen Zusammensetzung in Kenntniß, [2]) sowie über die Vorladung des Bürgermeisters und deßen Antwort, welche dahin ausweicht, daß es der Stadt nie in den Sinn gekommen sei, im Wege Rechtens die Sache auszutragen, sondern daß sie stets um Vermittelung angesucht habe. Begreiflicher Weise mußte die Stadt Anstand nehmen, den vom Fürsten, der ihr doch als Partei gegenüberstand, zusammengesetzten Gerichtshof anzuerkennen, was sie in milder Form tat; auch mochte sie an der Unparteilichkeit desselben zweifeln.

Unter deßen dauerten die Weiterungen zwischen Fürst und Stadt, Landeshauptmann, Stadtrichter und Stadt ununterbrochen fort. Der Fürst

---

[1]) In einer Schrift an die königliche Majestät sagt die Stadt, da der Bischof Kläger sei, stehe es ihm zu, obwohl ihrem Herrn, „zu weisen", d. i. den Beweis zu liefern. Zweitens, wenn er auch die Regalia habe, so folge daraus nicht, daß er allenthalben den Gerichtszwang habe, sondern an einem Orte ganz und allein, am andern zum teil, am dritten gar nicht. Der Stadt setze er den Richter, der den Bann habe, mit Bürgermeister und geeigneten Ratsfreunden die Gefangenen frage und nach Inhalt des Stadtbuches urteile und handle nach Gebrauch und altem Herkommen. Von Hauptmann und Landschreiber sei darin nichts enthalten. Fürs Dritte, wenn der Bischof sage, er habe das gemeine Recht für sich, so nehme das die Stadt für sich in Anspruch, denn sie sei älter als das Stift, sei im heiligen Reich (unter den Römern) eine der fürnembsten gewest, nach dem Kaiser Adrianus genannt worden, darauf Juvavia und habe jetzt „aufs wenigist" schon den dritten Namen und damals „ungezweyfelt Ober- und Nidergericht gehabt", „darzu aus der Eigenschaft der iurisdiction selbst fließende potestas de publico introducta cum necessitate iuris dicendi". Namhafte Städte des römischen Reiches seien den Bischöfen in custodiam befohlen worden. Wenn diese Rechtsableitungen auf die Juristen des kaiserlichen Hofes wenig Eindruck machten, so drückten sie wenigstens die Anschauungen des Rates aus und erklären uns die Stärke des städtischen Gedankens, für den Bürgermeister und Rat unentwegt eintraten, bis sie der Gewalt erlagen.

[2]) Das Gericht war folgender Art zusammengesetzt:
Iudex (Richter): des Fürsten Hofmarschall,
Anwalt: (Dom-) Dechant,
Advocat: Dr. Jakob Haushamer,
Warner und Loser (doch wohl rechtsverständige Zuhörer, die den „Umstand" darstellten): Herr Burkhart (Trauner) und Herr Hehenfelder,
Rechtsprecher: Der (Bischof) von Chiemsee, Pramer Assessor (des Bischofs), Dr. Ernst (?), der Kammermeister, Meister Erhart Weichser, Kaspar Panichner, Hanns von der Alben, Roppinger, Kraft (von Grünbach, Hofmeister).

Digitized by Google

hatte den (wahrscheinlich nicht nach Wunsch gefügigen oder der Reibungen überdrüßig gewordenen und vom Rate scheel angesehenen) Stadtrichter durch öfters wechselnde Stellvertreter ersetzt, welche nun ihrerseits wieder der Stadt zu mancherlei Beschwerden Anlaß gaben. Eben darum, und da der Hauptgegenstand des Streites das Stadtgericht bildete, von dem doch alle rein bürgerlichen Anliegen gleichfalls abhingen, ließ der Rat in einer (letzten) umfänglichen Beschwerdeschrift alle Vorfälle sammeln, die in den letzten Jahren sich angehäuft hatten. Dieselbe umfaßt bei fünfzig kurz berührte oder ausführlich beschriebene Vorkommniße, Amtshandlungen, Anstände und Übertretungen der bisherigen Rechte und Gepflogenheiten zum Nachteile der Stadt und drückt schließlich die untertänige Bitte aus, der Fürst möge die Wirksamkeit des Landeshauptmannes (Hanns von der Alben) auf das Land begränzen und die des Stadtrichters und Bürgermeisters nach altem Herkommen in bürgerlichen und peinlichen Sachen aufrecht erhalten, da derselbe bisher von seinen f. Gn. Ober- und Nidergericht Pann und Acht gehabt habe.

Um dieß Schriftstück zu überreichen wurden die Abgeordneten der Stadt auf das Schloß (Festung) zu kommen erfordert, wo der Fürst sich eben aufhielt und wo er gleichfalls seine Beschwerden ihnen vorzutragen gewillt sei. Eine Ahnung hielt sie ab dem Wunsche des Fürsten zu willfahren. Nach gepflogener Beratung entschuldigten sie sich mit der Erwiderung, die Beschwerden seien schriftlich verfaßt und könnten durch mündliche Verhandlung mit dem Fürsten und ohne darauffolgende Einwilligung des Rates doch nicht abgeändert werden. Es könnte sich leicht begeben, daß der gn. Herr durch ein rasches Wort zum Zorne bewegt werde, was, so viel an der Gemain liege, umgangen werde müße. Würden die Beschwerden vorgetragen und entspränge daraus fr. f. Gn. Ungnade und Widerwillen, so sei dieß zum Handel unfruchtbar und verdrießlich. Es erginge daher die Bitte, se. f. Gn. möge es bei den genannten Artikeln bewenden laßen, dieselben handhaben und bei denen, so er damit betraue, ernstlich darob sein, daß selbe darin weiter keine Irrung tun. Andernfalls möge se. f. Gn. seine „vermeintlichen" Beschwerden in Schrift verfaßen und dem Rate zustellen laßen. Am Mitichen (Mitwoch) vor Bartolomäi, ao X.

Nicht lange darauf hatte Mangold von Ostheim fehdeweise salzburgische Bürger gefangen. Zwar erbot sich der Markgraf von Brandenburg die Sache zu vermitteln, aber der Erzbischof wollte davon nichts wißen.

Die Stadt wandte sich jetzt an die zwei obern Stände (Prälaten und Ritter), „so vil deren vngevärlich (beiläufig) hir (in der Stadt) sein", um „Rat, Hilfe und Beistand", wozu sich der Ausschuß derselben, nicht

Digitized by Google

ohne Vorwißen des Fürsten, bereit erklärte. Letzterer ließ bei dieser Gelegenheit den Bürgern bedeuten, ihre Beschwerdeartikel hätten sie ihm bereits schriftlich übergeben, aber seine eigenen Beschwerden mündlich zu vernehmen abgeschlagen. Sie sollten aus schuldiger Pflicht gehorsam sein. Mitich nach Egidi Anno 10.

Bei der acht Tage darauf stattfindenden (Mittich nach unser lieben Frauentag ihrer Geburt) Zusammenkunft der Bürger mit dem städtischen Ausschuße brachten erstere wieder allerlei Klagen vor über die Unsicherheit auf öffentlichen Straßen, Entlaßung schädlicher Leute, die in Gewahrsam gekommen; vom Hofe aus werde verboten, daß solcher Unordnung durch die Bürger gesteuert werde; zwischen Bürgern und Gästen werde kein Unterschied gemacht u. s. w. Da nirgends Hilfe sei und sie es nicht länger gedulden könnten, müßten sie auf Wege denken, daß sie bei altem Herkommen und städtischer Freiheit noch länger bleiben mögen, welche von dem römischen Kaiser und König begabt und gefreit und auch von den löblichen Fürsten zu Salzburg von einem nach dem andern belaßen worden seien. Und das sei nichts Neues und hab sich vor Zeiten auch begeben, daß, wenn der Fürst von Salzburg für sich selber und aus eigner Gewalt hab handeln wollen, sich die Ständ zusammengetan und gegeneinander verpflicht, ihnen, ihren Kindern und Nachkommen, auch dem Stift zu gut und zur Verhütung mehreren Unrats.

Auf dieses Ansinnen gab der ständische Ausschuß zwar eine entgegenkommende Antwort, deren Sinn aber doch nicht mißverstanden werden konnte. Indem er zur gemeinsamen Beratung sich bereit zeigte, schlug er eine Zusammenkunft von Abgeordneten aller drei Stände mit ebenso viel Vertretern des Fürsten vor. Aber er bemerkte zum Voraus, „daß unser gn. Herr von Salzburg das Haupt sei und wir als seine Untertanen die Glieder, und wo das Haupt mit den Gliedern, oder die Glieder mit dem Haupte in Irrung oder Widerwillen seien, dieß eine Zerrüttung für Landleut und Stift herbeiführe, und daß, wie die Verständigen wohl erwägen, eine solche Sach und Handel zur Vermeidung mehreren Unrates und Kosten gut im Haus zu behalten sei". Es bleibt zweifelhaft, ob damit von einem abermaligen Schritte beim Kaiser oder einem anderweitigen Hilfe- oder Vermittelungsgesuch abgeraten werden wollte.

Hier brechen die urkundlichen Nachrichten des Stadtarchives, deren Mitteilung Herrn Kanzleidirector Pezolt verdankt wird, ab. Es darf wohl angenommen werden, daß die ständische Antwort den Rat nicht befriedigte, so wie daß der Fürst, dem die Reden der städtischen Abgeordneten ohne Zweifel hinterbracht wurden, von der einer Drohung gleichkommenden

Digitized by Google

Äußerung. der Rat könne es nicht länger gedulden und müße auf Wege denken, sich bei städtischer Freiheit und Herkommen zu erhalten, wenig erbaut war. Es konnte wohl nicht anders sein, als daß er Mittel ergriff, die gegen mögliche Unruhen in der Stadt, oder für seine Sicherheit, insbesondere aber zur Durchführung seiner Absichten ihm geeignet schienen. Wie aus seiner später an den verhafteten Rat gehaltenen Strafrede erhellt, zog er in der Umgegend der Stadt Söldnerscharen zusammen. Als dieß der Rat gewahrte, ließ er die Tore sperren, bewaffnete sich und suchte den Erzbischof auf, wahrscheinlich in der Absicht von ihm Auskunft über den Zweck der vor der Stadt sich sammelnden und von Landleuten (d. i. Ständemitgliedern) geführten Mannschaften zu erhalten. Der Fürst aber befand sich auf dem Hochschloße. Da die Stadt auf der Hut war, so wurde die Besetzung derselben verhindert und die Söldner zogen wieder ab, denn die Stadt mit Gewalt zu nehmen lag wohl nicht in der Absicht des Fürsten und wäre vielleicht auch unausführbar gewesen. Er ersann sich daher einen andern Ausweg um zum Ziel zu gelangen. Da der Versuch offener Gewalt fehlgeschlagen, wandte er sich zur List.

Am 18. Jänner (acht Tage vor Pauli Bekehrung) 1511 wurde Hanns Matsperger zum Bürgermeister gewählt. Es begann das dreißigste Jahr seit der Wahlordnung des Ratsbriefes. Am 22. Jänner wurden Bürgermeister, Rat, und einige aus der Gemein (die oft zu Beratungen beigezogen wurden oder stellvertretende Dienste versahen) samt dem Stadtschreiber zu Hof zur Tafel geladen, wie dies bisher öfters geschehen war. Nichts ahnend und der Ladschaft folgend begaben sie sich dahin, wurden aber im Saale von Trabanten umringt, mit Ketten beladen und auf die Festung geführt. Der Fürst brachte zur Rechtfertigung dieser Verhaftung folgende Anklagepunkte vor, [1]) die er wie es scheint, ihnen mündlich vorhielt. Es scheint nötig, zur Erkenntniß der Lage näher darauf einzugehen.

---

[1]) Die ungeordnete Reihe dieser Vorwürfe, die mit der Sache eines Richterknechtes beginnt, Gerichtsstreitigten, den s. g. Empörungsversuch, die persönliche Bedrohung des Fürsten, Unregelmäßigkeiten in den städtischen Versammlungen unter einander vorbringt, führen zur Annahme, daß in diesem Schriftstück eine von der Hand des aufgeregten, beleidigten und im Gefühle seiner Hoheit aufs innerste gekränkten Fürsten herrührende Anklageschrift vorliegt. Die Scheidung der Beschwerden gegen die Stadt überhaupt und gegen Matsperger im Einzelnen läßt erraten, daß die Wahl dieses Mannes zum Bürgermeister den Erzbischof zu dem Handstreich bewog, dieses persönlichen Feindes, damit aber auch des übrigen Rates sich zu bemächtigen und solcher Gestalt den zehnjährigen Wirren mit einem Male ein Ende zu machen. Es ist wohl nicht die Aufgabe des fast 400 Jahre später lebenden und diese Vorgänge zum erstenmale genauer darstellenden Geschichtschreibers, die Vorwürfe Leonhards, wie sie hier gefaßt sind, völlig abzuschwächen, wohl aber anzudeuten, daß die Faßung der Worte des erzürnten Fürsten von der wohl abgewogenen Ausdrucksweise, wie solche an den magistratischen Actenstücken, soweit selbe aus jener Zeit vorliegen, in der Regel beobachtet werden kann,

1. Den (als gefährlichen Spieler) von Seite der Stadt verhafteten Richterknecht Peter habe der Fürst selbst „zu Recht stellen" wollen (was aber unterblieb). Die Bürger aber hätten ihn noch mehr peinlich verhören und von Amtswegen strafen wollen. Da habe ihn der Fürst „seiner Vancknus und Marter ledig gezählt", Bürgermeister und Rat ihn noch gefangen gehalten, „in maynung (?!) ihn sein Leben lang in vancknus zu behalten".

Der Vorgang erklärt sich zur Genüge aus der streitigen Gerichtsbarkeit und dem Verbot der Untersuchung und des Rechtsprechens durch die Stadt, welchem diese, soweit es anging, nicht Folge leistete. Daher die Untersuchten und peinlich Verhörten nicht abgeurteilt wurden und im Gefängniß blieben. „Vancknus und Marter" wirft der Fürst deshalb der Stadt vor, weil sie sich dazu für berechtigt hielt, übrigens übte der Landeshauptmann dieselbe Untersuchungsweise, selbst gegen Bürger und auf unregelmäßige Weise aus.

2. Bürgermeister und Rat hätten die Dienstleut, die der Fürst zu seiner Notdurft, Rettung und Gegenwehr bestellt, nicht in die Stadt gelassen. Dadurch (?) sei der Fürst genötigt gewesen, mit seinen Feinden (sicherlich dem erwähnten Mangold von Ostheim und Genoßen) sich in Verträge einzulaßen, die bestellten Dienstleute, deren viele zu Roß und zu Fuß auf den Beinen gewesen, zu entlaßen und sei dadurch in einen Schaden von dreißigtausend (?) Gulden gekommen.

Wenn der Fürst das Aufgebot von Mannschaft um die Stadt aus der beabsichtigten Gegenwehr gegen die absagenden Strauchritter ableitet und angibt, die Verweigerung des Eintrittes jener Mannschaft in die Stadt habe ihn zu Verträgen mit den Stegreifrittern genötigt, so klärt dieß die Sache nicht auf. Denn die Gefahr, daß solche Banden eine wehrhafte Stadt, die gewarnt auf ihrer Hut war, eingenommen, oder auch nur einen ernstlichen Angriff gemacht hätten, war doch verschwindend klein, namentlich angesichts der um die Stadt liegenden, von dem Erzbischofe aufgebotenen Mannschaft! Wenn der Fürst dennoch sich mit Mangold und Genoßen vertrug, so mag ihn eher die Besorgniß dazu bewogen haben, daß dieselben sich etwa auf die Seite der Bürger schlagen und seine Verlegenheiten vergrößern helfen könnten. Anders ist es doch nicht zu begreifen, als daß der Fürst zugleich der Freibeuterbanden und des eigenen Aufgebotes sich

---

sich nicht zu ihrem Vorteil unterscheidet. Darum würde auch diese Anklageschrift ohne erläuternde Zusätze zu manchen irrigen Aufstellungen führen, wie sie es, oberflächlich zur Kenntniß genommen, seit jeher getan hat.

Digitized by Google

zu entledigen an der Zeit fand, die Entlaßung des letzteren nach mißlungener Absicht aber unter ersterem Vorwand zu verbergen suchte.

3. Bürgermeister und Rat hätten den „widerwärttigen und veindten" des Fürsten Beistand getan, ihnen an der Seitten gestanden und Rat geben.

Ob der Fürst für diese Beschuldigung Beweise in Händen hatte, oder es bloße Anschuldigung war, läßt sich nicht entscheiden. Nachdem aber die Stadt in Folge der Zusammenziehung einer namhaften Anzahl von Söldnern (wie oben angeführt) sich in eine Art nicht angekündigten Kriegszustandes versetzt sah, mag sie vielleicht Anlehnung an jene auswärtigen Feinde des Erzbischofes gesucht haben, abgesehen davon, daß bei Fehden die gefährdeten Teile jeder für sich, so gut es ging, sich zu retten suchten und der Herr seine Untergebenen nicht verpflichten konnte, den Schaden, der ihm zugedacht war, zu tragen, ohne Mittel zu ergreifen, ihn abzuwälzen.

4. „Mer habt Jr ain Besamblung gehabt vnd des morgens fruh im harnasch aufgewesen mit weerhafter handt, mit helmparten, puchsen vnd ander weere, vnnsern ertzbischöflichen hof, darin wir vnnsere wonung haben, vmbgeben, seydt auch in vnnser Thumbkirchen mit dergeleichen were gewesen, dabey zu versteen ist, das ir vnnsern leyb vnd leben nachgestellt habt (?). Wir sein aber von den genaden des Almechtigen dieselb zeit auf vnnsern Gsloss Sallczburg gewesen".

5. „Seydt auch darnach dieselb nacht mit großen vngestueme, vngewondlichen gebrächt (Reden), geharnascht in vnnser stat Salczburg vmbgangen, vnersuecht vnd vnerindert (ohne Aufforderung) vns als ewres herren vnd landesfürsten, on alle anzaigung ainicherlay vrsach oder not, nachdem weder veindt, oder annder verat in noch vmb die stat nit gewesen, deshalben wir in grosser geuerlichkeit vnsers leibs vnd lebens gewesen".

Die Anklagepunkte 3, 4, 5 hängen offenbar zusammen, sind aber getrennt aufgeführt, um daraus drei verschiedene Verbrechen abzuleiten, die nach heutigen Rechtsbegriffen etwa lauten würden: Einverständniß mit den Feinden, gefährliche Bedrohung des Fürsten, bewaffneter Aufstand. Da ihr Zusammenhang bereits gezeigt wurde, ist es kaum notwendig zu bemerken, daß die Gefährdung des Lebens des Fürsten unerweisbar ist und die Gefahr für seinen Leib, wenn sie beabsichtigt war, vereitelt wurde, da sich der Fürst in Sicherheit befand. Was den dritten Punkt betrifft, ist zu erinnern, daß die Worte „Aufstand", „Empörung" damals noch nicht jenen verbrecherischen und verfänglichen Sinn hatten, den erst später die Gesetzgebung aus der Zeit der unbeschränkten Fürstengewalt damit ausschließlich verband. „Aufstand" bedeutete, wie schon anderwärts in

Digitized by Google

[illegible] Buche ungemerkt ist, im eigentlichen Sinne das Aufstehen der [illegible] von der Arbeit, was man heute „Ausstand der Arbeiter“ nennt [illegible] mit dem englischen Worte [illegible] Seitdem die „Ruhe als die erste Bürgerpflicht“ erklärt worden war, [illegible] man das Aufstehen von den bürgerlichen Beschäftigungen [illegible] gemeinsamer Beratung oder Erreichung gemeinsamer Zwecke, die [illegible] als der absoluten Gewalt entgegengesetzt gedacht wurden, mit [illegible] Worte, das nun fortan in dem neuen Sinne gebraucht wurde. [illegible] wollte nichts anderes sagen, als entstehen, sichtbar werden, [illegible] im eigentlichen Sinne, ohne Neben- oder über[illegible] Bedeutung. [illegible] in bürgerlicher oder gesellschaft[illegible] Bewegungen „Empörungen“ nannte und als Ver[illegible] zurückzuführen, daß die vorherrschende [illegible] der Gesetzgebung auf die Fürstengewalt zielte und daher alle [illegible] in Staatsleben, die nicht unmittelbar [illegible] voraussetzte. Wie allgemein [illegible] wird durch die Tatsache beur[illegible] keinen anderen [illegible]

[illegible] die Vorgänge im [illegible] zu bemerken, daß der Fürst [illegible] nicht bedient, was er ohne [illegible] damals bereits einen gesetzlich [illegible] hatten. Indem die Bürger vor [illegible] den Mannschaften, von deren Ab[illegible] Tore schloßen und sich in Bereit[illegible] anders, als was in jener Zeit jede [illegible] für ihre Pflicht hielt. Daß dies ohne Befehl des Fürsten [illegible] zwischen der von Leonhard in [illegible] Macht, die eben die Stadt, auf die [illegible] gestützt, nicht anerkannte. Auch daß sie „Besamb[illegible] den Fürsten aufsuchten, um etwa von ihm Näheres zu [illegible] frei stehen. Man muß sich erinnern, wie sich

[illegible] empor; die wolken embören sich von [illegible] lamenta uns zu got enbörent; ein Ge[illegible] Statt empöret; Antwerch empören [illegible] Aufruer empört sich. Beispiele seit dem [illegible] 18. Jahrhunderts, wie solche Schmellers Wörterbuch an die

[illegible] Verantwortungsschrift vor dem Kaiser sagt die Stadt, nach[illegible] Einigkeit gegen das Stift anerkannt: „Es volgt aber

Digitized by Google

laut der mitgeteilten Stadtrechnungen noch in den letzten Achziger Jahren des 15. Jahrhundertes, somit zwanzig Jahre früher, die Stadt pflichtgemäß und unter den Augen des vorausgegangenen Fürsten mit allen Kriegsmitteln ausrüstete, um sich zu überzeugen, deß das Bewußtsein der Wehrhaftigkeit in der Bürgerschaft wirklich vorhanden war und nicht etwa erst hier von dem Berichterstatter behufs Schönmalerei aufs Tapet gebracht worden ist. [1]) Doch es ist Zeit, zu den Anklagepunkten zurückzukehren.

6. „Mehr habt jr vnser(e) gefangen(en) (d. i. die verhafteten Verbrecher), die vnnser Statrichter in vannknus geschaffen, an (ohne) vnnsern oder vnnsers hawbtmanns oder desselben vnnsers Statrichters willen mit gewallt vnd frauenlich (freventlich) widerumb aus der vanncknus genomen ..... vnns nicht zu klainer verachtung ..... dieweil die Stadt, auch aller gerichtszwang vnd Obrigkeit nicht Ew(ch) sonnder vnns .... zuesteet".

Dieser Punkt, der übrigens bereits mehr als zur Genüge erläutert ist, erklärt sich daraus, daß die Stadt nach dem Stadtrecht dem Hauptmanne, oder auf dessen Befehl dem Stadtrichter (ohne Wißen des Bürgermeisters) die Gerichtsbarkeit in der Stadt nicht zugestand und behauptete, es seien willkürliche und widerrechtliche Verhaftungen vorgefallen.

7. „So habt jr auch vnnsere gebote vnd bevelh die wir .... haben ausgeen lassen, alle veracht, denselben nit volg gethan, sonnder die vnns zu spot vnd verklainerung verhindert".

Wenn damit nicht blos die Gebote in Gerichtssachen gemeint sein sollen, so gebricht es an Belegen, den Vorwurf zu begründen, es wäre denn, daß der Fürst etwa selbst befohlen hätte, daß der Stadtrichter allein Maß und Gewicht fächten solle, was die Stadt nicht zugab. In dieser allgemeinen Weise, die der Fürst zum Ausdruck bringt, kann der Anklagepunkt unmöglich verstanden werden, denn die Bürger entrichteten ja die Weihsteuer, hoben eine andere Steuer (wahrscheinlich eine Getränkeumlage) ein (wobei sie mit dem Steuerbuch erschienen); sie beobachteten die 1506

---

nit daraus, das darumb ein Erzbischoff mit vnns fürzenemen vnd vmbzugeen hab nach seinen verlusten (Gelüsten): dann wir sein zuvoran E. Mt. (Eurer Majestät) vnd des hailigen Römischen Reichs. So sein wir in Gottwill nit eigen leutt, sonder frey." Daß damit nur die oberste Gewalt des Kaisers, nicht aber die Eigenschaft einer freien Reichsstadt betont wird, wie man stets wiederholt hat, ergibt sich aus dem Vordersatze.

[1]) Die Begleitung der Anklageschrift des Fürsten mit stetigen Gegenbemerkungen wurde vom unparteiischen Standpunkte um so notwendiger erachtet, je mehr die Knechtschaffenheit der Chronisten, die blinde Nachschreiberei und mangelnde geschichtliche Kenntniß der Späteren, vielleicht auch der municipalium rubigo dentium Martials, oder die Verkleinerungssucht des Stadtneides der Nachgebornen jene Vorgänge entstellt, das alleinige Recht auf Seite des Fürsten vorausgesetzt, den Widerstand des Stadtrates in dessen Großmannsucht verlegt haben und den, man dürfte sagen, tragischen Vorgang zu einem verächtlichen, unbesonnenen Rummel herabzuwürdigen beflißen waren.

Digitized by Google

unter Mitwirkung der kaiserlichen Gesandten mit den Fürsten vereinbarten Artikel u. s. w.

8. Bürgermeister und Rat hätten Beschwerdeführer nicht vor den Fürsten gelaßen, sondern dieselben deswegen bestraft und ihnen den Weg zum Fürsten verboten.

In dem Competenzstreit mögen manche Beschwerdeführer aufgemuntert worden sein, schnurstracks zum Fürsten Zuflucht zu nehmen, statt sich ordnungsmäßig an die Stadtbehörde zu wenden.

9. „Ir habt Ew(ch) auch vnnderstanden in vnnser fürstlich glayt zu greyffen vnd den jhenen, so wir glayt geben haben, muetwillig vnd frauenlich (freventlich) nachgestanden vnnder den Toren vnnser Stat ....."

Es war Gerichtsbrauch, daß der Abgestrafte oder nach der (bisweilen peinlichen) Untersuchung Enthaftete eine Urfede ausstellte, daß er wegen der Strafe oder der peinlichen Frage keine Rache nehmen wolle. Nach Ausstellung dieser Urfede erhielt er den Geleitsbrief und blieb weiters unangefochten, durfte sich also wegen des Vorfalles vor keinem anderen Gerichte mehr verantworten und konnte hingehen, wo er wollte. Da aber der Fürst bisweilen befahl, Personen, die im städtischen Verhafte lagen, mochte die Untersuchung beendet sein oder nicht, zu entlassen, (weil er die Stadt für unberechtigt ansah, sie zu verhaften, zu verhören und in Strafe zu nehmen), so fiel die Urfede weg und der Fürst gab ihnen Geleit. Die Stadt, an dem Gerichtsbrauche festhaltend, verhaftete sie wieder, weil sie keine Urfede ausgestellt hatten.

10. „So vndersteet jr Ew auch, on vnnsern willen vnd erlaubnus von dem traid ain Maut zu nemen."

Wurde bereits eingangs dieses Kapitels berührt.

11. „Ir habt Ew auch vnnderstanden, die gemain zusammen zu bringen vnd in solher gemain wider vnns ..... wider willen vnd aufrur bewirkt."

Der Fürst ist fortwährend Ankläger und Richter in einer Person. Als Richter kennt er kein anderes Gesetz, als seinen Willen, der ihm mit der Landeshoheit gleich bedeutend gilt. Als Ankläger belastet er die Gefangenen mit Vergehen oder Verbrechen, die der Richter im Vorhinein als erwiesen annimmt. Es war alter Gebrauch, daß in wichtigen Sachen Bürgermeister und Rat die Gemeinde versammelten, damit sie ihren Willen kundgebe. Die Wahlversammlungen sind hiefür ein jährlich sich wiederholendes Beispiel. Die Gemain zusammenzurufen durfte sich daher der Rat allerdings „unterstehen". Der Fürst legt sie ihm aber deshalb zur Last, um das Verbrechen des „Aufruhrs" darauf zu stützen. Nach-

Digitized by Google

gewiesen ist aber derselbe nicht; es bleibt beim bloßen Anwurf. Sehr wahrscheinlich mochte der Ankläger Grund haben, nicht näher darauf einzugehen, da der Richter doch wissen mußte, wie es sich damit verhielt. Denn die Gemain war (man weiß keinen anderen zureichenden Anlaß) „zusammengebracht worden", als die Söldner vor den Toren standen und die Bürger die Qualen und Lasten einer gewaltsamen Einquartirung bebesorgen mußten, daher sie auch sie abzuwehren sich entschloßen, unbeschadet ihres Treueides gegen den Fürsten. Die Klageschrift berührt diesen Aufruhr der „Gemain" nicht weiter; vielmehr belobt sie der Fürst bald nachher und bezeugt ihr sein Wohlgefallen, um sie desto sicherer vom Rate zu trennen.

12. „Desgleichs habt jr auch awsser willen vnd wissen vnnsers Statrichters versamlung gehabt vnnd ainen ausschus etlicher burger gemacht, die von gemainer Stat wegen on wissen vnd bensein vermelt vnnseres Statrichters gehanndlt haben."

Der Absatz 4 des Stadtrechtes bestimmt: Es sollen auch zwölf Genannte da sein ..... die wöchentlich in den Rat gehen und die sie zu ihnen bedürfen (oder berufen). Es waren ihnen also Hülfspersonen gestattet, was auch notwendig erschien, da bisweilen mehrere Ratsverwandte auf ihren Geschäftsreisen abwesend oder erkrankt waren. Diese wurden aus den 36, 40 oder 48 gewählten Vertretern der Gemain genommen. Lange nach Leonhard und Matthäus, nachdem der große Rat oder die Versammlung der Gemain abgekommen war, finden sich wieder derlei Aushelfer oder Stellvertreter, die dem Rate nicht angehörten. Dies erforderte der städtische Dienst. In der Zeit nun, in welcher der Rat mit der kaiserlichen Kanzlei in ämtlichen Verkehr stand, mochten Beratungen mit Einzelnen vorgefallen sein betreffs der Abfaßung der Schriftstücke, des einzuschlagenden Weges; es finden sich briefliche Nachrichten als Privatcorrespondenzen über die jeweilige Sachlage an einzelne bekannte salzburger Ratsherrn, die von letzteren wieder ihren Genoßen im engeren Kreise mitgetheilt wurden, von denen allerdings der Stadtrichter nicht in Kenntniß gesetzt wurde. Zwischen diesem und dem Rate wurde begreiflicher Weise die Kluft um so weiter, je mehr jener, deßen Amtsstellung gewiß nicht beneidenswert war, der fürstlichen Seite sich zuneigte. Dazu kam, daß in den letzten Jahren keine regelmäßig eingesetzten Stadtrichter, sondern blos Stellvertreter amtirten, die blos gelegentlich einem oder dem andern Ratsgliede angezeigt worden waren, so daß man in Zweifel geriet, in wie weit deren Amtswirksamkeit zu gelten habe oder zu berücksichtigen sei. Von einem solchen Amtsrichter wurde sogar die Äußerung bekannt, der Rat

Digitized by Google

habe seit der letzten zehn Jahre nichts dem gemeinen Wesen Ersprießliches gewirkt. Obwohl nun in Ermanglung von Sitzungsprotokollen keine Gewißheit erlangt werden kann, so dürfte man doch zweifeln, ob diese Stadtrichter und Stellvertreter von allen und jeden Maßnahmen des Rates geschäftsmäßig Einsicht gewonnen haben. Wenn aber der Erzbischof von einem „Ausschuß etlicher Burger" spricht, „die von gemainer Stadt wegen gehandelt haben", so meint er wohl die seit Jahrhunderten in den Städten verbotenen, ohne Wissen des Stadtherrn entstehenden Einungen, Verbrüderungen u. s. w. Aber aus dem ganzen Verlaufe der in alle Verhältnisse störend eingreifenden Angelegenheit ist gar nicht wahrzunehmen, daß der Rat dazu noch eines eigenen, neben ihm stehenden „Ausschußes" bedurft hätte, auf den etwa der Paragraph von den verbotenen Einungen sich anwenden ließe. Vielmehr ist anzunehmen, daß die rechtskundigen, oder auch entschloßenen Ratsglieder sich mit einem oder dem andern erfahrenen, etwa mit der kaiserlichen Kanzlei in Verbindung stehenden Bürger verstärkten (also etwa nach heutigem Ausdrucke ein Comité bildeten), und in Gemeinschaft berieten, wozu allerdings der Stadtrichter nicht beigezogen wurde.

13. „So habt Ir Ew auch etwo oft gestellt (seid nicht gefügig gewesen) vnd mit etwas groben vnd Drowworten dermassen hören lassen, das dardurch vnnsere Richter, so wir etwas zeither gehabt, sich albeg (allweg) der gevarlichkeit besorgt haben vnd geursacht sind, deshalben von dem ambt zu trachten".

Da die Umgangsformen der damaligen Zeit, auch bei Rechtsbeamten — und selbst beim Erzbischof, der die Bürger „mermals mit rauhen worten überfaren", — im Vergleiche zur Gegenwart andere waren, da selbst die Richtersknechte ihren Anteil am Zwiespalte in den Schenken kundgaben, so läßt sich aus der Dauer desselben, den fortwährend sich neu ereignenden, verschärfenden Vorfällen, und da nun einmal der Stadtrichter als nächster Ausleger und Handhaber der Fürstengewalt dem Bürgermeister und Rat wie ein Stein im Wege lag, abnehmen, daß um denselben auch zuweilen die Wellen des Wortgefechtes unsanft brandeten.

18. Dem Stadtrichter wollte von dem Rate nicht gestattet werden, allein Maß, Gewicht und Elle zu fachten. Die Bürger hatten ihn gewarnt davon abzustehen und dann habe er es unterlaßen — weil es der alten Gewohnheit entgegen war. Dies wurde, wie angeführt, durch den kaiserlichen Commissär vereinbart.

17. „Ir Bürgermeister und Rate habt Ech auch on wissen vnd willen ainer ganzen Gemain . . . . . vnnderstanden, zu bearbeiten vnd mit

Digitized by Google

großer cossſtung vnd darlegen zu bemuen, auch darinnen kainen vleys gespart, dieſelb vnſer Stadt Salzburg vnd Ew von vnnſern vnd ewern Patronen ſant Rueprecht vnd ſanndt Virgilien abzuziehen vnd gemelte vnnſer ſtatt zu ainer Reichs oder freyeſtat vnd ew ſelbs ain Obrigkait darin zu machen."

Es braucht nach allem Vorausgeſchickten nicht wiederholt zu werden, daß die Bemühung der Bürger dahin ging, ſich im Gebrauche *ihrer alten Rechtsgewohnheiten* zu erhalten. So wenig dieſelben früher dem Namen einer freien Reichsſtadt Urſprung gaben, ebenſowenig hätten ſie im 16. Jahrhundert erſt dieſen Namen rechtfertigen oder herbeibringen können. Und da der Kaiſer keinen wirkſamen Schritt that, um den Rat bei den alten Rechtsgewohnten zu erhalten, ſo würde er um ſo weniger den Willen gehabt haben, dem ſteigenden Übergewicht der Fürſtengewalt zum Troz eine neue Reichsſtadt zu gründen. Auch hatten Bürgermeiſter und Rat es zweckmäßig gefunden, ausdrücklich ihre Untertänigkeit gegen das Stift vor dem Kaiſer anzuerkennen. Der Anwurf des Fürſten gegen die Stadt läßt ſich daher nicht rechtfertigen. Aber er brauchte ihn, wie einige der früher aufgeführten, um jene Wandelungen in der Stadtverfaßung und -Verwaltung darauf zu ſtützen, die ſeinen Abſichten entſprachen. Er war ein gewaltſamer Reformer, der gegen das ſinkende Bürgertum auftrat, jedoch in Beziehung auf die oberen Stände nicht die gleichen Abſichten an den Tag legte.

Es iſt wohl mit Grund anzunehmen, daß die Gefangenen dieſe Vorwürfe des erzürnten Fürſten ſchweigend über ſich ergehen ließen. Nun folgten andere gegen den mehrmaligen Bürgermeiſter Hans Matſperger, welche zu entkräften nicht unternommen werden kann, und die auch, ſtrenge betrachtet, als perſönliche Zwiſchenfälle nur wegen des Zuſammenhanges der Strafpredigt hier eingefügt werden. Denn daß Matſpergers Benehmen perſönlicher Feindſchaft zuzuſchreiben iſt, die er wegen eines langwierigen Rechtsſtreites hegte, aus welchem er oder ſeine Angehörigen durch kaiſerlichen Spruch den endlichen Sieg gegen den Erzbiſchof gewannen, darf als ſicher gelten.

14. Als der Fürſt von Herzog Wilhelm in Baiern beſucht wurde, und mit ihm auf das Schloß ritt, wollte der Fürſt ſeinem Gaſte zu Ehren „etlich Purger mit Helmparten" durch den Stadtrichter hinauf verordnen laßen. Matſperger verbot es bei Verluſt des Bürgerrechtes.

15. Aus der gleichen Veranlaßung ließ der Fürſt Bürgersfrauen zum Tanz gegen Hof laden. Dies geſchah, aber M. unterließ nicht gegen

Digitized by Google

den Herzog zu bemerken, er habe nur ihm zu Gefallen die Frauen nach Hof kommen laßen, nach dem Bischof frage er nichts.

16. M. ließ den Schiffmann Jakob, Bürger von Hallein und verdingten Schiffmann des Fürsten, auf der Dult verhaften und in das „Narrenkötterl" sperren, entließ ihn aber des anderen Morgens, obwohl zwischen Salzburg und Hallein die Satzung bestand, wegen bürgerlicher Sache gegenseitig keinen Bürger zu verhaften. Da der Fürst seinem Hofgesinde manche Ausschreitung gegen die Bürger nachsah und den verdingten Schiffmann dazu gerechnet zu haben scheint, so war er in seinem Diener beleidigt und warf es dem Bürgermeister vor. Es ist aber zu bemerken, daß hauptsächlich Volltrunkenheit mit der Einsperrung im Narrenkötterl bestraft wurde und deshalb M. nicht viel Federlesens gemacht haben dürfte, weil dieß ja doch keine „bürgerliche Sache" (Rechtsangelegenheit) war.

19. „Mer hast du, Hans Matsperger, im nächstvergangenen neunten jar, als man die newen Reinfal (den Reifel oder Rivoglio-wein) von walischen landen heergebracht hat, vnd wir dazumal desselben Rainfals vnns ainen (aus-)vollgen zu lassen begert haben, dich muetwillig vnd verächtlich vnnderstanden denselben Rainfal in dem letschhaus, darin er gelegen ist, zuuersperren vnd vnns davon kainen volgen zu lassen."

20. „Aber (wieder) hast du dich, als vnnser Statrichter an vnnser stat albeg (allemal) vnd ye bei Bürgermeister vnd Rat zu besitzen (sitzen) gepflegen hat, vnnderstannden und dich gegen denselben in einen Handel entferten (vormals, in einem vergangenen Jahre) hörn vnd merken lassen, denselben vnnsern Statrichter in das Ambthaws zulegen vnd die suppen mit den gefangenen (zu) essen . . . . ."

In der Beschwerdeschrift von 1519 an Erzbischof Matthäus berichten die Bürger die hierauf folgenden Vorgänge: „Als dieselben gefanngen aufm Gsloss enthalten gewesen, haben wir, die Gmain, aus vns vier Burger hinaufgeschight in maynung an gemelten Ertzbischof Leonharden zewerben, dieweil dieselben gefanngen in vnnderthänigen vertrauen auf seiner f. gn. erayschen (Verlangen) die ladschaft besuecht, war vnnser vnnderthänigs bitten, sy genedigelich zu begeben (loszugeben). In dem sich sein Genad noch mereres erzürnt vnd gegen denselben vier gesannten gesagt: wie durft ir an glaidt (ohne Geleit, oder Zusicherung freier Hin- und Rückkehr) zu mir khomen, vnd (mit vrlauben von E. f. Gn. zu schreiben) geredt: Ich will euch allen die grindt (Köpfe) lassen abslahen, vnd in dem vmb den Züchtiger (Scharfrichter) geschickht, des sy hart erschrocken."

Digitized by

Die vier Abgesandten wurden abends entlassen und auf den andern Tag acht Uhr ein Ausschuß aus der Gemain aufs Schloß vorgeladen unter sicherem Geleit. Mittlerweile aber war der Erzbischof mit den Gefangenen, die er zwei und zwei mit den Rücken zusammen auf offene Schlitten binden ließ, nach Radstadt abgegangen und hatte ein Schreiben hinterlaßen des Inhalts, „das sein gnad gegen vnns, der Gmain, nit beswärung truege".

Von der Festung wurde nur ein Teil der Gefangenen (zehn vom Rate und der Stadtschreiber) nach Radstadt geführt und die übrigen entlaßen.[1]) Der Fürst entsandte seinen Kanzler oder Stellvertreter, den Bischof Berthold von Chiemsee und den Domherrn Grafen Ortenburg um der Gemain seinen Willen und Meinung mitzuteilen. Zugleich schrieben die Gefangenen an die Gemain, sie sollten die Artikel, die der Fürst ihr werde vortragen laßen, annehmen und vollziehen, in Erwägung, was ihnen und den Gefangenen im Weigerungsfalle bevorstünde.

Die Gemain erhob zwei Anstände: Sie sei nicht berechtigt, unter die Vertragspunkte das Stadtsiegel zu setzen (da dieß dem Bürgermeister und Rate zustand) und zweitens, wenn sie dasselbe nach Radstadt brächte, besorgte sie ebenfalls in eine Falle zu geraten, da einer der Vertragspunkte darüber keine Sicherheit gebe.

Die Gefangenen schrieben zurück, der Fürst gebe freies Geleit für zehn, die mit dem Stadtsiegel kämen, wenn selbes unterdeßen zu keinem andern Zwecke gebraucht würde. Bezüglich des zweiten Anstandes sollten sie den Bischof von Chiemsee, Domprobst, Abt von St. Peter und einige vom Kapitel, an die sich die Gefangenen gleichfalls gewendet hätten, um Vermittelung angehen.

In Auftrag und Vollmacht der Gemain gingen also zehn nach Radstadt ab, und baten dort den Fürsten, „gegen die Gefangenen, ihre Mitverwandten, den Zorn fallen zu lassen und dieselben wieder zugnaden anzunehmen." Der Fürst sagte zu, bis zum Abschluß der gütlichen Verhandlung mit der Strenge der Strafe inne zu halten, wenn entgegen versprochen werde, daß die Stadt sich inzwischen ruhig verhalte.

Der ganze Verlauf erinnert stark an Vorgänge, die sich in jener Zeit hundertmal ereigneten, wenn ein Widersacher durch List oder Gewalt in seines Gegners Hand fiel, deßen Freunde zu vermitteln suchten und

[1]) Nirgends ist zu finden, daß auch Gefangene nach Werfen verbracht worden seien, nirgends, daß ihre ursprüngliche Bestimmung das Schloß zu Mauterndorf gewesen sei, nirgends, daß an ihnen ein Todesurteil vollstreckt werden sollte. Das sind wohl spätere sagenhafte Ausschmückungen. Zu der letztangeführten mögen vielleicht die oben angegebenen Drohworte des Fürsten Anlaß geliefert haben.

Digitized by Google

darauf ein Vertrag zustande kam. Auf den Widerspruch, der darin liegt, daß der Fürst einmal versichert, gegen die Gemain habe er nichts, dann ihr doch nur bedingungsweise Geleit gibt und gegen Einzelne nicht Benannte derselben sich weiteres Verfahren vorbehält (wie aus dem 5. Vertragspunkt zu folgern ist), daß er derselben als eigentlicher Vertreter in der Stadt beim Vertragsabschluße nicht entraten kann, dann aber (wie der 2. Punkt erkennen läßt) dieselben nur mehr dem Namen nach gedenkt, soll nicht weiter aufmerksam gemacht werden. In ersterem Verfahren kann ja doch nur eine Einschüchterung (wie in dem Erscheinen des Züchtigers vor den Abgesandten der Gemain auf der Festung), in dem zweiten ein Willkürakt erkannt werden, der die Gemain herbeiruft, wenn er sie braucht, und dann verschwinden läßt.

Am Montag nach Conversionis Pauli (27. Jänner, fünf Tage nach dem Handstreich) waren die Gesandten des Erzbischofes und das erste Schreiben der Gefangenen nach Salzburg gekommen; am Montag nach Lichtmeßen (3. Hornung) wurde die Verschreibung der Bürgerschaft aufgerichtet, welche folgende Artikel begriff.

1. Verzicht auf „Freiheit in Aufrichtung des Rates" nach Maßgabe des kaiserlichen Briefes, Wiedereinführung zweier Bürgermeister neben dem Stadtrichter, Bestättigung der ersteren durch den Fürsten.

2. Versammlungen einer ganzen Gemain aus eigenem Antrieb oder durch die Bürgermeister ohne Vorwißen des Fürsten, oder in Abwesenheit des Stadtrichters sind nicht gestattet.

3. Der Fürst gibt der Stadt „Statut, Ordnung und Satzung", reformirt, mehrt und mindert sie und „macht New Polizey".

4. Die Aidspflicht wird nach der alten, vor Aufrichtung des Rates üblichen Formel geleistet.

5. „Welche der Fürst binnen eines Monats aus der Gemain wegen Ungehorsam oder Verprechung noch mit straff für zu nehmen vermaint, dieselben sollen die erkannte straff ohne Waygerung dulden und leyden". [1])

6. Ohne Willen und Zugeben des Fürsten darf fernerhin keinem aus der Gemain das Bürgerrecht aufgesagt werden.

Verfertigt mit angehängtem Stadtsiegel und den Siegeln der zehn gefangenen Ratsmannen und der Bürger aus der Gemain: Kaspar Kasrer,

[1]) Da damit eine regelmäßige Anklage und Verteidigung ausgeschloßen wird, so erinnert dieses Verfahren, in Verbindung mit der zu erwähnenden Einquartirung der Bewaffneten aus dem Gebirge an die Belagerungszustände der Neuzeit.

Digitized by Google

Wolfgang Knoll, Christof Althamer, Heinrich Matsperger und Hanns Hauser. [1])

Nachdem sich hierauf der Fürst mit einer Geldstrafe begnügt [2]) und von jedem der Gefangenen eine Urfede verlangt hatte, wurden sie entlaßen und kamen am 6. Hornung, nachdem sie „aindlef (eilf) tag vanncklich gehalten", in die Stadt zurück. [3])

Leonhard kehrte auf kurze Zeit in die Stadt zurück, begab sich aber bald in die Bergwerke Gastein und Rauris, warb dort Fußknechte und verlegte sie nach Salzburg. [4])

Aber in dem Gefühle erlittenen Unrechtes und der Vergewaltigung vereinigten sich nun gleicherweise Rat und Gemain.

Leonhard war am 8. Juni 1519 auf Hohensalzburg, wo er vorzugsweise sich aufhielt, gestorben; sein Nachfolger Matthäus aber schon seit 1514 zu seinem Nachfolger bestimmt worden. Am 11. Juli wurden Bürgermeister und Rat ermächtigt mit einem Ausschuße aus der Gemein wegen Empfang des neuen Fürsten und Cardinals zu beraten. Einige Tage darauf ist „durch den Ausschuß betracht (worden), das man solle von allen articln gmainer stat notdurft betreffend, vnd sonder (ins besondere) die beswer, so weilant Erzbischof Leonhart gemainer stat hat zuegefügt, handlen".

Man muß davon abstehen, diese neuerlichen Beschwerden vollinhaltlich wiederzugeben, da sie größtenteils Bekanntes enthalten. Bemerkenswert ist, daß in den Ausschuß 84 Bürger aus allen Stadtteilen berufen wurden, daß diese Bittschrift einige neue Nebenumstände in Betreff der früheren Verhandlungen mit Erzbischof Leonhard an den Tag bringt [5]) und bezüglich

---

[1]) Genauere Umstände, Namen und persönliche Vorfälle werden unter der späteren Uiberschrift „die Bürgermeister" angeführt.

[2]) „ . . . . haben sy Ime ettlich tausent gulden geben vnd sich mit hohen verschreibungen ledigen muessen . . . ." (Gemainer Stadt Salzburg clag vnd beswerden. 1525.

[3]) Die Gefangenschaft dauerte sonach vom 24. Jänner, dem Tag nach der Ankunft der Gefangenen zu Radstadt, bis 3. Hornung, dem Tag der Ausstellung des Verzichtbriefes und Auslieferung des Ratbriefes.

[4]) Man erfährt dieß aus den acta diarna des Stadtrates, nach denen der Fürst am 18. Hornung mit zweihundert Fußknechten in die Stadt zurückkam.

[5]) Die Klage- und Bittschrift erzählt: Nach den verschiedenen Versuchen den Rechtsstreit beizulegen (Sendung Liechtensteins, Berufung an den Kaiser, an die Landstände, Gesuche an den Fürsten) „habe der Erzbischof Leonhard die Stadt vertröst, ihr gnädiger Herr zu sein und die Ungnad aufzuheben, uns mermals zu Tisch geladen und sich aus sein selbs Bewegnuß hören lassen, wo (wenn) wir vns mit ainer klainen Eerung gegen sein f. gn. wurden erkhennen (erkenntlich beweisen), wolte sein f. gn. allen vnwillen gegen vnns fallen lassen (?). Also haben wir sein f. gn. verert hundert vngerische gulden, solche Eerung sein f. gn. von vnns angenomen vnd gesagt, Es sollen all sachen veraint vnd welle vnser gn. Herr sein vnnd was strittige sachen vorhanden, die welle sein f. gn. nach gnaden vnd in gutsein hinlegen lassen". „Nicht lange nach dieser Vertröstung" gingen sie in die gestellte Falle.

Digitized by Google

der Verhandlung zu Radstadt in die Worte ausbricht: „Welh verschreibung der ganzen gmain vnd allen vnnsern nachkhomen in ewig Zeit Verlaymung (Verleumdung) bringt an vnnsern Eeren vnd trewen, als hetten wir das jhenig, das (deß) wir, die gmain sambt Burgermaister vnd ratt von sein f. gn. beschuldigt worden, also verhanndlt, des wir vnns doch desselbenmals, auch noch heuttigs tags als die frumen leut vnschuldig wissen vnd erkhennen".

Sie bitten demnach, der Kardinal möge der Gemain jene Verschreibung zurückstellen laßen und was derselbe altem, guten Herkommen nach, das sie ihm schriftlich wollen wißen laßen, in stätlicher Ordnung und Polizei wolle fürnehmen, darin werden sie sich in aller Untertänigkeit und Gehorsam halten.

Wir sehen da Rat und Gemein einträchtig vereinigt und es geschieht des Ratsbriefes keine Erwähnung mehr, aber ihre Bitte geht nach Wiederherstellung des alten Stadtrechtes, weil die ihnen zur Last gelegten Verbrechen Verleumdung sind. Daß sie dieser Verbrechen nur beschuldigt wurden, um das Stadtrecht abzutun, sagen sie aus schuldiger Ehrfurcht freilich nicht.

Das Verfahren Leonhards gegen den Rat, der das Stadtrecht festhielt, damals berechnet um die Bürger in zwei Theile zu spalten, hatte demnach die Nachwirkung, sie fester zu einigen, da sich nun auch die Gemain vor fürstlicher Vergewaltung nicht mehr sicher hielt. Beigetragen zu diesem Umschlag haben ohne Zweifel Leonhards Geringschätzung, die er bei verschiedenen Gelegenheiten gegen die Bürger verriet, [1]) seine Bedrohung einzelner nicht genannter Bürger aus der Gemain, gegen die er doch „nichts zu haben" versicherte, seine Nachsicht gegen das Hofgesinde, wenn es in städtischen Bürgershäusern Exceße beging, [2]) die Behandlung der Ratsmannen auf der Fahrt nach Radstadt, die Einstellung der Versammlungen der Gemain und des Fürsten schlecht verhelte Geldliebe, [3]) endlich die Einschränkung der Zunftversammlungen. [4])

[1]) Welcher Abstand gegen die Sitten früherer Zeiten, wenn Leonhard den Abgesandten der städtischen Gemain, die um Losgebung der Gefangenen bitten, vorwirft, sie hätten kein freies Geleit und ihnen verächtlich droht „den Grind abschlagen zu laßen".

[2]) Ein Jahr nach Leonhards Handstreich ermahnt der Stadtrat den Fürsten, daß sein Official und Marschall darob sei, daß sich keiner des Hofgesindes nechtlicher weyl .... auf der gassen oder in den lewthewsern mit Romor oder andern vngfuerlichen wesen nicht finden oder betreten lasse vnd daß dann aber auch der Stadtrichter im widrigen Falle „von Ew. F. Gn. gwallt hab, dyselben personen, sy weren geystlich, weltlich, hofgesind, burger, hanndtwercher oder aunder (gefänglich) anzunehmen" und dem verordneten Richter zu überantworten.

[3]) S. Anm. 5, S. 417 die Einziehung der gerichtlichen Geldstrafen, den Vorgang mit den Abmeßern, Sackträgern und Faßziehern, die Einhebung des Ungeldes u. a. m.

[4]) S. später.

Digitized by Google

An diese Beschwerdeschrift knüpfte sich ein hinhaltendes Kanzleiverfahren. Der Kardinal, fortwährend in hohen Staatsgeschäften verwendet, jetzt bei der Kaiserwahl zu Frankfurt tätig, hatte die Weisung gegeben, in seiner Abwesenheit alles beim Alten zu belaßen. So gab die fürstliche Behörde die Erklärung ab, in den Regalien sei die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und auch die Polizei enthalten und stehe ohne Ausnahme dem Fürsten zu. Der Stadtrat machte Vorbehalte, berief sich, wie sonst, auf Gewohnheiten, auf Absätze des Stadtrechtes, suchte das Verfügungsrecht in Polizeisachen zu retten u. s. w. Aber die Zeit war nun einmal vorbei, darauf Rücksicht zu nehmen und das Verfahren des Stadtrates wurde als Widersetzlichkeit angesehen. [1]) Da kam ein Vorfall hinzu, der abermals eine gewaltsame Entscheidung herbeiführte.

Auf dem Landtage von 1522 begehrte der Kardinal zur Deckung seiner Auslagen bei der Kaiserkrönung und auf mehreren Reichstägen ein Ungelt. Weil dieses aber nur die Untertanen belasten würde, erklärten (unter Vorgang der Hauptstadt) die Städte und Märkte, lieber zwei Weihsteuern entrichten zu wollen (die von allen Ständen zu tragen waren), oder aber ein Ungeld auf vier Jahre zu bewilligen, wenn Prälaten und Ritterschaft auch dabei mitleidig sein wollen. Chiemsee und St. Peter erklärten sich dazu bereit, aber Adel und Ritterschaft weigerten sich. Da nun die Bede um Beihilfe an alle drei Stände ergangen war, konnten die Städte und Märkte „nit finden, den ungelt allain zu geben schuldig zu sein." Wir erfahren, daß nach dem Landtagsbeschluß „Städte, Märkte und die auf dem Land" das Ungeld sechs Jahre, die Stadt Salzburg aber zehn Jahre zu geben verhalten wurden.

Zur ohnehin aussichtslosen, aber ihr hoch verargten Angelegenheit der Stadt in Betreff ihrer Verfaßung oder ihres Stadtrechtes war jetzt eine, allerdings bedingungsweise, Weigerung das Ungeld zu entrichten hinzugekommen, für welche man vielleicht einen Aus- oder Umweg gefunden hätte, als in früheren Zeiten derlei Verhandlungen mit einzelnen Ständen öfters vorfielen. Aber das starre Autoritätsprincip sah jetzt den Vorgang als eine Steuerverweigerung an und handelte darnach. Daß sich Städtebürger unterstanden, auf die Befreiung der obern Stände hin-

[1]) Man vernahm den einstweiligen Bescheid des Fürsten: „Es soll kein Gemain gehalten werden, die Gemain soll nicht Bürgermeister und Genannte fürnehmen, erkiesen, erwellen und setzen und keine Gewalt haben. Zünfte, Zechen und geschen'te Handwerch und derselben Zusammengang, so bisher gehalten worden sind, sind abgethan und sollen sich solche nicht mehr gebrauchen, sondern der Ordnung gehorsamblich leben, die wir fürnemen werden". Man sieht, wie die Zünfte noch immer ein Glied des städtischen Volkskörpers sind, das bis zur Änderung der Verfaßung der Stadt seine Rolle gespielt hat.

Digitized by Google

zuweisen und gleiche Rechte in Anspruch zu nehmen Miene machten, mußte bestraft werden.

Die städtische Darstellung berichtet nun: „Des (Vorganges im Landtage) aber vnnser genedigster Herr gegen vnns solch enntsitzen (Unwillen) vnd vngnad genomen, das sein fürstlich gnad vnns die von Salzburg mit einem tapfern (starken) khriegsfolckh vberzohen . . . . ., auch vnnser treffenliche (darauf bezügliche) potschaft mit einer erbern (anständigen, schicklichen) werbung zu seiner f. gn. geschickht, vnns des Vberzugs (Besetzung der Stadt) geren verhuet, vnns in Verhör gegen seinen f. gn. enntschuldigen wellen. Aber wir haben das nit abstellen mögen, sein auch vnnser Eren durch Herrn Leonharden von Velß, als obristen veldhauptman unverschult hoch verletzt worden."

Der Kardinal hatte unbemerkt im Inntale vier Fähnlein Kriegsvolk geworben, und rückte mit denselben nach Gretig, wo er ein Lager bezog, seine Räte aus der Stadt, die Ritterschaft aus der Umgebung und auch die städischen Abgeordneten empfing. Da die Festung wohl besetzt war, und die Stadt ihrem Herrn auch die Tore nicht verschloß, so stand seinem Einzug und der Besetzung der Stadt nichts im Wege. [1])

In der Ambraser Sammlung zu Wien steht ein blanker Eisenharnisch mit dem Namen des Cardinals. Derselbe, sowie der dazu gehörige Busikan (Streitknopf, der bei den Chronisten als „Commandostab" erscheint) zeigen deutsche Arbeit, die man in die Jahre 1510—'20 versetzt. Vielleicht trug Lang denselben bereits beim Einzug als kaiserlicher Statthalter in Mailand, vielleicht auch bei obenerwähnten Anlaß in Salzburg, wo seine „fürchterlich blanke Kriegsrüstung" (Süß) Eindruck machte. Bei Schrenk ist Lang — sinnbildlich für seine Doppeleigenschaft — abgebildet mit dem Harnisch angetan und der Infel auf dem Haupte (der Cardinalshut wäre richtiger an der Stelle gewesen), in der Rechten das Stangenkreuz des Legaten, in der Linken den Busikan. Uibrigens steht Lang mit seiner Kriegsrüstung nicht allein. Auch der Cardinal Richelieu erschien noch hundert Jahre später „im blauen Stahlharnisch mit blankem Schwert an

[1]) Da sind nun die nach starken Eindrücken strebenden Chronisten unermüdlich in Schilderung des Erzbischofes und wie trefflich er die Bürgerschaft bemeistert, „deren Verschwörung fürchterlicher als je auszubrechen drohte" (Süß). Sie fühlen sich gleichsam verwandt mit Matthäus, dem man die Absicht seine Person in Schaustellungen geltend zu machen zuschreibt. Er erschien, heißt es, im blanken Eisenharnisch, über den ein rotseidener Waffenrock flatterte, einen roten Hut nach Art eines Birets auf dem Haupte, mit deßen Bändern er rechts und links unter dem Kinne befestigt war. Einen Stab in der Hand ritt er an der Spitze der Bewaffneten auf den Marktplatz und nahm die Ergebenheitserklärung der auf den Knieen liegenden Bürgerschaft entgegen, nachdem ihr Oberst Völs eine ehrenrührige Strafpredigt gehalten hatte (16. Juli 1523).

Digitized by Google

der Spitze der Truppen" (Geschichte des Elsaßes von Scherer und Lorenz 332). — Was den Fußfall der Bürger vor dem Erzbischof betrifft, so gehörte eine solche Demütigung damals zu den mit einer gewißen Strenge beobachteten Gebräuchen. Im J. 1547 mußten die Straßburger zuerst den Fußfall tun und knieend bekennen, daß sie Se. kaiserliche Majestät schwer beleidigt haben (Ebendort 221). Wenn übrigens der Erzbischof selbst, wie anzunehmen ist, die gemalte Gedenktafel bei einem der Tore Augsburgs anbringen ließ, mit der Widmungsschrift: Matthaeus Lang, patricius augustanus, Cardinalis & archiepiscopus anno MDXXIII Salisburgenses supplices in fidem recipit, Hansiz 588 (nimmt die gedemütigten Salzburger wieder zu Gnaden auf), so ließe sich erraten, woher die Chronisten die Farben zu der malerischen Darstellung jenes Ereignißes auf dem salzburger Marktplatze entlehnt haben, deren Ursachen jedoch, außer etwa den Schlagworten: Empörung, Verschwörung, sie anzugeben unterließen. In der beißenden Benennung „Lateinischer Krieg", den Langs Feldzug vom Lager zu Gretig aus bis in die Stadt erhielt, liegt aber doch, wie es scheint, ein nicht mißzuverstehender Fingerzeig auf jene seit Leonhard ununterbrochene Reihe lateinisch ausgebildeter Universitätsjuristen, denen das alte deutsche Rechtswesen und die bequemen Formen bürgerlicher Verwaltung fremd und widerwärtig waren, die aber als Kanzler, Hofräte, Anwälte, Advokaten, das Ohr des Fürsten um so sicherer besaßen, je mehr sie die Fürstengewalt betonten und das Verharren bei den uralten Rechtsgewohnheiten als Ungehorsam und Auflehnung darzustellen wußten.

Nachdem der Unterwerfungsact vorüber war, mußte die Stadt eine abermalige Verzichtleistungsschrift auf alle bisherigen Rechte und Freiheiten ausstellen und der Fürst bestättigte im Allgemeinen die Stadtobrigkeit, bestehend aus Stadtrichter, einem Bürgermeister und zwölf Genannten, die vom Fürsten bestättigt werden, nachdem sie vom Rate vorgeschlagen worden. Der Stadtrichter soll nur dem Landesfürsten, Bürgermeister und Rat aber diesem und der Gemeinde eidlich verpflichtet sein. Er bestättigte ferner das Recht, einen Abgeordneten zum Landtag zu entsenden „ohne Hintersichbringen" (ohne weitere Rücksprache mit dem Rate), ferners einen großen Rat, je 12 aus den vier Stadtvierteln zur Beratung mittlerer und großer Sachen. „In trefflichen Sachen" soll aber jederzeit der Wille des Fürsten erwartet werden. (Hübner II. 295, Süß 49, 50).

Was Leonhard bereits angekündigt, aber nicht vollzogen hatte, setzte nun Matthäus ins Werk, indem er 1524 zwei unfängliche „Libelle", oder

Digitized by Google

eine Stadt- und Polizeiordnung veröffentlichte, wie er anführt, „mit Beirat von Stadtrichter, Bürgermeister und Rat, mit Berücksichtigung des alten Herkommens und anderer guter städtischer Ordnungen". Sie gehen sämmtlich darauf hinaus, daß überall der Fürst die Entscheidung hat.

Da diese neuen Ordnungen im Wesentlichen über drei Jahrhunderte in Geltung blieben, so erheischen sie genauere Berücksichtigung. [1])

Der Fürst behält sich vor Bürgermeister und Räte zu entsetzen und zu verändern.

In dem Aid derselben ist bereits vom Amtsgeheimnisse die Rede.

Der Gemain wird der Gehorsam gegen die Stadtobrigkeit eingeschärft.

Der beeidete Stadtschreiber war zugleich Gerichtschreiber und hatte als solcher auch dem Fürsten den Eid zu leisten.

Der Rat versammelte sich im Winter (von St. Michaelstag bis Georgi) um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr im Rathaus. Für bürgerliche Sachen waren (soweit Gegenstände vorlagen) Erchtag, Pfinztag, Samstag, für gerichtliche die dazwischen liegenden Tage zur Verhandlung bestimmt. Unentschuldigtes Ausbleiben, Zuspätkommen unterlag Geldstrafen zwischen 8—32 Pfenning. Gesetzlich (und längere Zeit, durch Krankheit oder Geschäftsreisen) Verhinderte durften durch Mitglieder des großen Rates (der Gemain) ersetzt werden.

Die Achtundvierziger des großen Rates wurden, wie Bürgermeister und Rat, jährlich um St. Pauls Tag der Bekehrung gewählt. (Krankheit, Reisen des Bürgermeisters, oder andere Hindernisse verspäteten nicht selten die Wahlen). Man sollte, wo möglich, aus jedem Handwerk einen Meister in den Großrat wählen. Auch die Mitglieder dieses Körpers sollten „mit der gewönlichen Ayds- und Ratspflicht verstrügkt und verbunden sein".

Das Recht (d. i. der Rat bei den Gerichtssitzungen) wurde besetzt mit halbjährig je sechs aus den zwölf Räten (die dann mit den andern sechs wechselten), je zwei aus dem großen oder äußern Rat, dem Stadtrichter, Bürgermeister und Stadtschreiber. Der Bürgermeister erhielt (als Rechtsbeisitzer und fürs ganze Jahr) 16 Pfd. Pf., die (halbjährigen) Beisitzer 6 Pfd. Stellvertretung war gestattet.

[1]) Warum Hübner und ihm nachschreibend Süß behaupten, diese Ordnungen seien unbeachtet geblieben, ist unbegreiflich. Wenn zwar vom großen Rate später wenig verlautet und einzelne Bestimmungen unbeachtet in Vergeßenheit gerieten, so blieben doch diese Ordnungen ihrer Wesenheit nach die einzige Richtschnur der Stadtverwaltung. Und da nun einmal eine Stadtordnung eine Notwendigkeit ist und außer ihr keine andere bestand, wie sollte sie nicht die ganze Folgezeit beherrscht haben? —

Digitized by Google

Unter dem Titel: Handhabung gerichtlicher Oberkhait, ſtatlichs (ſtädtiſchen) weſens vnd bürgerlicher Ordnung wird eine ſeit Jahren viel umſtrittene Gränze zwiſchen Stadtrichter und Bürgermeiſter gezogen.

Zum Behufe der Einholung von Verbrechern, der Stillung von „Rumoren, Aufrurn, Fräveln“ wird die alte Einteilung in Stadtviertl beibehalten mit je einem Hauptmanne und Viertelmeiſter (Rottmeiſter).

Zum erſten Viertel gehört die eine Seite der heutigen Sigmund Haffnergaße, beide Seiten der „Trágaſſe“ und die Vorſtädte G'ſtätten und Mülln.

Zum zweiten die andere Seite der Sigmund Haffnergaße, beide Seiten des Marktes, beide Seiten der Schloſſergaße (Goldgaße) und der (innere) Mönchsberg.

Das dritte Viertel beginnt bei der Brücke, begreift die Waßerſeite der Judengaße, den ganzen Kai bis zum kleinen Gatter am Aſchhof (zwiſchen der heutigen Neubauecke und der St. Michaelskirche) und die Vorſtadt Nonntal.

Das vierte Viertel umfaßt die Rechtsſtadt mit der Linz- und Bergſtraße und „die Burger auf dem Stain, ſoweit der Burgfried wert“.

Der Stadtrichter hat Bann und Acht, iſt Blutrichter und hat das Maleſizrecht. Das Recht in peinlichen Fällen wird beſetzt mit dem Bürgermeiſter, den zwölfen des Rates und vierundzwanzig Erkorenen aus den achtundvierzig des großen Rates. Die Procuratores, (Redner oder Fürſprecher) ſollen nicht, wie bisher, auf einem beſonderen Bänklein, ſondern neben den Rechtſprechern ſitzen. Dieſe ſechsundreißig ſollen vor dem öffentlichen Gerichtstag insgeheim das Urteil ſchöpfen („Stillrecht“) „unvergriffen des Maleſitzigen Gegenred“. Das Urteil wird dem Landeshauptmann zur Begutachtung vorgelegt und dann beim öffentlichen Ding von dem Stadtſchreiber verleſen. Die Maleſizigen ſollen in ihren Ausſagen und Geſtändnißen nicht übereilt, ſondern an drei verſchiedenen Tagen gefragt und „ihrer Urgichten (Ausſagen) erinnert werden“.

Zur Abſtellung der Rumor, Gaſſengeſchrey u. ſ. w., wovon der Fürſt täglich Klagen der Bürger hört, wird ein eigenes Statut gegeben und ſind in demſelben auch die Schlägereien auf der Gaße, in den Tafernen, Aufruer, Rottirung, Waffentragen, Werfen von Geſchoßen aus und in die Fenſter, Singen von Spottliedern, das Zutrinken mit ſchweren Strafen belegt, und Streifungen angeordnet.

Folgt die Feuerordnung. Es wird die Feuerbeſchau anbefohlen, die Feuerſtätten der Bader, Bäcker und Bierbräuer ſollen fleißig beſichtigt

Digitized by Google

werden. Die gemaine Stadt soll Kittl mit Kapuzen, lederne Eimer, Hacken in Bereitschaft halten; in jedem Stadtviertel sollen Feuerhacken, Leitern, Spritzen, Bottiche vorrätig sein. Zugwerker, Faßzieher, Abmeßer, Sacktrager sollen mit Kittel und Hacken gerüstet sein, anderen Stadtdienern wird ihr Verhalten bei ausgebrochenem Brande vorgeschrieben. Es sind Preise ausgesetzt für diejenigen, die das erste, zweite, dritte Faß voll Waßer herbeiführen. Der Hauptmann und die Rottmeister des gefährdeten Viertels sind zur Leitung der Löscharbeit berufen; die Meister sollen ihre Gesellen mitbringen, Bader und Binder mit Schäffern, Wannen herbeieilen u. s. w.

Der Rathausknecht soll die Sturmglocke nicht aus leichter Ursache anschlagen und sie wohl bewahren.

Ohne Wißen des Fürsten soll kein Bürger aufgenommen werden. Er muß demselben Erbhuldigung und Pflicht leisten — in Salzburg lautet die gewöhnliche Formel „die Landeshuld erlangen". Von den Wegziehenden wird eine Nachsteuer verlangt.

Die Handwerksordnung hebt den „Zwang" (unter die Handwerksvorschriften allein?) auf und es gibt für die Zünfte keine andere Obrigkeit mehr, als Stadtrichter, Bürgermeister und Rat. Jene Handwerke, die „Bruderschaften" haben (die eine gemeinsame Lade haben) stehen unter einem Zechmeister und vier geschwornen Meistern, die andern unter einem Obmann und zwei oder vier Meistern, wie vor Alters. Alle dürfen „fürauhin kainerlei Versammlung (ohne Vorwißen der städtischen Obrigkeit) machen", sondern nur die Notdurft ihrer Bruderschaften und Handwerke besorgen (sich nicht mit städtischen oder andern Angelegenheiten befaßen), und über Meisterstücke erkennen. Die Zechmeister und beigeordneten Meister sollen Einnahmen und Ausgaben genau verrechnen, Zinsen, Gülten, Eintrittsgebüren, jährliche Reichniße der Meister, Fahrhabe, Kleinode, Unterstützungen richtig ausweisen, Strafen einheben, die zur Hälfte dem Richter und der gemainen Stadt verfallen, Leichenbegängniße und Gottesdienste besorgen, auch mit Vorwißen des Bürgermeisters Handwerksmängel abstellen. Bei den geschenkten Handwerken wird eine neue Ordnung in Betreff des Arbeitsuchens und des Geschenkes eingeführt. Ehrenhändel werden durch rechtliche Erkenntniß des Richters geschieden. Gegen Ungehorsame wird mit der Strafe vorgegangen. Die Meisterstücke sollen der Zeit angemeßen sein. Kein Leibeigener und unehlich Geborener soll als Meister zugelaßen werden. Jeder eingetretene Meister soll sich binnen Jahresfrist verheiraten oder die Hinderniße der Obrigkeit anzeigen. Witwen dürfen ein Jahr lang nach des Mannes Tod mit Gesellen das Handwerk betreiben.

Digitized by Google

Nach solcher Ordnung sollen für die einzelnen Handwerke besondere neue Ordnungen verfaßt werden.

Es folgen Vorschriften über letztwillige Anordnungen, Vormundschaften.

Richter, Bürgermeister und Rat dürfen, wenn es die Umstände erfordern, nur mit Genehmigung des Fürsten neue Statute und Ordnungen machen.

Das Polizeilibell nennt vorerst die städtischen Ämter und zwar diejenigen, die auch dem Fürsten mit Eid und Pflicht „verstrickht" sein sollen:

das Zechmeisteramt in unser Frauen Pfarrkirchen,

das Spitalmeisteramt, wozu auch das Spital bei dem Bade in der Gasteun gehört,

das Brudermeisteramt zu St. Sebastian vor dem Osterthor,

das Mesen (Meßner-)amt in unser Frauen Pfarrkirchen,

die Unterkäufel. Es wird die seither bestehende Ordnung derselben gutgeheißen. Ihr Standplatz befand sich vor dem Rathause; sie trugen eine Schreibtafel bei sich um darin die täglichen Kaufgeschäfte einzuschreiben, die dann genau in ein Buch verzeichnet wurden, das als Beweis vor Gericht dienen konnte. Ihre Amtvorschriften sollten den übereilten Käufen, dem Zusammenkaufen einer Waare durch einen einzigen Ersteher, und den unerlaubten Geschäften zwischen Bürgern und Gästen steuern. Für ihre Mühe bestand ein umfängliches Entlohnungsverzeichniß und es scheint, daß überhaupt kein Kaufgeschäft ohne ihre Dazwischenkunft (wie bei den Sensalen des deutschen Hauses in Venedig) abgeschloßen wurde. Die Handelsartikel sind dieselben, die auch in den Mautverzeichnißen namhaft gemacht werden. Sie durften auch Geld wechseln und bezogen von hundert Dukaten (Goldgulden?) zwanzig Pfenning. Ihnen und dem Roßunterkäufel, dessen alte Ordnung bestättigt wird, war strenge Unparteilichkeit zwischen Käufern und Verkäufern zur Pflicht gemacht.

Die zwei Meisterschaften der Faßzieher arbeiteten gleichfalls nach einer festen Abstufung der Löhne für das Hinab- und Heraufschaffen der (Wein-) Fäßer in und aus den tiefen, mittleren und gewöhnlichen Kellern.

Auch die alte Ordnung der Zugwerker wird bestättigt. Ihre Zahl wurde nach „Gelegenheit der Händl und Notdurft" von der Stadt bestimmt und ihnen auch ein Eid auferlegt. Sie teilten den Lohn unter sich, mußten die Kranken und Altersschwachen unterstützen, sich bei viel Arbeit redlich miteinander vergleichen, beim Setzen(?), Binden, Einmachen und Aufladen gewißenhaft verhalten und durften keinen Handel mit Stricken,

Digitized by Google

Rupfen, Leinwat oder Zwilch treiben. Zur Bemeßung ihres Lohnes war die Stadt nach den Entfernungen in zwei Bezirke eingeteilt, in den näheren zwischen Albe (Trägaße) und Kai, und in den weiteren, der den Kai, den Stadtteil unterhalb der Albe und die Rechtsstadt begriff. Sie mußten die Ballen zur Fronwage führen und die „Sam, die zue Glemann [1]) gebrochen, hier wiederumb einmachen". Außer den Handelswaaren führten sie auch Hausrat in der Stadt, erstere nach bestimmten Frachtsätzen, letzteren nach Übereinkommen.

Für die Sackträger (und Abmeßer) bestand damals noch keine Ordnung und auch keine Lohnvorschrift, wobei es belaßen wurde.

Der Stadtamtmann versah insoferne den Dienst des alten Fronboten, als er die Bürger und Gäste zum Recht (vor Gericht) vorzuladen und die Gefangenen in Gewahrsam und Aufsicht hatte, wofür er bestimmte Entschädigungen von denselben bezog. Das „Entbieten zum Recht" verrichtete er mit dem Stab in der Hand; fand er den Gesuchten nicht, so mußte er ihn „drei stund" (dreimal) aufsuchen und ihm zuletzt „des Morgens vor der Fruemeß das Recht vor dem Haus verkünden". Wurde vor Gericht eine Rechnung abgelegt, so erhielt er „zu Gedächtniß" zwölf Pfenninge; auch wurde er bisweilen zu gerichtlichen Aussagen erfordert. „Wann er ein Burgrechtshaus und Hof hinantwort (übergibt), sol im gegeben werden zwen pfening". Mit den Gefangenen durfte er ohne Gegenwart des Richters oder Bürgermeisters niemanden sprechen laßen. Er war zugleich eine Art Marktaufseher und sollte die Fürkäufe daselbst verhindern. Da er das städtische Maß und Gewicht in Verwahrung hatte, so bezog er für das Ausleihen desselben kleine Ergötzungen in Geld oder Waare nach genauen Bezeichnungen derselben, oder auch in Bausch und Bogen, z. B. von einem Karren Brot einen „Zwaylingweck"; von einem Schiff mit Brot einen Weck; von Mehl, auf dem Waßer hergeführt, ein Mäßl; von Erbsen, Aepfeln ein Mäßl. „Der Ambtmann sol auch zu morgens frue das vándl bey dem prunnen am Markht auf steckhen und dasselbe von stund an nachmittag (d. i. um 11 Uhr) abnemen". „Er und die seinen sollen auch fleißig aufsehen, daß die alten abgebrochen öfen, stain vnd ander grob Ding vor dem Trenckhthor nit in die Salzach geschütt werden" (seine Wohnung, das Amthaus, befand sich in der Nähe der Salzach).

Unterkäufel, Zugwerker, Faßzieher, Sackträger und Amtmann wurden in besondere Pflicht genommen, bei Rumoren „und dergleichen Empörungen, [2])

[1]) Siehe den Abschnitt über die Venedigerkaufleute S. 307.

[2]) Uiber die Bedeutung des Wortes „Empörung" und deßen mißverständliche Anwendung im neuern Sinne auf den Rechtsstreit der Stadt mit dem Fürsten s. die Anm. 1 auf S. 408.

Digitized by Google

in eylender Notdurft" dem Stadtrichter und Bürgermeister wirksam zur Hand zu sein.

Das Libell beschäftigt sich dann mit dem städtischen Einkommen und den Quellen desselben (wobei jedoch die Geldstrafen, Bürgerrechtstaxen u. a. nicht berührt werden) und nennt, um überall Vorschriften zu geben,

die Fronwage, den Wäger und deßen Eidesformel;

den (Getreid-) Abmeßer und deßen Gebüren;

die (Wein) Letschen, die Häm oder Visierer sammt ihren Bezügen;

die Eisenletschen und deren Gefälle;

die (Bäcker-) Läden in der Schranne[1]) und ihren Zins an die Stadt;

den Ziegelstadel, Kalkofen, wobei mit besonderer Sorgfalt sogar das Lehmkneten, ein Ziegelmodel und die Beschau angeordnet werden;

den Pflasterzoll und die Waßermaut. Die Beschau gesalzener Fische und Heringe soll durch vier Personen, zwei Unterkäufel und zwei vom Rate erfolgen (!). Die Mautfreiheit der Bürger bezieht sich nur auf ihre eigenen, nicht aber auf ihre Handelsgüter;

die Zinse von Läden, Gewölben, Gemachen im Waghaus, Rathaus, an der Letschen, von den Tuchschererläden (Bd. I. 150, 20), den Fleischbänken auf der Brücke, den Ständen der Tuchler und Kürschner in der Dult bei der Schranne;

die Beschau der gesalzenen Fische, des Leders wurde neuerdings angeordnet, erstere verschärft, letztere ungeachtet der Beschwerden der Lederer bestättigt, die Gebüren nicht geändert.

Die Beschau von Maß, Ellen und Gewicht, die während der Zeit des Rechtsstreites zwischen Fürst und Stadt der Stadtrichter als allein seinem Amte zuständig angesehen hatte, wurde vier Männern, dem Stadtrichter, Bürgermeister und zweien vom Rate übertragen, eine jährliche Besichtigung bei allen Kaufleuten, Krämern, Wirten und allen, die Pfennwert[2]) täglich darnach verkaufen, angeordnet und Strafen durch die fürstliche Obrigkeit vorbehalten.

---

[1]) Die Bäcker waren schon zu Elsenheimers Zeit mit ihren Brodfächern aus der Schranne in das Rathaus gewiesen worden, weil dieß aber ohne Erlaubniß des Fürsten geschehen und die Bäcker sich beschwert hatten, ward die Verfügung wieder aufgehoben und rückgängig gemacht.

[2]) Pfennwert ist alles, was nach Pfenningen, der damaligen kleinen Rechnungsmünze gekauft und verkauft wurde, Brod, Fleisch, Schmer, Hülsenfrüchte, sog. „essende Pfennwert" — Kleinhandelswert. Auch die Menge einer Waare, die um einen Pfenning feil war, Mehl, Brot, Salz u. s. w. hieß ein Pfennwert. Daher noch der Ausdruck: „pfenningtreu", und die frühere Strafbarkeit der Veruntreuung eines Pfennwerts. Kälber, Schafe, Lämmer, Obst sind Pfennwerte, die man z. B. bei den Bauern kaufte.

Digitized by Google

Auf Grund dieses „ungeferlichen“ (beiläufigen) Einkommens ordnet der Landesfürst die Aufstellung eines Stadtcammerers an, wobei er wieder davon absieht, daß derselbe schon bei dreißig Jahr, freilich ohne fürstlichen Auftrag, bei der Stadt vorhanden war. Er schreibt ihm einen Amtsunterricht, jährliche Rechnungslegung und Beeidigung vor. Er ist kein bloßer Rechnungsbeamter oder Kassier, sondern besorgt auch als Verwalter den Ankauf von Baustoffen, von Vorräten zu Bauten und Beßerungen, und versah bis zur Aufstellung eines Rates als Baumeister auch deßen Stelle. Neubauten, die vorgenommen werden sollen, sind nur mit Vorwißen und der Genehmigung des Fürsten zu unternehmen.

Die Torhut wurde etwas verschärft und umständlicher und die Torhüter (die auf den Stadttoren wohnten) beeidet. Die Regel war, daß zur Nachtszeit die Tore gesperrt blieben. Nächtlicherweile Einlaß Begehrende mußten dieß, wenn sie Einheimische waren, früher dem Bürgermeister anzeigen. Andere Eintretende wurden erst eingelaßen, wenn der Stadtrichter und Bürgermeister benachrichtigt und dieselben „mit etlich aus den Burgern und Stadtdienern mit gewehrter Hand unter die Tor gehen und mit guetem Rat und Erfahrung die Tor öffnen“, was zur Schilderung der Zeit einen Beitrag liefert. Auch die Torhüter (Torsteher), die zur ebenen Erde in einem Stüblein wohnten „daraus sie ihr Gesicht an und vor der Stadt gehaben mugen“, waren beeidet.

Mit dem noch in der Stadt Gewahrsam befindlichen Mönchsbergturme hatte es ähnliche Bewandtniß. Die Bäcker sollen fortan von jedem Schaff Waizen einen Häller zur Burghut geben.

Ein anderer früherer Beschwerdepunkt wurde dahin erledigt, daß Prälaten, Priesterschaft, Adel, Hofgesind für ihre Häuser von Wacht und Steuer (Ungeld für Instandhaltung und Bewachung der Mauern, Türme, Tore u. s. w.?) frei, wenn selbe aber auch „Burgershändl und Gewerb (z. B. Weinverkauf und Ausschank, Tafernen) treiben“, darin mitleidig sein sollen.

In Betreff des Stadtpflasters, von deßen Kosten (vor jedem Haus bis auf das gewöhnliche Maß) niemand ausgenommen war, blieb es bei der alten Gewohnheit.

Auch die Baupflicht für die acht Brückenjöcher (Bd. I. 131) wurde aufrecht erhalten.

Man zehrte im Wirtshause entweder bei dem gemeinsamen Male des Wirtes, worauf die Gesammtsumme auf die teilnehmenden Gäste umgelegt wurde, oder aber nach dem Pfennwert, d. i. Berechnung der einzelnen Speisen und Getränke. Schmeller.

Digitized by Google

Eine Stadtsauberkeitsordnung wurde, mit besonderer Rücksicht auf die „sterbenden leuff", vorgeschrieben. (Straßenmist, Ausguß- und Abtrittrinnen, die auf die Straße münden, Abtritteräumen, offene Abtritte, Tierleichen auf der Straße, Häuserreinigung, Reinlichkeit um die Brunnen, Schweinemist, Brennholz vor den Häusern.)

Ferners ein Bettlerordnung. Es wird ein Bettlerrichter aufgestellt, die fremden Bettler werden weggewiesen, die einheimischen sind an einem „Zaichen" erkennbar. Das Bettlerunwesen scheint arg gewesen zu sein.

Kauf- und Marktordnung. Einteilung der Verkaufsplätze für die verschiedenen Pfennwerte (Aschhof, Fischmarkt, gemeiner Markt u. s. w., s. Bd. I. 148 ff.). Verbot des Verkaufs in den Häusern, des Fürkaufs, so lange die Marktfahne steckt, Markttage; Bauern dürfen „ainlitzige Pfennwert" (im Kleinen) auf den Markt verkaufen; Pfennwerte sind an der Fronwage zu wägen; Bäcker, Fragner und Metzger dürfen an Sonn- und Feiertagen ihre Läden offen halten; Regeln für den Handel zwischen Gästen und Bürgern, sehr umständlich. Fremde Krämer dürfen drei Tage feil halten; Aufsicht auf die Spezereifälschung; die Welschweine sind alle in die Letschen zu führen und dort zu verkaufen.

Weinschenkenordnung, auch für Meth- und Bierbräuer.

In der Guigl, zu Pirgla und in der Gstätten darf keine Schenke sein. Bestimmte Preise des Weines, des Bieres; Weinmischung verboten. Schankorte an Sonn- und Feiertagen vor der Wandlung des Fronamts in der Domkirche geschloßen. Seit zehen Jahren haben sich mehrere Bierbräuer aufgethan, sollen abgeschafft werden zum Schutz der Erbgerechtigkeiten. Fremde Gäste, die länger als einen Tag dableiben, sind anzuzeigen. Die Gäste sollen in Essen, Trinken und Pferdefutter nicht überteuert werden.

Sydlkuchen für den gemainen Mann sollen in geigneter Zahl wieder eröffnet werden.

Vorschrift für Eßen, Trinken, Geschenke, Kleidung, Anzahl der Tische, Zahl der Essen (Richten) bei Hochzeiten wegen übermäßigen Aufwand.

Ordnung des Getraidehandels auf den drei Marktplätzen (Brodmarkt, gemainer Marktplatz dieß- und jenseits der Brücke) und

Bäckerordnung sammt Brodsatzung auf Grund des alten von 1420 und mit Zuhilfenahme eines neu unternommenen Probebackens.

Fleischhackerordnung, Fleischbeschau und Fleischsatz.

Ordnung des Brennholzverkaufes.

Vorschrift für Kündigung gemieteter Häuser und Zimmer.

Digitized by Google

Dienstboten- (Ehalten-) Ordnung.

Entlohnung (Taglohn) der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute, dann der gemeinen Taglöhner. Arbeitsstunden, Lohnbeträge.

Häuserkäufe, Besitzveränderungen, Kaufbriefe, Siegelgeld, Gilten, Schuldbriefe, Pfandbriefe, Giltenablösung, Burgrechte, Lehengüter, Urbar. Errichtung eines Grundbuches in Aussicht genommen.

Blumbesuch des Viehes der Bürger (auf dem glanecker Moos und auf dem Moos bei dem Burgfeld (Schalmoos).

Verbot (zum Nutzen Einzelner) Gemeindegrund einzufangen.

Vorbauten an den Häusern, Überbauten.

Beschädigung der Haustüren, Gassenläden durch Pferde u. dgl.

Dieß ist der Inhalt der Stadt- und Polizeiordnung des Cardinals Matthäus und ein namhafter Teil seiner gesetzgeberischen Tätigkeit. Wenn auch unter Mitwirkung der Stadt ein großer Teil durch Aufnahme der alten Gebräuche und Ordnungen hergestellt wurde, so war doch die übersichtliche, capitelweise Zusammenfaßung (eine Art Codification) ein verdienstlicher Fortschritt und die alten Herkommen und Gewohnheiten erhielten, wie es nun einmal die Zeit erforderte, durch Niederschrift und Geheiß der Landesfürsten schärfere Faßung und Geboteskraft. Man wird nicht anstehen, überhaupt die genauere Scheidung der Amtsbefugniße des Bürgermeisters und Stadtrichters zu billigen, wiewohl dabei manches Herkommen, deßen Ursprung zweifelhaft war, beseitigt wurde. Überhaupt beherrscht die Trennung zwischen Fürst und Stadt, die Auseinandersetzung zwischen den Rechten des Stadtherrn und den zugestandenen Befugnißen der städtischen Obrigkeit so sehr die ganze Stadtordnung, daß dieser Unterschied nicht blos in kräftigen Worten oft genug vor Augen geführt wird, sondern auch Anlaß gibt, die städtischen Ämter in solche zu trennen, die dem Fürsten unmittelbar mit Eid und Pflicht verbunden sind, und in andere (wie z. B. der Stadtkammerer), wo dieß nur mittelbar und zufolge des allgemeinen Huldigungseides verstanden werden kann. Darin dürfte auch die Ursache zu finden sein, daß in der Folge jene Träger städtischer Ämter als fürstliche Beamte und Diener galten. Der Begriff der Stadt als Gemeinwesen mit eigener Verwaltung wurde in den Hintergrund geschoben.

Übrigens hat eine vollständige Trennung der Personen der bürgerlichen Verwaltung vom Dienste der Rechtspflege nicht stattgefunden; die Stadtgemeinde ist nach dem alten Rechtsgrundsatze noch immer Gerichtsgemeinde, wenn gleich nur im fürstlichen Auftrag, nicht mehr im stehenden Recht, die Ratmannen sind zugleich Genannte oder Gerichtsbeisitzer, gewiße

Digitized by Google

Gerichtshandlungen, z. B. Sperren, Vermögenstandsaufnahmen geschehen unter ihrer Mitwirkung.

Die Frage, wie viel zu dieser Verfaßungsänderung, die aus der theologischen Begründung der Staatskunst und dem Lehrsatze der Pandekten: Der Fürst ist frei vom Gesetze (legibus solutus) und was dem Fürsten gefällt, hat Gesetzeskraft, entsprungene Lehre vom „leidenden Gehorsame" beigetragen habe, mag unentschieden bleiben, findet aber in dem herrschenden Zeitgeiste den Städten gegenüber ihre Beleuchtung und erklärt wohl auch die Schroffheit der Beziehungen zwischen Fürst und Stadt. Sicher ist, daß erst mit der zunehmenden Verweltlichung der Staatskunst, d. h. mit der fortschreitenden Erkenntniß von den weltlichen Grundlagen der Staaten (die in den geistlichen Fürstentümern später eintrat), jene Lehre ihre unbedingte Gültigkeit verlor. Auch hat ohne Frage die Umwandelung der einst freigewählten Ratsherrn in vom Fürsten ernannte städtische Ämterverweser, die gleichmäßig den Bürgermeister, wie den Gropper traf, das niederdrückende Gefühl der Dienstbarkeit und demzufolge auch das Verlangen nach Sold und Lohn hervorgerufen. Der beständig geforderte Aufblick zum Fürsten, von dem alles abhing, erstickte die freien Regungen zum Besten der Stadt, oder den städtischen Gedanken, den Municipalgeist, statt deßen die Verläugnung aller Selbsttätigkeit entstand, die alles von der Regirung und ihren tonangebenden Räten erwartete.

Die Einführung der Ämter eines „Stadthauptmanns" und des „Syndikus" statt des Stadtrichters unter Wolf Dietrich entsprach seiner Veränderungslust, die in kirchlichen Gegenreformationsabsichten Nahrung fand, blieb aber ohne nachhaltige Bedeutung, da der Stadthauptmann später wieder verschwindet, der Syndikus aber überhaupt an die Stelle des Stadtrichters, nur mit verändertem Namen getreten ist.

Die städtischen Behörden standen unter den f. Hofrate, der 1588 eine eigene Ordnung erhielt und in Justiz- und Polizeisachen die eigentliche Regirungsbehörde vorstellte.

In der Form von Instructionen oder Amtsunterweisungen (seltsam genug auch öfters „Privilegien" genannt) werden der Geschäftskreis und die Befugniße der Stadtverwaltung wiederholt vorgezeichnet. Es genügt der Übersicht halber, hier aus dem Erlaße Wolf Dietrichs vom 20. Juli 1588 und Johann Ernst's von 1690 das Belangreichste auszuheben.

Vor allem ist zu allen Stadtämtern, Ratstellen, Bürgeraufnahmen, Diensten und Arbeiten bei gemainer Stadt das katholische Religionsbekenntniß unerläßlich (1588).

Digitized by Google

Die Stadt- und Polizeiordnung des Erzbischofes Matthäus soll (etwaige Änderungen ausgenommen) beobachtet werden. Insbesondere soll bei Vermeidung höchster Ungnad und schwerer Strafe keine Versammlung einer Gemain stattfinden, auch durch die Viertelmeister nichts dergleichen vorgenommen werden. Richter und Burgermeister sollen nur die zwölf Ratsherrn zusammenzurufen Macht haben. Nur zur Besetzung des Malefizrechtes soll aus den andern Bürgern die Vollzahl der Rechtsprecher erfordert werden (1588). Die Wahlen der Bürgermeister und Räte werden vom Fürsten „ratificirt" (1690).

Richter, Bürgermeister und Rat sollen nichts dem Fürsten Nachteiliges unternehmen, letztere auch ohne Vorwißen und Beisein des Richters keinen Rat halten (1588).

Der äußere Rat wird „eingestellt" (1588).

Der Stadtrichter repraesentirt die Person des Fürsten und ist ihm daher die gebührende Ehre zu erweisen (1588).

Monatliche persönliche Berichterstattung durch zwei Ratsglieder an den Fürsten wird angeordnet (1588, ist aber davon bald abgekommen.)

Ohne Vorwißen des Fürsten darf nichts unternommen, auch die Bewehrung der Bürger und Besetzung der Tore nicht angeordnet werden (1588).

Die Polizeiordnung und andere fürstliche Verordnungen sollen jährlich im Rat verlesen werden (1588).

Der Fürst nimmt die Ratsherrn auf und entläßt sie „nach seinem Gefallen" (1588).

Bei den zwei Jahrmärkten soll es sein Verbleiben haben (1690).

Die nicht ehlich Gebornen (ob legitimirt oder nicht) und die Savoyarden und Wälschen sollen (wie vor Alters) zum Bürgerrecht nicht zugelaßen werden (1690).

Der Stadtschreiber soll (Erzb. Paris, 3. Jänner 1652) das Protokoll über die im Rat vorfallenden Sachen führen, die Gerichts- und Urbarshandlungen verrichten, beides unter Leitung des Stadthauptmannes und Syndikus (1690).

„Zur Erhaltung des Magistrates mehreren Respektes" (welch ein Zeichen, daß man nun von oben her dafür zu sorgen sich veranlaßt fand!) soll die Aufnahme der Inwohner und die Gesuche um Bürgerrecht unter Mitwißenschaft und nach dem Gutachten des Stadtrates geschehen (1690). Die Gesuche um Bürgeraufnahmen entschied der Hofrat, die der Inwohner der Syndikus, in der Regel.

Digitized by Google

Die Errichtung von Briefereien, Schuld- und anderen Obligationen soll nach Beratung im Stadtrat an die f. Behörde gebracht und nach erhaltenen Bescheid die Urkunden errichtet werden (1690).

Die Zahl und Personen der vom Magistrat auszufertigenden Geburtsbriefe sollen alljährlich in einem Verzeichniß ersichtlich gemacht werden (1690).

Der Stadtschreiber soll alle Verträge, Erbteilungen u. s. w., die zu dem Wißen des Magistrates gehören, ausführlich und unaufschieblich protokolliren und in der Ratssitzung vorbringen (1690).

Dem Stadthauptmann, Stadtrichter und Stadtschreiber wird Vorschrift über das Verfahren bei Sperren und Inventuren gegeben (1690).

Vorschrift für den Stadthauptmann oder Syndikus, wie nach verstorbenen oder verschuldeten Bürgern die Edictshandlung vorzukehren sei. „Und obwohl Sperren und Inventuren seit unvordenklichen Jahren ohne Vorwißen und Einwilligung des Stadtmagistrates in Gantsachen nicht vorgenommen wurden, soll doch der Stadthauptmann, wenn er Bedenken hätte, die Sperr ohne Vorwißen des Stadtrates vorkehren" (1690).

Zur Beobachtung des Amtsgeheimnißes sollen die Protokolle und Schriften in gutem Verwahr gehalten (1690) und Abschriften nur mit Wißen des Stadtsyndikus hinausgegeben werden (1690).

Der Stadtmagistrat behält nach dem strohmer'schen Brief von 1496 das Präsentationsrecht auf das Beneficium in der Gastenn,

dann nach dem Verleihbrief von Markus Sittikus von 1618 auf das Benefizium zu St. Marx,

das ius nominandi (Vorschlagsrecht) des Stadtphysikus laut dem Erlaße von Max Gandolf vom 20. April 1687, jedoch sollen dem Erzbischofe drei (seit Erzbischof Leopold Anton nur ein) taugliche Subiecta zur Erkiesung vorgeschlagen werden (1690).

Die Aufstellung der Markthütten bleibt der gemeinen Stadt wie bisher, sie darf von jedem Kramerstand täglich 2 kr. Pflaster- oder Grundgeld einheischen, und zufolge des Hofcommissionsdekretes vom 7. Oktober 1688 werden ihr gegen Erlag von 550 fl. auch die Hütten des Hofbauamtes überlaßen [1]) (1690).

Nach dem f. Dekret vom 20. August 1639 darf die Stadt in ihrem Niederlagegewölb von jedem eingehenden Sam Eisen noch „fürohin" 6 kr. einfordern, der Niederleger soll aber nicht befugt sein unter fünf Sam Eisen abzugeben (keinen Kleinverschleiß betreiben). (1690).

[1]) Da ein Teil des Stadtgrundes noch den Herrnhöfen (Dom, St. Peter, Fürst) gehörte, so bezogen diese auch das Standgeld, das sie nun abtraten.

Digitized by Google

Die Stadt soll fortan von jedem durchgehenden Zentner Waren statt des früheren 1 Kr. für Erhaltung des 1683 ihr vom Kriegsrate zurückgegebenen Bürgerturms 2 Kr. einheben dürfen. (Durchgangszoll.)

Für Unterhaltung des Gotteshauses und der Plasterfundation zu Mülln soll der Stadtrat Inspection und Exekution haben.

Das Ungeld von Wein, Bier und Meth, das seit undenklichen Zeiten besteht, soll der gemainen Stadt fortgereicht werden.

Die Fronwag

und Weinlötschen sollen im bisherigen Stand belaßen werden,

das venezianische Postamt,

die Barchantbeschau,

der Salzhandel,

die Gerechtigkeit des Ziegel- und Kalchofens am Abfalter soll dem Magistrat wie vor Alters gestattet sein;

Der Traydschilling (für jedes auf Waßer oder Achse ankommende Schaff Getraid 1 Schilling) soll der Stadt verbleiben;

Die Pflastermaut, die seit Alters zur Stadt einkommt, soll wie bisher vom fürstl. Mautamt gegen „Recognition" (Entschädigung) für die Stadt eingehoben werden.

Die Stadt behält das Recht der seit unerdenklichen Jahren pro bono publico (zur allgemeinen Wohlfahrt) geschehenen Zusammenfaßung und Hereinleitung des Brunnenwaßers vom Gersberg.

Von den Bäcker- und Metzgerstrafen, der Cimentirung der Zinnkandeln und der Goldschmidbeschau soll die Stadt die Hälfte genießen;

von den Feuerstrafen nach der Feuerordnung vom 27. September 1677 zwei Drittel;

von dem auf den Markt gebrachten Obst, Kräutlwerch u. s. w. den Marktpfenning;

die Administration über das Bürgersackl; aber die Rechnung darüber ist dem Fürsten vorzulegen, „zu deßen genauester Beobachtung wir Uns inskünftig eines mehreren als bisher versehen;[1])

die Direktion des Bürgerspitales, des Bruder- und Leprosenhauses, jedoch in letzteren zwei Orten sollen die Aufnahmen nicht ohne Vorwißen des Consistoriums geschehen (sowie die Rechnungslegungen).

Da ohnedieß die meisten Ratsverwandten 8000 fl. und mehr versteuern, sollen sie des Ungeldes von 12 Yhrn oder 15 Eimer Wein befreit sein.

[1]) Zusatz zur k. Bestättigung dieser Amtsinstruction und Befugniße im J. 1756.

Digitized by Google

Die Gemeine-Stadt-Baumeisterei kann fortan allerhand Bauholz Läden, Leisten, lerchene Schindel, Brunnröhren u. s. w. ohne Verhinderung einkaufen, muß aber der Hofbaumeisterei den Vorkauf laßen.

Marmelstein werden ihr um einen leidentlichen Preis vom Untersberg überlaßen.

Die Stadt soll drei aus ihrer Mitte der Landschaft vorschlagen, von denen einer als Verordneter ernannt wird.

Die Stadt erwält ferner

aus den Ratsverwandten:	aus der übrigen Bürgerschaft:
einen Stadtkämmerer,	den Ratsdiener,
einen Stadt-Baumeister,	den Niederleger,
einen Spitalverwalter,	den Wagmeister,
einen Bruderhaus- und	den Lötschenmeister,
einen Leprosenhausverwalter,	den Stadtungelder,
einen Stadtpfarr-,	die Gropper,
einen St. Gabriels- u. s. w.	die Zugwerker,
einen St. Marxstiftungsverwalter,	die Faßzieher,
einen Lazaretverwalter,	die Traidabmeßer,
einen Bürgersäckelverwalter,	die Sackträger,
einen Rittmeister,	die Nachtwächter und
einen Leutenant und andere Officiere der Bürgerschaft.	die Zeicheneinehmer bei den Toren.

Die vom Hofgericht aufgenommenen Gerichts-Prokuratoren sollen vom Magistrat in Eid und Pflicht genommen werden.

Um das Bürgerrecht meldet man sich zuerst beim Hofgericht, der Magistrat begutachtet. Bürgerssöhne legen nur beim Magistrat ihr Gesuch ein. Die Bürgerrechtstaxe schöpft der Rat. Bürgerssöhne zahlen nichts.

Zur Unterhaltung der Stadtbrunnen werden in Zukunft statt 8 fl. für den Steften Waßer 9 fl. gezahlt. [1])

Die Ratsverwandten erhalten in Hinkunft ein Präsenzgeld von 300 fl. (später 600 fl.), das für jeden Ratssitz aufzuteilen ist.

Wer sich der Gerichtspflichten und Vormundschaften weigert, unterliegt in erster Instanz dem Spruche des Rates.

1756 wurde das venedigische Postamt oder vielmehr der Ellmauerbothe abgeschafft.

---

[1]) Ein Steften (es gab auch halbe und später auch Viertelsteften) ist die Menge Waßers, die sich das Jahr hindurch aus einer bestimmten Weite der Ausflußöffnungen der städtischen Leitung in die Privatbrunnentröge ergießt.

Digitized by Google

Bestättigungen der vorstehenden Urkunden ergingen am 19. Mai 1690; 11. Jänner 1710; 26. Oktober 1746; 25. Juli 1756 . . . . .

Reihe der Stadtrichter, Stadthauptleute und Syndiker.

1501, '3, '5 Gregor Stahl, Stadtrichter.
Christan Diether, wahrscheinlich Verweser.
1509 Hanns Pramer, Verweser.
1510 Christan Zeilhofer, Verweser.
(Streitacten).

1511, '12, '13, '14, '15, '16, '18 Wolfgang (oder Kaspar) Hirschauer zu Hirschberg.

1521, '23, '24, '25 Hanns Gold von Lampoding.

1522, Jörg Schauer, Verweser. [1])

1523 Wolfgang Knoll, Verweser.

1524 Gilg Hauser, Verweser.

1526 Wolfgang Knoll, Verweser.

1529 Paul Keutzl, Verweser.

1530 Wolfgang Knoll, Verweser.

1530 Kaspar Steinhauser zu Winkel, Stadtrichter.
Wolfgang Knoll, Verweser.

1535, '36 Gregor Schmidtner (Testament des Matthäus Lang).

1540, '42, '43, '45, '49 Jorig Schrott von Kellenberg, auch Pfleger zu Plain, (auch „Schrettl" genannt; besaß das Gugelbräuhaus). (Alter Bürgerbrief, nomberger Vergleichsurkunde).

1551, '52, '55, († 1588) Kaspar Stainhauser zu Winkel (Ldsk. XIV. 423, 488; Bestallungsbrief im Reggsarchiv).

1556 Veit Praun, Verweser (Stadtratprot.).

1557 8 Christof Riß, Verweser (Stadtratprot.).

1558, '59, '63, '69, († 1581) Stephan Franckhenmann zu Ochsenfeldt (Bestallungsbrief wie oben; Stadtratprot., nomberger Spruchbrief), Stadtrichter und Mautner, f. Rat.

1573, '82, '84 († um 1594, '97) Hieronymus Menttinger von Raden.

1586, '88, '89 Hanns Offlinger, Stadtrichter und Mautner.

1589, '90 Ludwig Alt, zeitweilig Verweser.

[1591, '92 Hanns Gold von Lampoding], [2]) Stadtrichter.

---

[1]) Da häufig die Dauer der Amtszeiten nicht genau bekannt ist, auch bloße Verweser als wirkliche Richter oder Syndici aufgeführt werden, so war die Herstellung dieser Verzeichnisse mit Schwierigkeit verbunden.

[2]) Erscheint sonderbarer Weise in einer Urkunde (Giltbrief der Bäckerlade, Dr. Spatzenegger) und ist wohl ein Zeichen der raschen Veränderungen unter Wolf Dietrich, welchen zufolge ein Stadtrichter, Stadthauptmann und Syndikus zu gleicher Zeit vorkämen.

Digitized by Google

Stadthauptleute	Syndiker
1590 Hanns Philipp Widman von Möring. 1591—'94 Hauptmannschaftsverweser (Vice-Capitaneus) nebenstehender Springauf. (Pezolt).	Dr. Kaspar Springauff.
1591, '92 Georg Sigmund von Lamberg. Verweser: Hanns Thalhamer, zugleich Bürgermeister. [1]	1594—'99 Dr. Jakob Brenner, Bürgermeisterstellvertreter, auch Stadthauptmannschaftsverweser.
1595 Hanns David von Nußdorf zu Pruning, Titling u. s. w., Erblandmarschall.	1599, 19. Septbr. — 5. Juni 1600 Dr. Hanns Georg Rottmayr (Pezolt), zeitweilig auch Bürgermeister.
1602, '3 Licentiat Johann Gruber, ob Stellvertreter (?). (Reversbrief an das Kloster Nonnberg). Die Räte Weiß und Scheller sitzen zeitweilig im Stadtrate vor.	1601, '2, '3 Jakob Wülpenhofer.
1605 Longin Walter von Waltersvyl	
1608, '10, '11 Franz Rohrwolf von Eggendorf, Verweser.	1608, '12, '16, '27 Dr. Hanns Kitzmagl. [2]
1616, '22 Laux (oder Levin) von Wolfurth.	1619 Dr. J. Niklas Maralt (Pezolt) Verweser (?).
	1627 Dr. Johann Holthueter.
	1631, '32, '35, 38, '41, '44 I. U. L. (Licentiat) Christof Jakob Renner.
1639—'74 Georg Mayer (versieht auch die Geschäfte des Syndikus?)	
1677 I. U. L. Georg Kasimir Mayer.	
	1680, '86, '93 I. U. D. J. Niklas Maralt, Hofrat.
	1694—1700 I. U. D. Vitus von Arnold (Hofrat?).

[1] Sigelt in dieser Eigenschaft den Landtagsabschied von 1592 und sitzt im Landtagsausschuße abwechselnd mit Ludwig Alt oder Maximilian Steinhauser.

[2] Nach dem Stadtratprotokolle von 1627 wurde dem Dr. Hanns Kitzmagl, weil er nun 27 Jahre Syndikus gewesen (?), eine vergoldete Gießkanne mit Handbecken (280 fl. im Werte) zum Geschenke gemacht.

Digitized by Google

1700—1733 I. U. D. Joh. Kaspar von Böckhn, Hofrat.
1733—1758 Jos. Wilhelm (von) Kosslern, Hofrat.
1759—1768 Franz Friderich von Hessnern, Hofrat. [1])
1769—'98 Jos. Benedict von Loes, Hofrat, Landmann.
1798— Hieronymus von Kleinmayrn, Hofrat, Landmann.

Die bekannt gewordenen Stadtschreiber sind:

1500, '2, '6, '13 Christan Reuter, ohne Zweifel bei Verfaßung der Beschwerde- und Bittschriften, dann den Rechtsdarstellungen des Rates an Kaiser und Erzbischof vielfach mitwirkend, und wohl deshalb auch mit dem Rate verhaftet und in die Gefangenschaft nach Radstadt geschickt.

1514, '15 Georg Zehentberger (?).

1514, '16, '22 Hanns Stangel.

1523 Gilg Hauser.

1527—1540 Dr. Georg Funckh.

1541, '50 Dr. Kaspar Lindner.

1551—'55 Dr. Georg Widmann.

1556, '58 Dr. Pantaleon Kürner.

1560 Egyd Kalbsohr (auch Notar).

1564 M. Hanns Kreuch.

1572, '81 Hanns Jakob Offlinger, 1586—'89 Stadtrichter (Pezolt).

1586 Dr. Sixtus Hazler (vom Erzbischofe einige Zeit in Verhaft genommen).

1586 Dr. Kaspar Springauf (Pezolt), dann Syndikus.

1590 Hanns Offlinger, vielleicht stellvertretend, denn in demselben Jahre erscheint auf kurze Zeit wieder Dr. Sixtus Hazler als „Stadtschreiber und Syndikus".

. . . . .

1600, '1 Sebastian Lueger.

1605 Dr. Johann Ritzmagl, 1608—'27 Syndikus, wie vorgenannt.

1622 Henoch Schultes.

1638, '41 Johann Fischer, Stadtgerichtschreiber.

1655, '65 Urban Pistorius, Stadtschreiber.

---

[1]) Böckhn, Kosslern, Hessnern, wurden bald nach Antritt ihres Amtes geadelt und fügten das n an das Ende ihres bürgerlichen Namens.

Digitized by Google

1681, '85 Dr. Josef Kosler, Stadtschreiber (1681 Fr. Jos. Kleinmayrn, Ratschreiber).

1685— Johann Emeran Grindtl, Stadtschreiber.

1686, '91 stellvertretend: Tobias Khierl, Ratschreiber.

1694 I. U. L. Sebastian Salzmann, Stadtschreiber (nebst Gehilfen).

1714 Dr. Fr. Xav. Leitgeb, zugleich Advokat und Universitätsnotar.

1726 Dr. Joh. Leonhard Wagner, Gerichts- und Stadtschreiber.

1745 Dr. Ferdinand Wagner, Gerichts- und Stadtschreiber.

1750 J. B. Streckenreis, bisher Hofsekretär, Gerichts- u. Stadtschreiber.

1768 Jakob Anton Hilzensauer, Gerichts- u. Stadtschreiber.

1775 Dr. Wenzel, Honold, Gerichts- u. Stadtschreiber.

1782, 1800 Wolfgang Ebner, Gerichts- u. Stadtschreiber (nebst zwei Oberschreibern und einigen Schreibern).

4. Stadtverwaltung.

Bürgermeister und Rat während der Geltung des Ratsbriefes und bis zur neuen Stadtordnung (1482—1524).

Süß (Bürgermeister) hat einen eigenen Zeitraum (1482—1511) angenommen, den er nach dem geschwornen Rat nennt. Überblickt man jedoch die Vorgänge im Zusammenhange, wie dieß bereits geschehen, so gelangt man zur Ansicht,

daß die Wirksamkeit des Ratsbriefes, weil nur aus einer vorübergehenden Absicht des Kaisers entsprungen, vom Anfange an auf schwachen Füßen stand und daher einen Vollzug für die Dauer nicht versprach;

daß deshalb der Kaiser zur Aufrechthaltung desselben keinen ernstlichen Schritt tat;

daß sich die Gemain bezüglich der Eidleistung schon drei Jahre nach Verleihung des Privilegiums vom Rate trennte, folglich der Rat, wenn er sich mit dieser Absicht trug, an die Aufrichtung eines vom Fürsten unabhängigen Gemeinwesens (eines „Reichstättleins", wie ihm Leonhard vorwarf) schon seit dem Jahre 1485 nicht mehr verständiger Weise denken konnte;

daß der Ratsbrief die Rechte des Erzbischofes als Stadtherrn im Ganzen unberührt ließ;

daß Leonhards Absicht vom Anfange an auf eine Umgestaltung der Stadtverfaßung hinauslief, wozu ihm, wenn er sie auch auf gewaltsame

Digitized by Google

Art und im streng absolutistischen Sinne vollzog, das Recht nicht abgesprochen werden kann;

daß sich diese Umgestaltung oder die Abschaffung des alten Stadtrechtes, welches der Stadt bis zu einem gewißen Grade ein selbständiges Rechts- und Verwaltungswesen gestattete, durch den Widerstand und die Beschwerden des Rates verzögerte, aber dieser Widerstand eben so sehr durch das conservative Verlangen nach dem Fortbestande des Ratbriefes als nach Aufrechthaltung des Stadtrechtes zu erklären ist;

daß nach Eintritt der gewaltsamen Wendung im J. 1511 Leonhard im Wesentlichen die Grundzüge der Verfaßungsänderung festsetzte, durch welche zugleich der Ratsbrief ungiltig wurde;

daß der Rat (also nicht mehr der geschworene Rat) beschwerdeweise auch nach dem Tode Leonhards seine alten Rechte und Gewohnheiten wieder von dem neuen Fürsten zu erlangen suchte;

daß dieser Schritt aber (in Verbindung mit einem Vorfalle im Landtage) fehlschlug und der städtischen Bewegung durch eine militärische Kraftentfaltung ein Ende gemacht wurde;

daß endlich Matthäus, im Sinne seines Vorgängers handelnd, in umfänglichen Vorschriften der Stadt eine (mit Beibehaltung vieler alter Gewohnheiten) neue Verfaßung gab;

daß von Verschwörungen, Empörungen (im jetzigen Sinne), Aufständen keine Rede ist, sondern es sich um einen Rechtsstreit, oder wenn man eine eindrucksvolle Bezeichnung vorzieht, um einen Verfaßungskampf handelte;

daß somit die Ereigniße zwischen 1482 und 1524 eine zusammenhängende Reihe darstellen, und erst in derselben ihre richtige Beurteilung finden.

Die Rechte und Freiheiten, die der Kaiser der Stadt außer dem Ratsbriefe und der allgemeinen Bestättigung aller Privilegien und Herkommen angedeihen ließ, waren im Einzelnen:

Die Bewilligung eines Ungeldes auf drei Jahre (1481),

daß die Bürger um Schulden oder Forderung vor keinem fremden Gerichte belangt werden können (1481),

daß sie acht Tage vor und nach St. Vincenz einen freien Jahrmarkt halten mögen (1481),

daß Bürger und Insaßen weder vor dem kaiserlichen Gerichte zu Rottweil, noch an dem westphälischen Gerichte beklagt werden können, außer in dem Falle verweigerten oder verschleppten Rechtsspruches (1482),

daß auch von Beiurteln und Rechtseinwendungen (interlocutorien) nicht an den Kaiser zu berufen sei (1482),

Digitized by

daß die Stadt zwei Jahre lang von jedem Samroß, das Salz von Hallein durchführt, 2 Pfenning erheben darf (1482),

daß die Bürger mit venedischer und anderer Waare gen Linz, Efferding, Krems auf der Donau die Märkte zu befahren befugt seien (1481),

daß die Stadt sich des Siegels mit rotem Wachse bedienen möge (1482),

daß die Handelshindernisse zu Haus und Gröbming im Ennstale, auf den Jahrmärkten in Steyer, in Kärnten, zu Linz und in der Herrschaft Kammer am Attersee abgestellt werden (1489), [1])

daß die Bürger mit den Weinen aus Oesterreich zu Linz frei fürfahren dürfen (1481),

endlich daß der Vincenzimarkt (Viertagmarkt, Fastendult) aufgeschoben und zu gelegener Zeit wieder gehalten werden kann (1491).

(Landeskunde V. Privilegienbuch.)

Als Gegenleistung bedingte sich der Kaiser die Zerstörung des dompröbstlichen Bollwerkes zu Weingarten, die Unterbrechung der Verbindung zwischen diesem und der Festung und gewann die volle Anhänglichkeit der Bürger für sich und die widerstandslose Einführung des von ihm gesetzten (daher nicht gewälten) Erzbischofes von Seite der Stadt.

1482 Hanns Knoll (gewählt am Mittwoch vor Pauli Bekehrung).

Stadträte (innerer Rat): Gabriel Kaser, Kaspar Laubinger, Rupert Fröschlmoser, Andrä Strobl, Lukas Lambrechtshauser, Augustin Klanner, Jorg Waginger, Wolfhart und Hanns Glävenberger, Rupert Morauer, Leonhard Westner.

Sie trafen Bestimmungen über die Ordnung im Besuche der Ratssitzungen, bei den Abstimmungen, über die notwendige Zahl der Räte bei Verhandlung der Rechtsgeschäfte, über Bewahrung des Amtsgeheimnißes und Ablegen der Waffen vor den Beratungen.

Da Erzbischof Bernhard erst am 29. November 1481 seinen Nachfolger Johann von Gran zum Coadjutor unter Einwirkung des Kaisers ernannt hatte und der feierliche Wechsel der Landesherrn am 14. Jänner 1482 erfolgt war, so ging eine Woche später in Folge des kaiserlichen Freibriefes die Bürgermeister- und Ratswahl, sowie die gegenseitige Eidleistung ohne Genehmigung oder Einsprache des neuen Stadtherrn vor sich, der sich bei Lebzeiten Leonhards als Verweser des erzbischöflichen Stuhles bekannte.

[1]) Dieselben entstanden vorzüglich aus der Habsucht und dem Uebermut der Pfleger und Hauptleute wegen Geleites, die sich auf veraltete Befehle beriefen und als obrigkeitliche Personen faustrechtlich handelten (Fehdewesen, Walz).

Digitized by

Nach den mehr oder minder vollständigen Berichten aus den Jahren 1482, '83, '84, '85, '87, '91, 1504 ('12, '13) gewinnt man nachstehendes Bild der Wahlvorgänge (die auch für den Spitalmeister im Ganzen beobachtet wurden.

Berufung der Gemain (aus den vier Stadtvierteln sammt Vorstädten) auf 7 oder 8 Uhr Morgens.

Gegenwärtig sind der Stadtrichter, die abtretenden Bürgermeister und Räte, die Viertelmeister und der Stadtschreiber.

Bürgermeister und Rat legen ihr Amt nieder.

Verlesung des Ratsbriefes.

Besprechung des einzuhaltenden Wahlvorganges.

Es werden 7, 8 oder 9 Wahlmänner aufgeschrieben, verlesen und von der Gemain gebilligt.

Diese Wahlmänner schreiben (entweder in der kleinen Stube in der Schranne, oder auch bei sich zuhause, 1484) nach Entlaßung der Versammlung aus allen Ständen oder Handwerken 37 oder 39 Namen auf, ohne sich selbst auszuschließen.

Vor der wieder zusammenberufenen Gemain werden diese verlesen, gebilligt und stellen nun den großen Rat dar.

Nach gehaltener Unterredung schreiben diese (entweder gleich oder auch zuhause) die zwölf des innern Rates auf, ohne Rücksicht ob sie bisher dem Rate angehörten oder nicht.

Vor versammelter Gemain werden die Stimmzettel (in einer Haube) gesammelt, verlesen, aufgeschrieben und die Stimmzählung überwacht. Die mit den meisten Stimmen sind gewählt.

Die Gewählten wählen aus sich den Bürgermeister; die Wahlzettel werden dem Stadtrichter und Stadtschreiber übergeben.

Die Namen des Bürgermeisters und der Räte werden der Wahlversammlung kund gegeben.

Der neue Bürgermeister weist den Räten ihre Sitze an.

Die Räte schwören dem Bürgermeister, dieser den Räten, dann die Gemain beiden (Eidesformeln bei Süß, Bürgermeister).

Die Gemain verlangt, die Räte sollen sich niedersetzen und ihr Amt übernehmen.

Die Gewählten erklären, sie wollen deß' Wort haben und dem Rate nachgehen, wie bisher nach jedem Wahltermin geschehen.

In dieses Jahr fällt die große Seuche, an der in der (allerdings sich auch noch auf das Land erstreckenden) Stadtpfarrei 4500 Menschen

Digitized by Google

ſtarben und die der Anlaß zur Errichtung der St. Sebaſtiansbruderſchaft wurde. (Schlachtner ſetzt deren Anfang auf 1495.)

1483 Hanns Elſenhaymer (am Sonntag nach Reminiscere, Bürgerbuch).

Stellvertreter: Kaſpar Laubinger.

Räte: Hanns Knoll, Spitalmeiſter, Kaſpar Laubinger, Ruprecht Fröſchlmoſer, Georg Waginger, Lukas Lambrechtshauſer, Rupert Morauer, Hanns Glávenberger, Hanns Ramſperger, Zechprobſt (unſ. l. Frauen Pfarrkirchen),[1] Ulrich Elſenhaymer, Ulrich Suespeckh, Leonhard Weſtner, Chriſtoph Werder.

Um dieſe Zeit wird die Eiſenlötſchen errichtet.

Spitalmeiſter legt Rechnung vor verſammelten Rat und Gemain. Unter den Gemainen ſind: Moriz Hartmanner, Stauber, Priever, Franckh, Fauſt, Heinrich Matſperger, Görg Sitſam, Hans Püchler, Gambrecht (Gamuret, in den Ritterdichtungen) Nüll, Martin Steinhauff, die auch ſonſt hie und da vorkommen.[2]

1484 Kaſpar Laubinger (Süß).

Stellvertreter: Hanns Elſenhaymer.

Räte: die vorgenannten.

In dieſen und den folgenden Jahren werden die ſalzburger Kaufleute, die den Linzermarkt beziehen und, obwohl ſie von dem kaiſerlichen Landeshauptmanne das Geleite erwirkt haben, dennoch dem Pfleger zu Kammer, Görger auch dasſelbe bezahlen müßen, vielerlei Plackereien und Mißhandlungen ausgeſetzt (Walz, Fehdeweſen).

---

[1]) Vgl. Ldskde XVI. Doppler. Auch 1488, '89, '91.

[2]) Die Domherrn und an ihrer Spitze Domprobſt Ebran von Wildenberg (von dem es heißt, er habe ſich Hoffnung gemacht, dereinſt Bernhards Nachfolger zu werden), mit der Wendung im Erzſtift, dem neuen von ihnen nicht gewählten Erzbiſchofe und nicht zum mindeſten über deßen bürgerliche Abkunft unzufrieden, hatten die Stadt verlaßen und ſich nach Mühldorf begeben, ſcheinen aber Einverſtändniße mit einigen in der Stadt unterhalten zu haben. Am Freitag vor Ulrici 1483 berichtet die Stadt dem neuen Erzſtiftsverweſer (Sendbriefe, Walz, Gymnaſialprogramm von 1856), der Domprobſt ſammle heimlich Volk, es beſtünden Verbindungen mit dem (Ritter) Freiberger, der zum Domprobſt übergehe; durch ein Fenſter im Hauſe des Wilibald Haunsberger (an der Stadtmauer oder dem Salzachkai) ſteige man heimlich ein und aus. Der Rat habe (da der Erzſtiftsverweſer in kaiſerlichen Dienſten lange abweſend war) verboten, mit beſchlagenen Dreſchflegeln, Spießen, Kugelſtöcken und verbotenen Waffen auf die Gaße zu gehen, allein das Herrengeſind kehre ſich nicht daran und ſei des Rumors und Haders kein Ende. Am Samſtag vor Pauli Bekehrung 1484 ſchreibt die Stadt an den Erzſtiftsverweſer in die Niederlande, der Domprobſt laße am Ringhamerſee (bei Petting) einen ungewöhnlichen Bau aufführen, deßen Zweck unklar ſei, er habe mit dem (domprobſteilichen) Hauptmann von Mauterndorf, Lorenz Kizmagl, eine verdächtige Zuſammenkunft gehabt u. ſ. w. „Wir ſähen Ew. Gnaden gar gerne bei uns."

Digitized by Google

1485 Georg Waginger (am Samstag vor Antonientag, BB.) [1])

Verweser: Hanns Elsenhaymer.

Räte: Hanns Elsenhaymer, Knoll, (Virgil?) Waginger, Glávenberger, Ramsperger, Werder, Hartmanner, Püchler.

Landtagsabgeordnete: Hanns Elsenhaymer, Hanns Knoll, Kaspar Laubinger. [2])

Vor der Wahl erklärt der Stadtrichter Oswald Elsenhaymer der Gemain, es sei nicht die Meinung des gn. Herrn von Gran (des Erzbischof-Verwesers), daß die Gemain dem Rate schwören soll. Darauf erwiderten die Zwölf, wenn die Verbindlichkeit zwischen Rat und Gemain nicht gehalten werde, so wüßten sie nicht, wie sie die Sache übernehmen sollten. Die Gemainen antworteten, sie wollten nicht schwören, wie letzthin; jeder aus ihnen habe, als er Bürger geworden, dem Richter für den Erzbischof und dem Bürgermeister für die Stadt geschworen und diesem Eide wollten sie treu bleiben. Sie begehrten, den kaiserlichen Brief zu hören und fanden, daß darin nichts stehe, daß die Gemain dem Rate schwören solle.

Die zwölf erklärten, sie wollten von dem Brief nicht abgehen, es stehe klärlich darin, daß der Rat der Stadt all: Würden, Freiheit und Recht gebrauchen möge, wie die übrigen Städte und auch die Reichsstädte (?), die einen gesetzten und geschwornen Rat hätten. Es sei aber in den übrigen Städten Gebrauch, daß, wo Bürgermeister und Rat der Stadt Ehre, Nutz und Frommen zu fördern schwören, auch die Gemain der Bürger dem Rate Gehorsam und Untertänigkeit schwöre und so sei es auch beim Eintrit der neuen Ratswahl geschehen.

Darauf ließ die Gemain sprechen, daß sie den Eid, den sie, oder ihre Väter und Ähn (Großväter) beim Aufschwören (bei Erlangung des Bürgerrechtes) abgelegt, so als verbindend für sich betrachten, als ob sie ihn selbst geschworen und sie ihm auch mit Gehorsam und Untertänigkeit nachgehen wollten, und ließen den Bürgermeister bitten, sich der Sache anzunehmen, damit mehrer Unrat vermieden werde.

---

[1]) Viechter Ann. Im chron. noviss. wird Waginger consul genannt.

[2]) In das Jahr 1485 muß der von Pichler in das Jahr 1489 versetzte Landtag fallen, in welchen dem Erzstiftverweser ein Ungeld bewilligt wird. Nach den Stadtrechnungen (Seite 284) wird das auf 5 Jahre bewilligte Ungeld schon 1487 eingehoben. Nach dem Berichte des Erzbischofes droht dem Gebirge ein feindlichen Ueberfall, was für das J. 1489 nicht mehr zutrifft. Dann heißt der Erzbischof noch „unser gn. Herr von Gran" (Stadtschreibers Reuter Buch von 1498), aber seit dem Tode des Erzbischofes Bernhard am 21. März 1487 wurde ja Johann Pfluger wirklicher Erzbischof von Salzburg. Endlich fällt es doch auf, daß in der Reuter'schen Nachricht Laubinger unter den Landtagsabgeordneten an letzter Stelle genannt wird, während er 1484 Bürgermeister war.

Digitized by Google

Da erklärten Bürgermeiſter und Rat, ſie wollten ſich für diesmal der Sache annehmen und beladen und ſchwuren nun vor der Gemain Bürgermeiſter und Rat zueinander (Dr. Spatzeneggers Papiere).

Kaiſer Friderich kommt mit ſeinem Schatze nach Salzburg (auf dem Rückzuge vor Mathias Corvinus), verweilt daſelbſt vom 5.—15. Juni, ernennt den Erzbiſchof zu ſeinem Statthalter und begibt ſich dann ins Reich.

1486 Hanns Glávenberger (Samſtag nach unſer Frauentag nativitatis (Geburt) BB. [1])

Stadträte: (ſ. Süß, 30).

In dieſem und dem folgenden Jahre wird in Fortſetzung der Stadtbefeſtigung die Bürgerwehr erbaut (S. Stadtrechnungen, S. 287; Pezolt im S. Volksblatt 1886, 15., 16. Hornung).

1487 Hanns Glávenberger. [2])

Um dieſe Zeit wird das Brodhaus aus der Schranne in ein Gewölbe zu ebener Erde im Gerichts- (oder Rat)hauſe verlegt.

Der Bürgermeiſter legt die Stadtkammerrechnung vor in Gegenwart der Stadträte: Hanns Knoll, Spitlmeiſter, Kaſpar Laubinger, Jörg Waginger, Auguſtin Klanner, Lukas Lamprechtshauſer, Jakob Schönperger, Ruprecht Morauer, Lienhart Weſtner, Chriſtof Werder, Balthaſar Dachauer, Hanns Priever.

Der Patricier Ligſalz von Augsburg beſchwert ſich, daß ſich die Salzburger „unterſtanden", ein Niederleghaus aufzurichten, da er doch in der Stadt ſelbſt ein Gewölb habe und die meiſte Zeit auch einen Diener dabei. Der Rat antwortet, man habe einem langen Bedürfniße entſprochen. Von Lewben (Leoben) bis Salzburg ſeien bereits in Städten und Dörfern viele Niederlagen, den Händlern erwünſcht und dem ruhigen Geſchäft günſtig. Die Güter ſeien da beßer verwahrt, die Niederlage ſei nur für Eiſen und Stahl, die zwei Pfenninge vom Sam betrügen weniger, als die Gewölbzinſe und die Kaufleute ſeien unabhängig vom Gefallen der Wirte. Man möge es ſich alſo gefallen laßen. Salzburg am Tage Barbarae virginis 1487.

1488 Hanns Glavenberger

Stellvertreter: Hanns Ramſperger (Pezolt).

Für dieſes Jahr ſind die Namen der Wahlmänner und Wähler vollſtändig überliefert.

---

[1]) Copialbuch von St. Peter; Doppler in Ldsbde XVI. n. 509.

[2]) Glávenberger ſtiftete 1471 und 1500 Pfründen im Bürgerſpital gegen Gewährung des Waßerbezuges aus der Albe für ſein Haus in der Zell (Pezolt).

Wahlmänner (9): Hanns Glavenberger, Asm (Erasmus) Matsperger, Simon Weinpacher, Asm Püchler, Sebastian Tunkl, Conrad Ergot, Wiser, Harscher, Jörg Saurer.

Wähler (30): Hans Knoll, Jörg Waginger, Ruprecht Morauer, Christof Werder, Moriz Hartmanner, Jorg Krawtzer (Kreuzer?), Oswald (smid), Hanns Althamer, Stefan Hetzinger, Gorig Hasel, Erhart Arringer, Kaspar Püchler, Joachim (zinngießer), Lechner (schuster), Michl Hetzinger (peckh), Gilig Tesenbacher, Endorfer (weber), Hans Suespeckh, Wilhalm Aigner (lederer), Urban Stainer, Peter Franckh, Wilhelm (scherer, d. i. Tuchscherer), Hans Harttneid, Wolfgang Mucher, Hanns Haider, Ludwig Pawngarttner, Praitenauer, Ulrich (tischler), Egker (peckh). Sie stellen auch, wie erwähnt, den äußern Rat dar.

Räte: Hans Glavenberger, Hans Knoll, Kaspar Lawbinger, Jorg Waginger, Lukas Lamprechtshauser, Ruep Morauer, Lienhart Westner, Christof Werder, Moriz Hartmanner, Stefan Hetzinger, Sebastian Tunkl.

Hanns Knoll ist Spitalmeister, Lienhart Westner, Verweser des Stadtgerichtes.

Hanns Ramsperger legt die Kammerrechnung, Sonntag nach St. Andrestag.

Die Stadt vollendet die neue Waßerleitung vom Gersberg (Gerhersperg, Gerhartsperg) herein (1484—88) und errichtet den neuen Marktbrunnen.

Asm Matsperger, Hans Ramsperger, Ruprecht Waginger, Moriz Hartmanner führen die Handelscarawane aus Venedig nach Linz und finden dort Anstände (Walz a. a. O.).

1489 Hanns Knoll (Bürgerbuch).

Räte: Kaspar Laubinger, Jorig Waginger, Jakob Schönperger, Lienhart Westner, Ruprecht Morauer, Christof Werder, Moriz Hartmanner, ...

Am Freitag vor Oculi in der Fasten legt der Altbürgermeister Glávenberger (Stadtkammer-) „Raitum von der Zeit St. Pauli Bekehrung 88 vntz (bis) widerum auf denselben Termin 1489“ in Gegenwart von Richter, Burgermaister, Rat und Gemain. Aus der Gemain sind 52 verzeichnet, von deren Namen manche unter verschiedenen Beziehungen wieder vorkommen:[1]) Asm Püchler, Wilhalm Scherer, Jakob Fürst, Christof

[1]) Wem es auffallen sollte, daß hier zu wiederholten Malen eine Anzahl „gemainer“ Bürger aufgeführt wird, dem sei erinnert, daß dieß geschieht, um deren Teilnahme an den Gemeindeangelegenheiten zu zeigen, was immerhin zur Nachahmung dienen kann. Ferners ist die Gewerbegeschichte noch lange nicht so bekannt und bearbeitet, daß nicht mancher Bürgersnamen als Wegzeiger in dem Dunkel derselben benützt werden möchte.

Digitized by Google

(Mayland) und Oswald (Wolfartshauſer) die Goldſchmide, Gauchsperger, Simon Weinpacher, Stratenwanger, Hans Haider, Peter und Lienhart Eibenſtock, Chriſtof Oeder, Rueprecht der permenter (Pergamenter), Ott Straßer, Hans Sueſpeckh, Steffan Pairhamer, Michl und Steffan Hetzlinger, Jakob Schawr (Schaurer? Saurer?), Ruprecht Veiol (Veiel), Patron u. a.

1490 Jakob Schönperger (am Pfinztag nach s. Viti (Hälfte Juni) BB.). [1])

Vereinbarung mit den Städten Hallein, Laufen, Titmaning, Radſtadt wegen Fürkauf, Ungeld, Marktangelegenheiten (Kammerbücher).

1491/2 Hans Glávenberger (Pfinztag vor Johann der Täufer Bürgerb.) [2])

Bürgermeiſter und Rat verehren in die Pfarrkirche zu U. L. Fr. ein ſilbernes Mariabild, 14 Mark in Gewicht (am Mitichen nach dem (neuen) Jahrtag).

Hans Ramſperger legt die Zechprobſtrechnung.

Glávenbergers Amtsjahr erſtreckt ſich von Ende Juni 1491 bis Ende December 1492.

Errichtung der Schneiderherberge im Kai H. 9 (beſtand bis 1809).

1493/4 Georg Waginger (am Mitichen nach dem neuen Jahrstag BB.).

Stellvertreter: Rudprecht Morauer (zu Auguſtini).

Wagingers Amtsdauer währt von Neujahr 1493 bis Mitte 1494. [3])

1494/5 Jakob Schönperger („Schönper"). Von Peter und Paul 1494 bis Chriſti Himmelfahrt 1495.

Vom Mönchsberg fällt außerhalb des innern Klauſentors ein Stein (auf das H. 5) und erſchlägt vier Menſchen (Chron. salisb.).

Schönperger reiſt mit der Geſandtſchaft des Erzbiſchofes um die Beſtättigung und das Pallium nach Rom. Einzug Sigmunds von Holneck am 6. Februar, Huldigung, Eidleiſtung der Bürger am 13./14. Februar 1495, Tod des Erzbiſchofes am 3. Juli 1495. Nach Sigmunds Beſtättigung erhob ſich abermals die Frage, ob die Huldigung der Beſtättigung der Rechte und Freiheiten der Stände vorausgehen ſolle, oder nicht. Der Stadtrat war der letztern Meinung; die obern Stände der erſteren.

[1]) Es iſt die Blütezeit des Venedigerhandels. Manchem dieſer Bürgermeiſter mag es ſchwer geworden ſein, des Geſchäftsdranges Meiſter zu werden. Daher die öftern Stellvertretungen, die Verſpätungen der Rechnungslegung, der Amtsantritte der Nachfolger.

[2]) Vgl. Ldskde XVI. Doppler, Urkde 556.

[3]) Älteſte Stadtanſicht von Michael Wolgemut und Wilhelm Pleydenwurf im Buche der Chroniken aus dieſem Jahr.

Digitized by Google

Die Gemain ſprach, die Stadt ſoll ſich von den andern Ständen nicht trennen. Der Fürſt verſprach die Beſtättigung. Die Huldigung fand (wie dieß früher erwähnt iſt) mit einer kleinen Abänderung der Eidesformel ſtatt. Es ward beſchloßen, die Beſchwerden dem Fürſten zu gelegener Zeit vorzulegen, was wegen des baldigen Todes desſelben unterblieb.

Matthäus Praun Stadtmautner (Ldsk. XVI, 584).

Seuche in der Stadt (Peſt) und auch während 1496.

1495 Georg Waginger (Freitag nach ascenſionis domini (Chriſti Himmelfahrt) BB.).

Verweſer: Ruprecht Morauer.

Erzbiſchofes Leonhard Wahl findet am 7. Juli ſtatt. Er begibt ſich wegen der herrſchenden Seuche nach Kärnten und wird erſt um Oſtern 1496 geweiht.

Um dieſe Zeit baut Wolfgang Wiſinger an der Nonnbergkirche und legt die letzte Hand an die Pfarrkirche. [1])

1496 Jakob Schönperger (Samſtag nach Johann der Täufer BB., Stadtpfarrkirchenrechnung von 1495). [2])

Jakob Schönperger pachtet die Stadtmaut um jährlich 52 Pf. Pf. und den Pflaſterzoll um 10 Pf. Pf. Sein Diener erhielt Wohnung im Rathaus und muß die Ratſtube beſorgen (Mauteinnehmer und Ratdiener vereinigt).

1497 Jakob Schönperger.

Der neue Erzbiſchof ſchreibt aus Gaſteun, man ſolle mit der Bürgermeiſter- und Rats-) Wahl bis zu ſeiner Zurückkunft warten. Es iſt zu vermuten, daß dieß nicht geſchah.

1498 Jakob Schönperger. (Am Eritag vor unſers Herrn Fronleichnamstag BB.). [3])

Stadträte: Georg Waginger, Rudprecht Morauer, Hanns Priever, Virgil Schwaiger, Sebaſtian Tunkel, Georg Saurer, Hanns Matſperger, Hanns Pichler, Hanns Gaugſperger, Hanns Knoll . . . (Süß).

Gauchsperger (Gaugsperger, Gauſchperger, Genſchperger) wird Spitlmeiſter.

Die 36 Mitglieder des äußern Rates ſ. bei Süß, 34.

Der Erzbiſchof vertreibt die Juden und läßt am Rathaus die „Judenſau“ ſetzen.

---

[1]) Ein Nachkomme, Chriſtof Wiſinger (Wiſſinger) baute 1548/'9 am ſtädtiſchen Brunnhauſe.

[2]) Das Jahr fängt noch mit dem Weihnachtstage an.

[3]) Copialbuch v. St. P. 169; Rechtsbrief des Stadtrichters Glävenberger zwiſchen Michael Wüſt und Oswald Elſenhaimer, KB. IV. f. 246. Nach der Stadtpfarrkirchenrechnung von 1497 iſt Bürgermeiſter Schönperger noch am 6. Jänner 1499 beurkundet.

Digitized by Google

Die Fronwage wird auf den Brodmarkt versetzt.

Hanns Knoll legt vor Rat und Gemain das Spitalmeisteramt nieder. Da die Wahl des neuen ohne Begrüßung des Fürsten vor sich geht, entfernt sich der Stadtrichter vor derselben (wodurch dieselbe nach Inhalt des Ratsbriefes ungiltig wurde). Als der Rat deshalb vor den Statthalter geladen wurde, lautete seine Antwort, es sei ein tauglicher Spitalmeister nun einmal gefunden und derselbe werde seiner f. Gn. auch nicht mißfallen. —

1499 Ruprecht Morauer (am Eritag vor Reminiscere (in der Fasten) BB.

Stadträte: Jörg Waginger, Jakob Schönperger, Hans Priever, Virgil Schwaiger, Hans Ramsperger, Hanns Püchler, ... (W. Lienpacher, Friderich Wieser, Peter Frank), letztere drei vermutlich aus dem äußern Rat.

In diesem Jahre ereignete sich der bereits früher berührte Vorfall aus Anlaß der Fehde mit Gansel.

Der Kanzler des Fürsten verlangt, der Spitalmeister solle das dritte Joch der Stadtbrücke herstellen laßen, welches im Vorjahre durch die Fluten der Salzach zerstört worden war. Stadtrat und Hofzimmermeister bezeugen, daß nach uralter Gewohnheit die Herstellung dem Fürsten zustehe.

1500 Jakob Schönperger (am Eritag nach Reminiscere, BB.).

1501 Virgil Schwaiger (am Eritag vor St. Maximilianstag, (October) BB.).

Die Stadt leitet Albenwaßer vom Domprobsteiarm in die Stadtviertel Heumarkt und Kai und stellt darüber den Revers aus. [1])

1502 Virgil Schwaiger. } Um diese Zeit werden etwa die Beschwer-
1503 Derselbe. } den der Stadt überreicht (S. 392 ff.).

Die Stadt erhält vom Kaiser Maximilian eine „Generalconfirmation" aller ihrer Rechte und Freiheiten.

Kaiserlicher Bescheid vom 5. December 1503 in Sachen der Stadt und des Erzbischofes, der keinen Entscheid bringt. (Seite 400).

1504 Virgil Schwaiger (Wahlprotokoll, Dr. Spatzenegger).

Verweser: Christof Oeder.

Stadträte: Jakob Schönperger, Hans Gauchsperger, Spitalmeister, Hanns Matsperger, Christof Oeder, Georg Sauer (Saurer, Schauer), Mathias Rauchenperger, Sebastian Tunkl, Virgil Fröschlmoser, Wolfgang Kletzl, Virgil Waginger, Hanns Ritzinger.

---

[1]) Pirckmayers Chartularien, Actus quotidiani 1511—14, p. 136.

Digitized by Google

1505 Virgil Schwaiger (am Eritag des neuen Jars abend BB.).

Verweſer: Hanns Gauchsperger.

Die Stadt wird auf den 21. Juni 1505 ſammt dem Erzbiſchof vor das Hofgericht nach Köln geladen, aber erfolglos, da beide Teile „nicht zu Recht vertaidigt ſind".

Große Überſchwemmung, die Stadtbrücke leidet Schaden. [1])

1506 Virgil Schwaiger (am Eritag vor St. Paulstag der Bekehrung BB.). [2])

Am 25. Mai erſcheint Hanns Gauchsperger als (ſtellvertretender) Bürgermeiſter, Virgil Schwaiger aber als „Prokurator" (Rechtsbeiſtand) in einer Notariatsurkunde, aus welcher zu entnehmen iſt, daß die Stadt aufgefordert wurde, vor des Erzbiſchofes Räten die beſtehenden Irrungen auszutragen, ſich aber dahin erklärte, kein Recht zu nehmen, ſondern ſich nur auf gütlichem Wege vergleichen zu wollen. (Urkde im ſtädt. Muſeum).

In demſelben Jahre werden durch den kaiſerlichen Geſandten Paul von Liechtenſtein die bereits früher erwähnten unbedeutenden Punkte zwiſchen Stadtrichter, Bürgermeiſter und Rat vereinbart.

1507 Hanns Gauchsperger. BB.

Verweſer: Hans Matſperger (Matſchenberger).

1508 Hanns Matſperger.

1509 Derſelbe.

Unter dieſem Bürgermeiſter ſtiftete die unter Erzbiſchof Friedrich IV. zum wiederholten Male begründete kirchliche Bürgerbruderſchaft den Donnerstagumgang in der Domkirche.

1510 Virgil Schwaiger.

In der Amtszeit Matſpergers ereigneten ſich die bereits erzählten Beleidigungen des Fürſten durch erſteren, unter Schwaiger die verſuchte Vermittelung durch den ſtändiſchen Ausſchuß, der Verſuch den Rat zur Beſprechung in die Feſtung hinaufzulocken, der mit einer Art Schlußſchrift beantwortet wurde, die vom Fürſten beabſichtigte aber vereitelte Beſetzung der Stadt, endlich die wiederholten Einladungen zur Tafel in den erzbiſchöflichen Hof.

Aus den Städtechroniken wäre eine damals häufige Erſcheinung anzufügen, daß „in unzähligen Städten" teils wegen ſteigender Geldforderungen der Fürſten, teils wegen Erſtarkung des Junkerregiments, teils

[1]) Um dieſe Zeit beginnt der Streithandel zwiſchen Wolf Elſenheimer und dem Erzbiſchof.

[2]) Dr. Spatzenegger hat die Wahl- und Antrittstage der Bürgermeiſter geſammelt was ihm zum Danke bemerkt wird.

Digitized by Google

wegen Umsichgreifen der Gewalt der Stadtherrn Unruhen und Aufstände sich ergaben.

1511 Hanns Matsperger (gewählt 8 Tage vor Pauli Bekehrung).

Räte: Virgil Schwaiger (Stadtrichter?[1]), Hanns Gauchsperger, Spitalmeister, Sebastian Tunkl, Georg Saurer, Wolfgang Klötzl, Hanns Ritzinger, Virgil Fröschlmoser, Virgil Waginger, Sebastian Klanner, Virgil Hutzinger, Melchior Dachauer.

Am 22. Jänner erfolgte, wie schon angegeben, die Verhaftung der vorgenannten Zwölf vom Rate, des Stadtschreibers und einiger (7) aus der Gemain (d. h. wohl vom äußeren Rate oder dem sog. Ausschuße). Davon wurden zehn vom Rate und der Stadtschreiber nach Radstadt geführt, die zwei letztgenannten Ratsglieder und die sieben aus der Gemain aber aus der Festung entlaßen.

Mit dem Stadtsiegel reisten im Auftrage und sammt Vollmacht der Gemain, die nun doch wieder als Vertrag schließender Teil auftritt, weil der Fürst deren bedarf, nach Radstadt: Kaspar Käsrer, Melchior Dachauer, Wolfgang Knoll, Wolfgang Püchler, Christof Althamer, Heinrich Matsperger, Hans Hauser, Ludwig Alt, Sigmund Pötl, Christof Gutrather. Fünf don diesen unterzeichneten auch die Verschreibung der Stadt.

Am 6. Hornung kehrten die Gefangenen und auch der Erzbischof in die Stadt zurück. Am Freitag den 7. ließ der Erzbischof mittels des Richteramtsverwesers Pramer durch Christof Oeder, der inzwischen an der Spitze der Gemain stand, die Gemainen zu sich nach Hof in den großen Saal („da die Hirschg'hürn hangen") entbieten. Nur Schwaiger, Hanns

---

[1]) Ueber diese Amtseigenschaft Schwaigers besteht ein Dunkel, welches aufzuhellen nicht gelungen ist. Der Bericht des Stadtschreibers, der selbst zu den Gefangenen gehörte und wohl auch zu Radstadt noch die geforderten Schriftstücke verfaßte, nennt ihn in seiner Erzählung zweimal (Seite 14 und 36, Stadtarchiv) „Stadtrichter" und setzt seinen Namen auch vor den des Bürgermeisters. Wenn man sich nun erinnert, daß Schwaiger in den Jahren während des Rechtsstreites 1501, '2, '3, '4, '5, '6 und '10 Bürgermeister war, daß unter ihm die Berufungen an den Kaiser stattfanden, daß er 1506 als sog. Prokurator oder Rechtsanwalt des Rates auftritt, und 1510 vor des Fürsten Söldnern die Tore sperren läßt, so konnte er unmöglich eine Vertrauensperson des Fürsten sein und wird seine Ernennung zum Stadtrichter völlig unglaublich. Zudem erscheinen im J. 1509 Zeilhofer, 1510 Pramer als (fürstliche) Verweser des Stadtgerichtes. Wir wißen allerdings, daß in dieser Zeit die Stadtrichter von diesem Amte enthoben zu werden wünschten, weil es der hauptsächlichste Zankapfel war und sie vielfache Hindernisse fanden. Trat etwa Schwaiger, weil es sich nun doch um einen Stadtrichter handelte, der sich die Sache angelegen sein ließ und auch die erforderlichen Rechtskenntniße besaß, neben jenen Verwesern, deren Tätigkeit so oft gehemmt wurde, mit Einverständniß des Rates als Stadtrichter ein? Stellvertretungen der Stadtrichter durch Ratsbürger waren zwar sonst nicht selten; aber ohne Gutheißung des Fürsten? — Es wäre ein Zustand, der zum Bruch führen mußte. Aufklärung findet sich keine. Auffallend ist doch, daß der Fürst in seinen Vorwürfen an den gefangenen Rat davon keine Erwähnung tut.

Digitized by Google

Matsperger, Saurer und Klötzl „sein dazu nicht ervordert worden, aus Vrsachen, so sein guad sonnderlich zu in hat", und sollten zu keiner Verwesung (Amtsverwaltung) künftig hin verwendet werden.

Als die Gemainen vor dem Fürsten (und seinen Räten) erschienen, stand derselbe auf und dankte ihnen „ihres empfahens (Begrüßung) wegen". Dann entdeckte er die Ursachen seiner Handlung mit Richter, Bürgermeister, Rat und Ausschuß. Schon etliche Jahre her habe er den Ungehorsam, die Verachtung, Eingriff und Schmälerung erwogen, so ihm vom Rat, „etlichen Vandlführern", seiner fürstlichen Person und Stiftsobrigkeit zugefügt worden. Er beziehe davon nichts auf die „ersame Gemain", der ja der Zugang zu ihm verboten gewesen. Dieweil er nun selber, wie seine Vorfahren, fürstlich und löblich regirt, auch gut gehaust (hausgehalten) habe, und es unerhört sei, „daß zway hawbt ain Lannd regiern", habe er durch keine andern Mitteln und Weg „ohne groß pluetuergiessen", als durch die Gefangennahme dem zuvorzukommen vermocht, alles gemainer Stadt zu Nutz und Wiederbringung alt Herkommens (?!). Er tadelte hierauf die vom Rate auf fremdes Getraide eingeführte Maut als Eingriff in seine Rechte und befahl dem Stadtgerichtsverweser die Meßsteine auf der Schranne wieder an ihren alten Platz zu setzen.

Am Samstag den 8. Hornung wurde durch Oeder die Gemain auf die Schranne erfordert und in Gegenwart des Richterverwesers die Wahl von zwei Bürgermeistern fast in der alten Ordnung vorgenommen.

1511 Hanns Ritzinger, Virgil Fröschlmoser,

die nach vielen Ausflüchten die Wahl annahmen.

Am 11. Hornung wurden, nachdem man die Gewohnheiten im alten Stadtbuch zurate gezogen, die zwölf Genannten gewählt:

Christof Oeder, Sebastian Tunkl, Virgil (Sebastian?) Waginger, Sebastian Klanner, Virgil Hutzinger, Melchior Dachauer, Wolfgang Püchler („gegen den Hof über"), Hanns Praun, Leonhard Piltzl (Ziegelmeister), Hanns Schilt, Jorig Kirchmair, Oswald (Wolfartshauser) Goldschmid. [1])

Bürgermeister und Räte (Genannte) leisteten, nachdem sie vom Fürsten genehmigt worden, in Gegenwart des Kanzlers und Hofmarschalls in die Hände des Fürsten das Gelöbniß. Beide Bürgermeister fanden jedoch Anstand, daß sie nach alten Herkommen der Gemeinde noch nicht den Eid geleistet hätten. Aber Pramer bemerkte, solches könnte ihnen, nachdem sie

[1]) Es ist bemerkenswert, daß die Wahlversammlungen sich durch den Handstreich des Fürsten so wenig einschüchtern ließen, daß sie von den gemaßregelten Räten zwei zu Bürgermeistern, sechs wieder in den Rat wählten. — Die beiden Püchler wurden nach ihren Häusern unterschieden, der zweite hatte seines in der Gugl (am Markte). — Schiltl oder Schilt ist wahrscheinlich aus München eingewandert.

Digitized by Google

bereits dem Fürsten angelobt hätten, „verweislich sein" (einen Verweis zuziehen).

Nun ließ der Fürst den Räten verschiedene Forderungen in Betreff des Fürkaufs, Traidmarktes, der Stadtwage, der „Weinührn" halber mitteilen, die dahin beantwortet wurden, daß sie inständig baten, das Stadteinkommen eher zu mehren als zu mindern.

Dann begehrte Pramer namens des Fürsten den Schlüßel zum Nonnbergtor, der nach mancher Weigerung ausgefolgt werden mußte, (wornach später Tor und Turm an das Kloster Nonnberg kamen.)

In den folgenden Tagen wurde Sebastian Waginger zum Spitalmeister, Christof Clanner als Stadtkämmerer und Hanns Braun als Baumeister erwählt.

„Am Eritag vor Mathiä (18. Februar) ist vnnser gn. Herr mit zwainhundert fuesknechten aus Rauris und Gastewn ein(=) und jm von der Stat mit dreyssig phärden entgegen geritten (worden) auf die gemain im Nuntal, vnd alda durch den burgermaister Virgilien Fröschlmoser empfanngen, darnach herein gein Hof geriten vnd dieselben fuesknecht allenthalben in der Stadt zubracht (untergebracht)."

Folgenden Tages — es war mittlerweile Stadtrichter Hirschauer angetreten — wurde Bürgermeister und Rat abermals vor den Fürsten gefordert, der sie in der Mitte seiner Räte empfing, des Fußvolks gedachte, worüber die Stadt sich beschwere; was er damit vorhabe, gehe die Stadt nichts an, gegen die er keinen Widerwillen habe. Nur sei ihm ein Vogel abgeflogen, den er habe heimsuchen wollen.[1] Dann erzählte er wieder die Ursachen von des Rates Gefängniß, beklagte sich über Matsperger's widerhaariges Benehmen, über deßen und einiger anderer „Verschreibung" gegen ihn; er wolle gegen selbe mit dem Rechte verfahren und es werde wohl niemand dagegen Einwendung tun. Aber Herr wolle er sein dahier und Lanndsfürst, und sollte ihm St. Rueprechts Gut daraufgehen und dazue Leib und Leben — „mit mehr desgleichen Worten" berichtet der Stadtschreiber.[2] Aber ganz ruhig über den von den vieren unternom-

[1] Der „abgeflogene Vogel" war ohne Zweifel Matsperger, der am kaiserlichen Hofe mit Schwaiger, Saurer und Klötzl eine Klageschrift über die von dem Fürsten erlittene Mißhandlung überreichte, worauf sich wohl der allgemeine Ausdruck „Verschreibung" beziehen dürfte. Das bekannte Wortspiel „Schmeckenwitz" statt Smekawiz ist insoferne sehr wohlfeil, als Adam Smekawiz 1507 als Bürger aufgenommen wurde und es nicht sicher ist, ob er zum äußern Rat gehörte, derselbe daher überhaupt schwerlich Gelegenheit fand, den Unwillen des Fürsten auf sich zu ziehen, oder Ursache, den Folgen desselben zu entfliehen. Die Anekdote gehört vielleicht in denselben Sack, wie die vom Schuster mit den sieben Weibern (Bd. I. 411).

[2] Es bleibt fraglich, was der Fürst in der Mitte seiner Räte mit diesem Gespräche vor versammelten Stadtrat eigentlich beabsichtigte, nachdem tagszuvor doch die

menen Schritt zum Kaiser schien Leonhard nicht zu sein, denn des andern Tages wurden die ehemals Gefangenen von Radstadt vor des Fürsten Räte abermals vorgeladen und befragt, ob sie von den Gründen und Ausführungen jener vier, die sich bei kaiserlicher Majestät beschwert, Kenntniß oder Einverständniß hätten und ob dies auch „nach ihrem Willen, Gemuet und Maynung geschehen sei". — „Deßen sich jeglicher entschuldigte".

Von weiteren Schritten Leonhards gegen diese Beschwerdeführer, von dem Erfolge ihrer Klage am kaiserlichen Hofe, aber auch von der Verfolgung Einzelner aus der Gemain, mit der der Erzbischof schon zu Radstadt gedroht hatte, verlautet weiters kein Wort.

Es erfolgten nun Versuche des Rates, bei Fächtung von Maß, Elle und Gewicht das Recht der Stadt zu wahren, aber auf die dießfälligen Vorstellungen scheint kein Bescheid erfolgt zu sein.

Während der Jahre des Rechtsstreites hatten sich unter andern Handwerken die Bäcker und Lederer zu Klagen erhoben. Letztere beschwerten sich über das von der Stadt eingeheischte Beschaugeld (das die Beschaumeister für sich in Anspruch nahmen). Umfänglicher waren die Anstände der Bäcker. Sie seien von der Stadt aus der Schranne in das Gewölb im Rathause gewiesen worden, wo sie statt der früheren 5 Schillinge nun 1 Gulden (8 Schillinge) zahlen müßten. Bei ihren Zusammenkünften sei jetzt die Anwesenheit von Richter und Bürgermeister erforderlich, und drittens wüßten sie nicht, warum sie die „Turnpfenninge" noch zahlen sollten (weil der Fürst die zwei Mönchsbergtürme nun inne habe).

Die Verhandlungen spielen in das nächste Jahr hinüber.[1]) Den Bäckern brachten die Bürgermeister in Erinnerung, daß am Pfinztag nächst Apollonia 1511, als der Rat wieder von Radstadt zurückgekommen, die Bäcker öffentlich im Rathaus vor dem damaligen Stadtgerichtsverweser Pramer und dem Bürgermeister sich bereit erklärt hatten, dem Erzbischof für deßen Turm wieder, wie früher, das Geld zu zahlen. Auf die Frage der Bäcker, warum sie der Stadt für deren Turm wieder von jedem Schaff Getraide, das sie verbacken, 1 Pfenning zahlen müßten, habe ihnen damals derselbe Pramer erklärt: es sei vor zeiten ein „schupfen" hindten bei der

Fußknechte eingerückt waren. Es scheint, daß er kurz vor der Audienz erst die Nachricht erhalten hatte, daß Matsperger (und die drei andern?) nicht mehr in der Stadt seien und sich an den Kaiser gewendet hätten. Vielleicht entzog dieß einer beabsichtigten Strafrede oder Verhaftung den Vollzug, und erging sich Leonhard, der von „gleichgültigen Dingen" zu reden angefangen hatte, nun in Wiederholungen des schon wiederholt Vorgebrachten, was dem Stadtrate doch zur Genüge bekannt war.

[1]) „Newe Handlung vnd Suplication der stadt ainen mereren einganng (Einkommen) vnd die männgl des hanntwerchs der pecken betreffent. ao im zwelfften."

Roßſchwemm geweſen, damit ſy ires vnrechten pachens geſtraft, aber durch mercklich ir Betn abbracht (worden), vnd darumben geben ſy noch in ewig zeit von ainen yeden ſchaff traids u. ſ. w. Wie dann gemainer ſtat allt ſtatpuech anzaigt, auch noch hewt dieſer zeit zu Wyenn vnd anndern mer orten für (als) ſtraff mit ienn den pecken gebraucht wirdet. (Streitſchriften; ſtädt. Archiv; Herr Pezolt).

Wegen eines vorgefallenen Mordes und Mordverſuches, nach welchen der Täter ſich flüchtig in des Erzbiſchofes (Land-) Gerichten aufhielt, ſtellte die Stadt die inſtändige Bitte, doch ſolchen Leuten nicht wieder (wie zur Zeit des Rechtsſtreites) Geleit zu geben.

Am Pfinztag vor St. Antonientag [1]) erließ endlich der Erzbiſchof rückſichtlich der anhängig gemachten ſtädtiſchen Anliegen folgende Beſtimmungen:

1. Die Stadt darf von jedem in Stadt und Burgfrid verkauften Schaff Getraide 2 Pfenning einheben.

2. Aller Wein ſoll nach der Yhrn verkauft und davon 2 Pfenning zu gemainer Stadt gegeben werden.

3. Der Holzverkauf ſoll nach altem Maß und Ordnung geſchehen und hierüber dem Erzbiſchof Bericht und Vorſchlag erſtattet werden.

4. Stadtrichter und Bürgermeiſter ſollen zur wirkſamen Abſtellung der nächtlichen Unordnungen („ungeſtueme und ungefuer") geeignete Mittel und Ordnung vorſchlagen.

5. Da der Letſchen wegen die Trägaße, ſonderlich an den Wochenmärkten durch die Wägen, darauf man die Güter auf- und ablegt, „verraumt und deshalb die gaſſen mit hyn- vnd widerfaren, auch reyten vnd geen ſtatlich nit gebraucht werden mag", ſo ſoll die Letſchen an ihren alten Ort auf den Brodmarkt zurückverſetzt und das Haus in der Tragaße verkauft werden (!)

6. Zur Zeit der Bürgermeiſterwahlen ſollen keine Genannten erwählt oder gebraucht (d. h. wohl zu den Gerichtsſitzungen), ſondern abwechſelnd etliche Bürger hiezu verwendet werden.

7. In Hinkunft ſoll der Stadtrichter im Beiſein beider Bürgermeiſter den neuen Bürgern den Eid abnehmen.

8. Die Bäcker ſollen wieder nach altem Herkommen von ihren Gemachen in der Schranne je fünf Schilling Beſtandgeld (Miete) und nicht mehr entrichten.

[1]) Da damit in der Urkundenſprache ſtets Anton der Einſiedler (17. Jänner) gemeint iſt, ſo fällt dieſe Verordnung, die man etwas unglaublich auch als „Stadtordnung" bezeichnet findet, kurz vor dem Amtsantritt der zwei Bürgermeiſter des Jahres 1512.

Digitized by Google

9. Die Bäcker sollen dem Fürsten von dem Turm auf dem Mönchsberg jährlich 2 Gulden und gemainer Stadt von den andern zwei Türmen vier rheinische Gulden bezahlen und ohne Erlaubniß und Beisein des Stadtrichters und der Bürgermeister keine Zusammenkunft halten, „inmassen das bey anndern hanndtwerchen vnd zunfften auch geordnet und verschafft ist".

10. Kein Getraide soll hinfüran mehr eingesetzt (sondern von der Schranne weiter geführt) werden, da dieß den Inwohnern und Arbeitern in Hallein und im Gebirge nachteilig ist.

11. Da durch die Barbierer den Badern ihre Nahrung genommen wird, so sollen nur zwei Barbierer in der Stadt sein.

12. Keine Zunft soll in Hinkunft „ohne Wissen, Willen, Erlaubnuss vnd Beysein des Stattrichters, der Burgermaister oder eines ihrer Verordneten zusammengeen noch sich versameln"— bei Strafe.

Der Fürst behält sich vor, alles dieß nach Erforderniß zu mehren, zu mindern, abzuändern oder gar abzutun.

Zu Punkt 4 berichtet der Stadtrat, zur Abstellung der Unordnungen auf der Gaße „haben die Stadtrichter (vor Zeiten) auf ir costung zehen, fünfzehn in der gehaym bestellt personen gehabt vnd . . . sich mit solchem beystand auf die gassen gethan vnd die, so frävenlich vngfuer auf der gassen, gleichwie in den leythewsern getriben, aufgehebt . . . . und nach ihrem verdienen ungestraft nicht gelassen."

„Wo sich aber zugetragen, das sölch vngfuer ainen Richter mit sambt vorgemelten beystanndt zustarckh vnd (ihn) veracht, hat man dannocht dem Lanndsfürsten zu Eren vnd genallen, damit sölch täter gestrafft vnd angezaigter Frävel nicht vberhanndt nem, von gemainer stat skart [1]) mit sambt ainem Richter vnd seinen beistanndt zu hallten verordnet . . . ."

Sperrstunde war neun Uhr. Nach der Bierglocke mußte man mit Licht über die Gaße gehen. Fremde ohne Gewerbe, Handel oder versprochenen Dienst, wenn sie nicht Bürger waren, durften über drei Tage nicht in der Stadt bleiben. Behaust oder beherbergt durften nur Bekannte werden und die man verantworten konnte.

1512 Virgil Waginger, Sebastian Klanner. (Am Pfinztag vor St. Pauls Abend seiner Bekehrung, BB.)

---

[1]) „skark halten" ist wohl nichts anderes als Scharwache halten. Die Scharwache war ein Herrn-, d. h. Frondienst — die freien Bürger waren dazu nicht verpflichtet, daher sagt der Rat: „dem Landesfürsten zu Ehren und Gefallen", zur Andeutung, daß es ein freiwilliger Dienst war, wenn deß Stadtrichters Leute nicht ausreichten.

Digitized by Google

Virgil Fröschlmoser versieht ein Vierteljahr die Stelle des verreisten Waginger. Da derselbe abwesend war, so unterblieb damals die Eidleistung (Dr. Spatzenegger).

Unter diesen Bürgermeistern wurden die erwähnten Sachen der Bäcker und die Rumorangelegenheit erledigt. Aber die Letschen blieb an ihrem Platze in der Trágaße.

1513 Virgil Fröschlmoser, Hanns Braun. (Am St. Paulstag der Bekehrung, Urkunde der Centralregistr. Dr. Spatzenegger. Samstag nach Erhardi, BB.).

Genannte oder Rat: Hanns Ritzinger, Sebastian Matsperger, Sebastian und Christof Klanner, Stadtkämmerer, Sebastian Waginger, Spitalmeister, Wolfgang Knoll, Virgil Waginger, Sebastian Tunkl, Georg Kirchmaier, Püchler (in der Gugl), Hutzinger, Wolfartshausser — Pairhamer, Vockenperger, Kafrer, Kaspar Puchamer, Hanns Schilt, Friderich Wiser, Strobl (act. quotid.) [1])

Schlüßelherrn: Virgil Fröschlmoser, Peter Reitgartler, Wolfartshauser, Peter Altmann, Virgil Waginger. [2]) Georg Kirchmaier hat den Schlüßel zur Eisentür.

Die Bürgermeister, abermals wegen der der Gemain schuldigen, aber unterlaßenen Eidleistung beunruhigt, werden vom Stadtrichter auf die seit zwei Jahren geänderten Zustände aufmerksam gemacht. Auf Anfrage bei dem Fürsten wollte sich dieser von der Gemain den Eid schriftlich leisten laßen, was aber auch vom versammelten Landtag (oder Landesausschuß?) als wider das Herkommen erkannt wurde. Der Fürst, nochmal angegangen, gab eine zweideutige und verschiebende Antwort, worauf man die Sache auf sich beruhen ließ (Act. quotid.).

Die „Puxn- und Armbstschützen" (Büchsen- und Armbrustschützen) erhalt zehn Gulden rheinisch und sollen nach Beendigung des Schießens mit der Stadtfahne und der Hose (Schützenpreis) vor das Rathaus gehen, wie vor alters und nach Aufforderung bei Tag und Nacht der Stadt gewärtig sein (Act. quot.).

---

[1]) Da auch Gemaine (s. Absatz 6 der Verordnung vom Jänner 1512) die Stelle der Genannten bei den Gerichtssitzungen vertraten, sind sie nicht deutlich von den letztern ausgeschieden.

[2]) Als im J. 1511 die Bürgermeister im alten Stadtbuch nachschlugen, fanden sie auch im Stadtrecht den Absatz 5 vom Stadtsiegel, wozu 5 Bürger die Schlüßeln haben und ohne welche kein Brief gesiegelt werden soll. Da nun die Stadtverfaßung (wo nicht der Erzbischof neue Richtung gab) ganz nach dem alten Muster wieder hergestellt werden sollte, wurden auch wieder fünf Schlüßelherrn gewählt. Die Eisentür scheint aber das Kassagewölb abgeschloßen zu haben, in welchem auch etwa das Behältniß für das Stadtsiegel sich befand.

Digitized by Google

Am Bruderhaus zu St. Sebastian wird noch gebaut.

Ruprecht Lasser, der zu Venedig für das Bürgerspital die Einhebung der (Samer'schen) Stiftseinkünfte zu besorgen hatte und damit nicht zustande kam, wird vom Spitlmeister Waginger gedrängt, Rechnung zu legen, macht Anstände und wird seiner Vollmacht entledigt (Act. quot. 129) [1])

1514 Hanns Ritzinger, Sebastian Klanner. (BB. Haben dem Erzbischof angelobt in Gegenwart des Kanzlers am Sonntag vor Judica. Dr. Sp.)

1515 Virgil Waginger, Stefan Banhamer (Süß). [2])

1516 Virgil Fröschlmoser, Christof Gutrater (Zechprobstrechnung, 14. Nov. 1516, Urkunde der Priesterbruderschaft).

1517 Sebastian Klanner, Wolfgang Knoll (Süß).

1518 Sebastian Waginger, Hanns Braun. (Am Pfinztag vor Vincenzi, BB.) [3])

1519 Virgil Fröschlmoser, Sebastian Klanner (Act. quot.)

Wolfgang Knoll, Stellvertreter Klanners. [4])

Stadträte: Sebastian Waginger, Spitalmeister, Hanns Prawn, Christof Gutrather, Wolfgang Knoll, Kaspar Kasrer, Jakob Zayringer (Goldschmid), Virgili Rauhenperger, Christoff Elsenhaimer, Paul Reutpacher, Veit Plumberger, Ritzinger, Hanns Pruefer (Stadtkämmerer).

Stadtschreiber: Hanns Stemgl.

Am 8. Juni stirbt der Erzbischof Leonhard.

---

[1]) Es scheint, daß die Zinsenzahlung überhaupt nicht mehr regelmäßig erfolgte. Lasser bewarb sich für seine Person und Nachkommen beim Rate zu Venedig um ein Handelsprivilegium, das er später auch auswirkte (Simonsfeld).

[2]) Jahreszahlen und Bürgermeister sind etwas unsicher, da das Kalender- und Bürgermeisterjahr sich nicht decken und Bürgeraufnahmen einmal unter dem abtretenden, ein andermal unter dem neuangetretenen Bürgermeister erfolgen. Nach dem Bürgerbuche könnte man den oben aufgeführten Bürgermeistern folgende Reihe etwa mit größerer Begründung zur Seite stellen: 1514 Virgil Fröschlmoser, Hanns Praun; 1515 Hanns Ritzinger, Sebastian Klanner; 1516 Virgil Fröschelmoser, Christof Gutrater.

[3]) Kaufbrief Hannsen Brauns über eine Behausung, Hofstaat und Gärten außerhalb des Pötschentors von Wolfgang Knoll und Sebastian Matsperger, als Vormündern der Ulrich Suespeck'schen Kinder (Pirckmayr, Chartul.)

In diesem Jahre wird durch kaiserlichen Spruch zu Innsbruck (Montag vor Oculi, kurz vor dem Tode des Erzbischofes) der langwierige Streit zwischen den beiden Reutschachern, d. i. dem Erzbischofe und dem Probste und Pfleger zu Werfen, Sigmund einerseits und Christof (auch Jörg) Matsperger, Bürger zu Salzburg anderseits entschieden. Sigmund muß dem Matsperger 2000 fl. Schadenersatz und der Erzbischof demselben ein weltlich Lehen geben, das zwischen 500 und 1000 fl. Hauptgut wert ist, geben; Sigmund muß auch die Urfede Jörgs zurückgeben. Zwischen beiden Theilen soll fortan Friede und Freundschaft sein (Kammerb., Streitacten im Reg.-Archiv).

[4]) „Die Geschicht und Handlung so sich hie zu Salzburg nach weilant Erzbischof Leonhard Absterben begeben haben" (Stadtarchiv).

Digitized by Google

Gleich nach dem Tode Leonhards wurde von den „Räten" der Fürsten den Bürgern die Torhut der Stadt aufgetragen und hiezu die Schlüßel übergeben. Am 18. Mai wurden Bürgermeister und Rat vor die Regentschaft geladen, an deren Spitze Bischof Christian von Augsburg stand, ihnen die Vollmacht eröffnet, die die Regentschaft habe, und die Bürger in vorkommenden Sachen einstweilen an die Räte gewiesen. Den 24. Juni wurde genehmigt die Gemain zu versammeln und von der Lage der Sache zu unterrichten. „Die Anwält, Statthalter und Räte" (Hofmeister, Kanzler und Hofmarschall) verständigten hierauf die Versammlung von der Coadjutorschaft und Nachfolge des Cardinals (Matthäus Lang), die noch bei Lebzeiten des verstorbenen Erzbischofes von allen drei Ständen der Landschaft anerkannt worden sei mit dem Versprechen, demselben treu und gewärtig zu sein. Sie ermahnten nun die Gemain dasselbe zu tun und die Stadt bis zur Ankunft des Cardinals, der in Angelegenheiten der Kaiserwahl bisher verhindert sei, von Frankfurt hieher zu kommen, ferners zu verhüten. Dieß nahm die Stadtvertretung auf Hintersichbringen (Beratung mit der Gemain) an.

Auf Vortrag von Richter und Bürgermeister nahm die Gemain den vorgefallenen Regirungswechsel zur Kenntniß, erklärte ihre Bereitwilligkeit zur Torhut, nahm Anstand, daß der Schlüßel zum Nonnbergtor noch in Händen der Frauen sei und stellte vor, daß das Hutgeld (für Bewachung der Stadttore) gleichmäßig verteilt werden sollte, damit die Armen nicht bedrückt würden und daß Hofgesinde, die Gewerbe treiben, Adel und Geistlichkeit, die ihre Häuser vermieten, davon nicht ausgenommen sein sollten. Schließlich möchten Richter, Bürgermeister und ihre Mitverwandten ermächtigt werden, einen „tapfern Ausschuß zu sich zu erfordern", um „in gemainer stat notdurfften gebürlich weg und mittl fürzenemen, was von gemainer stat wegen an den angeenden vnsern gdgsten herrn vnd landsfürsten antzebringen vnd zebegern sein werde".

Als dieß der Statthalterschaft und den Räten vorgetragen worden war, nahmen sie Bedenken den Ausschuß zu bewilligen, denn der Cardinal habe angeordnet, alles beim alten bis zu seiner Ankunft bleiben zu laßen. Auf wiederholte Anfrage und Vorbringen, sie müßten doch auch wegen Empfang des Cardinals beraten, wurde am 11. Juli bewilligt, den Ausschuß zu machen.

Einige Tage darauf „ist durch den ausschuß betracht (worden), das man solle von allen articln gemainer stat notdurfft betreffend, vnd sonder die beswer, so weilant Erzbischof Leonhart gemainer stat hat zuegefügt,

Digitized by Google

handlen". Die lange Darstellung schloß mit der Bitte um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. [1])

Am 20. September legen die Domherrn die weiße Ordenskleidung ab und hört ihr gemeinsames Leben auf.

1520 Virgil Waginger, Virgil Rauhenberger. (Erichtag, Antonii den 17. Jänner, BB.)

Stadträte: Virgil Fröschlmoser, Wolfgang Knoll, Kaspar Kasrer, Ludwig Alt, Christof Schwaiger, Christof Gutrater, Jakob Zeiringer, Hanns Schnell, Jörg Widmann, Thomas Unterholzer, Hanns Wetzl, Sebastian Waginger.

1521 Sebastian Klanner, Hanns Schnell. (St. Paulstag conversionis, BB.)

1522 Wolfgang Knoll, Virgil Fröschlmoser, (wie vorstehend; Act. quotid., bei Süß irrig für das folgende Jahr angegeben).

Stadträte: Clanner, Gutrater, Virgil Waginger, Kasrer, Prawn, Lasser, Püchler (gegen Hof), Wetzl, Wolfgang Alt, Rauhenberger, Jörg Saurer (Schauer), Prantner.

Landtagsabgeordnete: Hanns Praun, Christof Gutrater.

Der Stadtrat läßt zweimal den Erzbischof bitten, aus Anlaß des Mandats wider die Türken und wegen des bevorstehenden Landtags die Gemain zusammen berufen zu dürfen (Pezolt).

Da die Städte auf dem Landtag, wie früher berichtet, statt des Ungeldes auf die Einhebung einer doppelten Weihsteuer antrugen und dieß zum Zwiespalt mit den höhern Ständen führte, verstärkten sich die städtischen Abgeordneten mit dem Stadtrichter, den zwei Bürgermeistern, Sebastian Waginger und aus der Gemain Gilg Hauser (Act. quotid.).

1523 Sebastian Waginger, [2]) Ludwig Alt.

---

[1]) Nach der so eben genannten Quelle wurden vom Bürgermeister Clanner in diesen Ausschuß erfordert:

21 Bürger aus der Trägaße, darunter Hanns Schilt, Amand Gutzner, Rudprecht Fröschlmoser, aus der alten Milchgaße 5, darunter Virgil Waginger, Ludwig Alt, Hanns Reisch; vom Griesmarkt (Kränzlmarkt) 2, Jorig und Moriz Wiser, vom gemainen Markt 7, darunter Hanns Prueser, Jorg Widmann, Michel Praitenauer, Jakob der Goldschmid, Vockenberger und Rudprecht Lasser; aus der Brotgaße 3, darunter Wolf Püchler (gegen den Hof über); aus der Goldgaße 5, darunter 2 Schloßer, 2 Plattner; vom Aschhof die 2 Goldschmide Ulrich und Oswald; aus der Judengaße 8, darunter Hanns Strobel der alt, Gabriel Lamprechtshauser; vom Brotmarkte 4, darunter Peter Goldschmid; aus dem Kai 8, darunter Ris, Gilg Hauser, Goldschmid Wetzl und der Bräuer Jörg; von enhalb der prucken 19, darunter Stefan Panhamer, Melchior Dachauer, Andrä und Oswald Oeder, Gilg Reitsamer — zusammen 84 (Act. quotid.)

[2]) „Und hat ain ersame gmain bemelten Spitlmaister (Waginger) zuegesagt, ine furan, als lang er werd spitlmaister sein, mit dem Burgermaisterambt weiter nit

Stadträte: Wolfgang Knoll, Kaſpar Käſrer, Rudprecht Laſſer, Rupert Fröſchlmoſer, Hanns Schnell, Chriſtof Schwaiger, Thomas Unterholzer, Rudprecht Rauhenperger, Wolfgang Endl, Stefan Sneperger, Moriz Wiſer, Alban Hutter. (Act. quotid.)

Baumeiſter: Rudprecht Clanner.

Dieſem Stadtrat lag es ob, den Fürſten im Lager zu Gretig zu begrüßen, die Strafrede des Kanzlers und die unglimpfliche Zurechtweiſung des Söldnerhauptmannes Völk über ſich ergehen zu laßen, den Unterwerfungsact auf dem Marktplatze zu vollziehen, endlich den neuerlichen Verzicht auf alle früher beſeßenen Freiheiten zu leiſten. Nichts deſto weniger verſuchte er in abermaligen, untertänigen Vorſtellungen von den bisher ausgeübten Gerechtſamen untergeordneter Natur zu retten, was möglich war. Und es hat den Anſchein, als wenn dieſe Erinnerungen, obwohl mehrere derſelben unter Hinweis auf die veränderten Umſtände ablehnend oder ausweichend (in milden Ausdrücken) beantwortet wurden, doch bei der im folgenden Jahre veranſtalteten Herausgabe der neuen Stadtordnung Berückſichtigung gefunden hätten. Gewiß iſt jedenfalls, daß bei Feſtſetzung derſelben der Beirat der Stadtvertretung nicht entbehrt wurde. Die dießfälligen Beratungen erfüllen die letzten Monate des Jahres. Obwohl „Gemainer Stadt Ordnung und Polizei erſt vom 18. Juli 1524 datirt iſt, wurde ſie doch ſchon bei den Wahlen für dieſes Jahr beobachtet.

1524. Virgil Waginger (Süß).

Räte: Kaſpar Käſrer, Hanns Schnell, Hanns Wetzl, Chriſtof Gutrater, Gilig Hauſer, Hanns Prawn, Ruedprecht Rauchenperger, Wolfgang Pichler, Wolfgang Wydmer, Rueprecht Laſſer, Amandus Gützner, Hainrich Matſperger.

Äußerer Rat (aus allen Stadtvierteln, Süß, 54). Aus dieſen Achtundvierzigern ſollen nur einige namhaft gemacht werden:

Ludwig Alt, Martin Löbl, Virgil Fröſchlmoſer, Georg Pülzl, Gregor Koppler (Apotheker), Georg Oeder, Moriz Wiſer, Jakob Zimmermann (Goldſchmid), Heinrich Praitfues, Hanns Strobl, Hanns Brieſer, Chriſtof Ryß, Georg (Tafelmacher), Wolfgang (Tafler), Georg Sueſpeckh, Wolfgang Fuller (Gürtler).

Es ſei geſtattet, hier einen kurzen Rückblick einzuſchalten. Mit der Giltigkeit der neuen Stadtordnung iſt der Umſchwung der ſtädtiſchen Angelegenheiten vollzogen, der 42 Jahre gedauert hat. Vom Ratsbriefe ausgehend ſchien derſelbe anfangs eine Ausſicht zu eröffnen, die ſich jedoch

zu beſweren" (Stadtbuch 1519—'23). — Virgil und Sebaſtian Waginger dürften im Stadtbuch ein paar Male verwechſelt worden ſein.

Digitized by Google

durch den Abfall der Gemain verdüſterte und angeſichts der Zeit- und Reichsverhältniße überhaupt wenig hoffnungsreich erſcheinen mußte. Mit dem Antritte des Erzbiſchofes Leonhard trat die Gewalt des Stadtherrn, vor Augen, die man bis dahin zu wenig in Acht genommen. Die ihrem Schwure getreuen Ratsmannen, bisher an eine patriarchaliſche, keineswegs ſtrenge Regirung gewohnt, glaubten durch Beſchwerden und Rechtsdarſtellungen ſich in dem hergebrachten Geſchäftsumfange erhalten zu können, fanden aber an der unerſchütterlichen Idee des Fürſten von der Landeshoheit den ſtarrſten Widerſtand. Ein unerquickliches Schauſpiel des Ringens, ein Kampf um das, was beide Teile ihr Recht nannten, erfolgte und wurde mit mancherlei Mitteln geführt. Nach dem erſten vergebenen Verſuch von Seite des Fürſten, der Stadt mächtig zu werden gelang es ihm durch Liſt, den Rat in ſeine Gewalt zu bringen und zur Verzichtleiſtung zu verhalten, worauf er einige Hauptpunkte der neuen Ordnung feſtſetzte, vieles aber der Zukunft überließ. Nach ſeinem Tode verſuchte der Rat bei dem neuen Fürſten um Gewährung oder Wiedererſtattung des Verlorenen an, aber vergebens. Die Zeit war über ſolche Beſtrebungen eine nicht ſehr umfängliche ſtädtiſche Selbſtverwaltung aufrecht zu erhalten, hinweggegangen. Sie wurden als unberechtigtes Widerſtreben erklärt und durch Anwendung bewaffneter Macht niedergeſchlagen. Matthäus erließ dann die neue Stadtordnung.

Wer will es tadeln, wenn nach mehr als vierthalb Jahrhunderten endlich dem bisher ausnahmelos geſchmähten ſalzburger Stadtrat zu Folge authentiſcher Nachweiſe ſein Recht widerfährt. Und wenn man dieſe Stadträte vielleicht für engbegränzte Schwächlinge anſah, die nicht wußten, was ſie wollten, und darum mit Recht gezüchtigt wurden, oder für unruhige Köpfe, Aufwiegler, Verſchwörer und Empörer, wie es allgemein heißt, ſo liefern ſie im Gegenteile bemerkenswerte Beweiſe für den Eifer, mit welchem ſie die Angelegenheiten der Stadt verwalteten. Die Knoll, Waginger, Glävenberger, Morauer, Schönperger, Schwaiger, Saurer, beſchränkten ſich nicht auf den Streit um die einzelnen Punkte des Stadtrechtes und den Gerichtszwang, ſie erſchienen nicht blos in den Gerichtsſtuben, vor den Räten des Fürſten und am kaiſerlichen Hofe mit Redekünſten und verfaßten Beſchwerdeſchriften, ſondern ſie waren auch Männer erſprießlicher Taten für das Gemeindewohl. Sie bauten die Waßerleitung vom Gersberge, errichteten den Marktbrunnen, führten die Albe in den Kai, eröffneten die Lötſchen, verlegten das Brodhaus, die Fronwage an geeignete Orte. Sie gaben der Stadt den letzten Mauergürtel ſammt der Bürgerwehr und ſetzten ſie in kräftigen Verteidigungsſtand (wie die angeführten Stadtrechnungen

beweiſen). Und das alles während der lebhafteſten Zeit des Venediger-handels, als zahlreiche Kaufleute ganze Vierteljahre in Italien zubrachten und acht, zehn, fünfzehn ihre Handelszüge ſelbſt begleiteten und heraus-führten. Welche Magerkeit an ſtädtiſchen Unternehmungen weiſen die Ratsprotokolle auf, ſeitdem der Wille des Fürſten allein in Allem maß-gebend wurde! Ich weiß nicht, ob nach dem rührigen, ſelbſtbewußten Gebaren jener behäbigen Männer und ihrer geraden unverblümten Sprech-weiſe die Vermutung ausgeſprochen werden ſoll, der Fürſt in ſeiner Hoheit, die adeligen Hofkreiſe und ſtudirten Räte ſeien vor allem dadurch in einen vielleicht zu ſehr parteiiſchen Standpunkt geraten. Jedenfalls wurde die Kluft zwiſchen Adel und Bürgerſtand weit fühlbarer. Daß damit ein Zeitalter leidenden Gehorſams und ſtummer Ergebung begann, iſt nicht in Abrede zu ſtellen. Man darf nur die Berichte der Chroniſten und die ſtädtiſchen Amtsſchriften aus den letzten Jahren Leonhards und dann Langs durchblättern. Wird man von der Heulmaierei der erſteren angewidert, ſo kann man über die nun faſt in jedem Satze der letzteren zwei-, dreimal wiederkehrenden Worte: „Unſer gnädiger Herr Landesfürſt", „ſeiner fürſt-lichen Gnaden untertänige Stadt Salzburg" kaum unachtſam vorübergehen. Denn ſie waren ja doch nichts anders als der Wiederhall von des Fürſten unabläßigen Erinnerungen an ſeine Hoheit, landesherrliche Gewalt u. ſ. w.

Da iſt nun abermals einer Sage zu erwähnen, aus der man erſehen kann, daß wo die Geſchichte ſchweigt, weil ſie ſich entweder nicht ans Tageslicht zu kommen getraut, oder weil überhaupt kein Diener der Zeit-umſtände ſich um ſie bekümmert, die Einbildungskraft in Ausſchmückung und Erfindung angeblich geſchichtlicher Umſtände ihr Spiel treibt. Zwei hundert Jahre nach den nun weitſchichtig erzählten Vorgängen erzählt der Benedictiner von St. Peter (geboren erſt 1698) P. Bernhard Viechter in ſeinen Annalen (VIII. 344), er habe von dem Officialen der erzbiſchöflichen Kammer (ſomit einem Zeitgenoßen) gehört, die Häuſer aller jener (auf-rühreriſchen) Bürger ſeien dadurch für ewige Zeiten kenntlich gemacht worden, daß am Bogen des Haustores oder über demſelben ein Löwenkopf mit einem Ringe im Gebiße angebracht worden ſei. Eine andere Nachricht aus der Zeit jener Vorgänge ſelbſt, eine Andeutung zeitgenößiſcher oder wenig ſpäterer Chroniſten, denen dieſer Umſtand für ihre Zwecke gewiß nicht entgangen wäre, oder ein fürſtlicher Auftrag zur Ausführung liegt nicht vor.

Was man aber von einer Uiberlieferung zu halten habe, die zwei Jahrhunderte oder länger nach dem Vorgange, zu welchem ſie gehören ſoll, entſtanden iſt, und an und für ſich keine Merkmale beſonderer Glaub-

Digitized by Google

würdigkeit an sich trägt, liegt auf der Hand. Wie soll der Official der erzbischöflichen Kammer so spät und allein hinter die Kunde einer Tatsache gekommen sein, die ihrer Natur nach, da sie zwölf Häuser betroffen haben soll, hätte stadtbekannt sein müßen, von der aber vor dem Jahre beiläufig 1730 Niemand etwas weiß? Was sollte die Kennzeichnung jener Häuser für einen Zweck haben, wenn das bewußte Merkmal nach dem Tode des Erzbischofes, oder von jedem nachfolgenden Hauseigentümer straflos wieder entfernt werden konnte? Mit Rücksicht auf diese Umstände steht also die fragliche Überlieferung auf sehr schwachen Füßen.

Was aber den innern Gehalt derselben betrifft, so setzt sie die von den späteren Chronisten verbreitete Ansicht voraus, die fraglichen Bürger seien wirklich Aufrührer, Verschwörer oder Empörer gewesen und die Kennzeichnung ihrer Häuser sei daher etwa mit dem Blutwidderdienst gewißer Bauern aus dem Pongau (Hübner II.) in eine Linie zu stellen. Sie trägt daher eine spätere falsche Voraussetzung in jene Zeit hinein, in welcher Bürger und Fürst gewiß eine andere Vorstellung von jenen Ereignißen hatten. Zwar wirft der Fürst in seiner Strafrede den Bürgern eine Menge Vergehen vor, deren sich selbe aber noch viel später unschuldig erklären und was es mit diesen Vorwürfen für eine Bewandtniß habe, wurde gezeigt. Wurden sie denn nicht blos ausgesprochen, um Vorwände für die Maßregelungen zu geben? Der Hauptgesichtspunkt des Fürsten war ja kein anderer als Herausgabe des Ratsbriefes und Verzicht auf die s. g. Freiheiten, also doch Rechtsfragen. Wenn wirklich eine Empörung, Verschwörung, Aufruhr zu Grunde gelegen wäre, hätte sich dann der Fürst mit einer Geldstrafe begnügt? Aus diesen Gründen muß daher die Überlieferung von den Löwenköpfen für unecht und nicht aus dem Wesen der Vorfälle und einem innern Zusammenhang mit denselben hervorgegangen erklärt werden.

Wir sind im Stande noch heutigen Tages die meisten Häuser der gemaßregelten Bürger nachzuweisen:

das Haus Schwaigers stand in der S. Haffnergaße 10,
die Häuser der Matsperger waren in der Judengaße 8, 10, 12,
das Haus Gauchspergers Judengaße 11,
das Haus Ritzingers Trägaße 2,
das Haus Wagingers Trägaße 7 und S. Haffnergaße 6,
das Haus Fröschlmosers Trägaße 10,
das Haus Klanners Trägaße 12,
das Haus Tunkls Trägaße 13.

Digitized by Google

An diesen 11 Häusern ist keine Spur des bewußten Abzeichens zu entdecken, an mehreren derselben wäre es überhaupt etwas ungefüge anzubringen gewesen.

Dagegen tragen heutigen Tages zwei Häuser, Sigmund Haffnergasse 4 (beim Elefanten) und Kaigaße 19 im oder über dem Torbogen Löwenköpfe mit Ringen. Ersteres gehörte um 1510 einem Lienpacher, 1522 dem Hanns Straßer, 1530—'47 deßen Erben; diese aber werden nicht unter den „aufrührerischen" Bürgern genannt. Das Haus im Kai besaß (freilich etwas spät) 1565 der f. Pfennigmeister Hans Geizkofler.

Wenn allerdings aus verneinenden Beständen keine vollkommenen Schlüße gezogen werden können, so tragen sie doch bei, die Anwesenheit der zwei einzigen Löwenköpfe zufälligen Umständen zuzuschreiben.

Wie hat man sich nun den Ursprung dieser Überlieferung, die nicht älter ist, als etwa die Jahrzehnte 1730/50, zu erklären?

Es gab um jene Zeit Gesprächs- und Unterhaltungsbücher, von Geistlichen verfaßt, um anständige Stoffe dem geselligen Verkehr darzubieten, dickleibige Octavbände, die eine Unzahl Gegenstände berührten: Dichterische, philosophische, theologische „Axiome", Anagramme (Buchstabenversetzungen), „Probleme" von Menschen, den Elementen, der Witterung, Zeitbestimmungen für die heilige Schrift, Kirchengebräuche, Bischofssitze, Städte, Universitäten, Ketzereien, dann verschiedene gesellschaftliche Kunststücke, Rätsel, Waidsprüche, lächerliche Begebenheiten, Volkssitten u. dgl. m. Ein eigenes Kapitel handelt von den Wahlsprüchen der Kaiser, Päpste, Prophezeihungen und von den Sinnbildern (symbola & emblemata), deren wohl bei 200 angegeben werden. Ein solches Sinnbild ist ohne Zweifel das gebändigte Löwenhaupt. Angeregt durch eines oder das andere der an den Haustüren vorfindigen Erzbilder verfiel der sinnige Kopf, der etwas von einer Dämpfung der Unruhen in Salzburg gehört hatte, auf den Gedanken, die Löwenköpfe als Sinnbild zu betrachten und wie es bei Entdeckungen oft geschieht, wurde die eigene Meinung an die Stelle der Wirklichkeit gesetzt. Der Offizial der erzbischöflichen Kammer hätte ebenso leicht die Rübe im Wappen Leonhards, oder den Steinbock des Marcus Sitticus als Sinnbilder des Lebens oder der Eigenschaften dieser Fürsten betrachten können. — Wäre die falsche Ansicht von den Vorgängen unter Leonhart oder Matthäus nicht so verbreitet und eingewurzelt, so hätten diese Löwenköpfe keine so ausführliche Entgegnung erfordert und verdient.

Digitized by Google

Bürgermeister und Rat nach der neuen Stadtverfaßung (1525—1800).

1525 Ruprecht Rauchenberger (Schuldverschreibung von Bürgermeister und Rat an Gordian Suter, Bürgermeister von Kempten, namens des schwäbischen Bundes, vom 11. Sept. 1525). [1])

Räte: Virgil Fröschelmoser, Virgil und Sebastian Waginger, Christof Schwaiger, Hanns Schnell, Hanns Rüzinger, Wolfgang und Ludwig Alt, Christof Gutrather, Hanns Strobl, Sebastian Clanner, Georg Pilzl (und Peter Raitl).

In diesem Jahre erscheint die Stadt in der Lage eines, nicht ohne ihr eigenes Einverständniß von den Bauern („der gemainen Landschaft") eingenommenen oder besetzten Platzes, aus welchem sich der Landesherr in die Festung geflüchtet hat, und deßen städtische Obrigkeit machtlos dem Treiben der Eingedrungenen zusah. Ämtliche Nachrichten aus der Stadt sind bis zum Abzug der Bauern und deren Besetzung durch schwäbisches Kriegsvolk nicht vorhanden. Über die Ursachen des Aufstandes geht der Vertragsbrief des an der Spitze der Entsatzmannschaft eingerückten bairischen Herzogs Ludwig und auch das spätere Schreiben des Erzbischofes an den Landtag kurz hinweg. Es ist nur von „etlichen Beschwerden und Gebrechen" die Rede, „die ihnen (den Aufständischen) wider alt herkomen zugefügt sein sollen und die sie wider den Landesfürsten zu haben vermaint". Sieht man genauer zu, so wird man an die damals allgemein von den Bauern aufgestellten Beschwerdeartikel erinnert. Der Landtagsreceß vom Montag vor Allerheiligen 1525 handelt von den 32 Artikeln, die in Gegenwart des Herzogs Ludwig dem gemainen Ausschuß von Städten, Märkten, Bergwerken und Gerichten vorgetragen wurden. In denselben wird vor allem von der Predigt des Evangeliums, den Beschwerden gegen Pfarrer, Vikarien und Geistliche gehandelt, dann von den Zehenten, Höherung der Gilten und Überdienste, Schreibpfenninge, Anlaiten; es wird eine neue Waldordnung, Hauptmannschafts(Gerichts-)Ordnung in Aussicht gestellt, und allerlei Anderes auf den nächsten Landtag verschoben. Neben Statthalter und Räten haben Stadtrichter, Bürgermeister und Rat von Salz-

[1]) „Wir Bürgermeister und die vom Rate der Stadt Salzburg bekennen" .... (Hübner II. 42). Warum Süß und andere diese Verbriefung vom Magistrate „und den reichsten Bürgern" ausfertigen laßen, ist unerklärt. Bürgermeister und Rat waren ja, insoferne sie zur „gemeinen Versamblung der Landschaft, so derzeit Sr. Fürstl. Gnad. widerwärtig gewesen", zu rechnen waren, diejenige Körperschaft, auf welche man, wenn es sich um Zahlung einer Kriegsentschädigung handelte, mit Erfolg greifen konnte, da die übrige „gemeine (aufständische) Landschaft" eine gesetzliche Vertretung nicht hatte. Die Obengenannten sind daher mit Grund als der regelmäßige Stadtrat anzusehen.

Digitized by Google

burg ſtatt des ganzen Ausſchußes der Landſchaft Sekret und Inſigel auf den Abſchied geſetzt. Man wird nicht in der Annahme irren, daß in der Stadt hauptſächlich das vor etlichen Jahren auferlegte Ungeld, über welches der Stadtrat ſich beſchwert hatte und gemaßregelt wurde, der Erlaß der neuen Stadt- und Polizeiordnung, die jede freie Tätigkeit aufhob, endlich die Verordnung gegen die Glaubensneuerungen die hauptſächlichſten Anläße zur Unzufriedenheit oder Mißſtimmung lieferten. Die von allen Seiten einlaufenden Nachrichten von Unruhen und aufſtändiſchen Bewegungen trugen zur Aufregung bei.

Man erkennt im Umriße den Gang der Ereigniße, die zum Teil nicht die Stadt betreffen und deren Einzelnheiten, weil zu ſehr anekdotiſch und nicht genau ſicher geſtellt, nicht aufgenommen werden konnten, aus folgender Chronik.

7. April. Landeskirchenverſammlung gegen die Glaubensneuerungen.

16. Mai. Hierauf bezügliche Verlautbarung des Synodalbeſchluſſes.

Frühjahr. Befreiung eines andersgläubigen Geiſtlichen zu Schellenberg. Hinrichtung des dabei tätigen Bauers Stöckl.

18. Mai. Der Cardinal, über die Stimmung in der Hauptſtadt beunruhigt, erſucht um Entſendung herzoglicher Räte von München an den kleinen und großen Rat zu Salzburg, damit die „vermöglichen und ſtatthaften Bürger“ beſtärkt, die Kleinbürger aber durch Furcht vor Strafen abgehalten würden.

19. Mai. Verſammlung der Bergknappen in Gaſteun.

20. Mai. Bauern brechen nach St. Johann auf.

„Etlich von den Bergwerkstälern, Gerichten und Pauerſchaft haben ſich empört, in Aufſtand ſich begeben, nachfolgends etlich vom Adel, die von den Städten und Märkten zu ihnen bewegt und zum theil gedrungen, die mit ihren Harniſchen und Wehren ſich in einer großen Anzahl verſammelt, anders Kriegsvolk zu ihnen genommen und beſtellt, ... dem Stifft Stät, Schlöſſer, Fleckhen eingenomen und Sr. Lieb (des Erzbiſchofes) Verwandten und Landſäßen Hab und Güter eingenomen“.... (Vertragsbrief des Herzogs Ludwig).

27., 29. Mai. Schreiben des Kardinals nach München über die zweifelhafte Haltung der Stadt. Die Gemain und der Stadtrat uneins. Beratungen mit den Waffen in der Hand. Vorläufige Beſchwichtigung, wenn der Rat vom Fürſten die Abſtellung der Beſchwerden erlangen könne.

1. Juni. Der Cardinal an Herzog Wilhelm von Baiern. Die Gemain der Stadt ſei unbändig; die Bauern verſtärken ſich täglich; der Herzog möge ihm „zu Roß und Fuß“ zuziehen.

Digitized by Google

2. Juni. Ankunft der herzoglichen Räte in der Stadt. Sie verkehren mit Abgeordneten der Bauern, die vom Hauptquartier zu Hallein herabgekommen waren, und mit dem Stadtrate. Versammlung der Gemain. Die Stadt erklärt, daß sie von keiner Empörung gegen den Erzbischof wiße und sie verhindern wolle. Nach Rücksprache mit dem Erzbischofe, der den Herzog abermals um Kriegshilfe bitten ließ, verlaßen die herzoglichen Räte die Stadt, weil die Bauern erklärten, sie hätten keine Vollmacht mit den Baiern zu verhandeln.

5., 6. Juni (Pfingstmontag) Anrücken der Bauern zu beiden Seiten der Salzach gegen die Stadt. Der Kardinal zog sich (vielleicht schon früher) mit Gefolge in die Festung zurück, die mit 300 Mann und 30 Büchsenmeistern besetzt war.

7. Juni. Die Bauern rücken durch das Steintor in die Stadt.

Lager derselben in der Rittenburg, Plünderung des Bischofshofes.

Verhandlungen bairischer Räte, auch tirolischer Abgeordneter von Reichenhall aus; erstere mit der Absicht, den bairischen Prinzen Ernst (Bistumsverweser in Passau), auf den erzbischöflichen Stuhl, letztere mit dem Bestreben, Salzburg in ein Schutzverhältniß zu Oesterreich zu bringen. Der Erzbischof soll abdanken, einen Coadjutor annehmen, die Festung übergeben und dergleichen vom Augenblick und Übermut eingegebene Entwürfe der Bauern, die sich selbst eine „gemaine Landschaft" nannten und auch sonst diesen Titel erhielten. Der Kardinal sucht Zeit zu gewinnen und den Zuzug von Ersatztruppen zu beschleunigen. Diese auswärtige Hilfe verzögert sich teils durch Mißtrauen und Eifersucht der bairischen und österreichischen Herzöge wegen des Oberbefehls, teils überhaupt in Folge der Langsamkeit des Aufgebotes und Vorrückens der Streitmacht des schwäbischen Bundes.

2. Juli. Niederlage Dietrichsteins in Schladming, der aus Steiermark über Radstadt in Salzburg zu Hilfe einrücken wollte. Gehobene Stimmung der Bauern.

Der Kardinal entsendet aus der Festung zwei Räte in die Stadt herab um zum letzten Male die Güte zu versuchen. Ohne Erfolg. Der Stadtrichter Hans Gold, der amtshalber durch die Stadt ritt, wurde vom Pferde gerannt und beschimpft.

Von der Festung spielt das Geschütz auf die Stadt. Hölzerne Kanonen der Bauern werden dagegen abgefeuert.

16. Juli. Anmarsch der schwäbischen Bundeshilfe. Lager derselben zwischen Maxglan und Mülln.

20., 21. Juli. Beschießung des Lagers der Bauern.

Digitized by Google

Waffenstillstand. Verhandlungen zwischen dem schwäbischen Bundesfeldherrn, dem Erzbischof, der Stadt und den Bauern. Friedliches Abkommen. Aus den Verhandlungen ersieht man, daß die Stadt und die Bauern als kriegführende Teile, keineswegs als Rebellen betrachtet werden. Die Vertragspunkte sind nach dem abgeschloßenen Compromiß [1]) vom 31. August:

Ergebung auf Gnade und Ungnade gegen Zusicherung voller Straflosigkeit, keine Anfechtung gegen die erzbischöfliche Regirung, Auflösung aller Bündniße und Vereinbarungen, Huldigung dem Erzbischof, Abzug des Kriegsvolkes der Bauern, aber auch des Erzbischofes, Rückstellung aller abgenommenen Güter, Auslieferung der Gefangenen und Geschütze von Schladming, Abstellung der Beschwerden unter Vermittelung des schwäbischen Bundes und eines Ausschußes von zehn Männern aus allen Ständen, Reichung der herkömmlichen Zinse, Zehente, Grunddienste, allseitiger Friede und Freundschaft, Wiederherstellung der Ordnung in Berchtesgaden, Zahlung von 14 000 fl. Kriegskosten an den schwäbischen Bund, Angabe der Rädelsführer, Niederlegung der Waffen, Begnadigung der Flüchtigen, die binnen eines Monats zurückkehren.

29. August. Abzug der Bauern.

30. August. Einmarsch der Bundestruppen, Besetzung der Tore durch dieselben.

1. September. Feierlicher Einzug des Erzbischofes, des bairischen Herzogs und bündischen Feldhauptmannes, in Begleitung beiderseitigen adeligen Gefolges. Bürgermeister und Rat übergeben die Stadt und huldigen; der Bauernanführer Michael Gruber mit dem Ausschuß der gemainen Landschaft legen auf dem Marktplatze die Fahnen dem Erzbischof zu Füßen und bitten um Verzeihung. Herzog Ludwig setzte die Friedens- und Vertragspunkte auseinander und empfahl Gnade für Recht. Der Erzbischof sagte zu unter den vereinbarten Bedingungen. Eidleistung. [2])

---

[1]) Hübner II. 31.

[2]) Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß der Bauernaufstand von 1525 in Salzburg im Vergleiche zu andern gleichzeitigen ohne blutige Strafgerichte geendigt hat, was wohl auch der Stadt zugunsten kam. Denn wenn auch wider Richter, Bürgermeister und Rat nichts Verfängliches verlautet, so waren sie doch der Gemain, die zu den Bauern hielt, nicht mächtig. Daß es zu einem friedlichen Vertrag kam, möchte hauptsächlich drei Umständen zuzuschreiben sein: 1. Die Bauern befanden sich im Besitze einer wohlbefestigten Stadt, die mit Gewalt zu nehmen der Anführer der Bundestruppen aus mehreren Gründen Abstand nahm. 2. Die Niederlage und Gefangenschaft Dietrichsteins sammt Mannschaft und Verlust von Geschützen, — ein zweites Pfand in den Händen der Aufrührer, das auszulösen die Fürsten bestrebt sein mußten. 3 Die glimpfliche Behandlung dieses kaiserlichen Anführers und seines adeligen Gefolges durch den Bauernanführer Gruber.

Digitized by Google

Am 11. September übergab der Rat die Schuld- und Bürgschaftsurkunde über die 14000 fl. und erhielt tags darauf von der Stadt (und dem bäuerlichen Ausschuß?) einen Schadloshaltungsbrief. [1])

Der Stadtrat versäumte keine Zeit und brachte am 16. September zufolge dem Wortlaute des abgeschloßenen Vertrages seine Beschwerden zur Kenntniß der erzbischöflichen Kanzlei. In beweglichen Worten wurden abermals der Verlust des Ratsbriefes, der Mönchsbergtürme, des Nonnbergtores, die veränderten Befugniße des Stadtrichters, das einseitig aufgelegte Ungeld, die deßhalb ergangene strengste Ahndung und Einquartirung von Kriegsvolk zur Sprache gebracht und zugleich eingehende Äußerungen über die vor zwei Jahren ergangene Polizeiordnung beigefügt. Aber die am 29. October darüber verfaßte Begutachtung des Hofkanzlers (Dr. Hieronymus Balding) ließ die Dinge bereits in anderm Lichte erscheinen, sprach von Verwirkung des Ratsbriefes durch Mißbrauch (?), verwies rücksichtlich des „Überziehens" (des s. g. lateinischen Krieges 1523) mit bewaffneter Macht auf das Urteil der Stände des schwäbischen Bundes, der Erzherzöge, der bairischen Fürsten und der übrigen Reichsstände, und nahm die Erinnerungen betreffs der Polizeiordnung teils zur Kenntniß, oder zu künftiger Verbeßerung an, oder lehnte sie ab. Eine im Concept vorhandene Beschwerdeschrift handelt von der Predigt des Wortes Gottes ohne menschliche Zusätze, von der Aufstellung guter Prediger, Abschaffung unnötiger Feiertage, von Einsetzung des Stadtpfarrers durch die Stadt u. dgl. Es ist fraglich, ob sie je ans Tageslicht getreten ist, aber rücksichtlich des Stadtpfarrers wurde doch Anordnung getroffen.

Im November 1525 erfolgte ein Mandat zur Herstellung von Ruhe und Ordnung in der Stadt.

1526. Ruprecht Lasser. (Er ist beurkundet als Bürgermeister und Landtagsabgeordneter in der Antwort des Landesausschußes an König Ferdinand wegen der verlangten Türkenhilfe und deßen Bitte um Verzeihung bezüglich des Überfalles von Schladming; Landtagsabschied Martini 1526).

Da Ruprecht Lasser auch in diesem Jahre längere Zeit in Venedig weilte, wie er denn eben 1526 daselbst ein Handelsprivilegium für sich und seine Nachkommen erwirkte, so muß er einen Stellvertreter gehabt haben.

Sebastian Waginger ist Spitalmeister.

---

[1]) Daß diese 14000 fl., für welche die Stadt Bürge geworden war, (ganz oder größtenteils) von der „gemainen Landschaft", d. i. der Bauerschaft, zu entrichten waren, sagt der Erzbischof selbst in seinem Missiv an die Landschaft (Veitstag 1526), sowie auch, daß sie diese Summe und die andern aufgelaufenen Kriegskosten zu zahlen sich weigern und solchergestalt vertragsbrüchig geworden sind (Hübner II. 58 und 60).

Digitized by

1526 und '27 ist der Bürger Amand Gutzner „Steuerherr" oder Steuereinnehmer im Landtagsausschuße für Städte und Märkte; 1527 erscheint Wolfgang Endl als städtischer Abgeordneter im Landtagsausschuße.

Landtag um Pauli Bekehrung; bei deßen Eröffnung die Gesandten des Kaisers, der Fürsten des Bundes zu Schwaben, die Stände des Stiftes, des gleichen auch die von den Gerichten (die Bauern) durch ihre Gesandte erschienen (Hübner II. 57).

Die Bauern überfallen den Hofmarschall Wigalois von Thurn im Pinzgau, den Franz von Tannhausen auf dem radstädter Tauern, die zur Herstellung von Ruhe und Ordnung mit Mannschaft abgeschickt worden waren. Marx Neufang schlägt den nun stiftischen Hauptmann Michael Gruber. Belagerung von Radstadt (Ldskde II.). Graf Salm rückt nach Radstadt und ins Lungau, die schwäbischen Bundestruppen über Lofer ins Pinzgau ein. Blutige Strafgerichte. Die Stadt Salzburg blieb an dem ganzen Aufruhr unbeteiligt.

Die Landschaft entsendete wegen des Bauernaufstandes von 1526 aus ihrer Mitte den Abt Wolfgang von Michaelbeuern, von der Ritterschaft den Sebastian Aigl und Jakob Straßer, aus den Abgeordneten der Städte und Märkte den Christof Schwaiger, Heinrich Matsperger, Rupert Reuter und Paul Vierthaler an die Herzöge von Oesterreich und Baiern, um sie um Gnade und Straferlaß für die bäuerlichen Untertanen zu bitten. Sie wurden gnädig aufgenommen.

1527. Wolfgang Widmer (Samstag nach Conv. Pauli. BB.).

Da der Erzbischof die (ihm vorgeschlagenen) Stadträte „ernannte", folglich dieselben nicht mehr als „Gewählte" betrachtet wurden, fehlen nun einige Zeit lang deren Verzeichniße.

1527—'29 wurden die Wiedertäufer verfolgt und auch Hinrichtungen derselben in der Stadt vollzogen.[1]) An Stadtrichter, Bürgermeister und Rat erfloß ein eigenes Memorial über den Besitz Hingerichteter, über die Behandlung der wegen unehelichen Beisammenwohnens vor das geistliche Gericht zu Weisenden, dann über das Verhalten während des „Regirens der sterbenden Läuff". Es herrschte auch Teuerung.

1528. Ludwig Alt (BB.).[2])

---

[1]) Schlachtner IV.; Jakob von Haunsberg, Chronik; Hübner II. 68; Ranke.

[2]) „Her nach verzaichnet die so dis verschinen (vergangene) acht und zwanzigste Jar Burger worden sein. Und ist Burgermaister gwesen Ludwig Alt; haben geschworen auff sandt Vitzencen abendt". Von da an erfährt man die Namen der Bürgermeister aus dem Tage der Eidleistung der neuen Bürger. Dieser Tag fällt aber gewöhnlich in die letzten Tage ihrer Amtszeit.

Digitized by Google

1529. Jörg Öder (urkundlich Samstag vor Antoni 1530, BB., 17. Jänner).

Ruprecht Rauchenberger im Landesausschuße, Amand Gützner ist noch Steuereinnehmer.

1530. Christoff Schwaiger (23. Jänner 1531, BB.).

Um diese Zeit wird das palatium welspergianum im Nonntal erbaut.

1531. Amand Gützner (Pfinztag nach Anthoni. BB.).

Christof Elsenheimer, Stellvertreter (Dr. Spatzenegger).

1532. Ludwig Alt (23. Jänner 1533, BB.).

Ruprecht Rauchenperger und Amand Gützner, wie 1529.

1533. Wolfgang Widmer (13. Jänner 1534 BB.).

Amand Gutzner, Stellvertreter (Dr. Spatzenegger).

Aus Ursachen der Teuerung der Lebensmittel erließ der Fürst eine „Ordnung zu Abstellung des Fürkauffs vnd vbermäßiger staygerung der Pfennwert". Seit Jahrhunderten galt der Fürkauf als eine der Hauptursachen der Teuerung.[1]) Insoferne er durch polizeiliche Maßregeln erreichbar war, bildete er auch einen oft wiederkehrenden Gegenstand regentschaftlicher Fürsorge. Als Regel galt nur der Kauf zwischen Erzeuger und Verzehrer, wovon jedoch die Fragner die Ausnahme darstellten. Aller Kauf auf größeren Vorrat, selbst bei Bäckern und Metzgern, Käufe zum Wiederverkauf oder durch Zwischenhändler galten als Vor- und Fürkauf und waren untersagt, weil dadurch die Lebensmittel verteuert wurden. Die Vorkehrungen zur Hindanhaltung des Fürkaufs ersieht man am umfaßendsten aus der angezogenen Verordnung, die deshalb im Umriße vorgestellt werden soll.

Vor allem sollten die Käufe nur auf dem Marktplatze und nur an bestimmten Orten desselben, so lange die Marktfahne steckte (6 Uhr bis 11 Uhr Morgens), also an den regelmäßigen Markttagen stattfinden. Es war verboten, unter den Toren, in den Gaßen oder Häusern hereingeführte Feilschaften zu verkaufen. Der Kauf auf öffentlichem Markte galt demnach als Bürgschaft gegen Winkelverkäufe, bei welchen weder die Menge und Beschaffenheit der Waaren, noch die Eigenschaft und Absichten der Käufer erkannt werden konnten.

Um die Käufe der Bürger und Inwohner zu ihrem Hausbedarf zu schützen, durften die Fragner und Gäste (nicht zur Stadt gehörigen Personen), sowie auch die Bürger erst nach abgenommener Fahne „nach ihrem willen" (d. h. auch über den Hausbedarf) einkaufen.

[1]) Noch im Jahre 1848 wurden von vielen die Fürkäufler als Mitschuldige an der damals stattgefundenen raschen Steigerung der Lebensmittelpreise angefeindet.

Digitized by Google

Im Kaufe und Verkaufe waren die Bürger vor den Gästen vielfach bevorzugt. Der Gast durfte nur an den Markttagen kaufen oder verkaufen und zwar nur im Großen im Verhältniße von 5 zu 1; z. B. 5 Ellen, 5 Stücke, 5 Tonnen, 5 Zentner, während der Bürger 1 Elle gewißer Schnittwaren, 1 Stück Schätter, 1 Tonne Häringe, 1 Zentner Blei kaufen und verkaufen konnte, bei wälschen Waren, z. B. Safran, war das Verhältniß 1 Zentner zu 8 Pfund.

Für die Gewerkschaften im Gebirge durfte nur nach abgenommener Marktfahne eingekauft werden.

Gekaufte Vorräte (über den Hausverbrauch) durften nicht wieder unter der Hand in der Stadt, sondern mußten außer Landes verkauft werden.

Auch gewöhnliche Weine mußten auf dem Markte, die wälschen Weine in Lägeln aber in der Letschen feil geboten werden. Wollte ein Bürger von dem Käufer einer größern Menge Weins gleich auf dem Markte einen oder zwei Eimer abnehmen (zu dem gleichen Preise), durfte es nicht verweigert werden.

„Ob aber einer oder zwen zu Zeiten die süßen Wein, Wachs oder andere Kaufmannschaft allain in ihre Gewalt kheren wollten, sollen die Unterkeuffl [1]) solches nit gestatten", es wäre denn, daß andere solche Güter nicht kaufen wollten oder vermöchten.

Die Bürger sollen die Marktwaren auf die nächsten Markttage nicht in ihren Häusern einsetzen laßen (um die Verkäufer bereitwilliger zu machen). Aus ähnlicher Ursache war auch das Einsetzen von Getreidevorräten nicht gestattet. Vermutlich aus demselben Grunde mußten die Fischerer auf dem Fischmarkte stehen.

Feilschaften, die über einen Viertel Zentner wogen, mußten zur Fronwage gebracht werden. Die „Schoßwagen" (Schnellwagen), mit denen man kleinere Gewichte auswog, galten als dem (heimlichen) Fürkaufe förderlich und waren in Gefahr völlig abgeschafft zu werden.

Um die Fürkäufe zu verhindern, ward den ledigen Gesellen und Dirnen, die sich damit befaßten, dieß Geschäft strenge verboten.

Die Pfennwerte mußten nach dem Satze verkauft werden, der nach der Sommerung und Winterung und überhaupt von Zeit zu Zeit neu zu bemessen war.

Landmetzger durften bis zur Vesperzeit auf dem Markt feil halten.

Die Fragner durften im Umkreise einer Meile, seit 1533 aber innerhalb zwei Meilen um die Hauptstadt nichts einkaufen (damit die Landleute den Markt zu besuchen gedrängt würden).

[1]) Unterkäufel sind Kaufsvermittler, die Käufer und Verkäufer einander zuweisen (Sensale), Fürkäufler sind Zwischenhändler.

Digitized by Google

Unſlit und Häute ſollten nicht außer Landes verkauft werden, wovon aber bezüglich der Felle der Lederer, Weißgärber, gegen genaue Angabe der Stückzahl bisweilen Ausnahmen ſtattfanden.

Auch für Schweine wurde am Gries ein Markt mit Fahne eröffnet.

Es wurde verboten das Vieh (zum Verkaufe) über den Tauern (ins Ausland) zu treiben.

Von den Strafgeldern aus den Übertretungen dieſer Vorſchriften ſoll ein Drittel den Ortsobrigkeiten gefallen.

Erſichtlich wird in dieſer Verordnung für die Bürger gegen die Bauern, für die Verzehrer gegen die Erzeuger Partei genommen, was ſich auch aus einer ſpäteren Äußerung folgern läßt, wo von der Abſicht die Rede iſt, die Bauern, wenn ſie um den aufgeſtellten Satz ihre Feilſchaften nicht zu Markt bringen wollten, zu „comminiren", d. i. zu bedrohen, nachgiebig zu machen — ob mit Erfolg, bleibt fraglich.

1534. Amand Gützner (19. Jänner 1535, BB.).

Chriſtof Elſenheimer, Stellvertreter (Dr. Spatz.).

Durch die Klamm wird eine fahrbare Straße nach Gaſteun geſprengt.

1535. Jörg Oeder (am Mitichen nach Converſionis Pauli, BB.).

1536. Wolfgang Widmer (23. Jänner 1537, BB.).

1537. Jörg Oeder (am Mitichen nach Vizenci 1538, BB.).

Gründung der hammeraner Eiſenwerksgeſellſchaft durch Virgil und Chriſtof Fröſchlmoſer, Probſt Griesſtätter von Hegelwerd u. a.

1538. Wolfgang Widmer (17. Jänner 1539, BB.).

Chriſtof Ryß im Landtagsausſchuße.

1539. Derſelbe (23. Jänner im 40. Jahre, BB).

1540. Chriſtoff Ryß (Ris, 22. Jänner ao 41, BB).

Chriſtof Schwaiger, Stellvertreter.

Sterblauf, Anfänge eines Peſthauſes (Pezolt).

Am 30. März ſtirbt Erzbiſchof Matthäus. Begrüßung des neuen Erzbiſchof-Verweſers Ernſt von Baiern zu Salzburghofen durch Chriſtof Schwaiger und den Stadtrichter Georg Schrott von Kellenberg. Der Stadtſchreiber Dr. Georg Funk hält eine Rede an den Landesherrn. Virgil Fröſchelmoſer und Georg Unterholzer an der Spitze der bewaffneten Bürgerſchaft zu Fuß und zu Roß. Geſchenke der Stadt an den Fürſten.

1541. Chriſtof Ryß (Stadtratprotokoll).

Räte: Wolfgang Widmer, Chriſtof Schwaiger (Spitlmeiſter), Ludwig Alt, Amand Guzner, Veit Praun, Gregor Kopler (Apotheker), Chriſtof Unterholzer, Hans Zachner (oder Gnigler), Wolfgang Vockhenperger, Wolf Laſſer, Hanns Maiburger (Mainburger, Pöckh), Hanns Veiſthl (Metzger).

Digitized by Google

Äußerer oder Großrat aus je Zwölfen der vier Stadtviertel.

Aus dem 1. Stadtviertel (Markt) wären zu erwähnen: Moriz Wiser, Ruprecht Wolfartshauser (Goldschmid), Thoman Unterholzer, Jakob Zimmermann (Goldschmid), Ruprecht Matsperger. Aus dem 2. Viertel (Judengaße-Kai): Niklas Widmer, Michael Setznagel, Bartlmä und Hanns Prieser, Conrad Gaugsperger, Sigmund Offlinger, Virgil Altmann, Maximilian Faschang. Aus dem 3. Viertel (Trágaße): Cristof Láxl, Ruprecht Rauhenperger, Berthold Thenn, Virgil Fröschlmoser, Hanns Puechner. Aus dem 4. Viertel (Rechtsstadt): Hanns Endl, Leonhard Gschwendtner, Christian Nör(d)linger (Gürtler), Wolfgang Füller (Gürtler).

Der Brudermeister erhält den Auftrag, an einem Ort abwegs ein Haus für inficirte Leut in den sterbenden Läufen zu bauen, damit die Leut im Bruderhaus und deßen Nachbarschaft nicht beschwert werden. Die Kosten der (verstärkten) Torhut wegen der Infection sollen durch gemeine Anlag (Umlage) vermindert werden.

Auch wurde eine Preissetzung des vorjährigen und heurigen Osterweins vorgenommen, 1 Viertel um 18 Pfenn.

In diese Zeit fällt nach Gemeiner und Schmeller (I. 265) eine rasche Vermehrung der Brauhäuser in Baiern (aufs Zehnfache!?). Für Salzburg bemerkt schon um 20 Jahre früher des Kardinals Lang Polizeiordnung: „daz derselben Met und Pirprewer ye lenger ye mer werden", und befiehlt: „daz der Stadtrichter, Burgermaister vnd Rat all Pirprewer, die innerhalb zehen Jahren von newen aufgestanden, abthun vnd verer ze prewen nit gestatten" (sollen).

In diesem Jahre stirbt in Salzburg der Wunderdoctor Paracelsus. [1])

1542. Veit Praun (17. Jänner 1543, BB.).

---

[1]) Da es noch immer Verehrer des Wundermannes und Anhänger des Anekdotenkrames genug gibt, so sei bemerkt, daß des Paracelsus Eigenrichtung für die geistige Bewegung seiner Zeit allerdings sehr bezeichnend ist. Was aber ihren Wert für die Naturwißenschaft und Heilkunde betrifft, so ist darüber das Urteil der Gegenwart einstimmig und mögen darüber die Aussprüche zweier anerkannter, unparteiischer Geschichtsforscher vernommen werden. Ranke nennt den Paracelsus überhaupt „viel zu weit ausgreifend, selbst genügsam, trozig, phantastisch, das Joch der Zucht, die Regel der Disciplin abwerfend" und schildert damit bündig den geistigen Sturm und Drang jener Zeit, die viel mehr zu wißen glaubte, als es ihre Kenntniße gestatteten. Eingehender mit Rücksicht auf die Heilkunde urteilt Häser (Grundriß der Geschichte der Medizin): „Die Wurzel der Lehre des Paracelsus ist der Neuplatonismus .... Seine Geringschätzung gegen die Anatomie geht so weit, zu erklären, daß es für die eigentliche Aufgabe des Arztes völlig gleichgültig sei, zu wißen, wo das Gehirn und die Leber liegen .... Die magischen Kräfte der Arzneimittel kennen zu lernen, sei die Hauptsache .... Das Geheimmniß des Lebens und der Krankheit kann nur durch Erforschung des Makrokosmus (der Weltkräfte) und des äußern Menschen gelöst werden ..... Daher hatte Paracelsus Laien jeder Art ohne allgemeine und ärztliche Bildung zu eifrigen Anhängern, oder auch Aerzte, die den praktischen Gewinn aus seinen Lehren im Auge hatten".

Digitized by Google

Heinrich Gützner iſt Verwalter der Eiſenniederlege.

1543. Veit Praun (16. Jänner 1544, BB.).

Chriſtof Rys im Landesausſchuß; Hanns Maynburger im Kriegsrat der Landſchaft (ſchmalkaldiſcher Krieg).

1544—'53. Hanns Zachner (auch Gnigler genannt, 23. Jänner, BB.)

Es beſteht das „gemeine Stadtalmoſen" aus milden Beiträgen.

1546 Volksſeuche. Stadtſäuberungsordnung.

1548 wird das Brunnhaus im Gries erbaut (Stadtkammerrechnung Georg Lebl's, Landeskunde IV.).

Der bairiſche Herzog und die Herzogin beſuchen den Landesfürſten. Die Bürger erſcheinen im Harniſch.

1549. Freudenſal neuerbaut durch den Erzſtiftsverweſer und der Tiergarten in Hellbrunn angelegt.

Bei dem Durchmarſche einer Abteilung ſpaniſcher Truppen ſtehen die Bürger unter den Waffen.

Hanns Sachſens Lobſpruch auf die Stadt Salzburg.

1552. Kaiſer Ferdinand zu Salzburg.

1552, '55 Chriſtof Ryß, Veit Praun, Wolf Laßer auf dem Landtage und im Landesausſchuße.

1553. „Abconterfeytung" der Stadt. durch Hannſen Baumann, Buchdrucker, beſorgt.

1553. „Großer Sterb". Strenge Stadtbewachung; der Fürſt flüchtet nach Hallein.

1554—'58 Wolf Laſſer. (Zugleich im Landesausſchuße.)

Veit Praun iſt Bürgermeiſterei- und 1555 '6 auch Stadtrichteramts-Verweſer.

Stadträte: Ris, Virgil Rauhenperger (1556), Hanns Mainburger (1556), Payr (1555 '6), Vetz (Ulrich) Herman (1556 '7), Endl, Virgil Altman (1556), Benedict Pietenperger (1556), Ludwig Alt (1556 '7), Sebaſtian Stanzing (1556 '7)[1]) ohne Zweifel auch Braun und Meichelpeck.

Virgil Clanner und noch ein paar Gehilfen verſahen das Kammeramt.

Im Stadtprotokolle wird auch des großen Rates, ein andermal zweier vom großen Rate als Gerhaben (Vormünder) gedacht.

Nachdem ſchon 1550 der Papſt den Erzſtiftsverweſer Ernſt zur Abdankung gedrängt hatte, weil er die Prieſterweihe nicht annahm, ſollte

---

[1]) Ein „Hans Waxenberger", den Süß am betreffenden Orte anführt, konnte nicht wieder aufgefunden werden. Dagegen verklärte ſich der nicht minder fragwürdige „Spielmaiſer" zu einem richtig lesbaren „Spitalmaiſter", und dieſer war Sebaſtian Stanzing.

1552 auf Veranstaltung des Kaisers und seines Bruders, des Königs Ferdinand ein peremptorisches (unausweichbares) Wahlkapitel gehalten und Cardinal Madruz, Bischof von Trient, gewählt werden. Der bairische Herzog hatte wieder einen andern im Sinne. Aber der Verweser Ernst von Baiern trat erst 1554 ab und hinterließ dem Domkapitel den Rat, bei der Wahl auf die Höfe keine Rücksicht zu nehmen. So wurde Michael von Künburg (Kienburg) gewählt. Veit Praun und Thomas Meichelpeck waren von Seite der Stadt bei der Gesandtschaft, die um das Pallium nach Rom ging.

Beim Einritte des neuen Fürsten gingen 24 Bürger als Trabanten (als eine Art Leibwache) vor und hinter demselben; der Bürgermeister mit den ansehnlichsten Bürgern stand vor dem Rathause und begrüßten ihn, da der Festzug, der sich im Kai bei St. Niklas geordnet hatte, über den Brodmarkt und die Judengaße daselbst vorbeikam, um nach der alten Pfarrkirche einzulenken. Die Geschenke der Stadt bestanden in einer silbernen vergoldeten „Scheuern" (Schüßel, Becken), zwei Sam [1]) Muskatell, einem Sam Rosatzer, einem Sam Tschernikoll, einem Sam vorjährigen Muskatell und einem schönen Paar ungerischer Ochsen. (Stadtratprot.)

Am 8. Jänner brachten die Gesandten Herzogs Albrecht von Baiern vor den im Rinderholz versammelten Vertretern der Landschaft Beschwerden über die nicht nach der Absicht des Herzogs ausgefallene Wahl vor, deßen Vorfahrer doch so große Schenker und Gönner des Stifts gewesen seien, daß der Herzog als deßen oberster Schutzherr (!?) anzusehen wäre und ließen vermuten, was wohl die Folgen solcher Beiseitesetzung sein möchten.

Bei dem in Abwesenheit des Fürsten, der den Reichstag besuchen müße, als Regentschaftsrat zu bestellenden Landesausschuß sollte die Hauptstadt den Stand der Städte und Märkte vertreten, wozu sie aber keine Vollmacht zu haben einwandte. Nach mehrmaligen Ablehnen und Zureden wurde Hölzl von Neumarkt mit deren Vertretung betraut und die Abgeordneten der Stadt: Richter, Bürgermeister, Ris, Braun und der Stadtschreiber gebeten, in der übrigen Namen zu sigeln. Die Antwort an den Herzog wurde auf den ordentlichen Landtag vertagt und die Stadt vermocht ihre vorläufige Zustimmung zu geben.

1555. 5. August ordnete der Fürst wegen herumziehender Mordbrenner und „sterbender Läuff" strenge Torwachen an. Die Torwächter

[1]) Der süße Wein wurde aus Istrien und Italien in Lägeln auf Sampferden verfrachtet. Ein Sam Wein sind also zwei Lägeln oder Fäßchen von nicht ganz bestimmbaren Inhalt.

Digitized by Google

„ſollen mit einer pruſtl (Bruſtharniſch) angethan und pantzern, hantzſchen (Eiſenhandſchuhen), hallenparten oder ſchefftellin (javeline, Wurfſpieß) verſehen unter den thoren vleißig auffſehen". „Stachus (Euſtachius) Widtmair (? Zeugwart Widmer, Wibmer, ſpäter ſtädtiſcher Baumeiſter) ſoll denen, die nit harnaſch haben, harnaſch (aus dem Zeughauſe) fürgeben". (Stadtratprot.)

Baumeiſter Chriſtof Wiſinger iſt bereits eilf Jahre im Amt und überwacht auch den Steinbruch in der Rietenburg, den die Stadt vom Fürſten auf Widerruf im Gebrauch hat. Er erhält für ſeine Mühe 100 Gulden und ein Kleid im Werte von 11 Gulden.

Der Stiftprediger wird vom Fürſten beſtellt und aus den Spitaleinkünften beſoldet.

Es ſind zwei Apotheken in der Stadt und beſteuert (Stadt-Ratprot. 156, 13).

1555 koſtet das Fronleichnamsmahl auf der Trinkſtube 48 Gulden.

1556 beſucht der Fürſt das Fronleichnamsmal der Bürger und „beßert es mit Wildpret und Viſchen".

Bürger Thenn auf der Geſchlechtertrinkſtube zu München (Hund).

1556 iſt dem „freien Wirt" mit Bewilligung des gn. Herrn „das gemain Hauß, doch nur auf Verſuech zuegeſagt worden, das er wochenlich am Samſtag um 12 Uhr aufs Rathaus denen Chamerern erleg 15 kr. und allen unraht, als fül im menſchlich müglich, fürkhome". Bald darauf wird ihm eine ſtrenge Vermahnung erteilt.

Vor kleinem und großen Rate werden zwei fürſtliche Mandate wegen Gotteslästerung und Empfang der Lehen verleſen und dann am Rathauſe angeſchlagen. Jörg Unterholzer (Randbemerkung: Adiunctus, ſicherlich des Bürgermeiſters) ſoll das Beſte gemainer Stadt handeln helfen.

12. Jänner 1557 werden 11 Bäcker inner und außer der Stadt beſtraft. Die Wirte werden verwarnt, bei Hochzeiten und Mahlzeiten nicht mehr als 20 kr. von einer Perſon, auch nicht geſchenkweiſe anzunehmen.

Am 20. Februar wird den Schulmeiſtern von der St. Peter- und Domſchule auf nächſten Sonntag ihr Spiel „altem Gebrauch nach" zu halten verwilligt. Sie erhalten 7 Thaler.

1556, '57 ſtrenge Maßregeln gegen Lutheraner.

Am 8. März 1557 wurde beſchloßen, daß die Herrn vom kleinen Rat dem vom Reichstag zurückkehrenden Fürſten (bis Waging?) entgegen reiten, ihn empfangen und ihm einen Sam Muskateller, einen Sam Roſatzer und einen Sam vin di Cy(p)ro (?) verehren.

Digitized by Google

Die jungen Goldschmide haben bei Hof eine neue Ordnung gegen die alte ausgebracht.

Musterung der Bettler, „so das gemain Almosen einnehmen". Sie erhalten ein öffentliches Zeichen und einen neuen Bettelrichter. Die ausländischen sollen nur einmal im Jahr in der Stadt betteln dürfen.

Eine Apothenvisitation wurde gen Hof zu beratschlagen vorgenommen, und jede weitere Abgabe „lebenden Brunnenwaßers" eingestellt, auch eine neue Bäckerordnung im Rate verlesen und verbeßert.

1558. 8. Februari ist der klein und groß Rath samt den Viertel- und Rottmeistern bei Hof im Rinderholz wiederum gesetzt worden. Zugleich wurde der Fürst gebeten, dem allgemeinen Getreideankauf der Herrschaft zu Venedig durch ein Verbot des Fürkaufs zu begegnen.

Am 20. Februar 1558 kommt Herzog Albrecht von Baiern Abends 9 Uhr als Graf von Mattighofen mit Gefolge vermummt in den erzbischöflichen Hof. Die „Mummschanz" (Wette auf das Erkanntwerden) galt 50 Doppeldukaten.

1558 widmete der Herausgeber der Werke Hans Sachsens die Folioausgabe dem Christof Weitmoser zu Winkel (und Hausbesitzer zu Salzburg), der noch in demselben Jahre stirbt (Allgemeine Zeitung, Beilage, 1. Dezember 1875).

Christof Ris ist Stellvertreter des Richters.

Als Räte sind angegeben: Zachner, Braun, Mainburger, Altmann, Stantzing, Ludwig Alt, Rauhenperger, Hermann, Bair, Unterholzer, Puechhamer, Wilhelm Alt.

Dem Großrat gehörten an: Hanns Eder, Schützinger, Althamer, Regensburger, Füller, Garchinger, Strimitzer, Faschang, Braunseisen, Hanns Rierer, Capeller, Gallenberger.

Hanns Puechhamer, Wilhelm Alt und der Stadtschreiber nehmen die Rechnung über den städtischen Kalkofen auf.

Fünfzehn Auswärtige, ein Stadtbäcker fallen in Geldstrafen.

Zur Förderung von Schlachtviehankauf aus Ungern erhalten die Metzger, wie sonst öfters Hilfsgelder, 10 Schilling für das Stück, vom Fürsten.

Bei Aufnahme des Stadtamtmannes müßen jederzeit fünf Mann Bürgschaft leisten. Bei feierlichen Aufzügen trägt derselbe das Stadtwappen auf seinem Rocke.

Prüfung von Wag und Gewichten von 26 Metzgern und Strafen derselben.

Digitized by Google

Am 24. November wurden „nach altem Gebrauch“ in einem Bericht des Stadtrates an den Erzbischof die Preise der neuen süßen Weine, Muskatell, Reifel, Grabuler, Wippacher, einschlüßig des neuen Aufschlages zu Pontafel und des Zolles an der Kremsbrucken bekannt gegeben. Dann folgt ein Verzeichniß von Osterweinen aus der Wachau, von Langenlois, Enzersdorf, Petersdorf, Nußdorf, Heiligenstatt, Klosterneuburger, Prun (a. Gebirge), ungerische, Marchwein aus Radkersburg mit ihren Preisangaben und deren Begutachtung zum Behufe des Weinsatzes.

1559 Hanns Zachner.[1])

Um 1550—'60 größte Ergiebigkeit der salzburger Bergwerke.

1560 Ludwig Alt (16. Febr. — 7. März 1561) Süß.

Räte: die früher genannten.

In diesem Jahre werden zum ersten Male zwei „deutsche Schulhalter“ (Privatschullehrer) zu Bürgern aufgenommen.

1561 Veit Praun[2]) (5. Mai 1561 — 17. April 1562) Süß (nach dem Ratsprot. am 11. März 1561).

Räte: wie die vorigen, und Döller.

Vom großen Rat: Wolfartshauser, Fuller, Rierer, Schaidinger, Vaschang, Braunseisen, Stellner, Wolf Eder, Schußpeckh.

Am 10. Jänner wird Riß und am 28. April Maynburger vice iudex und Braun vice consul, am 27. März Alt, am 21. April und 19. Mai Zachner, 11. Juni Riß vice consul genannt.

Valtan (Valentin) Kirchperger ist Brudermeister gewesen und legt Rechnung.

---

[1]) Ein Hanns Zachner, Nestler, besaß das Haus 3 Steingaße, im Jahre 1528, abermals ein Hanns 1552 die Häuser Linzergaße 12 und 1560 auch G'stätten 17. Deßen Kinder sind Wolf und Anna 1564. Unter dem Bürgermeister Hanns wurde, wie erwähnt, 1548/'9 das städtische Brunnenhaus erbaut. Wolf ist Mitbesitzer des Hauses 29 in der Trägaße mit M. Hanns Rothmair. Eine Frau Zachner wanderte wie noch folgt, der Religion wegen aus. Ein zachner'sches Haus in der Pfeifergaße wurde 1607 abgebrochen. Hanns 1528, und Wolf 1560, '64 werden auch Gnigler genannt. Der „junge Zacherlein“ reitet mit seinem Schwager, dem Kaufmann Georg Zillner 1612 beim Einzuge des Erzbischofes Marx Sittich unter den berittenen Bürgern. Christof, Sohn Hansens, ist Bäcker und † 1587, Ldsldc XIV, 425, wo er „erbar und fürnemb“ genannt wird.

[2]) Die ältesten bekanntn „Herrn Braun“ sind Matthäus (beim Tränktor) und Hanns mit Häusern in der S. Haffnergaße 5 und Wagplatz 5 im Jahre 1516. Des letzteren Söhne und Erben sind Veit († um 1567/'8) und Leopold († 1574). Sie besaßen auch die Städel 5 und 9 am Fr. Josefs Kai und das H. Goldg. 13. Leopolds Hausfrau war Elisabeth Unterholzer, Hanns 1582 und Georg 1595, Trag. 5, deren Eltern ungewiß sind. Leopold hinterließ fünf Söhne: Christof, Felix, Hieronymus . . . und Wilhelm. Hannsens Witwe, ausgewandert, zu Wels, besaß das H. Marktplatz 7 bis 1591, Leopolds Witwe das H. Bergstraße 7 um 1580. Der Geschäftsnachfolger der Braun war Christof Pauernfeind um 1615.

Digitized by Google

Michael Wieland, gewestem Gürtler und Burger allhie, so in die 24 Jahr nit hie gewesen und dem Krieg nachgezogen, ist auf sein Begehren ein Abschiedbrief zu geben bewilligt worden.

Am 29. Jänner wurde den Viertlmeistern befohlen, daß sie wegen des Electi et confirmati (Johann Jakob Kuen-Belasy) nächtlichen Einritt in allen Vierteln (zur Vermeidung von Feuersgefahr) die Rauchröhren kehren laßen.

Die Bürger stellten sich mit (brennenden) Kerzen vom Rontaltor bis St. Nikola auf, der Rat verehrte eine silberne Scheuern, ein Paar Ochsen und je einen Sam Tiroler, Muskateller, Rosmarin-Raisel und Wippacher. Die 24 Trabanten (Bürger) und Spielleut erschienen „in schwarz Hosen und wammaskleidern mit roten und weißen Satin (Wollenzeug) oder Schutter" (auch Schatter, Schetter — Steifleinen).

Auf den Landtag wurden Ris und Stanzing in den Ausschuß gewählt.

Dem Spitlmeister Stanzing wurde Vollmacht wegen Bezugs der 112 Ducaten und 12 Groschen aus Venedig (von der Samerstiftung) auf drei Jahre ausgefertigt und vom Notar Schmeckenpfril beglaubigt.

Strenge Weisung an Bräuer und Wirte wegen Beherbergung von Landsknechten, Bettlern und Verdächtigen.

Der Stadt wird das Ungeld gegen Verrechnung neuerdings vom Fürsten bewilligt.

Am 19. Mai Bäckerstrafen.

Zum ersten Fronleichnamstag wird aus jedem Stadtviertel 25 Bürgern „im Harnasch" zu erscheinen befohlen. Zum Fronleichnamsmal in des Bürgermeisters Garten am Morgen und Abend werden der Fürst, Bischof von Chiemsee, Probst von Berchtesgaden, Abt von St. Peter, Domprobst, Domdechant, Pfarrer, der Kanzler, Perner und Gandolf von Kienburg geladen.

Wolfgang Reinländer trägt seine Ziegelstädel und Ofen u. s. w. im Apfalterach dem Rate zum Kauf an. Der Rat kauft sie um 360 Gulden.

Die Metzger erhalten wieder für 100 Ochsen Hilfgeld zum Ankauf.

9. Juni, neuerliche Bäckerstrafen.

Am 18. Juli 1561 wurde im Beisein des Richters, Bürgermeisters und drei und dreißig vom kleinen und großen Rate „Stillrecht" gehalten über den des Diebstals (30 fl. 4 ß 2 ₰) angeklagten Wolf Rieder nach der kais. Halsgerichtsordnung und derselbe zum Strange verurteilt, jedoch der Urteilsmilderung empfohlen. Auch Christan Eder stand wegen doppelter Ehe vor Gericht (er wurde im Beisein des Richters, Bürgermeisters, auch etlichen des Rats sammt den Sibnern „bespracht"), wendete aber ein, er

Digitized by Google

sei deswegen schon anderwärts bestraft und des Landes verwiesen worden. (Stadtrprot. Blatt 45, 46.)

Die Papiermacher bitten um ein Gutachten über eine Ordnung, so sie von der k. Majestät begehrt.

Ordnung der Glaser nnd Weber begutachtet. [1])

Weinsatzung wird für dieß Jahr nicht angeordnet, sondern die Wirte sollen nach den genau bezifferten Auslagen ihren Wein um einen leidentlichen Pfenning verleutgeben.

1562 Georg Unterholzer (20. April — 20. Jänner 1563, Stadtratprot.

Räte: Ludwig Alt, Christof Ryß, Sebastian Althamer, Altmann, Zachner, Rauhenperger, Unterholzer, Döller, Hermann, Puechamer, Wolf Eder, Schützinger; nach dem 20. April: Braunseisen, Steinhauser, Ludwig Eder, Wolf Füller.

13., 15., 20., 27. Februar und noch öfters Stanzing vice iudex.

15. Juli: Zachner, vice iudex, Consul Stanzing.

Zu Anfang dieses Jahres starb Johann Mulinus, aus Perlasreut in Baiern, der seit dreißig Jahren eine Poetenschule (auf der Trinkstube) unterhalten hatte. Er war ein sehr geschickter Schulmann und Erzieher, lehrte Latein, Griechisch und die freien Künste (Zauner).

Auf dem Kothbrückl (Bd. I. 35, 36) werden Ensbäume, gelegt.

Dem Dr. Wolf Alt wird an seinem Hause (am Brotmarkte) ein „Stuhlfenster“ [1]) in dem ersten Gaden anzubringen bewilligt.

Eine Instructon für den Stadtbaumeister und -Zimmermeister ist anzufertigen.

In Feuersnot soll ein jeder seinem Viertlmeister auf die bestimmten Plätze zulaufen, wird eingeschärft.

Hebammeneid.

Die Stadt bezieht und verkauft wochentlich 60 oder jährlich 3120 Fuder (Stöcke) Salz.

Sehr viele Bäcker werden bestraft und die Gewichte der Metzger untersucht.

Der „sterbenden Läuff“ wegen werden von Nürnberg keine Güter und vom Innviertel keine Leinwat mehr in der Stadt zugelaßen.

---

[1]) Im Ratsprotokolle erscheint ein „Christof Burgstaller, Schmid, sonst nach dem Handwerk Sprengennagel genannt“, woraus auch auf handwerkliche Beinamen zu schließen wäre, für dergleichen etwa die in Band I. 415, Anm. 2 aufgeführten ebenfalls anzusehen sind.

[1]) Ein Fenster mit weiter Oeffnung oder erkerartig vorspringend (?).

Digitized by Google

Es wird ein Kundschafter gegen Augsburg geschickt wegen der herrschenden Krankheiten.

Die Infection zeigt sich auch in der Stadt und werden die Bader als Pestärzte herangezogen.

Mit der Begutachtung der künftigen Weinpreise schließt das Ratsprotokoll dieses Jahres.

1563 Christof Rys (seit 4. März), stirbt in der ersten Jahreshälfte. Seine Stelle als Viceconsules nehmen bis zum Jahresende ein Braun, Alt, Unterholzer.

Stanzing ist vice iudex, auch Zachner.

Räte: Georg Unterholzer, Veit Braun, Ludwig Alt, Hanns Zachner, Virgil Altmann, Sebastian Stantzing,[1]) Virgil Rauchenperger, Sebastian Althamer, Wolf Eder, Wolf Schützinger, Hanns Elsenhamer, Wolf Dietrich Fuller (Stadtrprot. 9).

Zur Bemeßung des Fleischsatzes wird eine „Ochsenfächt" vorgenommen.

In der Zunft der Meßerschmiede hat sich ein Unterschied zwischen langer und kurzer Arbeit ergeben und wird aufrecht erhalten.

1. Februar. Auf Befehl des Fürsten wurden zwölf Scharwächter (Scartwachter), darunter zwei Wachtmeister aufgenommen.

Von außen anlangenden Waren muß Bestättigung (Fedi) beigegeben werden, daß es an jenen Orten sterbens halber ganz fridlich und sicher sei.

Georg Unterholzer hat Schmalz aus der Freistadt bringen laßen und der Fürst will dabei zur Ermäßigung des Preises mitleidig sein, da das Pfd. auf 27 kr. zu stehen kam.

Am 8. März wurde die Scharwache eingestellt und abgelohnt. Die Hälfte (9 fl. 4 ß 26 ₰) bezahlt der Fürst.

29. März. Die Goldschmide Vincenz Hofer und Virgil Eder, „weilend Hannsen Pockhspergers Malers gelassener Kinder Gerhaben, erscheinen sammt ihrem ältesten Pflegsohn, auch Hanns genannt, und zeigen an, wie er fünf Jahr in der Fremde gewest, auch ein guter Maler worden, und begehr anitzo von seinem väterlichen Erb 150 fl. einzunehmen, dann er sich zu Munichen häuslich niderzuthuen vorhabens, und hab von Herzog Albrechten ein gnädigs Zuesagen; er sei auch nunmehr 24 Jahre alt u. s. w." Wird bewilligt.

Fürstliches Mandat: die Edelmanns- und Beutellehen zu empfangen.

Zum Feilhaben des Branntweines bedarf es fürstlicher Bewilligung.

---

[1]) Sebastian Stantzing † 1564 Marktplatz 13. Söhne: Ezechiel und Onufrius. Von ersterem hat noch der „Stantzinghof" seinen Namen.

Digitized by Google

10. April. Nachdem die Handelsleut durch ihre Factoren und Diener zu Venedig berichtet worden, daß die lignori della sanità die Güter mit Fedi (s. früher) nit mehr gen lezaretto schicken werden, wurde votirt, dieweil gottlob die Sterbläuff allenthalben in Baiern und Oesterreich (mit Ausnahme von Münichen und Nürnberg) nachgelaßen, daß nun den Bürgern und Factoren bei ihrer bürgerlichen, pflichtmäßigen Ansag, daß die Güter nit von sterbenden Orten ankommen, Fedi gegeben werden solle.

Bäckerstrafen (das Korn hat golten 2 fl. 5 ß, soll das Pfennwert Brot wiegen 15 Loth).

Ludwig Alt, Leopold Braun, Wolf Eder und Hanns Steinhauser erhalten für sich und ihre Consorten unter dem Stadtsigel eine (Handels?) Gewalt auf Beham (Böhmen) gen Prachatiz.

Die Metzger erhalten von Hof durch die Stadt zum Ochsenankauf 400 Thaler geliehen, doch daß sie auch mit diesem Geld, nicht mit (schlechter) weißer ungerischer Münz bezahlen. (Das Pfund Fleisch soll 7 Pfenning gelten.)

Das Bürgermahl soll bei schlechtem Wetter im Rathaus gehalten werden, es werden dazu auch die Kammerer und die Viertlmeister eingeladen (mit dem Fürsten 32 Personen).

Die Sonnenuhren werden erneuert.

Wolf Laßer, der nicht mehr Burger noch Ratsfreund ist, schenkt der Stadt ein Guthaben von 350 fl. gegen Benützung eines Fischkalters auf Lebenszeit.

21. Juni wurde wegen Wiederauftreten der Pestilenz Fedi zu geben verweigert.

Ein neuer Waschfloß statt des alten wird angeschafft.

Der Steinbruch in der Rittenburg (am Mönchsberg) wird der Stadt gekündigt, da der Fürst ihn selbst zur Beförderung des Hofbaues benötigt, und ihr der daran gelegene zwischen dem alten und der Frauenkirche zu Mülln eingeräumt.

Stillrecht über Hanns Paumann wegen Mord. Gegenwärtig 33 Bürger des kleinen und großen Rates unter Vorsitz des vice iudex Stantzing und des viceconsuls Braun.

4. August wird Georg Unterholzer als Bürgermeisterei-Verweser aufgestellt bis Ende des Jahres.

Bäckerstrafen.

Strenge Verordnung keinen aus pestverdächtigen Orten zugereisten Handwerksgesellen aufzunehmen.

Digitized by

Torſperre verſchärft. Ein Peſt-laßer (Wundarzt) wird angeſtellt. Weder Perſonen noch Gütern wird Fedi erteilt.

Verſchiedene Gemeinden im Gebirge ſtellen an den Erzbiſchof Geſuche um Geſtattung des Abendmales unter beiden Geſtalten.

1564 Wolf Eder (ſeit 1. Jänner).

Räte: Veit Praun, Hanns Zachner, Sebaſtian Stantzing, Sebaſtian Althamer, Hanns Elſenhamer, Hanns Rierer, Georg Unterholzer, Ludwig Alt, Virgil Altmann, Virgil Rauhenperger, Wolf Schützinger, Wolf Fuller (StadtRprot. 75 b).

Ludwig Alt, Altmann, Schützinger vice iudices, Unterholzer vice conſul.

Für die Kirchſprengel Wien, Salzburg, Paßau, Mainz wird auf der Kirchenverſammlung zu Trient der Gebrauch des Abendmahlkelches bewilliget.

Erzbiſchof Johann Jakob ſchreibt an den Jeſuitengeneral Lainez wegen Errichtung einer höheren Lehranſtalt. Aber unter den angebotenen Bedingungen erfolgt (auch 1577) Ablehnung.

5. Jänner. Wolf Wagner übernimmt mit Thoman Unterholzer und Moriz Haidentaler (alle drei nicht vom kleinen Rat) das Kammeramt und ſie teilen ſich in die verſchiedenen Fächer.

Altbürgermeiſter Unterholzer legt ſeine Rechnung. Hanns Rottmayr wird dazu vom Fürſten „verordnet“.

Bei den Siechen wird das Werk (Salzachkai) geſchlagen.

Virgil Altmann, als Schweher (Schwiegervater) des verſtorbenen Stantzing übernimmt einſtweilen das Spitalmeiſteramt, und das Stiftbuch und erbietet ſich Stadt und Spital ohne Schaden zu halten.

Sebaſtian Althamer wird zum „Stubenherrn“ (Verwalter der Trinkſtube), Hanns Reiſch zum Wagmeiſter erwält, die Ziegelrechnung aufgenommen und der antretende „Hingeber“ (gerichtliche Schätzmeiſter) beeidigt.

Das Pfund Schmalz ſoll zu 4 kr. ausgewogen werden.

Bäckerſtrafen.

Begutachtung der Handſchuſter-Ordnung. Dienſtunterricht für den Wagmeiſter.

Abermaliger ſtrenger f. Befehl an die Wirte der fremden Gäſte, Landsknechte u. ſ. w. wegen.

In den Wirtshäuſern werden Almoſenbüchſen aufgeſtellt und iſt eine Muſterung der Armen, die das Wochenalmoſen und Brot aus der Schranne erhalten, vorgenommen worden.

Strengere Überwachung des Branntweinverkaufs durch die Unterkäufel, Visirung der Fäßer.

Fronleichnamsumgang und Malzeit, wie zuvor.

Hilfsgeld für Ochsen 1 Krone vom Haupt bewilligt vom Fürsten.

Die gemeine Almosenkaße (Bürgersäckl) legt mehrmals Geld auf Zinsen aus.

Der Fürst befiehlt dreien „ihre concubinas wegzuthun".

Der neue Hingeber verbürgt mit vier Bürgern seine Versicherungssumme (Caution) von 200 fl.

Wird das kaiserliche Schreiben den Wirten verlesen, darin die Aufhaltung der Salzburger in Oesterreich eingestellt wird. (Unruhen in Oesterreich.)

9. August wurde votirt, allenthalben die Ketten in den Gaßen, wo es nottut, beßern zu laßen (zum Behufe der Absperrung derselben). [1])

17. August wurde den Zechmeistern angesagt, daß sie sich mit ihren Kreuzen und Kerzen am nächsten Sonntag und Montag zu des Kaisers Besingnuß (Todtenfeier) im Dome einfinden.

Wurde beschloßen, daß wegen der Sterbläuff (Raschenberg, Reichenhall, Braunau, Fusch, Bruck im Pinzgau, Kitzpühel, Schwaz, Rattenberg, Hall) die Dult anheuer eingestellt werden soll. Es wurden an 52 Städte in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, Baiern deßhalb Schreiben ausgefertigt.

---

[1]) In den Aufschreibungen des Stadtschreibers Reuter (in Quartfolio) sind 27 Häuser angegeben, „so ketten haben und sperren". Die Hälfte davon konnte nach dem Namen der Besitzer noch mit guter Wahrscheinlichkeit ermittelt werden. Davon

lagen 4 in der Trágaße (1, 13, 23, 29),
„ 3 auf dem alten Marktplatze (1, 2, 13),
„ 2 in der S. Haffnergaße (6, (8), 10),
„ 1 auf dem Kranzlmarkt (4),
„ 1 in der Brotgaße (4),
„ 1 in der Pfeifergaße (9),
„ 1 in der Judengaße (8)
„ 1 in der Kaigaße (9).

Ueber den Zweck dieser Straßenketten gingen in der Stadt verschiedene Deutungen um. Einige gaben als Ursachen an, daß die Straßen beim Einzug, andere daß sie bei der Wahl eines neuen Fürsten gesperrt wurden. Beides trifft aber für das im Texte genannte Jahr 1564 nicht zu. Man wird darum nicht irre gehen, anzunehmen, wie dieß auch in andern Städten der Fall war, daß diese Straßenketten ursprünglich den Zweck hatten, bei Unruhen, Aufläufen u. dgl. den Verkehr zu unterbrechen. In dem bezeichneten Jahre liegt der besondere Anlaß vor, während des Todtengottesdienstes (Besingnuß) für den Kaiser das Fahren und Reiten in den Gaßen zu hindern. Wurden ja noch viel später in S. während der sonn- und feiertäglichen Gottesdienste die Stadttore gesperrt. — Mit 27 derlei Ketten, die auf alle Straßen und Gaßen verteilt waren, konnte jeder lärmende Verkehr unterbrochen werden, während die Ketten in der Kai-, Juden- und S. Haffnergaße, durch welche der f. Einzug ging, jedenfalls gegen den gemutmaßten Zweck Zeugniß geben.

Digitized by Google

Es wird eine „Fächt des Malwerchs“ (Mahl- und Backprobe) angeſtellt.

Der Bürgermeiſter, zugleich Spitalmeiſter, bringt zu Beſchluß, daß die Freiſtifter (Coloniſten auf Zeit) auf den Bauerngütern des Bürgerſpitals nicht mehr geanlaitet (zum Betrieb der Güter gegen Antrittsgebür zugelaßen), ſondern dafür taugliche Perſonen zu Erbrecht aufgenommen werden ſollen. Den Freiſtiftern dürfen fortan keine Heirats-, Vertrags- oder Schuldbriefe auf das Gut, ſondern nur auf die Fahrniß ausgeſtellt werden.

Georg Waldner, ein gefangener Salzburger, war an des türkiſchen Kaiſers oberſten Türhüter um 80 Ducaten (Goldgulden) verkauft worden. Georg Seidl, Secretär der kaiſerlichen Geſandtſchaft in Conſtantinopel und Vetter des f. ſalzburgiſchen Pfenningmeiſters Hanns Geitzkofler, will denſelben loskaufen, „bevor er beſchnitten und zu einem Türken gemacht werden ſoll“. Der Rat trägt des Waldners Gerhaben (Vormündern) Virgil Eder und Anton Schönsleben auf, aus deßen Vermögen die nötige Summe Geld (auch zur Heimreiſe) durch Wechſel auf Conſtantinopel richtig zu ſtellen. Geizkofler wechſelt 150 Taler gegen die Ducaten aus und Unterholzer zu Venedig weiſt ſelbe auf Conſtantinopel an, „wie dann ſolches hernach alles beſchehen“.

Es ſollen wieder acht bis zehn „Greisler“ angenommen werden, die ſollen ihr Malter- und Grauwerch, desgleichen Eier, Zwiebel, Vögel, an den beſtimmten Plätzen feil halten, Habern, Prein, Gerſten außerhalb der Stadt ankaufen und ihr Greislwerch um einen ziemlichen Pfenning verkaufen.

Der Abfluß des Albenwaßers aus dem domcapitel'ſchen Arm wird mit dem Domdechant neuerdings vereinbart.

Den Schützen wird das Hilfgeld bewilligt.

Der Walpurg Hoferin und ihrer Tochter wurde wegen ärgerlichen Lebenswandels das Bürgerrecht aufgeſagt und durch f. Befehl die Stadt verboten.

Hanns Ris, Sebaſtian Prieſer, Paul Gutzner und Hanns Süßpeckh werden bei 40 ungeriſch Ducaten Strafe beauftragt ihre Buhlſchaften weg zu thun.

Erkundigung der Weinpreiſe und Feſtſetzung derſelben.

1565 Sebaſtian Althamer.

Räte: Virgil Altmann, Hanns Elſenhamer, W. D. Fuller,[1]) Hanns Schaidinger, Wolf Eder.

[1]) Es iſt derſelbe, den Süß beharrlich „Puller“ ſchreibt.

Digitized

Auf dem Landtag, der auch von den „rebellischen Untertanen“ handelt, wird die Stadt von Georg Unterholzer und Wolf Schützinger des kleinen Rates vertreten.

In Markt und Festung Werfen, in Radstadt und in der Stadt Salzburg wird wegen der Unruhen im Gebirge eine „sonderbare Gwerdi“ (besondere Wachmannschaft) unterhalten.

In den Landtagsacten liest man, daß des Erzbischofs Michael „Hofbau“ (der Umbau des Hofes Salzburg nach Entfernung von Pfister, Brauhaus, Schmiede und Sattlerwerkstätte) noch unvollendet gewesen sei, und habe man es „nit so bleiben lassen können“, worüber noch „nit wenig tausend Gulden aufgeloffen“.

1566. Wolf Schützinger. (Süß).

Räte: Moriz Seydentaler, Sebastian Althamer,[1]) Hanns Elsenhamer, W. D. Fuller (Füller?), Hanns Schaidinger, Virgil Altmann, Wolf Eder.

Der Erzbischof tritt den zwei Albenherrnhöfen (Domstift und St. Peter) bei.

Kaiser Max II. verbietet dem halleiner und schellenberger Salz zugunsten des g'mundener den Weg über Prachatiz nach Böhmen, Mähren und Schlesien. Dieß dauert bis zur Uibereinkunft des Erzbischofes Wolf Dietrich mit dem Kaiser 1600.

Die beiden Fronleichnamsmale der Bürgerschaft (wahrscheinlich erschien auch der Fürst dabei) kosteten 280 fl., 5 Schilling, 16 Pfenn., ein Achtel der städtischen Gesammteinnahme.

In der Ratstube befanden sich damals eine Landtafel, einige Oelgemälde von einem bürgerlichen Meister, ein eichener Tisch und mit Ledertapeten überzogene Seßel, eine Aderlaßtafel, ein „illuminirter“ Kalender, zuweilen auch eine von einem „Mathematikus“ zugesendete „Prognostication“ oder „Practik“, d. h. Vorherverkündigung der Erscheinungen auf der Erde, Krieg, Teuerung, Hungersnot, aus der Betrachtung des Laufes, der Stellung und des Einflußes der Gestirne.

Die Bürgerratsprotokolle enthalten eine große Menge Vorkommniße und Beschlüße der bürgerlichen Rechtspflege und in „stetlicher Polizei“. Außer den zahlreichen Verlaßenschafts- und Vormundschaftsabhandlungen, Gantedicten, Zusammenberufung von Gläubigern, Schuldklagen trifft man da die Bürgeraufnahmen und -Entlaßungen, die Nachweise der ehlichen Geburt, welche (da es noch keine regelmäßig geführten Taufverzeichniße

[1]) Sebastian Althamer besaß um 1550 die Häuser Goldgaße 4 und Judengaße 4.

gab) umständlich mit drei oder vier Zeugen geführt wurden, die auf ihre Bürgerpflicht oder ihren Eid dieselbe bestättigen, sowie auch die Nachweise der Freiheit von der Leibeigenschaft, ohne welche niemand als Bürger eintreten konnte. Es wird über die Ernennungen der Bürgermeister, der Mitglieder des kleinen, bisweilen auch des großen Rates und der Viertelmeister (auf Vorschlag des Rates durch den Fürsten) berichtet. Nicht geringen Raum nehmen die Zunft- und Handwerkssachen ein, als die Ernennungen der Zunft-, Zech-, Beschau-, Büchsen- und Viermeister, die Handhabung, Verbeßerungen und Zusätze zu den Handwerksordnungen, die Überwachung ihrer Jahresrechnungen, der Aufwand der Meistermahlzeiten, die Meisterstücke (Zulaßung zur „Materie") und Winkelzüge bei Aufnahme auswärtiger Meister, die Zunfteintritte, die Fälle von „Unehrlich oder Unredlichwerden" der Handwerksgenossen und ihre Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Es besteht ein Brod-, ein Fleisch- und ein jährlich zu bestimmender Weinsatz, der die Osterweine, March- (Steiermark), friaulische, bisweilen tiroler und Frankenweine umfaßt und mittels Bäckerstrafen, bei den Metzgern durch Gewichtuntersuchungen und Anzeigen von Weinwirten durch die Unterkäufel gehandhabt wird. Es kommen 22 Bäcker in, 13 außer der Stadt, 28 Metzger in Betracht. Zahlreiche Bäckerstrafen, bestehend in Geld oder in Wiederholungsfällen in Gefängniß (2—11 Tage, im „Turm" oder „Gehorsam") werden verhängt. Bei den verwickelten An-, Um-, Einbauten, zweifelhaften Schiedmauern, Führung von Rauchröhren, Mist- und Sinkgruben, Hinterfenstern, Erhöhung von Häusern, gemeinsamen Bedachungspflichten, Vordächern werden eine Menge Augenscheine nötig. Die Abhörung und Billigung der Rechnungen des Kammerers, Spital-, Bruder-, Siechmeisters, Niederlegers, Ziegelmeisters (mit Vorlage an den Erzbischof), die Bestellung einer größern Wächterzahl zur Dultzeit, die Lohnerhöhungen der von der Stadt bestellten Wächter, Gropper u. s. w., die Verkündung der Freiung Ruperti (Dultzeit), die mit der Matthäusnacht oder Rupertiabend (nach uraltem Brauche) beginnt, die Festsetzung der Silberlegirung (zu 14 Lot), die Geldunterstützung der Metzger durch den Fürsten zur Ermäßigung des Fleischpreises beschäftigen die Väter der Stadt. Die (nicht seltenen) sonstigen Strafen wegen ungebührlichen Reden vor der Obrigkeit, liederlichen Lebenswandels, Trunksucht, Nachläßigkeit in Bewahrung des Feuers, Übelverhalten bestehen nach Beschaffenheit der Vergehen in Drohungen, strengen Verweisen vor versammelten Rat, Gefängniß, Turm, Narrenkötterl, Verlust des Bürgerrechtes und Ausweisung aus der Stadt. Anzufügen wären noch die Zuschriften (Missive) auswärtiger Städte wegen Mitteilung von Handwerksordnungen, flüchtigen

Digitized by Google

Schuldnern, Gerhabschaften u. dgl. m. Gewöhnlich waren abwechselnd drei Wochentage für rechtliche und abermals für polizeiliche Gegenstände bestimmt.

1567, '68 Ludwig Alt, auch im Landesausschuße.

Von jetzt an wird von der jährlichen Wahl der Bürgermeister abgesehen, auch der Rat nicht jährlich neugewählt, sondern die Austretenden ersetzt. Man hat dieß überhaupt auf den Niedergang des städtischen Wesens gedeutet (Barthold). Deßenungeachtet wäre zu erinnern, daß die Ansprüche an Bürgermeister und Rat stets wachsende Geschäftserfahrenheit verlangten, welche im jährlichen Wechsel nicht zu erlangen war. [1])

Wolf Schützinger, vice consul. Veit Praun, Kirchprobst U. L. Frau.

Räte: Schützinger, [2]) Wolf Eder, Veit Praun, Hanns Elsenhamer, Schaidinger, Leonhard Pruckhpeckh, Sebastian Althamer, Georg Unterholzer, Virgil Altmann, W. D. Fuller, Wolf Wagner, Hanns Etlinger.

1567 Georg Unterholzer, Vertreter der Stadt im Landesausschuße und Generalsteuereinnehmer des dritten Standes.

Kammerer: Christof Alt (1568).

Aus „allerlei beweglichen Ursachen" fand kein Burgermahl statt.

Der Apotheker Gregor Kopler wandert (der Religion wegen?) aus (kommt aber später wieder vor).

Die „öde Hofstatt" (vor dem Bürgerspitaltore, Bd. I. 208 u. 392), wird um 100 Taler verkauft, wozu der Fürst die Hälfte beiträgt.

Nach dem kinderlosen Tode des Burkard Trauner von Adelstätten und seiner Ehefrau Walpurg Kaiser wird ihr Vermächtniß von 500 fl. an das Bruderhaus fällig.

Der Raum der neun Städel auf dem Spitalgrund (Bd. I. 386), je 35 Schuh breit und 64 lang, wird nach rückwärts um 15 Schuh verlängert, damit man mit den Wägen umkehren könne.

Schranne und Waghaus werden bemalt, Türen und Fenster grau eingefaßt, die Sonnenuhr erneuert und „an allen vier Orten" (Seiten?) das Stadtwappen „mit wilden Mannen" (als Schildhältern) angebracht. Um 50 fl.

1567. Große Überschwemmung (im Aphalterach werden 11 000 Ziegel fortgeschwemmt), Teuerung, der Erzbischof stellt der Stadt 500 Schaff Korn um mäßigen Preis zur Verfügung.

---

[1]) Wie sehr haben sich seit Leonhard wieder die Zeiten geändert! Jetzt vertreten wieder Bürger den Stadtrichter; unter ihrem Vorsitze werden sogar Stillrechte (über Leben und Tod) abgehalten.

[2]) Wolf Schützinger erhielt 1544 das Bürgerrecht und besaß die Häuser Brodg. 1 und Judeng. 4. Die Schützing waren auch Bürger von Hallein, wo noch ein Brunnen nach ihnen benannt ist.

Digitized by Google

Der Salzburger Christof Schrot, der auf Malta als Soldknecht gedient hat, soll auf dem Rückwege bei Trient in einem Gebüsche von einem Kameraden todt aufgefunden worden sein.

1568 kommt Erzherzog Karl mit einem Gefolge von 750 Pferden durch die Stadt. Zwölf Bürger „in saubern Kleidern" stehen zu seinem Empfang am Nonntaltore. Da Fastenzeit ist, wird keine Fleischkost gereicht. Pferde und Leute werden bei Wirten und in andern Häusern und Ställen „einfurirt". Die Atzung bezahlt der Fürst.

Zur Hochzeit des jungen, bairischen Herzogs Wilhelm werden von der Stadt etliche Seidenater gewünscht. Timelkamer wird vorgeschlagen.

Der Fürst erlaubt dem Weitmoser, nach Abnahme der Fahne auf dem Markte für seine Bergwerksarbeiter Korn zu kaufen.

Auf dem Brotmarkte wird ein Sonnenwendfeuer abgebrannt (5 fl., 2 ß, 10 ₰).

Dem Domschulmeister wird erlaubt, an der „Herrnfastnacht" (Faschingsonntag) die tragoedia Porcii und den deutschen Abraham, dem Schulmeister zu St. Peter Goller am Sonntag Invocavit (in der Fasten) in der Trinkstube ihr Spiel aufzuführen.

Die zwei Fronleichnamsmale auf der neuerbauten [1]) Trinkstube kosten 165 fl., 5 Sch., 29 Pfenn. Der Fürst sagt zu dabei zu sein, „nicht aus Freude am Panketiren, sondern weil er mit den Bürgern wohl zufrieden ist".

1569 Wolf Dietrich Fuller (Füller), 3. März bis Ende des Jahres.

Glieder des größern und kleineren Rates: Schützinger, Eder, Altmann, Schaidinger, Etlinger, Leopold Braun, Hanns Stainhauser, Heinrich und Georg Stellner, [2]) Elsenheimer, Wagner, Pruckpeck, Auer, Paul Gutzner, Wilhelm Alt, Mainburger, Wolfartshauser, Wolf Zachner, Althamer, Strimitzer, Vaschang, Schauer.

Altmann, Schaidinger vice iudices, [3]) Alt, vice Consul.

---

[1]) Das Haus brannte 1635 ab, wurde 1638 wieder erbaut; die stattliche innere Einrichtung („daß darin wol ein deutscher Kaiser losiren könne", sagt der Länderbeschreiber Merian zu Basel 1645) muß bald darauf zustande gekommen sein. Prof. H. F. Wagner hat 1890 in seiner Brochüre: das Schuldrama in Salzburg, aus städtischen Quellen Jahresnachrichten über dergleichen Aufführungen gesammelt Der verstorbene Conservator Pezolt hatte auch den Inhalt der in der akademischen Aula zur Darstellung gebrachten Stücke ins Auge gefaßt.

[2]) Georg Stellner, 1507, '26 Kaig. 12; Heinrich St. 1573 Steing. 15, Christof 1591, ebenda, 1526 Georg Stellners Bräuhaus Kaig. 33, Veit, Bräu, 1569 Burger und Wirt und Consorten, 1608, '48, 1650 Schwester Anna Selzamann und Brudersohn Franz. Das Haus und Geschäft geht dann an die Kaserer über.

[3]) vice iudex und vice consul sind keineswegs amtliche Bezeichnungen, sondern nur als Abkürzungen für Stadtrichteramts- und Bürgermeisteramtsverweser zu verstehen.

Digitized by Google

Wolf Schützinger, „des clienern Rates“ im Landesausschuße.

Richter, Bürgermeister, Ludwig Alt, Wolf Schützinger vom kleinen, Leopold Braun und Hanns Eder vom großen Rate werden mit dem Stadtschreiber M. Kreuch auf den Landtag abgeordnet.

Die Stadt bringt auf dem Landtag vor, daß einige vom Adel sich weigern, das Pflaster vor ihren Häusern wenden zu laßen, nachdem es doch der Fürst, das Domcapitel und die andern vom Adel getan hätten.

Künftigen Winter soll der (Um-) Bau des Amthauses (Fronfeste an der Brücke) vorgenommen werden.

Zum Getraideankauf wird eine Umlage eingehoben.

Baubegutachtung zwischen dem Domherrnhaus Trautmannsdorf (Bd. I. 305) und dem Ramseiderhaus.

Der Diener des bairischen Herzogs Partenhauser schickt einen Notar sammt Zeugen hieher in Sachen einer Injurie (Unbild), die ihm der f. Kanzler Höflinger von Imolkam mittels einer „Zimier“ (Helmschmuck auf dem Wappen) zugefügt haben soll.

Heinrich Wirre, obrister Pritschenmeister [1]) am bairischen Hofe schickt an die Stadt die Beschreibung der Hochzeit des jungen Herzogs Wilhelm.

Ein neues Krautmaß, davon vier auf einen Keßel gehen, wird aufgestellt. (Nach einigen bestand ein Keßel Kraut aus 47 oder 50 Häuptern; die vier Kübel, die einen Keßel ausmachen, sind noch jetzt üblich).

Der Rat schlägt einen tauglichen Studenten für das Haidenburse-Stipendium auf der hohen Schule zu Wien vor. [2])

Die Greislerinnen, die wegen des neuen Habermaßes mit ihren Preisen aufgeschlagen haben, werden zum Kornschneiden verurteilt. [3])

Bockspergers zwei Häuser am Mönchsberg sammt Garten (Edmundsburg) werden nach dem Tode der Witwe verkauft. Die Kinder (Hannsens Brüder und Schwestern) nimmt der Aiden (Schwiegersohn) Maler Poientzius mit sich nach Wien und sorgt für sie.

1570, '71, '72 Hanns Elsenhamer. Amtsanfang 1. Jänner.

1571 Fuller, Bürgermeisteramtsverwalter.

1572 Wolf Schützinger bis 1583, Ludwig Alt im Landesausschuße.

---

[1]) Pritschenmeister hat von der Pritsche des Hanswurstes seinen Namen, die auch er führte, und bei Schützenfesten, Hochzeiten eine Art komische Person vorstellte. Er war Glückwunschdichter, Hofpoet, Ratgeber oder Festordner. Auch am kaiserlichen Hofe zu Wien gab es solche Pritschenmeister und lustige Räte.

[2]) Eine Zeit lang finden sich in den Stadtrechnungen Jahresbeiträge zur Heidenburse an der Wiener Universität.

[3]) Da die urbarialen Felddienste noch nicht sämmtlich in Geldleistungen umgewandelt waren, so hatte die Stadt noch immer Gelegenheit zur Verwendung für Heuger, Kornschneider u. s. w.

Digitized by Google

1571 Teuerung, Hungersnot, Pest, es sterben 2236 Menschen in der Stadtpfarrei und viele Einwohner verlaßen die Stadt. Pesthaus auf der Schanze bei St. Sebastian, Contumazhaus in Rittenburg; der Erzbischof flüchtet nach Mühldorf, Pest in Hallein, Matsee.

1572 Hochwaßer.

1570 der Drahtzug in der Rittenburg an Stelle des alten Pulverstampfes errichtet.

1570 Schulmeisterspiele auf dem Rathaus.

1573, '74, '75 Sebastian Althamer. Amtsanfang 1. Jänner, † vor dem 20. Juni '75, Fuller vice consul.

Räte: Füller, Schützinger, Schaidinger, Gützner, Andrä Hann, Wilhelm Alt, Hanns Eder, Wolf Wagner, Heinrich Stellner, Wolf Windisch, Abraham Unterholzer; zum Großrat zählen Setznagl, Strimitzer, Hanns Talhamer, Stainhauser, Calixt Winkler, Döller, Grafenauer, Priefer, Pertl, Simon Galnperger, Berthold Gnigler, Gabriel Weiß, Michael Mayberger, Schauer, Kerscher, Topler, Valentin Kirchperger. Bei Stillrechten, Gantedicten, beim Weinsatz, Abänderung von Handwerksordnungen, lebhaften Handelszeiten oder Sterbläufen, wenn der Kaufleute wenige zur Sitzung erschienen, werden die zum größeren Teile den Handwerkern angehörigen Mitglieder des Großrates in den Stadtrat erfordert.

Wolf Schützinger im Landesausschuße, auch zeitweilig vice Consul; Hann vice iudex.

Stadtsauberkeitsordnung vom Rate entworfen, beraten und vom Fürsten erlaßen.

Mit einem Baarrest vom Vorjahre (4835 fl.) beträgt die Gesammteinnahme der Stadt (1575) 7549 fl., 3 ß, 24 ₰, der neue Kassarest 1852 fl., 3 ß, 24 ₰.

Dem domkapitelschen Haus des Herrn Niklas von Trautmannsdorf im Kai, das „unförmlich, spießegget und in keine richtige Vierung gebracht sei", wird von der Stadt die Baulinie bestimmt und bewilligt um 3½ Schuh gegen dem Schwendihaus hervorzufahren. Trautmannsdorf widmet dafür 40 Gulden ad pias causas (zu einer milden Stiftung).

Zwei Bürger ziehen in den Krieg „in das wellisch land" auch im J. 1570 ein Paar.

1573, '74 Schulmeisterkomödien.

1576 Wolf Dietrich Füller, Amtsverwalter bis 27. Juli.

1576—1587 Wolf Schützinger. Fuller, Stellvertreter.

Räte 1576: Wilhelm Alt, Fuller, Wolf Wagner, Paul Gutzner, Andrä Hann, Eder, Wolf Windisch, Tobias Unterholzer, Hanns Stein-

Digitized by Google

hauſer, Talhamer, Schaidinger, Stellner, um 1584 ſind Puechner, Döller, Gutrater, Mainburger im kleinen Rate.

Am 8. Auguſt, 21. und 26. November 1576 wurden nach der kaiſerlichen Halsgerichtsordnung Stillrecht gehalten, wobei 24 benannte Bürger des großen Rates neben denen des kleinen Rates zugegen waren. Die Angeklagten wurden zum Tode verurteilt, aber nicht einſtimmig.

Das Rathaus wurde um 50 fl. bemalt, aber darauf keine Stadtwappen angebracht.

Ein Fleiſchſatz wurde beſtimmt.

Zwei Schulmeiſterkomödien.

Martin Singer von München überſendet dem Rate den Propheten Jonas „in deutſche Reime gebracht“.

Hans Suespeckh und Eheweib auf dem Oſtertor werden nach vorausgegangener Warnung wegen ärgerlichen Haushaltens bei Tag und Nacht mit Jubiliren, Springen, Tanzen, Pankettiren in den bürgerlichen Gehorſam (Bürgergefängniß) verſchafft.

Die Stadt beßert das Hofgericht auf Rechnung der Landeshauptmannſchaft.

Geſchenke erhalten zu Neujahr die Turner von Mühldorf, München, Waßerburg, Reichenhall, Braunau, die f. Jäger, Trumeter, Kammerpoten, bei Gelegenheit: aus der türkiſchen Gefangenſchaft Zurückgekehrte, ein wandernder Jakobsbruder, ein Waldbruder, „verbrannte Leut“, Sammler für Gefangene bei den Türken, endlich verſchiedene Verfaßer von ſterndeuteriſchen, dichteriſchen, arzneikundigen Abhandlungen, die einzeln oder dutzendweis an die Stadträte verſendet wurden. Abraham Unterholzer, dann der Stadtrichter Hieronymus Meuttinger halten Hochzeit auf dem Rathaus.

In den Jahren 1576, '79, '83 iſt Wolf Schützinger im Landesausſchuß, im letzteren Jahre auch Generalſteuereinnehmer für den dritten Stand. Während Schützingers Amtsdauer iſt Wilhelm Alt oftmals vice conſul, auch vice iudex.

1576 wird die kaiſerliche Halsgerichtsordnung (Carolina) dem Stadtrate mitgeteilt.

1577 erſcheint eine Reichspolizeiordnung, in Folge welcher die Geſchenke an die Turner und Trumeter, die bisher zu Neujahr die Städte oft weit her beſuchten, abgeſchafft werden.

1577 erfolgt eine letzte Warnung und

1578 eine Verlautbarung des Fürſten an den großen und kleinen Rat, zufolge welcher alle, die ſich nicht an die katholiſche Religion halten, aus der Stadt weggeſchafft werden ſollen.

Digitized by Google

Beratung und Zusätze zur Lederer-, Schuster- und Hafnerordnung.

1578 Bestrafung der lungauer Steuerverweigerer.

Die Stadt Radkersburg läßt ihre Wage nach der salzburger cimentiren.

1578 „ist zu Hof im Cammerrath auf gemainer Stadt hievor ergangne Wahl Hanns Thalhamer zu khonftigen Spitlmaister declarirt und confirmirt worden" (Stadt R. prot. 22. Aug.). [1])

Die Stadt ersucht, ihr das Stillrecht zu erlaßen, ohne Erfolg; dasselbe geht am 3. Hornung über einen Mann und ein Weib vor sich. Ersterer wird zum Schwert und Aufstecken auf das Rad, letztere zum Ertränken verurteilt.

Im Bruderhaus besteht eine „Schmierstuben", in welche die mit dem morbo gallico (Franzosen) Behafteten zur „Kur" aufgenommen werden.

Zum Weinsatz, zur Verbeßerung von Handwerksordnungen, Festsetzung von Löhnen, Beurteilung von Streiten zweier Handwerke wird stets auch eine Anzahl Bürger des großen Rates oder der betroffenen Handwerke „erfordert", bei Gantrechten werden außer denselben noch eigene „Gantrichter" (3, 5, 7) benannt.

An Gutzners Ziegelstadelbau und -Verwaltung wird allerlei bemängelt. Derselbe wird mit Strafe bedroht und muß den Rat meiden.

Andreas Langer, medicus von München, überschickt ein promptuarium (Not- und Hülfsbüchlein) pestilentiale.

1579, 9. Jänner. Mandat des Fürsten in Betreff des Schlittenfahrens in der Stadt. [2])

Die Stachel- und Armbrustschützengesellschaft wird zum Gebrauch des Feuergewehres „reformirt".

1579 wird der Gestütthof im äußern Nonntal erbaut (1687 auch das Gestütt von Rif dahin verlegt).

1579 Stillrecht, Todesurteil, [3]) auch 1581 und '82. In letzterem Falle wird die Universität Ingolstadt um ihr Gutachten befragt.

---

[1]) Wegen des Vorganges bei solchen Wahlen und der Kanzleiausdrücke hier eingerückt.

[2]) . . . . . „daß schier alle Mannszucht, gut ehrbar Sitten vnd züchtiger wanndl nit mer angesehen wird, ... wie dann ettliche Tag her sich bei den nächtlichen Schlittenfahren vill vngebürliches wesen, ja vnleidenliche Untzucht (Ungezogenheit, Unmanier, Schmeller II. 1108) vnd gar Mord zuegetragen haben . . . . nach 5 uhr abstellen, nicht mer betretten lassen, es sei geistlich oder weltlich, Edl und vnedl, Hofgesindt, Burger, Innwohner oder Paur, beheyrat oder ledige Standspersonen . . . ."

[3]) Beim Stillrechte, welches auf Anordnung des obersten Landesrichters (Landeshauptmannes) nach vorausgegangener gütlicher und peinlicher Frage und vom Verbrecher erhaltener Urgicht (Geständniß, Aussage) bei gemainer Stadt gehalten wurde, und zu welchem der kleine und eine Anzahl vom großen Rate (zusammen 33—36) berufen

1577 vermacht Anna Rehlinger, Stadtrichtersfrau, dem Bruderhaus 100 fl., 1579 Barbara Thenn dem Bruderhaus und gemeinen Almosen je 200 fl.

1580 Vorschriften für die Sälzler von Schellenberg, auch Bäcker und Müller unter dem Vorsitze Füllers als vice iudex.

Ein Goldschmid Wolfartshauser wandert aus und erhält einen Abschiedsbrief, auch Georg Greifeneder.

Wegen herannahender Infection versieht sich die Stadt mit Getraide. Schon 1571 hat der Kaiser in einem Erlaße an alle Unterthanen, Obrigkeiten und den Hansgrafen [1]) von Mähren dem Erzbischof Johann Jakob bewilligt, 200 Mut schweres Getraide in das Erzstift einzuführen. Jetzt streckt der Erzbischof der Stadt 6000 fl. zum Getraideankauf vor.

1580—'82 Zahlreiche Vorschriften die Volksseuche betreffend: Ein Aderlaßer (Pestbader) wird bestellt, Abschaffung der Unsaubrigkeiten, Fernhaltung der Fremden, Sorge um Priester, Apotheke und medicus, Wartpersonen, Absperrung inficirter Zimmer, des Hausrates Verstorbener, die Kranken werden auf die Schanze (St. Sebastian, Mühlen) verbracht, Vorbeugungsmittel, Abführmittel, Räucherungen empfohlen. Inficirte sollen nicht an die Oeffentlichkeit gehen. Strenge Torpolizei, Besetzung auch der Türen an den kleinen, nach außen mündenden Gäßchen, die Gräber sollen sechs Schuh tief angelegt werden, um Leichenträger wird vorgesorgt. Im Rate gibt sich die Heimsuchung durch Abwesenheiten, durch häufige Einberufung derer vom großen Rate, vielleicht auch durch den damals erfolgten Tod des Stadtschreibers M. Kreuch zu erkennen.

1581 entstand ein Lärm und Auflauf vor dem Amts- und Gerichtshaus in Folge Verhaftung Betrunkener, wobei es zu blutigen Schlägen kam.

Der Erzbischof läßt wiederholte Anordnungen betreffs der Ordnung und auferbaulichen Begleitung des Sacramentes am Frohnleichnamsfest ergehen, die Zünfte sollen ihre Morgensuppe erst nach dem Umgange halten, keine Buben oder Bauern als Stellvertreter schicken, die Himmeltrager, Engel werden vom Rate namhaft gemacht, die Viertelmeister mit

---

wurden, erfolgte die Verlesung der Urgicht (des Geständnißes) und der bezüglichen Sätze der Carolina, worauf die Ueberstebnung (Ausspruch der sieben Richter) und die Zustimmung oder Meinungsverschiedenheit der Männer des „Gedinges" eingeholt wurde. Hierauf wurde der Bericht des ganzen Vorganges wieder dem Oberrichter vorgelegt und dann das offene Panrecht vor der Schranne gehalten (s. Anhang) und mit dem Vollzuge des Urteils vorgegangen.

[1]) Hansgraf ist der (von der Regirung) aufgestellte oder bestättigte Handelsvorstand einer Stadt oder eines Landes, wobei die Handelsleute als eine Körperschaft (hansa) gedacht sind. Schon im Gothischen des Ulphila und bei Tatian hat „Hansa" diese Bedeutung (Schmeller).

Digitized by Google

der Stellung der 100 Bewaffneten („im Harnasch") jedesmal beauftragt. Bei den Bürgeraufnahmen wird zur Pflicht gemacht, die Vorschriften der katholischen Religion genau zu beobachten bei Verlust des Bürgerrechtes. — Um bei entstehenden Rumor bereit zu sein, sollen die Bürger stets ihre „Hauswehr" bei der Hand haben.

1582 wird abermals die Torpolizei eingeschärft. Niemand aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Nürnberg, Leipzig, Frankenland und was zwischen diesem und Böhmen liegt, keine Landsknecht, Hausirer, Gartter,[1]) Störzer, Pettler, Kramer, Karrer, Boten sollen eingelaßen werden. Kein Fedibrief wird erteilt, den Groppern verboten, Güter aus den bezeichneten Orten und Gegenden ab- und aufzuladen, was auch dem Faktor Weiß insbesondere erinnert wird.

Reisende Landsknechte, aus dem Kriege kommende Studenten, auch dergleichen arme Adelige aus Polen, Cypern u. s. w. erhalten als Almosen oder „Ritterzehrung" 2—4 Schillinge.

Der Domschulmeister und der von St. Peter halten jeder drei Spiele ab.[2])

Verschiedene Bürger werden, meist wegen „Vollsein" (Trunkenheit) und Trotz gegen die Obrigkeit, in den „Gehorsam" (Bürgerstübel) oder auf den Turm (Mönchsberg) gewiesen.

1582 '83 wird das Gitter um den Floriansbrunnen gemacht.[3])

1583 wird dem Spitalmeister Ludwig Alt „die Gewalt auf Venedig" (Vollmacht zur Erhebung der Zinsen des Samer'schen Vermächtnißes) erteilt.

---

[1]) Gartter, gartirende Knechte sind ohne Dienst herumziehende Landsknechte. „garten" = gehen, wandern, daher auch „Heimgarten". „Störzer" — Vagabunden.

[2]) Domschulmeister: 1. Parabole de decem virginibus in comico-tragicum redacta (in lateinischer Sprache aufgeführt). 2. Deutsch: König Herodes, wie er sein Gemahel umbringen läßt. 3. Bauernspiel, vom Müllner und einem Müllnergesellen. St. Peter Schulmeister: 1. Tragedia Hecasti (Jocastae?). 2. Deutsche comoedia von den gehorsamen und ungehorsamen Kindern. 3. Bauernspiel vom bösen Rauch. Also je ein Trauerspiel, ein Schauspiel und ein Poßenspiel.

[3]) Am 10. Dezember legt der Schloßer Wolf Guppenperger (auch eben so oft Guggenperger, einmal sogar Gumpinger genannt) dem Rate Visier und Abriß vor, wie das Gatter gemacht werden soll. Man kommt überein, ihm, wenn ihm das Eisen geliefert wird, 12 Pfenning für das Pfund Lohn zu geben. Wolf Hapacher, gemainer Stadt Schloßer, will sich, daß er übergangen worden, zu Spott und Schimpf rechnen und begehrt „Bemüßigung" (Entlaßung) seines Amtes und Dienstes. Der Rat empfiehlt ihm, er soll ferner die Uhr (des Ratturmes und auf dem Ostertor) richten. Am 14. März 1583 stellt „Guckenperger" seine Arbeit auf dem Tanzboden des Rathauses zur Besichtigung auf, woran männiglich Wohlgefallen hat. Die 12 Pfenning vom Pfund werden „passirt"; die Fronwage ergibt 972 Pfund Gewicht, sammt 10 Pfund für Keile und Nägel, macht 49 fl. 24 Pfenning und 1 Gulden Trinkgeld für die Gesellen. Es wird beschloßen, daß Meister Christof (Gruber?) Maler das Gatter um 28 fl. grundiren, mit grüner Oelfarbe anstreichen, die Putzen an den Rosen, die Zepfen oder Gilgen (Lilien) aber mit gutem und gerechtem Gold ausbereiten und illuminiren soll (was wahrscheinlich im Waghaus geschah).

Digitized by Google

Unterſuchung ſämmtlicher Wagen und Gewichte bei Fleiſchhackern, Fragnern u. ſ. w.

Mathias Scheler von Ravensburg (Schwaben), der nachmalige verdiente Stadtbaumeiſter, auch Stadtkamerer, iſt auf die Kaufmann-Schantirung (scontare, escompter) und „gemengte Pfennwert“ zum Bürger aufgenommen worden und zahlt 28 fl. für das Bürgerrecht.

Das Pfund Schmalz ſoll 6 kr. koſten.

Bei bürgerlichen Heiratsabreden wird beiläufig das Handwerk (Gewerbe) auf 32 fl., die Widerlage (der Frau) auf ebenſoviel, die Morgengabe (des Mannes nach dem Beilager an die junge Frau) auf 16 fl. angenommen.

Steuercommiſſäre (der Stadt) ſind Andrä Hann, Puechner und Döller.

1582 wird die neue Zeitrechnung nach dem gregorianiſchen Kalender eingeführt.

1582 ſtrenges Mandat gegen Lutheraner und Sectirer (Hübner II. 69). Gegenreformation und Auswanderung begonnen.

1583 das Kloſter der Petersfrauen wird den Franziskaner-Barfüßern eingeräumt.

1585 iſt wegen der Seuche „keine Dult und kein Niederleg geweſt“ (ſomit völliger Handelsſtillſtand).

Bürgermeiſter und Stadtſchreiber reiten zur Beſichtigung der Torwachen.

Drei Stillrechte.

Chriſtof Alt ſchenkt im letzten Willen je 200 fl. dem Bürgerſpital, Bruderhaus und gemeinen Säckl und 50 fl. dem Siechhauſe.

Oktober 1586 Begrüßung des neuen Erzbiſchofes.

1587 Regirungsantritt Wolf Dietrichs. Er verzichtet auf ſeine und ſeines Vorgängers (der nur 7 Monate regirte) Weihſteuer, führt aber dafür ein Weinungeld ein.

1587/'88 Ludwig Alt, Bürgermeiſteramtsverwalter.

1588(—93?) Hanns Thalhamer „zu Bürgermeiſter erwählt und confirmirt“, BB. und Landtagsabſchied von 1592. Oefters auch vice index.

Stadträte: Ludwig Alt, häufig vice conſul, Andrä Hann, Wilh. Alt, Tobias Unterholzer, Jakob Auer, Sebaſtian Eder, Max Puechner, Wilhelm Gutrater, Georg Döller, vice conſul, Heinrich Stellner, Max Steinhauſer, Gabriel Weiß.

Bald nach der Rückkehr des Fürſten von Rom gelangte am 8. Juli der Befehl an die Stadt wegen „Ergänzung des Stadtrates“ d. i. Erſetzung der des Luthertums Verdächtigen durch katholiſch Geſinnte.

Digitized by Google

Die nun in Vorschlag gebrachten und confirmirten Stadträte (des kleinen Rates) waren: Viceconsul Ludwig Alt, Stellner, Hann, Wilhelm Alt, G. Döller, Gutrater, Steinhauser, Auer erscheint erst wieder am 8. August im Rat, Gabriel Weiß; statt Unterholzer, Eder und Buchner traten ein: Hans Schreiner, Martin Haas (Heß, Heiß, Haß), Michael Lechner.

Der ergänzte Stadtrat und die städtischen Diener mußten die Glaubensartikel beschwören.

Im September erfolgte ein neues Mandat in Religionssachen (Zauner VII., 19).

Es wurde Widerruf mit Kirchenbuße oder Auswanderung verlangt.

Zu Vormündern und Gerhaben durften nur katholische Bürger aufgestellt werden.

In Folge deßen zogen hinweg: Wolf Strobel, Windhaganer (Pezolt), Christof Lechner, Windisch, Puechner, Sigisreuter, Hanns Fraißlich; Felix Praun legte das Kammeramt nieder. Sigmund Piegnhammer, Zenz Wibmer, Erhard Galfuß, Hanns und Thoman Widmer, Michael Stellner, waren bereit, legten ihre Vormundschaftsrechnungen und der Stadtrat gibt ihnen den Abschied mit dem Vermerk, daß ihr bürgerliches Verhalten und Wesen im besten Gedenken verbleibt. Nach erhaltener kurzer Frist zur Rechnungslegung und Abgabe ihrer Gerhabschaften baten um Abschied: Paul Talhamer, Galnperger, der Eisenkramer Elias Seybold, (Tobias) Unterholzer, Althamer, Michael Kerscher, Thoman Winkler, Hebenstreit, Auer Eisenhändler, Biebl, Pfriller. Die Frauen Gnigler, Wagner, Talhamer, Piegnhamer, Strobl, Karner, Guzner, Heßbacher zogen weg und der Erzbischof entschied, ob sie ihre Kinder zurücklaßen oder mitnehmen dürfen. Mehrere Viertelmeister- und Rottmeisterstellen mußten neu besetzt werden. Alle statt der „sektischen" Bürger, Gerhaben und städtischen Diener neu Eingetretenen müßten bei Hof (Consistorium?) das Glaubensbekenntniß beschwören und der Stadt den Treueid leisten. Statt der fortziehenden Unterholzerischen erhielt David Unterholzer aus Nürnberg mit Bewilligung des Fürsten die Bürgeraufnahme.

Seit dieser Zeit verschwinden allmälig aus der Stadt einzelne Personen oder die Namen ganzer Bürgergeschlechter, so Heinrich und Susanne Thenn, Wolfgang Faust, Goldschmid, Gützner, Schützinger, Strobl, Zachner, Daniel Fraißlich zu Mülln mit Töchtern, Fröschlmoser, Matschperger, Oeder (Eder?), Rauchenperger, Schmittner, Unterholzer, deren Schicksale zu Wels, Augsburg u. a. O. nicht weiter verfolgt werden können.

1590 ist der Stadtrat zusammengesetzt, wie folgt: Thalhamer, Bürger- und Spitalmeister, Alt, Steuereinnehmer, Hanns Döller, Auer,

Digitized by Google

Siechmeister, Wilhelm Gutrater, Max Steinhauser, Hanns Schreiner, Brudermeister, Gabriel Weiß, Martin Haas (bei Süß „Heß" genannt), Lechner, Georg Kirchperger und zwei Zechpröbste (der Pfarrkirche): Sebastian Eder und Mathias Scheller.

Der Fürst fand in der Stadtobrigkeit viel zu wenig Unterwürfigkeit und suchte unablässig recht katholische und geschmeidige Werkzeuge seines Willens ausfindig zu machen (es war auch die Zeit der sehr verbreiteten Lehre vom „leidenden Gehorsam" [1]) In diesem unruhigen Trachten lag der Grund eines ungewöhnlich häufigen Wechsels und einer Umgestaltung der städtischen Obrigkeit, dahin gehend, die Wirksamkeit der Bürger möglichst einzuschränken. Er führte die neuen Amtsnamen Stadthauptmann und Syndikus ein, vermutlich nach dem Muster italienischer Städte. Es handelte sich dabei wohl hauptsächlich darum, Personen an die Spitze der Gemeinde zu bringen, die zwar auch, wie früher Stadtrichter, Bürgermeister und Stadtschreiber, dem Fürsten mit Eid verpflichtet waren, aber als herberufene Fremde mit der Bürgerschaft in keinem engeren, als amtlichen Zusammenhange standen. Denn ihre Amtshandlungen, wie aus den Protokollen ersichtlich, unterscheiden sich doch nicht wesentlich von denen der früheren Stadtrichter und Stadtschreiber, nur daß nun der selten im Rate anwesende Stadthauptmann und in seiner Abwesenheit doch wieder der Bürgermeister stellvertretend den Vorsitz führt und der Syndikus häufig die Stadtrechnungen unterschreibt, also eigentlich für deren Richtigkeit einsteht. Bürgermeister und Rat stehen also unter der Leitung oder Aufsicht von Stadthauptmann und Syndikus. Wenn man sagt, der Stadthauptmann sei vorherrschend für sog. politische Angelegenheiten berufen und der Syndikus mit der Leitung der Rechtsgeschäfte betraut gewesen, so ist hinzuzufügen, daß in einer oder der andern Richtung auch Bürgermeister, Stadtrat und selbst die Zünfte ihre beratende Mitwirkung ausübten, z. B. bei Bürgeraufnahmen, Herstellung von Geburtsscheinen, Verlaßenschaftsabhandlungen, Rechtsstreiten. Freilich wird immer darauf Gewicht gelegt, daß dieß nur in erster Instanz geschehe, und der Berufungen an Hofrat, Hofgericht, sowie der aus eigener Macht erlaßenen Anordnungen des Fürsten ist eine beträchtliche Zahl. Nach der Hofrats-Ordnung von 1588 waren die Verbrechen dem Hofgerichte zur Aburteilung

[1]) Diese Lehre, ihre Aufstellung und Einschränkung hängt aufs engste mit der theologischen (biblischen) Begründung der Staatskunst und dem Satze der Pandecten: Der Fürst ist frei vom Gesetz (legibus solutus) und was dem Fürsten gefällt, hat Gesetzeskraft, sowie mit der darauf folgenden „Säcularisation der Politik", d. h. mit der fortschreitenden Erkenntniß der weltlichen Grundlagen der Staaten zusammen.

Digitized by

zugewiesen worden und von den sogenannten Stillrechten findet sich fortan keine Spur mehr.

Den raschen Wechsel der Beamten (so daß hie und da der Ratdiener oder ein Hülfsbeamter aus der „Schreibstube gemeiner Stadt" — die Schriftzüge wechseln — den Sitzungsbericht führte) ersieht man aus folgender Uebersicht, deren Jahreszahlen nicht ohne Gefahr des Irrtums hergestellt wurden.

Stadtrichter	Stadtschreiber.
1582 Hieronymus Meuttinger von Raden.	1581 Hanns Offlinger.
1586 Hanns Offlinger.	1586 Dr. Sixtus Hazler.
1589/'90 Ludwig Alt, zeitweilig Stadtgerichtsverweser [1])	1586 Dr. Kaspar Springauf (Pezolt).
1589 Hanns Offlinger (Pezolt).	1590 Hanns Offlinger, vielleicht stellvertretend. (Pezolt).
1591/'92 Hanns Gold von Lampoding [2])	1590 erscheint auf kurze Zeit wieder Dr. Sixtus Hazler als „Stadtschreiber und Syndicus", wird einige Zeit verhaftet (1590, um den 7. Juni?)
Stadthauptleute.	**Syndiker.**
1590 Hanns Philipp Widman von Möring.	1591 bis 1594 Dr. Kaspar Springauff.
1591 Dr. Kaspar Springauff, Verweser (Pezolt).	1594 Juli bis 1599 Dr. Jakob Brenner (Pezolt) und einige Zeit Bürgermeisterei- auch Stadthauptmannschafts-Verweser [4])
1591, '92 Georg Sigmund von Lamberg.	
1592 Hanns Thalhamer, Bürgermeister und Verweser der Stadthauptmannschaft. [3])	1599, 19. Sept. — 5. Juni 1600 Dr. (Hanns) Georg Rottmayr

[1]) In Landeskunde XIV, 491 heißt es: c. 1588, 7. Juli † Caspar Stainhauser zu Winkel, Stadtrichter zu Salzburg. Es ist darunter wohl zu verstehen: gewesener Stadtrichter, da er für diese Zeit sonst nirgends beglaubigt ist.

[2]) Dieser Stadtrichter ist beurkundet durch einen Giltbrief der Bäckerlade (Dr. Spatzenegger), und es ist jedenfalls ein Beweis raschen Wechsels, daß in dem bezeichneten Jahre ein Stadtrichter, Stadthauptmann und ein Stadtsyndikus zu verzeichnen sind.

[3]) Siegelt in dieser Eigenschaft den Landtagsabschied von 1592 und sitzt im Landesausschuße abwechselnd mit Ludwig Alt oder Maximilian Stainhauser.

[4]) Süß, Bürgermeister, 65, erstreckt die Amtsverwaltung Brenners als Bürgermeister vom Mai 1594 bis Ende April 1595. Dies ist ein Mißverständniß. Denn wenn auch nicht genau bekannt ist, wann Thalhamers Amtszeit endete, so enthält doch das Ratsprotokoll, daß nach vorausgegangenem Vorschlag am 23. Jänner 1595 Bürgermeister Döller, der bei Süß ganz ausgefallen ist, den Amts- (und Religions-)eid leistete. Und die Amtsverwaltungen oder Stellvertretungen haben begreiflicher Weise nicht zur Folge, daß der Bürgermeister als abgesetzt zu betrachten wäre; er ist vielmehr wegen Handelsreisen oder Krankheit als „beurlaubt" anzusehen.

Digitized by Google

1595 Hanns David von Rußdorf, zu Prüning, Titling u. s. w. Erblandmarschall.

1602, '3 Lic. Johann Gruber. [1])
Die Räte Weiß und Scheller sitzen zeitweilig statt des Stadthauptmannes im Rate vor.

1605 Longin Walther von Waltherswyl.

1608, '10, '11 Franz Rohrwolf von Eggendorf, Verweser.

1616, '22 Laux (Lukas) oder Levin von Wolfurth.

(Pezolt), zeitweilig auch Bürgermeistereiverwalter, (1595 Domrichter).

1601, '2, '8 Jakob Wülpenhofer.

1608, '12, '16 Dr. Hanns Kitzmägl.

1619 Dr. Johann Niklas Maralt oder Marolt (Pezolt). [2])

1635, '44 Renner.

S. übrigens S. 437, 438.

Die Stadthauptleute wurden durch den Titel „fürstlicher Rat" ausgezeichnet, Marolt führt den Titel „Hofrat". In der Folge verschwindet der so zu sagen überflüßige Stadthauptmann wieder und der Stadtsyndikus tritt an die Stelle des alten Stadtrichters. Dagegen erscheint neuerdings der „Gerichts- oder Stadtschreiber", wie vor Alters. Die ganze Umänderung entsprach daher nicht dem Bedürfniße.

1589 war große Überschwemmung.

1591 wurde die Mauer um den fürstlichen Hof abgebrochen und die Domfreithofmauer zurückgesetzt (später ganz entfernt). Der Erzbischof kauft das St. Lorenzspital zu einem Priesterseminarium. Der Umbau des alten fürstlichen Hofes beginnt, wird aber 1595 durch den Anfang des „Neubaues" unterbrochen; aber 1596 das „Rinderholz" (am alten Fürstenhofe) abgebrochen und 1595 der Gottesacker zu St. Sebastian erweitert und die St. Gabrielskapelle erbaut (1603 geweiht).

Der Fürst äußerte die Absicht, das Burgerholz auf dem Mönchsberg und den Spitalgarten zu erwerben, wurde aber davon abgebracht. Er erließ 1588 eine neue Mautordnung (mit erhöhten Abgaben), befahl größere Strenge in Erteilung des Bürgerrechts an Mittellose, es wurde in der Folge von den Aufzunehmenden ein Baarvermögen von 100 fl. gefordert (womit eine Erhöhung der Bürgerrechtstaxen, und da seit früherer Zeit ein Hälftebetrag derselben auch als Entschädigung für die Mautbefreiung der Stadtbürger an den Fürsten zu entrichten war, auch eine Steigerung des Mautgefälles verbunden war), auch die städtische Pflastermaut wurde wegen Zunahme und Ausdehnung des Pflasters erhöht. Es

[1]) Beurkundet einen Reversbrief an das Kloster Nonnberg.
[2]) Reskript in Fischereisachen.

Digitized by Google

entstanden wieder Befürchtungen wegen auftretenden Infectionen in Schlesien, am Bodensee, zu München und wurden die Torsteher und Gastgeber zu erhöhter Wachsamkeit aufgefordert, auch eine Anzeige aller der Religion halber Weggezogenen verlangt.

Die Änderungen in den Ratsgliedern waren 1590 und '91 unbedeutend. Hanns Schreiner wurde Brudermeister, Jakob Auer Siechmeister, es ist nur ein Kirchprobst, Gabriel Weiß. Stellner fehlt, der Bürgermeister ist auch „Spitalpfleger".

Weiß und Scheller an Stelle des Stadthauptmannes in den Ratssitzungen.

Wegen der oft wiederkehrenden Einschärfungen der Torbewachung begehrten die Torsteher eine Beßerung. Der Fürst führte eine Extraordinaripost ein und Hanns Schreiner „Wirt und Ratsfreund" übernimmt gegen Bestallung die Stellung der Pferde. Der Stadt wird aufgetragen, das Tor auf dem Nonnberg zu erneuern.

1589 halten die Güznertochter mit Karl Jocher, um dieselbe Zeit der steinhauser'sche Buchhalter Seyfrid als angehender Bürger, 1591 Junker Rothafft, 1602 Tobias Fabricius und Dr. Heinrich Knoll Hochzeit auf dem Rathause. Ab und zu wird einem Kranken die Aufnahme in (die Schmierstube) das Bruderhaus gestattet „zur Kur". Die Herbstdult wird (zur Wahrung alter Rechte) im Namen des (Dom-) Kapitels und (fürstlichen) Marschalles eröffnet. Der Studiosus Heinrich Elsenhamer hat weit mehr angebracht, als seine bürgerlichen Gerhaben verantworten können; der Fürst befiehlt die Schulden abzuzahlen und legt ihm auf, eine katholische Universität „in Italia" zu beziehen und sich mit den Zinsen zu begnügen. Im Verlaufe der Ratsverhandlungen geschieht eines Maximilians- und Florians-(Stadt-)Tores Erwähnung, deren Orte noch zu suchen sind. Ein Büßer, der zu Berchtesgaden wegen eines Todschlages verurteilt wurde, erhält von der Stadt eine Wegzehrung für seine weitere Bußfahrt (Bd. I. 11, Anm. 2). Erwähnenswert ist die Widmung einer gewißen Scheiterin von 1200 fl. zum Gotteshaus Mülln. Der Erzbischof verfügt, daß von den Zinsen das Pflaster vom Klausentor bis Mülln erhalten, das Übrige für die Kirche verwendet und vom Stadtrat mittels zweier Zechpröbste verraitet werden soll (Pflasterfundation). Der verstorbene Wilhelm Gutrater schenkte 600 fl. dem Bürgerspital. Seine Hinterbliebenen erkauften ein Feld im neuen Kreuzgange des Friedhofes zu St. Sebastian um 100 fl. zu einer Gruft; in Folge deßen wurde ein „Urbar" desselben angelegt.

Um diese Zeit kommt ein städtischer „Almusionarius" Kopp vor (Bürgersäckelverwalter).

Digitized by

Nach dem Tode des erſten bekannten Stadtarztes Dr. Peyerl 1593 wird Dr. Wolfgang Hofer aufgenommen.

1595 Georg Döller (Ratsprot.), [1]) † 18. October 1599. (In den „Grabdenkmälern“ Ldskde, ſteht Tobler).

Räte: Andrä Han, Jakob Auer, Siechmeiſter, Wilhelm Gutrater, Max Stainhauſer, Hanns Schreiner, Brudermeiſter, Gabriel Weiß, Kirchprobſt, Martin Haas, Sebaſtian Eder, Mathias Scheller, Baumeiſter und Kammerer, Georg Kirchperger (ſchon ſeit 1591), Georg Paumann, Georg Khaſtel, Spitalmeiſter.

Mathias Scheller erhält „zum Einſtand“ einen ſilbernen Becher, da er viele Mühe auf ſich geladen. Ein junger Sebaſtian Köllerer von Höch (deßen Geſchlecht bald darauf ganz verarmte) zieht weg und erhält Ritterzehrung (geht zum Soldatenſtande und erhält Wegzehrung). Neue Vorſchriften für die Fleiſcher. Es wiederholen ſich die Strafandrohungen für Bürger, die beim Fronleichnamsumgang nicht in eigener Perſon erſcheinen, diejenigen, die (nach erfolgter Anzeige durch die Viertelmeiſter) nicht gepanzert dazu ausrückten, ſollen auf Befehl des Fürſten „auf den Bürgerturm geſchafft werden.“ Die Schulmeiſtercomödien unterbleiben. Eine Spitals- und Untermeiſtersordnung wird vorgenommen. Wolf Dietrich beſchränkt die Aufnahme neuer Bier- und Weinwirte.

Der Fürſt errichtete 1596 das Kapellhaus, erwarb von den Alt'ſchen das St. Johannsſchlößchen ſammt dem Puchnerberg (Puchner war ausgewandert) und übergab es dem Domdekan zur Entſchädigung (Bd. I. 306). Er ließ ſich von St. Peter den Frongarten (gegen Tauſch um die Stockhamerwieſe) abtreten, ließ 1599 die Pilgrimskapelle (auf dem Domfriedhof) abbrechen, den Brunnen am Fiſchmarktplatze und daſelbſt das Tor errichten, das Amthaus abbrechen, befahl die G'ſtätten(-gaße) bis zum Klauſentor zu ebnen und zu pflaſtern und das Hochgericht in Gneis (nicht mehr auf ſtädtiſchen, ſondern fürſtlichen Freigrund) zu errichten. Vier ſchwere Heimſuchungen trafen 1597/99 Stadt und Land: Teuerung, Hochwaßer, Seuche und Dombrand. Die Ueberſchwemmungsfluthen gingen mannshoch über die Straße im Lueg und zerſtörten in Laufen die Stadtmauer und 114 Häuſer. Am erſten Tag der Seuche ſtarben in Hallein 40 Perſonen; in Salzburg wurden 19 Häuſer geſperrt und die Kranken teils auf die Sebaſtiansſchanze, teils in das rittenburger Peſthaus verbracht. Über den vielbeklagten Dombrand ſoll weiters kein Wort geſagt werden.

[1]) Süß ſetzt vom Mai 1598 bis Ende 1599 den Syndicus Georg Rottmayr als Bürgermeiſter (?) und Amtsverwalter. Wahrſcheinlich war demnach Georg Döller längere Zeit krank. Die Lücken in den Ratsprotokollen hängen vielleicht mit Störungen durch die Contagion oder Peſt oder mit der großen „Güß“ 1598, die die Brücke zerriß, zuſammen.

Digitized by

1594—1604 erfolgte der Abbruch der Häuser am Brotmarkte und in der Pfeifergaße (Bd. I. 194, 195, 276, 279, 280—282), von denen ein Paar durch die Auswanderung leer ſtanden, und die Umgeſtaltung des Imbergſchloßes zu einem Kapuzinerkloſter ſammt Kirche. 1594 erhielt die Bürgerſchaft in Folge ihrer Bereitwilligkeit gegen die aufrühreriſchen Bauern in Oberöſterreich zu ziehen, wieder ihre Fahnen in den Landesfarben: Weißrot und Schwarzgelb (Zauner VII. 49). In demſelben Jahre befahl der Fürſt das Mittagleuten um 12 Uhr zum Gebete um Abwendung der Türkengefahr. Wer nicht mit entblößtem Haupte auf der Straße niederkniete, dem nahmen die Gerichtsdiener den Hut weg. [1])

1600—1606 Georg Kirchperger (Ratsprotokolle). Er iſt auch Zeuge in dem Teſtamente Adam Grubers (1604).

Räte: Georg Kaſtel † 1598, Paumann † 1606. Statt Han † 1596 war Samuel Alt eingetreten, ſtatt Wilhelm Gutrater wurde Hanns (?) Steinhauſer ernannt, Paurnfeind ſtatt Auer, Wolf Sailer ſtatt Chriſtof Stellner; auch Valentin Helmeck wird „Ratgenoße“ [2]) Kaſpar Han, Spitlmeiſter (bis 1636) und Samuel Alt, Kammerer (1601—1613). Mathias Scheller bleibt Baumeiſter und wird „Oberraitcommiſſari“ der Stadt genannt und zu den Rechnungsablegungen beigezogen. Wahrſcheinlich war er es, auch, der die durch den Tod Freimüllners ſeit 1589 ausſtändige Kammeramtsrechnung ihrem Abſchluße zuführte.

1602 am 16. Jänner erließ der Fürſt einen Aufruf an die Bürger gegen die unruhigen Iſchler in Oberöſterreich zu marſchiren. Sie beſetzten Iſchl am 24. Jänner und kehrten am 28. zurück.

Wegen drohender Infection werden zu Contumazorten Brodhauſen und die Papiermühle an der Saalbrücke in Vorſchlag gebracht. Viel Wechſel in den Torwachen (wegen geſteigerter Verantwortlichkeit). Wegen Vernachläßigung des Donnerstagsumganges in der Domkirche ergeht ein fürſtlicher Verweis an alle Zechleute. Der Weinſatz wird erneuert und deßen Handhabung verſchärft (wegen des fürſtl. Weinungeldes). Die Ratsverwandten Paumann und Sailler werden wiederholte Male auf dem Linzermarkte vom Stadtrichter „verarreſtirt“, um als Bürgen für eine Schuld eines ſalzburger Bürgers zu dienen. Die ſeit October 1604 neu einreißende Infection zu Frankfurt und Wien erfordert verſchärfte Aufſicht auf die

[1]) In das J. 1599 ſetzt Süß (nach Hübner) die Veränderung der Stadtobrigkeit mit Abſetzung Offlingers, Aufſtellung des Stadthauptmanns Widmann und des Stadtſyndikus Springauff, was hier nach den Ratsprotokollen bereits richtig geſtellt iſt. Weder Brenner, noch Springauff, noch Rottmair waren wirkliche Bürgermeiſter.

[2]) Helmeck zahlte für die Aufnahme zum Bürger die höchſte dem Vf. bekannte Gebür von 100 fl.

Digitized by Google

Tore, Weisungen an die „Factores“, keine fremden Güter hereinführen zu laßen, „da die Venetianer derlei Waren schon „bandisirt“ (für pestverdächtig erklärt) haben“. 1605 wird noch das „Tor bei der alten Prucken“ (Klampfergaße — Steingaße) genannt. Der Niederleger muß Bürgschaft (Caution) für 6000 fl. stellen. In das Bruderhaus werden dann und wann auch Leute vom Lande aufgenommen.

In diese Zeit fällt die Beendigung des „Neubaues“ (Regirungsgebäudes 1603, seit 1588), der Bau der neuen Brücke beim Trenktore, 1602 5 der des Kapitelhauses und Hofstalles (1607/9), die Verlegung der Münze in die Trágaße, des Kapitelspitales in die Vorstadt Nonntal, des neuen Priesterhauses in das St. Peterspital im Kai, und der Ankauf auf Abbruch mehrerer Häuser am Brodmarkt, in der Pfeifergaße, des Haunsberger Hofes. St. Peter kauft den Aiglhof. Der Erzbischof führt die Augustiner ein (1605) und befiehlt den großen Zimmerstadel am Gries abzubrechen und einen neuen aus Quaderstücken massiv zu bauen. 1605 brannte das Stadttor bei dem Bürgerspitale ab.

1607—1611 Max Steinhauser.

Räte: Bau-, Spital- und Kammermeister unverändert. Sebastian Eder † 1611, Wolf Sailer, Brudermeister, Tobias, Samuel und Georg Alt. Die Ratsprotokolle fehlen.

1607/8 war der Flügel des Hofes Salzburg „das Rinderholz“ (oder die Türniz?) gänzlich abgebrochen, wurden die s. g. Dombögen und Altenau erbaut, 1607/9 der Hofstall im Frongarten aufgeführt und die Hellbrunnerallee angelegt. 1607 ließ der Fürst zur teuern Zeit, in welcher das Schaff Korn 13 fl. kostete, dasselbe um 8 fl. aus seinem Getraidekasten an die Armen abgeben. Als 1607 der Erzbischof das Schloß zu Laufen neu und fester wollte herstellen laßen, tat Baiern dagegen Einsprache unter dem Vorwande, daß durch das Steinbrechen an der Salzach die Schifffahrt gefährdet würde, und das Fahrwaßer schaden leide (in Wahrheit wollte Baiern, das sich eine Art Oberherrlichkeit im bairischen Kreise zuschrieb, eine neue Befestigung an der Salzach und nahe seiner Gränze nicht dulden).

Um diese Zeit dienten Pechpfannen zur Stadtbeleuchtung, wurde der Klostergarten zu Mühlen angelegt, das Halten der Taidinge eingeschärft. 1609 erhielten die Kinder der Frau Salome Alt die Rechte ehelich geborner vom Kaiser, 1610 wird dieselbe mit den Adelsfreiheiten erzstiftischer Landsaßen beschenkt und Altenau zu einem Adelssitz erklärt (Fellners Codex).

Im J. 1611 anfangs October fiel Wolf Dietrich in das Berchtesgadnerland ein; am 15. October schreibt der bairische Herzog Max von

Digitized by Google

Burghausen aus ans Domkapitel, er sehe sich genötigt, den Erzbischof mit Krieg zu überziehen und versehe sich zum Kapitel, es werde sich des Handels nicht annehmen und der gerechten Sache Beistand leisten. Nun folgten sich die Ereignisse rasch.

Am 20. October ergab sich Titmaning unter Bedingungen. Die Besatzung erhielt freien Abzug.

Am 23. October flüchtet der Erzbischof aus der Stadt ins Gebirg.

Am 26. October rückte der Herzog in die Stadt ein.

Am 28. October wurde der Erzbischof auf der Flucht bei Rennweg jenseits des Katschberges eingeholt und nach Werfen gebracht.

Am 1. November läßt Herzog Max, um den widerwärtigen Eindruck abzuschwächen, den der Kampf zweier katholischer Fürsten der Liga hervorruft, den Kaiser, die Reichsstände und die protestantischen Fürsten benachrichtigen, der Erzbischof sei der Gefangene des Domkapitels und dieses verwalte das Erzstift.

Am 9. November wird aber die Festung von den Baiern besetzt.

Am 20. November wurde die Torwache wieder den Bürgern übergeben.

Am 22. November wurde Wolf Dietrich als Gefangener von der Festung Werfen nach Hohensalzburg überführt. Die Schloßwache (21 Knechte) leistete dem Papste den Eid.

Am 17. März 1612 verzichtet Wolf Dietrich in der nonnberger Sakristei vor dem päpstlichen Nuntius auf das Erzstift.

Die Stadt zahlt dem bairischen Befehlshaber, Quartiermeister, Fourier und Profosen 56 fl., der Sold der „bewöhrten Burger" betrug 632 fl. [1])

[1]) Verzeichniß der „Verehrungen", Geschenke und Zahlungen, die aus Anlaß des Einfalles an die bairischen Befehlshaber, deren Gefolge, und die aufgebotene Mannschaft entrichtet (und größtenteils aus dem Besitze des gefangenen Fürsten bestritten) worden sind:

Oberst Tilly, eine Goldkette und ein Pferd	950 fl.	Denen, so die Güter (von Werfen) herausgeführt	500 Taler
Oberst Haßlang, Becher, Kanne, Pferd u. s. w.	700 fl.	Der Leibguardi	100 Taler
Oberst Bininghausen, desgleichen	350 fl.	Dem Trometter	12 Taler
Oberst Höfling, ein Pferd	150 fl.	Dem Kurier	12 Taler
Graf Rechberg, ein Pferd	100 fl.	Tibrich, Becher, Kanne, 12 Schalen	
Stallmeister, Becher und Kannen	100 fl.	Miller, ein goldener Becher	
Gribell, Hutschnur und Pferd	275 fl.	Rittmeister Martin	600 Taler 840 fl.
Archilli, eine Goldkette	372 fl.	Oberst Grotta, Becher u. Kannen	200 fl.
Lischois, eine Goldkette	300 fl.	Vier vom Adel	400 fl.
Herzog Albrecht, vier Stuten	300 fl.	Rittmeister und Hauptleute	400 Taler
Herzog Maximilian, eine cristallische Schale und Taffet zum Alkoven	1000 fl.	Guardihauptmann, ein Trinkgeschirr	60 fl.
Der Frau Herzogin, ein Schreibtisch	4000 fl.	Kriegssecretari, ein Becher	
Der Herzogin Magdalena, 1 Diamant	200 fl.	Kriegssecretari, Zahlmeister, desgleichen ?	30 Taler
Der Herzogin Maximiliana, 1 goldener Löffel	150 fl	Hofschmid	12 Taler
Oberst Lanthler, Becher u Kannen	200 fl.	Viebeck, eine Kette um 340 fl., insgesammmt	500 Taler

Da das Handels- und Gewerkenhaus Stainhauser zusammenbrach, trat 1611 Georg Kirchperger als Bürgermeister an, welcher aber nach etwa anderthalbjähriger Amtszeit starb. Der aus der Wahl hervorgegangene Nachfolger

1613—36 Kaspar Haan[1]) (Stadtratpr. Bl. 23b), erhielt die fürstliche Bestättigung, erscheint am 14. Juni und 8. Juli bereits als solcher im Stadtrate (Pezolt) und ist zugleich Spitalmeister. Mit den zwei ältesten Stadträten Scheller und Alt begab er sich zu dem neuen Fürsten Marx Sittich und warb um die Belehnung der Stadt mit dem Platze der Fleischbänke (der außerhalb der alten Stadtmauer lag).

Räte: Mathias Scheller († 1622, Pezolt) Baumeister,[2]) Samuel (bis 1613 Kammerer), Georg (1614—1618) Kammerer, Samuel und Tobias Alt, Christof Reckseisen, Kammerer (1619—34), Maximilian Zapler (1635—'43 Kammerer), Wolf und Christof Paurnfeind, Wolf Feiertag (1615), Wolf Mayerhauser, Brudermeister (1611), Stadtpfarrkirchenprobst und 1629, '31, '33 im Landesausschuße. Gregor Teuffenbacher, Spitlherr (? 1634 bis um 1644), Valentin Helmeck 1620 im kleinen Landtagsausschuße und Steuereinnehmer, auch Ziegelmeister († um 1622), Alexander Fuchs, Hanns Schwabengruber, Ziegelmeister († 1629), Michael Paumann, Hanns Briefer, Baumeister, Christof Schmirber (1629), Sebastian

---

Dr. (juris) Jocher, Becher, Kanne, 12 Schalen 500 fl.
Kammerpräsident, Becher, Kanne 200 fl.

Oberst Haslang, eine guldene Kette
Herrn Jocher 100 Doppeldukaten
Deßen Frau ein paar Armbänder
Den abgedankten (Söldnern) 560 fl.
Den Reitern 700 fl.
Gesammtbetrag: beiläufig 16—17000 fl. (Fellners hschftl. Codex).
Das Land mußte 150000 fl. Kriegskosten bezahlen.

[1]) Andrä Han, Wirt 1562, Judeng. 5, 1570 Stadtrat, 1584 Träg. 26 bis 1589, dann auch Brotg. 4, stirbt um 1596, hinterließ fünf Kinder. Deßen eine Sohn Kaspar, wie oben. Deßen Söhne: Caspar 1643, Andrä 1647, '50, Wilhelm 1635, '46, und Maximilian, Kaufmann zu Venedig (s. Venediger Kaufleute). Maximilian und Andrä starben zu Venedig 1647 und 1653.

[2]) Ein Albrecht Scheller ist 1423 Hausbesitzer Kaigaße 5, und besitzt Lehengüter in Rauris, im plainer und titmaninger Gericht, zu Fridolfing, Laufen (1343 besaßen die Scheller Gartenau, Pillwein). Derselbe Albrecht kaufte zahlreiche Lehengüter hinzu von der Afra von Weißpriach. Heinrich Scheller um 1470 ist noch in deren Besitze, auch ein Lienhart Scheller „zu Golling" ist belehnt. Obiger Mathias, Handelsherr besitzt das H. Judeng. 11 (1599) und Chiemseegaße 1. Deßen Frau und Witwe, verwitwete Pietenberger, wohnt noch in Judeng. 11. Die Scheller, Elsenheimer, Knoll, Käserer, Reutter, Häfftler, Sulzberger, Rauhenperger, Keuzl, Klaner, Laubinger, Oeder, Straßer, Tenn, Waginger, sämmtlich Bürger zu Salzburg, erscheinen in den Lehenbüchern der Jahre 1432—1487 und später als erzstiftische Lehenträger („hatten Untertanen" und Zehendholden, wie man bis 1848 sich ausdrückte). Kaspar Han nannte sich „Schildherr".

Digitized by

Stainperger (1623), Hanns Kellenperger (1632), Hanns Pagge (1630), Rechseisen und Math. Paurnfeind (1633), Wolf Hölzl (1633).

Auf den Landtag von 1633 wurden der Bürgermeister, Mayrhauser und Paumann abgeordnet.

Das Vierteljahrhundert der Amtszeit Haans ist ein ereignißvoller Abschnitt während des dreißigjährigen Krieges, der sich vor allem durch die fürstlichen Weisungen und Ansinnen zu Getraideankäufen (1619, '21, '28, '32) oder Verproviantirung, so lange die Preise leidlich waren, und durch Steueraufträge (1620, '28), von denen selbst die Handwerkerladen nicht verschont bleiben konnten, kennbar macht. Aus derselben Ursache sind die wiederholten Beschauen der Getraidevorräte, die oftmaligen Anordnungen zur Aufrechthaltung eines mäßigen Fleischpreises an die Metzger, die Erhebung des für die Stadt nötigen Fleischbedarfes abzuleiten. Man zählte ohne Hof, Klöster, Armenhäuser und Soldaten 6500 Fleischeßer und rechnete für jeden wochentlich $2^1/_2$ Pfd. Auch die neuerliche Bürgerbewaffnung (seit 1623) mit Panzer (für die Berittenen?), Musketen als „Hauswehr", oder auch Picken (pica), die bei Neuaufnahmen den Bürgern zur Pflicht gemacht wurde, die Aufstellung von Hütten bei Mirabell „für die Soldatesca" 1632, die Aufnahme eines Anlehens von 24000 fl. von den Bürgern durch die Landschaft (1632) binnen acht Tagen, und die Aufstellung einer Wachmannschaft von 40—50 Mann, die ständige Dienste leistete und besoldet wurde, bezeichnet die Zeit. Die herrschende Teuerung wird durch die Bemerkung des Stadtrates nachgewiesen, daß der gemeine Mann statt Waizen oder Roggen zu seiner Nahrung Hafermehl verwendet und doch mit der Zahlung seiner Bedürfniße oft im Rückstand bleibt, womit wieder die bereitwillige Zulaßung einer beträchtlichen Zahl von „Melblern" (Mehlhändlern), um auf die Preise zu wirken, zusammenhängt. Neben der Teuerung und in leicht erkennbarer Verbindung mit ihr machen sich auch die „Infectionen" oder Volkskrankheiten bemerklich, die in Stadt und Land, sowie auswärts mitunter verheerend einrißen, bereits an früherer Stelle berührt worden sind und zur Errichtung des Lazaretes auf dem Wietalergute Anlaß gaben. Doch ist darunter wohl nicht die Aufführung des jetzt noch bestehenden Gebäudes St. Rochus zu verstehen, da „das Gebäu, wie es dieser Zeit für ratsam erachtet wird, mittels einer Sammlung" in Stand gesetzt wurde (1622—'26).

Beim Einzuge Max Sittichs verausgabte die Stadt 1198 fl., bei dem seines Nachfolgers Paris (1621) 1551 fl. Die Geschenke an den letzteren bestanden, wie herkömmlich, in einem goldenen Trinkbecher (vom

Digitized

Goldschmid Hermann Weber 274 fl., Pezolt); zwei großen weißen Ochsen (153 fl.) und sechs Lageln Wein (Muskateller, Reiffel und Viniediero (?) 162 fl.). Außerdem waren erforderlich 164 Ellen Taffet zu den Fahnen (76 fl. 48 kr.), erhielten die Trompeter 74 fl., der Ratknecht für seine Arbeit bei Aufstellung der „Triumfpforten" u. s. w. 265 fl. und betrugen die sonstigen Ausgaben noch 528 fl.

Die Festlichkeiten bei der Domweihe (25. Sept. 1628) versammelten eine beträchtliche Menge hoher und niederer Gäste. Der kirchliche Festzug durch die Gaßen der Stadt fand eine Anzahl „Ehrenpforten" und „verzierte Bögen" auf seinem Wege, die Gaßen waren mit „Baumposchen, Graßach und Bliemblwerch" geschmückt, Glockengeläute, Kanonendonner (auch der städtischen Geschütze auf der Schanze beim Sebastianstor) hallten hinein. Die Kosten (1700 fl.) wurden fast zur Hälfte durch freiwillige Beiträge „zu Ehren St. Ruperts" gedeckt. Ein gewinnsüchtiger Fremder, Mathias Winkler, kais. Majestät Hof-Bruch- und Wundmedikus, erhielt den Vergunst, für die festlich gestimmte Menge einen „Glückshafen" zu eröffnen, wofür ein Loszettel 6 kr. kostete. 1637 veranstaltete Paris eine überaus glänzende Feier bei der Durchreise der Erzherzogin Claudia (geb. Medici) von Oesterreich aus Polen nach Innsbruck. Der Erzbischof hatte sie 1626 getraut.

1621 entschloß sich der Fürst am Gries (außerhalb der alten Stadtmauer und auf teilweisem Spitalgrunde) Häuser und eine Gaße erbauen zu lassen (die untere Griesgaße, Stadtr. prot.; Bd. I. 388, 389).

1622 reiste Kaiser Ferdinand zur Hochzeit mit Eleonore von Mantua über Salzburg und Innsbruck und hielt auf der Hin- und Rückreise Rasttage zu Salzburg (26. 28. Jänner, 12, 14. Hornung).

1622 kauft der Erzbischof die Werke Hüttschlag und Großarl, Flachau, das Meßingwerk, den Eisenhammer und das Hüttenwerk zu Oberalben aus der steinhauser'schen Gant und der damit in Verbindung gestandenen Meßinghandelsgesellschaft. Die Abhandlung dieser Hinterlaßenschaft war aber (seit 1612) im J. 1631 noch nicht beendigt. Es war die Zeit der Münzentwertung: 1 Dukaten galt 15 fl., ein Thaler 10 fl., 1 Pfund Fleisch 9 kr., 1 Schaff Korn 94 fl., Waizen 96 fl., ein Laib Brod zu $2^3/_4$ Pfd. 1—$1^1/_2$ Gulden.

1623 Anordnung von Glockengeläute in der St. Johannisnacht (Sommersonnenwende) zur Abwendung von Zaubereien (Herumstreifen von Unholden — deutsch-heidnische Erinnerungen).

Digitized by Google

1623, 6. Auguſt kämpfen die ſalzburger Truppen unter Lewin von Mortaigne in dem blutigen Treffen bei Stadt Loo gegen Chriſtian von Braunſchweig. Tilly lobt ſie im Berichte an den Kaiſer.[1])

1624 bezogen die Prieſteralumnen das Haus zu St. Marx.

Lebhafte Bauzeit: Feſtungswerke um die Stadt, Schlößchen St. Franziskus auf dem Imberge (1629), Univerſitätsaula (1631), lodroniſche Häuſer in der Bergſtraße (ſeit 1631), lodroniſches Brunnwerk (Mirabellleitung?), Nonnenkloſter St. Klara (1636), Beendigung der Imbergmauern (1634), Trockenlegung des Schalmoſes (1632—'44).

1632 Die Schweden in Baiern, 17.—27. Mai Guſtav Adolf zu München. Der Churfürſt flüchtet mit ſeinen Angehörigen nach Salzburg. Die Schätze derſelben und die Urkunden der Stadt München werden in Begleitung des Mühlrichters Ligſalz nach Werfen gebracht. Das erſte Aufgebot der ſalzburger Landesfahne und die Landesſchützen beſetzen die Stadt und Feſtungswerke. 1633 Errichtung des miles perpetuus (ſtändige Streitmacht des Stiftes).

1625 werden wegen der Seuche Schulen und Bäder geſperrt, 1634 große Sterblichkeit in München, 1635 in Salzburg (ein Drittel der Volkszahl), Univerſität, Schulen und Bäder geſchloßen; der Fürſt geht nach Rif und Hallein. 1633 wird die Feuerordnung verſchärft und die Stadtbeleuchtung mittels 30 Pechpfannen angeordnet.

1618 ſchreibt der alt'ſche Faktor Schopper aus Venedig, daß für die Samerſtiftung zum Bürgerſpitale beim monte vecchio wieder einige Zinſen zu hoffen wären, wenn vom Fürſten ein Verwendungsſchreiben (Interceſſionale) beigebracht würde, was auch die Auszahlung von 2 vom Hundert zur Folge hatte. Außer der ſcheller'ſchen Erbeinſetzung erklärte ſich das Frauenſtift Nonnberg 1627 zum Bruderhauſe wochentlich drei Gulden zu leiſten; es erfolgte ein Vermächtniß der Frau Magdalena von Haunsberg zum Bruderhaus 1617, ein anderes des Kaufmannes Alexander Fuchs für das Lazaret; Frau Magdalena Sturm, des Gaſtwirts Eglauer Witwe vermachte 1618 dem Bürgerſpitale, Bruderhaus und Armenſäckl je 1121 fl. und dem Siechenhauſe 560 fl. und Frau Oberſtwitwe Ergot hinterließ dem Bürgerſpitale, Bruder- und Siechenhauſe je 200 fl. 1633 „deputirt" Stadtrat Fuchs ſeine drei neuerbauten Häuſer am Gries und 2200 fl. zu Gunſten eines Waiſenhauſes, Kitzmägl ver-

[1]) Ich nehme ein für allemal Anlaß mit Dank des handſchriftlichen ſalzburgiſchen Geſchichtskalenders (Abſchrift im ſtädtiſchen Muſeum) meines verehrten Lehrers, des Profeſſors der Weltgeſchichte und Philologie am hieſigen Lyceum, P. Michael Filz aus dem Kloſter Michaelbeuern, zu erwähnen, aus welcher Sammlung eine Anzahl von Nachrichten faſt aller Jahrhunderte in vorliegendes Buch übergangen ſind.

Digitized by Google

macht seinen Hof und 3000 fl. dem Bruderhaus und im gleichen Jahre bringt M. Ursula Paurnfeind, Nonne auf dem Nonnberge, ihr Erbteil, bestehend in 46290 fl. diesem Kloster zu.

Die Bauluſt Wolf Dietrichs und die Ueberschüße der städtischen Kammerkasse bewirkten auch in der Stadtvertretung die Geneigtheit in dem Zeitraume von zwei Jahrzehnten eine Anzahl Bauten ausführen zu laßen, die, der Notwendigkeit oder Nüßlichkeit ihren Ursprung verdankend keine Schulden hinterließen, die Amtstätigkeit des Stadtrates Mathias Scheller als Baumeister bezeichnen und zuletzt mit dem Rathausbau ihren einstweiligen Abschluß erhielten. Denn der nachfolgende Bau des großen Getraidestadels am Gries (Museum) verriet durch die Länge seiner Dauer genugsam die Verschiedenheit der Zeiten.[1]) Scheller hat selbst die durch ihn geführten Bauten in eine Übersicht gebracht und die Gesammtausgaben dafür bis 1616 mit 19053 fl. ausgewiesen.

Dieselben sind:

Bau am Zimmerstadel (?)	1953 fl.
Fleischbänke (1608/'9) von der Brücke an den Gries versetzt	21198 „
Brunnen am Fischmarkt und Platz (1599)	1499 „
Wiederaufbau des (1603 abgebrannten) Klausentores (1611)	3617 „
Bruderhausdach	136 „
St. Sebastians- oder Linzertor, Stadtmauer und Bergstraßtor (1613/'14), Runder Turm bei der Schanze, alte (Stadt-) Mauer	6205 „
und (1613/'14) Niederbrechung des Ostertores (1616)	1088 „
Steintor und Schwibbogen beim Aufgang zur Kapuzinerstiege (1615)	364 „
Nicht angeführt: Wiederaufbau des innern (1605 abgebrannten) Gstättentores (1618).	

Der Rathausbau (1616—'18) wurde ohne Zweifel noch unter der Leitung und Aufsicht Schellers ausgeführt. Die Einzelnheiten der Bauführung laßen sich nicht genau erkennen, jedoch dahin zusammenfaßen, daß verschiedene unregelmäßige Baulichkeiten in das Hauptgebäude einbezogen und dasselbe seine innere Einteilung und äußere Gestalt erhielt, welche es bis in den Anfang des laufenden Jahrhunderts besaß. Ein großer

[1]) In den Jahren 1622, '25, '26, '32, '33, soweit die einzelnen Beträge ausgewiesen und nicht in den Bauauslagen überhaupt begriffen sind, finden sich Summen von 1800, 2000, 4000, 5000 fl. in den Stadtrechnungen für diesen Zweck angemerkt.

Digitized by Google

Saal bestand schon im alten Rathause und fanden daselbst die Hochzeitstänze Adeliger und Ratsverwandter statt. Auch die „Komedien" der Schulmeister vom Dome und St. Peter, wie früher erwähnt, die „Bauernspiele", z. B. des Domschulmeisters M. Gottfrid Huber (1599), der Schwerttanz der „Hallinger" (Bergknappen) 1601 und 1607, zuweilen die Fronleichnams- und Faschingsmahlzeiten, oder ein Schmaus nach einer Schlittenfahrt (1616) fanden daselbst Dach und Fach. Ueber die Ausstattung des neuen Gebäudes gibt Schellers Rechnung (nach Herrn Pezolts Zusammenstellung) Auskünfte.

Die malerische Verzierung an den Außenwänden mit sinnbildlichen Figuren, Darstellungen aus der römischen Geschichte und Wappen haben Hübner und Süß bereits geschildert. Diese Bilder fertigte der Maler Wilhelm Weißenkirchner (G'stätten, Wirtshaus zur Sonne) und erhielt dafür 1818 fl.

Für das Standbild der Gerechtigkeit (wahrscheinlich dasselbe, das noch über der Rathauspforte steht), erhielt der Bildhauer Johann Waltburger 163 fl.; der Meßerschmid Step fügte Wage und Schwert hinzu.

Die Wappen der Stadt und des Fürsten gingen aus der Hand des Bildhauers Mathias Murmann hervor um den Preis von 47 und 105 fl.

Maurer- (und Bau-) meister war Peter Schalmoser, der für seine Mühe 600 fl. erhielt, und der Steinmetz Balthasar Hasenerl lieferte die Steinsäulen im (Mushause) Vorsaale des ersten Stockwerkes.

Die Tischlerarbeiten und Vertäfelungen für die Prunkgemächer (beide Stuben und Tanzsaal) verfertigten Wolf Reiter, Simon Klamer und Martin Zeiser. Letzterer auch das Brustgesims in beiden Stuben und auf dem Tanzboden (Summa 595 fl.).

Joachim Reiter bemalte Wappen und Rosetten daselbst (143 fl.).

Die Drechslerarbeiten lieferten Beda Schen und Ludwig Huber.

Saal und beide Stuben wurden mit vergoldeten Ledertapeten (corami d'oro) bekleidet. Stadtrat Schwabengruber bezog sie aus Venedig um 1222 fl. 49 kr.

Die Tische waren mit blauen lindischen (richtig = ländisch, von Lunden oder London) Tuche bedeckt (35½ Elle, 66 fl. 33 kr.) und dieses mit gelben Borten berändert; für die Bänke in der Ratsstube wurden 27 Ellen grünes Tuch verwendet.

Ein Seßel mit rotem Damast bekleidet zeigte das in Seide gestickte (Stadt-) Wappen von der Hand des Stadtbürgers Jakobs de Bekker.

Der Zimmermeister Thomas Brandl verfertigte 24 Seßel aus Nußbaumholz, die vom Taschner Hanns Franzini überzogen wurden.

Digitized by Google

Wolf Paurnfeind besorgte 13 Meßingleuchter, jeder 15 Pfund schwer (131 fl.), Zinngießer Sighart 12 englische Leuchter mit Schalen, und der Kunstführer Hanns Un(t)ersberger 22 Trachtenbilder aller Völker um 60 fl. Die Gesammtauslagen für Bau und Einrichtung („Erbauung und Renovirung des Rathaus") beliefen sich auf 10696 fl.

Mathias Scheller erhielt für seine vieljährige Mühe und Sorgfalt 100 Taler „Recompens" und sein Helfer Wolf Mayrhauser 50 fl. oder ein Trinkgeschirr von gleichem Wert (Ratsprot. 1616, F. 167, 168).

Im J. 1617 veranlaßten abreisende Steine in der G'stätten zweien Hausbesitzern und der fürstlichen Kammer (wegen Mönchsberg) Auslagen.

Im J. 1620 trat Scheller wegen Leibesschwachheit zurück und setzte das Bruder-, Siechenhaus und das Armensäckl zu Universalerben ein. Nun ging man auch an den Bau des (Zimmerstadels oder) Traidkastens, den man zu verlängern und auf Gewölbe zu stellen beschloß, wobei (während des Abbruches des alten?) drei Personen erschlagen und dann auch Santino Solari zu Rat gezogen wurde.

Die Abräumung des (Schuttes in Folge der Befestigung des) Mönchsberges zog sich in die Länge. In den Jahren 1623—'25 sind dafür Beträge von zusammen 1324 fl. in die Stadtrechnungen eingesetzt. Da diese Arbeiten auf dem „G'stätten- oder Windischberg" ausgeführt wurden, so mögen wohl die bedeutenderen Umgestaltungen den äußern Mönchsberg (d. i. den Teil nördlich von der Bürgerwehr) betroffen haben, wovon es heutigen Tages schwer ist eine Vorstellung zu gewinnen.[1]) Übrigens ist sicher, daß um diese Zeit (bei dem Einzuge von Erzbischof Paris) auf der Stadtseite des Mönchsberges, in der Gegend des Neutores ein Steinbruch, 270 Fuß lang, vorhanden war, weil ihn die Stadt aus Anlaß dieses festlichen Tages verkleidete, und daß auf der Westseite desselben, in der Richtung gegen Mülln, Fürst und Stadt 2—3 Steinbrüche betrieben oder „in B'stand ausließen" (vermieteten).

Die Bürgeraufnahmen schwankten der Zahl nach in den einzelnen Jahrgängen, je nachdem die „Infectionen" Lücken rißen und Jungbürgern den Zugang ermöglichten, oder auch die Kriegszeiten in manchen Jahren den Erwerb verkümmerten. In den acht Jahren 1620—'27 wurden 186, von 1628—'35 nur 136 Jungbürger (die nicht das Gewerbe ihres Vaters antraten) aufgenommen. Da diese Aufnahmen doch stets vom Fürsten

[1]) Bei dieser Gelegenheit dürfte der auf den alten Stadtansichten unzweifelhaft ersichtliche, von einigen etwas angezweifelte Mönchssteinturm, der im I. Bd. als mit dem Pienzenauerturm gleichbedeutend angenommen wurde, abgetragen oder als Steinbruch benützt worden sein.

Digitized by Google

abhingen, so wird nicht selten ein bescheidenes, aber meist erfolgloses Widerstreben der Handwerkerzünfte gegen dieselben bemerklich.

Zum Schluße des bewegten Jahrzwanzig wären noch einige kleine Vorkommniße anzumerken. Wegen nicht versteuerten Vermögensanteilen (in Folge der Schatz- oder Vermögenssteuer) wurden nicht selten die Verlaßenschaften ins Mitleid genommen und begehrte der Magistrat von den Erben oder Gerhaben Schadloshaltung. Auch die Anfangs „zu treuer Hand" verliehenen Niederleger- und Wagmeisterstellen gaben zu Klagen wegen Gefällsverkürzungen Anlaß. Desgleichen lieferte die Post nach Innsbruck viele Jahre (z. B. 1622—'33) nur geringes Erträgniß (im Mittel 75 fl.), weil die Faktoren auswärtige Handelsbriefe in ihre Sendungen einschloßen und der insbrucker Postmeister beträchtliche Ansprüche machte. Nach einem beiläufigen Überschlag konnte man für Handelsleute ohne Unterschied, Krämer eingeschloßen, das Heiratgut der Frau und die Wiederlage des Mannes auf je 500 fl., die Morgengabe auf 250 fl. anschlagen. Die „Heiratsprüche" der Witwe betrugen somit beiläufig 750 fl., abgesehen von ihrem oft sehr bedeutenden „Zugebrachten" (Paraphernalien). Bei den Hochzeiten des Hofgesindes waren noch Trommel und Geigen im Gebrauche. In der weitschichtigen Verlaßenschaftsabhandlung des „Saphoyers" (wälschen Krämers) Pronot wurde zuletzt Berufung an das kaiserliche Reichskammergericht zu Speier eingelegt. Dupliken, Tripliken, selbst Quadrupliken bei Erbs-, selbst Gewerbsstreiten kamen vor. Zur Haidenburse in Wien (an der Universität) entrichtete der Magistrat jährlich 60 fl. und durfte zu diesem Stipendium einen Bürgerssohn (im J. 1633 den Felix Haan) empfehlen. Auch ein Schick'sches Stipendium an der salzburger Universität wird genannt. Gegen die von der f. Kanzlei geäußerte Absicht, auch den Verkaufspreis des Schmalzes zu erniedrigen, stellte der Rat vor, daß dann, wie vor zwanzig Jahren, dieses Artikels auf dem Markte Mangel sein werde. Dem Freimanne, der bis dahin seine Wohnung in der Stadt (Bd. I. 202) gehabt, wies man eine solche außerhalb der Stadt an, und weil man vor ihm, seinem Knecht und den Kindern in den gemainen Bädern Abscheu trug, bat er ihm an einem geeigneten Orte ein eigenes „Bädl" aufzurichten. Die Fronwage wurde seit dem Baue der Trinkstube ihr gegenüber (in die Schranne) und der Pranger (Bd. I. 274) „gegen den Brunn hinauf" (Mozartplatz) gerichtet. In der Spitalkirche wurden vom Consistorium verschiedene Veränderungen teils ausgeführt, teils beabsichtigt, und dagegen eine ausführliche Vorstellung vom Syndikus verfaßt und eingereicht. Seit dem Baue der Festungswerke außen um die Stadt trug man kein Bedenken mehr, Fenster

Digitized by Google

durch die alten Stadtmauern ausbrechen zu laßen. Im J. 1613 wurde das steinerne Brückenjoch (Bd. I. 139) aus der Zeit Wolf Dietrichs wieder herausgenommen. Die neue Feuerordnung befahl viermalige Kehrung der Rauchfänge im Jahre. Wiederholte Male werden der Rittmeister (gewöhnlich der jüngste des innern Rates), Standartenführer (Cornet, von cornette, die Reiterfahne) und Lieutenant der zwei Bürgercompagnien [1]) vom Rate ernannt. Für das im Drucke erschienene Leben des Erzbischofes Markus Sittikus und der hh. Rupert, Virgil und Erentraud erhielt Hanns Steinhauser 25 fl., der Verfaßer eines „Raitknechtes" zur Berechnung der Brodtaxe aber ein Ehrengeschenk von 50 fl. — Als ein curiosum sei hinzugefügt, daß das Ratsprotokoll vom 25. April 1622 den Beisatz: novi styli, trägt, wornach zu vermuten wäre, daß die vom Papst Gregor 1582 angeordnete Jahresberechnung (mit Auslaßung von 10 oder 11 Tagen) in Salzburg erst durch Erzbischof Paris eingeführt wurde.

1636 Dezemb. — ? [2]) Michael Baumann. [3])

Räte: Max Zapler, Kammerer (bis 1644), Gregor Teuffenbacher, Spittler (bis 1641), Hanns Kellenperger, Michael Stellner, Zechprobst (seit 1638), Wibmer († 1637), Kaspis, Baumeister, Hölzl, Brudermeister, († 1636), Christof Schmirber (bis 1642), Maierhauser, Gabriel Scheller, Florian Ursprunger (1638), Johann Stainer († 1637), Mathias Paurnfeind († 1638) Postverwalter, Stefan Fuchs, 1638, '41 Post- und Salz-

[1]) Es ist bereits bemerkt worden, daß bis zum Ende der stiftischen Regirung die eine Compagnie die von der „schwarz- und gelben", die zweite die von der „weiß und roten" Fahne hieß. Dadurch, daß auf diese Weise die vier Landesfarben an der Spitze der bewaffneten Bürgerschaft wehten, kam zum Ausdruck, daß diese einen Teil der Streitmacht des Stiftes darstellte, wie sich dieß während des dreißigjährigen und der Franzosenkriege auch in der Tat verhielt.

[2]) Die Amtsdauer Paumanns läßt sich wegen Mangelhaftigkeit der Stadtratprotokolle nicht genau bestimmen. In denselben ist der Bürgermeister zuletzt am 10. Jänner 1643 genannt. Seit Ende December 1645 geschieht weder eines Bürgermeisters noch Syndikus Erwähnung. 1647 wird verfügt, weil weder ein Syndicus noch Bürgermeister vorhanden seien, soll ein Verzeichniß aller Parteisachen jedesmal (vor der Sitzung) dem Stadtkammerer vorgelegt werden, woraus zu vermuten, daß dieser nun im Rate den Vorsitz führte. Als in dem nemlichen Jahre Augustin Clanner wegen Schulden und Veruntreuung vom Kammeramte entfernt und alle Gläubiger desselben zusammenberufen wurden, wird unter denselben auch „Herr" Michael Paumann genannt, war also damals noch im Leben. Am 3. November 1651 wurde im Stadtrate das Testament Paumanns eröffnet, worauf Stefan Feiertag cum beneficio inventarii die Hälfte der Erbschaft antrit. Da sich Paumanns zweite Frau um dieselbe Zeit bereits wieder vermälte, so mag der Bürgermeister im Jahre 1650 gestorben und demnach sieben Jahre krank gelegen sein.

[3]) Georg Paumann besaß 1596 das H. 3 S. Haffnerg. und 11/12 am Marktplatz, 1610 deßen Sohn Michael, der spätere Bürgermeister, 164[illegible] auch H. 18 in der Hundsgaße. Er war Stiefbruder der beiden Feiertage Stefan und Wolfgang. Vgl. Bd. I. 331. Die wiederverheiratete Witwe Paumanns, Elisabeth Renner, hieß dann Maralt oder Marolt.

Digitized by Google

handelsverwalter (seit 1625), Thoman Elßler, Wolf Feiertag († 1644), Augustin Clanner, zuerst Kastner, seit 1644 Kammerer, Martin Herzog, Spittler (seit 1641), Leopold, Georg Gschwendtner, Armensäcklverwalter (1642), Georg Frümbl, Bruderherr (seit 1637).

Landtagsabgeordnete: 1637 Bürgermeister, Zapler, Schmirber, 1638 wird Schmirber Generalsteuereinnehmer, 1641, '43, '46, '47 Hanns Khellenperger im Ausschuß.

Stadtärzte waren: 1626 M. D. Urban Stobäus (Bestallung 100 fl.); 1630 Georg Wiser, M. D., kündigte den Dienst; 1637 M. D. Franz Roya; 1639 Franz Freysinger, 1641 D. M. Mistruccio, Leib- und Stadtarzt. Seit 1637 Besoldung 300 fl., dann 400 fl. auf Anordnung des Fürsten.

Die Weinlötschen befand sich im Pauernfeindhaus.

Das Einkommen der städtischen Postverwaltung betrug 562 fl.

Zur Stadtchronik wäre für das Jahr 1637 die Auflage einer Kopf- oder Leibsteuer (in Folge des kaiserlichen Pönalmandates wegen säumiger Zahlung der 240 Römermonate von der Landschaft beschloßen und nebst den sonstigen Steuern, des Vieh- und Fleischaufschlages, den doppelten Steuerterminen eingehoben) zu verzeichnen, von welcher weder Prälaten, der Ritterstand, weder Geistliche, milde Orte, noch Gesinde ausgenommen waren.

Am 27. Februar 1637 bezahlt die Stadt für Einläutung der Freiung dem Dommeßner 1 fl., weil in der „jüngst abgeloffenen ersten Fastenwochen der von neuem eröffnete und zum ersten Male gehaltene Jahr- und Freimarkt" (Fastenwochenmarkt) vom Stadtsyndikus anbefohlen worden war.

Die unruhige Zeit gebar 1638 einen Tumult der Universitätsstudenten, (weil zwei der ihrigen, die einen Soldaten verwundet hatten, nicht in den Universitätscarcer geführt, sondern von der Soldatesca ins Gefängniß geworfen worden waren und dadurch das ius gladii der Universität in Gefahr geriet), worauf 1639 die Entwaffnung, 1643 wegen Feindesgefahr die Bewaffnung, 1645 wieder die Entwaffnung anbefohlen wurde.

1642 wurde das Blockhaus (Zwinger am St. Jakobs Pulverturm (gegen Nonntal, Bd. I. 53, „Turm gegen dem Weingartenhaus") errichtet.

1643 stirbt der große Studentenfreund, Bischof von Chiemsee und Domdechant Joh. Christ. von Lichtenstein, der die Studenten monatlich speiste und bei allen Schulübungen und Disputationen zugegen war. Der Professor der Rhetorik hielt ihm eine herrliche Leichenrede. (Filz).

1645 wurden Balthaſar Zauchenperger, Probſt auf dem St. Virgilienberge zu Friesach, der Vicehofkanzler Volpert Motzl und Kaſpar Joachim Reuter I. U. D. und ſ. Rat vom Fürſten auf die Geſandtenverſammlung nach Münſter abgeordnet, auf welcher (zu Osnabrück kamen die Geſandten der proteſtantiſchen Fürſten zuſammen) die Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens nach mehr als zweijährigen Verhandlungen beſchloßen wurden. Dieſelben hatten auch eine Vermehrung der Majeſtätsrechte der Fürſten im Gefolge, ſo daß ſich davon die (nur teilweiſe richtige) Bezeichnung des „ſouverainen" Fürſtentums Salzburg herſchreibt.[1])

1647 ergab die Zählung eine Bevölkerung der Hauptſtadt von 9000 Seelen ohne Soldaten.

1648 Kurfürſt Max von Baiern kündigt den Waffenſtillſtand: Turenne rückt bis an die Iſar vor und der Kurfürſt flüchtet nach Salzburg.

Da Baiern, Franken und Schwaben faſt ganz verwüſtet waren, entſtanden 1649 die gewöhnlichen Folgen großer Kriege: Teuerung, Hungersnot und Seuchen, die in- und um Salzburg, Matſee u. ſ. w. bis 1651 herrſchten.

Nachdem am 26. Juni 1650 zu Nürnberg erfolgten Hauptabſchied über die Vollſtreckung des weſtphäliſchen Friedens wurde am 10. Auguſt, St. Lorenztag, in der Domkirche der feierliche Dankgottesdienſt gehalten und bei der Feſtlichkeit auf der Univerſität der Fürſt mit vollem Rechte „Vater des Vaterlandes" genannt und einer Bürgerkrone würdig erachtet.

Im J. 1622 betrugen die Einnahmen der Stadt 14628 fl., die Ausgaben 7211 fl.

Im J. 1641 betrugen die Einnahmen der Stadt 13598 fl., die Ausgaben 10266 fl.

Im J. 1652 betrugen die Einnahmen der Stadt 5405 fl., die Ausgaben 6755 fl.

Unter den Einnahmen ſtellt das Ungeld mit 7609 fl. im J. 1622 die Hälfte, 1641 mit 3523 fl. ein Viertel und 1652 mit 1081 fl. vom erſten Halbjahr etwa ein Drittel der Summe vor.

Die Wohnungs- und Gewölbzinſe im Rathaus, Schranne, Trinkſtube, Waghaus, Niederleghaus, Fleiſchbankſtock, ſeit 1632 auch Traidkaſten und Stadttore, ſtiegen wie folgt: 1622 : 487; 1633 : 922; 1641 : 1035; 1652 : 1043 fl.

---

[1]) Dem Namen nach war doch der deutſche Kaiſer noch Oberherr, wenn auch nicht „Souverain" in dem Sinne, wie es die Franzoſen verſtanden; und die deutſchen Fürſten waren „Süzeräne", wenn auch mit vielen Eigenſchaften der vollen Herrſchaft. Man merkt an den fremdſprachlichen Bezeichnungen den franzöſiſchen Zunder, der in Deutſchland mit Wohlgefallen angeblaſen wurde.

Digitized by

Waßerzinse und Fischbehälter: 143, 127, 216, 393 fl., in Folge der Erhöhung von 1 Steften Waßers auf 8 fl.

Der neu eingeführte Getraideaufschlag 1641 : 1121; 1652 im Halbjahr 673 fl.

Im J. 1641 kommt auch eine Kaminsteuer vor mit 691 fl.

Die sonstigen Einnahmen: Bürgerrechte, Fleischbänke, Eisenniederlage, Fronwage, Getränklötschen, Pflastermaut, Post zeigten die gewöhnlichen Schwankungen, die bei letzteren mehr oder minder von der Gewißenhaftigkeit der „treuen Hand" abhingen.

1636 erhielt Eberhard Kopp (des äußern Rates), der 48 Jahre lang den Armensäckel verwaltete, zur Ehrung langen Dienstes 100 fl.

Wegen augenblicklicher Erschöpfung der Kammerkasse schoßen die Ratsverwandten jeder 100 fl. zur Deckung des Bedarfes vor. Dieß wiederholt sich auch 1638.

1637 ritten die Bürger der Erzherzogin Claudia (s. früher) zur Begrüßung entgegen.

Frau Schwabengruber erlegt im Namen mehrerer an dem steinhauser'schen Direktionswesen Beteiligten 1000 fl., welche in die Kammerkasse gelegt werden (woraus sich folgern laßen dürfte, daß diese auch an dem stein'hauserschen Bankbruche zu leiden hatte).

Den Ratsbürgern wird das Himmeltragen bei den Donnerstagsumgängen unter einem Pönfall von 1 Reichsthaler abermals zur Pflicht gemacht.

Die Trinkstube wird von außen bemalt, die Schererläden von ihr weg zur St. Michaelskirche verlegt, ebenso das Narrenhäusl und der Pranger, letztere beide aber 1641 auf den Fischmarkt versetzt.

1642 wird das Waghaus erweitert (die Wage stand früher frei unter einem Dache) und die Schranne (d. h. die Verkaufsfächer der Bäcker) in das Rathaus (und auf die Brücke) verlegt.

Der Baumeister Caspis und der Kammerer Max Zapler erhalten 100 fl. Entschädigung.

1643 bitten die Bewohner von Mülln und 1645 die der G'stätten um einen Nachtwächter. Letzterem werden drei Orte bezeichnet, wo er die Stunden ausrufen soll.

1637 und '39 befiehlt der Fürst der Stadt sich mit Getreide zu versehen. Die Stadt nimmt bei dem Stande ihrer Kammerkasse 10400 fl. zu diesem Ende zinsfrei von den Bürgern zu leihen. 1641 erfolgt abermals der Auftrag an die Stadt, Vorräte von Holz, Salz und Getraide anzulegen. Es werden 6000 Klafter Holz gekauft, der Getreideschilling

Digitized

und ein Herdstattzins (Kaminsteuer?) eingeführt. Es verlauten Klagen über teilweises Verderben des auf 4 Handmühlen gemahlenen Mehles und auch des Korns.

In das Bruder- und Siechenhaus werden auch Leute vom Lande aufgenommen. Im ersten befinden sich 84, 86, 87, später sogar einmal 103 Personen, in letzterem 12 (1644).

1647 zeigt die Kammerkasse einen Ausfall von 6880 fl. Die Stadthauptmannschaft ermächtigt alsogleich den Rat, nach den Häusern des Kämmerers zu greifen, die auf 4000 fl. geschätzt waren.[1])

Die zwei Bürgercompagnien erhalten den Befehl, statt der kurzen Wehren und Musketen, die sie aus der Vestung erhielten und ungefüg und schwer waren, sich mit guten Feuergewehren oder Zielröhren zu versehen.[2])

1646 Gründung (und Bau) der Universitätsbibliothek oberhalb der Wohnung des Rectors P. Alfons Stadelmayr, der 1631 die Aula erbaut und bis 1663 das ganze Universitätsgebäude vollendet.

1647 kommen die zillertaler Steuerverweigerer auf die Festung.

1645 marianisches Collegium, 1653 das rupertinische und die lodronische Secundogenitur, 1650 die Pfenningstube (Gries 14), sämmtlich vom Fürsten errichtet.

1638 besaß das Bürgerspital in der Stadt sieben Häuser und einen Hausboden. Sie wurden auf 6350 fl. bewertet, ertrugen zwar 424 fl. Zins, zeigten aber allerlei Baugebrechen und sollten deshalb auf die zukömmlichste Weise auf Ansinnen des Consistoriums „versilbert" werden. Bürgerspital- und Bruderhausverwalter sollen Urbarschreiber zu größerer Ordnung erhalten. Die Mahlzeiten am Blasius- und Stefanstag, bei der Kirchweih und die Schweinschlachtung (zu Ostern?) werden abgestellt, den Einverleibten deshalb nichts abgebrochen und die Freistiftsgüter auf Erbrecht gesetzt.

Die in der städtischen Rüstkammer vorhandenen alten „metallenen Stückeln" (s. die Jahre 1486—'88) sollen als unbrauchbar zum „Brunnwerch" verwendet werden (1639).

Den sechs Stadtboten wird eine Borgschaft (Caution) von je 150 fl. auferlegt.

---

[1]) Der Schuldenstand Augustin Clanners belief sich auf 44896 fl. Sein Buchhalter wurde landesverwiesen. Clanner in Verhaft genommen.

[2]) Ein Jahr später, 1648 wird der Verkauf der Armbrust- oder Stachelwiese im Nonntale (Bd. I. 114) und die Verlegung der Schießstätte vor das St. Virgiltor angesetzt. Aber im J. 1663 wird einer Schießstätte in der Rittenburg gedacht, wozu die Stadt 100 fl. beisteuert. Sie scheint aushilfsweise in Stand gesetzt worden zu sein.

Digitized by Google

Bezeichnend für die Hauptstadt eines geistlichen Fürsten ist der herrschende Bettel. Viele „gehen in Bettel, die es nicht not haben“ (1641); die dazu Berechtigten erhalten (wie schon früher) bleierne Zeichen; vor der Kirchentüre zu Mülln sitzen 8—9—10 Bettelweiber an Freitagen.

1645 war die „Erhöhung des hintern Stockes in der Niederlege“ schon vollzogen und Kaspis errichtete im Brunnhause „ein drittes Werk“.

Für „zerrüttete“ Personen wurde im Bruderhause ein Zimmerl oder „Kötterl accomodirt“ (1645, '46), später noch einige.

In der Nähe der Bruderhauspeunt (Schalmos) wurde eine Klafter Grund um 30—40 kr. gekauft und von einer zur Fortification einbezogenen Hube sammt Krautgarten der darauf haftende Dienst für jeden Gulden mit 20 fl. abgelöst. Der Zins vom Steften Waßer der städtischen Leitungen wurde 1639 auf 6 fl. gesetzt, bald auf 8 fl. erhöht; der Preis des Pfundes Rindfleisch aber wieder auf 12 ₰ herabgesetzt, vom Sam Eisen 6 kr. Niederlaggebür zu nehmen beschloßen und bei der Venedigerpost die Briefgebühr auf 10 kr. erhöht. Nach Mayrhausers Pfarrkirchen- und Bruderhausraitung und Marstallers Siechenhausverwaltung mußten von den Erben namhafte Ersätze eingebracht werden. 1646 wurden auch die Lazaretverwalter vom Consistorium zur Rechenschaftlegung aufgefordert, wobei sie sich verwahrten, „keine leibs- und lebensgefährliche administrationen zu übernehmen“. Die Vormundschaftsrechnungen sollen alle drei Jahre vorgelegt werden. 1639 beträgt der „Raitrest“ (Activvermögen) in Christof Paurnfeinds Gerhabschaftsraitung 93449 fl., von Mathias Paurnfeind 29856 fl., 1645 Christofs 101110 fl.; aber 1641 wurde den Gerhaben berichtet, derselbe lerne zu Siena nicht viel und sei seinem Präceptor unfolgsam; er wurde also beordert von dort abzureisen und mit den salzburger Kaufleuten von Trient aus den Heimweg anzutreten. 1642 schenkt Wolf Feiertag dem Almosensäckel 1000 fl.; 1644 wird dem Wilhelm Straßer (s. Anhang) mit dem Vermerk der Abschied erteilt, er solle sich zuerst mit seinen Gläubigern abfinden und Samuel Alt (Vetter Susanna's) wird „wegen seines Zustandes“ gegen Hineinbringung seines Erbteils (er erhielt davon die Woche 20 kr.) in das Bürgerspital aufgenommen.

In den 22 Jahren 1622—44 hatte der (Rechts?) Streit der Bürger und Gastgeber zu Salzburg mit der Stadt Linz wegen der freien Weinfürfahrt auf der Donau 5183 fl. gekostet. Da nun einzelne diese Auslagen einstweilen vorgestreckt, wurde durch eine Umlage auf dem auszuschenkenden Osterwein von den 26 Teilnehmern der Unkosten hereingebracht. Am Fischmarkte, in dem neuerbauten Hause der Stadt (s. früher: Nieder-

Digitized by Google

legstock) wurde eine „Sudlkuchel" zu eröffnen gestattet, auch von einer „Gartkuchel" verlautet, die sich in einem andern Stadtteile auftat.[1]) Für den angekauften Getraidevorrat wurden vier Handmühlen in einem Stadel eingerichtet und das Mehl abgesondert in Fäßern verpackt, und eine neue Lötschenordnung verfaßt. Und als 1646 die Stadt von den provisores sanitatis zu Venedig ungerechtfertigt in bando (pestverdächtig) erklärt worden war, wurde allsogleich eine Gegenerklärung dahin abgegeben. Aber im J. 1639 waren die seit der letzten Pestzeit (1635 '36) zusammengepackten Bettgewänder im Bruderhaus noch nicht entfernt („amovirt").

Johann Kellenperger 1650—(1658).

Auf einem vorherstehendem Blatte ist die Lücke angemerkt, die zwischen der Amtszeit Baumanns und der seines Nachfolgers klafft. Es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß in der Zwischenzeit der Stadtkammerer einstweilen die Stelle versah. Kellenberger war bis 1644 Kammerer, es folgte ihm Augustin Klanner bis zu seinem Sturze 1647, worauf der altbewährte Zapler eintrat. In dieser Zeit war auch kein Syndicus vorhanden und so liegt die Annahme nahe, daß Zapler und Kellenberger einstweilen an der Spitze der Geschäfte gestanden. Ob dieß ein Aushilfs- oder Übergangszustand war, ist gleichgültig. Gewiß ist, daß von jetzt an in den Ratsverhandlungen der Gerichtschreiber als Referent oder Berichterstatter in gewißen Fällen auftrit und nicht undeutlich als Mittelsperson zwischen Stadtrat und Hofgericht zu betrachten ist. Am 3. Jänner 1652 gab der Fürst für den Stadtschreiber sogar einen Amtsunterricht herab, wornach derselbe das Ratsprotokoll zu führen und die Gerichts- und Urbarshandlungen zu führen hatte. Beide Geschäfte (des Protokollisten und Urbarschreibers) sollten unter Leitung des Stadthauptmanns oder Syndikus verwaltet werden und der Fürst trug von jetzt an rücksichtlich der Urbar- und Gerichtssachen seinen Anteil zur Besoldung des Stadtschreibers bei. Auf Bitte des Magistrates genehmigte (Ratsprot. 16. März 1650) der Fürst die Wahl Kellenbergers zum Bürgermeister-Amtsverwalter und erfolgte mit dem Beginne des J. 1652 deßen Ernennung zum Bürgermeister (Ratspr. 19. Jänner).[2]) Damit steht in Zusammenhang, daß, sicherlich nicht ohne Wink des Fürsten, seit dem 14. September 1650,

[1]) Noch bis zum J. 1850/'60 befanden sich in dem bezeichneten Niederleghause am Griese drei Sudlküchen oder Fleckſiederläden. „Gartküche" will wohl nichts anders besagen als eine Speiseanstalt für „gartirende" Leute, d. h. Arbeiter, Taglöhner, die keinen eigenen Herd haben und daher von einer Ausspeiserei zur andern ziehend das Mittagsmahl einnehmen.

[2]) Der Fürst litt seit mehreren Jahren an der Waßersucht. Seit dem Jahre 1648 erscheint sogar ein zweiter Leibarzt, Dr. Sigmund Trentini (der auch die Prüfung der zu Wundärzten aufzunehmenden Bader besorgte) und um 1650 ein Leibwundarzt

somit nach mehreren Jahrzehnten wieder, der Stadthauptmann im Rate öfters, dann regelmäßig den Vorsitz führt. In der Folge kam die Benennung „Stadthauptmann" wegen des gleichzeitig bestehenden militärischen „Stadtkommando's" ab, statt deßen hieß derselbe nun „Syndikus oder Stadtrichter" und dem zweiten Beamten blieb die Benennung „Gerichtschreiber".

Räte: Max Zapler 1647—'52 Kammerer († 1653), Jakob Kaspis, Baumeister, Kellenberger (wie vor) auch Zieglmeister, Stefan Fuchs, venedischer Post- und Salzhandelsverwalter, dann Kammerer (1652—'57), Florian Ursprunger, Gregor Teuffenpacher, Kastner, dann Baumeister (1652), Georg Frimbl, Bruderherr, Michael Stellner († 1649), Max Rackinger (1648), Kammerer seit 1658, Georg G'schwendtner, Armensäcklverwalter († 1648), Adam Gruber (1648), oberster Raitkommissär (1652), Christof Fraißauf (1648) Lazaretverwalter, Balthasar Eizenberger (1649), Hanns Heß, Bruderherr 1649, Martin Herzog, Spitlherr, Hanns Kurz (1649), Kastner.

Als Gerichts- oder Stadtschreiber nach dem verstorbenen Johann Fischer erscheint einige Zeit der wenn auch stets „Licentiat" genannte F. Pflanzmann.

Als Stadtärzte sind zu betrachten: Der Leibarzt Mistruccio, der Leibwundarzt Mattioli und der eigentliche Stadtmedicus Dr. Oswald Grembs (300 fl. und 50 fl. Quartiergeld) seit 1649.

(Kellenberger kam auf die Gant).

1649 ließ der Fürst den Auftrag ergehen, alle Bürger zu untersuchen, ob sie noch zum Waffentragen tüchtig seien, die untauglichen auszuscheiden und Umschau zu halten, ob nicht noch mehr andere zu bewehren seien. Aber alle sollen sich mit „gezogenen Rohren" versehen, damit solche auch denjenigen, denen die Anschaffnng derselben zu schwer fiele, im Notfalle überlaßen werden könnten. Da man dem Landfrieden nicht traute, dauerte das Standquartier in der Hauptstadt fort. Es wurden darüber keine Klagen laut, nur 1647 gab man dem Landtagsabgeordneten Kellenberger an die Hand, ob er Gelegenheit fände (denn einen ordentlichen Auftrag anzunehmen war nicht erlaubt), sich darüber zu äußern, daß die Bürger allein die Quartierlast zu tragen hätten. Später nahmen einzelne Ratsbürger und mit größeren Vormundschaften Betraute Anlaß bei Über-

Rochus Mattioli, der, vermutlich wegen Aushilfe in den Sterbläufen, von der Stadt jährlich 100 fl. erhielt. — In der Aufstellung des Stadtschreibers für Urbarsachen folgte der Fürst seiner schon beim Bürgerspital und Bruderhaus kund gegebenen Absicht (s. früher), diese mehr Rechtskenntniße und Genauigkeit erfordernden Geschäfte den Bürgern abzunehmen.

Digitized by Google

nahmen beschwerlicher Stadtämter zu bitten, sie zur Entschädigung der Einquartirung zu überheben. Daß man mit allem Fleiße darob war, die Stellen der Fähndriche des schwarz und gelben und des weiß und roten Fähnleins, der zwei Leutnante und Cornete mit tüchtigen jungen Bürgern zu besetzen, zeigen die Ratsprotokolle. (Die Lieutenante trugen Partisanen.)

Nächst der Wehrverfaßung nahmen die Sterbläufe oder Infectionen die Aufmerksamkeit in beständigen Anspruch. Es wurde zu Zwecken des Lazaretes (wohl nicht zu Unterbringung von Kranken) ein Haus zu Müllu erkauft (1649); die Infectionskosten sollen der Stadt ersetzt werden; das consilium sanitatis (Sanitätsrat) bestimmte für die aus Oesterreich anlangenden Personen und Güter Neumarkt, für die aus Baiern Brodhausen als Contumazorte; und entwarf 1649 eine neue Infectionsordnung für „Manisirung" (von maneggiare? — Behandlung) der ansteckungsfähigen Güter. Für das „Infectionshäusel" (Spital) zu Maxglan (Bd. I. 110, oder der Zillnerhof zu Maxglan?) und das gesammte Infectionswesen wurde genauere Aufsicht angeordnet, die Auslagen für inficirte Häuser, der Geistlichen, Bader und Todtengräber sollten durch eine Umlage aufgebracht werden; der Stadtarzt Dr. Grembs wird beauftragt, weil im Sanitätsrat Beschwerden eingelaufen waren, wochentlich ein- oder zweimal zu den Inficirten und Badern [1]) hinaus zu reiten und „von weiten" sich mit ihnen zu unterreden, und um die Verbreitung der Ansteckung zu verhüten, wurde der Hausbettel abgestellt, das Almosen von den Viertelmeistern gesammelt und wochentlich nach dem Donnerstagsumgang durch zwei Stadträte verteilt, und die Torwache verstärkt. Für die Mühewaltung in Lazaretangelegenheiten erhielten 1651 auf Anordnung des Fürsten der Leibarzt Mistrucci 120, Dr. Grembs 80 Gulden, Licentiat Pflanzmann und die beiden bürgerlichen Lazaretverwalter Stefan Fuchs und Gregor Tiefenbacher jeder ein silbernes, vergoldetes Trinkgeschirr zu 30—40 Lot.

In einem gewißen Zusammenhang damit stand wohl auch schon damals die Sorge für Kanalisirung (Abzugsgräben) und Brunnen. So verlautet von Herstellung oder Beßerung des öfters baufälligen Grabens aus der Brod- und Goldgaße, von dem Graben in der Ruperts- (Linzer-) gaße, zu deßen Herstellung 15 Hauseigentümer die Hälfte der Kosten trugen (1654), von dem Graben durch die Bergstraße (1654), von den Schwierigkeiten bei Räumung der Sinkgruben. Die Vorstadt Mühlen soll einen öffentlichen Brunnen aus dem städtischen „Waßerturn" erhalten

[1]) Die s. g. Pesibader (pestilentiarii) heißen in den Stadtratsprotokollen „Brechenbader" (von (Ge-)Brechen = die Seuche, davon hieß in München und Augsburg das Siechhaus oder Lazaret auch das „Brechhaus", Schmeller). 1650 wurde den Badern der Gebrauch der häufigen „purgationen" verboten.

(1652 '62); 1655/'56 werden Brunnstuben aus Marmelstein bei St. Andrä und am alten Fischmarkt (statt der hölzernen) errichtet.

Die Teuerung der Lebensmittel führte zu einer neuen Taxordnung der Pfennwerte auf dem Markte, dann für Bäcker und Fleischer, (1650), zur Anschaffung von 100 Mut Getraide (1649), zu sehr zahlreichen Bitten um Überlaßung von Korn und Mehl aus dem städtischen Kasten (der Metzen Korn zu 12, Mehl zu 14 Schillingen, 1649) und verursachte ein Zuströmen von Bittgesuchen um Armengelder, um Aufnahme ins Bruderhaus und Bürgerspital, denen nicht entsprochen werden konnte. Im Leprosenhause waren aber nur 8 Einverleibte. Auch können bei Verlaßenschaftsabhandlungen nicht gar selten nur die „privilegirten Gläubiger" befriedigt werden. Doch kommen auch andere vor, deren „Raitreste" oder Gesammtactiva in die 30000 und 32000 fl. sich belaufen.

1648 wurde der Universitätsprofessor I. U. D. J. A. Weickh zum Rechtsbeistand der Stadt ersucht, 1649 für einen Marktmeister zur Erhebung der Preise gesorgt, der Salzhandel wieder in eigener Rechnung betrieben.

1649/'50 fand eine allgemeine Fächtung der Gewichte, Maße und Maßstäbe statt; den Materialisten wurde die Auswägung nach Lot und Unzen verboten und den Zinngießern die Versetzung von 9 Pfd. Neuzinn mit 1 Pfd. Blei vorgeschrieben, welche die daraus angefertigten Geräte mit dem Stadtzeichen versehen dürfen.

1651 das Almhüterhaus in der Rittenburg erbaut und 1653 eine Bettelleutordnung erlaßen, nach welcher Tiefenbacher und Eizenberger als „Almosenherrn" erscheinen.

Der Domprobsteivogt von Bamberg stellt 1651 an den Rat die Frage, warum jetzt die Handelsleute und Factores von der uralten Straße durch den Canal (s. früher S. 320) zum Nachteil des Hochstiftes Bamberg abweichen und durch das Land Tirol die neue Straße am Cadober genannt, fahren.

1652 ist ein Organist, Ulrich Gstettner für die Bruderhaus-, Bürgerspital- und Frauenkirche (um 50 fl.) bestellt, welcher auch vier Knaben im Todtenbesingen, in cantu figurali und Orgelschlagen abrichten soll.

1655 melden sich Schiffmeister, weil nun Freiheit und voller Paß auf dem Waßerstrom (der Donau) sei, um die Fracht der Bürgerspitalweine von Arnsdorf herauf.

Gewiß war es noch ein uraltes Herkommen, das an die Zeit erinnert, in welcher die St. Michaelskirche noch Pfarrkirche war, daß der Meßner derselben „die Klag führte und Kinder trug", d. h. die Leichenzüge

Digitized by Google

anführte und Kinderleichen zu Grabe trug. Mehrere machten ihm nun diese Geschäfte streitig; er wurde aber doch im ganzen bei denselben beschützt (1650—'52).

Seit den letzten Jahren der Regirung von Paris erscheinen die „Turner" als bestallte Stadtmusikanten, denen die Spielleute weichen mußten, sofern sie sich etwa nicht mit denselben verglichen. Doch wird noch 1654 ein „Stadtzitherschlager" genannt.

1658 werden wegen Saumsal der Bürger die Ratsverwandten zum Himmeltragen bei den Donnerstags- und Fronleichnamsumgängen beordet.

Der Vf. kann nicht unterlaßen, Rückblicke auf das Los der Geisteskranken zu werfen. 1648 will man den „sinnverrückten" Bruder des Hanns Haratinger, „im Fall er excedirt in Eisen in die Schanz schaffen", d. h. den Schanzsträflingen einreihen. 1655 entschließt man sich, bei St. Sebastian „etliche Kötterl für betrübte Personen" (um 300 fl.) herzurichten und selbe mit Bruderhauspfründen zu beteilen. Das Bruderhaus vertrat ja, wie aus früherem zu ersehen, auch die Stelle eines Krankenhauses für verwundete Soldaten, mit der Lustseuche Behaftete und dergleichen Notfälle.

1653 stirbt Paris und vermacht dem Armensäckel 100 fl.; dem Bruderhaus war ein Vermächtniß Paumanns zugefloßen. Dem während der Erledigung des erzbischöflichen Sitzes regirenden Domkapitel ward das Gelöbniß des Gehorsams geleistet.

(1658) . . . 1667 Stefan Fuchs. Nun führt der Stadthauptmann im Rate fast ununterbrochen den Vorsitz.

Räte, Ratsburger, Ratsfreunde oder Ratsverwandte: Eizenberger, Almosenherr († um 1662), Kellenberger († 1664), Christof Fraisauf († 1666), Jakob Schwab (1666), Hans Heß, Bruderherr, Ehinger, Peißer, Virgil Mayrhauser, Johann und Max Ragginger, Stadtkammerer, Peter, dann Paul Gschwendtner (1666), Spital- und Siechenhausverwalter, Christof Göttl, Johann Kurz, Baumeister, Kendlinger (seit 1664) Stadtpfarrkirchenverwalter, Tiefenbacher, Almosen- und Lazaretverwalter.[1])

Stadtschreiber: Urban Pistorius.

1654 wird das Domspital völlig nach dem Nonntal verlegt, wo sich jedoch schon seit 1610 einzelne Pfründner befanden.

1656—'59 wird von Dario der Residenzbrunnen erbaut. 1660 das Brunnhaus im Nonntal, 1664 in Gang gesetzt, aber ungenügend und unterbrochen.

---

[1]) Lücke in den Stadtratprotokollen.

Digitized by

1657 wird das Tabakrauchen und der Handel mit Tabak verboten (1664).

1657—'63 der Conventstock in St. Peter erbaut, 1660 das Theater in der aula academica.

1660 stirbt im Kapuzinerkloster hochbetagt P. Valerian Magnus, ein gelehrter Kapuziner, der widrige Schicksale erfuhr, beim Fürsten und am Hofe in großem Ansehen. Er geriet mit den Jesuiten in heftigen Streit, wurde verketzert, eingekerkert und endlich vom Nuntius und dem Cardinal Caraffa dem salzburger Erzbischof empfohlen, wo er ruhige Zuflucht fand.

1661 großes Hochwaßer (Ldskde XIX, 98, Anmerk.), Stadtbrücke zerrißen.

1661, '62, '70 die Münze im Gries erbaut (Pfenningstube, Bd. I. 388 und 207).

1665 reist der Kaiser zur Huldigung nach Innsbruck mit einem Gefolge von 750 Personen, 1017 Pferden und verweilt 6 Tage. An 59 Tafeln wurde gespeist, die Dienerschaft in den Gasthäusern freigehalten. Von den 1569 Gulden Kosten bestritten zwei Drittel der Fürst, ein Drittel die Stadt.

In demselben und dem folgenden Jahre ereigneten sich in der G'stätten Felsenstürze (Bd. I. 194, 195). — Die Stadt zählte 10113 Einwohner.

1666 Pestjahr, (große Pest zu London), Contumazorte Brodhausen und Neumarkt. Stadtrat Teufenbacher wird nach dem ersteren Orte entsendet. Eine Anfrage aus Graz wird dahin beantwortet, daß Personen und Güter aus München, Regensburg, Nürnberg, Augsburg, wo gute, gesunde, frische Luft ist, ohne Gesundheitspäße, aus Frankreich über Lindau gehende und aus dem Schweizerlande mit Zeugnißen, nicht beanstandet werden. Es bestehen fort: der Lazaretbader, die „Stadtguardia" zur Bewachung der Tore, die Einquartirung stehenden Militärs oder der Soldatesca, die wegen drohender Türkengefahr vermehrt wurde, weßhalb auch an die Stadt und gesammte Einwohnerschaft wiederholte Befehle zur Versorgung mit Lebensmitteln ergingen.[1]) Die Viertelmeister, „da sie wie die Offiziere (der Bürgercompagnien) in der Rolle (der bewaffneten Mann-

[1]) Wenn es heißt, der Auftrag des Fürsten sei „der Bürgerschaft vorgelesen worden", womit nicht der Rat gemeint ist, weil an ihn derselbe schon früher ergangen war, so entsteht die Frage, ist damit der äußere Rat, oder die allgemeine Bürgerversammlung gemeint? Von beiden geschieht seit geraumer Zeit keine ähnliche Erwähnung. Da aber Erzbischof Matthäus einen „großen Rat", zwölf aus jedem Stadtviertel, zugelaßen hatte, auch der eigentliche Stadtrat nun fortwährend der „innere" heißt, so wird wohl die Verlautbarung an den äußern oder Großrat erfolgt sein.

Digitized by Google

schaft) inbegriffen sind", haben keine Quartierlast zu tragen [1]) (Stadtratprot. 1663). Es gab aber nun je drei Viertelmeister im Markt-, Kai-, Unter-, Oberbruckviertel und am innern Stein, je zwei in der Trágaße, G'stätten und Nonntal und einen zu Mülln, zusammen 22 Viertelmeister. Dieselben wurden angewiesen, die Unsaubrigkeiten in ihren Bezirken abzustellen, die armen Kranken anzuzeigen und ihnen die nötigen Arzneimittel unentgeltlich zu verschaffen.

Auf Hofgerichtsbefehl wurde in Stadt und Burgfrieden eine allgemeine Mühlensächt vorgenommen, um aus den Getraidepreisen und -mengen die Preise der verschiedenen Mehlsorten und demnach deren Taxe zu ermitteln. Am Viertagmarkt (der spätern Mathias- oder Fastendult) wurden sämmtliche Gewichte und Ellenmaße untersucht und gerecht befunden. Da es sich zeigte, daß das nürnberger Gewicht nicht, wie es eigentlich sein sollte, dem wiener genau entsprach, wurde um einen beglaubigten Einsatz nach dem letzteren Orte geschrieben.

Noch immer war es Rechtsgepflogenheit, Handelsleute wegen Schulden auf den Märkten zu verhaften. Zu den Kennzeichen der Zeit gehören ferner die italiänischen Ausdrücke im Handel und die in reichlicher Zahl auftretenden lateinischen Rechtsformeln in den Gerichtsacten, Verlaßenschaftsabhandlungen, Erbvergleichen. Ob die immerhin nicht seltenen Fälle von unweltläufigen Nachkommen, für die Gerhaben gesetzt werden, in dieser Bischofsstadt häufiger, als anderer Orten waren, entzieht sich des Vergleiches, weil auswärtige Nachweise fehlen.

Aus den Protokollen ergibt sich, daß im J. 1666 die Abräumung (des Schuttes) des Mönchs- und Imberges, der jetzt Kapuzinerberg heißt, seit den Befestigungsarbeiten, wahrscheinlich wegen Ungewißheit, wer dazu verhalten werden sollte, noch nicht völlig vollzogen war. Es scheint, daß ein ähnlicher Zweifel zwischen Hofbaumeisterei und der Stadt die genaue Aufsicht über den Mönchsberg verschleppte, zu dem Bergfalle, der 1666

[1]) Obwohl manchen die Fingerzeige auf frühere, durch wenige Schriftdenkmäler erhellte Zeiten lästig und unglaubhaft erscheinen, weil ihnen die Stadtgeschichte erst mit dem 14. oder 15. Jahrhunderte beginnt, so darf doch rücksichtlich der Viertelmeister der Verweis auf das 12. oder 13. Jahrhundert gewagt werden, in welchen die bewaffnete Bürgerschaft nach Stadtvierteln abgeteilt und angeführt wurde, was ja bei Feuersbrünsten und Aufläufen noch in viel späterer Zeit sich erhalten hat. Damals gab es keine „Bürgercompagnien" mit „Officieren"; diese sind erst die Nachfolger der alten Viertelmeister und ihrer Mannschaften und so zu sagen, eine „Errungenschaft" späterer Zeit. Und wenn jetzt diese Viertelmeister den Officieren zunächst gestellt werden und wie diese, weil sie als solche in der Musterrolle einbegriffen sind, von der Einquartirungslast frei sind, so kann man mit einigem historischem Sinne in diesem Umstande eine Erinnerung an die alte Amtsstellung der Viertelmeister wieder erkennen, wenn man will.

Digitized by Google

das Haus des Büchsenmachers Heyperger zertrümmerte und zu dem großen Bergsturze (1669) Anlaß gab (was Vf. nur als seine eigene Vermutung betrachtet wißen will). 1662 wurde der Stadt aufgetragen, sich mit zwei großen metallenen Feuerspritzen auf Schleifen, acht kleinen metallenen Handspritzen (wie die zu Hof) und 300 ledernen Waßereimern zu versehen.

1656 verwandelte die Stadt den Töringerstadel in das Schmidhaus am Gries und erbaute 1663 '66 gegen teilweisen Wiedererſatz der Kosten die neue Schießstätte vor dem St. Virgilstor für die Schützengesellschaft. Baumeister Kaspis erhielt zur Ehrung seiner langjährigen Mühen eine mit dem Stadtwappen gezierte, silberne Kanne (299 fl. im Wert) mit 120 Reichstaler Inhalt (1656) und Stefan Fuchs (vermutlich zum Einstand als Bürgermeister 1658) für Verwaltung des Kammeramtes ein silbernes Handbecken mit Pokal (300 fl. und 135 Rtlr. Inhalt); Teuffenpacher (1664) eine wochentliche (!) „Provision von 2 fl. Der magister principiorum (Vorschule des Gymnasiums), wurde auf Anordnung des Fürsten mit 50 fl., wozu drei Fonde beitrugen, bedacht.

1663 wurde der Bau des „rupertinischen Collegiums" beendigt.

1658 hielten die Dürrenberger Bergknappen auf dem Rathause ihren Schwerttanz und als 1664 der Cardinal Caraffa den Erzbischof besuchte und bei nächtlicher Weile ankam, verherrlichten 3—400 Laternen deßen Einzug. 1665 wurde beantragt, für ein (Brunnen-)Standbild des hl. Michael „von dem niederländischen Bildhauer (Lusime?) ein Visir (Entwurf) machen" zu laßen (auf dem Michaels-, nun Mozartplatz).

1665,'66 hatte das Bürgerspital 48160, das Bruderhaus 53255, das Siechenhaus 35114, der Armensäckel 25000, der Schick'sche Stipendienfond 2000 fl. in „Capitalien" (welcher Ausdruck nun aufkommt). Von dem Wagmeister wurde nun eine „Borgschaft" für 400 fl. verlangt und dem Stadtkammerer eine jährliche Entschädigung von 100 fl. bewilligt. Da es an geeigneten Personen fehlte, mußten die Ratsverwandten (seit 1662) in octava corporis Christi wieder den Himmel tragen.

Während die (schuldenfreien) Verlaßenschaften Stefan Stockhamers 15000, Herzogs 21378, Christof Zillners 23800 fl. betrugen, bitten Ludwig und Johann die Alt um die bereits abgetragenen Kleider ihres im Bürgerspitale verstorbenen Bruders Samuel (1665).

Die Faschingsmalzeit der „Stadtreiterey" kostete 252 fl. (auf Rechnung der Stadt).

Im J. 1660 betrugen die Einnahmen und Ausgaben der Stadt in Übersicht und runden Zahlen:

Digitized by Google

Einnahmen			Ausgaben		
Zinsen von ausgeliehenen Geld	90	fl.	Gülten	331	fl.
Gülten	69	„	Baumeisterei	2841	„
Häuser, Fleischbank, Kellerzinse [1])	1311	„	Quatemberausgaben [3])	1202	„
Waßerzinse u. Fischbehälter [2])	423	„	Wochenausgaben [4])	801	„
Bürgerrechte	366	„	Stadtarzt	300	„
Dult-Hüttenzinse	795	„	Pflastermauteinhebung	101	„
Ungeld (Verzehrungssteuer)	2603	„	Getraidabmeßer	30	„
Die zwei Niederlegen	1263	„	Stadtturner	219	„
Pflastermaut	357	„	Geld in die Hauptkaße gelegt	1500	„
Venedigische Post	245	„	Verlorene Schulden	68	„
Fronwag	559	„	Verschiedene Ausgaben	655	„
Eisenlötschen	128	„		8066	fl.
Salzhandel	76	„			
Getraidaufschlag u. Traidkäsien	834	„			
Parchentbeschau	42	„			
Ziegelamt	320	„			
Bäckerstrafen	13	„			
Holzstädelzins	141	„			
Rückbezahlte Capitalien u. Zinse	765	„			
	10277	fl.			

1667 — Juli 1670 Maximilian Ragginger, zugleich Ziegelamtsverwalter.

Stadträte: Peter Gschwendtner, Spitalverwalter († 1667); Christof Fraisauf, († 1667); Peißer, Kastner; Johann Ragginger, Spitalver-

[1]) Dazu gehören auch die Zinsen von den bewohnten Stadttoren: Nonntal-, Schleifmühl-, G'stätten-, Nonnbergtor, vom Bürgerturm auf dem Mönchsberg, den Kramhütten auf dem alten Fischmarkt, vom (alten Stadt-) Graben bei Loretto und (von der Sailerwerkstätte) auf der (alten Stadt-) Mauer ebendort.

[2]) Auch die k. Münze zahlte Albenwaßerzins.

[3]) Zu den Quartalausgaben wurden gerechnet: die Besoldungen des Stadthauptmannes, Stadtschreibers, Ungelters, Weinvisirers, Lötschenmeisters, Ratdieners, der zwei Stadthebammen, der zwei Wächter auf dem Rathausturme und des einen bei dem Tor, des Stadtamtmannes, Mautners und Mautgegenschreibers. Der Stadtschreiber, Mautner und deßen Gegenschreiber, wahrscheinlich auch der Stadthauptmann standen zugleich in fürstlichem Solde.

[4]) Wochenlohn erhielten: die acht (Nacht-) Wächter diesseits, zwei jenseits der Brücke (Altstadt), zwei für die G'stätten, zwei zu Mühlen, einer in der Niederleg.

Digitized by Google

walter; Christof Götl, Salz- und Lazaretverwalter; Georg Echinger; Johann Kurz, Baumeister bis 1669; Heß, Stadtkammerer, seit 1669 auch Baumeister; Kendlinger und Wilhelm Schwab, Almosenverwalter: Kaspar Schluderpacher (1667), Raitmeister bis '69 und Kirchprobst zu Mülln; Paul Gschwendtner, Siechenhausverwalter; Barthelme Bergamin, Raitmeister; Barthelme Ausweger, dann 1673 Kirchprobst zu Mülln.

Max Ragginger, im Landesausschuß und Generalsteuereinnehmer für Städte und Märkte.

Urban Pistorius, Stadtschreiber.

J. Zächerl, seit früher Armensäckelverwalter. Das Postamt wurde mit dem Kammeramte vereinigt.

Es kommt ein „Kassier" Jakob Hasauer und sein „Bauschreiber" vor.

Die Stadt kauft wieder Getreide ein, da es wohlfeil ist. Dem Stadtbaumeister, der dies Geschäft übernimmt, wird ein Becher zu 30 bis 40 Rtlr. „verehrt". Die bürgerliche „Compagnie zu Pferd" wird auf 60 Mann reduzirt. Es bestehen zwei Buchdruckereien J. B. Mayr und Melchior Haan und wird die erste bekannte Zeitung wochentlich ausgegeben, die ein Abklatsch der wiener Ordinarizeitung ist. Als beim Consistorium die Lazaretrechnung geprüft wurde, erfuhr der Lazaretverwalter, daß das neue Contumazgebäude dieshalb der Saalbrücke mit 1635 fl. in Rechnung gestellt war. Der Stadtbaumeister untersuchte es, ließ obenauf mehrere Kammern für Waren herrichten und den Grund mit einer Planke einfassen.

Am 19. (?) Juli 1669 ereignete sich der große Bergsturz in der G'stätten, wie die Chroniken angeben, aber an diesem Tage „producirte" bereits der Spitalverwalter Ragginger im Rate das „Consistorialdecret", kraft deßen, „die im Seminario bei 29 so geist- als weltliche Personen, welche durch einen abgefahlenen Stain erschlagen worden seint, in deß Burgerspitales Freithof begraben und durch die Capellan eingesegnet werden sollen. [1]) Die Wegräumung des Schuttes dauerte über zwei Jahre, denn nach der Stadtrechnung von 1671 werden dem Todtengräber für 52 Personen, „durch den Bergfall erschlagen", 26 fl. entrichtet und er soll jene,

[1]) Es ist bekannt, daß diese 29 nur erst ein kleiner Teil der Verunglückten waren, die man in der ersten Zeit aus den Trümmern herausfördern konnte. Nach Bd. I. 195 wird auch klar, daß es nicht ein Stein, sondern Lagen von Steinen gewesen sein mußten, die nicht bloß die Häuser am Berge, sondern auch zwei auf der andern Seite der G'stättengaße stehende, darunter eben das Seminarium, zertrümmerten. Es wäre demnach festzustellen: a. daß der Bergsturz bereits ein oder zwei Tage vor dem 19. Juli sich ereignete, b. daß nicht ein, sondern mehrere Steine herabfielen und c. daß nicht das Seminarium allein, sondern alle im Bd. I. 195 aufgezählten Häuser zerstört worden sind (mit beiläufig 250 Personen).

Digitized

„die noch unter dem Berg gefunden werden, zu begraben ſchuldig ſeyn". 1668 fand auf dem Mirabellplatze die „Hauptmuſterung" der bewaffneten Bürger ſtatt; ſie erhielten eine neue „Kriegsfahne", die Berittenen eine neue „Liverey" (Uniformen) und Standarte „mit Zugehör". Bei Aufnahme der Stadtkammerraitungen, der „Apoſtel" zur Fußwaſchung am grünen Donnerſtag, ſowie nach der Muſterung, bei der Feuerbeſchau und dem Aufzuge der Bürger am Corporis Christi Feſt war eine „Zehrung", eine Mahlzeit oder ein „Trunk" üblich. Auch kam jetzt die Franziskanermalzeit in der Frohnleichnamsoctave (1665) auf, aus welchem Anlaß für das „Seelenheil" 30 Rtlr. beſtimmt wurden.

In der Ratſtube wurden „ſieben gemalte Stuck mit Rahmen" (Maler Michael Grabmayr) angebracht und in ein „neu hergerichtets Schreibſtübel" ſechs neue Seßel geſtellt. Für Unterricht der Jungbürger im Schießen wurden außer dem herkömmlichen von der Stadt gereichten „Schützenvortl" 12 fl. bewilligt.

Bei der Verlaßenſchaft Paurnfeinds wurde das reine Vermögen auf 36000, nach Fuchs auf 32000 fl. berechnet. Dagegen findet ſich 1669 Johann Alt in dem beſcheidenen Amte eines Gerichtsprokurators zu Werfen und bittet für zwei Söhne „in den studiis" um Unterſtützung.

1670 Juli bis Ende Juni 1673. Johann Ragginger.

Räte: Die vorigen. Jakob und Wilhelm Schwab, erſterer zum Spitalverwalter vom Conſiſtorium ernannt. Barthelme Bergamin, Bruderhausverwalter; Chriſtof Ferdinand Freyſauf, Johann Strobl. Statt Ragginger wird Johann Heß Landtagsabgeordneter und Generalſteuereinnehmer. Götl wird Raitmeiſter, Echinger und Freyſauf Lazaretverwalter. Haſauer bleibt Caſſier. Kaſpis iſt Hofrat geworden.

Dr. Ruprecht Streicher, Stadtarzt, prüft auch die Hebammen.

Nach dem Tode des Stadtſchreibers Urban Piſtorius wird 1671 auf Wunſch des Stadtrates Georg Caſimir May zum Syndikus ernannt, der nun wieder den Vorſitz im Rate führt.

Ungelter und Turnermeiſter werden, wie Stadthauptmann, Syndicus, Arzt, als Officiere (Beamte) quartalweiſe beſoldet.

1670, 24. Auguſt — 10. September. Beſuch des bairiſchen Kurfürſten Ferdinand Maria mit Gemahlin und Kurprinzen und einem Gefolge von 4—500 Perſonen.

1671, '84, 1709 . . . Kleiderordnungen.

1673/'74 Turm der Kloſter- und Pfarrkirche zu Mülln erhöht und mit Weißblech gedeckt.

Digitized by Google

Unter den Gemeindebediensteten werden die seit geraumer Zeit bestehenden „Fleischbeschauer", deren Amt eine Zeit lang von Räten versehen wurde, der „Getreideaufschläger", der „Quartiermeister" und der „Musterschreiber" genannt. Die Waßerleitung in die Vorstadt Mühlen, die durch den Bergsturz unterbrochen worden, konnte im April 1672 wieder hergestellt werden, nachdem die Trümer weggeräumt, aus denen nach des Todtengräbers Bericht 1670 52, 1671 aber 82 Todte hervorgezogen und zu Mülln begraben worden waren. Da aber die Gesammtzahl der abgängigen Personen mit beiläufig 250 angegeben wird, so mögen noch, wie erwähnt, viele unkenntlich gewordene oder stückweise aufgefundene Leichen und Leichenteile beerdigt worden sein.

Es wurde wieder eine neue Fleischerordnung, ein Amtsunterricht für den Stadtamtmann und eine Gebührenschätzung für die Stadtturner beliebt. Die Überwachung ging soweit, daß die Bestellungen der Meßner, Gropper und Sackträger, alle Aufnahmen in das Bruderhaus, sogar Bestimmungen für Beteiligungen aus dem Armensäckel von der fürstlichen Oberbehörde ausgingen und der Bruderherr in dem armen Hause 105 Pfründner zählte, nachdem er ein paar Mal schüchtern deßen Überfüllung zur Kenntniß gebracht hatte.

Um diese Zeit, d. h. etwa um die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts vermehren sich die Meldungen von „Gratificationen", „Recompensen", „Verehrungen" an die Ämter versehenden Stadträte, aber auch an einige in fürstlichen Diensten stehende Oberbeamte. Nicht lange und man fordert bereits Entschädigungen für die früher aus bürgerlichem Ehrgefühl oder städtischen Gemeingeist unentgeldlich geleisteten Dienste. Wenn schon seit längerer Zeit die berittenen Bürger ihre Mitwirkung beim Fronleichnamszuge mit 12 Rtlr. und einem Male auf Stadtkosten sich bezahlen ließen, so verlangte jetzt ein Leutenant oder Rittmeister derselben für Anzug und Ausrüstung 150 fl.; Kammermeister, Baumeister, Armensäckelverwalter, Lazaretverwalter, der Zechprobst zu Mühlen oder Straßenfundationsverwalter verlangten Jahresremunerationen oder zeitweilige Belohnungen; Ratdiener, Lötschenmeister, Salzverwalter, Postmeister u. s. w. fanden Gelegenheit auf ihre eigene „treue Hand" nicht zu vergeßen. Die Gesuche um Vergütungen mehrten sich so, daß der Rat öfters heimlicher Weise derlei Geschenke gewährte, um, wenn es kund würde, nicht die Gier bei vielen andern wach zu rufen. Die Vormundschaftsrechnungen, die bei Gericht vorgelegt werden mußten, wurden oft auf die lange Bank geschoben, Zinsungen verspäteten sich oder unterblieben und nicht selten begegnete der berechnenden Säumniß entgegenkommende Nachsicht. Diese offenbare Ab-

Digitized by Google

spannung und Schlaffheit des Gemeinwesens und der bürgerlichen Gesellschaft findet wohl zum Teil in den schweren Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege und den öfters wiederkehrenden Unsicherheiten in Folge der Türkeneinbrüche, in den vielen Ganten der Kaufleute, die auch Bürgermeister zu ihren Opfern zählten, ihre Erklärung. Aber es kann doch nicht verborgen bleiben, daß der Übergang der früheren Ehrenämter in bezahlte Dienstleistungen, die Umwandlung der einst freigewählten Ratsherrn in vom Fürsten ernannte und beauftragte Ämterverweser, die gleichmäßig den Bürgermeister wie den Sackträger, den Kammermeister wie den Gropper traf, ein niederdrückendes Gefühl der Dienstbarkeit und demzufolge auch das Verlangen nach Lohn hervorrief, der zudem bei dem meist günstigen Zustand des städtischen Haushaltes leicht gewährt werden konnte. Diesem Übergang von der bürgerlichen Ehrenamtsverwaltung zum fast allherrschenden Beamten- und Dienerstaat, vom unbesoldeten Amte zur „fixen Anstellung" ist es auch zuzuschreiben, daß heutigen Tages Ehrenämter, weil sie keinen Beamtenrang erteilen, nur mehr als bloße Titel (ohne Mittel) gelten.

Anderseits fand man es im Herkommen ungewöhnlich, daß die Tochter eines Goldschmides einen Handlungsbuchhalter zur Ehe nahm,[1]) aber man errötete nicht, um die Fortdauer kostenfreier Brunnenwaßergenüße zu bitten, die die Väter nur als Stadträte bezogen hatten, und man — willfahrte.

Das Einquartierungswesen für die „Stadtguardia" (Garnison, 40 bis 48 Mann), die Anstellung der Officiere der Bürgercompagnien zu Fuß und zu Pferd, die Einübung für die „Zielrohre" auf der Schießstätte, die Musterungen, Waffenübungen, die Verwarnungen der in diesen Rücksichten saumseligen Jungbürger wurden, sicherlich nicht ohne höhere Einwirkung, regelmäßig betrieben. Der treibende Grund war wohl die Türkenfurcht. Obristleutnant war der Stadthauptmann Georg Mayer. Einem Bildhauer, der der Aufnahme zum Bürger (als Künstler) nicht bedurfte, wurde dennoch aufgetragen, als Inwohner zwei Jahre sich auf der Schießstatt zu üben und zu den Musterungen zu erscheinen. Auch die Meßner wurden hiezu verpflichtet.

Da die „Contagionen" aufgehört hatten, bedurfte man auch keines „Lazaretbaders" mehr; nach einigen Verhandlungen mit der Zunft, worin

[1]) Ein Drechsler hatte einer Frauensperson aus dem Lungau, die wiederholt versicherte, daß sie von guter Herkunft sei, die Ehe versprochen und sich mit ihr näher eingelaßen. Als es zur Heirat kam, erwies es sich, daß die Braut außer der Ehe geboren sei. Das Handwerk wandte sich auf Grund seiner Weisartikel an das Consistorium mit der Bitte, das Versprechen für ungiltig zu erklären, und an den Stadtsyndicus mit der Vorstellung, daß im widrigen Falle der Drechsler zwar auf seine Hand, aber ohne ein öffentliches Gewerbe arbeiten dürfe.

Digitized by

für die Zukunft Vorsorge getroffen wurde, sollte derselbe unter die Musketiere (der Stadtguardia) eintreten.

Der Lazaretfond bestand 1671 in 7850 fl. Capitalien, da er zu wiederholten Malen wirkliche Auslagen für Seuchen, Contumazhäuser (auch zu Mülln (außerhalb des Johannspitales?) bestand eines) für das consilium sanitatis und die Contumazaufseher und Arbeiter bestritten hatte. [1]) Die Stadtpfarrkirchenrechnung wies 1672 ein Vermögen von 13231 fl. aus.

1671 wurde die Handelsgesellschaft Paurnfeind und Bergamin mit einem arbeitenden Grundstock von 40000 fl. auf weitere sieben Jahre erneuert. Die Erben nach Stefan Fuchs holten von der s. Juristenfakultät ein Rechtsgutachten (responsum iuris) ein. Im gleichem Jahre starb der Chronist Freiherr Franz Dückher.

Im Juli 1673 kam zu Tage, daß Johann Ragginger und seine Handelsgenoßenschafter Jakob und Wilhelm Schwab wegen großer Schuldenlast ihren Verbindlichkeiten nicht annähernd nachkommen konnten und ersterer daher auch aus dem Stadtrat austreten mußte. Nach den drei Edictstagen waren bei 120 Gläubiger mit einem beiläufigen Gesammtbetrag von 143000 fl. angemeldet worden. Darunter waren Handels- und Wechselhäuser zu Mailand, Verona, Venedig, Reggio, Bergamo, Gandino und aus vielen deutschen Handelsstädten, ferners Beamte, Bürger, Verwandte u. s. w. Johann Alt, zuletzt Gerichtsprokurator in Rauris, wurde ins Bruderhaus aufgenommen.

1674 Jänner bis Juli Johann Heß †. [2])

J. G. Freysinger ist Stadtkommandant.

1674 August bis 1691 Ferdinand Peißer zu Wertenau; zugleich Ziegelamtsverwalter.

---

[1]) Über die Lazaretrechnungen steht irgendwo die leichtfertige Angabe, ein Stadtrat habe, als er die Aufschrift „Pestangelegenheiten" erblickte, den ganzen Pack aus Scheu ins Feuer geworfen, und darum wiße man von der früheren Geschichte des Lazaretfondes so wenig. Man machte sich über die Verwaltung der alten Stadträte lustig, um den Mangel an historischen Sinn und die Unlust zur Forschung schicksam zu bemänteln. Man wußte nicht, daß die „Contagionen" eine stete Sorge der Regirung bildeten, die beschloßenen Maßregeln unter beständiger Mitwirkung des Stadtrates ausgeführt und die Lazaretrechnungen, gleich denen anderer Stiftungen, stets im Beisein von Ratsverwandten vom Consistorium eingehend geprüft wurden; weßhalb auch ein, wie angedeutet, willkürliches Verfahren mit denselben ganz unmöglich ist.

[2]) Nach dem Tode Heßens bestand dessen Vermögensstand in 85472 fl. und 35000 in Waren, 17000 fl. zweifelhafte Schulden herein, 28000 Schulden hinaus. In Anbetracht der schlechten Zeiten, daß die Schuldner in Ungern, Böhmen, Mähren, Schlesien, Friaul, Ober- und Unterösterreich und andern weit entlegenen Orten zerstreut seien, der Mautsteigerung in Oesterreich, des Verbotes der französischen Waren, der vielen Fallimente, des aller Orten darniederliegenden Handels gewährt die Witwe dem Nachfolger, Gesellschafter ihres Eheherrn, namhafte Vorteile.

Digitized by Google

Räte: Georg Ehinger; Christof Göttl, Stadtkammerer und Baumeister; Barthelme Ausweger, Spitalverwalter 1674; Virgil Kendlinger; Joh. Paul Gschwendtner, Kastner, Gotteshaus-Mülln-Verwalter, 1679 Stadtkammerer, ein Jahr auch Postverwalter; Barthelme Bergamin, Salzverwalter, Bruderhausverwalter; Bartholome Ausweger, Spitalverwalter, † 1674, auch Zechprobst zu Mülln; Franz Bernhard Freisauf, Stadtraitmeister und seit 1686 Spitalverwalter; Christof Ferdinand Freisauf, Spitalverwalter (1675); Johann Strobl; Christof Auer, Markuskapellenverwalter; Peter Zillner, Stadtraitmeister, Ziegelamtsverwalter 1684, Barthel Weiser, Siechenhaus-, Pflasterfundations- und Armensäckelverwalter; Melchior Haan (1675), Stadtpfarrkirchenverwalter; Johann Kaufmann (1676), Fleischcommissär, später vierteljährig andere; Martin Lohrer (1679); 1680 Ferdinand Hueber.

Armensäckelverwalter: Raphael Helmreich; 1690 Franz Gschwendter.

Virgil Kendlinger, Landtagsabgeordneter und Generalsteuereinnehmer (1674).

1678 Barthelme Bergamin, wie vorstehend.

1678. Stadtschreiber Josef Kofler bis 1685, 1685 Joh. Emeran Grindl. 1681 Franz Josef Kleinmeyer, Ratschreiber (bis 18. August). 1686 Ratschreiber Tobias Khierl. [1])

1680. J. Niklas Maralt, I. U. D., Syndicus, Hofrat (wahrscheinlich seit 1675).

1687. Dr. Johann Ludwig Müllner, Stadtphysikus.

1690. Dr. Franz Mayr, gew. Stadtphysikus zu Mülldorf.

1674 im Reichskriege gegen Frankreich wird die Stadt nebst den Bürgern auch mit Militär besetzt.

1674 wurde Maria Plain geweiht.

1675/78 dritte Stadtsäuberungsordnung.

1675 Bau der städtischen Getraideschranne beabsichtigt.

1675 stirbt zu S. Franz Gschwendtner, der 1650 nach Rom ging, daselbst Dr. der Rechte und Präfect des florentinischen Collegiums wurde und mit Gebeinen Heiliger zurückkehrte.

1676 Einsetzung eines Kriegsrates als Landesbehörde mit einem Domherrn an der Spitze.

1677 Erlaß einer peinlichen Gerichtsordnung.

---

[1]) Franz Josef Khleienmayr (die Schreibung schwankt fast von Jahr zu Jahr) wurde 1679 als „Schreiber zu gemeiner Stadt Sachen" aufgenommen, erhielt von Zeit zu Zeit für verfaßte Register u. dgl. Geldentschädigungen, und trat am oben angegebenen Tage vom städtischen Dienste aus. Die Benennung „Ratschreiber" ist daher nicht gleichbedeutend mit Stadtschreiber, der vielmehr dem vorgenannten übergeordnet war.

Digitized by Google

1678 Es ergeht eine neue, verbeßerte Feuerlöschordnung und die Beleuchtung der Stadt mit Pechpfannen wird verbeßert.

Seit 1675 Händel der Studenten mit Soldaten und Handwerksburschen (die noch Waffen trugen), daher 1678 Entwaffnung der Studenten durch Max Gandolf.

Almosen- und Gantordnung.

1678 Sicherheitsordnung, hauptsächlich gegen das Zusammenrottiren, da 15—20 mit Degen Bewaffnete vor den Wachen vorbeizogen, ihrer 50 stundenlang auf den Plätzen stehen bleiben u. s. w.

1678 stirbt Wenzel Wilhelm, Bischof von Seckau, von dem die nach ihm genannte Hofkirchen-Stiftung zum Erhartspitale herrührt.

1678 verweilt Karl, Herzog von Lothringen mit Gemalin in der Stadt zum Besuche des Fürsten

und werden 90 Zauberer verbrannt (von den zwei Folgejahren fehlten die Acten).

1679 wird das s. Brunnenhaus im Nonntal und die Kajetanerkirche vollendet und

1679 das medizinische Collegium erneuert. Es meldet sich von mehreren Seiten wieder die „contagion".

1680 Pest zu Wien. Bittgang nach St. Rochus. Die Ausfuhr von Vieh, Schmalz und Unschlitt wird verboten.

Seit 1682 ist der Residenzbrunnen in Stand gesetzt.

1683 die Türken rücken gegen Wien vor. Die Kaiserinn-Witwe Eleonore flüchtet nach Salzburg und nach einem Aufenthalt vom 17. Juli bis 3. Aug. nach Innsbruck.

1683 am 12. August geht das s. Contingent, 800 Mann stark, zum Entsatze nach Wien ab.

1683 wird das Waisenhaus im Nonntal (H. 11), hauptsächlich auf Grund der Stiftungen des Wirtes zum Engel und des Erzbischofes eröffnet.

1683 '84 Auswanderung von 750 Tessereggern wegen des Glaubens. Drei Dürrenberger, darunter Jos. Schaidberger, aus demselben Grunde des Landes verwiesen.

In demselben Jahre stirbt P. Josef Metzger, Verfaßer einer salzburgischen Geschichte und besucht der französische Benedictiner Johann Mabillon, der Schöpfer der Urkundenlehre, in dieser Absicht das Kloster St. Peter.

1684 erscheinen die ersten Zeitungsblätter in S. (Ldskde III.).

1685 '96 Bau des Hauses und der Kirche der Kaietaner und Einführung derselben.

Digitized by Google

1686 der Landschaft werden im Neubau bestimmte Räumlichkeiten angewiesen.

1689 die Kirche im Nonntal vollendet.

Um 1690 wird die f. Steinsäge am Untersberge erbaut. Aus dieser Zeit rühren auch die Deckengemälde der Winterreitschule her.

Die Überschüße des städtischen Haushaltes beliefen sich in dieser Zeit nicht selten auf 3000, 4000, 6000 fl., wobei jedoch zu bemerken, daß viele seit Jahren ausständige daher zweifelhafte Schulden herein immer wieder als Activa auf das folgende Jahr übertragen wurden.

Die erhöhte Aufmerksamkeit auf das Volksschulwesen gab sich zu erkennen in einer 1674 angeordneten Beschreibung der Schulkinder, einer Visitation der Schulen (1688), in der nun sich von Jahr zu Jahr wiederholenden Ausgabe von 12—15 fl. für Christenlehrgeschenke an die Franziskaner-Katecheten und in vielerlei Unterstützungen von Lehrern durch Zahlung von Wohnungszinsen.

Der kirchliche Sinn betätigte sich durch Anschaffung neuer rother „Leinwatkutten" für die „Ratsbruderschaft" (in der alten Pfarrkirche) sammt Kreuz und Laternen und Zugehör, in den zahlreichen Geschenken an wandernde Karmeliter, Franziskaner von Jerusaleum, für Gefangene unter den Türken, Nonnen, Barfüßer zum Wiederaufbau zerstörter Klöster und Kirchen, auch einer Einsiedlerzelle, an Neu- und Jubelpriester, an bettelnde Convertiten, Ritter de s. croce zu Venedig, Predigermönche aus Großarmenien zur Zahlung des türkischen Tributes u. dgl. Der Rat ließ in Maria Plain (1676) einen Altar errichten, der auf 1537 fl. zu stehen kam, wobei der Maler und Bildhauer Piret beschäftigt war, widmete (1686) zum Klosterbau der fratres minores recollecti salisburgenses (Franziskaner) 20000 Ziegel, zum Kreuz beim Gartentor derselben abermals 2000 (1690) und zur Errichtung des Altares des h. Nikolaus von Tolentino in der Kloster-Pfarrkirche zu Mühlen 300 fl., wozu die Ratsherrn ihre halbjährigen Bezüge beisteuerten. 1687 wurde die Sperrung der Stadttore während des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes eingeführt. Auch das Lobamt im Dome wegen der Einnahme Ofens ist zu erwähnen. Aber das „Stängltragen (s. S. 526, 529) bei den Umgängen mußte neuerdings eingeschärft werden, und als Erzbischof Johann Ernest die sog. Processionstretten oder -treppen einführen wollte und bezüglich deren Herstellung an die Stadt das Ansinnen stellte, schlug selbe dagegen deren Anfertigung durch die Hofbaumeisterei und die Dreiteilung der Kosten zwischen Hof, Landschaft und Stadt vor, worauf der Fürst die Ausführung allein übernahm (1690).

Digitized by Google

1680 entstand durch das Schießen in der Osternacht Feuer im Kreuzgange von St. Peter.

1679 und ff. steht eine Summe von 1000 fl. aus Veranlaßung der Hechsenprozeße (für Herrichtung von fünf neuen Gefängnißen, im Gerichtsdienerhause, im s. g. Hechsenturm, Atzung u. s. w.?) in der Stadtrechnung.

Die Pestangelegenheiten verursachten von Zeit zu Zeit Beunruhigung 1674 werden deshalb Braunau und Burghausen „banisirt": 1697 ist zu München und Traunstein kein Markt, für Salzburg ist der Fastenwochenmarkt 1680 inhibirt (eingestellt), die Nürnberger dürfen „zur Verhütung der bösen Suchten" auch in Innsbruck nicht feilhalten. Die Bürger sollen absque strepitu (ohne Aufsehen zu machen) erinnert werden (wegen drohender Handelssperre), sich mit Getreid zu versehen und nichts zu verkaufen. 1680 ist in München und Salzburg kein Markt und auf Bitten des Stadtrates wird das Fest des Pestpatrons Sebastian de praecepto feierlich mit Andachten u. s. w. begangen. Auch der Stefansmarkt zu Paßau wird „zu Verhütung mehreren Unheils" eingestellt. Wegen Pest und „Kriegsempörung" werden 1675 die Torwachen verstärkt und strenge Aufsicht auf die „Handwerkskerl" anbefohlen, 1676 während der Dultzeit die Stadt mit Soldateska besetzt und fortwährend (bis 1689) werden die Bürger durch zwei Feldwebel unter Trommel und Pfeife fleißig exercirt. Erst 1681 athmete man von der Contagion wieder auf.

Die kriegerische Zeit fand ihren Wiederhall auch in der bewaffneten Bürgerschaft, die das militärische Schauspiel von Fahnenweihen nach bekannten Muster aufführte. Am 20./21. Mai 1688 wurden in der St. Michaelskirche vom P. Prior von St. Peter die Fahnen der zwei Fußcompagnien, am 1. Juni in dem Margarethenkirchlein die Reiterstandarte durch den Prälaten geweiht. Den Aufzug der ersteren begleiteten Trommeln und Schalmeien, nach dem Gottesdienst schlugen der Stadtoberst, Stadtsyndikus und Stadtkammerer, dann die Officiere die Nägel ein (auf der Trinkstube), dann wurden auf dem Platze vor dem Hofe die Fahnen geschwungen. Die Nägel der Standarte wurden im Hause des Cornets Laimbrucher (S. Haffnergaße, Trientl) von Bergamin, Weiser und dem Rittmeister Kaufmann eingeschlagen. Beide Festlichkeiten beschloßen Mahlzeiten auf der Trinkstube. Und da seit 1665 keine Reitermahlzeit gehalten worden war, wozu die jährlichen städtischen Beiträge von 12 Rtlr. seit 20 Jahren auf 360 fl. angelaufen waren, so leistete die Stadt nun, wiewohl sie vor etlichen Jahren für die Liverey (Uniformirung) 726 fl. ausgegeben hatte, diesen Gesammtbeitrag auf einmal. Denn es währte nun

Digitized by Google

fortan der gemütliche Vergnügungszeitraum gemeinsamer Mahlzeiten. Da gab es für die Ratsglieder die Franziskanermahlzeit, desgleichen die Kapuzinermalzeit, das „Klosterfüppel“ bei den Augustinern, wo Dr. J. B. Maralt Provinzial, mit Bürgern verwandt oder bekannt, den Wirt machte, und die Einladungen des Abtes Edmund von St. Peter, eines Stadtkindes, bald in den Aigelhof, bald nach Petersbrunn, eine Zehrung zu Schwarzbach nach Besichtigung des Steinbruches am Untersberg, ungezählt die bereits früher erwähnten, bei Speise und Trank abgehaltenen Rechnungslegungen. Die Stadtrechnungen verfehlen nicht, die dabei stattgefundenen Auslagen für „Wein“, „Trinkgeld“, „in die Küche“, die sich auf 50, 80, 100, 140 fl. beliefen, aufzuführen.

1676 kauft die Stadt das Haus zur goldenen Krone von den Augustinern um 7500 fl., erbaute neu wieder die Schleifmühle vor dem Spital „mit drei Zimmern (Stockwerken) übereinander“, richtete bei der Wage eine „Gantstube“ für zu vergantendes Gut ein, schaffte 1672 ’86 eine neue Fronwage an, übergab die Verwaltung der gerzer’schen Waisenhausstiftung von 5000 fl. dem Verwalter der St. Gabrielskapelle, verkaufte 1688 das dem Bürgerspitale gehörige Wagnerhaus in der Trägaße, beßerte am Marktbrunnen (Steinmetz Hanns Dräxl, Bemalung der Gatter), schloß mit dem Hofbauamte 1689 einen Vertrag wegen Aufstellung der Markthütten, führte schärfere Aufsicht über die Einhebung der Marktpfenninge, des Ständel- und Platzgeldes ein, schaffte um 36 fl. eine neue Uhr in die Ratstube an.

Der Stadt wurde der Gebrauch des seit 1656 vom Fürsten geliehenen Steinbruches am Untersberg aufgekündigt. An den öffentlichen Brunnen bestanden jetzt neun Brunnstuben. 1673 nimmt das Kloster Nonnberg das obere Nonnbergtor von der Stadt für einen Klosterdiener in „B’stand“ (Pacht).

Die Stadt zahlte an den P. Rector der Universität das Schick’sche Stipendium fort, kündigte aber den Betrag zur Haidenburse in Wien und erlegte dafür das Capital. Der magister principiorum erhielt Jahr für Jahr von der Stadt eine Ehrung mit 50 fl. Als 1689 im Schwabenhaus ein Getränkausschank errichtet werden wollte, tat die Universität Einsprache, daß man ihrem Haupteingange gegenüber einen Baum aufstelle und eine Kneipe eröffne.

Statt der „alten, untauglichen und abgestorbenen Schöffen“ sind zur Haltung der Stillrechte vier andere Bürger bestimmt worden, wobei nicht hinzugefügt ist, ob die Schöffenzahl bereits auf drei herabgesunken

Digitized by Google

ist, oder ob diese nur einen Teil der früheren Vollzahl zum „Übersiebnen“ darstellten (1690).

1674 wurden die letzten „B'schütt- und Steinhaufen“ vom Platze des seminarii entfernt und seit 1668 waren noch beträchtliche Rückstände von den anrainenden Hausbesitzern an den Kosten der Mönchsbergabräumung einzubringen. 1685 wurde die „sehr defecte“ Straße durch die Vorstadt Stein verbeßert. Viele Gesuche um Aufsetzung neuer Stockwerke auf die Häuser liefen ein und wurden bejahend erledigt.

Sehr ansehnlich ist die Zahl der während der Amtszeit Peißers ergangenen polizeilichen Vorschriften, Verordnungen, Dienstunterrichte, Taxordnungen für Nachtwächter, Wagmeister und Traidschreiber, Abmeßer und Sackträger, für den Niederleger, den Stadtzimmer- und Brunnenmeister, den Stadtphysikus, den Marktsitzer oder Einheber der Marktpfenninge und des Platzgeldes. Außer den häufigen Bestimmungen des Fleischsatzes (1687 das Pfund Ochsenfleisch 3 Kr.) wurde 1679 eine Probeschlachtung vollzogen, eine Feuerbeschau-, Quartier- und Feuerordnung gegeben, 1689 vom Consistorium eine Festsetzung der Leichenkosten veröffentlicht, eine Beschreibung der Verpflichtungen zur Erhaltung des Stadtpflasters erlaßen (der untere Gries, die Gaße innerhalb des Bergstraßtors, dann der Getraide- und Holzmarktplatz beim Virgilstor waren noch gar nicht gepflastert, in der Gegend des Fischmarktes wurde unter einer dicken Lage Unrat ein altes gutes Pflaster entdeckt). 1682 wurden Syndikus und Stadtschreiber mit der Schulvisitation beauftragt, 1680 eine Vorschrift zur Hebammenprüfung (durch den Stadtphysikus und einen Stadtkapellan) erlaßen, Kannen, Gewichte und Ellenmaß untersucht und eine neue Schützenordnung vorgeschrieben, welche den „Scholderer“ (eine Art Spiel) abschaffte und größere Sparsamkeit anbefahl, da die Schützen der Stadt bei 700 fl. schuldeten.

1683 wird die Aufstellung der Markthütten und Einhebung des Grundzinses und Standgeldes für selbe gegen Reichung von 550 fl. an die Hofbaumeisterei der Stadt überlaßen.

1673/'74 erwuchs aus der Verschuldung des Eisenniederleges und seiner untreuen Gebarung dem Stadtrat die Zwangslage, mit den „Hammermeistern und Eisenherren in Kammer, Ennstal und Murpoden“ zusammenzutreten und mit drei Stadträten wegen Aufnahme eines neuen Niederlegers und der künftig von demselben zu leistenden Geldbürgschaft zu verhandeln. Die etwas umschleierte Angelegenheit, deren Ausgang nicht berichtet wird und wobei jene „Eisenherrn“ von der Stadt statt des Niederlegers Bürgschaft um 4000 fl., öftere Inventur der Waren nach

Digitized by Google

den drei Vierteln (Kammer, Ennstal, Murpoden), Anzeige von der Aufstellung jedes neuen Niederlegers und Berücksichtigung ihrer Einsprachen dagegen, endlich Herabsetzung der Niederlaggebür auf 1 Haller vom Sam verlangten, scheint damit ein Ende erreicht zu haben, daß letztere auf 1 Pfenning vom Sam beschränkt, der Niederleger aber Bürgschaft um 6000 fl. zu stellen verpflichtet wurde.

1674 ließ der Rat dem verlebten Stadthauptmann Mayr durch den Bildhauer Christ. Lusime einen Grabstein setzen. Andere Ehrenbezeugungen und Geschenke waren: 1676 zwölf silberne, vergoldete Becher mit Deckeln dem neu angetretenen Stadtsyndicus zu deßen Hochzeit; die Anbringung des fürstlichen (und städtischen) Wappens im Ratsal, 12 Rthlr. zur goldenen Hochzeit eines Bürgers, 1680 zur Hochzeit des Stadtschreibers eine silberne Kanne (52 fl.), 1681 dem Stadtsyndicus 12 silberne Becher (203 fl.), 1678 und '81 die Einholung des durchreisenden Herzogs von Lothringen, 1683 Hochzeitsgeschenk an einen um die Stadt verdienten Bürger 10 Rthlr. und „zu einer gewißen Verehrung" (an eine ungenannte Person) auf Ratsbeschluß durch Herrn Bergamin einzuhändigen „in Tallern" 60 fl., 1689 an Bergamin ein 50 Lot schweres Silbergeschirr u. a. 1687 machte ein Stadtrat den Vorschlag, an den Säulen (Eckstücken?) des zu erneuernden (Markt)brunnes die fürstlichen Wappen anzubringen.

1689 berichtet der Rat nach Hof über die Lieferung der „Fastenspeise" (Fische) von Hamburg, Bremen und Nürnberg, „wo allenthalben die Straßen noch frei sind" (von Kriegsunruhen?) und über die Zulaßung der manseer und anderer ausländischer Fischkäufel auf den Markt, „bis das Fischwerch im Erzstift wieder zurecht gebracht ist". —

„In Betreff der Fuchs'schen Erbschaft haben die Herrn zu Tollet (Oberösterreich, zu denen eine Fuchsische Tochter geheiratet hatte) von den Gerhaben zu Salzburg Rechnungen, Bücher und Testament verlangt, um beim Reichshofrat Proceß zu führen" (1675).

Der angeordnete Kornankauf im Großen wurde bewerkstelligt, bis 1686 (?) 12251 Schaff.

Der „abscheuliche Zustand des morbi gallici" wird in einzelnen Fällen beurkundet, desgleichen die Notwendigkeit, irgend eine „arme Tröpfin", „corrumpirte Person", „tadelhaftig und unweltläufiges Kind", „baufälliges Mensch" in das Bruderhaus aufzunehmen.

Der Meßner von St. Andrä und der Niklaskirche darf nun auch „Klage führen" (bei Leichenbegängnißen) und dazu „ansagen".

Seit 1683 finden sich einige Jahre die Zahlen der Verstorbenen (um 340), der Geborenen (um 500), auch der getrauten Paare (um 120),

Digitized by Google

dann des Schlachtviehes (bei 3000 Ochsen, Terzen und Kühe, um 6700 Kälber, 6000 Böcke, Schäfe, Kitze und Lämmer und bei 350 Schweine) am Ende der Jahresrechnungen angemerkt.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostete 1687 wieder 3 kr., 1 Schaff Weizen 9 fl., Korn 6 fl., 1 Pfd. Selchfleisch 4—6 kr., 1 Ztr. Heu 28 kr., 1 Schaub Stroh 3 kr. Der Fürst erlaubte den Ankauf von 500—600 Rindern in Pinzgau für die Soldaten zu Innspruck, ihm wurde dafür gestattet für seine Hofhaltung Kälber aus Tirol zu kaufen.

Die Kapitalien des Bürgerspitales beliefen sich um 1689 auf 48705, des gasteiner Spitales auf 14525, der St. Gabrielskapelle auf 38570, des Bruderhauses auf 57640, Siechenhauses 36450, des Lazaretes auf 12870, des müllner Gotteshauses auf 13520, der (gewesenen) Stadtpfarrkirche auf 18415, der s. g. Pflasterfundation auf 9750, der Volkensdorfer Meßstiftung auf 5750 und des St. Marx-Beneficiums auf 4480 fl.

Der Stadthaushalt bewegte sich in folgenden Summen (rund):

	Empfang		Ausgaben
1682	16292 fl.	(Raitrest von 1681: 6748 fl.)	8422 fl.
1683	23473 fl.	(Raitrest von 1682: 7869 fl.)	16186 fl.
		Ausstände 3100 fl.	
1684	18953 fl.	Raitrest 7237 fl.	9331 fl.
1685	20770 fl.	Ausstände 3142 fl.	11470 fl.
1686	20359 fl.	Ausstände 4194 fl.	10245 fl.
1687	20811 fl.	Ausstände 3529 fl.	11912 fl.
1688	20178 fl.	Ausstände 4017 fl.	11406 fl.
1689	20941 fl.	Ausstände 2477 fl.	11120 fl.
1690	24660 fl.	Ausstände 2158 fl.	17088 fl.
		verlorene Posten 2096 fl.	

1679—1685 betrugen die von der Stadt vorgeschoßenen Contagionsauslagen 1992 fl.

1691—1700 Barthelmä Bergamin,

zugleich Landtagsabgeordneter, im kleinen Ausschuß und Generalsteuereinnehmer für Städte und Märkte.

Joh. Kaufmann von Söllheim, Rechnungscommissär, Stadtkämmerer 1695 —

Joh. Laimprucher, Rechnungscommissär 1691. [1])

[1]) Eine Zeit lang durchsahen und begutachteten zwei Ratsglieder die Stadtkammer-, Stiftungen- und Vormundschaftsrechnungen schon unter den früheren Bürgermeistern, eine Zeit lang wurden hiezu ausdrücklich aus den Ratsverwandten zwei Rechnungscommissäre gewählt, die (wohl der Verdrüßlichkeiten wegen) dann mit andern wechselten; zum Generalsteuereinnehmer wurde jederzeit ein im Rechnungswesen erfahrener und gewandter Stadtrat gewählt.

Digitized by Google

Joh. Strobl, Lazaret- und Stadtpfarrkirchenverwalter 1691, Spitalverwalter 1693—'98.

Paul Gſchwendtner, Stadtkaſtner, Stadtkämmerer bis Ende 1694.

Ferdinand Huber (wurde geiſteskrank und kam auf die Gant).

Peter Zillner, Rechnungscommiſſär.

Chriſtof Auer, Stadtpfarrkirchenverwalter 1692.

Melchior Haan, Stadtpfarrkirchenverwalter bis 1691.

Chriſtof Ferdinand Freisauf (tritt 1693 aus).

Franz Bernhard Freisauf, † 1693, Spitalverwalter 1691.

Martin Lohrer, Bruderhausverwalter 1692, auch Rechnungscommiſſär, Armenſäckelmeiſter 1691.

Bartelmä Weiſer, 1691 Pflaſterfundations- und Siechenhausverwalter 1693, Baumeiſter 1699, Stadtkämmerer 1701—'3, Lazaretverwalter 1694.

Franz Gſchwendtner 1693, Armenſäckelmeiſter,[1]) † 1696.

Georg Hagenauer 1693 Stadtpfarrkirchenverwalter.

Chriſtof Kaſerer 1693.

Nicht im Rate: Kaſpar Freisauf, Pflaſterfundations- (und Leproſenhaus-)verwalter 1696, Spitlherr 1698.

1697 Chriſtof Bergamin, Armenſäckelverwalter, Lazaretverwalter.

Die häufigen Wechſel rühren von der Einführung der doppelten Sperre durch das Conſiſtorium her, der ſich die ältern Räte entzogen.

Ein Quartiermeiſter, ein Traidſchreiber, ein Ungelter, ein Gegenſchreiber des Eiſenniederlegers 1692, ein Urbarſchreiber des Bürgerſpitales, zwei Richtratsbürger für das Lazaretweſen, ein Stadtratsprotokolliſt 1694, der Ratsdiener für die Regiſtratur, ein Marktſetzer, zwei Fleiſchbeſchauer, bisweilen aus den Räten.

1691 Sebaſtian Salzmann, Stadtſchreiber.

Johann Rudolf Piſtorius, Oberſchreiber beim Stadtgericht.

Stadtphyſikus Dr. Franz Mayer, ſeit 1694 Dr. Franz Duelli, bisher Stadtphyſikus zu Radſtadt.

1690 „Erdpidem" in Gaſtein, 1695 in Salzburg (Domkirche).

1691 neue Almoſenordnung.

1691 erklärt der Erzbiſchof dem bairiſchen Kurfürſten, aus Liebe zum deutſchen Vaterlande laße er zu den ſechs ſalzb. Compagnien, die gegen die Franzoſen im Felde ſtehen, noch eine ſiebente zu dem bairiſchen Corps ſtoßen.

---

[1]) Ein anderer Franz Gſchwendtner reiſte in jungen Jahren 1691 nach Florenz und trat bei der Leibwache des Großherzogs ein.

Digitized by

1692 verschärfte Aufsicht auf französische Spione und Mordbrenner, die sich als Priester, Mönche und Einsiedler einschleichen könnten.

1693 Sommerreitschule eröffnet.

1694 1700 das Priesterhaus erbaut, sammt Virgilianum.

1695 das Pferd auf der Hofstallschwemme und um dieselbe Zeit der Pegasus in der Mirabellschwemme errichtet (Bildhauer Mándl).

1696 die Edmundsburg erbaut.

1696 Verordnung gegen Nachtschwärmer und Praßer.

1696 die städtische Getraidschranne auf dem Schrannenplatze erbaut.

1682, '95, '96, '97 werden beim Ballhaus (dem jetzigen Theater) hölzerne Spielhütten für wandernde Comödianten errichtet.

1695—1704 St. Johannsspital erbaut.

1696—1707 Bau der Universitätskirche.

1697 die kostbare Monstranze für den Dom verfertigt.

1699 beziehen die Ursulanonnen das Kloster.

Fürstliche Besuche: 1695 der bairische Kurfürst Ferdinand Maria mit Gemahlin, Mutter und Bruder, 15.—29. August; 1699 Februar, die Braut des römischen Königs, Wilhelmine von Braunschweig-Lüneburg (Intellbl. 1839, 857).

Zur Zeit Johann Ernests vervielfältigt und verschärft sich die Aufsicht auf die verschiedenen Zweige der Stadtverwaltung, das Stiftungswesen, die Anstellungen der Stadtdiener, es werden Rechtsnachweisungen verlangt, von Jahr zu Jahr ergehen Verordnungen zur Lebensmittelpolizei, über Ochsenankauf, Fleischpreise, Unschlittankauf und -ausfuhr; es wird die Pflasterung anbefohlen u. s. w.

1690, 19. Mai, drei Jahre nach Antritt dieses Fürsten, wurden mit einer umfaßenden Pergamenturkunde in 40 Artikeln die Amtsverrichtungen und Rechte der Stadt teils neu geordnet, teils bestättigt. Die Wahlen der Bürgermeister und Räte bleiben der f. Genehmigung vorbehalten (auch zu den Wahlen war die vorläufige Erlaubniß nötig). Die Absätze 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11 handeln vom Syndikus und Stadtschreiber und deren Geschäften im Rate, bei Gerichts- und Urbarshandlungen, Aufnahmen von Bürgern und Inwohnern nach dem Gutachten des Rates, Errichtung von Briefereien, Geburtsbriefen, Verträgen, Erbteilungen, Sperren, Inventuren, Edictshandlungen unter Mitwissen des Rates; die §§ 2, 3, 12—30 bestättigen die zwei Jahrmärkte, den Ausschluß der Savoyer und Wälschen vom Bürgerrecht, das Vorschlagsrecht für die zwei geistlichen Beneficien in Gasteun und bei St. Marx, dann den Stadtphysikus, die Aufstellung der Markthütten gegen Entrichtung von 550 fl.

Digitized by Google

an die Hofbaumeisterei, die Niederlagsgebühren vom Eisen, das Stapelgeld von durchgeführten Waren, das Ungeld, die Lötschen, das venezianische Postamt, Parchentbeschau, Salzhandel, den Ziegel- und Kalkofen, Traidschilling, Pflastermaut, Gerstbergwaßer, die Bäcker- und Metzgerstrafen, Cimentirung, Goldschmidbeschau, den Marktpfenning. Über die Stiftung zum Gotteshaus Müllu und der dahin führenden Straße (Pflasterfundation) hat die Stadt die „Inspection" und „Execution" (und die Vermögensrechnung), die Verwaltung des Bürgersäckels, Bürgerspitales, Bruder- und Leprosenhauses unter Vorlegung der Rechnungen und mit der Bedingung, in letztere beide Anstalten nur unter Vorwißen des Consistoriums die Aufnahmen zu vollziehen. Absatz 34 handelt von der Entsendung des Landtagsabgeordneten und von den der Stadt ohne höheren Einfluß zugestandenen Wahlen und Ernennungen des Kammerers, Baumeisters, der Verwalter des Spitales, Bruder-, Siechenhauses, Stadtpfarr-, St. Gabriels- und St. Marxstiftungen, der Officiere der bewaffneten Bürgerschaft, der Niederleger, Wag-, Lötschenmeister, Stadtungelder, Gropper, Zugwerker und Faßzieher, Traidabmeßer, Sackträger, Nachtwächter, Torsteher, Zeicheneinnehmer und der Beeidung der vom Hofgericht aufgenommenen Stadtgerichtsprokuratoren. Vergünstigungen sind: Die Ungeldsbefreiung der Ratsverwandten über 12 Yhrn oder 15 Eimer Wein, da ohnehin die meisten über 8000 fl. (Vermögen) versteuern, der freie Einkauf aller Arten Bauholz im Lande, der Bezug von Marmorsteinen von den f. Brüchen am Untersberg um leidentlichen Preis, die Zuerkennung eines unter die Ratsglieder aufzuteilenden Präsenzgeldes von jährlichen 300 fl. und die Erhöhung des Stadtbrunnenzinses von 8 auf 9 fl. In dieser Weise wurde die Aufrechthaltung der seit Leonhard und Paris eingetretenen, noch immer nicht verschmerzten Beschränkung der städtischen Freiheiten einigermaßen gemildert.

§ 36. Um Bürgerrechtsaufnahme muß das Gesuch (später auch der Bürgerssöhne) an das Hofgericht gestellt werden.

§ 39. Weigerungen Vormundschaften anzunehmen werden geahndet.

§ 40. Die Regirung verspricht, eine genügende Scheidung der Gewerbs- und Handelsbefugniße vorzunehmen, und den Hausirhandel abzustellen, um den „in Abschlag kommenden" Gewerben wieder abzuhelfen.

Diese Ordnung wurde, mit unwesentlichen Änderungen (nur 1756 wurde der ellmauer Bote oder das venezianische Postamt abgeschafft) 1710, '28, 46, '56 von den Erzbischöfen Franz Anton, Leopold, Jakob Ernst und Sigmund bestättigt.

Digitized by Google

Beim Amtsantritte Bergamins wird angeführt, daß nach Verlesung des fürstlichen Genehmigungsschreibens und der Leistung des Gehorsamsgelöbnißes von Seite der Räte, der versammelten Viertelmeister und der Angestellten dem Bürgermeister das Stadtsiegel und die Schlüßel übergeben worden seien. Außer seinem Anteil an der bereits vor Jahren bemeßenen Gesammtsumme von 300 fl., die gleichmäßig unter die Ratsverwandten aus der Stadtkammerkasse jährlich als Recompens (Vergütung) verteilt wird, erhält der Bürgermeister einen Jahresbezug von 6 Schaff Korn, 3 Schaff Weizen, 15 Klafter Buchen- und ebensoviel Tannen-Brennholz und 1 Zentner Unschlitt zu Kerzen.

Auf Wunsch des Fürsten findet fortan zu deßen Wahltag jährliche Vorstellung des Stadtsyndikus, Bürgermeisters und Rates statt.

Derselbe erklärt seine Absicht, den Brunnen am untern Gries (beim Bräuer an der Stiege) aus Eigenem von Marmor errichten zu laßen, wenn zur Freistellung desselben das Gärtchen und die Zirkelschmidwerkstätte und Fleischbank (beim Talerbäcker) weggeräumt werden, was der Magistrat zusagt und vollzieht (1691 '92).

Das Consistorium trägt auf gemeinsame Sperre der Kassen piorum locorum (der milden Orte) an. Die Stadt schlägt dagegen vor, sie wolle die Haftungspflicht übernehmen, wenn die Rechnungen künftig bei der Stadt aufgenommen würden (1692). Drei Jahre später sollen die Kassenschlüßel eingeschickt werden. 1697 wird meistenteils Folge geleistet. 1699 erbietet sich die Stadt nochmals zur Haftungspflicht für die Spitalverwaltung, wenn die doppelte Sperre unterlaßen wird, ohne Erfolg.

Unter den zur Ausführung bestimmten Entwürfen, die vom Hofe ausgingen, ist der Gedanke eines städtischen Schmalzhandels oder appalto, wie man es nannte, und einer dogana oder vollkommenen Mautanstalt anzuführen. Erstere sollte den Preis des Schmalzes regeln und mäßigen, letztere das Gefälle und den Nutzen, den davon Fürst und Stadt zogen, erhöhen. Der „Appalto" kam zu Stande und wurde neben der Fronwage eingerichtet, gab jedoch zu Klagen von Seite der Fragner Anlaß, da der Wagmeister zwar nicht unter $^1/_4$ Zentner verkaufen sollte, aber aus Besorgniß, daß die Waare alt werde oder verderbe, zum Kleinverschleiß griff, was schließlich auch nicht zu vermeiden war. Die triftigen Vorstellungen des Stadtrates hinderten zwar die Errichtung der dogana, weil aber das Mauteinkommen seit mehreren Jahren sich um die Hälfte vermindert hatte, vermochte der Fürst die Stadt, die Maut in Pacht zu nehmen, was auch, zum Schaden der Stadt, auf drei Jahre geschah. Der Lebensmittelpolizei wurde fortwährend vom Hofe die größte Aufmerksamkeit

Digitized by Google

zugewendet. Wiederholt ergingen an die Bürgerſchaft gemeßene Aufträge ſich mit Getraide zu verſehen. Es wurden neue Getraidmaße angefertigt und Stempel eingebrannt, der Fürſt ließ Getraide kaufen und den Bäckern um den Ankaufspreis ausfolgen, wornach dann der Brodſatz beſtimmt wurde. Gegen die Übertreter ſollte mit Geldſtrafen, mit der zuerſt im Nonntale, dann an der Salzach wieder aufgeſtellten Bäckerſchupfe, endlich mit dem Bürgerrechtsverluſte vorgegangen werden. Für die zu Markt gebrachten Lebensmittel wurden Preiſe feſtgeſetzt, Marktaufſeher in Tätigkeit verſetzt und der Gerichtsdiener ſammt dem Eiſenvater beauftragt, den Vollzug der Vorſchriften zu handhaben. Auch die Metzger entgingen dieſer ſtrengen Überwachung nicht. Um ihre Einwendungen betreffs der wandelbaren Viehpreiſe gegenüber dem feſten Fleiſchſatze zu beſeitigen, ordnete der Fürſt an (1696), wie viel Rinder aus den Gerichten Radſtadt, Zell, Mitterſil, Werfen, Salfelden, Tachſenbach wochentlich auf den Markt der Hauptſtadt gebracht werden mußten. Jetzt ſiegten auch die Vorteile einer Getraidſchranne oder -Einſetz, wie man ſie nannte, über die früher (1686) namens des halleiner Salzweſens dagegen vorgebrachten Bedenken und die Stadt vollführte den Bau (1696). Tirol, Baiern und die Stadt Wien relaxirten (erleichterten) die bisher beſtandene Vieh-, Pferde- und Victualienſperre und der Landmann gewann dadurch doch einige Erleichterung. Allein es wurden Viehſchätzer aufgeſtellt, welche im Gebirge die Viehpreiſe bei Streitigkeiten beſtimmen und den Entgang der ins Ausland verkauften Stücke der Zahl nach beiläufig angeben ſollten. Die Dienſtbarkeit des Landes gegenüber der Hauptſtadt ſcheint überhaupt ein alter Polizeigrundſatz geweſen zu ſein. Daß aber von Seite der Hofbeamten bisweilen in ihrem Dienſteifer ganz unzweckmäßige Projecte ausgeklügelt wurden, beweiſt die „Remonſtration“ (Gegenvorſtellung) des Magiſtrates gegen die „unvernünftigen und ſchlecht fundirten (begründeten) Vorſchläge der Hofkammer“ in Sachen des Lebensmittel-Marktes, der Müller, Bäcker und des Holzmarktes (1695). Aus der Flut der zahlreichen Vorſchriften erhebt ſich auch zu Zeiten ein achtungsvoller Seufzer des Rates, wie der von 1700: Man ſehe nicht ein, wo die Burger „bei dieſen geldklemmen Zeiten“ das Traid an ſich bringen ſollen, wenn man es nicht außer Landes, oder auf der Schranne frei (ohne Beſchränkung) kaufen dürfe. Auf die Anfrage, ob nicht auch die Ausfuhr von Holz, Kohlen, Läden, Kalk aus dem titmaninger Gericht verboten werden ſollte, erfolgte die Antwort des Stadtrates, daß die Zufuhr dieſer Naturalien zur Stadt viel höher zu ſtehen komme, als wenn ſie aus der näheren Umgebung, wo daran kein Mangel iſt, beigeſtellt werden. Der Hof-Zehrgadner und Zuſchroter wurde den

Digitized by

Fleischkommissären in deren Verhinderung beigegeben. Uiber die Einrichtung des Käsverkaufes aus dem Landgerichte Ytter ins Ausland gab der Magistrat wegen zu großer Entfernung nur allgemein gehaltenen Rat.

1694 wurde der neue Stadtsyndicus dem Magistrate vorgestellt, wozu die Stadträte, der Stadtschreiber, statt der Bürger und Inwohner die zehn Viertelmeister und statt der stadtgerichtlichen Urbarsleute die Rottmeister vorgeladen wurden. Bald darauf wurde der Antrag auf Einführung des Einstandsrechtes ratione vicinitatis (mit Rücksicht auf die nächsten Nachbarn) gegen die Zersplitterung des Hauseigentums gestellt. Am 22. August 1695 erging der Hofgerichtsbefehl, der mit der Begründung: „Es wird nicht bald eine Residenzstadt gefunden werden, allwo die Häuser so verstuckt und mit soviel (Sonder-) Eigentum beschwert sind, als wie allhier, was nichts anders als Abödung, Unfrid, Stritt und allerhand Ungelegenheit nach sich ziehen thut", verordnet, daß die benachbarten ältern Bodenbesitzer und Hausanteilinhaber das Vorkaufsrecht auf solche zu Verkauf stehende Hausteile haben sollen.

Auch erging eine Anfrage des Hofgerichtes, wie bei Verlaßenschaften die Erbteilung gepflogen wird, wenn Mann und Weib ohne Vermögen geheiratet, aber dann etwas erworben haben. Nach angestellter Nachforschung in den Ratsprotokollen und beim Stadtgerichte wurden (nur) vier solche Fälle aufgefunden und darüber Bericht erstattet. Der Fürst befahl die Verlesung des Artikelbriefes des Erzbischofes Paris bei den jährlichen Musterungen; selbst Bürgerssöhne durften von nun an ohne Vorwißen des Fürsten nicht Bürger werden; für das Geldausleihen von Stiftungen auf Pfandliegenschaften (Hypotheken) wurde Vorschrift gegeben; eine Ordnung für die Gropper, die Schranne, ein Amtsunterricht für den Eisenvater und eine Quartiergeldbemeßung vorgeschrieben. Aus letzterer ist zu ersehen, daß die f. Stadtbesatzung (ohne Officiere) 8 Feldwaibel, 30 Corporäle, 36 Gefreite, 6 Furierschützen, 4 Schallmeipfeifer, und 219 Gemeine, in allem 303 Mann zählte, wofür von den Bürgern 1688 fl. Quartiergeld aufzubringen waren.

Auch erging ein Befehl, daß, „wie in den Reichsstädten gebräuchig", auf dem Rathaussaal eine schwarze Tafel angebracht und darauf jene lüderlichen, dem Spiel und Trunk ergebenen Bürger, welche ungeachtet obrigkeitlicher Correction sich nicht beßern, mit Vor- und Zunamen aufgeschrieben werden sollen, worauf dann diesen Niemand etwas borgen und den Borgern zur Bezahlung nicht an die Hand gegangen wird (1697).

Eine beabsichtigte beßere Ordnung des Waisenhauses scheiterte an verschiedenen Hindernißen, vorzüglich aber an den ungenügenden Geld-

Digitized by Google

mitteln. Obwohl man es „sehr auferbaulich“ fand, wenn zwei arme Waisenkinder noch ferner mit dem Hausknechte, der den Rückenkorb trug, singend durch die Straßen der Stadt zur Einsammlung milder Gaben dahergegangen wären, so wurde doch dieser Brauch in Ansehung der „bittern Winterkälte“ abgestellt. Die Sammlung aber durch den Hausknecht oder Hausvater oder einen „geheilten Siechen“ mittels der „Butten“ für Waisenhaus und Siechenhaus wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten. Der sonderbare Gedanke zur Ersparung von Kosten Waisen und Zuchthäusler in einem Hause zu vereinigen wurde vom Bürgermeister und Stadtrate Zillner auf das Entschiedenste verworfen.

Im Bruderhause wurde vom Stadtrate die bloße Beherbergung (die später s. g. Unpfründner) aufrecht erhalten und die Aufnahme auswärtiger Pfleglinge (vom Lande) als durch die Fürsten veranlaßt dargestellt, wie es sich auch in der Tat verhielt. Eine „sinnlose oder wohl gar vom bösen Feind besessene Person“ wurde in einem „Kötterl“ untergebracht, wie mehrere andere Geisteskranke.

Die Zustände im Siechenhause waren wenig geordnet, aber es wurde ein Anlauf zur Verköstigung der Pfründner genommen. Da das Hauptaugenmerk blos die Geldverwaltung war, so ergaben sich in den drei Anstalten Bruderhaus, Siechenhaus und Bürgerspital mancherlei Unregelmäßigkeiten in der Aufnahme, Hausordnung u. s. w. Der Weingarten des Bürgerspitales zu Arnsdorf (Niederösterreich), der wegen Entfernung und mangelhafter Aufsicht fast mehr kostete, als er eintrug, wurde verkauft. Auch kamen beim Eisenniederleger Unordnungen vor.

Der Lazaretfond zählt 1697 an Kapitalien 19884 fl.

Der Getraideschilling wurde abermals fürs „gemeine Almosen“ oder den Armensäckel bestimmt und ertrug 8—900 fl.

Kennzeichnend für die Zeit sind: die Mahlzeiten bei den Franziskanern und Kapuzinern, die mit namhaften Summen in den Stadtrechnungen stehen (die bei den Augustinern und zu St. Peter haben aufgehört), die Geschenke an Primizianten, an die Sammler für die heiligen Orte (commissarii terrae sanctae), der namhafte Beitrag zu einem neuen Himmel für die Domkirche, das städtische Almosen für die barmherzigen Brüder zu Wien, die Landeskinder in ihr Spital aufnehmen, die Beiträge zum Feste aus Anlaß der Heiligsprechung des Johann Capistran und Paskal Baylon bei den Franziskanern und des Johann a s. Facundo bei den Augustinern, (1691), die Beteilung der der Religion wegen vertriebenen Irländer und Engländer (auf fürstlichen Befehl aus den Erträgnißen des St. Gabrielkapellenfondes) mit Almosen (1699), die Einsammlung

Digitized by

der Beichtzettel, wofür der Magistrat bezüglich der widerspänstigen Bürger „obrigkeitlich an die Hand zu gehen" verspricht, und das iuramentum de pie credendo (Beeidigung des frommen Glaubens) an die unbefleckte Empfängniß, das der Erzbischof ablegen wird, dem das Domcapitel und die akademischen Obrigkeiten (magistratus) folgen. Aus diesem Anlaß wurde angefragt, ob nicht der Syndicus im Namen der Gemein und der Bürgermeister im Namen des Magistrates das Gleiche tun wollen, was am Maria Empfängnißfeste auch geschieht. Im Jahre darauf (1698) sollte die sel. Jungfrau nach dem Gelöbniß des Erzbischofes als oberste Schutzfrau des Erzstifts erklärt werden, wozu aber gefordert wurde, daß die Gemeinde einwilligte. Hierauf leisteten die zehn Viertelmeister dieser Einladung stellvertretend Folge. Im J. 1691 wurde eine Person, die das Gelöbniß getan hatte, um wieder zum Gebrauche ihrer geraden Glieder zu kommen, einen „Habit" zu tragen, mit einem Almosen beteilt. Für Christenlehrgeschenke wird fortwährend an den Franziskaner-Katecheten ein Betrag entrichtet; arme Schulkinder, die Unterstützung genießen und saumselig sind, müßen angezeigt werden.

Nach einer kaufmännisch angestellten Berechnung des langjährigen Ziegelamtsverwalters und Bürgermeisters Bergamin über den Betrieb der städtischen Ziegelei am Apfalterach kamen 1000 Mauerziegel oder 1200 Goggeisl auf 5 fl. 20 kr. zu stehen. Ein ganzer Ofen faßte 17540 Mauerziegel und 11175 Goggeisl. Später wurde er durch einen kleineren ersetzt. Es arbeiteten damals 15 Ziegelknechte.

Von den vielen Rechnungsausständen des Kammeramtes wurden die meisten abgeschrieben. [1])

[1]) Es haben zwar schon die griechischen Redner gar oft die Bürger von Athen daran erinnert, daß in einem Staate die Gesetze die Herrn sein müßen, soll derselbe nicht zugrunde gehen. Allein es scheint doch, daß die Handhabung der Gesetze und die Befolgung derselben erst in dem Grade wirksamer und genauer wird, in welchem die Kulturzustände fortschreiten. Überblickt man zum Beispiele nur den Gang der Verwaltung der öffentlichen und Privatgelder (Vormundschaften) in der Stadt Salzburg, so fehlt es nicht an genauen Vorschriften über Rechnungslegungen und ihre Termine, über Kapitalsanlagen u. dgl. Und doch sah sich z. B. das Consistorium (schwerlich blos aus eitler Herrschsucht) veranlaßt, auf eine doppelte Sperre der Fondkassen anzutragen, und betrieb die Rechnungslegungen; die Gemeinde versprach Schadenersätze zu leisten, wozu sich die Fondverwalter nicht verstanden; der Fürst wünschte die Vorlage sogar der Bürgermeisteramtsrechnungen, nachdem deren Ausgaben binnen weniger Jahre von 400 fl. auf 1200 fl. gestiegen waren; in den Stadtkammerrechnungen erscheinen namhafte langjährige (uneinbringliche) Ausstände als täuschende Activreste, Vormundschaftsrechnungen, die jährlich gelegt werden sollten, mußten nach 4, 6, 8 Jahren betrieben werden, die Eisenniederleger waren der Mehrzahl nach unverläßliche Diener. Die Schützen- oder Schießhausrechnungen, oder deren Nichtvorlage, laßen vollends zweifeln, ob diese städtische Anstalt nicht als bloßer Vergnügungsort angesehen wurde. Sicherlich lagen die Umstände in andern Städten nicht viel anders, aber es ist Aufgabe der Geschichte, die Unterschiede zwischen einst und jetzt ersichtlich zu machen.

Digitized by Google

1681 wurde das Erdgeschoß des tief gelegenen Bürgerspitalpfarrhofes angeschüttet, das Gebäude höher aufgeführt und wieder bewohnbar gemacht.

Eine Anfrage nach Nürnberg und Regensburg, ob ein Weib, im Falle der Mann des Landes verwiesen worden, die Werkstatt gebrauchen kann, wurde mit dem Hinweis auf das „gemeine Recht" beantwortet.

Aus einer Bitte der „Schreiber beim Stadtgericht" um eine Vergütung ist ersichtlich, daß sie beim „Dulteinritt und der Verlesung der Freiungsartikel" verwendet wurden.

Noch immer war es zweifelhaft, wer die Kosten der Abräumung des Mönchs- und Kapuzinerberges (das s. g. Bergputzen), die Erhaltung des Brunnens beim Nonntaltor (Kaietanerplatz) und des Turmes beim Bruderhause (des s. g. Hechsenturmes) zu tragen habe; endlich wurden die Stadt, die Landschaft und das Hofbauamt hiezu verpflichtet; den Brunnen zu Mühlen ließ der Erzbischof neu herrichten gegen dem, daß diesen Vorstädtern das Holzsuchen in der Au bei Mühlen untersagt werde.

Ungeachtet des Bestehens der fürstlichen Stadtguardia werden die Bürger fortwährend zu „Rüstung und Wacht" verpflichtet, wird das Quartiergeld erhöht, und müßen die Bürger zu Fuß und zu Pferd jährlich 24 Schüße mit den „Zielröhren" verrichten und das Dultschießen besuchen. Statt des öffentlichen Brunnens bei der St. Andreaskirche ließ der Fürst ein Wachhaus erbauen.

Die Stadt Bamberg erkundigt sich wegen eines Brunnenmeisters, der einen Gehilfen tüchtig anlehren könnte, wie lange letzterer zum Lernen braucht und was er zur Entlohnung erhält. Die Stadt antwortet, der Brunnenmeister zu Hellbrun trage jemanden an, der das Waßer von einem Berge oder durch Druck aus einem Fluße zu befördern verstehe (1697).

Aus den durch Stadtrat und Stadtgericht gepflogenen Inventuren ergab sich ein reines Vermögen bei der Heß'schen Verlaßenschaft von 80759 fl. und bei Freisauf von 48756 fl. Das Silbergeschirr wurde bei Heß auf 676, die Frauenzierde auf 316, das Schatzgeld auf 1645, die Barschaft auf 22085 und die Fahrniß auf 1042 fl. bewertet und es wurden zehn-, acht-, sechs-, fünf-, vier-, drei-, doppelte und einfache Dukaten vorgefunden.

Aus einem Zusammenhalt vieler Inventuren konnte man damals bei Kaufleuten und wohlhabenden Bürgern den Belauf des Silbergeschmeides zwischen 100 und 600 fl., das Schatzgeld zwischen 50 und 500 fl. und die Ringe zwischen 20 und 160 fl. veranschlagen.

Digitized by Google

Vorgeschrieben wurde, daß das Silber nach der „augsburger Prob“ 13lötig sein, eine Mark fein Gold um 300 fl., eine Mark fein Silber um 20 fl. eingelöst werden soll (15 : 1).

Die Gemeindeauslagen bewegten sich um 1690—1700 jährlich zwischen 13000 und 17000 Gulden.

In den Zuschriften der Reichsstädte, besonders der Regensburger, beanständete die Stadt mehrmals den Titel „bischöflich“ statt des gebührenden „erzbischöfflich“.

Ein ulmer Buchdrucker übersendete dem Magistrate (1692) 36 Siegeskalender von dem Markgrafen von Baden (aus den Türkenkriegen).

Man wird kaum überrascht sein, wenn die Stadt Sálzburg die Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Regensburg befragte (1695), ob es noch immer eine Makel für die Enkel und Urenkel sei, wenn der Ahn oder Urahn sich mit einer Weibsperson verheiratete, die ein außereheliches Kind hatte, oder wenn derselbe ein Abdecker oder ein Gerichtsdiener gewesen war. Bei dem häufigen Verkehr zwischen Gesellen und Handwerken der verschiedenen Städte und der hochgradigen Empfindlichkeit des Ehrgefühles in solchen Fällen war es unumgänglich, daß die Stadtobrigkeiten über den Stand und die Fortschritte der öffentlichen Meinung unterrichtet waren. Sowohl die Erteilung des Bürgerrechtes, als Ruhe und Frieden unter den Zünften hingen davon ab. Die Zeit, in welcher die Arbeit für schimpflich gehalten wurde, weil sie Eigenleute und Hörige verrichteten, war zwar in den Städten schon seit Jahrhunderten vorüber und die „ehrliche“ bürgerliche Arbeit ehrte den freien Bürger. Aber für einige wenige Beschäftigungen, die außerhalb des gewöhnlichen Kreises der Zünfte waren, ebenso für uneheliche Kinder, auf welche der freie Stand der Mutter, weil eben die Ehe oder das Gesetz fehlte, nicht überging, blieb es zweifelhaft, was die öffentliche Meinung darüber entschied. Den allmäligen Fortschritt derselben in solchen Dingen ersieht man aus der Antwort, die der Stadtrat dem salzb. Hofrat in Betreff der s. g. Nachtkönige, oder wie man sie damals nannte, der Nachtführer, gab: dieselben seien zwar nicht infames (ehrlos), aber levis exiltimationis (gering geachtet), sie würden nie zur Bürgerschaft oder als Inwohner (Gemeindeangehörige) zugelaßen, auch nicht zu Zeugen, (Gerichts-) Beisitzern, zu Rüstung, Zug und Wacht aufgefordert, aber wohl bei Hochzeiten unter Bürgern und Inwohnern „passirt“ (geduldet). Gesetzlich standen sie also den letztern noch nicht gleich, obwohl die öffentliche Meinung sich bereits zu ihrem Vorteile geändert hatte. In ähnlichen Verhältnißen standen der Scharfrichter (obwohl er Freimann hieß), die Gerichtsdiener, selbst der

Digitized by Google

Amtmann oder Eisenmeister, der durch eigenen kaiserlichen Erlaß für ehrlich erklärt werden mußte.

1699 erging der f. Auftrag, daß, wenigstens unter Bürgern und Inwohnern, die Kinder ihrer Eltern nicht mehr duzen, sondern Ihrzen sollten, welche Sitte erst im laufenden Jahrhundert sich verlor.

1697 beantragt der Bürgermeister für die in letzter Zeit außer der St. Andräporten und bei dem St. Virgilstor entstandenen Häuser einen neuen Viertelmeister aufzustellen, da bisher ein solcher nur in (dem entlegenen) Froschheim vorhanden war.

Aus gelegenheitlichen Erwähnungen erfährt man, daß bisweilen fremde Komödianten im Rathaussale spielten, auch daß die Entrichtung eines Goldguldens jährlich für aufbehaltenes Bürgerrecht (wenn sich ein Bürger zeitweilig entfernte, um anderswo sein Glück zu versuchen) aufrecht erhalten blieb.

Im Verfolge der 1689 erlaßenen allgemeinen Handwerksordnung wurde vorgeschrieben, daß alle Gesuche um Gewerbsverleihungen an den Fürsten zu richten seien und der Magistrat eine „Spezification" (genaues Verzeichniß) aller im Stadtgericht befindlicher Handwerker vorlege, mit Beifügung, wie viel ihren ehrlichen Unterhalt finden, und wie vorgesorgt wird, daß die Werkstättenzahl nicht übersetzt wird, wenn der Vater stirbt und die Kinder noch klein sind. Auch die Anfrage, warum das Fragnergeschäft seinen Mann nicht nähre (1692),[1]) desgleichen die zur Regel angenommenen Zahlen von 6 Goldschmiden, 2 Leinwat- und Barchetdruckern, 3 Nagelschmiden, 2 Meßingarbeitern, 12 Tuchhändlern, 3 Zinngießer-, 8 Faßbinderwerkstätten, die dem „Abhausen" zuvorkommen sollten, laßen erkennen, daß man höheren Ortes dem Sinken des Gewerbestandes (seit dem dreißigjährigen und den Franzosenkriegen, Ludwig XIV.) die Aufmerksamkeit zuwendete. Es zeigen auch die Verlaßenschaftsinventuren, daß nicht viel geldkräftiger Bürgerstand vorhanden war. Die neue Handwerkerordnung enthielt auch einen Absatz, zufolge welchem Handwerksburschen, die bei einem Meister von der Arbeit „aufstanden" (aus dem Dienste traten), bei keinem andern des Ortes mehr eintreten durften, sondern sich „fremd machen" oder den Wanderstab auf ein halbes Jahr ergreifen mußten (ein Mittel gegen das Austreten aus der Arbeit oder die Klein-„Streike" der damaligen Zeit).

---

[1]) Der Magistrat antwortete, an den mißlichen Umständen einiger Fragner trage nicht die Übersetzung des Gewerbes die Schuld, sondern deren Spiel- und Trunksucht und die daraus entspringenden Schulden.

Digitized by Google

Die Stadt Augsburg berichtet jedesmal freundnachbarlich über die Entwertung verschiedener Geldsorten hieher, läßt die schlechten Münzen einschmelzen und gutes Geld dafür ausgeben.

Wegen Räumung einer Sinkgrube entstand zwischen einem Freiherrn und einem Bürger unter Dazwischenkunft eines Licentiaten ein langwieriger Rechtsstreit, der mit der gleichen Verpflichtung beider Teile endigte. Dagegen wurden bisweilen Streitigkeiten zwischen Handelsgesellschaftern vor dem Rate ausgetragen.

Beinahe ins Komische streiften die Kanzleiverhandlungen zwischen dem Magistrate und der Hofbehörde, welche den Freimann für den städtischen Nachtführerdienst bestimmte und als dieser wegen Untauglichkeit abgelehnt wurde, drei Bewerber auf das Tapet brachte. Weil diese aber die ihnen vom Magistrate protokollarisch vorgelegten 18 Prüfungsfragen nicht sämmtlich zur Genüge beantworten konnten, wurde der alte Nachtführer, mit dem es Weiterungen gegeben hatte, wieder aufgenommen.

1699 bei der Verteilung der Bergabräumungskosten schlägt der Magistrat die jährliche Befahrung der Stadtberge vor.

1700—1719 Peter Zillner.

Räte: Christian Paurnfeind, Stadtkastner 1707, St. Gabrielskapellenverwalter 1709, Oberquartiermeister bis 1709.

Johann Kaspar Freisauf, Ziegeleiverwalter 1701, Stadtbaumeister 1704, Pflasterfundationsverw., Spitalverwalter († 1716).

Johann Georg Hagenauer, Stadtpfarrkirchenverwalter 1701, Kammerer 1704.

Johann Paul Gschwendtner, † 1703; Pflasterfundationsverw.

Johann Marx Gschwendtner (1701) 1703 Verwalter des Gotteshauses Mülln, des Siechenhauses und der Pflasterfundation.

Johann Paul Gschwendtner seit 1704, 1709 Markus Beneficiumsverw. († 1711).

Johann Kaufmann von Söllheim, wird 1701 fürstl. Rat und trit aus. [1])

Melchior Haan, 1703 auf der Gant.

Bartlmä Weiser, Stadtbaumeister 1701, Gottesh. Mülln-Vw. († 1704).

Johann Strobl, † 1704.

Anton Strobl, (1703), Gabrielskap.-Vw.

Martin Lohrer, Bruderhausverw., im kleinen Landtagsausschuß als Abgeordneter, Generalsteuereinnehmer.

[1]) Nach seinem Tode bezifferte sich das reine Verlaßenschaftsvermögen auf rund 40000 fl.

Digitized by Google

Christof Kaserer, 1702 Stadtkastner, 1703 im Rate († 1707).

Georg Kaserer, 1702 Armensäckelmeister und Mühlenbeschauer, dann 1707 Ratsbürger als solcher und Bruderhausverw., 1716 Stadtbaumeister. (Vor ihm war bis 1702 Christof Bergamin, nicht Ratsmitglied, Armelent-Amtsverwalter, und unter Georg Kaserer J. J. Reitmayr 1715 Almosenier).

Michael Wenger, 1716.

Georg Fagerer, 1707 Lazaretamtsverwalter, 1709 Quartiermeister († 1711).

Johann Kaltenhauser, („alt und die wenigste Zeit hier" 1704).

Johann Kaltenhauser, (ob ein jüngerer?) seit 1707, Markus-Benef.-Vw. bis 1713 († 1719).

Adam An(e)iser 1704 († 1711).

Christof Auer († 1707).

Johann Laimprucher (Faktor), Gabrielskap.-Vw. bis 1709.

Martin Zaininger, 1710 Lazaretverw. 1713 Bruderhausvw. (1719 war Peter Hofer, nicht Ratsmitglied, Lazaretverwalter).

Adam Ingerl, 1711.

Josef Thomas Freisauf, 1712, 1716 Spitalverw.; Markus-Benef.-Vw.

Johann Hagenauer, 1710, 1713 Vw. der Pflasterfund., 1716 des Ziegelamtes, und Quartiermeister.

Georg Augustin Pechtl, 1719.

Martin Schuster, 1719.

Stadtschreiber: Dr., Advocat und Universitätsnotar Fr. X. Leitgeb, seit 1714.

Den Räten hat der Fürst eine jährliche Entschädigung von 500 (600) fl. insgesammt bewilligt, dem Stadtkammerer insbesondere ein „Deputat" von 150 fl.

Die Wahl Zillners zum Bürgermeister erfolgte unter beträchtlicher Stimmenzerteilung, so daß er nur fünf Stimmen, also keineswegs die Mehrzahl der Abstimmenden erhielt. Er begann damit, sich um gewiße Geldbezüge aus der Bürgermeisterei zu bewerken, der Fürst bewilligte ihm ein erhöhtes „Deputat", dazu kam eine Geldentschädigung für die vom Bürgermeister bisher bezogenen Naturalien (Getraide, Holz, Kerzen), ein Naturalquartier, und die Fruchtnießung des Hofes Grünbühel (bei Aigen), nicht ohne Widerspruch des Rates, da dieselbe bisher dem Ziegelmeister zustand. Dagegen beantragte er mit Erfolg im Rate auf Kosten der Kammerkasse zahlreiche Beisteuern zu frommen Werken: 500 fl. zur Herstellung des neuen Choraltares in der Franziskanerkirche, zur Feier der

Digitized by Google

Heiligsprechung des Fr. Felix in der Kapuzinerkirche 50 fl., aus gleicher Veranlaßung für Andreas Avellino bei den Kaietanern 100 fl., zur Ausschmückung der St. Josefskapelle in der Franziskanerkirche über 400 fl., und die Ausweißung, Neudeckung und Altäre-Erneuerung in der St. Sebastianskirche, weil „durch unzweifelhafte Fürbitte dieser zwei hh. Schutzherrn" die Stadt 1704 und '15 von Kriegsnot und gefährlichen Krankheiten verschont worden. Neubekehrte, wandernde Geistliche, Sammler für die hh. Orte, Primizianten wurden nicht ohne Geldunterstützung entlaßen und den St. Ursulanonnen, der Kirche zu Elsbethen, den Kaietanern aus der städtischen Ziegelei Naturalbeiträge geleistet. Als aber der Bürgermeister die Stadtkammerrechnung allein revidiren wollte, erhob dagegen der Syndikus Einsprache und der Fürst entschied, daß die Revisoren im vollen Rat bestimmt werden und der Bürgermeister nur für die Zunftrechnungen dieselben bezeichnen sollte. Da gewöhnlich vor Erlaß des Fastengebotes der Magistrat rücksichtlich der rationes politicae (weltliche Rücksichten — Preis der Lebensmittel, Lieferungskosten der Häringe und Stockfische u. dgl.) mit Bezug auf Strenge oder Erleichterung des kirchlichen Gebotes um Äußerung angegangen wurde, kam es jetzt vor, daß „zur Versöhnung des göttlichen Zornes" in den pestgefährlichen Zeiten auf keinerlei Erleichterung eingeraten wurde. Die Mahlzeiten bei den Franziskanern, Kapuzinern, Augustinern oder Theatinern werden noch immer unter den extraordinari Stadtausgaben angesetzt.

Zwei beängstigende Ereigniße in diesem Zeitabschnitte für Stadt und Stift waren der spanische Erbfolgekrieg und die von Südost, Ost und Nordost drohenden Volksseuchen. In ersterem hatte sich Baiern mit Frankreich gegen Oesterreich verbündet und dem Salzburgerland, zwischen beiden gelegen, lag es ob, sich neutral zu verhalten und dieser Stellung Nachdruck zu geben. Der Fürst ließ daher die Schanzen der Stadt ausbeßern und erweitern, das Ravelintor vor der St. Virgilspforte erbauen, verstärkte die Garnison, sorgte für Mehl- und Getraidevorräte, auch für Sicherung der Hausdächer im Falle einer Beschießung, und ließ in der dringendsten Gefahr täglich in der Domkirche einen Rosenkranz beten. Die Bewachung der Stadttore wurde verstärkt, der Zugang Fremder strenge beaufsichtigt, 1703 der Fastenmarkt nach Mülln und Nonntal verlegt. Die Stadt erklärte, daß sie mit den Bürgern pflichtgemäß zur Verteidigung des Vaterlandes prompt und Gut und Blut „aufzusetzen bereit" sei; die Bürger, auch Handlungsdiener und Handwerksburschen wurden gemustert, in den Waffen geübt, auf den Besuch der Schießstätte (mit Zielröhren) mit allem Ernst gesehen, aus den Waffenpflichtigen

Digitized by Google

Conſtabler (Artilleriſten) oder Büchſenmeiſter eingeübt [1]) und neben den Soldaten vom Lande „Feuerſchützen“ einquartirt, ſo daß im Ganzen je zwei Compagnien „Stadtguardia“, Bürger und Landesſchützen gezählt wurden. [2]) Im October 1704 war dieſe Rüſtungszeit, ohne daß es auf eine ernſte Probe angekommen wäre, zu Ende; aber der Krieg dauerte in andern Gegenden fort, und der Kaiſer bedankte ſich beim Erzbiſchofe, weil dieſer (1705) die Bauern im bairiſchen Rentamte Burghauſen, die gegen die Truppen die Waffen ergriffen, zur Ruhe bewogen hatte. Im November 1705 forderte ein geheimer Hofratsbefehl den Magiſtrat, die Viertelmeiſter, Hausbeſitzer zu erhöhter Wachſamkeit auf, denn „man will gewarnt worden ſein, daß die Stadt an verſchiedenen Orten ſoll angezündet werden“ (Zauner, IX. 519). Die kriegeriſchen Ereigniße und Schlachtenberichte des fortdauernden Erbfolgekrieges ſcheinen 1711 auch die ſalzburger Univerſitätsſtudenten zu Unruhen ermutigt zu haben. Als im J. 1719 der Stadtkommandant beabſichtigte die Fahnenübergabe von dem bisherigen Fähnrich an einen neuernannten auf dem Paradeplatze vornehmen zu laßen (wahrſcheinlich weil ſolche Handlung öfter nicht mit entſprechender Feierlichkeit geſchehen war), wurde ſolches Vorgehen als eine „Neuerung von übler Conſequenz und großen Präjudiz“ (als ob die bürgerlichen Compagnien ganz dem militäriſchen Commando unterſtellt werden ſollten) zu verhindern beſchloßen. Demnach holte die bezügliche Compagnie die Fahne aus der Wohnung des bisherigen Fähnrichs ab, brachte ſie mit klingendem Spiele auf das Rathaus, ſtellte ſich im großen Saale auf, wo, nachdem der Stadtſyndicus dieſelbe dreimal gefragt hatte, „ob ſie den neuen Fähnrich haben wollte“, die Übergabe ſtattfand.

Die Vorkehrungen gegen die aus Slavonien, Ungern und Polen drohenden Seuchen erſtreckten ſich über acht oder neun Jahre (1707 bis 1716) und beſtanden in Einholung von Berichten aus den jenen Ländern benachbarten Städten, Überwachung des Torverkehres, Sperrung der Päße in Kärnten und Salzburg, Wiederinſtandſetzung des „Lazaretes“ (Contumazhauſes) an der Saale, Belegung des Spitales St. Rochus mit einer Anzahl Kranker, Einführung der Räucherung an den Gränzpoſten unterhalb St. Gilgen (und bei Straßwalchen), neuerlicher Veröffentlichung der Contagionsordnung von 1671 '79 und Berichten nach München und Inns-

[1]) Dieß war der Anfang der bürgerlichen Artillerie, die im J. 1848 wieder mit den zwei Kanonen zum Vorſcheine kam, die der franzöſiſche General Moreau zum Dank für lange geleiſteten Wachdienſt der Bürgerſchaft geſchenkt hatte.

[2]) Die Stadt hatte bei dieſer Anſammlung geworbener Soldaten manches zu leiden. 1704 wurden vier Soldaten auf dem jetzt ſ. g. Hagenauerplatze ſtandrechtlich gehängt.

Digitized by Google

bruck über die Zustände in den ergriffenen Ländern (um Schärding-Braunau zeigte sich auch ein kleiner Seuchenherd, der, abgesperrt, bald erlosch). Der Merkantilmagistrat zu Bozen gab Anleitung zur wirksamen „Brustulirung" (wörtlich: Braunröstung, also Durchräucherung) und „Sborrirung" (wörtlich: Herausziehen der Baumwolle, somit Entleerung und Ausbreitung der verpackten Waaren zum Zwecke der Entseuchung). Der Magistrat als Lazaretverwalter nahm von diesen Geschäften Kenntniß oder beteiligte sich an den Maßregeln unter Leitung des Sanitätsrates. An ihn gelangten auch Ersuchschreiben um Aufhebung der Sperrmaßregeln, Erleichterung des Verkehrs, Eröffnung der Päße, worüber er höheren Ortes berichtete. [1])

Mit Rücksicht auf die Verproviantirung wurde 1703/4 eine genaue Volkszählung veranstaltet und mit Inbegriff von „Groß und Klein, Alt und Jung, Geistlich und Weltlich", aber mit Ausschluß des Hofes und der Festung eine Volkszahl von 12994 Seelen ermittelt. Die Getreidevorräte wurden wiederholt gemeßen, ergänzt, die Ausfuhr verboten, die Schmalzlieferungen aus dem Gebirge aufrecht erhalten und den Gastwirten aufgetragen für den Fall einer Belagerung sich mit mutmaßlichen Vorräten von Wein und Branntwein zu versehen. Den zwölf Gäumetzgern wurde der Verkauf an Markttagen in der „rothen Hütten" am Gries gestattet und wegen des „Viehfalles" die Fleischbeschau besonders eingeschärft (1711).

1700 wurde die Dreifaltigkeitskirche und 1707 die Universitätskirche geweiht, 1703 die Pfarreien Nonntal-Morzg und Guigl-Aigen errichtet. Der Fürst kaufte Anif, ließ es neu herrichten und schenkte es dem Bischof von Chiemsee. Zur selben Zeit begann die Austrocknung des Viehhauser Moores, wurde Urstein vom Freiherrn Dückher erneuert und städtisches Brunnenwaßer in das St. Johannspital geleitet (1701). Die Errichtung des Glockenspieles bezeichnet das J. 1702, 1706 die Gründung des Waisenlehrjungenfondes. Die Stadt verkaufte 1705 das Frauenhaus, versah sich mit eigenem Fuhrwerk und führte 1714 eine neue Waßerleitung vom Gersberg herein. Die Bürger Reifenstuhl und Sinnhuber beabsichtigten Untersbergwaßer wieder in die Stadt zu kehren (1719), und da die Stadt im Folgejahr mit derselben Bitte herantrat, erfolgte die f. Genehmigung.

1711 wurden Bauten am Leprosenhause vorgenommen, gegen das Anwachsen des Bettelunwesens strenge Beobachtung der Almosenordnung vom J. 1678 empfohlen. Mit dem Consistorium gab es mehrfache

[1]) In der weitern Umgebung der Stadt herrschten Sterbläufe 1714 um Matsee, Straßwalchen, Neumarkt (Pestfridhof zu St. Johann bei Steindorf mit 36 Gräbern), sieh Seite 356.

Digitized by Google

Reibungen wegen Verfügung mit den Geldern der Pflasterfundation, der Gabrielskapelle, Abgängen durch Veruntreuung des Spitalschreibers u. s. w., wobei die Absicht erkennbar war, die Verwaltung dieser Stiftungen ganz in die Hände der geistlichen Curatelsbehörde gelangen zu laßen.

Die Stadt schlägt die Schulmeister dem Consistorium vor, die Stadtkapelläne führen in Gemeinschaft mit einem Ratsverwandten und dem Stadtschreiber die Schulaufsicht, die Franziskaner sind Katecheten. Die Schulen sind noch Unternehmungen der hiezu befugten Lehrer, von einer öffentlichen oder städtischen Schule verlautet nichts.

Das Vermögen des Bürgerspitales war 1701 auf 54860, der Kirche Mülln auf 15000, der Gabrielskapelle auf 33342, des Leprosenhauses 38918, Armensäckels 29045, Lazaretfondes auf 21600 fl. angewachsen. Ein Spitalschreiber veruntreute Gelder, statt des Eisenniederlegers mußte die Stadt steirischen Gewerken beträchtliche Entschädigung leisten (1709) und erreichte von den Schützenmeistern nie eine blanke, fehlerfreie Rechnungslegung. Noch unter Johann Ernest werden kranke Dienstboten ins St. Johannspital gewiesen, und man erfährt gelegenheitlich, daß bis zu dieser Zeit „Beguinen" in der (Privat-) Krankenpflege beschäftigt waren.

In Folge der Einzwängung des Verkehres in ein System ineinandergreifender Schranken war es möglich, die Preise der Lebensmittel nach raschen Steigerungen auf ihre früheren Stände zurückzuführen: Lehnlaib 6 kr. 2 ₰, Fleisch das Pfd. 3 kr. — 14 ₰, Lieferschmalz 10, 10½, 11 kr. Den Preisfluten in Folge erschwerter Zufuhren von Kriegsbedürfnißen, Ausfuhrverboten suchte man durch Ankauf auf entlegenen Märkten, besondere Ausfuhrerlaubniße zuvorzukommen. Aber es hat den Anschein, daß die wachsende Zahl der Almosenempfänger zu Ostern und Weihnachten aus der Kasse des Bürgermeisters — sie stieg von 40 auf 70 — auf die Zunahme der Armut hinwiese. Freilich ist die Möglichkeit nicht ausgeschloßen, daß durch solche regelmäßig wiederkehrende Spenden die Zahl der darauf Rechnenden vermehrt wurde.

In Folge der Stiftung des s. g. Siebenstädter-Collegiums [1]) durch Johann Ernest (es waren eigentlich nur sechs Städte, die dazu berufen waren, Salzburg, Hallein, Radstadt, Laufen, Titmaning und Mühldorf,

[1]) Das Collegium der civitatenses, wie man sie auch nannte, wurde zu gleicher Zeit und in gleicher Absicht von Johann Ernest gestiftet, wie das Virgilianum; jenes für Jünglinge bürgerlicher Abkunft, dieses für Söhne von Stiftsadeligen. Rechnet man noch die zwei seit Erzbischof Paris bestehenden Erziehungsanstalten, das Marianum und Rupertinum hinzu, so fehlte es keineswegs an Anstalten zur Vorbildung für die Beamtenlaufbahn. Es ist ein Mißverständniß, wenn Auswärtige dieselben für Jesuitencollegien halten.

Digitized by

da die siebente, Gmündt oder Friesach, erstere durch Einlösung der Pfandschaft, letztere aus anderem Grunde nicht mehr in Betracht kamen) ergingen an die benannten Städte die Weisungen zur Sicherstellung der für selbe bestimmten Kapitalsummen und zu Vorschlägen der darauf Anspruch habenden Studenten (der Philosophie und der Rechtswißenschaften). Aber die Absicht des Stifters wurde nur zum kleinsten Teile erreicht, indem sich, mit Ausnahme der Hauptstadt, aus den übrigen Städten selten Bewerber fanden, die sich dem Staatsdienste widmen wollten. Die meisten Studenten wendeten sich noch dem Weltpriesterstande oder den Klöstern zu. Und daraus erklärt sich auch der Nachteil, daß sich die Landesfürsten nicht selten genötigt sahen, Ausländer in ihre Dienste zu berufen. Man kann den Entgang, den der Staatsdienst dadurch erlitt, in dem Jahrhundert 1700—1800, auf mindestens siebzig der Universitätsbildung mächtige Köpfe berechnen, was für das kleine Salzburgerland immerhin sehr in Betracht kam.

Im J. 1707 wurde beabsichtigt, das Seminarium S. Caroli (welches mit dem Professoren-Convict im Universitätsgebäude in Zusammenhang stand) in das gegenüberliegende s. g. Schwabenhaus (Bd. I. 355, Trágaße 25) zu verlegen und auf 24 Gymnasiumsschüler zu bringen (eine Art Burse). Die Absicht des Erzbischofes ging sogar auf 36 hinaus. Als jedoch darüber die Viertelmeister um ihre Meinung befragt wurden, ergab sich, daß man höchstens auf 12 Bewerber rechnen möchte.

Am 12. Mai 1709 hielt der neue Fürst, Graf Harrach seinen Einzug und die Stadt beeilte sich, neue Fahnen und die Reiterstandarte der Bürgerschaft anzuschaffen (weil das fürstliche Wappen daran geändert werden mußte). Auch wurde Befehl gegeben, bei den Ämtern überall die neuen Wappen anzubringen. Nachdem der Magistrat schon beim Einzug gehuldigt hatte, nahmen am 11. Juni im großen Rathaussale zwei Hofkommissäre vom Stadtsyndikus und Stadtschreiber und sämmtlichen Bürgern die Eidleistung ab. [1])

Im J. 1702 starb der Geschichtschreiber P. Paul Metzger in St. Peter, 1710 der Geograph P. Odilo Gutrat in Michaelbeuern. Etwas vor dieser Zeit lebte der bürgerliche Maler Christof Lusime (s. Pillwein), von deßen häuslichen Verhältnißen in den Stadtratprotokollen einiges zu lesen ist. Zeitgenoßen waren der jüngere Weißenkirchner, Bildhauer (Stadtratprot.; Pillwein 257; Bd. I. 389, Gries 31 und 393/4, Gstätten 15),

[1]) In ämtlichen Zuschriften an Stadtsyndikus und Magistrat lautet die Anrede: „Unsern freundlichen Gruß und Dienst zuvor, Edler und Vester (weil er dem Adel gleichsteht), besonders lieber Ratsfreund (weil er Hofrat ist), auch Ehrenvest, ersam und weise, besonders Liebe (an den Magistrat)“ und die Unterschrift: „Hofrat-präsident, Vicepräsident, Hofkanzler und Räthe“.

Digitized by Google

der den Hofſchutz genießende Maler Jakob Zanuſi (Stadtratprot.; Pillwein 266) um 1700 und ſeit 1717 der Bildhauer Pfaffinger (Pillwein 184). Dieſen mag noch der Münzeiſen- und Sigelſchneider Ignaz Portenſchlager (1711) angereiht werden. Der ſpätere durch ſeine (handſchriftliche) Chronik bekannt gewordene Johann Benignus Schlachtner erſcheint als Stadtgerichtsacceſſiſt und Prokurator (1711, '17). Als Kupferſtecherin wurde Maria Thereſia Lespière anerkannt.

In den Inventuren bei Verlaßenſchaften ſpielen zu dieſer Zeit eine Rolle die vergoldeten, ſilbernen Kandeln, die ſilberverzierten und vergoldeten ſilbernen Kandlbecherl, Salzbüchſeln, Majolikakrügel mit ſilbernen und vergoldeten Luck (Deckel), ſilberne Löffel, die harbene Hausleinwand, die rupfene und gekaufte; unterſchieden wird noch die Kopfzierde (bei Frauen), die Halskleidung oder Halszierde (letztere bei Frauen), die ſilbernen Gürtel (auch „Panzergürtel") Wamms, Rock, ſelten Strümpfe, die Schuhe aber ſtets mit dem Beiſatze: s. v. (salve venia, mit Erlaubniß). Auch werden „Filianzbriefe" (Belege der Abſtammung (?), was man früher „Sippſal" nannte) und „Oſſetl" (Behältniße von Knochen Heiliger) genannt.

Zur Sittengeſchichte: Joſef Stoiber, Schützenmeiſter von Hallein, hat als Gaſt der Hochzeit des Freimannes von Berchtesgaden beigewohnt. Beſorgt, daß ihm dieß an ſeinen bürgerlichen Ehren, und auch ſeinen Kindern und Nachkommen ſchaden möchte, bittet er das Hofgericht (1708) ihn deßhalb mackelfrei zu erkennen. Das Hofgericht willfährt, „weil die Beſorgniß ohnehin keinen Grund hat", und gibt dieſen Beſcheid dem ſalzburger Magiſtrat und durch dieſen der Schützenlade bekannt.

1719—1732 Anton Strobl.

Kammerer: J. G. Hagenauer, 1721 landſchaftlicher Mitverordneter und Steuereinnehmer, auch Stadtpfarrkirchenverwalter.

Kammerer: Michael Wenger 1726—'31, Stadtkaſtner, 1723 Markuskirchen-, 1728 Leproſenhaus- und Gotteshaus Mülln-Verwalter.

Kammerer: Kaſpar Wilhelmseder 1731, kam 1723 auf Wunſch des Fürſten in den Rat, Armenſäckelverwalter.

Baumeiſter: Georg Kaſerer, auch Ziegelamtsverwalter, bis Ende 1732.

Spitalverwalter: Joſ. Thomas Freisauf, auch Markus-Kapellenverwalter.

Bruderhausverwalter: Martin Zaininger, auch Lazaretverwalter.

Siechenhausverwalter: Joh. Marx Gſchwendtner († 1720), auch Gotteshaus Mülln-Verwalter.

Armenſäckelverwalter, wie oben, (wurde dieſes Amt einige Zeit von keinem Ratsverwandten verſehen).

Oberquartiermeiſter: Johann Hagenauer († 1724), auch Pflaſterfundations-, Ziegelei- und St. Gabrielskapellenverwalter, Seeleitner lange Zeit Unterquartiermeiſter und Rechnungsleger). Später Stockhamer (ſ. unten).

G. Auguſtin Pechtl († 1726).

Martin Schuſter (ſeit 1719, † 1728), Gotteshaus Müllu- und Siechenhausverwalter.

Joſef Martin Hagenauer 1719, erſchien ſpäter nicht mehr im Rate und iſt „entwichen".

Johann Ferdinand Kolb 1719, Lazaretverwalter (mit Beihilfe anderer, † 1732).

Adam Ingerl († 1723).

Johann Sebaſtian Freiſauf, 1720, (Verwalter der St. Sebaſtian- und Rochusbruderſchaft, die nicht unter Obhut des Magiſtrates ſtand).

Joh. Ad. Stockhamer 1721, ſeit 1723 Oberquartiermeiſter (mit Seeleitner, ſ. oben), 1732 Lazaretverwalter.

Ignaz Chriſtian Metzger, 1724; 1729 Markuskapellenverw. Joh. Chriſtian Paurnfeid, 1726.

Chriſtof (Chriſtian) Auer, 1728.

Georg Niklas Reifenſtuel, 1732.

Joh. Ant. Kaufmann 1732.

Stadtſchreiber: Dr. F. X. Leitgeb. 1726 Dr. Joh. Leonh. Wagner.

Stadtphyſikus: 1721 Fr. Thomas Stemeseder, M. D., wird 1730 Leibmedicus in Paßau. Dr. Ant. Lackermayer, Stadtphyſ. zu Mülldorf, ernannt, macht Bedingungen, die nicht angenommen werden.

1730 Dr. Andrä Frontiller.

Im J. 1730 betrugen die Einnahmen		die Ausgaben	
an Capitalzinſen	1007 fl.	Beſoldungen und Löhne	2691 fl.
an Häuſerzinſen	1352 fl.	Baumeiſterei	4000 fl.
an Läden-, Markthütt-, Fleiſchbänk-, Schrannenzinſe	3125 fl.	zum gemeinen Almoſen	1878 fl.
an Waßerzinſen	1651 fl.	Bürgermeiſteramt	2065 fl.
an Bürgerrechten	844 fl.	Ausſtände	6949 fl.
an Ungeld	3059 fl.	Kaſſereſt	4749 fl.
an Niederleg-, Fronwag- u. Lötſchengefäll	3300 fl.	Die Ausſtände (alte und neue, häufig uneinbringlich) werden mit dem Kaſſereſt ſtets als „Haben" auf die folgende Rechnung übertragen, betragen aber durchſchnittlich mehr als $^1/_3$ der mittleren Jahreseinnahme.	
von der Ziegelei	400 fl.		

Digitized

1721 herrschte die große Pest zu Marseille. Schon 1720 erging der Befehl, aus Frankreich, Schweiz, Graubündten wegen gefährlicher Krankheiten keine Waaren mehr hereinzulaßen. 1721 werden die Factoren gewarnt „zur Verhütung des leidigen Übels der Seuche die französischen bannisirten Waren aus der Provence, dem Lyonesischen und Genf, die man jetzt über die Niederlande und Frankfurt hereinschickt", anzunehmen. Der Bischof von Constanz gibt Nachricht, daß 1722 der Markt zu Zurzach nicht gehalten, und über Personen und Waren bei ihrem Ausgang ins (deutsche) Reich Quarantaine verhängt wird.

1720 wurde den Schützen eine neue Ordnung gegeben.

P. Fr. Schmier, Universitätsrector ist mit dem Maler Rottmayr (von Rosenbrunn, Hofmaler zu Wien, gebürtig aus Laufen) um ein Altarblatt für den Altar des h. Karl von Borromeo für 1500 fl. übereingekommen. Der Magistrat beschließt dazu ein Drittel beizutragen.

Ein „unbekannter Wohlthäter" hat den h. Michael aus Marmor „aushauen" und auf den Brunnen bei der St. Michaelskirche setzen laßen.

Nach langwieriger Ausscheidung des Bestiftungsgutes des stromerschen Beneficiums von den pfarrlichen Widmungen in Gasteun durch das Consistorium werden dem von der Stadt vorzustellenden Beneficiaten 110 fl. ausgeworfen (1728), dem die Stadt, weil sie unzulänglich sind, jährlich 50 fl. schenkt.

Der Fürst schickt eine Hebamme zum Unterricht nach Wien, wozu die Stadt ein Drittel der Kosten beiträgt. „Johann Adam Servati, Gold-Oculist, Stein-, Schneid-, auch Leib- und Wundarzt" behandelt im Leprosenhaus eine Kranke an Krebs (von Heilung verlautet troz des Titelreichtums nichts).

Ein Erzpriester vom Berge Athos, ein anderer vom Libanon, der Generalkommissär für das h. Land, die Barfüßer von der h. Dreifaltigkeit zur Befreiung von Gefangenen aus türkischen Händen, die Carmeliter aus Lienz, die Kapuziner zu Salzburg aus Anlaß eines Generalkapitels, die Nonnen zu Loretto wegen Heiligsprechung einer gewißen Hyacintha, u. s. w. erhalten, mitunter sehr namhafte milde Beiträge. Dagegen wird der Unfug des Studentenbettels abgestellt und statt deßen eine Sammelbüchse eingeführt, mit welcher ein Schüler herumgeht.

Das Consistorium ordnet an, daß die Nachtwächter bei ihrem Rufe jederzeit der unbefleckten Jungfrau erwähnen und die Stunde zuletzt wiederholen, daß der Stadtmagistrat zu Lichtmeß und in coena domini (Gründonnerstag) nach dem Hofstab zur h. Communion gehe, daß die bürgerlichen Reiter (zu Fronleichnam) „selbst zu Pferde sitzen und dem h. Sacrament

Digitized by Google

aufwarten", und daß die Abwesenden angezeigt werden sollen, endlich daß zum „Stängltragen" nicht so Ungeschickte bestellt werden möchten. 1729 erhält ein Eremit (der vor einigen Jahren von einem andern bairischen Eremiten eingekleidet worden) Baustoffe im Belaufe von 25 fl., um auf dem Rainberg (Ofenlochberg) eine Klause zu errichten.

Der Uiberschuß des St. Gabrielkapellenfondes soll nicht zum Armensäckel, sondern für das Bruderhaus verwendet, die Bruderhauspfründen aber auf 50 beschränkt werden. Zu erwähnen ist, daß jährlich 2, 3, 4 Geisteskranke (nach Abrechnung der Blöden, Unweltläufigen) aus allen Orten des Stiftes dem Bruderhaus zugewiesen wurden, aber nicht mehr auf Kosten des Fondes.

Zum Regirungsantritte des neugewählten Fürsten wird die Bürgerschaft auf dem Rathause „verglübt" (leistet das Gelöbniß des Gehorsams, 20. Mai 1728), erhalten zum Einzug die zwei Bürgerkompagnien „dieß- und jenseits der Brucken" neue Fahnen, die Reiter statt der Mahlzeit neue Schabracken und „Pistolenhulstern", statt der Trommel und Pfeifen „zur Ehre Gottes und bürgerlichen Zierde" eine „Feldmusik"; der Fürst verbat sich die Beleuchtung, statt welcher ein Hochamt und 50 h. Messen stattfanden, und verrichtete die Standarten- und Fahnenweihe in eigener Person. Seine Absicht, einen mons pietatis (mildes Leihhaus zu errichten blieb „in suspenso" (unausgeführt, wie das Stadtratsprotokoll sich ausdrückt). Die St. Rochus- und Sebastiansbruderschaft feierte 1729 ein hundertjähriges kirchliches Erinnerungsfest, aber von den ursprünglich beabsichtigten Werken tätiger Menschenliebe bei Kranken, Todten u. s. w. geschieht keine Erwähnung mehr.

Als ein Zeichen der Zeit sind die „Bürgerrechtserteilungen auf eigene (der Bewerber) Wag und Gefahr" zu bemerken, d. h. wenn die solchergestalt Aufgenommenen mit ihrem Erwerbe nicht mehr fortkommen können, erlischt auch das Bürgerrecht (und die darauf gegründeten Ansprüche).

Es meldet sich ein „Armenadvokat" an und erhält vom Fürsten und der Stadt Versprechen eines Wartgeldes (1730).

Der Stadtprokurator und öffentliche Notar J. B. Schlachtner bittet um abschriftliche Mitteilung der alten Dokumente des Magistrates, dann aller Stadthauptleute, Syndici, Bürgermeister und milden Stiftungen (stirbt einige Jahre später, sein Werk wurde nach seinem Tode von einem andern beschloßen).

In der Frage wegen eines Vermächtnißes zu frommen Zwecken (der Betrag stand mit der Summe der Verlaßenschaft und den Ansprüchen

Digitized by Google

der Erben in Mißverhältniß) wurde an den k. Reichshofrat Berufung ergriffen.

Der Ankauf ungerischer Ochsen, der Lederverkauf ins Ausland, der Preis des Honigs, des Schmalzes (für den s. g. Appalto), der Kerzen, des Unschlittes, des Fleisches blieben fortwährend Gegenstände polizeilicher Festsetzungen des Hofrates, auch der Anfrage auswärtiger Städte.

Auch verlauten wiederholte Klagen der Vorstädte Mülln und Nonntal wegen Überbürdung mit Einquartirungslasten in Folge der Durchmärsche kaiserlicher Truppen.

Zu Ostern und Weihnachten bitten 40—70 Bedürftige um Almosen. Seit etwa 1726 nimmt deren Zahl wieder auf 30—40 ab, steigt aber dann wieder bis 50.

„Verbalinjurien" (Beschimpfungen) und „Bezichtungen" (Verdächtigungen) werden im offenen Rate abgebeten, unter der bewaffneten Bürgerschaft mit Degradirung (und Abbitte) geahndet.

Als ein Zeichen immerhinn noch lebhafter Handelsbewegung mag gelten, daß Gropper- und Zugwerkerdienste eifrig gesucht wurden und für eine offene Stelle sich fünf, sechs Bewerber fanden, auch auf solche Anwartschaften (Exspectanzen) eröffnet wurden.

Die Rechnungskunst der angehenden Schullehrer wurde stets von Kaufleuten oder Factoren geprüft und darüber im Rate berichtet.

1732 wurde vom Consistorium eine Personal-, Real- und Lokalvisitation des Bruderhauses verfügt.

Der Hofrat setzte das Eisenniederlaggeld, das im Laufe der Zeit von den anfänglichen 2 oder 4 Kreuzern vom Sam auf 6, zuletzt auf 12 kr. gestiegen war und wegen seiner Höhe zu verschiedenen Übelständen und Unterschleif Anlaß gegeben, auf 2 kr. herab.

Dagegen wurde dem Magistrate das Recht zu den Sperren und Inventuren bei Verlaßenschaften hofbefreiter Gewerbetreibender bestättigt, auch das Beschaugeld für fremde Hafnerwaren auf den Märkten eingeführt.

1729 erregten die Bäckerknechte zu Regensburg wegen einer Injuriensache (Beleidigung, Beschimpfung, Bezichtigung, üble Nachrede) einen Aufstand. Kammerer und Rat dieser Stadt ersuchen den s. Magistrat denselben weder Gehör noch Teilnahme zu schenken.

1720 wurde eine neue Schützenordnung gegeben und der Erlaß einer Pflasterordnung betrieben, d. h. es sollte festgesetzt werden, wer hiezu verpflichtet sei und wie weit diese Verpflichtung reiche; was (ähnlich wie bei der Bergabräumung) wegen der verschiedenen hiezu ins Mitleid zu ziehenden Hofämter, Domherrn, Adeligen u. s. w. eine dornige Aufgabe war.

Digitized by Google

1720 wurde auch der Gebrauch eingeführt für verstorbene Ratsglieder, die der Stadt namhafte Dienste geleistet, auf Stadtkosten 10—12 hl. Messen lesen zu laßen.

Nicht unbeachtet darf die wachsende Unlust der Bürger in der Bekleidung der Officiersstellen in den zwei Compagnien und dem Reiterfähnlein bleiben. Sie ist aus den häufigen Gesuchen um Enthebung nach kurzer Dienstzeit und der Sendung von Stellvertretern leicht abzunehmen. In den untern Rängen wurde die Leistung des Einquartirungsgeldes, neben dem (zeitweiligen) Wachdienste, der Musterung, dem Bezuge der Schießstätte und der Ausrückung zur Fronleichnamsfeier und Huldigung als doppelte Belastung angesehen. Den Artilleristen wurde beim Eintritte stets erinnert, daß sie deshalb von der Einquartirung nicht befreit seien. Und neben der „Soldateska" mußten sich die Bürger doch als eine großenteils überflüßige Schaustellung militärischer Zurüstung erscheinen, seitdem die Kriegsheere ständig geworden waren, anwuchsen und die Stadtmauern vor den Kanonen auch nicht mehr Sicherheit boten. Dazu kam, daß Salzburg doch hauptsächlich als Handelsstadt in Geltung stand und den Handelserwerb nicht durch eigene Machtentfaltung schützen oder erweitern konnte, was bekanntlich auch nicht einmal in der Macht des Stiftes lag. Aber gegen Ende des Jahrhunderts scheinen die kriegerischen Ereigniße den Sinn für militärische Schaustellung wieder neu belebt zu haben.

1733—'41 Michael Wenger, zugleich Siechenhausverwalter.

Stadtkammerer: Kaspar Wilhelmseder, Stadtpfarrk.-Vw. bis 1737.

Baumeister: 1732 Joh. Seb. Fraisauf, auch Pflasterfundvw.

Spitalverwalter: Joh. Thom. Fraisauf zu Neudegg, Landschaftsmitverordneter und Generalsteuereinnehmer († 1740).

Bruderhausverwalter: Martin Zaininger, auch Lazaretverwalter und Gabrielskapellenverw.

Siechenhausverw.: wie oben.

Oberquartiermeister: J. Ad. Stockhamer. (Seeleithner, Unterquartiermeister).

Georg Hagenauer († 1736): Stadtpfarrkirchenverwalter (mit der St. Andrä-, St. Johann am Berge-, St. Nikolakirche).

J. A. Stockhamer, Bürgerspital- auch Lazaretverwalter (nach Freisauf) († 1736).

Ign. Chr. Metzger, Ziegelamts-, St. Marx-Kapelle, 1737 auch Stadtpfarrkirchenverwalter.

Joh. Chr. Paurnfeind: Kastenamtsverw. (nach Wenger).

Christof Auer.

Georg Niklas Reiffenstuel: Gotteshaus Mülln-, 1736 auch Lazaretvw.

J. A. Kaufmann († 1735).

Andreas Mayr (seit 1733), Pflasterfundationsverw.

Franz Moshamer (seit 1735), Quartieramtsverw. 1736 (wurde auf besondern Fingerzeig des Fürsten gewählt).

Andreas Dominik Ottmann (seit 1736, † 1737).

Ignaz Hefster (1736) Armensäckelverwalter, Markuskapellenverw.

Fr. Ant. Lechner (1737).

Kaspar Wilhelmseder, 1740 zum ldschftl. Mitverordneten und Generalsteuereinnehmer gewählt und ernannt.

Stadtschreiber: Dr. Joh. Leop. Wagner.

Stadtphysikus: Dr. Andrä Frontiller.

Zu bemerken ist, daß es einen Ungeldschreiber, zweiten Lazaretverwalter (meist ein Bürger von Mülln), Spital-, Stadtpfarrkirchen-, Traid-, Bau-, Gemein-Almosen-, Schrannenschreiber, einen Unterquartiermeister gab, welche unter Leitung der bezüglichen Ratsfreunde die Rechnungen und Schreibgeschäfte verrichteten und die Stift-, Grund- und Notelbücher führten. Den Ratsherrn lag die eigentliche Vermögensverwaltung ob, die sie unter maßgebender Einflußnahme des Consistoriums, jedoch auch unter stets bereiter Abwehr weiter greifender Annäherungen (zum Teil nicht unentgeldlich, aber mit ersichtlicher Ersprießlichkeit für die Fondkapitalien) vollzogen. Außerdem bestanden noch mehrere halbämtliche Rechnungen und zwar über die Brunnenleitung nach Mühlen, über den Stadtgraben vom St. Ruperts- bis zum St. Virgilstor (als Kloake), über die Gräben (Unratskanäle) in der Linzergaße, von der Residenz durch die Brodgaße in die Salzach, aus der Trägaße durch das Münzgäßl vor die Stadtmauer (Münzgraben) und durch die Bergstraße (?), deren Innehaltungskosten zwischen der Stadt und den beteiligten Anrainern geteilt wurden.

Zur Zeit des Erzbischofes Firmian ist außer der Auswanderung, an der die Hauptstadt keinen Teil hatte und den mehrmaligen Teuerungsjahren wenig Erhebliches zu bemerken. 1730 wurde der Gestütthof im äußern Nonntale vergrößert, 1732 aus Anlaß der vielen Durchmärsche während des bairisch-österreichischen Erbfogekrieges das Militärkrankenhaus vor dem Klausentore erbaut. Der Fürst ließ die Pferdeschwemme auf dem Kapitelplatze erbauen und vom Hofmaler F. A. Ebner auf der Mauer hinter der Hofstallschwemme die Bilder von Pferden verschiedener Nationen al fresco ausführen. Auch errichtete er das Schloß Leopoldskron sammt Grundbesitz und den Baumgängen als Fideicommiß für die fürstlichen Verwandten und Nachkommen.

Digitized by Google

Unabhängig, ja zum Teil im Gegensatz zur Universität regten sich geschichtliche Bestrebungen.

1731 starb der Geograph P. Odilo Gutrat in Michaelbeuern und um 1736 '40 entstand durch den Hofgeschichtschreiber J. B. Gasparis eine freie Gesellschaft für Literatur und Kirchengeschichte auf Grundlage der Schriften Muratori's. J. A. Urban vollendete 1734 die geschichtliche, beschreibende, chronologische und genealogische Handschrift Schlachtners über das Erzstift, Gaspari schrieb die Geschichte des Luthertums in Salzburg und 1729 erschien der II. Theil der Germania sacra oder das Erzstift Salzburg von P. Marcus Hansiz, auch in lateinischer Sprache und dem Fürsterzbischofe gewidmet. Die Einleitung oder vorausgeschickte Abhandlung dieses Werkes über das Zeitalter des h. Rupert ist bis heute ein vielfach erörterter Streitgegenstand zwischen den Anhängern der Uiberlieferung und den freien Kritikern geblieben.

Die Bischofsstadt und das Zeitalter Firmians kennzeichnen das Consistorialdekret, daß man zu Hause und auf der Gaße während des „Schiedungläutens" am Freitag mit gebogenen Knien und Gebet das Leiden und Sterben des Herrn verehren soll (1734), worüber die Viertelmeister zu wachen haben, die magistratischen Beiträge zur St. Michaelsbruderschaft in München und zur Herstellung eines Tabernakels in der Universitätskirche (500 fl.) und die abermals wiederholte Rügung der Nachläßigkeiten im „Stángltragen" bei den Donnerstagsumgängen in der Domkirche unter Strafandrohungen, wogegen die bürgerlichen Wundärzte ein Gesuch um Enthebung vorlegen. Das Erscheinen bei den Donnerstagsumgängen, dem „Sonntagsgebet" und den Processionen wird den Ratsfreunden neuerdings zur Pflicht gemacht unter Aussicht auf zu verhängende Strafen. Endlich ist noch ein Generalmandat der geheimen Hofkommission in puncto fidei (in Glaubenssachen) über die Bürgschaften für die Rechtgläubigkeit bei Aufnahme von Bürgern, Inwohnern, Handwerkern (Beamten u. s. w.) zu erwähnen.

1733 wird zu Folge Weisung des Consistoriums ein „Eremit" ins Bürgerspital aufgenommen,[1]) einem andern Eremiten gegen Erlag von 200 fl. die Aufnahme ins Bruderhaus gewährt. Zu Kirchenbauten in Gnigl, in Buch bewilligte der Magistrat Beiträge aus der Ziegelei oder in andern Baustoffen.

---

[1]) Derselbe zog vor, sich „wegen Weite des Weges" mit der Zusendung der Geldpfründe zu begnügen. Er bewohnte eine Klause zu Bahendorf auf dem Georgenberge (bei Traunstein) und es stellte sich heraus, daß er auch für „ein Töchterl" zu sorgen hatte.

Digitized by Google

1733 „ist der h. Florian auf dem Markt(brunnen) gänzlich gesunken" und es soll „statt des kupfernen einer von Stein herbeigeschafft werden". Bildhauer Paffinger verfertigte das Standbild um 200 fl. Der Bürgermeister wird ermächtigt für die Turner neue Posaunen zum Gebrauche im Dome anzuschaffen.

Das Consistorium ließ sich mehr und mehr in Verwaltungsfragen der Stiftungen ein, stellte Reverse für sich allein aus, ließ Sperren vornehmen, auch verlieh es öfters Schulmeisterdienste ohne Vorschlag des Magistrates. Dagegen erinnert der letztere, daß er hinfort keinen Lehrer als Bürger oder Inwohner aufnehme, keinem einen Holzbeitrag mehr leiste, auch sich zu den Schulvisitationen nicht weiters herbeilaße. Im übrigen werden aber noch fortwährend Schulmeister wie andere Gewerbmeister behandelt, insoferne der Bewerber den Vorzug erhält, der die Witwe oder Tochter des Vorgängers (hier zur Ersparung der Gnadengaben und Versorgungsbeiträge, dort um der Eröffnung einer neuen Werkstätte zu vorzukommen) zu ehlichen verspricht.

Die Vermögenskräfte des Bruderhauses haben sich (um 1737) wieder so erholt, daß 90 Pfründen ausgezahlt werden können. Und der St. Gabrielskapellenfond war im Stande, im Laufe der letzten Jahrzehnte dem Priesterhause und andern milden Orten 51 666 fl. an Kapitalien abzugeben.

Unter den etwas minder zahlreichen zugereisten Bittstellern um Unterstützung erscheint eine „Princeß ex arabia" in Begleitung eines „Titl. Herr Johann Baß" und ein Abkömmling eines „Fürsten von Libanon" und werden mit 6 und 3 Speciesdukaten abgefertigt. [1])

Stadtkämmerer Wilhelmseder dringt darauf, daß die Ausstände, die 1734 auf 10812 fl. angewachsen sind, endlich, wenn einbringlich, eingetrieben, die alten uneinbringlichen aber auf Ausgabe gesetzt (und nicht mehr als Activreste von einem Jahr auf das andere in der Rechnung fortgeführt) werden. Solches Verfahren glich dem der kaufmännischen Vermögensausweise, wo derlei Posten als schlechte oder zweifelhafte „Schulden herein" bisweilen 20—30 Jahre fortgeführt wurden, bis nach Todfällen, Übergaben oder Ganten sich die Notwendigkeit ergab, die Rechnungen zu bereinigen und den Vermögensstand richtig zu stellen, der nun bisweilen namhafte Überschuldungen auswies. Der Bürgermeister trägt darauf an, den Revidenten der Stadtkammer-, Bauamts-, Kastenamts- und Ungeldrechnungen bestimmte Entschädigungen auszuwerfen.

[1]) Einige Jahrzehnte später hatten diese Prinzen aus Arabien und dem Libanon u. s. w. in den Städten alle Glaubwürdigkeit verloren, doch gelang es noch auf der Wende des Jahrhunderts einem Abenteurer, dem s. g. Prinzen von Donora, die Diplomatik und Heraldik eines Professors der Universität Salzburg hinters Licht zu führen.

Digitized by Google

In den Jahren 1733, '36, '37, '39 und viel später ergehen Warnungen wegen Annahme schlechter Münzen, der Magistrat soll über den Preis der guten und abgenützten Dukaten, der Taler beraten und erwägt dabei die Vor- und Nachteile für den Handel.

Das Werk im städtischen Brunnenhause wird vergrößert durch den Zimmermeister Ragginger (1737/'38).

Sämmtliche Korporalschaften der Bürgercompagnien werden vor Rat gefordert und ihnen bei Vermeidung von Kompagniestrafen die Unordnugen im Dienst, Mängel an den Gewehren, an Gehorsam, Nüchternheit und Sorgfalt verwiesen. Statt der Kosten der Reitermahlzeit werden nun neue Pistolen und Karabiner angeschafft, die nicht nach Haus genommen werden dürfen. Beide Kompagnien haben 16 Trommler und Pfeifer.

Ein Bürger wird wegen Trunksucht auf 14 Tage in das „Bürgerstübl" gewiesen.

Ungeachtet des Postregales des Fürsten hat sich der Ellmauerbote erhalten. Aber die Stadt hat keinen Nutzen mehr. Ja das Generalpostamt zu Innsbruck läßt hinterbringen, wenn die s. Kaufleute ihre Briefe durch die s. Hauptpost und nicht durch den ordinari reitenden Boten nach Bozen befördern wollen, so werden sie auf dem innsbrucker Postamt liegen bleiben (1737)! Da die Stadt über 150 fl. Schaden erlitten hat, wird mit Zuziehung des Ratdieners und des Boten eine neue Brieftaxe festgestellt. Aber es läßt sich deutlich erkennen, daß bei diesem s. g. venezianischen Postamt zuletzt nur mehr der (expedirende) Ratdiener, der Ellmauerbote und der Generalpostmeister Graf Taxis in Innsbruck ihre Rechnung gefunden haben. [1])

In Folge der Getraideteuerung wird in Wien ein Paß für 1000 Muth ausgewirkt und die Lieferung einem laufner Schiffmann übertragen. Die Stadt nimmt dazu ein Anlehen von 15000 fl. zu 6 % auf. Der Aufkauf von Haber durch Fuhrleute für Tirol wird verboten, Baiern hat die Getraidesperre eingeführt. Die Ursachen der Teuerung sucht der Stadtrat (nicht etwa in dem Ausfalle der Ernten, den Kriegen, den Ausfuhrverboten, den mangelhaften Verkehrsmitteln und dem eingezwängten Handel), sondern örtlich in der Vermehrung der Volkszahl und in dem Unfuge des Fürkaufes. Er schlägt daher zwar ihm zu Gebot stehende, aber eben deshalb ganz unzulängliche Mittel vor: eine strengere Marktaufsicht, verschärfte Schrannenordnung, Überwachung der Fuhrleute durch Torschreiber,

[1]) Der Ratdiener bezog 100 fl., Graf Taxis etwas über 150 fl. Die Taxe für den einfachen Brief $^1/_2$ Loth schwer betrug nun 6 kr., und so steigend nach $^1/_4$ Lothen bis 24 kr. für 2 Loth.

Digitized by Google

das zugeführte Getraide soll 4—6 Stunden auf der Schranne feilgeboten werden, Auswärtige dürfen erst nach Ablauf dieser Zeit einkaufen. Kaufleuten wird verboten, zu Anfang der Dult Lebensmittel al grosso einzukaufen. Die fürstliche Behörde befiehlt die „Bäckerschutze" (Schupfe) wieder aufzustellen um die Brodteuerung zu mäßigen. Die Bäcker berufen sich gegen die neue Brodtaxe auf die Ordnungen von München, Regensburg, Augsburg, Innsbruck und Linz.

1739 befürwortet der Stadtrat, keine Erleichterungen im Genuße von Fleischspeisen während der Fastenzeit eintreten zu laßen, denn es besteht eine Viehsperre von Kärnten und Steiermark her, es herrschen in Ungern wegen des Türkenkrieges leidige Contagionen unter Vieh und Menschen und drittens will man Gott um Abwendung der Strafen bitten.

Die Faßzieher klagen sehr über verminderte Einfuhr wälscher Weine, die Gropper erhalten eine ins Kleinste reichende Dienstvorschrift und Arbeitstaxe. Aber der s. g. nürnberger Gropper klagt über Verdienstmangel, da Baiern die Straße über Neuötting, Burghausen und Laufen (wie seit Jahrhunderten) zu fahren befiehlt, Salzburg aber über Altenmarkt (und Waßerburg), und beide hohe Mautgebühren über die gegenteiligen Straßen verhängen. Der Rat will zwischen den Groppern der drei Hauptstraßen, dem nürnberger, tiroler und villacher, gemeinsame Rechnung einführen.

Bei den vielen Durchmärschen wurde 1736 das Rochusspital zum ersten Male für Marodeurs als Kaserne benützt.

Vom Kapuzinerberg sind in die Stein- und Linzergaße und auch vom Mönchsberge gegen den Hofstall Steine herabgefallen, wodurch die streitige Frage über die Bergabräumungskosten wieder berührt wird.

Die Quartiergeldpflichtigkeit der Hofbefreiten wird endlich im Weigerungsfalle bis zu Gehaltabzügen gefördert. Auch die Stadtpflasterung gab zu vielen Weitwendigkeiten und Schriftenwechsel Anlaß, weil die Hofämter daran möglichst wenig sich beteiligen wollten, die Gränzen auf den Plätzen unsicher, neue Strecken hinzugekommen waren und deshalb auch die Berufungen auf die alten Ordnungen von 1680, 1697 und die Commissionsbeschlüße von 1712 nur teilweise ausreichten.

Ein Rechtsstreit zwischen dem Pächter des Engelwirtshauses und den übrigen Stadtwirten gedieh bis an den Reichshofrat.

Der Stadtrichter von Linz Georg Payrhuber wird gelegenheitlich mit einer Bemerkung über sein wenig dienstfreundliches Benehmen nicht verschont, in allen Zuschriften aber, die nicht den Titel „erzbischöfliche Haupt und Residenzstadt" gebrauchen, diese Unterlaßung mittels der Antwort in Erinnerung gebracht.

Digitized by Google

Da die Kosten der Reitermahlzeit zur Ausstattung und Ausrüstung aufgewendet wurden, gab es jetzt im Laufe des Jahres vier ständige Festmahlzeiten: bei der Universität, Musterung, im Franziskaner- und Kapuzinerkloster, die dem Stadtsäckel über 600 fl. zu stehen kamen und ein Ratsfreund erbat sich statt jeder andern Entschädigung die Ehre, zu diesen Tractamenten die Erfordernisse liefern zu dürfen.

1738 hat der Fürst dem Joh. Heinr. Kasimir Purmann, comicus, die Licenz erteilt, „geistliche Komödien" aufzuführen, was derselbe in einer bei dem St. Michaelsbrunnen errichteten Bretterbude bewerkstelligt.

Auch hat der Fürst auf Vorwort des Magistrates ex specialissima gratia (aus besonderer Gnade) einen Bürger ab infamiae nota liberirt (von der Makel der Unehrlichkeit befreit) und dieser kann nun wieder sein Handwerk betreiben.

1739 hatte ein s. Kaufmann wegen einer auf dem Linzermarkt zu fordernden Handelsschuld von dem dortigen Gerichte, das hiezu ein kais. Privilegium hat, (mit Übergehen des s. Gerichtes) ein Citationsschreiben gegen einen andern (radstädter) stiftischen Handesmann ausgewirkt. Der s. Hofrat verbietet hierauf bei einer Strafe von 1000 Speciesdukaten, jenen Handelsmann anzuhalten (der linzer gerichtlichen Vorladung Folge zu leisten) und dieser muß die Vermittlung des s. Magistrates nachsuchen. Der s. Hofrat erkennt also die unmittelbare Wirksamkeit des linzer privilegirten Marktgerichtes nicht an.

1735 stellt der Landesausschuß von Kärnten (mittelbar) an den Magistrat das Ansinnen eines Handelsvertrages in Betreff der Stahleinfuhr nach Salzburg und Tirol. Der Rat und die beigezogenen Eisenhändler gehen aber nicht darauf ein, denn das steirische (und kärntner) Eisen sei zu teuer; von dem bairischen, wirtembergischen, pfälzischen und böhmischen, weil wohlfeileren, Eisen sei ein weit größerer Verbrauch. Eisen aus Kärnten gehe ohnehin ungehindert herein, aber aus Salzburg ist fast alle Ausfuhr mit so hohen Aufschlägen belegt, daß die ganze Handelschaft darnieder liegt, wie denn in Folge solcher Maßregeln die (früher in gutem Nahrungsstande befindliche) Weberei des Stiftes „ruinirt ist".

1736 verbot der Hofrat das Fahren mit vier-, fünf- und sechsspännigen Wägen durch den Rizenbogen,

1741—55 Kaspar Wilhelmseder. Bei der Wahl waren die Stimmen zur Hälfte geteilt. Er legte „wegen seiner bekannten Baufälligkeit" bei Übernahme des Bürgermeisteramtes die bis dahin über sich gehabten Ämter eines Landtagsabgeordneten und Stadtkämmerers nieder und empfahl in einer Ansprache den Ratsverwandten eindringlich Ver-

Digitized by Google

ſchwiegenheit, Genauigkeit in der Verwaltung ſtädtiſcher Ämter und Pünktlichkeit in Beſorgung der Vormundſchaften. Und es iſt nicht zu verkennen, daß, wohl in Folge wiederholter Conſiſtorialaufträge, die Rechnungslegungen über Stiftungen ſich mehr den vorgeſteckten Terminen näherten. [1])

Zum landſchaftlichen Mitverordneten und Generalſteuereinnehmer für Städte und Märkte wurde J. Seb. Freisauf vom Rate gewählt, von der Landſchaft angenommen und vom Fürſten beſtätigt. [2])

Stadtkämmerer: 1741 Ign. Chriſtof Mezger, 1753 Andrä Mayr.

Stadtbaumeiſter: Joh. Seb. Freisauf; Franz Moshamer.

Spitalverwalter: J. Seb. Freisauf; 1745 Chriſtian Paurnfeind (auch für das Spital in Gaſtein).

Bruderhausverwalter: Martin Zaininger († 1751), 1742 Andreas Mayr (unter ihm wurde der Bau der St. Sebaſtianskirche geführt).

Siechenhausverwalter: Georg Niklas Reifenſtuel; 1745 Fr. Anton Lechner.

Quartiermeiſter: Fr. Moshamer, ſpäter iſt Hofmann, kein Ratsverwandter, Oberquartiermeiſter.

Joh. Chriſt. Mezger, Stadtpfarrkirchen- (und St. Joſephs Kapellen-) auch Ziegeleiverwalter († 1751).

J. Chr. Paurnfeind, Stadtkaſtner.

Chriſtian Auer († 1748).

Georg Niklas Reifenſtuel, 1749 Armenſäckl-, Gotteshaus-Mülln-, Lazaret- und Siechenhausverwalter († 1750). Hinterließ einen Abgang von mehr als 15000 fl. [3])

Andreas Mayr (ſ. oben), Pflaſterfundations-, Brunnen zu Mülln-, Gabrielskapellenverwalter 1747 (ſ. oben).

Franz Moshamer (ſ. oben), Baumeiſter, 1745 Gotteshaus-Mülln-Verwalter.

Ignaz Heſſter († 1749), Armenſäckel-, Markuskapellen-, Philippi Nerikapellenverwalter.

Franz Anton Lechner (ſ. oben), 1742 Pflaſterfund.-, Müllner Brunnverwalter 1745.

Joh. Gg. Stöger, 1747 Pfarrgottesh. Mülln-Verwalter († 1754).

---

[1]) Wilhelmseder ſelbſt blieb mit 1440 fl. zum Kammeramte in Rückſtand. Stadtratprot. 1771. 141.

[2]) Durch den oben angegebenen Wahl-, Ernennungs- und Beſtättigungsvorgang, der übrigens ſchon ſeit der Wiedergeburt der Landſchaft eingehalten wurde, erſcheint das Weſentliche einer Abgeordnetenwahl verwiſcht und ſtatt derſelben eine Beamtenernennung.

[3]) Durch ſ. Verordnung wurde der Anhäufung von Ämtern (mit Bezügen) in einer Perſon unter den Stadträten geſteuert.

Digitized by Google

Franz Jenner, Quartiermeister bis 1745. Zum Verwalter des Versatzhauses ernannt, leistet er keine Bürgschaftssumme, † 1751 und hinterläßt sehr viele Handelsschulden.

Ignaz Anton Weiser (seit 1749), Markuskapellen-, Lazaretverwalter. [1])

Joh. Jos. Paurnfeind (seit 1749), Verwalter der Mariakapelle auf der G'stätten (Berglkirche).

Fr. Ant. Rauchenbichler (seit 1750), Stadtpfarrkirchenverw. 1751.

Sigmund Hafner (Haffner), 1751.

Augustin Paul(us), 1751 Ziegelamts-, 1753 Bruderhausverw.

J. Ant. Kolb, 1753.

J. Gottlieb Bergmayr, 1754.

Johann Christian Reifenstuel, Armensäckelmeister, 1751 nicht im Rat.

Seit 1754/'5 Dr. Jos. von Helmreich, bisher Leibarzt des Fürsten Hohenlohe, Stadtphysikus.

Die letzten Jahre der Regirung des Erzbischofes Firmian waren durch Teuerung und Kriegsunruhen sehr verdüstert. Dazu gesellte sich eine Geldnot der Landschaft und des Fürsten selbst, die den letztern nötigte, von der Stadt 15000 fl. aufzunehmen, um nur den Beamten ihre Besoldungen zahlen zu können, und der Aufstellung einer hinlänglichen Truppenzahl zur Aufrechterhaltung der Neutralität gänzlich im Wege stand. Zwar wurden (vom 15. August 1741 bis 21. April 1742), da das Militär auf Streifen gegen Marodeurs, Ausreißer u. s. w. auf das Land entsendet worden war, die Bürgerkompagnien zum Wachdienst beordert, aus Studenten, Handelsdienern, Handwerksgesellen bewaffnete Abteilungen zum Schutze der Hauptstadt gebildet und eingeübt, auch die Zahl der Büchsenmeister aus den Bürgern vermehrt, aber das Land blieb ohne Verteidigung. Der österreichische Erbfolgekrieg (Frankreich, Preußen, Baiern gegen Österreich oder die Königin von Ungarn und Böhmen) nahm große Durchmeßer an, fast ganz Baiern wurde von den Österreichern besetzt. Ungeachtet der Bitten und dringlichen Vorstellungen des todtkranken Erzbischofes, die nur kurze Zeit beachtet wurden, sah sich das hierauf regirende Domkapitel in der Lage, 1744 in die Hauptstadt österreichische Truppen einmarschiren zu laßen, worauf auch Baiern die salzburgischen Amtsbezirke im Westen der Salzach besetzten und längs dieses Flußes und des Inns den Österreichern gegenüber standen. Zwar hatte man anfangs die Hoffnung gehegt, durch vermehrte Religionsübungen, größere Verehrung des hl. Sakramentes, Begleitung desselben mit Kerzen bei den Donnerstag-

[1]) Unter den früheren zwei Landesfürsten wurde Weiser, obwohl öfter in Vorschlag gebracht, stets übergangen.

Digitized by Google

umgängen u. s. w. eine Abwendung der „elendigen Teuerung“ und der befürchteten „Kriegstroublen“ erbitten zu können; als aber dieselben in unmittelbare Nähe gerückt waren, gaben die angestellten Gesammtberatungen der leitenden Behörden eine Unfähigkeit und Zerfahrenheit zu erkennen, die sogar zu dem Gedanken sich verstieg, zur Abhilfe der Geldnot und Erlangung von Darlehen das „ganze Erzstift zu verhypotheciren (zum Pfand zu setzen)“! [1])

Der Eindruck, den die Einstellung des Jahrmarktes, die mangelhafte Versorgung mit Getraide, der allseits gehemmte Verkehr, die Besetzung durch auswärtige Truppen, die Notwendigkeit ihrer Verpflegung und die nebenhergehenden Nachrichten von der Zustandebringung verschiedener hoher Anlehenssummen auf die hauptstädtische Bevölkerung machten, ist aus der warnenden Kundmachung des regirenden Domkapitels zu entnehmen, daß niemand dagegen „critisiren, schmähen, contradiciren, Zusammenkünffte halten oder für die eine oder andere Kriegspartei sich äußern soll“.

Zu einiger Deckung der Landesauslagen hatte, wie einst der Stadtrat, der von jeher ein Gegner der ungleichen Besteuerung und der privilegirten zwei obern Stände war, eine Kopfsteuer ohne alle Ausnahme für das ganze Land vorgeschlagen. Aber erst nach mehreren Jahren wurden die dagegen waltenden Widerstände überwunden und dieselbe eingeführt. Sie ergab für die Hauptstadt eine Summe von beiläufig 15 000 fl. und obwohl der Fürst nicht unterließ zu erinnern, man hätte keine Ursache sich über selbe zu beklagen, da seine Vorgänger Johann Ernest und Franz Anton über ein Jahrzehnt fünf, fünfeinhalb und sechs Steuerziele (statt drei oder vier) hätten einheben laßen, so scheint doch der Vergleich zwischen damals und jetzt nicht beruhigt zu haben. Vielmehr verlauten hin und wieder noch Klagen über „unanständige Worte und despektuose (achtungswidrige) Hitzigkeit, mit welcher sich ein und andere Bürger im vollem Rate und dem Amtsbürgermeister gegenüber ziemlich trotzig und ungeschlacht äußern.“

---

[1]) Um nicht „verfänglich“ zu werden, bedienten sich die Berichterstatter und Verfaßer von Schriftstücken in jenen Jahrzehnten oft einer dunklen Schreibart (etwa wie zur Zeit gewißer römischer Kaiser das obscurare nach der Bezeichnung Quintilians). Vorgänge werden durch einen gewundenen Satzbau oft nur angedeutet, Personennamen ganz verschwiegen; der nachfolgende Leser erhält nur einen beiläufigen Gesammteindruck und soll mehr erraten als erfahren. Von dieser Beschaffenheit ist auch die Berichterstattung im Stadtrate über die obenerwähnten Ratsversammlungen, aus welcher vielleicht eher eine beklommene Vaterlandsliebe als ein unbefangenes Urteil oder fruchtbarer Ratschluß herauszulesen ist, weil der Vorschlag des Stadtrates eine allgemeine Steuer auszuschreiben an dem stillen Widerstande der Privilegirten zahlreiche Gegner fand.

Digitized by

Am 22. October 1744 starb Erzbischof Firmian.[1])

Bis 12. Juni 1745 regirte das Domkapitel (Consistorialdirector Anton Felix Ciurletta de Belsonte, Weihbischof-Stellvertreter). An dem ebengenannten Tage Einzug des neuen Fürsten, Jakob Ernest Graf Liechtenstein, der schon am 12. Juni 1747 stirbt und zur Schonung der Untertanen 25000 fl. oder ein Drittel der Weihsteuer als Nachlaß bestimmt.

Beim Einzug Jakobs Ernst's erschienen die zwei Bürgerkompagnien in neuen Uniformen, die Studentencompagnien, die Reiter ebenfalls neugekleidet mit Feldmusik (Paucken „was bis in die späteste Nachwelt der Stadt zum Ruhm gereichen wird", meint das Gesuch an den Stadtrat um Bewilligung derselben) und 25 Büchsenmeister in zwei Korporalschaften. Ähnlich 1747.

1746 erging das f. Dekret in Betreff des mons sanctus, monte di pietà, Versatz- oder Leihhauses, das am 5. Jänner 1747 in Wirksamkeit trat und bis 1750 ein eigenes Haus erhielt, alles aus dem eigenen Vermögen des Fürsten.

Am 16. October 1747 Einzug des neugewählten Fürsten Andreas Jakob Graf Dietrichstein, der 20000 Scudi Taxen nach Rom entrichtet und am 5. Jänner 1753 stirbt.

1747 äußerte der neugewählte Fürst den Wunsch, daß doch die in den Gaßen weit herausstehenden Dachrinnen abgeschafft und das Regenwaßer in Blechröhren längs der Häuser abgeleitet werden möchte, was auch geschah. Auch wurden die aus den Gaßenläden herausragenden Rauchröhren entfernt.

Am 7. Mai 1753 Einzug des Erzbischofes Sigismund, Grafen Schrattenbach.

In den Kriegsjahren 1741, '43, '46 wurde der Stadtrat zu Beratungen über die Wertfestsetzung verschiedener Münzsorten beigezogen.

Das Ungeld oder der Aufschlag der Bierbräuer betrug 1746 die Summe von 12500 fl., von denen auf die Stadt 1500 fl. und $^1/_5$ von dem Branntweinungeld entfielen.

---

[1]) Da dieser Fürst in Folge der Protestantenauswanderung vom Papste den Titel Excelsus erhalten hatte, übersetzte man ihn in Amtsschriften mit „Hochfürstliche Hoheit." Auch kam jetzt für das Consistorium, dann auch für die Hofstellen die Bezeichnung „Dikasterien" auf. Noch im laufenden Jahrhunderte führte der „Neubau" (nicht mit dem „Neugebäude" der Residenz zu verwechseln) den Namen „Dikasterialgebäude". Das Residenzneugebäude, sei gelegenheitlich nochmals bemerkt, ward als Teil der Residenz selbst aufgeführt, wurde aber zur bairischen Zeit zum Sitz des Hallamtes (Mautamtes) bestimmt und erst seit österreichischer Zeit Posthof genannt. Jetzt ist es seinem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben.

Digitized by Google

Im J. 1746 wurde erlaubt, daß die Bürger zum „Stangeltragen" sich durch anständige, wohlgekleidete Personen vertreten laßen. Dem Gesuche einer Anzahl Bürger an Sonntagen mit Orgelbegleitung einen Predigtgesang anstimmen zu dürfen, wurde aber nicht willfahrt, dagegen für den Bau einer katholischen Kirche in Berlin eine allgemeine Sammlung in Stadt und Land bewilligt.

In das Leprosen- oder Siechenhaus wurden von Zeit zu Zeit Untersuchungscommissionen, bestehend aus einem Geistlichen, Stadtrat, Medicus, dem Verwalter und einem Chirurgen abgeordnet. Auch wurde ein neuer Armenadvokat aufgestellt. Die vom Bürgermeister beantragte Untersuchung der Stiftungen „ohne andern Widerspruch" (d. h. ohne Teilnahme des Consistoriums) wurde abgelehnt und die jährliche Berichterstattung sammt eigenen Schlüßel für die Aufsichtsbehörde (mit Ausnahme des Bürgerspitales) aufrecht erhalten.

Der Antrag des Bürgermeisters, leichtsinnige Gantirer auf einem Steine öffentlich vor dem Rathause auszustellen, wurde mit Hofratsbefehl gutgeheißen.

1748 möchte der Fürst zur Verbeßerung der Stadbeleuchtung (mit Pechpfannen) fünf Laternen, 2 unter dem Rizenbogen, 2 auf der Brücke, 1 unter dem andern Bogen (St. Andräbogen?) aufstellen laßen, wozu sich der Rat entschließt. Dieß ist wohl der Anfang der Stadtbeleuchtung mittels Lampen.

Im gleichen Jahre wurde die baufällige St. Sebastianskirche neu erbaut. Die Stiftungen der St. Gabrielskapelle, der St. Rochus- und Sebastiansbruderschaft, der Stadtpfarrkirche und des Lazaretes steuerten 29000 fl. bei.[1]) Der Schloßer Philipp Hinterseer verfertigte die Kirchengitter (also wohl auch das schöne Oberlichtgitter über dem Eingange), Jakob Rumpel die drei Speisgitter, der Bildhauer Joh. Ant. Pfaffinger die Altäre, Jos. Heiß war Maurermeister.

1750 schlägt der Bürgermeister nach dem Beispiele anderer Städte eine Congregation der Bürger „zu mehrerer Aufnahme des Altarssakramentes" vor und es wird in einer Versammlung in dem Saale der roten Bruderschaft die Gründung beschloßen. Auch erlegt er eine Summe von 1000 fl. (im Protokolle stehen 10000 fl.) „zum Armensäckel". Aber die Zinsen (56 fl.) sind zu zwei Drittteilen für Litaneien beim „Wunderbaum" (in der Franziskanerkirche) gewidmet.

---

[1]) Der Erzbischof erteilte nur die Bewilligung zu diesem Kirchenbaue die genannten Fonde heranzuziehen; er führte ihn also nicht, wie zu lesen ist, auf seine Kosten.

Digitized by

Die ſtehende Wortformel bei Bürgeraufnahmen: „iſt ſolcher nach abgelegten Jurament (Eidſchwur) wegen Entdeckung der ketzeriſchen Bücher und Leute für einen Bürger aufgenommen und verg'lübt worden", kehrt beim Eintritte von In- und Ausländern in den Bürgerſtand immer wieder.

Sogenanntes „geiſtliches Almoſen" wurde den Brüdern vom St. Bernhardsberg (Schweiz), den Commiſſären des hl. Landes, den Brüdern der Barmherzigkeit zu Wien, denen von der Dreifaltigkeit (zum Loskaufe von Chriſtenſklaven) geſpendet, einzelnen neugeweihten Prieſtern ein Tiſchtitel, zum Baue der Wallfahrtskirche im Kirchentale und zur „hundertjährigen Loretto-Gnadenkindel-ſolemnität" ergiebige Beiträge bewilligt, das wiederholte Anlangen der St. Michaelsbruderſchaft zu München aber in ſuſpenſo (unerledigt) gelaßen.

Es verlautet von den „Finalkomödien" auf der Univerſität, daß ſie vor der Albenabkehr ſtattfinden ſollen.

1749 erhält Joſef Giordani die Bewilligung „Operetten" aufzuführen und der Rat ſtellt „aus gehorſamen Reſpekt der hochen Nobleſſe" hiezu den Rathausſaal zur Verfügung.

1750 reicht die Stadt noch ein „Ma'eſtätsgeſuch" ein, wegen der (im bairiſchen Sinne gelegenen) Poſtrichtungsabänderung über Reichenhall, Traunſtein, Stein (an der Alz) gegen die (im ſalzburgiſchen Vorteil liegende) über Waging u. ſ. w., die der Reichserbpoſtmeiſter verfügt hat. Und da derſelbe, wie erwähnt, die ſalzburger Briefe auf dem innsbrucker Poſtamt liegen ließ, wenn ſie nicht mit dem Boten befördert wurden, ſah man ſich genötigt, dieſelben über Augsburg und Mailand an ihre Beſtimmungsorte gehen zu laßen. Dieſer Umſtand und die Einführung des Poſtwagens von und nach Wien beſchleunigten den Beſchluß auf Abſchaffung des ellmauer Boten oder das Ende des ſog. venetianiſchen Poſtamtes, wobei man ſich die Freiheit vorbehielt, dasſelbe etwa bei Kriegszeiten wieder in Tätigkeit zu ſetzen.

Da kein Ratsverwandter gegen Legung einer Bürgſchaftsſumme die Verwaltung des Leihhauſes übernehmen wollte, wurde 1752 ein eigener Verwalter aufgeſtellt (1752).

1754 reichte der Rat ein Geſuch um Rückerſtattung der 1742 dem Fürſten ſelbſt (wie erwähnt) vorgeſtreckten 15000 fl. ſammt Zinſen ein. Aber Erzbiſchof Schrattenbach erklärte, er habe geſchworen, Anderer Schulden nicht zu bezahlen und er werde daher dieſes petitum ad acta pulveris legen (das Geſuch als Moderpapier behandeln)! — Im Folgejahre legte die Stadt den Schuldſchein an Zahlungsſtatt für die Herſtellung „einer Schlächt bei den Bartholomäern" (Uferverwerkung längs des Bürgelſteins)

Digitized by Google

vor und erklärte, es auf eine gerichtliche Klage vor dem Hofrate ankommen zu laßen.

Nach einer fünfzigjährigen Wirksamkeit des St. Johannsspitales ergab sich die Notwendigkeit für die aus demselben zu entlaßenden Unheilbaren fürzudenken. Man fand hiezu das Bürgerspital, Bruderhaus, Lazaret, die gemeine Kammerkaße (des Bürgermeisters Almosenkaße oder jährliche Geldanweisungen) oder ein „anderes Forum" (des Fürsten) geeignet oder berufen. Die Stadt wies auf das Leprosenhaus hin und als deßen Aushilfe auf das Lazaret. Auch wurde das Bruderhaus einer Untersuchung unterzogen und die Zahl deßen Pfründner auf 90, der Unpfründner auf 30 zurückgesetzt, welche letztere allmälig in die Zahl der ersteren einzurücken hätten. Niemand außer der Stadt oder des Landes, selbst wenn er einige hundert Gulden mitbrächte, sollte hineingenommen, auch im Stöckl sechs neue Kotter errichtet werden, damit die alten gelüftet und gesäubert und deren Inwohner in frische verlegt werden könnten (1754). Doch wurde ein Taubstummer aus Saalfelden, des Brandlegens verdächtig, wieder dem Bruderhause zugewiesen, obwohl die Stadt einwendete, solche Personen fänden in den Armen- oder Siechenhäusern der Gemeinden die zuständige Unterkunft.

Der Rat beschloß, den Traidschilling nicht mehr gänzlich (er ertrug zwischen 1500 und 1900 fl.), sondern nur 500 fl. jährlich der Armenkommission zur Verfügung zu stellen. Unter Benützung verschiedener Nachrichten erscheint überhaupt die Fürsorge für Arme in nachstehender Weise verteilt:

Die fürstliche Armenkommission (das Eleemosynariat), welcher der vorher erwähnte Beitrag zufloß, für Bedürftige verschiedenen Standes und Herkommens,

die allgemeine Stadtalmosenkasse, für Bedürftige des Stadtgerichtes unter Vorstandschaft des Stadtrichters. Der Verrechnung und Verteilung stand bisweilen ein Stadtrat, bisweilen ein Almosenier vor, und ihr war der größere Teil des Traidschillings bestimmt,

der Bürgersäckel, für verarmte Bürger, unter Verwaltung eines Ratsverwandten, ein Kapitalsstock, deßen Zinsen verteilt wurden,

die Almosen aus der Bürgermeisterkasse, welche nach Bedarf aus der Kammeramtskasse jährlich begabt wurde und Zuschuß erhielt und um 1750 im Jahre bei 2500 fl. Ausgaben nachwies. Aus derselben wurden nach Ratsbeschluß, an Reisende, Fremde, Bittende, auch neugeweihte Geistliche, Bürger und Inwohner, Witwen, Waisen, einmalige, nicht selten auch vierteljährige Almosen oder Geschenke erteilt.

Digitized by Google

Nicht inbegriffen sind die Spenden an Kirchen, Geistliche, städtische Diener, Beamtenswitwen (regelmäßige Ruhe- und Witwengehalte gab es noch nicht, sondern derlei Reichnisse wurden als Gnadensache, also doch als eine Art Almosen angesehen) und aus verschiedenen Anläßen, welche auf Ratsbeschluß unmittelbar aus der Kammerkasse erfolgten.

Bald nach der Huldigung 1753 (6. Juni) der Stadt wendeten sich die Bewohner der Linzergaße und des Kaiviertels mit einer „Petition" an den Magistrat wegen des schlechten Pflasters. Dies gab wieder Anlaß zu einem zweijährigen Schriftenwechsel mit den k. Behörden, sowohl über die jeder Partei zuständigen Pflasterstrecken, als auch über die Beiziehung der k. Räte, Beamten mit eigenen Häusern u. dgl., welche, weil sie von jeher vom Hofe aus nicht mit Nachdruck (trotz ergangener Verordnungen und angedrohter Gehaltsabzüge) dazu verhalten worden waren, der Aussicht lebten, durch Zögerungen der Pflichterfüllung überhoben zu werden.

Auch die Frage wegen der zum stromer'schen Benefizium in Gastein gehörigen Grundstücke und Aufbeßerung der Pfründe war noch nicht ganz bereinigt.

Auf die Zuschriften und Nachweise der Genoßenschaft der „hochadeligen" (?) Salzausfergen[1]) entschloß sich der Rat, von jedem Pfund Salz (240 Salzstöcke) 1 fl. oder überhaupt jährlich 1 Dukaten Willengeld für das von der Stadt zum Verschleiße bezogene Salz an jene zu entrichten.

1742 wurde ein neuer Armenadvokat bestellt.

Die Hofkammer wolte den Warenaufschlag (so!) der Stadt gegen eine bestimmte Summe (Pacht) überlaßen, aber der Rat ging nicht darauf ein.

Über die Herstellung eingefallener Unratsgräben außerhalb des St. Sebastiansfriedhofes und auf dem Kaietanerplatze wurde verhandelt und die Anrainer dazu verpflichtet unter Anteilnahme der Stadt, oder mit dem k. Behörden Schriften gewechselt.

Verschiedene die Kriegszeiten verratende Mitteilungen an den Handelsstand liefen ein, so daß der kaiserliche Kommandant zu Reichenhall die Gränze gegen Salzburg gesperrt habe, daß die Isarbrücke zu Landshut oft von den Soldaten abgebraunt und nur notdürftig wiederhergestellt, zum Befahren mit mehr als 40 Zentner führenden Wägen nicht geeignet sei, daß die Stadt Eger unter französische Botmäßigkeit gefallen und einen Schaden von mehr als einer Million erlitten habe, daß die Märkte zu München, Paßau, die eingestellt waren, wieder „gebaut" (besucht oder gehalten) werden, u. s. w.

[1]) Landeskunde XX, 59.

Digitized by Google

Eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Stadt im Jahre 1754 ergibt folgende Ansätze in Gulden:

Einnahmen	fl.	Ausgaben	fl.
Raitreste vom Vorjahre	7000	Kapital geliehen	300
diesjährige Ausstände 2020, Kassarest 1545	3565	Besoldungen	1858
Kapitalinteressen und Gilten	870	Löhne	979
Haus- und Wohnungszinse	2005	Ordentliche Ausgaben (Pensionen, Gnadengehalte, Entschädigungen, Holzgeld, Ratsdeputat (600), Postmeister Taxis, Schulkatechet, Mahlzeiten, Musterung, Schützen, Glückshafen der Kapuziner, Kaminkehrer, Nachtführer, Bürgermusik, Feuerbeschau, Dult- und Hußläuten, Papier, Kalender, Schreiber, Rechnungsrevisoren, Fronleichnam, Ratdiener u. dgl.)	2580
Zinse von Städeln, Hütten, Fleischbänken, Schranne	524		
Brunnen-, Fischeinsetzzinse	895		
Ziegelamt	121		
Bürgerrechte und Inwohnerwillengeld	128		
Dulthütten- oder Freiungszinse	1677		
Ungeld	2359		
Eisenniederlage	496		
Neue Niederlege	1206		
Pflastermaut	400		
Fronwage	1049		
(Wein-) Lötschen	80		
Parchetbeschau	52		
Postamt	66		
Salzhandel	124		
Marktgefälle	152		
Traidschilling	1878		
Bäckerstrafen	5		
Extraempfang	233		
	21 435?		17 084
	17 884		

wobei zu bemerken, daß die einzelnen Posten (Kreuzer abgerechnet) richtig vorgetragen, aber die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben dem Schreiber dieses nicht ganz verständlich ist.

1755 bis Ende 1767. J. Chr. Paurnfeind, einstimmig gewählt.

Ratsfreunde oder Ratsverwandte:

Stadtkammerer: Andrä Mayr, 1756 Ign. Ant. Weiser.

Stadtbaumeister: Fr. A. Moshamer.

Spitalverwalter: derselbe, auch für das gasteiner Spital.

Digitized by

Bruderhausverwalter: Auguſtin Paul, auch Verwalter des St. Sebaſtiansgotteshauſes, des Kreuzganges und der Gabrielskapelle, ſowie der ſtädtiſchen Ziegelei.

Siechenhausverwalter: Fr. Ant. Lechner, auch für die Pflaſter- (richtiger Straßen-)ſtiftung zu Mülln und die allgemeine Almoſenrechnung.

Stadtkaſtner: Joſ. Paurnfeind, ſeit 1757.

Oberquartiermeiſter: Franz Moshamer, wie oben.

Ignaz Anton Weiſer: Lazaretverwalter, auch für die Markuskapelle (Urſulinerkirche), ſ. oben.

J. J. Paurnfeind: Berglkirche, Gotteshaus Mülln, Markuskapelle.

Fr. Ant. Rauchenpichler: Stadtpfarrkirchenverwalter († 1760).

Sigmund Haffner (von Imbachshauſen).

J. A. Kolb: Markuskapelle.

J. Gottl. Bergmair (Rittmeiſter).

J. Chriſt. Reiſenſtuhl, ſeit 1756 im Rat, ſchon früher Armenſäckelverwalter, 1760 Verwalter der Stadtpfarrkirche und der Kirche St. Andrä und St. Veit.

Joh. Franz Kerſchbaumer, 1759; 1764 zum Leproſenhausverwalter „erkieſt", lehnt er die Wahl ab, da er nicht unter dem Conſiſtorium ſtehen will.

Peter Metzger, 1760; 1764 Leproſen- oder Siechenhausverwalter.

Johann Sigbert (oder Sigwart) Millbacher.

Landſchaftlicher Mitverordneter und Generalſteuereinnehmer für Städte und Märkte: Sigmund Haffner. Rangſtreit (bei den kirchlichen Umgängen) zwiſchen ihm als Abgeordneten zur Landſchaft und dem älteſten Ratsfreund F. A. Moshamer, der vom Hofkanzler zu Gunſten des erſteren entſchieden wird.

Stadtſchreiber und

Stadtphyſikus, wie unter dem früheren Bürgermeiſter.

Da die Quartiermeiſterei unter dem Kriegsrate ſtand (und viele Verdrießlichkeiten nach ſich zog, ähnlich wie die Ungeldrechnung und -einhebung unter dem „Kamerale"), regte ſich der Gedanke, dieſes Amt an die ſ. Behörden abzugeben. Aber man fand, daß die bürgerliche Verwaltung mehr im Vorteil der Bürgerſchaft gelegen ſei.

1756 wurde Mozart geboren und 1766 ſtarb P. Gregor Zallwein, Kirchenrechtslehrer, eine Zierde der Univerſität.

1758 wurden die grünen Bäume vor den Wirtshaustüren abgeſchafft.

1752, '64 Poſtwagen nach Linz, Lungau eingeführt.

Digitized by Google

1765—'67 Neutordurchbruch.

1761 große hundertjährige kirchliche Universitätsfeier auf dem Mönchsberg beim s. g. Convictschlößchen.

1756 fand die Hofstelle es eine Beschränkung des fürstlichen Ernennungsrechtes, wenn der Rat Personen zu städtischen Ämtern vorschlägt, die gleich anfangs „depreciren" (ablehnen, um Erlaubniß bitten, dem auf sie gefallenen Vorschlage nicht Folge zu leisten). Damit wurde die Drohung verbunden, der Fürst könnte sich genötigt sehen, „zu andern (Personen) zu greifen, die gar nicht vorgeschlagen worden wären". Die Wahrheit ist, daß der Rat protokollmäßig den Wahlvorgang mit Angabe der Stimmenzahl, die auf jeden fielen, berichtete und somit auch die einzelne Ablehnung. Nicht selten kam es vor, daß ein solches „Depreciren" eitel Ziererei oder auch eine Art Herkommen war (wie in früheren Zeiten bei Bischofswahlen und noch im J. 1767 bei S. Haffner, der als er zum Landschaftsabgeordneten gewählt ward, ablehnte, da jedoch gleich ein anderer statt seiner aus der Wahl hervorging, nachträglich doch wieder annahm). Es wäre gänzlich in des Fürsten Macht gestanden, auf das „Depreciren" aus dieser oder jener Ursache keine Rücksicht zu nehmen, es als unstatthaft zu bezeichnen, oder vorauszusetzen, daß der Deprecirende, schon durch die Mehrheit der Stimmenzahl der Mitbürger geehrt, nur noch auf die fürstliche Ernennung wartete, um sich zu unterwerfen. Aber derlei Rücksichten den Bürgern gegenüber scheint man nicht gekannt zu haben; das bloße Depreciren wurde als Beeinträchtigung der fürstlichen Rechte angesehen.

Seit diesem Jahre ist der Ellmauerbote endlich abgeschafft, die Irrung mit dem innsbrucker (taxis'schen) Postamt abgetan, die Briefschaften werden auf die s. Post gegeben und der s. Hofkanzler wird zur Schlichtung etwa noch vorfallender Streitigkeiten bestellt.

Der Rat bewilligt einigen angehenden Priestern Tischtitel, trägt (wegen Teuerung der Fastenspeisen) wiederholt auf Nachlaß in der Strenge des Fastengebotes an, verweigert die Übernahme der Erhaltung der Kreuzwegstationen am Kapuzinerberg und die Neuherstellung des Nikolausaltares in der Augustinerkirche, gewährt dem Beneficiaten am Badspital Gastein eine Zulage, desgleichen den sechs Schulhaltern in der Stadt und zu Mühlen und bewilligt zum h. Grab in der Franziskanerkirche 200 fl. Die Nachläßigkeit in Begleitung der Domerstagsumgänge in der Domkirche wird gerügt und angedeutet, daß dabei die s. Kammerdiener Aufsicht üben sollen. Die Kosten der Schmausereien bei den Kapuzinern, Franziskanern, Kaietanern und bei der Musterung (zusammen über 700 fl.)

Digitized by Google

erscheinen noch unter den ordentlichen Ausgaben. Dagegen werden die Almosen an wandernde Geistliche, Arme, Witwen u. s. w., mit Ausnahme von Stadtdienern, nicht mehr aus der Kammerkasse bestritten. Zum Baue einer katholischen Kirche und Schule zu Karlsruhe ordnet der Fürst eine Sammlung in Stadt und Land an (1764). Dr. Prex hält sich zwei Jahre zu Paris auf, um die Entbindungskunst zu erlernen und wird zu diesem Ende von der Landschaft (jährlich 300 fl.) und von der Stadt (150 und 100 fl.) unterstützt (1766, '67). [1])

Wegen vieler ausständiger Vormundschaftsrechnungen wird dieser Verwaltungszweig einer genaueren Überwachung und Einsicht unterzogen und ein Vormundschaftsbuch angelegt (auf Verlangen des Consistoriums).

Der Geistliche Kucharczek macht für zwei verarmte Bürger eine Stiftung von 2000 fl. Sie werden der Landschaft zur Verzinsung übergeben, weil dermalen viele Kapitalien müßig liegen bleiben, da sie selbst zu 4 % nicht leicht anzulegen sind (und selbst dann noch nicht viel Sicherheit boten, wie solcher Fälle im Stadtratprotokolle nicht wenige enthalten sind).

In diesem Jahrzehnte geht die Umwandelung von Kammern in heizbare Zimmer, die Aufführung neuer Rauchfänge für solche, die Abteilung größerer Wohnräume in kleinere, die Erhöhung von Dächern, um auf den Dachräumen Zimmer herzustellen, nach gepflogenem Augenschein ziemlich häufig vor sich. Das Rathaus wird einer allgemeinen Verbeßerung unterzogen und dabei der neue Turm aufgesetzt (1764, '65).

Aus Anlaß der Teuerung wird aus den Kästen Getraide abgegeben, S. Haffner wird mit dem Getraideankauf betraut, die „Getraidschneller" (Makler, Zwischenhändler) von der Schranne verwiesen.

1759 fiel ein Stein vom Imberg und am 20. October 1765 auf das Fuchsreiterhaus (G'stätten 30, welches schon beim großen Bergsturz 1669 zerstört worden war) ein Stein vom Mönchsberge herab. Auch das benachbarte Haus des Meßners der Berglkirche wurde eingeschlagen. Von den in beiden Häusern befindlichen Personen blieben drei todt, vier wurden schwer, drei leicht verletzt, zehn kamen mit der Gefährdung davon. Von zwei Vorübergehenden blieb eine todt, eine wurde schwer verletzt, aus dem benachbarten Hause wurde eine Person unter den zerbrochenen Balken unversehrt hervorgezogen. Summe: 4 Todte, 5 schwer, 3 leicht Beschädigte, 12 Gefährdete, drei waren beim Unglück nicht zu Hause.

[1]) Von diesem Dr. Prex rührt die Zusammensetzung einer Kräutermischung her, die als „Prexenthee" noch in den Sechzigerjahren des laufenden Säculums unter dem Volke in Gebrauch stand.

Digitized by Google

Wegen gänzlicher Verkehrssperre durch die G'stätten werden den zwei daselbst befindlichen Bäckern Verkaufsstände in dem „Brodhause auf der G'stätten" (?) eingeräumt.

Die Stadt erhält vom Fürsten einen bisherigen ldf. Freigrund beim Ziegelofen oder h. Kreuz im Flächeninhalt von fast 7000 Grundklaftern gegen Stift und Anlait zu Erbrecht; auch werden die in der Nähe befindlichen zum Ziegelofen gehörigen Waldanteile neu „verlaikt" (die Marken erneuert oder neu angebracht).

Teils wegen Verwendung des f. Militärs zum halleiner Rechenbau, teils wegen Abwesenheit des Bataillons im Reichskriege mußten die Bürger die Wachen beziehen. 1760 zogen schon seit 1½ Jahren täglich 35 Mann, 1766 täglich 6 Korporale, 7 Gefreite, 51 Mann auf die Wache. Die 81 berittenen Bürger (ob auch die Artilleristen?) leisteten, da sie keinen Wachdienst verrichteten, den zwei Kompagnien zu Fuß Geldentschädigungen. [1]) Den Artilleristen wurden statt der Zündruten Karabiner in die Hand gegeben.

Der Magistrat gab sich zu wiederholten Malen Mühe Glückshäfen zu überwachen, in welchen auch nicht ausgelöste Versatzgegenstände in die Verlosung kamen, und seit einer Reihe von Jahren wurde gleichfalls den Kapuzinern zu dem bei ihnen eröffneten Glückshafen ein Geldbeitrag geleistet. Die zur Verlosung bestimmten Wertsachen beliefen sich in den obrigkeitlich beaufsichtigten Glücksspielen auf 6000—7000 fl. 1767 durfte eine Gesellschaft von „Pantomimkindern, Acteurs und Tänzern die schaulustige Menge unterhalten.

Für das gasteiner Badspital wurde eine neue Ordnung gegeben, Mißbräuche abgeschafft, der Aufenthalt und Eintritt nicht Badebedürftiger nicht mehr gestattet u. s. w.

Truchseß Lürzer erklärt vermöge der ihm verliehenen s. g. Pfalzgrafenwürde einen unehlich gebornen Schmidknecht für ehrlich, der hierauf ein Gewerbe antreten kann. Der Ingenieur-Oberstwachtmeister stellt den Bürgern die Zeugniße über die Erlernung der Kunst der Büchsenmeisterei, nach dem sie einen „Riß" (Zeichnung) vorgelegt hatten, aus. Die Lehr- und Exercirmeister der Büchsenmeister, Trommler, Kompagnieleute erhielten vom Magistrate jährliche Belohnungen.

[1]) Wem dieser bürgerliche Garnisonsdienst nach heutigen festländischen Begriffen sonderbar oder lächerlich vorkommt, der möge bedenken, daß in Großbritanien noch jetzt die vielen Bataillone Volkswehr, die alljährlich zur Waffenübung einberufen werden, fast auf dem gleichen Fuße eingerichtet sind. Sie leisten zwar, so viel bekannt, jetzt keinen Garnisonsdienst, sind aber doch für den Kriegsfall berechnet und demnach das Seitenstück zu den 14 Kompagnien der alten salzburgischen „Landfahne", zu denen die städtischen und märktischen Bürgerkompagnien die Ergänzung waren.

Digitized by Google

Aus Anlaß des in Leipzig erfolgten Todes der Ehefrau eines beim salzburger Kreisbataillone Bediensteten (Kleffin von Königsklee) fragt die dortige Abhandlungsbehörde (1765) an, „was in allhiesiger Stadt Salzburg vor ein modus succedendi (Erbfolgeordnung), sowohl in Ansehung des Erbens, als auch der gerade (Verwandtschaftsgrade) auf den Fall, wenn ein Eheweib verstirbt und einen Wittiber nebst einer Tochter aus erster und anderer Ehe hinterläßt, eingeführt seyn?" Der Syndicus und Stadtrat antworten: a) „Eheleute succediren einander gar nicht, sondern es fallet derselben Verlaßenschaft nach Maßgabe der gemeinen Rechten den nächsten Anverwandten zu; wie dann auch b) der gerade wegen so viel zu erinnern ist, daß diese bei uns gänzlich unbekannt seyn (?), sondern der Eltern Verlaßenschaft teilen die Kinder rücksicht auf das Geschlecht zu gleichen Teilen". (Dieser kurz gefaßte Bescheid dürfte wohl nur bedingungsweise gelten).

Der Rat erklärt sich gegen die Errichtung einer Getraidschranne zu Titmaning, wie in den Neunziger Jahren zu Laufen, der Syndicus verfertigt im höhern Auftrage ein Verzeichniß aller Handelsgerechtigkeiten und der Stadt Laufen werden 100 fl. Brandsteuer bewilligt (1757).

Der Rat, von der f. Behörde wegen Angabe des Marktpreises des Wachses wiederholt befragt, erwidert, er habe von Linz auf zweimalige Anfrage keine Antwort erhalten, auch käme daselbst keine Breslauer Ware, sondern nur polnisches Wachs auf den Markt.

Der Ziegeleiverwalter berichtet, daß es notwendig sei, die Ziegelpreise zu erhöhen, und zwar das Tausend Mauerziegel auf 7 fl. 30 kr., Goggeisl auf 6 fl. 30, das Hundert großer Pflasterziegel auf 5 fl. 50, ordinäre 4 fl. 10, mittere 3 fl. 20, Dachziegel auf 3 fl. 20.

Die Zahl der zu Ostern und Weihnachten mit Geldspenden (1 fl.) bedachten Armen stieg in diesen Jahren bisweilen auf 68 und 86.

1768—Ende 1771. Sigmund Haffner von Imbachshausen, zugleich Landtagsabgeordneter.

Stadkammerer: Ignaz Anton Weiser, und Lazaretverwalter.

Stadtbaumeister: Moshamer († 1769), J. Christian Reisenstuel, auch Quartiermeisteramtsinspektor († 1771), dann Augustin Paul.

Spitalverwalter: Moshamer, Peter Metzger, auch für Mllu:er-Pfarrkirche und Leprosenhaus.

Brudermeister: Augustin Paul, und Gabrielskapellenverwalter.

Stadtkastner: J. G. Lackner 1769, Verwalter des Gutes am Abfalter 1771.

Siechenhausverwalter: J. S. Millbacher 1769.

Digitized by Google

Fr. A. Lechner, Senior, Brunnstubenrechnungen († 1771).

J. A. Kolb, Markuskirchenverwalter.

J. G. Bergmaier, Ziegelamtsverwalter.

J. Fr. Kerschbaumer, Stadtpfarrkirchenverwalter.

Martin Pröz, 1768, Pflasterfund.- und Armenfondsverwalter; auch Müllnerbrunnrechnung.

Felix Gyri, 1768, Armensäckelverwalter 1770.

Jos. Anton Mayr, 1771.

Josef Mödlhamer, 1771.

Paul Hofmann, nicht im Rate, Oberquartiermeister.

Der Traidschreiber legt auch die Armenrechnungen.

In die vier Amtsjahre des Bürgermeisters Haffner fällt die Errichtung der beiden Waisenhäuser (1769 und '71), die Aufstellung des Marienstandbildes auf dem Domplatze und der Leichenzug des letzten regirenden Landesfürsten. Auch der Um- oder Neubau der St. Michaelskirche wurde von dem Abte zu St. Peter ausgeführt, die Stadt vollendete die Gebäude am Apfalterach beim Ziegelofen und traf Anstalt zur Bemaierung der dortigen Grundstücke.

Zum Mädchenwaisenhause traten die Stadtkammer, der Bürgermeister, die zwölf Ratsherrn und 28 Handelsherrn als Stifter ein, indem jede dieser vier Personen oder Gruppen ein Capital von 1500 fl. oder 60 fl. Zinsen sicherstellten, wozu noch der Fürst mit 3000 fl. oder 120 fl. Zinsen hinzutrat, so daß davon 6 Mädchen zum Eintritte vorgestellt werden konnten, wozu das Recht, mit Ausnahme des haffner'schen, das seinen Erben oder Nachkommen gewahrt blieb, an die Stadt überging.

Weiters beschäftigte die Getraideteuerung den Fürsten, die Landschaft und Stadt. Da der Laib Lehnbrod zu 4 Pfunden auf 15 kr. stand, bemühte sich der Stadtkastner Lackner um Zufuhr und wies durch Probe nach, daß aus diesem wohlfeileren Getraide vom Schaff 120 Laibe zu 11 kr. hergestellt werden konnten, daß somit mit wochentlich 10 Schaff oder 1280 Laiben, wobei die Abgabe anderen Getraides aus den Kästen frei blieb, eine namhafte Abhilfe erzielt werden könne. Dieser Ausweg fand allgemeinen Beifall und das Brod guten Abgang. Die Stadt beeilte sich Getraide in großen Mengen beizuschaffen und schloß Lieferungsverträge auf 10000 und abermals 10000 preßburger Metzen. Nun war aber von Wien keine Ausfuhrbewilligung zu erlangen und so stand das Geschäft. Sigmund Haffner ließ Brodfrucht aus Italien kommen, aber

[1]) Auch die Wildschweine in dem Pferch auf dem Kapuzinerberg wurden abgeschossen.

Digitized by Google

die hatte übles Ansehen. Endlich versuchte man den Hauptschlüßel [1]) und nun öffneten sich die Tore zur Ausfuhr aus Ungern und Österreich. In dieser Getraideklemme schoß die Stadt der Landschaft abermals 12000 fl. zum Ankaufe vor. Sie hatte aber auch noch den Nachteil, daß die Bräuer nicht früher Gerste kaufen durften, bevor die landesfürstlichen Brauhäuser damit versorgt waren. Endlich wurde Gränzsperre in den Ämtern Matsee, Straßwalchen, Thalgau, Hüttenstein (St. Gilgen), aber unter erschwerenden Förmlichkeiten hiezu eröffnet.

Für die allmählige, langsame Entwicklung der Genauigkeit in der Buchhaltung — und erst der folgende Landesfürst führte die Consistorialbuchhaltung ein — gibt Zeugniß der Umstand, daß zwar seit einer langen Reihe von Jahren die Stiftungenrechnungen von den Stadträten den Ziffern nach geprüft und richtig befunden und dann dem Consistorium vorgelegt wurden, daß aber in Rücksicht der Verwendung der Gelder die Ansichten sich nicht abgeklärt hatten, was wohl auch von den städtischen Kammereinkünften galt, die noch nach Art eines Privatvermögens verwaltet wurden. Viele der bisher gegebenen Nachrichten machen dies für unsere heutigen Begriffe deutlich. Aus dem in Rede stehenden Zeitraum mag angeführt werden, daß an den Tag kam, wie den Straßenfundationsgeldern 1000 fl. zur Bezahlung der Palliumskosten (für Erzbischof Sigismund) ohne Schuldschein und Zinsenabstattung entnommen worden waren. Und nach Art des „Kastenschwandes" in den Getraidvorräten meinte die Leihhausverwaltung, es könnte auch ein „Kassenschwand" angenommen werden, der auf jährliche 20—25 fl. veranschlagt wurde (wofür vielleicht die im Umlaufe befindlichen schlechten Münzsorten zur Erklärung dienen mochten).

Da sich zum Gasteiner Armenbad allerlei Volk zudrängte (der f. Erlaß nennt Bettler, Vaganten, Pilger, Convertiten, abgedankte Soldaten) wurde der Spitalverwalter beauftragt in Erteilung von Bewilligungsscheinen strenger zu sein und an die Paßkommanden und Gränzen Befehl erteilt, solche Zuzügler ferne zu halten.

Bei Erteilung des Bürgerrechtes und der Meisterschaft an Einheimische wurde hinfort von dem Zeugniße der Freiheit von der Leibeigenschaft abgesehen, da im Erzstift keine Leibeigenen mehr vorhanden waren (doch fanden sich 1808 noch einige wenige um Hopfgarten). Wir erfahren

[1]) Ein „Regal", wie das Stadtratprotokoll es nennt. Durch eine sonderbare Gedankenverbindung hatte ein solches Bestechungsgeschenk — daher auch der Ausdruck „regaliren", belohnen — die gleiche Benennung mit den königlichen Vorrechten der Landesfürsten. Ist dieß nicht ein Beispiel des Mißbrauches fremdsprachiger Ausdrücke, deren Bedeutung nur halbwegs verstanden wird.

Digitized by Google

weiters, daß die weißrothe Fahne der ersten Bürgerkompagnie die „Fürstenfahne“ hieß (weil sie vom Fürsten verliehen ward), und daß endlich die abgesonderte Rechnung für den Brunnen in der Vorstadt Mülln in die Stadtkammerrechnung einbezogen wurde (1771), wohin sie schon seit Anfang gehört hätte.

Die „Ratstafeln“ waren noch in voller Übung, denn nach dem Tode des Rates Moshamer erbat sich Rat Millbacher die Ehre dafür aufkommen zu dürfen.

Unter die frommen Widmungen aus der städtischen Kammerkasse sind zu zählen die Aussteuern für Frauenspersonen, die in einen Orden treten, die Primizgeschenke, einzelne Tischtitel, die Gaben zur Festfeier des hl. Matthäus von Agrigent bei den Franziskanern, des hl. Seraphin bei den Kapuzinern, der hl. Angela bei den Ursulinen. Die Zahl der zu Ostern und Weihnachten beteilten Armen stieg auf 80 und 90. Doch wiederholte sich abermals die Mahnung wegen Begleitung bei den Donnerstagsumgängen, des Kerzentragens dabei und des zu frühzeitigen Auslöschens der Kerzen.

Das „ruinose Pflaster“ veranlaßte Verhandlungen mit einem Maurermeister oder Unternehmer, dem der Schutz des Gerichtes für seine Forderungen versprochen wurde den Parteien gegenüber. Der Arbeitslohn betrug für die siebenschuhige Grundklafter 24 kr.

Wegen Teuerung von Schmalz, Butter u. s. w. wurde fortwährend die Strenge der Fastenvorschriften gemildert. Dagegen führte Erzbischof Sigmund in seinem letzten Regierungsjahr eine neue Vieh-, Markt- und Einkaufsordnung ein, erneuerte die Einschätzungskommissionen auf den Viehmärkten und ordnete an, daß die Stadt den Metzgern Geldvorschüße zum Ankauf gewähren und strenge Aufsicht in den Fleischbänken üben solle.

Am 19. Dezember 1771 leisteten Stadt und Bürgerschaft dem zwischenregirenden Domkapitel den Eid; am 12. Jänner 1772 starb der Bürgermeister, der die Erlaubniß erhalten hatte, die sog. Hafnerhalbpatzen (1754—1760, im Belaufe von 80000 fl. (Süß), als Mittel gegen die Menge der umlaufenden schlechten Scheidemünzen) prägen laßen zu dürfen.

1772—1775 Ignaz Anton von Weiser, (einstimmig gewählt), zugleich eine Zeit lang Stadtkammerer.

Stadtkämmerer: Peter Mezger.

Stadtbaumeister: Augustin Paul, zugleich für Bruderhaus, Kreuzgang und Gabrielskapelle.

Spitalverwalter: Martin Pröz.

Bruderhausverwalter: wie oben.

Digitized by Google

Stadtkaſtner: Georg Lackner.

Siechenhausverwalter; J. Sigbert Millbacher.

J. A. Kolb, für die Markuskapelle.

J. G. Pergmayr, Rittmeiſter.

Joh. Kerſchbaumer († 1775), für Stadtpfarrkirche und die einverleibten Tochterkirchen, St. Nikolaus, St. Andreas und St. Johann am Berge. Zugleich Landtagsabgeordneter.

Felix Gyri: Pflaſterfundation (1773), Stadpfarrkirche (1775).

Anton Mayr: Lazaretverwalter (1772).

Joſef Mödlhamer: Armenſäckelverwalter (1772).

Joſef Mayr (Handelsfactor) (1772): Gotteshaus Mülln (1773).

Anton Trientl (1775): gemeiner Almoſenkaſſeverwalter.

Joſef Günter (1775, Wundarzt).

Paul Hofmann, Oberquartiermeiſter.

Dem noch vom regirenden Domkapitel beſtätigten Bürgermeiſter legten die Räte und ſtädtiſche Diener das Handgelübde ab. Letztere werden ausdrücklich aufgeführt: Wagmeiſter, Eiſenniederleger, Ratsdiener, Salzſchreiber, Bau- und Traidſchreiber, Ungelder, Letſchenmeiſter.

Am 29. April 1772 hielt Hieronymus ſeinen Einzug in die Stadt. In der Anſprache, mit welcher der neue Bürgermeiſter dem Fürſten die Stadtſchlüßel übergab, mögen die Worte bemerkt werden: „. . . . ., denn Sie werden das Glück genießen, die reine Wahrheit aus dem Munde treugeſinnter Untertanen zu allen Zeiten vernehmen zu können, ein Glück, deßen ſich vielleicht wenig große Fürſten rühmen dürfen“. Mit einem gewißen Freimute, der ſich ſtädtiſcher Vergangenheit erinnerte und altſalzburgiſcher Treuherzigkeit entſprach, gab Weiſer einem Verhältniſſe zwiſchen Fürſten und Untertanen Ausdruck, welches in jenen Siebzigerjahren wohl mehr ein Wunſch, als eine Wirkung kräftiger, öffentlicher Meinung genannt werden durfte. Die umfaßenden Gedanken des Fürſten dagegen traten ſehr bald aus Licht.

Am 21. Mai huldigte im Rathauſe die Bürgerſchaft den zur Empfangnahme des Gelöbniſſes vom neuen Fürſten entſendeten Stellvertretern.

Noch vor ſeinem Einzuge ſetzte er eine Wiedererſtattung ins Werk, die drei ſeiner Vorgänger unterlaßen, oder ſich ihrer geweigert hatten. Für jene 15000 fl., die die Stadt dem Erzbiſchofe Firmian 1742 in ſeinen Schuldnöten vorgeſtreckt hatte, befahl er endlich einen regelmäßigen Schuldbrief auszuſtellen, zu 3% von 1772 an zu verzinſen, als eine Kameralſchuld anzuerkennen und die fürſtlichen Kameralgefälle als Unterpfand zu verſchreiben. Nachdem er ſolchergeſtalt der Stadt gegenüber ſeine

Digitized by Google

Hände freigemacht, ging er an Umgestaltungen. Zwar sein Plan, die „Büßer“ (Schanzsträflinge) von der Festung in den Klausentorturm zu verlegen, fand am Rate wirksamen Widerspruch. Aber bald häuften sich Verfügungen und Vorkommnisse, welche sein Eingreifen hervorrief. 1773 übergab er die Pfarrkirche Müllu, über welche bisher die Stadt Pflege und Rechnung geführt, dem Augustinerkloster in Mitverwaltung, 1774 führte er in Stadt und Land ein gleiches Getraidemaß ein, wodurch die städtische (und landschaftliche) Schranne betroffen wurde. Das Pflasterungs- und Beleuchtungswesen stellte er auf einen neuen Fuß, vermehrte namhaft die Zahl der Laternen, setzte darüber einen eigenen Aufsichtsrat unter dem Syndikus, und zog zu diesem Zwecke auch die sog. Pflasterfundation heran, die der Rat verwaltete. Auch die Straßenreinigung wurde, wie die Pflasterung nach neuen Vorschriften betrieben. Unter der Hand wurden die Kosten der drei oder vier Ratstafeln auf die Hälfte herabgesetzt und dem Rate freigestellt, den Klöstern dafür ein Almosen zukommen zu laßen, „oder auch keines“. — Schon zu Anfang des Jahres 1775 rückte der Bürgerspitalverwalter mit dem Bekenntnisse heraus, daß dieses milde Ort seit zwanzig Jahren eine „Abhausung von 54000 fl.“ nachweise. Auch das Bruderhaus sei gleichsam verfallen. Und in der Leihhausverwaltung ergab sich bei gepflogener Untersuchung ein „Amtshinterstand“ von 4559 fl. Die Gerüchte über schlechte Wirtschaft wurden, wenn auch im nachstehenden Falle grundlos, vermehrt durch die Thatsache, daß die Stadt 4400 fl. bei Privaten aufgenommen habe. Es war aber nur zum Behufe von Getraideankauf geschehen, wie früher oftmals, und der Wiedererſatz lag auf der Hand. Das von der Stadt zu entrichtende Quartiergeld, eine seit ihrer Einführung unbeliebte Auflage, der man sich, wie es eben anging, zu entziehen suchte, betrug nur 1600 fl. In Wirklichkeit beliefen sich die Ausgaben für Holz, Licht, Stroh, Betten u. s. w. auf 8170 fl. Endlich, um das Maß der Bedrängnisse voll zu machen, verlangte der Fürst, der Rathaussaal solle zu Bällen, Gesellschaften, Abendunterhaltungen für den Hof, die Räte, den Handelsstand in Bereitschaft gesetzt werden. Die Gemeinde sollte als Unternehmerin der Bewirtung eintreten, wie sich aus der Bestimmung ergibt, daß sie auf 10 oder 15 Jahre für dieses Geschäft 500 fl. an den Theaterfond entrichte. Der entschiedene Fürst beabsichtigte der starren Abschließung zwischen Hofstaat und Adel einerseits und dem Handelsstand anderseits dadurch entgegen zu wirken, daß die Gemeinde als Wirtin für Alle auftrete. Aber daß die Bürgerschaft auf Befehl die oberen Stände in ihr Eigentum, das Rathaus zu eitler Unterhaltung aufnehmen und solches dazu einrichten solle, widersprach den Über-

Digitized by Google

lieferungen einer Bischofsstadt. Es mag unentschieden bleiben, ob den Bürgermeister die früher erwähnten, wirtschaftlichen Umstände oder mehr noch diese Zwangslage zur Abdankung bewogen (Juni 1775). Man braucht aber zur Erklärung nur die damals noch viel lebhaftere Gefühlsweise sich ins Gedächtniß zu rufen.

Es kam der Auftrag, die langen, auf die Gaße sich entleerenden Dachrinnen der Häuser und Städel beim Bären (Ursulinergaße) abzustellen, die dem Bürgerspital gehörigen Häuser zu verkaufen; das fürstliche Ungeldamt verlangte eine eingehende Darstellung der Leistungen der Wirte und der Befreiungen der Bürgerofficiere, und der Hofrat befahl, das nach dem Bergsturz gemeinschaftlich vom Hof-, landschaftlichen und städtischen Bauamte wieder aufgebaute Fuxreiterhaus in der G'stätten dem Meistbietenden zu veräußern und in den Kaufschilling die Baukosten einzurechnen.

Nebenher sei bemerkt, daß 1773 die Zahl der Augustiner auf 12 beschränkt und angeordnet wurde, daß 60000 fl. des Klostervermögens an das St. Johannsspital und 40000 fl. an die beiden Waisenhäuser übergeben werden sollten. 1774 wurde eine Schulkommission errichtet. 1772 wurde dem Universitätsrector bedeutet, daß der Fürst den alten Schulschlendrian (darunter das Nachschreiben der Vorlesungshefte) nicht dulden könne und Vorschläge zu einer beßern Lehrmethode zu machen seien. Die Juristenfakultät erhielt neue Vorschriften und Lehrbücher und zum Besuche des Gymnasiums seien nur solche Jünglinge zuzulaßen, die einen „ehrlichen Fortgang" hoffen lassen, damit nicht dem Ackerbau, den Gewerben und dem Militärstande Leute entzogen werden, die zur Wissenschaft kein Talent haben.

1775 verweilte die Kaiserin Maria Theresia im April acht Tage in Salzburg.

1772 wurde ein 180 Werkschuh langer Uferdamm in der Vorstadt Stein auf Rechnung der drei Baumeistereien hergestellt. Saumselige Bürger, die bei der Musterung oder dem Fronleichnamszuge ausblieben oder mit rostigem Gewehre erschienen, wurden strenge verwarnt und für Unvermögende Uniformen angeschafft. Dem Armensäckel wurden 1000 fl. von einem Unbekannten zugewendet. Den (sehr wenigen) von der Stadt zu stellenden Rekruten gab die Stadt Handgeld.

Bisher hatten die Turner täglich morgens 5 Uhr und abends 9 Uhr mit „Zinken [1]) und Posaunen" den Morgen- und Abendgruß vom Rat-

[1]) Zinke (cornetto) war ein Blasinstrument von Holz, welches den Umfang vom kleinen a bis zum dreigestrichenen c hatte und von durchdringendem Tone war. Paul, Hdwörterb. d. Tonkunst.

Digitized by Google

hausturme geblaſen. „Gleichwie in andern Städten“ verlangten ſie vom Rate hierin eine erleichternde Abänderung. Es wurde geſtattet, daß ſie wochentlich am Sonntag, Dienſtag und Donnerstag nach 12 Uhr mittags, am Montag und Mittwoch von Oſtern bis Herbſtruperti um 9 Uhr, im Winter um 8 Uhr abends ihren Chor anſtimmten.

1775 ½—1795 Ende. Johann Peter Metzger, eine Zeit lang auch Ziegelamtsverwalter und Stellvertreter im Landſchaftsausſchuße, auch Stadtkämmerer und Armenſäckelmeiſter.

Stadtkammerer: Anton Mayr † 1791, J. Ignaz Heffter.

Stadtbaumeiſter: Georg Auguſtin Paul(us) † 1777; J. G. Lackner, ſtirbt in demſelben Jahr; 1778 Anton Mayr † 1791; Franz Gſchwendner, Stellvertreter Chriſtian Zezi.

Spitalverwalter: Martin Adam Pröz, tritt zurück 1782, († 1783), Chriſtian Zezi.

Bruderhausverwalter: G. A. Paul, wie vor; 1777 Joſef Günter, † 1787; Joſef Rauchenbichler.

Stadtkaſtner: J. G. Lackner, † 1777; Ignaz Heffter; Virgil Popp 1791.

Siechenhausverwalter: Sigbert Millbacher, tritt zurück (bleibt aber im Rate), Joſef Mödlhamer, tritt zurück 1782, Joſef Mayr, † 1795.

Quartiergeldsinſpektor: G. A. Paul, wie oben, bis 1777; Anton Mayr († 1791). Paul Hofmann nicht im Rate, iſt Rechnungsführer.

J. Ant. Kolb, für die Markuskapelle, tritt zurück († 1785).

Gottlieb Bergmayr verſah das Ziegelamt, blieb mit der Rechnung im Rückſtande.[1])

Felix Gyri, Stadtpfarrkirchenverwalter († 1791).

Anton Mayr, Stadtkämerer, Lazaretverwalter, Baumeiſter, Quartiergeldinſpektor (wie oben).

Joſef Mödlhamer, (wie oben), Armenſäckelverwalter, Siechenhaus, Philippkapelle.

Joſef Mayr, († 1795), Pflaſter- und Beleuchtungsinſpektor, Leproſenhausverwalter.

Anton Trientl, übernimmt kein beſonderes Amt.

Joſef Günter, wie vor.

Ignaz Heffter (1777), Kaſtner 1778, Armenſäckelverw. 1781, Stadtkammerer, wie vorher.

---

[1]) Die fünf Rücktritte von Stadträten erklären ſich größtenteils aus ihren mißlichen Vermögenszuſtänden und angeſichts der erhöhten Genauigkeit des ſtrengen Haushälters, Erzbiſchofes Hieronymus, der von den Verhältniſſen unterrichtet war.

Digitized by Google

Josef Rauchenbichler (1778), für die Markuskapelle 1782, Bruderhausverwalter 1787, auch für das „Tollhaus“ und den Gebärhausfond.

Andrä Hofer, trit 1782 wieder aus.

Christian Zezi (1782), Bürgerspitalverwalter.

Franz Weiser (1782) Armensäckelmeister, seit 1790 Förderer und Aufseher der Spinnschule.

Virgil Popp (1783), Bürgersäckelverw. 1790, Stadtkastner 1791.

Raimund Felix Azwanger (1785).

Anton Nikoladoni (1787), Lazaretverwalter 1791.

Franz Gschwendtner (1788), Baumeister, s. früher.

Franz Kerschbaumer (1791), für Armensäckel, Leprosenhaus und Fond für Unheilbare.

Diese letztgenannten zwei jüngsten Räte wurden 1792 zu Aufsehern und Rechnungsführern des neu errichteten Holzgartens (vor dem St. Virgilstore) gewählt.

Die Gemeinalmosenrechnung und die Rechnung für den Armenbegräbnißfond führte der Bau- und Traidschreiber Gregor Lackner. Die Armenbeteilung durch den Bürgermeister und Stadtkämmerer hörte dagegen (größtenteils) auf.

Den Salzhandel führte, wie seit vielen Jahrzehnten, der Ratdiener.

1788 wird Raimund Felix Azwanger zum landschaftlichen Mitverordneten und Generalsteuereinnehmer für Städte und Märkte gewählt und bestättigt.

Stadtphysikus: Dr. Josef von Helmreich.

Während der Zeit des Bürgermeisters Mezger häufen sich die Umgestaltungen und neuen Einführungen, die der Fürst auf die Bahn brachte, die aber schon unter deßen Vorgänger bedächtigen Schrittes zu bemerken sind. Wenn der Anfang des dreizehnten Jahrhunderts dem entschiedenen Hervortreten der fürstlichen Landeshoheit entspricht, der Beginn des sechzehnten Jahrhunderts die Vollgewalt des Landesfürstentums insbesondere der Stadt gegenüber uns vor Augen stellt, so liefert nach Verlauf von abermals drei Jahrhunderten der Ausgang des achtzehnten in Stadt und Land zahlreiche Belege versuchten innern Ausbaues und Anspannens der erschlafften Kräfte, bis mit dem Beginne des neunzehnten der durch Europa rasende Sturm das Land verheert, auch das Bleibende im Wechsel, die Stadt versehrt, aus der später langsam neues Leben emporblüht.

Um gleichsam mit einigen Strichen das Antliz jener merkwürdigen Zeit zu entwerfen, deren Züge troz Erblaßung und Überpinselung noch heutigen Tages sich kennbar erhalten haben, genügt es aus dem Bereiche

Digitized by Google

der Stadt mehrere Vorgänge herauszugreifen, wie die Einführung der Normalschule nach Felbigers Grundsätzen und der Pflanzschule für Schullehrer, die Verbeßerung des juristischen und philosophischen Unterrichtes an der Universität und die strengeren Prüfungen der Wundärzte und Hebammen, die Abschaffung der Bartolomäer, des dritten Ordens, der Weltpriestermissionen, des Wetterläutens und der Wettermeßen, der Passionsspiele, Christenlehrbruderschaften und des Eides wegen Anzeige kezerischer Bücher bei der Bürgeraufnahme; die Entfernung der „Judensau" an der Rathauspforte; die Niedersetzung einer Armencommission und Abstellung des Bettlerunwesens; die Errichtung einer dritten Stadtpfarrei. Es entstand eine Leihbibliothek, eine Lesegesellschaft, zwei Naturalienkabinete, eine Münzsammlung, Bildergallerie, die oberdeutsche Staatszeitung, die Literaturzeitung, eine medicinisch-chirurgische Zeitung. Es erschienen die Juvavia Kleimayrns, Zauners Chronik, Vierthalers Reisen und Geist der Sokratik, Hübners Beschreibung von Stadt und Land; Gelehrte, Schriftsteller und Naturforscher (v. Humbold, v. Buch) fanden Aufnahme und Entgegenkommen; man fing an die Ausgrabungen am Bürgelstein (seit 1792) und auf dem Walserfeld (1800) zu würdigen. Es war die Zeit Mozarts, M. Haydns und der großartigen Stiftungen Sigmunds von Haffner. Herzog Karl Eugen von Württemberg (der Gründer der Karlsschule) besuchte die Stadt und die Vorträge auf der Universität (1782). Und in dieser Zeit (1777) wurde man auch zuerst auf zwei Wegweiser (itineraria, in Opera Alcuini, Basel, Frobenius) aus dem 6. oder 7. Jahrhundert aufmerksam, deren einer von einem ungenannten Salzburger herrührt und durch welche geleitet J. B. Rossi 1854 die Katakomben Kalixts und die Krypte der Päpste des 3. Jahrhunderts entdeckte, wie bereits S. 87, Anm. gemeldet wurde.

1779 nach der Rückkehr aus Wien ließ Hieronymus durch den Magistrat den oberstreichsrichterlichen Spruch veröffentlichen, der eine (seit lange angestrebte) Erbherrlichkeit des Domkapitels nicht anerkannte, dasselbe in die Stelle eines Landstandes zurückwies und die Mitregirung desselben vom Wahltage des Erzbischofes an aufhob. Auch in zwei Privatangelegenheiten wurde die Entscheidung des Reichshofrates angesprochen.

Nach Verlauf weniger Jahre suchte der Fürst in die Stadtverwaltung mehr Klarheit, Übersichtlichkeit und Verläßlichkeit zu bringen. Vorerst unterstellte er die Fonde der Gotteshäuser und Bruderschaftskassen 1784 einem gemeinschaftlichen Verwaltungsrat (Cumulativ-Commission), zu welchem die Stadt mehrere Mitglieder („Miteinsichtscommissäre") stellte. Das Bruderhaus und Siechenhaus (das Bürgerspital blieb ohnehin außer

Digitized by Google

Frage) wurden zu Ortszwecken gewidmet (Lokalstiftungen), aber zu Gunsten Auswärtiger gegen Vergütung der Kosten Ausnahmen für zulässig erklärt, nur in das Tollhaus sollten auch Auswärtige Aufnahme finden. Die Stadtrechnungen waren in bestimmten Fristen vorzulegen und die (namhaften) Ausstände sollten eingeholt (oder abgeschrieben) werden. Der Fürst bemerkt, daß viele Jahre zurück die Bürgerschaft kaum ein geringes Vermächtniß dem Bürgerspital (das doch rückwärts hause) zugedacht habe, noch viel weniger jährliche Beiträge leiste, da doch die Bürger in derselben landeskonstitutionsmäßigen Art für den Unterhalt armer Mitbürger zu sorgen verpflichtet seien, wie jede andere Stadt oder jedes Pfleggericht. Er rügt, daß die Verwalter diese Anstalt nicht unentgeldlich verwalten, sondern einen Gehalt beziehen.[1]) Hierauf setzte er die Gebüren für Rechnungsrevisionen, Messen herab und befahl die Spenden statt in natura in Geld zu reichen. Auf seine ämtlichen Nachfragen, wie lange ein gewißes Recht, eine Gewohnheit, Reichniß und warum bestehe, erfolgten nicht immer erschöpfende Antworten. Er stellte das Ansinnen wegen Verkaufes der den milden Orten gehörigen Häuser, Hausböden, Höfe mit Rücksicht auf die Ausbeßerungskosten, die Feuersgefahr, die vielen Zinsausstände. Er stellte 1787 auch die milden Orte unter eine eigene Commission, trennte sie vom Consistorium und bestimmte hiezu je zwei Mitglieder des Consistoriums, Hofrates, der Hofkammer und des Stadtrates. Demzufolge wurden klare Fondausweise angefertigt. Es zeigte 1789 der Lazaretfond (ungeachtet er seit 1754 jährlich an das Arbeits- (oder Zucht-) haus 800 fl. abgegeben hatte) ein Vermögen von 156533 fl., das Bruderhaus 142272 fl., die Philipps- und Gabrielskapelle 33501 fl., die Stiftung pro furiosis 12688 fl., und das Bürgerspital wies eine Erhausung von 23922 fl. auf.[2]) 1791 wurde der Stadtkammer eine neue Rechnungseinteilung aufgetragen, damit eine klare Übersicht der Einnahmen und Ausgaben erhelle, und es wurde die Vereinigung der Ämter eines Kämmerers, Baumeisters und öfter auch des Kastners (Cumulation der Ämter- und Vergeltungsbezüge) in einer Person unzuträglich befunden. Die strengere Aufsicht auf die Fonde trug ihre Früchte, wie nachstehende Übersicht aus dem J. 1794 zeigt.

Lazaretfond	187253 fl.	Stadtpfarrkirche (mit St. Andrä, St. Jo-	
St. Sebastiansk.		hannis- u. Üzlinger Feldkapelle)	44758 fl.
u. Bruderhaus	151453 fl.	Markuskapelle	12748 fl.

[1]) Hierauf erwiderte der Verwalter Christian Zezi, daß er seit seinem Amtsantritt unentgeldlich verwaltet habe.

[2]) Der Gebärhausfond stand 1791 auf 32334 fl, der Armenbegräbnißfond 1783 auf 6000 fl.

Digitized by Google

Gabriels- und Philippskap.	35486 fl.	Bürgerspital mit Bergkirche	1782 62092 fl.	1792	99122 fl.
fundus pro furiosis	14744 fl.	Bürgersäckel			49843 fl.

Vom Magistrate mußte von nun an jährlich das Amtstagebuch (diarium) der f. Behörde zur Einsicht vorgelegt werden.

1792 schätzte die Stadt zum Behufe der beabsichtigten Feuerversicherung ihre sämmtlichen Realitäten auf 174390 fl., davon das Brennbare auf 58701 fl. und bemaß eine Versicherungssumme von 43516 fl. (etwas über $^1/_4$ des Wertes).

Auch der eigentliche Vermögensstand der Stadt kam zu Tage:

1791 mit 167702 fl. Activa, 48466 fl. Passiva
1792 mit 174977 fl. Activa, 58554 fl. Passiva.

1795 wurde der Friedhof der Bürgerspitalkirche geschloßen und aus der Bibliothek der gewesenen Bartholomäer eine Wohnung und die Zeugstätte für Feuerlöscherforderniße (man nannte sie lange Zeit das „Feuerlöschrequisitendepositorium") hergestellt.

1778 wurde eine Untersuchungscommission in das Leprosenhaus abgeordnet und 1792 daselbst im 4. Stockwerke aus einem Schüttboden zwei Krankenzimmer hergestellt.

1790—93 wurden die letzten von Haffner'schen Vermächtniße flüßig. Ihrer Zahl und Größe wegen seien sie hier aufgeführt, soweit sie die Stadt betreffen:

dem Armeninstitut	30000 fl.	für Bürgermädchenausstatttung	40000 fl.
beiden Waisenhäusern	20000 fl.	Lehrjungenfond	10000 fl.
dem Armenbürgersäckel	20000 fl.	zum Gebärhause	12000 fl.
zum Stadtalmosen	20000 fl.	den Ursulinnen für Erziehung und Unterricht	20000 fl.
dem St. Johannspitale	15000 fl.	dem Kloster Loretto	5000 fl.
dem Bürgerspitale	20000 fl.	den drei Stadtkaplaneien	15000 fl.
dem Bruderhause	15000 fl.	den Kapuzinern, Franziskanern und Theatinern	2000 fl.
dem Leprosenhause	15000 fl.	für seine Diener	95200 fl.
für arme Studenten	8000 fl.		
der Normalschule	12000 fl.		
für Hausarme	25000 fl.		

Testament bei Süß, Bürgerm. 118—122.

1787, '88, '91 setzten sich die Verhandlungen wegen Wart, Pflege, Zahl, Behandlung der in das (1785 noch im Baue begriffene) Tollhaus Aufzunehmenden mit dem Magistrate fort, wie viel davon auf Rechnung des Bruderhauses und des fundus pro furiosis zu übernehmen sei. Von den 18 „Kodern", davon 12 im neuen, 6 im alten Gebäude (Anhang

des Bruderhauses), sollten 12 für städtische, 6 für dem Lande Angehörige (gegen Zahlung) bestimmt sein. Die Verwaltung stand bei der des Bruderhauses.[1]) Das Consistorium forderte zu Beiträgen für das Tollhaus auf.

1787 sollte, nachdem wiederholt Hebammen zur Ausbildung nach Wien entsendet worden waren, das Gebärhaus errichtet werden. Aus der geheimen Kanzlei erfolgte ein Zuschuß von 1000 fl. und wurde zu Beiträgen aufgefordert. Es kam aber nur zu einer wandernden Hebammenanstalt. Die Oberaufsicht in politicis et oeconomicis führte eine eigene „Deputationscommission". 1791 belief sich das Vermögen auf 32334 fl.

In der ersten Hälfte der Neunziger Jahre regte der Stadtrat, durch die vielen Gesuche um Aufnahmen in das Bruder-, Leprosen- und Tollhaus veranlaßt, für die umliegenden Pfleggerichte die Errichtung eines Hauses für Unheilbare und Ansteckende, auch Rasende an und das Consistorium erließ in diesem Sinne Schreiben dahin. Aber es kam damals nichts zustande. Später führte dieser Gedanke zur Gründung des gnigler Spitales.

Es wurde eine Commission für das Schulwesen gebildet, zwei Stadträte zu derselben beordert und die Stadt gab jährlich 320 fl. zum Normalschulfond (1789).

Da an der Normalschule auch eine Arbeitsschule für Mädchen errichtet wurde (die aber nicht nach dem Sinne des Magistrates war), schritt die Armendeputation und der Magistrat zur Gründung einer eigenen Arbeitschule (1785), die aber bald zu einer bloßen „Spinnschule" einschrumpfte, 1790 im Waghaus errichtet wurde und für die Weber arbeitete. Nähen lernten die Mädchen an der Normalschule.[2])

1792 wurde auf Betrieb des Fürsten die Anlage eines Holzgartens auf 4000 Klafter (vor dem St. Virgilstore) in Angriff genommen

---

[1]) Vierthaler (Reisen, 1799, S. 179) sagt darüber: „In Salzburg gibt es auch eine Stiftung für Wahnsinnige. Das Gebäude wäre schön (aber blos „Koder", „denn die vier großen Zimmer seien zur Unterbringung von Tollen nicht wohl geeignet", sagte der Verwalter) allein die Lage hätte unmöglich nachtheiliger gewählt werden können. Es ward dadurch beynahe ganz unbrauchbar. Der Fond des Tollhauses belauft sich auf 17000 fl. Eine ungleich größere (?) Summe verschlang der unglückliche Bau". — Der damalige Zustand des Irrenwesens überhaupt und die (noch jetzt fortdauernde) Mißachtung der „Narren" erklärt die Vorgänge zur Genüge.

[2]) Die beabsichtigten Arbeiten in der städtischen Arbeitsschule waren: Baumwolle- und Hanfspinnen, Kattundrucken, Sockenstricken. Allein bei gestellter Umfrage ergab sich, daß eine Hanfleinwandfabrik mit 80 Spinnerinnen 1778 eingegangen sei und daß eine Sockenstrickerei, die 70 Personen beschäftigte, auch ihr Fortkommen nicht fand. Die Weber antworteten, Spinnlustige gebe es auf dem Lande um die Stadt herum genug, aber die Städterinnen verdienten sich in der Stadt mit dem Bettel mehr, als mit der Arbeit. —

Digitized by Google

und darüber viele Schriftstücke gewechselt, mit Holzlieferern verkehrt und Holz eingelagert. Aber da die ermäßigende Wirkung auf die Holzpreise ausblieb, versprach man sich von der neuen Anstalt keine lange Dauer.

Uiber die abnehmenden Gefälle der Eisenniederlage wurde 1781 abermals geklagt. Und da der Betrieb der städtischen Ziegelei einem Maurermeister überlaßen worden war, stellte sich 1790 auch großer Mangel an Ziegeln ein.

Die Kosten wegen eingefallener Straßengräben (Kanäle) wurden von der Stadt und den Anrainern getragen, große Schneemengen (1780) durch Bräuer, Lohnkutscher und hinausfahrende Bauern entfernt, die Kloakenräumung zur Nachtzeit angeordnet, 1788 das Brückendach entfernt, die jährliche Untersuchung der zwei Stadtberge und die Verbesserung der Kapuzinerstiege (1793) durch die drei Bauämter anbefohlen; die nürnberger, münchner und augsburger Handelsfuhren durften (wegen Enge der Gaßen und Tore) nur mehr 50 Zentner laden. 1786 wurden, da in Folge von Überschwemmungen die Albe ausgetreten und die Waßermühlen unbrauchbar wurden, Ochsen- und Handmühlen in Bewegung gesetzt und 1792 zur alten Stadtsauberkeitsordnung von Max Gandolf einige Zusätze gemacht. 1787 wurde der erste Versuch gemacht, einen der Haus- und Straßenbrunnen (Bd. I. 163) nach innen zu kehren, scheiterte aber an dem Widerspruche der gesammten Nachbarschaft.[1]) Die Pflicht zur Erhaltung der Straßenstützmauer am Klausentor und bis zum Leprosenhaus wurde zwischen Stadt, Landschaft, Pflasterfond und Leprosenhaus verteilt (1786), so daß letzterem die Hauptlast zufiel (1791). Seit 1787 ging wochentlich ein „ordinari Postwagen" nach Villach und bis Triest, welches allgemach, wie aus den Handelsnachrichten sich ergibt, an die Stelle von Venedig trat, oder wenigstens zu kräftigen Mitbewerb mit der alten Handelsstadt gelangte.

1778 wurde das Quartiergeld auf 1800 fl. erhöht, 1782 eine Menge Rückstände erledigt (die Vorstadt Mühlen hatte schon vor Jahren wegen zu starker Belastung Klage geführt und eine kleine Entschädigung erwirkt). Aber 1794 gibt der Stadtsyndikus im vollen Rate als Ursache des ungenügenden Einganges des Quartiergeldes an, daß die Stadträte selbst für ihre Landhäuser (Höfe) keines entrichten, daher sich auch der ganze Burgfrid demselben entziehe — worauf die Herrn sich für die Zukunft bereit erklären, aber für die Rückstände nicht.

Verkauft wurden 1788 die Niklaskirche, 1789 der sog. Überackerstock (oder Gurkerhof) (Bd. I. 294). Im Rathaussaale wurde 1777 eine

[1]) Im J. 1870 waren bereits alle zwölf von der Straße verschwunden und nach innen gekehrt, der letzte in der Vorstadt Mühlen.

Digitized by Google

goldene Hochzeit gefeiert und 1778 durfte eine deutsche Schauspielergesellschaft auf der Trinkstube im Fasching durch vier Wochen Komödien und Operetten geben.

Der städtische Hof Grünbühel (bei Aigen) und das Schloßerhaus (Bd. I. 312, Festgsg. 4) wurden verkauft; das Kaspishaus, der Abfalterhof und das Sternhaus standen feil (1793), denn im Stadtkammeramt war tiefe Ebbe.

Ab und zu langten von preußischen Gerichten oder Regimentscommanden „Edictalcitationen" oder Verlaßenschaftsansprüche ein, teils daselbst (in Lithauen) Wohnhafte oder unter dem Soldatenstande Befindliche betreffend, für welche die Stadtbehörde auch als Vermittlerin mit den bezüglichen Pfleggerichten eintrat.

Es waren wohl Ausgewanderte oder auch junge Leute, die aus irgend welcher Ursache freiwillig oder unfreiwillig zur Kriegsfahne schwuren.[1])

Wegen Trunksucht, liederlicher Wirtschaft, betrügerischer Abhausung wurden Rügen vor versammelten Rat, bürgerliches Gefängniß, Festungsstrafe verhängt.

Die Preise von Holz, Kalk, Wachs, Schmalz (1781 12 kr., 1786 16 kr.), Kerzen, Unschlitt, Fleisch (7 kr.), Eiern und anderen Lebensmitteln wurden von Zeit zu Zeit festgesetzt.[2]) Über Bettlerunwesen, Armenbeteilung, Holzbeiträge für Arme bei herannahendem Winter (zuerst 1789) wurde mancherlei verhandelt, und 1785 eine Armenbeschreibung unternommen. Schon damals kam zur Sprache, daß man sich leicht auf die vielen Stiftungen verlaße, anstatt zu arbeiten. Die Ostergeschenke wurden an weniger Empfänger verteilt, aber verdoppelt und 1785 bestimmt der Stadtrat zum ersten Male zwölf Männer für die Fußwaschung am grünen Donnerstag.

Die Rathausbälle liefen häufig mit Einbuße der Stadt ab, lieferten später aber auch Überschüße.

Häufig wurde jetzt die Stadt um Brandsteuern für Schärding 1779, Radstadt 1781, Salzungen (Türingen) 1787, noch öfter aber um Beiträge zum Baue katholischer Kirchen in protestantischen Ländern angegangen, wozu der Erzbischof allgemeine Sammlungen anordnete und die Stadt an deren Spitze stellte, so 1787 für Erlangen und Göttingen, 1788 für Hannover, 1789 für Marburg in Hessen, 1791 für Gießen, 1795 für Heilberg in der Pfalz.

[1]) Unter ihnen war 1783 Franz Koch. 1761 zu Mitterfill geboren, Buchbinder, der 1782 in die Hände preußischer Werber fiel, der „eminente Virtuos auf der Maultrommel", wie ihn das Handwörterbuch der Tonkunst nennt. Der preußische König entließ ihn und Koch ging mit seiner Kunst auf Reisen.

[2]) 1792 berichtete der Rat zum Behufe der Fastenverordnung folgende Preise ein: 1 Pfd. Rundfische 19 kr., Flachfische 23 kr., 1 Häring 4 kr., 1 Pfd. Zwetschgen 8 kr., Reis 9 kr., 1 Pfd. Schmalz 18 kr., Butter 14 kr., 1 Maßl Brein 18 kr., Erbsen und Bohnen 12 kr., Linsen 8 kr., 1 Ei 1 kr.

Digitized by Google

1780 wollen die zwei bürgerlichen Compagnien bei Regenwetter zum Fronleichnamsumgang nicht ausrücken, werden aber dazu verhalten, gleich den Cavalleristen und Artilleristen.

1782 erhielt die bewaffnete Bürgerschaft kürzere Uniformröcke und rote Westen, die Officiere statt der Partisanen Degen. Die Fürstenfahne, (die weißrote, auch die weiße oder Löwenfahne genannt, aus der Linksstadt) und die schwarzgelbe (von der Rechtsstadt, die gelbe genannt) zählte jede 9 Korporalschaften,[1]) die Artilleristen wurden, je 8 Mann zu den beiden Fahnen eingeteilt. Seit 1791 stand diese Miliz, so lange sie im Soldatenkleid und mit klingenden Spiel erschien, ausschließlich unter dem Stadtkommandanten und der kriegerischen Zucht, die Wachen präsentirten, aber jedes Vergehen wurde auch nach dem Militärgesetze bestraft. Die Officiere wurden dem Stadtkommandanten vorgestellt und rückten nach dem Dienstalter vor. — Zu dem fürstlichen Regimente hatten die Hauptstadt und die vier „Municipalstädte" Laufen, Titmaning, Hallein und Radstadt abwechselnd jährlich je einen Rekruten zu stellen, aber 1792 war „wegen des betrübten Ausfalles der französischen Revolution das deutsche Reich zum Kriege und Salzburg zur Stellung seines Contingentes genötigt". Letzteres wurde mit 390 Mann ergänzt, wozu die Stadt 2 Mann stellte. Der frühere Jahresbedarf betrug bei 100 Mann.

Seit der Musterung 1787 herrschte überhaupt viel mehr Ernst und Ordnung.

Bei der Jubiläumsprozession 1782 wurden zum letzten Male die zehn Kirchenfahnen von St. Rochus, St. Sebastian, St. Chrysanth und Daria mit dem Reliquienschrein aus dem Dome, St. Hermes desgleichen, des Martyrers St. Vincenz, St. Amands, St. Martins, der h. Erintrud, St. Ruperts und St. Virgils mitgetragen. Kanonendonner am 1. und 8. September erhöhte die Festlichkeit.

Im J. 1783 fragte die Stadt München (vielleicht auf Betrieb eines Geschichtsforschers) an, ob der Rat von Salzburg keine Auskünfte über das (städtische) Gastrecht geben könne. Aber die Antwort fiel verneinend aus.[2])

---

[1]) Die schwarzgelbe Fahne hieß eine Zeit lang auch die (Dom-) Kapitelfahne. Wahrscheinlich hatte das Domkapitel (vor der Zeit des Hieronymus), da es Anspruch auf eine Mitregentschaft machte, dieselbe einst der einen Bürgerkompagnie verliehen. Uebrigens stellen die beiden Fahnen der Bürgerschaft nichts anders als die vier, sage vier Landesfarben dar.

[2]) Dieses Gastrecht bestand wirklich und war eine Folge der früher sehr verbreiteten Pflicht der Gastfreundschaft. Abgeordnete auswärtiger Städte, Gäste oder Freunde des Fürsten wurden von der Stadt bewirtet, behaust, oder erhielten einen Ehrentrunk bei der Ankunft oder Abreise, wie solches an mehreren Orten dieser Stadtgeschichte bemerkt ist. Im Landfrieden 1244 räumte Erzbischof Eberhard II. den Bürgern von München gleiche Rechte ein, wie solche in Salzburg die Bürger von Regensburg

Digitized by Google

Als ein Zeichen ganz veränderter Zeiten sei noch bemerkt, daß sich jetzt einzelne Bürger mit den Titeln eines fürstlichen Kammerdieners, Antekammera-Kammerdieners, ja selbst eines Kammerportieres u. dgl. etwas wußten.

1788 wurde der wiener Porzellanfabrik der Rathaussaal zur Ausstellung und Versteigerung ihrer Waren bewilligt.

1796 (—1811). Ignaz von Hefftter (einstimmig gewählt), einige Zeit noch Stadtkämmerer und Stadtpfarrkirchenverwalter.

Stadtkämmerer: Jos. v. Rauchenbichler (1796).

Stadtbauverwalter: Franz G'schwendtner († 1799).

Spitalverwalter: Christian Zezi.

Bruderhausverwalter: Josef v. Rauchenbichler.

Stadtkastenamtsverwalter: Josef Popp.

Siechenhausverwalter: Franz Kerschbaumer.

J. Sigbert Millbacher, senior, wird 1799, 84jährig der Ratspflicht enthoben.

Christian Zezi, wie vor, auch für das Badspital Gastein, und stellvertretender Bauverwalter.

Josef Popp, wie vor, auch Bürgersäckel- und Stadtpfarrverwalter.

Raimund F. Azwanger.

Anton Nikoladoni: Lazaret-Vw. und stellvertretender Quartiermeister.

Josef Mayr (Faktor), Quartiermeister, Pflaster- und Beleuchtungsinspektor, Leprosenhausverwalter. Muß wegen großen Rückständen zurücktreten.

Anton v. Triendl († 1796).

Josef v. Rauchenbichler, wie oben, auch für den Gebärhausfond und die St. Markuskirche (ein trefflicher Verwalter),

Franz Weiser, Quartiermeister, auch für die Spinnschule.

Franz Kerschbaumer, wie oben, mit dem folgenden Aufseher das Holzgartens.

Stefan Haselberger, für Pflaster und Beleuchtung, auch Armenbegräbnißfond.

Wolfgang Mayr (1796),

Josef Metzger (1799),

Sigmund v. Trientl (1800).

Versatzamtskommissäre: Der Bürgermeister und v. Rauchenbichler.

Stadtphysikus: wie früher.

Stadteisenniederleger: Josef Seeleitner.

---

seit früherer Zeit genoßen (M. B. XXXV. 6). Das Zugeständniß wurde 1255, '74, '81 erneuert (Pichler, Ldsgesch. 131, Quell. u. Erört. z. bair. u. deutsch. Gesch. V.).

Digitized by Google

Landtagsabgeordner: Raimund Felix Azwanger.

Die Nachrichten von den Kriegsschauplätzen konnten nicht verfehlen, auch unter den Bewohnern der Hauptstadt Beunruhigung hervorzurufen. Als Ausdruck derselben ist die Bittprocession um Abwendung des Krieges am 12. Juni 1796 anzusehen, mit einem feierlichen Hochamte auf dem St. Sebastiansfriedhofe. Diesem fügte das Consistorium eine neuntägige Andacht und noch eine Bittprocession hinzu. Aber unter den Studenten und Handwerksgesellen erregten die neufränkischen Schlagworte, die Kriegsberichte und das Bier eine Erhitzung, die unter den Rufen: Freiheit, Gleichheit! zu Zusammenstößen mit dem Militär führte und durch eine frühe Sperrstunde der Wirtshäuser und des Fürsten bekannten Ernst gedämpft wurde.[1]) In anderer Weise verriet sich die durch aufdämmernde Vorstellungen über die Schicksale von Feinden eingenommener Städte in den Bürgern vermehrte, aber bereits früher durch Vorliebe für die Wienerbank entstandene Scheelsucht auf die vom Fürsten geplante (und später auch ins Werk gesetzte) Abführung der Kameralgelder, Schätze, des Hofsilbers u. s. w. nach Wien. Da der Fürst sein Eigentum außer Landes in Sicherheit brachte, Stadt und Land aber ihrem Schicksal zu überlaßen schien (er fühlte sich wohl stets als Wiener), so trat eine Anzahl Bürger (ohne Teilnahme des Stadtrates) zur Abfaßung einer Bittschrift zusammen, des Inhaltes, „daß die öffentlichen Gelder, Amtskassen, Kirchenschätze, Stiftungsgelder der Kirchen, Klöster nicht hinweggebracht werden möchten, damit das Vaterland im dringenden Notfalle nicht aller Mittel entblößt sei". Dieser freilich nicht ordnungsmäßige Schritt, der den Urhebern beinahe die Ahndung als Rottirer und Mißvergnügte eingetragen hätte, wurde vom Fürsten mit einer verweisenden und beruhigenden Antwort abgeschloßen, zur allgemeinen Beschwichtigung aber doch ein „Avertissement" in die Zeitung gesetzt. Die Zeiten eines Matthäus Lang und Paris Lodron, die trotz Aufruhr und Feindesgefahr ihren Hochsitz behaupteten, waren nun einmal dahin.

[1]) Die Studenten der salzburger Universität ließen sich wiederholt Ueberschreitungen ihres Berufes zu Schulden kommen. 1639 wurden sie bei Herannahung der Schweden bewaffnet, aber Zuchtlosigkeit führte zu ihrer Entwaffnung. Desgleichen 1645 beim Aufstand der Zillertaler und ebenso in den Jahren 1675—'78 (Besorgniß wegen eines Einfalles von Seite Baierns, das zu Frankreich neigte), im Anfang des 18. Jahrhunderts aus gleicher Ursache. Vierthaler (Reisen 1799, S. 162 ff.) gibt nicht undeutlich den Professoren die Schuld, bei deren Lehrmethode Humanität und Sittlichkeit leer ausgingen. Es wäre aber zu erinnern, daß die Universität zu allen Zeiten von einer beträchtlichen Zahl adeliger Studenten (manchmal bis zu 120) aus vieler Herrn Länder besucht wurde, die gewisser Vorzüge sich erfreuten, und denen man auch das Waffentragen nicht verbieten konnte, und auf die die Universität stolz war. Und ist es nicht sicher, daß die Sitten hauptsächlich erst durch die allgemeinen Kulturfortschritte gemildert werden? Und darum gab es auch Studentenrummel auf fast allen Universitäten.

Digitized by Google

In demselben Jahre (1796) fragte die Stadt Ulm an, ob die Stadt ersatzpflichtig sei, wenn einem Marktbesucher (fierant) auf der Messe Schaden zugefügt worden sei. Sie erhielt die Antwort, Magistrat oder Polizei nehmen keine Sicherstellung auf sich; die einzige Anzeige des Beschädigten und die Erbrechung der Marktthütte sei noch kein Beweis, sondern eröffne nur den Weg zur Untersuchung.

1797 beklagten sich die Bewohner der Vorstadt Stein über den gänzlichen Mangel einer Straßenbeleuchtung, da ihnen ohnehin die Unterhaltung der Straße zur Last falle (dafür gab es nämlich keinen eigenen Fond, und Straße und Beleuchtung auf Stadtkosten zu übernehmen, dahin waren die Väter der Stadt in Anbetracht der mißlichen Vermögensverhältnisse noch nicht gelangt). Nachdem die Vorstädter 5 Laternen auf eigene Kosten beigestellt und sich bereit erklärt hatten, 50 fl. jährlich zur Laternsteuer beizutragen, ward ihnen willfahren. Alle allgemeinen Stadtbedürfnisse, Unratkanäle, Beleuchtung, Pflasterung u. s. w. auf Gemeinkosten ohne Ausnahme zu übernehmen, war erst der Folgezeit vorbehalten und in dieser Rücksicht machte der Begriff eines „Gemeinwesens" gegenüber den Privatverpflichtungen Fortschritte.

Die Beistellung von ungerischen Ochsen, die Verproviantirung der Schrannen mit Getreide besorgten Landschaft und Stadt teils mittels Lieferern zu Wels und Presburg, teils durch allmäligen Ankauf. In Folge des gegen die Franzosen geführten Krieges hatten nemlich drei österreichische Reiterregimenter und 15000 Mann Fußvolk im Lande Winterquartiere.

Da die Priester, denen der Magistrat vor Jahren Tischtitel verliehen hatte, abstarben, finden sich keine weiteren Verleihungen vor.

Wegen Soldateneinquartierung wurde die Spinnstube vom Waghaus in das Bruderhaus verlegt, ein Wißmann von Linz als Spinnmeister bestellt, Räder angeschafft, und die Bürger Josef Metzger und Paschinger mit der Aufsicht betraut. Hofkammer und Landschaft bestritten die Kosten, da der Stadtrat nicht recht einverstanden war. Beim Holzgarten sollte auch ein Torfmagazin angelegt werden.

Nach manchen Verhandlungen wurden die 17 (!) kleinen Kramstände unter dem Ritzenbogen beseitigt.

1798 mußten die der Wienerbank anvertrauten 98750 fl. (Haffnersche Stiftungen) mit einem Drittel „arrosirt", d. h. Zuschuß geleistet werden. Der Fürst wollte, dieß sollten die Stadträte (gegen Schuldbriefe von Seite der Stadt) übernehmen. Nachdem neun derselben 20000 fl. eingezahlt hatten, leisteten Bürgerschaft und Kaufmannschaft noch den ab-

Digitized by Google

gängigen Zuſchuß von 15000 fl. Obwohl nun die Zinſen fortwährend in Bankzetteln einliefen, verhielt der Fürſt doch die Stadt, die Stiftungsgebüren in Silber zu entrichten.

Die Holz-, Schmalz- und Fleiſchpreiſe gingen in die Höhe (1 Pfd. Fleiſch 8 kr., Schmalz 20 kr., die Klafter hartes Holz 4 fl. 25 kr., weiches 2 fl. 50 kr.). Da ſomit der Holzgarten ſeinen Zweck verfehlt hatte, das Holz auf dem ehemaligen Preis zu erhalten, und Lieferungs- und Regiekoſten nicht erlaubten, den Satzpreis des Holzes zu ermäßigen, erfolgte 1800 deſſen Schluß (wie der Rat es ſchon bald nach Errichtung desſelben vorhergeſagt hatte), [1])

Die Stadt verbaute 1797 die zwölf hölzernen Städel vor dem Linzertor; der Abfalterhof wurde verpachtet.

Für den Stadtalmoſenfond wurden allgemeine Sammlungen eingeleitet und aufrechterhalten und dem Eiſenniederleger ein neuer Amtsunterricht erteilt.

1799 wurde feſtgeſtellt, daß der Magiſtrat 1693 das Kaſpis- oder Sternhaus (Trágaße, aus der Gant des Kaſpis) mit der Bürde der Durchfahrt erkauft habe.

Nachdem ſchon im Juni (1800) die königlich geſinnte Truppe der franzöſiſchen Condéer ihren Rückzug durch Salzburg genommen hatte, wurden ob herannahender Feindesgefahr ſämmtliche Wiener-Bankoobligationen bei dem k. Generaleinnehmeramte hinterlegt, die innern Wehren und Wachpoſten alle beſetzt und nur Kaufmannsgüter, aber weder Schlachtvieh noch andere Lebensmitteln durch die Vorpoſten hindurch gelaßen.

Am 3. Dezember 1800 fiel die Schlacht von Hohenlinden vor, die deutſchöſterreichiſche Reichsarmee mußte ſich zurückziehen, das öſterreichiſche Hauptquartier wurde nach Teuſendorf zurück verlegt. Am 10. December verließ der letzte geiſtliche Fürſt die Stadt und trat die Statthalterſchaft in Wirkſamkeit, die aus dem Biſchof von Chiemſee als Vorſitzendem, dem Domdechant, Hofkanzler, Hofrat- und Hofkammerdirektor beſtand, während dem Landesausſchuß als oberſten Landesfinanzbehörde das traurige Geſchäft verblieb, die Kriegskoſten durch Anleihen zu decken.

In der Stadt wurden ſechs Ausſchüße oder Commiſſionen niedergeſetzt, für Einquartierungs-, Vorſpanns-, Fremdenweſen, Schadenbeſchreibung, Juſtiz und Polizei, endlich für die Geldwirtſchaft, die im Rathaus untergebracht waren.

---

[1]) Um das Holz in der Nähe der Stadt den Bürgern nicht zu verteuern, wollten die Commiſſäre nur in einiger Entfernung größere Mengen einkaufen; da waren aber oft wegen ſchwerer Bringbarkeit die Fuhrkoſten zu groß.

Digitized by Google

Am 13. und 14. December rückte unter beständigen Gefechten das französische Heer über die Saale, nahm Wals, Siezenheim, Klesheim, Liefering, rückte mit einer anderen Abteilung über Laufen nach Bergheim vor und besetzte am 15. December die Stadt, wo die bürgerlichen Wachposten abgelöst wurden. Siebzig Mann bildeten die Besatzung der ihrer Kriegswaffen schon früher entledigten Festung, in der Franziskanerkirche wurden die Gefangenen, zu St. Sebastian die Verwundeten untergebracht, St. Rochus und das Mädchenwaisenhaus wurden Spitäler, das Lorettokloster Kaserne. Über die feindlichen Requisitionen sind Süß, Bürgermeister, und Pichler nachzulesen. Die deutschösterreichische Armee nahm den Rückzug über Neumarkt nach Österreich, kleine Abteilungen durch das Gebirge nach Steiermark.

Schon seit den Jahren 1792, '93 äußerten Staatsmänner die Ansicht, daß für die geistlichen Fürstentümer das Ende heranrücke; in einem geheimen Artikel des Friedensvertrages von 1797 zu Campo Formio wurde zur Entschädigung Österreich das Fürstentum Salzburg zugesichert; der Frieden von Lüneville, 26. Jänner (9. Februar) 1801 trat es wirklich ab. Am 7. April 1801 räumten die letzten Franzosen die Stadt. Am 5. Mai kam das salzburgische Contingent der Reichsarmee zurück. Am 19. August 1802 verkündete die Statthalterschaft, daß der Kaiser im Namen des gewesenen Großherzogs von Toskana von Stadt und Land Besitz ergreife. Erzbischof Hieronymus zu Wien leistete Verzicht auf die weltliche Regirung, Großherzog Ferdinand, k. Hoheit, trat dieselbe an, 1. Februar 1803. Drei Jahre später erlosch das deutsche Kaisertum.

Am Ende des Jahrhunderts wiesen an Vermögen aus

der Bürgersäckel (1798)	54 115 fl.	das Tollhaus (1797)	16 148 fl.
das Bürgerspital mit der Volkensdorfer Stiftung (1798)	105 825 „	das Leprosenhaus und die Incurabilienstiftung (1790)	114 706 „
das Bruderhaus	151 616 „	die Stadtpfarrkirche (1800)	47 310 „
Gabriels- und Philippskapelle	36 820 „	die Markuskirche	12 920 „
		das Lazaret (1800)	204 505 fl.

Andrä Hofer hinterließ (1796) ein reines Vermögen von 80 000 fl., J. A. Hagenauer (1799) von 104 479 fl.

Der Zirkelwirt, deßen Haus baufällig war, erhielt durch Sammlung 693 fl., darunter 300 fl. aus Augsburg, 100 fl. aus der Kammerkasse. Für Zilly und Neuötting wurden Brandsteuern bewilligt.

Den langen Abschnitt beschließe die Übersicht der Ausgaben und Einnahmen, dann des Vermögensstandes der Stadt im J. 1800.

Digitized by

Einnahmen	fl.
Ausstände 1415 Kassebarschaft 7866	9281
Interessen von Kapitalien	2398
Interessen von Stipendienkapitalien	200
Stiften und Gilten	22
Zinsen von Häusern u. Städeln	3009
Brunnen- und Waßerzinse	1007
Vom Ziegel- und Kalkofen	638
Bürgerrechte	164
Dulthütten- u. Freiunggelder	928
Weinungeld	395
Lebzelterungeld	21
Bierungeld	1800
Mautniederlagsgefälle	4847
Pflastermaut	235
Eisenniederlage	176
Lötschen	125
Barchetbeschau	7
Fronwage	2831
Getraidschilling	2033
Marktgefälle (?)	2
Salzhandel	161
Bäcker-, Metzger- u. Feuerstrafen	16
Aufgenommene Kapitalien	400
Heimbezahlte Kapitalien	800
Überschuß der Redouten auf dem Rathanse	884
Unschlitt (Vorrat?)	2759
Extraempfänge	3776
	35286

Ausgaben	fl.
Ausgeliehene Kapitalien	200
Quartalauslagen (d. i. Besoldungen, Pensionen u. s. w.)	1976
Monatliche Ausgaben (Löhne des Dienstpersonales)	1057
Beitrag zum Armensäckel 1800 Beitrag aus dem Getraideschilling 2033	3833
Verschiedene Ausgaben	2453
Auf Gottesdienste und geistliche Verrichtungen	42
Dem Bürgermeister (zu Handbeteiligungen)	810
Bauamt	7500
Beitrag zur Pflasterung und Beleuchtung	336
Rückbezahlte Kapitalien	1100
Ausbezahlte Stipendien (s. Einnahmen)	200
Stiften und Gilten	48
Schuldzinsen	2301
Besondere Ausgaben	1699
Ausgaben für die Franzosen	5260
Nachläße und Verluste	293
	29112
Einnahmen	35286
Verbleibt an Ausständen 1545 Verbleibt an Baarschaft 4628	6173

Vermögensstand.

Gebäude, Höfe, Grundstücke u. s. w.	108950 fl.	
Active Kapitalien	67105 fl.	
Gesammtactivstand		187428 fl.
Passivstand		70146 fl.
Vermögensstand		117282 fl.

Digitized by Google

Reihe der Stadtkämmerer.

1486 Hanns Gläſenberger, Bürgermeiſter.
Sebaſtian Waginger,
Euſtach Widmer.
1511 Chriſtof Clanner.
1543 Chriſtof Unterholzer.
1553, '54 Chriſtof Döller.
1555 Virgil Clanner (neben ihm (als Gehilfen?) Senger, Stemeseder, und Hanns Reiſch).
1556 Moriz Seidentaller (Stellvertreter?).
1561 Pruckpeck legt die Kammerraitung.
1564, '65 Thoman Unterholzer, mit Wolf Wagner und Thoman Haidentaler.
1567 Wiguleius Pietenberger.
Peter Schöberl (Gehilfe?).
1568 Chriſtof Alt (Protokoll).
1569 Georg Rauchenberger (Gehilfe Alts?)
1570 Hanns Puecher, (desgleichen?).
1571 Ludwig Althamer (Protokoll).
1572 Joſef Eder.
1573 Georg Döller.
1574 Joſef Haldenberger (Gehilfe Döllers?)
1575 Elias Riß (Wilhelm Gutrater, dritter Kammerer).
1576 Calixt Winkler (Gehilfe?)
1577 Wilhalmb Gutrater.
1578 Hanns Chriſtof Praun; Andrä Althamer, Stellvertreter.
1579 Karl Riß.
1580 Karl Praun.
1581 Andrä Althamer.
1582 Sebaſtian Eder.
1583 Chriſtof Weiß.
1584 Andrä Stainhauſer.
1585 Maximilian Stainhauſer, Bruder des vorgenannten.
1586 Chriſtof Döller, †, hat keine Rechnung gelegt.
1587 bis Auguſt 1588 Felix Praun.
1588 Berthold Widmann.
1589 Wahrſcheinlich derſelbe mit Wolf Freimüllner und Mathes Scheller. Mangelhafte Rechnung (wegen Hochwaßer?), die erſt 1603 richtig geſtellt wurde.

Digitized by Google

1590—'98 Mathias Scheller, neben Georg Baumann und Adam Gruber.
1598—1613 Samuel Alt.
1614—'18 Georg Alt.
1619—'34 Christof Rechseisen.
1635—'43 Maximilian Zapler.
1644—'47 Augustin Clanner, kommt in die Gant.
1648—'52 Maximilian Zapler.
1653—'57 Stefan Fuchs.
1658—'67 Maximilian Ragginger.
1668—'73 Hanns Heß oder Höß, Postamt und Kammeramt vereinigt.
1677—'78 Christof Göttl.
1679—'94 Paul Gschwendtner.
1695—1700 Johann Kaufmann von Söllheim.
1701—1703 Bartlme Weiser (in den Ratsprotokollen stets „Weißer").
1704—'25 Georg Hagenauer.
1726—'31 Michael Wenger.
1732—'41 Kaspar Wilhelmseder.
1742—'52 Ignaz Mezger.
1753—'55 Andrä Mayr.
1756—'72 Ignaz Anton Weiser.
1773—'75 Johann Peter Metzger.
1776—'90 Anton Mayr.
1791—'96 Johann Ignaz Hefster.
1797—1810 Franz Josef Rauchenbichler.

Reihe der Spitalmeister.

— 1511 Hanns Gauchsperger.
1511, jährlich bis 1529 urkundlich: Sebastian Waginger.
1537, '38, '40, '41 Christof Schwaiger.
1545, '48 Christian Unterholzer.
1551, '53, '57, '60 Sebastian Stanzing. 1564 Virgil Altmann versieht das Amt.
1564, '66, '70, '71 Wolf Eder.
1577 Baulichkeiten im Spital.
1581 Hanns Thalhamer.
1596 Georg Kästl; gibt eine Ordnung für das gasteiner Badspital.
1600 Georg Weichselpamber empfängt die Gülten.
1600, '1, '10, '24, '36 Kaspar Haan oder Hahn.

Digitized by Google

1636—'41 Gregor Teuffenbacher.
1641, '50 Martin Herzog.
Um 1660, '67 Peter, dann Paul Gschwendtner, auch Siechenmeister.
1667 Johann Ragginger.
1670 Jakob Schwab.
1674 Virgil Kendlinger.
1674 Barthelme Ausweger.
1675—'91 Christof Ferdinand Freisauf. Da vom Consistorium eine doppelte Sperre der Kassen piorum locorum (der milden Orte), und Einlieferung der bezüglichen Kassenschlüßel verlangt und nach längerem Sträuben des Rates auch erreicht wurde, dankten der bisherige Spital-, Bruderhaus-, Stadtpfarrkirchen-, Lazaret-, Armensäckelverwalter ab.
1692—'98 Johann Strobl, auch Stadtpfarrkirchenverwalter 1691 und 1692.
1698—1716 Caspar Fraisauf. (Joh. Ad. Stockhamer 1706—'12, nicht im Rate).
1716—'32 Josef Thomas Freisauf.
1733 J. Ad. Stockhamer.
1736 Johann Sebastian Fraisauf.
1745 Christian Paurnfeind.
1768? Fr. Ant. Moshamer.
1769 Peter Metzger.
1772 Martin Pröz bis 1782.
1782 Christian Zezi.

Brudermeister.

1505 Georg Saurer, legt den ersten Stein zum Bruderhaus. 1505—'12 Kirchenbau (1494 allmäliger Anfang des Hausbaues).
Vor 1526 Gilg Mörl.
1526 Wolf Endl.
1534 Christof Riß.
1536, '39 Gnigler, oder Hans Zachner.
1543, '56 Sebastian Nerlinger.
1557, '61 Schaidinger.
1562 Wolf Eder.
1567, '69, '75, '80 Wolf Schinagl.
1589 Hanns Schreiner.
1596 Ruep Schiffer.
1601 Hanns Grien.

Digitized by Google

1607 Wolf Sailler.
1608 Hanns Schreiner.
1611 Hanns Maierhauser, aus dem Stadtrate, wie alle folgenden.
1637, '47 Georg Frümbl, Bruderherr.
1649, '67 Johann Heß.
1672, '91 Barthelme Bergamin.
1692—1713 Martin Lohrer.
1713—'42 Martin Zaininger.
1742 Andreas Mayr.
1753? Augustin Paul.
1777 Josef Günter.
1787 Josef Rauchenbichler.

Dieser Buchabschnitt geht mit dem neuen Jahrhunderte zu Ende, welches die größten Umwälzungen brachte. Neue Herren räumen mit den alten Gesetzen auf — Veränderungen genug, die die Nachkommen zur Darstellung bringen mögen, an der sie sich auch schon versucht haben.

Die letzten drei Jahrhunderte machen die bürgerliche Wirksamkeit in einem der zahlreichen Mittelpunkte deutschen Lebens anschaulich, deßen Bedeutsamkeit durch den Umstand kaum vermindert wird, daß sich die Landesherrn mit einem gewißen Eifer an deßen Spitze setzen und als ausübende Stadthäupter angesehen werden wollen. Das Anwachsen der einzelnen Verwaltungszweige führte notwendig eine schärfere Trennung derselben herbei. Die höhere Rechtspflege zog sich von der Öffentlichkeit der Schranne und dem Schöffenspruche in die Gerichtsstube zurück; des bürgerlichen Rechtes pflegt der Syndikus als beamteter Stadtvorstand unter Mithilfe der Ratsbürger; die Ortsangelegenheiten oder der engere und weitere Polizeibereich sind das eigentliche Tätigkeitsfeld des Syndikus, Bürgermeisters und Rates unter Aufsicht des Syndikus. Aber überall begegnet uns die vorschreibende und entscheidende Hand des Fürsten.

Bürgermeister und Rat sind Werkzeuge der Verwaltung; ihr Zusammenhang mit der Bürgerschaft durch die Wahl ist aufgelöst, denn der Rat ergänzt sich durch eigene Vorschläge, der Bürgermeister geht durch Vorschlag aus dem Rat hervor, und alle Vorschläge werden vom Fürsten gebilligt oder abgelehnt. Ihre amtliche Eigenschaft bei Gewerbeverleihungen, Zunftstreiten, Bürgeraufnahmen, Bauführungen, in Angelegenheiten des Marktes, der Lebensmittelpreise, der Stiftungen und Versorgungshäuser wird stets durch die Hofstellen und das Consistorium überragt und ver-

Digitized by Google

dunkelt. Dennoch ist die Mühewaltung des Magistrates oder der Ratsverwandten bei Sperren, Vermögensaufnahmen, Vormundschaftssachen, [1]) bei Volksseuchen, in der Verwaltung städtischer Anstalten, wie der Fronwage, der Eisen-, Wein- und anderer Niederlagen, der städtischen Gebäude, des Ungeldes u. s. w. um so mehr zu betonen, als viele dieser Verrichtungen jetzt nicht mehr zu dem Inbegriff städtischer Verwaltung gehören und daher aus der Wertschätzung der Gegenwart verschwunden sind, die vorzugsweise an den milden Stiftungen und Versorgungsanstalten haften geblieben ist.

Dem aufmerksamen Leser wird im allgemeinen der geschichtliche Fortschritt in der Genauigkeit und Durchsichtigkeit der Rechnungslegungen, in der zunehmenden Geschäftserfahrenheit, der Verstärkung der Bürgschaften für pünktliche Verwaltung, durch Mißfälle abgenötigt, nicht entgangen sein, wenngleich zu mehrerer Einsicht hiezu Einzelndarstellungen erforderlich gewesen wären.

Der Verkehr der Stadt mit vielen andern deutschen Reichs- und landesherrlichen Städten, auch mit Venedig, in Gewerbeangelegenheiten, in Handelssachen, Teuerungsfragen, Erhebung von Lebensmittelpreisen, bei Ausstellung von Geburtsbriefen, in Erbschaftsdingen, Ausstellung von Handelsvollmachten, erinnern daran, daß diese „erzbischöfliche Haupt- und Residenzstadt", wenn sie gleich vermöge der Selbständigkeit des Fürstentums ein ziemlich abgeschloßenes Leben führte, sich doch noch als einen Bestandteil jenes großen Gesammtbegriffes, den man das deutsche Reich nannte (und deßen Lehensfürst dennoch der Erzbischof blieb) fühlen mußte. Auch die Berufungen einzelner Bürger bei Rechtsstreiten an das kaiserliche Reichskammergericht und den Reichshofrat, mehr aber noch die bei Zunftstreiten (s. den folgenden Abschnitt) von Zeit zu Zeit vernommenen Berufungen auf allgemeine Handwerksbräuche und Reichsordnungen deuten an, daß die später oft nachgesprochene Ansicht von dem „souveränen Fürstentum," das ganz auf sich selbst bestehe, doch ein'ge Beschränkung erlitt.

Derartige über die Landesgränzen hinausreichende ämtliche und außerämtliche Bezüge, die durch die Handelsbeziehungen fortwährend erneuert wurden, der auf solche Weise immer wieder erworbene Umblick und die Bekanntschaft mit auswärtigen Geschäftsbräuchen, die geschäftliche Erziehung und Schule zu Venedig, die nicht wenige durchmachten und damit

[1]) Da damals die Mündelgelder fast ausschließlich bei Privaten angelegt waren, weil Staats- und Börsenpapiere (mit Ausschluß der landschaftlichen Schuldverschreibungen), so wie ein Geldmarkt zu den unbekannten Dingen gehörten, so erwies sich das Geschäft der Vormünder, sowie der Verwalter der vielen Anstalten und Stiftungen weit mühsamer und unerwarteten Zufällen ausgesetzt, als heut zu Tage.

Digitized by Google

Besonnenheit und Gewandtheit erwarben, endlich eine gewiße Selbständigkeit der Erinnerung an die eigene städtische Vergangenheit mögen, sofern dabei keine Täuschung unterläuft, auf Auswärtige jenen Gesammteindruck hervorgebracht haben, der nach Auflösung des Stiftes die neuen Machthaber und Einwanderer an ehemalige „Reichsstädter" erinnerte. Denn obgleich diese Bürger und Kaufleute die Geschichte ihrer Stadt und des Landes nur beiläufig kannten, so waren doch handschriftliche und gedruckte Chroniken selbst in den Händen des gemeinen Mannes. Und obgleich dieselben nicht viel mehr als kurze Lebensbeschreibungen der Fürsten enthielten, so hatte doch die lebendige Überlieferung die Namen Leonhard Keutschach, Matthäus Lang, Wolf Dietrich, Paris Lodron, Johann Ernest, Firmian und Hieronymus hinlänglich gekennzeichnet und Vergleiche nahe gelegt. Ja in der Bedrängniß um die Stadtrechte steigt in der bittlichen Vorstellung an den Fürsten sogar einmal die dunkle Erinnerung (um 1510!) auf, daß die Stadt schon vor den Erzbischöfen (zur Römerzeit) vorhanden war.[1]

Seitdem man zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges und später im siebenjährigen Kriege versäumt hatte, dem Beispiele des Erzbischofes Paris zu folgen und die Streitmacht des Stiftes wenigstens auf einen Fuß zu bringen, der eine Achtung gebietende Stellung zwischen den Kriegführenden ermöglicht hätte, so daß man zuletzt sogar die Truppen der einen Partei in die Hauptstadt aufnahm, mußte es den Bürgern klar geworden sein, daß ihre Pflicht zu „Zug und Wacht", ihre Rüstung für den Ernstfall ungenügend sei, den beabsichtigten Zweck zu erreichen und die Hauptstadt wirksam zu verteidigen. Seit diesen Tagen konnte das endliche Schicksal des Stiftes als selbständigen Staates zwischen zwei weit mächtigeren Nachbarn (denn nur der Starke wird geachtet) vorausgesehen werden und die öffentliche Meinung verriet sich in der schwermütigen Bemerkung, seit dem Hingange des vorletzten Erzbischofes sei in der Domkirche für das Grabmal eines Nachfolgers kein entsprechender Platz mehr. Die Wirksamkeit des „Bürgermilitäres" beschränkte sich daher (wie seit langer Zeit) auf die Schaustellungen an den fürstlichen Wahltagen, bei den Musterungen, Fronleichnamsaufzügen und Wachediensten während gänzlicher oder teilweiser Verwendung der regelmäßigen Besatzung zu andern Zwecken. Fahnen, Musik, Zahl, Ausrüstung und Bekleidung dieser Compagnien blieben aber fortan eine Art von Ehrenpunkt in der städtischen Meinung.

[1]) Dieß geschah demnach fast um drei Jahrhunderte früher, bevor man den (mißglückten) Versuch machte, die Verfaßungen einiger deutscher Städte als Fortsetzungen der römischen Municipalverfaßung anzusehen.

Digitized by Google

Während der drei letzten Jahrhunderte hatte sich das Äußere der Stadt und Umgebung wesentlich verändert, was hier nur in kurzer Übersicht bemerkt werden kann (s. I. Bd.). Der Bau der Festungswerke um die Stadt, die Trockenlegung des Schalmoses, der Durchbruch des Mönchsberges, die Entstehung und Erneuerung von Landsitzen vor dem neuen Tore, im Lehen, vor dem Linzer- und Mirabelltore, zu Münchhausen, im äußern Nonntale schieden und verknüpften Stadt und Burgfried, zeigten den Gegensatz zwischen der Enge der Gaßen und dem fortschreitenden Anbau der lachenden Umgebung. Freudensal, Hellbrunn, Leopoldskrone, Kleßheim, Aigen, Anif, die Schießstätte erhoben sich, zahlreiche Baumgänge wurden gepflanzt und durchschnitten die Ebene. An der Albe entstanden viele Waßerwerke. Die Zahl der Neubauten war bedeutend, und daran knüpften sich neue Gaßen und Plätze um den Dom, den Bischofshof, den „Neubau", die fürstliche Stallung, die Universität und Mirabell. Durch die St. Sebastians- und St. Markuskirche, die St. Erhartskirche im Nonntale, den neuen Dom, die Dreifaltigkeits-, Kajetaner- und Universitätskirche erhielt die Stadt erst seit der Reformationszeit das vieltürmige Ansehen der bischöflichen Stadt. Die umfangreichen Gebäude des Neubaues, der vergrößerten Residenz, einiger Domherrnhäuser der Universität, des Ursulinenklosters, Priesterhauses, der lodronischen Paläste, Mirabells gewöhnten das Auge an größere Häuserbilder und öfters auch an künstlerischen Schmuck, zu dem der Residenzbrunnen, das Marienstandbild auf dem Domplatz, die Pferdeschwemmen, der Mirabellgarten und -palast, verschiedene Kunstgitter das Ihrige beitrugen. Die Stadt baute Rathaus, Schranne und den großen Zimmerstadel, der nun das Museum und die Gewerbschule beherbergt. Den Fortschritt in Rücksicht auf die Bedürfniße einzelner Gesellschaftsklassen in dem angegebenen Zeitraum bezeichnen die Gründung der Priesterbildungsanstalt, der Bau des St. Johannspitales, der beiden Waisenhäuser, des Leihhauses, das rupertinische, marianische und virgilianische, sowie das Siebenstädter Collegium, das Lazaret, den Irren- und Gebärhausfond, das St. Erhartsspital, der Bürgersäckel und das gemeine Stadtalmosen. Über die geraume Zeit als Privatunternehmungen betriebenen Schulen in den Stadtvierteln und Vorstädten gewann das Consistorium zunehmenden Einfluß und statt mehrerer derselben entstand die Normalschule mit verbeßerter Lehrweise und geregelter Einübung der Lehrer.

Es erübrigt noch ein Rückblick auf das Verhältniß der drei staatlichen Bestandteile des alten Stiftes, der Fürsten, der Landschaft und Hauptstadt. Denn obwohl die letztere mit den übrigen Landstädten den

Digitized by Google

dritten Stand der Landesvertretung darstellte (die Bauerschaft wurde nicht als vierter Stand betrachtet, wohl aber nicht selten den Beratungen beigezogen und zur Mitwirkung und Ausführung gewißer Beschlüße vermocht), so wichen doch Richtung und Gesinnungen der Bürgerschaft von denen der zwei obern Stände ab. Da die Chronisten nicht undeutlich die Hauptstadt als Störefried dargestellt haben, weil sie blos ihre Maßregelungen im Auge hatten, so sei erlaubt, von einem mehr allgemeinen Standpunkte zu urteilen, so weit dieß in kurzer Andeutung geschehen kann. Der Hauptgrund des Niederganges des Erzstiftes war, wie aus dem Vorausgeschickten zu ersehen ist, die Finanznot. Abgesehen von der eingeklemmten Lage und einer gewißen systematischen Austrocknung durch die Nachbarn und andern Ursachen, namentlich den irrigen, aber damals allgemein gültigen Grundsätzen über die Bedingungen gesunder Erwerbsverhältniße und des Handels, lag eine Hauptursache dieser Finanznot in der seit zwei Jahrhunderten fortgesetzten Weigerung der zwei oberen Stände ihren Privilegien zu einer gleichmäßigeren Besteuerung Abbruch zu tun. Die Fürsten erkannten zur Genüge diesen schwachen Punkt, aber mit Ausnahme Lodrons und des letzten, Hieronymus, griffen ihre Bemühungen abzuhelfen, nicht durch, da sie als geistliche Fürsten den Vorrechten des Domkapitels wirksamen Eintrag zu tun außer Stand waren und dadurch auch der Ritterstand geschützt blieb. Die Stadt dagegen befürwortete stets eine größere Gleichheit der Besteuerung, aber ihren weigernden Antrag, der für die andern zwei Stände einen Bruch der Vorrechte bedeutet hätte, schlug Matthäus bekanntlich mit Waffengewalt nieder. Man kann nicht sagen, daß die Bürger diese ungleiche Behandlung der verschiedenen Stände je vergeßen hätten, aber ihre Einreden verstummten und fortan beschränkten sie sich darauf, im allerbescheidensten Maße den Bevormundungshandgriffen auszuweichen, die die Hofstellen auszuüben nicht ermüdeten. Und wenn man die immerhin löbliche Vorsicht des Consistoriums für die Stiftungen ausnimmt, darf doch der Ausspruch gewagt werden, daß viele der ergangenen Vorschriften, wie man vorgab, zur Aufrechthaltung des s. g. fürstlichen Ansehens, ein kleinliches Gängelband zur Schau trugen, über das die Ansichten der Bürger einer Handelsstadt nicht geteilt sein konnten.

Bürger-Geschlechter.

1. Feiertag.. Der älteste dieses Namens ist Peter Veiertag, 1416/'17 Bürgermeister zu Salzburg, derselbe, der 1427 mit seinem Schwager Heinrich Metelheimer dem Erzbischof Fehde ansagte, aber klein beigeben mußte. Er erscheint mit den Häusern Steingaße 11 und Tra-

Digitized by Google

gaße 7, auf welchem 1434 die Veiertagin genannt wird. Mehr als ein Jahrhundert (1579) später ist das H. Judengaße 7 im Besitze der Erben eines anderen Peters und bleibt bis gegen 1700 als das ältere Feiertaghaus im Besitze des Geschlechtes. 1608 ist wieder ein Peter Handelsherr († 1617) und deßen Söhne Wolfgang und Stefan, Dr. der Rechte, f. Rat und Hofsekretär, Hofkammerrat, 1617, '24, '41, '47, † 1654. Die Witwe Peters, Elisabeth, geborne Wisendo, † 1634 und Mutter Stefans und Wolfgangs Feiertag heiratete nachher Michael Baumann, daher ist deßen Sohn ein einbändiger Bruder des vorigen. Dieser Stiefbruder, Bürgermeister Michael Baumann bestimmte das H. 11, 12 am Marktplatze zu einem Fideicommiß für Stefan, was aber auf Schwierigkeiten stieß. Der daraus entsprungene Rechtsstreit endigte erst 1704, nachdem das fragliche Haus längst in fremden Besitz übergegangen war. Stefans Bruder Wolf ist Kaufmann, fürstlicher und Stadtrat und † 1644. Er erkaufte von St. Peter das Gut Fürberg an der Südseite des Imberges (um 1624), welches 1680 freieigen gemacht (Feiertagschlößel) und mit Neudeck daselbst, Flederbach, Weißenkirchen oder dem Schoppergut (s. die ältern städtischen Häuserverzeichniße, äußerer Stein und Parsch), dem benachbarten Branntwein- und Wäscherhäuschen, dann dem Tannergut am Judenberg nebst einigen Waldstrecken die Fideicommißgüter des Geschlechtes zusammensetzten. Stefans Tochter Erentrud heiratete den Stadt- und Landschaftsarzt Dr. Michael Mayr, Clara den Advokaten Dr. Reiter. Dr. Franz (oder, wie die Aufschreibungen ihn nennen: Franciscus) Feiertag, 1647, '65, '75, übernahm 1654 das halbe Haus 7 in der Judengaße, wohnt aber schon im neuen Feiertaghause Trägaße 13, wird Kammerrat, Geheimrat, Hofkammerdirektor (1685), Landmann, ist der erste Fideikommißbesitzer und nennt sich nach einem von seiner Frau erkauften Gute bei Großgmain: von Oberhausen. Deßen Bruder Anton Ignaz ist Kammerrat; von zwei Schwestern heiratete eine in das Geschlecht der Kleimayrn, die andere einen Grimming von Niederrain, salzburgische Landleute. 1680 wird ein Stesten Waßer in das neue Feiertaghaus geleitet, das alte gedieh an den Bürgermeister Bergamin. Franz Josef 1707, '20, '26, '31, Berg- und Hofkammerrat, besitzt das neue Haus gemeinsam mit Josef Herz (im Herzfeld, Professor der Rechte an der Universität). Deßen Sohn Alfons, † 1750, Berg- und Hofkammerrat und Oberstwaldcommissär, hatte zehn Kinder, aber schon 1744 wird das Feiertaghaus unter die Erben verteilt und der Niedergang des Geschlechtes bemerklich. 1801 werden sämmtliche Fideicommißgüter mit dem Ausrufspreise von 16235 fl. versteigert und zerstreuen sich die Glieder des Hauses. Caietan von Feiertag, Landrichter zu Mitterfil † 1812, seine Witwe Josefa, stirbt hochbetagt, 15. April 1858 auf dem Fürbergschlößl.

Von den Feiertag kommen zweierlei Wappen vor. Das ältere zeigt zwei mit den Hörnern auswärts gekehrte Halbmonde von Silber in Schwarz; das jüngere einen schräg links viermal geteilten Schild von Gold und Schwarz, Silber und Rot, über allen Teilungen einen rechtsspringenden Hirsch mit einem grünen Zweige im Äser.

Doppler; Nachrichten im Museum.

Digitized by Google

2. Der älteste bekannt gewordene Matsperger (Matsch-, Matzen-, Maczberger, (sie stammten wohl vom Gute Matsperg im Altentanner Gerichte) ist Heinrich, † 1484, deßen Söhne Hans und Rupert sind. Hanns (Stadtb. 1428, '29), der „alte", auf dem Metzgerhause 68 in der „Linzstraße" (trans pontem) 1465, † 1503. Gegen Ende des Jahrhunderts besitzen Erasmus 1478, '94 das Haus Judengaße 10 und Heinrich 1492 das Haus Judengaße 12. Erasmus (Asm) sitzt im Stadtrat 1488, stirbt aber, wie Heinrich († 1484) bereits vor Ende des Jahrhunderts. Heinrichs Söhne sind ein anderer Erasmus, Hanns und der kleine Rupert (puerulus). Hanns ist 1498, 1504 im Stadtrat, 1508, '9 Bürgermeister und wurde am Samstag vor St. Paulstag der Bekehrung 1511 (18. Jänner) für dieses Jahr wieder nach des Kaisers Wahlbrief gewählt. Aber Erzbischof Leonhard bemächtigte sich des neugewählten Bürgermeisters und Rates drei Tage später, ließ sie auf die Festung und eine Anzahl derselben bis nach Radstadt führen und alle den neuen Wahlvorgang und Eid abschwören. Die einen wurden aus der Festung am 29. Jänner, Matsperger, der Altbürgermeister Schwaiger, der Stadtschreiber, Tunkl, Gauchsberger, Klanner und noch vier andere nach geleisteter Urfede und Straffumme von 2000 fl. am Blasiustage (3. Hornung) aus Radstadt entlaßen. Hanns (Judengaße 12) † 1514. Man schrieb seinen und Tunkls Tod, der auch 1514 starb, der erlittenen harten Behandlung zu, aber die Matsperger scheinen überhaupt ein kurzlebiges Geschlecht gewesen zu sein, wie aus den Todfällen von Erasmus, dem ersten Heinrich, Rupert, dem zweiten Heinrich, seines gleichnamigen Vaters Sohn zu folgern wäre. Heinrich, 1524 im Stadtrate, des Johann Bruder, ist 1528 bereits todt. Um diese Zeit sind die Häuser Judeng. 8, 10, 12, Rathausplatz 2, Träg. 23 mit der ehemaligen nonnbergischen Klosterbleiche, einst der Venediger und Waginger Besitz, Neudeck genannt (Nonnthal 49, 51 bis um 1538) in den Händen der Matsperger als Eigentümer (Rathausplatz 2 vielleicht nur als Gerhaben oder Vormünder). Als dieses zweiten Heinrich Söhne (?) findet man angeführt: Ruprecht (1541 im Marktviertel), Heinrich, Christof, Hanns (Kranzlmarkt 3 bis um 1567, Wolfgang, den Dr. Sebastian Matsperger (Judengaße 12 bis um 1586) und zwei Töchter Anna und Katharina. In dem Besitze eines Erasmus Matsperger befindet sich 1552, '63 auch das neugebaute Haus 71 am Stein. Daß die Matsperger Venedigerkaufleute waren, ist an einem früheren Orte bereits angeführt und weist auch die starke Häuserzahl in ihrem Besitze darauf hin, deren Erdgeschoße sie zu Waarenspeichern bedurften.

3. Die Fröschlmoser sind ohne Zweifel nach einem Bauerngut benannt und weder mit den Falkchnern von Fröschlmos (um 1400) noch mit den bairischen (adeligen) Fröschl zu verwechseln. Letztere nannten sich von Marzoll und Karlstein (nicht von Fröschlmos, wie Süß will), waren aber, gleich den salzburgischen Fröschlmosern, Siedherrn oder sonst am reichenhaller Salzwesen beteiligt.

Leonhard Fr. ist 1429 Gegenschreiber zu Schellenberg (Stadtb. 258); 1437, '39 ist ein Oswald Landrichter zu Kling (Baiern). Die

Digitized by Google

Fr. müßen um diese Zeit nach S. eingewandert sein, da 1471, '73 Ruprecht bereits Bürgermeister ist, das H. 19 in der Trágaße und das Gut (predium) auf der Hochpeunt zu Mühlen (die Anhöhe zwischen dem Irrenhaus, dem Laufnertor, dem St. Johannsspitale und dem Reichenhallertor) besitzt. Dieser Landbesitz war demnach nicht ein „Stammsitz", wie Süß sagt, hieß auch nicht Fröschlmos, was nur Mißverständniß der lateinischen Urkunde ist, die predium Fröschlmos statt Fröschlmoserii sagt. Wegen Benützung des unter seinem Stadthause durchrinnenden Albenwaßers geriet der Bürgermeister mit seinem Grund- oder Burgrechtsherrn, dem Abte von St. Peter, zugleich Albenherrn, in einen Rechtsstreit (Ldk. IV. 100). Ruprecht muß sehr wohlhabend gewesen sein, da er mit seinem Bruder Leonhard, Pfarrer in Talgau 1496 das Bruderhaus gründete, womit dann die Erbauung der St. Sebastianskirche zusammenhängt. Er ist 1482 und '83 Stadtrat und als solcher einer der zwölf Wähler des ersten nach dem kaiserlichen Briefe „geschwornen Bürgermeisters".

Ruprechts Nachfolger sind Rupert und Virgil, von denen der erstere unter den Stadträten 1523, Virgil aber, auf dem Hause Trágaße 10 in den Jahren 1511, '13, '14, '17, '19, '22 als Bürgermeister vorkommt. Er verkauft das Gut Prehausen (Maxglan) an Gauchsperger und ist mit Hanns Thenn 1519 als Münzmeister urkundlich. Virgil war Vetter des Georg Oeder zu Regensburg und Tobias Unterholzers zu Salzburg, Es sind ferner zu nennen: Gregor (deßen Ehefrau Barbara Thenn) „zu Reichenhall" um 1548 mit dem Hause Trágaße 15 und einem Landsitze am Fürberg, Christof und Sebastian 1534, '35, '50 auf den Häusern Trágaße 1 und 10 (bis 1580) und dem Landsitze Mönchstein am äußern Mönchsberg, Hieronymus zu Venedig 1548, '59, Ambros mit $^1/_{21}$ Anteil an der Zotten Bergwerksgesellschaft zu Gasteun 1560. Mit den zweiten Virgil und Rupert in den Jahren 1584, '94, '95 beginnt der Niedergang des Geschlechtes. Es werden die drei Landsitze: Fürberg 1584, zu Mühlen und auf dem äußern Mönchsberg 1594, '95 verkauft. Die Häuser Trágaße 10 und 15 gehen in andere Hände über. Nur Hofapotheker Chunrad erscheint auf dem Haus Trágaße 9 im Jahre 1585, seine Kinder bis 1603. Der letzte, der genannt wird, ist Friderich, der 1610 als Bürger aufschwört.

Die Fröschlmoser waren sonach Bergwerksunternehmer, Kaufleute und Bürger. Der jüngere Virgil hat 1548 mit Christof Perner Hälftebesitz in Gasteun und und Rauris, Andrä und Hieronymus sind Theilnehmer an den Zott'schen Berg- und Schmelzwerken in Gasteun und Rauris, Virgil und Gregor stehen mit dem reichenhall'schen Salzwerk in Verbindung, außerdem ist noch die „Fröschlmoserische Bergwerksgesellschaft zu Kitzbühel" bekannt, und gewiß war Hieronymus, des jüngern Rupert Sohn, der um 1559 als Bürger von Venedig daselbst verheiratet starb, nicht der erste seines Namens, der nach Venedig oder auch auf die Meße von Sinigaglia zog.

Das Wappen der Fröschlmoser ist ein redendes, das bis in den Anfang der Sechzigerjahre des laufenden Hunderts in Marmor an der

Digitized by Google

Irrenhaus-Hofmauer zu sehen war. Ein anderes Denkmal mit Steininschrift ist der Brunnen an der einstigen Mönchsteinmeierei. Vor Fröschlmoser (1585), in der Trágaße, war Kopp (in der Gugl, Judengaße 3) um 1555, nach Fr. Heinrich Merode 1591 (Marktplatz 7) Hofapotheker.

Süß, Nachrichten im Museum, eigene Notizen.

4. Von den Knoll wird zuerst mit Sicherheit Stefan 1473 auf dem H. Trág. 19 mit Fröschlmoser (1471) genannt und † 1478. Deßen Söhne sind der Licentiat Rupert († 1483) und Hanns. Derselbe ist 1475, '77, '83, '89, '91, '97 im Stadtrate, „Pfleger des Spitals zu Salzburg" und 1480 und '82 zugleich Bürgermeister. Wolfgang, deßen Ehefrau Erentrud Kaserer war, ist auf den HH. 1 und 8 Judeng. verzeichnet und † 1484. Sein Sohn Wolfgang erscheint daselbst 1501, '28 und ist 1517 und '23 Bürgermeister mit Seb. Klanner. Ein jüngerer Wolfgang um 1552. Stefan, Wolfgangs und Erentruds Sohn, † 1489. Das Geschlecht verliert durch die krankhaften Zeiten 1478—'89 nach den Todtenverzeichnißen St. Peters sechs Mitglieder. Das H. 18 S. Haffnerg. besitzt Jeremias um 1587 und † 1593. Seine Söhne sind ein Hanns (?) und Heinrich (1615), deßen Ehefrau Susanna Alt noch 1650 auf dem H. Nonntal 64 genannt wird. Die Häuser in der Lederergaße 3, Linzergaße 5 und 9, (Bd. I. 261, wo 1334 in 1434 zu verbeßern wäre), dann Judengaße 1 u. 8 u. Trág. 19, die die Knoll zugleich in den Jahren 1480—1520 besitzen, bezeichnen den Gipfel der Behäbigkeit des Geschlechtes, mit dem es auf einmal in das Licht der Geschichte tritt, und laßen ersehen, daß es einem Kaufhause vorstand.

5. Die Praun gehören im 16. Jahrhundert zu den angesehensten Stadtbürgern und Kaufleuten. Matthäus 1504, beim Tränktor und Hanns in der S. Haffnerg. 5 und Wagplatz 5, 1508, '16, † um 1525/'28. Deßen Söhne Veit und Leopold besitzen beide Häuser 1528, '42, '51, '64. Veit ist 1542, '43, '61, '62 Bürgermeister, 1552 Abgeordneter der Stadt auf dem Landtag und † um 1570. Beiden Brüdern gehört auch das H. 13 in der Goldgaße, das auf Leopolds Erben übergeht, und die Städel am Fr. Jos. Kai, deren einen ein Sohn Veits, den andern Leopolds erbt. Leopold † um 1574. Von Veits Söhnen werden Hanns und Georg genannt, von denen letzterer auch das H. Trágaße 5 inne hat. Diese Brüder sind 1582 noch auf dem H. 5 in der S. Haffnerg. Hannsens Witwe besitzt das H. 7 am Marktplatz bis 1591, ist aber nach Wels gezogen (vermutlich der Religion wegen, wie manche andere). Leopold hatte fünf Söhne: Christof, Felix, Hieronymus, Ludwig und Wilhelm; deßen Hausfrau war Elisabeth Unterholzer, die als Witwe 1580 auf dem H. Bergstr. 7 vorkommt. Ihr Geschäftsnachfolger dürfte Wolf Paurnfeind gewesen sein (um 1616). Der Besitz der Städel am Gries und des damals noch großen Hausgrundes in der Bergstraße 7 mit Durchgang und allerlei Gelaßen ist für den kaufmännischen Geschäftsbetrieb der Praun kennzeichnend.

Digitized by Google

6. Von dem Geschlechte der Unterholzer wird zuerst Thoman 1513, '34 genannt, der 1541 als Rottmeister im Marktviertel erscheint, wo er die Häuser 3 in der S. Haffnergaße und auf dem Marktplatze 12 „in der Latern" besaß. Seine Frau hieß Magdalena. Als deren Söhne und Erben sind anzusehen Christof und Georg, vielleicht auch Sebastian. Letzterer besitzt 1541 das halbe Haus 6 in der S. Haffnergaße nach den Wagingern und ist 1536 u. 1538 Consul im deutschen Haus zu Venedig. Christof folgt mit seinem Bruder im Besitze der beiden oben genannten Häuser und hat auch das H. 2 am Markte. In seinem Hause in der alten Milchgaße läßt er eine Weingrube anlegen 1539 (Pirckmayr). Er ist 1541 Stadtrat. Sein Sohn Thomas ist 1551 als Besitzer des genannten Hauses 2 und 1563 des Stadels 3 am Franz Josef Kai beurkundet. Er starb zu Venedig 1568. Deßen Sohn Ruprecht ließ sich zu Nürnberg nieder, 1569; und 1597 verkaufen die Gerhaben Haus und Stadel. Georg, der Bürgermeister des Jahres 1562, erscheint im Besitze der Häuser 3 S. Haffnergaße, 12 am Marktplatze, 50 in der Steingaße und Bergstraße 7 und des Stadels 5 am Fr. Josef Kai, letztere wohl hauptsächlich zu Warenlagern verwendet. Von seinen Geschwistern Christof, Hans, Apollonia heiratete letztere einen Schiltperger von Augsburg (?). Deßen Söhne sind Abraham, Isaak und Tobias und die Tochter Apollonia 1574, Ehefrau des Christof Alt. Tobias kauft sich in Wels an 1569, ist aber 1576 und '88 noch im salzburger Stadtrat. Alle drei Söhne besitzen 1569 (nach des Vaters Tode) das H. 3 in der S. Haffnergaße, 1571 Abraham allein. Der Stadel 5 geht auf Isaak über, der 1572 in Venedig starb. Noch sind zu erwähnen Elsbet 1569 auf dem H. Bergstraße 5 und Magdalena, Wilhelm Alts Frau, deren Kinder 1589 als Erben auftreten. Der Häuserbesitz mit den Niederlagsräumen bestättigt die Wohlhabenheit und Geschäftstätigkeit der Unterholzer, die zu ihrer Zeit zu den reichsten Bürgern gezählt wurden. Der Weggang Ruprechts nach Nürnberg, die Ansiedelung des Tobias zu Wels, der Umstand, daß Haus 3 S. Haffnerg. 1578 im Besitze des Hanns Teuffenbacher ist, Haus 12 Marktplatz um 1570 an Ludwig Alt übergeht, auch Tobias seit 1588 verschollen ist, sind wohl dahin zu deuten, daß die Unterholzer (der Religion wegen) nach und nach ausgewandert sind.

7. Die Steinhauser zerfallen in einen adeligen und bürgerlichen Zweig, deren gemeinsamer Ursprung sich nicht auffinden läßt. Da sind die Steinhauser zu Winkl (bei Hallein) zu denen der Stadtrichter Caspar 1530 (deßen Stelle eine Zeit lang von Wolfgang Knoll versehen wurde), und deßen Sohn (?) Caspar † 1558, 1541 Probst zu Metling (am Inn) und Verwalter der Probstei Mittergarsch, gehören. Die bürgerlichen St. beginnen nachweislich erst mit Hanns, der 1563 die HH. Steingaße 46 und 1575 auch Goldgaße 43 besitzt, die bis über das Ende des Jahrhunderts beim Geschlechte bleiben. Hanns stirbt 1588. Er gründete auf dem H. Judengaße 14 mit seiner Frau Martha Westendorffer das eine Zeit lang sehr bekannte Handelshaus. Es folgen die Brüder Andreas, Max, Felix und Johann. Andreas, Bürger und Handelsmann, deßen Frau Katharina die Tochter des f. Kammermeisters

Digitized by Google

Christof Geizkofler[1]) war, betrieb mit seinen Brüdern gemeinsam die ausgedehnten Geschäfte, Kaufmannschaft und zahlreiche Bergwerksunternehmungen. Er ist wahrscheinlich jener St., den Süß ohne Vornamen in den Jahren 1562, '69, '70, '71, '72, '76, unter den Stadträten aufführt und starb 1592. Seine Söhne Christof († 1604) und Matthäus († 1597) überlebten ihn nicht lange. Max ist 1589—1606 im Stadtrat und von 1606—1611 Bürgermeister. Zu dieser Zeit ist auch das Haus Wagplatz 6 im Besitze der Steinhauserschen. Das Vermögen des Hauses wurde 1593 zum Behufe der Versteuerung auf 100000 fl. angegeben. Aber 1612 mußte „wegen ansehnlichen Schuldenlast und faßt übertriebenen Verpauen der Pergwerkh auf dem Linzermarkht, zu Nürnberg und andern Orten ein accordo mit den creditores" eingegangen werden und das Haus fiel. Max † 1620, seine Frau war Sabina Alt. Felix ist 1608 auf dem H. 6 am Wagplatz angegeben. Johann ist der Geheimschreiber des Erzbischofes Wolf Dietrich und der Verfaßer vieler chronikalischen Nachrichten aus seiner Zeit (Ldskde XIII.), auch des hier im Anhange mitgeteilten Berichtes über den Einzug Marx Sittichs. Seine Frau war Apollonia Alt, die Tochter Christofs und der Apollonia Unterholzer. Deren Kinder starben früh. Von dem Sturz des Hauses wurden insbesondere Salome von Altenau und die Altischen, Helmek, die Brüder Felix und Johann, der Kaufmann Schwabengruber betroffen, abgesehen von den auswärtigen Gläubigern. H. 6 am Wagplatz kam an Frau Czernin von Chudeniz, Helmecks Tochter.

8. Han, Haan, Hann, Hahn. Der erste dieses Namens ist der bekannte Büchsenmeister der Erzbischöfe Eberhard IV., Johann und Friderich, der kunstreiche Erhard Han, der 1425 aufgenommen wurde und 1459 noch in fürstlichem Dienste stand. Er wurde 1437 nach Reichenhall berufen und richtete daselbst ein Salzschöpfwerk ein, das, wie Flurl in der bairischen Akademie 1809 bestätigte, im Wesentlichen im Anfang des 19. Jahrhunderts noch fortbestand. Hahns Wappenfigur ist redend (Ldskde XIV., Doppler 117). Nebenbei wäre zu bemerken, daß ein Ulrich Hahn (gallus), auch ein Elsäßer, wie Erhard, Buchdrucker zu Ingolstadt war und 1467 vom Cardinal Johannes de turre cremata (Torquemada) in dieser Eigenschaft nach Rom berufen wurde. Erhard von Zabern (seinem Heimatsort) erkaufte von Georg Aygl um 1434 das H. 27 Trägaße, „wo die Juden wohnen", auf welchem sein Namen noch 1473, '78, '87

[1]) Hanns Geizkofler wurde vom Erzbischofe Khuen-Belasy, aus Brixen, wo er stiftischer Amtmann war, als Münz- und Pfenningmeister nach Salzburg berufen, wo er 1587 †. Deßen Sohn ist der f. Rat und Kammermeister zu S.; Christof, auch Pfleger zu Plain und Staufeneck, der Maria Fabricius, f. Hofkanzlerstochter heiratete. Deren Tochter ist Katharina Steinhauser (Wolf, Lukas Geizkofler u. s. w nennt deren Mann Anton, statt Andreas). Katharina † 1611. Ihre Schwester heiratete den Advokaten zu S. Dr. Kalt. Ueber Felicitas Geizkofler, Tochter des vorgenannten Hanns, Georg Alt's Hausfrau (1590) s. Alt im Anhang. Noch wären von diesem Geschlechte, Johann Franz, Adams Sohn zu erwähnen, der nach einiger Irrfahrt eine Zeit lang Pfleger in Golling war und Barbara (Ettenhart?) „die alte Geizkoflerin", Hansens Frau. Sie ist auf dem H. Täg. 33 durch lange Jahre angeschrieben, 1581, '85, '96, 1601, '8. Dann geht es auf ihr Enkelkind Katharina über.

Digitized by Google

fortbesteht, obwohl 1477 der Bürgermeister Lorenz Krall als Besitzer genannt wird. In den Jahren 1442, '54 erscheint er auch als Besitzer des H. 29, welches letztere aber erst um 1538 wieder nach manchem Wechsel in feste Hände gerät. Auch auf dem Hause Kaigaße 12 (?) wird 1431 und 1449 sein Namen genannt. Nimmt man an, daß Erhards Nachkommen nicht mehr alleinige Eigentümer, sondern öfters ungenannte Miteigentümer waren und daß die allerdings plötzlich abbrechenden Häusernachrichten unvollständig oder lückenhaft sind, wie es sich wirklich verhält, so ist dadurch die Möglichkeit eröffnet, die Hahn des 16. und 17. Jahrhunderts sich als Nachkommen jenes ersten Hahn zu denken (?). Da tritt 1562, '69 auf einmal Andrä in dem H. Judengaße 5 als Eigentümer auf. Er ist Wirt und wird 1584, '88, '89 auch auf dem H. 26 in der Trägaße und seit 1588 auch auf dem H. 4 Marktplatz genannt. Er erscheint 1569, '98 fortwährend unter den Stadträten. Auf ihn folgen Caspar Vater und Sohn 1608, '43, ersterer 1603 Spitalmeister und 1613—1636 Bürgermeister und Schildherr,[1]) Kaufmann, und Maximilian, Kaufmann zu Venedig, 1639—'41 Consul im Fondaco, † 1647 daselbst, wo er seinen Wohnsitz hatte. Auch ein Andrä Hahn starb zu Venedig 1653. Caspars des jüngern Erben besitzen das H. 5 Judengaße 1647, Max das H. 4 am Markte, woselbst aber Wilhelm seit 1635, '46 als Eigentümer und Wirt verzeichnet ist, deßen Witwe 1654 das Haus auf ihren dritten Ehemann Marx Kaserer vererbt.

9. Die Paurnfeind sind ein Beispiel jener Geschlechter, die wappen- und siegelfähig geworden (Schildherrn), sich dann vielfach mit dem niedern Brief- und Beamtenadel in der Hauptstadt verbunden haben. Sie leiteten ihre Abstammung von einem Hanns Paurnfeind her, der um 1547, '80 zu Kuchl „Samer" (Frachter, Güterbeförderer) war (Süß, Brgrmstr. 102). Aber schon 1422 nennt das Registrum Eberhardi (249) einen Thomas Paurnveyndt. Im Rechtsb. kommt 1428 ein Avon (Abundius?) oder Alban P., Bürger von München vor. Hannsens Sohn Wolf kaufte sich in der Stadt S. an und ist daselbst vielfältig nachweisbar, 1594, 1602, '3, '4, '8, '15, '25. Er war wahrscheinlich bereits Kaufmann, aber weder er noch sein Sohn sind 1612 unter den bürgerlichen Lanzenreitern bei dem Einzuge Marx Sittichs aufgezeichnet. Er kaufte viele Häuser, so am Wagplatze 2, Steingaße 50, Plätzl 3, Döllergaße 4, Goldgaße 13, Mozartplatz 5, Judengaße 11, die auf seine Töchter übergingen, da sein Sohn Mathias schon um 1631 kinderlos starb. Von seinen fünf oder sechs Töchtern heiratete Katharina den Stadtrat Max Zapler, Sofie den Landschreiber und Kammerschreiber des Erzbischofes Christof Perner, der „Landmann" (Landstand) und durch seine Bauten von Landsitzen (Rettenwerd am Zellersee, Prielau daselbst, Rif, Anif) und gewerkschaftliche Unternehmungen bekannt geworden ist. Die Mutter und deren Töchter Maria und Euphrosyna lebten noch, erstere 1640, letztere 1646, Ursula dürfte die Frau eines Johann von Eyß gewesen sein. Die Kaufmannschaft ging

[1]) Schildherrn sind Gutsbesitzer oder Bürger, die keine Gerichtsbarkeit, aber das Recht hatten, durch ihr beigedrücktes Siegel Rechtsurkunden Giltigkeit zu verschaffen.

Digitized by Google

auf den Sohn von Wolfs Stiefbruder (Süß) über, der wie sein Vater († 1628) Christof oder Christian hieß und unter dem Zunamen von Eyß zu Wisbach vorkommt. Er wurde Schildherr (1651 Süß), heiratete 1649 Maria Gschwendter, eine Kaufmannstochter aus S., erwarb den Hof Frauenwies (Paurnfeindhof vor dem Kaietanertor) und † 1662. Er hatte einen Bruder Hanns Wilhelm und zwei Schwestern, Maria Elisabeth, vh. von Kammerlohr und Johanna Katharina, vh. Staudacher von Wisbach (1644). Von seinen 6 Kindern, drei Söhnen und drei Töchtern, wurde Christof oder Christian sein Nachfolger, ist Mitglied des Stadtrates und † 1696. Dieses Christian Sohn, Joh. Christian P. zu Eyß kaufte den Hof Röcklbrunn (richtig: Rechenbrunn) 1697. Nun wird aber die Stammtafel in Folge der großen Kinderzahl ganz unsicher. Denn vorgenannter Johann Christian, Stadtrat und Bürgermeister von 1755 bis '68, hat sieben Geschwister, darunter den Bruder Johann Josef, der (nach Süß) 22 Kinder hatte. Außerdem hat ein Christof acht Kinder, darunter den Truchseß und Hofküchenmeister Johann Christian, Ursula Johanna, vh. Ricz, Anna Katharina, vh. von Waltenhofen, Maria Ursula, vh. von Grimming und einen Johann Anton, der unter dem Namen Fr. Rupert Mönch zu Steyr-Garsten wurde. Ein anderer Johann Anton hatte wieder acht Kinder (1768). Troz dieses ansehnlichen Kindersegens schwindet das Geschlecht sichtlich zusammen. 1788 besitzt Christian mit der Schwester Katharina, vh. Pummer, und 1809, 19 allein das Kaufgeschäft, deßen Erbin 1835 Hedwig, vh. von Lauser wurde. Unter den übrigen Geschlechtsgenoßen sind noch zu nennen: der Hofkammerrat Johann Christian von Eyß 1713; dessen Söhne Johann Christian Kajetan und Joh. Jos. Chrysogon Paurnfeind von Eyß 1743 auf dem Platze des Leihhauses, dann die Leihhausverwalter Josef 1775—'98 und nach ihm Christian Paurnfeind, dann der Handlungsgesellschafter und Hedwigs Geschäftsführer Sigmund und endlich zum rühmlichen Beschluße der noch lebende k. bairische Geheimrat von Bauernfeind, Director der technischen Hochschule zu München, der seine salzburgische Abstammung selbst bestättigte (Simonsfeld).

Von den Häusern des Geschlechtes ging Judeng. 11 an Wolfs Enkelkinder, die Rundinel'schen über und an die verwandten Ricz bis um 1658; das H. 5 am Wagplatz wurde unter viele Erben verstuckt, bis 1748 Kolb es wieder vereinigte; Döllergaße 4 kommt 1694 an die Erben der Kimpfler; Wagplatz 2 zum Teil an die Fraißauf um 1705, Judengaße 8 ist um 1649 in Christofs (I.) Besitz gekommen und blieb bis zum Abgange des Geschlechtes (Hedwig) in deßen Besitz. Das Haus am Kränzlmarkt ist ungefähr von 1729 bis 1792 paurnfeindisch.

Doppler, Nachrichten im Museum.

10. Die Zillner (es gibt bei 16 verschiedene Schreibungen dieses Namens) erscheinen um die Zeit der Schlacht bei Mühldorf (1322) als Freisaßen (Colonisten von Bauerngütern auf Zeit) im Kuchelthale und in der Taukel, wo ihre Stammorte, die Zill-, Süll- oder Züllgüter am Langenberge noch in den Grundentlastungsacten von 1848 vorkamen.

Digitized by Google

Von dort verbreiteten sie sich nach Weidach und Adnet, in die Gaißau, nach Niederalben, Talgau und auf den Surberg, wo sie um 1350, '93, 1458, '94, 1547, '74, 1680, 1728 und später ansäßig sind. Einzelne wanderten zu verschiedenen Zeiten in die Stadt ein und kamen zu Ansehen und Besitz. Ein Fr. Heinricus Zillerer wird 1308 von Abt Rupert zu St. Peter mit andern Geistlichen nach Hegelwerd abgeordnet, um wegen unbefugter Probstwahl daselbst Untersuchung zu pflegen (Geiß 24). Michael ist um 1569 Bürger von Salzburg und Weißgärber. Ein Felix ist 1611 Hofholzmeister am Untersberge, 1647 ist Heinrich Holzmeister am Holzrechen in der Riedenburg; um 1750 sind andere zu Mühlen Besitzer von Herbergen oder kleinen Häusern. Georg wird zu Salzburg Kaufmann und ist an der Seite seines Schwagers Hanns Zacherlein, Enkels des Bürgermeisters Zachner, unter den bürgerlichen Lanzenreitern bei dem Einzuge Marx Sittichs aufgeführt (1612). Der ansehnliche, über 10000 fl. geschätzte Landsitz Georgs vor dem Linzertore ging mit denen der Linortner, Altenstraßer, Alt, Knoll in den Anlagen der lodronischen Festungswerke unter (Pirckmayr, Ldskde X.). Er besaß das H. 6 in der Trägaße, Christof H. 6 am Gries. Letzterer heiratete die Witwe Hahns (Milchgaße), die zum dritten Ehemann den Max Kaserer hatte. 1713 besitzt Johann Zillner das H. 4 in der S. Haffnergaße. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kommen die Brüder Abraham und Sebastian (Haus 9 am Marktplatz) empor, welche beide 1688 (5. und 29. März) in den Reichsadelstand versetzt werden. Abraham, der Kaufmann, hatte auch den Hof zu St. Josef, die später sog. Kaiserburg und den damals noch großen Hof zu Froschheim (Bd. I. 126) in Besitz. Peter Zillner, Sohn Abrahams (er bediente sich in Bürgerkreisen seines Adelstitels nur ausnahmsweise) ist 1695 im Stadtrat und 1701—'19 Bürgermeister. Die Nachkommen Sebastians, des Landschaftskanzlers, Hofratsdirektors und Lehenprobstes legten dagegen den Bürgersnamen Zillner ab und sind Freiherrn geworden. Darunter ist Johann N. von Zillerberg, Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, in Sachen der großen Auswanderung mehrfach genannt, und Johann von Zillerberg, Hofratspräsident, ein ernster, strengblickender Herr, der 1814 starb und dem Johannspitale 3000 fl. vermachte. Seine Handschrift zeugt von Charakterfestigkeit. Das Wappen von 1675 zeigt einen linken Schrägbalken mit je drei Kugeln (?) in den Seitenfeldern (Herr von Frey). Das adelige Wappen ist redend: Ein Rechtsarm, geharnischt, mit einer Lanze zielend.

Zur Zeit der Vorgenannten lebte in der gemeinsamen Stammgegend des Geschlechtes zu Weidach um 1680—1720 der Bauersmann Peter Zillner, deßen Sohn Philipp Müller zu Sulzenbach (auf dem Wege von Oberalben nach Adnet) wurde. Sein letztgeborner Sohn Georg wandte sich als Mühlzurichter (in Baiern „Mühlarzt" genannt) nach Salzburg, wo er zu Mühlen einen Hausboden besaß. Deßen Sohn Johann Anton erlernte das Zimmerhandwerk und erwarb sich als „Mechanikus" (Maschinenbaumeister; polytechnische Anstalten für Maschinenbau u. s. w. gab es damals bekanntlich noch nicht) durch fleißiges Selbststudium guten

Ruf. Erzbischof Hieronymus stellte ihn als Rechnungsführer der Sägewerke am Zinkenbach und Weißenbach an und gestattete ihm seine Verwendung im Maschinenbau, wie die in Pillweins Künstlerlexikon aufgeführten Werke dartun. Da er öfters an drei, vier Orten zu gleicher Zeit beschäftigt war, hatte er auch eine Stadtwohnung, weil in der Nähe der Bau der Waßersäulenmaschine des Stadtbrunnhauses, des Drahtzuges in der Riedenburg, der Steinsäge am Untersberg und des Meßingwerkes in der Ebenau eine stetige Überwachung forderten. 1818 wurde er als Salinenbaubeamter (nicht „Werkmeister", wie bei Pillwein steht) nach Hallein versetzt, wo er noch verschiedene Werke ausführte und 1831 starb. Sein Sohn, 1816 zu Salzburg geboren, ist der Verfaßer vorliegenden Buches.

11. Fraisauf. Die Brüder Kaspar Hanns, Kaufmann zu Wels († 1659) und Stefan erhielten 1631 von Kaiser Ferdinand einen Adelsbrief. Christof († 1666), des innern Rates und Handelsherr zu S., vermählt mit Katharina Zappler, der Tochter Wolf Pauernfeinds, die 1690 †, erwarb 1648 den Landsitz Neidegg im äußern Nonntal, den er von Johanna Jakobe von Froburg, geb. Freiin von Künburg kaufte. Deßen Söhne Christof Ferdinand, des innern Rates und Spitalverwalter, und Franz Bernhard, des Rates, beide Handelsherrn kaufen 1676 das Weiß'sche Haus Judengaße 13. Kaspar 1705, '6, Spitalverwalter, wurde mit Anna Maria Paurnfeind in der Kapelle des St. Peter'schen Maierhofes Petersbrunn getraut. Josef Thomas 1716, Bürgerspitalverwalter 1729—'40 und Stadtrat. Johann Sebastian, Landschaftsmitverordneter (der Stadt), versah die städtischen Geschäfte der Pflasterung, des Getreidkastens, der Baumeisterei und des Bürgerspitales bis 1766. Im J. 1756 wurde Neidegg verkauft, von welchem sich die F. vor- und nachher zu benannten, und das Franz Ferdinand seinen Söhnen Josef Thomas und Christof Martin hinterlaßen hatte. Johann Sebastians Bruder war ein Josef Martin. 1717 überkommen die F. den Landsitz Blumenstein am Fürberg von der Witwe Jakobs Ferdinands Khaym von Plumenstain. Dieses kleine Gut war früher ein Teil des st. peter'schen Bau- und Zimmerhofes Münchhausen. Seit Kaspar und Johann Sebastian 1706, '17 besitzen die F. einen Anteil am H. Döllergaße 4 und den 1. und 2. Stock im H. 2 am Wagplatz, das bis in den Anfang unseres Jahrhunderts nach ihnen benannt wurde. Josef Kaspar überkam 1760 das Factorsgeschäft und den Besitz 1760 von seinem Vater Joh. Sebastian, übergibt selbe aber 1787 seinem Sohne Josef Benedikt, und † 1803. Nach des letztern Tode Witwe und Schwester. 1813 Erben und Consorten. — Schaffner. Unter den sonstigen Fr. sind mehrere in den geistlichen Stand getreten, wie Abt Rupert zu Gleink (seit 1709), andere wurden Officiere, wie Felix, Hauptmann und Leopoldsordensritter, wieder andere Beamte. Maria Magdalena, Ehefrau des f. Kapellmeisters Mathias Sigmund Piechteler, Maria Anna des Med. Drs. Josef Anton Mayr von Pyrglau, Stadtarztes, fürstl. Rates. Der Schild der Fr. ist geviertet, 1 und 4 ein springender Löwe von Gold in Schwarz, 2 und 3 ein Lilie (Francisca), Silber in Blau.

Doppler; Nachrichten im Museum.

Digitized by Google

12. Die Hefftter stammten aus dem Gebiete des Bischofs von Regensburg (Süß, Nekrolog). Jakob, mit der Bräuerstochter Anna Stockhamer vermählt, erwarb 1683 das H. 4 am Marktplatz, wo er Kaufmannschaft betrieb. Seine Nachfolger waren die Söhne Johann Niklas und Franz Paul 1713. Des Niklas und der Rosina Hagenauer Sohn Johann Sigbert Valentin heiratete Elisabet Metzger und kaufte einen Teil des Hauses 5 am Marktplatze hinzu (1738). Die Witwe lebte noch 1783. Deren Sohn Ignaz, mit Victoria Rauchenpichler vermählt, ist der vielverdiente Bürgermeister der Jahre 1796 bis 1811, der stürmischen Zeit der drei Franzosenkriege, des Unterganges des alten Erzstiftes (2. Februar 1803), des Kurfürstentumes (bis 1806), der österreichischen Herrschaft (bis 1809), der französischen Besetzung (bis Septbr. 1810) und der Abtretung Salzburgs an die bairische Krone, welche in neufränkischer Weise dem alten Stadtregimente mit Bürgermeister und Stadtrat ein Ende machte und an dessen Spitze einen Polizeibeamten setzte (1811). Ignaz wurde Hauptmann der Nationalgarde und † 1818. Mittlerweile wurde ein Teil Salzburgs wieder an Oesterreich abgetreten 1816, im J. 1818 einstweilig ein Stadtmagistrat eingeführt und Anton von Hefftter zum Bürgermeister gewählt In Folge der staatlichen Veränderungen wich man von dem alten Wahlvorgange von Bürgermeister und Stadtrat ab; Hefftter wurde daher von zehn Bürgern und zehn Viertelmeistern, die vorher vom Kreisamte bestättigt worden waren, gewählt. Ihm zur Seite standen vier bürgerliche Magistratsräte in Fortsetzung des von Baiern eingeführten Municipalrates, welchen dann zwei rechtsgeprüfte Magistratsräte beigegeben wurden. Anton war schon 1816 17 bei den Beratungen zur Milderung der Lebensmittelteuerung und 1818 aus Anlaß des großen Stadtbrandes. Als Bürgermeister erkannte er seine Aufgabe in Wiederbringung der durch die Kriegsjahre verursachten Schäden im Gemeinde- und Stiftungshaushalt, verbeßerte die Feuerlöschordnung, die Maßregeln zur Armenversorgung und die Straßen. Er legte 1831 sein Amt nieder und starb kinderlos 1844 (26. Juni), 67 J. alt.

13. Da die Weitmoser zwar keine Stadtbürger, aber von 1549 bis um 1600 Besitzer des Hauses 7 am Kaietanerplatz und ein Gewerkengeschlecht waren, das seines schnellen Reichtumes und der adeligen Verbindungen wegen oftmals genannt wird, so mag es hingehen, desselben hier kurz zu gedenken, obwohl es anderwärts vielfältig beleuchtet worden ist. Hanns Weitmoser besitzt 1512 ein Bergwerksrecht, nahm 1525 am Aufstande Teil und ist dann verschollen (Vierthaler). Erasmus zu Gadaunern in Gastein (1492, 1525), deßen Namen im Erasmusstollen fortlebte, ist der Vater des berühmten Christof und des jüngeren Hanns (geb. um 1512), der nicht weiter genannt wird. Christof heiratete die Berchtesgadnerin Elisabeth Vötzl und † 1558. Er heißt schon „zu Winkl", von dem Gute (Schlößl) bei Oberalben, das von andern irrig an den Chiemsee versetzt wird und ist als Besitzer zahlreicher Berggruben und Liegenschaften bekannt. Der Herausgeber Willer widmete ihm Hanns Sachs'ens Dichtungen. Seine Kinder sind Johann, Christof, welche

Digitized by Google

zu Freiburg studirten, Esaias, deßen Vormund Vötzl war und der zu Ingolstadt auf die Schule kam und, wie es scheint, unverehlicht starb, dann vier Töchter. Johanns († 1601) Gemahlin wurde Ursula von Mosheim († 1603), kinderlos. Christof heiratete Leonore Veronika von Spaur und hatte drei Töchter. Von den vier Schwestern nahmen Anna und Sybilla den Johann und Georg Füger von Hirschberg, Elisabeth den Georg Khevenhüller und Gertraud († 1576) den Wolfgang von Haunsberg zur Ehe. Um 1580 nahm das Bergglück ab, 1589 trennten sich die Weitmoser, Straßer und Zotten bei fortwährend schwindenden Gewinn. 1600 kauft Katzbeck die Schmelzhütte, 1622 wird der Lendnerhandel vom Fürsten erworben, der seit 1636 an die Stelle der Gewerken trat. Die Alt allein hatten um 1600 ein Guthaben von 18000 fl. an Johann, deßen Schuldenstand auf 57000 fl. angegeben wurde.

5. Handel, Gewerbe, Verkehr.

Vergleicht man die Anzahl der Gewerbe und Beschäftigungen nach dem Stande um das Jahr 1700 mit dem am Ausgange des dreihundertjährigen Zeitraumes (1804), so erhält man nachstehende Ergebniße, womit die von Hübner (II. 400—415) gegebene Aufzählung der Fabriken, Manufacturen, Factoreien, Handlungen, Krämereien, Schenken, Garküchen, Künstler, Handwerker und einer Anzahl Kleingewerbe verglichen werden kann.

Bürgerliche Gewerbe und andere Erwerbe um 1700	Gerechtsame, Concessionen oder Befugniße und Fabriken nach dem Gewerbehauptbuch von 1804.	
	Handlungen	
Apotheker (2)	Apotheker	2 (?)
	Baumwollenwarenhandlungen	9
	Berchtesgadnerwarenhandl.	4
Buchführer (auch Bilderkrämer)	Buchhandlungen	2
Eisenhändler	Eisenhandlungen	5
	Eisengeschmeidler	3
Früchtenhändler (1)	Früchtenhandlungsgerechtsame	6
Factoreihandlungen (6) (Spediteure)	Großhandlungen und Factorsgerechtsamen	6
(Nürnbergerwarenhandlungen)	Galanteriewarenhandlungen	6
	Holzwarenhandlungen	2
	Kleinwarenhandlungsgerechtsame	1
(Weißwarenhandlungen)	Krämerei- und Weißwarenhandlungsgerechtsame	4
	Lederhandlungen	1

Digitized by Google

Leinwathandlungen	Leinwandhandlungsgerechtsame	6
	Kunst- und Musikalienhandl. je	1
	Mathem. u. physik. Instr.hdl.ger.	2
	Materialwarenhandlgsger.	4
	Nutzholzhandelsbefugniß	1
	Obsthandlungsconcessionen	4
	Seiden- und Wollwarenhdlgsger.	1
	Sigellack- u. Kanzleiwarenhdlgsger.	1
Spezereihandlungen	Spezereihandlungsger.	14
Tuchhandlungen	Tuchhandlungen	(?)
	1 Liqueur-, 3 Schnupf- und Rauchtabaks-, 1 Sigellack-, 4 Stärk- und Haarpuder-, 1 Zitz- u. Kattunfabrik.	

Die Früchtenhändler verkauften wälsches, die Obsthändler heimisches Obst. Die s. g. Berchtesgadnerwaren wurden zum Teil auch am Dürrenberge angefertigt; die „Hölzlkrämer" oder Holzwarenhändler beschäftigten sich mit Erzeugnißen inländischen Gewerbfleißes, wie noch heute. Die Materialwaren- schieden von den Spezereihändlern aus. Der Seidenhandel war geraume Zeit ein Streitgegenstand zwischen verschiedenen Gewerben.

Handwerker [1])

um 1700	1804	
Bäcker	Weißbäckergerechtsamen	20
Bader	Wundärzte und Barbiere	8
Betenhändler (Rosenkranzhändler)	Betenmacher	1
	Betenhändler	1
Bierbräuer	Bierbräuergerechtsamen	12
Bierschenker	Bierzapflerconcessionen	10
Bildhauer	Bildhauer	4
Binder	Faßbinder	6
Bortenwirker	Bordenwirkersgerechtsamen	9 [2])

[1]) In dieses Verzeichniß wurden jene Gewerbe aufgenommen, mit welchen das Bürgerrecht verbunden erschien, teils weil dieß von alters her Gebrauch war, teils weil sie ihren Mann soweit nährten, daß man ihm auch die mit dem Bürgerrecht verbundenen Lasten (Steuern, Vormundschaften, Ratstellen) ohne Bedenken auflegen konnte. Doch scheint 1804 sich noch hie und da eine Erinnerung der alten Fronhofwirtschaft erhalten zu haben, wenn man bemerkt, daß z. B. eine Apotheke, Buchdruckerei, eine Brauerei, Bierzapflerei u. s. w. nicht mitgezählt sind, weil sie von der Landschaft verliehen wurden, oder einem Kloster zu eigen waren. Aehnlich verhielt es sich auch mit jenen Gewerben, welche unter „Hofschutz" standen. Das „Gewerbehauptbuch" scheint demnach ein Gewerbesteuerbuch, nicht aber ein vollständiges Gewerbeverzeichniß dargestellt zu haben.

[2]) Zu den Bordenwirkern rechnete man jetzt auch gewöhnlich die Knopfmacher, Börd- und Schnürlmacher, Gold- und Perlsticker und die zur leonischen Arbeit bezüglichen Goldspinner, Goldplättchen- und Golddrahtzieher.

Digitized by Google

Branntweiner	Brandweinbrennereien	5
Buchdrucker	Buchdruckergerechtsamen	3
Buchbinder	Buchbindergerechtsamen	5
(Die Büchsenmacher erscheinen noch im Gesammt-Innungsverbande der Schloßer-, Winden- und Uhrmacher).	Büchsenmachergerechtsamen	4
	Büchsenschiftergerechtsamen	1
Bürstenbinder	Bürstenbindergerechtsamen	3
Drechsler	Drechslergerechtsamen	5
	Eßighändler	2
Färber (Schwarz-)	Färbergerechtsamen	4
	Feilenhauer	1
Fischwäßerer (Fischkäufel)	Fischwäßerer	1
Fragner	Fragner	1
	Garköche	2
	Geigenmacher	1
Glaser	Glasergerechtsamen	5
Glockengießer	Glockengießergerechtsamen	3
Goldschmide	Gold- u. Silberarbeitergerechtsamen	6
	Goldschlägersgerechtsame	1
(S. oben Büchsenmacher).	Großuhrmachergerechtsame	2
	Kleinuhrmachergerechtsame	4
Gürtler	Gürtlergerechtsame	4
Hafner	Hafnergerechtsame	4
Häublmacher	Häublmachergerechtsame	1
Handschuhmacher	Handschuhmachergerechtsame	5
sind mit den Beutlern und Wätschgermachern vereint.		
Huf- und Waffenschmide	Huf- und Waffenschmide	5
Huter	Hutmachergerechtsamen	6
Hutschmucker	Hutschmucker	1
Illuminist		
	Kaffeh.- u. Chokoladeausschanksger.	5
	Kalkbrenner	1
	Kaminkehrer	2
Kammmacher	Kammmachergerechtsamen	4
	Kartätschenmacher	1
	Kartenmaler	1
	Klampfergerechtsamen	2
	Kleinuhrmachergerechtsamen	4
	Kleinschlächtergerechtsamen	6

Digitized by Google

	Knopfmachergerechtsamen	2
	Korbmachergerechtsamen	1
	Krapfenbäcker-Concessionen	12
	Kreuzenflechter-Concessionen	1
Kunstmaler		
Kupferschmide	Kupferschmidgerechtsamen	3
Kürschner	Kürschnergerechtsamen	
	Kuttelwaschergerechtsamen	3
Lautenmacher		
Lebzelter	Lebzeltergerechtsamen	4
Lederer	Lederergerechtsamen	6
Lehenrößler	Lohnkutscherechtsamen	7
Maler	Maler (und Kunstmaler)	13
Maurer und Steinmetzen	Maurergerechtsamen	4
Meßerschmide	Meßerschmide und Schwertfeger	4
Metzger	Metzgergerechtsamen	20
Müller	Schwarzbäcker-, Schrotmüller- und Melbergerechtsamen	18
Nadler	Nadlergerechtsamen	3
Nagelschmide	Nagelschmidegerechtsamen	4
Nestler	Nestlergerechtsamen	3
	Nudelmacherconcessionen	6
(s. Lautenmacher)	Orgel- und Instrumentenmacher-gerechtsame	1
	Pechbrocker- u. Pechsiederbefugniß, Schwarz- und Weißpechbrennerei-befugniß je	1
Piramenter	Pergamenter	1
Perückenmacher	Perückenmachergerechtsamen	5
Radschmid		
Riemer	Riemergerechtsamen	5
	Ringelschmidgerechtsame	1
	Rotgärbergerechtsamen	3 [1])
Sackträger		
Sattler	Sattlergerechtsamen	?
	Schiffmansgerechtsame	1
	Schleifergerechtsamen	2

[1]) Waren in Wien eingezünftet und standen früher mit dem Handwerk in Breslau in Zusammenhang.

Digitized by Google

Schloßer	Schloßergerechtsamen	6
Schmide	Schmidegerechtsamen	?
Schopper und Schiffleute	Schoppergerechtsamen	3
Schneider	Schneidergerechtsamen	37
	Schriftgießereigerechtsame	1
Schuster	Schuhmachergerechtsame	35
	Seidenfärbergerechtsame	1
Seifensieder	Seifensiedergerechtsame	5
(Seiler)	Seilergerechtsamen	4
Siebler	Sieblergerechtsame	1
	Sockenmachergerechtsamen	2
Sporer	Sporergerechtsame	1
	Stadtkochgerechtsamen	2
s. Maurer	Steinmetzgerechtsamen	3
	Stockfischwäßerergerechtsamen	2
	Strumpfwirkergerechtsame	1
	Stuckadorer	1
	Tändler	7
	Tapezierer- und Matrazenger.	2
Taschner	Taschner	2
Tischler	Tischler	9
Traidmeßer		
Tuchscherer	Tuchscherer	3
	Victualienhandlungsconcessionen	11
Wagner	Wagnergerechtsamen	4
Weber und Parchanter	Webergerechtsamen	33
Wein- und Bierwirte	Wein- und Bierschanksgerechtsamen	54
Weißgärber	Weißgärbergerechtsamen	6
	Weizengerm- und Branntweinsiedersgerechtsame	1
	Windenmachergerechtsame	1
Zimmerleute	Zimmerergerechtsamen	8
Zinngießer	Zinngießergerechtsamen	3
Zirkelschmide	Zirkelschmidgerechtsamen	3
	Zuckerbäckergerechtsamen	1
Zugwerker		

Außer den in der ersten Spalte, welche aus den Ratsprotollen der drei Jahrhunderte geschöpft ist, vorkommenden „bürgerlichen" Beschäftigungen gab es noch eine Anzahl Erwerbe, von „Inwohnern" betrieben,

Digitized by

an welche nur sehr ausnahmsweise, oder gar nicht das Bürgerrecht verliehen wurde. Solche sind die Bierzapfler, Brunnenräumer, Drahtzieher, Kreuzel- und Rosenkranz-(Beten)macher, die Sudlköche, Branntweiner (1589), Gartköche, Kuttelwascher, Krapfenbäcker, Pastetenköche (1538), Melbler, Feilenhauer, Kaminkehrer, Fischwäßerer, Obstfürkäufler, Illuministen, Kartenmaler, Kröswäscher (1605), Schleifer, Schullehrer, Stuhlschreiber, Hingeber, Stadtboten, die Schwefel- und Tabakverschleißer, Prokuratoren, Oel- und Mithridathändler, Körblzainer (1667), Hutstepper (1638), Stöcklschneider. Es ist ein gutes Zeichen, daß die ersten Schullehrer mit dem Bürgerrechte, meist unentgeldlich beehrt wurden; in der Folge, als sich ihre Zahl vermehrte und ihre Einkünfte spärlich waren, selbe auch öfters der Gemeinde zur Last fielen, hielt man damit freilich zurück. Die Lebzelter, Kuttelwascher, Branntweiner, Lautenmacher, Kaminkehrer erhielten, mit dem wachsenden Betriebe ihrer Erwerbe öfters das Bürgerrecht, einige Bildhauer, Goldarbeiter bewarben sich um den „Hofschutz".

Als das Consistorium mit Verordnung vom 13. October 1788 die pfarrlichen Leichenträger anordnete, und am 7. Jänner 1789 wegen Nichtbefolgung von Seite der Zünfte eine Ermahnung ergehen ließ, wurden am 19. Jänner sämmtliche Zunft- oder Zechmeister vor den Stadtsyndikus geladen. Dieselben erklärten fast einstimmig, daß die Leichen ihrer Zunftgenoßen und deren Angehörigen bisher von ihren Mitgenoßen kostenfrei zu Grabe getragen worden seien, wofür nur die Wohlhabenden eine kleine Ergötzlichkeit gereicht hatten, während nun die Leichenträger bezahlt werden müßten. Nur jene Laden, deren Meister- und Gesellenzahl nicht die erforderliche Stärke erreichte, bedienten sich der Todtenträger. Aus dieser ämtlichen Vorladung ist nachstehendes Verzeichniß entstanden.

Bader 0
Bildhauer 0
Bordenwirker
Bräuer
Buchbinder
Büchsenmacher
Bürstenbinder 0
Drächsler 0
Färber 0
Faßbinder
Fragner 0
Glaser
Glockengießer 0
Lederzurichter 0
Maler 0
Maurer
Meßerschmide 0
Metzger
Müller (und Schwarzbäcker)
Nadler 0
Riemer
Sattler
Schloßer
Schmide
Schopper
Schuhmacher

Digitized by Google

Goldschläger 0
Goldschmide 0
Gropper
Gürtler 0
Hafner
Hutmacher
Kaminkehrer 0
Kartenmaler 0
Kupferschmide 0
Kürschner
Lebzelter
Lederer
Seifensieder
Seiler 0
Steinmetze
Tischler
Uhrmacher 0
Wagner
Weber
Weißbäcker
Weißgärber
Zimmerleute
Zinngießer 0
Zirkelschmide 0

Die mit 0 bezeichneten Handwerke bedienten sich der Todtenträger, somit 23 von 50.

Blicken wir zurück auf die Entstehungszeit des Zunftwesens, und ziehen wir einen Vergleich mit deßen Zustand am Ende des 18. Jahrhunderts, so haben sich in der Stadt Salzburg etwa folgende Wandelungen eingestellt.

Die Zünfte als kleine Gemeinwesen oder Vergesellschaftungen verfolgten den Selbstzweck des Schutzes ihrer Arbeit und ihres Erwerbes vor unberechtigten Mitbewerbern und stellten Vorschriften auf, nach denen die Arbeit gedeihen und gewärlich hergestellt werden sollte, um die Ehrbarkeit des Handwerks zu sichern. Sie befolgten hiebei den Stufengang von Lehrlingen zu Gesellen und Meistern. In Erinnerung ihres Ursprunges und der persönlichen Eigenberechtigung gestatteten sie nur Ehlich- und Freigebornen den Zugang und vollzogen die Aufdingung und Freisprechung, sowie die Meisteraufnahmen zur Vermeidung aller Einsprachen auf den gemeinschaftlichen Jahresversammlungen — Jahrtagen. Sie bestimmten eine festgesetzte Anzahl von Lehrjahren, verlangten Wanderjahre zur weiteren Ausbildung nach den Bedürfnißen verschiedener Städte und Länder, und es entstand eine Anzahl Gewohnheiten über das Halten von Lehrlingen und Gesellen, über das Verlaßen des Meisters („Aufstehen" oder Austreten, Ausstehen) oder des Lehrherrn, über die Beiträge zur „Lade" oder Gesellschaftskasse, über Einholung und Hinausbegleitung der Gesellen, „Zehrpfenninge", anständiges Benehmen gegen Meister, Gesellen und bei Zunftversammlungen, über die Erteilung des „Geschenkes" bei Handwerken ohne Lade, über das Wechseln von einem Meister zu einem andern, über das „Unehrlichwerden" durch Schmähworte, Übertretung von Handwerksgebräuchen, über Handwerksstrafen, die der Lade zu gut kamen, Meister-

Digitized by Google

ſtücke u. dgl. m. Alle dieſe Gewohnheiten entſtanden urſprünglich aus der Selbſttätigkeit dieſer kleinen Genoßenſchaften, Vergeſellſchaftungen oder Zünfte und ſind als Äußerungen des genoßenſchaftlichen Handwerkslebens aufzufaßen, welches Neuere nicht ſelten als todt oder in Formen erſtarrt anzuſehen pflegen, weil ſie von der geſchichtlichen Entwicklung ſolcher Geſellſchaftskörper abſehen. Allerdings wurden derlei Handwerksordnungen beim Entſtehen eines Handwerkes in einer Stadt aus andern Städten eingeführt (wie ja auch die Stadtrechte), aus denen die neuen Meiſter gekommen waren; aber ſie wurden im Laufe der Zeit zu wiederholten Malen nach den Ortsbedürfnißen und nach den Erfahrungen gereifter Meiſter abgeändert, gebeßert, mit neuen Zuſätzen vermehrt. Wenn zwiſchen den Handwerksordnungen verſchiedener Städte namentlich Süddeutſchlands in weſentlichen Punkten eine bemerbare Übereinſtimmung herrſchte, ſo daß bei Streitfragen in Zunftſachen auch die Ordnungen Münchens, Augsburgs, Wiens u. ſ. w. zu Rat gezogen werden konnten, ſo ſpricht dieß ebenſoſehr für die ſachgemäße, willkürfreie Niederſetzung und Ausgeſtaltung derſelben, als für einen gemeinſamen Schatz von Handwerkserfahrungen der Meiſter, den ſie ſich während ihrer Geſellenreiſen erworben hatten. An die ſalzburger Laden ſchloßen ſich die im Lande zerſtreuten Meiſter, dann die ſ. g. Viertelladen daſelbſt an, deren Verfaßungen oder Gewerbsſtreite von denen der Hauptſtadt entworfen oder begutachtet wurden. Und darum iſt auch der häufige Anwurf an die alten Handwerksordnungen, daß ſie ein Inbegriff engherzigſten, egoiſtiſchen Zunftweſens ſeien, aus ihrer Entwickelungsgeſchichte nur zum kleinſten Teile zu begründen. Zwar, in ihrer Geſtaltung vermochten ſie nicht das ganze ſtädtiſche Gewerbeleben zu umfaßen. Schon die ſ. g. geſchenkten Handwerke bildeten eine Abart. In den alten Handwerksverbänden ſind oft mehrere Beſchäftigungszweige inbegriffen, ſo die Maurer und Steinmetze, die Uhrmacher, Schloßer, Winden- und Büchſenmacher, und dann wieder die Groß- und Kleinuhrmacher. Der Kaufmannsſtand umfaßte die Gruppen der Factoren, Spezerei-, Tuch-, Weißwaren-, Nürnberger-, Seidenhändler, die Buchführer begriffen Buchhändler, Buchdrucker, Kanzleiwaren-, Kunſthändler in ſich, von den Eiſenhändlern zweigten die Geſchmeidler oder Krempler ab; von den Steinmetzen wollten die Bildhauer, von den Malern die Kunſtmaler zeitweilig ausſcheiden. Und in welche verſchiedene Fächer ſpalteten ſich die Schmiede, wovon ein Blick auf die Überſicht der Gewerbe während der Zeit 1450 bis 1540 (Seite 328) überzeugt. Rechnen wir noch die Gewerbeinhaber, welche den Hofſchutz genoßen und deshalb lange Zeit keiner Innung beitraten und die vorhin angegebenen Kleingewerbe der Inwohner hinzu, mit

Digitized by Google

denen kein Bürgerrecht und Zunftzwang verbunden war, so verliert sich bei näherem Zusehen die Vorstellung von der Erstarrung und dem Formenzwang, in denen die Betriebstätigkeit steckte. Ihre Hindernisse waren vielmehr der zeitweilige Mangel an Absatz, das Darniederliegen der Volkswirtschaft nach dem dreißigjährigen Kriege, die Übersetzung einzelner Erwerbszweige in Folge fürstlicher Aufträge an den Rat, solche Bewerber zu Bürgern aufzunehmen, Beschränkungen im Ankauf der Rohstoffe und im Verschleiße der Waren nach gewissen Absatzbezirken in Folge der Kleinstaaterei und der von den Regierungen angenommenen Handelsgrundsätze zur Erhaltung niederer Preise oder in der Absicht, Fremde auszuschließen. Aber nicht blos Selbstzweck waren die Gewerksgenossenschaften, sie stellten vielmehr den Kern der Stadtbevölkerung dar und hingen deshalb aufs engste mit dem städtischen Wesen und der Gemeinheitsverfassung zusammen, sie waren das organische Mittelglied zwischen dem Stadtrat und der Stadtbevölkerung. Aus ihnen gingen die Stadtverteidiger,[1]) die städtischen Diener, die Viertel- und Rottmeister, die Vermögensverwalter der Unmündigen, der Verganteten hervor. Wenn die Fürsten der Stadtverwaltung neue Vorschriften gaben, die Ratsversammlungen in ihrem Wirkungskreise beschränkten, die Räte ernannten, städtische Ämter als fürstliche Dienste angesehen wissen wollten, so trafen sie jederzeit auch die Zünfte, verboten ihren freien Zusammengang, bestättigten die Zunftobern, nahmen bestimmenden Einfluß auf die Zunftordnungen, auf die Bürger- und Meisteraufnahmen. In Zeiten der Gefahr durch Kriege oder Seuchen werden die Bürger zur verstärkten Bewachung der Tore erfordert, mit dem Ankauf von Vorräten an Getraide, Holz, Salz beauftragt, sie vollziehen die Beschlüße des Sanitätsrates, errichten Contumazhäuser und stehen ihnen bisweilen vor, erhalten Berichte aus den Handelsstädten in Contagions- und Handelssachen und widmen der Erteilung von „Fedibriefen“ oder Passirscheinen für Personen und Güter ihre Aufmerksamkeit. Mit der Errichtung der einquartirten „Stadtguardia“ oder fürstlichen Stadtbesatzung benötigt man Quartiermeister, vermindert sich allerdings zu Zeiten der Wachdienst, aber man bedarf noch der bürgerlichen Reiter zum Ehrengeleite fürstlicher Personen und bei kirchlichen Umgängen. Regelmäßig werden jährlich die Mannschaften der zwei Fußcompagnien eingeübt, gemustert und die Jungbürger auf die Schießstätte gewiesen. Der dreißigjährige, die Türken- und die (früheren) Franzosenkriege, der spanische Erbfolgekrieg mit seinen Teilereignißen in Baiern und Tirol, im Anfange des 18. Jahrhunderts, der

[1]) Noch 1609 findet sich auf der Schranne ein Fechtboden für gewiße Handwerksgenoßen und ein „Schirmmeister“, der Unterricht gibt.

Digitized by Google

österreichische Erbfolgekrieg seit 1740 geboten auf der Hut zu sein und die bewaffnete Macht der Bürger, so gering sie auch sein mochte, nicht zu verachten. „Seit 1741 und später noch oft leisten die zwei bürgerlichen Compagnien zu Fuß Zug und Wachten und ersuchen daher um Erlaßung des Quartiergeldes (für die einquartierten Soldaten)". Landtagsprotokoll von 1743. [1])

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sei es gestattet in die Einzelnheiten nach der Jahresfolge einzugehen.

Der Beschwerden der Bäcker wegen der ihnen angewiesenen Brodläden auf der Schranne und der Turmpfenninge, dann der Lederer ob des von der Stadt geforderten Beschaugeldes wurde bereits früher (Seite 454) bei Erzählung der zwischen Erzbischof Leonhard und der Stadt vorgefallenen Verhandlungen gedacht.

Zunahme der Bräuhäuser um die Zeit des Mathäus Lang.

1493/1500 und später ist das Brauhaus beim Ostertor (Gabler) Eigentum des Bürgerspitales und zahlt 28 Pfund.

1500 werden die Lebzelter genannt, die wohl schon früher da waren.

1512 wird die Zeche der Färber genannt und geht bei kirchlichen Festzügen zwischen den Maurern und Badern.

1526 meldet sich ein Windenmacher, 1538 ein Pastetenkoch an.

1557 Abänderung der Goldschmidordnung.

Seit 1556 häufige Bäckerstrafen.

1562 Contumaz gegen nürnberger Waren, Leinwand aus dem Innviertel. Die Bader als Pestärzte.

1563 werden Groß- und Kleinviehschlächter unterschieden und für jede Gruppe die Viermeister bestellt.

Eine Handschuhmacherordnung wird vorgenommen, nachdem im Vorjahre wegen Arbeitsmängel dem Handwerk die Beschau angekündigt worden war.

Zwei Zinngießer werden in den Bürgerturm geschafft, weil sie sich gegen die Handwerksordnung mehrfach vergangen haben.

1564 Den Badern wird erlaubt den Erchtag als Badetag ausfallen zu laßen.

Wiederaufnahme etlicher Greisler.

Dem Gandolf Woiad „Savoyer" (wälscher Krämer) wird verboten, „Säckträger" hausiren gehen zu laßen. Das Hausiren wurde auch sonst mehrmalen verboten.

---

[1]) Die Auslagen des Kriegszahlamtes betrugen in diesen Jahren (um 1703 bis '20 und um 1740 u. s. w.) ein Drittel, öfters aber die Hälfte aller Landesausgaben.

Digitized by Google

Das Recht der Zimmermeister auch auswärtige Gesellen zu beschäftigen, wird gemäß der Handwerksordnung aufrecht erhalten und die Viermeister davon verständigt.

1568 sollen vermöge Reichstagsabschied die „geschenkten" Handwerke — Meßerschmiede, Riemer, Nestler, Zinngießer — fortan absein. Aber im nächsten Jahre beschweren sich darüber die Gesellen, weil in den (österreichischen) Erblanden und in Baiern dieß doch nicht geschehen sei und sie alsdann unehrlich würden. Die Drechsler hatten keine Zunft, kein Meisterstück, daher auch kein Meistermahl (1569).

Es wird eine Zugwerkerordnung und ein neues Futtermaßl vorgeschrieben.

1567, '68, '89 (Kuen-Belasy) wird das vollzählige Erscheinen der Zechen und Zünfte bei kirchlichen Festzügen anbefohlen.

1569 Als Meisterstücke der (Groß-)Uhrmacher, die zur Zunft der Schloßer, Windenmacher u. s. w. gehören, werden bestimmt: eine Uhr, eine Truhen (beschlagen und mit Schloß versehen) und ein (Tür-)Schloß.

Die Ordnung der Schmide wird um zwei Artikel vermehrt.

Um 1570—'73 gibt es in der Stadt noch einen Schachtelmacher; aber bereits zwei Papierer auf dem Lande, zu Längfelden und in der Rott bei der Saale.

Die Meisterstücke der Sporer sind jetzt: ein Spieß mit Mundstuck und Stange, ein Paar Sporen und ein Paar Stegreifen, „so alles mit Meßing überzogen und die Stegreifen durchbrochen geweſt".

1579 Infolge Unterschieds zwischen Meßerschmiden von der „kurzen und langen Arbeit" werden die Meisterstücke derselben festgesetzt: „13 Credenzmesser mit verschrotnem Werch von pain und sandel (holz). 3 Fischmesser sammt Putzer und Pfriem von Hirschpein mit Flügel und Eisenhauben; ein Paar anglg'wundene Messer mit Sandel und messingenen Rigeln". Diese Meisterstücke betrafen wohl die „kurze Arbeit", die sich jetzt aufgetan hatte; und noch im 18. Jahrhundert verlautet von dieser Spaltung des Handwerks.

1580 besteht ein Streit zwischen Tuchscherern und Nestlern wegen Gewerbsbefugnißen und wird nach Befragen auswärtiger Handwerke zum Austrag gebracht.

1579, '82 Weißgärber gegen Nestler.

1584 wird die Tischlerordnung überprüft.

1581—'84 sind die Meisterstücke der Hutmacher, Handschuhmacher, der Peutler und Sattler, dann der Bader angegeben:

Digitized by Google

der Hutmacher: ein schwarzer Wappenhut, ein Frauenklaghut, ein Bürgershut, ein weißer Prälatenhut, ein Paar (Filz-)Socken;

der Handschuhmacher: ein Paar Handschuh, mit Wolf überfuttert (noch um 1800 gebräuchlich), ein doppel Pucken (Bockleder) Paar Handschuh;

der Peutler und Säckler: ein doppel bucken paar Handschuh, ein umlaufender (um den Leib herum) Manns-wätschger (Hängetasche, Gürteltasche?), ein Frauenwätschger, ein Münichsbeutel mit elf Häubelnähten, ein vierzehnzeiliger Peutl mit einem langen Henkl, ein gergeter (?) Peutl mit einem langen Henkl;

der Sattler: ein welisch oder Schützensattel, ein Frauensattl, ein Fechtsattel, ein Schützensattel (oder Stützensattel?); [1])

der Bader: Bereitung zweier Pflaster oder Salben, z. B. des emplastrum album, des oxycroceum (die noch gebräuchlich), des aegyptiacum, oder eines Wundbalsames, mit denen sie, nach früher abgelegter mündlicher Prüfung aus der Kenntniß der Knochen, Adern, Beinbrüche, Geschwüre, der Pestkrankheiten vor dem Rat erschienen.

1584 werden die Tischlerordnung neu durchgesehen und die Abmeßergebüren wieder festgesetzt. — Die angehenden Zugwerker heißen „Grünlinge".

Einem (Sudl-)Koch wurde das Kerzenziehen „vergunnt". Er soll 24 Kerzen aufs Pfund um je einen Pfenning, 48 um je einen Haller geben. Für den Rat aber lieferte ein Fleischhacker die Kerzen.

1588—'93 „Müllner- und Bäckerfächt" (Mahl- nnd Backprobe).

Die Schuhmacher-, Binder- und Ledererordnungen werden durchgesehen und verbeßert. Die Schuhmacherarbeiten (selbst die Karpfen, welche zu Waßer hergebracht werden) erhalten eine Taxe.

Ein Spängler will das Handwerk auf eigene Hand treiben, ohne mit den Kalt- und Kupferschmieden „aufzulegen" (Beiträge zur Lade zu leisten).

In Folge der Bauten Wolf Dietrichs (Johann Baptist Ninguarda war deßen „obrister Baumeister") steigert sich der Taglohn der Maurer und Zimmerleute.

1595 Die Unkosten der jungen Meister beim Eintrit in die Zeche und zum Meistermahl werden ermäßigt.

---

[1]) Da die Trachtenkunde des deutschen Mittelalters mehr malerisch oder zeichnerisch, als sprach- und gewerbekundig betrieben wird, so gebricht es noch an einer Menge Benennungen für Kleider und Geräte, daher die Namen der Meisterstücke hiezu einen Beitrag liefern.

Digitized by Google

Die Zahl der (meßingenen) Pumpenstiefel im Brunnhause muß vermehrt werden. Die Pipen der Ausflußröhren des „frischen Brunnwaßers" — so heißt das Waßer aus dem Brunnhause — sind gleichfalls von Meßing.

1600—1606. Den Handwerken, die für das Meister- und Bürgerwerden noch keine Taxe haben, als: Tuchscherer, Nagelschmide, Barbierer, Pallierer, Buchbinder, Reigerschmide, müßen von jetzt an auch Taxen bemeßen werden (weil davon auch die Zunahme der beim Meisterwerden zu entrichtenden Mautvergütung für den Fürsten abhing).

Am Gries wird von der Hofkammer eine dritte Freibank zugestanden. Da der Platz der Fleischbänke überhaupt (wo sie noch zum Teil stehen) außerhalb der Stadtmauer lag, so war derselbe 1608 der Stadt zu Lehen gegeben worden, welche dafür eine kleine Gebür entrichtete und dieser Vertrag wurde 1613 verbrieft.

Die Halleiner Bäcker erhalten die Ordnung des hauptstädtischen Handwerks.

Da die Sorge für billiges Brod und Fleisch damals zu den Hauptsorgen der Regenten gehörte, um die Bürger bei Zufriedenheit zu erhalten (und ihnen den Verlust ihrer Freiheiten vergeßen zu laßen? — was die Chronisten als Milde und Wohltätigkeit anpreisen), so waren Fleischer und Bäcker diejenigen, welche, insbesondere die ersteren, von der Polizeisorgfalt der Fürsten am häufigsten getroffen wurden. Der Brod- und Fleischsatz, der Ankauf des Schlachtviehes, der Verkauf des „Inneren" (der Eingeweide des Bauches), das Maß der Zuwage, die Schlachttage, die Verkaufsstunden, die Gegenden, aus denen die Ochsen gekauft werden sollen, wurden vorgeschrieben, Vorschüße gegeben, Beschaumeister aufgestellt u. s. w. So erhielt auch jetzt die Metzgerordnung neue Zusätze und neue Fleischbeschaumeister. Als eine Art Gegenrechnung für das geschlachtete Vieh, zugleich auch, um den Absatz nach den vorgeschriebenen und verbotenen Orten und Gegenden zu ermitteln, wurde eine Lederbeschau veranstaltet und ein Vorrat von 2918 Ochsen-, Terzen-, Küh- u. s. w. Häuten, und 6252 Schaf-, Ziegen- u. s. w. Fellen vorgefunden. Davon waren 815 Felle an die Schuster von Hallein, Golling, Teufendorf und Nürnberg verkauft worden. (Die Summe des Schlachtviehes belief sich jährlich auf rund 3000 Ochsen und Kühe, 6—7000 später bis 12000 Kälber, 6—8000 Stücke Kleinvieh und 400—600 Schweine).

1601 kommt ein Schleifer vor, der sich begnügt, sein Handwerk einstweilen „auf dem Pflaster" auszuüben, bis er an der Schleifmühle unterkommen kann.

Digitized by Google

1618 fand es der Stadtrat „verclienerlich und große Widerwertigkeit unter Burgerschaft und Handwerchsleuten bei öffentlichen Zusammenkhunften causirend (verursachend), daß ein Burger mit dem Stadtamtmann (der aber später vom Kaiser ehrlich gesprochen ward) Gevatterschaft gemacht".

Die Gewerbeangelegenheiten beschäftigten Innungen und Stadtrat fortwährend und während der Zeiten des dreißigjährigen Krieges wendet man den bürgerlichen Angelegenheiten volle Aufmerksamkeit zu. Verbeßerungen und Zusätze zu den bestehenden und Schöpfungen neuer Handwerksordnungen sind fast an der Tagesordnung: 1617 Ordnungen der Riemer, Schopper (Erbauer der flachen Salzachschiffe), Zimmerleute und Schuhmacher, 1618 der Metzger und Bordenwirker, 1620 der Steinmetzen und ihrer Gewerbsverwandten zu Salfelden (von der salzburger Lade begutachtet), 1621 der Taschner und Sailer, 1624 die (verbeßerte) Baderordnung, 1626 die neue der Bräuer, 1629 der Melbler, Riemer und Lebzelter, 1631 der Lederer. Die Stadtzünfte entwarfen oder beurteilten die Ordnungen für die Handwerke der Landstädte und Märkte, 1607 der Huter zu Hallein, 1627 für die Bäcker zu Teufendorf und die Schuster zu Waging, 1628 für die Hufschmide zu Mühldorf, 1629 für Wagner und Hufschmide zu Golling. Die Metzgerordnung wurde 1629 von der Stadt Paßau als Mustervorlage begehrt; die „Weisartikel" der Riemer, zweimal bearbeitet, standen in besonderem Ansehen. Auch die acht Factoren (Handelsagenten, dann Großhändler, — später nur sechs), wurden, schon wegen der Frage des Hinzutretens neuer „Intereßenten", als eine neue Art Geschäftsverbindung betrachtet und um Gutachten und Verantwortungen angegangen. 1615 und '22 ergingen Vorschriften über den Gold- und Silbergehalt an die Gold- (und Silber-) arbeiter. 1617 kommt zuerst die Bereitung des Cordnanleders als Gewerbe vor; 1618 sind 11 Bordenwirkergewerbe, 1624 in der Stadt 12 nürnberger Warenhandlungen. Die Meisterstücke der Schloßer und Taschner werden zeitgemäß abgeändert. Die Taschner hatten vorzulegen: eine polnische, eine rheinische Tasche und ein Turggl (türkische Tasche?). Auch die Hutmacher veränderten ihre Meisterstücke: ein rauher Bürgerhut, ein rauher Prälatenhut, ein rauher Frauenklaghut, ein gemeiner Filzhut und ein Paar Filzgamaschen. Gelang ein oder das andere Meisterstück nicht vollkommen, so wurde Nachsicht geübt, bei Hauptfehlern eine Geldstrafe zur Lade ausgesprochen, bei gänzlichen Mißlingen eine fernere Wanderzeit auf 1—3 Jahre verhängt.

Schloßer, Büchsenmacher, Zirkelschmiede, Windenmacher, Groß- und Kleinuhrenmacher, weil zu einer Innung vereint, prüfen die Meisterstücke

Digitized by Google

gemeinsam, so „die kleine Uhr, die zeigt, schlägt und einen Wecker hat (1623)", eine Karthaunenwinde und das „Sternrohr"[1]) des nachgehends berühmt gewordenen Büchsenmachers Heyperger (Bd. I. 395, G'stätten 27).

Bei den Bräuern verlautet jetzt vom „Meistersud". Vor der Aufnahme eines Schnitt- und Augenarztes werden Bader und Barbierer um ihre Äußerung vernommen; die Taschner betreiben auch das Tapezieren (wahrscheinlich wegen der Ledertapeten); es gibt sechs „Hingeberinnen" (Tändlerinnen, Schätzmeisterinnen bei gerichtlichen Feilbietungen von Kleidern u. dgl.), mehrere „Sambler"[2]) und eine „Gauglerinn", welche Hauben, (künstliche) Blumenbüschel und Kränze auf dem Markte feil hält.

Der Schloßer Hanns Georg Klein, dem die Renaissancegitter vor den Gruftkapellen des St. Peter Friedhofes zugeschrieben werden, findet sich 1614 unter den aufgenommenen Bürgern und wird wegen eines Streites „mit den Wälschen" vom Rate verwarnt. Der Perlsticker (Seidensticker, Seidenater) Jakob de Becker erhielt 1616 das Bürgerrecht. Ein Hafner wird aufgenommen, der sich der Geschicklichkeit berühmt „Erdbilder" machen zu können. Zwei Orgelmacher, ein Zirkelschmid und ein Gärtner werden Bürger; ein Melchior Pacz ist Münzeisenschneider. 1621 wird das Augustinerbrauhaus gebaut und um diese Zeit gestattet der Fürst auch den Verschleiß des Kaltenhauserbieres durch Weinschenken und ehrenhafte Bürger, aber nicht in Winkelkneipen.

Es mehren sich die Fälle, daß Leute des Hofgesindes, der Leibwache, der Soldateska, sich zum Betriebe von Gewerben melden; einzelne Gewerbsleute erlangen den „Hofschutz", ohne einer Zunft anzugehören, sie sind „Hofbefreite" und von den bürgerlichen Pflichten losgezählt. Lorenz Schwab, seit 1618 Kaufmann, nach dem und seinen Nachkommen noch 1840 das H. Trágaße 25 (Bd. I. 355) genannt ist, wird gelegenheitlich im Ratsprotokolle als „getaufter Jud" bezeichnet, womit Hübners Angabe von den „Herrn von Schwab" sich hinfällig erweist. Es gibt zu Paris Lodrons Zeit auch eine „französische Warenhandlung". — Den Lebzeltern wird

---

[1]) Im Zweifel, was das „Sternrohr" gewesen sei und aus Mangel einer Gelegenheit sich Rats zu erholen, half man sich mit der Annahme, es sei ein Flintenlauf mit sternförmiger Mündung gewesen und möchte sich den gezogenen Läufen zur Seite gestellt haben. Der „zerbrochene Wallbaum" des Sternrohres aber möchte ein knickbarer Schaft gewesen sein. Die prüfenden Meister mag dieß Probestück in einige Verlegenheit gesetzt haben, denn sie fanden „darüber nicht sonderbare Bedenken" (Stadtrprt. 1629).

[2]) „Samler" beschäftigten sich mit dem Einsammeln für Abbrändler, Verunglückte, auch mit dem Einfordern der sog. „Gerichtsfutter" (Korngarben, Flachs, Haber, Brein, Kraut, Eier, Heu) für Pfleger, Gerichtsschreiber, Richter, (auch Pfarrer), was zu vielen Mißfällen führte.

Digitized by Google

das Ausschenken des „Salvemethes“ verboten, weil er die Leute so ganz töbig und toll macht und daraus allerlei Ungelegenheit und Rumorhändel entstehen“.

Der Drang und die Not der Zeit ersann neue Erwerbsarten und trieb Einwohner und Bürger über die gesetzlichen Gewerbsschranken hinaus. Die Spezereihändler klagten mehrmals über die Faktoren und Weinwirte, die Weißzeughändler über die Tuchwarenhändler, die Taschner wider die Peutler u. s. f. Da raffte sich 1642 der „Magistrat“ (ein Wort, das seit Matthäus Lang bisweilen vernommen wurde, bei uns aber seit Paris Lodron gänzlich in Aufnahme gekommen war) zu einer Verwarnung auf, deren Inhalt zur Zeitschilderung beiträgt: „Es ist ohne langes Erzählen fast der ganzen Stadt bekannt, in was Zerrittlichkeiten und Unordnungen bei diesen verwirrten und betriebten Zeiten fast alle und jede, sonderlich aber die Spezereihandlung gerathen und erwachsen. Also und dermaßen, daß gleichsamb ein jeder der Zeit handelt, was ihme beliebt und er vermag, hingegen sich keiner mit dem, darauf er Burger worden und seine burgerliche Aidtspflicht gelaistet, be(g)niegen läßt; die Inwohner auch gleich den Burgern allerdings gleich handeln, schalten und walten“. Das Schreiben gedenkt der bereits mehrmals ergangenen Klagen und Verwarnungen, läßt die eingelangten Verantwortungen der Übertreter „auf ihrem Wert oder Unwert beruhen“ (eine beliebte Redensart), verbietet die „eingerißenen Aufschnellereien und Mißfarungen“, erinnert an die „im h. römischen Reich bishero practicirte heilsame Polizei (!), kraft deren ein jeder sich mit seinem einmal beliebten Gewerbe contentiren und begniegen lassen solle, wie es auch in den andern des Erzstifts Städten und Märkten festiglich observirt (wird)“ und weist jeden „auf den gelaisteten Aid und das natürliche und geschriebene Recht, das nicht zulaßt, daß sich jemand mit des andern Nebenmenschen Schaden und Nachtheil bereichere“. „Im sitzenden Rat“ wird „alles Ernstes die unausbleibliche hohe Straff, auch nach Befinden Verfallung der Güter und Waren“ angedeutet. „In specie“ verwarnt das Schreiben „die sießen Weinhändler und Factoren ihr Gewerbe in geziemender Weise zu betreiben, Gastgeber, Handelsleute und Krämer bei ihrem Gewerb zu verbleiben und die Handelsdiener sollen sich mit ihren Besoldungen contentiren und nicht, indem sie auf ihrer Herrn Unkosten herumreisen (also wie die „Handelsreisenden“ unserer Zeit), sich um mehrere Sorten Waren bewerben und andern zu schaden handeln und — soll die angedrohte Straff gewißlich nicht vergeßen werden. „Im übrigen verbleibt der Magistrat ihnen sammt und sonders mit Gunst und Gnaden gewogen“. Man errät aus dem langathmenden Schriftstück, daß

Digitized by Google

mit Rücksicht auf Zeit und Personen zwischen Drohung und Vollzug mancherlei Bedenken obwalten mochten.

In den seit 1622 nach und nach bestättigten Handwerksordnungen wurden auch die Innungstage und Innungspatrone neuerdings festgesetzt, so der Binder (St. Urbanstag), Sailer (Montag nach Bartholomä zu St. Sebastian), Glaser (1643, Sonntag vor oder nach Johann d. T.), Schneider (1651, vor Corp. Christi), Schloßer-, Uhr-, Büchsen- und Windenmacher (Fronleichnamstag, 1651), Färber (1655, Annatag), Hafner (1655, Quatembersonntag vor Weihnachten und Sebastianstag), 1655 Kürschner (Herbstruperti Marktzeit), 1655 Hufschmide und Wagner (Leotag, Franziskaner), 1669 Steinmetze und Maurer (4 gekrönte Martyrer, Altar (1469) in der Pfarrkirche), 1643, '62, '69 die Lustgärtner (Dorothea, Ostererchtag), 1671 Lebzelter (seit Erzb. Paris: St. Blasius, St. Antonius, Sonntag nach Octav. Corp. Christi, Bürgerspitalk.), 1672 Sattler (Sonntag nach Johann d. T., Domkirche), 1675 Tuchscherer und Schleifer (St. Michael), Schopper und Schiffleute (1683, St. Nikolaus, Pfarrkirche), 1687 Nagelschmide (Joh. d. T., Pfarrkirche), 1688 Zimmerleute (St. Josef), 1688 Schuhmacher (acht Tage nach Fronleichnam), 1688 Bader und Wundärzte (Cosmas und Damian, Domkirche, Hochaltar), 1701 Lederer (Montag nach Joh. d. T. in St. Andrä), Müller 1688 (Fronleichnamstag, Sonntag nach Bartelmä), Maler 1688 (St. Lukas), Bordenwirker 1690 (St. Lukas und Joh. d. T.), Hutmacher 1690 (Pfingstmontag), Bäcker 1689 („unser Frauen Bruderschaft und Handwerk", in der Dult), Tischler 1689 (Philipp und Jakob).

1636 wurde die Brodeingabe, die zur Zeit des „langen Geldes" [1]) (seit 1622) abgekommen war (zwölf Kreuzer auf einen Gulden), wieder eingeführt.

Im nemlichen Jahre werden Peter Soll, Münzeisen- und Sigelschneider, der Bürgerssohn Samuel Gerold als Kunstführer, 1637 ein Meßingfingerhutmacher aus Nürnberg, 1638 noch ein Plattner und 1639 ein Zuckerbäcker zu Bürgern aufgenommen.

---

[1]) In Salzburg wurde der Schilling stets zu dreißig Pfenning gerechnet, anderwärts gab es auch Schillinge zu 12 Pfenningen. Daher der ursprüngliche Unterschied zwischen kurzen und langen Schillingen. In der Kipper- und Wipperzeit wurden so geringhaltige Pfenninge geschlagen, daß der Wert eines (regensburger) Schillings mit diesen Zahlen nicht erreicht wurde. Ob man nun mehr so schlechter Pfenninge für einer Schilling rechnete und dadurch eine zweite Bedeutung des langen Schillings oder Geldes (in Gegenden, wo ohnehin der lange Schilling, wie in Salzburg, im Gebrauche war) entstand, oder ob man durch Zurückhalten der Brodeingabe den Wertverlust ausglich, wie aus obiger Nachricht zu schließen, bleibt unentschieden. Vielleicht war beides der Fall je nach Beschaffenheit der Ware oder der Käufer.

Digitized by Google

1636 wollte das Handwerk der Maurer sich von den Steinmetzen trennen, weil letztere sich weigerten, ihnen gleiche Rechte auf den Zunfttagen einzuräumen. Seit 1638 mußten die Kürschner von Mülldorf ihren „Meisterschnitt" in Salzburg machen, woraus folgt, daß sie zur salzburger Lade gehörten.

Die Buchbinder erhielten eine Handwerksordnung. Die Fleischbeschau wurde fortwährend durch bürgerliche „Commissäre" vollzogen, Freibänke für auswärtige Metzger zugerichtet, das „Feiertagsgebächt" (Brodbacken an Sonn- und Feiertagen), von dem die Bäcker ablaßen wollten, aufrecht erhalten und der Stadt Paßau in dem Streite der dortigen Schneider, Weißgärber und Handschuhmacher das Gutachten der salzburger Schneider, Weißgärber, Säckler und Peutler überschickt.

1648 und '51 wiederholen sich die Klagen der Kaufleute gegen die Factoren, daß diese ihre Commissionswaren heimlicher Weise zwischen den zwei befreiten Märkten (Dulten) verhandeln und in dem Verkaufe der Transitogüter al grosso und alla minuta in Tuch, Seide, Spezerei und Venedigerwaren von Wirten und Inwohnern unterstützt werden.

1650 erläßt der Erzbischof ein Mandat, nach welchem es jedem Handwerker freistehen soll, wohlfeiler oder beßer zu arbeiten und keiner deßwegen von der Lade bestraft werden darf, jeder soll auf Verlangen gegen Lohn und Speis in den Häusern der Besteller arbeiten (auf die Stör gehen), die Kosten und Zehrungen, Lehrgelder, Meistermahle werden beschränkt und von den Laden entfernte Meister von der Pflicht enthoben, die Handwerkstage zu besuchen, oder Lehrlinge bei denselben persönlich aufzudingen, welches letztere auch bei den Gerichten geschehen kann. Mit Berufung auf die Reichsordnungen von 1548 und 1577 wird der Unfug der Gesellen abgestellt, selbständig, ohne obrigkeitliche Dazwischenkunft die Meister unredlich zu erklären, oder zu „schmähen" (und dann von der Arbeit aufzustehen).

1652 wird ein Lautenmacher Bürger; 1650 sucht ein Zuckerbäcker die Bewilligung zum Tabakverkauf, der in das Fach der Spezereihändler einschlug, nach und wird ein Gewerbestreit zwischen Kammmachern und Bürstenbindern erledigt. Auch wäre des Meisterstückes des Großuhrmachers Hanns Sauter zu gedenken: eine Uhr, die Ganze und Viertel schlägt, den Mondwechsel und die Planeten zeigt.

1643 werden die Meisterstücke der Glaser kurz als „ein Scheibenstuck und ein Rautenstuck" bezeichnet.

Die Zahl der Bordenwirker wurde auf 10 festgesetzt, und statt des Meistermahles 1688 wurde ½ Thaler Ehrung für den Zech- und Beschau-

Digitized by Google

meister eingeführt, die welschen Früchtenhausirer abgeschafft, ein Lederzurichter als Bürger aufgenommen, gegen den Handel mit Lyon und anderen Orten („leonische Waren"), den früher der Kaiser verboten hatte, keine Einwendung mehr gemacht und allen Meistern erlaubt, so viel Knechte oder Gesellen zu halten, als sie brauchen (1657, Zauner, Auszug II. 56).

Umständlich waren die Meisteraufgaben der Färber 1655: a. „aus einem Metzen Waid 20 Pfund (Wien-Gewicht) Weißgarn blau färben; b. aus Indich (Indigo) auf wollens und leinens Gut blau und grün färben; c. gut braun auf weiß wollens färben". Ist dem angehenden Meister das zu teuer, so soll er a. aus Indich 12 Pfund Leinen- oder Wollgarn färben, b. vier Stück Leinwat, eins blau, eins rot, eins purpurfarb, eins veigelfarb färben.

Die Wagner verfertigten a. einen halbhängenden Wagen, b. einen neuen Linzerwagen sammt Lad auf 5—6 Roß.

Seit 1669 wurden die Lustgärtner einer Prüfung unterzogen. Die Gegenstände derselben waren a. die Einteilung eines Wurzgartengrundes im Kleinen oder „verjüngten Schuhe" (also Zeichnung), b. die Anlage eines Irrgartens samt schöner Austheilung (wohl auch in der Zeichnung), c. Fragen über Gewächse, Pelzung von Stein- und Kernobst.

In den Jahren 1657 und '72 änderten die Sattler ihre Meisterstücke, wie es scheint, zweimal. Statt eines Poßier (?)-, Turnier- und Frauensattels wurden nun verlangt: 1. ein halber Fechtsattel, vorn und hinten mit Stiften beschlagen, 2. ein Stützensattel mit gesteckten Schienen, 3. ein welscher Sattel, 4. ein Frauensattel, 5. einen Reitsattelbaum beschneiden.

Die Weißgärber und Sämischmacher (Sämisch arbeiten heißt die Felle gelb arbeiten, aber ohne Farbe zu verwenden) hatten seit 1675 bis um 1680 ihre „Hauptcapitel" in Breslau und Wien.

Die Tuchscherer stellten um 1675 folgende Aufgaben: a. drei Ellen 1 Elle breites iglauer oder braunauer Tuch, drei Ellen Dreysigler, sechs Ellen Landtuch, wie hier gebräuchlich, und drei Ellen Poy (?) zu scheren und ohne Terpentin zu reiben, b. vier Felle, 1 schwarz, 2 gelb und schwarz, 1 gelb und grün zu schmitzen (färben). c. Sechs Ellen Leinwand zu wixen. d. Parchent zu scheren und zu cutiniren (? vielleicht cotoner). Auch der Lehrjunge bestand eine Probe, Er mußte drei Ellen Tuch scheren.

Außer den Städten in Italien und dem soeben genannten Lyon werden gelegenheitlich Basel, Leyden, Leipzig, Prag, Frankfurt, Hamburg, Nürnberg, Augsburg, Linz, Wien genannt, mit denen die s. Kaufleute

Digitized by Google

in Verbindung ſtanden. Aus den mehrfachen Verhandlungen über das Gefälle der ſtädtiſchen Fronwage wäre zu folgern, daß ein nicht unbeträchtlicher Verkehr in Queckſilber über Salzburg ſtatt fand.

In deutlichem Gegenſatz zu den Spezereihändlern, Augsburger-, Venedigerkaufleuten, urſprünglichen Auftraggebern löſten ſich von denſelben die Factoren, wie vorhin angedeutet, ab, errichteten ſelbſtſtändige Handelshäuſer, die, ohne mehr an die Dultzeiten ſich zu kehren, mit Honig, Leder, Fiſchſchmack, Oel, Venedigerwaren, Landeserzeugnißen im Großen handelten, anderwärts Großhändler genannt wurden, bei uns aber ihren alten Namen beibehielten. Jetzt unterhielten ſie ſelbſt wieder ihre Geſchäftsträger (Factoren im ältern Sinne) in Venedig und Correſpondenten anderwärts.

Wegen Nichtbeachtung der ſich oft wiederholenden Fleiſcherordnungen fielen immer wieder Strafen vor.

Den Streit zwiſchen Steinmetzen und Maurern entſchied endlich die fürſtliche Oberbehörde, indem ſie deren Gleichſtellung und die Zulaßung der Maurer zu allen Zunfthandlungen gebot und damit den Grund zur Trennung aufhob. 1672 erhielt ein Ruprecht Marit (öfters auch Marct geleſen, aber das Ratsprotokoll ſchreibt deutlich und mehrmals, wie angegeben) „Steinmetz und Ingenieur“ das Bürgerrecht. Er verfertigte 1675 eine Karte des ſalzburger Landes nach dem Vorgange Mercators, verbeßerte die Breitenlage der Stadt (ſie iſt nur um 3“ zu ſüdlich) und viele andere Irrtümer des Vorgängers (Pillwein, Künſtlerlex. 139).

Es wird eine Zunahme der Gewerbsleute auf dem Lande inſoferne bemerklich, als derſelben überhaupt öfters Erwähnung geſchieht und die Errichtung ſ. g. Viertelladen (wozu man drei Meiſter erforderlich hielt) bisweilen erwogen, begehrt oder abgeſchlagen wird, und die als Regel geltende Zugehörigkeit der Landmeiſter zu den ſtädtiſchen Laden in zeitweiliger Aufwallung entweder als ungebürlicher Zwang, oder aber bei ruhiger Überlegung als gerechtfertigte Unterordnung erkannt wurde, wobei die Meiſterrechtstaxen und die Zahlungen an die Lade, auch wohl die Beſtreitung der Gottesdienſte einmal dafür, ein andermal dagegen ſprachen.

1674 verpflichten ſich die Bader nach Entlaßung des bisherigen Lazaretarztes gegen Abgabe des bisherigen Bezuges desſelben an die Lade, einen Beſchaumeiſter zu ernennen, der über vorkommende Verletzungen durch Stechen, Schießen und Todtenbeſchau u. ſ. w. Fundberichte ausfertigt, und im Falle einer Seuche für einen andern Lazaretbader nach dem Gutachten des collegium medicum zu ſorgen, ſelbſt wenn er von anderswoher berufen werden müßte. Unterſchrieben ſind 4 Bader und

Digitized by Google

der Inhaber einer Rasirstube. Die Genehmigung mit einiger Veränderung erfolgte 1688.

1676 werden mittels kaiserlichen Mandates die französischen Waren verboten, den fremden Handelsleuten auf dem Markte deren Verkauf nur noch 2 Monate, den Inländern aber 1 Jahr gestattet. Auch wird den Fragnern der Tabakverkauf zum Vorteil der Spezereihändler und den Hausirern eine Niederlage zu halten verboten. Beide Freisauf haben den Hauptappalto des österreichischen Tabakes.

1675 wurde zu Gunsten der tittmaninger Tuchmacher die Vorschrift gegeben, daß auf dem Markte die auswärtigen Tuchkrämer nur vier Tage feil halten, nur 40 Stück und keines unter 17 Ellen verkaufen dürfen.

Die Stadt München fragt an, wie es in S. mit dem Verlag und Verkauf gefärbter und ungefärbter, in- und ausländischer Leinwat gehalten werde und ob die „Kaskäufel" Leinwat verkaufen dürfen.

1680 stellt Paßau die Anfrage, wie es in S. mit dem Verkaufe des Innern (der Eingeweide) nach der Fleischerordnung gehalten werde. Dagegen stellt die Stadt S. an mehrere Städte die Umfrage, ob in den bairischen Landen Dörren und Malzstätten der Bräuer innerhalb der Städte geduldet würden.

Der Handel mit wälschen Früchten wird neuerdings verboten, der mit „behambischen" (böhmischen) und venezianischen Gläsern, mit Majolika und „garzer Oel" gewißen Vorschriften unterworfen.

1681 ersucht Gabisch von Elsnitz in Sachsen auf die Gold- und Filigranarbeit zum Inwohner aufgenommen zu werden, worin ihm, wie es scheint, erst 1686 willfahren wurde. Auch kommt bemaltes „Parchetpapier" der Kartenmacher in den Handel.

1682 wendet sich Mühldorf um Auskünfte in Sachen der Eisenkrämer, Fragner, Nagelschmide und Nadler an die Stadt.

Nach der Schneiderordnung sollen nur 24 Meister hier sein, in Folge der (durch das Hofgericht) veranlaßten Bewilligungen sind deren aber jetzt 33.

Es werden allgemeine Vorschriften wegen (Ermäßigung) der Kosten bei Aufdingung und Ledigzählung der „Lehrzuchten" (Lehrlinge) von der f. Behörde erlaßen und an 47 bezeichnete Handwerke hinausgegeben.

Die Goldschmide und Bader zu Hallein gehören zu den Salzburger Laden.

Die Stadt Linz fragt um Rat, wie ihrem (durch Zölle und mannigfache Heischungen umliegender Pfleger?) abnehmenden Jahrmarkte aufzuhelfen sei. Es wurde einige Jahre später eine Commissionsberatung von

Digitized by Google

Wien aus gehalten und hiezu auch salzburger Kaufleute eingeladen, die zu erscheinen bereit waren, aber ersuchten die Beratung auf eine Marktzeit zu verlegen, damit sie nicht deshalb eigens eine Reise unternehmen müßten.

Der s. Eisenvater (Stadtamtmann) wird laut Hofratsbefehl von röm. kais. Majestät und dem Fürsten andern ehrlichen Leuten gleichgemacht und für redlich erklärt und dieß vor versammeltem Rate allen Viertel- und Rottmeistern und den Vorstehern aller Handwerke bekannt gemacht (s. früher zum J. 1618). In Folge deßen wird er gewißer Verrichtungen enthoben, die er durch Gehilfen vollziehen läßt.

Nun spielen auch die Hechsenproceße in die Handwerkschronik herein. Die bürgerlichen Schneider fragen an, „ob ein im Laster der Hexerei ein(st)mals interessirt gewester, hernach aber wieder bekehrt und auf den rechten Weg gebrachter Bub zu ihrem Handwerk mechte aufgedingt, passirt und bis zur Meisterschaft befürdert werden". Sie sind der Meinung, „daß dieses Laster absolute der Aufdingung und Auslehrnung nicht hinderlich sei, jedoch aber bei den sonst küzlichen Burschen (wegen Neckereien, Unehrlich werden) ohne Ungelegenheit nit ablauffen und sich kein Meister, sonderlich der Kinder hat, mit dergleichen Lehrzuchten werde graviren (beschweren) laßen wollen". Ein anderer aus St. Johann bittet, ihn wegen seiner durch böses Hechsengesind verlornen Gesundheit in das Siech- oder Bruderhaus aufzunehmen, um curirt zu werden.

1683 wird die Fleischhackerordnung abermals verändert.

Der Stadtschloßer Thomas verfertigt die Gitter für Maria Plain.

1684. Die s. Weberzunft erklärt sich über die Streitpunkte der Weber von Kuchl und Golling wider die von Hallein.

Außer den bevorrechteten Stadtturnern gibt es noch je vier Stadtgeiger der älteren und jüngeren Compagnie.

Es ist immer nur ein Seifensieder (im Rounthal) vorhanden.

Landärzte, welche Oculisten und Bruchschneider sind, haben in der Dult noch eigene Marktstände.

Die salzb. Zimmermeister wollen die Lehrzuchten aus Straßwalchen wegen gewißer an wiener Gesellen erteilter Zeugniße nicht für redlich erkennen. Der Hofrat befiehlt dieß an, die straßwalhener Meister müßen ihre Zeugniße widerrufen und werden wegen unerlaubter Zusammenkunft bestraft.

Ein Kupferstecher Martin Mölckh wird (1685) zum Bürger aufgenommen. Es wird die Nagelschmid- und Malerordnung vermehrt.

Jetzt sind nur mehr 2 Tuchscherer (statt 5 oder 6) und 6 Bordenmacher (statt 11) vorhanden.

Digitized by Google

Das Weberhandwerk zu Salfelden überreicht seine Zunftartikel dem salzburgischen zur Äußerung.

Ein Schuhmacher, der sich in Salzburg „niederrichten" will, wird nach Talgau gewiesen.

Ein Handwerk trägt Bedenken, den Sohn eines Amannes (von Ronnberg) als Lehrling aufzunehmen.

Wenn ein Handwerker, der blos vom Hofrate zum Betriebe seines Gewerbes Erlaubniß bekommen, von einem bürgerlichen Gewerbsmanne „Fretter" genannt wird, verfällt letzterer in eine „Straffe von zwei Gerichtswändeln".

Auch die Tamsweger verfielen auf den Gedanken, sich von den durchgehenden Frachtwägen einen Zoll zu verschaffen. Sie wendeten sich an die salzburger Eisenhändler um ihre Wohlmeinung wegen Einhebung einer Abgabe an der Brücke (Zinsbrücke), deren Bau ihnen oblag. Die Antwort lautete, wenn sie die salzburger Eisenhändler frei ließen, hätte man nichts einzuwenden.

1687 meldet sich ein Paul Wührer, gewester Musketirer, als „aufgestellter Fremdendurchführer".

Der ausländische (bairische?) Bildhauer Nikolaus Milich erhält Erlaubniß, wenn er zu einer Arbeit Steine benötige, sie von da hinwegzuführen und an andern Orten und Enden zu verarbeiten. Er ist aber hierauf mit einer Arbeit für Wien in Salzburg durch 11 Monate beschäftigt.

1688 werden den Schuhmachern als Meisterstücke aufgegeben: den Schnitt zu machen a) aus einer Kuhhaut für ein paar Wagenstiefel, b) aus einer Bockhaut für ein Paar Prälatenstiefel oder „Pecker", c) aus einer Gaishaut für ein Paar Frauenstiefel, d) aus einer Cordnanhaut für ein gewixtes, weißes Paar Herrenstiefl. Endlich ein Paar Stöckl-Herrnschuhe.

Das Meisterstück der Tischler 1689 bestand in einem Gewandkasten „mit einem aufgehebten Fuß und zwei corporibus aufeinander, samt ein gut (?) und doppelt runden Säulen und vier eingefaßten Thüren mit eingelegten Füllungen und oben drauf ein Kreuz oder Auszug, im Fuß auch eingelegte Schubladl".

1690 wurden für die Bordenwirker zwei Meisterstücke vorgeschrieben: eine Legatur und eine durchsichtige Arbeit, beide mit überlegten Schnüren.

1688. Auf das Gesuch wegen des Brunnenspringens erhielten die Metzgerburschen den Bescheid, wenn sie das Ausheben und Wiederbefestigen der Gitter am Marktbrunnen, dann die Errichtung der „Tretten" (Antritte, Schaugerüste?) selbst besorgen, wolle es der Magistrat gestatten, wo nicht,

Digitized by Google

sollten sie sich um eine andere Gelegenheit umsehen. — In einer Entscheidung des Stadtsyndikus werden 25 Metzger namhaft gemacht.

In Folge der wechselseitigen Verhandlungen in den Jahren 1677, '85 und '86 wird die Einverleibung der Schuster zu Salzburg, Hallein und der Gäuschuster genehmigt. Auch die Wagner zu Matsee, wiewohl ungelernt, wurden der salzburger Lade einverleibt, sowie die Bräuer zu Mauterndorf.

Über den Kauf und Verkauf der steinernen Schießkugeln, die davon „Schußer" genannt, und von den Bauern am Haunsberg, im Neuhausergericht und andern Orten auf ihren Kugelmühlen hergestellt wurden, erging die Verordnung (1688), daß diese Kugeln nur an die dazu berechtigten fünf Kaufleute abgegeben werden sollten, wie es auch in Berchtesgaden der Gebrauch sei.

Die pongauer Tischler wollen sich von den städtischen trennen und eine Viertellade errichten; den Zimmermeistern in Golling wird die Errichtung einer eigenen Lade versagt.

Nach dem Ausspruche der augsburger Illuministen (Bildlmaler) darf der salzburger Christof Zeiß, der von mehreren Handwerken angefochten wird, keinen Gesellen halten, weil er keinen Lehrbrief hat.

Zum Behufe der Errichtung einer neuen Wirtsordnung, womit die Stadträte Bergamin und Zillner beauftragt waren, wären die geschichtlichen Nachweise über die alten Wirts- und Bräuhäuser erforderlich gewesen, aber da deren Namen nicht weiter zurück verfolgt werden konnten, mußten sich die Beauftragten mit dem gegenwärtigen Besitzstand begnügen.

Die Zinngießer-, Abmeßer- und Sackträgerordnungen wurden einer Erneuerung unterworfen.

Hofschutzleute, welche auch um das Bürgerrecht einkommen, werden abgewiesen.

Nachdem Umfragen in Wien, München und Regensburg über die gegenseitigen Rechte der Steinmetzen, Bildhauer und Architecturarbeiter gestellt worden waren, wurde entschieden, daß die Arbeit mit Richtscheit und Winkelmaß von der aus freier Hand vollständig zu scheiden sei, daß sonach die Bildhauer zwar „Tumben, Epitaphien und Sepulturen" anfertigen, aber keine Architecturen übernehmen dürfen (1689).

Auch wurden Berichte verschiedener Reichsstädte über die Befugniße der Sattler und Riemer eingeholt, den Lebzeltern verboten Potaschenlauge als Gährungsmittel zu verwenden, einem Nagelschmide nicht erlaubt, in der Trägaße wegen des Klopfens, Hämmerns und Singens seine Werkstätte zu nehmen und die Übersetzung der Zahl der Stadtboten festgestellt.

Digitized by Google

Einem Edelsteinschneider wurde bedeutet, daß er sein Fortkommen nicht finden werde, wenn er nicht bei der fürstlichen Edelstein-, Fluß- und Krystallschneiderei Beschäftigung habe. In Betreff der Schloßer findet sich die Bemerkung, daß sie ihre Kunden lange warten laßen und hohe Preise machen, somit deren Vermehrung erwünscht sei. Über französische Waren läuft die Nachricht ein, daß dieselben in Tirol und Baiern immerfort confiscirt würden, daher der Handel mit denselben nicht gestattet sei.

Wenn ein mit einer unehlich gebornen oder leichtfertigen Person verheirateter Meister Lehrjungen annehme, so werden dieselben nirgends zur Meisterschaft angenommen und ihre Kundschaft verworfen.

Die halleiner Wagner und Hufschmide, die zur hauptstädtischen Lade gehörten, erhielten 1690 eine eigene, aber die Zimmermeister in Golling und die Schloßer in Mittersil werden mit ihrem Ansuchen um Errichtung einer Viertellade abgewiesen.

Außer zwei bürgerlichen Lebzeltern sind noch zwei andere Methsieder und Lebzelter vorhanden. Erstere vergleichen sich unter einander über ihre Stände bei den Kirchen in der Links- und Rechtsstadt und an den verschiedenen Festen.

Der akademische Buchdrucker Mayr will vor dem landschaftlichen Haan das Vorrecht erlangen, daß nur bei ihm gedruckte Evangelienbücher verkauft werden sollen.

Es laufen beständig Klagen ein über unbefugten Geschäftsbetrieb der Weißwaren- wider die Tuchhändler, der Spezereihändler wider die Factoren und umgekehrt, der Riemer wider die Sattler. Auch ergeht eine Anweisung die Ortsveränderung der Gewerbe zur Anzeige zu bringen.

Die noch nicht einverleibten Gäuschuster auf der G'main müßen sich in die städtische Lade einkaufen und für Hutmachergesellen und -meister werden wegen des Geschenkes einige Bestimmungen getroffeu.

Weil wider einige Landbader Beschwerden eingelaufen und der in der Rauris bei Beinbrüchen Ungeschick verraten, sind nun die hauptstädtischen Meister im Umritte begriffen um selbe zu „visitiren".

1692 wurde die Stadt beauftragt, sich anderwärts um den Unterschied in den Befugnißen der Huf- und Hackenschmide Rats zu holen. Es liefen von Wien und München die erbetenen Ordnungen der Riemer und Sattler ein, wornach die Streitfragen zwischen ihnen entschieden wurden. Zwei Meßingarbeiter für Ablaßpfenninge, Kreuzeln zu Rosenkränzen u. dgl. wurden als Bürger aufgenommen, obwohl der Rat Bedenken wegen ihres bürgerlichen Fortkommens geäußert hatte. Auch erhielten sie eine Handwerksordnung.

igitized by Google

Aus den seit Jahren erstatteten Berichten über die Ausführung der Meisterstücke der Hafner kann angenommen werden, daß dieses Handwerk sich in keinem sehr blühenden Zustand befand.

Johann Ernest, rührig und beflißen, wendete seine Aufmerksamkeit auch den Handwerksfragen zu. Zu seiner Zeit kamen neue oder verbeßerte Ordnungen der Weber und Barchanter, der Buchbinder, Faßbinder, Meßerschmide, Gropper (1691—'96) zu Stande. Bei letztern wurden die drei Meisterschaften für die Haupthandelsstraßen: nach Nürnberg und ins „Reich", nach Oesterreich und Tirol, nach Villach und Italien bestättigt. Den Zimmerern wurde aufgegeben, als Meisterstücke „Riße" (Zeichnungen) anfertigen zu laßen und bei der Lade aufzubewahren; die Arbeiten der Zimmerleute und Tischler wurden geschieden; erstere waren hauptsächlich zu Arbeiten in weichem Holz, letztere im harten und Fourniren befugt. Es erfolgten Entscheide über die Befugniße der Handschuhmacher und Taschner, der Taschner und Sattler, der Riemer und Sattler nach den Ordnungen von Wien, München und Augsburg, der Schmide und Schloßer, die sich „gutwillig" auseinandersetzten, der Schloßer und Hufschmide, der Eisengeschmeidler und Nadler, der Glaser und Gauklampfer, endlich der drei „Weißnagler" gegen die Großnagelschmidschmeister. Zwischen den salzburger Steinmetzen und den adneter Steinbrechern erfolgte ein Schiedspruch; den Gauschustern wurden Meisterstücke bestimmt; wiederholt verlautet von „deputirten Inspectoren" des (Gewerbe-) Polizeiwesens und der Licentiat Felix Pflanzmann erscheint als „Kupferschmidrichter" (und einiger damit verwandter Handwerke). Regensburg fragt an, was bezüglich des Fellfärbens bei Tuchscherern, Restlern und Säcklern Gebrauch sei.

Abermals ergehen Beschränkungen der kostspieligen Zehrungen bei Meistermahlen und man vernimmt, daß die Metzger das Meistermachen in mehreren Absätzen (mit begleitenden „Lätizeln") vornahmen, von denen der eine das „Ochsenwaschen" hieß und sogar unter Malvasiertrunk vollzogen wurde.

1694 waren drei Zimmermeisterswitwen vorhanden und damit nicht etwa die Zahl der Werkstätten vermehrt werde, beabsichtigte der Magistrat, demjenigen Zimmerknecht, „der eine von diesen dreien von ihrem Witwenstuhle hebe", sofort die Meisterstücke aufzugeben.

Auf die gestellte Anfrage, ob ein Soldat ohne regelmäßigen Abschied (ein Ausreißer) sein vorherbetriebenes Handwerk fortsetzen könne, erfolgte von allen Zünften die einmütige Antwort, ein solcher werde allenthalben salva venia (mit Erlaubniß) für einen „Schelm" gehalten und im ganzen römischen Reich nirgends weder als Geselle noch als Meister „passirt" (geduldet).

Digitized by Google

Als das Schmidhandwerk einen (wahrscheinlich wegen einer Person. die vor der Zeit ein Kind hatte) „bescholtenen" Schmidknecht zu einem Gäumeister aufnahm und ihm gestattete, einen Lehrjungen aufzudingen, wurde diese Meisterschaft für nichtig erklärt, die Lade mußte die dafür erlegten Gebühren zurückgeben und der Lehrjung entlaßen werden.

Die Verwendung der Schmidknechte zur Schragenstellung [1]) (Verurteilter) wurde nicht mehr für zunftmäßig erkannt (1698).

Der schriftliche Verkehr der Zünfte mit Handwerken außerhalb des Erzstiftes (ohne die Vermittelung der Stadtbehörde) wurde untersagt.

Die Beziehungen der Handwerker auf dem Lande zu den Laden der Hauptstadt offenbaren sich in der Einverleibung des Bäckers zu Tachsenbach, in der angeregten „Incorporirung" der Landweber, dem Gutachten des s. Handwerks über die Lederstube zu Teusendorf, in dem abverlangten Gutachten der s. Innung über die Ordnung der Hufschmide und Wagner zu Laufen, sowie der Schloßer, Büchsen- und Windenmacher zu Radstadt, in dem Verlangen von der Hauptlade einen Riemermeister nach Hopfgarten, einen Wundarzt zum Eisenwerk Dienten zu entsenden und in den Gesuchen des Schiffmüllers und Hofschmides zu Hallein und des Klosterzimmermeisters vom Nonnberg um Eintritt in die Zunft.

Den Fortschritt in den Anschauungen über unehlich geborne und dann legitimirte Bräute, über die Zulaßung derlei Lehrjungen bezeichnen die bejahenden Äußerungen aus Graz und Linz (1697).

Von Wien gelangte ein vollständiges Verzeichniß der den Taschnern und Sattlern zuständigen Arbeiten an den Magistrat, wornach die langen schwebenden Fragen endlich erledigt wurden.

Ein s. Kammerportier hat die kaiserliche Freiheit erlangt, mit Mobilien, Wein und Pferden Handel treiben zu dürfen und erhält unter gewißen Beschränkungen die Erlaubniß zur Ausübung.

Eine Scheidung der Befugniße der Tuch- und Leinwathändler trit ein. Erstere sind allein zum Lodenhandel berechtigt, dürfen Stoffe aus Seide und Wolle gemischt verkaufen, auch Leinwat und Parchet im Lande einkaufen, aber nur stückweis ins Ausland verkaufen. Gemeinsam sind beiden Stoffe aus Wolle und Leinen, Fischbeine, Knöpfe, Bänder u. s. w.

Es wird eine Wachsbleiche am Stein verwilligt; auch ist ein Holzuhrmacher vorhanden, desgleichen noch ein Stuhlschreiber.

[1]) Nach Schmeller ist der „Schragen" die Schandbühne, die auf vier schräg stehenden Füßen errichtet war. Es ist aber nicht recht klar, was dabei ein Schmidknecht zu tun gehabt hätte. Vielleicht ist damit der „Bock" oder „Esel" gemeint, ein dreikantiger Balken mit vier schrägstehenden Füßen, auf welchem der Verurteilte angekettet 1—2 Stunden reiten mußte, wie dieses Marterwerkzeug auf einer der Stadtansichten von S. am Griesplatze gezeichnet ist.

Digitized by Google

Den Tirolerbauern wird der Verkauf wälscher Früchte gestattet, ohne Niederlagen halten zu dürfen.

Der Papierhandel Zillners wird durch Kartenmaler, Kaufleute, Buchdrucker beeinträchtigt und letzteren dreien Beschränkungen auferlegt.

Kammmacher und Bürstenbinder sollen wegen ihrer geringen Zahl zu einer Lade vereinigt, die Bethen- (und Kreuzl)macher aber, „weil sie gemeiniglich arme Tröpff sind", losgezählt werden.

Als Münzeisen- und Siegelschneider wird der f. Kammerdiener Paul Seel genannt (1695/'96).

Kaufmann Strobl hat einen Handel mit geselchten Zungen eröffnet (der sich später bis Mailand und Genua ausdehnte).

1699 „richtet sich" — auch ein Zeichen der Mode — ein Schuhabsatzpapper und Stöckelschneider „nieder" (beginnt seinen Gewerbsbetrieb).

Die Hufschmidsöhne müßen von nun an regelmäßig aufgedingt werden, die ungelernten Hufschmide sind zum Aussterben verurteilt. Die Landgerichte fertigen die Lehrbriefe aus.

Die „Landbereiter" (auch „Überreiter" genannt) überwachen auch die Unschlittvorräte der Metzger und deren Verkäufe aus dem Lande.

Die Lust- und Blumengärtner beschweren sich gegen die Privatgärtner. Sie werden abgewiesen, weil man sonst auch den Bauersleuten, „die allerlei Kräutl- und Gärtlwerch zügeln", zum großen Nachteil des Hofes und Publikums den Verkauf abstellen müßte. Auch ist ja der Handel mit Bäumchen aus Welschland, Zwiebeln, Gelseminstöcken u. dgl. frei.

Bildhauer Franz Bernegger übt nach Hofgerichtserlaubniß auch die Architectur aus (was bis dahin nicht gestattet war) und darf im Nonntal eine Bauhütte aufschlagen.

Die Mitbewerbung der zwei Gesellschaften (Compagnien) der Stadtspielleute, dann der soldatischen Schallmeipfeifer mit den bevorrechteten Stadtturnern wird geordnet.

Spezereihandlung und Hausbesitz werden als nicht zusammengehörig erklärt.

Die überacker'schen Erben beabsichtigen eine Weißgärberwalke zu errichten und dieß wird mit dem Beisatze gestattet, daß sie zu deren Betrieb keinen „Fretter" verwenden sollen.

Da das f. Ungeltamt vom Eimer statt 20 Kr. 25, und das städtische statt 5 Pfenning 10 erhebt, steigt 1693 das Bier von 4 auf 5 Kr. vom Viertel (etwas mehr als eine alte „Kaisermaß"). Das städtische Ungeld erträgt im J. 1700 bei 2464 fl. (läuft aber unregelmäßig und hinterhältig ein).

Digitized by Google

Die Richtung der unter Johann Ernest zur vollen Geltung gekommenen Regeln in Gewerbe- und Handwerkssachen läßt sich im allgemeinen in folgende Überschriften bringen: a) Maßregeln zur Aufrechthaltung billiger Lebensmittelpreise, die nicht ohne (nach heutigen Begriffen) fühlbare Beschränkungen des freien Verfügungsrechtes der Einzelnen mit ihrem Eigentume durchgeführt werden konnten — ein Verfahren, welches jedoch schon mehr als hundert Jahre früher als ein Kanon der Regirungskunst angesehen wurde, b) Durchführung der früher zum Teil unvollzogenen Vorschriften des Gewerbegesetzes oder der Handwerkerordnung vom J. 1650. Nach derselben hat der Stadtrat als begutachtende Behörde in Gewerbesachen und Zunftfragen zu gelten, die Handwerkerladen der Hauptstadt bilden den sachverständigen Beirat; auf dem Lande dürfen sich halbe und Viertelladen bezirksweise für die engeren Zunftangelegenheiten (Aufdingen, Freisprechen, Meisterwerden, Auflagegelder u. dgl.) bilden. c) Es ist das Streben unverkennbar, in Folge des Rückganges der Gewerbetätigkeit die Zahl der Gewerbe auf das jetzt eingetretene Bedürfniß zu beschränken; d) in der Hauptstadt werden die unter dem Titel der Hofbefreiung angeeigneten Vorrechte der Freiheit von städtischen Lasten aufgehoben. Endlich ist eine Hinneigung zu Oesterreich bemerklich, indem der Fürst wünscht, nicht zu viel Bewerber „aus dem Reiche", sondern mehr aus den Erbländern aufzunehmen und auch die Zünfte in Gewerbesachen sich öfter in Wien und Graz Rates erholen. Uibrigens darf angemerkt werden, daß manche Gutachten des Stadtrates sachverständiges Urteil und Unbefangenheit an den Tag legen.

Die wiederholt angeregte Frage, ob nach dem Tode der Väter die Werkstätten aufgehoben oder aber für die Witwen und Kinder erhalten werden sollen, wurde endlich nach mehrfachen Umfragen in verschiedenen Städten endgiltig im letzteren Sinne von den städtischen Innungen entschieden (1704). Und nach dem Berichte der Stadt Augsburg wurde zur Regel erkannt, daß Ehegenoßen einander nachfolgen mit Ausschluß der Verwandten, wenn kein Heiratsvertrag, keine Kinder, kein Testament oder letzter Wille vorhanden ist.

Es erfolgten neue Durchsichten und Verbeßerungen der Ordnungen der Bäcker, Müller, Stadt- und Landweber, Tischler, Schloßer, der Kunst- und Lustgärtner, der Zimmerleute und Perückenmacher; neu errichtet wurden die Ordnungen der Drahtzieher, Bildhauer, Lederzurichter und Kleinuhrmacher, die aus dem Verbande der Großuhrmacher, Büchsen- und Windenmacher ausschieden. Der Leinwanddruck wurde als Zugehör des Weberhandwerks erklärt. Der Galanteriehändler Jean Fontaine erhielt wieder

Digitized by Google

die ihm früher „wegen Ungebühr" entzogene Erlaubniß ein Kaffeehaus mit Billard halten zu dürfen (1704). Die Metzgerordnung von Hallein, die Beschwerden der Stadtmetzger gegen die Fleischtaxe, der Gäumetzger, „Fretter" und Kuttelwascher, der immer noch streitenden drei Sattler und fünf Riemer, die Ordnung der halben Weberlade von Werfen-Bischofshofen, der Vergleich der Tuch- und Leinwathändler (die einen Licentiaten der Rechte als „Patrocinanten" haben) über ihre Warenbefugniße, die Klagen der Zimmerleute gegen die „Zaunhasen" (ungelernte Zimmerer) wurden teils begutachtet, teils verabschiedet (im eigenen Wirkungskreise des Stadtrates entschieden).

Es gibt 1719 15 Leinwat- und Parchetweber, 6 Hebammen (2 Stadthebammen mit Wartgeld), 5 Schloßer, 3 Büchsen-, 1 Winden-, 1 Großuhrmacher, 2 Stadtköche, 12 Gäumetzger, die die Markttage besuchen, und man beabsichtigt, ein paar Malerwerkstätten, eine Factorei, Maurermeisterei, Spezereihandlung „aufzuheben". Zimmergesellen fertigten den gewöhnlichen Meisterriß an (1716).

Der Handel mit Ochsenzungen wird jetzt von Kaufleuten und Metzgern schwunghaft betrieben und ausländische Uhren von Friedberg eingeführt. Ungefähr seit Anfang des Jahrhunderts und bis in die Mitte des laufenden stehen die Hofmann an der Spitze der Papierfabrik zu Lengfelden. [1])

1710 wird eine neue Apotheke (Niederl) „wegen Preisminderung der medicinalia" gestattet, in der Riedenburg ist ein Pulvermacher, es gibt „Weibervisier- und Kappelmacherinnen", Strumpfhändler, einen Walk- oder Lederstampf in der Nähe des Bürgerspitales, eine zweite Schmiede in der Rechtsstadt und dem Magistrate Steyer wird mit dem Verbote willfahrt, daß der hiesige Feilenhauer das doppelte Schlüßelzeichen nicht mehr auf seine Waren schlagen darf. Der Kartenmaler führt vom Auslande schönere und wohlfeilere Karten ein, als sie hier verfertigt werden. Zwischen Barbieren und Badern entbrannte ein heftiger Streit wegen Gewerbsstörung, in Folge deßen sich erstere mit Vorwißen des Magistrates nach Wien, München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg um Auskünfte wandten, dann aber noch von Frankfurt, Graz, Mainz, Prag sprachen (wenn sie die Kosten aufwenden wollten).

1702 wurde eine Ordnung wegen des Verkaufes an Festtagen erlaßen, deren sehr viele waren.

Die Meisterstücke der Hafner und Faßbinder wurden vereinfacht.

---

[1]) Das Papier der Stadtratprotokolle, das zuerst Abraham Zillner, dann die Hofmann lieferten, trägt als Waßerzeichen einen „wilden Mann oder Knappen" und einen Stern, und seit dem zweiten Hofmann auch die Buchstaben I. S. H.

Digitized by Google

Im J. 1720 fragt die Stadt Augsburg an, wie es in S. mit der Gärtnerei gehalten werde. Denn an vielen Orten werden gelernte Gärtner nicht mehr geachtet, ihre Lehrbriefe zerschnitten u. s. w. Der Magistrat antwortet, dieselben haben hier noch ordentlich Handwerk und Lade, seien aber gesonnen „wegen verspürender Verachtung" eine freie Kunst- und Bruderschaft einzurichten, wozu auch der Fürst schon Einwilligung gegeben. Vier Jahre später wird aus München berichtet, die zwischen den Hof- und übrigen Gärtnern entstandenen Mißhelligkeiten (auch zu Augsburg war von den Herrschaftsgärtnern die Überhebung ausgegangen) bezüglich der Aufdingung und Freisagung der Lehrjungen seien geschlichtet und „das völlige corpus der Gartnergesellschaft zur Einigkeit gebracht".

1722 klagt die Kurköllnische St. Michaelsconfraternität in der St. Josefsburg bei München, daß ihre Pfenninge (Denkmünzen) in S. nachgemacht würden. Bei deren wiederholten Beschwerden in dem nächsten Jahre will sie wenigstens erreichen, daß gewiße Buchstaben auf den Contrafacturen wegbleiben. Im J. 1733 beruft sie sich auf ein neues kais. Privilegium.

Im J. 1724 kam es noch vor, daß ein Lederzurichter von Augsburg aus wegen eines außer der Ehe erworbenen Kindes sammt seinen Gesellen als „nicht reichspaßirlich" erkannt wurde. Nachdem endlich seine Tochter ihrem Bräutigam das Gewerbe übertrug, wurde er „von der schwarzen Tafel" gelöscht.

In diesen Jahren meldet ein „Brevimacher" [1]) seinen Erwerb an; die „Freiglockengießer" werden hier, wie in München „passirt"; eine Mälzergerechtigkeit wird verliehen, ein Seidenfärber, ein Matrazenmacher als Inwohner aufgenommen; es sind, mit dem lodronischen Hofwirt, 7 Roßlechner (Pferdeausleiher, Lohnkutscher) und vier Stadtboten vorhanden, denen aber die Soldaten der Stadtguardia Eintrag tun, indem sie Botengänge verrichten, was nicht leicht abzustellen ist. Den Lederzurichtern wird verboten, sich Rotgärber zu nennen; es ist ein Krepin- und Knopfmacher da; das Krapfenbacken wird als eine Polizeiangelegenheit vom Hofrate erlaubt. Den Socken- und Strumpfstrickern wird der Verschleiß ihrer eigenen Erzeugnisse, aber nicht der An- und Verkauf anderer Strümpfe gestattet; Spezereihändler sollen Tabak und Gewürze in dem

[1]) Die „Brevimasse", das „Brevipulver" hatte seinen Namen wahrscheinlich von einer schriftlichen Befugniß und Empfehlung — einem Breve, das diesem Pulver gewiße Heilkräfte gegen allerlei Zufälle des Leibes und der Seele zusprach oder verlieh. Es bestand aus einer gewißen Kräutermischung und wurde in einem flachen, amuletartigen Säckchen mit einer Schnur um den Hals gehängt getragen. Dergleichen Anhängsel (anathemata) wurden zu Rom schon im 8. Jahrhundert verboten.

Digitized by Google

Stampfe nächst der städtischen Schleifmühle und nicht in Siezenheim verkleinern laßen; ausländische Lederer dürfen unter zwei Zentnern Pfundleder in der Marktzeit nicht verhandeln, den s. Büchsenmachern war eine Zeit lang der freie Büchsenverkauf, und den Parchetwebern der Verkauf ihrer Ware in Oesterreich verboten Der s. Hofrat zweifelt, ob das Hausiren in Baiern und Oesterreich verboten sei und die dagegen Beschwerde führenden Landkrämer, Bortenwirker und Nadler sollen authentische Beweise beibringen.

Augsburg fragt an, ob die Schwarz- oder Grobnagelschmiede für „passirlich" gelten, wenn selbe in umliegenden Dörfern angeseßen, aber doch in einer Stadt oder einem Markte gelernt haben.

1731 werden die s. Steinmetze zu Straßburg „in den Palckhen geschlagen", daher weder zu Wien noch München für tüchtig erkannt. Sie legen Berufung an die Haupthütte zu Wien ein, daß dieser Unfug nicht geduldet werde.

Die Zinngießermeisterstücke bestehen in einer großen Kanne (Kandl), zwei Schüßeln, zwei Tafelleuchtern und vier Tellern.

Ein Licentiat Avanzini erscheint als „Schustergewalthaber" (bevollmächtigter Vertreter des Handwerks), was begreiflich wird, wenn man die Gewerbstreitigkeiten nicht selten zur Duplik, Triplik, ja Quatruplik anwachsen sieht.

Nach der Bortenwirker- (und der allgemeinen Handwerks-)ordnung darf kein Meister mehr als drei Gesellen (und zwei Lehrlinge) beschäftigen. Aber er darf so viel Arbeit aus der Werkstatt hinausgeben, daß damit ein (anderer, bedürftiger) Meister mit einem Jungen versehen werden kann. Die Bortenwirkermeister unterwerfen sich diesen Bestimmungen, indem sie unter sich einige innerhalb ihrer Zunftbefugniße liegende Bestimmungen vereinbaren. Außerdem mag dieses Vorkommniß als zeitlicher Beleg für den schwunghaften Betrieb dieses Handwerks durch einzelne Meister dienen (1725).

Eine ähnliche Abkunft trafen 1728 die drei Stuck- und Glockengießer unter sich. Bei größeren Arbeiten sollen alle drei das Metall liefern und, wenn nötig, zuhelfen. Vom Zentner Metall sind 8—10 fl. Arbeitslohn und 10 Pfund Feuerabgang, von einem Pfund Meßing 18 kr. Gießerlohn zu berechnen. Der Meister, der die Bestellung erhalten hat und die andern beizieht, genießt vor diesen einige Vorteile.

Auch die Kürschner treffen unter sich Verabredungen rücksichtlich der Landmeister, des Besuches der Märkte und Feilhaltung. Alle diese Vereinbarungen wurden der Hofstelle vorgelegt und gebilligt.

Digitized by Google

Unerquicklich ist der troz wiederholter behördlicher Abschiede immer wieder fortgesponnene Streit der Sattler und Riemer über ihre Gewerksbefugniße.

Im J. 1731 geschieht die erste Meldung der Einrichtung von Salzachbädern durch die Weißgärber am Stein. Aber alsbald sind die Bader-Wundärzte mit einer Klage bei der Hand und wird ihnen mit einem Verbot willfahrt.

Die Viertellade der halleiner Schuhmacher beantragt statt der bisher gewöhnlichen (durch die Mode) unbrauchbar gewordenen Meisterstücke nuzbare und kaufmäßige einzuführen, was die s. Hauptlade begutachtet. In ähnlicher Weise waren schon früher die Zünfte der Hafner und Faßbinder vorgegangen, wie bereits angeführt ist.

Bemerkenswert ist der Beschluß der s. Weißgärber vom J. 1726 (wahrscheinlich wegen stattgefundenen Unfuges), die offene Herberge abzuschaffen und den wandernden Gesellen statt des Geschenkes die Hausmannskost zu geben. Aus den Ratsprotokollen ist der Verlauf der Angelegenheit nur bruchstückweise zu ersehen. Im J. 1728 wird den Meistern und Gesellen, (welche letztere, wie es scheint, aufgestanden und bestraft worden waren) bekannt gegeben, daß den aus Oesterreich kommenden Gesellen, wie es in Baiern gebräuchlich, kein Geschenk und keine offene Herberge gewährt wird. Aber im J. 1730 erachten es Bürgermeister und Rat der Stadt Wien „als unumgängliche Notdurft, daß die s. Meisterschaft der Weißgärber und Sämischmacher alle ankommenden bairischen Gesellen nit allein mit Arbeit versehen, sondern auch in derselben Ermanglung die von altersher gewöhnliche Schenk und Beherbergung angedeihen laße". Obwohl der Beschluß der s. Meister im J. 1728 von ihrem Fürsten aufrecht erhalten worden war, so scheint doch der Reichszusammenhang des Handwerks stärker gewesen zu sein, und die Salzburger unterwarfen sich.

1730 wurde die Ledererordnung neu verfaßt.

1733 wird Karl Adam Gutrater als Richter der bürgerlichen Kupfer- und Kaltschmide genannt.

Die Weißgärber wollen sich von ihren „Hauptmitteln" (Hauptladen) Wien und Breslau unabhängig erklären und eine neue Ordnung aufrichten, worin ihnen 1735 willfahren wird.

1736 meldet sich Joh. Michael Moser mit einer „weißbräderischen Geschirrmacherei in der Riedenburg" an und wird hiezu vom Fürsten ermächtigt. Im folgenden Jahre darf er auch einen Laden eröffnen,[1]) aber keine Gesellen aufnehmen, die Weib und Kind haben.

[1]) S. des Herrn Direktors C. Sitte Abhandlung in Ldskde XXI.

Digitized by Google

Reiffenſtuel errichtet eine Haus- oder Gemachmühle unweit des Lazarets.

1738 wird wieder ein ſ. Kryſtall-, Stein- und Glasſchneider, auch Spiegelmacher, 1739 ein Chokolademacher als Bürger oder Inwohner aufgenommen. Die Metzger klagen, durch die Aufſchläge (Zölle) gehindert zu ſein, die Häute ins Ausland zu verkaufen.

Von München ergeht, wie das Ratsprotokoll ſagt, ein „gewaltſames Requiſitionsſchreiben", daß die ſ. Kauf-, Handels- und Gewerbsleute, die den Markt beziehen, nur bei Weingaſtgeben und Bierbrauern einkehren ſollen, „bei Straff", und die innsbrucker Kaufleute fragen an, ob die ſ. Schneider Seide und Zugehör auf andern Märkten aufkaufen, verhandeln und ſtückweiſe verlegen dürfen, was verneint wird.

Der Wagmeiſter (der den „Schmalzappalto" beſorgt), iſt der Meinung, man ſolle den Mitterſillern das „ſüße-Käsmachen" verbieten, damit ſie mit ihrem (ſonſt ſehr gutem) Lieferſchmalz in der erforderlichen Menge aufkommen können; aber der Hofrat nimmt Rückſicht auf die Menge der damals (für die Saline und Bergwerke) in jenem Gerichte arbeitenden Holzknechte.

Zur überſichtlichen Darſtellung der Einquartirungspflichtigen wurde um 1735 ein Verzeichniß der Gewerbetreibenden angelegt folgenden Inhalts:

Goldſchmide,
Bader,
Glaſer,
Kupferſchmide,
Steinmetze,
Maurer,
Färber,
Zimmermeiſter,
Büchſenmacher,
Beten- (Roſenkranz-)macher,
Kürſchner,
Riemer,
Meßerſchmide,
Buchbinder,
Maler,
Bildlmaler (Illuminiſten),
Klampfer,
Roßlechner (Lohnkutſcher),
Fragner,
Wagner u. Schmide,
Groß- u. Kleinuhrmacher,
Zinngießer,
(Faß-)Binder,
Schloßer,
Glockengießer,
Schleifer,
Siebler,
Sockenſtricker,
Nadler,
Tuchſcherer,
Kammmacher,
Goldſchläger,
Bürſtenbinder,
Drechsler,
Nagelſchmide,
Lederzurichter,
Bortenwirker,
Gürtler,
Neſtler,
Weber,
Müller,
Zirkelſchmiede,
Perückenmacher,
Knopfmacher,
Matrazenmacher,
Kartenmaler,
Windenmacher,
Ringelſchmide,
Buchführer,
Tiſchler,
Zugwerker,
Gropper,
Faßzieher,
Abmeßer,
Sackträger;
(Bäcker,
Wirte,
Bierzapfler,
Bräuer,
Schopper (Schiffbauer),
Kaminkehrer,
Krämer und Kaufleute ſind nicht verzeichnet).

Digitized by Google

Ein Mezger, der in der Woche, der Vorschrift zuwider, mehr als fünf Ochsen schlug, verfiel in schwere Strafe; die Haferausfuhr über Lofer, ebenso die Unschlittausfuhr nach Baiern wurde verboten und den Fleischhackern die Menge Unschlitt vorgeschrieben, die sie wöchentlich an die Seifensieder abzugeben hatten. Der Preis des Pfundes Rindfleisch war 4 kr., ebenso hatte das Unschlitt, Wachs jährlich seinen festgesetzten Preis, der bei letztern nach den Berichten aus Schlesien berechnet wurde.

Zur Zeit Wilhelmseders meldeten sich an: ein Wachsbossirer, Seidenbandweber, Saffianmacher, Cervelatwürstemacher, 1748 kam ein neuer Seifensieder, ein Seiden- und Goldsticker, 1754 sollte nach Radstadt für Pongau und Pinzgau ein Kaminkehrer aufgestellt werden, und 1745 meldete ein ehemaliger Kapellknabe unter dem Titel: maison de conversation, ein neues Kaffehaus an.

Es gab 5 Bildhauer, 12 Fleischhauer, 8 Zugwerker, 4 Faßzieher, welche letztere über Mangel an Verdienst klagten, und daher mit den ersteren einen billigen Teilungsvertrag wünschten. Die Steinmetze und Maurer blieben zwar äußerlich zu einer Genoßenschaft vereinigt, führten aber abgesonderte Rechnungen. Die Lederzurichter wollten der Zunft der Lederer beitreten, wogegen keine Bedenken verlauteten, als daß Beschwerde geführt wurde, daß gutes Leder ins Ausland verkauft werde, das schlechte aber (wohl des niedern Preises wegen) im Inlande bleibe, weshalb ein Aufschlag auf die Lederausfuhr beliebt wurde.

Die Hafner führten neue Meisterstücke ein: einen Stadtofen und ein „Schoibenstuck“,[1]) auch die Tischler entschließen sich zu neuen: einen Aufsatzkasten und eine Architekturzeichnung; die Zinngießer nehmen die Augsburger Zinnprobe an; die Weberzunftvorsteher haben ohne Wißen des Rates neue Bleiwappen eingeführt, werden dafür abgesetzt und bestraft, weil dadurch nicht blos der Stadt das Beschaugeld verkürzt werde, sondern „der salzburger noch jederzeit angerühmte Parchet zu des Handwerks größten Schaden verschlagen wird“.

1748 treffen die Spezereihändler unter sich eine Übereinkunft hauptsächlich wegen Aufnahme der Handelsdiener, Überwachung derselben, und Handelssachen.

Das jederzeit „strittige Handwerk“ der Schuhmacher erlebte einen kleinen Aufstand der Schuhknechte wegen einer Fornicationssache (wahr-

[1]) Nach der Lautverwandlung ist das mundartliche „schoiben“ nichts anders als das schriftdeutsche „scheiben“, auch „schieben“. Ein „Schoibenstuck“ ist daher ein Stück auf der Drehscheibe verfertigt, wie dieß auch aus dem Stadtratprotokoll 1761, S. 187 zu ersehen ist.

Digitized by Google

ſcheinlich Schwängerung einer ledigen Weibsperſon). Ihrer Ungebühr halber wurde der „Artikelbrief“ (zur Verbeßerung) abverlangt.

Ein Zimmermeiſter, der bei einer Dachausbeßerung mehrere Wachsſtumpen aus Verſehen mitgenommen, aber gleich wieder zurückgeſtellt hatte, geriet in die Gefahr für unehrlich erklärt zu werden (1754). Aber die Hauptlade zu Wien begutachtet, daß an ſeiner Ehre nichts verloren, der Vorfall dem Handwerk nicht ſchädlich ſei und deßen Geſellen überall aufgenommen werden.

1761 hat Paurnfeind zu Reckenbrunn ohne Erlaubniß einen Tabakſtampf errichtet. Derſelbe wird abgetan und an deßen Statt der Tabak- und Gewürzſtampf beim Bürgerſpital dem P. verliehen.

Wegen Mangels an Kerzen (wohl eine Folge des Satzes der Kerzen und des Unſchlittes) wurde der Magiſtrat beauftragt im Rathaus ein Kerzenmagazin zu errichten, auch wurde die Kerzenausfuhr verboten und der Bedarf an Unſchlitt ſicher geſtellt.

Die ſieben Weißgärbergewerbe gehen auf fünf zurück und eine Färbergerechtſame geht ein. Schuhmacher, Metzger und Lederer werden wegen des Preiſes der Kalbfelle vernommen (weil Gelegenheit war, ſie beßer über der Gränze zu verkaufen).

Die Schloßer führen ein „engliſches Schloß ſammt Eingericht“ als neues Meiſterſtück ein. Die Engländer ſind alſo den Deutſchen bereits über (1756). Bei Vorlage der Meiſterſtücke berichten die bei Verfertigung derſelben zugegen geweſenen Ratsverwandten als Handwerks-„Commiſſarii“ an den vollen Rat. Das Wartgeld der Bader aus dem Lazaretfonde wird von dem Conſiſtorium zum Fonde einbezogen.

Die Glockengießer ändern den unter ſich geſchloßenen Vergleich ab; die Tiſchler erhalten einen neuen „Artikelbrief“ (1766), den Webern wird geſtattet, den von ausländiſchen Kaufleuten beſtellten Parchent ſchmäler zu wirken, als die inländiſche Vorſchrift will, und für die Färber und Landweber werden die ſtrengen Vorſchriften der Hauptlade gemildert. Sie zahlen fortan weniger Auflaggeld, wenn ſie jedes zweite Jahr die Lade beſuchen, es werden ihnen Erleichterungen der Strafen wegen Fehlern in Anfertigung der Meiſterſtücke gewährt, und von den Hinderniſſen und Strafen bei Erwerbung des Meiſterrechtes abgeſehen, wenn ſie etwa als Geſellen ſchon verehlicht, nicht gewandert, nicht freien Standes waren, oder ſchon das Handwerk betrieben hatten, ohne Meiſter zu ſein. Auch die Koſten des Meiſtermahles wurden namhaft ermäßigt (1651). Lauter Anzeichen, daß dieſes Handwerk ſich in ſehr bedrängter Lage befand. — Ein angehender Roßlechner (Lohnkutſcher) in der Stadt dagegen, dem noch die

Digitized by Google

Leibeigenschaft anhaftete, konnte nach dem Stadtrechte nicht zum Bürger, sondern nur als Inwohner aufgenommen werden (1766).

Die reine, schuldenfreie Verlaßenschaft des Bräuers Knosp zur Hölle betrug 19338 fl.

Der Rückgang des gewerblichen Lebens gab sich auch in einer Ermäßigung der Kosten bei der Schuhmacherlade zu erkennen, welche mit Einbezug des Bürgerrechtes und der Mautablösung auf 55—60 fl. hinaufgestiegen waren. In den Jahren 1760, '66, '68 wurde von dem Hofrate bei zwölf Handwerken auf Abstellung der kostbaren Zehrungen bei den Meistermahlzeiten gedrungen, ein Punkt, den schon vor beinahe hundert Jahren die allgemeine Handwerksordnung geregelt hatte.

1760 wird noch einer „Langmeßerschmidgerechtigkeit" gedacht. Jener Teil der Meisterleistungen eines Hufschmides, der darin bestand, bei dem Vorüberführen eines Pferdes nach dem Augenmaße die Größe der aufzuschlagenden Hufeisen zu bestimmen, wurde beseitigt, weil er nur Anlaß gab, den angehenden „Stückmeister" zur Lade in Strafe zu nehmen, und es wurde ihm dafür ein Gatter und der Beschlag zweier Fuhrräder aufgegeben (1768). Die Zimmerer waren gehalten, ein Modell als Probestück anzufertigen; die Schloßer gaben jetzt ein Kassen- und ein Kastenschloß als Meisterstücke auf. Nicht gelernte Landmeister, die als „Apellanten" nach bairischem Brauche bei einer Lade eingeschrieben waren, durften keine Lehrlinge und Gesellen halten, und Meister, die von einer Lade eines andern Ortes zu einer andern in ihrem jetzigen Aufenthaltsortes übergegangen waren, wurden, der veränderten Gewerbszustände wegen, „passirt".

1772 erschien ein kaiserliches Mandat zur Abstellung gewißer Handwerksmißbräuche. Übrigens mehrten sich die Anzeichen des Niederganges des Gewerbestandes. Es wurde häufig der Vereinigung zweier Gewerbe in einer Hand kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt, die Weberlade erhielt Erlaubniß, drei „schlafende" Gewerbe einzulösen, Weber durften für Augsburg arbeiten, nur mußten sie es ihrem „Handwerkscommissär" (einem Ratsherrn) melden und waren dann an die heimischen Vorschriften nicht gebunden. Nicht selten war die Vergantung eines oder des andern Handwerkers, auch Fleischhacker, Bräuer, Weißwaren-, Spezereihändler fielen diesem Schicksal anheim, oder waren genötigt, vom Gewerbe abzustehen und Angehörigen die Ordnung ihres wirtschaftlichen Zustandes zu überlaßen. Bis zu welcher Kleinheit manches Gewerbe herabsank, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß ein Drahtzieher „jahrelang" das Geschäft in seinem Wohnzimmer und ein Nagelschmid in seiner Küche (beide in der

Digitized by Google

Vorstadt Mühlen) betrieben und solchergestalt ihr Leben fristeten. Ein Sud Bier betrug damals im Mittel 27 Eimer. [1])

1773 erging unter Hieronymus der Auftrag an alle Handwerksinnungen die Höhe der Ablösungen (Recognitionen) ihrer Gewerbe (im Falle der Übertragung, oder wie man sagte, des Verkaufes — wofür der Handwerkszeug als Grundlage der Bemeßung angenommen wurde) anzugeben. Begutachtet wurden die Ordnungen der Schopper (Schiffszimmerer), Maler, Kammmacher und allen Zechen, Künstlern, Kaffeesiedern, Wirten, Bierzapflern das Verzeichniß der abgeschafften Feiertage bekannt gemacht.

Zeitgemäße Abänderungen der Meisterstücke fanden statt bei den Wagnern: Ein Fuhrwagen und eine „Chaise nach der neuen Mode"; bei den Schloßern: Ein Kasten- und ein Türschloß. Ein Zinngießer verfertigte „ein Gießbecken mit einem Springbrunnen". [2]) Neuangehende Buchbinder erlegten in die Lade 40 fl. für die gemeinsame Presse mit Bohrer. Tischler Grimm verfertigte 1783 als Meisterstück einen Kommodkasten sammt Aufsatz, in die 100 fl. wert, was ihm vom Stadtrat als zu kostbar verwiesen wurde.

Das Hausiren mit Spezereien durch die Wälschen wurde verboten, nur der Verschleiß von Limonien, Pomeranzen, Schildkröten (und Scorpionen, zur Bereitung des sehr geschätzten Scorpionenöles) wurde ihnen gestattet.

Fast seit hundert Jahren ließ die freiherrlich closen'sche Gutsverwaltung des Marktes Gern (im Rottale) an den Magistrat zur Veröffentlichung am Rathaus die Ankündigung des dort abzuhaltenden Viertagmarktes mit Angabe der Monatstage gelangen, woraus abzunehmen, daß er von Salzburg aus besucht wurde.

Der wiederholt beigelegte, lange Gewerbsstreit der Nestler und Weißgärber über das Fellfärben lebte wieder auf und wurde niedergeschlagen.

Ungeachtet der neu eingeführten Postwagenverbindungen hielt es der Magistrat doch für den Verkehr förderlich, die münchner Botenfahrten in der Art aufrecht zu erhalten, daß von München und Salzburg ein Wagen abgehe, und daß beide in Obing (bei Frabertsheim, zwischen Baumburg und Waßerburg) zusammentreffen und ihre Sendungen austauschen.

---

[1]) Der Eimer hielt 36 Viertel (1 etwa $1^1/_2$ bairische Maß), 1 Viertel = 2 Kännel, 1 Kännel = 2 Mäßl, 1 Mäßl = 2 Pfiff. 1 bairischer Eimer = 40 Viertel = 60 bairische Maß.

[2]) Darunter ist wohl (da die Meisterstücke kaufrecht sein sollten) ein Waschbecken mit dem darüber befestigten Waßerbehälter zu verstehen, aus welchem durch einen Hahn die Flüßigkeit herabfällt, wie solche hie und da noch in alten Bürgershäusern in Gebrauch stehen (also ein umgekehrter Springbrunnen, was der Protokollschreiber ungewandt anzudeuten versuchte).

Digitized by Google

Während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, namentlich aber in dessen Mitte drängt sich die Bemerkung auf, wie unsicher die Kapitalien oft angelegt wurden, wie häufig die Zinszahlungen stockten, wie viel bei Kapitalienrückzahlungen Nachlässe bewilligt werden mußten, wie die Zinsbemeßung von 5 auf 4, $3^1/_2$ und 3 vom Hundert in vielen Fällen herabsank und daß oft die Klage vorkam, wie schwer es überhaupt sei Geldsummen auf Zinsen anzulegen. Viele Landhäuser („Höfe" genannt) der Bürger waren feil. Im Stifte Salzburg (und auch anderwärts) gab es keine Banken, Geldleihanstalten; erst als die Landschaft und zum Teil auch die Hofkammer ihre bei großen auswärtigen Handelshäusern aufgebrachten Anlehen zurückzahlten, um im Inlande Ersatz zu suchen, kamen Schuldpapiere in Übung, die unsern heutigen Staatspapieren glichen. Aber die bekannte Schuldenlast der Landschaft erweckte doch wieder minderes Vertrauen, besonders seit sie die Zinsen herabsetzte, und so wendeten sich der Fürst, viele Private und auch die Stadt der Wienerstadtbank zu, die inzwischen entstanden war, von der aber Koch-Sternfeld („die letzten fünfzig Jahre") nur mit unverkennbarem Widerwillen Erwähnung macht, weil auch darüber sich unangenehme Erfahrungen einstellten. Das Geldwesen im großen Maßstabe konnte zu einer Zeit, die noch im Begriffe stand, von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft überzugehen, nur sehr unvollkommen entwickelt sein.

In den Bürger- und Handelshäusern sammelten sich deßenungeachtet Vermögens-Überschüße, von denen einige als Maßstäbe mittlerer Wohlhabenheit den Gantedicten und Schuldenausgleichen gegenüber gestellt seien. So belief sich 1778 beim Wirt und Weinhändler Oechsler nach Abzug aller Posten hinaus und aller zweifelhaften herein der „Activrest" auf 21800 fl., ebensoviel betrug die Teilsumme eines der drei Erben nach Kaufmann Polis (1780), 1781 hinterließ Bergmaier 35000, Lorenz Hagenauer 30000, die Kupferschmidin Sedelmayer 14000 fl., der Lebzelter Lebisch das Doppelte, Raimund Felix Azwanger 55000 fl., sämmtlich unbelastet. Kaufmann Spangler bewertete sein Gesammtvermögen ohne Abzug auf 100000 fl. und der Faktor (Großhändler) Sigmund von Haffner der jüngere vermachte 1780 ohne Rücksicht und Belastung seines Handlungsvermögens seinen Verwandten und Angehörigen über 350000, den damals unter städtischer Verwaltung stehenden Wohltätigkeitsanstalten aber 400000 fl. Der Priester Blasius Karl stiftete mit 3000 fl. Studentenstipendien und der langjährige Stadtrat Augustin Paul 4000 fl. für das Tollhaus und ebensoviel für das Siechenhaus. Erzbischof Hieronymus widmete 1779 bei seiner Rückkehr aus Wien „nicht als Herr, sondern als

erſter ſeiner Mitbürger" 1000 fl. zur Unterſtützung verarmter Bürger, 1782 für das Tollhaus 4000 fl., 8000 dem Bürgerſpital und dem Hauſe für Unheilbare und abermals 1000 fl. zur Verteilung unter die armen Bürger.

In den Jahren 1775—'95 werden erwähnt: ein Stukkatorer, Häubelmacher, ein Hohlippenbäcker, ein Kattun- und Leinwanddrucker, ein Krapfenbäcker, der aber nicht auskochen (Fleiſchſpeiſen) darf, ein Kartaſchenmacher, 1790 ein „leoniſcher Bordenmacher", der darauf das Meiſterrecht erwirbt, ein Oel- und Mithridathändler; ein Krapfenbäcker und ein „Fratſcher" (Zwiſchenhändler) werden Bürger. 1777 wird das dritte Kaffeehaus im rechten Stadtteil bewilligt. Es gibt drei Roßlehner oder Leheurößler, fünf Lederer, drei Rotgärber, vier Maurermeiſter, vier Wagner, vier Seifenſieder, vier bürgerliche „Chirurgen" (einer oder zwei außerdem unter Hofſchutz), zwanzig Metzger, zehn (ſage zehn!) oder gar eilf Bordenwirker (noch 1794), zwei Zinngießer, zwei Zirkelſchmide. 1790 beabſichtigte der Fürſt Seßelträger aufzuſtellen und will dieſe Unternehmung dem Magiſtrate übertragen. Nach mehrmaligen Vorſchlägen entwindet ſich der letztere dem Anſinnen und ſtellt 1792 eine Unterkunftshütte für die „Portechaiſe-träger" [1]) an der St. Michaelskirche zur Verfügung.

Im J. 1772 erſchien ein neues Grund- und Gewerbeſteuerpatent.

Uibrigens iſt einige Unluſt zu bemerken, das Bürgerrecht (wohl der damit verbundenen Laſten wegen) zu erwerben. Es ergehen zwölf, fünfzehn Aufforderungen hiezu, der Fürſt wird darauf aufmerkſam und fordert den Stadtrat auf die Vorteile auseinanderzuſetzen, die mit dem Bürgerrechte verbunden ſind. Aber die Antwort hat der Vf. im Ratsprotokolle nicht aufgefunden.

Die Bedrängniße des Webergewerbes ergeben ſich nicht blos daraus, daß wie vor erwähnt, drei Meiſterrechte eingegangen ſind, ſondern auch, daß der vierte Meiſter mit den Erzeugnißen der drei andern auf dem Lande hauſiren geht, und da dieß unzukömmlich iſt, als Lohnarbeiter der Reihe

[1]) Wie zu verſchiedenen Zeiten niederländiſche, franzöſiſche, engliſche Benennungen von Waren und namentlich Kleiderſtoffen, deren Urſprung und den auswärtigen Gewerbfleiß andeuteten, die Kaufmannswelt noch eine Menge italieniſcher Ausdrücke beſitzt, und das 17. und 18. Jahrhundert eine Menge franzöſiſcher Worte in die Umgangsſprache aufnahm (Kulturgeſch. 159), ſo ſchlichen ſich auch ſolche in die Amtsſprache ein, wie obiges Portechaiſe zeigt, welches im guten Deutſch Sänfte lautet. Aber auch avertissement ſtatt: Warnung, Anzeige, Ankündigung, kommt im Zeitalter des Hieronymus in ſalzburgiſchen Amtsſchriften vor und der Auftrag des Fürſten in Betreff der Rathausbälle iſt mit den Worten durchſetzt, daß bei denſelben für die Officiere ein banco (Spielbank) mit nantiſſement (Pfandſumme, Sicherſtellung — der Protokollſchreiber las: nante fremente, was ihm kaum zu verargen iſt) gehalten werden ſoll. Zu gleicher Zeit finden ſich, wie zur Sühne, in ſtadtgerichtlichen Schriften die Monatsnamen Hornung, Herbſtmonat, Heumonat, Weinmond, Chriſtmonat, Wonnemonat ſtatt der lateiniſchen.

Digitized by Google

nach bei den dreien um Arbeit umfragt. Wegen gespielter Gefährde, (wahrscheinlich Übertretung eines Artikels der Zunftordnung) wurde ein Meister auf drei Tage in bürgerlichen Arrest genommen und mit einer Strafe zur Lade belegt (1775). 1790 wird vorgeschrieben, daß jeder Weber auf 3 Stühlen arbeiten soll, auf einem für Leinwand, einem für schmalen, einem für breiten Barchet. Gradl können die Gäumeister auf Bestellung der Stadtmeister arbeiten. Aber erst im J. 1794 wurde von den alten Satzungen abgegangen, Leinwat mit 2200 Fäden Breite als nicht mehr kaufrecht erklärt, die Vorschrift von 1800 Fäden aber auf den schwarzen Barchet nicht ausgedehnt, weil derselbe erst nach Aufrichtung der Handwerksordnung aufgekommen ist. Jeder Barchet wurde „zur Aufrechthaltung des Credits" mit Bleimarke versehen, der Gradel aber nicht (1785). Als Webermeisterstück galt die Anfertigung eines Stückes guten Barchets binnen einer Woche.

Der Kleinuhrmacher lieferte als Meisterstück eine goldene Repetiruhr, ein Bordenwirker „leonische" Borden, die Schneider wiesen jetzt zum Meisterwerden 17 Kleidungsstücke vor; den Schustern wurden 1 Paar Dragoner-, 1 Paar ordinäre Stiefel, 1 Paar Männer- und 1 Paar Frauenschuhe aufgegeben, wozu mancher noch unaufgefordert 1 Paar seidene Frauenschuhe hinzufügte; der angehende Zimmermeister lieferte den Riß zu einem Kirchendachstuhl, die Meisterstücke der Schloßer waren nun „ein dritthalb Türschloß und ein eingerichtetes", die der Zinngießer ein Kaffee- und Milchgeschirr sammt Zuckeraufsatz und Tasse, oder ein Suppentopf sammt Tasse, ein Löffel und ein Waschbecken. Waren die Model hiezu nicht selbstständig erfunden, gab es Anstände, aber die Stücke wurden schließlich „passirt". Die Gürtler verfertigten eine Monstranze oder ein Rauchfaß.

Es erschien eine Zirkelschmidordnung (1778); die bestehende Goldschmideordnung kennt den Unterschied zwischen Gold- und Silberarbeitern nicht und diese Scheidung ist daher eine willkürliche (1781). Die Kosten des Meisterwerdens bei Schloßern, Bordenwirkern und Schuhmachern wurden beschränkt und die Ausstellung von Freisprechungszeugnißen durch die Pfleger und Gäumeister ohne Wißen der Hauptladen verboten (1790). Sogar eine Feilenhauertaxe wurde beliebt und 1787 erregten die Schusterknechte wegen Abstellung der Martinsgans einen Rummel.

1788 '90 werden statt der ledernen Spritzenschläuche aus Hanf verfertigte in Vorschlag gebracht, erprobt und von Weimar bezogen.

Wegen einer (nicht näher bezeichneten) Irrung zwischen Meistern und Gesellen des Tischlerhandwerks wenden sich die Meister nach München und entrichten den dortigen 80 fl. aus der Lade.

Digitized by Google

1790 ergeht ein Hofratsbefehl, daß sich angehende Zimmermeister in Hinkunft auch über die Erlernung des Faschinenmachens (zu Waßerbauten) ausweisen müßen.

Die Waisenhausbuchhandlung, auch Hof- und akademische Buchdruckerei, wird von Duyle erkauft (1789). Auch das Todtentragen durch die Zechen, oder aber durch die „pfarrämtlichen Todtenträger" wird nach einigen vorschnellen Begegnungen endgiltig geregelt.

Die große Zahl von Bewerbern um Zeicheneinnehmerstellen bei den Toren (es gibt jetzt auch militärische Torsteher) und um Dienste bei den Groppern oder bei der Stadt kann wohl als Zeichen der gedrückten Erwerbszustände angesehen werden.

1795 wird der letzte „Aufstand der Schuhknechte" [1]) erwähnt und zum Kupferschmidrichter [2]) ist nun ein fürstlicher Hofrat erkoren.

Die 1784 abgeänderte Ordnung der Schloßer bestimmt die Gebüren für Aufgabe, Beschau, Vorweisung der Meisterstücke, Mahlgeld und in die Lade zusammen auf 25 fl.

Während der Teuerungszeit wurde 1785 wieder die 1740 neu aufgestellte, 1750 ausgebeßerte „Bäckerschutze" in Stand gesetzt, um der Kleinheit des Brotes abzuhelfen und 1786 das „Pelzhaus" der Kürschner in der Steingaße geschloßen und anderweitig verwendet. Auch mußte den Bäckern abermals die Herstellung frischen Semmelgebäckes für die Sonn- und Feiertage aufgetragen werden.

Die Schuster klagen, daß die Metzger rohe Häute ausführen, daß der Lederpreis (1780) seit zwei Jahren gestiegen ist (um $^1/_3$), und Mangel an inländischen Leder sei. Da errichtet Zezi im Neustein (Bd. I. 411) eine Rotgärberei (1786).

---

[1]) Unter einem „Gesellenaufstande" — im „kritischen" Schusterhandwerke ereignete er sich am häufigsten — ist nichts anders zu verstehen, als das von der Arbeit *aufstehen* der Gesellen (d. h. Arbeitsverweigerung), bis ihren Beschwerden abgeholfen sein würde. Bisweilen führte dieser Müßigang der Gesellen zu Lärmen und Wirtshausrumor. Höchst selten entstanden die Aufstände wegen Lohnerhöhung, denn dafür bestand die behördlich festgesetzte Ordnung. Die Beschwerden betrafen fast ausnahmelos eine der vielen Bestimmungen der Handwerksordnungen, die mitunter sehr willkürlich ausgelegt wurden.

[2]) Der „Kupferschmidrichter" wurde schon früher erwähnt. Auch die Kürschner hatten einen solchen Vertreter. Im 18. Jahrhundert besitzen auch andere Handwerke, wenn gleich nicht ständig, einzelne Stadträte als „Commissäre", welche bei Verfertigung und Vorzeigen der Meisterstücke vor dem Rate zugegen sind, oder das Wort führen, auch in Innungsfragen von dem Rate zur Berichterstattung aufgefordert und Streitigkeiten gütlich zu schlichten ersucht werden. Der obenaufgeführte Kupferschmidrichter erkannte noch 1795 ein ihm vorgelegtes Meisterstück für „ächtfindig".

Digitized by Google

Mit dem polizeilich stark beaufsichtigten und gemaßregelten Metzgern gab es fortwährend Anstände. Es besteht die Klage wegen Viehmangel (wahrscheinlich, weil die Eigentümer zu den festgesetzten Preisen nicht verkaufen wollten, die Metzger wegen der niedern Fleischtaxe nicht kaufen konnten,[1]) es wird viel Vieh ins Ausland „hinausgeschwärzt" und die Metzger wollen nicht mehr schlachten (1792). Nach mühsamer Verhandlung und einiger Nachgiebigkeit von beiden Seiten kommt die Sache wieder in Gang. Schon 1783 wurde das Brunnenspringen der Metzgerjungen und Knechte abgeschafft, 1784 die Jahrtagsfeier der Metzger beschränkt, eine genaue Vorschrift über die einzelnen Vorgänge beim Meisterwerden (Ochsenankauf, Schätzung, in die Bank führen, Streich, Stich, Auswirken) gegeben die Kosten (12 fl. 42 kr., 3 Dukaten, 15 fl. in die Lade) ermäßigt.[2]) 1786 stellten „in Anbetracht der Zeitverhältnisse" die Meister selbst das „Krapfenholen am Faschingsonntag" ab, behielten aber den Gottesdienst am Sonntag, die Handwerksversammlung am Faschingmontag (1784 auch die Zusammenkunft am Aschermittwoch) und die dreitägige Jahrtagsmusik bei.

1796 gab es Anstände wegen der bei jedem Handwerke den Meistern gestatteten Anzahl von Gesellen und Lehrlingen. Es wurde sichergestellt, daß mancher Meister 4, 5, 6 und mehr Gesellen halte, daß sich Maurer und Zimmerleute an die Anzahl der Gesellen gar nicht binden laßen, daß jetzt ein Schloßermeister zwölf Gesellen beschäftige. Es wurde eine allgemeine Verordnung von 1615 (?) angerufen, die gar keine Zahl vorschreibe und dagegen eine Vorschrift von Erzbischof Sigismund vorgebracht, die jedem Meister nur 4 Gesellen und zwei Lehrbuben gestatte. Man erwog, daß mancher geschickte Meister keinen Platz für mehr Gesellen habe, und daher unverdienter Weise zurückstehen müße, ein anderer hingegen bisweilen eine große Zahl gar nicht recht zu übersehen im Stande sei. Man einigte sich schließlich, eine obere Gränze von 10 Gesellen und 2 Lehrlingen anzunehmen, indem die Erfahrung lehre, daß man sich weder an das Generale (allgemeine Vorschrift des Landesfürsten) noch

---

[1]) Ganz eigentümlich und einer eigenen volkswirtschaftlichen Erforschung würdig wäre die im 18. Jahrhundert in diesem doch großenteils von Viehzucht lebenden Lande öfters wiederkehrende Klage über Viehmangel, der doch nicht hauptsächlich von Viehseuchen herrühren konnte.

[2]) Das öftere Beschaugehen um den Meisterochsen (mit dem Zechen auf dem Lande) wird abgestellt und nur ein guter, bankmäßiger Ochs verlangt. Der angehende Meister soll von drei lebenden Ochsen das Gewicht des Fleisches, der Haut und des Unschlittes schätzen. Der Ochs soll auf den dritten Streich fallen, aber mit einem Stich ohne Rückung des Meßers gestochen werden u. s. w. Das Eßen und Trinken während der Schlachtung wird eingestellt. Stadtratprot. 1783, — Kanzleidir. Pezolt.

Digitized by Google

an die Handwerksordnungen binden könne; beide gehörten in die Gruppe von Polizeivorschriften, die keine immerwährende Giltigkeit hätten, sondern sich nach dem jeweiligen Zustande des gemeinen Wesens ändern sollen.

Die Lade erklärte, vier Kürschner seien für den hiesigen Platz genug, da nun das Pelzwerk mehr Luxus als Bedürfniß sei. Und da es sich darum handelte, eine auf dem Mönchsberge angefangene Seidenzucht zu unterstützen oder zu übernehmen, erklärte der Rat, die hiesige Gegend eigne sich hiefür nicht, indem stets die Maulbeerblätter zu spät zu haben sind.

Die Bordenwirker lösen eine Gerechtsame ein; auf der Wage zählte man 22 Schneller, es gab 2 Stadtboten, 8 Zimmermeister, 1 Schiffmeister und 2 Knöpfemacher, bei den Schustern 34 Stadtmeister und im Umkreise 50 Gäumeister.

Ein Schloßer (Rommelsheim) lieferte als Meisterstück ein Kastenschloß mit Bändern, das 38000 Veränderungen zuließ; ein Färber wies drei Stücke gefärbten Futterbarchet, ein Knopfmacher verschiedene Knopfformen und einen Adler und ein Tischler einen Rollkasten als Meisterstück auf. Den Groppern, Zugwerkern, Faßziehern wurden 15, 10 und 5 fl. als Dienstantrittstaxe neu bemeßen.

1797 wurden zu München 72 Tischlergesellen wegen Streitigkeiten entlassen gegen die Verpflichtung, daß sie weder Meister, noch Lade, noch dahin wandernde Gesellen schimpfen oder abreden wollen, und dieß zu Salzburg kund getan. In einzelnen Fällen, wo Zweifel wegen der Fähigkeit zur Meisterschaft entstanden (wo ein Meister ein anderes Handwerk erkaufte, oder erheiratete, oder mangelhafte Verwendung beim Handwerk angegeben wurde) fanden nun, wie z. B. bei einem Bäcker, Zimmermeister, Vorproben vor der Meisterprüfung statt.

1796 zahlten die Bräuer zu S. 14000 fl. Ungeld im Compositionswege (als vereinbarte Bauschsumme).

Nach einer Hofratsentscheidung wurden als Realgewerbe betrachtet: Kaufleute, Wirte, Bräuer, Bierzapfler, Müller, Sägmüller, Bäcker, Schmide aller Art, Schloßer, Rotgärber, Metzger, Krämer, Drahtzieher, Lebzelter, Färber, Glashütten, Pulverstämpfe und Wasenmeister.

Damit endet der dreihundertjährige Zeitraum. Ganz deutlich stehen die Zünfte ursprünglich als ebenso viele Mittelglieder zwischen Stadtbevölkerung und Rat vor uns. Aber der fürstliche Hofrat lockert beharrlich an dieser organischen Verbindung und die Zünfte sind genötigt, weit mehr nach ihm hinaufzusehen, als nach dem Rate. Die Folge dieser Einwirkung ist eine Art Zersetzung, eine Entfremdung vom Gemeindeleben, Gering-

Digitized by Google

achtung der Stadtbehörde, das beständige Gefühl der Untertänigkeit, das der freien Kraftentwicklung der Bürgerschaft hinderlich ist. Ein frisches, lebendiges Gemeinwesen beruht auf der Gleichheit oder Aehnlichkeit der Berufsarten, der Lebensweise, der Anliegen, wodurch Verwandtschaft der Gesinnungen, Verständniß gemeinsamer Aufgaben und Pflichten hervorgebracht wird.

Das salzburger Handelswesen, sowie das Zunftwesen stand mit Städten in einem weiten Umkreise in Zusammenhang. Beschränkte sich letzteres doch vorzugsweise auf süddeutsche Beziehungen, so reichen dagegen fast zu allen Zeiten die Handelsverbindungen

gegen Norden nach Prag, Leipzig, Breslau,

gegen Osten nach Ungern, Steiermark, Kärnten, Wien,

gegen Westen nach Regensburg, Nürnberg, Genf, Lyon, Frankfurt, die Niederlande,

gegen Süden in hervorragender Dauer und Stärke nach Italien.

Urkundennachrichten über Verkehr und Gewerbe.

Um 1500 Erasmus Weitmoser in Gasteun.

1500 Gewerkentag von Gasteun und Rauris, vom Fürsten berufen.

1501 Bergwerksordnung Leonhards, auf Grund des Gewerkentages.

Um 1500 Brauhaus zu Mittersil.

1503 Blasius Keutschach. Pfleger und Probst zu Werfen, erhält am Schloßberg zu Werfen einen Grund zur Erbauung eines Bräuhauses und Kellers.

1507 Erzbischof Leonhard verleiht der Gemein auf dem Widem in der Abtenau Marktrechte.

1507 kauft der Erzbischof die Pfanne Taking zu Hallein vom Kloster St. Peter.

1508 fängt im Bürgerbuche die Rechnung nach rheinischen Gulden an, die schon früher einzeln vorkommen, und hört die Rechnung nach Pfunden auf, aber Schillinge und Pfenninge werden noch beibehalten.

1508 Stefan Kaserer, Kaufmann von S. und Ulrich Kuttler bilden die zweite Gewerkengesellschaft an der 1490 entdeckten Quecksilbergrube zu Idria (Deutsche Zeitung, 1880, 23. Juni).

1508 Gilg Ständl, Rauserg, und die Führer der Schiffleute beurkunden die 1496 erfolgte Gründung des Spitales zu Laufen, deßen Verfaßung und Hilfsquellen (Pirckmayer Chartul.).

1509 das Wirtshaus am Mittereck in Gasteun (Straubinger) erbaut; Quellenbenützung daselbst.

Erzbischof Leonhard erweitert und verbeßert die Straße über den radstädter Tauern.

Digitized by Google

Zur Zeit Erzbischofes Leonhard beträgt der „Aufwechsel“ (Agio, Disagio) schlechter oder wenig gangbarer Münzsorten nach 13 Einzelnbeispielen 2½ bis 13 %. (Urbar der Domoblay).

1514 der s. Bürger Fröschlmoser baut in Ramingstein, Lungau, auf Silber.

1518 Martin Straßer, Gewerk und Faktor der Baumgartner'schen Bergwerksgesellschaft in Gasteun.

1521 Ferdinand, römischer König, errichtet zur Verhütung des Schleichhandels mit welschen Weinen, insbesonders über den windischmatreier Tauern (nach Mittersil) zu Lienz eine Zollstätte (Pirckmayer, Ldskde III. 114).

1521 Befreiung der Bürger zu Wagrain von der Anlait (als mit dem Marktrechte nicht verträglich) (Pirckmayer).

1522 die Zott in Gasteun.

Erzbischof Matthäus baut mit Hilfe der Gewerken den Weg durch die Klamm nach Gasteun.

1524 erste Reichsmünzordnung auf Grundlage der kölnischen Mark (v. Kleimayrn, unpart. Abhandlung).

1524 Taglohn der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute 7, 6 und 5 Kreuzer, der Taglöhner 4, der Taglöhnerin 3 Kreuzer, im Winter 14 und 10 Pfennige. (Erzb. Matthäus Polizeiordnung).

1525 Erzherzog Ferdinand erlaubt dem Erbischof Matthäus 200 Sam Eisen ohne Maut und Zoll über St. Lamprecht nach S. auszuführen.

1530 Kaiser Karl V. bestättigt die Gemeinschaft des Ausfergenamtes zu Laufen (Pirckmayer).

1530 kostet 1 Pfd. Schmalz 10 Pf., 1 lebendiger Ochse 8 Pfd. Pf., 1 Schaff Weizen 19 Schilling, 1 Schaf 3 Schilling 6 Pf. zur Verproviantirung der Festung.

1532 Erzbischof Matthäus gibt den Inhabern des Eisenberg- und (Bláh-)Schmelzwerkes zu Dienten Ordnung und Freiheiten (Pirckmayer).

1533 erste Buchdruckerei in S. (Vierthaler).

1533 Erzbischof Matthäus erläßt ein Mandat gegen Fürkauf und Teuerung (übermäßige Staygerung der Pfenbert, d. i. Lebensmittel und Waaren im Einzelnverkauf).

1533 Erzbischof Matthäus gibt eine umständliche Metzgerordnung.

Um diese Zeit kommt in S. eine Handlung mit französischen Waaren vor.

1533. Der Landesfürst baut in Ramingstein auf Silber; in der Mur, in der Liniz (Lungau).

1534 Christof Rauchenholzer, Weinschenk in der Vorstadt Mühlen.

1533, '41, '56, '60, '70 werden die Salzachauen in Oberpinzgau und am Zellersee an benachbarte Dörfer lußweise (in Losen) und der Marktgemeinde zur Kultur überlaßen (Urbare, Dürlinger).

1535 Ordnung der berchtesgadner Holzhandwerker.

1536 Bergwerksordnung des Erzbischofes Matthäus.

1537 Gründung der hamerauer Eisenwerksgesellschaft durch Virgil und Christof Fröschlmoser, Probst Griesstätter von Höglwert und andere.

Digitized by Google

Um 1536—'60 zahlreiche Neuschürfe und Grubeneröffnungen in Gasteun, Rauris, im Lungau, Oberpinzgau; Goldwaschwerke in Lungau und Pongau. Bei 30 Gewerken in Gasteun, bei 1000 Gruben daselbst und in Rauris. Bei 1200 Knappen. Die jährliche Eroberung soll 4000 Mark Gold, 8000 Mark Silber, die dem Erzbischofe fälligen „Fron und Wechsel" sollen (in einem glücklichen Jahre, oder aber in einem längeren Zeitraume?) bei 80000 Goldgulden betragen haben (was vielleicht von sämmtlichen an den verschiedenen erzstiftischen Orten betriebenen Werken zu verstehen sein dürfte.

1538 wurde in Augsburg der vielen Fallimente halber ein Schuldturm gebaut.

1538—'62 in Rauris bei 1000 Bergrechte verliehen, im J. 1552 allein in Rauris 280 Schurfbewilligungen.

Bis 1548 bauen Fröschlmoser und Perner gemeinsam in Gasteun, Rauris, Tachsenbach, St. Veit, dann folgt ersteren Krüner in Gasteun.

Um 1548—'60 die Fröschlmoser Gewerken zu Reichenhall, Kitzbühel und Kaufleute zu Venedig.

1549 Perner und Feuersenger Gewerken in der Friz (Dürlinger).

1551 zweite Reichsmünzordnung (v. Kleimayrn).

1546, '66, '74, '82 Salzachregulirungen in Pinzgau (Dürlinger).

1557 die Hammerauergewerkschaft gegründet (Koch-Sternfeld); Fröschlmoser aus S. nimmt daran Teil.

1557 das Wieseneckerhaus auf dem radstädter Tauern erbaut.

Um 1554 Kanonengießhütte vor dem Nonntaltore in S.

1556 Erzbischof Michael erteilt dem Valentin Gotschalk und Consorten ein ausschließliches Recht Alaunerz zu bauen und zu sieden (KB.).

1554—'70 betrug der Jahresdurchschnitt der Ausbeute in Gasteun und Rauris 2360 Mk. Gold und 19000 Mk. Silber.

1555, '64 Thurn baut in der Weißbriach, in der Mur auf Silber (Ldskde XXIV.).

1558 Urkunde über die Freiheit des Marktes Tachsenbach (Pirckm.).

1559 dritte Reichsmünzordnung (v. Kleimayrn).

1560—'86 Verbeßerungen der gasteuner und loferer Straße (Koch-Sternfeld).

1561 Versuch die Salzach durch den Lueg schiffbar zu machen.

1562, '64 Trautmannsdorfs Kupfer- und Schwefel-, Berg- und Hüttenwerk im Zederhaus, Eisenbergwerk im Bundschuh, Lungau (Landeskunde XXIV.).

1562, '64 Erlaubniße zum Hüttrauchbrennen in Göriach, 1586 in der Mur, Lungau (Ldskde XXIV.).

Es bestehen Pulvermühlen in der nachmaligen Sinhub, zu Glas und Werfen.

1566 Kaiser Maximilian II. verbietet dem halleiner und schellenberger Salz den Weg auf dem „goldenen Steig" nach Prachatiz in Böhmen zu gunsten des gmundner Salzes.

Um 1560 sind drei Kammerboten zu Salzburg: Wolf Spreitzer, Hanns Eder, Hanns Hinterauer.

1568 gehen die Kammerboten nach Pongau-Lungau und nach Pinzgau.

Vor 1570 der Drahtzieher Niklas Sinhuber aus der Gnigl erbaut Drahtzug und Hammerwerk in der Sinhub bei der Stadt S.

1566, '70 Regulirung der Straße bei Oberrain, Unken, Erweiterung der Straße von Golling durch den Lueg, die Friz ins Lungau (Koch-St.).

1572 das Schmelzwerk Sinhub am Einfluß der Friz in die Salzach wird aufgelaßen (Bittersam Hdschr.).

Auf dem Landtage von 1574 klagen die Vertreter der Stadt Salzburg, die Straße von Linz bis Straßwalhen sei so gar bodenlos und bös, daß man schier nit fortkommen kann und man übermäßigen Fuhrlohn zahlen muß.

Um diese Zeit bildet der bairische Weinaufschlag mehrere Jahre hindurch einen Gegenstand der Verhandlungen im salzburger Landtage und im Stadtrat.

1575, '76 Gruben am Silbereck betrieben, Mur, Lungau (Landeskunde XXIV.).

1576 Taglohn zu S. 24 Pfenn.

1577 teilweise Ennsregulirung (Dürlinger).

1580 die Bürgerschaft von Mittersil vergleicht sich wegen des Salzhandels und der Salzniederlage mit den Stubachern (Pirckmayer).

1583 Einführung des gregorianischen Kalenders in S.; auf den 4. folgte der 15. September.

1586 Wolf Windisch, s. Bürger, (von dem der nördliche Mönchsberg oder die Umgebung des Mönchsteines den Namen Windischberg bis in den Anfang des laufenden Jahrhunderts trug) betreibt das Hüttrauchbrennen in der Mur (Ldskde XXIV.).

1589 trennen sich die Weitmoser, Zott und Straßer.

1590 in Gasteun und Rauris ist die Zahl der Knappen auf 600 gesunken.

1593 die Salzburgerpost als Regale eingeführt, 1665 vom Kaiser bestättigt. Sie geht in den Richtungen Neumarkt, Laufen, Waging und ins Gebirge.

1604 Taglohn zu S. 9 Kreuzer.

1604 der Bürger von S. Valentin Helmeck kauft das ldf. Silberwerk Ramingstein (Ldskde XXIV.).

1611 nur 300 Knappen in Gasteun und Rauris.

1614, '15 Helmeck und Christof Rechseisen, auch s. Bürger, betreiben das Kupferwerk in der Liniz, Lungau (Ldskde w. o.), das dann an den Landesfürsten übergeht.

1614 großer Bankrott von Matthäus und Paulus den Welsern in Augsburg mit einer Schuldenlast von 600000 Gulden.

1616 Wolf Zach, Hans Ainkhás und das Gotteshaus St. Nikola betreiben das Eisenwerk Dienten (Pirckmayer).

1618 der Erzbischof löst von auswandernden Gewerken Gruben ein.

1602—'23 Kipper und Wipperzeit. Der Taler gilt 6 fl. statt 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

1622/'46 übernimmt kaufweise der Erzbischof den Leudnerhandel, die Werke Hüttau, Großarl und Flachau (um 1596 fl.), das Meßingwerk, den Eisenhammer und das Hüttenwerk zu Oberalben aus der steinhauserschen Gant und der damit in Verbindung gestandenen Meßinghandelsgesellschaft. Seit dieser Zeit datirt die fürstliche Meßinghandlung, die auch den Meßinghammer in der Ebenau errichtet, oder vergrößert. Die steinhauserische Gantverhandlung dauerte seit 1612 weit über zwanzig Jahre. Es war die Zeit der Geldentwertung, in welcher ein Dukaten bis 15 fl., ein Taler auf 10 fl. stieg, ein Pfund Fleisch 9 kr., ein Schaff Korn 94 fl., ein Laib Brod zu 2¾ Pfd. 1 bis 1½ fl. kostete.

1623 die Straße durch Lausen bis ins Innviertel fortgesetzt. Der Stadt Lausen wird dafür auf 50 Jahre der Wegzoll bewilligt.

1624 baut Jocher die Eisengruben im Bundschuh, Lungau.

1627 Winkelschmelzer und Alchymisten zu Ramingstein.

1633 kauft der Erzbischof die Brenntal-mühlbacher Berg- und Hüttenwerke von den Gewerken.

1639 kostet das Pfd. Rindfleisch 3 kr., ½ Lamm 18 kr., 1 Henne 7 kr.

1643,'89, 1760,'75 Regulirungsversuche des Zauchbaches (Dürlinger).

1648 Taglohn der Zimmerleute 16 kr.

1653 Taglohn zu S. 12 kr.

1655 freie Fahrt auf der Donau.

1654/'58 kauft der Erzbischof Dienten von Johann Jakob Jud um 15000 Thaler. Z. VIII. 270.

1655 der Goldberg in Rauris kommt an die fürstliche Kammer. Ende der Zotten.

1659—'82 die Schmelzhütte am Mühlberg bei Radstadt im Betriebe (Dürlinger).

1661 welsche Erz- und Edelsteindiebe allenthalben im Gebirge. Die Knappen am Weißeck in Zederhaus erhalten vier Büchsen um selbe abzuwehren (Ldskde XXIV.).

1663 fremde „Pergwerchbroker und Klauber" gehen im Lungau mit „Feuerspiegeln" herum und suchen nach Erzen (Ldskde w. o.).

1665 Verhältniß von Gold zu Silber 1 : 14⅛ (Unparth. Abhdlg.).

1677 die Holzwaarenverleger des Stiftes Berchtesgaden vereinigen sich zu einer Handelsgesellschaft.

1680 Taglohn zu S. 16 kr.

1683 statt der einmaligen Ordinaripost nach München geht der Postwagen wochentlich zweimal dahin ab.

1683 die Gruben am radstädter Tauern werden verlaßen.

1684 werden die ldf. Bräuhäuser wieder auf eigene Rechnung betrieben, nachdem sie geraume Zeit in Pacht ausgelaßen worden waren.

1685 Verhältniß von Gold zu Silber 1 : 16½. Dagegen ein Partikularmünzfuß von Oesterreich, Salzburg und Baiern. Unparth. Abhdlg.

1685 die Tamsweger Bürgerschaft betreibt die Erlaubniß zu einem kleinem Eisenzoll auf der „Zinsbrücke".

1686 arges Treiben der Bergbeamten zu Ramingstein und Unbotmäßigkeit der Knappen.

1688 Anfrage von Richter und Rat zu Linz, was der Rat zu Salzburg als Ursachen des gesunkenen Handels anerkennt.

1689 kaiserliche Hofkommission zu Wien in Betreffs der Mautbeschwerden in Oberösterreich, „Herzuebringen des comercii und Aufhelfung des Linzer- und anderer Märkte".

1689 allgemeine Stockung im Eisenhandel.

1691 wird das Bergwerk in Leogang verliehen.

1691 der s. Bürger Virgil Hölzl (Festungsg. 10) baut das Kobaltwerk in Leogang. Deßen Sohn Hans Peter 1713 Bürger und Spezereihändler.

1695 das Arsenikwerk in Rotgülden geht an Allesch aus Villach über.

1699 das Hammerwerk in der Taurach, radstädter Seite, wird verkauft (und geht dann ein) Dürlinger.

Um 1700 Beginn der Austrocknung des Viehhauser Moores bei S. (Landtagsabschied).

Um 1700 endet nach J. Falke in Salzburg das Kunstgewerbe (Kunstindustrie, gewerblicher Kunstfleiß).

Das Salitergraben wird im Anfang dieses Jahrhunderts im ganzen Lande gewerbmäßig betrieben.

1700—1730 werden jährlich 1300—1800 Zentner Pulver im Lande angefertigt.

1701 der Stahlhammer in der Flachau hat keine Arbeit mehr, dafür aber das Meßingwerk zu Oberalben im Betrieb.

1711 wird den Bauern in S. verboten sich das Leder selbst zu bereiten.

1713 die Holländer liefern den Hüttrauch billiger nach Venedig als er aus Lungau bis dahin zu stehen kommt (Ldskde XXIV.).

1701, '3, '5 eine neue Kenlbrucker Gewerkschaft entsteht und nimmt auch am Eisenwerk im Bundschuh Anteil (Ldskde w. o.).

1707 erste Erwähnung des Sprengpulvers in Ramingstein (Landeskunde XXIV.).

1717 wird auf Ersuchen des Kaisers in S. die Bespannung mit Gabeldeichseln (Anzen) abgestellt und die Wagengeleise demgemäß erweitert (aber noch um 1820/50 war auf dem Lande die Anzenbespannung gebräuchlich).

1719 Erweiterung der Straße durch die Fritz (Dürlinger).

1725 der Drahtzieher Sinhuber aus der Riedenburg bei S. baut 1725 in Lungau an der Koglhütten, ist 1729 Teilhaber am Eisenwerk Kenlbruck und baut 1740 im Zederhaus auf Kupfer (Ldskde XXIV.).

1723, '26, '28, '34 Aufstände der Schustergesellen zu Augsburg und Bremen.

1730 stellen drei Professoren der Universität Ingolstadt den Satz auf, es gebe Arten unzweifelhaften Wuchers (nach theologischem Begriffe), welche ausgeübt werden dürfen, wenn das bürgerliche Gesetz sie erlaubt.

1731 erschien ein Reichsgutachten über die Handwerksmißbräuche (Senckenberg IV. 376), welches an verschiedenen Orten Gesetzeskraft erlangte. Darin wird die Abschaffung der Zünfte angedroht.

Digitized by Google

1743 Robinigg aus Villach (dann zu S.) baut das Arsenikwerk in der Mur.

1745 Holzsatz zu S.: 1° Buchenholz, 3' lang, 2 fl., Tannenholz 1 fl. 24 kr., Erlholz 1 fl. 30 kr.

1746 der Berghauptmann Anselm Lürzer von Zehendtal fördert den Betrieb der fürstlichen Werke.

Um 1750 besteht die Glashütte in Zinkenbach.

1752 regelmäßiger Postwagen nach Wien und 1762 nach München.

1760 Taglohn zu S. 12 kr.

1765—'67 durch den Mönchsberg-Tunnel wird eine neue Straße eröffnet.

Um 1770 besteht der Schmelzofen in der Sulzau (Dürlinger).

1772 Straße durchs Wiestal (war früher ein Samsteig).

1775 wird Finstergrün, der ehemalige Sitz des lungauer Bergrichters, an einen Knappen verkauft.

1778 wird das Silber- und Bleibergwerk Ramingstein aufgelaßen.

1780 wird das Werk Schellgaden in der Mur verlaßen.

1780 bestehen die Taufelsägewerke am Zinkenbache und Weißenbache für die Saline Hallein.

Nach der Verordnung von 1784 bestanden 12 Poststationen, 2 Conducteure über den Tauern und nach München, Briefe 2 mal nach München, 2 mal über Regensburg, 2 mal nach Oesterreich, 2 mal nach Tirol.

1781, '88, '90 Bauten an der abtenauer und talgauer Straße.

1790 Errichtung einer kleinen Papiermühle bei Dorfwerfen.

1794 Badeschloß in Gasteun erbaut.

1796 sehr befriedigender Zustand der Meßingfabriken in Oberalben und Ebenau (Vierthaler).

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bestanden die fürstlichen Bergwerke auf Salz zu Hallein-Dürnberg, auf Gold in Gasteun, Rauris und Fusch, die Eisenwerke Dienten, Flachau, Ramingstein, Sulzau bei Werfen, die Hammerwerke am Weißenbach, Ebenau und zu Oberalben; die Kupferwerke Hopfgarten, Leogang, (Kobalt), Unterfulzbach, Ytter, Mühlbach in Pinzgau (Schwefel und Vitriol), Großarl; am Limberg und Klucken bei Zell im Pinzgau, das Galmeiwerk Auronzo im Venezianischen. Zu Zwecken der Salzversendung dienten die Taufelsägewerke (für Faßdauben) in Hallein, am Zinken- und Weißenbache (am Aber- und Aterfee), von welchen zwei Orten die Dauben im Winter auf Schlitten nach Hallein geliefert wurden. Privatwerke waren Rotgilden in der Mur, Bundschuh, Kenlbruck- St. Andrä, Hammerau-Achtal, der Eisenhammer und die Sensenschmiede in Talgau, die Kobaltwerke Zinkwand in Lungau und Leogang.

Digitized by Google

6. Wißenſchaft, Kunſt, Literatur.

Hier handelt es ſich weder um eine Gelehrten-, noch Kunſtgeſchichte, auch nicht um eine Preiserteilung an weltberühmte Namen, ſondern um das Andenken von Männern, deren Wirkſamkeit im 16.—18. Jahrhundert hauptſächlich dem Lande und der Stadt angehört hat und deren Namen deshalb nicht aus dem Gedächtniße der Nachkommen verſchwinden ſollen. Es kennzeichnet dieſe Jahrhunderte, daß unſere heutige ſcharfe Trennung der Beſchäftigungen und Berufszweige vielfältig noch nicht vorhanden war, daß im Abgange von eigenen Bildungsanſtalten ſtrebende Köpfe ſich ſelbſt um Kenntniße und Fertigkeiten bemühten, für die es nun Lehrer und Meiſter genug gibt. Wenn damals in manchen Kunſtübungen und Wißenszweigen namhafte Selbſtlerner (Autodidakten) vorkamen, ſo ſchätzte man deren Leiſtungen weit höher, als zu unſerer Zeit, in welcher es an Gelegenheiten zur Schulung nicht mangelt.

Sieht man von den Lehrfächern der Univerſität ab, weil deren Gelehrtenleben doch allgemeinen und beſonderen Antrieben folgte, die hier nicht in Betracht kommen, ſo begegnet uns vor allem eine Anzahl von Arbeiten, die ſich auf Landeskunde und Landesgeſchichte beziehen. Dahin gehört die ſ. g. Chronik Chr. Jordans, eine Nachſchrift und Sammlung früherer Nachrichten bis 1561 mit gelegenheitlichen ſittenrichterlichen Bemerkungen. Sie ſoll für Kaiſer Maximilian II. beſtimmt geweſen ſein. Aus der ſ. g. Chronik des Abtes von St. Peter Martins V. und den Annalen des P. Viechter iſt das gedruckte Chronicon noviſſimum von St. Peter entſtanden. Steinhauſers handſchriftliche Chronik reicht bis 1601, des Freiherrn von Dückher gedruckte bis 1666, Schlachtners (Prokurators beim Stadtgerichte, dann Domſchreibers) „aus der Aſche des alten Helffenburg entſtandenes Salzburg", mit Beiträgen zur Altertumskunde und vielen eigentümlichen Geſchichtsnachrichten (handſchriftlich) reicht bis um 1720. Steinhauſer verfaßte auch mehrere andere kleinere Beiträge zur Zeitgeſchichte. Anfänge hiſtoriſcher Kritik gewahrt man bereits in der historia salisburgensis der Gebrüder P. P. Mezger 1692, entſchieden in des Markus Hanſitz Germania sacra, deren zweiter Teil vom Erzſtifte handelt (1728). Beide letztgenannte Werke bringen die Verſchiedenheit der Anſichten über das Zeitalter St. Ruperts zur Darſtellung. Dieſe Streitfrage erhob ſich geraume Zeit früher, gewann aber erſt ſeit Einführung der Jubiläumsfeier 1682 eine gewiße Schärfe. J. B. Gaſpari ſchrieb eine lateiniſche Geſchichte des Luthertums in Salzburg, die auch überſetzt erſchienen iſt.

Digitized by Google

Am Ende des Zeitraumes begann die Herausgabe der Chronik des Rechtsgelehrten und Professors J. Th. Zauner, deren Fortsetzung und Abschluß sich in das laufende Jahrhundert erstreckte. Zauner veröffentlichte auch Nachrichten über salzburgische Rechtsgelehrte und eine kurze Geschichte der lateinischen Sprache, nachdem er am neuen Lyceum zum Lehrer der Philologie bestimmt worden war.

Aus Rechtsstreiten zwischen Baiern und Salzburg schreiben sich die Salzcompromißacten her, Streitschriften, die bis zu gegenseitiger Quatruplik gediehen, mit großem Aufwande juristischer und archivalischer Bemühung verfaßt waren und eine große Anzahl Urkunden an den Tag brachten. Aus ähnlicher Ursache entstand die s. g. unpartheiische Abhandlung (von Kleimayrn's) über das königliche Recht (ius regium) der bairischen Herzöge, eine Rechtsdarstellung (1770), fortwährend auf Urkunden gestützt und mit einem Anhang über salzburgisches Münzrecht. Die noch in Ansehen stehende Juvavia (1784) desselben Verfaßers gibt eine geschichtliche Darstellung des kirchlichen und weltlichen Staates des Erzstiftes mit einem reichen Urkundenanhang.

Noch ist des Wiguleius Hund von Sulzemos Metropolis salisburgensis (1582, 1620 von Gewold vermehrt) und seines bairischen Adelsbuches zu gedenken, da letzteres viele Nachrichten auch über salzburgische Geschlechter enthält. Es entstand der Gedächtnißvers: Dückher, Mezger, Hund, Tun die Geschichte kund, mit dem Wortspiele „dicker" statt „Dückher".

Die gelesensten Bücher bis zur zweiten Hälfte des laufenden Jahrhunderts waren Hübner's Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg und deßen Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstentumes Salzburg, erstere in zwei, letztere in drei Bänden, die sich noch auf den Bücherbrettern der Einheimischen befinden. Ortsschilderungen, statistische Angaben, geschichtliche Bemerkungen, Kunstnachrichten, Schilderungen der Landwirtschaft, Alpen-, Forstwirtschaft, der alten Gerichtseinteilungen, der Sitten und Gebräuche erregten die Leselust für Bücher ernsteren Inhalts, die unsere heutige wohl übertroffen hat.

Um auf die Merkwürdigkeiten des Landes und der Stadt aufmerksam zu machen, denselben Gerechtigkeit widerfahren zu laßen, und der Mißachtung entgegen zu wirken, die beide seit der Emigration erfuhren, schrieb Vierthaler seine Reisen durch Salzburg (1799). Eine Reisehandbuch damaliger Zeit, in der man zum Unterricht und Vergnügen ausging, nach kurzen Strecken Halt machte, den Kulturerscheinungen Aufmerksamkeit widmete, Altertümer, Bibliotheken, naturgeschichtliche Studien, Naturschönheiten, Erzeugniße des Buchdruckes berücksichtigte, geschichtliche Begeben-

Digitized by Google

heiten und Menschen studirte. Nach Darstellung der Stadt geht die Reise über Hallein nach Pongau bis Gasteun. Die zweite Auflage (Wien 1816) ist mit den Beobachtungen in Berchtesgaden, Reichenhall, Pinzgau und Lungau vermehrt, gedenkt aber in Folge der veränderten Verhältniße der Universität und Hofbibliothek nicht mehr.

1796 erschien von demselben Verfaßer eine Geographie von Salzburg „zum Gebrauche in unsern Schulen", in Anlehnung an Hübner und Kleimayrn, jedoch mit anerkennenswerter Selbständigkeit und methodischem Vortrage. Obwohl bereits dem neuen Jahrhundert angehörig steht doch dem Zwecke nach damit in Verbindung des Pfarres M. Rumpler kurze Geschichte von Salzburg (1803). Ihre kurzen übersichtlichen Darstellungen von den Grafen, Dienstmannen, kirchlichen Einrichtungen, auswärtigen Bedrängnißen des Stiftes, Gerichten, Schulen erheben sie an Brauchbarkeit über Zauners Chronik. Auch er ist wie Zauner geneigt 696 als das Ankunftsjahr des h. Ruperts anzunehmen. — Seinen Lehrberuf bekundete übrigens Vierthaler noch durch den „Geist der Sokratik" (1793) ein kleines Werklein mit ziemlich viel griechischen Belegstellen, was ihm heutzutage wenige Lehrer nachmachen würden.

Als Hübner nach München zog, widmete er der Stadt eine Art Lehrgedicht: Abschied vom Mönchsberg, ein umfänglicheres Seitenstück zu Hans Sachs'ens „Lobspruch auf die Stadt Salzburg".

An Geschichte und Geographie schließt sich die Verfertigung von Landkarten an. Gedenken wir zuerst der im Atlas des Ortelius auctus befindlichen Karte sammt Stadtansicht von der Hand des Rottmeisters im Kaiviertel Marx Secznagel (um 1550, Vierthalers Reisen, Pillweins Künstlerlexikon), dann einer zweiten von Rupert Marit 1675 (Pillwein 139), so merkt man, wie damals der Zeichnung kundige Bauhandwerker durch Selbstausbildung zu Leistungen gelangten, die in der Jetztzeit über deren Bereich stünden. [1]) Noch wäre des Goldschmides und Steinschneiders Tobias Volckner zu erwähnen, [2]) der von Salzburg nach

[1]) Ein Hanns Setznagel, Maurer, wird zuerst Bürger 1447. Seither kommen Bürger dieses Namens öfters vor. Michael Setznagel, Hofgerichtsschreiber 1526; obengenannter Marx auch im Testament des Paracelsus (Lodde XVIII. Stadtg I. 304). Da Bürgerssöhne keine Gebühr für die Bürgeraufnahme entrichteten, fehlen ihre Namen öfters in den Bürgerbüchern.

Balthasar Marit, Maurermeister 1647, Linzergaße 60; noch 1680 kommt deßen Witwe Maria in demselben Hause vor. Rupert war vermutlich ein Sohn Balthasars. Die Schreibung Mareth (Pillwein) beruht auf einem Lesefehler.

[2]) Tobias Volkchner (Volckmayr im andern Bürgerbuch) aus Braunschweig, wurde 1586 zum Bürger aufgenommen und zahlt 8 fl. „Tobias Volchener (Volkhner), burger, goldschmit zu Munchen begert durch ain Missiv (Sendbrief), das man Ihme die burgerrecht noch ain Jar (das Gesuch mußte jährlich wiederholt werden) gegen

Digitized by Google

München zog und den Grundplan letzterer Stadt um 1613 (Bavaria I. 678, Anm. 2) entwarf. (1628 verfertigte der Maler Hanns Faistenauer aus der Vogelschau die Karte des Fürstentumes Berchtesgaden; Koch-Sternfeld, Berchtesg. III. 19).

Auf Vermeßungen beruhte der Grundriß der Stadt Salzburg vom k. Ingenieurhauptmann von Naumann (1789), der Hübners Stadtbeschreibung beigebunden ist.

„Die beste Spezialcharte von Salzburg", urteilt Vierthaler, „ist von P. Odilo Gutrat, einem Benedictiner von Michaelbeuern (um 1730), Homann in Augsburg gab sie heraus". Gutrat verbeßerte viele Fehler seiner Vorgänger, aber es gebricht doch an astronomischen Ortsbestimmungen; erst Alexander von Humboldt bestimmte 1798 die geographische Breite der Stadt genau.

Unter Erzbischof Sigismund zeichnete Meßner und Lehrer Fürstaller 34 Pfleggerichtskarten des Erzstiftes. „Die k. Regirung besitzt eine gute Flußkarte und genaue Mappen von einzelnen Pfleggerichten" (Vierthaler). Hiezu bestanden auch Beschreibungen mehrerer Bezirke, von Pfleggerichtsbeamten verfaßt.

Eine einflußreiche Stellung nahm der Hofkammerrat, dann Regirungsdirector Freiherr von Moll ein. Er erwarb sich einen großen Namen durch sein Naturalienkabinet, die Beförderung des Naturstudiums, Herausgabe von Jahrbüchern und Zeitschriften, ausgedehnten Briefwechsel und Kauf und Verkauf von Bibliotheken. Die Jahrbücher über Bergbau und Hüttenkunde erschienen von 1797—1826. Mit Benützung seiner Pflanzensammlung erschienen Schrank's und v. Braunes Bearbeitungen der salzburger Flora. Bis zu seinem Abgange nach München (1804) war er der angesehenste Vertreter und Mittelpunkt wißenschaftlicher und literarischer Bestrebungen im Fürstentum.

In der Mineralogie wurden die Bergräte Schroll und Mielichhofer durch ihre Kenntniße und Sammlungen weit über die Gränzen der Heimat hinaus bekannt. Gewiß ist, daß diese Beispiele mehrfache Anregung gaben, anderwärts Naturalienſammlungen zu errichten und das damals emporkommende Naturstudium zu fördern. Leider war der Ruf auch nach Paris gelangt und bei ihren Einfällen säumten die Franzosen nicht, Schrolls und Molls Sammlungen für ihre Pariseranstalten zu fordern, wie sie auch Gemälde, Münzen, seltene Bücher, kunstreiche Gewehre

gepurlicher steuer (1 fl.) welle aufhalten. — Conclusum: das burgerrecht solle man Ihme noch ain Jar lang aufhalten. Actum Salzburg im rath 19. martii ao (15)96. Stadtratprotoll 139b. Die Bavaria, die ihn 1658 sterben läßt, meint etwa seinen Sohn.

Digitized by Google

in der wegen ihrer Merkwürdigkeiten bekannten Stadt zu finden wußten, mit der Anerkennung der gelehrten Geſellſchaften tröſtend und entſchädigend, für welche ſie beſtimmt wären.

Trägt die Literatur Salzburgs faſt ausnahmsweiſe einen landſchaftlichen Charakter, ſo dürfen doch anderſeits des Chiemſeebiſchofs Berthold Pürſtinger „tewtſche Theologey“ (1527, vor einigen Jahrzehnten in München neu aufgelegt), des Lehrers an der Artiſtenfakultät zu Leipzig, Virgil Wellendorfer aus Salzburg ſeltenes Buch über die Witterung (1507), Vierthalers philoſophiſche Geſchichte der Menſchen und Völker, deßen Elemente der Methodik und Pädagogik und des M. J. A. Lutz lateiniſche Schulgrammatik (1764) nicht übergangen werden. Erwähnt müßen auch werden Virgil Pingitzer aus Hallein, Profeſſor zu Helmſtädt und Jena (1558—1619) und der Magiſter an der lateiniſchen Schule zu Salzburg, Johann Mulinus († 1562), auch die in den letzten zwanzig Jahren des 18. Jahrhunderts in S. erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften, die ſich zum Teil eines ausgebreiteten Rufes erfreuten. Solche waren: die oberdeutſche Staatszeitung, die oberdeutſche Literaturzeitung (der in Schiller-Göthes Xenien eine kleine Aufmerkſamkeit erwieſen wird), die mediziniſch-chirurgiſche Zeitung, beinahe 30 Jahre die angeſehenſte kritiſche Zeitſchrift für Heilkunde, endlich v. Molls berg- und hüttenmänniſche Ephemeriden. Viel im Gebrauche ſtanden damals auch des Pfarrers Reiter katholiſches Gebetbuch (16 Auflagen) und R. Kleinſorgs Geographie. Des Rechtsgelehrten Steinhauſer von Treuberg Streitſchriften und des J. Th. Zauner Sammlung ſalzburgiſcher Landesgeſetze, ſowie deßen Nachrichten über Rechtslehrer an der Univerſität wenden ſich wieder dem örtlichen Standpunkte zu. — Man muß ſich ſtets erinnern, daß von einem Lande die Rede iſt, in welchem die Schreibfreiheit auf kirchlichem und ſtaatlichem Gebiete zu wiederholten Malen gewaltſam unterdrückt worden iſt.

Nicht übergangen dürfen die Buchdrucker und Buchverleger werden, da letztere dem Lande in ſo ferne manches Opfer brachten, als der Abſatz, wenn es ſich nicht um Andachtsbücher und Kalender handelte, den aufgewendeten Koſten nicht immer entſprach. Da wäre zuerſt der Buchführer Jakob Wacker (Goldgaße 13) zu nennen; er lieferte für die Liebfrauen- (oder Pfarr-)kirche, und wahrſcheinlich überhaupt für den Kirchſprengel Agenden und Meßbücher (1498, 1515, Bd. I. 224, Anm.), die er zu Nürnberg drucken ließ (Vierthaler, Reiſen, 1799, 78). Die Reihe der ſalzburger Buchdrucker eröffnet Hanns Baumann von Rottenburg a d. Tauber (1533, ’57, Vierthaler a. a. O. 79). Ihm folgen Konrad

Digitized by Google

Kürner (1598, 1619), Gregor Kürner (auch Khrüner genannt), beide Hofbuchdrucker, Christof Katzenberger (1635, '55), deßen Haus durch den Steinsturz vom Mönchsberge 1669 zerstört wurde, J. B. Mayr (1656), J. J. Mayr und deren Nachfolger, Hof- und akademische Buchdrucker und Buchhändler, Melchior Haan, Prambsteidl, die Waisenhausbuchdruckerei und Buchhandlung, endlich F. X. Duyle. Um 1770 gab nach einem Gebrauche damaliger Zeit der Buchdruckereifactor (oder deßen Frau und Witwe) Johann Ekebrecht (Goldg. 16) eine geschriebene Wochenzeitung heraus. Am Ende des 18. Jahrhunderts fanden diese Druckereien an den Universitätsschriften, Zeitungen, Zeitschriften und Schriftstellerwerken genügende Beschäftigung.

Was einst Vierthaler und vor ein Paar Jahrzehnten wieder ein österreichischer Forstmann von den „Mechanikern" im Gebirge und den Bergwerks- und Triftbauten in den Alpenländern, die aus den Erfindungen nicht studirter Köpfe entsprangen, Rühmliches erwähnte, beschränkt sich nicht blos auf die genannten Fächer, sondern ist, wie eingangs bemerkt, ein Zeitmerkmal, hervorgegangen aus Unterrichtsmangel, Ortsbedürfniß und Selbsttätigkeit in den Gewerben.

Außer den bereits angeführten Kartenzeichnern wäre hier des durch die Sigelstecherei hergestellten Zusammenhanges zwischen den Goldschmiden und Münzeisenschneidern zu gedenken. Da an den salzburgischen Münzen mehrere Eigenschaften hervorgehoben werden, so seien deshalb der Münzmeister Conrad Eber (um 1506), der Münzwardein Sebastian Fraislich, die Münzeisenschneider Melchior Patz und Bartelmä Feuchtner (um 1620), die Münzeisen- und Sigelstecher Peter Soll (1636) und Paul Seel (1696), der auch Kupferstecher war, Portenschlager und im Ausgange des 18. Jahrhunderts die Münzgraveure Vater und Sohn Matzenkopf angereiht.

Büchsenmacher, Schloßer und (Groß)uhrmacher gehörten, wie deßen gedacht worden ist, zu einer Zunft. Über gewöhnliche Büchsenmacher erhoben sich die Brüder Paul, Conrad und Sigmund Glett (1650), Johann Krach (1658), Paul Heyperger (1640, '50) und die schon in Bd. I. 292 genannten Kilian Zellner (nicht Zollner, wie a. a. O. zu lesen) Johann Neureiter, Johann Hereiter, der ältere Scheidegger (Museumsbericht 1859) und Andreas Zaruba. In der historischen Jagdausstellung 1890 befanden sich neben den Flintenschlößern und den Beispielen französischer Kolbenschiftung aus Lüttich, Suhl, auch die von Salzburg und Wien. Aus Salzburg wanderten Gewehre einheimischen Kunstfleißes bei dem ersten Einfall der Franzosen in das Artilleriemuseum zu Paris.

Digitized by Google

Für den guten Ruf der Schloßer ſprechen die Arbeiten Georgs Gumpeltshamers, Guggenpergers (Marktbrunnengitter, 1552, '69), des Georg Klein († 1635, Gewerbeſchuldirector Sitte) in verſchiedenen Grabmal-, Brunnen-, Speis-, Oberlichtgittern, Hinterſeers um 1780 (Pirckmayer in S. Ztg. 1890), des Daniel Romelsheim (Pillwein 199), der 1800 Bürger wurde. Der Name Kunſtſchloßer war damals noch nicht gebräuchlich; bei einem tüchtigen Meiſter verſtand ſich die Kunſt von ſelbſt. Der Großuhrmacher Jeremias Sauter errichtete das Glockenſpiel.

Die Zimmer- und Maurermeiſter Wolfgang (um 1490, Nonnbergkirche) und Chriſtof Wiſinger (Brunnhaus 1549), Kaſpar, Johann und Peter Schalmoſer (1533, 1602, Bd. I. 302), Rupert Kraymoſer (um 1680, Waßerleitung des Hofbrunnens), Lorenz Tiefenbacher (Teuffenpacher, 1688), Lorenz und Sebaſtian Stumpfegger (1682, 1713) und Johann Grabner (Univerſitätskirche) wurden zwar bei Kirchen- oder Palaſtbauten öfters von wälſchen Baumeiſtern, die die Pläne entwarfen, geleitet, waren aber auch im Stande, ſelbſtſtändige Bauriße zu entwerfen, fremde zu begutachten und auszuführen (Bd. I.) Der Maſchinenbaumeiſter J. A. Zillner führte zahlreiche Werke aus (Pillwein 269). Bekannte Kunſtgärtner waren F. A. Daureiter, Joſef Roſenegger und Andreas Kern.

Durch die Bemühungen von Freunden der Kunſtgeſchichte ſind die Tondichter und Muſiker bekannt geworden, die ſich vorzugsweiſe durch die Pflege der Kirchenmuſik hervorgetan haben. Da ragt noch aus dem früheren Zeitraum Paul Hofheimer aus Radſtadt († um 1537), Hofoganiſt zu Wien herüber (Kulturg. 203; Pirckmayer in Ldskde XXII., Engl Gedenkb. d. Liedertafel 1875). Der Kapellmeiſter am Dome, Abraham Megerle († 1680) war ein ſehr fruchtbarer Tonſetzer (Paul, Hdwtb. II. 92).[1]) Andrä Hofer und J. B. Samber (Samer) erſterer Hofkapellmeiſter (um 1680), letzterer Muffats Schüler und Domorganiſt, lenkten in die franzöſiſche Schule Lulli's ein. Franz Heinrich von Piber(n), Tondichter und reiſender Kunſtgeiger, war in der Stadt behauſt († 1705, Bd. I. 276). Von J. E. Eberlin, Hoforganiſt und Kapellmeiſter († 1776) rühren 18 Opern, 2 Oratorien und 40 andere Werke, meiſt Kirchenmuſik, her. Auch den theatraliſchen Aufführungen in der akademiſchen

[1]) Bevor er nach Salzburg kam, waren zwei Megerle Kapellknaben am Dome in S. (Bd. I. 339). Die bloße Vermutung, daß einer derſelben der nachmalige Kanzelredner P. Abraham a s. Clara geweſen ſein könnte, hat Hupfauf (Ldskde XXIX.) des Breiteren widerlegt.

Aula widmete er ſein Talent.[1]) Sein Schüler A. C. Adlgaßer († 1777) von Inzell war ein berühmter Organiſt und Cembaliſt (von clavicembalo, Klavier) und ſchrieb verſchiedene Meßen und Litaneien, deren eine bis in die Sechziger Jahre in der Domkirche angehört wurde. Leopold Mozart († 1787), Vicekapellmeiſter, Verfaßer einer in großem Anſehen geſtandenen Geigenſchule und vieler kirchlicher Werke, war der Lehrer ſeines großen Sohnes Wolfgang (1756—1791) und ſeiner Tochter Marianne (Reichsfreiin von Sonnenburg), einer gefeierten Klavierſpielerin. Michael Haydn (1737—1806), der Bruder Joſefs, Concertmeiſter und Organiſt, ein ſehr fruchtbarer Tondichter (Engl, a. a. O. 267). Joſef Wölfl (1772—1812), ein Schüler L. Mozarts und M. Haydns, einer der ſtärkſten Geigen- und Clavierſpieler ſeiner Zeit. Sigmund Neukomm zu Paris, Anton Diabelli und Ignaz Aßmayr, Hofkapellmeiſter zu Wien, gehören ihrer Wirkſamkeit nach bereits dem zu Ende gehenden Jahrhundert an, ſowie Pauline Milder-Hauptmann, Neukomms Schülerin (Engl, a. a. O.).

Unter den mancherlei Lauten- und Geigenmachern von S. hat ſich der Namen des Jakob Weiß (um 1714) auf den Theorben des Stifts Kremsmünſter erhalten.

1493 verfertigte Wolfgang Ruedorffer aus Paßau die Orgel der Kirche auf dem Nonnberge (Kirchenrechnung, 40 fl. rheiniſch). Daß der fragliche Hanns von Manſee[2]) ein Orgelbauer war († um 1575) wird nun wohl doch geglaubt werden müßen, da Dürlinger von ihm zu Altenmarkt ein Werk anführt (Pongau, 323). Leopold und Paul Rottenburger (1629, '47, '67, Linzerg. 27, Kajetpl. 7), J. Chriſtof und J. Rochus Egedacher (1700, 1750) waren Hoforgelmacher, letztere waren die Meiſter der Domorgel, des Hornwerks auf der Feſtung und der Waßerorgel zu Hellbrunn (Hübner).

Muſik und bildende Künſte gediehen vorzugsweiſe durch Bedarf und Unterſtützung von Kirche, Hof, Adel und Reichsſtädten. Solcher erfreuten ſich die Bocksperger, ein berühmtes Bürgergeſchlecht, Baumeiſter,

[1]) Am 1. und 2. September 1761 wurde in der Aula Sigismundus Hungariae rex aufgeführt, Muſik von Eberlin. Wolfgang Mozart, 5½ Jahre alt, trat als Salier auf, Ignaz Laſſer von Zollheim als Maria, Königin von Ungern, Leopold Graf Platz als König Sigmund.

[2]) Den Beſuchern Hohenſalzburgs wird ein an der hohen Mauer der 1681 erbauten Feuerbaſtion eingeſetzter Leichenſtein mit der Inſchrift gezeigt: Gott ſey gnädig dem Hans von Manſee. Dem erregungsſüchtigen Publikum wird mitgeteilt, der Mann ſei dort lebendig eingemauert worden. Der Leichenſtein rührt aber doch aus den aufgelaßenen Friedhöfen des Domes oder der Liebfrauenkirche her, wie derſelben viele zur Ausſetzung der Wände des Albenkanales am Kapitelplatze verwendet wurden. Widerſpruch nützt aber nichts. Das Abenteuerlichſte und Schrecklichſte wird am liebſten geglaubt.

Steinmetze und Maler (das auf dem Mönchsberg, an der Stelle der heutigen Edmundsburg behauſt war). Da iſt zuerſt Hanns (1520—?) und ein Ulrich 1518, dann der jüngere Hanns (geb. 1540), von dem die Bilder zur Bibel und zu einer Geſchichte des Livius (Frankfurt, Feierabend 1560 und 1573) herrühren, endlich Melchior († 1598) und Martin. Beide letztere und der jüngere Hanns, arbeiteten beſonders als Maler und Zeichner in Salzburg, Augsburg, Ingolſtadt, Paſſau (Gemälde auf Häuſern), in der Trausnitz zu Landshut, Regensburg (Marktturm, Trinkſtube, Rathaus, Biſchofshof, St. Emeram). Erasmus B. (1580,'90), von dem das in Ldskde XIV. Grabdenkm. 427 u. ff. beſchriebene Bildhauerwerk herrührte, das der Conſervator Pezolt mit Recht der Zeit vor 1600 zuſchrieb.[1]) Sie freuten ſich ſtets ihrer Vaterſtadt und nannten ſich „Bürger von Salzburg". In örtlichem Andenken ſtehen: Hans Valkenauer, der das Schimpfdenkmal, das einſt neben der Rathauspforte ſtand, ſchnitzte (1487, Pezolt), das Bildhauergeſchlecht der Pernegger, Rueprecht (1470, Schanzlgaße), Michael 1594, 1647 Kajetanerplatz 4), Andreas (1615, '27, '56), der Grottenbaumeiſter (Welsperghof, Bd. I. 114), Hanns (1639, 47, † um 1663), ſehr wohlhabend; die Maler und Bildhauer Weißenkirchner Hanns († um 1467), Paul und Peter (1500, '7), Wilhelm (1608, '13, '16, Rathaus), Wolf (1661, '82, † 1705), Mathias Wilhelm (1705, † '27 H. 31 am Gries), bewahrten ihre bürgerliche Tüchtigkeit durch zwei Jahrhunderte. Johann Waltpurger verfertigte (1618) wahrſcheinlich die Justitia oberhalb der Rathauspforte (Pezolt), B. Obſtal die Statuen im Mirabellgarten), Luſime den h. Michael, J. A. Pfaffinger († 1758), die Pforte des Hofſtalls,

[1]) Prof. Walz (a. a. O.) war der Anſicht, aus heraldiſchen Gründen das Alter des fraglichen Denkmales „nicht vor 1647" anſetzen zu können. Er iſt aber über die Thurn nicht genauer unterrichtet geweſen. Die Thurn ſtarben nicht 1542, ſondern erſt 1647 aus; nicht die Seitenlinie, ſondern die Älteſten des Geſchlechtes waren Erbſchenken; das aus Turm und Sparren geviertete Schild führt Jakob von Thurn zu Neupeuern und Au, Erbſchenk, Pfleger zu Lichtenberg und Kling, bereits im Landtagsabſchied von 1547, und dieſes ganze Wappenſchild iſt auf die Platz übergegangen, daher auch der Sparren nicht das Merkmal der letztern, die 1647 den Thurn nachfolgten. Das auf dem untergegangenen Denkmal befindliche eine Frauenwappen deutet Walz richtig auf Tannhauſen, denn aus dieſem Geſchlechte war Barbara des vorgenannten Jakobs erſte Gemalin und † 1564. Wenn nach der Anordnung der Wappen deßen zweite Ehefrau eine Törring war, wenn ferner Jakob, wie aus den Chartularien des Herrn Archivars Pirckmayer zu entnehmen iſt, 1584/'5 ſtarb, zur Zeit, als deßen zwei auf dem Denkmale angedeuteten Söhne Achaz und Sigmund die väterlichen Lehen und die von Georg von Törring eingewechſelten Güter um Golling bereits übernehmen konnten, ſo muß dieſes Grabdenkmal, das doch dem Andenken Jakobs gewidmet war, bald nach 1585 errichtet worden ſein und ſtammt ohne Zweifel von Erasmus Bocksbergers Hand. Nach meiner beiläufig zuſammengeſtellten Stammreihe war dieſer Jakob V. von Thurn. Näheres über die Bocksperger Ldskde XIV. a. a. O. u. dieſer Geſchichte II. Bd., 492.

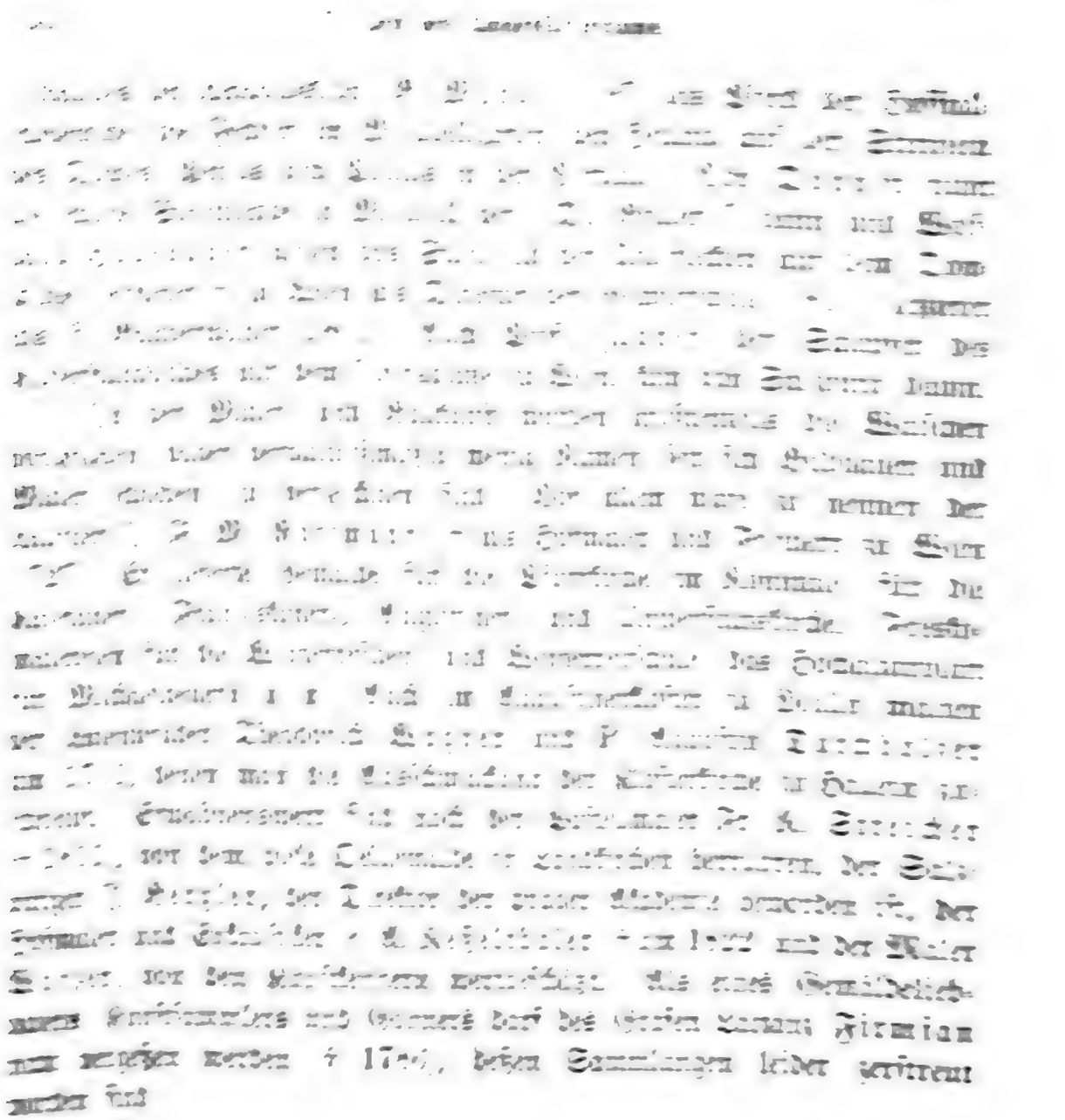

Anhang.

Digitized by Google

Johannes bei Leopoldskron, B. Mändl (1695) das Pferd der Hofstallschwemme, die Fechter im Mirabellgarten, den Heiland auf der Stirnseite des Domes, Petrus und Paulus in der Vorhalle. Von Donner rührt die schöne Steintreppe in Mirabell her. Die Brüder Johann und Wolfgang Hagenauer goßen das Standbild der Unbefleckten auf dem Domplatze, ersterer † zu Wien als Director der Gravierschule 1810, letzterer als f. Bauverwalter 1801. Auch Prof. Zauner, der Schöpfer des Kaiserstandbildes auf dem Josefsplatze zu Wien, kam von Salzburg dahin.

In der Maler- und Baukunst wurden größtenteils die Wälschen vorgezogen, daher verhältnißmäßig wenig Namen, seit sich Bildhauer und Maler schieden, zu verzeichnen sind. Vor allem wäre zu nennen der Laufner J. F. M. Rottmayr, † als Hofmaler und Freiherr zu Wien 1727. Er lieferte Gemälde für die Pfarrkirche im Nonntale, für die Kajetaner-, Franziskaner-, Augustiner- und Universitätskirche, Freskomalereien für die Winterresidenz und Winterreitschule, das Hochaltarblatt für Michaelbeuern u. a. Auch im Augustinerkloster zu Müllu malten der Laienbruder Theodorich Wagner und P. Augustin Durchholzer um 1701, denen man die Ausschmückung der Klosterkirche zu Hallein zuschreibt. Erwähnenswert sind noch der Pastellmaler Fr. N. Streicher († 1811), von dem viele Oelgemälde in Landkirchen herrühren, der Salzburger J. Bergler, der Direktor der prager Akademie geworden ist, der Hofmaler und Enkaustiker (?) A. Reßelthaler († um 1822) und der Maler Wurzer, von den Kunstkennern wertgeschätzt. Als eines Gemäldeliebhabers, Kunstsammlers und Gönners darf des Grafen Lactanz Firmian nicht vergeßen werden († 1786), deßen Sammlungen leider zerstreut worden sind.

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

I. Das Turnier zu Friesach (1224).

II. Kaiserlicher Erlaß gewiße Rechtsgebräuche betreffend (1366).

III. Das salzburger Stadtrecht (1368).

IV. Bemerkungen über das Landes- und Stadtwappen.

V. Die Wahlfeier des römischen Königs Karl V. (1519).

VI. Maleſizrecht aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts.

VII. Der Einritt der Erzbischöfe.

VIII. Ordnung des Einzuges des Erzbischofes Markus Sittikus (1612).

IX. Verzeichniß von Gegenständen, die Erzbischof Wolf Dietrich auf der Feſtung in Gebrauch hatte.

X. Verzeichniß von Kleidern und Wertſachen einer adeligen Frau und ihrer Kinder in Salzburg aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

XI. Taxe von Pfennwerten (1622, Teuerungszeit).

XII. Geſchlechterchroniken.

1. Die Haunsberger (um 1100 bis um 1720).
2. Die Kuchler (1150 - 1436).
3. Die Straßer (1125—16 . .).
4. Die Keuzl (1250—16 . .).
5. Die Köllerer (Kolrer, 1350—1610).
6. Die Alt (1475—16 . .).

XIII. Das deutſche Haus zu Venedig.

I. Das Turnier zu Friesach (1224).

(Uiber dieſe novelliſtiſch gehaltene Erzählung iſt zu bemerken, daß das Mittleramt ſonſt dem Erzbiſchofe Eberhard II. zugeſchrieben wird. Wie käme auch der Fürſt von Oeſterreich dazu, in des Erzbiſchofes Stadt Friesach den Verſöhnungstag auszuſchreiben, die Gäſte zu begrüßen und zu bewirten, oder ſein Marſchalk, zu bitten, „daß man da gezogenlich wäre“. Das Verhältniß der Laienfürſten zu den Pfaffenfürſten im erſten Viertel des 13. Jahrhunderts erſcheint in dieſem Berichte zu Gunſten der erſteren um ein halbes Jahrhundert verrückt).

„Gegen der Faſten wurde vernommen, daß der Markgraf Heinrich von Iſtrien den Fürſten (Bernhard) von Kärnten angreifen wolle. Als der Fürſt Leopold von Oeſterreich das vernahm, ſprach er: Das geſtatte ich nicht, ſondern ich will es verſühnen und in kurzem einen Tag machen. Es wurde von ihm ein Bote an beide Fürſten geſandt, der ſie bat, ſie möchten ſich nach Freundes Sitte verrichten laßen, wozu ſich auch beide willig waren. So wurde denn ein Tag zu Friesach gemacht, am St. Philippstag zu Anfang des Mayen, wenn der Wald ſchön gelaubt ſteht und die Haide ihr wonnigliches Sommerkleid angelegt hat.

Es kam der Tag der Fürſtenſprache; die Boten nahmen Herberge in der Stadt, der Marſchalk des Fürſten Leopold von Oeſterreich bat, daß man da gezogenlich wäre. In der Stadt wurde jeglicher Fürſt geherbergt, ebenſo die Grafen, Freien, Dienſtmannen (es verlautet aber auch, daß Lauberhütten in der Nähe des Turnierplatzes aufgeſchlagen waren, unter denen die Gäſte aßen, tranken, kurzweilten und — ſchliefen, denn die große Zahl der Gäſte hätte die Stadt nicht beherbergen können. Z.).

So kam der Fürſt von Oeſterreich, der Markgraf Heinrich aus Yſterreich, der Fürſt Bernhard aus Kärntnerland, der Markgraf Diepold von Vohenburg, um ſeiner Tugenden geliebt, Graf Albrecht von Tirol, Graf Meinhart von Görz und der Graf Hermann von Ortenburg, den niemand um Milde rühmte. Auch kam der Graf Ulrich von Phannenberg (aber erſt 1237 Graf geworden), der von Schlüßelburg, Hugo von Taufers, die Brüder von Schaunburg, Herr Dietrich von Lengebach, der Domvogt von Regensburg, Herr Lintold von Peccach, Herr Conrad von Sevenekk, der von Auersperg und Herr Dietmar von Potenſtein. (Auch waren da fünfhundert Ritter, die namentlich aufgezählt werden. Z.).

Digitized by Google

Von den Kirchenfürſten kamen der Patriarch von Aglei, der Erzbiſchof von Salzburg, der Stadtherr Z.) und die Biſchöfe von Brichſen, Paßau, Freiſing, Bamberg und ſehr viele Dienſtmannen aus den edelſten Geſchlechtern.

An den erſten zehn Tagen wurde tioſtirt, d. i. es verſuchten zwei Ritter im Einzelnkampfe ihre Kraft und Geſchicklichkeit, in dem ſie zu Roß mit eingelegten Speeren gegen einander rannten.

Als dieß den Biſchöfen, Fürſten und Grafen, die den eigentlichen Zweck ihrer Zuſammenkunft im Auge hatten, zu lange währte, ward auf den Rat des Herzogs Bernhard ein allgemeines Turnier abgehalten und nach Beendigung desſelben zur Verſöhnung der beiden entzweiten Fürſten geſchritten, welche auch glücklich gelang."

Ulrich von Lichtenſtein, Minnedienſt, mit Anmerkungen von Karajan. Herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1841.

II. Kaiſerlicher Erlaß, die Abſchaffung oder Beibehaltung gewißer Rechtsgebräuche betreffend.

Collacio imperatoris Dno Salzburgenſi de pluribus rebus temporalibus ſeu ad iudicium & pertinentia facta. 1366.

Aus den Kammerbüchern.

. . . . . .

1. wan in dem Stift zu Salzburg gewonhait ist, wo man einen dieb des guets daz er geltolen hat, da daz gestolen gůt gegenwortig in dem geriht ilt, mit dreyn geczeugen ſol, daz dann der geczeug von wórt zu wórt ſprechen můzz.

Also daz die habe die N. auf dem Rukken hat, der da gebunden und gevangen ist, mein aygen habe ilt geweſen, ee mir ſie N., der da gebunden und gevangen ſtat, verſtolen hat, dez bitt ich mir got ze helffen und al heiligen und die hende, die mit mir aufhebent und dez rehten gehelfent.

Und wann die geczeugnüſſe geſchehen ilt alſo so muz der rihter aufſtan und einen andern an ſeiner ſtat ſeczen und von dem dyebe chlagen und er mit zwayn geczeugen war machen, daz die ſelb hab auz des dyebes gewalt beſtättigt ſey. daz unpillich ilt. Wär auch daz gut, daz gestolen ilt, niht gegenwortig in dem gerihte, ſo muz man daz gestolen gut beczeugen mit ſieben geczeugen, der yegleicher ſprech von wórt zu wórt alſo:

Ich ſag auf meinn ayt,
Daz mir daz war gewizzen ilt,
Daz der da gegenwortig vor dem rehten ſtat,
Land und Leůtten ſchedleich ilt mit deube,
Alz verre daz man zu rehten von ym rihten ſol,
Und wo N. daz laugent,
Bin ich K. des rihters geczeug
Und dez gerihtes als reht ilt.

Digitized by Google

Und wo die geſchulge die vorgen(annten) wórt gänzleich und rechtleich nacheinander niht ſprechen, ſo wurden ſie von dem geczeugniſſe verworfen.

Und weil vielen dieſe Worte ohne Irrung auszuſprechen ſchwer ankommt und dadurch Diebe und ſchädliche Leute unbeſtraft bleiben, ſo dürfen dieſe Worte nicht mehr gebraucht werden und ſoll künftig das Zeugniß dreier unverworfener Leute und der Eidſchwur an deren Stelle treten.

2. (betrifft die Ermächtigung für die Erzbiſchöfe, in ihren Veſten und Schlößern „gute Guldein" ſchlagen zu dürfen, die als gut von golde und swäre von gewichte ſein, als die guldein, die man in unſer und des Reiches ſtat ze florenz ſleht).

3. Wär ez daz yemand kämpfleich geayschen (gefordert) wurt vor dehein (irgendein) gerihte, daz desſelben Stift ze Salczburg wer, der ſol da kempfleich antworten uud reht tun, und ſol in niemant, wer der ſey und in welhen eren und auch furſtlichen wurden, ez wer von der ſtift Salzburg gerihte, niht mohte geaiſchen, ez wär dann daz dem klager niht reht geſchehen meht unverzogenlich an dem gerihte des Stift ze Salzburg, und wa ſolhe sawmniſſe geſchäh, ſo mag der klager für unſern und des rehtes (reiches?) gerihten, als für dem obriſten gerihte in weltleichen sachen reht ſuechen. Mit urkund dits briefes.

Wyenn St. Pankraztag 1366.

Dieſe Gerichtsbefugniß iſt unter dem Namen des Privilegiums de non appellando bekannt, beſtättigt das Stiftsgericht als Obergericht, geſtattet aber im Falle der Säumniß die Berufung an das Reichsgericht. Ob der Ausdruck „kämpflich aiſchen" noch buchſtäblich von dem gerichtlichen Zweikampfe (Salzburgiſche Culturgeſchichte 57) zu verſtehen ſei, mögen Kundige der Rechtsgeſchichte entſcheiden.

III. Das Salzburger Stadtrecht (1368).

(Nach der Abſchrift im ſtädtiſchen Muſeum).

Dieſer Abſchrift iſt ein Verzeichniß der Urbarſtücke und Gülten des Bürgerſpitales angehängt; am Ende des letzteren ſteht die Jahreszahl 1399. Die Handſchrift des Stadtrechtes und des Verzeichnißes iſt aber jünger und zeigen beide die gleichen Züge. Man könnte ſie dem Ausgange des 15. Jahrhunderts zuſchreiben. Am Ende des Verzeichnißes ſteht: Explicit Pritzius, wohl die Bemerkung des Abſchreibers. Ein Abdruck des Stadtrechtes, nach einer andern Handſchrift mit einigen Veränderungen, ſteht in Scheible's Kloſter VI. 273—289. Zum Vergleiche wurde eine Abſchrift des radſtädter Stadtrechtes benützt, welches von dem ſalzburgiſchen abgeleitet iſt. Die Bezifferung der einzelnen Abſätze und die Unterſcheidungszeichen ſtammen aus der Gegenwart.

Digitized by Google

1. Das puch ſagt von den Rechten vnd ern der purgär vnd der ſtat ze ſaltzburg vnd die von alter herchomen ſind mit der ſäligen furſten gunſt vnd rat vnd hilf, die ir gnad dar zu getan habent.

2. Das recht puch der chriſtenhait ſagt, das gaiſtleichen fürſten pfleger ſein der warhait vnd des frides vnd des gelawben vnd des amptes der chriſtenleichen heylichait vnd guter werch einpildär. [1])

3. Nu hört von der ſtat recht ze ſaltzburg der purgär vnd der gemain. Ez ſol chain herr hie niemant beſchatzen. [2]) Chömt iemant mit ichtew [3]) für, das ain gewiſſen [4]) iſt vnd das er pueſſen ſol, das ſol geſchehen mit recht vnd der genantten vnd des rates rat. Iſt awer ain ſach nicht wol ein gewiſſen, da ſoll der herr ain recht vmb nemen.

4. Es ſchullen auch zweliff genant da ſein durch aller rechtichait willen, die wochenleich in den rat gen vnd die die ſi zu in bedurfen, [5]) vnd was in zeſwär wär, das ſchol in die herrſchaft helffen volpringen, als recht iſt.

5. Es hat auch die ſtat ir inſigel, da ſind fünf ſlüeſſel zu, die haben fünf purgär vnd die ſchullen chainen prief verſigeln an (ohne) den richter vnd an (ohne) die genannten.

6. Die ſtat hat auch die ſtorm glokken, die man chlenkch [6]) ze prunſten vnd ze anderm auflauff.

7. Ez ſchullen auch die purgär die vier turn auf dem minnichperg inhaben vnd beſetzen vnd aller tör an der ſtat vnd ſchullen die pawn vnd peſſern von dem vmbgelt, der ſümleich [7]) dar zu gehort.

8. Ez mag auch ain iſleich [8]) purgär, der vnverſprochen [9]) iſt, ertaillen vnd volgen [10]) vmb aigen vnd vmb lehen.

9. Ez ſchol auch chain Fürſt ze Saltzburg lehenſchafft nicht vorhaben chainem purgär.

10. Es ſol auch chain purgär hie zu der ſtat noch von der ſtat von ſeiner chaufmanſchaft zol noch maut nicht geben.

11. Es mag auch ain iſleich purger vrawn oder man in frömder herrſchaft ſtet wol geheiraten.

12. Es mügen vnd ſchullen auch die purger hie auf dem waſſer mit ir chaufmanſchafft an ir ſelb ſcheffen gefarn in vnd aus, die awer fertigen [11]) wolten ſaltz, die müſſen der ſchefherren ſchef darzu nennen vntz [12]) gein lauffen, nicht verer.

---

[1]) „einpildär", das lateiniſche informator.
[2]) „beſchatzen", beſtrafen überhaupt, um Geld ſtrafen.
[3]) „ichtew", etwas.
[4]) „gewiſſen", kund, offenbar.
[5]) „in den rat gen vnd nemen zu jn, der ſy darzue bedürffen". Radſtädter Stadtrecht.
[6]) anſchlage.
[7]) ſämmtlich, gänzlich.
[8]) jeglicher.
[9]) unbeſcholten, ſelbſtſtändig.
[10]) „ertaillen vnd volgen", Beſcheid geben und Gerichtsbeiſitzer ſein.
[11]) Frachten übernehmen und verſenden.
[12]) bis.

Digitized by Google

13. Es schol auch niemant gemain auf vahen, die der stat schedleich sein.

14. Ez schullen die Richter noch die genanten nicht newe auffätz tun, die wider der stat recht sein vnd wider die herrschafft.

15. Es sol chain purgär in offen chrieg [1]) von der stat mit sein selbs leib nicht verer varn nur das er des nachtes wol dahaim mag gesein.

16. Es schullen auch all pessrung, [2]) die ertailt werdent nach der genannten rat, bericht werden, vnd schullen die richter da pey sein.

17. Ist das yber ainen menschen gericht wirt, so schol chain Richtär mit seiner hab nicht zeschaffen haben vmb wew [3]) das ist, wan en er pessert mit dem tod.

18. Es sol chain richter ainen purger in vankchnus haben vmb ain tat, die er verpurgen mag; es sol auch frid da vnder geschafft werden vntz auf ain Recht.

19. Wer der stat Recht vbervert [4]) fremder oder chunder, der ist verfallen lx vnd v ℔ den., die gehornt an die stat.

20. Es sol chain gast nicht wein in die cheller legen ze chainer zeit.

21. Es sol auch chain gast nicht gewant versneiden [5]) hie ze chainer zeit, noch von andern gesten wech(s)eln.

22. Es sol auch chain frömder chramer hie nicht stent (haben), nur an marktagen in der wochen vnd in der tuld vnd in der chärrein. [6])

23. Wer vngerecht eln oder gewicht hat, der ist verfaln vmb v ℔ den.

24. Es sind all ainung verpotten, [7]) die der stat schedleich sind, pey v ℔ den. vnder den hantwerchläwtten vnd vnder geschlächten.

25. Es sol niemen pfenden noch aufhaben [8]) an (ohne) das gericht, er mocht sein dann angevär nicht gehaben vnd pringt es doch zehant an das gericht so er mag.

26. Die Richter schullen schedleichen lawtten [9]) nicht gelait geben vnd mit gevär in lassen chomen. Si schullen sew behalten ze dem Recht.

27. Wer ainen schedleichen man haimpt [10]) vräfeleichen oder ain der in der großen ächt, der hat die selb puzz auf im, ez sol awer berufft werden.

28. Wer haimleich verporgen waffen treit, [11]) denn sol man aufhaben für ainen schedleichen man.

---

[1]) Damit ist wohl ein noch hängender Rechtsstreit gemeint.
[2]) Strafe, Buße.
[3]) was.
[4]) sein Recht anderswo sucht, als beim Stadtgericht.
[5]) mit Schnittwaren handeln. Über den Geldwechsel s. S. 397.
[6]) carême, die Fasten, also Fastendult. Da diese erst 1481 (S. 440) aufkam, von einem Fastenmarkt aus früherer Zeit nichts verlautet, so ist es offenbar ein Zusatz des Abschreibers und es fällt somit die Zeit der Abschrift in die Anfangszeit des „geschwornen Rates".
[7]) Landrecht von 1328, Absatz 12.
[8]) sich des Schuldners (?) bemächtigen.
[9]) gefährliche, verdächtige Leute, d. i. Landzwinger, Holzgeher, in der Acht befindliche u. s. w. (Landrecht, 17).
[10]) Unterstand gibt, Zuflucht gewährt.
[11]) trägt.

Digitized by Google

29. Wem ein phant gesatzt wirt, das man getreiben oder getragen mag, der sol sich des vnderwinden, oder es hiet nicht chrafft. [1])

30. Es mag chain fraw anders nicht bestätten für ir morgengab, nur das ir ir wirt geit des ersten morgen, so er pey ir ist gelegen vnd sol das genant werden.

31. Wirt iemant pfant gesatzt, die man nicht getreiben noch getragen mag, das sol geschehen mit vrchunt vnd offenleich mit dem gericht vnd an (ohne) geuär, das ieman da vnder zeschaden chöm, oder es hiet nicht chrafft.

32. Purkrecht hat täg ze vierzehen tagen vnd ander pfant abzelösen. [2])

33. Bschiden gelt [3]) oder gelihen, oder das ze schaden stät, hat nur tag hewt vnd morgen.

34. Wer dem spital sol gelten oder der pharr oder den siechen z müln, da sol man nicht recht vmb erlangen, man sol darvmb von erst pfenten, er wolt dann laugen, so tät ain recht da für vnverzogenleich.

35. Wer z ainmal pfant setzet, die halbs gelts wert sind, nach dem sol er genug pfant setzen oder gar richten, er sol auch die pfant nicht ab selber lössen.

36. Es schullen die richter gesatztew vnd rechtew wandel [4]) nemen nach der stat recht vnd nach der genantten rat oder nach frag vnd vrtail.

37. Wirt ain auflauff, tut ieman schaden da, wer den aufhabt vnd pringt an das gericht, der sol des vnentgolten sein.

38. Tutt iemant wider den andern (n)icht mit wartten oder mit werchen, das offenbar ist, vnd wolten die nicht recht da vmb nemen in vnmut, die sol der Richter notten, das sew recht nement vnd auch dulden.

39. Wer mit dem recht in die acht chumt, dem sol chain richter gelait geben, noch huldigen, er gewinn dann die huld, e die hintz im sprechent.

40. Wer offenleich in der acht ist, die im an den leib get, dem tut man chain recht, er mag sich auch nicht verantwurtten auf dem recht, noch vrtail gedingen.

41. Wer auch offenleich in dem pann ist, der sol nicht zewg sein, noch vrtailen, noch volgen, er mag awer verantwurten vnd vrtail dingen. [5])

Und get auch ain panniger man in die chirichen frävelleich, die weil man got dienet, der ist dem richter verfalen vmb 1 ℔ den. vnd als oft er es tut. [6])

---

[1]) Landrecht, 30.

[2]) Nach einer Handschrift muß das (verpfändete) Burgrecht (Hausbesitz in der Stadt) in drei vierzehntägigen Fristen „fürgelegt" (ausgeboten) werden. Bürger oder Freunde des Gepfändeten lösen es (erlegen die Pfandsumme) innerhalb 14 Tagen, Gäste innerhalb 8 Tagen. Ist es aber ein „Schreinpfand" (bewegliches Pfand, Taidinge), so wird es nur auf 14 Tage ausgeboten 3 Tage lang, worauf es Bürger und Gäste ohne Unterschied lösen können.

[3]) Vom Gericht zuerkannt (?).

[4]) festgesetzte Strafbeträge, „Gerichtswändel", s. die §§ 117—123.

[5]) Landrecht 9, 13.

[6]) Landrecht 14.

Digitized by Google

42. Ist ainer vber drey manet in dem pan vnd wil nicht trachten daraus, den sol der Richter vahen, ob es im wirt gechlagt vnd sol in wetwingen davon ze chomen, es irr dann ehaft not. [1])

43. Wer ain chirichen oder ain freithof entêrt, der sol die chost gelten, die darauf get, das man es weich. hat er des nicht, so sol man in pessern an dem leib. [2])

44. Wer ainem pfaffen icht tut in ainem leithaus, oder pey der nacht auf der strazz, das pesser (er) als ainem laien.

45. Es sol niemant auf der strazz verholen gen nach der pierglokk, er sing oder er ge mit liecht.

46. Wirt ain pfaff wandl schuldig, die sind des pischolfs. [3])

47. Wer gezigen wirt mit ainem totslag vnd vngevangen ist vnd es nicht ain ganz gewissen ist, der mag sich auf der schrann wol bereden mit zwain andern, die mit im aufhabnt, [4]) er wer von dem Richter genott oder nicht.

48. Wer ains gezigen wirt, das an die acht get, der mag sich bereden mit sein aines hant. [5])

49. Wer hintz ainem red offenleich, das im an trew vnd an er get, oder an den leib, vnd mag des nicht geweisen, der geit dem Richter v ℔ den. vnd disew leg (er) ab [6]) nach der purger rat; hat er des gutes nicht, man pesser in an dem leib.

50. Wer ain chind tot in der muter leib, den sol man aufhaben als ainen morder, ist es gewissen.

51. Tauffet sich ain jud vnd chert wider vnder die juden, den sol man prennen an alles recht.

52. Wer des statgerichtes nicht achtet vnd das im gepotten wirt, der ist dem herrn des landes verfaln ze pessern die vräfel (als) oft (es) geschicht.

53. Wer ainen totslag tut, der ist verfalen dem pischolf xx ℔ den., dem hawbtman xx ℔ den., dem statrichter x ℔ den., ob er in die freyung [7]) oder sunst da fuder chumpt, vnd ander sein hab ist damit ledig, wann das verpurgt wirt, vnd (er) hut sich vmb die veint; wirt er auer wegriffen vnd wirt hintz seinem leben gericht, das es anders nicht vertaidingt wirt, so ist das wandel ab vnd sein hab ledig, wann man ainen tod mit dem andern gilt.

54. Wer awer in ain haus prichet in fraiz [8]) vnd da inn verderbet, der ist verfaln vmb zwen todsleg nach dem wandl, vnd der val gehort dem herren selben an.

---

[1]) Landrecht, 11; „ehaft not", gesetzlich anerkanntes Hinderniß, z. B. Krankheit, Gefängniß.

[2]) Landrecht, 7.

[3]) Landrecht, 3.

[4]) Die „zwei andern, die mit ihm (die Hände) aufhabnt", sind wohl die Eidhelfer.

[5]) Der Acht Schuldige entbehrt der Eidhelfer.

[6]) „ablegen", bezahlen, entrichten.

[7]) „Freyung", Dultzeit.

[8]) „fraiz", verbrecherisch. Das bairische Stammgesetz nennt solchen Überfall die „Haimsuche".

Digitized by Google

55. Wer seinem herren vergeit oder verrät, oder ob er in töt, der ist leibs vnd guts mit einander verfaln dem landesherrn ze dem gericht.

56. Wer falsch pfening slecht, der ist leibs vnd guts verfaln dem herrn vnd sol man in prennen oder versieden etcetera.

57. Wer ain fest oder ain turn verchaust, den sol man prennen.

58. Wer ain falsch zewg ist vnd des widertriben wirt [1]) oder webärt (bewärt) wirt, dem sol man die Zung durch den nakch ziehen vnd sein hab sei ledig.

59. Wer falsch prief für pringt, ist verfalen leibs vnd guts dem herrn.

60. Wer ainen zewg felschet vnd widertreyben wil vnd mag des nicht pringen, dem sol man hintz dem leben richten vnd sein hab ist ledig.

61. Wer vmb ainen todslag chlagt vnd wil yem in acht darvmb pringen, der sol swern, das er den recht schuldigen main vnd niem andern durch neyd oder ander sach, geschäch es auer an wissen, so swer er wider, das es angenär sey geschehen, e das er in die acht chöm.

62. Wer pey der nacht stilt [2]) oder icht nimt pey einer prunst, oder strazraubet oder reraubet [3]) oder in der freyung Rupti absneit oder ains slech oder ausschütt, das vber zwenn pfening werdt ist, wird er begriffen, da sol man vber richten. [4])

63. Stilt iem pey dem tag, das vber zwenn vnd fünf schilling werd ist, da sol man vber richten.

64. Wer in der chirichen diebleich nimpt oder entert, der hat nindert freyung.

65. Ander diep sol man pessern als recht ist.

66. Die falsch wurffen [5]) tragent, die sol man haben als die dieb.

67. Wer zwo lemptig chonn [6]) hat, den sol man verderben an dem leben.

68. Armen entzigen [7]) lawthäwsern [8]) vnd spillarn sol man die stat verpieten, die nicht aribaittent.

69. Wer wart vor gericht mit genär [9]) spricht, dem sol man es verpietten; spricht er es awer da vber, den sol man pessern als des landes recht (ist).

70. Vnd wer das (wort) sprechen chan, [10]) der sol es verluben, [11]) oder er mus es wandeln.

71. Es sol auch der fraupot hie das wart nicht sprechen vor recht, wann im ost zugesprochen wirt. wie die lawt recht ligen vnd wie ain recht ab dem andern auf das ander chomen sey, da hat er genug an z tun.

---

[1]) „widertreiben", widerlegen.

[2]) Verbrechen zur Nachtzeit, bei einer Brunst, wurden nach dem alten bairischen Gesetze viel schwerer bestraft.

[3]) „Reraub" ist Beraubung eines Todten oder deshalb Erschlagenen. Schmeller.

[4]) „richten" ist da wohl gleichbedeutend mit „hinrichten".

[5]) Würfel.

[6]) Lebendige Ehfrauen.

[7]) Beschuldigte, Angeklagte (Taidinge).

[8]) Die in den Leithäusern herumziehen.

[9]) Ehrenkränkende oder andern Schaden stiftende Äußerungen.

[10]) Fürsprech sein (Schmeller). Er hieß später Procurator.

[11]) Erlaubniß nehmen (?).

Digitized by Google

72. Es mag chain forſprech ain vrtail gedingen, die er tut, im hab dann ein man oder mer gefolgt. [1])

73. Es mag ain forſprech ainem fremden vrtail wol gedingen, haben er ſich daran, e ſich der richtär die frag gelawb.

74. Wer dingt, der ſol ſwern, das er anngenär ze einem peſſern recht ding.

75. Der richter ſol alzeit fragen vmb das wandel, wie das geſtalt ſey nach der ſchuld, mit vrtail. [2])

76. Was an [3]) ain gewiſſen ertailt wirt oder mit gunſt daran chumpt, da ſol nach gericht werden vnd mag deweder da nach gedingen.

77. Der richter ſol angenär paidenſhalb an dem rinkch [4]) vragen vnd ſol niem offenleich ſtewrn noch hindern haimleich tue was er wizz.

78. Ehafft not [5]) mag man ainem drey ſtund [6]) bereden vnd nicht mer.

79. Wer prief meldet, die werden geleſſen, danach geſchech, was recht ſey.

80. Es ſol niem laiſten [7]) hinder x ℔ an der gült oder das gelüb hiet nicht chrafft von dem andern.

81. Es ſol auch niemant eſſendew pfant ſetzen auf den andern hinder fünf pfunten.

82. Es ſol auch niemt laiſten nur angenär vnd nach inneliegens recht, oder er muß das ſelb gelten.

83. Wurcht iem ſein hantwerch falſchleich vnd mit genär, den ſol man da vmb peſſern als recht iſt.

84. Wer ſein hantwerch nicht recht chan, dem ſol man es verpieten vntz er es gelern.

85. Verfacht ainer ain phärt in ains gewalt, das im verſtolen ſey oder rawleich genomen, der ſol das recht beſchawn, mag er es dann be-

---

[1]) Der Fürſprech durfte nicht auf einen andern Gerichtstag oder Gerichtshof dingen, ohne die Beiſtimmung eines zweiten oder dritten auf der Schranne. Aus verſchiedenen Gründen fanden, beſonders auf Landſchrannen, über einen und denſelben Fall nicht ſelten (mittels Vertagung) drei verſchiedene Verhandlungen je nach ſechs Wochen ſtatt, daher auch die Langſamkeit des Gerichtszuges.

[2]) Die Strafe („das wandel") wurde nach dem Urteil der Beiſitzer (der Genannten) beſtimmt.

[3]) ohne.

[4]) Die außerhalb der Schranken herumſtehende Gerichtsgemeinde, die das Urteil billigen oder ſchelten durfte. Niemand ſollte dabei eingeſchüchtert werden.

[5]) „Ehafft not" ſind nach den Landtaidingen folgende Fälle: Gefängniß, Siechtum, daß er Kirchen und Gaßen nicht beſuchen mag, Herrngebot zum Stiftstag, wildes Waßer, Wallfahrt, Abweſenheit im fremden Land, Gotsgewalt (Naturereigniße), Todkrankheit, Herrngeſchäft. Wer durch ſolche Urſachen vor Gericht zu erſcheinen verhindert und in Kenntniß von der Vorladung geſetzt war, mußte einen „Schein-" oder „Redpoten" zur Entſchuldigung ſenden.

[6]) Zu dreien Malen.

[7]) „laiſten" hieß, der Manung deßen Folge geben, welchem man vertragsmäßig irgend etwas, beſonders eine Bezahlung, entweder ſelbſt oder als Bürge, ſchuldig war, indem man ſich (in rechter Geiſelſchaft) perſönlich oder durch Stellvertreter, und gewöhnlich obendrein mit Knechten und Pferden auf eigene, oder als Bürge auf des Selbſtſchuldners Koſten, gleichſam als Selbſtexecution ſo lange in ein vom Manenden bezeichnetes Wirtshaus einquartirte (inne liegen), bis der Forderung genügt war (Schmeller). Der Schuldbetrag durfte nach obigem § nicht unter 10 ℔ den. ſein.

Digitized by Google

ſtätten, des ſol im ſtat werden, als recht iſt, 86. und ſuch dieſer ſeinen gewärn vnd ſtell den, der ims gab, der mus das recht verſtan vnd leiden darvmb des landes recht. 87. hat aber ainer ſeinen gewärn nicht, iſt er erbar, das im vnd mer lawtten darvmb (ze glauben, Radſt.) iſt, er mag ſein recht tun, das er tewff[1]) noch chains frais darauf (wais, noch, Radſt.) nicht geweſt hab, er ſei ledig von dem phärt vnd das phärt von im, der es beſtätt. 88. hab iem icht anders da wider ze reden, das tu (er, Radſt.), e ſich dir recht vergen, hinnach hat es nicht chraft.

89. Vnd hat ain furſt, gaiſtleicher oder weltleicher ain haus in der ſtat, der ſol davon nicht ſtewr geben, iſt er ſelb darin, oder ob man im damit wart, es ſol awer der hauſwirt ſtewr vnd wacht leyden mit den purgärn.

90. Die ſelben recht habent prälaten oder wer des herrn behauſter man iſt.

91. Hat awer iemant darvnter ain hauſſ, da man im dienſt von geit, die ſol er ſtewrn nach der purgär auffatz.

92. Hat ander iemant, der hie ſitzet oder nicht, purkrecht, das man im dint, der ſol da von ſtewrn, als recht iſt.

93. Ez ſol chain purgär den andern an chain frömd gericht pringen vmb gelt, weder ſein leib, noch ſein gut, er wär dann dinkchſchuldig.

94. Es ſol auch ain purgär den andern nicht phenten in dem gericht, er hab dann ſein recht hintz erlangt vmb die ſach, oder er wär dann ſchuldig.

95. Es ſchol chain fraw recht ſuchen vmb das ir wirt gehandelt hat, nur der wirt ſelb, es war dann der wirt nicht pey dem landt, oder das er ſo chranch wär, das er das recht nicht ſelben mocht geſuchen, oder ob er tod wär. hat awer ain fraw ain ſach ſelben gehandelt an ir wirt, da mag ſi oder ir wirt das recht vmb nemen, wann ain iſleich man mag ſein hauſſfrawn vertreten vm all ſach, wann[2]) an das, das an trew vnd an er oder an das leben gieng.

96. Wer den andern vor Recht begreiffet vnd in anſpricht, der ſol antwurten, iſt er ain gericht(s) man vnd auch der ander, es wär dann, das der antwurttär ausgieng; der gäb ain wandel dem Richtär, ſo muz in diſer für recht pringen nach der ſchrann recht.

97. Wer geladen iſt auf das recht zu einer gewiſſen oder zu einem zeug, oder wer das wort ſprichet, der andwurt auch nieman, den ſol man auch mit chlag fürpringen.

98. Ez ſchullen auch die purgär ſetzen allerlay amptlawt vnd diener ze vrein ſtat geſchäft.

99. Der prälatten vnd der dinſtherrn hollden ſol man nicht in der ſtat verpietten vmb gelt des tags, wann ſy ir herrn dinſt furent vnd raichent; annder zeit mag man ſew wol verpietten vnd vmb grozz ſach mag man ſew albeg anſhaben, ausgenommen die Freyung Ruperti.

---

[1]) Daß er von keinem Diebſtal („tewff"), noch ſonſt einer verbrecheriſchen Handlung („frais") gewußt („geweſt") habe.

[2]) ausgenommen.

Digitized by Google

100. Tut ainer ſchaden in der ſtat, der hoffgeſind iſt, oder des herrn behauſter man, oder desſelben diener, die mag ain richtär der ſtat wol geuahen oder ander lawt auffgehaben vnd geantwurtten irm rechten Richtär.

101. Tut ain gaſt ſchaden in der ſtat, das ſol in der ſchran gericht werden vor dem ſtatrichtär.

102. Enweicht iem vmb ainen todſlag vnd chumpt in die acht vnd ſtirbet anderswo an geſchäft,[1]) ſein gut ſol ligen jar vnd tag, ob yem chöm, dem er gelten ſol, der das beweiſen mag, den richt man und nem der richter ſein wandl vnd das vbrig werd gelegt an der toten payder ſel vnd den erben nach der purger Rat. iſt auer nicht erwern[2]) da, ſo werd getailt der herſchaft vnd an die ſtat gelegt.

103. Pleut iem den andern fräfeleich, dem (der, Radſt.) geb dem gericht xxx ß den. vnd dem gepleuten xxx ß den.

104. Slecht ieman ſein dirn oder ſeinen chnecht mit chnütteln, ob ſie hald plutrunſt werden, der iſt dem gericht nicht ſchuldig. niemant waizz, wie ſi das verdienent vmb ir herrſchaft. ſlüg man ſew auer mit waffen, das peſſer er.

105. Schlecht iem ain erwern[3]) mit chnütteln, der geb dem gericht x ß den. vnd diſem als vil.

106. Slecht awer iem ain puben oder ain ſpilman mit der fawſt oder mit ainem chnütel, des (der, Radſt.) ez verdint, der geyt niem nicht vnd varentew weyb habent das ſelb recht.

107. Pringt iem den andern in vanknüzz vmb wew das iſt, vnd mag er das nicht weweiſen, er ſol in ledigen an allen ſchaden.

108. Wer ain Junkchfrawn oder ain frawn hin zewcht oder notzogt, dem ſchol man den hals abſlahen. es ſchol auer mit zwain menſchen beweiſt werden in vierzehen tagen. geſchäch des nicht furpas,[4]) beredt ſich jenner mit ſeinem aid.

109. Weſläfft ain diener ſeinem herrn ſein weib, ſein ſweſter, ſein tochter, dem ſol man den hals abſlahen, wann er pricht ſein trew an ſeinem herren, oder iſt er des werd, ſo hach[5]) man in.

110. Die gemainen frawn habnt die E[6]) nicht, tut in iemant icht, der wird gepeſſert nach rat der purgär.

111. Ob ain chind, das ſeinew jar nicht hiet, genött wurd mit lieb oder mit layd, das es gelub[7]) tut, die habnt chain chraft weder vmb erb, noch aigen varndew hab.

112. Ob ainer, der des nicht werd wär, (von?) ein(er) erbern dirn chind gewinnen wolt von verſprachnen wartten vnd es wider der junchfrawn frewnt wär, das ſol nicht chrafft haben vnd ſol man diſen die ſtat vnd das lant verpietten.

---

[1]) letztwillige Anordnung.
[2]) erben.
[3]) ehrbaren Mann (honoratus, honestus).
[4]) alsbald.
[5]) henke.
[6]) daſſelbe Recht.
[7]) Kloſtergelübde.

Digitized by Google

113. Stirbt ainer frawn ir wirt vnd hät ſi chind pey im, die mag ſew wol inn haben mit ir hab, vntz ſew zu iren jarn choment. nimpt awer ſi ain andern man, ſo mugen ſich die frewnt der chinder mit ſampt ir hab wol vnder winden; er ſey dann ſo wol geraten, das die hab gewizz ſei pas,[1]) dann datz den frewnden.

114. Schol ain mann dem andern gelten[2]) vnd mag von ſeiner hab diſer nicht gewert werden, ſo ſwer der gelter den dritten phening ze geben. laiſt er des nicht oder ob er etleich hab verhilt vnd verpirgt hinder ſein weib oder ander läwt, wirt er des vberwärt, man ziech im die zung datz dem nakch aus als ainem mainayder.

115. Iſt das ainer vil ausnimpt[3]) vnd wirt das gut vnpilleich (vnd vertuet das gut vnnutzlich vnd vppichlichen, Radſt.), das ims vngelukch nicht nimpt, noch Rawbär, den ſchol man legen in ſankchnüzz untz er gilt. ſtirbt er in der ſankchnüzz, man iſt niemant nicht gepunden, in well dann die, den er gelten ſol, gern auslaſſen, ob in got berat, das er in gelt.

116. Ainer chlag wandl iſt lx den.

117. Ain chlaine fräſel iſt i ℔ den.

118. Ain groſſew fraſſel iſt lx vnd v ℔ den.

119. Wer ain lembt,[4]) iſt lx vnd v ℔ den. dem richtär, und dem, der den ſchaden hat, als vil.

Ain au(rſ)chlag hat das ſelb recht.

Ain ſchamwunt[5]) die gar merkleich iſt, als vil.

120. Haimſuch[6]) mit gewaffter hant iſt ain grozzew fräſel, zehn phunt dem Richtär vnd diſem als vil.

121. Wer fridpruch wirt vnd des vberwärt wirt, da ſol man vber richten an dem leib.

122. Wer die läwt äffet mit falſch, welcherlay das wär, vmb ir gut, da ſchol man vber richten hintz dem leben.

123. Wer hab, die verſtoln iſt geweſſen vnd wirt dann beſtät, dem Richtär geyt man davon lxxii den. ze furſanch.

124. Vlewcht[7]) ainer in ains pidermans haus, der ainen zeitlichen ſchaden hat getan, wer den vadert vnd haimſuchet vräſeleich, dem ſol man die hant abſlahen, er loz ſey dann mit v ℔ den. dem richtär vnd dem pidermann als vil. Ez ſol auch chain richter diſen aus dem haus nicht nemen.

125. Wer ain tat z ainmal peſſert, der ſey ir fürpas ledig, wann oft ainer ains tut, das er nimer tut; tut ainer furpas icht, daz peſſer (er) als recht iſt.

126. Wer ainem leikeben[8]) den wein austrait an ſeinem willen, der ſol das wandl, vnd pringt man in danoch wol in die acht mit den rechten.

---

[1]) beßer geſichert.
[2]) eine Schuld bezahlen.
[3]) Schulden auf den Beſitz macht.
[4]) lähmt.
[5]) entſtellende Vernarbung.
[6]) S. Abſatz 54.
[7]) flieht.
[8]) Leitgeber, Wirte.

Digitized by Google

127. Wer aus dem pot fert,[1]) hat die ſelb puzz.

128. Wer verpotten wer trait,[2]) (ſo oft) alz er das tut, ſo geb (er) dem Richtär lx den. vnd die wer ſey verlorn.

129. Wer waffen verporgen trait in dem ermel vnd in dem ſchuch, der geb dem Richtär ii ℔ den., hat er der pfening nicht, man ſlach im die waffen durch die haut.

130. Die ſtat ze Saltzburg hat ainen prieff vom werden herrn, dem Chunige ze vngern, das die purger mit gewant gein höfn[3]) ſchullen varn, den hat Chriſtoff Chäwtzl.

131. Item die ſtadt hat auch ainen prief von dem ſäligen piſchol(f) fridreich, das die purger mugen volgen vnd ertailen[4]) vmb aigen vnd lehen in des gotzhauzz herrſchafft gelegen ſunder auf der ſchrannen, die des fürſten iſt.

132. Die ſtat hat ainen prief vmb den graben enhalb ach.

133. Die purgär habent auch ain prieff, daz ſew die ſt(r)azz gein venedig für villach, auch pey der tra auf mugen gefarn mit gunſt der herrn von Eſtereich, als von alter herchomen iſt.

134. Die abmeſſär ſchullen nicht traid chauffen auf widerhingeben, nur vbermaz hinder ainem metzen, vnd nicht ainen metzen noch mer, vnd ſchullen nemen ie von dem ain pfening von dem hingebär, von den purgärn nicht vnd ſchullen den geſten ir gelt einpringen vnd nemen.

135. Die peken geben auf die turn zu der purkhut ie von dem ſchaff ainen helbling, waz ſi verpachent vnd andern iem mer.

136. Die faſzieher hie ſchullen mit zwain geſchir werchen vnd zwo maiſterſchaften haben.

Vnd ſchullen nemen ze lon in all ober cheler ab den wagen von fudern xii den., von dreyling viii den.

Item vnd wider auf wagen daraus von fuder xvi den., vom treyling xii den.

Item in die cheler in der mittern weis nent (nimt) man irrär von fuder xvi den. vnd vom treyling xii den.

Item her wider aus auf wägen von den fudern xxiiii den. vnd von den treyling xvi den.

Item in die gemainen weingruben von fuder xx den., von treyling xvi den.

Item her wider aus xl den. von den fudern vnd vom treyling xxiiii den.

Item die tewffen heriben gruben von fuder xxiiii den., von den treyling xiiii den.

Item her wider aus vom Fuder xlviii den. vom treyling xxviii den.

137 Wer den vmbgelt in nimpt, der ſol nemen ie von der halvart[5]) mit ſaltz iiii den. vnd ie von dem fuder[6]) i helbling und ie von den

---

[1]) ſeinen Dienſtherrn verläßt.
[2]) trägt.
[3]) Ofen.
[4]) ſ. Abſatz 8.
[5]) Salzfahrzeug auf der Salzach.
[6]) Salzſtock.

Digitized by Google

ſaltzwagen ii den. vnd je von den ſaltzcharren i den. vnd von ainen chlainen wagen mit ainem roz i den.

Item von frömbden charren ie von dem vazz ii den., auer die herrn, die joch habent an der pruk, die gebent nicht von ir ſelbs vazze.

Item von ainem labwagen ii den.
von ainem häw wagen i den.
von ainem aſchwagen ii den.
von ainem cholwagen i den.
von einem holtzwagen mit laden i den.
vnd von einem ſchintlwagen i den.

138. Wer ain frawnſaltz[1]) fürt, der ſol nicht mer freis haben, nur iii ß fuder vnd vii fuder vnd ſol ainen prief von der ſtat da mit pringen, vnd wenn ez dann hie verchaufft wirt auf roz oder auf wagen, ſol dem vmbgeltär i helbling ie von dem fuder widervarn vnd waz man furt vber das frawnſaltz, das ſol er vervmbgelten.

139. Item wann ain züll von hinn furt fuder, der hie geſeſſen iſt vnd furt nicht auf ſeinen aigen poden, der ſol geben den vmbgelt oder halt ain andern purgär.

140. Geſt müſſen vmbgelt geben von den fudern, ſi haben aigen poden oder nicht.

Prima nota. Daz ſpital hat recht, daz man im alle jar ſampt von der pfarr vi ſuntag.

Und wer ſein ſtewr geit, was das iſt, zu dem ſpital vnd ſein hilff, der hat von ſechs piſchofen von igleichen xl tag ablas ſeiner puzz.

IV. Bemerkungen über das Landes- und Stadtwappen.

Allgemein bekannt iſt der nach der Länge geteilte ſalzburgiſche Wappenſchild mit dem Löwen, ſchwarz in Gold rechts und dem Balken Silber in Rot links. Dieſe vier Farben ſind demnach die Landesfarben. Vierfärbig, wenn gleich vor Alter nur mehr drei Farben ſcharf erkennbar, ſind ſchon die Schnüre an den Urkunden aus der Zeit des Erzbiſchofes Eberhard II. (erſte Hälfte des 13. Jahrhunderts) in dem Archive zu Admont, wie dem Vf. der Geſchichtſchreiber des Stiftes P. Wichner, ſeiner Zeit gütigſt mitgeteilt hat. Vierfärbig waren alle Schnüre an Urkunden, die von der alten Landſchaft ausgegangen ſind, wovon man ſich zur Genüge noch überzeugen kann. Sprechen die vier Farben überhaupt für die Zweiteilung des Schildes, ſo gedenkt der Chroniſt Ottokar, genannt von Horneck, um 1280 insbeſondere des Löwen in Ausdrücken, welche das Dominium oder die Herrſchaft anzudeuten ſcheinen, als deren Sinnbild der Löwe, wie der Adler für die Reichsgewalt gegolten hat.[2]) Man wäre verſucht anzunehmen, den Löwen als Zeichen gelten zu laßen, daß das Erzſtift unter Eberhard II. ſich der Abhängigkeit von dem Obervogte

[1]) Fronſalz, biſchöfliches Salz.

[2]) Vf. hat die bezüglichen Stellen dem Dr. Pillwax für ſeine Abhandlung in den Mitth. der Geſ. f. Landeskunde XVI. 152 aufgefunden und nachgewieſen.

Digitized by Google

entledigte und sich dem bairischen Löwen gleich stellte. Die vom salzburger Stifts- oder Landeswappen abgeleiteten Wappen der Bistümer Gurk und Lavant zeigen dieselben vier Farben, nur mit kleinen Abänderungen in der Anordnung der Spaltung, des Heroldstückes und der Figur.

Das salzburger Stadtwappen ist zweifärbig, Silber in Rot, die Figur desselben eine Stadtmauer mit Stadttor, darauf drei Türme. Da dieses Wappen dem Mittelalter angehört, so sollte es auch der Zeit gemäß dargestellt werden. Die „Schätze mittelalterlicher Kunst in Salzburg und Umgebung" herausgegeben von J. Schön in Salzburg (Text von P. Jakob Gries) enthalten Siegelabbildungen angeblich aus dem Consistorialarchive, darunter zwei der Stadt Salzburg. Sie finden sich aber nicht mehr in dem bezeichneten Orte. Im städtischen Museum ist das dem Igelbriefe angehängte vorhanden, aus der Wende des 14. 15. Jahrhunderts. Einigen Landtagsabschieden ist ein kleineres, nach einem älteren Muster angefertigtes Stadtsiegel, „Secret" beigedrückt.

Wie die unter VIII. eingereihte „Ordnung des Einzugs" erkennen läßt, vereinigten die zwei Fahnen des städtischen Fußvolkes die vier Farben in der Art, daß das eine Fähnlein und deßen Fähnrich die vordere Hälfte des Schildes mit den Tincturen Schwarzgelb, das andere mit dem Fähnrich die Farben Rothweiß zeigten, in der Mitte jedesmal mit des Erzbischofs Wappen.[1]) In solcher Weise erschienen diese zwei Fähnlein, die noch unter Erzbischof Hieronymus als bürgerliche „Compagnien" mit den gleicherweise blasonirten Fahnen vorkommen (Hübner II. 370), als ein Teil der bewaffneten Macht oder des Landaufgebotes, was sie auch in der Tat waren. Dürfte man aus dem Vorkommen des burgundischen Kreuzes an alten Haustüren und Fensterbalken auf dem Lande (heutzutage sind sie wohl alle schon verschwunden) einen Schluß wagen, so könnte man dadurch an die alte Landfahne erinnert werden, unter welcher die bezüglichen Haus- oder Gutsbesitzer dereinst aufgeboten worden waren.

V. Die Wahlfeier des römischen Königs Karl V.

Erchtags nach Vdalrici quinta (5.) Julii Anno 1519.

Desselben tags ist hie mit frewden vnd großem Frolocken begangen worden die Election (Wahl) des allerdurchlauchtigisten, grosmechtigisten vnd Herrn, Herrn Karoli, Königs in hyspamien, beden Sicilien und Jherusalem ꝛc., Ertzhertzogen zu Osterreich ꝛc. der auf nechst vergangen Erchtag vor petri vnd pauli Aplorum, den achtundzwaintzigisten des Monats Junii, in der kaiserlichen Stat franckfort durch die löblichen Churfürsten des heiligen Reichs ainhelligelich zu Römischenn König Erwelt, vnd ist hie in der Tumkirchen mit allem lobgsang, processión in die pfarrkirchen celebrirt, vnd hat mein gn. herr Bischof Berchtold von Chimsee[2]) das ambt im

[1]) Bürgermeister Michael Baumann weist am 29. December 1642 zur Ausbeßerung der „zwei Feldfahnen" 12 fl. 3 Schilling an. 1662 wird eine Partisan für den Leutnant der schwarz und gelben Fahne beschafft. 1663 wird die schwarz und gelbe Fahne und Partisan erneuert.

[2]) Leonhard war todt, sein Nachfolger, der Cardinal bei der Kaiserwahl, Berthold Stellvertreter.

Digitized by Google

Thum, auf Sandt Rudprechts altar gesungen, mit einlegung sonder Collecten (Gebete während der Meße) fur den newen erwelten Römischen konig Karolum. Vnd ist das ambt gewesen de sancto Spiritu (h. Geistamt), vnd nach volbringung des ambts hat man, alternatim (wechselweise) der Chor vnd die orgl, gesungen: te deum laudamus, vnd nach demselben hat der Bischof etlich versicl (Verse) vnd ain collecten gesprochen, alles mit großer Inbrunst, lieb vnd andacht. Es ist auch das Volkh gangen in der processíon mit wächsen prynnenden kerzen, vnd das große freudt gehabt. Vnd auf den abent desselben tags, als vmb die dritt stundt ist auf dem platz am markht ober sandt florians prunn ain groß frewden fewr aufgericht vnd von hof hat man ain ganzen Dreiling[1]) weins heraus auf den platz gefurt vnd alles volkh lassen trinckhen, bis dasselb vas wein gar ist lár worden. Vnd haben die herrn Richter, Burgermaister vnd die vom Rat desselben abents zu Hoff geessen. Es ist auch das Geschützt auf Salzburg abgangen. Es heten auch meins gnedigisten hrrn Cardinals Rete vergundt vnd gehaißen, das geschützt bei gmainer stat auch abzegeen zelassen. So aber dasselb so eylents nit mocht zuegericht werden, muesst man das also bleiben lassen.

Der Bericht hat zum Verfaßer den Stadtschreiber Hanns Stengl und steht in den actus quotid.

VI. Malefizrecht aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts.

(Ordnung einer öffentlichen Gerichtssitzung über Leben und Tod).

Wie und was maßen jedes Malefitz Recht in der Hauptstadt Salzburg besetzt und auf das khürtzist vollzogen werden soll.

(Die Untersuchung des Falles, das freiwillige oder durch die „peinliche Frage" (Folter) erzwungene Geständniß (die Urgicht) des Verbrechers, die Zeugenvernehmung u. s. w. ging voraus und war nicht öffentlich).

Erstlichen wann auf angesetzten Malefiz-Rechtstag zu morgens umb 7 Uhr Statrichter, Bürgermeister sambt 12 des cleinen und 24 des grössern Rates, auch den Rechtssprechen (Procuratoren, Advocaten) bei dem Rathhaus zusammenkhumen und der Schrannen zugehen,[2]) sol dieweil den Gerichtsdienern beuolhen werden, den oder die armen Personen, souil derselben sein, mitlerweil in ir gewarsam zu richten, damit wann Stadtambtmann darumben geschickht, dieselben alsobald zu der Schrannen gebracht mögen werden.

---

[1]) Ein Dreyling Wein hielt 30—32 Eimer (Adelung und Schmeller).

[2]) Daraus folgt, daß zu Wolf Dietrichs Zeit, aus welcher dieser Amtsunterricht stammt, die Schranne oder der Gerichtsplatz noch an ihrer alten Stelle, dem Brotmarkte, sich befand. Bekanntlich bestand die Schranne aus Bänken, die in einem offenen Viereck aufgestellt waren, vor deßen offener Seite die Verbrecher standen.

Digitized by Google

Vnd so Statrichter, Bürgermeister, ein ehrsam Geding (die 36 Bürger) und Rechtsprechen [1]) zu dem Malefitzrecht gesessen, soll Stattrichter dem Stattambtmann die Schrannen zu uerbannen und den frid auszuruessen beuelhen. [2]) Derselbe wird durch Herrn Statschreibers Substituten verlesen und durch den Ambtman ausgeruesst.

Auf solches thut Herr Statt- und Panrichter, ohne Aufhebung des Stabs [3]) die erste Anfrag an Herrn Bürgermaister:

Ob die Schranne oder das Recht zu dem Malefitz-Rechten nottürftiglich oder nach der Haubtstat Gebrauch besetzt (sei) oder nit, oder das auch alle und jede verzukh (Verzug, Verhinderung, Einwendung) im Rechten ab und tod sein sollen.

Des Bürgermeisters Antwort:

Edler, Ehrenvester [4]) Herr Statt- und Panrichter! Ich erkhenn zu Recht, daß diß anbefolchene Malefitz-Recht der Notturft nach besetzt ist; es sollen auch alle verzükhung im Rechte ab vnd tod sein.

Andere Frage des Statrichters an die Procuratores:

Ob es sei an Zeit und weill, auch an tag vnd stundt, daß Ich als des Hochwürdigsten in Got, Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang Dietrichen . . . Statt- und Panrichter den Stab in die Hand nemen und das Malefitz-Recht aus hochgedachts unsers genedigsten Fürsten und Herrn, dann hochlöblicher Herrn Statthalter, Cantzler und weltlicher Hofräthen beuelch gesetzt seye . . . . . [5]) für das Malefizrecht fürgeführt werden sollen.

Des oder der Procuratores im Rechten Antwort:

Edler, vester Herr Statt- und Panrichter! Dieweil mich Ewer Vest Rechtens fragen, so erkhen ich zu Recht, das es sei an Weil und Zeit, tag und stundt, daß Jr als Statt- u. Panrichter den stab in die handt nemen vnd das Recht, wie Malefitz-Rechtens Recht ist, ergehe, auch die armen gefangen Personen in eisernen pandten vnd haniffstrickhen wolverwart abher zu offener Schrannen gebracht vnd geführt werden sollen, damit also niemandts hinter Ruckhs veracht werde, sondern Recht für Recht halten vnd ergehen lassen, wie Malefitz-Rechtens recht ist.

---

[1]) Die eigentlichen Urteilsfinder oder Rechtsprecher waren früher die Männer des Gedinges. In Folge der kaiserlichen Gerichtsordnung Karls V. wurde aber der Rechtsspruch oder das Urteil schon vor der öffentlichen Sitzung nach geschlossener geheimer Untersuchung von dem Richter verfaßt. Die Fürsprecher oder Prokuratoren heißen hier wohl nur deshalb Rechtssprecher, weil sie außer dem Richter und Bürgermeister allein beim Rechte sprachen oder das Wort führten.

[2]) Bann und Frid. Feierliche Verkündigung des Rechtstages, verbot jeder Störung oder Unterbrechung der Sitzung, mittels einer vorgeschriebenen Formel.

[3]) Während der eigentlichen Dauer des Gerichtes hatte der Richter stets den Stab als obrigkeitliches Zeichen in der Hand (auch auf den Landgerichten).

[4]) „Edl und Vest" ist Ehrenbezeichnung des Ritters. Die salzburgischen Stadtrichter waren meist aus Rittergeschlecht, oder wo dies nicht nachweisbar ist, wurden sie wenigstens Rittern gleich geachtet.

[5]) Hier fehlen in der Handschrift ein paar Zeilen, die aus der Antwort der Procuratoren leicht ergänzt werden können.

Digitized by Google

Nachdem (haben) die Procuratores im Rechten (an-)zufragen Herrn Bürgermeister und ein ganz ehrsames Geding[1]) (wahrscheinlich, ob die „armen Personen" vorgeführt werden sollen).

Darauf Statt- und Panrichter dem Amtman beuilcht, die armb Person woluerwarther für die öffentliche Schrannen zu bringen.

So das beschehen, fragt Herr Statt- und Panrichter die Armen:

Ob ihnen auf heut ein Malefitz-Rechtens-tag verkhündt sey oder nit, damit man alsdan gegen inen im Rechten verfahren vnd Recht ergehen lassen müge.

Nach Vernemung: ja oder nein, wirdet bei dem Stadtambtman Bericht genumen (ob es sich so verhalte?).

Auf solches fragt der Stat- und Panrichter weitter die armen Personen:

Ob sie all oder ainer ain oder zwen Procuratores oder Beyständter miteinander begern, sollten inen derselb oder beede vergundt werden.

Nach solcher Verwilligung dingt sich der Armen Procurator im Rechten mit nachuolgenden wortten an, was ihm auf vorläufige Bitte, die Notturft fürzubringen, bewilligt wird:

Edler Vester Herr Statt- vnd Panrichter! Nachdem ich auf den heuttigen Tag durch Ew Vest den gegenwärtigen armen Personen zu ainem Fürsprecher zugeschafft worden bin, so will ich hiemit für menigkhlich offentlich verzeugt, proteltirt vnd vermelt haben: erstlichen daß mir dieß an meinem Leib, Ehr und Gutt, auch geruch oder leinmuets (Leimunds) gänzlich ohn nachtl vnd schaden sey. Demnach so wellen E. Edl u. Fst. als Herr Statt- und Panrichter nun dem Armen Rechtens, auch mir als seinem Zugeor(d)nten, das ich ime seine Notturft in Rechten, wie Malefiz-Rechtens Recht ist, durchauß derffe vnd müge fürbringen bewilligen.

Der Stadt- und Panrichter gibt des armen Procurator Antwort vnd sagt:

Es sey ime vnd euch vergundt vnd bewilligt, wie Malefiz-Rechtens Recht ist.

Des Armen Procuratoris Antwort darauff:

Edler, Vesster Herr Statt- vnd Panrichter! Dermassen vnd hierauf will ich diesen armen Personen für Rechten angedingt haben, wie Malefiz-Rechtens Recht ist. Dieweil ich dann des (oder der) Armen Fürsprecher bin vnd sein soll, beger ich zu wissen, wer doch der Armen Ankhlager ist, oder waß die Verbrechung sey.

Herrn Statt- und Panrichters Antwort darauf:

Sein (oder ihre) Missethat dieselbe er (oder sie) in gütt oder peinlicher Besprechung bekhandt vnd ausgesagt haben.

---

[1]) „Ehrsam und weise" ist der Anredetitel der Stadträte und Bürger; andere Stadtbewohner werden in den Aufschriften der Briefe an sie „bescheiden" genannt.

Digitized by Google

So ſpricht des Armen Procurator:

> So beger ich in Namen des Armen, das man dieſelbe Verbröchung verleſe vnd vber anhörung derſelben zu wiſſen, wie oft vnd weit des Armen Procuratori vergundt werden ſoll, das er mit dem Armen möge in die vnteröd (Unterredung) gehn vnd ime ſein Notturft fürzubringen habe.

Herr Statt- und Panrichter gibt hierauf dem Procuratori im Rechten ſein Antwordt:

> Es ſolle des Armen bekhandtnuß offentlich verleſen, ime auch alsdann ain vnterröd auf 4 ſchritt von der ſchrannen vergunſtigt werden.

Nach ſolchem Verleſen geht des Armen Procurator in die Unterröd und bringt dem Stadt- vnd Panrichter hierauf ſein Notturft wider für:

> Edler, Veſſter Herr Statt- vnd Panrichter! Ich hab nun auf Ew. Edl u. Fst verwilligung die Unterröd vollbracht vnd befindt bey dem Armen anderſt nichts, allein das (er), ein(er) Urgicht (Geſtändniß) beſtändig vnd ſolches gehandelt habe. Und dieweil denn die armen menſchen alſo durch verhenkhnuß Gottes vnd eingebung deß beſen feindts in diſe mißhandlung gefallen, ſo iſt es ihnen doch von herzen laidt vnd wellen ſich bekhern, wellen auch denen, ſo was genumen worden iſt, widergeben, will auch vmb ſolches bueß thain vnd mit der Xn Landtshauptmanſchaft vmb dz wandel (Strafbetrag) abkhumen vnd abthädigen (verhandeln) vnd thuen ſich hierauf Gott dem himbliſchen Vattern vnd göttlichen Richter beuelchen.

Zum Fall nun die Vrgicht vernaint worden (die Ausſage der Verbrecher geläugnet hat), ſollen die 7 Männer gehört werden,[1])

da aber nichts vernaint wird vnd umb gnad vnd genedigs vrtl gebeten vnd dergleichen fürgebracht wirdet,

fragt alsdann Herr Statt- und Panrichter widerumb den Procurator im Rechten:

> Herr Procurator, ich frag Euch des Rechten, dieweil nun die Vrgicht vnd Bekhandtnuß offentlich verleſen vnd allerdings beſtanden worden, wie man ſich des Vrtels halten, endtſchlieſſen vnd daſſelb eröfnet werden ſol.

Des Procurators im Rechten Antwort:

> Edler, Veſſter Herr Statt- und Panrichter! Dieweil mich Ew. Veſt rechtens fragen, ſo erkhen ich zu Recht, daz ein ganz erſamb geding aufſtehe vnd in ein beſunders ort gehe vnd ſich eines gewiſſen Vrtheils entſchließen, vereinigen vnd vergleichen ſolle.[2])

---

[1]) Die Unterſuchung des Verbrechens wurde, wie erwähnt, vom Stadtrichter in Gegenwart des Bürgermeiſters und von mindeſtens ſieben der Genannten geführt und nach dem Ergebniße derſelben und dem Erkenntniße der Genannten das Urteil vorläufig verfaßt. Im Falle nun, daß bei der öffentlichen Verhandlung der Verbrecher nicht geſtändig war, berief man ſich auf das Zeugniß jener Sieben. Daher der Gerichtsausdruck „überſiebenen", den Verbrecher durch Sieben Männer überwinden.

[2]) Das Aufſtehen des Gedinges zur Beſprechung und Unterredung über das zu ſchöpfende Urteil war auch in ſ. g. bürgerlichen Sachen vorgeſchrieben. In dem vor-

Diese Umbfrag versteht sich auf ein ganz Ersambs geding.

(In der Zwischenzeit, während sich das Geding über das Urteil beriet und vereinigte, erfolgte die)

Ermanung (des Procurators) an statt der armen Personen:

Ir lieben Christen und guete Herrn vnd Freundt, geistlich vnd weltlich, edel vnd unedel, jung vnd alt, reich vnd arm, sovill Euer ditz orts versamblet sein! Nachdem ein jeder verstanden hat, warum diese gegenwärtigen personen für Recht gestellt (sind), demnach so will ich von bruederlicher lieb vnd mitleiden wegen einen jeden insonderheit zum treulichsten ermandt vnd darumben vmb Gottes willen gebetten haben, Gott den Allmächtigen andechtiglich anzurueffen, auf daz er denen verorndten herrn Rechtsprechern den heiligen Geist verleihen welle, damit sie den armen Personen ain gnedigs vrtl schöpfen wellen; sprecht derowegen mit gepognen Knien ain Vatter vnser vnd Ave Maria!

Wan nun die Schrannen widerumben besetzt, fragt Herr Statt- vnd Panrichter den Herrn Bürgermaister (ob das Urteil beschlossen und beschrieben, verlesen und vollzogen werden soll.

Des Bürgermeisters Antwort):[1])

Edler, Ehrenvesster Herr Statt- und Panrichter! es ist durch ain ersam geding vnd die Rechtsprecher ain Vrtl beschlossen vnd beschrieben. Dasselb erkhen ich zu Recht, das (es) verlesen vnd wie sich gebürth, vollzogen werde.[2])

Darauf (vom) Procurator in Rechten gleichfalls ain gesambt geding umbgefragt wird.

Und nach dieser umbfrag befilcht Statt- vnd Panrichter das geschöpfft Vrtl zu verlesen.

(folgt die Verlesung).

Hierauf dingt sich des Armen Procurator widerumb ab, sagend:

Edler, vesster Herr Statt- vnd Panrichter! Dieweil nun gegen den armen Personen ein streng Malefitz-Recht vrtel ergangen, auch

---

handenen Rechtsbuche der Stadt Salzburg (Stadtbuch genannt), das aus den Jahren 1418–1432 und den Amtszeiten der Stadtrichter Tumperger, Keuzel, Zindel und abermals Keuzel übrig ist und bei 400 Rechtshandlungen und Amtsschriften enthält, wird wiederholt berichtet: „Da gab das recht, meine Herrn, die an dem geding sassen, sollten (aus dem Gerichtssale) hinausgeschafft werden und auf iren aid erfinden, was recht wär", 143, ebenso 264, 298, 312, 319, 351, 377 und öfters. Andermal heißt es: „Die chamen wider in die schrannen (nachdem sie sich an dem „besundern Ort" besprochen hatten) und sprachen, sie wären des rechtes nicht weysig (sie wüßten das Recht nicht zu weisen) und schuben das für den hochwürdigisten Fürsten", (378), in Gemäßheit des 4. Absatzes des Stadtrechtes von den Genannten: „. . . . . vnd was in (ihnen) ze swär wer, das schol in (ihnen) die herschaft (der Fürst) helfen volbringen".

[1]) Die in ( ) eingeschloßenen Worte fehlen in der Handschrift.

[2]) Ungeachtet also Untersuchungsacten und Urteile in Malefizhändeln ohne Zweifel der vorläufigen Billigung des Landeshauptmannes oder des Fürsten unterzogen werden mußten, geschieht dieses Umstandes hier doch keiner Erwähnung und treten der Richter, das Geding und der Bürgermeister als die eigentlich handelnden Personen auf, letzterer doch wohl als Vorsteher oder Vertreter der Gerichtsgemeinde oder des „Umstandes", die nach altem Rechtsbrauch das Urteil zu billigen oder zu „schelten" (verwerfen, Einwendungen zu machen) hatte.

Digitized by Google

daſſelbig zu Recht erkannt (worden iſt), wil ich mich hiemit widerumben von diſem Malefiz-Recht, wie Rechtens Recht iſt, abgedingt haben.

Herr Statt- vnd Panrichter ruefft dem Freyman
zum erſten,
andern
vnd dritten mahl,
ob er das verleſen Vrtl gehört vnd verſtanden habe,

Freymanns andtwort:

Ja ich hab es laider genug vernumen.

Hierauf ime beuolhen wird, den (oder die) Armen Perſonen zu ſeinen handten vnd pandten zu nemen, alß dan weitter gehorſamb zuthun.

So es beſchiecht (geſchieht), berichts Freymann.

Auf ſolches bevilcht Herr Statt- und Panrichter:

Nun ſo geh hin vnd verfahre mit den armen Perſonen, was Recht vnd Vrtl geben hat, erzaig demſelben ain benuegen (Genüge).

Bricht hierauf den Stab.

Aus dem Stadtbuche.

VII. Der Einritt der Erzbiſchöfe.

Der Einritt des neugewählten Fürſten, obwohl zu verſchiedenen Zeiten und Umſtänden in etwas abweichender Weiſe gehalten, umfaßte eigentlich folgende Abſchnitte:

1. Die Beredung des Tages und die Vereinbarung der Einzelnheiten des Zuges mit den Ständen und der Stadt.

2. Die Begrüßung des Landes-, Lehens- und Stadtherrn durch die Vertreter des Landadels und der Hauptſtadt. Sinnbildlich vertrat dieſelbe von Seite der Stadt die Uiberreichung der Torſchlüßel.

3. Die Huldigung und Belehnung der Dienſtmannen.

4. Die Beſtättigung der Rechte und Freiheiten der Stände und der Stadt, die gewöhnlich der Huldigung nachfolgte.

5. Die Reichung von Geſchenken von Seite der Stadt an den Fürſten, bisweilen auch von dieſem an jene (und die Träger der Erbämter).

Die Wichtigkeit der ganzen Handlung erhellt im allgemeinen aus dem Umſtande, daß verhältnißmäßig viele und mancherlei Nachrichten darüber den Chroniken anvertraut wurden. Auch waren die Zeitverhältniße, unter welchen der antretende Fürſt Beſitz ergriff, ſehr verſchieden und darnach auch der Empfang. Sicherlich anders werden die vom Kaiſer ernannten Zwiſchen- oder Gegenerzbiſchöfe Berthold von Mosburg und Heinrich von Berchtesgaden zur Gibellinen- und Welfenzeit empfangen worden ſein, als die von Kaiſer und Papſt beſtättigten Erzbiſchöfe. Der Einzug in Begleitung einer anſehnlichen Streitmacht läßt ſich ſchon der unruhigen Zeiten wegen vorausſetzen; er wird uns überdieß, wie bei der Wiedereinſetzung oder Zurückführung Gebhards, Bertholds und dem Einritte

Conrads I. glaublich berichtet. Mit „fast tausend Bewaffneten“ ergriff letzterer Besitz von Stadt und Land und die Lehenmannen hatten sich in die Veste zurückgezogen, bis sie zum Empfange der Lehen herabkamen. Bei den ganz verschiedenen Richtungen der Geistlichkeit und des größeren Teiles des Landadels können wir uns die Einzüge Conrads II., der die Regalien nicht erlangte, und Adalberts III., der zu Friesach gewählt ward, während die Hauptstadt im Besitze des Kaisers war, und zurücktrat, weil der Kaiser ihn nicht bestättigte, kaum vorstellen. Der Erzstiftsverweser Conrad III. trat sein Amt zu Friesach an und wurde dort von der Geistlichkeit und den Landleuten empfangen. Der gewählte und vom Kaiser bestättigte Eberhard II. kam erst ein Jahr später mit dem Pallium aus Rom zurück. Der vom Papste nur als Verweser anerkannte Philipp weigerte sich die kirchlichen Würden zu empfangen. Von Ulrich und Ladislaus berichtet der Reimchronist, daß „Dienstman und Chorherrn ir Recht an ym pegiengen (huldigten), da sy jn empfingen, darnach er jr Aid nam vmb Trew vnd vmb Gehorsam“. Erst zwei Jahre nach seiner Wahl erhielt Rudolf die päpstliche Bestättigung und ward zum Bischof geweiht, „da die Laye ire Lehen von seiner Hand emphiengen vnd ym sein Recht pegiengen, so daz ym ward gesworn“.

Conrad IV., nach mißliebiger Wahl des bairischen Prinzen Stefan erst zu Rom gewählt und vom Papste bestättigt, hatte die Stadt und einen Teil der Dienstmannen gegen sich, wie dieß der Reimchronist des Längeren erzählt. „Heten sich nicht widersezzen die Herren ab dem Chor, sy (die Bürger) wolten ym die Stat frävleichen vorenthalten“. Als aber die Dienstmannen von dem Papst mit dem Bann bedroht wurden, „alle sy ym da swuren, die da waren bei wiczen“. Dem versammelten Volke in der Domkirche las der Bischof von Chiemsee „der Briefe viel“ aus Rom vor. „Do si die haten vernomen, da ward der chrieg linde“ Unter starker Bedeckung von Dienstmannen aus Steyer und Kärnten ritt der Erzbischof ein. Der Regentschaftsrat ward aufgelöst, der beinahe anderhalb Jahre beisammen war, und in welchem Domherrn aus Baiern das Wort führten.

Als durch Fehden und Weihsteuern sich die Auflagen und Schulden des Erzstifts vermehrt hatten, erklärten am Tage nach der Wahl ein Teil des Landadels und der Städte dem neugewählten Eberhard III. die Huldigung abhängig von seinem Versprechen, die bezeichneten Übelstände abzustellen, worauf derselbe einging. Nach der Wahl Eberhards IV. traten (1429) neuerdings mehrere Ritter und Adelige diesem ständischen Ansinnen bei, und die gemachten fürstlichen Versprechen wiederholten Friderich IV. und Bernhard. Burkhards Einritt erfolgte vor seiner Weihe zum Bischofe. Er trug den Cardinalshut und vor ihm her wurden, wie damals gewöhnlich, die Heiltümer des Domes getragen (cum consueta procedentium & reliquias deportantium pompa, Hansiz). Auch Bernhard empfing erst nach dem Einritte die Bischofsweihe. Johann III. (Pfluger), zu Lebzeiten seines Vorgängers Erzbistumsverweser, feierte nach deßen Tode seinen Einzug unter dem Legatenhut (petasus, pileus rufus, Hanliz). Friderich V. hielt am Freitag Einritt, empfing am Samstag die Huldigung, am Sonntag

Digitized by Google

die Weihe und ritt nach selber in Begleitung dreier Bischöfe, von fünf Pröbsten und vier Äbten, alle die Inseln auf den Häuptern, durch die Stadt. Matthäus Lang, bereits Cardinal, Bischof von Gurk und in den wichtigsten Staats- und Kirchengeschäften gebraucht, ritt am St. Rupertstag ein. Die Bürger unter den Fahnen, weiß und rot gekleidet; einige hundert Junker mit Köcher und Bogen, eine große Zahl fürstlicher Personen, Grafen, Edelleute und Äbte bildeten die Begleitung, aus der Festung donnerte das Geschütz. Tags darauf Huldigung und Bestättigung der ständischen Rechte, dann Priester- und Bischofsweihe und Feste. Kam Matthäus wahrscheinlich von Mühldorf her, wo er Hof hielt, so sein Nachfolger, der bairische Herzog Ernst von Burghausen. Empfang zu Salzburghofen durch Domkapitel, Ritterschaft und Stadtrath, bei 300 Berittene, die Zelte aufgeschlagen hatten. Anreden, Musketen- und Geschützgrüße der Bürgerschaft aus 10 Feldschlangen. Auf dem Zuge nach der Stadt zogen die Bürger in drei Abteilungen, zwischen ihnen ein Trupp Münzergesellen. 70 Doppelhaggen spielen von der Festung. Bewillkommnung vor dem Rathause. Tedeum im Dom, die Feldschlangen auf dem Markte feiern es mit. Geschenke der Bürgerschaft: eine große vergoldete silberne Scheuern (Schüßel), 5 Sam Muskateller, zwei falbe Riesenochsen. Am nächsten Tag feierlicher Einritt vom Freudensal aus in der Ordnung ungefähr, wie im Anhang VIII. beschrieben, alles beritten. Beim Nonntaltor stiegen Marschall, Schenk, Kämmerer und Truchseß von den Pferden und gingen mit den Abzeichen ihres Amtes neben dem Fürsten, dem jetzt die Stadt durch Überreichung der Schlüßel huldigte. Der Zug durchmaß den Kai, Brodmarkt, Judengaße, Pfarrgaße, wo die Petersnonnen an der Kirche standen. Neuerdings Tedeum im Dom, lateinische Rede des Dr. Eck, Hochamt, Geschützdonner, Tafel; anderntags Eidleistung. Für Michael Kuenburg gingen nach uraltem Brauche ein Domherr, ein Landmann (einer vom Landadel oder Ritter), zwei Bürger, von einem Rechtskundigen begleitet um das Pallium nach Rom. Von Wahlkapitulationen mit den Ständen wird wenig mehr berichtet, mehr von solchen mit der Geistlichkeit, oder dem Domkapitel. Nach der Bischofsweihe hielt er den Einzug vom Freudensal aus. Vor der Wahl Johann Jakobs traten die Stände zusammen, forderten ihre Rechtsurkunden zurück (die sie dem frühern kurz regierenden Erzbischofe zur Bestättigung vorgelegt hatten) und verabredeten die Verweigerung der Huldigung bis nach der Bestättigung. Allein das Domcapitel ging darauf nicht ein, der Fürst verschob sie auf den nächsten Landtag und die Huldigung erfolgte nach dem Einritt. Als aber die Stände ihre Sache vor den Kaiser bringen wollten, erfolgte die Genehmigung einzelner weniger Punkte der vorgebrachten Anliegen. Georg Kuenburg zog ohne allen Pomp ein, fand sich aber nicht veranlaßt, dem Landadel weitere Zugeständniße zu machen, die die Erweiterung der Gerichtsbefugniße und Steuerbefreiungen der Grundholden betrafen. Wolf Dietrich bezog gleich nach der Wahl den erzbischöflichen Hof, hielt aber nach seiner Weihe doch den feierlichen Einzug in der gewöhnlichen Ordnung, nur daß der Heiligtümer keine Erwähnung mehr geschieht. Bekannt ist, daß Wolf Dietrich seit 1592 auf das Vor-

Digitized by Google

handensein der Landstände, sowie sein Nachfolger Marx Sittich, keine Rücksicht mehr nahmen, daß aber, wohl der Lehen und Ämter wegen, und aus Unterwürfigkeit der Einzug dennoch in gewöhnlicher Ordnung von Seite der Bürgerschaft sogar in des Fürsten Farben erfolgte. Seit Wolf Dietrich bildet die fürstliche Leibwache einen Bestandteil des Festzuges, die fürstlichen Trompeter und Heerpauker werden aber schon unter Kuen-Belasy erwähnt. Und bis zur Stadtbefestigung unter Paris erwarteten Stadtrichter, Bürgermeister und Stadtrat den Fürsten am Nonntaltor und überreichten die Schlüßel, später beim Kaietanertor, auch wohl am Rathause. Die Ordnung der landständischen Rechte durch Erzbischof Paris und deßen Festigkeit beugten weiteren Wahlkapitulationen von Seiten der weltlichen Landstände vor. Max Gandolf hielt seinen Einzug vom Schloße Mirabell aus. Johann Ernst beschränkte auch die vielen Anliegenspunkte der Domherrn, die zum Teil erst während seiner Regirung erledigt wurden. Vor dem Einzug des Erzbischofes Grafen Harrach fand ein kirchlicher Bittgang um glückliche Regirung statt. Firmians Einzug ging von Mirabell aus, ebenso der von Andras Jakob Grafen von Lichtenstein. Graf Colloredo, der letzte regirende Fürsterzbischof, der wie viele seiner Vorgänger gleich nach der Wahl von der „Winterresidenz" Besitz ergriffen hatte, fuhr in sechsspännigem Wagen nach dem Beispiele seiner letzten Vorfahrer. Seit Johann Ernest sah man überhaupt den Gebrauch der „Gutschen" beim Einzug in Aufnahme kommen. Die Wünsche des Domcapitels, die dem Fürsten nach der Huldigung in einer Denkschrift vorgelegt wurden, zeigten einen umfaßenden Überblick auf die kirchlichen, staatlichen, äußern und innern Verhältniße und Zustände des Landes. Vieles davon setzte Hieronymus ins Werk.

VIII. Ordnung des Einzugs des Erzbischofes Marx Sittich am 9. October 1612.

Am Tage der Weihe desselben, den 7. October, musterten der Stadthauptmann, Stadtsyndikus, Bürgermeister und Rat zwei Fähnlein bewaffneter Bürger, gegen 400 Mann stark, Musketiere, Spielleute und Schützen, letztere über 100 Mann zählend.

Befehlshaber war Laux (Lukas) von Wolfurt, f. Rat und Stadthauptmann, der Reichsprälaten bestellter Kriegsrat.

Als Leutnant diente Johann Kizmágl, Stadtsyndikus.

Die zwei Stadtfähnriche waren Wolf Feiertag und Christof Paurnfeind.

Führer war Andrä Laiminger, „ein tapferer, wohlversuchter Mann".

Die Spielleute hatten „blau und gelbes (des Erzbischofes Farben) mit dem Wappen gemeiner Stadt bemalenes Spiel". Die blauwollenen Schützenröcke hatten ein gelbes burgundisches Kreuz (wo?).

Das erste Fähnlein war von weißem Taffent, mit einem rottaffetnen burgundischen Kreuz. In der Mitte des Erzbischofs Wappen. Auch der Fähnrich war in des Fähnleins Farben gekleidet, in weißen Atlas und roten Damast, auf dem Hut rot und weiße Federn.

Die zweite Fahne bestand aus gelben Taffend mit durchgehendem schwarztaffetnen burgundischen Kreuz und dem Wappen des Landesfürsten in der Mitte. Der Fähnrich war in gelben Doppeltaffend und schwarzen Sammt gekleidet.[1])

„Auch die andern Bürger hatten sich geputzt und ausstaffirt mit schönen Hüten, allerlei farbigen Federn, Feldzaichen, Hellparten, rapieren, Dolchen und anderer zugehör, daß es lustig anzusehen gewesen".

Von Samstag bis Mittwoch gaben die zwei Fähnlein die Wachen ab zum Rathaus, zu den Stadttoren u. s. w.

Die fürstliche Leibwache, bestehend aus 30 Trabanten zu Fuß und 30 Carabinieren („Corbiner"), die beim Einzug beritten waren, „feine, dapfere, wolversuchte Soldaten, trug die Geschlechtsfarben des Erzbischofes:

Die Trabanten schwarze Mäntel, mit breitem blauen Sammt (eingefaßt?), beiderseits mit gelben Porten, und um den Kragen verbrämt; Wämser von blauen Schamlot; darüber weiß corduanene Goller; der Auszug an den Hosen von gelben Doppeldaffend, die Schnitte von blauen Schamlot; blaugestrickte Strümpfe und Hosenbänder von blauem Zendel, mit blau und gelbumwundene Schnüren und schöne neue Helleparten mit des Landesfürsten Wappen.

Die Carabiniere waren gekleidet in Casaquen (weitarmige Reitröcke) von gesprangtem Tuch mit gelb und blau gewirkten Porten verprämbt, aschenfarbene Hüte mit hohen blau und gelben Federn; sie trugen zu Fuß ihre Cusi (eine Art Partisanen).

Viel Wert bei den Feierlichkeiten wurde auf die Wappen der dem Erzbischofe verwandten Geschlechter (die Agnatenwappen) gelegt, diese waren:

das des Grafen von Ems,
das herzogliche von Florenz,
das borromäische von Mailand,[2])
das des Grafen Hannibal von Ems.

(Ob der geschichtliche Sinn die vier Landesfarben wieder in Aufnahme bringt?).

Ordnung des Einrittes.

Ein Courier.
Zwei Marstaller mit 12 raisigen Knechten in ihren Casaken.
Drei Trompeter.

---

[1]) S. die Bemerkungen über das Stadtwappen unter V.

[2]) Die zwei Brüder Wolf Dietrich und Jakob Hannibal, Grafen von (Hohen-) Ems hatten zu Frauen: der erstere Klara Medici, herzogliche Prinzessin von Florenz, Schwester des Papstes Pius IV.; der andere Hortensia, die Schwester des h. Karl Borromeo. Letztere war die Mutter unseres Erzbischofes Marx Sittich und seines Bruders, des Grafen Kaspar. Dieses Kaspars Sohn war jener Jakob Hannibal, der einige Zeit (1616/'17) am Hofe zu Salzburg Hofmarschall und zugleich Absentpfleger zu Laufen war (Landesk. IV.), aber wegen seiner Gemalin M. Sidonie, Prinzessin von Teschen sonderbarer Lebensführung wieder entfernt wurde. Im Verlaufe des oben stehenden weiteren Verzeichnißes der beim Einritte beteiligten Personen findet sich dieser jüngere, noch unverheiratete Graf Jakob Hannibal unter den Kammerherrn.

Digitized by Google

Zwei Herrn Rittmeiſter:

Peter Jamens von Spinoza, Pfleger zu Laufen,
Longin Walther von Waltherswill, Pfleger zu Staufeneck und Plain
zu Pferde mit Gualdrappen (Schabraken).

Die Diener dieſer Rittmeiſter in Livrée in drei Gliedern.

Die Diener der Hofherrn:

Hofmeiſters Hans Caſpar von Künburg Diener	3	Mann,
Herrn Carl von Freyburg, Pflegers zu Raſchenberg Diener	3	„
Carl von Künburg Diener	3	„
Hans Georg von Preyſings Diener	2	„
des Jägermeiſters		
des Herrn Truchſeſſen Diener		

Die Diener der Pfleger und Landrichter, die Landleute (Lehenträger, in der Landtafel verzeichnet) ſind:

des Wilibald Schnegg, Landrichters in der Gaſtein,	2	Mann,
des Adam Wilpenhofer, Probſtes in Weng,	3	„
des Jans Chriſtof Teufel, Landrichters in der Abtenau	2	„
des Chriſtof Aman, Pflegers in Tachſenbach	2	„
des Pflegers in Kropfsberg	3	„
des Heinrich Knoll Drs., Raths und Pflegers in Mülldorf	2	„

Der Landherrn (Landleute) Diener:

des Freiherrn Dietrich Khuen von Belaſy	
des Elſenhamers,	
des Hans Zott,	
der drei Herrn Mathias, Chriſtof und Wolf Laſſer	zwei Glieder
des Herrn Martin Straßer	3
des Hans Georg Reganer	1
der zwei Herrn Auer	5
des Herrn Grimming	6
des Herrn Chriſtof von Acham	2
des Hanns Panichner	2
des Herrn von Taufkirchen	2
des Herrn Künburg zu Tamsweg	drei Glieder
Joſef Hunds Diener	3
des Herrn Andrä von Mosheim	2
des Hanns Wilhalm und Hanns Chriſtof Trauner	3
des Chriſtof Ueberäckhers	3
der zwei von Haunsberg	6

ſämmtlich in Livrée und Mänteln, Piſtolen, Hüten mit Federn, alle zu Pferd, zuſammen 190 Pferde (?!) [1])

[1]) Dieſe Summe beruht wohl kaum auf Zählung, ſondern auf übertriebener Schätzung, in der Wirklichkeit erhält man ſelbſt bei ausgiebigem Anſchlag etwa 124 bis 130.

Digitized by Google

Es folgten nun die bürgerlichen „Lanziers oder Coppireiter". [1]) Voraus vier Trompeter mit grauen Hüten, die Schnüre blau-gelb-roth, von Zendl [2]) geflochten, samt gleichfarbigen Rosen und kleinen Federn.

Die französischen Röck oder Casaggen waren von gut rot lindisch (tuch), [3]) daran schmale Ermel mit plaugelben Borten. Die Wämmser mit gelbtaffentnen Ermeln mit vermischten porten verprämt, wie vor. Sie ritten schöne braune Pferde mit weißen Rüstungen. Auf den Trompetenfahnen von rothem Doppeldaffent waren des Fürsten und der Stadt Wappen angebracht.

Dann kam Valthin (Valentin) Helmegg, des innern Stadtraths, Handelsherr, Gewerk- und Schmelzherr zu Ramingstein als Rittmeister der bürgerlichen Lanziers,

in einer vielfarbigen, sammatnen, mit silbernen porten verprämbten Hosen und reckhl auf französische Art, das wamß aber von gleichfarbenen Atlas und gut silbernen Rigillen verbrämbt. Der Hut schwarz, darauf ein schöner, großer Buschen köstlich weißer Federn; die Hutschnur mit clanathen (Kleinoden) besetzt und einer köstlichen medaglia geziert. Anstatt der serpa (Hippe, Faschinenmeßer) führet er an dem hals ein groß guldene Khetten, an der seiten ein vergultes rappier. Seine reodo (?) [4]) Stüfeln waren weiß und die sporn vergült. Ritte einen zierlich schönen Gaul mit einer satteldecken von violfarben gut tuch mit sechs gut silbern spigillen verprämbt und vergulten stegraiffen. Des pferds rüstung war von veielfarben atlas gemacht und mit guten silbernen spangen besetzt.

Vor ihme loffen zwen volgendergestalt bekhlaidte laggeyen: Ihre hüt waren haarfarb, die schnüer dorumb von rott, plaw und gelb geflochten Zendl mit rosen und federn von gleicher Farb. Die Hosen von roten lantnier tuch [5]) mit gelben grob-grienen unterzogen, wie auch die stütze daran von gleichen zeug und farb; sowohl die wammasser mit plawen porten verprämbt, plaue strümpf und hosenbender; hetten rappier vmb von weißer arbeit vnd weißem geheng.

Kommt der Cornet oder Fendrich Michel Paumann zwischen zwei Fahnenjunkern, Wilhelm und Ludwig Alt. Auf der Fahne waren die Anfangsbuchstaben M(arkus) S(ittikus) in einander verzogen und (das Geschlechtswappen) der Steinbock ersichtlich. Der Lanzenschafft war in blau und gelben Windungen bemalt und vergoldet (an der Spitze?). Die Fahnenjunker führten ungerische wurfpeil oder wurfhäckhl.

---

[1]) Copireiter = Lanzenreiter, vom polu. kopiia Lanze; sie kamen unter diesem Namen auch bei dem münchener Fronleichnamszuge vor, in Gliedern zu 3 und 3; beim Einzug zu Salzburg zu 5 und 5.

[2]) Zendl ist eine Sorte geringeren Taffts, ital. zendado, zendalo; Seide und Baumwolle. Schmeller.

[3]) lindisch, richtiger lündisch Tuch, von Lunden-London. Schm. I. 1488. Der Tuchhandel hatte sich durch die niederländischen Kriege von Antwerpen (Antorf) nach Lunden in England gezogen. Das lündische Tuch hieß auch „Scheptuech", feines Tuch, das von London in Schiffen nach Hamburg und andern Seestädten und von da nach Baiern kam, sagt eine Schrift über den Tuch- und Lodenhandel in Baiern, bei Schm. ebd.

[4]) soll vielleicht „Reitstiefeln" andeuten.

[5]) londnertuch?

Digitized by Google

Die Fahnenjunker und Lanzenreiter waren bekleidet wie folgt: ein grauer Hut, daran eine plaw atlassene schnur mit gold gestückt, samt einer medaglia, auch plaw gelb und rot zwölf stuck schöne Federn, in der mitten ein puschen weißer strauß- oder spitzfederlein, der hut mit plawen doppeldassend gefüttert und mit einem guldnen schnürlein eingefaßt.

Eine französische Deckhen ausgefranst, mit plawen gestückten khragen und derlei däczel.

Das wammas war von gelben doppeldassend.

Ein französischplaw wullenes paar hosen von englischen tuch mit drei gelben seidenporten verprämbt, darinnen unten herum zwei duzet gelb seidene französische Restel gezogen.

Ihre Casaggen waren von gut rothen carmosintuch, daran schmale lange ermblen mit zwen plauen und in der Mitte eine gelbe praite porten, wie auch der rockh umb und umb verprämbt.

von plauen Doppeldassend eine französische Serpa mit langen guldenen und silbernen spitzen, darinnen ein stecher mit silbernen geses und ohrtband sammt plawen doppeldassenden Fauor [1]) an dem linggen Arm.

Ein plaw atlassener gürtl, mit gelber seiden abgestückht und versilberten beschlächt, daran von schwarzen pain ein pulverflaschen mit silber eingelassen; die beschlächt und spanner stattlich vergult und mit gut plaw und gelben seidenen fransen gefaßt.

Die Stüfel sein von weißgewixten Cordnanleder mit französischen steckhlen abgesetzt, schön glat anliegendt gemacht worden, die sporen verzint und ein plaws röslein darauf gebunden.

Die pferd waren alle praun mit einem sternl an der stürn, die rüstung darauf von weißen leder mit flankhriemen auf franz. Art gemacht, daran die ringgen versilbert und die rüstung mit roth und gelben riemen abgesteht.

Die sätl sein zugleich mit gelben tuech überzogen und mit plawen lilien abgenäht, auch mit plauen Fransen herumb gezürt worden.

Die stegreif waren den sporen gleich zierlich überzint.

Die pistolen, deren jedweder zwo geführt, sein von neuen aufs seubriste gemacht und die hulfften darzue mit rotten sammat ausgefüttert worden.

Die Lanzen hatten schäfte gelb und blau gewunden bemalt und die gräd (Kanten?) mit guten gold geziert; daran ein eisenes vergult spißlein und ein fähnlein von plaw und gelben daffand.

Vorbeizug der Reiter.

4 Drommetter.

Die vier vorgenannten:

Rittmeister Helmeck,

---

[1]) „Favor", jetzt meist „Zierde" genannt, der Strauß von Gold- oder Silberdraht, und dgl., der bei Hochzeiten, Primizen, Schützenfesten, von Rekruten u. s. w. getragen wird, und einst auch wahre oder falsche Edelsteine, Flinserl, Rauschgold u. s. w. enthielt.

Fähnrich Paumann,
die zwei Fahnenjunker, Wilhelm und Ludwig Alt.

Erſtes Glied:

Chriſtof Altenſtraßer,	Handelsleut
Peter Feyertag,	
Hanns Schwabengruber,	
Chriſtof Gruber,	
Simon Marſtaller	

Zweites Glied:

Sebaſtian Sailer,	Gaſtgeb
Tobias Briefer,	Handelsleut
Niclas Plazer,	
Sebaſtian Steinberger	
Wolf Frumbholzer	

Drittes Glied:

Mathias Walch,	Gaſtgeb
Sebaſtian Clanner,	Handelsleut
Wolf Sailler,	
Abraham Altenperger,	
Wilhalmb Straßer	

Viertes Glied:

Max Winkhler	Handelsleut
Hanns Pager	
Balthaſar Kolhamer,	Gaſtgeb
Chriſtof Kre,	
Hanns Amerel	Handelsman

Fünftes Glied:

Wolf Fleckhamer	Handelsman
Sebaſtian Gutrater	Gaſtgeb
Sigmund Wibmer	Handelsleut
Georg Zacherlein [1])	
Georg Züllner	

Sechſtes Glied:

Georg Mainburger	(Bäcker)
Chriſtof Hueber	
Simon Steinparz	Handelsmann
Georg Weiß,	Gmain-Stadt-Niederleger
Hanns Stainer,	Handelsmann

Siebentes Glied:

Caſpar Wibmer,	Handelsmann
Paulus Erlacher,	Handelsleut
Hanns Schinagl,	
Hanns Stainperger,	
Sebaſtian Freyhamer,	Gaſtgeb

[1]) Der junge Zachner, Schwager des Georg Zillner.

Achtes Glied:

Thoman Elsler,	Handelsleut
Georg Kochmayr,	
Hanns Forstlechner,	
Adam Lerperger,	
Georg Erbl,	

Neuntes Glied:

Caspar Feuchtner,	Gastgeb
Michel Holzhauser,	Handelsmann
Marx Freiseisen,	Gastgeb
Florian Ursprunger,	Handelsmann
Hanns Ertl,	

Zehntes Glied:

Sebastian Hofreitter	Handelsmann
Wolf Helzl	Gastgeber
Georg Pumwenger	
Peter Strinzenperger	
Thomas Mitteregger	

Herr Alexander Fux, Leutnant.

Die Pfleger und Landrichter:

von Gastein, Weng, Abtenau, Dachsenbach, Zillersthal,
Mühldorf, Ems,
einer von Adel,
vom Bischof von Regensburg, zwei von Adel,
vom Bischof von Lavant, einer von Adel.

Landleute:

Dietrich Khuen-Belasy Söhne,
Carl Elsenhamer,
Hanns Zott,
Mathes Lasser von Unterach,
Christof Lasser von Marzoll,
Wolf Lasser von Lasseregg,
Hector Straßer zu Neudegg,
Hanns Georg Regauer,
Haymeram Riz zu Grub u. s. w. und sein elteſter Sohn,
Hanns Jakob Auer, Pfleger zu Titmaning,
Tobias Auer zu Gessenberg (bei Waging),
Ernst Auer, Pfleger zu Tetelheimb,
Ludwig Grimming, Landrichter zu Zeel (Zell),
Alexander Grimming, Pfleger zu Moshaimb,
Christoph Grimming,
Christoph von Aham und sein Sohn Hans Heinrich,
Hans Panichner,
Abrahamb Uberackher,
Hans Casimir von Taufkhirchen und Guttenburg,
Hochprand von Taufkhirchen,

Georg
Reichard
Erasam (Erasmus)
Christoph
} Geprüeder von Kuenburg,

Josef Hund von Dorfheim, Pfleger von Lichtenberg (Salfelden),
Andre von Moßhaimb,
Hans Wilhalm Trauner,
Hans Christof Trauner,
Christoph Hartnit von Haunsperg,
Wolf Sigmund von Haunsperg, Pfleger zu Radstatt,

Hofgesind:
Dietrich von Graz, Jägermeister,
Hans Hartwig von Haunsberg,
Georg Kaspar von Greiffensee,
Friderich Rehlinger zu Goldenstain,
Isaias Schürle zu Reithau, Hauptmann,
Hans Caspar Bettin,
Hans Kelmuet Bereiter.

Es kamen geritten:
Thomas Perger, Hofundermarschalk und pfleger zu wartenfels (Talgau),
Franz Rohrwolf, f. Rath,
Hans Christoph Perner, hochf. Cammermeister,
Hans Caspar von Kuenburg, Hofmaister, Landt- und Urbarrichter zu Glas.

Cammerherrn:
Giov. Batta Medicis, des Markgrafen von Marignan Bruder,
Graf Christof Lodron,
Hans Georg von Tuliers Freiherr von Froburg,
Karl Kuen, Freiherr,
Karl von Freiburg,
Hanns Georg von Preysing,
Carl von Künburg,
Leonhart Ergott, Obrister,
Hannibal von Welsperg, Freiherr,
Graf Jakob Hannibal von Embs (des Erzbischofs Neffe).

Freiherrn, die Landleut sein:
Dietrich Khuen von Belasy
Raimund von Lamberg und Söhne,
Sigmund von Lamberg, der alte, Freiherr zu Ortenegg und Ottenstein,
Hans Sigmund Freyherr zu Törring und Jetenbach,
Ladislaus Freyherr zu Törring und Stain,
Eustachius Freyherr zu Törring und Seefeld.
73 Pferde in allem.

Clerisey.
Zechen, Zünffte und Bruderschafften mit ihren Stangen, Körzen und Creuzen,

Proceſſion des Thumbſtüffts mit den HH. Religioſen aus den Clöſtern, nemblich
P. P. Eremitae Augustini zu Mülln,
Capuziner,
Franziscaner,
Domclerisey und Prieſterſchafft,
Hochf. Hofmulica,
St. Peter Stifft, Benedictiner,
Sieben Priores, ſo den Herrn Prälaten die Stäb vortrugen:
Probſt zu Au (am Inn),
Probſt Leonhard von St. Zen(o),
Abt Sigmund von Seon (nördlich vom Chiemſee),
Probſt Michael von Garß (am Inn),
Abt zu Raitenhaßlach (an der Salzach bei Burghauſen),
Probſt zu Baumburg (an der Alz),
Abt zu Scheſſtlarn.

Reutterey,[1]) acht Trompeter (voraus).

Ott Heinrich von Grafenegg,
Hr Hauſen, Marſchall von Regensburg,
Graf Caſpar von Hohenembs und Galera, Bruder des Fürſten,
Freiherr Ulrich von Spauer, Domherr zu Brichſen,
Chriſtof Freiherr von Welſperg und Primör.

Drei Erblandherrn in einem Glied:

Martin Straſſer zu Reudegg, ſtatt Balthaſar von Tannhauſen, Freiherr, Erbtruchſeß,
Jacob von Thurn, Erbſchenkh,
Ferdinand Khuen von Belaſy, Erbcammerer,

dann allein:

Hanns Chriſtof von Rußdorf, Erbmarſchall.

Dieſe vier ſtiegen bei der Nunthalerpforten[2]) ab und gingen dann dem Fürſten zur Seite.[3])

wieder allein:

Wolf Wilhelm von Schrotenbach (Schrattenbach), Freiherr von Eggenberg, Canonicus scholasticus, Capellanus Hartwici (Hof- oder Reſidenzkapellan) führte das Pontifikalkreuz zu Roß,

dann

Levin de Mortaigne, Cammerherr, Guardihauptmann und Pfleger zu Golling

---

[1]) Dieß will wohl nichts anders ſagen, als daß auf die zu Fuß gehende Cleriſey wieder Berittene folgten.

[2]) Der Einritt nahm vom Freudenſal (Frauſal) ſeinen Anfang und kam beim Nonntaltor (I. Bd., 24) herein.

[3]) Die Ordnung des Einzuges des Erzbiſchofes Wolf Dietrich gedenkt ausdrücklich der Ehrenplätze des Domprobſtes und Abtes von St. Peter bei den Prälaten und der Edelknaben mit ihren Prachtanzügen (exquisita elegantia vestiti) in der nächſten Umgebung des Fürſten.

der Fürst

unter dem Legatenhütlein, in einem rothen langen Rock oder Mantel, auf einem cöstlichen schneeweißen Pferd mit einer rothsammatnen Gualdrappa, gleich sammatnen vergulten rüstung und stegraiff.

In vielfarben Habit kamen geritten:

der Bischof von Regensburg,
der Bischof von Chiemsee,
Georg Stobaeus Bischof von Lavant,
Stephan Rebelmayr, Bischof zu Almier, Weihbischof aus Regensburg,
die Canonici des Erzstifts Salzburg auf schwarzsammatnen Gualdrappen (Schabraken)
ihrer zwölf,
zwei Domherrn von Constanz und Augsburg.

Drei Edelknaben in (rot?-) sammtenen Kleidern.

Die Leibgarde der Carabinier-reiterei:

1 Trompeter
Rittmeister Claudius Schneeweiß von Arlstein, in blausammtener Casaken mit goldenen Porten,
die dreißig Carabiniere,
führten neben ihrem archibuggio[1]) auch zwei Pistollen.

Pferde nach der Procession (d. h. hinter den Fußgehern des Zuges) 80 (74?).
Im ganzen 400 und etliche Pferde (?354).

Bei der Ehrenpforten (Nonntaltor) überreichte Stadtsyndikus Johann Kizmägl die Schlüßel der Stadt, worauf 40 Kanonenschüße von der Festung abgefeuert und mit allen Glocken der Stadt geläutet wurde.[2])

Der Zug ging durch den Kai, über den Brodmarkt, die Judengaße, Kränzlmarkt, Milchgaße, Habermarkt und Abtsgaße zur Barfüßer-Pfarrkirche, die damals die Stelle der abgebrannten Domkirche vertrat.

Vor der Kirche sind Klerisei, Prälaten, Hofherrn, Adel, Bischöfe, Domherrn von den Pferden gestiegen. Die vier Landherrn haben dem Fürsten vom Pferde geholfen und führten ihn „an das mit rothem sammt gezierte Orte in der Kirche".

Jetzt stimmte die Hofmulica mit Trommeten und Hörpauggen das Te Deum an, worauf zum zweitenmale „die Stuk losgeprennt" worden sind.

Als das Hochamt oder die Festmeße zu Ende war, wurde es „schier mittag" und der Fürst, von den dreißig Trabanten und dreißig Carabinieren mit ihre eusi" umgeben in die Residenz begleitet.

---

[1]) archibuggio = arquebuse = Büchse; nachdem sich die Bogenschützen in Büchsenschützen verwandelt hatten, nannte man die frühern archers oder Hatschiere jetzt Arkebusiere oder Carabiniere, und die ehemaligen bürgerlichen balistarii oder Balesterschützen oder — Philister jetzt einfach Schützen.

[2]) Daß bei Überreichung der Schlüßel der Stadt durch den vom Erzbischofe ernannten Stadtsyndikus, des Bürgermeisters und Stadtrates, die doch gewiß auch dabei waren, keine Erwähnung geschieht, ist bezeichnend.

Digitized by Google

Auf dem Platze, der Fronhof (Domplatz) genannt,[1]) paradirten die bürgerlichen Lanzieri oder Speerreiter sammt den zwei Fähnlein Burgerschaft zu Fuß (unter den Fenstern der erzbischöflichen Wohnung).

Als der Fürst in seinen Zimmern angekommen war, wurden „zum drittenmal die Stuck losgebrennt, die Speerreiter ließen ihre Pistolen abgeen und die Musketiere und Schützen haben zum zweitenmale (das erste Mal beim Tedeum) eine Salve daruntergeschossen.

Vor der Tafel präsentirte der Stadtrath zwei überaus faiste Ochsen mit vergulbeten Hörnern, mit rothen doppeldaffentnen Deckhen, darauf die fürstlichen und Stadtwappen; dann zwei Sam oder sechs Lägel süßen Wein, die Lägel blau bemalt mit gelben raiffen, an den Böden des Landesfürsten und der Stadt wappen; auch einen ganz silbernen und vergoldten Steinpockh, mit urwerk künstlich zugericht, daß er gangen ist.[2])

Der Fürst bedankte sich gegen Stadtrath und Burgerschaft, behielt die Ratsherrn bei Tische zwei Tage nacheinander, dann auch den Rittmeister, Fendrich der Speerreiter und des Fußvolkhs.

Zwei Tage darauf war die Hnldigung, dann wurden die zwei Fähnlein der Burgerschaft wieder abgedankt und erhielten 100 Gulden „zum verzören". „Welche eine Burgerschafft gehorsambistes Dankhs angenomen, in gut frid, ruhe und frölichkeit in ihres hochwürdigisten Fürsten Namen dankhbarlich verzört und Ihre Hochfürstlichen Gnaden langwürigste, gesond- und glückseligiste Regierung mit einem starkhen rundtrunkh von drey mäßlein wein underthenigist ingedechtig gewest. Wie sich dann ainer under den andern befunden, der, als er gesechen, daß sollicher trunkh etlichen auf einmal auszuheben zu stark, und er vermainet, wollte vor andern sein gegen den landßfürsten gehorsambiste affection sehen lassen, hat er sollichen drunkh dreimal gleich aufeinander auf einen Zug ausgedrunkhen, hiedurch verhoffend, das Prae und Rhumb (si modo laus in

---

[1]) Der Fürst begab sich aus der Pfarrkirche über den Fronhof, an welchem damals der Haupteingang in den Fürstenhof lag, in seine Residenz. Denn das heutige Haupttor konnte doch erst anständigerweise eröffnet werden, nachdem der Fridhof in den neuen Platz umgewandelt worden war und derselbe nicht mehr durch seine Nähe am Bischofshofe an die ländliche Nachbarschaft von Pfarrhaus und Gottesacker erinnerte. In den Jahren 1605/6 hatte Wolf Dietrich die Gaße vom Fronhof an der Franziskanerkirche vorbei gegen den Hofstall eröffnet und 1609 den Residenzflügel, den er dann selbst bewohnte, gegen den Domplatz, damals Frauen-, richtiger Fronhof genannt, erbaut. Die Parade und Salve fand sonach unter den Fenstern des Erzbischofes statt.

[2]) Aus allen mitunter für beide Teile kostspieligen Vorbereitungen zum Einritte ist abzunehmen, daß der Tag desselben im Einverständniße und nach Abrede mit den dabei Beteiligten festgesetzt wurde. Wenn auch den vom Fürsten beschickten Anverwandten, Ehrengästen, Bischöfen, Prälaten, Landleuten, Pflegern gewöhnlich eine Frist von vier oder sechs Wochen zum vorhinein bestimmt wurde, so ergibt sich doch, daß die Vorbereitungen für den neuen Anzug der Bürgerschaft, der Speerreiter, ihrer Ausrüstung, die Anfertigung der Fahnen und Wappen, das Mästen der Ochsen, vom künstlichen Steinbock gar nicht zu reden, binnen einer absehbaren Zeit vollzogen sein mußten. Die Gesammtauslagen für den Einritt des Erzbischofes Paris beliefen sich für die Stadt auf 1500 fl., für Marx Sittich auf 1198 fl., Paris Lodron erhielt 1619 beim Einritt ein Trinkgeschirr (um 274 fl.), 2 Lagel Raiffel, 2 Lagel Muskatell, 2 „Oxen" zum Geschenk (Stadtkammerrechnung).

poculis) daruon zu tragen und hierdurch zu bezeugen, daß er vor allen andern seines gnädigsten Fürsten und herrn gesonde (gesundheit) und glückselige wolfahrt von herzenswunsch begehre", erzählt in submissester Devotion der treugehorsamste Steinhauser.

Der Fürst hat hierauf Hallein, Radstadt, Laufen, Titmaning „eingenommen (Besitz ergriffen)", wo die Burgerschaften „in Waffen gestanden", Gewehrfeuer abgegeben, ihre Geschenke dargebracht haben und beschenkt worden sind. Als er zurückgekehrt, sind auch die Lanzieri oder Coppireiter zu Hof geladen worden.

Zu Allerheiligen hielt der Fürst Hochamt, zugleich seine Primiz, „dabei die Hofmusica mit Trometen, Lauten,[1]) violen,[2]) Theorben,[3]) Zünggen[4]) und Posaunen[5]) sich hören lassen". Marx Sittich las hierauf „schier täglich" die Messe, „welches von keinem der Vorfahrer, außer den Heiligen geschehen".

IX. Verzeichniß von Gegenständen, die Erzbischof Wolf Dietrich zu seinem Gebrauch auf der Festung bei sich hatte.

2 silberne theilweise vergoldete Flaschen (lagenae),
1 silbernes Fläschchen,
6 silberne ganz vergoldete Schalen (phialae),
6 silberne vergoldete Schüßeln (orbes),
24 flache Teller (patinae), silbern, mit vergoldetem Rand,
1 silbern und vergoldetes Waschbecken mit einer dergleichen Gießkanne (cantharus),
1 vergoldete Credenzschale,
2 vergoldete Salzfäßer,
3 silbern und vergoldete Schälchen (patellae),
1 silberne Schale zum Nachtlicht,
1 großer silberner Krug (cantharus) zum Waßer,
1 silbern und vergoldeter Becher (poculum) mit Deckel,
5 silberne Leuchter,
2 silberne Lichtscheeren (emunctoria),
2 silberne Barbierschüßeln (pelvis) mit einer kleinen Schüßel,
12 silberne Löffeln,
2 Porzellanschalen,

---

[1]) Die „Laute" stellt man sich am besten als Guitarre, aber mit erhöhter Klangfähigkeit vor. Sie hatte 4, 5, dann 6 Seiten, und 7, in Italien noch mehr „Bünde" (wie die Guitarre).

[2]) Die „Viole" ist wahrscheinlich eine welsche Geige von bestimmter Tonhöhe, welche in Süddeutschland früher Verbreitung fand, als im Norden.

[3]) Die „Theorbe" ist verwandt mit der Baßgeige.

[4]) Die „Zinke" war ein flötenartiges Blasinstrument.

[5]) Trometen und Posaunen unterschieden sich durch Höhe oder Tiefe des Tones. (Musik-Wörterbücher).

Digitized by Google

1 ſilbernes Kammfutteral,
1 ſilberner Crucifixus mit Ebenholzkreuz,
1 Muttergottesbild,
1 ſilbernes Tintenfaß,
1 ſilberne Glocke,
1 ſilbernes Handbecken (oder Handtuchhalter? aquiminarium (?) ſ. amula (vielleicht aquamanile),
1 ſilberne Kapſel für das Schröpfſlicht (capsula argentea qua in ſcarificando balneatores ad ſultentandum lumen utuntur),
4 ſilberne kleine Becken (catinos minusculos),
1 ſilbernes Salben- oder Gewürzbüchſel (vasculum pigmentarium).

---

1 Bett mit Vorhang oder Gezelt, damascenoblau,
1 baumwollene Federduchet (culcitra plumea goſſypina),
2 baumwollene Unterbetten (culcitrae tomentitiae, von Wolle, Haaren (oder Federn?),
1 Kopf- oder Ohrpolſter (cervical),
4 Kopfkiſſen (pulvini goſſypini),
2 Paar Leintücher (lodices),
Cortina und Überzug (peripetesma) für den Kopfpolſter,
4 desgleichen für die Kißen,
2 ſeidene Tapeten, auf beiden Seiten gleich,
1 engliſche Tapete von rother Farbe,
7 Vorhänge, wie Blätter geſtreift (variegata aulaea partes ſeptem),
11 Stück Vorhänge (partes aulaeorum) vom Biſchof von Pola,
6 Seßel von Brocat (procatello) mit Kißen,
1 rother kleiner ſeidener Teppich zur Unterlage beim Raſiren oder (Haarſchneiden?) Kämmen (tapetum minus holoſericeum, quod substernitur thecae tonsoriae ſ. pectinariae),
1 perſiſcher Teppich (tapetes perlicus unus),
1 neuer türkiſcher Teppich,
2 nürnberger Teppiche,
3 Fußteppiche (tapetes ſubſtratorius),
2 Paar Leintücher für die Herrn (pro dominis), [1])
8 Paar Leintücher für das Geſinde (pro famulis),
12 gewöhnliche Kißenüberzüge,
2 Reiſekißen, ſeiden und halbſeiden,
1 Leibſtuhl mit blauer Decke,
4 Uringefäße (urinaria, Nachtgeſchirre), 2 mit rothem Taffet überzogen,
2 Nachtſtuhlhäfen (matella ſtercoraria),
3 meßingene Leuchter.

Fellner, hſchftl. Sammlung.

---

[1]) Ein Geiſtlicher war Geſellſchafter des Erzbiſchofes.

Digitized by Google

X. Verzeichniß von Kleidern und Wertsachen einer adeligen Frau und ihrer Kinder aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Silbergeschirr, vergoldet 112 Mk. 8 Loth, (2250) fl.
Silbergeschirr nicht vergoldet 38 Mk. 7 Loth, 615 fl.
in Summa 2865 fl.

---

25 goldene Ringe mit allerhand edlen Steinen,
34 goldene Ringe ohne Steine,
72 goldene Rosen mit Perlen auf plaben Daffet geheftet,
207 allerhand goldene Rosen mit Perlen,
1 goldenes Paar Armpänder mit Perlen und Robinen,
61 kleine guldene Rösl mit Perlen,
3 Harpändter mit 35 guldenen Rosen,
1 guldenes kettl und 1 par Armpänter mit guten Stainen,
1 große geschmelzte Ketten mit Perlen,
1 eben dergleichen Gürtl,
1 zerlegte guldene Ketten mit zehn Untermarkchen von Perlen und Robinen.
1 kleine guldene Ketten von 8 Fäden,
1 paar guldene Armbänder mit Perlen und Steinen,
1 goldenes Paar Armbänder,
1 ganz goldenes Trinkgeschirr,
Vergoldte Meßer, Löffel und Piron [1]) in Futteral,
Ein ganz alt Gestätele, [2]) darin der Kinder Gotengeld,
3 Perlenaufsätz mit edlen Stainen,
5 ganze Perlenaufsätz,
3 Perlenaufsätz mit schwarzer Zier,
3 schöne Perlenaufsätz mit guldenen Rosen,
3 Perlenaufsätz mit guldenen Rosen und geschmelzter Arbeit,
2 Haarpand mit großen Zahlperlen,
3 Kränzl mit Perlen, guldenen Rosen und grünem Schmelzwerk,
1 perlener Kranz mit guldenen Rosen und Perlen,
1 perlene Hutschnur,
2 Kaiserkronen mit guldenen Rosen und Perlen,
2 Haarbüschel mit Perlen,
6 Aufsätz mit Perlen und Granaten,
2 guldene Gnadenpfening, jeder mit 3 Ketteln,
3 cristallene Räppfel mit ihren Deckeln u. guldenen raiffeln,
82 Dukaten
86 Cronen } schatzgeldt,
207 Stück allerhandt Silbermünz,
2 Wehrgehäng,

---

[1]) Piron = Vorleggabel, auch gewöhnliche Eßgabel.
[2]) Schächtelchen.

2 silberne, große, ganz vergoldete Gürtteln,
8 guldene Klain, oder groß und klein mit allerhand Steinen,
6 guldene Rosen mit Rubinen,
1 guldene Medey,
1 cristallene Medey (Halsgehänge) mit einer Perle,
1 guldene Haarnadel mit einer Handt,
1 guldenes Ohrgehäng,
3 guldene Plümeln,
4 große silberne Gürtel mit vergulbten Untermarkhen,
1 großer zerlegter Silbergürtl mit vergulbten Untermarkhen,
3 mittlere zerlegte Silbergürtl mit vergulbten Untermarkhen,
1 großer glater silberner girtl,
1 alt silbern vergulter giertl mit Perlen und Steinen,
1 großer cristallener Girtl,
3 silberne Meßerscheiden,
3 kleine Gürteln von silbernen Drähten,
2 große silberne Piron,
2 silberne scheifeln (Schäufelein),
1 silberner Paternoster mit vergulten Untermarken,
1 corallener Paternoster,
Ein gstättele, darin allerhand vergulbte knöpfe, geheng, und ander dergleichen sachen,
Allerhand Stüzel, Paternoster, Petpüchl, Spiegel und andere dergleichen weiber Zier.

---

18 Stück schöne Leinwat,
3 kleine Stück Leinwat,
9 Paar Leilachen,
3 Leilachen,
18 Paar Leilachen,
44 allerlei Tischtücher,
22 Handtücher,
63 dicke und floderkrägen,
542 Tuch und andere Facilet, [1])
65 Stück Hemeter,
5 Stuck zu einem Fürhang sammt Kranz,
79 kleine u. große Küßziechen.

---

1 scharlachener Rock mit einem guldenen Passamanborten, [2])
1 goldfarb atlassener Rock mit seiden Porten,

---

[1]) Facilet = Schnupftuch. Tellertuch und Handtuch. Schm.

[2]) Die genauere Vorstellung der Gestalt der aufgezählten Kleidungsstücke wird durch die Anweisung erleichtert, welche ungefähr vier Jahre nach Anfertigung dieses Verzeichnißes Markus Sittikus den Brautwerbern seines Neffen nach Schlesien mitgab, sie sollten, wenn das Fräulein nach französischer Manier gekleidet ist, ihm mit Diskretion zu erkennen geben, daß es in Salzburg üblich sei, sich der spanischen oder italiänischen Form zu bedienen (Ldslde IV. 268).

Digitized by Google

1 roſeggerfarber gmoſirter[1]) ſametner Rock mit einem guldenen Paſſaman,
1 himelplab ſametner Rock mit einem guldenen Paſſaman,
1 pomeranzenfarber ſametner Rock mit zwei guldenen Paſſamanpertl,
1 ſchwarz unaufgeſchniten getruckter ſametner Rock mit ſchwarzen Seidenporten,
1 dunkel aſchenfarber Rock mit aſchenfarben Seidenporten,
1 braun atlaſſener Rock mit zwei geſtickten Seidenporten,
1 aſchenfarb atlaſſener Rock mit zwei Seidenporten,
1 veielfarb atlaſſener Rock mit Seidenporten,
1 pomeranzenfarb atlaſſener Rock mit Seidenporten,
1 aſchenfarb damaſchgener Rock mit Seidenporten,
1 roth damaſchgener Rock mit Seidenporten,
3 leibfarb mit gelb geſtreift carmaſinene Röck mit Seidenporten,
1 pomeranzenfarb atlaſſener Rock mit Seidenporten,
2 gelb mit plab geſtreift carmaſinene Röck mit Seidenporten,
1 ſittich grüner gewüffleter[2]) atlaſſener Rock mit Seidenporten,
1 gelb taffentner Rock mit guldenem Paſſaman,
1 roth taffentner Rock mit guldenem Paſſaman,
3 ſchwarz taffentne Röck mit ſeidenen Paſſaman,
5 armaſinene Röck mit ſeiden perteln,
1 ſametne gmoſirte Khutten[3]) mit einem atlaſſenen Poden und Seidenporten,
mehr ein gedruckt ſchwarz ſametne Kutten,
1 ſchwarz atlaſſener Mantel mit Lux gefutert,
1 ſchwarz ſametner Mantel mit Mader gefutert,
1 ſchwarz genabaizes (?) Manterl mit Sammt gefutert,
1 ſeidenrupfener Mantel mit Mader gefutert,
4 ſeidenrupfene Mäntel mit Taffent gefutert,
1 aſchenfarbig damasdigener Nachtpelz mit Kehlmarder gefütert,
8 ſchwarz ſametne gmoſirte Leibröckl,
1 ſchwarz altatlaſſener Nachtrock mit Irch gefütert,
1 nagelbraun tuchener Mantel mit geſprangten Velber[4]) gefütert,
1 ſchwarz damaſchgener Sommermantel,
1 ſchwarz doppeltaffentner Mantel mit Ormalin gefutert,
1 geſprangter wullener Reiſmantel,
1 rothtaffetnes Unterröckl mit guldenen Paſſamanpertln,
1 ſchwarz atlaſſenes geſtepptes Leibröckl,
1 ſchwarz ſeidenrupfes Manterl mit Mader gefütert,
14 Paar Ermel von allerhand Farben und Zeug,
1 ſchwarz geſtreift ormaſines Leibröckl,
5 Wamaſer von allerley gefärbten Zeug,
1 plabs Müeder,

[1]) Mit Stickerei verziert? Schm. I. 1674. 2. Aufl.
[2]) Mit der Nadel verziert. Schm. II. 864, 2. Aufl.
[3]) Langes, weites Gewand, Weiberrock, Kittel. Schm. I. 1312.
[4]) Gewebe von Seide und Garn, Velper? Schm. I. 711.

1 Anzahl weiß und rothe Spitz und Franſen,
1 ſchwarz felber Futter unter einen Nachtrock,
3 Paar weiß geſtrickte Strümpf,
1 Pelz mit gefarbten Damaſchg überzogen,
22 taffetne Fürtücher,
2 Paar ſeidene Strümpf,
1 ſchwarz ſametnes paar Hoſen.

XI. Taxe der Pfennwerte (Lebensmittel) aus dem J. 1622.

Der ſchwankende Geldwert, die Entwertung der Guldiner, „daß mit 5 Guldinern kein Reichstaler konnte eingehandelt werden und ſelbe um 1/3 calirten“ (im Werte geſunken waren), und die Teuerung in den erſten Jahren des dreißigjährigen Krieges veranlaßten den ſalzburger Fürſten eine Preisfeſtſetzung für inländiſche Pfennwerte ergehen zu laßen, welche im Stadtratprotokoll vom 3. Oktober 1622 verzeichnet iſt.

Traidt.

Waiz das Schaff zu	18	fl.	—	kr.
Khorn das Schaff zu	15	„	—	
Haber, der gehäufte Mezen	—		50	„
Gerſte, Mezen	1	„	—	
Prein (Hirſe), das gehäufte Mäßl	—		15	„
Erbſen, das gehäufte Mäßl	—		9	„
Linſen, das gehäufte Mäßl	—		9	„
Himmeltau (Bluthirſe), das gehäufte Mäßl	—		16	„

Melblwerch.

Das weiße Semmelmehl und der Gries, das Mäßl	—	12	„
das andere oder Nachſemmelmehl, das Mäßl	—	10	„
das Waizenmehl	—	6	„
das waizene Nachmehl	—	5	„
das häbere Hiendlmehl (Hühnermehl), gehäuftes Mäßl	—	5	„
Gerſtprein (grob gemahlen) und Gerſtmehl gehäuftes Mäßl	—	6	„
Weizenkleien, der gehäufte Metzen	—	10	„
Roggenkleien, der gehäufte Metzen	—	16	„
die geneute Gerſte, das gehäufte Mäßl	—	12	„
die khrenlete[1]) Gerſte, das gehäufte Mäßl	—	15	„
Haber-Prein, das gehäufte Mäßl	—	10	„
Haber-khern, das gehäufte Mäßl	—	8	„

dieſs iſt allain auf den höchſten Tax des beſten Getraids gericht, wann aber ſolches ringer erkhaufft wurdt, iſt die Tax derſelben auch proportional ringern Khauffs zu ſetzen.

[1]) Geneute Gerſte, nach Schmeller I. 938 — „Neugerſte“, Perlgraupen, gerändelte Gerſte, welche letztere aber doch etwas verſchieden iſt und mit der Bezeichnung „khrenlete“ Gerſte übereinkommt.

Digitized by Google

Geflüglwerch

Ein gemäßter indianischer Han	3	ßl.	15 kr.
Ein gemäßte indianische Hen	2	„	15 „
Ain gemäßter Capaun	1		15 „
Ain gemäßter Han	—		36 „
Ain gemaine Hen	—		15 „
Ain Hurz (?)	—		10 „
Ain gemäßte Gans	—		36 „
Ain gemaine Gans	—		18 „
Ain Ändten	—		15 „
Ain Tauben	—		4 „
Ain Khranaböthfogel	—		5 „
Zurn (?) und Mißl (?)	—		3 „
Troschl und Ambstln	—		2 „
Khlain Vögl 3	—		1 „

Frücht.

Der besten Pirn, das Mäßl	—		4 „
der gemainen schlechten Pirn, das Mäßl	—		2 „
der besten Oepffl, das Mäßl	—		5 „
der gemainen Oepffl, das Mäßl	—		3 „
der dirten (gedörrten) Pirnspältl, das Mäßl	—		8 „
die Khlozen (gedörrte Birnen), das Mäßl	—		6 „
die dirten Öpflspältel, das Mäßl	—		7 „

Khraut, der Keßl (= 4 Kübel = 70—80 Köpfe)	2	„	30 „	
Rueben, der Metzen	—		9 „	
Rámb, das Mäßl	—		—	4 „
Milch, das Mäßl	—		—	2 „
Schmalz, das Pfund	—		16 „	—
Butter, das Pfund	—		12 „	—
Speckh, das Pfund	—		15 „	—
Imlet, das Pfund	—		12 „	—

Das Fleisch soll bei der alten Ordnung bleiben.

Um den Fleischpreis auf 12 Pfenning das Pfund zu erhalten, wurden vielfache Anstrengungen gemacht, Preissätze, Viehkaufsordnungen, Ausfuhrverbote, sogar eine Beschreibung der Personen der Hauptstadt, deren Zahl ohne Hof, Klöster, Soldaten und Armenhäuser auf 6508 Personen, und die Ration auf $2^1/_2$ Pfund in der Woche berechnet wurde. Die Folge war, daß die Metzger stets zu wenig Vieh einkauften und schlachteten, obwohl sie vom Hof durch die Stadt sogar Geldvorschüße zum Ankauf erhielten. — Billige Lebensmittelpreise blieben Jahrhunderte lang ein Hauptaugenmerk der Erzbischöfe.

Digitized by Google

Fisch.

Ferchen	36 kr.
Äsch	36 „
Große Bärmb	20 „
Kleine Bärmb	14 „
Huchen	20 „
Rutten große	24 „
Rutten kleine	16 „
Hechten große	18 „
Hechten kleine	14 „
Präxen große	14 „
Landkarpfen	10 „
Große Alten und Nasen	10 „
Bachfisch	8 „
Sängl (?) das Mäßl	20 „
Grundl, das Mäßl	16 „
Khoppen, das Mäßl	10 „
Pfrillen, das Mäßl	6 „
Lauben, das Mäßl	4 „
Krebsen die großen je 30	30 „
Krebsen die mittleren je 30	15 „
Steinkrebsen	6 „

Zur selben Zeit wurde geschätzt

ein Eimer Osterwein auf	14 fl.	
ein Eimer Oberländer (Neckar-, Elsäßer?)	24 „	
ein Eimer Marchwein (Steiermärker)	18 „	
ein Eimer Schilcher	6 „	60 „

Holz

Buchenholz (die Klafter)	2 „	15 „
Fichten- und Tannenholz, die rechte alte Stadtlänge	1 „	30 „
Eichen, Erlen, Kerschbaum u. ander Holz	1 „	45 „

XII. Geschlechterchroniken.

Im Abschnitte V. und VI. wurden Nachrichten über verschiedene Adels- und Bürgergeschlechter gegeben, die zur Stadt in Beziehung standen. Über die nachstehenden gelang es, umständlichere Erhebungen zu pflegen, die zwar auch an der Mangelhaftigkeit aller Geschlechterchroniken und Stammtafeln leiden, aber wenigstens die Absicht verraten sollen, die beschriebenen Geschlechter als Gesammtpersönlichkeiten oder Vertreter des Lebens einzelner Zeiträume darzustellen. Wie sie durch Umstände und eigene Tüchtigkeit emporsteigen, einen mehr oder minder breiten Raum in der

Digitized by Google

Bevölkerung einnehmen, dann dem Niedergang verfallen, geben sie Beispiele mittlerer Lebensläufe, des Wirkens und Trachtens verschiedener Zeiten, der Wechselwirkungen der Zeitgenoßen. Erhebt man sich ein wenig über die zahlreichen Urkundenangaben, Jahreszahlen und Stammtafeln, die zu solchen Schöpfungen geschichtlicher Kleinkunst verwebt werden, so erblickt man bald Geschlechter, deren einzelne Glieder vorherrschend Vasallen, Kriegsleute sind, Lehen besitzen, Richterstühle einnehmen, in Fehden ausschwärmen, bis nach langer Dauer die Nachkommen als Staatsbeamte, Truppenführer, Großgrundbesitzer auftreten. Andere vereinigen Ritter und Edelknechte, Herrndienst, Grundbesitz, Stadtbürger und sind in mehreren Sätteln gerecht. Ein drittes steht mitten in Stadt-, Landes- und Hofgeschäften, bis ihm ein Übermaß von Selbstbestimmung verderblich wird. Ein viertes legt sich auf Handel und Bergbau oder Münzwesen und geht im raschen Sturze unter. In den folgenden Jahrhunderten schließen sich die Stände ab, die Entwickelung der Persönlichkeiten innerhalb derselben wird gleichartiger, die Lebensgänge werden durch Umstände beschränkt, einfache Stadtbürger, Kaufleute, Beamte, Hofleute begegnen uns. So werden die Geschlechterchroniken Abbilder des Volkslebens. Es soll nicht behauptet werden, daß die folgenden Übersichten diese vorgesteckten Ziele erreichen, denn bei Berücksichtigung der angedeuteten Standpunkte wird man leicht erkennen, wie weit die Ausführung hinter der Absicht zurückbleiben mußte. Der freundliche Leser wird zur Vervollständigung des Überblickes noch auf die in Ldskde XVII., XIX., XXI., XXII., XXIII., XXV. enthaltenen Geschlechterstudien des Vfs. und des Herrn Archivars Pirckmayer aufmerksam gemacht.

---

1. Die Haunsberger.

Ein altberühmtes Geschlecht, ursprünglich reichbegütert in der Grafschaft Lebenau, in der Riedmark (Mühlkreis) jenseits der Donau, wie es den Anschein hat, bis an den Böhmerwald (Urkdb. v. Ob.-Oest.). Sie waren Dienstmannen von Salzburg, Paßau und Lebenau und hausten, so viel bekannt, auf zwei Vesten, deren eine am Nordfuße des Haunsberges in dem Weiler Gastein unfern der Salzburg-Laufner Straße (bei Weitwerd) auf einer Felshöhe in Trümmern noch erkennbar ist. Die zweite, untere muß in der Gegend um Arnsdorf oder Ehing gesucht werden, wie aus den nachstehenden Angaben zu folgern ist. Irrigerweise wurde sie bald zu Au, einem Bauernhofe an dem Wege von der Kaiserbuche nach Obertrum, bald zu Prenzenau in der Nähe von Berndorf, bald zu St. Georgen an der Stelle der Kirche gesucht. Beide Vesten deuten auf eine Zweiteilung des Geschlechtes in ältester Zeit, womit auch die Teilung in

Digitized by Google

ein haunsberger und ehinger Gericht zusammenhängen mag. Sicher ist, daß die Einlösung derselben von Seite des Erzstiftes eine der ältesten ist, die wir kennen.

Die Reihe der bekannt gewordenen Haunsberger eröffnet der Burggraf von Salzburg, Friderich (um 1111), der an dem Probste Albuin die Untreue strafte. Dann werden genannt Meginhalm (um 1129, Muchar), Wilhelm (1147) und Gotschalk (1147, '54). Des letzteren und Ottiliens Söhne sind Odalrich und Friderich (II.). Als Kaiser Conrad 1142 auf Fürbitte seiner Mutter Agnes und seiner Frau Gertrud dem Kloster Garsten 40 Bauerngüter in der Riedmark schenkt, steht der Haunsberger Friderich als Zeuge unter den Grafen (Enenkel I. 16). Odalrich von Haunsberg schenkt dem Kloster Mansee vier Bauerngüter zur Vergütung schweren Raubes, den er und die Seinen dem Kloster zugefügt haben. Als Friderich auf dem Sterbebette lag, gab er ein halbes Bauerngut „zu Arnsdorf bei der Veste Haunsberg" für ein Selgerät an das Kloster St. Peter (Notizbl. VI. 115, 192). Der große „Wald zwischen Arnsdorf und Ehing" gehörte den Haunsbergern (ebendort 186, 294 und 237, 369). Als Friderich (II.) die Romreise antrat, entlehnte er von dem Kloster St. Peter sechs Pfund Silber und setzte dafür ein Gut in der Dorfmarke „Arnsdorf bei der Veste Haunsberg" zum Pfande (ebd. 192, 319). Als Friderich (III.) nach St. Jakob zu Compostella in Spanien wallfahrte, übergab er dem Kloster St. Peter ein „Gut zu Ehing", das Witigo, der Bruder Haimo's des Gebarteten „als Burglehen" (iure castellanici beneficii) inne hatte (ebd. 262, 412). Solche Reisen nach Rom und St. Jakob waren seltener fromme Pilgerschaften als auferlegte Bußwerke für Todschläge, Raubmorde u. dgl.

Mit Witigo, Purchard, Heinrich, Gumpold (1188), von denen es zweifelhaft bleibt, ob alle Ritter, oder blos Dienst- und Burgmannen sind, kommt ein Diakon Gotschalk (II.) von Haunsberg (Gattin Hadwig, Tochter Benedicta, ebd. 213, 339) vor; zweifelhaft, ob dieß derselbe ist, von welchem Erzbischof Eberhard 1211 Schloß (und Gericht) Haunsberg einlöst. Auch ist fraglich, ob nicht die jüngeren Haunsberger, gleich den Törringern, von einem Burgmann zu Haunsberg, etwa von Gumpold oder Witigo, abstammen, so daß die älteren mit dem Diakone Gotschalk erloschen wären.

Das ganze 13. Jahrhundert kann mit Haunsbergern ausgefüllt werden, ohne daß es gelänge eine Stammreihe herzustellen. Da sind Purchard, Gumpold, zwei Gerunge (1216, 1240), Heinrich um 1260, Abt Ulrich von Michaelbeuern (1277, 1293), Hartnit (1279), Emeram (1284), Udalrich (1307), ein zweiter Hartnit († 1328), ein dritter († 1342), ein Marquard (1318, † 1329), ein anderer Marquard († 1365), Abt von Michaelbeuern und des zweiten Marquards Sohn. Ersterer Hartnit soll Elsbeth von Radeck, Udalrich Adelheid von Bergheim zur Ehefrau gehabt haben. Des zweiten Marquards Söhne waren nach Hund Siboto († 1360), Hauns, der zu Ampfing (1322) fiel und Heinrich († 1372) mit Kunigunde Köpfelmann vermählt. Auch ein Seifried (1362) und Hartnit werden um diese Zeit genannt.

Digitized by Google

Hartnit, Siboto's Sohn, und Michael, Heinrichs Sohn (?) befehdeten sich der Stammgüter wegen; Hartnit geriet in des letzteren Gefangenschaft und mußte Urfede schwören. Die Sage bemächtigte sich dieses Ereignißes, machte die Gegner zu Brüdern, nannte sie Hartold und Tybold, und läßt sie auf dem Burgplatze zu Haunsberg, der noch besteht, wechselseitig in des Gegners Speer rennen. König Ludwig I. von Baiern hat diese Rittergeschichte in Verse gebracht.

Michael (Tybold) (1383, 1404) aber heiratete die Erbtochter der alten Stiftsmarschälle, Margareth von Aichaim (bei Waging) und vereinigte die haunsbergischen und aichaimischen Erbgüter. Seit jener Zeit zeigte der Geschlechtsschild neben den zwei Speerrahmen der Haunsberger auch den gezinnten Balken oder Steigbaum der Aichaimer.[1]) Michael erbaute den Sitz der Haunsberger zu Oberalben (um 1403), erkaufte Goldenstein und gab als wohlhabender Herr dem Erzbischofe das Schifferlehen (Erbausferg) zu Laufen, das ein Beutellehen war, kaufweise zurück. Er gelangte auch in den Besitz des haunsberger Hofes in der Stadt (I. Bd. 278).

Michaels und Margareths Söhne waren:

Hartnid zu Oberalben, † 1447;

Martin diente unter K. Sigmund gegen die Türken, erbaute Vahenlueg (unter dem Steinhegel), war Pfleger zu Staufeneck, Raschenberg, Teufendorf und Halmberg (bei Waging), † 1433, und war vermält mit Wandula Trauner. Er steht mit seinem Vater in der Urkunde des „Igels".

Hanns zu Goldenstein, † 1441, Pfleger zu Hüttenstein; Tochter Praxedis; Andreas Burggraf zu Ebelsberg, † 1406. Hier wäre auch Ulrich, Abt von Michaelbeuern (1418—'40) einzureihen.

Wie ersichtlich, war die Veste Haunsberg selbst, weil Sitz des erzstiftischen Richters, lange nicht mehr im Besitze des Geschlechtes.

Martin und Hartnit oder Hartneid (auch Hartwig genannt) wurden die Gründer der zwei Linien der Haunsberger.

Martins Söhne sind Alban, Kaspar und Georg, die Tochter Agathe wurde Äbtissin auf dem Nonnberge.

Georg († 1472) zu Vahenlueg, Pfleger zu Tetelheim, besaß den eingangs erwähnten Hof zu Au, erbaute Goldenstein neu, war Hofmarschall, und vermählt mit Barbara von Rußdorf (an der Dichten, in der Nähe von Haunsberg). Er hatte Fehde mit dem bairischen Ritter Wolf Frauenberger vom Hag, welcher Tetelheim überrumpelte, und ihn gefangen wegführte. Durch Dazwischenkunft Kaisers Friderich und des bairischen Herzogs Max wurde er daraus erledigt. Als unter Erzbischof Burkard die Bauern mit der Weihsteuer belegt wurden und sich selbe zu zahlen weigerten, vermittelte Herzog Ludwig von Baiern. Die Bauern wurden von Georg von Haunsberg und andern salzburgischen Landleuten vertreten (rusticorum deputati patroni 1465) und die Steuer auf 2000 fl. ermäßigt.

[1]) In der laufner Schiffersprache, der die Heroldsprache der Ritter und Turniergenoßen fremd blieb, hießen die Speerrahmen „Fünfkhriner", von den halbrunden Einschnitten, und der Steigbaum „Sperrad", von der Aehnlichkeit mit dem Balken, der durch das Sperren der Wagenräder ähnliche Kerben erhält.

Digitized by Google

Georgs Söhne sind Wolfgang und Jakob, Pfleger zu Titmaning und Halmberg (1512). Er war vermält mit Barbara von Paulsdorf, und löste Goldenstein und den haunsberger Hof in der Stadt wieder ein.

Von Jakob stammen ab: Wilhelm, Wolfgang († 1509), Marquard († 1491) und Hanns. Wilhelm (1499, 1506, '29, '31, † 1536) Pfleger zu Laufen und Titmaning, vermählt mit Anna Rothafft — man kann bemerken, daß sich die Haunsberger sehr häufig mit dem bairischen Adel verschwägern, der allerdings auch oft zur Landmannschaft (ministeriales, Dienstmannschaft hieß es in älterer Zeit) des Erzstiftes gehörte) — „hätt Erzbischofen Leonharden, von wegen er ihm die Unbillichait gehandelt, gern ein unversehenen Reuttersdienst erzaigt (überfallen?), darzue ihm die behambischen (böhmischen) Herrn gern wern verholffen gewesen, aber (des bairischen) Herzogs Wilhelm Kanzler Lösch hats verraten; er (der Haunsberger) mußt das Land meiden" (Hund, nach der haunsberger Geschlechtschronik, der auch die meisten der hier stehenden Nachrichten entnommen sind). Wilhelms Söhne: Christof, Wilhelm, zu Mitterkirchen († 1573) und Emeram Hanns († 1583) werden nicht weiter genannt, letztere beide dienten gegen die Türken.

Hanns († 1548), Pfleger zu Laufen, vermählt mit Ursula von Wazmannsdorf, erwarb dadurch einen Teil der Herrschaft Leoprechting (Baiern). Von seinen vier Söhnen Jakob, Wolf, Georg, Christof sind beide erstere bemerkenswert. Jakob, der Chronist des Geschlechtes, hielt sich längere Zeit zu Florenz und Rom auf, sammelte auch kurze Denkwürdigkeiten, die sich auf den Bauernaufstand von 1525 und die früheren landschaftlichen Wahlkapitulationen bezogen, wurde Pfleger zu Plain (um 1576) und heiratete Eva von Turn; er war Gesandter auf dem Reichstag zu Augsburg und Regensburg. Der andere Sohn Wolf, zu Vahenlueg, hatte Italien und Sicilien bereist, heiratete Gertraud Weitmoser, die 80000 fl. Mitgift und 5000 fl. auf die Hand erhalten hatte, kaufte Haus und Hofmark Neufarn (bei Neumarkt) und war Pfleger zu Laufen (1563). Durch beide Brüder war Reiselust und geistiges Streben nach Ausbildung (es war die Zeit der Wiedergeburt der Künste und Wißenschaften in Deutschland) in den Söhnen Wolfs erwacht, die unterstützt von der reichen Mutter, große Reisen unternahmen. Sebastian, zu Schwindeck (Baiern) reiste nach Palästina, kam auf den Berg Sinai, wurde Ritter des h. Grabes und Hofmarschall zu Salzburg (um 1550?). Er ritt 1586 nach Rom um das Pallium für den Erzbischof Georg von Künburg. Sein Bruder Wolf Sigmund, auf Vahenlueg und Neufarn, studirte zu Ingolstadt, bereiste Frankreich, kam in Spanien nach St. Jakob zu Compostella, ging nach Palästina und zum Berge Sinai und wurde ebenfalls Ritter des h. Grabes. Der dritte Bruder Johann Christof heiratete Sara von Haunsberg; die andern, Carl und Christof starben 1554 und 1560. Von Wolf Sigmunds Söhnen wurde Johann Jakob Freiherr, Vicedom zu Landshut, Geheimrat und erwarb den (Pfalz-) Grafentitel (1675 in dem salzb. Adelsverzeichniße so benannt). Deßen Bruder Franz Rudolf, Deutschordenscomthur zu Donauwert, wurde 1636 mittels kaiserlicher Urkunde Frei- und Pannerherr. Mit Johann Jakobs fünf Söhnen erlischt diese

Digitized by Google

Linie. Unter ihnen wird Franz († 1698) comes palatinus (Graf) genannt. Johann Jakob und Georg Adam 1613 und 1628 Franz Rudolf hatten zu Ingolstadt studirt. Vahenlueg ist 1620 in der Hand der Magdalena Alt, Sebastians Witwe (Landtafel).

Hartnids Zweig des Geschlechtes setzte sich in deßen Söhnen Marquard, Andreas, Wilpold und Michael fort. Wilpold (Wilibald) zu Oberalben, Pfleger zu Glaneck, Probst zu Werfen, Pfleger zu Mosheim war in die Ungnade des Erzbischofverwesers Johann (1482—'89) gefallen.[1]) Michael heiratete die Tochter Margareth des Richters und Wechslers zu Gastein Niklas Dürrenpacher (1492). Von seinen Söhnen war Wilhelm Pfleger zu Halmberg und Laufen (1499, 1529, '31, '34). Er soll von den Türken gefangen (und wieder ausgelöst) worden sein. Doch könnte leicht eine Verwechslung mit einem der andern Wilhelme stattgefunden haben. Seine Frau hieß Magdalena (von Haunsberg?). Von Wilhelms fünf Söhnen war Matthäus 1525 mit dem Erzbischof Matthäus auf der Festung Salzburg. Marquard war blödsinnig. Man glaubte damals noch an Wechselbälge, „er soll im Schloß zu Laufen, oben auf dem Thor, im hintern Kämmerl (von einem bösen Weibe oder einer Hechse) verwechselt worden sein" (Hund). Er wurde sehr alt und war reich. 1578 befehligte Wilhelm im Lungau den Gränzschutz gegen die Türken. Hartneid zu Oberalben, vermählt mit der schönen Julia von der Alben, starb 1557. Ihre Söhne waren Wolf Adam, Wilibald und Eustach; Schwiegersohn Hanns Panichner (1570). Wilibald erhielt eine Domherrnstelle zu Paßau, heiratete aber dann eine bairische Adelige von Löffelholz und wurde Pfleger zu Laufen (1579, '88). Eustach hatte vier Söhne. Mit Wolf Adams sieben Enkeln scheint diese Linie, die keine namhaften Männer mehr enthält, ausgestorben zu sein. Es ist übrigens bemerkenswert, daß ein Otto (1423) und 1550 ein Martin Haunsberger, die als Bürger und Zeugen im städtischen Gerichtsbuch vorkommen, von dem Chronisten des Geschlechtes nicht in der Stammreihe aufgeführt werden.

Der Lehenbesitz der Haunsberger war einer der größten im Lande und lag fast in allen Gerichten des Stiftes zerstreut. Als Frau Praxedis, Hansens Haunspergers Tochter starb, trat der Witwer, Ulrich Fladnitzer als Lehenträger der Hinterlaßenschaft auf, die in 21 Bauerngütern, 31 Zehenthäusern, 2 Alpen, einigen Wiesen und Peunten bestand. Georg Haunsbergers Zehenthäuser beliefen sich weit über 200. Unter seinen Bauernlehen werden genannt: „drei Güter auf dem Wetzl mit Sag, Mül und Hailprun und mitteregk (Straubinger) das pad" in Gasteun (um 1450). Der geräumige vordere und hintere Haunsbergerhof (nach den zwei Linien des Geschlechtes geteilt) am alten Brodmarkt galt als ein altertümliches Stadtwahrzeichen.

---

[1]) Vermutlich hängt diese Ungnade damit zusammen, daß in Wilpolds Stadthaus „ein groß aufgeends Fenster, dadurch man täglich bei tag und nacht aus- und einsteigt, nicht bewart sey" und in diesem Hause „ist mit Herberg N. Freyberger, jetzt des Tumbrobst (Ebran, der es mit den Ungern gegen Erzbischof Johann hielt) Diener. 1483 pfinztag vor Ulrici. Bericht von Bürgermeister und Rat an den Administrator Johann. Das Fenster öffnete sich wahrscheinlich hinten gegen die Salzach.

Digitized by Google

2. Die Kuchler.

Wie die Atnater, Alben, Oberndorfer, Sillersdorfer, Salfeldener nicht von Türmen oder Veſten benannt ſind, die ſie inne hatten, ſondern von Schrannenorten oder Urbarämtern, wo ſie Richter oder Amtleute waren, ſo ohne Zweifel die Kuchler von der Schranne in dem gleichnamigen Markte. Und daß ſie in ihrem Schrannenbezirke, wie dieß uralte Vorſchrift war, auch „auffaßen", d. h. Güter beſaßen, ergibt ſich nicht bloß aus der beträchtlichen Anzahl der (32) „Kuchler Holden" daſelbſt, die ſie ſpäter an den Erzbiſchof vertauſchten, ſondern auch aus dem Umſtande, daß Mangold von Chele oder Chelin (Kellau bei Golling) der Stiefſohn eines Kuchlers und dieſes Gut zwiſchen beiden ſtreitig iſt (um 1160). Als Richter an der Schranne ſtanden die Kuchler unter den Gutrat, die, wie bekannt, die ſ. g. Kuchlergrafſchaft zuerſt von den Grafen von Plain, dann aber unter Erzbiſchof Eberhard II., ein Paar Jahrzehnte vom Erzſtifte zu Lehen hatten. Noch um 1258 erſcheinen Kuchler in einer nonnberger Urkunde der Gutrat als Zeugen. Als ſtatt der alten Grafſchaftseinteilungen die ſpätern Pfleggerrichte aufkamen, wurde das Pflegſchloß Golling erbaut, und das Gericht dahin verlegt und ſo kamen die Kuchler nach Golling. Burghut und Gericht gaben ſie aber 1355 gegen anderes dem Erzbiſchofe zurück. Ihr Sinn ſtand nach dem Flachlande; allmälig löſten ſie ihre Bande mit dem Erzſtifte und ſiedelten ſich im bairiſchen Innviertel an. Das wohlhabende Geſchlecht nahm dann ein raſches Ende. Mit den Hohenkuchlern (Wigandus (1146), Henricus [1165], Otto [um 1210 20] de Hochuchen) in Oberöſterreich haben die Kuchler in Salzburg keine Gemeinſchaft.

Der älteſte dieſes Namens iſt Ozi oder Ozo (Otto) de chuchila (um 1130/'60). Seine Söhne ſind Eppo und Eberhart; des letztern Stiefſohn iſt der vorgenannte Mangold von Chelin oder Kellau. Eberhard beſaß auch die Güter champinsekke (Kampfeck um Adnet), Puchſchachen und Chreymos. Eberhards und Wernburgs Söhne heißen Adalman und Wolfker (um 1180/'90). Tuta, vielleicht Eppo's Frau, hatte drei Söhne: Chunrad, Eberhard und Ulrich. In den Salbüchern und Todtenregiſtern von St. Peter und dem Domſtifte werden um dieſelbe Zeit aber auch ein During, Hertwic, eine Herburg und Friderich de chuchel, ſowie der Fronbote (preco) Heinrich der Schranne Kuchel genannt. Da Tuta mit ihrem Sohne Chunrad ins Kloſter ging, aber bald darauf wieder ein Chunrad (II.), 1204 ein Gotſchalk und 1228 ein Friderich von Kuchel vorkommen, ſo ergibt ſich die Unvollſtändigkeit der Nachrichten. Die Angaben der Turnierbücher aber ſind ſehr häufig unglaubwürdig. Ein Gottſchalk, Heinrich und Eberhard werden 1258 in der berührten nonnberger Urkunde angeführt; durch Grabſteine zu Kuchl ſind aus dem J. 1299 ein Heinrich und eine Diemudis beglaubigt (V. Berger). Gerhart Kuchler und Margaret deßen Hausfrau überkommen von Heinrich von Gutrat einige (Bauern-) Lehen ebenfalls 1299 (Rammerb., und 1324 KB. IV. p. 656).

Digitized by Google

Unter Erzbischof Rudolf ist „Chunrad der Chucheler“ (IV.) Stadtrichter von Salzburg. Er unterfertigt 1287 den wichtigen Sün- oder Friedebrief, der die Eintracht zwischen den Geschlechtern und den gemeinen Bürgern der Stadt herstellte. Im J. 1293 ist er bereits zum Vitztum (vicedominus, Statthalter) vorgerückt. Wahrscheinlich in dieser Eigenschaft brachte er die Beschwerden Berchtesgadens gegen Otto von Goldeck wegen Niederheim u. s. w. in Pinzgau zum Austrag (1306). In demselben Jahre saß er mit Gerhoh von Radeck und Conrad von Teysing über den Landfriedensbruch der Berchtesgadner und Schellenberger zu Gericht, welche einen Ausfall gegen Niederalben und Gretig gemacht hatten (Koch-Sternfeld, Berchtesg. II. 5). Er bürgte für Oswald oder Friderich von Törring, die vom Erzbischofe Conrad IV. 100 Pfund entlehnten. Die Kuchler gehören jetzt schon zu den höheren und wohlhabenden Dienstmannen, sind Stadtbürger und in der Stadt behaust, Marktplatz 4 (I. Bd. 338). 1340 erhalten Chunrad und Hartneid vom Erzb. Heinrich den Hof an der Linde zu Mülln (Aiglhof) im Tausche gegen die Mühle enhalb des Baches zu Hallein (am Raingraben oder Antlesbache) zu Lehen (Kammerb. IV. n. 361). Der folgende Hartneid erhält über das „Haus am Frongarten“ 1350 einen Willebrief von Abt Otto zu St. Peter. Chunrad kauft 1351 das Haus daneben von Hans Rumler, Bürger zu Mühldorf.

Des Viztums Söhne sind Conrad (V.), Hartnit oder Hartneid (I.), Dietrich und Ulrich. Die nachgeborenen Söhne mußten sich, wie es scheint, mit Jahrgeldern und kleineren Dienststellen begnügen. So erscheint Hartneid als Pfleger zu Titmaning (1342, '45), während Conrad Landeshauptmann ist (1337), um 1348 bei einem Schiedspruch in Sachen der gutratischen Erbschaft mitwirkt und 1351 zu Ranshofen begraben wird. Dietrich hat mit Conrad die Burghut zu Lichtenberg (1347), und Ulrich wird 1340 mit Steinhegel belehnt. Ihre Schwester Diemud ist 1324 die Frau oder Witwe Ekke's (Ekkehards) des Velbers.[1]) Conrad war vermält mit Elisabeth Grans (Uttendorf, Innviertel), Hartneid mit Sofie Frauenberger (Baiern).

Nachdem Conrad schon 1314, '15, '18 von Albrecht von Walhen, Jans von Schernberg, Ekke dem Velber, 1326, '27, '40 mit Hartnid seinem Bruder von Conrad von Oberndorf, Cuno von Teysing, Heinrich und Rudeger von Radeck Güter und Reichnisse gekauft, Conrad 1325 die Vogtei Piding und Tundorf zum Gerichte Staufeneck und 1340 die Vogtei Conrads von Oberndorf erhalten hatte, trafen beide Brüder miteinander eine Güterübereinkunft (1343).

[1]) Das Geschlecht der pinzgauischen Edelleute der Velber zu Velben, Velbenberg und Kaprun war damals schon im Niedergange begriffen. Ekke verkauft fortwährend Güter an seinen Schwager Conrad. Er saß auf der Burg Velbenberg bei Kitzbühel. Im Reichskriege Friedrichs des Schönen mit Ludwig von Baiern führte er als Parteigänger für Oesterreich Salzburg eine Schar an und dehnte seine Streifzüge bis Neuhaus (oberhalb Paßau) am Inn aus. Er scheint beträchtlichen Schaden getan zu haben, denn nach der Schlacht bei Mühldorf ließ 1323 der siegende Kaiser durch seinen Hauptmann Zacharias von Hohenrain mit 12 Helmen, dann Leuten von Regensburg, Kärnten, Baiern die Veste Vel- oder Velbenberg „Ekke's des Wegelagerers“ belagern und niederbrechen: — ploctuntur Achivi.

Zufolge der Juvavia (427) treten nun auf die „Brüder“ Chunrad (VI.), Eberhard (III.), Hartneid (II.), Stefan, Friderich und Hans; zweifelhaft, ob sie alle Hartneids, oder Conrads Söhne seien. Im J. 1355 erlaubt Erzbischof Ortolf den Brüdern Conrad und Hartneid auf der dazu hergerichteten Insel des Abtsees eine Veste zu erbauen und erblich zu besitzen, wozu sie Abtsdorf und die Vogtei (Stein-) Pruning eintauschten (eine kleine Vogtei zu Trübenbach in der Nähe hatte Hartneid schon 1345 erlangt). Dagegen gaben sie Golling und die Kuchlerholden auf. Im J. 1364 übernahmen sie vom Bischofe von Bamberg pfandweise die Fridburg bei Mattighofen, und erkauften sie 11 Jahre später. Hartneid ist Pfleger zu Titmaning 1361 und in der Sölk (Selichenstein in Obersteier) begütert. Seit 1355 war Conrad auch Castellan in dem damals noch paßauischen Matsee, zog von dort aus in der Fehde Erzherzogs Rudolf und Salzburgs mit Baiern gegen plündernde innviertler Bauern und verbrannte dreißig derselben zu Kirchberg bei Michaelbeuern sammt der Kirche. Aber an dem Adelsbunde von 1359 der salzburger Ritterschaft gegen Erzbischof Ortolf nahmen die Kuchler nicht Teil. Im J. 1368 erhielten Conrad, Hartneid und Eberhart das Schloß Matsee sammt dem Urbargericht gegen Darstreckung von 3600 Pf. Pf. von Bischof Albert von Paßau auf 11 Jahre, und in den Jahren 1360 und '71 treffen wir Eberhard im Besitze der Herrschaft Wildeneck bei Mondsee, welche von Regensburg zu Lehen rührte, an Salzburg vertauscht worden war, aber wegen Einsprache der bairischen Herzöge nicht in deßen endlichen Besitz gelangte. Eberhard Kuchler war auch des „Erzbischofes behauster Mann zu Halmberg (Haldenberg bei Waging) und sein Hofgesind“, aber im J. 1379 verzichtete Eberhard auf die Burghut daselbst gegen 60 Pf. wiener oder 40 Pf. regensburger Pfenninge.

Im J. 1382 eroberte Herzog Friderich von Baiern die Veste Abtsee, 1385 traten sämmtliche Kuchler dieselbe um 120 Pf. Pf. an denselben ab, aber im J. 1389 gelangte sie wieder in salzburgischen Besitz. Konrad ist 1384 Landeshauptmann und 1388, '95, '98 Vicedom; er und seine Brüder Hartneid und Eberhard heißen nun die Kuchler zu Fridburg und Wildeneck und lösen immer mehr ihre Verbindung mit dem Erzstift. Hartneid war Hofmeister der bairischen Herzogin Friderich und starb 1387. Eberhard ist 1381 auch Pfleger zu Reichenhall. Erzbischof Piligrim als Verweser des Stiftes Berchtesgaden zahlte ihnen bis 1392 schuldige 1216 Pf. Pf. zurück, ihren Verwandten, den Grausen zu Uttendorf im Innviertel aus gleicher Ursache 1440 Pf. Pf. Im J. 1391 läßt Conrad Kuchler wegen schuldiger 3000 Pf. Pf. durch den Richter Tegethofer zu Ried auf alle Güter des Stiftes Paßau Beschlag legen und in demselben Jahre erwirkt er als Gerhab der Witwe und Töchter des letzten Tann (bei Neumarkt) vom Erzbischofe die Auszahlung von 2785 Pf. Pf. und jeder Tochter, wenn sie bairische Dienstmannen heiraten, überdieß 1600 Pf. Pf. Heiratsgut. 1394 stehen Conrad, Ulrich und Eberhard im landshuter Brief wegen der Vormundschaft Herzogs Stefan über den jungen Herzog Heinrich. 1389 verkaufen die Kuchler ihre Schiffrechte zu Laufen an den Erzbischof. In die Jahre 1372, '75, '79, '84 und '85 fallen.

Digitized by Google

ihre Verhandlungen wegen Abtretung all ihres Besitzes um Kuchel und Golling an das Erzstift.

Chunrads (er hatte vier Frauen) Söhne heißen Chunrad (VII.), Ulrich und Hanns (II.) sammt einer Schwester Barbara; Hartneids (II.) Söhne Hartneid (III.) und Eberhard (IV.); Eberhard (III.), zu Wildeneck und Tetelheim-Halmberg hat einen Sohn Eberhard (V.) und eine Tochter Elisabeth, die auf dem Nonnberge Klosterfrau war, Hartneid war 1398 der Schwager von vier Brüdern Fraunhofer.

Ulrich (II.) fiel in einer Schlacht, wie es heißt, gegen die Türken 1396 (unter König Sigmund von Ungern?). Von 1394—'96 dauerte der Streit mit den Velbern um das Landmarschallamt zu Salzburg, der durch Rechtsspruch zu Gunsten des Hauptes der Kuchler Conrad entschieden wurde. Im J. 1400 erkaufen sie mit Zustimmung Bambergs als Lehensherrn Mattighofen von den Grafen Ortenburg und 1406 gewann Conrad gegen den nemlichen im Rechtsgange die Lehenherrlichkeit über Osternach (an der Antissen bei Auroldsmünster). 1414, '20, '29 verkaufen Conrad und Hanns, die zwei überlebenden, verschiedene Erbrechte, Zehente und Sölden um Mattighofen. 1434 35 starb Conrad; Hanns, der letzte Kuchler, folgte ihm noch im Marschallamte zu Salzburg, starb aber 1436. Vom ganzen Geschlechte waren nur Barbara Graus, Conrads Frau, und drei Töchter, Amelei, Elsbet und Klara übrig. Hanns mit seiner dritten Ehefrau Katharina blieb kinderlos. Sechs Nußdorfer waren seine Vettern. Die Schwester Barbara hatte einen Rorer, dann einen Perner zu Ehemännern. Conrads Töchter heirateten drei bairische Ritter, Amelei Hartung von Egloffstein, Elsbeth Lorenz von Wolfstein und Klara den Hanns von Kreigh (Pritz).

Die kinderlosen Kuchler Hans und Conrad stifteten das Collegiatstift Mattighofen. Den Stiftbrief stellten Hansens Witwe, Conrads drei Töchter, die Schwestersöhne 1438 aus. Die Lehen fielen an die Lehenherrn zurück. Die Fridburg verkaufte die Witwe an Baiern, die Hofmark Safferstätten kam an das Stift Mattighofen, Osternach an Baiern; den wenigen Besitz in Salzburg kaufte 1438 Erzbischof Johann; Riedenburg wurde zum Tausch gegen Obernberg an Paßau gegeben. Um die Jahre 1370 '80 hatten die Kuchler in den verschiedenen Ämtern des Erzstifts über 230 Bauerngüter besessen. Ungleich so vielen andern im 14. Jahrhunderte verarmenden und niedergegangenen salzburgischen Adelsgeschlechtern nahm dieß sorgsame Geschlecht fortwährend zu, bis ein menschliches Schicksal rasch es vertilgte.

Das Heroldsbild der Kuchler ist ein Göpel oder Schächerkreuz, auch Deichsel genannt, aufrecht von Silber in Rot. Auch ein springender Hirsch ist ihre Wappenfigur, endlich ein Pfahl, rot in Silber, die beiden Felder mit einer Rose belegt.

3. Die Straßer.

Ein Geschlecht, das durch seine Beziehungen zu den Bergwerken in den Tauern viel weiter bekannt geworden ist, als durch seine Stellung in-

Digitized by Google

Stadt und Land Salzburg. Man kann sie in der Tat zu den ältesten Dienstmannengeschlechtern des Landes zählen. So weit die einheimischen Nachrichten reichen, finden sich die ältesten Straßer (de Strazza, de Strata) um Schügen, Laufen, Teufendorf behaust, wo sie noch im 15. Jahrhundert (zu Straß) einen Zehent bezogen.

Der älteste ist Reginhard, der 1125 unter den Zeugen der Schenkung auftrit, die Chuno und Hildegard von Megling an die Probstei Au gemacht haben. MB. I. Gotschalk und Engelschalk (nobilis homo) werden in den Jahren 1140—'60 sowohl in Meillers Regesten als im Salbuche von St. Peter (Notizenblatt der Wienerakademie, VI.) wiederholt genannt, Engelschalk als Lehenträger Erzbischofes Conrad I., deßen Bruder Meinhard um 1170 '80, Dietmar (miles des Engelschalk) und Heinrich um 1150, Wernhard, Diepold um 1150 '60, Conrad 1184. 1392 zahlt das Stift Berchtesgaden den straßerschen Kindern 4740 Pfd. geliehenes Geld zurück (K.-St. Berchtesg.). Nach Hund war ein Grabstein Volkrads Straßer und seiner Frau Katharina aus dem Jahre 1340 im Kreuzgange an der Kirche zu Laufen aufgestellt. 1396 ist ein junger Heinrich Straßer „Diener" (Knappe?) der Velber (KB.). 1403 finden wir Ulrich, Jakob und Heinrich im Igelbunde. Ein Hanns ist Pfleger zu Golling 1410, und 1415 zu Neuhaus. Vielleicht ein anderer Hanns 1419 Hofmeister zu Arnsdorf (salzburgisches Gut in Niederösterreich KB.) nennt sich von Windorf, 1419, '22. Derselbe heißt „zu Alm", besaß also bereits das Kirchlehen zu Niederalben, das wir bei dem Niedergange dieses Geschlechtes in der Hand der Laßer zu Alben oder Laßereck finden. 1408, '16, '21 ist Ulrich Hofmarschall und Zeuge oder Spruchmann bei einem „Mannrechte" zwischen Johann Reichenburger und dem Erzbischofe unter dem Vorsitze des Hauptmannes Jörg Frauenberger. Hanns, Ulrichs Sohn ist Gewerk in Gasteun, besitzt acht Lehen daselbst, mehrere in Lungau, einen Zehent auf 27 Gütern um Niederalben und Rif, und sehr viel andere zerstreute Lehenschaften. Wahrscheinlich derselbe Hanns Straßer ist 1420 auch Wechsler in Gasteun. Wilhelm sitzt 1425 bei einem „Mannrechte" zwischen dem Erzbischofe und Albert von Puchheim wegen des Turns und der Erbschaft der Velber unter dem Vorsitze Georgs von Alben. Vermutlich derselbe ist 1443 Pfleger zu Wartenfels oder Talgau. Im selben Jahre ist Anton Edelknecht des kärntischen Ritters Purkhart von Rabenstein (Weiß, Kärntens Adel). Heinrich steht 1433 im Lehenbuche Erzbischofes Johann. Hanns, der ältere († 1444), ist 1431, '39 Pfleger zu Tachsenbach und wahrscheinlich der Vater Klara's, der Witwe Heinrichs, des Schloßpergers aus dem Lungau. Seine Frau war Margareth Tyrndl. Bis 1453 waltet Hanns als Pfleger zu Halmberg, Ritter und stellt als „gesetzter Richter" in Gegenwart und Zeugenschaft des Stadtrichters, des Verwesers der Hauptmannschaft, des Kanzlers und Hofmarschalls einen Gerichtsbrief aus. Um diese Zeit besaßen die Straßer auch Puchstein (im Dorfe Puch). 1473 sind Hans, Christof, Jakob und Wilhelm auf dem Landtage und Hanns im Landtagsausschuße. In den Jahren 1442 und 1486 besitzen Hanns und Christof das Haus in der Abtsgaße (Bd. I. 267), Sigmund 1479 ein Haus

Digitized by Google

Trágaße 47, Jakob 1543 wohnt Pfeifergaße 9, 1510 ein anderer Jakob und Wilhelm Nonnbergſtraße 2, Hedwig Straßer 1518 und Hanns 1522 S. Haffnergaße 4 (Ebdort).

Ein Hanns ſtirbt 1482, Chriſtofs Sohn, miles, vermutlich derſelbe, der als Edelknecht Hanſen Ungnad's 1459 gegen den Grafen von Görz diente (Weiß). Chriſtofs und der Ehefrau Wolfgang Nußdorfers Vater ſtarb 1485. Chriſtof und deßen Frau Urſula († 1506) ſind zu Laufen begraben. 1476, '81 iſt Hanns Straßer von (Nieder-) Alben zu Puchſtein anſäßig. 1508 wurde ein Chriſtof auf der Jagd in Lungau erſchoßen und liegt zu St. Margareth. 1510 ſtirbt Paul, Bürger zu Salzburg. 1515 nennt ſich ein Hanns Straßer von Seibersdorf und iſt mit den Prätzl verſchwägert. (G. Pichler aus dem Laßberg'ſchen Archiv). 1518 ſtirbt abermals ein Chriſtof Straßer, der die curia Straß (bei Golling?) von St. Peter hatte. (Chr. nov. 437). 1525 und '26 iſt Jakob auf dem Landtag und gehört der Geſandtſchaft an, die wegen Vermittelung in Sachen des Bauernkrieges an die Herzöge von Oeſterreich und Baiern abgeordnet wurde. 1518, '28 iſt Martin Factor der baumgartnerſchen Bergwerksgeſellſchaft in Gaſteun. Damit ſtimmt die Nachricht in Koch-Sternfelds „Tauern", die Martins Zeit in Gaſteun um 1525 anſetzt. 1538 und '43 ſind Jakobs und Martins Erben in der Landtafel verzeichnet. 1549 ſind Wolfgang und Georg beurkundet. Jakob, er führt im Landtagsabſchied von 1555 den Zuſatz: von Selheim, und iſt Domrichter, erwarb Neudeck im Nonntale 1556, welches bis 1616 im Beſitze des Geſchlechtes blieb (Bd. I. 115). 1555, '56, '73 wird Martin „Gewerk" in Gaſteun genannt, er nennt ſich auch zu Neudeck. Domprobſt Eberhart und das Kapitel verleihen ihm und ſeinem Sohne Wolfgang 1555 die Oblayzehente zu Gaſteun, 1556 auch den Maizehnt, 1573 wiederholt. 1594 gibt Dietrich Khuen von Belaſy zu Lichtenberg, Prielau und Schedling, Freiherr auf Neu-Lengbach, Rat und Pfleger zu Lichtenberg dem Martin Straßer zu Neudegg, Rat, oberſten Jägermeiſter und Pfleger zu Golling einige Liegenſchaften zum Tauſch. 1561 ſind Wolfgang und Philipp urkundlich. 1570 iſt Matthäus (oder Mathias) Pfleger zu Golling, 1586 ſtirbt Paul, Bürger von Salzburg, 1590 Hanns zu Neudeck und 1606 Chriſtofs Hausfrau Urſula, die Tochter Wolf Überackhers. 1592 iſt Mathias (oder Matthäus) zu Neudeck in der Landtafel, 1594 Martin, Martins Sohn Pfleger zu Golling, und Oberſtjägermeiſter, begleitet den Erzbiſchof Wolf Dietrich auf ſeinem feierlichen Zuge nach Gaſteun. Ein Martin iſt 1602 Pfleger zu Mosheim, 1612 ein Hektor (Straßer) von Neudeck beim Einzuge Marx Sittichs. Ein Martin Straßer zu Kholniz iſt 1605 kärntiſcher Landſtand, 1616 Burggraf zu Klagenfurt. Nach Hund war ein Matthäus (wann?), Kämmerer und Pfleger zu Golling, vermählt mit einer Tochter des ſalzburgiſchen Hofmeiſters Wilhelm Brand „der letzte ſeines Geſchlechtes, beide verdorben und geſtorben". Dieſe Nachricht ſtimmt aber mit den vorausgeſchickten nicht recht überein. In Kärnten haben ſich die Straßer noch länger fortgeſetzt. 1713 iſt ein Wolfgang Friderich B. Straßer aus Klagenfurt im rupertiniſchen Collegium.

Wahrscheinlich aus der Zeit Martins (1550—'80) rührt der Gasteuner Bergreim her:

Der Ursprung gehört Herrn Straßer zu,
Er hat sein gar wol genoßen,
Er baut darauf mit guter Ruh,
Er ist gar unverdroßen.

Der rasche Umschlag im Bergglück zur Zeit Wolf Dietrichs ist wohlbekannt. Auch die Straßer wurden von demselben erfaßt. Im J. 1605 bereden und beschließen Martin Straßer zu Neudegg auf Kholniz, fürstl. salzb. Rat und Bestandinhaber (oder Pfandherr) der Pflege St. Andrä im Laventhal und Carl Jocher, Eisengewerk im Lungau, den Verkauf und Kauf der straßerischen Güter und Zehente in Gasteun um 1340 fl. und 14 einfache Dukaten Leitkauf und im nemlichen Jahre stellt Wolf Dietrich bereits den Lehenbrief an Carl Jocher über die erkauften straßerischen Güter aus.

Das Wappen der Straßer ist ein rechter Schrägbalken von Gold in Blau, auch drei Kugeln, schrägrechts gestellt.

Kammerbücher, Pichlers Nachrichten, Landtafeln, Pirckmayrs Chartularien, Lehenbücherauszüge nebst den im Texte angeführten Quellen.

4. Die Käuzl.

Der Geschlechtsnamen findet sich manigfach geschrieben: Chawczel, Chaeuzel, Chewtzel, Chaeutzl, Chäwtzlein, Käutzel, Keuzul, Keutzel. Keuzl, Kheitzl, so daß die Grundform entweder Chuozilo (Koseform von Guoto) oder „Kauz" sein könnte.

In einer doppelt ausgestellten Urkunde Herzogs Ulrich von Kärnten (St. Radegund, 15. Juli 1268), laut welcher derselbe die Städte und Vesten St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen im Jauntale vom Erzbischofe zu Lehen nimmt, wird in der einen Abschrift hinter Chun von Gutrat, Gebhart von Velben und Ulrich von Weyspach (Wisbach) „pernhart kneussel", in der zweiten aber richtiger pernhart chawczel aufgeführt (Kammerb. III. n. 153, p. 317). In einem Kopialbuche (Doppler) wird 1306 Hanns (I.) Chawtzl genannt. In einem Reverse Ekkarts des alten von Tann (VII.?) kommt ein Peter, Burger zu Salzburg vor (Kammerb. II. 34). Sein Todesjahr dürfte 1331 sein (Ldskde XIV. 457). Sein Sohn Ulrich kommt schon 1323 vor, 1321 ein Hartwig Käutzl. Bis dahin scheinen die Käuzl ihre Grabstätte auf dem Nonnberge gehabt zu haben, aber Peter (II.) verlegte sie 1338 nach St. Peter, stiftete zur Entschädigung auf dem Nonnberger Fridhofe ein ewiges Licht, aber auch zu St. Peter ein Selgerät und ein ewiges Licht (Chr. nov. 318b und 314). Ulrich wurde von den zwei Bergheimern Marchward und Friderich erstochen, welche nebst anderer Sühne St. Erentrauds Altar im Dome erbauen mußten. Man darf wohl folgern, daß damals die Keuzl Stifts-, Amts-, oder Lehensleute der h. Erentraud auf dem Nonnberge waren. Im J. 1342 stirbt Jakob (I., Ldskde VIII. Grabdenkm. 98, XIV. 508,

Digitized by Google

457). Im J. 1344 heißt Peter (II.) schon „der alt Chäwtzlein" und zahlt dem Dechant und Pfarrer von Champ Erhart Lamp (ein Marichart Lamp s. Grabdkm. Ldskde VII., n. 25, † 1361) 60 Pfd. regsb. Pf. (Kammb. II. n. 238). Mit „Peter Chäwtzlein, Purger zu Salzburg" steht Erzbischof Ortolf (1343—1365) in Geldgeschäften (Kammb. II. n. 398). Er verwaltet das Amt eines Spitalmeisters, kaufte das Schmidhaus gegenüber dem Spitale „von des spitals pfening" und verkauft 1364 einige Äcker unter dem Selperge zu Werfen an den Probst Heinrich Graf (Ldskde XI, Doppler 100, lxxxi). Vierzig Jahre darnach wird um Werfen noch ein „Chäwtzlackher" genannt. In den Abteirechnungen von St. Peter wird 1370 „Peters des Weißen, Chautzel" und 1375 Peters Käutzl gedacht. Im letzten Jahre ist er mit Virgil Säppl Bürgermeister.[1]) In den Jahren 1363 und '65 besitzt er die Häuser Trägaße 3 und S. Haffnergaße 14. Im J. 1368 ist auch ein Ludwig, Hartwigs Sohn und 1348 ein Luxl (Ludwig oder Lukas?) beurkundet. Der Stadtschreiber Gentner von Laufen (Obb. Archiv, XII, 260) nennt die Käuzl unter den vierzig alten Ausfergengeschlechtern, welche nach der Schifferordnung von 1278 die Salzausfuhr als Beutellehen inne hatten. Und der nächst zu nennende Christof besitzt schon 1573 ein Haus in Gasteun (Ldskde XII, 199).

Christof (I.) ist 1348 Bürger von Salzburg. Im J. 1364 ist er Besitzer der Häuser Marktpl. 1 und 8, und kauft 1367 von der Domfrau Agnes von Starchenberg die Schillingshube (unterhalb Neuhaus, Gnigl), die Heinrich von Radeck an sie und Gertrud von Kalheim verkauft hatte (Pichler). Im J. 1373 '8 heißt er in Gasteun „Chrischopp der elter Chawczel" und macht dort eine Stiftung für Sieche. Der jüngere Christof ist 1383 und 1403 beurkundet. Christof (II.) und Ottel Chäuczel der jüngere sind um 1382 nach dem nonnberger Urbar noch im Besitze von Lehenstücken dieses Klosters; ersterer ist 1403 für Gasteun beurkundet.

Mögen Peter (III.) „der Weiß Käuzl" und Christof Brüder gewesen sein oder nicht, so teilt sich doch jetzt das Geschlecht in zwei Zweige, von denen die Nachkommen Peters den Zunamen „Prantlein", Christofs aber „Pöfflein" oder „Pöffel" erhielten, ja Christof selbst, der Ehemann der Elisabeth Danklein erhält schon den Namen „Pöffel-Käuzl".[2]) Im J. 1391 lesen wir von „Kathrey Prantl, des Peter Kenzl Witib" und 1394 von derselben und ihren beiden Söhnen.

Die Nachkommen Peters sind, soweit die Nachforschungen zeigen: Jakob (II.) Prantl-Kenzl, M. Bartlme, M. Berchtold. Der erste besitzt das H. 14 am Marktplatz und erscheint 1387 als Spitalmeister. (Es gibt auch einen Jakob Prantl, der vor 1391 stirbt und deßen Witwe

[1]) Daß dieser Peter III. war, ergibt sich aus einer Nachricht des zweitältesten Teiles des Bürgerspitalsurbars (um 1399), wo es heißt: Item in der waehaw (am rechten Ufer der Donaubeuge oberhalb Mautern) die chawczlin i peunt (Grundstück), gab der alt peter chawczl vnd sein en (Enkel), der weizz peter, dint halben wein u. s. w.

[2]) Der älteste Teil des Bürgerspitalurbars (vor 1368) zählt auf: Item an des pöfleins haws (s. oben) ain (Fleisch-) pankch iii ß den. gab perchtold ratgeb

Ursula 1394 noch lebt). Im J. 1399 verkaufen M. Bartlme und sein Bruder Jakob mit Ursula seiner Hausfrau dem Erzbischofe sieben Güter in Gasteun und Bartlme den von seinem Vater Peter Prantlein ererbten Turm (das spätere Rathaus) sammt Nebengebäuden an die Stadt Salzburg mit Einwilligung Jakobs und unter Mitsiegelung von Hanns und Alexander Keuzl. M. Bartlme ist salzburgischer Probst zu Zoll, d. i. M. Sal auf dem Zollfelde, Kärnten. M. Berchtold soll Probst zu Zell (am See oder im Zillertale?) gewesen sein.

Jakobs Kinder von zwei Frauen Anna und Ursula sind Ottl, M. Achaz († 1431) und Elsbeth († 1416). Dann verliert sich die weitere Spur. Ottel hat um 1382 zwei Gärten von Nonnberg zu Lehen (Urb. Nonnbg.). Er stiftet 1413 seinen Eltern Jakob und Anna einen Jahrtag in der Pfarrkirche und siegelt einen Kaufbrief seines Vetters Paul 1417. Beide sind Bürger von Salzburg und nach Pichler soll Otto im J. 1414 Bürgermeister gewesen sein (?). Er erscheint als Besitzer des H. 9 Trägaße, ist 1428—'30 Bürgermeister und stirbt 1434. Sein Vetter war Martin Aufnär. Die drei Magister Bartlme, Berthold und Achaz (wahrscheinlich des römischen Rechtes oder des Rechtes überhaupt) geben Zeugniß von ihren Universitätsstudien, vermutlich zu Bologna.

Noch ist eines Alexander Käutzl in den Jahren 1384—1403 zu gedenken, der 1384 85 Stadtrichter war und 1412 einen unter Vormundschaft stehenden Sohn, Namens Sigmund hinterließ, welcher 1434 im Lehenbuch steht und 1463 als Pfleger auf dem Imberg verstorben ist.

Christofs Nachkommen, die Pöffel-Käuzel, sind (zum Teil sicher): Paul, Hanns (II.), Peter (IV.), Margaret. Der „erbar, weise Hanns Chäwtzl" ist Besitzer des H. 3 Trägaße 1384 und 1379, '84, '87, '96, '99, 1406 urkundlich und starb 1408, seine Frau Elsbet 1413 (Grbdkm.). Die Kinder standen zum Teil unter Vormundschaft. Im J. 1409 erklärt Peter Pienzenauer, Probst zu Berchtesgaden, nachdem Erzbischof Eberhard „durch Gottes vnd Glimpfs willen" die Schuld der Probstei zu 44000 Gulden-Dukaten an sich genommen: „auch sol der obgenant unf. gn. Herr von Salzburg die Geldschuld, die wir vnd vnnser Gotshaws . . . . Hannsen Khäwtzleins Kindern schuldig beleiben, an sich nehmen" (Kammb. III. 235). Paul ist 1428, '29, '30 Bürgermeister und stirbt 1434. Er und seine Frau Benigna sind vom Erzbischofe Johann mit Gütern im Gebirge belehnt. Peter (IV.) oder (V.) wurde 1459 auf dem Fridhofe der Pfarrkirche begraben.

Die Schwester Margareth († 1417) war an Virgil Säppl, aus dem wohlbekannten Bürgergeschlechte zu Salzburg, Krämer zu Wels verheiratet. Sie starb ohne ehliche Nachkommen. Nach erzbischöflichem Schiedspruche erbten „Peter, Hanns, Pauls, Gebrüder die Khäwzl und Brüder der Margareth, dann Peter, Lazarus und Oswald Pöffel die Chäwzl und Chunigund ir Swester, dann Ott Khäwezl, all Margareth der Säpplin Bruderkinder und Swestern" zu gleichen Teilen (KammB. III. 194), alle andern hatten keine rechtlichen Ansprüche.

Des vorgenannten Pauls und seiner Frau Benigna Kinder sind die erwähnten Peter (V.), Lazarus (I.), Oswald, Kunigund und Benigna.

Digitized by Google

Peter † vor 1434. Lazarus ist in Gasteun und im Gebirge reich begütert, 1433, '41, '66 urkundlich, Richter und Wechsler in Gasteun, mit seinem Bruder Oswald (deßen Frau Barbara) Bergherr in Rauris (?) am Moderegkh und am Arn (heutigen Tages: hoher N'arr). Ob er oder ein Sohn gl. N. im J. 1467 Amtmann zu Rottenmann (Arch. d. wien. Akad. X, 1853) war und 1575 noch ein Lehen in Gasteun vom Erzb. Bernhard erhält, kann nicht entschieden werden. Auch Benigna war Lehenträgerin, so daß kein Zweifel ist, daß damals die Keuzl in der Landtafel standen.

Es gibt noch einen Hanns (III.), † 1454, der zwei Frauen hatte, Clara (1420) und Barbara 1430 († 1458), 1432 Stadtrichter ist und 1449 Bruder eines Paul Keuzl genannt wird. Derselbe erwarb Bürgelstein. Beide, Hanns und Paul, werden 1430 und öfter als Rechtsprecher genannt. Als dieses Hansen Nachkommen werden betrachtet: Hanns (IV.), Peter (V.), Paul (II.), Abt Rupert, Katharina und Klara, zugleich werden Virgil und Kaspar Venediger als eheleibliche (halbbändige?) Brüder Hansens genannt. Da Hanns III. zwei Frauen hatte, so dürfte Barbara die Witwe Ruperts des Venedigers, des Vaters jener beiden, die eine gewesen sein.

Mit Hanns, der eine bairische Adelige, Klara Schrenk, heiratete, scheinen die Keuzl allmälig ihrer bürgerlichen Abstammung zu vergeßen. Ihre beiden Töchter wurden an Martin Reuter und Fridrich Lampotinger verheiratet (Hund), wenn nicht eine Verwechslung mit Klara, der Schweßter Abts Rupert vorliegt. Paul 1430 ist der letzte Bürgermeister aus diesem Geschlechte und Mitglied des Ausschußes der Landleute zur Erwirkung der Privilegienbestättigung der Ritterschaft beim Antritte des Erzbischofes. Hanns 1454—'56 der letzte Stadtrichter. Peter, Katharina sterben 1463. Klara, die Schweßter des Abtes Rupert, heiratete Martin Reuter, wahrscheinlich derselbe, der 1467—'72 Stadtrichter war. Sie wurde die Mutter der M. M. Martin und Georg Reuter und starb während der großen Seuche 1481, der Stadtrichter ein Jahr früher. Bezeichnend ist auch, daß das H. Trágaße 9 von einem Paul Keutzl auf einen Ruprecht Venediger übergeht (um 1430?). Paul und seine Ehefrau Regina (Stefan Klaners Tochter?) werden gemeinschaftlich belehnt:

mit einer Hofstatt in der Judengaße, hat der Kopler inne (H. Nr. 10),

mit einer Hofstatt in der Sporergaße, hat Stephan Sattler inne (Goldg. 13),

mit einer Hofstatt in der Schustergaße, hat Andrä Gürtler inne (Marktpl. 1?),

mit einer Hofstatt in der Trágaße, (H. 3),

mit einer Hofstatt am Markt, neben des Tachauer Haus (Marktplatz 7). [1])

Rupert, der Bruder Hansens, trat zu St. Peter ein, legte 1443 die Gelübde ab, kam 1445 auf die hohe Schule zu Wien, vom Kloster, dem Vater und seinen Brüdern unterstützt, trat in die Reihe der magistri

[1]) Aus obigen Lehenbuchsangaben ist zu folgern, daß im 15. Jahrhundert noch manche Stadthäuser erzbischöfliche Lehen waren. Über die Lehen der Keuzl enthalten die Lehenbücher viele Verzeichniße.

Digitized by Google

artium regentes, wurde baccalaureus der Theologie (Ldskde XVI. 163), verließ 1451 die Universität, begleitete 1455 seinen Abt Petrus auf der Klosteruntersuchung nach Millstatt und St. Paul in Kärnten, wurde in Millstatt als Prior aufgestellt und verließ es, als er um 1460 die Probstei Wieting übernahm. Er wurde 1466 Abt und von dem ebenfalls jüngst gewählten Erzbischofe Bernhard bestättigt. 1471 führte er mit dem Bürgermeister Fröschlmoser den Streit wegen des Albenwaßers in der Trägaße (Ldskde IV. 100, F.), befreite Wieting von der ungerischen Besetzung, die daselbst zehn Jahre gehaust hatte und erwirkte die Einverleibung dieser Probstei in sein Kloster. Er erbaute statt der alten die noch jetzt stehende Margarethenkapelle (1485—'92), an und in welcher die Grabstätten seines Geschlechtes ihre Stelle fanden und starb als sehr verdienter Abt 1495 (Chr. nov.).

Alexanders (I.) Kenzl (sieh früher, wahrscheinlich zu den Prantlein zu zählen 1384—1403 u. ff.) vermutlicher Sohn ist Sigmund (I.), Bürger zu Salzburg, Lehenträger von etwa 40 Bauerngütern und Pfleger auf dem Imberg († 1463). Im J. 1459 sitzt er an der Schranne des Hofgerichtes zu Salzburg in der Streitsache des Probstes von Berchtesgaden und der Bürger von Hallein wegen der Salzausfuhr. Als deßen Kinder mögen gelten: Alexander (II.), Urbar- oder Hofrichter von St. Peter, Agatha und Sigmund (II.). Alexanders Frau war eine Zürnberg (Hund). Agatha wurde die Frau Wilhelms von Taxberg. Es gibt zwei Sigmund Känzl mit den Todesjahren 1471 und 1519.

Noch sind zu erwähnen Paul Kenzl († 1501), Ehefrau Barbara Trauner, Achaz († 1510), Jörg, auf dem H. Trägaße 3, der 1523 in der Margarethenkapelle einen Jahrtag stiftet und ein Hanns, der die Tochter Dorothea († 1502) des vorgenannten Sigmund (II.) heiratet.

Max Kenzl zu Bürgelstein und Amrang, vermutlich Sigmunds Sohn, Pfleger zu Neuhaus (-Imberg); seine Mutter war eine Amrang. Er ist Mitsiegler des Gewaltbriefes 1527 an den Landesausschuß zur Zahlung der Kriegsschulden in Folge des Bauernaufstandes. Nach dem Tode des letzten Amrangers Georg verglich er sich mit Witwe und Verwandten und Max Hohenfelder wegen der Erbschaft, zu welcher das Sieden Waldholz zu Reichenhall, auch der Turm Amäring (Amrang) gegenüber von Karlstein gehörte.[1] Seine Frau war eine Hohenrain. Er hatte fünf eheliche Töchter und vier unehliche Söhne und Töchter. Er ist der letzte Kenzl († 1574), von dem der Vf. Kenntniß hat.

Das Wappenfeld der Kenzl ist nach dem Kleeblattschnitt schrägrechts geteilt.

5. Die Köllerer.

„Cholrär", „Kolrer", „Költrer", „Khöldrer", „Köllerer" ist der Namen dieses Geschlechtes, das zwei (allerdings schwer kennbare) Schürhacken als Wappenfigur führt. Wir treffen zuerst Vital als Hausbesitzer

[1] Da die Amranger schon 1357 (Chunrad) Burggrafen von Karlstein waren, so hat dieser Turm ohne Zweifel von ihnen den Namen, rührt aber doch schon aus der Grafenzeit her (Peilsteiner).

Digitized by Google

in der Brodgaße 7 vor dem Jahre 1350, dann in der Judengaße 1 um 1370. Derselbe Vital ist 1358, '61, '64 Spitalmeister, sitzt demnach im innern Stadtrat; auf ihn folgt in derselben Eigenschaft Erhart Köllerer. 1377 besitzt Paul, 1393 Hanns das Haus 12 „in der Latern" am Marktplatze, 1393, 1404, '13, '17 ist daselbst abermals ein Hanns Besitzer, aber 1406 und '8 auf dem Kränzlmarkt 4. Christan ist 1423, '24, '25, '26 Bürgermeister, seine Witwe Dorothea ist wieder Eigentümerin des H. Judengaße 1 und stiftet ihm 1429 einen Jahrtag in der Pfarrkirche. Im J. 1404 erscheinen die Cholrär zuerst mit dem Beinamen „auf der Höch" (Höhe). Sie haben nach Abgang der Höher (Otto 1307, Heinzel 1343) den Sitz Höch bei Reutdorf (um Altenmarkt und Radstadt) erworben und bis ins 17. Jahrhundert inne gehabt. Hans Cholrär von Höch ist 1417 Amtman zu Radstadt und stirbt daselbst, er ist zu Altenmarkt begraben, er war Vetter zu den Spehern von Werfen (1407) und kauft 1434 von Hanns Tumekker, Bürger zu Salzburg und deßen Schwiegervater Glütsch zu Gasteun ein Gut, genannt Kropf „ob seinem Sitz an der obern Höch, Aigenberger Zech, radstadter Gerichts". 1434, '35 besitzt Hanns das Haus des Bürgermeisters und stirbt 1446 zu Salzburg. Kaspar Kolrer, Hansen Kolrer sun, dat nihil (1475, da er als Bürgerssohn das Bürgerrecht umsonst erhielt). Von 1465 ist ein Spruchbrief vorhanden, der zwischen Jörg Kollerer und Niklas Prugker über den Besitz der hintern Kogelalm entscheidet. „Der Hag zwischen beiden Almen soll gemeinsam gefridet (in Stand gehalten) und jede Feindschaft wegen des getödteten und gerichteten Friderich Prugker nidergelegt sein". Obmann war Hanns Mötnizer (ein kärntischer Lehenbesitzer, Siegler Oswald Frankinger, Richter zu Hallein, die Rechtsprecher Sigmund Waler, Pfleger zu Reichenhall, Benedict Pabenswanter (um Talgau-Hof) und Bürger von Sleming (Schladming). Es ist also noch völlig deutsche Gerichtsordnung. 1473 werden die Brüder Vital und Ruprecht urkundlich genannt und sammt ihren Vettern 1473 zum Landtag einberufen. 1474 kauft Georg den Sitz Wisbach. 1484 lebt Lienhart Kolrer. 1508 Veit Cholrer von Höch. 1502 ist Christof Landrichter in Gasteun. 1514 teilen sich Achaz, Paul und Josef Kölderer, Gebrüder in ihres Vaters Jörg Nachlaß an Sitz (Wisbach bei Hallein und Höch) Güter, Zehenten, Gilten u. s. w. 1476 hatte Georg von Euphemia, Virgil Aschachers Witwe, Wisbach gekauft. Die Güter und Zehente lagen in Großarl, um Radstadt, Haus im Ennstale, im Kucheltale, um St. Johanns. Georg war Bürger zu Hallein, Hausbesitzer (1516) zu Altenmarkt und besaß 1500 das Haus in der Trägaße 15; Achaz 1522 in der S. Haffnergaße 4. In den Jahren 1517, '22, '24, '25 kauft Paul Haus, Hofstatt und Garten im Burgfriden zu Altenmarkt, er ist Schwager des Hanns Wülpenhofer zu Radstadt und kauft von ihm ein Gut in der Genigau in wagrainer Pfarr, dann „Trib und trenkh" [1]) des halben Hofes zu Gastegg, und 1528 ist er Verweser des Landgerichtes in der Gasteun.

[1]) „Trib und Trat", oder „Trib und Trenk", wie Wunn und Waid" bezeichnet das Weiderecht, den Weidegang. Schmeller I. 641. 2. Aufl.

Digitized by Google

1536 verkauft Achaz zu Wisbach seinem Bruder Paul zu Höch ein Gut Aigen in Seekirchnerpfarr. David ist 1527 Landrichter in Gasteun und verpflichtet sich mit seinen Gerichtsleuten dem Erzbischof Matthäus 180 Pf. Pf. für die Glocken zu zahlen, die aus Anlaß des Aufstandes herabgeworfen worden waren (um die Versammlungen zu hindern), er war auch oberster Waldmeister und lieferte eine Waldbeschreibung der Gerichte St. Veit, St. Johann, Bischofshofen und Werfen (Koch-St.). 1544 entscheidet der Hofrat zu Salzburg eine Irrung zwischen Paul Köldrer und der Stadt Radstadt wegen des freien Ausschankes in den Faschingtagen zu Rent auf Grund eines Abschiedes von 1529 zu Gunsten des ersteren und seines Wirtes. Veit, Achaz, Paul und Josef sind auf dem Landtage von 1525. Achaz hat (vor 1522) das Haus 4 in der S. Haffnergaße und David 1557 die Häuser Kaigaße 27 und 1561 S. Haffnergaße 20 (Kapellhaus) inne. David (1540 bis um 1580) war ein gewandter Jurist, Landrichter in Gastein, Pfleger in Radstadt und verfaßte eine Waldbeschreibung der Gerichte Radstadt und Tachsenbach. Er war in den Jahren 1552, '55, '65 im Landesausschuße, nannte sich zuerst von Purkstall, und wohnte als salzburgischer Gesandter 1552 und '53 den Kreistagen zu Regensburg in Angelegenheiten des Münzwesens und der Brandenburg-Kulmbachischen Unruhen bei. Ein anderer David wurde Domherr zu Regensburg, 1561 Domdechant, 1567 Bischof und † 1579. Sebastian 1574—'87 Domherr und Scholastikus zu Regensburg. 1548 wird ein Judas Makkabäus Khöldrer, und 1586 ein David auf der Universität Ingolstadt eingeschrieben. 1554 verkauft Achaz Wisbach. 1557 verkaufen David Kh. zu Burgstall, Pfleger zu Neuenhaus und seine Frau Anna dem Philipp Khrüner, Gewerk in der Gasteun, ihre „Herrngnad" (vom Fürsten verliehenes Bergrecht?) auf dem Wiglitzfelde zu Hof in der Gastein, beim Markte. Erzbischof Johann Jakob belehnt den Burkard R., Pauls Sohn mit den Lehen, auch im Namen seiner Geschwister Georg, Anna, vh. Gotfrid Peninger, Maria vh. Rudprecht Gutrater, Veronika vh. Egyd Zott, Felicitas und Barbara, worauf Burkard seinem Bruder mehreres verkauft. 1575 folgt die Belehnung der Kinder des Burkard und der Felicitas. Weitere Lehenbriefe folgen an Görg († 1500) für deßen Pflegesohn Paul 1582, dann Sebastian, Domherr zu Regensburg und Felicitas, deren Besitz an Georg überging. 1590 † Georg Köllerer. 1592 sind Wilhelm, Georg und Sebastian auf dem Landtage. 1607 schließt Paul R. von und zu Höch mit dem Bürger von Salzburg, Maximilian Steinhauser, Gewerken im Erzstift, Tirol und Steiermark einen Vertrag wegen des auf R.'s Alpe Wurmkar neu aufgeschlagenen Eisensteins, von dem R. $^2/_3$, St. $^1/_3$ Anteil haben sollen. 1608 verkauft Paul an Karl Jocher den Sitz Höch und das Gut Kropf um 9000 fl. und 100 Dukaten Leitkauf, von dem jedes Rind 10 Dukaten erhält. (1686 ist Höch Eigentum des Grafen Platz). Pauls Zeitgenoße 1599 und 1607 war Jakob. 1608 verkauft Zorobabel Lürzer, Burger zu Radstadt und Gewalthaber des Paul R. dem Karl Jocher zu Weyer (Pinzgau), Gewerk im Lungau, Haus und Garten zu Altenmarkt, das Hofstattpfeninge dient. Es folgen noch mehrere Verkäufe. 1609 quittirt Hanns Marquard Rosen-

Digitized by Google

berger zu Rosenegg (Gewerk in Pinzgau und um Kitzbühel) anstatt seines Schwagers und Gevatters Paul Kölderer, „fürstl. würtembergischen Obervogt zu Laufen im Zabergäu" dem Paul Jocher einen eingezahlten Betrag der Kaufsumme für Höch. Endlich 1610 verkauft Paul dem Jocher den Hof zu Gasteig, vermutlich den letzten Rest des Geschlechtsbesitzes im Lande. 1620 sind die Köllerer aus der Landtafel verschwunden.

Pichlers Notizen, Pirckmayers Chartularien, Lehenbücherauszüge, Rotmayrs Ingolstadt, eigene Notizen.

6. Die Alt.

Ein Ludwig Alt ist mit Conrad Schnell 1434 Richter zu Berchtesgaden (Koch-Sternfeld, Berchtesg. II. 16).

Im J. 1457 verleiht K. Ladislaus zu Prag einem Thoman Alt das österreichische Lehen im Gerichte Alt- und Lichtentann, d. i. den Maierhof und das Gut zu Fischweng, dabei den Holzzehent, alles in kößendorfer Pfarr (f. r. austr. 1850, 82). Es ist wohl derselbe Toman Alt „aus Seekirchen, Chürsner", der drei Jahre später den Bürgereid zu Salzburg leistet (Bürgerbuch) und in deßen Gefolge der nächstbenannte Alt nach Salzburg einwandert.

Ludwig (I.) Alt aus Augsburg wurde 1475 zu Salzburg als Bürger aufgenommen (Süß, Bgmstr. 54). Er war seines Zeichens ein „Schlayrer" und erwarb ein Haus an dem heutigen Hagenauerplatz (I. Bd. 255, 287 Anm.) und ein zweites in der Steingaße durch seine Frau, die Tochter des Hofschreibers Wilhelm Pürstinger, (Steingaße 15, 1495), die Schwester Bertholds des Chiemseebischofes. Ludwig, † 1509; seine Frau, die im st. peter'schen Todtenverzeichniß honesta matrona genannt wird, 1516.

Hierauf folgen Ludwig (II.), wahrscheinlich derselbe, der 1514 in Kaig. 13 wohnt und als Schlairer aufgeführt ist. Wolfgang (I.) und Ruprecht, wahrscheinlich Brüder und Söhne der Vorgenannten, da sie nacheinander als Besitzer des Hauses 15 Steingaße vorkommen. Ludwig ist 1524 im äußern Stadtrat, mit Wolfgang 1525 im innern Rath und unterzeichnet mit demselben und Andern als Bürgen und Selbstzahler die Abfertigungsurkunde des schwäbischen Kriegsvolkes nach dem Bauernaufstande. Ludwigs Erben erscheinen schon um 1528, Wolfgang soll 1529 gestorben sein, die Erben nach Ruprecht werden 1535 genannt.

Wolfgang (I.) ist mit ziemlicher Sicherheit als der Vater Ludwigs (III.) und des Drs. Wolfgang Alt anzusehen. Zeitgenossen (ob Brüder oder Geschwisterkinder?) waren auch Wilhelm (I.) und und Christof (I.). Die drei Nachkommenschaften Ludwigs III., Wilhelms und Christofs, denen die meisten des altischen Namens angehören, erleichtern einigermaßen die Übersicht des folgenden halben Hunderts oftmals wiederkehrender Taufnamen.

Dr. Wolfgang (II.) Alt ist bekannt als Abgeordneter auf dem Reichstage zu Speyer (?) 1570 und 1571 auf dem bairischen Kreistage für Salzburg und Berchtesgaden. 1559 besitzt er das H. Döllergaße 4,

Digitized by Google

das auf Witwe und Erben kommt. Seine Frau hieß Maria Altmann 1565 (von Urstein), eines Goldschmids Tochter.

Ludwig (III.), von den Zeitgenoßen „der eltyst" genannt, um ihn von den zwei jüngern mitlebenden zu unterscheiden, saß im Stadtrate, war 1532 Bürgermeister, hatte drei Frauen: Margaret Waginger, Anna Berner (von Gottenradt,[1]) laufner Ausfergens Tochter) und Magdalena Thenn (Grabdenkmäler, Ldskde XI, 206, n. 101), wurde 1541 geadelt und starb 1554. Im J. 1546 und 1551 finden wir ihn im Besitze des H. 10 der S. Haffnergaße und des elterlichen Hauses in der Griesgaße 9 (oder am Hagenauerplatz).

Als Ludwigs (III.) Söhne sind anzusehen: Ludwig (IV.), Georg und Hanns.

Ludwig IV. ist Stadtrat, 1567 und '68 Bürgermeister, besitzt Goldenstein, das nach seinem Tode an die Freiherrn Rehlingen übergeht, und wird gewöhnlich „der elter (ältere)" genannt. Er starb 1586. Mit Wilhelm besitzt er seit 1554 das Haus 6 in der S. Haffnergaße, die Häuser 3 und 14 am Marktplatze gehören ihm, abgesondert oder auch gemeinsam mit Ludwig (V.), was nicht erkennbar ist. Für den Umfang des Handelsgeschäftes sprechen nicht blos die ebenerdigen Gelaße der angeführten Häuser, sondern auch der Besitz zweier geräumiger Städel am Gries (Bd. I., S. 386, H. 306, 308), von denen der eine, wegen verwirrter Bezifferung, der spätere städtische Bauamtsstadel gewesen sein könnte.

Hanns (I.) war Pfleger zu Golling, starb bereits 1558, seine Frau Barbara Thenn errichtete ihm ein Grabdenkmal.

Ludwigs (IV.) Nachkommen sind: Tobias,[2]) Sofia, Magdalena. Er besitzt als Erbe Ludwigs das Haus am Marktplatze 3 und einen Stadel am Gries (1594), kann aber von einem andern Tobias, Sohne Ludwigs V., nicht mit Erfolg geschieden werden und soll 1625 gestorben sein. Seine Kinder mit Rosina Thenn († 1615) sind Susanna, die Frau des Doctors Heinrich Knoll (um 1615, Getreidg. 13) als deßen Erbin sie 1620 vorkommt[3]) und Wilhelm. Sofia, die Hausfrau

---

[1]) Die Berner von Gottenradt hatten ein Haus am heutigen Mozartsplatz inne, das behufs der Aufführung des „Neubaues" abgetragen wurde. Ldskde XIII, 105, 13. Das auf dem Grabdenkmale (a. a. O.) zweifelhaft lesbare Wort Berner wird durch die Wappenfigur, die auch unter den Abzeichen der laufner Salzschiffe vorkommt (Schiffshacken) sichergestellt. Das Geschlecht der von Gottenradt ist von den jüngeren Perners von Emslieb zu unterscheiden.

[2]) Bereits in der „Kulturgeschichte", 1871, 156 hat der Vf. auf den im 16. Jahrhunderte vorkommenden Gebrauch von Vornamen aus dem alten Testamente aufmerksam gemacht. Sie sind auch noch im 17. Jahrhunderte nicht selten. Im altischen Geschlechte die Namen Tobias, Samuel, Eva, Salome, Susanna; bei den Unterholzern Abraham, Isaak, Tobias, Sara; Zorobabel Lürzer, Jeremias und Isaak Zott, Jeremias Knoll, Samuel Khopp, Daniel Hohenhauser, Daniel Fraislich, David Harder der Goldschmid, Zacharias Widmer, Gabriel Kaserer, Abraham Zillner; Sara Schinagl, Susanna Paurnfeind, Hester Linortner-Hölzl, Zacharias und Sara Geizkofler, Judith Lasser, Eva Zott, Eva Lorch. Da man nicht annehmen kann, daß sie blos gedankenlose Modesache waren, so darf man sie mit Rücksicht auf den Geist der Zeiten etwa mit Bibelleserei, Hineigung zum Lutherthum u. dgl. in Zusammenhang bringen.

[3]) Ihre Erben waren: Barbara Fill, geb. Widmann zu München, und Eva Lorch, geb. Widmann zu Salzburg (Grabd. IV. S. 348), Töchter der Eva Alt-Widmann-Helmeck.

Digitized by Google

Georg Sigmunds von Lamberg (Habermarkt, zwischen Haunspergs und den altischen Häusern), Pflegers zu Titmaning, dann Mosheim, † 1650 wenn sie nicht eine zweite Sophia, Samuels Tochter ist. Magdalena wurde die Gemahlin Sebastians von Haunsberg, des Palästina- und Arabienfahrers, zu Schwindeck und Vahenlueg, als deßen Erbin sie 1620 in der Landtafel steht.

Eine Maria Alt, Gemahlin Friderichs von Rehlingen, fraglich weßen Tochter, starb 1620. Sie hatte 1605 das alte Münzgebäude und das rehling'sche Haus hinter dem Bischofshofe dem Erzbischof verkauft, der es freieigen an Salome Alt schenkte.

Die Nachfolgeschaft Wilhelms (I.), Sohn Ludwigs IV., läßt sich nach bisher bekannten oder zugänglichen Anhaltspunkten in folgender Weise darstellen.

Er besitzt 1554 mit Ludwig das H. 6 in der S. Hasnergaße, ein Haus (oder zur Hälfte Stadel?) in der Bergstraße 16 bestandweise vom Bürgerspitale und am Gries einen Stadel, an der Stelle der spätern kleinen Fleischbänke und des Salzstadels (jetzt Bürgerschulgebäude). Seine Frau ist Magdalena Unterholzer, welche 1589 mit ihren Kindern als Erbin erscheint, das H. 16 in der Bergstraße kauft, auch H. 24 daselbst besitzt (1558, 1592) und um 1593 gestorben sein dürfte. Sowohl der Besitz solcher Warenschuppen, als auch die Heiraten der Töchter scheinen für ausgedehnten Geschäftsbetrieb und Wohlhabenheit zu sprechen. Wilhelm erscheint um 1576 bis 1588 im Stadtrat.

Die Kinder sind: Ludwig (V.), Samuel, Hanns, Katharina, Sabina, Barbara, Salome.

Ludwig (V.) ist unter „Ludwig des Jüngern" Erben 1588 zu verstehen als Inhaber des Hauses 3 am Marktplatze, als Bürgermeisteramtsverwalter 1587 und '88 und später als Stadtrat bis um 1593 und † 1594. Er hatte zwei Frauen: Felicitas Wülpenhofer und Euphrosine Gutrat. Daraus gingen drei Kinder hervor: Tobias (II.), Stadtrat, vielleicht derselbe mit Tobias I., Eva († 1616), in erster Ehe vermält mit Berchtold Widmann († 1594), in zweiter mit Valentin Helmeck[1]) dem reichen Stadtbürger und Gewerken im Lungau. (Die zwei widmannschen Töchter beerbten Susanna Alt-Knoll s. früher; auch Helmeck hatte sechs Töchter), und Felicitas. „Letztere, Ludwigs Alt nachgelaßene Tochter, 1595 26 J. alt, war verlobte Braut des Christoph Weiß, eines Landsaßen in Oberösterreich und Hofdieners des Erzherzogs Mathias. Weiß war ehemals Handelsfactor in Salzburg und seines evangelischen Bekenntnißes wegen des Landes verwiesen worden. Erzbischof Wolf Dietrich wollte daher die Ehe durchaus nicht gestatten und verbot, als Felicitas im August 1596 nach Oberösterreich abreisen wollte, dieß auf das strengste".[2]) Felicitas heiratete später den Kammerrat und s. Obrist-Waldmeister Gervasius Fabricius von Kleßheim und starb 1620. Sie wohnte im Fabricischen Hause, Getreidg. 21.

---

[1]) Den die Stadtmundart „Haimögg, Halbmölk, Halmöckl" aussprach.
[2]) Ich verdanke diese Nachricht Herrn Regirungsarchivar Pirckmayer.

Digitized by Google

Samuel, Wilhelm (Samuels Bruder oder von Ludwigs IV. Stamme?) Ludwig (V.) und Hanns sind in gemeinsamen Besitze des Hauses S. Haffnergaße 6 mit Euphrosine Gutrat bis zum J. 1634, in welchem es an Taberer übergeht. Samuel ist Ratsbürger (1608), Generalsteuereinnehmer, † um 1621 und hatte mit seiner Frau Sabina Knoll die Söhne Wilhelm, Ludwig, Johann und Samuel und eine Tochter Sofia. Erstere beide erscheinen als Fahnenjunker beim Einzuge des Erzbischofes Marx Sittich, Hanns † 1610. Mit Wolf Dietrichs Sturz und dem Zusammenbruche des Handelshauses Steinhauser sank der Stern des Geschlechtes, da ein einziges altisches Familienglied, Salome, bei letzterem 75000 fl. verlor.

Von den vier Töchtern Wilhelms (I.), deren Vormund Tobias war, heiratete Katharina einen Fabricius, starb 1616 und hinterließ drei Kinder; Sabina wurde die Frau Maximilians Steinhauser, der mit seinen Brüdern Andreas, Felix und Johann 1612 sein Soll und Haben nicht mehr begleichen konnte, obwohl 1593 das Vermögen des Hauses auf 100000 Thlr. geschätzt worden war, Barbara nahm den Heimeram Riz zu Ramseiden zur Ehe und starb 1614 mit Zurücklaßung von drei Kindern. (Eine andere Barbara, deren Vater mir ungewiß ist, heiratete den Heinrich von Ranzau (1615—'32) und † 1664). Salome, wahrscheinlich die jüngste, der um 1593 die Mutter hinwegstarb, wurde 1609 in den Adelstand mit dem Beisatze von Altenau nach ihrem adeligen Sitze auf Verwendung des Erzbischofes vom Kaiser Rudolf erhoben. Ihr Vermögen berechnete der Vetter Wilhelm Steinhauser 1610 auf 83000 fl. im Inlande, ohne Liegenschaften und angelegte Summen im Auslande. Von ihren zugleich nachfolge- und erbberechtigt erklärten zehn Kindern wurde Hannibal 1593 geboren, starb aber 1616, Wolf Dietrich kam 1621 auf die hohe Schule zu Ingolstadt, Johann Georg Eberhard wurde 1605 geboren, trat zu Kremsmünster in den Orden und † 1675, Victor heiratete Maria Katharina Götz von Oberhausen, † 1663 zu Salzburg. Der ältesten Tochter Helene Geburtsjahr fällt auf 1594 95, ihr Todesjahr ist unbekannt, aber sie wird bei der Adelserhebung benannt. Maria Salome, geb. 1596, starb 1605 auf dem Nonnberg, Euphemia († 1638) war an Mathias Kastner von Sigmundslust auf Kastenstein und Traunek zu Thalheim bei Wels verheiratet. Cäciliens († 1620) Gemahl war Constantin Grundermann von Falkenberg, kaiserlicher Rat und Mautner zu Linz, Eusebia starb 1624, und Susanna war 1644 die Ehefrau des Elias von Seeau. Die Mutter starb um 1633 zu Wels, wohin sie sich nach der großen Veränderung der Dinge und den beträchtlichen Vermögensverlusten in Salzburg entfernt hatte (I. Bd. 107 und Fellners handschriftliche Sammlung zu St. Peter).

Christofs und der Apollonia Unterholzer, Isaaks Schwester, Nachkommenschaft gibt folgende Reihe.

Christof ist 1569 Teilnehmer am H. S. Haffnergaße 10; im Jahre 1580 besitzen Mann, Frau und Kinder das H. 13 in der Getreidgaße, 1585 seine Erben. 1574 besitzen sie, dann ihre Nachkommen, einen Stadel am Gries; Apollonia nach Isaak 1574 auch das H. 5 in der Kaigaße.

Digitized by Google

Ihre Kinder sind: Dr. Georg Alt, Haus 21 23 im Kai (1598), 1607, '11 noch urkundlich und Stadtrat, Christof und Hanns, die 1599 und 1610 als Junker (unvermählt) sterben und Apollonia (1596) an Johann Steinhauser, des Erzbischofs Geheimschreiber und Verfaßer vaterstädtischer Denkwürdigkeiten vermählt († 1627).

Dr. Georg Alt ist Stadtrat, Mitbesitzer des Hauses oder Stadels am Gries (1579), dann Eigentümer von H. 21 23 Kaigaße (1598). Seine Frau war Felicitas Geizkofler, Schwester Christofs, fürstl. Kammerrats oder Kammermeisters in Salzburg, und Tante der Katharina Geizkofler, seit 1581 Anton Steinhausers Frau. Seine Tochter Barbara heiratete Heinrich von Ranzau um 1615, der 1632 starb und den die Witwe um 32 J. überlebte (Grabdenkm.).

Georgs Kinder sind der Kammerrat und Generalzahlmeister (oder -Steuereinnehmer) Sebastian († 1619, Ehefrau: Jakobäa Popp), Wilhelm (1615, '20) und Susanna (1620), die vielleicht mit früher angeführten verwechselt werden.

Im J. 1646 wird ein Hofgerichtskanzellist Martin Alt erwähnt, deßen Abstammung unbekannt ist.

Die Wappenfigur der Alt ist ein rechter (oder linker) Schrägbalken, mit einem Fisch (Alt) belegt.

XIII. Das deutsche Haus zu Venedig.

Viel mehr als heutigen Tages erforderte in früherer Zeit und besonders im Mittelalter der Handel die persönliche Gegenwart des Kaufmannes. Rücksichten auf deßen Bedürfniße bewirkten, daß er in großen Städten Häuser fand, wo er nicht nur mit seinen Landsleuten gemeinsam seine Waaren ausbieten, sondern auch wohnen konnte. Solche Kaufhäuser, die zugleich Herbergen waren, wurden entweder von den Kaufleuten selbst errichtet (wie es z. B. von der Hansa geschah), oder von der Regierung des Landes für dieselben zum Gebrauche gestellt. Zu den letztern gehörte der Fontico d'Alemania oder Fondaco dei Tedeschi in Venedig und solcher gab es im Orient eine Menge. Deßen beurkundete Geschichte (Simonsfeld, il fondaco u. s. w. München 1887) reicht von 1228 bis 1797 und eine durch Jahrhunderte fortgesetzte Benützung durch die salzburger Kaufleute mag es rechtfertigen, hier einen kurzen Umriß dieser Anstalt zu finden.

Der Fondaco (heut zu Tage Amtsgebäude der Finanzintendantur) war ausschließliches Kaufhaus der Teutonici (zu denen auch Savoyer, Böhmen, Ungern und Polen gezählt wurden). Er lag unmittelbar an der Rialtobrücke, nahe dem ehemaligen Herzen von Venedig, denn jenseits mündete die Brücke in die Goldschmidstraße und den Rialtoplatz (campo di R.), wo noch zu Ende des 15. Jahrhunderts Bürger, Patricier und fremde Kaufleute den Geschäften des Tages oblagen. Die fremden Handelsleute hatten die Erlaubniß, sich daselbst beim Stein, wo die Urteile gegen

Digitized by Google

Gesetzübertretungen verkündet wurden, zu versammeln. In den Tuchhändlerbuden wurden levantinische und italiänische Gewebe feil geboten. Ueber den Säulengängen, die von drei Seiten den Platz umgaben, befanden sich die Geschäftsräume der einheimischen Kaufleute, Bankhalter und Handwerker und in nächster Nähe der Fruchtmarkt (erberia). 1318 und 1505 brannte das Haus nieder. Es bestand aus zwei Höfen, drei Geschoßen; im Erdgeschoße Gänge (andedi) und Gewölbe, in den zwei Stockwerken 56 Gelaße für Kaufleute, zwei Säle, eine Küche, Weinschenke und Räume für den Hausmeister. Der deutsche Kaufmann mußte da absteigen, und von da aus seine Waren vertreiben und einkaufen durch Vermittelung der Sensale (die man in Salzburg „Unterkeuffel" nannte). An der Spitze der Verwaltung des Hauses standen die Visdomini (Vicedomini) als Vertreter der Regirung, die die Beamten, Schreiber und Notare anstellten, Strafgewalt ausübten, und die Gebühren einhoben, aber auch die Barkenführer, Kärrner, Fuhrleute, Versteigerer, Träger, Wäger, Bleianleger und Packer (ligadori) und den Hausmeister überwachten. Der Hausmeister nahm den Ankommenden die Waffen ab, wies die Kammern an, sorgte für die Betten, die Instandhaltung des Gebäudes und schloß abends dasselbe zur bestimmten Stunde. Für den Kaufmann war der Sensal, Makler oder Unterkäufel die wichtigste Person, denn jede andere Geschäftsvermittelung war verboten, daher er den Kaufmann überall hin begleiten, dessen Dolmetsch sein, aber auch ihn überwachen mußte. Nur an Venezianer durfte verkauft, nur von ihnen gekauft werden. Die Bedeutung des Fondaco lag für die Republik übrigens nicht hauptsächlich in deßen Handel, sondern mehr noch in deßen Eigenschaft als Zollanstalt, denn die Gebühren, Abgaben und Zölle aus demselben waren eine Haupteinnahmequelle des Staates (principalissimus nervus). Deswegen mußte jeder Kauf und Verkauf im Fondaco stattfinden. Auch die Venezianer durften nicht zu Padua oder Treviso, oder in Deutschland deutsche Waren von deutschen Kaufleuten einkaufen. (Auf diesem Verhältniße scheint zeitweilig die Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen Salzburg und den venezianischen Gränzstationen zu Peuscheldorf (Venzone) und Glemann beruht zu haben). Alle Waren, die nach Venedig eingeführt wurden, mußten dort auch verkauft werden, und dieß galt als allgemeine Regel. Uibrigens wurden die Handelsvorschriften der Republik von ihrer Einsicht und der Zeit bestimmt und daraus erklären sich auch die Begünstigungen der deutschen Kaufleute in der Einfuhr gemünzten Goldes, im Safranhandel, in der Verminderung der Zölle und Abgaben zu gewißen Zeiten.

Die Kaufleute des Fondaco schloßen sich allmälig zu einer Körperschaft mit zwei „Consulen" an der Spitze zusammen, die zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben eine Auflage (cottimo, wohl von Quote abzuleiten) einführte, Älteste unterschied, Generalkapitel hielt, das Haus schmückte und Feste beging, aber auch von Spaltungen zwischen Süddeutschen, die sich als die eigentlichen Vertreter der nazione alemana ansahen, und Norddeutschen nicht frei blieb. Morosini schätzte 1472 den Umsatz des Fondaco auf eine Million Dukati jährlich, ein anderer den Zoll davon auf 20000 Dukati, ein Dritter das Erträgniß aus dem Fondaco im

Digitized by Google

Durchschnitt auf täglich 100 Dukati. Venedig galt als die hohe Schule der Kaufleute. Der berühmte Jakob Fugger, bereits Domherr, entschloß sich auf die Bitte seines kinderlosen Bruders Ulrich (1473) sich der Handelschaft zu widmen, nach Venedig zu gehen und dort seine Lehrjahre zu bestehen. Und wie viele junge Salzburger dorthin reisten, kann man sogar aus den Todfällen ersehen, die in den Kirchen S. Giovanni e Paolo, S. Sebastiano und in Schriften verzeichnet sind.

Actenstücke und briefliche Nachrichten zum Streite zwischen Erzbischof Leonhard und der Stadt.

(Aus dem städtischen Archive).

Zu den Seiten 398—403. Es wurde als ratsam erkannt, Hergang und Verlauf des Streites zwischen Erzbischof Leonhart und den Bürgern im Texte nur übersichtlich darzustellen, damit der Leser ohne große Mühe erkenne, daß es eigentlich nichts anderes war, als ein Kampf ums Recht und endlich die grundfalsche Ansicht widerlegt werde, welche von einseitigen Chronisten und ihren Nachbetern darüber in Umlauf gebracht wurde und sich bis in die Gegenwart erhalten hat. Da aber gründliche Leser berechtigt sind, urkundliche Einsicht in die Actenlage zu verlangen, die wiewohl ausreichend, aber doch nicht lückenlos ist, wurde in der Gestalt von Auszügen oder Regesten[1]) der ganze Verlauf der Rechtshandlung wiedergegeben. Hoffentlich wird man es dem Vf. gestatten, diesen Umweg gewählt zu haben, weil sonst die Erzählung mit einer zu großen Menge von Einzelnnachrichten überladen und die Übersicht erschwert worden wäre. Die beigebrachten Schriftstücke sind größtenteils nur in Abschriften vorhanden und da sie häufig auch der Datirung entbehren, so war deren zeitgemäße Ordnung bisweilen fraglich, namentlich in Fällen, wenn Vorgänge wiederholt erzählt oder berührt wurden.

---

1. 29. April 1503. Die Stadt bittet den Erzbischof, auf Grund der Bestättigung der städtischen Privilegien durch des Erzbischofs Vorgänger und auf Grund der Igelbundsurkunde die Stadt bei dem alten Herkommen bleiben zu laßen oder die Landschaft einzuberufen, um deren Rat zu hören, ob die Stadt rechtsfällig geworden sei.

(Die Vorladung der Stadt zu einem Rechtstag vor des Erzbischofs Räten ist nicht vorhanden. Vorstehende Angabe ist der folgenden Aufzeichnung entnommen.).

2. Ratschlag der Stadt auf die jüngste Handlung zu Hof. Nachdem der Erzbischof sich weder erbitten, noch die Stadt bei ihrem alten Herkommen bleiben laßen will, auch die Landschaft nicht einberufen läßt, so soll die Stadt auf dem Rechtstag erklären, daß ihre Abgeordneten

---

[1]) Viele dieser Regesten und die Mitteilung der Archivstücke werden dem städtischen Kanzleidirector und Archivar Herrn Pezolt, meinem Freunde, verdankt.

Digitized by Google

deshalb erscheinen um ihre Bitte zu wiederholen, aber dagegen protestiren, daß die Stadt über diese Frage im Rechten oder auswendigen Rechten processirt werde.

3. 8. Mai 1503. Rechtshandlung vor dem salzb. Hofgericht. Notar: Leonhard Munttenhaimer. Leonhart Peyrl, Anwalt des Erzbischofs, Domherr und Dechant. Beisitzer: Ritter Burkhart Nußdorffer, Domprobsteiurbarrichter Hanns Hochenfelder, und deren Redner Dr. Jakob Haushaimer. Zeugen: Wolfgang auf der Mauer, Zergadner zu Burghausen, Hanns Winkelmaier, Wolfgang Kräglinger, beide Bürger zu Traunstein.

Die Stadt gibt die unter 2 beschloßene Erklärung ab.

4. 16. Mai 1503. Rechtshandlung bei dem s. Hofgericht. Vertagung auf dreimal vierzehn Tage und drei Tage (sechs Wochen).

5. (3. Juni). Die erzbischöflichen Räte fragen an, ob es richtig, daß drei Bürger den Erzbischof beim Kaiser verklagen wollen. Antwort: Die Stadt sei nicht der Meinung den Erzbischof zu verklagen, aber der Stadtschreiber habe den Auftrag erhalten, die Beschwerden über die bisherige Behandlung gegen alles Herkommen in Schrift zu bringen, um sie seiner Zeit vorlegen zu können.

6. Beschwerde an den Kaiser gegen den Erzbischof und Stadtrichter Stahel: a) wegen gefänglicher Einziehung zweier Bürger (gegen das Stadtrecht), b) wegen Einsperrung des städtischen Amtmanns zu unterst in den Turm, Abnahme des städtischen Schloßes und Anhängung eines andern (von dem Richter), c) wegen Sigmund, Richtersknechtes (S. 401, Anm.), d) wegen ehrenrühriger Äußerung des Richters über die Stadt: als lang er beim Rat gesetzen, sei kein gemainer Nutzen nie vorgenommen, noch betrachtet worden. (Auf Klage der Stadt wurde der Richter entlaßen, der von Salzburg wegzog und ihr einen hitzigen Brief schrieb), e) als die Stadt wegen dieser Punkte vor dem Erzbischof klagte, äußerte dieser, die gemaine Stadt halte sich Sr. Gn. widerwärtig, weßhalb er sich an ihr rächen wolle und sollte ihm das halbe Bistum d'raufgehen und bestättigte es mit großen Schwüren, ähnlich jenen des Richterknechtes, endlich berühmte er sich, in kurzen Tagen etlich 1000 Mann wider gemaine Stadt aufzubringen; f.) Obwohl die Stadt das Hochgericht habe, mußten doch gegen zwei des Diebstahls Angeklagte der Hauptmann, Landschreiber oder von ihnen Verordnete bei der Frage sein, was gegen der Stadt Gebrauch sei.

7. 25. Juni 1503. Constanz. Kaiser Maximilian ernennt seine Räte Wilhelm von Losenstein und Dr. Johann Fuxmagen über Bitte der Stadt S. als Commissäre zur Austragung ihres Streites mit dem Erzbischof auf einen bestimmten Tag nach Salzburg.

8. 25. Juni 1503. Constanz. Kaiser Maximilian I. bestättigt der Stadt Salzburg alle Gnaden, Freiheiten, Privilegien, Handvesten, Rechte, Statuten, Altherkommen und gute Gewohnheiten, welche sie von seinen Vorfahren im Reiche und von den Erzbischöfen zu Salzburg erworben habe.

9. Am 17. Juli wird den städtischen Abgeordneten die Antwort des Erzbischofes eingehändigt, daß das Schreiben der kgl. Maiestät dem Fortgang des Rechtsverfahrens nicht Einhalt zu tun vermöge und es wird auf 30. August ein neuer Rechtstag anberaumt.

Digitized by Google

10. Darauf erklärt der Bürgermeister, die Stadt begehre keinen Rechtstag und wolle es bei dem kgl. Schreiben gelassen haben.

11. 6. August 1503. Die kaiserlichen Commissäre erhalten neuerlichen Auftrag nach Salzburg zu reisen, die streitenden Parteien zu verhören und gütliche Vereinbarung zu versuchen. Sollte dies nicht gelingen, so sollte der Teil, der das, um was es sich handelt, in Gebrauch und Possess hat, ungeirrt dabei verbleiben. Der Erzbischof soll vermocht werden, mittler Zeit mit dem Rechte still zu stehen.

12. (8. October?). Verhandlung vor den Commissären (Commissionsprotokoll?).

Klagen des Erzbischofes:

a) Der Fürst hat die Regalia, das Hochgericht, das Malefiz betreffend. Darum soll niemand, außer der fürstliche Hauptmann, Landschreiber und Stadtrichter in Sachen des Hofgerichts Gewalt haben die Frage zu stellen (Untersuchung zu pflegen). Die Stadt aber tut dem Fürsten darin Betrübung und Irrung.

b) Die Stadt ist Ursach, daß das Übl nicht gestraft, noch gemainer nutz gefürdert werde.

c) Dem Fürsten ist berichtet worden, die Stadt habe gedroht, den Stadtrichter zum Fenster hinabzuwerfen.

d) Dem Fürsten ist gesagt worden, die Stadt habe den Fürsten erschlagen wollen.

e) Wäre der Hauptmann nicht bei den Fragen zu sein und zu handeln befugt, so folge daraus, daß die Stadt dem Fürsten die Hauptmannshändel abstreite.

f) Die Stadt halte Gemain (Beratungen) und gebe Ordnungen (polizeiliche Verfügungen) ohne des Fürsten Willen und Wißen. (Dieser Punkt ist nicht ausdrücklich angeführt, folgt aber aus der Verhandlung und dem 6. Artikel der Bestimmungen durch die Commissäre).

Entgegnungen der Stadt.

Zu a. Die Stadt will deß nicht Wort haben, daß sie den Fürsten in seinen Rechten irre. Es sei unerhört, daß der Hauptmann ohne besondere Ursache die Gefangenen zu fragen erfordert sei, denn wozu hätte der Stadtrichter sonst Acht und Bann? Wenn ein Gefangener in der Stadt Amthaus gebracht werde, benachrichtige der Bürgermeister den Stadtrichter, der dann in Gegenwart der dazu Verordneten (die Sieben) die Untersuchung im Beisein des Bürgermeisters führe. Nur

wenn ein Gefangener in offener Fehde mit dem Fürsten oder andern Landesherrn, mit der Landschaft, dem Domkapitel, Prälaten, Adel oder Städten gewesen, oder

wenn ein Handel des Richters Diener berührte, hat die Stadt gern gesehen, wenn außer Richter, Bürgermeister und seinen Verordneten auch der Hauptmann, Landschreiber oder deren Verordnete dabei wären.

Zu b. Die Stadt hat den Fürsten gebeten, dem Richter Befehl zu geben in Beiwesen des Bürgermeisters und seiner Verordneten dagegen (gegen Übeltäter) handeln zu lassen nach bisherigem Brauch und Gewohnheit, aber das hat nicht mögen stattfinden, und hat man dem Argen

Digitized by Google

ohne gebürliche straff seinen fürgang müßen nehmen laßen. Als Beispiele werden angeführt:

Sigmund der Richterknecht, gegen den der Fürst in der angegebenen Weise nicht verfahren ließ;

der Vorgang gegen das unnutze Volk, das an der Unehre sitzt, spielt, betrügt u. s. w. Als die Stadt nach vorhergegangener Kenntnißnahme durch den Fürsten gegen dasselbe einschreiten wollte, erhielt der Stadtrichter den Auftrag, nichts mit der Stadt, sondern nur mit dem Hauptmann darin zu handeln. Deßhalb kann also die Stadt nicht beschuldigt werden;

etliche aus des Fürsten Hofgesind brachen in eine Herberge ein, wo eine Bürgerin bei ihren gästen saß und schlugen den Turnegker nieder, daß er für todt liegen blieb, worauf sie entflohen. Die Stadt brachte es an den Fürsten und bat, es möchte jenen nicht geleit gegeben, sondern sie, wie recht ist, gestraft werden. Der Fürst versprach zwar sich als ein Liebhaber des Rechts zu erweisen, aber die Täter erhielten Geleit (man ließ sie entwischen).

Dagegen hat die Stadt im kurz vergangenen Jahre etliche Personen, die in einem Leuthaus in der Linzergaße die Gäste verwundet und geschlagen, nach Rechten gestraft.

Auch werden Burger gegen Recht und Brauch vom Stadtrichter um bürgerliche Sachen und die sie verbürgen mögen, in Vancknus gehalten.

Zu c. Weil die Stadt auf ihren bestättigten Freiheiten, Rechten, Gewohnheiten u. s. w. belassen werden will, so antwortete der Fürst mit Drohungen. Bei der Beschuldigung wegen des Hinauswerfenwollens des Stadtrichters Stahel, sagte der Fürst, er hätte tausend Gulden gegeben, wenn es geschehen wäre, die Stadt sollte gesehen haben, daß die Rede von Sigmund Richterknecht wahr werden würde.

Er gab dem Rate zu verstehen, daß sie ihren aid nicht gehalten.

Zu d. Gegen den Vorwurf, sie hätten ihn — den Erzbischof — erschlagen wollen, erhebt die Stadt feierlichen Widerspruch.

Der Fürst drohte ferner: Ihr von der Stadt, ich will mich an euch rächen und sollt' mir halbes Stifft und was mir Gott gegeben, darauf gehen. Und alle diese Drohungen geschahen im Verhör und sitzenden Rate.

Zu e. Gegen die Beschuldigung, die Stadt tue fr. fstl. Gn. Obrigkeit Irrung und Betrübung erklärt sie sich deßen ganz unschuldig.

Wohl aber hat der Fürst in die Rechte der Stadt verschiedene Eingriffe getan, als:

Gregor Stahel hat den Bürger Jörg Knoll ohne Wißen des Bürgermeisters aus seinem Hause gefänglich eingezogen.

Derselbe hat ohne Wißen des Bürgermeisters den Stadtamtmann im Turme des Amthauses einsperren laßen und eigene Schlößer angelegt.

Eine Dirne des Andrä Heyminger wurde auf ähnliche Weise gegen Hof in die Keuchen geführt. Alles auf Anordnung des Erzbischofes.

Zu f. Der Fürst will gebieten, daß ohne seine besondere Bewilligung keine Gemain (=versammlung) sein soll. Das wäre Zwang ohne alle gegründete Ursach.

Digitized by Google

Der Fürst will auch verbieten Ordnungen zu machen, die doch bei Feuer, Aufruhr u. dgl. in Städten nötig sind.

Außer dem klagt die Stadt gegen den Fürsten:

h) Da alle Tore und Türme unter ihrer Obhut stehen, wolle derselbe ihr den Turm, dessen Erzbischof Friderich die Stadt entsetzt hat, nicht zurückgeben.

i) Der Weg (aus der Scharte in die Festung), den Erzbischof Bernhard eröffnet, aber der Kaiser abzutun befohlen, sei von Erzbischof Leonhart wieder eröffnet worden (1502) ungeachtet der von der Stadt dagegen angebrachten Vorstellnng, daß jetzt auch der Weg in die Stadt daselbst offen sei.

k) Der Fürst schenkt zu Hof und in der Domprobstei nicht blos von seinem eigenem Weinwachs, sondern auch gekauften Wein aus. Er schenkt auch aus seinem Brauhaus außer dem Hofbedarf bei Haller und Pfenning Bier aus zum Nachteil der Gewerbe.

Das alles sind bisher unerhörte Neuerungen. Es ergeht daher die Bitte an die kgl. Commissäre, den Fürsten daran zu weisen, die Stadt beim alten Herkommen gnädiglich bleiben zu lassen.

Mehrere dieser Klagepunkte wurden schon vor Ankunft der Commissäre vor des Erzbischofs Räten verhandelt und ist darüber ein etwas abweichender Bericht vorhanden, der zur vollständigeren Einsicht beigefügt wird und den Beleg zu der Verhandlung vor dem k. Hofgericht (Z. 3, 8. Mai 1503) bilden dürfte.

(?). Vermerkt die artigkl, so gemainer Stadt Salzburg obliegen. (12 Blätter).

(1. Der Fürst ließ vortragen (im Rat), daß das Hochgericht, das Malefitz betreffend, niemand anderer ausüben dürfe, als der Hauptmann, Landschreiber oder Richter; bei jedem Gefangenen, der um Unthat in das Stadtamthaus komme und verhört werden soll, sollen also Hauptmann, Landschreiber und Richter, oder wen der Hauptmann dazu verordnet, stets bei solcher Frage anwesend sein. Darin thue die Stadt dem Fürsten Irrung und rede von ihrem alten Herkommen mit bloßen Worten, was der Fürst nicht anerkenne, sie könne es denn mit brieflichen Urkunden erweisen. Die Stadt antwortet, bisher habe der Stadtrichter, wenn er eine solche Person gefänglich eingezogen, dem Bürgermeister davon Anzeige gemacht, dann im Beisein desselben und etlicher hiezu einberufener Herrn mit dem Angeklagten verhandelt. Da der Richter von jeher vom Landesfürsten das Recht habe, über Baun und Acht zu verfügen, so kann er in Ausübung desselben der Obrigkeit des Landesfürsten und seinen Regalien keinen Abbruch, Irrung oder Eingriff thun. Die Anwesenheit des Hauptmanns, Landschreibers oder anderer dazu Verordneter sei daher unnöthig. Nur wenn ein Kaiser, König, ein anderer Fürst wegen einer verdächtigen Person herschrieben, oder wenn Landesfeinde, „Laundszwinger" in das Amthaus kommen, oder ein Stadtrichter und die Seinen auf geschehene Anzeige in Argwohn wären, habe die Stadt es geschehen laßen, daß nicht allein ein Hauptmann, Landschreiber, sondern auch des Herrn von Salzburg Räthe bei solcher Frage anwesend seien. Wenn der Fürst der Ansicht

Digitized by Google

sei, es sei gleichgültig, da Hauptmann, Landschreiber und Richter doch alle seine Diener seien, so spreche dagegen der Fall, daß der Landschreiber die Dirne (Magd) eines Bürgers über deßen Willen gen Hof in die Kenchen gelegt habe. Nachdem darüber keine lautern Anzeichen vorhanden, so sei dieß ein Eingriff in die bürgerliche Freiheit und wider altes Herkommen, denn solches zu verhandeln stünde in der Befugniß des Stadtrichters. Und altes Herkommen, Gebrauch und gute Gewohnheit seien von den römischen Kaisern, Königen und von einem Landesherrn auf den andern bestättigt worden. Jeden einzelnen Artikel alten Herkommens besonders nachzuweisen sei unmöglich und eine Neuerung, und möchten auch Sr. fürstl. Gnaden um einen jeden Gebrauch ihrer Obrigkeit nicht Brief und Siegel weisen.

2. Auf die öffentliche Beinzichtigung der Gemain durch den Kanzler (Bischof von Chiemsee), daß durch die Weigerung der Stadt, den Hauptmann, Landschreiber oder die vom Hauptmann Verordneten bei jeder Frage zuzulaßen, Ursache gegeben werde, daß das Übel nicht gestraft und gemeiner Nutzen verhindert werde, antwortete die Stadt mit dem Vorgange gegen den Richtersknecht Sigmund (S. 401, Anm. 1), den der Richter wegen dieser Rede verhaften ließ, gegen den aber der Fürst mit der Frage nicht handeln ließ und der dann entlaßen werden mußte.

3. Als die Stadt beabsichtigte, das durch einige Jahre in der Stadt sich aufhaltende unnütze Volk, Spieler, Beträger zu entfernen und dieß des Erzbischofs Räten kund tat, wurde dieß gutgeheißen. Als aber der Stadtrichter und die Bürger damit Ernst machten, erhielt ersterer den Auftrag, derlei Dinge nicht mit dem Rate, sondern mit dem Hauptmanne zu üben. Woraus folgt, daß entgegen dem Herkommen Hauptmann und Landschreiber in der Stadt mehr Obrigkeit haben, als vorher und die Stadt nicht Ursache ist, wenn das Übel nicht gestraft wird.

4. Im J. 1502 am St. Gallentag seien etliche aus dem fürstlichen Hofgesinde listiger Weise Abends in einer Bürgerin Haus, die bei ihren Gästen saß, eingebrochen, hätten einen gewißer Turnegker „mördlich" niedergeschlagen und gestochen und für todt liegen gelaßen. Auf erstattete Anzeige bezeigte Se. f. Gnaden darüber zwar großes Mißfallen und wollte dem Hauptmanne befehlen, den Übeltätern allenthalben nachzustellen. Aber der Fürst gab hierauf einigen derselben Geleit, andere befanden sich noch zur Zeit dieser Vorstellung im Hofgesinde. Die Stadt führte dagegen ein Beispiel an, wie sie vor kurz verstrichenen Jahren nach ihrer Freiheit und Herkommen dergleichen Übeltäter nach dem Rechte gestraft habe.

5. Beschwerde, daß der Erzbischof den Mönchsbergturm, den der frühere Erzbischof Friderich von Schaumberg sich zugeeignet habe, nicht herauszugeben geneigt sei.

6. Der Erzbischof habe den Weg (aus der Scharte in die Festung) seit Jubilate 1502 wieder herrichten lassen, den der Kaiser zweimal abzutun befohlen habe (S. 441 und Ldskde V. Privilegienbuch), wodurch die Stadt daselbst ein offenes Tor (Scharrentor) zu haben genötigt ist.

7. Beschwerde, daß der Erzbischof zu Hof und in der Domprobstei Wein schenken, die Leute dabei sitzen und ihnen Suppen geben laße. Er habe auch ein eigenes Bräuhaus errichtet und laße das Bier daselbst ausschenken).

Digitized by Google

Es folgen nun die von den Commissären beiden Teilen „fürgehaltenen Artigkl".

I. Wenn der Richter in Gegenwart des Hauptmanns oder der dazu Verordneten strenger, oder gelinder bei der Frage verfahren wollte, als es dem Bürgermeister und seinen Mitverordneten billig däuchte, oder der Richter für sich selbst, wie angezeigt, so handeln wollte, so sollte in der Handlung Stillstand sein, bis der Fürst oder seine Räte Bescheid geben, dem straks nachgegangen werden soll.

II. Bürger sollen um bürgerliche Sachen ohne Wißen und Willen des Bürgermeisters nicht auf den Turm geschafft werden. Ein Bürger, der das Recht um solche Sachen oder Handlungen nehmen und leiden will, soll ohne Rechtserkenntniß weder gestraft, noch gewandelt werden.

III. Wenn ein Burger eine bürgerliche Sache genugsam vergwissen (beweiskräftig nachweisen), oder verporgen will, soll er nicht in vanncknüsse kommen, außer im Falle des Ungehorsams, oder daß er als Strafe Gefängniß erleidet.

IV. Bürger sollen in die dazu herkömmlichen Gefängniße und nicht in fremde Gerichte geführt werden.

V. Jeder Richter soll vom Fürsten verpflichtet werden, die Ratsgeheimniße der Bürger zu verschweigen, es wäre denn, daß irgend etwas den Fürsten berührte.

VI. Der Richter soll zur Hinderung der Ratsfürnemen und Beschlüße (sich) nicht äußern (anders wohin anzeigen), außer was wider den Fürsten wäre.

VII. Der Rat kann bürgerliche, städtliche Ordnungen fürnemen.

VIII. Der Fürst kann (Wein) schenken, aber nicht Kaufwein.

IX. Das Bräuhaus hat der Fürst nicht anders gebraucht, als seine Vorvordern (?), daher entsteht der Stadt daraus kein Nachteil.

X. Da der Turm nicht durch den Fürsten eingezogen und vom Stift (nicht) erbaut ist, sol derselbe gebeten werden, daß er ihn wieder (den Bürgern) befehle; doch soll er auf dessen Erfordern ihm wieder eingeantwortet werden.

XI. Will sich der Fürst nicht erbitten laßen, das Tor auf dem neuen Weg wieder zu vermauern, so ist an die kgl. Maiestät zu berichten.

XII. Alle andern Artikel, Drohworte und verlaufenen Handlungen werden ohne mänigliche Verletzung hingelegt (laßen die Commissäre auf sich beruhen).

Erwiderung der Stadt auf die Commissionsartikel.

Die Stadt ersieht aus den Abschriften derselben, daß es Sr. Maiestät Wille ist, daß sie wider ihr alt Herkommen, Freiheiten nicht gedrungen werden soll, daß ferner der eine Teil, der im Possess ist, von dem andern darin belaßen werden soll. Sie findet die Vorwürfe des Erzbischofes ganz widerwärtig und kann also nicht Willfahrung tun. Sie ersucht die Commissäre, dahin zu werben, daß sie im Possess bleibe, und legt in Abschrift die §§ 3, 4, 7, 9, 17, 18, 19, 26, 36, 54, 98,[1]) 100, 101 des Stadt-

[1]) Es ist bemerkenswert, daß in diesem § die Stadt die beßere Lesart anführt: „zu irer stat geschäft".

Digitized by Google

rechtes als Weisartikel vor, zum Nachweis, daß seit 130 Jahren dieselben gehandhabt wurden (welche jetzt vielfältig vom Fürsten oder Stadtrichter übertreten werden). Sie führt dann in Abschrift die Igel-Urkunde an und fügt bei, daß all das von Kaisern, Königen, Landesfürsten und auch dem gegenwärtigen bestättigt worden sei. Da derselbe aber anders vorgegangen, sei sie genötigt gewesen an den Kaiser zu berufen. Es wird nochmals der Vorgang geschildert, wann und wie der Hauptmann zu berufen sei, und obige §§ wiederholt, auch die Beschwerden wegen Turm, Wein- und Bierschenken nachgewiesen. Aus diesen Gründen protestirt sie hiemit öffentlich.

Entgegnung des Erzbischofes auf die Commissionsartikel.

Die abschlägige Antwort der Stadt ist dem Stadtherrn unerhörlich, da selbe ihn vor dem Kaiser beschuldigt. Ebenso ist der von kgl. Maiestät aufgetragene Rechtsstillstand und die Commission unnot und kraftlos, da sie auf solch unerfindig Anbringen und Narracion erfolgten. Nur aus Gehorsam gegen die Maiestät antworte der Fürst. Er gestehe der Stadt Fürbringen gar nicht zu.

Die Worte, die er geredt haben soll, habe er nicht, um die Stadt zu schmähen, sondern aus großer Notdurft im Beiwesen der Räte gesprochen, um die Stadt zu bewegen St. Ruprecht und das Stift nicht dermaßen zu betrüben.

Mit Schenken, Turn und Weg habe er sich nicht anders gehalten als seine Vorgänger.

Den Richtersknecht habe er vor Recht stellen wollen (der Fürst vermeinte aber, die Stadt sollte als Klägerin gegen denselben auftreten, während sie doch Richter hätte sein sollen; was sie unterließ, um ihre Eigenschaft zu wahren). Da er nun so lange ungerechtfertigt im Gefängniß saß und der Ankläger fehlte, habe er ihn ledig gelaßen.

Das unnutze Volk kann durch die Stadt nicht entfernt werden, da sie keinen Gerichtszwang hat. (Aber dem Stadtrichter, der Bann und Acht hatte, verbot der Fürst einzuschreiten!)

Wegen des Turnegkers (sowie im Falle des Richtersknechtes) berief sich der Fürst auf „behamisch droliche Schrift" (von dem zu Prag verweilenden kgl. Hofe? — wegen Rechtsverzögerung?) weßwegen deren Freilaßung erfolgt sei.

Da die Stadt die Vorschläge der Commission abgelehnt habe, ihre Beschwerden und Rechte aber nicht urkundlich erwiesen wurden, so habe der Fürst das „gemaine Recht" für sich. Auf „bloße Wort" könne auch die kgl. Majestät keinen Entscheid begründen, die angeblichen Freiheiten der Stadt widerstreiten dem gemainen Recht. Könnte sie selbe gründlich nachweisen, so wolle er sich darnach halten. Der Fürst bittet, die Stadt ihres mutwilligen Fürnehmens halber zu berichtigen.

Auf die ihm vorgelegten Artikel des Stadtbuches behauptet der Fürst, dasselbe weise nichts (?) und sei kein glaubwürdig, pündig Anzeigen (!). Der Fürst besteht daher auf der Abweisung. Auf die wegen Turns, Wegs, Schenkens vorgebrachten Anstände wiederhole er seine frühere Antwort.

Digitized by Google

Somit sollte alles in statu quo verbleiben und das vom Erzbischofe ins Werk gesetzte Rechtsverfahren gegen die Stadt stille stehen. Beide Parteien wandten sich wieder an den röm. König.

13. Augsburg, 5. December 1503. Der Kaiser an die Stadt Salzburg. Der Kaiser schreibt einen neuen Vergleichstag nach Bozen aus, wo er in eigener Person die Gütigkeit versuchen will, und auf dem sowohl des Erzbischofs Räte, als die städtische Ratsbotschaft erscheinen sollen. Wird keine Vereinbarung getroffen, so wird in erster Instanz das Verfahren vor des Erzbischofs Räten (ein Rechtstag), vorbehaltlich der Appellation in Aussicht gestellt.

14. Innsbruck, 28. Decbr. 1503. Vortrag der kaiserlichen Räte an die Maiestät (auf Grund der Vorlagen beider Parteien an die Commissäre und der Berichte und Vorschläge („Unterricht und Mittel") der letztern).

An der Stadt Salzburg ist der kgl. Maiestät viel gelegen, sowohl weil sie in allen Reichsanschlägen (Beiträgen) gehorsam gewesen, als auch ein Schlüßel in die niedern und oberösterreichischen Lande ist, sie soll daher vom Bischof nicht unbilliger Weise gedrungen werden.

a) Nach dem Schreiben der Commissäre sei es nicht unziemlich, daß kein Hauptmann die Gefangenen in der Stadt Gefängniß frage, sondern allein der Stadtrichter und die durch den Bürgermeister hiezu Verordneten, außer es beträfe des Erzbischofs Person.

b) Die Stadt kann zur Unterhaltung der Polizei und ihrer Notdurft Ordnung und Gemein (Versammlungen) machen, doch soll dieß nicht gegen den Landesfürsten sein.

c) Die Stadt soll in den Besitz des Turmes wieder eingesetzt werden.

d) Der Erzbischof soll den neuen Weg abtun, da an demselben der kgl. Majestät viel gelegen ist, „als wir kgl. Maiestät mündlich vernehmen wollen".

e) Des Schenkens von Bier und Wein soll sich der Erzbischofes nur wie vor Alters gebrauchen.

Die Räte erachten, wenn die Parteien nicht eingehen, sollte der Kaiser daran sein, selbe zu vermögen, daß sie auf ihn compromittiren (sich seinem Ausspruch unterwerfen); sollten sie dazu auch nicht bereit sein, sollte die Stadt beim alten Herkommen gehandhabt werden.

15. Augsburg. Diese zu Innsbruck gemachten Ratschläge und zu Augsburg gefaßten Beschlüße werden an letzterm Orte beiden Parteien zweimal vorgelesen, von der Stadt angenommen; die bischöflichen Räte aber bringen folgende Einwendungen vor:

a) Der Artikel 1 gebe der Stadt mehr, als sie begehre (?).

b) Der Maiestätsbrief sage, wenn gütliches Verfahren nichts nütze, solle das Rechtsverfahren platzgreifen.

c) Die wormser Reformation setze fest, daß ein jeder seinen Fürsten vor deßen Räten um Spruch fürnehmen soll, vorbehalten die Appellation.

Daher sei der bischöfl. Räte Begehren, daß k. Maiestät und Räte mit jenen nichts handeln, sondern dem angefangenen Rechte seinen Lauf laßen.

Digitized by Google

Der Erzbischof gestehe der Stadt nicht zu, daß sie etwas zu handeln habe im hohen und niedern Gericht und er habe das gemeine Recht für sich. Er habe sich stets erboten, die Freiheiten der Stadt zu bestättigen, wenn sie selbe mit mehr als bloßen Worten nachweisen könne.

Zur Einberufung der Gemein und zum Erlaße von Ordnungen sei sie gar nicht befugt, denn sie sei keine Obrigkeit (!)

Den Turm habe ein Fürst von Salzburg erbaut (?), er stehe auf fürstlichem Grund (?), und wenn ihn die Gemein inne gehabt, sei es mit Vergunst der Fürsten geschehen (?).

Der Weg sei dem Stifte, Land und Leuten zu gut, und stehe darüber zu handeln nicht der Stadt, sondern der Maiestät zu.

Das Schenken sei bei des Erzbischofs Vorfahren auch so gehalten worden (?) Es geschehe dem gemainen Mann zu gut, denn der Fürst gebe den Wein statt um 16 Pfg. um 4 Pfg. rechter (billiger). Er schenke auch nur seinen Bauwein (Eigenbau) aus.

16. Memingen, 6. Jänner 1504. Maximilian, röm. König an die ehrsamen und des Reichs lieben, getreuen Bürgermeister und Rat der Stadt Salzburg (durch den k. Mandatar Ziegler ausgefertigt). Die Stadt soll eine Botschaft an den k. Hof schicken.

17. Aus einem Schreiben (flüchtige Abschrift) des Bürgermeisters an den Ziegler geht hervor, daß er „die Bürger von Salzburg an der rechten Vasnacht (20. Febr.?) zur kgl. Maiestät gebracht habe und dabei gewesen sei, als diese ihnen mündlich zusagte, in drei oder aufs längste in vier Tagen ihnen eine gnädige Abfertigung zu geben, die ihnen wohl anzunehmen sei". Nun werde er aber berichtet, daß diese gnädige Meinung verändert sei und der Handel so stehe: Welcher Teil die von der kgl. M. vorgezeigte Mittel nicht beleiden möchte, dem soll das Recht, inhalt des Abschieds gen Bozen geschehen, vorbehalten sein. Es sei zu ermeßen, daß es der Stadt schwer sei, mit ihrem Herrn zu rechten, da sie klagweise über ihren Landesfürsten zu Hof nie gekommen seien, ihr altes Herkommen von Kaisern, Königen und den früheren Landesfürsten bestättigt sei und nur der jetzige Fürst ihr ehrbares Wesen ihnen abstellen wolle. Der Bürgermeister besorgt eine Auswanderung manches ehrbaren Kaufmanns. Ziegler wird gebeten, zu ermeßen die große Irrung und das Verderben der Städte, wie Worms und Köln und viel anderer, die durch ihre Bischöfe und Priesterschaft in großen Abfall gekommen sind, und darob zu sein, daß die ehrbaren Leut von Salzburg einen endlichen Abschied von kgl. Maiestät erhalten und nicht weiter herumgezogen werden.

18. und **19.** Aus zweien Schreiben (20. Decbr. 1505 und 31. Jänn. 1506) der Bürgermeister von S. an die kaiserlichen Räte Martin Dromer und Lorenz Saurer ist zu entnehmen:

1. daß zu Augsburg doch fünf Puncte vereinbart wurden (S. 401) an die sich aber der Landesfürst nicht für gebunden hielt;

2. daß immer wieder neue Beschwerden gegen des Erzbischofes Verfahren sich anhäuften, welche die Stadt an den Kaiser berichtete (viele davon sind später im J. 1510 angeführt).

Digitized by Google

3. daß nun beide Teile nach Köln vorgeladen wurden, aber daß nach vielen Verhandlungen des Erzbischofes Bevollmächtigte erklärten, sie hätten in den Sachen gütig zu handeln keine Gewalt. Und da also die eine Partei nicht genugsam bevollmächtigt, die andere zu Recht nicht vertagt (vertaidigt?) war, seien beide nach Haus beschieden worden.

4. Hierauf habe der Kaiser neuerdings den zwei vorgenannten Commissären die Reise nach Salzburg aufgetragen (Allerheiligen Tag 1505), dieselben seien aber nicht erschienen, („daraus ist nichts geworden").

20. 2. März 1506. Ein Brief des Bürgermeisters Gaugsperger an den Burggrafen Lorenz Saurer in Wien erwähnt, daß letzterer Sr. M. wegen der Stadt „hoch ermahnt" und darauf die Antwort empfangen habe, die Stadt beim alten Herkommen zu lassen, darauf habe Saurer dem Kaiser die folgende Bittschrift überreicht. [1])

21. Supplikation der Stadt an den Kaiser. Bitte, den Erzbischof zu vermögen, daß er die fünf Artikel von Augsburg doch endlich ohne weitere Weigerung vollziehe, die Stadt mit fernerer Neuerung nicht beschwere und den Rechtsgang aufhebe.

22. 27. Mai 1506. Brief des Bürgermeisters Gaugsberger an den Burggrafen Saurer, worin berichtet wird, daß wider Erwarten der Erzbischof in einem Briefe vom 13. April aus Graz

23. ein Schreiben Sr. Maiestät vorgebracht habe, in welchem die Stadt bezichtigt wird, daß sie Ursache sei, daß eine gütige Handlung nicht platzgreifen konnte, fürs eine, und fürs andere, daß die Stadt dem Bischofe und seinen Räten „Rechtens sein solle", vorbehaltlich der Appellation. Auf diese Mitteilung sei am Montag vor dem Datum dieses Briefes

24. die Stadt vor des Erzbischofs Räte „zum Recht" vorgeladen worden. Die Stadtvertreter hätten da gebeten, der Fürst möge in dieser Angelegenheit noch gütlich handeln, was dieser aber nicht anders, als „neben Rechtens" bewilligen wollte, so daß das Recht im widrigen Falle seinen Fortgang nehme. Dieß wollte die Stadt mit Bezug auf die „augsburgischen Mittel" (Vereinbarungen) und weil der Kaiser Rechtsstillstand geboten hätte, auch die Stadt bisher gegen den Erzbischof nie „im Rechte gestanden sei, nicht annehmen. Darauf habe sich der Erzbischof durch seine Räte, wie „Hofgerichts Recht" sei, angedingt.

Die Stadtvertreter bemerkten nun außer Rechtens und unangedingt, daß sie sich deßen nicht versehen hätten in der Erwartung, daß gütliche Handlung nicht abgeschlagen würde. Beharre Sr. Gd. auf seinem Willen, so müßten sie, ohne Beisein des Stadtrichters, darüber beraten dürfen. Da dieß abgeschlagen worden, hätten sie öffentlich protestirt, daß sie weder wider die k. Maiestät gehandelt, das Recht nicht abgeschlagen, noch ungehorsam gewesen seien. Der Bischof aber ließ

25. die Ladung der Stadt (vor das Recht) öffentlich anschlagen, zeiht sie des Ungehorsams und beraumt den Rechtstag auf Freitag vor Pfingsten an.

---

[1]) Aus einem weiteren Briefe Gauchspergers an Saurer geht hervor, daß dieses Lorenz Saurer Vater zu Salzburg wahrscheinlich mit dem Stadtrat Jörg S., der als Brudermeister den ersten Stein zum Bruderhaus legte (S. 611) eine Person war. Dieser Jörg Saurer war auch als Stadtrat unter den Gefangenen zu Radstadt (S. 451).

Digitized by Google

Darauf habe die Stadt an den Kaiser appellirt. Sie macht auf den Widerspruch der früheren Gesinnung des Kaisers und den Inhalt seines Schreibens (**23**) gelinde aufmerksam [1]) und bittet, Se. M. wolle den Beschuldigungen keinen Glauben schenken und es bei Aufhebung des Rechtens bei den augsburgischen Mitteln bewenden laßen.

26. 18. Mai 1506. Handlung zu Hof (Rechtstag).

Anknüpfung an den 8. und 16. Mai 1503. Der Aufschub dauere jetzt 3 Jahre. Die Stadtvertreter führen an, sie hätten beim Bischof von Chiemsee (Kanzler des Fürsten) um Verwendung gebeten und seien auf heute zur Antwort beschieden. Da die Stadt aber unentschieden im Rechte stehe, so werde auf 8 Tage ein Termin bewilligt.

27. 25. Mai 1506. Hofgerichtliche Verhandlung. Der Fürstbischof von Chiemsee und dessen Official als Vermittler, Stadtrat Schwaiger als Sprecher der Gemain. Die Vermittler begeben sich zum Erzbischof. Dieser antwortet: Seine Meinung sei nie gewesen, sich aus dem Rechten führen zu laßen (vom Rechtswege abzugehen). Indeßen wolle er zugeben, daß *neben* des Rechtens gütlich in der Sache gehandelt werde. Die Stadt redete ein, daß bei ihren Beratungen stets des Fürsten Stadtrichter sitze, daher seien dieselben, wenn sie den gütlichen Weg besprechen wolle, nicht frei. Der fürstliche Anwalt nahm darauf keine Rücksicht, befragte den Gerichtsboten, ob er die Ladung zugestellt habe und erklärte, wenn die städtischen Abgeordneten sich in das Rechten einlaßen wollten, werde er Antwort erteilen. Geschehe das nicht, so hoffe er, daß die Abgeordneten mit Recht als ungehorsam erkannt würden.

Diese wendeten ein, sie seien stets vor dem Fürsten zu gütlicher Verhandlung erschienen, hätten sich eines abschlägigen Bescheides nicht versehen, seien auch für solchen Fall von der Stadt mit keiner Vollmacht versehen, daher sei eine „Nichtigkeit" vorhanden, sie erböten sich die Ursachen nochmals vorzutragen, warum sie „zu rechten nicht schuldig seien", und wollten hiemit durch den (anwesenden) öffentlichen Notar ihre „Protestation" bezeugt wissen. — Urteil: „Auf des klagenden tails beger vnd der antwurter offenbare Vngehorsame ist der antwurtter vngehorsam vnd zu ainem vberfluss noch ain ladung offenlich aufzeslahen erkant, und so das beschehen, sol weitter auf des klagers beger beschehen, was recht ist".

28. 29. Mai 1506. Handlung zu Hof. (Aus einem Briefe an Saurer?) Der nach Hofgerichtsrecht verdingte fürstliche Anwalt begehrte, daß mit Recht erkannt werde, die Stadt habe vom hohen und niedern Gerichte abzustehen, da der Landesfürst dasselbe bisher in Possess und Gebrauch gehabt habe, [2]) bis die Gemeinde erwiesen haben wird, daß Sr. Gnaden nicht dermaßen handeln solle. Der Stadtrat Schwaiger wendete

[1]) „Wer dieß Schreiben Sr. M. veranlaßt, ist der Stadt unbekannt", sagt die appellirende Bittschrift. Der Erzbischof scheint inzwischen zu Wien und Graz (am kaiserlichen Hofe?) sich aufgehalten zu haben, wie aus den angeführten Briefen zu schließen ist.

[2]) Ob sich der Landesfürst erst in Besitz und Gebrauch setzte, und daß daraus eben der Streit entstand, wird nicht berührt. Es erklärt sich daraus auch das unvermittelte, plötzliche Eingreifen der fürstlichen Beamten in den städtischen Rechtsgang, um die Tatsache des „Possess und Gebrauches" darzutun.

Digitized by Google

ein, nach Hofgerichts Recht soll eine Peremtorialladung 45 Tage Zeit haben, jetzt seien aber nur 4 Tage verflossen. Der erzbischöfliche Anwalt machte geltend, daß nach der Fristerstreckung im J. 1503 und den Verhandlungen zu Augsburg, Köln und Salzburg das Maiestätsschreiben an den Fürsten erfolgt sei, die Angelegenheit im Rechtswege zu procediren und die Stadt sich daher in denselben einzulaßen habe.

Darauf protestirte Schwaiger nochmals und die Abgeordneten verabschiedeten sich (im Rechten) mit Zustimmung des Hofrichters.

Nach dem Abschiede begehrten die Anwälte, daß die Petition und Semiprobation im Recht eingelegt, der kaiserliche Brief, die Regalia und eine neue Indult beigeschloßen und ein Zeuge (der Hufnagel) verhört und beeidet wurde, der aussagte, daß in peinlichen Sachen stets ein Hauptmann bei der Frage war und derselbe des Eides gegen den Landesfürsten entschlagen, darauf citirt und neuerdings beeidet worden sei. Hierauf wurde auch der Schreiber Leonhard Mayerhofer als Zeuge beeidet.

Die Nachricht schließt mit den Worten: „Also ist auf der Stadt Ungehorsam und des Anwalts Begehr aus dem ersten Rechten, in Latein genannt: ex primo decreto, zu Recht erkannt: Gemaine Stadt soll meinen gn. Herrn an obern und niedern Gericht unbetrübt lassen und fr. Gn. möge die Frag besetzen, bis solange gemaine Stadt fürbringe, daß fr. Gn. dermaßen nicht handeln solle.

29. Am Schluße dieser Aufzeichnung folgt die Mitteilung an Saurer: Wenn dieses Urteil also vollzogen würde, so käme die Stadt aus der Possess. darin sie länger als Menschengedenken gewesen, was den augsburgischen Artikeln, das Malefiz betreffend, ganz widerwärtig wäre. Saurer möge Se. M. sonderlich ermahnen, daß das unbillig auferlegt würde, da der gn. Herr von Salzburg Kläger ist.

30. Aus einem Briefe Gaugsbergers vom 30. Mai an Saurer, worin der Verlauf der Gerichtssitzung vom 29. Mai erzählt wird, entnimmt man, daß der Erzbischof zwei Räte mit dem gefällten Urteil zum röm. Könige geschickt habe. G. ersucht den S. eine Inhibition bei Sr. M. zu erlangen. Er ist der Meinung, die Stadt soll übereilt werden.

31. 6. Juni 1506. Schadloshaltungsbrief der Stadt für ihre Ratsfreunde Jörg Saurer und Virgil Fröschlmoser, die in Sachen der Irrung zwischen Erzbischof Leonhart und der Stadt (an das kais. Hoflager?) verordnet wurden.

32. 7. Juni 1506. Kaiserliches Mandat an den Erzbischof, das die Entsendung einer Commission ankündigt und mittlerweile Rechtsstillstand gebietet.

33. 15. Juni 1506. Kaiserlicher Befehl an Paul von Lichtenstein sich nach Salzburg zu begeben, beide Parteien zu vernehmen, die Späne gütlich beizulegen, im widrigen Falle alle Sachen sammt seinem Rat und Gutachten an den Kaiser einzusenden.

34. Kaiserliches Schreiben an Erzbischof Leonhard, die Entsendung Lichtensteins betreffend.

35. 16. Juni 1506. Bestellung des Dr. Friesinger zum Procurator der Stadt auf ein Jahr lang von St. Veitstag an gerechnet. Sold 52 fl.

Digitized by Google

Hat er außerhalb der Stadt in deren Geschäften zu tun, erhält er für Zehrung, Pferde und anderes die Notdurft.

36. 17. Juni (?). Schreiben (des Bürgermeisters) an die (nach Wien) abgeordneten Jörg Saurer und Virgil Fröschlmoser.

Da der Rat nicht wiße, ob der Erzbischof dem kaiserlichen Befehle Folge leiste, so sei die Appellation dawider getan, damit das angefangene Recht sistirt werde. Die kaiserlichen Räte hatten zwar den Auftrag, die Beschwerden in Güte auszutragen, da aber dieß, wie zu besorgen, von Seite des Fürsten keinen Erfolg haben werde, sollen sich

a) die obgenannten Zwei bei „Gelehrten" erkundigen, wie sich die Stadt „in das Recht schicken soll", und was der Bischof die Macht habe zu tun.

b) Der Bischof werfe der Stadt vor, sie tue ihm Irrung in der strengen Frage, während er doch die Stadt dem alten Gebrauche zuwider der Anwesenheit bei derselben entsetzte und gegen das Stadtrecht verfahre. So habe er den Prokl auf das Schloß, den Metzger Murner aus der Stadt Gefängniß und ebenso den Hackl „in das mindere Gericht", beide nach Glaneck führen laßen, desgleichen des Stesl Kungs (?) Gesellschaft. Bekannt sei, was mit Erasmus Ringler, mit Koch an der prucken und mit dem Schuster gehandelt sei. Da nun Possess und Herkommen bei der Stadt ist, möge Se. Majestät anordnen, daß bis zum Austrag des Streites der Bischof solche Handlungen durch den Stadtrichter allein im Beisein der Bürger vollziehe. Die Abgeordneten möchten beraten wie darin in Güte oder im Rechten vorzugehen wäre.

c) Der Besitz des Turms, von dem der Fürst nicht abgehen will,

d) der Weg hinter dem Schloß werden erwähnt.

e) Der Fürst schenke gekauften Wein aus, seine Vorgänger hätten nur den Rest ihres Eigenbaues verleutgeben. Der Fürst sei kein Bierbrauer. Das Bierausschenken sei etwas Neues. Sie möchten sich also erkundigen, auf was die Stadt sich einlaßen könne, auf welche Gründe man sich stützen, wie die Sachen in oder außer Rechtens erledigt werden sollen.

Man habe auch zu Ingolstadt (Universität) um Rat angefragt.

Man möge es wohl leiden, wenn die Ankunft der Commissäre sich verzögere, wenn nur das Recht seinen Anstand hat.

Der Erzbischof wolle gegen den Mönchsberg eine neue Bastei bauen um allzeit freien Ausgang auf denselben zu haben. Dieser Bau sollte einstweilen eingestellt werden.

Zum Schluß die Bitte, die k. M möge die Stadt bei den augsburger Artikeln schirmen und dieselben handhaben.

37. 6. Juli 1506. Die Stadt vor den k. Commissären. Sie erklärt, Weil die Güte zwischen Stadt und Erzbischof nicht eingetreten, sei die Commission erfolgt. Sie verteidigt sich gegen den Vorwurf des Ungehorsams, der in dem Schreiben des Kaisers vom 13. April 1506 (s. **22** und **23**) enthalten sei, indem die Stadt den Receß von Augsburg angenommen, aber der Fürst ihn abgeschlagen habe. Wäre dieser Umstand dem Kaiser in Erinnerung gebracht worden, so wäre desselben Befehl aus Graz unterblieben.

Digitized by Google

Die Stadt habe dann die jüngst ergangene Inhibition erwirkt (**30, 32**), der Erzbischof aber habe aus Ungnade den Rechtsgang in erster Instanz eingeschlagen, wobei der Citation nicht der genugsame Termin gegeben worden sei und dadurch eine neuerliche Beschwerde der Stadt hervorgerufen wurde. Die Stadt beteuert also ihren Gehorsam gegen Kaiser und Reich.

Die Stadt legt ihre Beschwerde wegen jener übereilten Citation, dann den Ausweis ihrer Bräuche und Privilegien, sowie die darüber ergangenen kaiserlichen Bestättigungen vor.

Aus den Regalien des Fürsten könne nicht gefolgert werden, daß die Bürger der Stadt „unmittelbar sein seien". „Nicht alle Dinge seien des Fürsten, sondern nur die Beschirmung und Jurisdiction nach altem Brauch und Herkommen, insbesondere in Sachen des peinlichen Gerichtes, die der Bann und Acht habende Stadtrichter nicht ohne Verständigung des Bürgermeisters und der von diesem aus dem Rat und der Gemein Verordneten handeln könne".

Städtisch seien das Amthaus sammt den Gerichts- und Züchtigers Häusern und erst jüngst unter dem gegenwärtigen Landesherrn habe die Stadt auf ihre Kosten das Hochgericht erbauen laßen.

Die Stadt habe, wie andere Fürsten- und Reichsstädte ihre statuta civilia und darin das Recht des Gebotes und Verbotes.

Wie könnte also der Fürst, wie er sich berühmt, vollkommene Jurisdiction haben, als ob die Bürger deßen Leibeigene wären.

Sie bitte daher, sie als ein Glied des Reiches bei ihrem alten Herkommen, Gebräuchen und Wesen zu laßen, zu hüten und zu schirmen.

Commissionsverhandlungen (mangelhaft).

(? Antwort der Stadt auf des Fürsten Angaben).

38. a) Die zwei Worte: „ohne Mittel" will die Stadt „nach altem Herkommen und Gebrauch" verstanden wißen. [1])

b) Über Gewicht, Maß und Ellen haben Richter, Bürgermeister und die von der Stadt gehandelt. Entstand Zweifel, verglich man die aus des Fürsten Kammer mit denen der Stadt. Bei weiterer Ungewißheit schickte man Gewicht und Weinmaß zum Vergleiche nach Wien. Die Stadt hatte nichts dagegen, wenn der Richter darüber an den Fürsten berichtete. Die Strafe durfte 5 ß, 60 Pfg. (Gerichtswandel) nicht übersteigen. Bäcker wurden nach ihrer Ordnung bestraft. Wein-, Bier- und andere Maße wurden nach altem Herkommen bezeichnet.

c) Alles Brod soll beschaut werden, auch das der (fürstlichen) Urbarbäcker und Auswärtigen.

d) Ohne Richter haben wir nicht Rat gehalten; wenn aber derselbe, nachdem er verständigt worden, nicht kommt, soll man Rat halten dürfen.

Die Gemein einzuberufen ist altes Herkommen, wenn sich Richter und Rat allein mit einer Sache nicht beladen wollten. Erlaubniß des Landesfürsten wurde nicht angesprochen. Dieses Recht behauptet die Stadt auch jetzt laut des augsburger Recesses.

---

[1]) Bezieht sich vielleicht auf eine Angabe des Fürsten, daß ihm die Stadt „ohne Mittel" d. i. unmittelbar unterworfen sei.

Digitized by Google

e) Aufruhr hat die Stadt keinen gemacht und will ihn nicht machen.

Die Glocke wird auf Befehl des Bürgermeisters bei Feuer und anderer Gefährlichkeit angeschlagen.

Mit dem (wahrscheinlich vom Fürsten beanständeten) Auffein im Harnisch hat es die Bewandtniß, daß sich mehrmals im Jahr dazu Ursach begibt, als: entsagte Feinde, Tuldzeit, ungestümes Geschrei, andere ungefüge Handlungen. Da läßt der Bürgermeister den Hauptleuten (Viertelmeistern) ansagen, daß sie herumgehen sollen. Darin hat noch niemand Wandel getann.

f) Der strengen Frage wegen laßen wir es bei dem augsburger Artikel bleiben.

g) Das Besetzen des Rechtes übt der Bürgermeister.

h) Verging sich ein Bürger in „städtlicher Handlung" (civilia?), oder war er ungehorsam und konnte der Richter mit ihm sich nicht vergleichen, so vertrugen Bürgermeister und Rat den Handel mit dem Richter. Nur mit Wißen und Willen des Bürgermeisters konnte der Richter einen Bürger ins Gefängniß schaffen. Wenn aber der Bürger einen Handel verbürgen konnte, hatte der Hauptmann mit ihm nichts zu schaffen.

i) War eine peinliche Sache kein gewissen (nicht offenbar), so kam der Bürger mit Vorwißen des Bürgermeisters in das bürgerliche Gefängniß, bis Richter und Bürgermeister die Zicht genugsam erkannten; War aber die Untat offenbar, so legte den Bürger oder Gast der Richter ohne Mittel ins Amthaus.

k) Bezüglich der Gerichts- und Hauptmannshändel läßt die Stadt es, wie angezeigt.

l) Ebenso von gütlichem Verhör und dem Rechten.

m) Der Polizei und Ordnung halber läßt es die Stadt bei dem (augsburger) Receß.

n) Über gütliche Verhör soll es bei dem Artikel des Erzbischofes bleiben.

o) Des Turms halber soll es auch beim augsburgischen Receß verbleiben.

p) Bezüglich Schlüßel und Tor auf dem Nonnberg besteht die Stadt auf dem Stadtrecht, daß die Bürger die 4 Türme und die Stadttore und Türl sperren und die Schlüssel bei sich haben. Sie lassen den Fürsten und die Seinen aus und ein.

q) Über das Dienstvolk soll der Commissär Lichtenstein mündlich berichtet werden.

r) Kein Bürger zahlt von seinen Gütern Maut, daher braucht er sie dem Mautner nicht anzusagen. Wenn er aber Güter von Gästen führt und damit gefährlich handelt, daß die Maut entzogen wird, mag das durch Se. Gn. gestraft werden.

s) Bezüglich des Wein- und Bierschenkens soll es beim augsburger Abschied verbleiben.

Etliche Priester, Edelleute und Hofgesinde haben Häuser in der Stadt, die sie um Zins verlaßen, die bürgerlichen Handel treiben und in Steuer, Stift und Hut mit der Stadt nicht Mitleid tragen. Solche Personen solten verhalten werden zum gemeinen Nutzen beizutragen.

Digitized by Google

Es soll durch den Stadtrichter Wandel geschafft werden, daß nicht Personen unehlich Händel treiben und mit Kaufen und Verkaufen widerwärtig sind.

39. Vor dem 13. Juli. Städtische Antworten auf die Fragen des k. Commissärs (vermutlich in Folge von Klagen des Erzbischofes).

a) Die Söldner habe die Stadt in ihren Mauern nicht leiden wollen und das sei nicht Sr. Gnaden zu Widerwillen geschehen.

b) Der „Schart“ [1]) wegen habe man dem Erzbischofe nicht widerwärtig handeln wollen, doch die „Schartl“ sei notwendig, da man erst jüngst den Leuten gewaltsam Zeug weggenommen habe, ohne daß das Gericht auf Anzeige dagegen etwas handelte.

c) Die „Ordnung“ wurde mit Wißen des Stadtrichters und in seinem Beisein öffentlich verlesen.

d) Über den Anstand mit dem Stadtrichter Stahl in Betreff des Amtmannes Fux beruft sich die Stadt auf ihre Darstellung im Libell. [2])

e) Desgleichen: Sigmund Richterknecht, und

f) Gemain und Ordnung halber.

g) Daß die Stadt Ursache gewesen sein sollte, daß der Erzbischof Gefangene aufs Schloß und in andere Gerichte führen ließ, gesteht sie nicht zu.

h) Der Wilbaldin (?) halber und der Gant des Hauses wegen wurde der fürstliche Befehl in das Ratsbüchlein eingetragen.

i) Wenn mit einem Bürger in Beisein des Richters gehandelt wurde, jener aber hierüber den Rat bei Hof unbillig verklagte, wie der Unzinger, so wurde er zur Strafe gezogen, was auch von den erzbischöflichen Räten gebilligt wurde. Das heiße aber nicht: man habe den Bürgern verboten, nicht gegen Hof zu klagen. Es sei auch vor Alter nicht vorgekommen, daß die Bürger durch den Marschall, Hauptmann oder Stadtrichter gegen Hof gefordert worden seien.

k) Der Metzger halber; ist vorhin gemacht (?).

l) Ebenso wegen der Seiler an der Brücke.

m) Die Gemein zusammenzuberufen; ist schon verantwortet.

n) Desgleichen wegen der Wein- und Biersächt.

o) Daß wir mehrmals etliche aus der Gemain ohne Wißen des Stadtrichters zu handeln verordnet haben sollen, gestehen wir nicht zu, außer aus Anlaß der früheren und der jetzigen Commission.

p) Daß wir angeordnet haben, daß der Richter keinen Bürger auf den Turm schaffen, noch gefänglich einziehen dürfe ohne Willen des Bürgermeisters, geschah nach dem Stadtrecht, in Fällen, wo die Sachen verbürgt werden können.

q) Das Recht durch den Bürgermeister zu besetzen, ist altes Herkommen.

r) Daß wir Sr. Gn. widerwärtig und den Unsern (dabei) ratsam und beistündig gewesen, gestehen wir nicht; wenn das unsere Diener

[1]) S. Seite 456, Anm.

[2]) S. die Beschwerde 12 aus dem J. 1510 im Verfolge. Da diese und ähnliche Anstände mehrmals vorgebracht wurden, vertrit diese früheren Libelle das umfaßendste aus dem angeführten Jahre.

getan, oder noch täten, geschehe das nicht von gemeiner Stadt oder auf deren Befehl.

s) Wegen der Güter auf der Maut und dabei keine Gefährlichkeit zu brauchen; ist in den Acten.

t) Die drei Türme und das Tor auf dem Nunburg, die Sr. Gn. Vorfahren länger denn Menschengedenken gehabt haben sollen, gestehen wir nicht. Die Stadt hat alle Tore, Törl und die drei Türme in Verwaltung gehabt; wegen des einen (vierten) Turms aber besteht lange vorher eine Irrung. Daß man zu diesem Turm jährlich 60 ℔ (?) diene, die nicht entrichtet worden seien, nehme man an, weil es Sr. Gn. Irrung tut.

u) Daß wir im bayrischen (Erbfolge-) Kriege (1504) Sr. Gn. nicht gehorsam sein wollen — möchte sein, daß wir uns in der Form geweigert hätten, daß ein Bürger bei scheinender Sonne wieder daheim sei.

v) Durchlassen in diesem Kriege; ist schon beantwortet.

w) Die Schlüßel zum Tor auf dem Nunburg gestehen wir Sr. Gn. nicht, daß sie oder deren Vorfahren sie gehabt, sondern die Stadt.

Es folgen noch einige Textcorrecturen und Revisionsbemerkungen (des Protokolles?)

wegen der Urbarbäcker,
wegen des bürgerlichen Gefängnißes,
der Hauptmannschaft halber,
wegen Recht nehmen und geben,
wegen des gütlichen Verhörs,
von Polizei wegen, bleibt bei Herrn Paul von Lichtensteins Mäßigung,
Turm auf dem Mönchsberg, bleibt bei der Mäßigung des Commissärs mit unserm Zusatz,
Tor und Schlüßel auf dem Nunburg,
Dienstvolk ein- und auszulassen,
Wein und Bier halben; wie der augsburger Abschied vermag
Unnützes Volk,
Die nicht mitleidig sein wollen.

40. Antwort der Prälaten, ihrer Verweser, Priesterschaft, der geistlichen Stifte, auch derer vom Adel und anderer Haus- und Giltenbesitzer, die über Aufforderung des Erzbischofes versammelt waren, auf die Supplikation der Stadt um Besteuerung der Genannten (s. 38, zu Ende).

(Die Stadt trug auf eine Besteuerung von 45—60 Pfenning von 1 Pfund Geld (18–25 %!) und auf Ablösung der Gilten von 1 Pfund mit 20 Pfund an).

Die Prälaten u. s. w. berufen sich auf kaiserliche und päpstliche Freiheiten, der Adel auf seine über Menschengedenken alten Freiheiten, daß die Stadt ihnen wiederholt die Mitleidenschaft angesonnen, aber nichts erlangt habe, Alle bitten den Erzbischof, daß er sie bei ihren Freiheiten beschützen soll.

41. 23. Juli 1506. Vertrag zwischen Erzbischof Leonharden und gemainer Stadt Salzburg, durch Paul Lichtenstein zu Stande gebracht (Original im Museum).

by Google

a) wegen der strengen Frag, (sieh: Hübner, Zauner, und Ldskde V. 235).
b) wegen Maß, Fächtung und Ellen,
c) wegen Brotverkauf.

Alle andern Punkte soll jeder Teil, der sich beschwert erachtet, gerichtlich zum Austrag bringen („das Recht fürnemen").

42. 1508. Entgegnung der Bürgerschaft auf die Äußerungen des Fürsten, die derselbe auf den früher und jetzt gehaltenen Landtagen unter andern Beschwerden seiner Landschaft vortragen ließ.

a) Der Fürst habe mit Vorstreckung seines Gutes im Schweizer- und ungerischen Krieg, aus Anlaß des Besuches des Reichstages und beim Romzuge des Kaisers, sowie über fremde Ansuchen viel Auslagen gehabt.

b) Der Fürst habe vieles zum Stift erkauft und wieder eingelöst, auch treffliche Gebäude errichtet, Auslagen, wovon des Stifts Untertanen bisher verschont blieben.

c) Er habe von der Landschaft bisher nie eine Steuer empfangen und auch die Weihsteuer für Erzbischof Sigmund nicht eingebracht.

Es sei daher des Fürsten Begehr, zur Ergötzlichkeit und Wiedervergeltung vermeldeter Ausgaben und Darlehen solle die Landschaft eine Hilfe und Landsteuer geben.

Antworten der Stadt:

Zu a. Daß uns S. f. Gn. in Frieden erhalten, deßen sagen die Gesandten alleruntertänigsten Dank und bitten Gott um seine Gnade, um glückseliges Regiment des Fürsten und langes Leben.

Zu b. Daß der Fürst in Kriegen, auf Reichstagen, dem Romzuge Auslagen gehabt, ist keine Neuung, sondern vor Alters auch geschehen und jeder Fürst hat sie aus den Eingängen, Gilten und Renten des Stiftes bestritten ohne Entgelt gemeiner Landschaft.

Und wiewohl jetzt vorgetragen wird, daß diese Eingänge, Renten und Gilten allein zu Sr. f. Gn. Tisch gebraucht werden und wenn vom römischen Kaiser oder König etwas auf den Herrn von Salzburg geschlagen werde, dieß die Landschaft auf sich nehmen und tragen soll, so falle dieß derselben „fast schwer unleidlich" und würde gefährliche Folgen bringen. Dieß sei dahin zu verstehen, daß der Kaiser oder König dann das Stift noch mehr heimsuchen würde. Und sollten nun solche Anschläge und Bürden stets einer Landschaft auferlegt werden, „so wollte gemeiner Landschaft mehr leidlich, fürträglich und nutz sein, sich ohn Mittel unter das h. Reich zu laßen und zu begeben, denn unter einem solchen Fürsten dergestalt zu sitzen".[1])

Wenn Se. f. Gn. vieles zum Stift erkauft, eingelöst und zurückgebracht hat, so wird das der fürstlichen, fleißigen Hauswirtschaft billig zugemeßen, kommt aber nicht der Landschaft, sondern S. f. Gn. und deren Nachkommen zu Gute.

Zu c. Es ist von Alter herkommen, daß, so ein Herr von Salzburg Jahr und Tag nicht erlebe, wie Erzbischof Sigmund, so ist man

[1]) Wie Herr Archivar Pezolt richtig bemerkt, trit hier das Verlangen nach Reichsunmittelbarkeit zum ersten Male öffentlich auf.

Digitized by Google

deßen Nachkommen die Weihsteuer zu geben nicht schuldig. Übrigens hat die Landschaft dem jetzigen Fürsten die Weihsteuer gegeben, auch nachmals zu den 16000 fl., die Se. f. Gn. dem Kaiser „um den friedlichen Abstand des bairischen Krieges" gegeben, 900 rheinische Gulden beigetragen, deßen sie nicht schuldig gewesen wäre.

43. 1508. Der Stadt Mängel anno octavo. Vermerkt die Artikel, so gemainer Stat diser Zeit obligund".

a) Das alte Herkommen, daß der Bürgermeister bei Strafverhandlungen sieben Personen bestellte, die sammt Richter, Bürgermeister und Andern die Bekenntniße des „armen Menschen" neuerdings hören und bezeugen sollen, änderte der Hauptmann dahin ab, daß der Richter diese 7 Zeugen bestellen solle.

b) Nach dem Willen des Erzbischofes soll der Stadtrichter den Bettlerrichter aufnehmen und ihm das Gelöbniß abnehmen.

Bürgermeister und Bürger seien mehr in der Lage, dem Bettlerrichter die Übelstände anzugeben. Der Bürgermeister werde außer Stand gesetzt, mit dem Richter die Bettler abzuschaffen.

c) Das unnütze Volk, u. s. w. werde nicht aus der Stadt geschafft. Der Richter verlange, daß man ihm die Leute nenne und die Tat anzeige oder weise (die Stadt soll vor dem Richter als Klägerin auftreten), was kein Herkommen und Recht sei. Der Richter soll vielmehr selbst mit seinen Knechten fleißig Auffehen haben. Der Richter sei seiner Person wegen dazu „etwas unmöglich" und die Knechte selbst verdächtig, darum geschehe keine Wendung. Es sei noch über keinen Dieb gerichtet worden, obwohl der Landschreiber öffentlich in Gegenwart des Hauptmanns, Richters, Bürgermeisters und Rates gesagt habe, er wiße von 12—14 Dieben und darunter Mördern.

Civilia wurden bisher im Beisein des Stadtrichters verhandelt, jetzt sei demselben verboten worden, dieselben zu handhaben.

d) Gewalttätigkeiten mit Mord, Straßenraub und in anderer Weise haben sich in jüngster Zeit viel ereignet (8 Fälle werden angeführt). Als sie dem Hauptmann gemeldet wurden, antwortete er, der Bürgermeister möge hinausreiten und die Täter fangen.

e) Bei nächst vergangener Güss (Hochwaßer) fingen Bürger auf der Brücke Holz auf, wodurch die Brunnröhren beschädigt wurden. Der Bürgermeister verbot es. Darauf kamen Bürger und Hofgesinde wieder und fingen Holz auf. Da schickte der Bürgermeister seinen Diener, um Einhalt zu tun, worauf jene sagten, der Hauptmann habe es erlaubt. Dem Diener rief der Hauptmann nach, der Bürgermeister habe auf dem Waßerstrom nichts zu verbieten und zu gebieten, er wolle den Stadtknecht aufs Maul schlagen u. s. w. Die Folge war, daß ein Ensbaum verrückt wurde und die Brunnröhre sammt etlichen Streubäumen ins Waßer fiel, die Leitung unterbrochen wurde und die Stadt Waßermangel litt, da die andern Brunnen in Folge des Hochwaßers trübes Waßer gaben.

44. 1509. Der Stadt Mängel, aus dem Gericht fließend und dem B. (Bischof?) vor (früher) durch P. v. L. (Paul von Lichtenstein?) geant-

Digitized by Google

(wortet) in der vassten anno nono. Lose Blätter, von denen mehrere abgängig. Aus einer Eingabe an den Landesfürsten).

Enthält das Bekenntniß Peters, des Richterknechtes, daß er den schweren Kaufleuten (Gaunern), welche die Leute mit falschen Würfeln, Karten, „Twalbeneingeben" (betäubende Mittel) und in anderer Weise auf ein Ort in die Winkel geführt, um ihr Geld und Gut betrogen, den Watschger abgerißen habe, als Gerichtsdiener geholfen, ihre Händel verheimlicht, dem Gericht nicht angezeigt, mit ihnen gegeßen, getrunken, stets seinen Anteil gehabt, und wenn die Handel offenbar wurden, die Täter gewarnt und entfernt habe. Als die Stadt gegen ihn handeln wollte, ließ es der Hauptmann nicht zu, sondern wollte, die Stadt sollte sein Ankläger sein (um zu zeigen, daß die Stadt, wie der Erzbischof wollte, keine Obrigkeit, sondern eine Partei sei). Das gab die Stadt nicht zu. So blieb der Richterknecht drei Jahre im Gefängniß. Jetzt wurde der Stadt befohlen, ihn gegen Urfede auszulaßen. Da aber der Hauptmann derlei Entlaßene in die Stadt wieder aufnahm, tat sie es nicht und es wurde eine neuerliche Verhandlung anbefohlen, zu welcher der Bürgermeister, aber auch der Richter die Siebener ernannten. In Folge deßen wurde die Untersuchung wieder eingestellt, Peter blieb im Gefängniß und die Stadt mußte die Kosten tragen.

Hauptmann und Landschreiber fragen die Gefangenen im städtischen Amthaus, nicht der Stadtrichter, gegen allen Rechtsbrauch.

Der Landschreiber hat Bekenntniße der Richterknechte im Amthause gegen den Stadtschreiber aufgenommen.

Er will die Abschriften der Urfeden machen und des Hauptmanns Knecht und Buben zu den Bekenntnißen zulaßen.

Der Hauptmann untersagte dem Stadtrichter, mit dem Bürgermeister, oder wen dieser zu sich nimmt, nicht in das Amthaus zu gehen, sondern nur mit ihm, oder dem Landschreiber. Das ist gegen die Ordnung, denn der Hauptmann ist Landes-, aber nicht Stadthauptmann.

Es wurden Übeltäter ohne Wißen des Bürgermeisters, und ohne Urteilsspruch und ohne Verschreibung (Urfede) entlaßen.

Der Hauptmann verlangt, daß die Urfedebriefe nicht bei der Stadt, sondern bei ihm hinterlegt werden.

Wenn civilia gehandelt und im Rate vorgenommen werden, sagt der Stadtrichter, es sei ihm von Hofe verboten die Entscheidungen zu handhaben. Daher nehmen Einbrüche in die Häuser, Rumor, Beschädigungen und Todschläge zu.

Es werden ähnliche einzelne Fälle aufgezählt zu Belegen. Die Stadt habe wiederholt gebeten, den Stadtrichter damit handeln zu laßen, aber ohne Erfolg.

45. Jahr 1510, Samstag nächst Antoni. Beschwerdeartikel, durch Bürgermeister Hanns Matsperger und den Stadtschreiber dem fürstlichen Kanzler überreicht.

1. Nach altem Herkommen soll die zur Verwaltung des Stadtgerichtes vom Fürsten bestimmte Person mit dem Ober- und Niedergericht, Acht und Bann begabt und mit gebürender Solemnität der Stadt angezeigt werden (was mehrmals unterlassen worden war).

Digitized by Google

2. Die Entlaßung gravirter Personen ohne Urfed und Wißen der Stadt (zwei Buben, Sigmund und Peter, die Richtersknechte, ein bei einer Brandlegung Ergriffener und fünf andere).

3. Die Vorladung von sieben (andern) Zeugen im Auftrage des Hauptmanns durch den Stadtrichter, nachdem der Bürgermeister schon sieben Zeugen (gegen Richtersknecht Peter) vorgeladen hatte.

4. Die Befragung der Gefangenen durch Hauptmann und Landschreiber, die dem Stadtrichter zusteht.

5. Die Niederschrift des Bekenntnißes der Richtersknechte Peter und Hanns durch den Landschreiber.

6. Das Verbot, daß der Stadtrichter nicht ohne Hauptmann und Landschreiber in das Amthaus gehen dürfe.

7. Die Entlaßung beinzichtigter Personen, oder deren Aburteilung vor einem nicht zuständigen Gerichte (auf dem Lande).

8. Daß die sonst bei der Gemeinde verwahrten Urfeden der Hauptmannschaft übergeben werden sollen.

9. Die dem Stadtrichter untersagte Handhabung städtlicher Händel (civilia).

10. Das Verbot weiterer Untersuchung gegen den Richtersknecht Hanns Köstl, der den Priester Augustin Remtaler in Hallein mördlich angegriffen und über Befehl des Hauptmanns und Marschalls gegen Urfede hätte entlaßen werden sollen. Wegen des großen Geschreis in Salzburg und Hallein blieb er in Haft, deren Kosten sonst vom Hauptmanne dem Amtmanne vergütet wurden, jetzt aber nicht.

11. Die eigenmächtige (ohne Wißen des Bürgermeisters?) Verhaftung des Jörg Knoll, der den jungen Steinhauff in seiner Herberge gefangen setzte und gegen ziemliche Bürgschaft (gegen das Stadtrecht) nicht freiließ.

12. Die Gefangensetzung des Amtmanns Georg Fuchs im Turm des Amthauses (durch den Stadtrichter Stahl, wie im vorigen Falle) durch 5 Tage unter Anschlagung eigener Schlößer.

13. Die (ungeahndeten) Drohworte des Richterknechtes Sigmund (S. 401, Anm. 1).

14. Aus diesem Anlaße äußerte sich der Erzbischof im Beisein der Räte, des Bürgermeisters und Abgeordneten, daß letztere den Stadtrichter Stahl aus dem Fenster werfen wollten, daß aber Se. fstl. Gn. 1000 fl. darum hätte gegeben, wenn die Gemeinen es ausgeführt hätten, daß daher die Rede Sigmunds wahr werden sollte.

15. Die Gefangennahme des Bürgers Andrä Heyminger ohne Wißen des Bürgermeisters, und die Verwahrung jenes in einer Keiche bei Hof.

16. Die Überführung des Radlers Prögkl auf das Schloß, die Unterwerfung dieses Unbeklagten der strengen Frage, worauf derselbe sich, obwohl nichts Unehrliches an ihm gefunden wurde, mit dem Erzbischofe (um Geld?) vertragen mußte, um ledig zu werden.

17. Die Äußerung des Hauptmanns Sebastian von der Alm im sitzenden Rate zum Bürgermeister: „Es möchte noch die Zeit kommen, ich würde mit dir handeln, daß du mich für deinen Herrn mußt halten".

Digitized by Google

18. Matthäus Schuster, ein junger Bürger, sollte 18 ß Baungeld an Hofmeister erlegen, wurde auf Befehl des Hauptmanns zu diesem geführt. Schuster, unerfahren, wollte sich bei Bürgermeister und Rat erkundigen, was ihm der Hauptmann mit zornigen Worten abschlug und dem Richter befahl, den Schuster aufs Schloß zu führen. Der Richter, Christan Diether, tat es (in eigener Person!). Ungeachtet eifriger Verwendung des Rates ließ der Hauptmann den Schuster „ins Glüb" (strenge Frage?) nehmen.

19. Die Überantwortung des Fleischhackers Pugkl durch den Hauptmann gegen der Stadt Freiheit vom (obern) Stadtgericht an das (niedere) Landgericht Glaneck, wo troz der strengen Frag nichts an ihm gefunden wurde.

20. Der Bürger Asmus Ringler ließ Waren aus der Stadt führen, ohne sie dem Mautner anzusagen. Er wurde auf 6 Wochen in den Bürgerturm auf den Mönchsberg durch den Stadtrichter gelegt, obwohl er sich erbot, sich mit dem Stadtrichter zu vertragen, wenn Bürgermeister und Rat ihn straffällig finden. (Gegen Artikel 10 des Stadtrechts).

21. Die Verhaftung zweier Personen durch den Hauptmann Seb. v. d. Alm auf Anbringen eines Richterknechtes, die ersterer mit Ruten streichen ließ und also an das Rathaus schlagen laßen wollte.

22. Der Stadtrichter Hanns Diether strafte den Seiler Hanns Wallner wegen eines kleinen Handels um 100 Pf. Pfenn., schaffte ihn auf den Turm und ließ ihn dann auf das Erbieten von Bürgschaft zum Verhör noch 8 Tage in demselben.

23. Diether und der Krautmeister vom Hofe nahmen ohne Wißen und Willen von Bürgermeister und Rat im Kai die Fächtung von Wein- und Biermaß vor.

24. Die gewaltsame Festnahme zweier Personen durch den Richter-Stellvertreter Hanns Briever blos wegen bürgerlicher Sachen.

25. Diether legte den Bürger Huetl und seinen Bruder, die einen Kürschner am Wallersperg überfallen, in das Amthaus, schilderte diesen Handel im Rate als einen schweren, ließ sie aber dann ohne Wißen des Rates für sich selbst gegen eine Geldstrafe los.

26. Die Lebrer (Bauerssöhne vom Lebrergute) im Antheringer Gerichte fingen in einer Nacht im Haus des Stamer in der Tragaße großen Rumor an, löschten die Lichter aus und schlugen einen armen Mann, der mit Karpfen handelte, in der Herberg auf den Tod und beleidigten auch andere, so daß die Nachbarn, Rauhenberger und andere Frieden stifteten. Die Täter kamen ins städtische Gefängniß, aber der Stadtrichter ließ sie ohne Wißen von Bürgermeister und Rat wieder aus.

27. Der junge Bairhamer sammt Anhang drangen nächtlicher Weile „mit gespanntem Stahel" in die Bierstube zur Gugl, nahmen dem Austräger das Geld weg und löschten das Licht aus. Diether unterließ das Amt zu handeln.

28. Die Handlung Wetzers bei Strobl Hanns begangen laut Bekenntniß und Urfede.

29. Das listige Eindringen fürstlicher Edelleute und Hofgesindes abends 8 Uhr bei der Hundsdorfferinn, wo sie den Turnegker in der Stube niederschlugen, mit Stichen und Streichen verwundeten und dann entflohen.

Digitized by Google

30. Die Gewalttat des Schotten Niklas Andres gegen den Gürtler im Laden auf der Brücke. Der Hauptmann Hanns v. d. Alben ließ ihn gegen städtischen Gebrauch in seine Herberge oder Haus führen.

31. Der Hauptmann wollte einen Buben, den der Richter Zeilhofer im Beisein des Bürgermeisters u. s. w. bereits behandelt hatte, nochmals in Untersuchung ziehen.

32. Dem Bürger Stefan Neuhöfl wurden 2 Stücke Arras gestohlen. Diether unterließ gegen den Täter das Amt zu handeln.

33. Gleichfalls beim Wachsdiebstal zum Schaden des Friderich Wiser.

34. Unterlaßene Amtshandlung des Landeshauptmanns Sebastian v. d. Alben gegen zwei Weiber, die wegen eines Priesters im St. Peter-Fridhofe einen „merklichen Frevel" angefangen, deren eine, die Mutter geworden war, die andere erstechen wollte, wenn nicht Leute dazu gekommen wären, und zuletzt drohte, selbe in der Herberge zu verbrennen, nach ausgestellten gegenseitigen Absagebriefen.

35. Die Überbringung eines fremden Krämers, der den Sohn des Hasenfuß erschlagen, durch den Stadtrichter vom Amthaus aufs Schloß, während dem Hasenfuß bedeutet wurde, er müße gegen den Täter auf eigene Kosten klagen, worauf dann der Krämer frei ausging.

36. Der Überfall und die Verwundung des Schuhmachers Lex durch den Ausländer Parm, dem der Hauptmann Geleit gab und dagegen den Kläger anwies, sich im Gericht Neuhaus gegen den Täter verhören zu laßen, wenn er demselben den Spruch nicht erlasse.

37. Die ungefähr vor 4 Wochen erstochenen 3 Personen, darunter ein Edelmann, sind die Folgen, wenn solche Übel nicht gestraft werden.

38. Obwohl sich Zeilhofer öffentlich vor dem Rathaus berühmte, sobald er Richter werde, wolle er den Galgen voll Diebe hängen laßen, so nahm er doch nie einen vor, obwohl er stets zwei bereit im Amthaus hatte.

39. An einem heiligen Tag brachen zwei Personen morgens während des Singens in das Haus der Witwe des Simon Kürsner in der Pfeifergaße, warfen der Dirne, die allein zuhause war, das Gewand über den Kopf, banden ihr die Füße zusammen, schoben sie unter den Herd, damit man ihr Geschrei nicht höre, wollten dann den Keller aufbrechen, wurden aber durch die Leute, die aus der Kirche heimkehrten, gestört und entrannen.

40. Der erwähnte Pairhaimer drohte dem Setznagel ihn im Hause zu verbrennen. Pairhaimer der Vater und Setznagel machten beim Stadtgericht die Anzeige, worauf der junge auf den Vater mit gewehrter Hand losging, der sich in den Keller rettete. Die Richtersknechte, denen Setznagel es anzeigte, gingen gegn den Jungen nicht vor. Der herbeigerufene Richter fand denselben nicht; er war entkommen, kam nächtlich in die Stadt, und trozdem dem Richter dieß angezeigt wurde, nahm derselbe nichts wegen dieser Freveltat vor.

41. Die Austragung der Angelegenheit des Urban Trauner namens seiner Frau gegen Christof Althamer wurde durch den Hof gehemmt.

42. Die Richtersknechte wurden zur Zeit der Verwesung Zeilhofers beschrieen, wo sie denn des Nachts wären, weil sie dem nächtlichen Unfug

Digitized by Google

nicht wehrten. Sie antworteten, sie hätten nichts von den Bürgern und wollten, daß man diesen die Häuser gar aufstieße.

43. Zeilhofer strafte die Bürger um kleine oder gemeine Händel gleich um einen ganzen Gerichtswandel (5 Pfd. 60 Pfenn., s. Stadtrecht), oder schaffte sie auf den Turm, selbst ohne Wißen des Bürgermeisters.

44. Die Irherin Neumair, die ihres Hauswirts Freund mit Feuer und Brand bedrohte, wurde durch Zeilhofer ohne Wißen des Bürgermeisters entlaßen.

45. Der Tischler Hanns von Speyer brach die gerichtliche Sperre am Amhauser-Hause im Kai eigenmächtig auf, die Bürgermeister Matsperger wegen einer dem Zandl schuldigen Gilt anbrachte. Der Tischler sagte, er gebe nichts um Richter und Bürgermeister, er sei ein Freisaß.

46. Klage, daß die Stadt schon „lange Zeit" keine ordentlich bestellten Stadtrichter, sondern nur Verweser habe, was bei Handlungen und Rechtfertigungen Nichtigkeit und Schimpf bringe. Wenn Zeilhofer ausgehe („ausgrucht"), so bestelle er eigenmächtig irgend einen Vertreter. Diese Vertreter säßen alle im Stadtrat und seien an die Bewahrung der Amtsgeheimniße nicht gebunden. Es möge daher dem Fürsten gefallen, zu solchen Verwesungen wenigstens einen aus dem Stadtrate zu bestellen.

47. Zeilhofer habe dem Ludwig Pöndl, einem „entsagten Feind" der Stadt, welchem der Fürst aber wieder Geleite herein gegeben, und den der Bürgermeister betrat und anzeigte, troz seiner Zusage, Rat, Hilfe und Beistand angedeihen laßen.

48. Derselbe Zeilhofer habe den Zacharias Pethmacher, der einen Schneiderknecht im Gäßlein beim Gusterhause erchlug und beim Schneider Gilg Hauser in der Herberge war, entkommen laßen. Vier Wochen nachher gab ihm der Erzbischof wieder Geleite in die Stadt.

49. Der Spitalbader Gilg Schiedinger wurde vom Handwerk angeschuldigt, auch von Paßau lief Klage gegen ihn ein. Er wurde mehrmals aufgefordert, sich vor Richter, Bürgermeister und Rat zu rechtfertigen. Da er der Stadt und dem Handwerk „zu Widerdries" (Verdruß) hier sitzen blieb, wurde ihm auf Anlangen des Handwerks das Bürgerrecht entzogen. Darauf ließ sich der Bader vernehmen: Sintemal er hier aus der Stadt muß, so wolle er der Stadt ein' Letz (Abschiedsfeier, Andenken) lassen, daß dessen all Tragasser (Bewohner dieser Gaße) inne müssen werden. Der Bader wurde deßhalb gefangen gesetzt und verhört, aber ohne Wißen und Willen des Rates und ohne Urfede entlaßen.

50. Wegen des Holzmaßes, als Laden, Schindeln, Zimmer- und Flußholz bittet die Stadt den Fürsten, daß es nach dem von Augsburg eingelangten Maße fürhin gekauft und verkauft werde.

51. Bisher sei der Bettlerrichter von Bürgermeister und Rat im Beisein des Richters bestellt und ihm eine Ordnung gegeben worden, was auch den fürstlichen Räten angezeigt wurde. Der Stadtrichter habe aber jetzt für sich selbst einen Bettlerrichter aufgestellt, der ganz nach Willkür schalte.

52. Die Klage wegen des unnützen Volkes, das sich in Folge der gestörten Rechtspflege in der Stadt aufhalte, sei aus früheren Beschwerden

Digitized by Google

sattsam bekannt. Nun werde „von den Kanzeln" Bürgermeister und Rat beschuldigt, sie seien die Ursache, daß das Übel nicht bestraft werde, während die Ursache der Stadtrichter sei, der vom Hauptmanne den Auftrag habe, in diesen Sachen nicht mit der Stadt, sondern nur mit dem Hauptmanne vorzugehen.

53. Beschwerde über die erzbischöfliche Verordnung, daß fortan der Gast (Auswärtige, Fremde) im Kaufe und Verkaufe so frei als der Bürger sein soll.

54. Beschwerde über das Weinausschenken der Prälaten durch das ganze Jahr und das Verabreichen von Essen und Getränken selbst an heiligen Tagen während der Singenszeit (Gottesdienst) zu St. Peter und bis in die 10. Nachtstunde, auch von Seite des Domprobsteirichters.

55. Beschwerde, daß Adel, Hofgesinde, Ausländer, welche bürgerlichen Handel treiben, Häuser, Zinsen und Gilten haben, zu den bürgerlichen Lasten nicht beitragen.

56. Beschwerde wegen der 900 fl. Beitragsleistung zu den vom Kaiser auf des Erzbischofs Stiftseinnahmen laut Forderbrief geschlagenen 16000 fl. Protest und Bitte in Hinkunft außer der Weihsteuer mit solchen Anlagen verschont zu bleiben.

57. Beschwerde, daß Gilg Hauser, dem das Bürgerrecht aufgesagt sei, nun, wiewohl blos Hofschneider des Erzbischofes, offene Werkstat mit Knechten halte und als Gast für Adel, Priester und andere arbeite.

Über eine sich steigernde Vermögenssteuer.

(Aus der Zeit des Matthäus Lang. Abschrift eines (kaiserlichen?) Mandates).
Im kurzen Auszuge.

Von 50 fl. Vermögenswert	1	kreuzer (1/3 Schilling)
Von 50—100 fl. Vermögenswert	2	„
von jedem Kind über 12 Jahr	1	„
Von 100—400 fl.	3	„ (1 Schilling)
von jedem Kind	1	„
von Dienstboten	3	„
Von 400—1000 fl.	6	„
Kinder	2	„
Ledige Personen	6	„
Ledige Personen, die bis 1000 fl. haben	12	„
Von 1500—2000 fl.	15	kr. oder 1/4 fl. (1 Ort)
Kinder	6	kr.
Von 2000—4000 fl.	30	kr.
Kinder	9	kr.
Von 4000—10000 fl.	—	1 fl.
Kinder	17 1/2	kr. (1/2 Ort eines Guldeins)
Von 10000—20000 fl.	—	1 1/2 fl.
Kinder	15	kr. (1 Ort eines Guldens)

Geistliche Personen		
von 50 fl.	7½ kr.	(½ Ort eines Guldens)
von 50—100 fl.	30 kr.	
von 100—200 fl.	45 kr.	(3 Ort)
von 200—1000 fl.	— 1 fl.	
über 1000 fl.	— 2 fl.	
Klöster, Prälaten		
bis 200 fl.	30 kr.	
für jede Person des Convents	3 kr.	(1 Schilling)
200—500 fl.	— 1 fl.	
für jeden des Convents	3 kr.	
1000—2000 fl.	— 2 fl.	
für Conventualen	6 kr.	
3000 fl. und darüber	— 3 fl.	
für Conventualen	15 kr.	

Aehnliche Bewandtniß hat es mit den reichsunmittelbaren Prälaten.

Reichsunmittelbare Städte		
von je 200 fl. Einkünften	30 kr.	
von 200—500 fl. Einkünften	— 1 fl.	
von 1000—3000 fl. Einkünften	— 3 fl.	
über 3000 fl.	— 4 fl.	

Churfürsten, Fürsten, reichsfreie Grafen und Herrn sollen für Reichstagsbesuche, Friedens- und Kriegshandhabung bei diesen Burden bleiben.

Digitized by Google

Berichtigungen und Zusätze.

S. 9, Anm. Z. 3 lies: Porphyrogenntos.

S. 18, ist die Ziffer 3. vor der Uberschrift: Die Municipalstadt, wegzudenken.

S. 18, Anm. Z. 2 l. zur.

S. 28, Z. 14 von oben, l. romaniscus.

S. 34, Anm. Z. 9 v. u. l. Sprachkunde.

S. 81, Z. 9 v. u. l. auszugeben.

Zur Seite 167. Unter Erzbischof Eberhard II. kommt im J. 1231 der Hofrat zuerst zur Erwähnung. Er ist aus vier geistlichen und vier weltlichen Lehenträgern zusammengesetzt (v. Moiller 232, 373). Die letzteren, von denen drei oft als Ratgeber und Zeugen seiner Amtshandlungen aufgeführt werden, sind: Gerhoch von Pergheim, Ekkard von Tann, Liebhard von Tegernwag und Gerhoch von Salzburg (Pergheim). Vgl. Ldskde XIX. und XXI.

Zur S. 189. Vermerkht ettlich artigkl, die zur Fürsehung aines gemainen nutz und notdurft der stat an vnsern gn. Herrn von Salzburg zu bringen fürgenommen seien.

1. Es wurde beschloßen, dem Landesherrn anzukünden, daß die Stadt weder Büchsen, Pulver, Pfeile noch dergleichen Notdurft habe, damit sich der Fürst dessen zu versehen wiße, da die Stadt keine eingehende Güllt noch zu ständ (regelmäßiges Einkommen?) habe.

2. Die Moose zu beiden Seiten der Stadt sollten besehen und erwogen werden, ob es nutzbarer sei, in dieselben das Waßer zu kehren, oder Gräben durchzuziehen. (Schalmoos und glanecker Moos).

3. Wegen der Flug (Flugfeuer?) an dem Schloß Salzburg, der Mauer und des Grabens bei dem Neuhaus sei an den Fürsten schon ostmal berichtet worden, jetzt sei er auch noch anzugehen, daß er das Abziehen, Verschlagen und Verhacken des Imberges veranlaße.

4. Desgleichen soll er in Gerichten und Herrschaften die Landgräben, Hage, Weg und Steg inne halten, damit nur die gemeinen Landstraßen benützt werden, insbesondere um Glaneck.

5. Da allen Bürgern aufgetragen ist, die Ausgänge der Fenster gegen die Salzach zu verwahren, sollen der Launsperger, Martin Rewtter, Wolfgang Schön auch aufgefordert werden, die Ausgänge und Leitern, die sie auf dem Mönchsberg und anderorts haben, abzutun.

6. Das „ungealbte" (nicht auf die Alpen getriebene) Vieh, dann Unschlitt, Käse, Schmalz soll nicht außer Land gegeben, sondern zur eigenen Notdurft in den „obliegenden Läufen" im Lande verbleiben.

Digitized by Google

7. Niemand, der hier nicht Bürger, soll Weinschank und andere Hantirung treiben, ausgenommen unsere Herrn die Prälaten, die eigenen Weinwachs haben.

8. Weder Fragner noch Fürkaufer sollen in (innerhalb) einer Rast (eigentlich zwei Meilen, hier wohl nur 2 Stunden) um die Stadt nichts kaufen und was zur Stadt kommt, soll auf den Markt gebracht werden. Es soll auch niemand über seines Hauses Notdurft einkaufen. Und sei der gn. Herr zu bitten, diese Verordnung durch seinen Richter ernstlicher als bisher handzuhaben und mit Strafen vorzugehen.

Der Handschrift ist unmittelbar angefügt:

Vermerckht die trachtung und fürnamen, so die dreyundzwainzig, die von ainer gemain anruerend ainen gemainen nutz und notdurft der Stat mitsambt dem Richter darzue geordnet seien, getan haben.

(9.) 1. Sind die von dem dazu geordneten Ausschuße (die 23) und Richter aufgestellten Artikel niederzuschreiben und Sr. Gnaden zu überantworten.

(10.) 2. Den Graben (vor dem später s. g. Linzertor) ober und unterhalb der Bastei soll man untersuchen, ob derselbe das Wasser gehaben (halten) well oder nicht.

(11.) 3. Es werde gebeten, das Thor am Nunburg in der Eile mit Schranken zu versehen, ebenso bei dem Spitalgarten zuvorderst auf dem Werk (Salzachdamm oder Kai), auch an der Häfftlerin Garten nach der Ringmauer.

(12.) 4. Jeglichen sol Harnisch und Wehr angeschlagen (bestimmt, berechnet) werden und für jedes Haus sammt anderer Wehr eine Hackenbüchse sammt Zugehör.

(13.) 5. Alle Hauptmannschaften (Stadtviertel) sollen sofort gemustert werden und wer daselbst die ihm aufgelegte Harnisch und Wehr nicht hat, den sollen die Hauptleute (Viertelmeister) aufschreiben, damit er gestraft werde.

(14.) 6. Es sollen auch die Bürgermeister einem jeden Hauptmann den aufgelegten Harnisch (die Zahl der damit Bewaffneten) in einem Verzeichniß geben, damit er sich darnach zu richten wiße.

(15.) 7. Alle Häuser und Feuerstätten sollen aufs fleißigste beschaut und verordnet werden, daß Waßer unter dem Dache vorrätig sei.

(16.) 8. Erheben sich Feuer oder Aufläufe bei Tag oder Nacht, so sollen die Hauptleute mit allen, die zur betroffenen Hauptmannschaft gehören, dem Feuer (zueilen) . . . . Lücke in der Hdschrft.

. . . über den Vorkauf.

Bei Hochzeiten und Ladschaften sollen nur zwei Tische und nicht über fünf Essen sein. Darunter mag ein Essen Fische sein.

Niemand soll bei Hochzeiten schenken und weisen.

Die enhalb der Brücke an der Salzach gelegenen Häuser vom Hause des Baders Bernhard bis an das Ledererthor sollen mit einer Mauer, einem Zwinger gleich, wie ihn der Lasser gemacht hat, versehen werden und ist Sr. Gn. zu ersuchen, die sich deßen Weigernden dazu zu verhalten.

Alle Thore sollen mit Schlagbrücken und Schloßgittern versehen werden.

Nach Inhalt des Absatzes 1 sind diese Beschlüße jedenfalls vor das Jahr 1485 (s. Seite 287) zu setzen. Da zur Zeit des Erzbischofes Bernhard und des Verwesers Johannes (vor 1482) noch ein „aufgehendes Fenster" im Haunspergerhofe beanständet wurde, mittels welchem Anhänger des Domprobstes Ebran mit der Stadt sich in Verbindung setzten (wogegen Absatz 5 bereits Vorkehrung getroffen hatte, und da endlich im Absatze (14.) 6 die Bürgermeister in der Zweizahl vorkommen, so sind beide Acten-

Digitized by Google

stücke vor das J. 1482 zu setzen und rühren die Vorkehrungen zur Sicherung der Stadt aus der Zeit der Wirren zwischen Erzbischof Bernhard und dem Kaiser her.

S. 196. Im J. 1340 verkaufen Chunrad, Jakob, Chuenel, Hirtel und Peter die Teisinger Haus, Hof, Weingärten und Baumgärten zu Arnsdorf in der Wachau an Martin Speher, Bürger zu Salzburg. (Bürgerspitalurk., n. 735, Pezolt). Das Sigel der vier erstgenannten ist das im Texte angedeutete, Peter führt einen Topfhelm mit nach vorwärts gebogenen Kamme (1369).

S. 200 zu Z. 22 v. u. In der Geschichte der Stadt Reichenhall heißt der Pfleger 1507—11 Sebastian Aigl, und ebenso 1512 der Pfleger von Traunstein.

Zur S. 201, 4. Taufchind Niklas, 1327, '36, '41; Chunrad (I.), 1330, † um 1350. Lorenz, verkauft sein „Pachhaus" in der Brodgaße 1350 an Vital Cholrär. Heinrich, Andres, Chunrad (II.), alle drei 1368 (S. 201). Chunrad ist Bürgermeister vor 1374, Stadtrichter 1374—'80. Er kauft eine halbe Hofstatt „bei der padstub des Spitales" von Martin Speher (S. 203). Sigmund und Chunrad (III.) Brüder, 1419 (S. 201), 1422 (Cop.-B. 36), Peter, Probst zu Werfen (S. 201). Chunrad † 1435 zu Werfen. Chunrads Ehefrau (um 1419) war die Schwester Virgils des Venedigers und Sigmunds Schwägerin. Deren Tochter N. die Frau Pauls des Tumpergers, Kastners zu Mühldorf 1423. Deren Tochter Elsbeth vermählt mit Hanns dem Zaunrüden (S. 219). Ein Chunrad Taufkind (IV. oder V.?) wird um 1505 der Freund der beiden Zaunrüden Jörg († vor 1505) und Wilhelm (S. 220) genannt (Sendbr.).

S. 202. Hr. Pezolt kennt 1356 einen Christan den Venediär.

S. 203. Ulrich der Sammer (1400/'1) erbaute auf dem Domfreithof über dem Karner (Bd. I. 230), an St. Heinrichs Kapelle (am Dome) die Kapelle S. Caesarii. Vor ihm erscheinen Christan und Chunegunde Samer (P.). Die Angaben über die Samer sind etwas verworren und ihre Beziehung zu den Saurern sehr fraglich. Ulrich, der Kapellenerbauer, scheint der Nachkomme eines früheren Ulrich zu sein, der 1382 † (Text). Chunrads Tochter Margareth heiratete Chunrad der Ansmaltz, Gewerke zu Reichenhall (P.).

S. 205 Z. 23 v. u. l. vanknus.

S. 211. M Hanns der Räuter, Chorherr zu Regensburg und zu Trient, Pfarrer zu Mödling (früher zu Gasteun, 1372 Dürlinger) kaufte 1395 den Schüttthof in der Genigau von Ludwig den Pondorfer. Der Hof kam von den Reutern durch Verkauf an Martin Aufner und von diesen durch Widmungen an das salzb. Bürgerspital (Pezolt).

S. 213 ist die Ziffer 3. vor der Überschrift: Dienstmannen außer Acht zu laßen.

S. 215, vorletzte Zeile. 1334 ist Heinrich Paizze, 1343, '47 Ulrich der Paiße Stadtrichter in Hallein, 1355, '67 Chunzmann Paizze in derselben Eigenschaft (Bürgerspital-Urkden, Pezolt).

S. 224—228 ist nachzutragen: 1320 Rudolf Gupel, Stadtrichter (Bürgerspitalurk. 771, P.); 1349 Hartneid der Chäutzel; 1350 Peter Teysinger (Bürgerspitalurk. 157, P.); 1369 Peter Rustorffer; 1379, '80 Chunrad Taufchind; 1382, '83 Alexander Chäutzl; Nikla der Züngel auch 1388; Othmar Scherckhofer auch 1392; Nikla Züngel auch 1395; 1398—1406 derselbe; 1420 Martini bis 1421 Urban Tumperger (ohne Fragezeichen); 1454, '55 Hanns Reutzl († 1457!) Stadtb. 21b. 1457 Sigmund Käwtzl, Verweser; 1460 Hanns Elsenhaimer, sämmtlich nach Bürgerspitalurkunden. — Niklas Züngl und der

Pfleger zu Glaneck Mertein Reuter (Stadtrichter zu S.) wurden 1404 die Eidame des Niklas und der Agnes Ringsgewant in Hallein

S. 226 ist zum J. 1419 einzuschalten: Philipp Andre.

S. 237, Z. 20 v. o. setze nach führen einen Beistrich.

S. 245, Z. 10. Herr Pezolt versteht diesen Satz dahin, daß die Bürger nur durch ihr eigenes Stadtgericht bestraft werden durften (welcher Sinn ohne Zweifel richtig ist). Er fügt hinzu: Beim Stadtgerichte saßen der Richter, die Genannten und Bürger des Rates und fürstliche Räte hatten erst dann zu entscheiden, wenn ein Streitteil das höhere Recht anrief (welche Möglichkeit eben durch das Zeichen ? ausgedrückt werden wollte).

S. 245, Z. 14 v. o. lies Gerichtsbeisitzer.

S. 245, Z. 8. v. u. Text, l. versneiden.

S. 245, Z. 6 v. u. „chärrein". Dazu bemerkt Herr Kanzleidirector Pezolt: Die im Museum befindliche Abschrift des Stadtrechtes sei nach Schreibweise und Schriftcharakter sicher vor Schluß des 14. Jahrhunderts entstanden und es dürfte daher unter „charrein" vielleicht die Fastenzeit, nicht aber der Fastenmarkt zu verstehen sein (?).

S. 254, Z. 8 v. o. Herr Pezolt, dem ich hier öffentlich für seine vielen schätzbaren Bereicherungen und Zusätze zu meiner Arbeit zu danken Gelegenheit nehme, ist der Ansicht, die von der Wahlversammlung in den Stadtrat Gekürten wurden öffentlich genannt und schreibe sich dieser Namen demnach von der Wahlhandlung her.

S. 255, Z. 6 v. o. und Anm. Herr Pezolt hält es für möglich, daß der 1389 genannte „Andre Zechmeister" und der 1403 genannte Bürgermeister „Philipp Andre" zwei verschiedene Personen sein könnten und daß dann das Wort „Zechmeister" von 1389 einen Zunamen und keine Würde oder Eigenschaft zu bedeuten habe.

S. 261, Z. 13 v. o. klärt sich der monte „vetigo" durch spätern Vergleich als monte „vecchio" auf.

S. 272, Z. 17 v. o. wäre zu lesen statt „für das" richtiger „vor dem" (Jahre 1374). Der Stadtrichter Tauschind sagt nemlich am 25. Juli 1378 (Bürgerspitalurk. 49): daz man auf ainer hofstat, die gelegen ist zenachst pei dem ostertor, auerhoben hiet ze pawn, Cristan fewerhakk der smyd, der stat ze schaden, die vormalen nydergelegt vnd verpoten waren, pey meim vordern herrn von Salczpurg Erzbischof Ortolf seligen und auch nu, pey meim genedigen Herrn, Erzbischof pilgram von dem gericht vnd auch mit mir, dieweil ich Burgermaister gewesen war. Nun ist aber Taufkind im J. 1374 bereits Stadtrichter, muß daher vor diesem Jahre Bürgermeister gewesen sein (Pezolt).

S. 272, Z. 11 v. u. Text. Peter der weiß Chäwtzl und Virgil Sappl sind auch im J. 1376 Bürgermeister (Bürgerspitalurk. 746, 949, Pezolt).

S. 274, Z. 14 v. o. In der Bürgerspitalurkunde 85 erscheint im J. 1411 Konrad Aygl auch als Bürgermeister (P.).

S. 280, Z. 7 v. u. lies: 1468.

S. 281, Z 12 v. u. Text, lies: Prieyer.

S. 282, Z. 4 v. o. Bürgermeister Hanns Elsenheimer und Rupert Fröschlmoser (BB. 41). Die Amtszeit Kralls wird demnach in dieses Jahr hinübergereicht haben.

S. 291, Z. 10 v. u. Text, wäre wohl Gorig Älsterler als Spitalmeister zu streichen, da das Wort „Spitaler" damit nicht als gleichbedeutend nachgewiesen werden kann, und von 1406—'13 ohnehin der angesehene Jakob Gawmüller vorhanden ist.

Digitized by Google

S. 350, Z. 3 v. u. l. Ungern.
S. 352, Z. 3 v. o. l. Anfang
S. 353, Z. 4 v. u. l. pestilentiarii.
S. 401, 21 setze vor „Malefizsachen": „gewißen".
S. 402, Z. 10 v. o. Der Rechtstag fand am 6. Mai 1510 statt. Des Anwalts Klage betraf die Irrung und Betrübung der fürstlichen Regalia das Malefiz anlangend in der Execution und Vollziehung mit der Frag und andern durch die Stadt, und das Verlangen des Erzbischofes, daß bei jeder Frage der Richter und der Hauptmann oder der dazu Verordnete gegenwärtig sein solle. Die Stadt verneinte dieß als gegen den alten Brauch verstossend. Sie läugnete schuldig zu sein, diesen Brauch zu „weisen" (durch einen geschriebenen Artikel nachzuweisen), da dazu nur (das mündliche Zeugniß der) Bürger erfordert oder genommen werden können, und weil sie dann jedes alte Herkommen zu Recht weisen müßte, was nicht möglich wäre.
S. 404, Z. 7 v. o. l. ständischen, statt städtischen.
S. 436, Z. 5 wäre Hanns Briever als Stadtrichteramtsverweser einzuschalten, und bei Christan Diether die Worte: wahrscheinlich Verweser, auszulaßen.
Die auf S. 459/60 berührte Vorstellung an den Erzbischof ist verfertigt am 31. August 1519. Am Rande sind die Namen beider Bürgermeister Fröschelmoser und Clanner, dann Hanns Praun, Zeiringer, Ritzinger, V. Waginger, Wolfartshauser und des Stadtschreibers beigesetzt.
S. 468, Z. 17 v. u. l. Entsatztruppen.
S. 480, Z. 9 v. u. Anm. l. bekannten.
S. 484, Z. 3 v. o. l. lazaretto.
S. 494, Z. 17 v. o. l. Hochgericht.
S. 509, Z. 3 v. u. l. Marx.
S. 526, Z. 9 v. o. l. beordert.
S. 538, Z. 19 v. o. l. Jerusalem.
S. 556, Z. 8 v. u. l. bewerben.
S. 570, Z. 3 v. o. l. Pfaffinger.
S. 576, Z. 17 v. o. ist nach einst: ein, zu setzen.
S. 578, Z. 18. v. o. l. Stadtbeleuchtung.
S. 587, Z. 9 v. u. l. Stadtkammerer.
S. 587, Z. 6 v. u. Müllner.
S. 589, Z. 6 v. o. l. die Gränzsperre.
S. 615, Z. 19 v. o. setze nach Domherrnhäuser ein ,
S. 615, Z. 10 v. u. l. der.
S. 626, Z. 21 v. u. l. zubenannten.
S. 684, Z. 14 v. u. setze nach Portenschlager die Jahreszahl (1711).
S. 687, Z. 16 v. u. Anm. l. den, statt das (Schild).
S. 687, Z. 14 v. u. Anm. l. dieser.
S. 692. Z. 18 v. o. l. ꝛc.
S. 745, Z. 19 v. o. l. 1373.
S. 752, Z. 4 v. u. Anm. l. Hinneigung.
S. 758, Z. 15 v. u. f statt ſ.

Digitized by Google

Inhalt

des II. Buches.

Erste Hälfte.

Seite

Vorwort . . . . . I.—XXV

Zeitgeschichte.

I. Abschnitt.

Die Ambisontier oder Alaunen 1

II. Abschnitt.

Juvavum zur Römerzeit.

1. Besitznahme 10
2. Römische Einrichtungen 13
   Grundherrschaft. Verwaltung 13
   Straßen 15
   Die Municipalstadt 18
   a. Verfaßung 18
   b. Das weitere Stadtgebiet 22
   Die Umgebung Juvavums 26
   Steuern und Abgaben 29
   Das Rechtswesen 30
   Von der bewaffneten Macht 33
3. Bevölkerung, Hausbau, Lebensweise 35
4. Religionen 37
   Juvavum eine keltische Tempelstadt 38
   Römische, persische, ägyptische Götter 39
   Christentum 41
5. Gesammtstaatliches 44
   Untergang Juvavums 45

III. Abschnitt.

Merowingisch-bairische Zeit.

Von der Einwanderung der Baiern bis zur Errichtung des Erzbistums.

1. Ostgothen, Franken, Baiern 46
2. Ansiedelung, Dörfer, Fronhöfe 50

Digitized by Google

Seite
3. Häuser, Straßen, ehafte Orte, Wälder, Unland . . . 54
4. Wirtschaft 59
5. Gewerbe, Verkehr 63
6. Verwaltung, Rechtswesen 67
7. Heidentum 71
8. Christentum 78
Die Wanderbischöfe 80
St. Rupert, deßen Zeitbestimmung 81
Die Abtrectoren 82
Der erste Sprengelbischof Johannes 83
Abtrector und Bischof Virgil 85
Der Besitz der Abtei 87
9. Die Anfänge der Stadt Salzburg 88

IV. Abschnitt.

Frühere Kaiserzeit.

Das Erzstift ein großer Fronhof.

(9.—12. Jahrhundert).

1. Das Erzbistum 96
2. Die Erzbischöfe 100
Das slavische Bistum in Pannonien 103
Piligrim von Paßau und das Erzbistum Lorch . . . 107
Die cluniacensischen Ideen 108
Die Gregorianer und Kaiserlichen 111
Conrad I. 114
Eberhard I. 116
Das Erzstift in der Reichsacht 118
Adalbert von Böhmen 120
3. Die Grafschaften 122
4. Der Vogt 127
5. Die Fronhofsgewalt in der Stadt
a. Die Burggrafschaft 128
Die Burggrafen 130
b. Der Stadtrichter und die Rechtsprecher 134
6. Der Zechmeister und die Zeche 137
7. Die Dienstmannen 143
8. Die Handwerker 146
Geschlechtsnamen 151
9. Verkehr 153
Das Salzwesen 157

V. Abschnitt.

Spätere Kaiserzeit.

Zeit der Landeshoheit.

(12.—15. Jahrhundert).

1. Das Fürstentum 159
Die Stiftssaßen 161
Burgen, Türme und Talsperren 162

Digitized by Google

Seite

2. Die Erzbischöfe
Eberhard II, Begründer des Salzburgerlandes 164
Das Erzstift während des deutschen Zwischenreiches . . . 168
Der Bistumsverweser Philipp von Kärnten und Erzbischof Ulrich 168
Friderich II. von Walhen 172
Rudolf von Hoheneck 177
Fehden, Sonderbündniße mit Oesterreich 180
Erzbischof Piligrim gefangen 183
Die berchtesgadener Angelegenheit 184
Der erste und zweite Igelbrief 185
Ausdehnung der österreichischen Landeshoheit 186
Bauernaufstand 187
Bernhard von Rohr entsagt 189
Erzbischof Johann (Pfluger) vom Kaiser ernannt . . . 190
Versuche zu Wahlkapitulationen 192
3. Adelige und bürgerliche Dienstmannen 193
Adelige und Bürgergeschlechter
Die Wisbacher, Teisinger, Züngl, Truchtlaichinger, Pruninger, Uzelinger, Gebeninger 195
Die Aigl, Aufner, Kuchler, Taufkind, Sappl, Khöldrer, Keuzl, Venediger, Speher, Scheller, Samer 199
Die Panichner, Tumperger, Elsenheimer, Gauchsperger, Golser, Lampotinger, Nußdorfer, Oeder, Reutter, Waginger . . 204
Dienstmannen im Rechtsgange 213
Dienstmannen im Fehdegange — Fehden 217
4. Die landesfürstliche Gewalt in der Stadt 222
Die Stadtrichter 224
Die Stadtschreiber 229
Rechtswesen 229
5. Stadtverfaßung 231
Die Stadtviertel 231
Gliederung der Stadtbevölkerung 232
Spaltung der Bürgerschaft in den Ritter- und Bürgerstand . 233
Inwohner, Mundmannen 235
Kramerzeche und Handwerkerinnungen 236
Der Rat und die Gemain 237
Die Zünfte oder Innungen 238
Bürgeraufnahmen 243
Rechte und Pflichten der Bürger 244
Die städtischen Parteien und der Friedebrief von 1287 . . . 248
6. Stadtverwaltung 253
Die Gemain, die Genannten, der Stadtrichter und der Bürgermeister 255
Deren Wirkungskreis
Gewerbe-, Verkehrssachen, Stadtmarkangelegenheiten . . 256
Einnahmen aus der Gewerbepolizei 257
Abgaben für Benützung städtischer Anstalten 259

Digitized by Google

Seite
Sorge für Arme, Reisende, Gebrechliche, Kranke . . . 260
Das älteste Armen- und Pilgerhaus 261
Das Dom- oder ältere St. Johannspital 261
Das St. Lorenzspital 261
Die Anstalt für Sundersieche 261
Das Spital beim Gerichtshause 262
Das St. Blasiusspital 262
Die Leprosen 263
Sittenpolizei — Frauenhaus 264
Volkslust und Feste 265
Der Stadtfrieden (Sicherheitspolizei) 269
„Amtleut und Diener" 270
Die Bürgermeister bis 1482 271
Rückblick 283
Stadteinnahmen 1486, '87, '88 284
Die Spitalmeister 290
7. Verkehr und Handel 292
Urkundliche Belege 294
Die Bannmärkte 301
Die Venediger Kaufleute (bis um 1800) 307
Übersicht der Handelswege nach Friaul und Venedig . . 320
8. Gewerbe und Handwerker 323
Verzeichnisse 324
Zahlenverhältnisse 331
Handwerkerordnungen des Stadtrates 333
Meisterstücke 333
Die Goldschmidzeche 337
Die Seidenater 341
Die Apotheker, Plattner, Bogner 342
Die Schlairer 342
Die Schnitzer und die Maler 343
Die Steinmetze, Maurer und Zimmerer 346
Die Tafelmacher 347
Die Schreiber 348
Die Bader 348
9. Die Volkskrankheiten (bis 1890) 349
Lazaret. Seuchenspital 355, 357

Digitized by Google

Zweite Hälfte.

VI. Abschnitt.

Spätere Kaiserzeit.

Zeit des Landesfürstentums.

(16.—18. Jahrhundert).

Seite

1. Das Fürstentum 361
   Die Landschaft 363
   Niedergang 364
2. Die Erzbischöfe
   Leonhard 365
   Matthäus 366
   Religionsunruhen, Türkenkriege 367
   Wolf Dietrich, Gegenreformation 369
   Paris 374
   Dreißigjähriger Krieg 375
   Max Gandolf 377
   Austreibung der Tefferegger, Hechsen verbrannt . . . 378
   Johann Ernest 379
   Johannisspital 379
   Leopold Anton 380
   Auswanderung 381
   Sigismund III. 383
   Hieronymus 385
   Aufklärungszeit. Reformen. — Ende des Stiftes . . 385
3. Die landesfürstliche Gewalt in der Stadt 388
   Der geschworne Rat (1482—1511) 390
   Beschwerdeschrift der Stadt (um 1502) 392
   Gegensatz zwischen Fürst und Stadtrat 398
   Leonhards Handstreich (1511) 405
   Seine Vorwürfe an den gefangenen Rat 406
   Vorläufige Festsetzung der neuen Stadtordnung . . . 416
   Beschwerdeschrift des Rates an Leonhards Nachfolger . . 417
   Der „lateinische Krieg" 419
   Neue Stadtordnung 422
   Neue Polizeiordnung 425

Digitized by Google

Seite

Nachträgliche Verfügungen Wolf Dietrichs und Johann Ernsts . 431
Reihe der Stadtrichter, Stadthauptleute und Syndiker . . 436
Stadtschreiber 438

4. Stadtverwaltung

Bürgermeister und Rat während der Geltung des Ratsbriefes und bis zur neuen Stadtordnung (1482—1524) . . . 439
Ein Bürgermeister (bis 1511) 441
Stadtbefestigung, Gersbergleitung, Eisenlötschen u. s. w. Rechtsstreit mit dem Fürsten, vereitelte Besetzung der Stadt . . 445—450
Gefangennahme des Rates (1511) 451
Verzichtleistung auf Ratsbrief und bisherige Verfaßung . . 451
Zwei Bürgermeister (1511—1524) 452
Abermalige Beschwerden der Stadt 459
Besetzung der Stadt (1523) 461
Neue Stadtordnung und Polizeilibell 461
Die Löwenköpfe 463
Bürgermeister und Rat nach der neuen Stadtverfaßung 466
Ein Bürgermeister (seit 1524) 466
Die Stadt im Bauernkriege 466
Stadtbesetzung, Huldigung 469
Der Fürkauf 472
Die Gaßenketten 486
Inhalt der Stadtratprotokolle 489
Volksseuchen 496
Gegenreformatorische Handlungen Wolf Dietrichs, Religionsedict 499
Ergänzung des Stadtrates 499
Auswanderung von Bürgern 499
Beamtenwechsel 501
Stadthauptmann und Syndikus 502
Der bairische Einfall und die Gefangenschaft des Fürsten . . 507
Zeit des dreißigjährigen Krieges 509
Städtische Bauten, Umbau und Einrichtung des Rathauses . 511
Infection, Kanalbauten, Teuerung 524
1666 Pestjahr 527
Einnahmen und Ausgaben der Stadt 1660 530
Der große Steinfall vom Mönchsberge 1669 531
„Gratificationen, Recompensen und Verehrungen" . . . 533
Kirchliches, Pestangelegenheiten 538, 539
Polizeivorschriften 541
Städtische Einnahmen und Ausgaben 543
Johann Ernests Verfügungen 545
Kulturgeschichtliches 550, 553, 557
Handwerksordnung 1689 554
Vorkehrungen im spanischen Erbfolgekrieg 557
Vorkehrungen gegen drohende Seuchen 558, 564
Einnahmen und Ausgaben, 1730 563
Militärische Unlust der Bürger 567

Digitized by Google

Seite
Bedrängniße nach Firmians Tod 577
Almosenwesen 580
Einnahmen und Ausgaben 1754 582
Bürgermeister S. Haffner 587
Waisenhausstiftung 588
Genauere Rechnungslegungen 589
Des Erzbischofes Hieronymus Reformen 591
Vermögensstand der Wohltätigkeitsstiftungen 1791 597
Hoffnersche Vermächtniße 598
Erster Franzosenkrieg, der Fürst verläßt die Stadt, feindliche Besetzung 604
Statthalterschaft 606
Stadtrechnung 1800 608
Stadtkämmerer, Spital- und Bruderhausverwalter . . . . 609—612
Überblick der drei Jahrhunderte 612
Bürgergeschlechter
Die Feiertag, Matsperger, Fröschlmoser, Knoll, Praun, Unterholzer, Steinhauser, Hahn, Paurnfeind, Zillner, Fraisauf, Hefftter. — Die Weitmoser 616
5. Handel, Gewerbe, Verkehr 628
Verzeichniß der Handlungen und Gewerbe 1700, 1788 und 1804 628
Die Zünfte und Zunftbürger 634
Gewerbechronik: Zunftordnungen, Meisterstücke 637
Dreißigjähriger Krieg, Hauptladen, Gäumeister, Viertelladen, Kaufleute und Factoren 641
Handwerksordnungen unter Johann Ernest 653
Neue Erwerbe 657
Gewerbe um 1735 661
Rückgang der Gewerbe 664
Geldverhältniße 666
Urkundennachrichten 672
6. Kunst und Wißenschaft 679

Anhang.

I. Das Turnier zu Friesach (1224) 691
II. Kaiserlicher Erlaß gewiße Rechtsgebräuche betreffend (1366) . . 692
III. Das salzburger Stadtrecht (1368) 693
IV. Bemerkungen über das Landes- und Stadtwappen 704
V. Die Wahlfeier des römischen Königs Karl V. (1519) . . 705
VI. Malefizrecht aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts . . . 706
VII. Der Einritt der Erzbischöfe 711
VIII. Ordnung des Einzuges des Erzbischofes Markus Sittikus (1612) . 714
IX. Verzeichniß von Gegenständen, die Erzbischof Wolf Dietrich auf der Festung in Gebrauch hatte 725
X. Verzeichniß von Kleidern und Wertsachen einer adeligen Frau und ihrer Kinder in Salzburg aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts . 727

Digitized by Google

Seite
XI. Taxe von Pfennwerten (1622, Teuerungszeit) 730
XII. Geschlechterchroniken 732
1. Die Haunsberger 733
2. Die Kuchler 738
3. Die Straßer 741
4. Die Keuzl 744
5. Die Köllerer 748
6. Die Alt 751
XIII. Das deutsche Haus zu Venedig 755
Actenstücke und briefliche Nachrichten zum Streite zwischen Erzbischof Leonhard und der Stadt 757
Über eine sich steigernde Vermögenssteuer 782
Berichtigungen und Zusätze 784

Im Verlage der Salzburger Landeskunde.

Buchdruckerei Jos. Oellacher & Comp. Salzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 414 250

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305

Digitized by Google

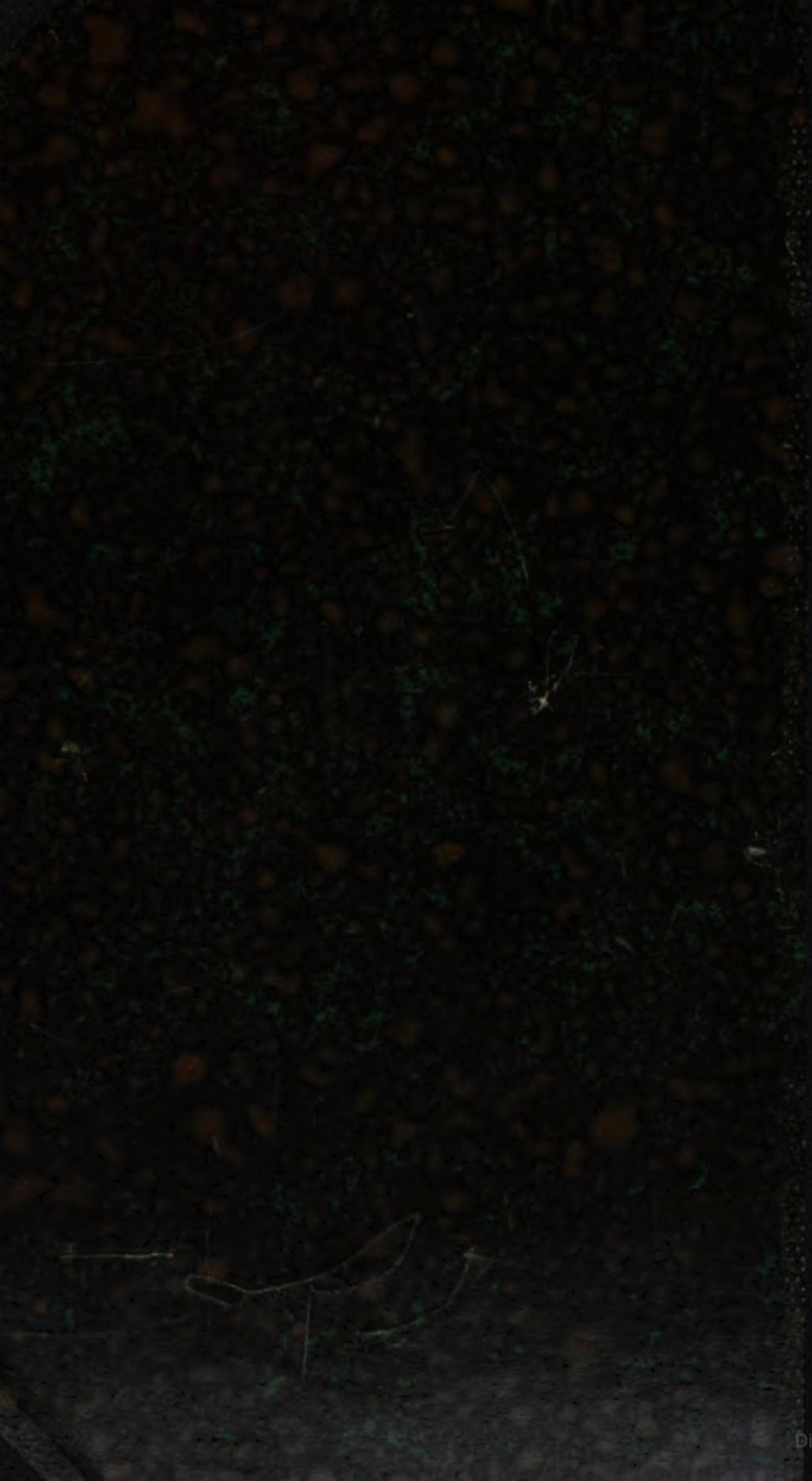
Digitized by Google